Geschichte

des

Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechts.

Erster Band.

Geschichte

des

Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechts.

Von

Karl August Alfred Freiherrn von Wolzogen und Neuhaus.

Erster Band.

Mit fünf Lithographien.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1859.

Vorwort.

Wo keine Pietät für die Urkunden des Hauses ist, da ist auch keine für öffentliche Urkunden. Geschichtslosigkeit in der Familie erzeugt Geschichtslosigkeit in Staat und Gesellschaft.

W. H. Riehl (Die Familie, S. 265).

Die Familie, deren Geschichte aufzuzeichnen ich unternommen, gehört weder zu den ältesten, noch zu den glänzendsten, von denen die deutsche Adelskunde berichtet. Nur bis zum 15. Jahrhundert weisen uns die vorhandenen Urkunden zurück, und weder in der poetischen Ritterzeit der Kreuzzüge, noch während der glorreichen Hohenstaufenkämpfe in Italien, noch endlich unter den wilden Fehden zwischen Fürsten und Städten, welche die Aera der ersten habsburger und der luxemburgischen Kaiserdynastie so blutig ausfüllen, und in denen das Mittelalter sein romantisches Dasein aushauchte, ist — soweit unsere Quellen reichen — der Name Wolzogen erklungen. Erst mit der Morgenröthe der neuern Zeit, mit Maximilian's, des „letzten Ritters", Vorbereitungen zum ewigen Landfrieden, mit den reformatorischen Bestrebungen auf dem kirchlichen Gebiete, der Erfindung der Buchdruckerkunst, dem Sinken scholastischer Mönchsweisheit und der Wiederherstellung der Wissenschaft — tritt das Geschlecht aus dem unenthüllten Dunkel seiner Urzeit in den Rahmen der Geschichte ein.

Der Mangel an schriftlichen Ueberlieferungen, der ein weiteres Fortführen der Wolzogen'schen Stammtafel nach rückwärts unmöglich

macht, wird leicht erklärlich dadurch, daß das Geschlecht sich von Anbeginn an nicht als ein an feste Sitze gekettetes, sondern als ein wanderndes, unstetes, rastlos ringendes darstellt, welches die Erhaltung materieller Güter den Bedürfnissen seiner geistigen Entwickelung zum Opfer zu bringen niemals angestanden hat.

Dieser Charakter ist der Familie stets eigen geblieben, und obschon hierdurch ohne Zweifel ihrem äußern Glanze vielfach Abbruch geschah, so hat doch ihr innerer Werth dabei sicher keinen Schaden gelitten. Der Geschichtschreibung allerdings mußten bei dieser Eigenthümlichkeit manche schmerzliche Lücken erwachsen; dieselben werden jedoch dadurch einigermaßen ausgeglichen, daß von der Zeit an, wo überhaupt die Feder in den Händen adeliger Geschlechter neben dem Schwerte Platz fand, fast bei allen Trägern des Namens Wolzogen eine entschiedene schriftstellerische Neigung sich geltend machte, welcher, gepaart mit einem tüchtigen, das Andenken der Vorfahren allezeit ehrenden Familiensinn, umfängliche Chroniken, Brief- und Documentensammlungen, ja sogar eine werthvolle Galerie von Ahnenbildern bis ins 16. Jahrhundert hinauf zu verdanken sind. Ueberdies hat es dem Geschlechte nie an hervorragendern Individualitäten gefehlt, deren Thaten uns in mannichfaltigen Schriftquellen überliefert worden; wie uns denn endlich auch, namentlich in der Epoche der theologischen Streitigkeiten zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs und kurz nachher, eine reiche Anzahl von Büchern zu statten kommt, die aus der Familie selbst hervorgegangen sind und über einzelne Charaktere oft genauern Aufschluß geben, als so viele der dickleibigen genealogischen Werke des 18. Jahrhunderts, welche, der Eitelkeit adeliger Geschlechter mit bombastischem Weihrauch stets dienstfertig entgegenkommend, lückenhafte Stammbäume ohne Scrupel durch mythische Nebelbilder zu ergänzen und die Geschichte in jeder Art zu verfälschen sich nicht entblödeten. In unsern kritischen Tagen aber gibt es für den Historiker keine Geisterstunden mehr. Wer heutzutage die Geschichte seiner Familie zu schreiben unternimmt, der muß vor allem mit Selbstverleugnung ans Werk gehen und sich, schon um nicht lächerlich zu werden, der größten Objectivität befleißigen. Nur unter der Bedingung strenger Gewissenhaftigkeit haben dergleichen genealogische

Versuche noch einen Anspruch, in der Reihe der historischen Werke Platz zu finden; nur so vergreifen sie sich nicht an dem Rechte jeder Familie, daß ihre hervorragenden Thaten als ein Theil der allgemeinen vaterländischen Geschichte angesehen werden, die Schilderung derselben als Beitrag gelte zu einem größern und wichtigern Ganzen.

Möchte meine Arbeit ein lebendiges Zeugniß für diesen Grundsatz ablegen; die gute Absicht, die Wahrheit und nur die Wahrheit zu berichten, hat sicher vorgelegen. Möchte das Werk, indem es, bei allem nöthigen Eingehen in die Specialitäten der Familiengeschichte, doch allgemeinere Gesichtspunkte festzuhalten sich bestrebte, auch in weitern Kreisen anregend wirken und das historische Interesse der Nation beleben, in der die Adelsgeschichte bisjetzt ein im Ganzen noch wenig glücklich angebautes Feld geblieben ist.[1])

Den Werth oder Unwerth meines Buches werden Einsichtsvollere richten. Wohl weiß ich, daß ihm die letzte Feile fehlt, daß das mosaikartig zusammengetragene Detail an vielen Stellen den glatten Gang der Erzählung überwuchert, daß ich also — mit einem Worte — das Verdienst, zugleich ein Kunstwerk geliefert zu haben, für mich nicht in Anspruch nehmen darf. Auf dieses höchste Ideal der Geschichtschreibung mußte ich verzichten, weil ich dazu meine Kraft für ausreichend nicht erachten konnte. Vielleicht aber wird man finden, daß diese

---

[1]) Einige anerkennenswerthe Versuche liegen uns jedoch bereits in der Geschichte des Geschlechts der von der Schulenburg von Johann Friedrich Danneil, 2 Bände (Salzwedel 1847), des Geschlechts Hahn von Dr. Lisch (Schwerin 1855—56), des Geschlechts der von Hanstein, Bd. 1 (Kassel 1856), der Herren v. Hindberg von Dr. Andreas v. Meiller (Wien 1856), der Herren und Freiherren v. Hövel von A. Fahne (Köln 1856), der Ketelhodt'schen Familie von Eduard Frhrn. v. Ketelhodt (Dresden 1855), des Geschlechts v. Schönaich von Chr. David Klopsch (Glogau 1856), in den Nachrichten der Geschichte der Herren v. Kröcher von Klöden (Berlin 1852, sowie in den Nachrichten von dem Geschlecht der Grafen v. Wartensleben, 3 Bände (Berlin 1858), und den Regesten des Geschlechts Salza (Leipzig 1853) vor; als das historisch werthvollste Werk dieser Gattung läßt sich vielleicht folgendes bezeichnen: „Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen. Eine erste bis zum Jahre 1533 reichende Sammlung von Friedrich Hermann Albert v. Wangenheim. Als Manuscript gedruckt" (Hannover, Fr. Culemann, 1857).

Selbsterkenntniß der Arbeit doch wenigstens in etwas zu statten gekommen; was nicht mehr scheinen will, als es ist, pflegt in der Regel noch immer einen bessern Eindruck zu machen, als das vergebliche Bemühen nach unerreichbarem Ziele.

Nicht unterlassen kann ich es, hier noch öffentlich allen Denen meinen wärmsten Dank auszusprechen, die mich bei meinem oft mühseligen Quellenstudium treulichst unterstützt und so an der Vollendung des Werkes selbst den wesentlichsten Antheil haben. Ich nenne hier namentlich Herrn Dr. Julius Hering, Privatgelehrten zu Berlin, dessen reiches kirchengeschichtliches und philosophisches Wissen zu den Biographien meiner beiden theologischen Ahnherren die schätzbarsten Beiträge geliefert; den rastlos thätigen Genealogen, Herrn Grafen Hugo v. Walderdorff, k. k. Kämmerer zu Hauzenstein in Baiern; den leider zu früh verstorbenen niederösterreichischen Landschaftsregistranten, Herrn Adalbert Meginhart Böhm zu Wien; den ständischen Buchhaltungsofficial, Herrn Ferdinand Wirmsberger in Linz, und den Herrn Pfarrer Ludwig Schütz zu Pulkau in Niederösterreich, deren unermüdlichem Eifer und freundlicher Gewogenheit ich die interessantesten Aufklärungen über die früheste Epoche der hier behandelten Specialgeschichte verdanke. Auch dem so vielseitig gebildeten Juristen, Herrn Professor A. C. Holtius, sowie dem Herrn Pastor M. A. van der Bank zu Utrecht und Herrn Dr. theol. J. A. Snellebrand, Pastor zu St. Maarten in Nordholland, fühle ich mich tief verpflichtet.

Die beigegebenen Abbildungen sind zu meinem Bedauern nicht alle von gleichmäßigem künstlerischen Werthe, da ich einen Theil derselben schon bevor ich mich mit der Verlagshandlung dieses Werks in Verbindung gesetzt anderwärts hatte anfertigen lassen; doch werden das Wappen im Farbendruck, sowie die Porträts von Karoline und General Ludwig v. Wolzogen, die aus F. A. Brockhaus' Geographisch-artistischer Anstalt hervorgegangen sind, gewiß allen Erwartungen entsprechen.

Mögen denn Andere, Tüchtigere mir nachfolgen, und so immer mehr im Staub der Familienarchive vergrabene Goldkörner zum Heil und Frommen der vaterländischen Geschichte ans Licht gefördert werden.

Breslau, am 27. Mai 1859.

Inhalt des ersten Bandes.

Seite
Vorwort VII
Einleitung 1

Erster Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht von seinem angeblichen Auszug aus Tirol bis zur Trennung in die Missingdorfer und Neuhauser Linie, 1437—1525 .... 9—16
I. Hans Wolzogen, 1437—? 9
II. Lorenz Wolzogen, 1474—1525 13

Zweiter Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht Missingdorfer Linie, 1500—1700 17—116
I. Christian Wolzogen, 1502—1570 17
II. Andreas I. v. Wolzogen, ?—? 19
III. Andreas II. v. Wolzogen, 1581—? 29
IV. Matthias v. Wolzogen, 1588—1665 32
V. Paul v. Wolzogen, 1595—? 43
VI. Hans v. Wolzogen, 1596—? 44
VII. Christoph Andreas v. Wolzogen, ?—? 47
VIII. Friedrich Matthias v. Wolzogen, ?—? 56
IX. Friedrich Günther v. Wolzogen, ?—1680 58
X. Johann Andreas v. Wolzogen, 1631—? 59
XI. Friedrich v. Wolzogen, 1633—? 60
XII. Ludwig v. Wolzogen, 1635—1690 61
XIII. Christoph v. Wolzogen, 1653—? 115

Seite

Dritter Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht Neuhauser Linie in Niederösterreich, 1518—1645 ..... 117—304
I. Paul Wolzogen, 1504—1575 117
II. Hans Wolzogen, 1540—1588 134
III. Paul (Jonas) Wolzogen, 1546—? 169
IV. Hans Christoph I., Frhr. v. Wolzogen, 1557—1620 170
V. Hans Paul I., Frhr. v. Wolzogen, 1591—1658 224
VI. Hans Ludwig, Frhr. v. Wolzogen, 1600—1661 251
VII. Hans Sigismund, Frhr. v. Wolzogen, 1606—1632 302
VIII. Hans Karl, Frhr. v. Wolzogen, 1611—1662 303

Einleitung.

Fast in keinem Zweige der Geschichte ist mehr gelogen und betrogen worden, als in dem der Genealogie. Wie viele Adelsgeschlechter gibt es nicht in Deutschland, die es versucht haben, ihren Ursprung, wenn nicht bis auf Karl den Großen, so doch wenigstens bis auf Friedrich Barbarossa und die Kreuzzüge zurückzuführen, während es doch in der That nur sehr wenige Familien sind, die sich des Vorzugs einer so langen Ahnenreihe mit Recht berühmen dürfen. Aber was frug man nach Wahrheit, wo allein die menschliche Eitelkeit zu Gericht saß! Die (übrigens unechten) „Souvenirs" der Marquise von Créqui erklärten alle diejenigen Familien „de fraiche date", welche ihre Herkunft nicht weiter als 1499 nachzuweisen vermöchten, und so mußten denn, wohl oder übel, Stammbäume fabricirt werden, lang genug, um solchen Schimpf zu beseitigen. Nichts erschwert die Aufgabe eines emsigen und gründlichen genealogischen Forschers mehr, nichts macht sie verdrießlicher und peinvoller, als die Thatsache, daß unter Hunderten von Stammbäumen, die ihm producirt werden, kaum einer die Probe der Kritik aushält; ja schmachvollerweise kommt selbst der Fall nicht selten vor, daß zwei nach allen Regeln und Formen aufgeschworene Stammbäume ein und desselben Geschlechts sich gegenseitig widersprechen. Nur selten, äußerst selten gelingt es daher, den Ursprung einer Familie mit dem Namen des ersten adeligen Stammvaters und dem Datum seiner Geburt unzweifelhaft festzustellen. Es ist dies aber auch ganz natürlich; denn der heutige deutsche Adel

(wenigstens der niedere, die Ritterschaft) führt, seiner Herkunft nach, überwiegend auf mittelalterliche Unfreie zurück, welche in der Uebergangsstufe des Dienstmannenverhältnisses durch Talent und Verdienst die geistige Anwartschaft, durch Belehnung die materielle Voraussetzung adeliger Standschaft erwarben.[1])

Dieses Schicksal scheint auch das Wolzogen'sche[2]) Geschlecht getheilt zu haben. Sein Ursprung ist in tiefes Dunkel gehüllt; ja es hat sich nicht einmal mit Bestimmtheit ermitteln lassen, ob dasselbe in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei seinem ersten Auftreten in der Geschichte bereits adelig gewesen, oder ob es erst später geadelt worden ist. Für erstere Annahme spricht der Umstand, daß weder Wappen- noch Adelsbrief vorhanden; für letztere, daß auf den ältesten aufgefundenen Grabsteinen, von denen auf Seite 15 ausführlich die Rede sein wird, die Familiennamen und Wappen der Frauen fehlen, da man doch, sofern es sich um Edelfrauen handelte, sie besonders aufzuführen wol selten unterließ; daß ferner Andreas I. Wolzogen (vgl. Abschnitt II, Nr. II) in einer S. 20 mitgetheilten Eingabe an die niederösterreichischen Stände vom Jahre 1598 ausdrücklich sagt, seine Nobilitirung sei bei einer Wasserreise unleserlich geworden, und in Ermangelung von anderweiten Documenten als Beweis für seine Adelsqualität nur das Eine anzugeben vermag, er habe niemals bürgerliches Gewerbe getrieben; daß die Schwestern Hans Christoph's I. Freiherrn von Wolzogen (vgl. Abschnitt III, Nr. IV), obgleich sowol dieser als auch sein Vater Paul (vgl. ebendaselbst Nr. I) schon Männer von Bedeutung waren, doch nur mit Bürgerlichen oder Nobilitirten sich vermählt haben[3]); daß der Name „Wolzogen" in früherer Zeit

---

[1]) Vgl. den vortrefflichen Aufsatz über die Reorganisation des deutschen Adels in der Cotta'schen „Deutschen Vierteljahrsschrift", Juli—September 1856, Nr. 75. S. 327.

[2]) Die älteste handschriftliche Lesart des Namens ist: Woltzog, auch Woltzogen und Wolczogen, später wechseln Wohlzogen, Wolzogen und Wollzogen miteinander ab; das doppelte l findet sich namentlich häufig in den gedruckten Quellen des vorigen Jahrhunderts; doch haben erst in neuerer Zeit einzelne Mitglieder des Geschlechts sich so geschrieben, während Wolzogen schon seit mehr als zwei Jahrhunderten die gebräuchlichste Schreibweise in der Familie gewesen ist und überdies durch die älteste vorhandene Grabschrift (von 1570?) gerechtfertigt wird. (S. Abschnitt I, Nr. II, S. 15)

[3]) Selbst die freiherrliche, später gräflich Vetter'sche Familie, in die Ursula,

nirgends zu finden ist, und daß endlich einige der ältesten, bis auf unsere Zeit gekommenen Wolzogen'schen Stammbäume nachweislich ganz falsche Angaben enthalten, was vermuthlich nicht der Fall sein würde, wenn sich der altadelige Ursprung der Familie mit Sicherheit hätte nachweisen lassen. Daß das Geschlecht in mehreren, aus dem 16. Jahrhundert stammenden kaiserlichen Diplomen ein uralt-adeliges genannt wird, gewährt keine Ueberzeugung, da die in dergleichen Documenten über Ursprung und Wappen der Familien enthaltenen Angaben nicht selten erweislich falsch sind und auf den keineswegs authentischen Nachrichten beruhen, die der Extrahent des betreffenden Diploms gewöhnlich selbst suppeditirte. Ebenso wenig sichern Anhalt bieten die Familienchroniken, wovon gleichfalls mehrere erhalten sind, die natürlich die uralt-adelige Abstammung der Familie vertreten. Solchen Werken ist für die ältere Zeit nie zu trauen, da sie nur nach Traditionen oder sonstigen unzuverlässigen Quellen verfaßt wurden, oft auch absichtlich in einem und dem andern Punkte die Wahrheit verschwiegen oder entstellten. Wenn endlich auf den obengedachten alten Epitaphien ein heraldisch ganz richtiges, ritterliches Wappen erscheint, so liefert auch dies noch keinen unumstößlichen Beweis, da gerade im 15. Jahrhundert die Wappenwuth zuerst anfing, sich geltend zu machen, und sich auf vielen gleichzeitigen, zweifellos bürgerlichen Epitaphien adelige Wappen finden. Ueberdies pflegten dergleichen Grabsteine meist erst von den Nachkommen in der zweiten Generation errichtet zu werden, und es kam daher häufig vor, daß ein geadelter Enkel seinem bürgerlichen Großvater ein Epitaphium mit dem seitdem erst erlangten Wappen setzen ließ; wenigstens gibt es manche Grabmäler, die mit nachweisbar völlig falschen Wappen geziert sind, wie denn gar nicht selten grobe Irrthümer der Stammbäume und Familiennachrichten in Stein verewigt wurden. Daß wenigstens die beiden Wolzogen, deren Grabmäler sich an der Kirche zu Strengberg befinden, höchst wahrscheinlich keine Ritter[1]) waren,

---

die eine Schwester Hans Christoph Wolzogen's, heirathete, war bürgerlichen Ursprungs. Gerade für diese Ursula mußte ein improvisirter Stammbaum figuriren, wie wir später sehen werden (s. Beilage A zu S. 6).

[1]) Ueberhaupt waren selten alle Mitglieder einer Familie Ritter im alten Sinne des Worts; ja selbst viele Grafen und Fürsten waren es nicht einmal. Die Ritterwürde konnte nämlich bis auf Kaiser Friedrich III. nur als Edelknabe

wie die Familienpapiere sie nennen, läßt sich schon aus dem Umstande folgern, weil dieser in damaliger Zeit hochgeachtete Titel (resp. das dafür gebräuchliche lateinische miles oder eques) auf den Epitaphien fehlt.

Da sonach weder die alt-adelige Abstammung, noch eine etwa erst später erfolgte Nobilitirung des Geschlechts sicher zu erweisen ist, so findet noch eine dritte Hypothese Raum, daß nämlich die Wolzogen zwar wirklich von altem Adel gewesen, aber durch einige Generationen hindurch herabgekommen, sich eine Zeit lang nicht ebenbürtig verheirathet haben und erst später wieder zu Ansehen gelangt sein mögen. Dergleichen Beispiele kommen in der deutschen Adelsgeschichte häufig vor. Es gibt uralte Familien, die heute in bürgerlichem oder bäuerlichem Stande leben, während andere jetzt sehr angesehene Geschlechter Jahrhunderte lang Bauern waren; manche andere ließen sich, nachdem sie zu neuem Glanz sich emporgeschwungen, wiederum adeln und neue Wappen ertheilen.

Abgesehen aber von allen diesen Möglichkeiten und Vermuthungen bleibt endlich noch die bei weitem einfachste und natürlichste Annahme übrig, daß das Wolzogen'sche Geschlecht, ohne jemals ausdrücklich geadelt worden zu sein, aus der großen Adelsfabrik des Mittelalters, dem Diestmannenverhältniß oder dem Institut der Ministerialität allmählich als ein adeliges hervorgewachsen sei. Mit Recht hat der gelehrte und scharfsinnige Verfasser des Aufsatzes über den modernen Adelsbegriff und die Reorganisation des deutschen Adels in der Cotta'schen „Deutschen Vierteljahrsschrift" von 1856, Nr. 75, S. 327 und 384 darauf hingewiesen, wie es ein Irrthum sei, zu glauben, daß die kastenmäßige Abschließung der Stände schon in der Blüte des mittelalterlichen Ritterthums stattgefunden habe; es war vielmehr damals — so ungefähr drückt sich unser Autor aus — der Uebertritt von einem Stande in den andern, die gegenseitige Assimilation der wahlverwandten Elemente der Gesellschaft viel häufiger, als man sich dies heute gewöhnlich vorstellt, und im Volksliede sogar wurde

---

und Schildknappe erdient, oder als königliche Gnade, oder durch eine Wallfahrt nach Jerusalem erworben werden. Erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts begann der Kaiser, sie auch mittels Diploms und Vordatirung der Ahnen zu ertheilen. (Vgl. v. Strantz, Geschichte des deutschen Adels, Breslau 1845, I, 133.)

es gepriesen, daß der Unfreie Ahnherr von Kaisern werden könne. Sobald sich im Mittelalter die reellen Adelseigenschaften, nämlich hervorragende sittlich-geistige Befähigung und größerer Familienbesitz, in einem Individuum vereinigten, da wurde — ohne Brief und Titel — Adel geschaffen. Schöffenamt, Waffentüchtigkeit, Hofdienst bildeten die Leiter, auf welcher der gewöhnliche Grundbesitzer in den Adelsstand sich emporschwang, und das Verhältniß der Ministerialität wurde aus keinem andern Grunde so fruchtbar in Bildung des mittelalterlichen Adels, als weil es von selbst alle persönlichen und materiellen Voraussetzungen adeliger Eigenschaft in den concreten Fluß der Standesbildung zusammenleitete. Dem geistig und sittlich befähigten Unfreien ward in diesem Verhältniß familienhaft-erblicher und untheilbarer Grundbesitz zu Theil, sowie sich denn auch im Umgang mit Edelleuten sein und seiner Familie Bildung zu einer adelig-vielseitigen erhöhte, sodaß man sagen kann: es war kein einziges adelndes Moment, welches sich dem Ministerialen nicht gleichsam von selbst angebildet hätte. Auch die höhere Geistlichkeit des Mittelalters war wirklicher Adel aus keinem andern Grunde, als weil sie hohe persönliche Eigenschaften mit großem und festem Grundbesitz verband.

Nach dem, was von der ältesten Geschichte des Wolzogen'schen Geschlechts feststeht, kann man fast nicht umhin, anzunehmen, daß dasselbe auf diesem Wege die Adelsqualität erlangt habe, und zwar ist dem Wappen nach zu schließen, daß der Hofpostdienst es gewesen, der ihm zum Aufschwunge in den adeligen Stand verholfen. Wann sich aber jener natürliche Proceß des Adeligwerdens zuerst vollendet, wann die adelige Eigenschaft der Familie zuerst anerkannt worden, ob schon Hans und Lorenz (s. Abschnitt I, Nr. I und II) oder erst Paul Wolzogen (s. Abschnitt III, Nr. I) vermöge seiner hervorragendern Stellung am Kaiserhofe zu Wien dahin gelangt, oder ob man endlich diesen Zeitpunkt nicht vielleicht gar schon viele Generationen zurückdatiren darf: das bleibt ein historisches Räthsel. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat aber die Annahme für sich, daß erst der zweite Sohn des Lorenz und der Sohn des Christian Wolzogen (s. Abschnitt II, Nr. I), Paul und Andreas I. (s. Abschnitt II, Nr. II) als Edelleute betrachtet, resp. geadelt worden sind.

Gleiche Unklarheit herrscht auch über die ältesten Wohnsitze des Geschlechts. Nach den Familiennachrichten soll es um die Mitte des

15. Jahrhunderts aus Tirol ins Land ob der Ens (Oberösterreich) eingewandert und dort seßhaft geworden sein. Diese Angabe ist indeß in keiner Art erwiesen, vielmehr nach allgemeinen genealogischen Erfahrungen nicht unverdächtig. Es findet sich nämlich sehr häufig, daß, wo es schwer wurde, mit der Ahnenprobe zu Stande zu kommen, man zu der Fabel seine Zuflucht nahm, die Familie sei zu der Zeit, wo die Schwierigkeit des fernern Nachweises auftritt, aus einem andern Lande eingewandert.[1]) Ueberdies hat auch der Name Wolzogen weder tirolischen noch österreichischen Klang, und man möchte daher, sofern das Verbum „ziehen" doch darin vorlautet, eher auf die Vermuthung kommen, daß die Familie vielleicht, wie manche andere später in Oesterreich seßhaft gewordene Geschlechter, etwa aus Graubündten eingewandert, oder daß sie gar aus Italien stamme und der Name nachmals germanisirt worden sei. Jedenfalls ist soviel als gewiß anzunehmen, daß, falls sie in der That aus Tirol herstammen und daselbst schon zum Adel gehört haben sollte, sie dort einen andern Namen geführt hat; denn weder in dem „Tirolischen Ehrenkränzel" des Grafen Brandis[2]), worin alle altangesessenen tirolischen Adelsgeschlechter mit großer Genauigkeit aufgezählt sind, noch in der dem Ferdinandeum in Innsbruck zu Gebote stehenden reichen Documentensammlung findet sich eine Spur der Wolzogen'schen Familie.[3]) Ebenso wenig läßt sich aus der allgemeinen Geschichte der Grafschaft Tirol oder aus der Analogie mit der Geschichte anderer von dort herstammender Geschlechter ein einigermaßen sicherer Schluß auf die Motive

---

[1]) In einem sehr alten Wolzogen'schen Stammbaum ist sogar der Versuch gemacht worden, die Familie als eine aus Franken stammende darzustellen. Der Curiosität halber theile ich dieses im Gräflich Podstatzky'schen Archiv zu Wesselitzko (Kreis Prerau in Mähren) aufgefundene, aus dem 17. Jahrhundert stammende Document, welches die Genealogie der in zweiter Ehe mit einem Podstatzky vermählten Regina Theresia v. Wolzogen, Tochter Hans Christoph's I. (vgl. Abschnitt III, Nr. IV), betrifft, hier mit. (S. Beilage A.)

[2]) „Des Tirolischen Adlers immergrünendes Ehrenkränzel, beschrieben durch Frantz Adam Graffen von Brandis" (Botzen, D. N. Führer, 1678).

[3]) Auch in der vorzüglichen Wappensammlung des Grafen von Trautmannsdorff, die auf den umfassendsten Forschungen über den Uradel Tirols basirt und von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1500 hinabreicht, findet sich der Name „Wolzogen" nicht.

ziehen, welche die Wolzogen bewogen haben könnten, ihre etwaigen Ursitze daselbst zu verlassen und sich eine neue Wohnstätte im Donauthale zu gründen; denn in Tirol herrschte um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wo der Auszug der Wolzogen'schen Familie stattgefunden haben soll, Erzherzog Sigismund von Oesterreich, unter dessen langer Regierung (1446—70) sich bemerkenswerthe Umwälzungen, die zu einer Auswanderung adeliger Geschlechter hätten Veranlassung bieten können, dort nicht zugetragen haben.[1])

Dagegen liegt allerdings, die tirolische Herkunft der Familie als richtig vorausgesetzt, eine andere Hypothese nahe, welche sich auf das älteste uns bekannte Wolzogen'sche Wappen gründet, wie solches auf den zwei zu Streugberg befindlichen Grabmälern aus dem 15. Jahrhundert (s. das Beiblatt zu S. 15) abgebildet ist. Schon in diesem Wappen findet sich nämlich das laufende Pferd in der durch den Schild gehenden Straße und auf dem Helme das Posthorn (nicht Jägerhorn, wie einige Heraldiker behauptet haben). Diese Embleme deuten darauf hin, daß bereits der Erwerber dieses ältesten, einfachen Wappens ein um das kaiserliche Postwesen verdienter Mann gewesen sei. Nun hat aber die erste, den Namen „Post" führende Anstalt in Deutschland Roger v. Taxis (Ruggiero I. Tassis, gest. circa 1456) um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Tirol eingerichtet.[2]) Es ist also möglich, daß die Uebersiedelung der ersten bekannten Glieder der Wolzogen'schen Familie von Tirol nach Oesterreich mit diesem Umstande insofern in Verbindung steht, als vielleicht Hans Wolzogen (s. Abschnitt I, Nr. 1) dem Roger v. Taxis in Tirol bei Einrichtung der dortigen Posten schon behülflich gewesen und durch ihn, der 1452 Oberjägermeister Kaiser Friedrich's III. ward, als Postmeister

---

[1]) Vgl. Graf Mailáth, Geschichte von Oesterreich (Hamburg 1834), I, 312. Die allerdings blutigen Fehden zwischen Herzog Friedrich IV. von Oesterreich, Bischof Georg von Trient und Heinrich von Rothenburg, in denen viele alte Ritterburgen Tirols fielen, datiren schon von 1409 bis 1411, erscheinen hier also einflußlos. (Vgl. H. Meynert, Geschichte Oesterreichs [Pesth 1843], II, 286 fg.)

[2]) Im Jahre 1516 etablirte sein Enkel Francesco (gest. 1518) auf Maximilian's I. Verlangen eine Reitpost von Brüssel nach Wien, worauf das Haus Taxis den General-Postmeister-Titel, später das Reichs-Oberpostmeister-Erbamt erhielt.

nach Oesterreich gekommen, sein Sohn Lorenz aber (s. Abschnitt I, Nr. II) ihm in diesem Amte zu Strengberg gefolgt ist, bis endlich der zweite Sohn dieses letztern, Paul Wolzogen (s. Abschnitt III, Nr. I), am Kaiserhofe zu Wien sich zu der ansehnlichen Würde eines Hofpostmeisters aufgeschwungen hat; denn daß in jenen Zeiten die Aemter der Aeltern häufig auf die Söhne übertragen wurden, ist eine bekannte Thatsache.

Erster Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht von seinem angeblichen Auszug aus Tirol bis zur Trennung in die Missingdorfer und Neuhauser Linie.

1437 — 1525.

Bei dem Mangel bestimmterer Nachrichten über den Ursprung des Wolzogen'schen Geschlechts müssen wir uns hier, ohne eine Garantie für die historische Wahrheit übernehmen zu können, auf die Mittheilung beschränken, womit Hans Paul I. Freiherr v. Wolzogen (vgl. Abschnitt IV, Nr. I) seine um das Jahr 1710 verfaßte „Kurtze Nachricht von dem freiherrlichen Geschlecht der Herrn v. Woltzogen"[1]) anhebt, und welche sich auch in allen sonstigen geschriebenen und gedruckten Quellen findet, daß nämlich:

I. Hans Wolzogen, Ritter[2]), geboren 1437, in der Mitte des 1437—?
15. Jahrhunderts aus Tirol in das Land ob der Ens gezogen ist

[1]) Dieses noch im Familienbesitz befindliche, 31 Folioseiten umfassende und mit großem Fleiß und augenscheinlicher Wahrheitsliebe ausgearbeitete Manuscript, auf das wir später, als auf eine Hauptquelle für die ältere Geschichte des Geschlechts, noch oft zurückkommen werden, scheint auch dem ersten öffentlichen Familienbiographen, Magister Johann Christian Hanfft, bei Abfassung seines 1719 zu Meiningen in Folio erschienenen „Tractatus de Wolzogeniis litteris et armis illustratis" vorzüglich zum Anhalt gedient zu haben. Dieses letztere Werk zu acquiriren, ist mir indessen leider nicht gelungen.

[2]) Geben die Familien-Nachrichten ihm diesen Namen mit Recht, so ist er vermuthlich nur persönlicher, d. i. geschlagener Ritter gewesen. (Vgl. oben S. 3.)

und dort gewohnt hat. Weitere Details über diesen ältesten, dem Namen nach bekannten Ahnherrn der Familie fehlen; auch wird sein Todesjahr nicht angegeben, und nur so viel ist überliefert, daß er einen Sohn, Namens Lorenz, hinterlassen. Ueber den Ort, wo Hans Wolzogen sich nach seiner Auswanderung aus Tirol niedergelassen, ist es uns erst in neuester Zeit gelungen, einige Aufklärungen zu erhalten. Es hat nämlich der emsige und umsichtige Forscher, Herr Ferdinand Wirmsberger, ständischer Buchhaltungs-Official zu Linz, in einem am Anfang des 18. Jahrhunderts zusammengeschriebenen Copialbuch unter den Archivschätzen des früher den Grafen von Sinzendorf und jetzt dem Fürsten von Reuß-Schleitz-Köstritz gehörigen Schlosses Ernstbrunn im Viertel unter dem Manhartsberge Niederösterreichs Abschrift einer am 25. Juli 1466 ausgestellten Urkunde aufgefunden, durch welche Georg Sinzendorf zu Waasen seiner Gemahlin, Margaretha, für ein von ihr empfangenes Darlehen von 2000 Gulden seine sämmtlichen Güter, Gülten, Zehnten u. s. w. im Erzherzogthum Oesterreich verschreibt. Die Urkunde lautet auszugsweise, wie folgt[1]):

„Ich Georg Sintzendorfer zu Waasen[2]) ꝛc. Thuen kundt offentlich mit dem brief allen, den Er fürkhombt, gelesen oder gezaigt wirdet, daß Ich ꝛc. angesehen hab das darlehen, so mein liebe Eheliche Haußfrau Margareth mit mir gethan hat der merckhlichen Scheden halber vnd deß grossen verderben, so die seindt gethan haben an den Stuckhen, gülten vnd güettern derselben meiner lieben Haußfrauen gemacht, so Ihr vormahlen gethan hab, daß sy desselben Ihres gemächts hen nicht geniessen mügen, Also hat sy mir Tausent guetter Vngerischer vnd ducaten gulden beraith gelihen, darburch ich dieselben vnd ander mein guetter widerumb zu Stüfft bracht hab vnd dann für derselben meiner lieben Haußfrauen abgang, den sy an demselben Ihrem guett gemächt gehabt hat, verschreib Ich Ihr sonderbahr Tausent gulden, daß also mit baiden Summen bringt zwey Tausent gulden, vnd für dieselben zway Tausent gulden hab Ich Ihr Eingesetzt vnd verschriben, Einsetz vnd verschreib Ihr auch wissentlich in Crafft dits Briefs mit meiner Lehenherrn handten die hernach geschriben Vest, Stuckh, güll, zehent, gründt vnd güetter, alß die nehmblich hernach begriffen seindt. Item von Ersten meines rechten lehens, so Ich vom Fürstenthumb Österreich zu lehen hab, mein Vesst Waasen auf der ybbs in Neunmarckhter Pfarr gelegen u. s. w. u. s. w.

---

[1]) Auch über den damals schon bedeutenden Besitz der nachmals in Oesterreich so mächtigen Familie Sinzendorf (1822 erloschen) gibt die Urkunde nicht uninteressante Aufschlüsse. Das Original war nicht aufzufinden.

[2]) Liegt zwischen Ips und Neumarkt im Viertel ob dem Wiener Walde.

Item darnach aber meines Rechten Lehens, so Ich von dem von Walsee zu Lehen hab: von Erst ain hoff in der Aw vnd ein Wisen bei dem Pach gelegen in sant Jorgen [1]) Pharr u. s. w., ain zehent zu **dürnpach in Strenberger** [2]) **Pfarr** gelegen auf den hernach geschrieben hösen, Lehen vnd Hoffstetten: von Erst auf dem Hoff am Ortt, auf des Peurleins hoff, auf dem Sedelhof, **auf des Wolzogen hoff, auf des Wolzogs Lehen** u. s. w. u. s. w. Geben an sant Jacobs tag des heiligen Zwelfpotten Gottes nach Christi vnsers Lieben herrn gepurd Vierzehenhundert vnd darnach in dem Sechs vnd Sechzigisten Jaren." [3])

Aus diesem Document nun geht für unsern Zweck so viel hervor, daß sich im Orte Dürnpach, welcher heute Dürrenbach (auch Dirrubach und Thürrnbach) geschrieben wird und aus 21 zur Ortsgemeinde Strengberg im Viertel ob dem Wiener Walde, Bezirkshauptmannschaft Haag, gehörigen Häusern besteht [4]), 1466 ein Hof, genannt Wolzogenhof, und ein Lehngut, genannt Wolzogenlehn, befunden; daß die ursprünglichen Besitzer dieser beiden Stellen, also die Wolzogen, dieselben auf den Grund und Boden der Herren v. Walsee [5]) angelegt haben; daß die Wolzogen den letztern dieserhalb auch zehntpflichtig gewesen, dieser Zehnt jedoch von den Walsees an die Sinzendorfs zu Lehen gegeben worden, — mit einem Worte, daß die beiden gedachten Güter als die Stammsitze des Wolzogen'schen Geschlechts nach ihrer angeblichen Einwanderung in das Erzherzogthum Oesterreich zu betrachten sind. [6]) Daß Hans Wolzogen mit seiner Familie sich in

---

[1]) St. Georg liegt unsern Blindenmarkt, etwa eine Viertelstunde links von der Linz-Wiener Poststraße.

[2]) Strengberg liegt auf der Poststraße von Linz nach Wien und ist Poststation.

[3]) Am 25. Juli 1466.

[4]) Er liegt eine halbe Stunde nordwestlich von Strengberg an der Linz-Wiener Poststraße.

[5]) Die Herren v. Walsee gehörten zu den ältesten und reichbegütertsten Familien des Landes ob der Ens. Ihr Stammschloß war Walsee an der Donau oberhalb Grein. Bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1483 hatten sie das oberste Erblandmarschallamt im Lande ob der Ens inne, welches hiernächst an die Grafen v. Schaunberg kam, die bis dahin an Güterbesitz mit den Walsees gewetteifert hatten und 1559 ausstarben. Vehse, Geschichte des österreichischen Hofes, IV, 291, nennt sie irrthümlich Grafen v. Schaumburg. (Vgl. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas [Gotha 1858], I, 360.)

[6]) Der Markt Strengberg gehört zwar zum Lande unter der Ens, doch

dieser Gegend niedergelassen und ansässig gemacht hat, dafür zeugt auch anderweit noch der Umstand, daß sein Sohn **Lorenz** auf seinem in Strengberg vorhandenen Epitaphium „**Wolzogen am Perg**“ genannt wird, und Perg oder Berg eine gleichfalls zur Gemeinde Strengberg gehörige Ortschaft ist, welche aus fünf, von Dürrenbach etwa eine Viertelstunde entfernt und zerstreut liegenden Häusern besteht. Allerdings ist heute weder in Dürrenbach, noch in Berg der Name „Wolzogen“ mehr bekannt, und somit auch nicht festzustellen, welche unter den jetzt dort befindlichen Bauerhöfen mit dem alten Wolzogenhof und Wolzogenlehn etwa identisch sein möchten. Auch muß ferner dahingestellt bleiben, ob die Familie Wolzogen — wie es uns wahrscheinlich dünkt — außer diesen zwei Stellen zu Dürrenbach auch noch in **Berg** eine besondere Besitzung gehabt, oder ob beide Angaben auf ein und dasselbe Besitzthum zurückweisen. Es geht übrigens an ersterm Orte die Sage, daß sowol die beiden großen Häuser daselbst, die heute **Reißl** und **Wallner** heißen, als auch die zwei Häuser **Reichern** und **Brait** einst ein einziges stattliches Gebäude ausgemacht, und ein Ackerbesitz von 120 Joch dazu gehört habe. Ebenso zeichnet sich in Berg heute noch das alte Haus **Bauer in Eick** durch ansehnliche Lage, edeln Baustil und beträchtliches Areal (75 Joch) vor den übrigen wesentlich aus. Möglich also wäre es, daß diese Stellen die früher im Wolzogen'schen Besitz befindlich gewesenen Güter Wolzogenhof, Wolzogenlehn und Perg sind.[1]) Eine andere Vermuthung würde ferner die sein, daß der Wolzogenhof das Stamm-

---

liegt er nur zwei Stunden von der Grenze des Landes **ob der Ens** entfernt, sodaß man wol glauben kann, die Angabe der „Kurtzen Nachricht“, Hans Wolzogen sei aus Tirol ins Land ob der Ens eingewandert, beruhe lediglich auf einem kleinen geographischen Irrthume. Hält man diese Auflösung des Widerspruchs für zu gewagt, so bleibt nur **die** Annahme noch übrig, daß Hans Wolzogen allein sich im Lande ob der Ens, andere Glieder der Familie aber, etwa seine Brüder, sich in der Gemeinde Strengberg niedergelassen (denn 1466 war sein Sohn Lorenz noch gar nicht am Leben). Da indessen die Geschichte dieses Sohnes gleichfalls auf Strengberg zurückweist, so scheint uns die erste Annahme bei weitem natürlicher. Der Name Strengberg rührt übrigens daher, weil der Ort an einem für das Fuhrwerk sehr beschwerlichen Berge liegt.

[1]) Weitere Forschungen an Ort und Stelle haben sich als fruchtlos erwiesen, da für die Zeit vor 1600 fast gar keine Urkunden in den Strengberger Archiven mehr vorhanden sind.

gut der neueingewanderten Familie, und das Wolzogenlehn ein kleinerer, nahe dabei gelegener Meierhof gewesen ist. Denn es findet sich in den Urkunden des zu Linz befindlichen Diplomatarii für das Land ob der Ens dieser Unterschied öfters vor.[1]) — Da endlich weder ältere noch neuere Lehnbriefe über obige zwei Güter vorliegen, so erscheint die Schlußfolgerung nicht eben zu gewagt, daß Hans Wolzogen, resp. seine Familie, schon einige Zeit vor 1466 von demselben Besitz ergriffen, die Höfe erbaut und das dazu gehörige Land urbar und ertragsfähig gemacht habe. —

Der einzige uns bekannte Sohn des Hans Wolzogen hieß, wie schon bemerkt:

II. Lorenz Wolzogen, der im Jahre 1474 geboren ward. 1474—1525
Von seinen Lebensschicksalen und Eigenschaften wird in einer, um das Jahr 1730 verfaßten lateinischen Chronik, welche sich ohne Angabe des Verfassers handschriftlich unter den Familienpapieren vorfindet, nur so viel erwähnt, daß er sich in den Kriegen des Hauses Oesterreich gegen die Türken durch Tapferkeit ausgezeichnet habe.[2]) Vermählt war er mit Barbara Perger (geboren 1468, gestorben am 12. Januar 1548), welche — wie die „Kurtze Nachricht" sagt — aus einem uralt-adeligen Geschlechte im Lande ob der Ens stammte. Ob diese Angabe richtig ist, steht dahin, denn Perger ist ein Name, der noch heutigen Tags in Oesterreich und Baiern zu den allerhäufigsten gehört und ebenso wol bei bürgerlichen als adeligen Geschlechtern vorkommt. Damals existirten übrigens in Oesterreich hauptsächlich zwei adelige Familien dieses Namens, nämlich:

1. die Perger, welche mit Stephan Perger zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus Kärnthen ins Erzherzogthum Oesterreich ein-

---

[1]) So z. B. in einer Urkunde vom 5. Juni 1363, Datum Wien, worin Herzog Rudolf IV. von Oesterreich seinem Pfleger zu Freistadt, dem hochgefeierten Hans v. Traun, befiehlt, damit der dort in Angriff genommene Bau Fortschritte mache, für dieses mal auf jeden Hof 60 Kreuzer, auf jede Hofstatt 10 Kreuzer, auf die Hube 40 Kreuzer und auf jedes Lehn im Landgerichte Freistadt 32 Kreuzer als Steuer zu legen. (Das Original davon befindet sich im Stadtarchiv zu Freistadt.)

[2]) „Laurentius, exeunte saeculo XVto clarus in bellis adversus Turcas virtutis suae praeclara experimenta edidit."

gewandert sein sollen, später Namen und Wappen des Clam'schen Geschlechts annahmen und heute noch blühen [1]), und

2. die Perger am Perg, aus welchem Geschlechte Magdalena, die Tochter Altmann Perger's, die Herrschaft Perg um das Jahr 1520 ihrem Gemahl, Erasmus v. Rödern aus der Mark Brandenburg, zubrachte, sodaß seitdem die später gräflich Rödern'sche Familie den Namen „Rödern zum Perg" führte. [2])

War die Gemahlin Lorenz Wolzogen's adeligen Ursprungs, so sprechen eher Gründe für die Annahme, daß sie zum erstgedachten Geschlechte gehört hat, da die von Hoheneck behauptete Abstammung des Stephan Perger aus Kärnthen von heutigen Genealogen für eine Fabel gehalten wird, und es allerdings gar nicht unglaubhaft scheint, daß dieser, der nach seinem in der Pfarrkirche zu St. Panthaleon noch vorhandenen Grabmale 1521 gestorben, der Vater der Barbara gewesen und seinen Namen selbst von Perg (oder Strengberg) führte, wo Lorenz Wolzogen mit seiner Gattin einen Freihof oder ein Gütchen erheirathet haben mag. Denn Lorenz nannte sich — wie schon oben erwähnt ist und durch seines Sohnes Christian Epitaphium bestätigt wird — doch jedenfalls wol von seinem Besitzthume: Wolzogen am Perg.

Er starb am 4. Januar 1525, im 50. Lebensjahre, und liegt sammt seiner Gemahlin zu Strengberg begraben.

Ueber die schon gedachten ältesten Grabsteine der Familie Wolzogen ist Folgendes zu berichten. An der südlichen, gegen das Schulhaus gerichteten Mauer der Pfarrkirche zu Strengberg befindet sich nach

---

[1]) Vgl. Freiherr v. Hoheneck, Genealogische und historische Beschreibung der Stände des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens (Passau 1727), I, 33. Stephan Perger, der Stammvater aller noch florirenden Grafen v. Clam-Martinitz und Clam-Gallas, besaß hiernach schon 1510 das unweit Strengberg gelegene Gut St. Panthaleon, und sein Sohn Christoph kaufte 1524 von den Grafen v. Hardeck das Schloß Clam.

[2]) Vgl. ebendaselbst II, 187. Die Familie Perger am Perg starb mit Christoph Perger nach 1534 aus (s. v. Hoheneck III, 513). Ihr Stammschloß liegt im Mühlkreise des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens, links von der Donau, oberhalb Rohrbach und unfern der Stadt Linz auf einem Berge; schon längere Zeit unbewohnt, stürzte es 1826 in Schutt zusammen. (Vgl. Benedict Pillwein, Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens [1827], I, 200 fg.)

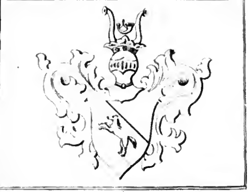
Fig I.

IM · IAR · MDXXIIII · DEN ·
XXIII TAG · DECEMBER ·
STARB · DER · ERBER · LARENTZ ·
WOLZOGEN · AM · PERG · SEINS ·
ALTER · IM · L° · IAR · IM · IAR · MD
XLVII · DEN · LESTEN · DECEMBER
STARB · BARBARA · SEIN ·
HAVSFRAW · IEHRES · AL ·
TERS · IM · LXXX · IAR · DENEN
GOT · GENEDIG · SEI ·



Fig II.

IM · IAR · MDLXX · DEN · XVIII · SEP
TEMBRIS · STARB · DER · ERBAR · CH
RISTIAN · WOLZOGEN · AM · PERG ·
SEINES · ALTERS · IM · LXVIII · IAR ·
WEILENT · LARENZEN · WOLZOG
EN · SO · IM · IAR · MDXXIIII · GESTORBEN
GELASNER · SON · VND · LIGT · SAMBT
ANNA · SEINER · ELICHEN · HAVSFRAWEN
WELICHE · IM · IAR · MDLI · DEN ·
XIII · FEBRVARI · GESTORBEN · AL
HIE · BEGRABEN · DEM · VND · VNS · GOT ·
GENEDIG · SEIN · WELLE · AMEN ·



außen hin eine etwa 6 Schuh hohe Nische, in welche der unlängst erst verstorbene emeritirte Ortspfarrer Karl Prinz noch bei seinen Lebzeiten 1838 eine Marmortafel mit der Bestimmung hat einmauern lassen, daß sie ihm dereinst als Epitaph diene. Die Nische ist im Vordergrunde durch ein vier Schuh hohes eisernes Gitter gegen äußern Zugang gewahrt. Um sein Monument noch mehr zu schmücken, ließ Prinz zugleich noch zwei große Grabsteine, die ehemals in der Kirche gelegen, zu beiden Seiten der Tafel in die Mauer einfügen, und diese sind die Denkmäler von Lorenz und Christian Wolzogen (vgl. Abschnitt II, Nr. I) sowie ihrer beiderseitigen Gemahlinnen. Wir fügen eine getreue Abbildung dieser Grabsteine, welche zugleich die älteste Gestalt des Wolzogen'schen Wappens (vgl. Abschnitt III, Nr. II) wiedergeben, bei. Die Inschrift auf dem Bilde linker Hand (Fig. 1) würde nach jetziger Orthographie lauten: „Im Jahr 1524[1]), den 23sten Tag Decembers, starb der ehrbare Lorenz Wolzogen am Perg, seines Alters im 50sten. — Im Jahr 1547, den letzten December, starb Barbara, seine Hausfrau, ihres Alters im 80sten Jahre: denen Gott gnädig sei."

Die Inschrift auf dem Bilde rechter Hand (Fig. 2) lautet dagegen: „Im Jahr 1570, den 18ten September, starb der ehrbare Christian Wolzogen am Perg, seines Alters im 68sten Jahr, weiland Lorenz Wolzogen's, so im Jahr 1524 gestorben, nachgelassener Sohn, und liegt sammt Anna, seiner ehelichen Hausfrau, welche im Jahr 1551 den 13ten Februar gestorben, allhier begraben: dem und uns Gott gnädig sein wolle. Amen."

Beide Grabsteine, bei deren Anblick sich wegen Gleichartigkeit des Materials, der Form und der Sculptur der Gedanke aufdrängt, daß sie von demselben Meister verfertigt worden[2]), sind aus rothem Salz-

[1]) Zu bemerken ist, daß die auf diesen Epitaphien befindlichen Daten dem Julianischen Kalender folgen, da der Gregorianische erst 1582 in den katholischen Ländern eingeführt ward. Wenn nun bekanntlich die Zeitrechnung nach jenem alten Kalender hinter dem neuen um 12 Tage zurückbleibt, so ist — wie oben angegeben — nach unserer Zeitrechnung Lorenz erst am 4. Januar 1525, Barbara erst am 12. Januar 1548, Christian am 30. Sept. 1570 und dessen Gattin Anna am 25. Februar 1551 gestorben.

[2]) Vielleicht 1570 von dem damals schon zu Ansehen und Reichthum gelangten zweiten Sohne des Lorenz Wolzogen, Namens Paul.

burger Marmor gehauen; ihre Höhe beträgt 54, ihre Breite 28 Wiener Zoll. Die Schriftzüge sind eingegraben und ganz deutlich zu lesen, die Wappenbilder en relief gearbeitet.

Andere, die Wolzogen'sche oder Perger'sche Familie betreffende Grabsteine sind nach stattgefundener genauester Durchsuchung der Strengberger Kirche dort nicht vorhanden, und ebenso finden sich auch weder im dortigen Kirchen- noch im Marktarchive weitere Nachrichten über sie. Letzteres brannte im 17. Jahrhundert ab, und ersteres beginnt erst mit dem Jahre 1603.

Lorenz Wolzogen hatte nach der „Kurtzen Nachricht" vier Söhne, nämlich:

1. Christian[1]), geboren 1502 oder 1503 (vgl. Abschnitt II, Nr. I);
2. Paul, geboren 1504 (vgl. Abschnitt III, Nr. I);
3. Andreas und
4. Michael, deren Geburtsjahre nicht bekannt sind. Auch scheinen sie beide schon in der Jugend verstorben zu sein, da sonst nirgends mehr von ihnen die Rede ist, und die Familienchroniken von dieser Zeit an sehr genau geführt wurden.

Nach Lorenz' Tode theilte sich die Familie in zwei Linien, die sich später nach ihrem Grundbesitz die Missingdorfer und Neuhauser Linie nannten. Letztere, die von Paul Wolzogen abstammt, ist bisher fälschlich immer für die ältere gehalten worden, vermuthlich weil sie, später baronisirt, zu höherm Glanze gelangte, als die Missingdorfer Linie, die überdies schon nach etwa 200 Jahren ausstarb; nach dem aufgefundenen Grabsteine ihres Stifters Christian unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser letztern das Recht der Erstgeburt und daher auch der Vortritt in der Geschichtserzählung gebührt.

---

[1]) Fast alle handschriftlichen und gedruckten Quellen nennen ihn irrthümlich Christoph; so auch das Wißgrill'sche Manuscript (Fortsetzung des Druckwerks: „Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels", Wien 1794—1824) s. v. Wolzogen.

Zweiter Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht Missingdorfer Linie.

1500—1700.

I. Christian Wolzogen, den wir schon im vorigen Abschnitt als Lorenz Wolzogen's ältesten Sohn kennen gelernt haben, muß nach der auf seinem Grabsteine befindlichen Altersangabe 1502 oder 1503, vermuthlich zu „Perg" bei Strengberg, geboren worden sein. Da er wie sein Vater „Wolzogen am Perg" genannt wird und auch zu Strengberg begraben ist, so läßt sich annehmen, daß Perg sein Hauptdomicil gewesen, ja daß er, und nicht sein jüngerer Bruder Paul, der schon früh in den Hofdienst nach Wien kam, diesen alten Wolzogen'schen Grundbesitz geerbt habe. Die Nachrichten über sein Leben sind ungemein spärlich.[1]) Indessen steht durch sein Epitaphium 1502—1570

---

[1]) Ueberhaupt sind deren betreffs der Missingdorfer Linie weit weniger vorhanden, als über die Neuhaus'sche, was sich aus dem frühen Aussterben der erstern, sowie aus dem Umstande erklärt, daß die Missingdorfer Wolzogen schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die verschiedensten Länder Europas verschlagen wurden und nirgends festen Fuß faßten. Hans Paul II., Frhr. v. Wolzogen (s. Abschnitt IV, Nr. I) schrieb zwar unter dem 28. Februar 1713 an seinen Sohn Hans Christoph II. (s. Abschnitt IV, Nr. II): „Von der Müssingdorfischen Linie habe ich allerley hübsche Nachricht, wie sie nach ihrem Auszug aus Oesterreich sich in andere Länder vertheilete; ich glaube aber nicht, daß es nöthig ist, ihrer viel zu gedenken. — — — Die genealogische Materie ist delicat, und halte es vor besser, man bleibe in mediis terminis, als daß man zu weit extravagire." — Demgemäß hat er denn auch in seiner „Kurtzen Nachricht vom Freiherrlichen Geschlecht der Herrn v. Wolzogen" nur wenig Kunde über die Missingdorfer Wolzogen ertheilt.

(vgl. S. 15) so viel fest, daß er im 68. Lebensjahre, am 30. September 1570 gestorben, und daß seine gleichfalls zu Strengberg begrabene Gemahlin (gestorben am 25. Februar 1551) Anna geheißen. Aus welchem Geschlechte sie stammte, ist unbekannt.[1])

Zu vermuthen steht, daß Christian mit seinem Bruder Paul etwa zu gleicher Zeit, d. h. nach der Thronbesteigung Kaiser Maximilian's II. (1564) zum evangelischen Glauben, und zwar seinerseits zum Calvinismus überging; denn in allen geschriebenen und gedruckten Quellen wird übereinstimmend berichtet[2]), die Missingdorfer Linie habe sich schon frühzeitig zur reformirten Confession bekannt. Ob indessen diese Angabe genau sei, mag dahingestellt bleiben. Wenigstens stehen zwei etwas spätere Abkömmlinge dieser Linie, die Enkel Christian's, Namens Andreas II. und Paul, 1619 und 1620 im österreichischen Ritterstandsarchiv als Glieder der lutherischen Stände aufgeführt. Obwol nun auch diese Notiz möglicherweise ungenau sein könnte, so ist es doch auf der andern Seite nicht ganz unwahrscheinlich, daß die Nachricht, wonach die Missingdorfer Wolzogen sämmtlich dem reformirten Glauben zugethan gewesen sein sollen, daher entstanden sei, weil deren berühmtester Sproß, der holländische Theolog Ludwig v. Wolzogen (s. u. Nr. XII) ein entschiedener Calvinist war. In-

[1]) In der auf der Bibliothek der Löbl. Niederösterreichischen Landschaft zu Wien aufbewahrten manuscriptlichen Fortsetzung zu dem Wißgrill'schen Werke: „Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels“, von dem bis jetzt, und zwar von 1794 bis 1824, erst fünf Bände im Druck erschienen sind, wird in dem Artikel „Das Geschlecht der Ritter und Freyherrn v. Wolzogen betreffend“ als Gemahlin Christian's Margarethe v. Friedeshaim genannt. Ist diese Nachricht richtig, was bei Wißgrill's Unzuverlässigkeit sehr dahinsteht, so müßte man annehmen, Christian sei zweimal verheirathet gewesen. Das Geschlecht der Frhrn. v. Friedesheim nannte sich übrigens (beiläufig bemerkt) anfangs Beham, Behaim, Bohain (Böhm), und stammte von Bernhard Beham ab, der, 1436 geboren, erst in Tirol des Erzherzog Sigismund's, dann Kaiser Maximilian's I. Diener in der Landvogtei Schwaben war und im Jahre 1507 starb. Er hat zuerst das Prädicat von Friedesheim geführt. Im Jahre 1605 starb Wilhelm Bernhard Beheim v. Friedesheim, ein großer Gelehrter und Besitzer der Güter Lengenfeld und Süssenbach im Viertel ober dem Manhartsberge. Sein Sohn Helmhard ward 1620 geächtet; ebenso Karl von Friedesheim, der indessen 1621 wieder begnadigt wurde. Später kommt die Familie in Oberungarn vor.

[2]) Vgl. z. B. Zedler's Universal-Lexikon, LVIII, 1503; Gaube, Adels-Lexikon, I, 2941 u. f. f.

dessen sind allerdings die Calvinisten im 16. Jahrhundert in Oesterreich und namentlich in Ungarn weit verbreitet gewesen[1]), und es erscheint somit an sich recht wohl denkbar, daß die Wolzogen Missingdorfer Linie wirklich schon während ihres Aufenthalts in Oesterreich der reformirten Kirche angehangen haben. Die öfter citirte „Kurtze Nachricht" Hans Paul's II. v. Wolzogen-Neuhaus hat diesen Umstand vielleicht geflissentlich verschwiegen, weil die Feindschaft zwischen Lutheranern und Reformirten damals noch sehr lebhaft, Hans Paul II. aber, gleich seinen directen Vorfahren, strenger Lutheraner war.

Nach den vorhandenen Urkunden hinterließ Christian nur einen Sohn:

II. Andreas I. v. Wolzogen, von dem weder Geburts- noch Todesjahr feststeht, wenn auch im allgemeinen angenommen werden kann, daß er zwischen 1540 und 1600 gelebt hat. Ueber seine Lebensverhältnisse geben hauptsächlich drei, theils im niederösterreichischen Ritterstandsarchiv, theils auf dem Ministerium des Innern zu Wien befindliche Documente interessante Aufschlüsse; es sind dies: 1) ein später (s. u. Abschnitt III, Nr. II) ausführlich mitzutheilendes Diplom Kaiser Rudolph's II. d. d. Prag, den 26. März 1588, wodurch Andreas und seine Vettern, die Söhne Paul Wolzogen's von der Neuhauser Linie, Hans und Hans Christoph I. (s. Abschnitt III, Nr. II und IV) wegen der Verdienste ihrer Vorfahren um Kaiser und Reich mit verschiedenen ansehnlichen Adelsprivilegien für sich und ihre Nachkommen begnadigt wurden; 2) ein Ansuchen des Andreas Wolzogen an den niederösterreichischen Ritterstand um Aufnahme in dessen Gemeinschaft ohne Datum, aber präsentirt den 30. November 1598, sowie der darauf ergangene Aufnahmebeschluß vom 12. Februar 1599; und 3) der von ihm ausgestellte Originalrevers, d. d. Wien, den 12. Februar 1599, nach erfolgter Aufnahme unter die alten Geschlechter des Ritterstandes im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens.

Ich lasse zunächst die beiden letztgedachten Urkunden in extenso folgen.

---

[1]) Graf Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaats, II, 236. Freilich aber bemerkt Mailáth hier, es sei eine auffallende Erscheinung, daß im Durchschnitt die von der katholischen Kirche abweichenden Deutschen zur lutherischen, die Magyaren dagegen sich zur calvinistischen Glaubenslehre bekannt hätten.

I.

Edle: Gestereng, gnedig vnndt gebietenndt herrn, E: Gn: berichte ich gehorsamblich, daß ich mich von Jugenndt auf in Khay: Diennsten, sonnderlichen aber in denen verschinen, 65, vnd, 66, isten, Jarn in beeden Veltzügen als in Ober: vnnd vnnter Craiß Hungern, als ain Khriegsman, hernacher auch in Jar Khay: Mt: vnnd des hohloblichisten Hauß von Össterreich rc. Diensten, mit anndern wichtigen verschikhungen, Ansehlichen Summen gelts, vnnd sonnsten zu den Chur vnnd Fuersten in das Römische Reich, Itallia, vnnd Niderlanndt, vngespart meines leibs vnd lebens, gehorsambist gebrauchen lassen, danen hero vmb sollicher meiner (.ane Ruemb zu melden.) getreuen, gehorsambsten Diennst willen, die vorig Röm: Khay: Mt: mier das Postmaister Ambt Caschaw in oberkhrais Hungern, allergnedigist verlichen, Wellichem ich nun berait, in die Neünundzwainczig Jar hero getreuistes Vleiß bin vorgestanndten, Nebens auch das Khayserlich Hof: vnd allhirig N: O: PostmaisterAmbt, auf Jr Khay: Mt: allergnedigiste verordnung biß zu meiner Vettern Vogtparkheit in die 14. Jar, verwaltedt, darunter ich auch denen hohlöblichen Lanndtsstanndten, in gemain, vnd Innsonnderheit in befierderung Jrer sachen, on ainiche Ergeczlichkeit (.ane Ruemb zu melden.) nicht wenig gediennt, Wann ich mich dann voruerstandtnermassen von Jugenndt auf anderst nichts als in Adelichen Tugenten geyebt, vnnd ausser der Khayserlichen vnd der Erczherczogen zu Össterreich rc. Diennsten, vnd meines geringen clainen Lanndtgüetleins, ainichen Burgerlichen gewerb, oder hanndlung nicht getriben, In massen ich mich auch noch vor 20 Jaren zu ainer vralt Adelich Lakhnerischen geschlechterin in diser Statt Wienn, verheyrat, mit wellicher ich aus dem Segen Gottes Eheliche leibs Erben erzeugt, dannenhero dann durch E: Gn: guedige Hilff vnnd mittl ich mein Adelichen Intention gern weitter nachseczen, vnd mich mit merern Lanndtgüetern aukhauffen wolte, Welches aber ausser E: Gn: gnedigen zuelassung fueglich nicht beschehen khann, Weillen dann E: Gn: vor etlich Jaren, meinen Vettern Hern Hanns Christoffen Wolzogen N: O: Postmaister rc. füer derselben mitglidt, erkhenndt, vnd angenomen welliches Namens vnd Bluetsfreundtschafft ich gleichsfalß, Neben aller derselben Adels Freyhaidt vnd Priuilegien Tailhafft vnd Eingeschlossen bin, In massen dann E: Gn: aus Nebenligender Nobilitation welliche gleichwoll als ich vor fünf Jaren mein liebe hausfrau vnd khünder, von des Erbfeindts wegen, neben andern meinen Pesften sachen vnd Brieflichen vrkhunten auf Steyr geflehndt, Im Schiff durch das wasser verfehrt worden, zu sehen | Weillen aber dieselb vnleslich, vnd E: Gn: desto weniger daran zu zweifln, So haben E: Gn: auch aus Nebenligender Khayserlichen, vnns Wolzognischen ertailten Preuilegien, die Confirmation obbemelter AdlsFreyhaiten, mit gnaden zusehen, der Hoffnung E: Gn: werden biß orths, gnedig khain bedenkhen tragen, damit nun kunfftigerzeit zwischen vnnser beeder khündern nicht allerley Inconuenientia daraus erwachsen, sonndern Zuuerhietung derselben, Also gelangt an E: gn: mein gehorsambs Bitten, die wollen aus oberzelten vrsachen, Insonderheit aber aus sonndern gnaden, zu derselben mitglidt mich vnd meine Eheliche leib Erben, guedigelich wirbigen. Erbeut mich alles das Jenig zulaisten, was ainem Erbarn aufrechten vnd getreuen mitglidt gebiert,

vnnd das gebreüchig Reuers willig zufertigen, vnd demselben gehorsamblich nachzuleben, Auch solliche gnadt die Zeit meines lebens, umb E: gn: mit Zuesetzung leibs, vnd Bluets, gehorsamblich zuuerdienen mich befleissen deren ich mich zu gnedigen bschaidt gehorsamblich beuehlen |

Eur : Gnaden
gehorsamer
Andre Wolzogen m/p.

An ainen Löblichen Ritterstandt des Erczherczogthumbs Össterreich under der Enns 2c.

Andreen Wolzogen Postmaisters in Ober Kraiß
Hungern, gehorsambs Anbringen und Bitten.
presentata den letzten Nouembris A. 98.

Darauf steht rückwärts dieser Bescheid:

Der löbliche Ritterstanndt diß Erczhörczogthumbs Österreich vnndter der Ennß, auf Andreen Wolzogens hieuor fürkhomne gnuegsame Documenta sein vnd seiner Lieben VorEltern habenden Adlsfreyhaiten alß bewüsten hefficierenden Qualiteten vnd Adelichen Verhalten, denselben auf diß sein diemüetig anfinnen, zu Ainem wissetlichen Lanndts Mitglidt in den löblichen Ritterstandt vndter die Alten geschlechter anzunemen, der wierdet demnach altem herkhomen nach, bei H. LandtMarschalch 2c. vmb tag vnd Stundt zur praesentation anzesuechen, Solche fürderlich vnd noch vnndter wehrenden Lanndtag wirklich zulaisten, also auch den gebreüchigen Reuers neben erlegung der ordenlichen Tax zur einschreibung zufertigen, zu handen der Cannczley zuerlegen, vnd solchem wie Ainem Erlichen Adelichen vnd getreüen Mitglidt aignet, würckhlich nachzegleben wissen.

Den 12. Febr. A. 99.

II.

Ich Anndre Wolzogen Röm: Khay: Mt: 2c. Posstmaister zu Caschau im Ober Craiß Hungern Bekhenn mit disem offnen brief wo der fürkhumbt, Alß ich durch die Wolgebornen Herrn vnd Edl gestrengen N: die zween Löblichen Stänndt von Herrn vnnd der Ritterschafft des Erczherczogthumbs Össterreich vnter der Ennß, im Landtag, welcher des Monats February lauffenden Neünundtneünczigisten Jars allhie in Wienn gehalten, auf mein ansuechen, vnnd fürgebrachte Vrsachen sonderlich in erwegung meines Alt herkhumbenen Adelichen Ehrlichen standts zu einem Landtman vnnd mitglidt gemelter zwaier löblicher ständt von Herrn vnnd der Ritterschafft beruerten Erczherczogthumb Össterreich erkhendt worden bin, der gstalt das ich mich hinfüran aller dises Lanndts Össterreich Freihaiten vnnd guetten gewonhaiten, wie Andere von Alter herkhumbene Landtleütth der zwaier Stenndt von Herrn vnndt der Ritterschafft wie sich gebüert gebrauchen, auch meiner gelegenhait nach Landtguetter die mir billicher weiß zuestehen, innen haben vnnd besiczen mag für mich vnnd meine Erben, das ich darauff für mich vnnd gemelte meine Erben in crafft dits Reuerßbriefs wissentlich vnnd bestendig zuegesagt vnnd versprochen, der Röm: Khay: Mt: alß Herrn vnnd Landtsfürsten, sambt Irer Khay: Mt: nachkhumben regierenden Erczherczogen zu Össterreich, vntertheinig

gehorsamb vnnd treu, dergleichen des Landts Freihaiten gebrauchen recht vnnd gerechtigkhaiten genczlich vnterworffen zu sein mich deren auch wie Andere Landtleuth auß den Zwaien ständen zubetragen, Vnterdeme aber im Lanndt allerdings aufrecht fridlich vnnd freundtlich durch mich vnnd die meinigen zu wohnen auch Khain Neuerung oder andere vnzimbliche Handlung welche des Landts Freihaiten gebreüchen Recht vnnd gerechtigkhaiten zuwider wäre gegen denen benachparten Landtleutten Inwohnern vnnd Vnterthanen des Erczherczogthumbs Össterreich nicht fürczunemben, wie das alles einem getreuen aufrechten Irer Khay: Mt: vnnd derselben Nachkhumben gehorsamben Landtmann auch beeder ständt von Herrn vnnd der Ritterschafft mitglidt gebuert vnnd zuestendig, auch an ime selbst recht vnnd gebreüchig ist. Zu Vrkhundt gib ich mehrbenenten Zwaien löblichen Ständten von Herrn vnndt der Ritterschafft disen Reuerßbrief mit meinem fürgedruckhtem Insigl vnnd vnterczaichneten Handtschrifft verfertigt.

Actum Wienn den zwelfften Monatstag February nach Christy vnsers lieben Herrn vnnd seeligmachers gebuert, Funfczehenhundert vnnd im Neunundtneunczigisten Jar.

(L. S.) Anndre Welzogen m/p.

Aus diesen Urkunden, in Verbindung mit dem Inhalte des obengedachten Diploms vom 26. März 1588 und der auf Andreas I. bezüglichen Stelle in der „Kurtzen Nachricht“ erhellt so viel, daß derselbe schon von Jugend auf in kaiserlichen und österreichischen Hofdiensten beschäftigt gewesen, und im Jahre 1565 und 1566 den blutigen Feldzügen Kaiser Maximilian's II. in Ober- und Unterungarn beigewohnt. Bekanntlich hatte Johann Sigmund Zápolya von Siebenbürgen schon 1564, sobald Maximilian II. die Regierung angetreten, den Kaiser der ungarischen Königskrone wegen mit bedeutender Macht angegriffen, und war nach Oberungarn bis gegen Kaschau vorgedrungen. Lazarus Schwendi, des Kaisers Feldherr, stellte sich ihm entgegen und eroberte nicht ohne schwere Verluste Tokay sowie einige andere Städte, worauf Zápolya Unterhandlungen anknüpfte, die jedoch zu keinem Resultate gelangten, weil sein Gesandter in Konstantinopel, Kaspar Beckes, ihm berichtete, daß der Sultan Suleiman, der Christen Schrecken, ihm beizustehen bereit sei, und Zápolya daraufhin seine Forderungen so hoch spannte, daß Maximilian die Verhandlungen abbrechen ließ. Dies gab die Veranlassung zu dem bekannten Feldzuge Suleiman's nach Ungarn, in welchem das von Zrini heldenmüthig vertheidigte Szigeth fiel, aber auch der Sultan selbst das Leben einbüßte (am 6. September 1566 [1]).

[1]) Vgl. Näheres über diese Begebenheiten im Abschnitt III, Nr. II.

Bei diesen kriegerischen Ereignissen war auch Andreas Wolzogen betheiligt. Hiernächst wurde er, wie es scheint, als Kriegszahlmeister zu wichtigen Verschickungen gebraucht und machte überdies mehrfache Gesandtschaftsreisen zu Kur- und andern deutschen Reichsfürsten, sowie nach Italien und in die Niederlande. Zur Belohnung für die hierbei geleisteten Dienste verlieh ihm Kaiser Maximilian II. 1569 das **Postmeisteramt zu Kaschau**[1]), auch führte er auf kaiserlichen Befehl die Verwaltung des niederösterreichischen Postmeisteramts zu Wien etwa 14 Jahr lang bis zur Großjährigkeit seiner Vettern Michael und Hans Christoph von der Neuhauser Linie (siehe Abschnitt III, Nr. 1) stellvertretungsweise. Im Jahre 1593 mußte er mit seiner Familie vor den Türken aus Kaschau, zum Theil zu Schiff auf der Donau, nach Steyer fliehen, wobei ihm seine besten Sachen, namentlich viele Privaturkunden und Briefschaften so erheblich beschädigt wurden, daß er — so ließe sich die betreffende Stelle in dem oben mitgetheilten Gesuche etwa deuten — von Rudolph II. eine neue Bestätigung der ihm und seinen Vettern Hans und Hans Christoph 1588 gemeinschaftlich ertheilten Adelsprivilegien zu erbitten sich veranlaßt sah. Im Jahre 1598 trug er demnächst beim niederösterreichischen Ritterstand um Aufnahme in das Gremium desselben an, die ihm — wie wir gesehen — unter dem 12. Februar 1599 auch wirklich zu Theil ward.[2]) Daß er danach

---

[1]) Kaschau liegt in der Abaujwarer Gespannschaft Oberungarns.

[2]) Auch in der „Matricul des löblichen Herrn- und Ritterstandes in beeden Erzherzogthümern Oesterreich unter und ob der Ens", welche sich im ständischen Archiv zu Linz befindet, steht der Aufnahmevermerk wie folgt: „Herr Andre Wohlzogen, Röm. Kais. May. Postmaister zu Aschau (Kaschau) in Ober Kreys Huugarn, unter die alten Geschlechter (sc. aufgenommen) den 12. Febr. aõ 1599." Irrig ist die Angabe in Iselin's Historisch-geographischem allgemeinen Lexilon, IV, 919, Gauhe's Adelslexikon, I, 2939, Jöcher's Allgemeinem Gelehrten-Lexikon, IV, 2066, v. Hellbach's Adels-Lexikon, II, 783, Sinapius' Schlesischen Curiositäten, II, 484 und a. a. O., daß Andreas mit Hans und Hans Christoph Wolzogen zugleich, und zwar schon 1588 in den Freiherrnstand erhoben worden sei; das in dem Familienarchiv in der Originalausfertigung noch vorhandene Freiherrndiplom d. d. Prag den 7. Februar 1607, sagt ausdrücklich, daß nur Hans Christoph I. und seine Descendenz dieses Titels theilhaft wurden; überhaupt ist nie ein Mitglied der Missingdorfer Linie Freiherr gewesen, obschon Christoph Andreas (s. Nr. VII dieses Abschnitts) und Friedrich Günther (s. Nr. IX ebendaselbst) in gedruckten und handschriftlichen Quellen öfters so genannt werden. Berichtigt findet sich jener Irrthum übrigens bereits in Zedler's Universal-Lexikon, LVIII, 1500, und in Weinrich's Henneberg'schem Kirchen- und Schulen-Staat (Leipzig 1720) S. 650.

den alten Geschlechtern des Ritterstandes zugesellt worden, ist keineswegs bedeutungslos. Der landsässige niederösterreichische Ritterstand schied sich nämlich in einen alten und neuen. Zu jenem gehörten anfänglich und eigentlich nur diejenigen alten und rittermäßigen adeligen Geschlechter, welche noch vor und unter Kaiser Rudolph II. dem niederösterreichischen Ritterstand einverleibt, zu diesem alle übrigen Ritterfamilien, die später in das Ritterstandsgremium aufgenommen worden. Nachher aber wurden, da viele der alten Rittergeschlechter durch Standeserhöhungen in den Herrenstand getreten, viele auch infolge der Religionskriege außer Landes gezogen oder ausgestorben, und somit vom ursprünglichen alten Rudolphinischen Ritterstande nur noch sehr wenige mehr übrig waren, von Zeit zu Zeit verschiedene neue Familien durch Standesbeschluß in den alten Ritterstand übernommen; die Regel, wie hierbei zu verfahren sei, bestimmte ein Beschluß vom 1. September 1600. Da aber der Ritterstand, seitdem gegen das Ende des 15. Jahrhunderts und zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Briefadel in Oesterreich zuerst überhand nahm, sich gegen Eindringlinge aller Art zu wehren suchen mußte, so waren auf Ansuchen der Stände bereits 1559 vom Kaiser Ferdinand I., sowie 1565 und 1572 vom Kaiser Maximilian II. auch über das Verfahren bei Aufnahme von neuen Rittern Resolutionen ergangen. Ueberdies hatte der Ritterstand schon 1568 mit Beistimmung des Herrenstandes noch für sich besonders beschlossen: „in Zukunft Niemanden mehr als einen Landmann und ein wirkliches Landesmitglied im Ritterstande anzunehmen und zu erkennen, der nicht entweder aus einem bekannten oder erweislich gutadelig rittermäßigen Geschlecht der österreichischen Erbländer oder deutschen Reichsstaaten herstammte, oder aber als aus einem in Niederösterreich ansässigen, von Kais. Majestät mit dem Ritterstande schon lang begabten Geschlechte, auf geziemendes Ansuchen, dem Ritterstandsgremium der Landschaft einverleibt, den gesammten Herrenständen vorgestellt und somit in die ständischen Versammlungen öffentlich eingeführt worden". Ueber die Qualitäten, die das Ritterstandsgremium von einem Neuaufzunehmenden forderte, ergingen dann seitens dieses Standes im Jahre 1620 und am 19. Januar 1654 noch speciellere Bestimmungen.[1])

---

[1]) Vgl. Wißgrill, Schauplatz des landsässigen Adels in Niederösterreich, I, 23—24.

Aber auch nach einer andern Richtung hin war die Aufnahme in den niederösterreichischen Ritterstand ein Act von hoher Bedeutung. Es hatten sich nämlich behufs Erhaltung der alten adeligen Geschlechter die drei obern Stände Niederösterreichs, Prälaten, Herren und Ritter, 1572 dahin verglichen, „daß in Zukunft keiner, welcher nicht entweder ein alter bekannter Landherr oder eine schon angesessene Adelsperson von gutem alten Herkommen sei, mit einem Gute in das Gültenbuch oder auch in die Matrikel einverleibt und für ein Landesmitglied erkannt werden sollte, er sei denn, auf sein Anlangen, von den löblichen Ständen der Herren und Ritterschaft als ein Landmann in ihr ein oder anderes Gremium aufgenommen worden, und habe sich ordentlich reversiret, daß er sich über die alten Landleute und Geschlechter keineswegs erheben, und sonsten in Allem den landesbräuchlichen Rechten, Statuten und Gewohnheiten sich unterziehen und solchen nachzuleben angeloben wolle."[1]) Hiermit war der Grundsatz ausgesprochen und festgestellt, daß überhaupt niemand mehr adeliges Gut im Lande erwerben konnte, der nicht zuvor in die Herren- oder Ritterstandsmatrikel aufgenommen worden; der österreichische Adel schloß sich solchergestalt als eine selbständige Körperschaft von den übrigen Ständen ab und gelangte so zu einer verfassungsmäßigen Organisation. Erst seit dieser Zeit gibt es auch ordentliche Ritterstandsmatrikeln in Niederösterreich. Nichtsdestoweniger saßen aber noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts viele Edelknechte[2]), welche nur die persönliche Ritterwürde erlangt hatten, unter den neuen Rittern wie früher auf den Landtagen, obschon die Erblichkeit des Rittertitels schon aus der Zeit datirt, wo der Briefadel in Aufnahme kam, d. i. zu Ende des 15. Jahrhunderts. Es kann also erst nach 1600 von der regelmäßigen Ausbildung eines ständischen Collegiums die Rede sein, nachdem die Unzahl früherer freier Gültenbesitzer in den vielen Kriegen des Hauses Oesterreich mit den Türken und andern Nachbarn untergegangen oder in den Bürger- und Bauernstand herabgesunken war. Unter dem 6. März 1652 verlieh eine

[1]) Ebendaselbst, I, S. 6 der Einleitung.

[2]) Lateinisch: famosus cliens, armiger; böhmisch: slowutny panoš, im Gegensatz zu: Ehrbarer, später Edler Vester und Edler Gestrenger Ritter, famosus, nobilis, strenuus miles; böhmisch: vrozeny a stateeny Ritiř.

Entschließung Kaiser Ferdinand's III. den Mitgliedern des Ritterstandes das Prädicat: „Edle und gestrenge Ritter", eine Bestimmung, wodurch die Organisation des Ritterstandes auch äußerlich vollendet wurde.

Daß die Aufnahme des Andreas v. Wolzogen in diesen Stand besonders zu dem Zwecke erfolgte, damit er und seine Leibeserben größere adelige Besitzungen in Oesterreich zu erwerben in den Stand gesetzt würden, geht aus seinem oben mitgetheilten Gesuche an die Standschaft hervor. Zugleich erhellt aus demselben, daß er schon 1598 ein „kleines Landgütlein" besessen, über dessen Lage und Namen Näheres nicht bekannt ist. Vielleicht möchte darunter der alte Wolzogen'sche Grundbesitz in der Strengberger Gegend zu verstehen sein, der sich, wie wir auf S. 17 gesehen, von Lorenz auf Christian Wolzogen vererbt haben dürfte, und von letzterm muthmaßlich auf dessen einzigen Sohn Andreas übergegangen ist. Eine andere Hypothese wäre die, daß unter dem „Landgütlein" die Mühle in Gumpendorf [1]) gemeint sei, welche nach dem Gültbuche des Viertels unter dem Wiener Walde, Fol. 690 und 858, zu 5 Schilling 10 Pfennig Rente taxirt, am 4. December 1604 als Witwenabfertigung der Gemahlin des Andreas, und am 28. November 1609 „als restirende Gülte" dem Leonhard Hiebner aus dem Bürgerstande zugeschrieben ward, da vermuthlich die Landesanlagen, Steuern &c. davon nicht bezahlt worden waren.

Ob Andreas Wolzogen nach seiner Aufnahme in den Ritterstand selbst noch anderweite Güter und Gülten erworben, hat sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln lassen. Aus dem citirten Gültbuche Fol. 431 und 690 erhellt nur so viel, daß seine Witwe am 14. April 1605 einen auf 2 Schilling 20 Pfennig taxirten Unterthanen zu Altmannsdorf bei Wien an Hans Christoph I. v. Wolzogen (s. Abschnitt III, Nr. III) verkauft, und vermuthlich um dieselbe Zeit (obwol das Datum fehlt) etliche Unterthanen zu Gumpendorf, taxirt zu 1 Pfund, 5 Schilling, 5 Pfennig, von Herrn Quintin v. Althan erkauft und zugeschrieben erhalten hat. — Endlich findet sich im Gültbuche der niederösterreichischen Landschaft, welches mit dem Jahre 1571 beginnt,

[1]) Noch im Jahre 1778 gab es hier zwei Mühlen, welche Freigüter waren, nämlich die Dominicaner- und Dorotheenmühle. (S. Weiskern, Topographie von Oesterreich, I, 222.) Im Gültbuche heißt die Wolzogen'sche Mühle „Vierpräuerin". Jetzt ist Gumpendorf Vorstadt von Wien.

auf Fol. 256 über das Gut **Missingdorf**, nach dem die Descendenz des Andreas Wolzogen den Namen führte, folgende Bemerkung: „Im Jahre 1614 am 30. Juli sendete Ferdinand Freiherr v. Herberstein das **Gut Missingdorf und Unterthanen zu Röschitz** (unweit Missingdorf), was er an Frau Felicitas Wolzogenin geborenen Lacknerin verkauft hat, für selbe auf [1]), und es wurde ihr die Zuschreibung am 22. December d. J. bewilligt." Hiernach, und da die Auffendung eines Lehnguts der Veräußerung unmittelbar zu folgen pflegte, muß angenommen werden, daß allerdings erst nach dem Tode des Andreas Missingdorf von der Wolzogen'schen Familie acquirirt worden ist. Denn dieser Tod hatte jedenfalls zu Anfang des Jahres 1604 schon stattgefunden, da nach einer in Urschrift noch vorhandenen Notiz von Hans Christoph I. von Wolzogen des Andreas **Witwe** eine am 19. Januar 1604 geborene Tochter des erstern aus der Taufe gehoben hat. Weiteres über Missingdorf wird unten (s. S. 32—36) mitgetheilt werden.

Im Jahre 1578 hatte sich Andreas Wolzogen mit jener ebengedachten Erwerberin von Missingdorf, **Felicitas Lackner**, aus einem, wie er in seinem Ansuchen an die niederösterreichischen Stände (s. S. 20) sagt, uralt adeligen Wiener Geschlecht [2]) verheirathet, als

---

[1]) Auffendungen oder Auffandungen kommen nach österreichischem Rechtsbrauche nur bei Lehngütern vor. Wenn ein Vasall ein Lehngut verkauft oder verschenkt, so hat er dieserhalb an den Lehnsherrn eine der Regel nach schriftliche Anzeige zu machen und um die Weiterbelehnung zu bitten. Solche Bitte heißt Auffendung (Resignatio).

[2]) Ueber die Familie **Lackner**, die in der Wolzogen'schen Geschlechtshistorie zweimal auftritt (denn auch Hans Christoph's I. erste Gemahlin war eine Lackner, s. Abschnitt III, Nr. IV), haben sich nur folgende Notizen auffinden lassen. Eine Dorothea Lackner war im 15. Jahrhundert an einen Herrn Friedrich Fütterer verheirathet und figurirt im Gienger'schen Stammbaum (s. Bd. II, Abschnitt IV, Nr. I). Eine andere Dorothea Lackner war nach dem Codex Mscrpt. der niederösterreichischen ständischen Bibliothek, Fol. 73, zu Anfang des 17. Jahrhunderts an Friedrich Fernberger vermählt. Nach Schimmer's „Häuserchronik von Wien" gab es dort noch 1775 einen Hausbesitzer Franz von Lackner; jetzt aber scheint die Familie ausgestorben zu sein. Ihr Wappen findet sich in Siebmacher's Wappenbuch, III, 76, unter denen des österreichischen Ritterstandes. Der Schild ist blau und golden mit einem weißen, von oben rechts nach unten links gehenden Balken. Auf dem gekrönten Helm erscheint ein Adlerflug, gold, weiß, blau, welche Farben

deren Todesjahr die „Kurtze Nachricht" fälschlich 1616 angibt; denn sie hat noch 1624 der Taufe der zweiten Tochter von Hans Paul I.

---

auch an den Helmdecken sichtbar sind. Dasselbe Wappen (nur daß hier der weiße Querbalken als Fluß gezeichnet ist) findet sich in dem seltenen Werke „Ordentliche Beschreibung des Christlichen, Hochlöblichen und Fürstlichen Beylags oder Hochzeit, so da gehalten ist worden durch den Herrn Carolen, Ertzhertzog zu Oesterreich ꝛc. mit dem Hochgeborenen Fräwlein Maria, geb. Hertzogin zu Bayrn, den XXVI Augusti in der Kaiserlichen Statt Wien ꝛc., in Teutsche Carmina gestelt ꝛc. durch Heinrichen Wirrich, Obristen Pritschenmaister in Oesterreich ꝛc. Gedruckt zu Wienn, durch Blasium Eberum, in der Lämbl Bursch. Anno 1571." (Fol.) Auf Fol. E verso steht das Wappen „Frantz Lackner's, Rathsherrn zu Wien", der, wie das Gedicht sagt, mit den andern Herrn „vom hochwolweisen Raht" die Ordnung bei der Hochzeit trefflich aufrecht erhalten. Möglicherweise ist dieser Franz Lackner der Vater der Felicitas und Dorothea, die mit Andreas I. und Hans Christoph I. von Wolzogen vermählt waren; wenigstens würde die Zeit stimmen. Mit einer andern, 1709 und 1721 in den Reichsadelstand erhobenen Familie aber (s. v. Hellbach's Adels-Lexikon s. v. Lackner) haben jene alten Lackner muthmaßlich gar nichts gemein; wenigstens ist das Wappen dieser Neugeadelten (s. Siebmacher, IV, 114) ein völlig verschiedenes. – Ebenso gehört die Margaretha Lachner, welche nach des Frhrn. v. Hoheneck Beschreibung der Stände des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens, I, 192, an Hans Ungnad v. Weissenwolff vermählt war, einem andern, bekannten österreichischen Geschlecht an. Ob hiernach Andreas Wolzogen recht hatte, seine Gemahlin als aus einem uralt adeligen Geschlecht stammend zu bezeichnen, muß dahingestellt bleiben, da nur so viel als erwiesen anzunehmen, daß sie einem in Wien hausgesessenen und gewiß höchst ansehnlichen (vielleicht auch geadelten) Bürgergeschlechte angehörte. In Niederösterreich immatriculirt ist die Lackner'sche Familie wenigstens niemals gewesen. Daß es mit ihrer Ahnenprobe jedenfalls bedenklich aussah, erhellt schon daraus, weil sie in den oben, Beilage A. zu S. 6 mitgetheilten beiden ersten Wolzogenschen Stammbäumen fortgelassen, und in den Stammbäumen der Nachkommen Hans Christoph's I., Frhrn. v. Wolzogen aus dessen erster Ehe mit Dorothea Lackner dieser letztern stets dessen zweite Gemahlin, Sophia v. Dietrichstein substituirt worden ist, was sicher nur deshalb geschah, weil bei irgend einer Aufschwörung die Beanstandung des Namens Lackner befürchtet wurde. Da Sophia v. Dietrichstein indessen sowol in vielen alten gedruckten Werken als auch in aufgeschworenen Stammbäumen als Stammutter der Wolzogen-Neuhauser Linie figurirt, so sehe ich zwar voraus, daß spätere Geschichtsschreiber eher mich eines Irrthums zeihen werden, als jene, der Lebenszeit der betheiligten Personen soviel näher stehenden Autoren; doch aber sind die Gründe für meine Behauptung, die ich in Abschnitt III, Nr. IV des nähern ausführen werde, so unwiderlegbarer Natur, daß ich zur Steuer der Wahrheit nicht umhinkann, sie aufrecht zu erhalten. — Möglich ist es, daß das Lackner'sche Geschlecht in der That

von Wolzogen-Neuhaus (vgl. Abschnitt III, Nr. V) assistirt. Aus dieser Ehe entsprossen zehn Söhne und zwei Töchter, deren Namen nach der „Kurtzen Nachricht" folgende sind:

1) Andreas II., geboren 1581 (s. unten Nr. III);
2) Franz I., geboren 1582 und früh verstorben;
3) Franz II., geboren 1583, gleichfalls jung gestorben;
4) Hans Christoph, geboren 1586 und in der Jugend gestorben;
5) Matthias, geboren 1588 (s. unten Nr. IV);
6) Paul Jakob, geboren 1590,
7) Hans Jakob, geboren 1591, } sämmtlich als Kinder
8) Ferdinand, geboren 1592, verstorben;
9) Anna Maria, geboren 1594,
10) Paul, geboren 1595 (s. unten Nr. V);
11) Hans, geboren 1596 (s. unten Nr. VI);
12) Johanna, geboren 1598 und früh verstorben.

Es sind also nur die Lebensschicksale von Andreas II., Matthias, Paul und Hans noch näher zu beleuchten. — Andreas I. starb zu Kaschau, wo er auch begraben liegt. Ein Grabmal habe ich indessen dort nicht zu entdecken vermocht.

III. Andreas[1]) II. **v. Wolzogen** war 1581 geboren. Daß 1581—? er im Jahre 1594 und 1600 sich zu Padua aufgehalten, vermuthlich also dort erzogen worden und studirt hat, geht aus einem im gräflich Podstatzky'schen Schlosse zu Teltsch, Kreis Iglau in Mähren, aufbewahrten heraldisch-genealogischen Foliowerke, welches Christoph Adam Fernberger[2]) verfaßt und zusammengestellt, hervor. In

---

altadeligen Ursprungs gewesen, aber als es nach Wien zog, den Adel verloren und sich späterhin erst mit einem neuen Wappen wieder hat nobilitiren lassen.

[1]) Wißgrill's Manuscript nennt ihn Johann Andreas.

[2]) Fernberger veranstaltete seine genealogisch-heraldische Sammlung um die Mitte des 17. Jahrhunderts; er war ein sehr gelehrter Mann und hinterließ eine ganze Bibliothek von Manuscripten, die sich jetzt unter dem Titel „Fernberger'sche Büchersammlung" in der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien befindet, bis auf die obengedachten beiden Volumina, welche in ganz gleichem Format und Einband, wie die zu Wien aufbewahrten, im gräflich Podstatzky-Liechtenstein'schen Archiv zu Teltsch sich vorfinden. Der Titel des Werks ist: „Das ist das Buch der Lebendigen. Ad perpetuam rei memoriam. Von mier underschribenen Ist es mit eigner hand angefangen worden nach dem 1. May ao. 1642" 2c. Es findet sich darin eine kurze Geschichte aller Geschlechter, „so in Ober- und Under-Öster-

dem dazu gehörigen dickleibigen Wappenbuche befinden sich nämlich zwei Blätter mit folgenden Sprüchen:

Non cuivis contingit adire Corinthum. L. W. M. Z.
(Folgt das gemalte Wolzogen'sche Wappen [1]).

Nobilissimo et praestantissimo D. Eliae Huetstockhero [2], amico et affini meo singulari, haec memoriae gratia posui Patavii 15. Maij Ao. 1600.

Andreas Wolzogen.

1594.

Quicquid agis, prudenter agas et respice finem.
(Folgt das Wappen [3]).

Haec amico atque fratri suo percharo, Jacobo à Concin [4], scripsit Andreas Wolzogen junior, die 22. Novembris Anno ut supra [5].

---

reich Herren und Landleit sein", nach dem Alphabet geordnet, nebst Beschreibung ihrer Wappen. Den die Wolzogen'sche Familie betreffenden Passus verdanke ich der Güte des K. K. Kämmerers, Herrn Grafen Hugo v. Walderdorff zu Hauzenstein in Baiern. Band 1 enthält eine Beschreibung des Wolzogen'schen Wappens (welches nur insofern von dem wirklichen abweicht, als danach — heraldisch richtig — die Helmdecke linker Hand nicht blau und roth, sondern blau und gelb angegeben, und die Schnur am Posthorn ganz gelb, statt schwarz und gelb ist), sowie ferner ein Verzeichniß der 1643 am Leben gewesenen Familienglieder nebst Angaben ihrer Aeltern, Titel und Güter. Leider fehlt jedoch hier gerade das Blatt, welches über die Missingdorfer Linie Auskunft ertheilt. Im 2. Bd. (dem Wappenbuche) finden sich drei Wolzogen'sche Stammbuchsblätter mit gemalten Wappen, wovon die oben mitgetheilten Nr. 2 und 3 bilden. Beachtenswerth bleibt es, daß Fernberger, der mit den Wolzogen verschwägert war (s. Abschnitt III, Nr. IV), also wohl informirt sein konnte, die Familie als eine ursprünglich aus Oesterreich (nicht aus Tirol) stammende aufführt.

[1]) Das Wappen stimmt mit dem authentischen nicht überein; denn die zwei Pferde laufen statt im gelben in einem blauen Querbalken, und dieser durchschneidet nicht zwei blaue, sondern zwei rothe Felder.

[2]) Ein altösterreichisches Ritterstandsgeschlecht. Vermuthlich haben also Andreas II. Wolzogen und Elias Huetstockher 1600 zu Padua gemeinschaftlich studirt.

[3]) Dieses Wappen stimmt mit dem authentischen überein, nur ist die Schnur am Posthorn ganz gelb, statt schwarz und gelb.

[4]) Die von Concin waren ein niederösterreichisches Herrenstandsgeschlecht.

[5]) Andreas II. Wolzogen war also, als er dieses schrieb, 13 Jahr alt.

Die über Andreas II. sonst noch vorhandenen Nachrichten beschränken sich darauf, daß er in Ungarn gewohnt hat und nebst seiner Gemahlin, einer geborenen von Strutz[1]), auch dort begraben liegt. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. In dem mit 166 Unterschriften und Petschaften versehenen, zur Erhaltung der Religionsfreiheiten abgefaßten Originalföderationsbrief der österreichisch-protestantischen Stände d. d. Horn, den 3. October 1608[2]), stehen unter Nr. 151 und 152 auch Andre Wolzogen und Math. (Matthias) Woltzogen (s. S. 36) neben den Namen der vornehmsten damaligen Adelsgeschlechter unterzeichnet. Hieraus geht hervor, daß Andreas II. den protestantischen Eifer seines Geschlechts getheilt hat, obwol er sich der spätern Emigration seiner Brüder Matthias, Paul und Hans, und seiner Vettern Hans Paul, Hans Ludwig und Hans Sigismund von der Neuhauser Linie, welche sämmtlich nach 1620 des Glaubens wegen ihre österreichischen Stammsitze verließen, nicht angeschlossen zu haben scheint, da er nach Notizen, welche der frühere niederösterreichisch-ständische Secretär Alois von Bergenstamm aus dem niederösterreichischen Ritterstandsarchiv ausgezogen, nicht nur 1619 und 1620 auf der Ritterbank zu Wien erschienen ist, sondern auch selbst 1629 noch der Erbhuldigung König Ferdinand's (nachmaligen Kaisers Ferdinand III.) beigewohnt und als Landstand den Huldigungseid persönlich geleistet hat.

Am Gute Missingdorf hat er vermuthlich keinen Antheil gehabt, da sein Name mit demselben nie in Verbindung gebracht wird, auch actenmäßig feststeht, daß es von seiner Mutter auf den zweiten Sohn, Matthias, übergegangen ist. Nicht unwahrscheinlich jedoch ist es, daß Andreas selbst andere Besitzungen in Niederösterreich, vielleicht

---

[1]) Der Name Strutz kommt in dem öfter citirten v. Hoheneck'schen Werke, I, 71, vor. Dort wird nämlich erzählt, daß Fräulein Magdalena, Tochter des Herrn Simon Engl v. Wagram zu Lützlberg in Attersee (Oberösterreich) und Fräulein Anna Fürth an Herrn Christoph Strutz vermählt gewesen. Auch der 1855 verstorbene niederösterreichische Landschaftsregistrant A. M. Böhm zu Wien hat es mir bestätigt, daß die v. Strutz ein altes oberösterreichisches Geschlecht seien, welches indessen schon im 17. Jahrhundert verschollen.

[2]) Dieses wichtige Document ist zuerst von A. M. Böhm aufgefunden, und in dem Notizenblatte der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Jahrgang 1854, gedruckt erschienen. (Vgl. über den historischen Zusammenhang Graf Mailáth, Oesterreichische Geschichte, II, 319—20.)

auch in Ungarn erworben oder geerbt hat; wenigstens heißt es in allen handschriftlichen und gedruckten Nachrichten über die Missingdorfer Linie, daß sie verschiedene Güter in Oesterreich und Ungarn besessen. Ueberdies deutet seine Verbindung mit einer Tochter aus einem oberösterreichischen Geschlecht darauf hin, daß die Besitzungen des Vaters und Großvaters in der Strengberger Gegend sich vielleicht noch in seinen Händen befunden haben mögen. Ob Andreas II. jemals ein Hof- oder Staatsamt bekleidet, und ob insbesondere das Postmeisteramt seines Vaters auf ihn übergegangen, constirt nicht; es muß also das Gegentheil vermuthet werden. Die „Kurtze Nachricht" gibt ihm blos einen Sohn, Christoph Andreas, dessen Biographie unten sub. Nr. VII, S. 47 folgt.

1588—1665 **IV. Matthias v. Wolzogen auf Missingdorf**, der zweite am Leben gebliebene Sohn von Andreas I., war 1588 geboren. Nach dem Gültbuche der niederösterreichischen Landschaft, Fol. 832, ward ihm das Gut Missingdorf am 16. März 1617 „nach Uebergabe durch Frau Felicitas Wolzogenin, geborene Lacknerin" (seine Mutter) zugeschrieben.[1]) Es ist daher zu vermuthen, daß er, so lange er in Oesterreich weilte, vorzugsweise an diesem Orte gelebt, vielleicht das Gut auch schon früher für Rechnung seiner Mutter administrirt hat. Hier dürfte denn auch der Ort sein, einige nähere quellenmäßige Notizen über dieses Besitzthum einzuschalten, wonach sich die ältere Linie des Wolzogen'schen Geschlechts bis zu ihrem Aussterben zu Ende des 18. Jahrhunderts fortdauernd genannt hat.

Missingdorf ist ein Dorf und Landgut im Obermanhartsberger Viertel des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, unweit der Poststation Meissau und hart unter dem Manhartsberge belegen.[2]) Der kleine Ort hat heute nur noch 180 Einwohner und 26 Feuerstellen, und gehört zu der eine starke Stunde entfernten Pfarre Pulkau.

---

[1]) Diese Notiz enthält auch das Wißgrill'sche Manuscript s. v. Wolzogen, obwol hier irrthümlich Felicitas Wolzogen als eine Cousine des Matthias bezeichnet wird.

[2]) Vgl. Topographischer Landschematismus oder Verzeichniß aller im Herzogthum Oesterreich unter der Ens befindlichen Ortschaften (Krems 1795), I, 394. F. W. Weiskern, Topographie von Niederösterreich unter der Ens (Wien 1769), I, 417. Ainsidl, Handbuch von allen Herrschaften rc. in Oesterreich unter der Ens (Wien 1825), S. 100.

Vormals war die Allodialherrschaft Kattau hier Grundherrschaft und Ortsobrigkeit; auch besitzt dieselbe heute noch in Missingdorf, das früher selbst den Titel einer „edeln Herrschaft“ geführt, bedeutende Waldungen, eine Meierei und ein Jägerhaus an Stelle des ehemaligen herrschaftlichen Schlosses. Von diesem selbst sind nur zwei Thürme noch übrig, wovon der eine zur Kapelle eingerichtet ist, der andere als Wirthschaftsgebäude benutzt wird.[1]) Die verschiedenen Trümmer um die Thürme herum zeigen, daß das Schloß von beträchtlichem Umfang und sehr fest gewesen; letzteres mag infolge seiner Lage an der Grenze des Gebirges besonders nöthig geworden sein, da diese Gegend vorzüglich zur Zeit des Hussitenkriegs häufigen Einfällen von Böhmen her ausgesetzt war. Auch im Dreißigjährigen Kriege wurde sie hart mitgenommen. Daß Ort und Schloß sehr alten Ursprungs sind, dafür gibt es authentische Zeugnisse. So nennt z. B. Link, Chronicon Claraevall., I, 195, sub anno 1172 unter den Lehensburgen (castra ministerialium) in Nortica Silva auch Mizzingdorf. Als älteste Besitzer werden die Herren von Missingdorf auf-

[1]) Es findet sich eine Abbildung des Schlosses vom Jahre 1672 im Kupferwerke des Geographen Vischer („Topographia Archiducatus Austriae Inf. Modernae, seu: Conterfee und Beschraibung aller Stätt, Klöster und Schlösser wie sie anietzo stehen in dem Ertzherzogtumb unter Oesterreich. Hervorgebracht im Jahr 1672 durch mühsamen Fleiß Georg Matthäi Vischer, Geographi“). Das Werk ist dem Grafen Ferdinand Maximilian v. Sprinzenstein, Kais. wirkl. Geh. Rath, Kämmerer, Landmarschall und Generalobersten des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, gewidmet und zu Wien in Kleinfolio erschienen. Es zerfällt nach den Vierteln, aus welchen Unterösterreich besteht, in vier Theile, die nur Kupfer ohne Text enthalten. Auf jeder Folioseite befinden sich deren zwei. Der Stecher hieß Tobias Sadler. Artistischen Werth haben seine Kupfer nicht; namentlich ist das Landschaftliche darin außerordentlich steif und ungeschickt dargestellt. Schloß Missingdorf bildet Nr. 71 des Viertels ob dem Manhartsberge. Aus dieser Abbildung ist jedoch die heutige Gestalt des Schlosses nicht mehr herauszufinden. Nach dem Bilde muß dasselbe ein dreiflügeliges und zweistöckiges Gebäude gewesen sein, das von einer, sich in der Mitte nach dem Thorweg und Haupteingang zu, auf beiden Seiten einwärtskehrenden Mauer umgeben, und mit drei Haupt- und zwei Nebenthürmen geschmückt war. Es lag auf einer Anhöhe. Vor demselben dehnte sich ein geräumiger Vorhof aus, der gleichfalls mit einer Mauer eingefaßt war, und an den sich ein die hintere Front des Schlosses begrenzender baumreicher Park anschloß. Rechts vom Schlosse standen Wirthschaftsgebäude.

geführt.[1]) Im Jahre 1487 war die Gegend sehr unsicher. Der Wald bei Missingdorf, noch heute Spieß genannt, ward von den Ungarn unter dem kriegerischen König Matthias Corvinus besetzt; sie beunruhigten das ganze Unterland und besonders die durch dasselbe führende Straße. Im Jahre 1619, zu Anfang des Dreißigjährigen Kriegs, hausten die Böhmen hier; das eine Viertelstunde von Missingdorf belegene Rafing war das Standquartier des Reitermarschalls Grafen v. Wels. Der kaiserliche General, Henri Duval Graf v.

[1]) 1207 schenkte Dominus Heinricus de Mizzingdorf, „allodium desolatum in Claffenburg" dem Kloster Zwettel, und unter den Zeugen dieser Schenkungsacte werden genannt Heinricus, Leopoldus, Rudolphus, Siglohus (?) de Mizzingdorf (cf. Ebro, libr fund.). Ebenso kommt 1280, 1282 und 1293 in Stiftungs- und Schenkungsurkunden Hainricus de Mizzingdorf als Zeuge vor; in einer andern von 1328: Libotho de Mizzingdorf (Link, Chron. Zwettalense). Im Jahre 1407 war nach Weiskern Stephan Missingdorfer Burggraf zu Meissau; eine Abbildung seines Siegels vom Jahre 1400 mit der Umschrift: „S. Stephani Missingdorfer", findet sich bei Duellius, Excerpta genealogica, Taf. XXIII, Nr. 308. Im Jahre 1473 erscheint ein Guilielmus Missingdorfius de Dobra in Verbindung mit den aufrührerischen Böhmen; 1476 und 1489 lag derselbe mit dem Abt zu Zwettel im Proceß und trat 1477 unter den Adeligen auf, die dem Kaiser absagten und sich im offenen Kampfe gegen ihn befanden. In Wißgrill's Schauplatz des niederösterreichischen Adels IV, 115, wird 1481 das Geschlecht der Missingdorfer unter den Lehensleuten der Grafen v. Hardegg, Burggrafen zu Magdeburg genannt. Der Name Friedrich Craffonis de Mizzingdorf findet sich in Proceßacten vom Jahre 1490. Ebendaselbst wird auch eines Equitis de Mizzingdorf Erwähnung gethan. Frhr. v. Hoheneck berichtet in dem Supplement zu Thl. I seiner Beschreibung der löblichen Stände des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens S. 37, daß Herr Sebastian v. Kirchberg zu Egenberg sich 1512 mit Fräulein Rosina v. Müssendorf, Herrn Hans v. Müssendorf zu Dobra Tochter, vermählt habe (daß die Namen Müssendorf und Missingdorf identisch sind, unterliegt keinem Zweifel). Dieses Hans v. Missingdorf gedenkt auch Weiskern, I, 417, im Jahre 1502 und erwähnt überdies noch eines Wolfgang v. Missingdorf, der schon 1459 gelebt. Wann das Geschlecht der Missingdorfer ausgestorben, oder aus dem Besitz von Missingdorf gekommen, habe ich festzustellen nicht vermocht. Es scheint indessen, als hätte die Familie das Gut später (nachdem es im Wolzogen'schen Besitz gewesen) nochmals wiedererhalten; denn in den Taufbüchern von 1638 kommt ein Geburtsact vor, wo der Kindesvater „Reitknecht bei Herrn v. Missingdorf" genannt wird, und unter dem 16. Februar 1639 ist dort notirt, daß dem Daniel Moser v. Missingdorf ein Kind mit Namen Georgius Christophorus getauft worden, als dessen Taufpathen „Ihro Gnaden, Herr G. Chr. v. Wiessen, und dessen uxor, Frau Sidonia v. Wiessen" aufgeführt sind.

Dampierre, lieferte ihm hier eine Schlacht, in welcher Wels fiel. Noch heute beweisen die häufig ausgeackerten Waffenstücke, Hufeisen und Gebeine, daß die Gegend ein bedeutendes Schlachtfeld gewesen. Im Jahre 1634 und 1679 wüthete die Pest daselbst, und 1645 drangen die Schweden unter Torstenson über Znaim ins Land ein und zerstörten den Missingdorfer Pfarrhof, die Kirche und sämmtliche zur Pfarre gehörigen Ortschaften. Wahrscheinlich ging damals auch das alte Schloß und mit ihm ein reicher Schatz von Documenten zu Grunde, aus denen vielleicht auch über die Wolzogen'sche Besitzzeit von 1614 bis 1620 die genaueste Kunde zu schöpfen gewesen wäre. Bis zum Westphälischen Frieden hielten die Schweden das Land besetzt.

Dies sind die wenigen Daten, die der emsige Forscher, Pfarrer Ludwig Schütz zu Pulkau, über die Geschichte Missingdorf's aus ältern Zeiten zu ermitteln vermocht hat. Die Tauf-, Sterbe- und Copulationsbücher der Pfarre zu Pulkau reichen nur bis 1638 hinauf, und auch das Herrschaftsarchiv in dem eine halbe Stunde davon liegenden Kattau gibt über die ältere Zeit nur wenig Kunde; im Munde des Volks aber hat sich nicht die allergeringste Sage über die Adelsgeschlechter erhalten, die früher in dieser Gegend angesessen gewesen sind. Aus den Acten der niederösterreichischen Landschaftsbuchhaltung zu Wien, wo sich auch das Gültbuch befindet (Viertel ober Manhartsberg, S. 80—97), geht jedoch hervor, daß Ferdinand II. das Gut Missingdorf (hier Müssendorf genannt), nachdem dessen Besitz vermuthlich durch gänzliche oder theilweise Confiscation von Matthias v. Wolzogen auf den Kaiser übergegangen, für eine gewisse nicht näher angegebene Summe dem Hans Albrecht Quarient, Stadtguardihauptmann zu Wien, gegeben, und am 30. Juli 1622 von Wien aus die betreffenden Unterthanen zum Gehorsam gegen den letztern angewiesen hat, sodaß sie von nun ab dem Quarient alles das zu leisten verpflichtet sein sollten, wozu sie früher gegen den Matthias v. Wolzogen und dann gegen den Kaiser selbst verbunden gewesen. Von dieser Zeit ab haben die Besitzer von Missingdorf ziemlich rasch gewechselt. Im Jahr 1652 geschah nach dem Gültbuche (Fol. 957) die Zuschreibung für Hans Rudolph Schütter v. Klingenberg, nach Kauf von Ferdinand Dillher. In einem, im Schottenstiftsarchiv zu Wien befindlichen Contracte von 1666 wird ferner Hans Ehrenreich v. Oppel und Großpetersdorf, Herr der Herrschaft Therasburg und Missingdorf genannt, wonach also zu vermuthen steht, daß beide über-

dies aneinander grenzende Besitzungen damals vereinigt gewesen sind. Weiskern, dessen Topographie Niederösterreichs 1769 erschien, nennt als damaligen Besitzer Missingdorf's einen Grafen v. Gilleis, und Ainsidl berichtet, daß Missingdorf und Kattau 1825 vom k. k. Oberstlieutenant Grafen Joseph Caselang von Gilleis besessen worden. Danach ist anzunehmen, daß es die Familie Gilleis längere Zeit innegehabt hat. Später (nach 1826) kaufte es ein Ritter v. Hempel; der gegenwärtige Besitzer ist ein Ritter v. Neuhaus.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Biographie des Matthias v. Wolzogen zurück.

Daß er ein eifriger Protestant gewesen, haben wir schon oben daraus ersehen, weil er den Föderationsbrief der protestantischen Stände Niederösterreichs d. d. Horn, den 3. October 1608 mit unterschrieben. Auch muß er, während sein älterer Bruder Andreas sich später mit dem katholischen Hofe und Monarchen wieder aussöhnte, bei seiner Opposition gegen den letztern beharrt haben, denn er wurde, nachdem er am 24. Juni 1620 noch als Deputirter der niederösterreichischen Ritterschaft Augsburger Confession eine Schuldurkunde mit unterzeichnet, sammt 30 andern Protestanten aus dem österreichischen Herren- und Ritterstande, die dem Kaiser Ferdinand II. die Erbhuldigung verweigerten, durch offenes kaiserliches Patent vom 12. September 1620 zum Rebellen und acht Tage darauf durch ein neues Mandat seiner Hab und Güter verlustig erklärt, sowie ohne Verzug aus dem Lande zu weichen genöthigt, worauf Missingdorf vom Fiscus eingezogen ward.[1])

[1]) Vgl. Bernhard Raupach's Evangelisches Oesterreich (Hamburg 1732), I, 273; und Vehse, Oesterreichische Hof- und Adelsgeschichte (Hamburg 1852), IV, 276. Vermuthlich ist er es auch, dessen in dem am 21. März 1609 vom König Matthias mit den österreichischen Ständen unter der Ens abgeschlossenen Friedenstractat gedacht wird. (Vgl. Raupach, a. a. O., I, 243; Franz Christoph Graf Khevenhüller, Annales Ferdinandi I. [Leipzig 1723], VII, 163, und G. E. Waldau, Geschichte der Protestanten in Oesterreich [Ansbach 1784], II, 124 fg.) Der geschichtliche Zusammenhang jenes Tractats ist nämlich folgender. Während die katholischen Stände Niederösterreichs noch bei Lebzeiten Kaiser Rudolph's II. nach damals üblicher Weise dem präsumtiven Nachfolger, König Matthias, huldigten, ergriffen die zu Horn an der Donau versammelten evangelischen Stände, die schon seit längerer Zeit mit Matthias im Hader lagen, weil er ihnen die früher ertheilte Religionsconcession nicht bestätigen wollte, gegen ihn die Waffen. Trotzdem gelang es, den Frieden wieder herzustellen, und Matthias ertheilte am 19. März 1609 den evangelischen Ständen eine Capitulationsresolution, worin er

Wo Matthias bis 1628 sich aufgehalten, hat sich nicht ermitteln lassen; die „Kurtze Nachricht" Hans Paul's II., Frhrn. v. Wolzogen erzählt, daß er erst in diesem Jahr definitiv aus Oesterreich ausgewandert sei. Vielleicht fand er bei seinem Bruder Andreas in Ungarn ein Asyl. Erst 1632 treffen wir ihn wieder in Oldenburg, wo er bei dem hochberühmten Grafen Anton Günther (regierte von 1603 bis 1667) noch in demselben Jahr als Rath Anstellung fand und bald zu den vertrautesten Dienern dieses tüchtigen Regenten gehörte. In dem Beilagers-Proceß, d. i. das Programm zu den bei Anton Günther's Vermählung mit der Prinzessin Sophia Katharina von

---

ihrem frühern Begehren nachgab. Diese findet sich in Lünig's Reichsarchiv, Pars specialis, Continuatio, I, 76, und bildet überdem die neunte Beilage des dritten Theils von Raupach's Evangelischem Oesterreich (Hamburg 1736). In den zwei Tage später vereinbarten Friedensbedingungen nun, auf welche hin die evangelischen Stände Niederösterreichs sich bereit erklärten, dem Könige und künftigen Kaiser zu huldigen und ihr gegen ihn geworbenes Kriegsvolk zu entlassen, heißt es wörtlich so: „Denen Herren und Edlen soll zugelassen sein, das Exercitium religionis in ihren Schlössern, Dörfern, Festungen zu treiben 2c. — Alle Offensiones, Feindseligkeit und was dergleichen bei währender dieser Unruhe vorgegangen, soll verziehen und ewig vergessen sein; Wolfgang v. Hoffkirchen, Wolzogen und andere, so wegen des nicht geleisteten Juraments ihrer Aemter entsetzet, zu Gnaden wieder aufgenommen, und in vorigen Stand gesetzet sein; auch in denen Städten und Flecken ob der Ens, in den Vorstädten und Spittalen frei Religions-Exercitium ihnen zugelassen werden." — Unter diesem Wolzogen kann nicht gut ein anderer als Matthias v. Wolzogen verstanden sein, da sein älterer Bruder Andreas (s. S. 31) vorzugsweise in Ungarn lebte, die jüngern Brüder Paul und Hans aber damals noch zu jung waren, um eine öffentliche Rolle zu spielen. Außer diesen lebte 1609 nur noch ein erwachsenes Mitglied der Familie Wolzogen; es ist dies Hans Christoph I., Frhr. v. Wolzogen-Neuhaus (s. Abschnitt III, Nr. IV). Da indessen seine Biographie aus verschiedenen Quellen und handschriftlichen Ueberlieferungen ziemlich ausführlich bekannt ist, und sich nirgends eine Andeutung davon findet, daß er sich je in directer Opposition gegen den Kaiserhof befunden, er vielmehr in seiner damaligen Stellung als niederösterreichischer Kammerrath in Wien stets wohl angesehen war: so ist nicht zu vermuthen, daß unter jenem begnadigten Aufrührer er zu verstehen sei. Auch liegt das schroffe Auftreten gegen den Katholicismus und das Haus Habsburg weit mehr im Charakter der reformirten und bald fast in alle Theile Europas zersprengten Missingdorfer, als in der lutherischen Neuhauser Linie, die im Ganzen mehr Haltung, Ruhe und geistige Elasticität zeigte als jene, obschon ein Grundzug beiden Branchen des Geschlechts gemeinschaftlich eigen ist, nämlich die Opferbereitschaft um des Glaubens willen.

Holstein-Sonderburg am 30. Mai 1635 stattgefundenen Hoffeierlichkeiten, wird Matthias v. Wolzogen als Hofmeister genannt und berichtet, daß er nebst dem Hofmeister v. Vitzthum beim Brautzuge vor der Prinzessin Braut hergegangen. [1]) Hieraus erhellt, daß er neben seinem Staatsamt auch ein Hofamt bekleidete. Fälschlicherweise wird er dagegen in von Halem's Geschichte des Herzogthums Oldenburg, II, 329 Kämmerer genannt, infolge einer Verwechselung mit dem oldenburgischen Kämmerer Philipp Kopff, welcher dort ebenso irrthümlich Archivar heißt. Halem schildert in der angeführten Stelle die Oldenburg drohende Gefahr, von den Truppen des kaiserlichen Feldmarschalls Götz überschwemmt zu werden, welcher die Hessen aus Ostfriesland vertreiben sollte. Graf Anton Günther schrieb an Götz, die Hessen würden leichter durch dänische und holländische Vermittler zum Abzug zu bewegen sein, als dies bei der vorgerückten Jahreszeit (es war im October 1636) durch die Gewalt der Waffen möglich wäre. Götz nahm darauf seine Winterquartiere in Dortmund. „So war", fährt Halem fort, „die Oldenburg drohende Gefahr wiederum abgewandt. [2]) Ein monatlicher Buß- und Bettag, welchen der Graf bei dieser Veranlassung anordnete, erinnerte die Eingesessenen an das Glück des Friedens. — Zugleich wurde aber auch dieser Zeitpunkt benutzt, um die Eingesessenen, namentlich die Butjadinger, zur Erlegung einer neuen Contribution willig zu machen. Der Kämmerer von Wolzogen, der Rath Pechtel und der Archivar Kopff gingen im März des Jahres 1637 nach Ovelgönne, um dem dort versammelten Ausschuß des Stadler und Butjadinger Landes (er bestand, die Vögte eingeschlossen, aus 51 Köpfen) die Nothwendigkeit der Contribution vorzustellen. Die Abgeordneten versicherten den Ausschußleuten, daß von solcher Contribution kein einziger Thaler zu des Grafen eigenem Besten, sondern alles zu des Ganzen Heil und Wohlfahrt angewendet werden solle. Es würden darüber besondere Rechnungen geführt, welche S. Gnaden

---

[1]) Vgl. Vehse, Geschichte der kleinen deutschen Höfe, III, 345.

[2]) Bekannt ist die kluge Art, womit Graf Anton Günther es verstanden, während der ganzen Schreckenszeit des Dreißigjährigen Kriegs alle kriegführenden Mächte, namentlich die Schweden, Dänen und Kaiserlichen, fast ganz von seinen Staaten fern zu halten und letztere sogar noch zu vergrößern. Oldenburg ist das einzige deutsche Land, welches durch den furchtbaren Krieg nicht nur nicht gelitten, sondern an Wohlstand vielmehr zugenommen hat.

bei jetzigen gefährlichen Läuften kundbar zu machen groß Bedenken hätten, über eine etwanige leichtere Contributionsart aber gern Rath annehmen wollten." Dann folgt die Erzählung, daß die Butjadinger eine willige Gemüthsart bezeigten und die Contribution entrichteten.

Wolzogen stieg demnächst rasch zum Geheimen Rath, Landdrost und Geheimenraths-Director.[1]) Als solcher an die Spitze der gesammten innern Landesverwaltung gestellt, scheint er in der That die Seele der damals allgemein geachteten oldenburgischen Regierung gewesen zu sein, wennschon hinsichtlich der äußern Politik die vielfach zu Gesandtschaftsreisen gebrauchten Landrichter Ilke Ummius und Hermann Mylius sich geschichtlich noch berühmtere Namen erworben haben.[2]) Ganz fern hat Wolzogen indessen den diplomatischen Geschäften auch nicht gestanden. Im Jahre 1645 schickte ihn sein Herr als Gesandten zum König Ludwig XIV. nach Paris, um demselben für das Versprechen, gegen Oldenburg die Neutralität zu bewahren, seinen Dank abzustatten. Ebenso nahm Wolzogen als Abgesandter des Grafen Anton Günther an dem unter dem 16. April 1649 zwischen letzterm und dem König Friedrich III. von Dänemark, sowie dem Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorp zu Rendsburg abgeschlossenen Vergleiche theil, wodurch die Succession in den oldenburgischen Landen für den Fall, daß der Graf ohne legitime Erben mit Tode abgehen sollte, in elf Punkten regulirt ward.[3]) Die beiden

[1]) Vgl. Gaube, Adels-Lexikon, I, 2941, und namentlich Winkelmann, Oldenburgische Chronika (Bremen 1671) S. 349, 374, 395, 452, 520, 521, 527, 545, 576, 578 und 584. An allen diesen Stellen wird von Matthias v. Wolzogen als von einem um Oldenburg hochverdienten Beamten gesprochen.

[2]) Bezeichnend für die Sparsamkeit, womit Graf Anton Günther im Bewußtsein seines geistigen Uebergewichts seine Gesandtschaften äußerlich auszustatten pflegte, ist der Brief, den der Rath Pechtel, einer der zum Westphälischen Frieden gesandten oldenburgischen Abgeordneten, unterm 18. Juli 1648 von Osnabrück aus an Wolzogen richtete, und den Vehse in der Geschichte der kleinen deutschen Höfe, III, 338 und 339 auszugsweise mittheilt. Darin heißt es: „Man läuft bei diesem continuirlichen Regenwetter durch Dick und Dünn herum, darnach stehet man vor den Leuten naß, besprützt und wie ein Bärenhäuter: da muß man denn auch warten, wie ein Bärenhäuter, und werden die Andern, die daher gefahren kommen, fürgezogen" ꝛc. Dafür hatte der Graf indessen stets einen vollen Beutel, während die übrigen deutschen Fürsten und selbst der Kaiser oftmals tief in Schulden steckten.

[3]) Im Rendsburger Vertrage vom 16. April 1649 setzte Graf Anton Günther

andern, zum Abschluß dieses Tractats deputirten Räthe waren Johann Hering und Christoph v. Hatten. Zum Dank für die bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste wurde Wolzogen im Mai desselben Jahres auch vom Herzog Friedrich von Holstein zum Rath ernannt. — Ebenso unterhandelte er später den oldenburgischen Separationsvergleich vom 1. Juli 1653, wodurch der Successionstractat zwischen Oldenburg, Dänemark und Holstein zum definitiven Abschluß gelangte. — Auch schloß er am 8. September desselben Jahres nebst dem zweiten dazu ernannten Commissarius, Anton Günther v. Bellstein, Landrichter in Oevelgönne, zu Oldenburg einen Vergleich mit der Stadt Bremen über die Justiz-, Polizei- und Weserzollverhältnisse beider Staaten ab.

Im Jahre 1657 wurde er Präsident des damals neu errichteten Consilii secreti, also Geheimeraths-Präsident oder Premierminister; zugleich schenkte ihm sein Herr in Anerkennung seiner treuen Dienste 159 Jück Landes [1]) in der Vogtei Blexen des Kreises Oevelgönne, das sogenannte Vitzthum'sche Lehen auf dem 1539 eingedeichten Blexer Sande im Butjadinger Land. — Zu dem am 23. April 1663 errichteten Testament des Grafen Anton Günther, worin dieser die Successionsrechte Dänemarks und Holsteins nochmals ausdrücklich confirmirte und außerdem seinem Schwestersohne, dem Fürsten von Anhalt-Zerbst die Herrschaft Jever, und seinem natürlichen Sohne, dem Grafen Anton von Aldenburg, seinen Allodialnachlaß mit der Herrschaft Kniphausen nebst Varel, den Vogteien Jahde und Schwei, allen drei Theilen aber den Weserzoll zu einem Drittel vermachte, — zu dieser wichtigen Staatsaction ward Wolzogen als erster Testamentszeuge zugezogen.

Daß derselbe auch den literarischen Bestrebungen seines Zeitalters

---

den König von Dänemark und den Herzog von Holstein-Gottorp zu Hauptlehenserben ein, so daß Oldenburg nach seinem 1667 erfolgten Tode bis 1772 unter dänische Herrschaft kam und von Statthaltern regiert wurde, deren Reihe sein natürlicher Sohn Anton eröffnete.

[1]) Ein Jück = $2,_{1911}$ preußische Morgen (160 Quadratruthen). Die Notiz über dieses Besitzthum des Matthias v. Wolzogen verdanke ich der Güte des großherzoglich oldenburgischen Hofraths Leverkus; sie ist dem dortigen Staatsarchiv entlehnt und findet sich weder bei Gauhe noch bei Winkelmann, wol aber bei Vehse, Geschichte der kleinen deutschen Höfe, III, 335. Wie lange diese Besitzung in den Händen der Wolzogen'schen Familie geblieben ist, habe ich zu ermitteln nicht vermocht.

nicht ferne gestanden, bezeugt ein in Neumark's Neusprossendem deutschen Palmbaum (Nürnberg 1668) S. 397 befindliches Namensverzeichniß der Mitglieder der am 24. August 1617 von Kaspar v. Teutleben, dem Hofmeister des Prinzen Johann Ernst des Jüngern von Weimar, zur Reinhaltung und Ausbildung der deutschen Sprache und zur Hebung der Dichtkunst gestifteten fruchtbringenden Gesellschaft, die sich auch der Palmenorden nannte, und zuerst ihren Sitz zu Köthen, dann zu Weimar und endlich zu Halle hatte. Nach diesem Register ward Matthias v. Wolzogen im Jahre 1656 zugleich mit dem Grafen Anton von Oldenburg als Mitglied des Ordens aufgenommen, und führte den Gesellschaftsnamen „der Andeutende", als Sinnbild die Pflanze Mutterwurz und als Wahlspruch: „den verletzten Ort."[1])

Er starb zwei Jahre vor seinem Herrn, am 1. Januar 1665, im 77. Lebens- und im 32. Dienstjahre, und zwar vermuthlich nicht zu Oldenburg selbst, da unter den bis in sehr frühe Zeit zurückgehenden und in der großherzoglichen Bibliothek daselbst gesammelten Leichenreden, die beim Tode von oldenburgischen Staatsdienern gehalten worden, sich keine auf ihn bezügliche vorfindet.

Seine Gemahlin war, nach der „Kurtzen Nachricht" seines Zeitgenossen Hans Paul II. Frhrn. v. Wolzogen, eine geborene von Creissneg (Greissenegg) aus einem uralten Geschlecht aus Steier[2]),

---

[1]) Diese gelehrte Gesellschaft, die indessen nur bis 1680 bestand, und mit ihren komischen Beinamen aus dem Pflanzenreich bald auf affectirte und lächerliche Spielereien verfiel, auch überhaupt nur wenig leistete, da kein namhafter Gelehrter sich bei ihr betheiligte, ist sammt ihren Schwestern, der von Philipp v. Zesen zu Hamburg gegründeten deutschgesinnten Genossenschaft, dem Pegnitzer Blumenorden, welchen die nürnberger Dichter Harsdörfer und Klai 1644 stifteten, und dem von Johann Rist 1656 ins Leben gerufenen Schwanenorden an der Elbe als ein Pendant zu den damals in Italien und Frankreich entstehenden Akademien zu betrachten, und wenn auch gerade in Deutschland zu einer Zeit, wo die wilden Wogen des Dreißigjährigen Kriegs das ganze vaterländische Leben mit fremden Einmischungen überschwemmten, eine Vertheidigung der Sprache gegen die Fremdherrschaft ganz besonders noth that, so ist es doch bezeichnend genug für die Periode der Nachahmung, womit Deutschlands neuere Literatur beginnt, daß das Ausland den Anstoß und die Muster für diese puristischen Genossenschaften hergab.

[2]) Es gab in Oberösterreich, Steiermark und Kärnthen ein rittermäßiges Geschlecht von Greissenegg, und es steht zu vermuthen, daß die Gemahlin des Matthias aus dieser Familie stammte. Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts

mit der er, soviel bekannt, zwei Söhne und eine Tochter zeugte, nämlich:

1) Friedrich Matthias (s. Nr. VIII);

2) Friedrich Günther (IX);

3) Sophia[1]), die am 12. October 1652 Herrn Anton Günther von der Decken auf Stutenstein im Lande Kehdingen (zum hannöverischen Herzogthum Bremen an der Elbe gehörig) und in der Grafschaft Oldenburg erbgesessen, vermählt ward. Der Vater dieses Herrn v. d. Decken war der oldenburgische Drost Hermann v. d. Decken, welcher 1629 an Wallenstein als Gesandter geschickt, auf der Rückreise sammt der ihm von letzterm mitgegebenen Sauvegarde durch unbekannte Reiter ermordet ward.

---

erscheint in Oberösterreich ein v. Grusenik. Im 14. Jahrhundert kommt das Geschlecht als Patrizier in der dort belegenen Stadt Freistadt vor und war im Lande reich begütert. Ein ihm gehöriges Stammhaus Namens Greissenberg, jetzt ein Bauerhof, liegt zwischen Freistadt und der Donau bei Reichenstein. Schon 1448 empfing es Albrecht Greissenegg nebst seinen Brüdern Thomas und Matthias von Georg von Liechtenstein zu Lehen. Die Familie hat sich unter dem österreichischen Adel jetzt ganz verloren, während im Bürger- oder Grundbesitzerstande noch ein wohlhabender Sensenfabrikant Greissenecker etwa 4 Stunden von Freistadt bei Weitersfelden existirt. Die Greisseneggs führten drei schwarze Schaufeln im goldenen Wappenschilde und ebenso zwei Schaufeln auf dem gekrönten Helm. Die Helmdecken waren gold und schwarz. Ueber die österreichische Linie der Familie handelt v. Hoheneck, Beschreibung der Stände des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens, I, 272; II, 16, 414, 425, 542 und 602, ohne jedoch einer Verbindung mit dem Wolzogen'schen Geschlecht zu gedenken. — Wißgrill (Manuscript) nennt übrigens als Gemahlin des Matthias v. Wolzogen Katharina v. Pranckh, ob mit Recht, habe ich festzustellen nicht vermocht. Vielleicht war er zweimal verheirathet, und seine erste Gemahlin eine geborene v. Pranckh. Diese uralte, jetzt vermuthlich ausgestorbene Familie (auch Pranker genannt) stammt auch ursprünglich aus Steiermark; ihr Stammhaus stand in der Gegend von Knittelfeld unweit der Mur.

[1]) Von dieser Sophia weiß die „Kurtze Nachricht" nichts, und beruht es überhaupt nur auf einer Vermuthung, daß sie die Tochter des Matthias v. Wolzogen gewesen. Es steht nämlich blos ihre Existenz und der Tag ihrer Heirath aus den v. d. Decken'schen Familienurkunden fest. Indessen hat jene Vermuthung die höchste Wahrscheinlichkeit für sich, da Orts- und Zeitverhältnisse gleich stark dafür sprechen, und überdies der Verfasser der „Kurtzen Nachricht", um seine Ungewißheit hinsichtlich der Vollständigkeit des von ihm mitgetheilten Verzeichnisses der Kinder des Matthias v. Wolzogen anzuzeigen, sowol vor als hinter

Auffällig ist es, daß über einen so hervorragenden Mann, wie Matthias v. Wolzogen zweifellos gewesen, nur überaus spärliche archivarische Notizen in Oldenburg noch vorhanden sind. Ueber seine Verheirathung, die Geburtstage seiner Kinder und den Ort seiner Beerdigung hat sich, allen angestellten Recherchen ungeachtet, nicht das Mindeste ermitteln lassen. Das einzige Kirchenbuch in der Stadt Oldenburg, das bis zum Jahre 1640 zurückgeht, das der St. Lambertuskirche, enthält keinerlei Notiz, die Wolzogen'sche Familie betreffend, und ebenso wenig geben die Kirchenbücher, Grundacten und andere Urkunden der Vogtei Blexen, in der Matthias v. Wolzogen angesessen war, irgendeine Auskunft über ihn. Mit den gleichzeitigen Gliedern der Familie Wolzogen Neuhauser Linie scheint er nebst den Seinen in einer nähern Beziehung nicht gestanden zu haben, da in der reichhaltigen Correspondenzensammlung, welche Hans Paul II. Frhr. v. Wolzogen-Neuhaus (1632 – 1716) hinterlassen, kein Brief von ihm und seinen Kindern vorkommt. Auch war Hans Paul II. bei Abfassung seiner oft gedachten „Kurtzen Nachricht von dem Freiherrlichen Geschlecht der Herrn v. Woltzogen" augenscheinlich hinsichtlich dieses Oldenburger Zweiges der Familie nur sehr wenig informirt, da er hinter den wenigen Nachrichten, die er über denselben mittheilt, eine ganze Seite zu etwaiger späterer Ausfüllung leer ließ.

V. **Paul v. Wolzogen**, der dritte, 1595 geborene Sohn des Andreas, begab sich gleichfalls zur Zeit der Reformationskriege aus Niederösterreich; 1619 und 1620 führen ihn indessen die Acten des Ritterstandsarchivs zu Wien noch unter den protestantischen Ständen auf. Darauf wohnte er längere Zeit in Lübeck und begab sich später nach Schweden, wo er vermuthlich auch gestorben ist. Nähere Details über sein Leben sind nicht bekannt. In dem Verzeichniß der vornehmsten, nach dem Jahre 1628 aus Oesterreich ausgewanderten Protestanten, wovon die meisten sich zuerst in Nürnberg niederließen, erwähnt G. E. Waldau's Geschichte der Protestanten in Oesterreich :c. II, 485 auch Andreas und Paul Wolzogen. Darunter können nur Christoph Andreas, dessen Biographie unter Nr. VII dieses Abschnitts folgt, und der obige gemeint sein. Neben ihnen werden dort genannt ein Dietrichstein, drei Teuffenbach, mehrere Polhaim, 1595–?

den von ihm allein angegebenen Namen der beiden Söhne einen leeren Raum gelassen hat.

Khuffstain, Khevenhüller und Herberstein, ein Graf Geyersberg, zwei Auersperg u. s. f. Im Jahre 1636 war Paul v. Wölzogen jedenfalls noch am Leben, wie aus einer im Familienarchiv befindlichen Quittung hervorgeht.

1596—? **VI. Hans v. Wolzogen**, der jüngste von den Söhnen des Andreas I., ist nach dem niederösterreichischen Ritterstandsarchiv am 19. Juli 1618 in der Ritterstandsversammlung zu Wien erschienen, und wird noch 1619 und 1620 als Mitglied der protestantischen Stände aufgeführt. Am 28. August 1625 feierte er auf Schloß Neuhaus bei Baden unweit Wien seine Hochzeit mit Sophia Freiin v. Wolzogen-Neuhaus, einer Tochter Hans Christoph's I.[1]) (Vgl. Abschnitt III, Nr. IV). Mit seinem Bruder Paul zu gleicher Zeit (also nach 1628) zog er aus Oesterreich und begab sich, der strengreformirten Glaubensrichtung zugethan, nach Holland, wo er sich zu Amersfoort in der Provinz Utrecht niederließ. Jedenfalls war er im Jahre 1631 schon dort etablirt, denn sein ältester Sohn wurde am 25. August 1631 dort getauft, und überdies existirt noch ein von Amersfoort den 13. September datirtes Originalschreiben von seiner Hand, worin er und seine Gemahlin über den Empfang von 3000 Gulden Rheinisch quittiren, welche Summe den Erbantheil der letztern an ihres Vaters Nachlaß ausmachte.[2]) Auch finden sich beide in dem Register der Mitglieder der reformirten Kirche zu Amersfoort unter dem 9. April 1631, als in die dortige Kirchengemeinschaft aufgenommen, notirt. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß sie zu Anfang des Jahres 1631 nach Amersfoort gezogen sind; früher schwerlich, weil die Stadt 1629 von Mitte Juli bis Mitte August von den kaiserlichen Truppen unter Montcuculi eingenommen war, und 1630 eine verheerende Pest dort wüthete. — Die „Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. Louis de Wolzogen“, des Sohnes von Hans v. Wolzogen (s.

[1]) Jedenfalls mit Unrecht berichtet das Wißgrill'sche Manuscript, Hans v. Wolzogen (den er überdies Hans Friedrich nennt) habe sich um das Jahr 1609 mit Cordula v. Pranck verehelicht; denn damals ist Hans erst 13 Jahr alt gewesen. Auch die Angabe, daß seine Söhne Johann Ludwig und Friedrich Günther geheißen und nach Polen und Schlesien ausgewandert seien, beruht auf Verwechselung.

[2]) Außerdem hatte sie 2000 Gulden Rheinisch als Hochzeitsausstattung und 1854 Gulden als mütterliche Erbportion erhalten.

Nr. XII), nennen den letztern (S. 6) „un homme estimé par sa piété et par sa sagesse“; auch berichten sie, daß er selbst die Erziehung jenes nachmals berühmt gewordenen Sohnes geleitet habe. — In einer von Abraham v. Bemmel holländisch verfaßten Beschreibung der Stadt Amersfoort (2 Bde., Utrecht 1760) wird er II, 638 in den Jahren 1637 und 1638 unter den Senatoren und Schöppen (Schepenen) dieses Ortes aufgeführt[1]); später erscheint er hier nicht mehr, und es möchte deshalb zu vermuthen sein, daß er nach dieser Zeit vielleicht nach Utrecht gezogen; denn dort ist er gestorben und liegt in der dasigen St. Peterskirche begraben. Sein Todesjahr aber ist nicht bekannt.

Mit seiner Gattin, die zu Amsterdam starb und in der dortigen Westerkirche beigesetzt ward[2]), hat er vier Kinder[3]) erzeugt, nämlich:

---

[1]) Er wird hier genannt: Jonkheer (Junker) Johan van Woltzogen. Ein in meinem Besitz befindlicher Auszug aus den Rathsacten der Stadt Amersfoort bestätigt diese Angabe; zugleich geht daraus hervor, daß die Bestätigung des Hans Wolzogen als Schöppen seitens des Statthalters, Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien unter dem 8. Januar 1637 erfolgt ist. Mit ihm zugleich waren noch 11 andere Personen Schöppen zu Amersfoort, und die beiden Bürgermeister hießen Wilhelm van Dam und Wynant van Ommeren.

[2]) So berichtet die „Kurtze Nachricht“ und ein derselben angeheftetes altes französisches Manuscript, das über die Familie des Hans v. Wolzogen Auskunft gibt. Vom Präsidenten des Vorstandes der Westerkirche, Hrn. van der Leeuw, ist mir indessen die Nachricht zugegangen, daß sich weder dort ein Grabstein der Sophia v. Wolzogen, noch in den Kirchenbüchern ihr Name vorfinde.

[3]) In den vor mir liegenden Auszügen aus den Taufregistern der beiden reformirten Kirchen zu Amersfoort wird nur der drei ältesten Kinder Erwähnung gethan, wonach die oben ausgesprochene Vermuthung, daß Hans Wolzogen später nach Utrecht verzogen, und dort erst seine Tochter Sophia Felicitas, deren Existenz durch die „Kurtze Nachricht“ des Zeitgenossen Hans Paul II. Frhrn. v. Wolzogen unzweifelhaft feststeht, geboren worden ist. Die Listen der wallonischen Peterskirche zu Utrecht enthalten jedoch ihren Namen nicht. Die amersfoorter Taufregister, deren Originalschrift verdorben gothisch und sehr verblichen, doch nicht unleserlich ist, führen nur die Tauf- und nicht die Geburtstage der Kinder an; vom Tauftag läßt sich aber in Holland auf den Geburtstag deshalb nicht schließen, weil schon auf der reformirten Synode zu Wesel 1568 (Kap. 6, Art. 2) verordnet wurde, die Kinder sollten nur in der Kirche und bei der Predigt zur Taufe getragen werden, und diese Verordnung später öfter erneuert worden ist. Es konnte demnach in kleinern Ortschaften, wo kein Wochengottesdienst gehalten wurde, vom Montag bis zum nächsten Sonntag

1) Johann Andreas, geboren im August 1631 (s. Nr. X);

2) Friedrich, geboren im März 1633 (s. Nr. XI);

3) Ludwig, geboren im März 1635 (s. Nr. XII); und

4) Sophia Felicitas, welche einen deutschen Edelmann, Herrn v. Carlow, heirathete, der in der Gegend von Rostock ansässig und ein großer Seemann war. Nach der alten französischen Handschrift, die Hans Paul II. Frhr. v. Wolzogen seiner „Kurtzen Nachricht" annectirt hat, war er zuerst unter der Regierung der Königin Christine (1632—54) und des Königs Karl X. Gustav (1654—60) im schwedischen Marinedienst angestellt, ging jedoch später nach Dänemark, wo er — unter der Regierung Friedrich's III. (1648—70) — Admiral ward. Endlich erscheint er als königlich französischer Generallieutenant auf dem Küstenlande Guinea in Afrika. Genauere Auskunft über seine Beziehungen zu Schweden und Dänemark gibt Holberg's Dänische Reichshistorie, III, 290 fg. der deutschen Uebersetzung (Flensburg und Leipzig 1759). Danach war Heinrich Carlof — wie er dort heißt — Director der guineischen Handlung in Schweden (also eines schwedischen Privathandelsetablissements in Guinea). Die übrigen Interessenten der Handlung beschuldigten ihn, daß er einen besondern Handel zu seinem eigenen Nutzen triebe. Dies bewog ihn, mit seiner ganzen Familie nach Emden zu ziehen, und endlich im Jahre 1657 in dänische Dienste zu treten. Im December bekam er vom König Friedrich III. Vollmacht, auf Kaperei auszugehen, worauf er mit einem Schiffe von 18 Kanonen die schwedische Niederlassung in Guinea eroberte, die er demnächst einem gewissen Samuel Schmidt überließ, während er selbst, mit reicher Beute beladen, sich nach Glückstadt begab. Die Schweden berechneten den dergestalt erlittenen Schaden auf 300000

---

dauern, ehe eine Taufgelegenheit erschien. Hans Wolzogen wird in diesen Registern Jonker Joan (auch Jan und Hanß) Woltzogen van Uristingdorf (alias: Munnicksdorf und Meningtorf statt Missingdorf), „een Edelman uit Ostenryck", seine Gemahlin Sophia geboren Baronesse van Nieuhuys genannt. Außerdem findet sich bei dem ersten Geburtsact von 1631 der Beisatz: „wonende in den doelen". Der Doelen aber bedeutet Schützenhof, von doelen (zielen), und wurde auch als Gasthof benutzt, wie sich dies in einigen holländischen Städten noch heute findet. Als fremder Immigrant mag sich Hans v. Wolzogen also nach seiner Ankunft in Amersfoort zuerst einige Zeit in diesem Hause aufgehalten haben, bis er eine Privatwohnung fand.

Reichsthaler. Auf die Nachricht von Carlof's Ankunft in Glückstadt verlangte der schwedische Minister in Hamburg, Vincenz Möller, dessen Arretirung, die dänischerseits verweigert wurde, weil Carlof in dänischen Diensten stehe und königliche Vollmacht gehabt habe. Da die Schweden aber von ihrer Forderung nicht abstehen wollten, so ließ der dänische Gouverneur von Glückstadt, Namens Eberstein, Carlof aufsuchen; dieser aber bekam rechtzeitig Nachricht hiervon, und flüchtete des Nachts mit dem erbeuteten Golde und sonstigen Kostbarkeiten auf einem kleinen Fahrzeuge nach Emden. — Ueber seine fernern Lebensschicksale, sowie insbesondere über seine Anstellung im französischen Dienste haben sich weitere authentische Nachrichten nicht ermitteln lassen.

VII. Christoph Andreas v. Wolzogen[1]), der einzige Sohn von Andreas II. (s. o. Nr. III), wanderte zu gleicher Zeit mit seinen Oheimen Matthias, Paul und Hans, also nach 1628, aus Oesterreich aus. Wohin er sich hierauf zunächst gewendet, ist nicht bekannt. Seine Spur findet sich zuerst 1650 wieder, in welchem Jahre ihm nach dem Taufbuche der Heiligengeistkirche zu Heidelberg dortselbst eine Tochter geboren ward. Wann er an den dortigen pfälzischen Hof gekommen, und ob er vielleicht seinem nachmaligen Herrn, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz aus dem Hause Simmern, welcher, der älteste Sohn des unglücklichen Winterkönigs Friedrich von Böhmen, nominell zwar von 1632—80 regierte, aber in der Wirklichkeit erst 1649, nach langem Exile zu London, in sein Vaterland zurückkehrte, schon früher im Auslande sich genähert hatte, ist unermittelt geblieben. Karl Ludwig war ungeachtet mancher Sonderbarkeiten einer der tüchtigsten deutschen Fürsten damaliger Zeit. Obwol selbst dem Bekenntnisse Calvin's zugethan, zeichnete er sich doch durch seltene Toleranz aus; ja, er ließ sogar 1679 eine „der heiligen Eintracht" geweihte Kirche, auf deren Thurm drei Kreuze prangten, für Calvinisten, Lutheraner und Katholiken gemeinschaftlich in seiner, die Friedrichsburg genannten Veste zu Mannheim errichten.[2]) Bei diesem originellen und gestrengen Herrn wurde Wolzogen im Jahre 1657

[1]) Geburts- und Todesjahr sind nicht genau bekannt; doch ist anzunehmen, daß er ungefähr von 1615 bis 1685 gelebt hat.

[2]) Vgl. Vehse, Geschichte der Höfe von Baiern, Würtemberg rc. (Hamburg 1853) II, 107.

Kammerdirector.[1]) Wie bald er sich in diesem Posten die Zufriedenheit und Anerkennung des Kurfürsten erworben, geht daraus hervor, daß dieser ihn schon 1663 mit der Burg Gronau belehnte[2]), welche dicht bei dem Dorfe Alsheim, einem evangelischen Filial der Pfarrei Meckenheim in der Ebene zwischen Mannheim und Neustadt a. d. Hardt im heutigen Rheinbaiern liegt. Die Burg ist jetzt fast spurlos verschwunden. Der Platz, auf dem sie stand, heißt heute der Baumgarten, denn obwol man noch jetzt den Graben, der das Schloß im Viereck umgab, deutlich sieht, so erscheint doch der ganze Raum nun mit Feldfrüchten und Bäumen bepflanzt. Einige alte Männer zu Alsheim erinnern sich noch, das Mauerwerk und die Schneckenstiege des Schlosses gesehen zu haben, da erst 1795 auch diese letzten Reste durch das österreichische Heer unter Clairfait, und nachher durch die Franzosen zerstört wurden. Ueber die ältere Geschichte Alsheims und Gronans[3]) ist nur so viel bekannt, daß die Namen schon in Urkunden zu Karl's des Großen Zeiten vorkommen, und nachmals die Familie Knebel von Katzenelnbogen die Burg besaß, welche Guta, die einzige Erbtochter Damian Knebel's, 1432 ihrem Gemahl, Heinrich v. Handschuchsheim zubrachte. Dieses Geschlecht blieb mehr als anderthalb Jahrhunderte hindurch im Besitz derselben, denn noch im Jahre 1582 wurde der minderjährige Wilhelm v. Handschuchsheim vom Kurfürsten Ludwig VI. mit dem Mannlehen der Burg Gronau sammt allen dazu

---

[1]) Vgl. Joh. Goswin Widder, Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz am Rhein (4 Thle., Frankfurt und Leipzig 1786) I, 71. Hier heißt es: „Nach dem Westphälischen Frieden und wiederhergestellter Ruhe suchte Kurfürst Karl Ludwig seine Kammergefälle zu vermehren und das Rechnungswesen in bessere Ordnung zu bringen, weswegen er auch über die Rechenkammer besondere Vorstände aufzustellen anfing. Von dieser Zeit an finden sich: 1657 Christoph Andreas v. Wollzogen, Kammerdirector; 1679 Rheinbold Blum, Kammerpräsident ꝛc." — In dem obengedachten heidelberger Taufbuche wird Wolzogen 1660 gleichfalls „Kurpfälzischer Kammerdirector" genannt, während die frühern ihn betreffenden Nachrichten ihn nur schlechthin als „Junker Christoph Andreas Wolzogen" ohne allen weitern Titel bezeichnen. Er scheint also vor 1657 blos als Privatmann in Heidelberg gelebt zu haben.

[2]) Vgl. Widder, a. a. O., II, 275; und Michael Frey, Versuch einer geographisch-historischen Beschreibung des Königl. Baierischen Rheinkreises (4 Thle., Speier 1836) II, 181 fg.

[3]) S. ebendaselbst.

gehörigen Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Zinsen, sowie mit dem Dorfe und Gerichte Alsheim belehnt. Nach dem Erlöschen des Handschuchsheimer Mannsstammes machte Barbara von Handschuchsheim, die Erbin der Gemahlin des 1432 verstorbenen Damian Knebel, Anspruch auf das eröffnete Lehn. Ob sie wirklich damit durchgedrungen, steht nicht genau fest; jedenfalls aber hat sie und ihre Familie das Gut nicht lange besessen, denn daß Kurfürst Karl Ludwig im Jahre 1663 schon Christoph Andreas Wolzogen damit belehnte, constirt mit voller Sicherheit. Ungewiß bleibt jedoch, wie lange dieser letztere, resp. seine Erben sich im Besitz von Gronau befunden haben. Der Mangel an genauen Nachrichten über seinen Tod und die Lebensschicksale seiner Kinder läßt auch in dieser Beziehung eine empfindliche Lücke. Die Anwartschaft auf das Lehn ertheilte Kurfürst Johann Wilhelm 1697 dem Schwiegersohne unsers Wolzogen, dem Oberjägermeister Freiherrn Eberhard Friedrich von Venningen[1]), dessen Sohn Karl auch zum wirklichen Besitze desselben gelangt ist. Nach dem Ableben des Letztern erhielt es dessen Schwiegersohn Christoph Friedrich von und zu der Thann, der es zuletzt an einen Freiherrn von Oberndorf veräußerte, und dieser endlich verkaufte das Gut an einen Juden Traumann zu Schwetzingen, von dem es jetzt ein Freiherr v. Bettendorf in Mannheim besitzt. Dieser hat von den Steinen des Schlosses eine große Scheune und sonstige Wirthschaftsgebäude im Orte Alsheim erbauen lassen. Auf dem dortigen Gemeindehause befinden sich keine Dokumente mehr über Gronau und seinen Untergang.

Im Jahre 1674 wurde Wolzogen Amtmann zu Lindenfels und Otzberg im Odenwald, in der heutigen großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg[2]), und 1681 endlich Amtmann zu Oppenheim, zwei Meilen von Mainz.[3]) Im Jahre 1685 (nach Widder sogar schon 1682) folgte ihm hier ein Freiherr von der Reck im Amte.

---

[1]) Vgl. unten S. 54.

[2]) Widder a. a. O. II, 4.

[3]) Joh. Heinrich Andreä, Oppenhemium Palatinum (ein Schulprogramm), S. 171—173, und Widder a. a. O. III, 265—68. Hier heißt es: „Oberamt Oppenheim: Es ist schon oben bemerkt worden, daß die Kaiser und Könige vormals einen Reichsamtmann zu Verwaltung ihrer obersten Gerichtsbarkeit (hier) gehabt. Diese Benennung wurde auch nach geschehener Verpfändung von den

Da spätere Notizen über Wolzogen gänzlich fehlen, so muß angenommen werden, daß er in diesem Jahre entweder gestorben sei oder sich aus dem Staatsdienste zurückgezogen habe.

In wie hoher Achtung er bei seinen Zeit- und Lebensgenossen gestanden, geht daraus hervor, daß man ihn allgemein „das Auge des Kurfürsten" genannt hat[1]), eine Notiz, deren auch der bom-

---

Pfalzgrafen beibehalten. Sowol von diesen kaiserlichen als pfälzischen Amtleuten trifft man folgende unvollständige Reihe in Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten:

1269. Philipp Herr von Bolanden.
1277. Eberhard Graf von Katzenelnbogen.
 2c.
1674. Johann Georg von Dondorf.

(Diese sind aus Kurfürst Karl Ludwig's Dienerbuche, die folgenden aber aus Rechnungen und andern echten Nachrichten gezogen.)

1681. Christoph Andreas von Wolzogen.
1682. Moriz Johann Bertram von der Reck zu Herst. (Nach Andreä erst 1685.)
1689. Franz Freiherr von Sickingen" u. s. w.

Man steht also, daß dieser Posten stets von Personen aus guter Familie verwaltet, mithin als ein Ehrenposten angesehen ward. Andreä lobt verschiedene Oppenheimer Amtleute von 1571 ab als besonders gelehrte Männer und tüchtige Beamte; unter diesen führt er auch Wolzogen und seinen Vicarius Simon Friedrich Glaser auf („Anno 1681 primarium Archisatrapiae Oppenhemiensis Praefectum egit Christ. Andr. Wollzogen; cui additus Corrector Sim. Frid. Glaser").

[1]) Vgl. Wundt, Versuch einer Geschichte des Lebens und der Regierung Karl Ludwig's Kurfürsten von der Pfalz (Genf 1786), S. 270—72, und Professor Ludwig Häußer, Geschichte der rheinischen Pfalz (2 Bde., Heidelberg 1845), II, 655. In ersterm Werke heißt es: „Doch eine weit größere Anzahl ist der geschickten Staats- und Geschäftsmänner, die sich der Kurfürst während seiner langen Regierung selbst gebildet hat. Die fürnehmsten darunter waren: der Oberhofmarschall zu Heydelberg, Friedrich van Landas 2c. 2c.; der unermüdliche Kanzlei-Director, Christoph Andre von Wollzogen, den sein Zeitalter das Aug des Kurfürsten nannte 2c." Hieraus, sowie aus einem in Beilage XXVII desselben Werkes und in der „Geschichte der Neckarschule in Heidelberg" von Joh. Friedrich Hautz (Heidelberg 1849), S. 79 abgedruckten kurfürstlichen Decret vom 20. August 1669 erhellt zugleich, daß Wolzogen außer dem Amte eines Kammerdirectors auch das eines Kanzleidirectors zu dieser Zeit verwaltet haben muß. Identisch sind diese beiden Titel keineswegs; vielmehr weisen sie darauf hin, daß Wolzogen, was übrigens auch aus dem Seite 52

bastische Nekrolog Hans Christoph's II. Freiherrn v. Wolzogen-Neuhaus (s. u. Abschnitt IV, Nr. II) Erwähnung thut. Hier nämlich heißt es: „Man mag wol von ihnen (nämlich von Hans Christoph II.) eben das sagen, was von dem ehemaligen Churpfälzischen Kanzler, Herrn Christoph Andreas Freyherrn von Wolzogen, als dero Anverwandten aus der Missingdorffischen Linie der Autor der Beschreibung des Churpfälzischen Hofes Churfürst Carl Ludwig's pag. 334 in diesen Wortten gemeldet: Director in Cancellaria est Baro [1]) de Wolzogen, oculus et pupilla Domini Electoris, qui ob commoda Principis sui promovenda tam mirifice vigilat, ut sero ad prandium, sero ad coenam tendat."[2])

Von Wolzogen's unermüdlichem Eifer im Dienst des Kur-

mitgetheilten Originalbriefe desselben hervorgeht, außer seinen Geschäften als Vorstand der Finanzpartie (Kammer), zum Regierungsrath des Kurfürsten gehört, also ungefähr die Stellung eines heutigen Regierungspräsidenten eingenommen hat. Allerdings gingen die Titulaturen der Beamten in den kleinen deutschen Staaten damals noch ziemlich willkürlich durcheinander; Kammer und Kanzlei waren jedoch stets geschieden. Als ein bezeichnendes Beispiel für die drastische Regierungsmaxime des Kurfürsten Karl Ludwig stehe hier das oben gedachte Decret noch in extenso: „Nachdem des Pfalzgrafen Churfürstliche Durchlaucht in gewisse Erfahrung kommen, daß des Wirths Frau zum Bock zu Weinheim unlängst sich gegen hohe Personen verlauten lassen, Churpfalz hinfüro eine Anzahl Gänße zu halten, damit man lieber mit Federn, als im Feld Krieg führe; Als haben Ihre Churfürstliche Durchlaucht ihr Anerbiethen in Gnaden angenohmmen, und ist dero gnädigster Befehl, daß gedachte Wirthsfrau die Churpfälzische Canzlei jährlich mit Schreibfedern genugsam versehen, solche alle Jahr auf Martini das erstemahl liefern, auch daß dieses also geschehe, Canzlei-Director von Wollzogen darob halten solle. Heidelberg, den 20. August 1669.

Carl Ludwig.

Zur Verwaltung, um sich darnach zu richten."

[1]) Daß der Baronstitel hier mit Unrecht steht, ist schon oben auf Seite 23 bemerkt worden.

[2]) Zu deutsch: „Director der Kanzlei ist der Baron v. Wolzogen, das Auge und der Augapfel des Herrn Kurfürsten, welcher, um den Vortheil seines Fürsten zu fördern, von so wunderbarem Eifer beseelt ist, daß er spät erst zum Vor- und Mittagsmahl geht." Vermuthlich ist die lateinische Beschreibung des kurpfälzischen Hofes, aus der diese Stelle entnommen, gleich dem oben gedachten Nekrolog, nur Manuscript; wenigstens habe ich das Werk in keiner der vielen genauen Lebensbeschreibungen Karl Ludwig's von der Pfalz citirt gefunden.

fürsten zeugt endlich auch ein noch erhaltenes Originalschreiben, das er 1658 an **Hans Paul II. Freiherrn v. Wolzogen-Neuhaus** (s. Abschnitt IV, Nr. I) auf Veranlassung der ihm zugegangenen Nachricht von dem Ableben **Hans Paul's I.** (s. Abschnitt III, Nr. V) nach Hof im Baireuth'schen richtete. Wir theilen dasselbe hier mit, da es zugleich auf seine damaligen Lebensverhältnisse und seinen Charakter einiges Licht wirft. Es ist mit schöner, fester, etwas kanzleimäßig verschnörkelter Hand geschrieben und lautet also:

„Wohlgeborner ꝛc.

„Sonders frl. geliebter Hr. Vetter ꝛc. Mit sonderbahrer wehemütigkheitt habe Ich auß deßelben, Vnter dato Hoff an mich abgelaßenem und den 24. Ejusdem mihr zukhommenem Briefflein (welches auch in langer Zeitt das Erste ist, so Ich von dem Hrn. Vettern geseehen, hergeegen Ich von hier auß gar kheine geleegenheitt habe, demselben die meinige beyzubringen) Seines hertzliebsten Hrn. Vatters seel. betrübten Todesfall, mitleidentlich vernoehmen: Wir müssen aber in dergleichen, Vnnß hinterlaßenen sehr schmertzlichen Begeebnußen, Vnßer hertz mit gedult faßen, vnd die Ehre Eines kindlichen gehorsams geeben dem, der alles zu Vnßerm Heyl vnd Seeligkheit lenkhet vnd würkhet: Es bescheinet die himmelbreite Sonnen kheinen menschen, der nicht in dießem Jammerthall Sein Creutz-Trübes stündlein vor Sich hatte, baldt in ermanglung desjenigen, was man von Hertzen wüntschet, auch zuweillen höchst bedörfftig ist, baldt in Verkehrung derjenigen, die Wir für Vnßern Einigen Trost vnd Hülff gehalten, ja so hertzlich geliebet: Aber darauß stehet zu erkhennen, daß Wir die rechten vnd Lieben Gottes Kinder sein, indem Er Vnnß deßen durch Seine Vätterliche handtauffleegung gleichsam versichert: Darumb mein Liebster Hr. Vetter, Er geebe Sich mit Seinen Freulein Schweestern (bey welchen derselbe Ebenmäßig, necbst meiner dienstwilligsten Erbietung, meine schuldige Condolenz ableegen wolle) zufrieden: Gottes Vätterl. Obsicht Rath vnd hülff hören nimmer auff, et verissime verum est tritum illud; ubi humanum cessat consilium, ibi divinum incipit auxilium etc. Ich wolte von hertzen, daß Ich Ihnen näher, wo nicht gar zur stelle sein khönnte, umb meine trewhertzige wohlmeinung, in allen und jeden begeebenheiten, schuldt-willigst mitzutheilen: Es ist aber diesmahl leider verwehret, vnd zweiffelt mihr auch nicht, Mein hochstgeEhrter Hr. Vetter seel. Ein solches fundament, vor Seine in loco hinterbliebene geleegt haben werde, daß Sie darauff noch fernerß vnverrukt fussen, vnd die frembde, worinnen Sie jetzundt sein, als Ihr Vatterlandt werden bewohnen khönnen: daß sonsten der Hr. Vetter, an Meinen gnädigsten Churfürsten vnd Herrn, von Seinem hertzliebsten Hrn. Vattern seel. recommendirt worden sein solle, ist das Erste so Ich höre, Sintemahl Ihre Churfürstl. Durchl., welches sonder allen Zweiffel geschechen were, niemahls noch des Hrn. Vettern Person geegen mihr in andenkhen gehabt: Zu der nacher Wienn vorhabenden Reiß, wüntsche Ich allen gutten success, vnd daß der Hr. Vetter Solche mit gesundheit vnd zu Seinem besten contento verrichte:

„Meinen Zustandt allhier betrf: Leebe Ich zwar mit Meiner Liebsten vnd drey Kleinen, Gott sey dankh, in ziemlicher päßligkheitt, — aber auch, alß Ein Frembdling dießer Orthen, in meiner Einsamkheitt, meines diensts halben aber, nachdem Ihre Churfürstl. Durchl. mich nunmehr auch, neben der Cammer Direction, zu dero Regierungs Rath gezogen, in stettiger mühe vnd arbeitt. Höchstgedachte Ihre Churfürstl. Durchlaucht Seindt nun auch auff dem Keyßerl. Wahltag zu Frankfurth, vnd haben bey dero Einigem Chur-Prinzen des Hrn. Pfaltzgraven zu Landsperg Fürstl. Gnaden alß dero Statthaltern hinterlaßen: Wormit Meinen Vihlgel. Hrn. Vettern vnd Freulein Schwestern (welche von Meiner Liebsten sehr dienstl. salutire) Gottes gnädiger Beschirmung treulichst empfehle vnd verbleibe ꝛc. Meines frl. geliebten Hrn. Vettern ꝛc.

Jederzeitt dienstwilligster vnd Trewer Vetter
Christ. And. Wolzogen auff Myßingdorff.

„Daß diese Antwort so spatt erfolget, ist Vrsach, weill von Tag zu Tag auff die Wiederkhunfft des Bottens gewartet, der Sich aber nicht mehr eingestelt:
Sign. Hlbg. den 12. May 58."

Leider haben die Kirchenbücher in Deutschland fast sämmtlich von der Noth der Zeiten mannichfach gelitten, und so bieten denn auch die Tauf- und Trauregister der Heiligen Geistkirche zu Heidelberg erst seit der im Jahre 1649 stattgefundenen Restitution der Kurpfalz an Karl Ludwig ununterbrochene Aufzeichnungen, nachdem eine Lücke von mehreren Jahrzehnden vorausgegangen. Es hat sich deshalb das Jahr der Verheirathung Wolzogen's nicht feststellen lassen; doch ist aus den spätern Taufnotizen ersichtlich, daß seine Gemahlin Christina Elisabetha, verwitwete von Tondorff[1]), geborene von Almesloo genannt Tappe[2]), gewesen.

[1]) Nach der „Kurtzen Nachricht" Hans Paul's II. war sie die Witwe eines Obersten von Tonndorff.

[2]) Die Almesloos stammen nach Sinapii „Schlesischen Curiositäten", I, 6—9, und Zedler's „Universal-Lexikon", I, 1293—94, aus Friesland. Ihr Stammvater war Dedericus Graf v. Aemesloe oder Emisgoe, der 1062 durch Albert, Erzbischof von Bremen, seiner Grafschaft mit Gewalt entsetzt ward. Sein Sohn Otto hielt sich unter dem Schutz des Grafen zu Oldenburg auf, bis er sich mit einer Erbtochter aus dem Hause v. Tappe vermählte und durch sie das im Bisthum Osnabrück gelegene Schloß und die Herrschaft Tappenburg erbte, worauf er und seine Nachkommen sich „Almesloo genannt Tappe" schrieben. Jost v. Almesloo zeichnete sich in den Kriegen der deutschen Kaiser Matthias, Ferdinand II. und III. als Kürassieroberst aus und erheirathete 1640 mit einer Erbtochter des Geschlechts von Bötsche das Rittergut Berielsdorff im Reichen-

Die Namen ihrer Kinder waren nach dem mehrfach erwähnten Taufbuche folgende:

1. Eva Elisabeth, getauft am 26. Nov. 1650[1]) und an den kurfürstlichen Geheimenrath, Oberjägermeister und Oberamtmann in Oppenheim, Eberhard Friedrich Freiherrn v. Venningen verheirathet;

2. Ludwig, getauft am 8. Januar 1652, und zwar im Hause, „quia non bene valebat infans“[2]);

---

bacher Weichbilde des Fürstenthums Schweidnitz, welches 1651 seines Bruders Otto Sohn, der holländische Oberst Christoph v. Almesloo genannt Freiherr v. Tappe, ererbte; letzterer (vermählt mit Johanna Theresia Reichsgräfin Truchseß von Wetzhausen) kaufte hierzu noch die Güter Hartau und Faulbrück, ward 1705 in hohem Alter vom Kaiser Joseph I. in den Grafenstand des heiligen römischen Reichs erhoben und hinterließ außer vier Töchtern, wovon die jüngste, Hedwig Christina, gleichfalls nach Kurpfalz (den kurfürstlichen Geheimenrath Grafen v. Geist und Hagen, Herrn zu Freyhahn) heirathete, einen Sohn, Namens Jost Wilhelm Anton, der kaiserlicher Kammerherr sowie Amtsverweser zu Jauer und Schweidnitz war und sieben Kinder hatte. Als der Vater der Elisabeth v. Wolzogen, geborenen v. Almesloo, wird in alten Stammtafeln (s. die folgende Anmerkung) Wilhelm v. Almesloo, als deren Mutter Amoena, geborene Freiin v. Goes, angeführt; möglicherweise war dieser Wilhelm ein Bruder von den oben gedachten Jost und Otto v. Almesloo, und der Sohn dieses letztern, der holländische Oberst, dürfte mit dem Junker Christoph v. Almesloo genannt Tappe, der bei der Taufe des dritten Kindes von Christoph Andreas v. Wolzogen im Kirchenbuche unter den Pathen aufgeführt ist, identisch sein. In der Kurpfalz hat sich die Almesloo'sche Familie meines Wissens nicht weiter ausgebreitet, und da sie auch in Schlesien heute nicht mehr existirt, so scheint sie überhaupt jetzt völlig ausgestorben zu sein.

[1]) Unter den Taufzeugen wird auch Herr Matthias v. Wolzogen, der oldenburgische Geheimerath (s. o. Nr. IV) genannt. Der Stammbaum der Eva Elisabeth v. Wolzogen findet sich in Biedermann's „Genealogischen Tabellen“ und in Hartard von Hattstein's „Hoheit des deutschen Adels“; auch ist in einem Exemplare von Humbracht's „Genealogischen Tabellen“, welches Graf Hugo v. Walderdorff besitzt, die Venningen'sche Stammtafel bis auf die Descendenz dieser Eva Elisabeth handschriftlich fortgesetzt, während die ursprünglichen Tabellen schon einige Generationeu früher abschließen.

[2]) Es ist wol anzunehmen, daß dieser Ludwig v. Wolzogen frühzeitig, vielleicht gleich nach der Nothtaufe gestorben, obschon die Beilage zur Hengstenberg'schen „Evangelischen Kirchenzeitung“ des Jahres 1857, Nr. 7, S. 69 nach Friedrich August Koethe's Novelle: „Die Wiederkehr“ (Leipzig 1843), III, 450 fg. von einem dieses Namens, der um dieselbe Zeit geboren und bis 1681 im wür-

3. Christoph, getauft am 17. August 1653 (s. u. Nr. XIII dieses Abschnitts);

4. Karl Friedrich, getauft am 6. April 1660.[1])

tembergischen Kriegsdienste gewesen sei, eine sehr romantische Geschichte erzählt, wonach er aus christlicher Ueberzeugung ein Duell mit einem Kameraden ausgeschlagen, infolge dessen nach Amerika ausgewandert, dort an der nördlichen Grenze Pennsylvaniens eine Farm Neuhaus gegründet und eine heute daselbst noch blühende Nachkommenschaft hinterlassen haben soll. Allein abgesehen davon, daß der gleichzeitige Hans Paul II. Freiherr v. Wolzogen, obgleich er, wie wir wissen, mit Christoph Andreas v. Wolzogen, dem Vater dieses Ludwig, im Briefwechsel gestanden, ja sich sogar (vgl. Abschnitt IV, Nr. I) selbst eine Zeit lang bei dem erstern in Heidelberg aufgehalten hat, mithin über die Schicksale der Familie recht wohl informirt sein konnte, in seiner „Kurtzen Nachricht" dieser außergewöhnlichen und für das ganze Geschlecht so folgenreichen Begebenheit mit keiner Silbe Erwähnung thut, so stimmt dieselbe auch in ihren sonstigen Details so wenig mit den urkundlich erwiesenen Thatsachen, die Geschichte der Familie Wolzogen betreffend, überein, daß wol nicht der mindeste Zweifel darüber bleibt, sie sei vollständig aus der Luft gegriffen. Allerdings stand der verstorbene Consistorialrath Dr. Koethe zu Allstedt, der Autor der gedachten Novelle, mit meinem Vater, dem General Ludwig Freiherrn v. Wolzogen, in freundschaftlichen Verhältnissen und war durch ihn mit mancherlei Einzelnheiten aus der Geschichte der Wolzogen'schen Familie bekannt; es kam ihm jedoch bei Abfassung seines Romans augenscheinlich weniger auf einen historisch-treuen Bericht, als vielmehr darauf an, die ihm aus der Erinnerung gegenwärtigen Facta seinem buchlichen Zwecke, der Verherrlichung christlicher Glaubensstärke, entsprechend zu verarbeiten. Auch hat er den Namen Wolzogen nirgends ausdrucken lassen, sondern nur die Taufnamen mit der Bezeichnung v. W. hingesetzt. Eine von dem königlichen Kriegsministerium zu Stuttgart erbetene Auskunft hat allerdings die Koethe'sche Erzählung unzweifelhaft zu widerlegen nicht vermocht, da leider die Stammlisten der würtembergischen Offiziere nur bis auf das Jahr 1691 zurückreichen, Ludwig v. Wolzogen aber angeblich schon 10 Jahre früher diesen Dienst verlassen haben soll. Eine zweite Person dieses Namens, auf welche die Erzählung etwa passen könnte, hat es, außer dem holländischen Theologen, dessen Biographie ganz klar vorliegt (s. u. Nr. XII), zu damaliger Zeit nicht gegeben.

[1]) Unter seinen Taufpathen findet sich eine Jungfer Catharina Sophia Wollzogin aufgeführt, worunter nach der Wollzogen'schen Stammtafel (s. Beilage III) nur entweder Sophia Felicitas, die Tochter des Hans v. Wolzogen (s. o. S. 46), die nachmals Herrn v. Carlow heirathete, oder Sophia Elisabeth, die Tochter Hans Ludwig's Freiherrn v. Wolzogen-Neuhaus (s. Abschnitt III, Nr. VI), die einem Herrn v. Przimizowsky vermählt ward, verstanden werden kann; denn die dritte Sophia Wolzogen, welche damals lebte, die Tochter des oldenburgischen Geheimenraths Matthias v. Wolzogen, verheirathete sich schon

Später — am 27. Dec. 1663 — wird in dem Taufbuche des „Herrn Kammerdirectors v. Wollzogen und dessen Eheliebsten“ noch einmal als Gevattern bei der Taufe einer Tochter des Junker Niklas Gerlach de Fryse, edeln Herrn von Hinte und Groothausen, kurpfälzischen Raths und seiner Gemahlin Magdalena, Erwähnung gethan. Sonst aber ist es nicht gelungen, über ihn und die Seinen weitere Aufschlüsse zu erhalten; die „Kurtze Nachricht“ Hans Paul's II. gedenkt nur seines zweiten Sohnes Christoph.

Jedenfalls ist Christoph Andreas v. Wolzogen nach allen den spärlichen Nachrichten, welche uns über ihn zu Gebote stehen, wenn auch nicht den Genialsten, so doch den Tüchtigsten seines Geschlechts beizuzählen, denn er hat sich, ein seines väterlichen Erbes beraubter Flüchtling, durch treuen Fleiß und wackere, mühevolle Arbeit die Dankbarkeit seines Fürsten, sowie die Achtung seiner neuen Landsleute zu erwerben gewußt und sich und den Seinen sogar eine feste Scholle im schönen Rheinlande wieder erstritten, die nur leider bei dem baldigen Aussterben seiner Descendenz nicht lange genug im Besitz der Familie geblieben ist, um tiefern Einfluß auf ihre Fortentwickelung haben ausüben zu können. —

VIII. Friedrich Matthias von Wolzogen[1]), der älteste Sohn des Matthias (s. o. Nr. IV), war ebenso wie sein Vater im oldenburgischen Dienst, und zwar anfangs Hofjunker bei dem Grafen Anton Günther; später, von 1657 ab, wird er als Hofmeister (Oberhofmeister) bei dessen Gemahlin, dem Fräulein Elisabeth von Ungnad aus Oesterreich, genannt. Ausgangs 1653 wurde er sammt dem Gräflich oldenburgischen Rath Christoph Gryphander zum Lord-Protector der Republik England, Oliver Cromwell, nach London gesandt, und schloß mit diesem am 13. Juni 1654 einen Handelsvertrag ab.[2])

1652 an Herrn von der Decken (s. o. S. 42). Da indessen der Doppelname Catharina Sophia zu keiner der gedachten Damen völlig paßt, so möchte ich fast glauben, daß es sich hier um eine Person handele, deren die Stammtafel gar keine Erwähnung thut, was bei den lückenhaften Nachrichten, die wir von der Missingdorfer Linie nur besitzen, leicht erklärlich ist. Karl Friedrich scheint nicht alt geworden zu sein, da seiner sonst nirgends mehr gedacht wird.

[1]) Obwol weder sein Geburts- noch Todesjahr feststeht, so ist aus den über ihn und seinen Vater vorhandenen Notizen doch zu schließen, daß er ungefähr von 1625 bis 1670 gelebt habe.

[2]) Vgl. J. J. Winkelmann's „Oldenburgische Chronika“, S. 404: „Herr

Noch wird erwähnt, daß er im Jahre 1657 von seinem Hofe nach Zerbst geschickt worden, um als Vertreter des Grafen Anton Günther dem dort stattfindenden Leichenbegängniß der Fürstin Magdalena von Anhalt-Zerbst, der Schwester des Grafen von Oldenburg, beizuwohnen.[1]) Weiteres von ihm ist nicht bekannt; er scheint unverheirathet und ohne Leibeserben gestorben zu sein. —

Graf Anthon Günther hatte ein klugverständiger Landes-Vatter und bei seiner 51jährigen Regierung alle Menschenmügliche Vorsorge, seine an der offenbaren See gelegene, auch mit Schiffreichen Strömen umgebene Graf- und Herrschaften in beständiger Ruh und Wohlfarth zu erhalten; als wolte Er auch diesmals samt seinen Graf- und Herrschaften, bei zulangenden Tractaten, wie solches bei mächtigen Potentaten und Republiquen hergebracht und prakticirt wird, auch im Jahre 1645 zwischen beiden Nordländischen Königreichen (Dänemark und Schweden), und hernach zwischen der K. Maj. in Hispanien und den Herrn Staten Generaln errichteten Friedensschluß geschehen, gern eingeschlossen sein, damit hierdurch seine Unterthanen, sowol daheim, bei sicherer Ruh, als auch draußen in ihren treibenden Commerzien, ungekümmert und unbeschädigt verbleiben, dessen vergewissert, und denen aus den Friedens-Traktaten verhofften ädlen Früchten mit theilhaft werden möchten. Zu Erhaltung dieses Zwecks hat Er gegen Ausgangs vorigen Jahres (1653) seinen Rath, Licent. Bernhard Heylersiegen, in den Haag zu den Staten Generaln, seinen Hofjunkern Friedrich Matthiam Wolzogen zu Missingdorf, und Secretarium Christoph Gryphandern aber in Engeland an den im December vorigen Jahres erwehlten Protectorem von Engeland, Schottland und Irland, Oliver Cromweln, geschickt. Als nun der Friede den 15. April zu London geschlossen, und den 2. Maji N. C. (1654) vollendet worden, hat Er seine wolgemeinte Intention, durch Gottes Beistand erhalten, daß sowohl Er, der Herr Graf zu Oldenburg, vor sich, seine Graf- und Herrschaften, wie auch vor Herrn Johannsen Fürsten zu Anhalt-Zerbst, als Erben der Herrschaften Jhever und Kniphausen, wegen seiner Frau Mutter, des Herrn Grafen zu Oldenburg Frau Schwester, den Einschluß in die Friedens-Traktaten erhalten, und über das von gedachtem Protektorn unterm 13. Junii eine wol elausulirte Exemption erlanget hat."

[1]) Vgl. Winkelmann, a. a. O., S. 469—470: „Am 14. April 1657 starb Magdalena, geborene Gräfin zu Oldenburg, des Fürsten Rudolf von Anhalt-Zerbst Wittwe, im 71ten Lebensjahre. Durch den Tod dieser Schwester war Graf Anton Günther sehr betrübt: also wurde in angehörigen diesen Graf- und Herrschaften die Trauer angekündiget, — — — der hiesigen Fürstlichen Gemahl Hofmeister Friedrich Matthias Wolzogen zu Missingdorf nach Zerbst, bei der angestellten Fürstlichen Leichenbegängniß an Ihrer hochfürstl. Gnaden zu Oldenburg Stelle, als die wegen hohen Alters, und anderer Verhinderungen halber, selbst hinzureisen abgehalten wurden, geschickt." u. s. w.

?—1680 **IX. Friedrich Günther von Wolzogen,** des Matthias zweiter Sohn, kam, vielleicht auf Veranlassung seines etwa von 1656 bis 1661 in und bei Breslau lebenden Verwandten Hans Ludwig Freiherrn v. Wolzogen-Neuhaus (s. Abschnitt III, Nr. VI), nach Schlesien und kaufte das Gut Blumerode, 4 Meilen von Breslau und $1\frac{1}{8}$ Meile westlich von Neumarkt im alten Fürstenthum Liegnitz.[1]) Im Jahre 1669 wurde er bei dem Herzog Christian (gestorben 1672) und dessen Nachfolger, Georg Wilhelm von Brieg, Liegnitz und Wohlau (gestorben 1675), Rath und Hofmarschall.[2])

Verheirathet war er mit Johanna Franzisca, geborenen Freiin Skrbensky und Gotschdorff von Hrzistie, einer Tochter des Freiherrn Christoph Bernhard v. Skrbensky und der Freiin Barbara von Krawarz und Tworkow. Nach alten Skrbensky'schen Stammtafeln, dem Zedler'schen „Universal-Lexikon", LXXXV, 1503, Nik. Henelius

---

[1]) Bis 1817 gehörte Blumerode zum Liegnitzer, jetzt zum Kreise Neumarkt. Es hat zur Zeit 403 Einwohner und 63 Häuser nebst einem herrschaftlichen Schlosse und einer Kirche, und ist im Besitze eines Dr. med. E. Müller. (cf. Knie, „Alphabetisch-statistisch-topographische Uebersicht der Dörfer u. s. w. der Königl. Preuß. Provinz Schlesien", 2. Aufl. [Breslau 1845], S. 42.) Nach Zimmermann's „Beiträgen zur Beschreibung Schlesiens" (Brieg 1789), VIII, 165 war 1723 Joachim Sigismund von Zedlitz, 1743 die von Bibran'schen Erben, 1746 K. E. von Rhediger Besitzer von Blumerode. Im Jahre 1680, also in seinem Todesjahre, gehörte es noch dem F. G. v. Wolzogen; wann er es gekauft, und in wessen Hände es unmittelbar nach seinem Tode gelangt ist, hat sich nicht aufklären lassen. Das Ortskirchenarchiv ist im Kriege von 1813 ein Raub der Flammen geworden.

[2]) Vgl. F. Lucae, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten (Frankfurt a. M. 1689), II, 1508: „Die Hofmarschall-Würde conferirte Er (sc. Herzog Christian von Brieg rc., geboren am 19. April 1618, der 1664 die drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau erbte und 1672 starb) Friedrich Günthern Freiherrn v. Wolzogen auff Missingdorff (damals — 1669 — also besaß F. G. v. Wolzogen Blumerode noch nicht, sonst würde er hiernach genannt sein) und die Cammer-Direction dem Landeshauptmann, Herrn v. Posadowsky." Ferner stehen unter dem dort (II, 1725—46) befindlichen Verzeichnisse der freiherrlichen Geschlechter in Schlesien (S. 1740—41): „Die Freiherrn v. Woltzogen aus Oesterreich, insonderheit Herr Friedrich Günther Freiherr von Woltzogen auff Missingdorf und Blumerode im Liegnitz'schen Fürstenthum, Hertzog Christian's, wie auch Hertzogs Georg Wilhelm's zu Liegnitz, Brieg und Wohlau gewesener Rath und Hofmarschall." Daß der Freiherrntitel ihm hier, sowie bei Zimmermann a. a. O. VIII, 165, abusive ertheilt wird, ist schon oben auf S. 23 angemerkt.

von Hennenfeld's „Silesiographia renovata" (Breslau und Leipzig 1704), II, 537, und Sinapius' „Schlesischen Curiositäten", II, 485 fand die Hochzeit schon 1662 zu Liegnitz statt, während die „Kurtze Nachricht" Hans Paul's II. fälschlich bemerkt, daß Friedrich Günther sich erst 1680, etliche Monate vor seinem Tode, vermählt habe. Leibeserben hat er nicht hinterlassen. Er starb auf seinem Gute Blumerode — nach Zedler, dem sich Gauhe („Adels-Lexikon", I, 2940) und von Zedlitz („Adels-Lexikon", IV, 352) anschließen — am 26. Januar 1680; doch hat sich ein Epitaphium dort nicht mehr auffinden lassen. Seine Gemahlin verheirathete sich später anderweit mit einem Herrn Hartwig v. Dobrzikowsky.

X. Johann Andreas von Wolzogen, der älteste Sohn von Hans v. Wolzogen (s. o. Nr. VI), ward zu Amersfoort geboren und am 25. August 1631 dortselbst getauft.[1] Zufolge der „Kurtzen Nachricht" und dem ihr beiliegenden alten französischen Manuscript hat er sich eine Zeit lang in königlich französischen Diensten befunden und den Rang eines Oberstlieutenants im Regiment des Prinzen Conti bekleidet. Der Zeit nach kann unter diesem Prinzen Conti nur entweder der 1629 geborene und 1666 als Gouverneur von Languedoc verstorbene, auch als Schriftsteller und Anführer der Fronde, sowie als Bruder des großen Condé bekannte Armand de Bourbon, oder dessen ältester Sohn, Louis Armand, Gemahl der Anna Marie, Mademoiselle de Blois, nachmaligen Herzogin von Vanpour, einer natürlichen Tochter Ludwig's XIV. von der Herzogin de la Vallière, gemeint sein. Ersterer war Stifter des neuen Hauses Condé, nahm 1654 als Gouverneur von Guienne den Spaniern mehrere feste Plätze ab und focht 1657 in Italien. Letzterer dagegen starb 1685 auf einem Zuge gegen die Türken an den Blattern. Von ihm ging die mehrfach zu Romanen benutzte Sage, daß ein Bild seiner schönen Gemahlin einem afrikanischen Volksstamme in die Hände gefallen und diese Wilden dermaßen entzückt habe, daß sie es fortan als Gottheit verehrten. Johann Andreas v. Wolzogen, der vermuthlich, auch nachdem er den Miltärdienst verlassen, dauernd in Frankreich lebte, heirathete zuerst 1668 eine Demoiselle Julienne du Len, dame de 1631—?

[1] Vgl. Anmerk. 3 auf S. 45. Das Amersfoorter Taufregister nennt seine Taufzeugen nicht.

Couëdivel et Grégo, die „héritière en Brétagne" genannt wird; nach deren Tode vermählte er sich zum zweiten male mit einer Demoiselle Susanne de Simony, die in Deutschland nahe bei Straßburg geboren und mit dem Hause Lothringen verwandt war.[1]) In Frankreich von mir angestellte Forschungen über die Zeit und die nähern Details seines Militärdienstes, sowie über seine ehelichen Verbindungen haben zu keinem Resultat geführt. Auch ist sein Todesjahr unbekannt, obwol anzunehmen, daß er ziemlich lange nach 1668 erst gestorben, da er in diesem Jahre zum ersten male heirathete. Uebrigens ist er der einzige seines Geschlechts, der in französischen Diensten gestanden.

1633—? **XI. Friedrich von Wolzogen**, des Hans v. Wolzogen zweiter Sohn, ward 1633 zu Amersfoort geboren und am 22. März desselben Jahres (Freitags) in der dortigen reformirten Kirche getauft.[2]) Seine Taufzeugen waren Capitän Philipp Schippon (alias Skippon), Prediger Otto Zaunslifer (alias Zaunschliffer oder Zoouslucher), Susanna, die Gemahlin von Daniel Hollebeck, und Barbara, die Gemahlin von Gerhard Fins (alias Fhins). Auch über ihn sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. Nach der öfters gedachten alten französischen Handschrift begab er sich vermuthlich mit seinem Oheim Paul (s. o. Nr. V) zugleich nach Schweden, woselbst er auch gestorben und in der deutschen Kirche zu Norköping[3]) begraben ist. Wörtlich fährt die Handschrift also fort: „Il avait des forges de fer et de cuivre, comme ont plusieurs gentils-hommes en ce pays." Danach hat er also Eisenhämmer und Kupferhütten dort besessen. Nach derselben Nachricht ist über seinem Grabe in der gedachten Kirche sein Wappen aufgehängt: alles dieses läßt auf ziemlichen Wohlstand schließen. Sonstige Details über sein Leben fehlen jedoch gänzlich; insonderheit wird nirgends berichtet, ob er je verheirathet gewesen oder Nachkommen hinterlassen.

Nachdem wir so lange mit den kärglichsten Nachrichten uns herumgeschlagen und kaum eine ordentlich zusammenhängende Biographie zu liefern im Stande gewesen sind, kommen wir endlich zu dem be-

---

[1]) So sagt die oben gedachte alte französische Handschrift: „alliée de la maison de Lorraine."

[2]) Vgl. Anmerk. 3 auf S. 45.

[3]) Norköping liegt in dem Höfdingdom (Provinz) Götaland, dem Län (Kreis) Linköping, an der Motala, und besitzt wichtige Eisen-, Kupfer- und Messingfabriken; es hat etwa 10000 Einwohner.



Ludwig von Wolzogen.

1635–1690.

rühmtesten Gliede der Missingdorfer Linie, und glücklicherweise liegt uns zur Lebensbeschreibung desselben ein so reiches und interessantes Material vor, daß wir hoffen dürfen, dessen Verarbeitung werde für die bisherige Dürftigkeit unserer Darstellung einigermaßen zu entschädigen vermögen.

XII. Ludwig von Wolzogen. Er wird von Burmann[1]) und andern irrthümlich der Sohn „Johann Ludwig's von Wolzogen, Freiherrn zu Neuhaus, eines geschickten Mathematikers"[2]), genannt, da doch sein Vater vielmehr Hans von Wolzogen-Missingdorf (s. o. Nr. VI) gewesen ist, welcher mit seiner Familie nach den Niederlanden ausgewandert war, um in dieser damaligen Zufluchtsstätte aller religiösen Dissidenten ungestört seinem reformirten Glauben treu bleiben zu können. Hier wurde Ludwig 1635 zu Amersfoort in der Provinz Utrecht geboren und Sonntags am 8. März getauft.[3]) Seine Taufpathen waren: Herr J. van Hoogh aus dem Haag, Herr Gerhard Fins und Jungfrau Maria Skippon 1635—1690

[1]) „Trajectum eruditum, virorum doctrina illustrium, qui in urbe Trajecto et regione Trajectensi nati sunt, sive ibi habitarunt, vitas, fata et scripta exhibens, auctore Casparo Burmanno Trajectino" (Trajecti ad Rhenum, apud Julianum a Paddenberg, 1738), pag. 457—62. Dieses Werk ist bei weitem die vollständigste Quelle für Ludwig v. Wolzogen's Leben, wie aus Jöcher's „Gelehrten-Lexikon", IV, 2066—67 s. v. Wolzogen zu ersehen. Viele Autoren, die das Leben dieses Mannes geschildert, haben fast wörtlich aus Burmann abgeschrieben, so unter andern Moreri, Le grand dictionnaire historique (Paris 1759), II, 838—39.

[2]) Vgl. Abschnitt III, Nr. VI. Es ist begreiflich, wie dieser Irrthum sich hat einschleichen können, denn von allen Mitgliedern der Familie Wolzogen sind nur diese zwei, Hans Ludwig und Ludwig, theologische Schriftsteller gewesen, und da sie der Zeit nach recht gut im Verhältniß von Vater und Sohn hätten stehen können, die orthodoxe Gelehrtenwelt überdies in ihren Ansichten mancherlei Uebereinstimmung entdecken wollte, so fand auch die Sage hinsichtlich der Abstammung bald allgemeinen Glauben, obschon sie bereits durch gleichzeitige Schriften widerlegt worden, — namentlich durch die „Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. Louis de Wolzogue" (Amsterdam, Jean Garret, 1692) 12.

[3]) Vgl. wegen des Geburtstages Anm. 3, S. 45. Die Amersfoorter Taufregister, nach denen der Tauftag unzweifelhaft feststeht, widerlegen also die Angabe Burmann's und vieler andern, ihm folgenden Schriftsteller, welche als das Geburtsjahr Ludwig's v. Wolzogen 1632 bezeichnen. Selbst die in Anm. 2 gedachten „Lettres sur la vie et sur la mort etc." halten sich von diesem Irrthum nicht frei.

(alias Schippon). Der Vater, der sich — wie wir gesehen — durch Frömmigkeit und Wissen auszeichnete, ästhetischen Studien oblag und den damaligen, die Niederlande so heftig bewegenden religiösen Streitigkeiten seine Aufmerksamkeit zuzuwenden vielfache Gelegenheit fand, gab dem Knaben wol frühzeitig schon die Richtung zu theologischen Untersuchungen, in deren Kreis alle Zeitfragen jener Epoche vorzugsweise fielen. Nachdem der Sohn einen guten Grund in den Wissenschaften gelegt hatte, besuchte er in seinem 16. Lebensjahre zunächst die Universität Gröningen[1]) und widmete sich hier mit eisernem Fleiße dem Studium der Theologie. Er wohnte im Jahre 1650 dortselbst bei einem Herrn Zaunschliffer, wie aus einer Notiz in dem Gröninger Immatriculations-Album hervorgeht. Aus den Acten der dortigen theologischen Facultät ergibt sich ferner, daß Wolzogen am 19. December 1653 sein erstes Examen rühmlichst bestanden, worauf er im April 1655, erst 20 Jahre alt, von der Amsterdamer Synode die Erlaubniß zu predigen erhielt.[2]) Vorliebe zur französischen Sprache scheint ihn jedoch bestimmt zu haben, vor Annahme eines Pfarramts nach Frankreich zu gehen, um hier mit der Fortsetzung seiner theologischen Studien auf verschiedenen Universitäten ein gründliches Erlernen des Französischen zu verbinden, welches er denn auch in seltener Vollkommenheit sich zu eigen machte. „La France l'attira d'abord" — heißt es in der „Biographie universelle" (Paris 1828), LI, 183 — „et il s'y perfectionna tellement dans la connaissance de la langue, qu'il parvint à l'écrire avec autant de facilité que s'il eût passé sa vie à Paris." Von den französischen Universitäten, die er besuchte, ist zunächst Saumur zu nennen, wo er in Beziehung zu einem der

---

[1]) Nicht Utrecht, wie die „Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des 17 provinces des Pays-Bas" (Louvain 1765), VI, 139 fälschlich behaupten.

[2]) Vgl. in den Amsterdamer Synodalacten „Articles résolus au Synode d'Amsterdam, Avril 1655", Art. 32: „Le Sieur Louis Wolzogen de Munnicksdorf, ci-devant recommandé au Synode de Heusden, s'estant présenté à nostre Compagnie pour y faire offre de son service en nos Eglises, la Compagnie aiant veu son tesmoignage tres avantageux de l'Académie de Groninguen, où il a esté examiné, recognée ses dons par les bonnes et solides responses qu'il a données aux questions qui lui ont esté faictes en ce Synode, l'admet au nombre de nos proposans, aiant promis de s'assujettir aux reglemens de nos Synodes qui lui ont esté lues, et l'Eglise d'Amsterdam lui en donnera tesmoignage, s'il le demande."

berühmtesten Theologen der damaligen Zeit, Moses Amyraldus (Amyrault, gest. 1665) trat. Hatte gleich die Dordrechter Synode (1618—19) der calvinistischen Prädestinationslehre in dem Streite der Arminianer und Gomaristen ihre Sanction gegeben, so war hierdurch doch nur der Widerspruch um so lebhafter geworden, und verschiedene Kirchen der Reformirten hielten sich durch die Acte jener Synode gar nicht für gebunden. Unter den Gegnern der calvinistisch-dordrechtischen Prädestinationstheorie, zu denen die bedeutendsten Männer jener Zeit gehörten, wie Philipp von Limborch, Simon Episcopius, Gerhard Johann Vossius, Hugo Grotius, nimmt jener Amyraldus eine hervorragende Position ein. Er stellte den Satz auf: daß Gott sich aller und jeder erbarme, alle und jede durch Christum erlöse, alle und jede durch sein Wort zu rufen beschlossen habe, nicht aber absolut und ohne Rücksicht auf den Glauben, sondern eben nur unter der Bedingung, daß sie glaubten [1]), was Gott indessen nicht jedem bescheide. (Universalismus hypotheticus.) Die Richtung Amyrald's ist als eine synkretistische zu bezeichnen, sofern er mit Aufgebung des calvinischen decretum horribile eine Vereinigung der reformirten und lutherischen Ansicht anbahnte, für die in Frankreich stets eine Neigung geherrscht hatte. Da wir wissen, daß Wolzogen in Saumur durch Schlichtung eines Streites zwischen Amyrald und d'Huisseau [2]) sich große Anerkennung erworben [3]), indem er von beiden hervorragenden Männern selbst zum alleinigen Schiedsrichter erwählt war, so werden wir annehmen dürfen, daß die theologische Richtung, welcher er später folgte, in Saumur vorzugsweise sich bei ihm fixirt habe. — Hiernächst besuchte er auf seiner Reise noch die Pflanzstätte der reformirten Glaubensansicht, Genf, wo damals die berühmten Theologen Philipp Mestrezat (gestorben 1690) und François Turrettin (gestorben 1687) lehrten, und begab sich dann durch die Schweiz und Deutschland wieder in sein Vaterland, indem er überall mit den hervorragend-

---

[1]) cf. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie (Frankfurt a. M. 1729), Buch XVII, Kap. 9, §§ 3 und 4. (Ueber Amyrault cf. Bayle, Dictionnaire s. v. Amyrault.)

[2]) d'Huisseau war reformirter Prediger zu Saumur und schrieb 1670 und 1671 daselbst ein Werk: „La Réunion du Chrétienisme", welches die Verurtheilung des Verfassers nach sich zog, sowie verschiedene Remarques über dasselbe. Vgl. Theophili Georgi „Europäisches Bücher-Lexikon" (Leipzig 1753), V, 113.

[3]) Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. Louis de Wolzogue, S. 4.

sten Männern Beziehungen anknüpfte, ohne indeß dem einen oder dem andern einen besondern Einfluß auf sich zu gestatten. Fern von sklavischer Nachahmung, suchte er sich in seiner synkretistischen und combinirenden Richtung von allen dasjenige anzueignen, was sich mit seiner flexibeln Natur vereinigen ließ und ihm haltbar und gut erschien.

Mit ausgebreiteten Kenntnissen und den vortheilhaftesten Zeugnissen versehen, kehrte er zur Heimat zurück und bestand am 13. Februar 1658 sein zweites Examen vor der theologischen Facultät zu Gröningen, eine Formalität, der er sich aus dem Grunde unterwerfen mußte, weil er einen Ruf als französischer Prediger an der wallonischen Kirche dortselbst erhalten hatte.[1]) Den Tag darauf schon hielt er seine Antrittsrede in derselben über die Worte, Joh. 19, 30: „Es ist vollbracht." Mit unermüdlichem Eifer widmete er sich nun seinem Berufe, ohne deshalb seine theologischen Studien zu unterbrechen. Sein damaliger College war ein gewisser Samuel Maresius, wie aus den Acten der theologischen Facultät zu Gröningen erhellt.

Am 31. Oct. 1658 wurde Wolzogen auf sein Gesuch auch zum Mitglied des niederdeutschen Kirchenraths unter der Bedingung angenommen, daß er bei der Berufung niederdeutscher Prediger keine entscheidende Stimme haben und die Aemter eines Präses, Scriba und Deputatus nicht bekleiden solle. Der hierüber lautende Act ist von ihm und Maresius eigenhändig unterschrieben.

Inzwischen hatte er sich bereits als Theolog einen so guten Namen gemacht, daß man ihn an verschiedenen andern Orten gleichfalls zu besitzen wünschte. Im April 1663 erhielt er einen Ruf als Pre-

---

[1]) Ueber die Entstehung der heute noch in den Niederlanden zahlreich existirenden wallonischen Kirchengemeinden, in denen der Gottesdienst nach wie vor in französischer Sprache abgehalten wird, sind die dem Werke: „Sermons de feu Josué Tesseidre L'Ange, pasteur de l'Eglise Wallonne d'Amsterdam" (Amsterdam, de la Chaux, 1817) beigefügten „Notes historiques concernant les églises Wallonnes des Pays-Bas" zu vergleichen. Diese Gemeinden entstanden hiernach so, daß sich zur Zeit der spanischen Verfolgung die protestantischen Belgen sowol aus den wallonischen als aus den flandrischen Provinzen nach Holland zogen und dort Vereine bildeten, die sich später förmlich constituirten. Bedürfniß blieben sie auch später noch wegen der vielen ausländischen Regimenter, die in den holländischen Festungen garnisonirten.

diger nach Middelburg in Zeeland[1]); aber kaum hatte er diesem neuen Amte ein Jahr lang vorgestanden, so ward er mittels Decrets vom 26. März und 12. April 1664 zum außerordentlichen Professor der Kirchengeschichte und im Mai desselben Jahres zum Prediger an der wallonischen Kirche zu Utrecht berufen.[2]) Zu dieser Zeit unterzeichnete er auch die sogenannten Canones Dordraceni, wie dies aus einer in der letzten Ausgabe der „Confession de foi des Eglises réformées des Pays-Bas" u. s. w. (Leyden, El. Luzac, 1769, 4.) befindlichen chronologischen Liste der im Jahre 1664 beigetretenen französischen Prediger erhellt. Hiermit hatte es folgende Bewandtniß.

Auf der vom 13. Nov. 1618 bis Ende Juni 1619 zu Dordrecht abgehaltenen Synode wurden von 58 holländischen, sowie von 28 englischen, pfälzischen, hessischen, nassauischen, ostfriesischen, bremensischen und schweizer Theologen 93 Artikel vereinbart, nach welchen die calvinische Prädestinationslehre in ihrer größten Schärfe als Dogma der reformirten Kirche aufgestellt, die ihr entgegenstehende Doctrin der Arminianer oder Remonstranten ungeprüft verworfen und die letztern, falls sie die Synodalbeschlüsse nicht unterschrieben, excommunicirt wurden.

---

[1]) Vgl. die Synodal-Acten, betreffend die Synode zu Rotterdam, gehalten im April 1663, Art. 17. Danach war der nach dem Haag berufene Vorgänger Welzogen's in Middelburg Daniel des Marets, und der Prediger Le Long confirmirte ihn in seinem neuen Amte.

[2]) Vgl. Art. du Synode de Goes, Mai 1664, Art. 20, aus welchem zugleich hervorgeht, daß der Magistrat und die Kirche zu Middelburg Wolzogen gern als Prediger behalten hätten, während nach dem durch nichts näher bestätigten Zeugnisse der „Biographie universelle", LI, 184 die dortige Bevölkerung ihm das Predigen nicht hat gestatten wollen, und dies der Grund seines Abgangs nach Utrecht gewesen sein soll. Dagegen heißt es im allegirten Artikel 20: „— bienque le venerable magistrat de Middelbourg, comme aussi l'église du dit lieu ait tesmoigné de l'inclination à retenir le dit Sieur Wolzogue, lorsque les députés de l'Eglise d'Utrecht estoyent sur le lieu pour procurer la dimission en forme selon la coustume, néantmoins les députés de l'Eglise de Middelbourg comparus en ce Synode n'ayans aucun ordre de s'opposer à cette vocation comme ils l'ont tesmoigné expressement, la Compagnie prenant leur silence pour approbation, au moins pour un tacite consentement, — — — elle l'accorde (sc. le Sieur Wolzogue) à l'Eglise d'Utrecht" u. s. w. Hier wurde er der Nachfolger des verstorbenen Pastor Jean Jacob de Bois, und der Präsident der Goeser Synode, Mr. de Rochefort, führte ihn in sein neues Amt ein.

In Holland, Frankreich, der Pfalz und der Schweiz nahm man diese Beschlüsse förmlich an, während England und Kurbrandenburg sie direct ablehnten, und auch die Reformirten anderer Länder sie nie als bindend anerkannten. Heutzutage gelten die Canones Dordraceni nur noch in Holland als symbolisches Buch. Wolzogen nun, wenn auch Wallone und insofern unabhängiger gestellt, gehörte doch immer zur reformirten Kirche und war Prediger; wollte er sich also nicht den fast rechtlosen Remonstranten zugesellen, so mußte er die Canones unterschreiben, wie dies jeder Candidat der Theologie oder Prediger in Holland eigentlich auch heute noch zu thun verpflichtet ist, obschon sich jetzt freilich manche mit Interpretationen darüber hinweghelfen. Die Formel, welche von den wallonischen Predigern zum Zeichen ihres Beitritts zu den Dordrechter Kanones zu unterschreiben ist, wurde auf der Synode zu Breda am 17. August 1619 festgestellt.

Sein Lehramt trat Wolzogen am 21. Sept. 1664 an; er hatte zunächst wöchentlich ein Colleg gratis zu lesen und erhielt erst mittels Decrets vom 11. Dec. 1667 die Zusicherung eines Jahrgehalts von 300 Gulden. Das Jahr vorher wohnte er einem Kriegszuge der holländischen Truppen als Feldprediger bei, und scheint dies der einzige Fall während seiner ganzen akademischen Laufbahn gewesen zu sein, wo er dieselbe auf längere Zeit unterbrach.

In die Entwickelung und Fortbildung der theologischen Wissenschaft griff Wolzogen kurze Zeit darauf besonders durch eine Schrift ein, welche gegen die Abhandlung Ludwig Meyer's: „Philosophia Sacrae Scripturae interpres“[1]) gerichtet war. Wolzogen's Arbeit führte den Titel: „De Scripturarum interprete contra exercitatorem

[1]) Der vollständige Titel dieser bedeutenden, bei ihrem Erscheinen dem berühmten Philosophen Spinoza beigelegten Schrift ist: „Philosophia Sacrae Scripturae interpres. Exercitatio paradoxa, in qua veram philosophiam infallibilem sacras literas interpretandi normam esse apodictice demonstratur, et discrepantes ab hac sententiae expenduntur et refellantur.“ Eleutheropoli 1666. 4. 105 S. — Meyer war Arzt zu Amsterdam und ist als Freund Spinoza's und Herausgeber von dessen Schriften bekannt. Abgedruckt findet sich Meyer's Schrift in „Danielis Heinsii operum historicorum collectio secunda“ (Lugd. Batav. 1673). 8. Zum dritten Male ist sie in deutscher Uebersetzung herausgegeben von Joh. Sal. Semler, Halle 1776. 8. (Vgl. über diese Schrift und die an sie sich anschließenden Controversen: Leibnitz, Theodicée, Kap. 14; Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie, Theil II, Buch XVII, Kap. 10, § 4; Benthem,

paradoxum Spinozam (Meyerum) de philosophia Scripturae interprete Libri duo" (Utrecht 1668). [1]) Seine Absicht ging dahin, mit den eigenen Waffen Meyer's, d. h. mit der Cartesischen Philosophie die Consequenzen zu widerlegen, die jener aus dieser letztern rücksichtlich der Erklärung der Heiligen Schrift gezogen hatte. Bald traten indeß eine Menge Gegner der Wolzogen'schen Argumentation auf, welche der Ansicht waren, daß in seiner Schrift der Philosophie zu bedeutende und gefährliche Zugeständnisse gemacht seien, und daß Wolzogen, anstatt den Gegner zu bekämpfen, vielmehr zum Theil auf seine Seite getreten sei. Hatte man vorher Meyer des Spinozismus angeklagt, so wollte man nun in Wolzogen einen versteckten Socinianer erkennen und gab nur so viel zu, daß er dem Pantheismus sich mit Entschiedenheit widersetzt habe. Am ausführlichsten ist das Wesen dieses Streites in Bayle's „Dictionnaire historique et critique" (zweite Ausgabe), III, 2582—83, s. v. Rimini, Note C dargestellt. Danach war es der allerdings leicht miszuverstehende Ausdruck in Wolzogen's Schrift: „Dieu pourrait tromper, s'il le voulait", der bei den orthodoxen Theologen am meisten Aergerniß erregte. Wörtlich lautet die Stelle in der französischen Uebersetzung, die Wolzogen selbst in seiner 1669 erschienenen Schrift: „Apologie pour le Synode de Naerden", IV, 160 davon gegeben [2]), wie folgt: „Il s'ensuit en troisième lieu que je prouve que Dieu ne veut pas même tromper personne. Quoi qu'il ne soit pas besoin de prendre beaucoup de peine pour le prouver, il suffit que Dieu ait dit une chose, pour nous faire comprendre qu'il ne veut point tromper. Je ne dis pas qu'il ne le puisse, s'il voulait. Car comme un chacun qui entre-

---

Holländischer Kirchen- und Schulstaat [Frankfurt 1698], II, 63 und die Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. L. de Wolzogue, S. 11 und 40 fg.)

[1]) Nach Bayle's „Dictionnaire" (zweite Auflage, Rotterdam 1702), III, 2582, Not. C erschien schon 1667 eine Ausgabe dieses Werkes. Aus Artikel 12 des Protokolls über die Synode zu Amsterdam vom 11. bis 19. März 1667 erhellt so viel, daß Wolzogen wenigstens schon in diesem Jahre bei der Synode die Ernennung von Deputirten zur Prüfung des Werkes, welches er drucken zu lassen beabsichtigte, beantragt hat, und daß wirklich darauf die Prediger Gaillard, de Lannoy und Brun mit diesem Geschäft seitens der Synode beauftragt worden sind.

[2]) Lateinisch steht die Stelle in dem Werke: „De Scripturarum interprete", erste Ausgabe S. 24, zweite Ausgabe S. 11.

prend de tromper un autre, est censé être en quelque façon au dessus de lui en cette chose-là, et le surpasser, soit par l'adresse de son esprit, soit par la force, soit par quelque autre faculté que ce soit, et que tant la sapience de Dieu, que sa puissance et tous ses autres attribus sont infinis, qui no voit que les créatures, même les plus parfaites, parceque par cela même que ce sont des créatures, elles sont finies, — qui ne voit qu'elles puissent être induites dans l'erreur par le Créateur qui est infini? Mais je nie pourtant qu'il le veuille faire, car à peine pouvons nous comprendre cette volonté do tromper que nous ne jugions, ou qu'il y ait quelque malice jointe par la quelle nous tâchons d'abuser celui que nous n'avons pas l'assurance d'attaquer sans ruse et sans tromperie; ou qu'il y ait quelque faiblesse de l'esprit qui fait douter que sans cela on n'en pourrait pas devenir le maître. L'une et l'autre de ces choses, marquant une grande imperfection, il faut entièrement les éloigner de celui que nous considérons comme très parfait par l'assemblage de toutes les perfections imaginables en sa personne." — Gewiß wird man dem Urtheile Bayle's nur beistimmen können, wenn er über diese Stelle sich a. a. O. folgendermaßen ausspricht: „Ceux qui écrivaient contre Mr. de Wolzogue firent beaucoup de vacarme au sujet de cette proposition: Dieu pourrait tromper, s'il voulait. Il est certain qu'elle sonne mal, et qu'encore que l'explication que l'auteur lui apposa la ramenât au sentiment ordinaire des théologiens orthodoxes, qu'il est impossible que Dieu trompe, il aurait mieux fait de s'abstenir de ces paroles choquantes qui, au fond, ne servaient de rieu à l'affaire: et ce n'était qu'une parenthèse entièrement inutile. Il me semble qu'en agissant de sens froid, on eût borné à cela toute la censure, si ce n'est peut-être que l'on y eût ajouté cette critique: un auteur qui paraît si attaché à Mr. Descartes, ne doit point prendre des circuits pour dire que Dieu ne peut pas tromper. Il le doit dire en trois mots, et non pas avec des détours qui aient besoin d'analyse. — — — Puisqu'il est plus court de dire: Dieu ne peut pas tromper, que de dire: il pourrait tromper, s'il voulait, mais sa sainteté est si grande qu'il ne peut pas vouloir tromper, — à quoi s'amusait Mr. de Wolzogue de chercher tant de circuits et tant d'ambages? Quoi qu'il en soit, il y a plus de raison de s'étonner qu'on n'ait pas réduit à cela toute la critique, que de

voir que le Sieur de Labadie qui, au nom de l'église Wallonne de Middelbourg, fit un procès dans toutes les formes à Mr. de Wolzogue devant le Synode Wallon, osa l'accuser de hétérodoxie pour avoir dit que Dieu ne pouvait pas vouloir nous tromper." u. s. w.

Im Ganzen erschienen 25 verschiedene Streitschriften gegen Wolzogen's Kritik des Meyer'schen Buches, und unter diesen verdient allerdings der Angriff des berühmten Sektenhauptes, Jean de Labadie [1]) besondere Beachtung. Dieser fanatische Theolog war 1610 zu Bourg in Guienne geboren und hatte bis 1639 dem Jesuitenorden angehört, dann aber plötzlich gegen die Misbräuche der katholischen Kirche heftig zu eifern angefangen. Im Jahre 1650 war er zur reformirten Kirche übergetreten und hierauf nacheinander Prediger zu Montauban, Orange, Genf und 1666 zu Middelburg in Zeeland geworden. [2]) Ueber die Bekenntnißschriften der Reformirten ging er insofern hinaus, als er in seiner mystisch-asketischen Schwärmerei den Chiliasmus, d. i. die Lehre von der Erwartung eines tausendjährigen Reichs ungestörter Wonne und Herrlichkeit auf Erden unter dem Regimente des Messias, sowie die Gütergemeinschaft nach dem Beispiel der ältesten Christengemeinde lehrte. Er und seine Anhänger wollten keine Reformation der Lehre, sondern des Lebens; sie forderten, daß nur wahrhaft Wiedergeborene, echte Gläubige in der Kirche sein sollten. Dagegen verwarfen sie die Kinder- und Wiedertaufe und hielten auch keine Feiertage, indem sie verlangten, daß das ganze Leben ein solcher sei. Diese Lehre, mit Begeisterung vorgetragen, verfehlte nicht, in Holland eine große Anzahl Proselyten zu machen. Die reformirte Geistlichkeit gerieth in nicht geringen Aufruhr darüber und beabsichtigte, wie die „Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-Bas", XVII, 377 fg. erzählen, Labadie dieserhalb öffentlich

---

[1]) Vgl. Histoire de la vie de J. de Labadie (Haag 1670) und Glasius, Biographisch Woordenboek van Neederlandsch Godgeleerden (Herzogenbusch 1854), s. v. Labadie.

[2]) Nach den Niederlanden hatte ihn der berühmte anticartesianische Theolog Gisbert Voetius zu Utrecht und dessen Kreis, der mystisch fromme Prediger Lodenstein, die talentvolle Enthusiastin Maria v. Schurmann aus Köln u. a. m. berufen. Vgl. Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus (Halle 1854), Abth. 2, S. 220.

anzugreifen, als dieser ihnen seinerseits zuvorkam und Wolzogen wegen des „Interpres Scripturarum" zum Kampfe herausforderte.[1])

Labadie erblickte in diesem Buche einen Angriff auf die Autorität des Wortes Gottes und beantragte lebhaft dessen Verdammung, als eines höchst ärgerlichen und unrechtgläubigen Machwerks, bei dem Middelburger Kirchenrath. Es erschien hierauf seitens des letztern das Libell: „Compendium animadversionum ecclesiae gallo-belgicae Mediolburgensis in quasdam propositiones libelli Ludovici Wolzogen, cui titulus est: De Scripturarum Interprete" (Middelburg 1668, 4.), 8 S. Die in dieser Schrift vorgebrachte Anklage war dahin formulirt: „Wolzogen's Buch enthalte mehrere irrthümliche und skandalöse, pelagianische, semipelagianische, socinianische, arminianische und papistische, profane und blasphemistische Lehrsätze gegen die Heilige Schrift." Wie schon der leidenschaftliche Ton dieser Denunciation vermuthen läßt, so war sie durchaus das Werk Labadie's, obschon dieser zunächst selbst noch hinter den Coulissen geblieben, d. h. mit seinem Namen noch nicht öffentlich herausgetreten zu sein, sondern sich vielmehr damit begnügt zu haben scheint, das Feuer heimlich zu schüren. Wolzogen trug nun sofort bei der Vließinger Synode (im April 1668) darauf an, daß die Denunciation von Deputirten geprüft werden möchte, und die Synode gab infolge dessen den Kirchen zu Middelburg, Breda und Delft auf, daß jede besonders ihre Bemerkungen zu dem Buche Wolzogen's aufsetzen und ihm zuschicken solle, da er sich erboten habe, auf der nächsten Synode darauf zu antworten.[2]) Diese fand vom 5.—16. Sept. zu Naarden statt.

---

[1]) Ausführliches über den Streit Wolzogen's und Labadie's bringt, vom orthodoxen Standpunkte aus, Goebel's „Geschichte des christlichen Lebens in den rheinisch-westphälischen evangelischen Kirchen" (Koblenz 1852), II, 220 fg. bei. Es ist indeß eine willkürliche Supposition des Verfassers, wenn er sagt, daß diesem Streite von seiten Wolzogen's von früher herstammender Neid und Misstimmung gegen Labadie mit zum Grunde gelegen; wenigstens habe ich nirgends einen Beweis hierfür aufzufinden vermocht.

[2]) Artikel 6 des Protokolls der Vließinger Synode vom 18. April bis 2. Mai 1668. Nach Artikel 8 desselben wurden Wolzogen, Hulsius, Jean Le Brun und der berühmte Elias Saurin, damals Prediger zu Delft, zu Examinatoren des Labadie'schen Buches: „Le Héraut du grand Roy Jésus" ernannt, welche nach Artikel 6 des Protokolls der darauf folgenden Naardener Synode ihr Urtheil dahin abgaben, der Autor mache aus seiner Doctrin über das glorreiche Reich

Die Verhandlungen wurden mit der Vorlesung von Art. 6 der Vließinger Synode, sowie der seitens der provinzialständischen Deputirten und der Abgeordneten des Utrechter Magistrats eingegangenen Schreiben eröffnet, worin insgesammt die Bitte ausgesprochen war, daß die Synode ohne Verzug die Anklage Labadie's gegen Wolzogen untersuchen möchte.[1] Darauf hörte die Versammlung die von den Kirchen zu Breda und Delft über das Wolzogen'sche Buch erforderten Berichte an, welche übereinstimmend erklärten, daß sie keinerlei Heterodoxie darin gefunden. Die Kirche zu Middelburg aber, hiermit nicht zufrieden, stellte nun das Verlangen, daß ihre Bemerkungen über das Buch von einigen andern Deputirten der Synode examinirt würden. Um ihre volle Unparteilichkeit zu zeigen, ging die Versammlung auch hierauf ein und beauftragte die Herren Gallé, Le Brun und Saurin mit diesem Geschäft. Da indessen das Resultat dieser erneuerten Prüfung abermals gegen Labadie ausfiel, so beantragte die Kirche zu Middelburg anderweit, daß sämmtliche Mitglieder der Synode ohne Ausnahme von den gedachten Bemerkungen Kenntniß nähmen, — „damit der daraus hervorgehende Beschluß synodal sei.“ Darauf erwiderte die Synode, daß es Labadie freistehe, öffentlich vor der Versammlung alles selbst vorzubringen, was er gegen Wolzogen anzuführen wisse, und der letztere sich erboten habe, ihm sofort mündlich Rede und Antwort zu stehen. Die Disputation der beiden Gegner fand demnächst auch wirklich statt und wurde von der Versammlung zwei Sitzungen hindurch mit größter Aufmerksamkeit angehört. Nach nochmaliger reiflicher Erwägung aller Anklagepunkte fällte sie indessen endlich das Urtheil dahin: „daß, da der Sieur de Labadie und seine Kirche keinen gerechten Grund gehabt, das Buch des Herrn v. Wolzogen der gedachten Irrthümer anzuklagen, die Synode dasselbe

---

Jesu Christi auf Erden ein nothwendiges Dogma, diese Doctrin selbst aber sei, so wie sie in dem Buche auseinandergesetzt werde, abgesehen von ihrer Neuheit und Unerhörtheit in den reformirten Kirchen, der Heiligen Schrift entschieden entgegen und als verderblich für Religion und Staat anzusehen. Elias Saurin wurde hiernächst, wie wir aus Artikel 19 des letztgedachten Synodalprotokolls wissen, beauftragt, Labadie einen Extract aus der von den Examinatoren zu Papier gebrachten Kritik des Buches einzuhändigen und ihn aufzufordern, vor der Synode zu erscheinen, um sich hier von der Irrthümlichkeit seiner Lehre überzeugen zu lassen; Labadie aber antwortete hierauf durch seine Entweichung aus der Stadt Naarden.

[1]) Artikel 8 des Protokolls der Naardener Synode.

einstimmig und ohne Ausnahme für orthodox erkläre; daß demgemäß Herr v. Labadie und sein Consistorium (Kirchenrath) sehr unrecht daran gethan, das Buch auf so heftige Weise anzugreifen; daß, damit künftig niemand wieder ein Mitglied dieser Corporation angreife, der Kirche zu Middelburg ein Verweis gebühre und sie sehr ernsthaft aufgefordert werde, ihr Unrecht zu bekennen, sowie in der Folge sich ähnlicher Proceduren zu enthalten." — Gegen Labadie aber, als den Haupturheber der Anklage, wurde erkannt: „daß er, da er sich sowol bei der mündlichen Disputation, als im Schoße seines Consistoriums und durch Schriften alle Mühe gegeben, den Ruf Wolzogen's zu untergraben, dem letztern eine Ehrenerklärung schuldig sei und vor versammelter Synode sowie in Gegenwart Wolzogen's zu bekennen habe, wie unrecht er gehabt, ihn anzuklagen, und wie ihm dies jetzt absonderlich leid thue." — Zugleich wurde der Druck dieses Protokollartikels, sowie dessen Mittheilung an die Staaten der Provinz Zeeland und an den Magistrat zu Utrecht beschlossen. [1])

Wolzogen's Rechtgläubigkeit war hiermit gerettet, Labadie's Kampfslust aber nichts weniger als gedämpft. Sobald er den Inhalt der Sentenz unter der Hand erfahren, hütete er sich wohl, deren Publi-

---

[1]) Man sieht aus dieser actenmäßigen Darstellung (genaue Extraete aus sämmtlichen, Wolzogen betreffenden Synodalprotokollen verdanke ich der Güte des Herrn Dr. theol. Snellebrand, Pastors zu St. Maarten, und des Herrn Dr. Bergman, Unterbibliothekars zu Leyden), daß der Bericht in den „Memoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-Bas", XVII, 377, wonach der Synodalbeschluß als einstimmig gefaßt bezeichnet ist, vollkommen auf der Wahrheit beruht, während Goebel a. a. O. II, 222 irrthümlich Folgendes angibt: „Nach gehöriger Prüfung entschied sich jedoch — merkwürdig genug — die Mehrheit der Synode für die Wolzogen'sche Schrift, während die Minderheit sie für ein gefährliches (arminianisches, socinianisches und atheistisches) Buch erklärte, voll des Geistes der Welt, fleischlich und des Geistes Gottes ermangelnd." Die „Biographie universelle", die sich über diesen theologischen Kampf am gemäßigtsten und ruhigsten ausspricht, sagt im Vol. LI, 184: „Il est probable que le nom de l'auteur (Wolzogen) ne contribuait pas peu à faire naitre ou à développer les craintes de ces hommes religieux (Labadie und die übrigen Widersacher Wolzogen's), craintes que cependant le synode de l'église Wallonne ne déclara n'être qu'une terreur panique. En effet, ayant évoqué à lui cette affaire, il declara, après un long examen, que la foi de Louis de Wolzogue était pure; et le plus virulent de ses accusateurs, Labadie, fut reprimandé et condamné de faire une rétractation."

cation abzuwarten; er verließ vielmehr, noch ehe dies geschehen, heimlich Naarden am 14. September 1668.[1]) Auf dieses Entweichen (vgl.

[1]) Aus Artikel 19 des Protokolls der Naardener Synode erfahren wir noch genauere Details über die vergeblichen Versuche der Synode, Labadie zur Revocation seines Angriffs gegen Wolzogen zu bewegen. Hiernach beauftragte die Synode ihre Mitglieder Henri Des Marets und Jean Le Brun Labadie, welcher nach dem Vorgeben seines Codeputirten aus Middelburg, des wallonischen Kirchenältesten Meunina, von Migräne befallen war, mit dem Inhalt von Artikel 8 bekannt zu machen und ihn zum Erscheinen vor der Synode am folgenden Morgen vorzuladen. Labadie aber, schon auf der Wegreise begriffen, gab den Deputirten zur Antwort, daß er genöthigt sei, den Beschluß der Synode erst seiner Kirche mitzutheilen, da sie die Anklägerin gewesen. Hiermit setzte er seine Reise nach Middelburg fort, wo er seine Gemeinde gegen die Synode dermaßen aufzuhetzen wußte, daß erstere mit einem Schisma in den Formen drohte. Zu gleicher Zeit schrieb Meunina einen Brief an die Synode, worin er in aufgeregtester und weitschweifigster Weise die Versammlung der Gewaltthätigkeit, offenbarer Ungerechtigkeit und Hintansetzung aller Gesetze der Billigkeit gegen das Consistorium der Kirche zu Middelburg beschuldigte. „Sur quoi" — so heißt es im Artikel 19 weiter — „la compagnie (die Synode) qui eût bien désiré que la mauvaise conduite du Sieur de Labadie ne l'eût pas obligée à se départir de toutes les voies de douceur qu'elle a suivies jusques ici, remarquant qu'elle ne les peut plus suivre sans trahir la gloire de Dieu, le repos des Eglises, l'honneur du Ministère, l'autorité des assemblées ecclésiastiques et le devoir de sa conscience, a assemblé tous les faits prouvés à la charge du Sieur de Labadie selon les articles précédents de ce Synode, l'a trouvé notoirement culpable d'opiniâtreté, à ne pas vouloir réparer l'honneur d'un Ministre de Jésu Christ qu'il avait outrageusement flétri pas des calomnies atroces qui ont donné un grand scandale à toutes nos Eglises, quoiqu'il fût obligé à faire la dite réparation au plutôt, selon le jugement et le commandement de cette Compagnie qui lui a été signifié, sans s'en remettre à son consistoire en général, puisqu'il a donné l'accusation de sa propre main, l'a proferée et imprimée en une préface, et qu'il a été manifestement l'instigateur de son consistoire, pour le porter à cette accusation calomnieuse, et qu'elle est répandue en son nom par ses lettres et par ses écrits; d'infraction de la discipline ecclésiastique qui défend généralement à tous ceux qui sont membres de nos Eglises de faire imprimer des livres, sans les soumettre au jugement du Synode, et de l'article de l'accommodement qui le lui défend en particulier; d'infraction de la discipline et des articles du dit accommodement particulièrement, d'avoir publié ses livres pleins de doctrines injurieuses aux ordres ecclésiastiques, fausses, dangereuses, condamnées par le Synode et capables de troubler nos Eglises, en ses livres de la puissance ecclésiastique et de l'exercice prophétique; de mauvaise foi, de déguisement

„Mémoires pour servir à l'histoire" u. s. w., XVII, 377) wurde folgendes Epigramm, in Form einer Grabschrift, gedichtet:

„Ici girait, s'il n'était disparu,
(Comme acteurs font après la comédie)
Le malin corps de Jean de Labadie,
Dessous lequel en ce monde a paru
Quelque lutin de chagrine nature.
Louez, passant, le ciel de l'aventure,
Laquelle a fait éclipser l'imposteur
Qui s'est à faux longtemps nommé pasteur,
Et débitant ses fantaisies grises,
Des Réformés a troublé les Eglises.
S'il vit encor, c'est par punition,
Si non, il a sa rétribution."

Da nun Labadie, nach Middelburg zurückgekehrt, fortfuhr, in seiner Gemeinde das Feuer gegen die Synode zu schüren, so erfolgte seitens der letztern ein Decret, kraft dessen er bis zur nächsten Synode, welche im März 1669 zu Dordrecht stattfinden sollte, von seinem Amte

---

de la vérité et de mensonge manifeste, pour avoir eu le front de nier contre sa conscience les choses dont la Compagnie avait été pleinement informée; d'infraction de l'article de l'accommodement, en refusant de venir recevoir la conviction des erreurs et des doctrines grossières, contenues en son livre du Héraut, quoiqu'il ait été sommé à cela; de rebellion manifeste à cette Compagnie qu'il a témoignée tant par le dit refus que pour avoir refusé de comparaître en l'assemblée du Synode pour répondre sur tant de fautes qu'il avait faites, et sur tant d'erreurs qu'on avait à lui démontrer; et de mépris du Synode, pour s'en être retiré et quitté la ville, sans avoir demandé la permission de l'assemblée synodale, laquelle était dans l'attente de le revoir, selon la promesse qu'il en avait fait, tant de sa bouche que par celle de son ancien, son condéputé; et pour avoir déclaré en un mot à ceux qui lui représentaient l'obéissance que lui et son Eglise devaient au Synode, qu'il se sentait absolument obligé d'obéir à son Eglise; par laquelle réponse il faisait connaître que l'autorité de son Eglise était préférable à son égard à celle de ce Synode, et ainsi il approuvait et confirmait par sa retraite l'instruction qu'il disait avoir de son Eglise, de se retirer du Synode, en cas que le Synode ne leur rendît pas la justice qu'ils demandaient." (Es folgt nun das Decret, welches Labadie bis zur nächsten Synode von seinem Amte suspendirte.)

suspendirt ward, jedoch mit Vorbehalt einer Klasse[1]), die man zum 10. October 1668 nach Middelburg berief, um die ganze Angelegenheit noch specieller zu untersuchen. Aber auch diese Schritte blieben erfolglos. Weit entfernt, sich zu ergeben, schleuderte Labadie wiederholte Angriffe gegen Wolzogen und die Synode. Der in den „Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-Bas" (XVII, s. v. Labadie, S. 353—95) enthaltene, sehr vollständige Katalog von Labadie's Schriften führt mehrere Libelle auf, die er um diese Zeit drucken ließ, nämlich (S. 389—90):

1. Extraits de quelques Propositions erronées et scandaleuses, couchées dans le livre du Sieur Louys Wolzogen, Ministre, intitulé: l'Interprète des Ecritures, censurées par l'Eglise Wallone de Middelbourg et prouvées telles qu'elles les a dénoncées aux Synodes Wallons de Flessingue et de Naerden, l'an 1668. 12.

2. Quatorze remarques importantes sur le Jugement, prononcé par le Synode Wallon, tenu à Naerden, le 5 Septembre 1668 contre le Sieur de Labadie et le Consistoire de l'Eglise Wallone de Middelbourg, au fait de sa dénonciation contre le livre du Sieur Wolzogen qui a pour titre: de Interprete Scripturarum, 1668. 12. und

3. Lettres du Synode Wallon à Messieurs d'Utrecht, touchant l'approbation du livre de Louys Wolzogen, avec des notes de Jean de Labadie, Amsterdam, Pierre Warnaer, 1669. 4.

Dies sind die Titel derjenigen Streitschriften Labadie's, auf denen Wolzogen's Name ausdrücklich genannt wird; der oben gedachte Katalog erwähnt indessen außerdem noch einer ganzen Reihe von Pamphleten, die der unermüdliche Zelot in dieser Sache ausgehen ließ. Wolzogen antwortete auf alle diese Angriffe durch eine Schrift, be-

[1]) Klasse (classis, Bezirk) ist eine kirchliche Abtheilung des holländischen Provinzialregiments (Provinciaal-Bestuur), die heute in mehrere Ringe (Kreise) zerfällt, wie die Ringe in mehrere Gemeinden. Die Provinz Utrecht z. B. hat 3 Klassen, 7 Ringe, 66 Gemeinden. Man wollte also im obigen Falle die Classis von Middelburg, zu der Labadie gehörte, erst noch über die Sache vernommen haben, ehe man auf der folgenden Synode zu einem definitiven Beschluß kam. Aus Artikel 15 des Protokolls der Dordrechter Synode erhellt, daß die Classis dem Naardener Beschluß beigetreten, und durch die Acte 33, welche sie in zwei Sprachen drucken ließ, das aufgetauchte Gerücht, als sei die Amtssuspension Labadie's lediglich auf Grund seiner Denunciation gegen die Wolzogen'sche Schrift erfolgt, Lügen strafte.

titelt: „Orthodoxa fides, sive adversus Joh. de Labadie Censura Censurae Medioburgensis in libellum de Interprete Scripturarum" (Utrecht 1668). Im folgenden Jahre erschien demnächst zu seiner Vertheidigung von seiten verschiedener Professoren und Doctoren der Theologie eine Broschüre unter dem Titel: „Jugements de plusieurs Professeurs et Docteurs en théologie de Nimègue, de Leyde, de Franeker, de Groningue et de Deventer qui prononcent unanimement orthodoxe le livre de Louys de Wolzogue de l'Interprète de l'Ecriture (avec quelques réflexions sur le Synode Wallon de Dordrecht)" (Utrecht J. Ribbius, Jans-Straat, 1669. 4.). Eine holländische Uebersetzung ist beigedruckt. Ein anderes Werk unter demselben Titel [1]) (nur mit Weglassung der oben eingeklammerten Stelle), doch verschiedenen Inhalts kam in demselben Jahre gleichfalls bei Johann Ribbius heraus. Der bekannte Anti-Coccejaner, Professor theol. Gisbert Voet (Voetius)[2]), der in der Vorrede zu dieser Schrift angegriffen war, vertheidigte sich hierauf in den Addendis zu Tom. V seiner „Disputationes selectae" (Amsterdam 1669). Von anderer Seite erschien, ebenfalls 1669, noch ein Buch unter dem Titel: „Theologorum quorundam Judicium de libro Ludovici Wolzogen de Scripturarum interprete", in welchem das letztere sehr hart censirt ward. Allein der Magistrat zu Utrecht, bei dem Wolzogen sehr gut accreditirt stand, untersagte den Debit dieses Werkes und ging, nachdem der Verleger Simon de Vries die Prediger Colonius und Ryssenius zu Deventer als Verfasser angegeben hatte, den dortigen Magistrat unter dem 14. Juni 1669 an, diesen Geistlichen Stillschweigen aufzuerlegen.[3]) Wolzogen aber griff selbst abermals zur Feder und schrieb eine „Apologie pour le Synode de Naerden" (Utrecht 1669. 4.)[4])

---

[1]) Advijsen van verscheiden Professoren etc., die het boek van Lud. Wolzogen van de Uitlegger der Schrift orthodox verklaren; tot Utrecht by Joannes Ribbius, Boekverkooper, wonende in de Koste S. Jans-Straat, Anno 1669.

[2]) Ueber den Voetianisch-Coccejanischen Streit vgl.: Wagenaar, De vaderlandsche Historie vervattende de Geschiedenissen der vereenigde Nederlanden. Amsterdam 1740—60. XIII. D. Bl. 54—57.

[3]) So berichtet Burmann in seinem fleißigen „Trajectum eruditum", S. 460 und nach ihm die „Mémoires pour servir etc.", VI, 142.

[4]) Dies die Angabe der „Biographie universelle antique et moderne"

und „Aanmerkingen over t'Ordeel der walsche Synode, uitgesproken tegens de Labadie en tegens d'Uitlegger der Schrift". Inzwischen hatten sich, da Labadie fortfuhr, der Sentenz der Naardener Synode zu spotten, auch die Utrechter Staaten [1]) unter dem 26. Sept. 1668 an die von Zeeland mit dem schriftlichen Ersuchen gewendet, Labadie zum Gehorsam zu bringen. Dieser aber weigerte sich, vor den letztern zu erscheinen, indem er zugleich die Autorität der erstern bestritt und behauptete: die Aussprüche der Synoden könnten die Gewissen unmöglich binden, da sonst der Papismus in die Reform wieder eingeführt sein würde. Nun ernannte die Synode Commissarien, um die Sache in Middelburg selbst zu Ende zu bringen. An der Spitze derselben befand sich abermals Elias Saurin. Das Volk aber revoltirte sich gegen die Commissarien und verschloß ihnen die Kirchenthüren. Der Stadtrath selbst nahm Labadie in Schutz, und die Staaten von Zeeland begnügten sich damit, einen Vergleich vorzuschlagen, den Labadie mit Stolz zurückwies, indem er von der Schwäche der einen und der Ueberstürzung der andern Vortheil zu ziehen gedachte. Die Generalstaaten aber, empört über sein trotziges Auftreten, bestätigten die von den Commissarien gegen ihn ausgespro-

---

(Paris 1828), LI, 184 (der die „Biografia universale antica e moderna" [Venedig 1836], LXIV, 136—38 wörtlich folgt), während andere Quellen (z. B. die „Mémoires", VI, 145) sagen, das Werk sei 1679 in 12. erschienen. Möglich, daß zwei Ausgaben davon herausgekommen sind. — Eine prägnante Stelle aus dieser Apologie wird im dritten Briefe der „Lettres sur la vie etc. de Mr. L. de Wolzogue" (S. 141—223) mitgetheilt. In der Dedication der Schrift an den Utrechter Magistrat sagt nämlich Wolzogen: „Je ne suis pas un criminel qui cherche un asile contre la rigueur des lois que vous protégez, mais un innocent qui vous demande retraite assurée contre l'oppression de ses adversaires. J'ai le bonheur de reconnaître votre Province comme ma patrie, vous m'y avez donné une demeure commode pour mes études, par un excès de votre libéralité; j'y possède un Sépulchre pour m'y recueillir après ma mort; il ne me reste qu'à parfournir la carrière et de vous faire voir par les effets que je suis avec une sacrée vénération depuis le berceau jusqu'au tombeau" u. s. w.

[1]) Vgl. „Register der Resolutien van de Ed. Mog. Heeren Staten's Lands van Utrecht. Sabbathi, 26. Sept. 1668." Die Utrechter Staaten (Stände) bildeten damals die höchste politische Macht in dieser Provinz. Die in den Utrechter Archiven befindlichen Acten derselben machen ein fortlaufendes Protokoll aus, welches nur am Ende beglaubigt ist.

chene Sentenz, verboten ihm, wie seinem nicht minder zelotischen Schüler, Peter Yvon[1]), das Predigen, und untersagten den Druckereien, ferner irgendeine Streitschrift in dieser Angelegenheit zu veröffentlichen. Labadie verfehlte nicht, sich demnächst laut über Ungerechtigkeit zu beklagen, weil er, ohne aufs neue gehört zu sein, verurtheilt worden, und brachte es in der That dahin, daß es bei dem frühern Schlusse blieb und die Endentscheidung der Sache bis zur Dordrechter Synode vertagt wurde. Diese ward vom 20. März bis 4. April 1669 abgehalten.[2]) Die Kirche zu Middelburg hatte die Geistlichen Yvon und Everard deputirt, um der Versammlung einen von etwa 150 Mitgliedern sowol der flamändischen als der wallonischen Gemeinde, Männern, Weibern und Kindern unterzeichnete Schrift vorzulegen, worin sie, mit Autorisation der Zeeländischen Staaten, ihre Beschwerde über die Approbation des Wolzogen'schen Buches vortrugen. Nichtsdestoweniger erfolgte die abermalige Verurtheilung Labadie's. Dann ward eine nochmalige Lesung von Artikel 8 des Naardener Synodalprotokolls vorgenommen und jedes einzelne Mitglied der Versammlung wiederholt befragt, ob etwa neue Gründe vorhanden seien, das über die Wolzogen'sche Schrift gefällte Urtheil zu modificiren, oder zu revociren; da aber niemand hierauf etwas vorbrachte, so wurde der Inhalt jenes Artikels von der Synode aufs neue bestätigt. Da ferner mehrere Kirchen bei der Synode angefragt hatten, ob sie der Ansicht sei, daß in Wolzogen's Schrift „des expressions rudes" vorkämen, so ertheilte die Versammlung, nachdem Wolzogen selbst über diese Ausdrücke gehört worden, mittels einstimmigen Beschlusses den Bescheid: „qu'il y en avaient, mais qu'elles ne choquaient point l'orthodoxie, ou l'analogie de la foi." Endlich brachte Wolzogen eine Beschwerde darüber ein, daß die Kirche zu Rotterdam den in einer Bittschrift einiger ihrer Mitglieder an das dortige Consistorium enthaltenen Thesen Antithesen entgegengesetzt, worin von der Annahme ausgegangen war, als seien jene Thesen aus Wolzogen's Schrift gezogen gewesen. Es gelang jedoch den Depu-

[1]) Geboren 1646 zu Montauban, hatte er in Genf bei Labadie Philosophie und Theologie studirt und wurde nach dessen Tode das Haupt der Labadisten. Er starb 1690 zu Winwert in Westfriesland.

[2]) Vgl. Artikel 4, 15, 17, 18 und 20 des Protokolls der Dordrechter Synode.

tirten aus Rotterdam, ihre Kirche vor der Synode zu rechtfertigen, indem sie erklärten, daß es niemals deren Absicht gewesen, dem Rufe Wolzogen's zu nahe zu treten.[1])

Das Endresultat der gegen Labadie gefaßten Beschlüsse war, daß die Synode ihn definitiv seines Amtes entsetzte und ihn blos in dem Falle auf Gnade hoffen ließ, wenn er wahrhafte Reue über sein Verfahren an den Tag legen würde, was er natürlich nie gethan hat. Im Gegentheil, er ließ sich von einer Menge Anhänger im Triumph von Dordrecht nach Middelburg zurückbegleiten, stürmte mit ihnen die Thüren seiner Kirche, predigte dort und theilte dem Volke das Abendmahl aus. Erst als der Bürgermeister ihm den Befehl insinuirte, die Stadt und ihren Jurisdictionsbezirk augenblicklich zu verlassen, zog sich Labadie nach dem benachbarten Orte Veere (Ter-Veere) zurück, woselbst er unter der reichen Kaufmannschaft eifrige Anhänger zählte, die ihn mit offenen Armen empfingen und ihm den Schutz des dortigen Magistrats verschafften. Die Staaten von Zeeland aber faßten nun den Beschluß, ihn aus diesem seinem Schlupfwinkel hervorzuziehen, und verfügten deshalb seine Vertreibung aus der Provinz. Der Magistrat von Veere nahm zwar Partei für ihn und nöthigte die Staaten der Provinz an den Prinzen Wilhelm III. von Oranien, der zugleich Marquis de Veere war, zu recurriren; dieser jedoch befahl Labadie zu gehorchen, und untersagte allen Einwohnern der Stadt, ihm Asyl zu gewähren. Letzterer zog hierauf weiter nach Norden und legte zwischen Utrecht und Amsterdam ein kleines Etablissement nebst einer Druckerei an, von wo er mehrfache Schriften ausgehen ließ und Apostel zur Bekehrung der Niederländer nach verschiedenen wohlhabenden Städten hin aussandte. Da indessen die hiervon gehofften Resultate nicht eintraten, und die Reichen, auf die er besonders speculirt hatte, ihn im Stich ließen, so vertrieben ihn Hunger und Elend schon 1670 wieder von dort. Er wandte sich nun nach Herford, Bremen und Altona, und starb hier im Jahre 1674. Daß er ein geistvoller und ein ehrlicher Mann gewesen, läßt sich

[1]) Auf der Synode zu Breda, gehalten vom 4. bis 10. Sept. 1669 (s. Artikel 12 des Protokolls), kam diese Angelegenheit nochmals zur Sprache; die Versammlung aber beschloß, daß, da die Sache auf der vorigen Synode bereits entschieden worden, man nicht mehr davon sprechen solle.

nicht in Zweifel ziehen; sein geringer Erfolg und die Leichtigkeit des Triumphs seiner Gegner sind auf Rechnung seines überspannten Wesens zu setzen, welches zwar, wie jede Art von Fanatismus, der großen Masse eine Zeit lang zu imponiren im Stande war, den Schlägen einer ernsten, wissenschaftlichen Kritik jedoch, wie Wolzogen sie gegen ihn handhabte, nothwendigerweise unterliegen mußte.

Aber auch gegen andere namhafte Theologen hatte Wolzogen sich — wie schon oben erwähnt — in diesem Kampfe zu vertheidigen. Insbesondere zu nennen sind hier: Johann van der Waeyen, Matthäus Nethers, Jakob Koelman, Georg von Raad, Professor Vogelsang zu Herzogenbusch und der schottische Prediger John Brown.[1])

Nach Walch's „Einleitung in die Religionsstreitigkeiten außer der evangelisch-lutherischen Kirche" (Jena 1733), Kap. IV, § 7, S. 465—66 soll Wolzogen's 1678 (?) erschienene Schrift: „Fides orthodoxa" hauptsächlich

---

[1]) Burmann führt in seinem „Trajectum eruditum", S. 459—60 die Titel der von diesen Männern ausgegangenen Streitschriften näher auf und sagt: „— — in quo (sc. libro de Scripturarum interprete) mascule respondisse (sc. Wolzogen) Spinozae (sive potius Meyero), qui scripserat de Philosophia Scripturae interprete, tradit Morhofius, tom. II. Polyhistor. lib. II. part. I. cap. 17. § 1. (vid. et tom. III. lib. IV. § 11.) Quo tamen opere multis displicuit, variisque religionem ejus suspectam reddere conati sunt. Inter illos eminent: Johannes van der Waeyen, theologus Franequeranus, qui scripsit: „Pro vera et genuina Reformatorum sententia in negotio de Interprete Scripturae." Amstel. 1669. 8. (Vid. Le Long, Bibliotheca sacra II, 1009, et Crenius, Animadversiones philologicae et historicae, VIII, 159); Matthias Nethenus: „De Interpretatione S. Scripturae adversus Ludov. Wolzogen", Herbornae 1675. 4. (Vid. Le Long, ibid. p. 877); Koelmannus in: „Examine libelli Wolzogeni de Scripturarum Interprete", Mediob. 1669. 8.; Georgius de Raad: „De Scripturae Interprete", Vliessingae 1677. 8.; Vogelsangus, professor Sylvaeducensis, in: „Necessaria responsione ad Praefationem Ludovici Wolzogen"; et Brown, minister Schotus, in: „Wolzogio caussae proditori" (einem satyrischen Werke): „imo plus quam 20 variis in linguis in eum stilum strinxisse dicuntur, quibus omnibus viriliter restitit et respondit." Bei Georgi, Europäisches Bücherlexikon (Leipzig 1742, Fol.) lauten die Titel dieser Streitschriften zum Theil etwas anders, oder es mögen auch einige von den genannten Verfassern mehrere Publicationen gegen Wolzogen haben ausgehen lassen. So schrieb Vogelsang nach Georgi, IV, 271: „Indignatio contra librum: Philosophia S. Scripturae interpres" (Trajecti 1669. 4.), und Brown (s. I, 207): „De interprete Scripturarum, de Idolatria et superstitione contra Wolzogium et Walhusium" (Amstelod. 1670).

zur Widerlegung des von v. d. Waeyen gegen ihn geschriebenen Werks: „De genuina reformatorum sententia, praesertim in negotio de Scripturarum interprete“ [1]), bestimmt gewesen sein, aber wenig Beifall gefunden haben. Mir hat die angebliche Ausgabe der Fides orthodoxa von 1678 nicht vorgelegen, und vermag ich daher nicht zu beurtheilen, inwieweit sie von der ersten Ausgabe (von 1668) im Inhalte abweicht; daß diese indessen nicht gegen v. d. Waeyen, sondern vielmehr lediglich gegen Labadie gerichtet gewesen, wie oben auf S. 75 und 76 berichtet worden, geht schon daraus hervor, weil das Waeyen'sche Libell erst 1669 erschienen ist.

Welche Bedeutung die Zeitgenossen diesem theologisch-literarischen Kampfe beimaßen, dafür hat namentlich der große Leibnitz in seiner „Théodicée“ (cap. 14) ein unanfechtbares Zeugniß abgelegt. „Jean de Labadie“, so heißt es hier, „attaqua le livre de Mr. de Wolzogue et le traita de pernicieux, et d'un autre côté Mr. Vogelsang, Mr. van der Waeyen et quelques autres Anti-Cocceïens combattirent aussi le même livre avec beaucoup d'aigreur; mais l'accusé gagna sa cause dans un Synode. On parla depuis en Hollande de Théologiens rationaux et non rationaux“ [2]). Es schreibt sich also, wie auch Goebel a. a. O. richtig bemerkt, von diesem Streite, wenn auch in anderm Sinne, als dies später innerhalb der modernen Geistesbewegungen der Fall war, die Eintheilung der Theologen in rationalistische und nichtrationalistische her, und sind diese Bezeichnungen somit aus den Niederlanden erst nach Deutschland gekommen. Bei dieser prägnanten Stellung aber, welche die Wolzogen'sche Schrift „De Scripturarum interprete“ in Bezug auf die Entwickelung des Prote-

[1]) S. Anm. 1 auf S. 80, wo der Titel des Buchs nach Burmann etwas anders lautet.

[2]) Leibnitz trat 1671 in diesem Kampfe überhaupt auf Wolzogen's Seite, lobte indessen den von Labadie eingeführten Communismus. Am wärmsten nahm sich Koelmann Labadie's an (vgl. Goebel, Geschichte des christlichen Lebens u. s. w., II, 222, Note 1). Bald nach dieser Zeit erschienen mehrere Werke, worin der Ausdruck „Rationalismus“ schon völlig gäng und gäbe sich zeigt. So schrieb der Cartesianer Hermann Alexander Roell (starb 1718 als Professor der Theologie zu Utrecht) eine „Dissertatio de theologia rationali“ (Franeker 1686). Auch der bekannte Socinianer Andreas Wissowatius schrieb eine „Religio rationalis; seu de rationis judicio“ (1685), 12. (102 S.); ja, dieses Buch muß sogar schon 1677 geschrieben worden sein, da Wissowatius 1678 starb, und Robert Barclay's im Jahre 1676 herausgegebene Apologia in demselben erwähnt wird.

stantismus einnimmt, erscheint ein näheres Eingehen auf ihre Entstehung, ihren Inhalt und Zweck hier wol um so mehr gerechtfertigt, als bisher nur sehr zerstreute Notizen über diesen Gegenstand in zum großen Theil völlig vergessenen Schriften des 17. Jahrhunderts ans Tageslicht getreten sind.

Cartesius hatte zuerst die Parole der neuen Philosophie, deren bisheriges Ueberschreiten des alten scholastischen Autoritätsglaubens mehr eine Sache des Instincts, als klarer Einsicht gewesen, in der Formel: „De omnibus dubitandum est" ausgesprochen, den Autoritätsglauben hierdurch schlechthin gestürzt und, von dem positiven Satze: „Cogito, ergo sum" ausgehend, nichts für wahr angenommen, was der Verstand nicht frei von aller Uebereilung und vorgefaßten Meinung als wahr anerkennen kann. Die Wirklichkeit der Körperwelt war ihm nicht mit der Gewißheit des Selbstbewußtseins zugleich gesetzt; um uns derselben zu versichern, bedarf es nach ihm einer ebenso wol über die Körperwelt, als über das Denken hinausragenden Idee, und dies ist ihm die Idee von Gott, d. h. einer unendlichen, unabhängigen, höchsten Intelligenz und Macht, die, da in der Ursache ebenso viel Realität sein muß, als in der Wirkung, weil sonst etwas aus nichts entstehen würde, nothwendigerweise ein unendliches Quantum von Realität enthält, indem eine solche Idee nicht aus der endlichen Realität des menschlichen Geistes oder sonst eines geschaffenen Wesens, sondern einzig aus demjenigen Wesen abgeleitet werden kann, welches dasselbe unendliche Maß der Realität reell enthält, wie es in unserer Gottesidee ideell gesetzt ist [1]). Hatte Anselm (geboren 1034, gestorben 1109 zu Canterbury) den Begriff Gottes als den des höchsten Wesens gefaßt, das eben als das höchste nicht eingebildet sein könne, so bestimmte ihn Cartesius als den Begriff des alle Vollkommenheit und daher auch die Vollkommenheit des Daseins in sich schließenden Wesens. Auf diesen Voraussetzungen

---

[1]) Cartes. Meditationes de prima philosophia, med. III, 2. Wogegen allerdings Kant (Kritik der reinen Vernunft, S. 625 fg., vgl. S. 667) wol recht haben dürfte, wenn er meint, daß durch das Sein zu dem Inhalt eines Begriffs nichts hinzukomme: 100 wirkliche Thaler enthalten nicht das mindeste mehr, als 100 vorgestellte Thaler. Der Satz: „Das allervollkommenste Wesen existirt", ist, wie jeder Existentialsatz, ein synthetischer, in dem das Prädicat nicht schon mit und durch das Subject gesetzt ist, sondern anderweitig gegeben werden muß.

baute sich ein System rationaler Theologie auf, aus dem, wenn auch zunächst noch, wie in der oben erwähnten Roell'schen Dissertation, eine freundliche Harmonie zwischen Offenbarung und Vernunft behauptet werden mochte, doch jener, allen einseitigen Verstandesmenschen stets unversöhnlich erscheinende Gegensatz sein Haupt erhob, der in späterer Zeit epochemachend in den Wolfenbüttler Fragmenten hervortrat. War aus der Vernunft heraus eine Theologie zu construiren, so konnte der Offenbarungsglaube als überflüssig erscheinen; war jene rationale Theologie in ihren Sätzen im Widerspruch mit der gläubigen Theologie, so mußte sich diese positiv in ihrer Existenz bedroht fühlen. Es konnte deshalb nicht fehlen, daß die Cartesianische Philosophie ihre bedeutendsten Gegner an den gläubigen Theologen fand, die ihr ebenso mit Schriften entgegentraten, wie sie durch obrigkeitliches Verbot ihrer Verbreitung eine Grenze setzen zu können vermeinten. Gleichwol gewann diese Philosophie durch die siegende Macht ihrer Argumentation wieder die Oberhand und brachte die besten Köpfe auf ihre Seite. Allein die Vernunft, nachdem sie an Cartesius ihrer Autonomie sich bewußt geworden, blieb nun, wie Tholuck in seiner „Vorgeschichte des Rationalismus", Abth. II, S. 243, sich prägnant ausdrückt, nicht dabei stehen, mit der Offenbarung durch Accord zu unterhandeln: an die Stelle des Cartesianischen Liberalismus, dessen einflußreichstes Product nach dieser Seite Balthasar Bekker's „Bezauberte Welt" (Betooverde Wereld, Amsterdam 1691—93. 4.) war, wagt sich nun schon unerschrocken der Spinozistische Radicalismus ans Licht, und als einer der hauptsächlichsten literarischen Repräsentanten dieser Richtung ist Ludwig Meyer mit seiner Schrift: „Philosophia Scripturae interpres", zu betrachten, in welcher das Cartesianische „De omnibus dubitandum est" bereits zu dem ganz platt-rationalistischen Satze fortgeschritten ist: „Quidquid rationi contrarium, illud non est credendum." Wolzogen nun hielt bei seiner Beurtheilung des Meyer'schen Buches den Standpunkt der Cartesianischen Philosophie fest, und wenn er demgemäß auch behauptete, daß die Meyer'schen Ansichten nur aus ihrem eigenen Princip heraus kritisirt werden könnten, so mußte er sich doch gegen die Folgerungen erklären, welche Meyer für die Auslegung der Bibel aus der Cartesianischen Lehre gezogen haben wollte. Von der Weise der damaligen Theologen, wissenschaftliche Ansichten durch Invectiven gegen ihre Urheber zu bekämpfen, war Wolzogen frei; mit dem Verfasser der in Rede stehenden Schrift stand er zwar auf

freundschaftlichem Fuße, und stellte dieses Verhältniß selbst da nicht in Abrede, wo dasselbe Anstoß erregen konnte; indeß war ihm die Autorschaft Meyer's unbekannt, als er seine Gegenschrift veröffentlichte.

Was nun den Inhalt der letztern anlangt, so widerlegt Wolzogen zunächst darin die katholische Doctrin über die Schrifterklärung, indem er sie der protestantischen gegenüberstellt. Wenn — sagt er — bei den Katholiken in letzter Instanz der Papst über den Sinn der Heiligen Schrift entscheidet, so gehen sie dabei von dem Grundsatze aus, daß, obschon die Schrift von demselben Geiste ausgelegt werden müsse, der sie eingegeben, dieser doch nirgends sicherer anzutreffen sei, als eben in der Kirche, d. h. in ihrer gesetzlichen Repräsentation, der Versammlung der Bischöfe mit dem Oberhirten. Während also die rechte Deutung der Schrift bei den Katholiken auf der Autorität der Kirche ruhe, so hänge sie bei den Protestanten nur von dem Zeugniß des Heiligen Geistes ab, der sich in der Schrift offenbare und, in dem menschlichen Geiste erweckt, für sich selbst zeuge. Frage man aber, welcher Ansicht das Meyer'sche Buch huldige, so müsse anerkannt werden, daß es die Bibel weder in profaner Weise als ein blos menschliches Buch betrachtet, noch sie nach Art der Enthusiasten gedeutet wissen wolle, welche zwar stets ihre Erklärung auf den Heiligen Geist zurückführen, aber hierbei im Grunde den eigenen immer mit dem Heiligen Geist verwechseln, und somit mehr darauf ausgehen, sich selbst als Propheten zu zeigen, als in Gott den Urheber der Prophetien zu erkennen, indem sie sich einbilden, Gott inspirire sie ebenso, wie vormals die Propheten. Endlich sei die Meyer'sche Deutungsweise auch für eine socinianische nicht zu achten, wiewol sie mehrfach so bezeichnet worden; denn die Socinianer ließen sich bei der Interpretation der Schrift nicht durch die Vernunft allein leiten; sie behaupteten nur, daß die letztere ein Veto habe, und verwürfen demnach jede Deutung, die sich nicht durch die Vernunft rechtfertigen läßt. Meyer's Ansicht sei vielmehr eine ihm allein eigenthümliche, welche vor ihm noch niemand geltend gemacht habe. Die Socinianer hätten das Recht der Vernunft zu einem Veto in Glaubenssachen, sowie das Recht der Schrifterklärung, aus der Schrift selbst abgeleitet; Meyer dagegen deducire das Recht der Philosophie auf die Schrifterklärung aus dem Wesen der Erklärung, aus dem Wesen der Schrift und dem Wesen Gottes zusammengenommen. Die Philosophie solle nach ihm schlechthin über den Sinn der Schrift entscheiden. — Um nun diese ganz speciell Meyer'sche Ansicht

zu widerlegen, stellte Wolzogen etwa folgende Sätze auf: Wir Menschen können die Heilige Schrift allerdings verstehen, weil sie sonst überhaupt überflüssig wäre, und Gott, als er sie dictirte, des Menschengeschlechts nur gespottet haben würde. Wie hätte er den Menschen mit Vernunft ausstatten können, ohne ihm zugleich deren Anwendung zuzugestehen?! Die Vernunft sei es, die den ersten Schritt zur Religion hin macht, und es hieße die letztere umstürzen, wenn man sie auf den Trümmern der erstern aufbauen wollte. „Finden sich" — fährt er fort — „in der Schrift unerklärliche Stellen, so müssen wir unsere Leidenschaften, unsere Unwissenheit dieserhalb anklagen, nicht aber in Unglauben versinken. Die Autorität der göttlichen Offenbarung ist das einzige Motiv des Glaubens; um aber die in der Schrift geoffenbarten Wahrheiten zu durchdringen, muß man vor allen Dingen die Schriftsprache genau studiren; denn die zwischen den einzelnen Auslegern herrschenden Differenzen rühren nur daher, daß sie denselben Ausdrücken verschiedene Begriffe unterlegen. Damit allein ist es indessen noch nicht gethan; denn die in der Schrift geoffenbarten Wahrheiten sind verschiedener Art, und zu jeder Gattung derselben steht die menschliche Vernunft in einem andern Verhältniß. Zunächst nämlich finden sich in der Schrift solche Wahrheiten, welche — blos durch den Glauben erkennbar — die Vernunft nie aus sich selbst entwickelt haben würde, und von denen auch die Natur keine Kunde gibt; ja, die selbst, nachdem sie offenbart sind, von uns nicht begriffen werden können, weil sie über die Vernunft hinausgehen. Dahin gehört z. B. die Dreieinigkeit. Andere Wahrheiten der Offenbarung sind, nachdem sie offenbart worden, begreifbar; so die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, deren Weisheit die Vernunft zu fassen und zu bewundern vermag. Noch andere, wie z. B. die Existenz Gottes und die ihm schuldige Verehrung, vermag die Vernunft selbst aufzufinden. Endlich aber gibt es Wahrheiten, die zwischen der Vernunft und der Offenbarung getheilt sind, und die man aus der einen mittels der andern ableiten muß. Man nennt sie daher abgeleitete Wahrheiten, und ihre Ursache ist bereits in den grundsätzlichen Wahrheiten enthalten. Dahin gehören z. B. die vielen Wahrheiten, welche aus der Grundwahrheit, die das erste Gebot enthält, folgen. Nun aber handelt es sich darum, zu wissen, wie man erkennt, daß alle diese verschiedenen Arten von Wahrheiten durch die Schrift geoffenbart worden sind, und zu erklären, durch welche Mittel man den wahren Sinn der letztern zu ergründen vermag. Der Hei-

lige Geist, aus dem die Schrift hervorgegangen, ist auch ihr Interpret[1]). Was aber die Thätigkeit der Vernunft bei dieser Interpretation anlangt, so beschränkt sie sich bei den übernatürlichen Wahrheiten lediglich darauf, den wahren Sinn des Wortes nach dem Sprachgebrauch zu prüfen, um zu wissen, was Gott gesprochen hat, während sie die mit ihr im Einklang stehenden Wahrheiten billigt und mit Hülfe des Nachdenkens begreift, und die, welche durch Folgerung und Analogie gefunden werden, mit allen ihr zu Gebote stehenden Hülfsmitteln selbst aufsucht, dabei aber immer durch den Heiligen Geist unterstützt wird, der jede Interpretation leitet, und alle die angegebenen Mittel zusammenwirken läßt, um ein heilsames Resultat zu erzeugen."

Hiernach steht soviel fest, daß Wolzogen weit entfernt davon war, die Wirksamkeit des Heiligen Geistes zu leugnen, wie man ihn dessen bezichtigte. Er hob vielmehr, die Göttlichkeit der Schrift a priori annehmend, im orthodoxen Sinne den Satz noch besonders hervor, daß Gott seinen heiligen Geist nicht ohne die Schrift in Thätigkeit treten lasse, und nur in ihr und durch sie der letztere seine überzeugende Kraft erlange. Es scheint indessen, als habe er diesen letzten Satz hauptsächlich nur deshalb so scharf betont, um damit der Richtung der Enthusiasten mit Entschiedenheit entgegenzutreten, welche — wie gesagt — eine unmittelbare Einwirkung des Heiligen Geistes annah-

---

[1]) Vgl. Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. L. de Wolzogue, S. 50: „Tout ce dont j'ai disputé revient là que l'Ecriture, étant rendu efficace par l'Esprit de Dieu, est l'interpréte de l'Ecriture même; ce qui s'accomplit dans le sujet qui doit interpréter et par la régle qu'il suit dans l'interprétation. Le sujet, c'est le fidéle, s'enquérant des Ecritures. La régle, c'est la clarté qu'il suit, et le moyen qu'il emploie pour y réuissir: savoir l'usage de la langue en laquelle la parole de Dieu a été écrite. Pour le fidéle interprétant, il faut qu'il soit doué de raison pour entendre la signification des termes. Mais parce-que leur véritable sens emporte des choses opposées à ses passions qui l'en éloignent, il faut que l'Esprit de Dieu lui fasse surmonter cette repugnance, afin qu'il s'applique à sentir ces vérités évidentes que l'aliénation de son cocur lui fait dissimuler. C'est ainsi que la raison est rendue capable de concourir dans l'interprétation de l'Ecriture." Es ist dies eine Stelle, die der Autor der „Lettres" aus der Wolzogen'schen Schrift „De Scripturarum interprete" wörtlich übersetzt hat. Wir haben geglaubt, sie französisch citiren zu sollen, weil sie in ihrem etwas schwerfälligen lateinischen Gewande weniger allgemein verständlich erschien.

men [1]). Hieraus erklärt sich denn auch die Wuth, mit der das Haupt der Enthusiasten, Labadie, über ihn herfiel. — Uebrigens aber setzte Wolzogen doch Vernunft und Offenbarung in ein solches Verhältniß zueinander, daß die Differenz beider Potenzen nach seinem System in den Hintergrund gedrängt und der erstern eine, so zu sagen, berechtigte Stellung in der Schrifterklärung eingeräumt ward [2]).

Die theologische Grundansicht, die sich in seinem Buche ausspricht, ist die arminianische, wie sie von Episkopius, Limborch und andern ausgeprägt war [3]). Man ging nämlich davon aus, daß es zwei sich widersprechende Wahrheiten nicht geben könne; daß die Vernunft ebenso gut von Gott stamme, wie die Schrift, und daß daher ein Widerspruch zwischen philosophischer und theologischer Wahrheit so unmöglich sei, als ein Widerspruch Gottes mit sich selbst. Die Offenbarung verhalte sich zur Vernunft nur wie ein größeres Licht zu einem übrigens gleichartigen kleinern; sie zerstöre die Vernunft nicht, sondern vervollkommne sie, sodaß diese, was sie für sich allein zu fassen nicht vermöge, mit Hülfe der Offenbarung erkenne. Dies war die Grundrichtung der damaligen liberalen Theologie; bei dem Uebergewicht indessen, welches die strenge Orthodoxie noch hatte, tritt dieselbe nicht überall scharf und durchsichtig auf; sie ist selbst noch des Schleiers der Orthodoxie benöthigt, den der unbefangene Leser in den citirten Stellen leicht durchdringen wird. Es war die Zeit, in der dem freien Denken nur bittweise eine Stelle eingeräumt ward; eine Uebergangsperiode, wo die

---

[1]) Vgl. Bibliothèque universelle et historique de l'année 1692, Tom. XXIII, Part. II, p. 453 sq.

[2]) Vgl. Lettres sur la vie etc., S. 57: „A peu près comme dans la vue naturelle du corps, la lumière est ce que nous devons voir, la quelle se montre d'elle même par son éclat. L'oeil en est pénétré en la recevant; elle s'y réfléchit en plusieurs manières; mais l'âme est la principale cause du sentiment de la vue, car c'est le premier principe de l'action. De même le S. Esprit est la véritable cause de l'illumination de nos âmes; car cet Esprit est l'âme de nos âmes; l'Ecriture nous présente un flambeau luisant par sa propre lumière, découvert par l'usage de la langue, pénétré, reçu et embrassé par la raison et par les facultés de l'âme que l'Esprit de Dieu anime, soutient et vivifie dans la grâce aussi bien que dans la nature, et ici d'une façon toute particulière." (Uebersetzung aus Wolzogen's „De Scripturarum interprete.")

[3]) Episcop., Op. II, 2, p. 331 sq.; Limborch, Theol. christ., I, 12, §. 4.

Gegensätze in den wunderlichsten Mischungen erscheinen, wo die Ironie Bayle's die Miene der Frömmigkeit annahm, wo selbst der ernste Spinoza, um seiner Zeit die verpehmte Rede- und Schreibfreiheit zu gewinnen, der Theologie das ironische Zugeständniß machte, daß sie es mit piis dogmatibus zu thun habe, während das Denken, die Philosophie nur auf vera dogmata ausginge. Die Abhandlung Wolzogen's bildet einen bedeutenden Incidenzpunkt in dem Streite des Glaubens und Unglaubens; sie prägte die vorhandene liberale Richtung am bestimmtesten aus, und wenn sie trotzdem, nach den Angriffen des fanatischen Labadie, von den Synoden als rechtgläubig in Schutz genommen ward, so ist hierin nur ein um so deutlicheres Zeugniß für den Geist des Zeitalters zu erkennen, in welchem der starre Dogmatismus der ersten Periode nach der Reformation einer philosophirenden Aufklärungs- und Vernunftrichtung zu weichen anfing. Beweisstücke für die Sentenz der Synoden lagen allerdings in der Einkleidung der Wolzogen'schen Sätze genügend vor, obwol es andererseits freilich auch an auf der Hand liegenden Andeutungen des offenbarsten Rationalismus bei ihm nicht fehlte. So behauptete er z. B., es sei nicht nur falsch, sondern auch wider die Analogie des Glaubens, wenn man sage, Christus sei durch verschlossene Thüren gegangen [1]. Im allgemeinen aber tritt — wie gesagt — der Wolzogen'sche Rationalismus doch im Vergleich mit der im 18. und zu Anfang unseres Jahrhunderts gepredigten Vernunftreligion noch so mild und fromm-offenbarungsgläubig auf, daß wir in dieser Beziehung das Goebel'sche Urtheil (a. a. O., II, 220): „als habe der gelehrte Wolzogen in seiner Schrift (De Scripturarum interprete) die Bibel wie jedes andere menschliche Buch behandelt und ausgelegt wissen wollen und offen ganz rationalistische Auslegungsgrundsätze aufgestellt und vertheidigt" nur bedingt als richtig anzuerkennen vermögen.

Rücksichtlich der fernern Lebensschicksale Wolzogen's ist noch Folgendes zu berichten: Am 5. September 1670 erhielt er die ordentliche Professur der Kirchengeschichte an der Universität Utrecht, und sein Gehalt wurde von 300 auf 600 Gulden erhöht, nachdem er ein ihm angetragenes theologisches Lehramt zu Leyden ausgeschlagen hatte. Mit ihm zugleich docirten an der damals in hohem Flor stehenden utrechter

[1] Lettres sur la vie etc., S. 54.

Hochschule folgende namhafte Gelehrte [1]): die Theologen Gisbert Voetius (geboren 1589 zu Heusden und 1676 zu Utrecht gestorben), der Hauptgegner des Cartesius und Coccejus; sein Gesinnungsgenosse Andreas Essenius (geboren zu Bommel in Geldern, gestorben 1677), Verfasser des damals berühmten Werks „De merito Christi", und der Cartesianer Franz Burmann der Aeltere (geboren zu Leyden 1628, gestorben zu Utrecht 1679), bekannt durch seinen Commentar zum Alten Testament [2]); ferner der Jurist Anton Matthaei [3]), der großen Zulauf hatte; die Philosophen Daniel Berckringer aus der Oberpfalz (gestorben

[1]) Diese Angaben sind entnommen dem Werke: „Der Chronist Friedrich Lucä, ein Zeit- und Sittenbild aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Dr. Fr. Lucä" (Frankfurt a. M. 1854), S. 41—43. Lucä, geboren zu Brieg 1644, gestorben 1708 zu Rotenburg an der Fulda, wo er Dekan an der Kathedralkirche zu St.-Elisabeth war, Verfasser vieler Schriften, so u. a. des bekannten Buchs: „Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten" (s. Jöcher, II, 2557), bereiste einen Theil Europas, den er als Tourist beschreibt. Bei seiner Schilderung der Universität Utrecht begeht er den Irrthum, Wolzogen (von dem er sagt, er habe große Beredsamkeit und Kenntniß der Geschichte besessen) Baron zu nennen. Auch erwähnt er hier eines Orientalisten, Paulus Voetig, als Collegen Wolzogen's, über den Näheres zu ermitteln mir nicht gelungen ist. Möglicherweise liegt eine Verwechselung mit Paulus Voetius vor, der, ein Sohn Gisbert's, zu jener Zeit professor juris ordinarius war (geboren 1619, gestorben 1667), und u. a. „Theologia naturalis reformata" schrieb. Eine solche Verwechselung ist um so leichter denkbar, als das Lucä'sche Manuscript erst so lange nach dem Tode des Verfassers herausgegeben worden ist. In einem gleich nach seinem Ableben publicirten Buche: „Europäischer Helicon, auf welchem die Akademien u. s. w. aller Nationen u. s. w. in sieben Haupttheilen vorgestellt durch Fr. Lucä" (Frankfurt a. M. 1709), findet sich dieser Orientalist Voetig nicht erwähnt (freilich auch Wolzogen nicht), dagegen (S. 885) noch ein anderer bekannter Zeitgenosse Wolzogen's, Cyprianus Regnerus, genannt ab Oesterga, geboren zu Zwoll, gestorben 1687, seit 1641 Professor der Jurisprudenz in Utrecht, dessen Hauptwerk die „Censura Belgica s. Notae et animadversiones in Institutiones" (Utrecht 1648) war. Auch eines Orientalisten Johannes Leuden wird hier (S. 886) gedacht, der sich durch eine hebräische Bibel signalisirt habe.

[2]) S. Jöcher, I, 1501. Lucä, Helicon, S. 885, sagt irrthümlich, er sei aus Hanau gewesen. Seine vielen Schriften führt Georgi, Europäisches Bücherlexikon, I, 225, vollständig auf.

[3]) Das Verzeichniß seiner Schriften, sowie derjenigen seines Vaters, der gleichfalls Anton hieß, s. bei Georgi, III, 36—37.

1667) [1]) und Regnerus von Mansfeld; der berühmte Mediciner und eifrige Anhänger des Cartesius, Henricus Regius (van Roy, geboren 1598, gestorben 1679), dessen zahlreiche Schriften Georgi's Europäisches Bücherlexikon, III, 274, aufführt; der sehr beliebte Mathematiker und Physiker Johannes de Bruyn [2]), und die Hauptcelebrität der utrechter Universität, die jeder wissenschaftlich gebildete Fremde aufsuchte, der Professor der Geschichte, Beredsamkeit und Staatskunst, Johann Georg Grävius aus Naumburg an der Saale, der durch seine Ausgaben des Hesiod, Lucian, Cicero, Sueton, Tibull u. s. w. auch heute noch bekannt ist. Während die Kirchengeschichte, die Wolzogen las, zumal da in jener Zeit die Dogmengeschichte noch keine besondere Wissenschaft ausmachte, ihn in die Lage versetzte, sich fast über alle Theile der Theologie aussprechen zu können, so gab ihm die Profangeschichte Anlaß, auch die Politik, Rechtswissenschaft und Literatur mit in den Bereich seiner Vorträge zu ziehen. Geehrt, wie er in Utrecht war, kann es nicht Wunder nehmen, daß eine größere und wichtigere Stadt, daß Amsterdam ihn bald zu besitzen begehrte. Noch im Jahre 1670 erhielt er einen Ruf als Prediger an die dortige französische Kirche und zugleich als Professor der Kirchengeschichte beim dasigen Gymnasium, Athenäum genannt, mit einem Gehalt von 1200 Gulden [3]). Am 31. October desselben Jahres verließ er Utrecht. In Amsterdam aber, wo er die letzten zwanzig Jahre seines Lebens zubrachte, wußte er sich gleichfalls bei Vornehmen und Geringen in hohe Achtung zu setzen; seiner Beredsamkeit, wie seiner reichen Kenntnisse, namentlich in der Geschichte, wird von seinen dortigen Zeitgenossen überall auf das rühmlichste gedacht [4]). Die Stadt bot ihm sogar eine Rathsstelle

---

[1]) Vgl. Jöcher, I, 984; Georgi, I, 126. Er schrieb u. a. Philosophia practica (1668 gedruckt).

[2]) Schrieb: Epistola ad Isaac Vossium de natura et proprietate lucis (Amsterdam, Elzevir, 1663), und: Defensio doctrinae Cartesianae de dubitatione (1670), 4. S. Georgi, I, 213, und 1. Suppl.-Bd., S. 58.

[3]) Vgl. van Lennep, Illustris Amstelodamensium Athenaei Memorabilia (Amsterdam 1832), 4., S. 159.

[4]) Vgl. Benthem, Holländischer Kirchen- und Schulenstaat, Th. 2, Kap. 4, §. 128, S. 468: „Der Ruhm seiner Gaben war so groß, daß er nach Amsterdam zum Professor beim Gymnasio und Predikanten gefordert ward. Hierselbst habe ich ihn mit Verwunderung predigen hören. Es war bei ihm eine ungemeine

und das Amt eines Pensionärs an [1]), wenn er sich entschließen könnte, seine geistlichen Aemter niederzulegen. Sein gewählter Beruf, seine seelsorgerische Wirksamkeit, seine Studien hatten indessen mehr Reiz für ihn, als die angebotenen glänzenden und einflußreichen Würden; er schlug sie aus, um sich ferner mit ganzer ungetheilter Thätigkeit dem geistlichen Amte zu widmen, in welchem er bis an sein Lebensende unermüdlich wirksam blieb. Fünfmal des Monats predigte er in der dortigen wallonischen Kirche; dreimal wöchentlich hielt er öffentliche Schulvorträge und las überdies mehr als vier Privatcollegia täglich. Er hat viele distinguirte Schüler gebildet, und zog diese Aufgabe sogar dem Bücherschreiben vor [2]). Unter seinen genauern Freunden werden genannt [3]): Professor Johann Georg Grävius aus Utrecht; der bekannte Nikolaus Heinsius (geboren 1620 zu Leyden, gestorben 1681), langjähriger Gesandter der Niederlande am schwedischen Hofe, der von 1675 ab von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen auf seinem Landgute bei Utrecht lebte und den Claudian, Ovid, Vellejus Paterculus u. s. w. herausgab, auch Elegien und anderes schrieb; ferner der schon gedachte, durch große Beredsamkeit berühmte und weitgereiste Petrus Francius (geboren 1645 zu Amsterdam, gestorben 1704), welcher seit

---

Beredsamkeit, welche aber nicht in bloßen Worten bestunde; denn er hatte dabei große Studia, insonderheit in der Historie. Er wandte seinen Fleiß auf nichts, als was ihm in seinem Amte nützen und er andern wieder vorsagen konnte; denn er war ganz kein Pedant." — Seiner hohen Beredsamkeit wird auch noch mit besonderm Lobe gedacht in der Oratio Jacobi Philippi d'Orvilii auf S. 53 des v. Lennep'schen Werkes: Illustr. Amstel. Athen. Memorab. Ihm gleich an Beredsamkeit stellt der Verfasser nur noch den berühmten Petrus Francius aus Amsterdam.

[1]) Fälschlich berichtet die Biblioth. universelle, Tom. XXIII, part. II, p. 453, daß man Wolzogen den Syndikat oder den Proconsulat der Stadt Amsterdam angetragen habe, eine Würde, die dort völlig unbekannt ist. Diese auch sonst oft wiederholte Erzählung rührt von einem unrichtigen Verständniß des bei Burmann, Traject. erud., S. 458, gebrauchten Wortes Syndicatus her. Ich verdanke diese schätzbare Notiz dem sehr gelehrten Herrn Delprat, emeritirtem Pastor zu Rotterdam.

[2]) Vgl. Lettres sur la vie etc., S. 12 fg.: „Il a mieux aimé faire des disciples que des livres; ce sont des dépositaires fidèles de ses sentiments. Il a rendu plus de service au public que s'il avait fait beaucoup de volumes, en apprenant à de fort honnêtes gens à connaître et à se bien servir de bons livres."

[3]) Vgl. v. Lennep, Illustr. Amst. Ath. Memorab., S. 161.

1674 als Professor der Eloquenz und Geschichte am dortigen Gymnasium angestellt war, und endlich ein gewisser Fabricius de la Bassecourt, der möglicherweise mit dem in Jöcher's Gelehrten-Lexikon, I, 846, gedachten „Fabrice de la Bassecovat" identisch sein könnte, von dem es dort heißt, er sei ein berühmter Theolog und Anhänger des Cartesius in Holland, sowie der Schwiegervater des Kaspar Burmann gewesen, welcher, wie wir gesehen, Wolzogen's Lebensgang in seinem Trajectum eruditum so ausführlich geschildert hat. Diese Hypothese gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß Lennep a. a. O. ausdrücklich sagt: Bassecourt sei „ex intimis Wolzogii" gewesen und habe Burmann bei Abfassung der Biographie des letztern im Trajectum eruditum die nöthigen Notizen suppeditirt [1]).

Ueber die Persönlichkeit und den Charakter Wolzogen's bringt der Autor der Lettres sur la vie etc. (S. 8 fg.) einige nicht uninteressante Details bei. Nach ihm war er von gesundem und starkem Körperbau und verband mit einem kraftvollen und feurigen Temperament das offene und freimüthige Wesen, welches einem Manne von guter Abkunft und Erziehung eigen zu sein pflegt. Ungeachtet seines außerordentlichen Fleißes liebte er die Gesellschaft, und obschon er die der Gelehrten allen andern vorzog, so verrieth doch nichts an ihm den wissenschaftlichen Pedanten. Allgemein erkannte man ihn als einen Ehrenmann an und rühmte zugleich insbesondere noch seinen Wohlthätigkeitssinn. Alle diejenigen Obliegenheiten, die er für wesentliche ansah, erfüllte er auf das gewissenhafteste, ohne jedoch mit Kleinigkeiten, wodurch sich subalterne Geister aufhalten lassen, sich irgend abzugeben; immer gerade auf das Ziel los ging sein Weg. Bei dem damals zwischen Theologen und Laien, namentlich in Holland, über die sogenannten Adiaphora [2]) heftig geführten Streit, der in die Cultur und

---

[1]) In Georgi's Europäischem Bücherlexikon, Bd. 5 (Leipzig 1753), S. 23, 1. Suppl.-Bd. (1750), S. 26, und 2. Suppl.-Bd. (1755), S. 72, finden sich eine Reihe theologischer Schriften von Fabricius de la Bassecourt (auch Bassecour geschrieben) verzeichnet, welche zwischen 1640 und 1716 in Amsterdam und Leyden herausgekommen sind (darunter auch eine „Defensio Cartesii" [Leyden, 1651], 4.); da aber Jöcher sagt, Fabrice de la Bassecovat sei erst wenige Jahre vor 1750 gestorben, so kann man, vorausgesetzt daß diese Angabe richtig ist, eine Identität dieser beiden Personen nicht annehmen, sondern nur höchstens schließen, der letztere sei etwa ein Sohn des erstern gewesen.

[2]) Adiaphora sind Handlungen, welche weder geboten, noch verboten sind,

Sitten der Zeit tief eingriff, verhielt sich Wolzogen daher, seiner Natur gemäß, im allgemeinen neutral. Sonst aber nahm er den lebhaftesten Antheil an allem, was die Welt bewegte. Es gab keinen Gegenstand, den er nicht zu ergründen bestrebt gewesen wäre, sobald er ihn näherer Erwägung für werth hielt; nichtsdestoweniger aber erkannte er die Grenzen der Natur und der Offenbarung mit Weisheit und Frömmigkeit an. Er bediente sich der Cartesianischen Philosophie auf nützliche Weise und hat deren Urheber oftmals in Wort und Schrift gepriesen; allein selbst seine Gegner haben eingeräumt, daß er ihm nicht in allen Stücken gefolgt sei. „Voici", so schließt der Autor der Lettres dieses sein Porträt Wolzogen's, „le caractère que m'en a donné un homme qui croyait l'avoir bien connu. C'était — disait-il — un de ces esprits supérieurs qui, avec beaucoup de pénétration, avait embrassé les idées des auteurs, mais qui, par une grande fermeté de jugement, avait conservé la liberté de choisir les sentiments, pour ne suivre que ce qu'il trouvait de vrai, étant fort sur ses gardes, pour n'être point surpris des opinions d'autrui, et n'étant pas pour cela amoureux des siennes propres."

Da diese Charakteristik durch den Inhalt der Wolzogen'schen Schriften bestätigt wird, so wird man an ihrer Wahrheit im allgemeinen nicht zweifeln können.

Nähere Data über die letzten zwanzig Jahre seines Lebens, von 1670 — 1690, sind nicht vorhanden; nur geht aus den Synodalacten hervor, daß Wolzogen auf der Synode zu Zierikzee vom 27. und den folgenden Tagen des August 1670 als Scriba (Protokollführer) fungirt hat, daß er ferner auf der Synode zu Ter-Gouda (Gouda), gehalten am 15. und den folgenden Tagen des April 1671, mit der Confirmation des vermuthlich als sein Nachfolger nach Utrecht berufenen Geistlichen Elias Saurin beauftragt worden, daß er auf der Synode zu Leeuwarden (vom 27. bis 29. April 1672) als Deputirter der wallonischen Kirchengemeinde zu Amsterdam erschienen ist und der Synode präsidirt hat; daß die Synode zu Delft (vom 11. bis 16.

---

daher nach Belieben gethan oder unterlassen werden können. Dazu gerechnet wurden die sinnlichen Vergnügungen, sobald sie nicht gegen die Sittlichkeit verstoßen, Gewohnheiten, der Anzug u. s. w. Die rigoristischen Pietisten des 17. und 18. Jahrhunderts verwarfen aber allen Sinnengenuß als sündlich, und erkannten somit die Existenz der Adiaphora überhaupt nicht an.

April 1674) ihm und dem Prediger Gallé der Auftrag ertheilt hat, für die Erhaltung der damals hirtenlosen Kirche zu Campen an Ort und Stelle Sorge zu tragen, und daß endlich die Synode zu Rotterdam vom 12. bis 14. September 1674, auf der er jedoch nicht selbst erschien, ihm und seinem Mitdeputirten in Artikel 16 des Protokolls für die Erfüllung dieses Auftrags ihren Dank votirt hat. Auch den Synoden zu Utrecht vom 12. bis 15. Mai 1677, zu Heusden am 15. und den folgenden Tagen des September 1677, zu Amsterdam vom 20. bis 24. April 1678, und zu Breda vom 4. bis 8. September 1680 wohnte Wolzogen als Deputirter der amsterdamer Kirchengemeinde bei; den drei letztern präsidirte er sogar abermals. Die letzte, auf der er persönlich erschien, scheint die Synode zu Gouda, gehalten vom 26. bis 29. April 1682, gewesen zu sein. Doch hat er noch am 24. October 1688 einen Prediger, namens Abraham Boddeus, im Auftrage einer Synode, zu Amsterdam confirmirt.

Verheirathet ist Wolzogen nie gewesen; nach den Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. Louis de Wolzogue, S. 6, lebte er beständig mit einer von ihm sehr geliebten Schwester [1]) und mit zwei Nichten zusammen, von denen es heißt, daß sie, wahrscheinlich die Töchter jener Schwester, vermöge ihrer vortrefflichen Herzenseigenschaften seiner Freundschaft werth gewesen seien.

Die großen geistigen Anstrengungen, denen er sich fortdauernd aussetzte, untergruben endlich seine sonst sehr robuste Gesundheit, und er hatte in den letzten Jahren seines Lebens mit langen und schmerzhaften Krankheiten zu kämpfen; namentlich litt er viel am Blasengries. Endlich ward er genöthigt, seine Thätigkeit ganz einzustellen; ein schleichendes Fieber fesselte ihn zwei Monate lang ans Krankenlager, wobei er infolge eines Geschwüres, das erst wenige Tage vor seinem Tode aufging, von den heftigsten Schmerzen gepeinigt wurde, die er nichtsdestoweniger mit Stoicismus ertrug. Auch verließ ihn das Bewußtsein niemals; doch durften ihn in seiner schwersten Leidenszeit nur seine Amtsbrüder besuchen. Die letzte Anrede, welche er an sie hielt und die durch einen von ihnen sogleich aufgeschrieben wurde, um nach sei-

---

[1]) Dies kann nur Sophia Felicitas v. Wolzogen (vgl. oben S. 46) gewesen sein, obwol dieselbe freilich nach der „Kurtzen Nachricht" außer Landes an Hrn. v. Carlow verheirathet war; sie mag indessen nach des letztern Tode, als Witwe, zum Bruder gezogen sein.

nem Tode seiner Gemeinde von der Kanzel herab mitgetheilt zu werden, umfaßt volle 14 Seiten in den „Lettres etc.", obschon hier, wie der Verfasser sagt, davon eher abgenommen, als zugesetzt worden ist. Sie enthält sein Glaubensbekenntniß und lautet in wortgetreuer Uebersetzung wie folgt:

„Meine Herren und sehr geliebte Brüder! Ich habe Euch bitten lassen zu mir zu kommen, um Zeugen zu sein von der Gesinnung, in der ich sterbe, da Gott mir die Gnade angedeihen läßt, das Herannahen meines Endes deutlich vorzuempfinden. Ich sehe mich gegenwärtig am Ziele meiner Laufbahn, das ich, seit ich zum Selbstbewußtsein erwacht bin, im Auge gehabt. Immer habe ich geglaubt, daß es gemäß der ersten Vorschrift, die jedem Christen ertheilt wird, auch dessen Hauptaufgabe sei, den Zweck zu erkennen, für welchen er in die Welt getreten ist, nämlich daß er, seinen Schöpfer und Erlöser preisend, daraus scheide. Wir sollen uns der Grundlagen unseres Heiles und unserer Pflichten bewußt sein, sobald wir zu denken im Stande sind, und es ist eine große Thorheit, wenn es jemand bis zu den letzten Lebensstunden aufschiebt, sich über das Wesen der Sünde, sowie ihres Unterpfandes, des Todes, aufzuklären, und zu beherzigen, daß es dagegen nur ein Mittel gibt, die Buße und den sie erzeugenden Glauben an den Heiland, den Gott uns geschenkt hat. Von früh an muß man diese Hauptwahrheiten verstanden und ernstlich erwogen haben, ehe denn die Täuschungen dieser Welt unsern Geist voreingenommen; einen reichen Schatz der Erkenntniß Gottes und seiner Gnadenmittel muß man gesammelt haben, um den bösen Tagen gegenüber Stand halten zu können.

„Vorzugsweise zu dieser Aufgabe verpflichtet ist der Diener des Evangeliums; sie bildet einen Wegweiser und Seelenführer in der Laufbahn des Geistlichen, dessen Leben nichts ist, als eine fortlaufende Kette der verschiedenartigsten Amtspflichten. Alle Tage spricht er zum Volke Gottes vom Leben und vom Tode; durch die Taufe weiht er dem Herrn diejenigen, die bei ihrer Geburt in die streitende Kirche eintreten, und bis zum Grabe steht er denen bei, welche zu der triumphirenden Kirche eingehen. Er ist also verpflichtet, in seiner Person, wie in einem reinen Spiegel, zu offenbaren jenen rechten Zusammenhang zwischen den bei der Geburt eingegangenen Verbindlichkeiten und den Pflichten des Lebens, deren Schlußstein das treue Ausharren im Tode bildet. Was mich betrifft, so seid Ihr mir Zeugen dafür, daß ich nicht die Gewohnheit an mir habe, mich selbst zu rühmen, und

weniger als je wäre es jetzt an der Zeit, solches zu thun; doch aber muß ich zum Ruhme meines Gottes sagen, daß er mir die Gnade hat widerfahren lassen, die Heilige Schrift von meiner Kindheit an gekannt und gewußt zu haben, an wen ich glauben sollte, und daß ich durch seine Kraft das mir anvertraute Gut bis auf den heutigen Tag treu bewahrt habe, wo ich, harrend und hoffend auf den, der da selig auferstanden ist von den Todten, meinen Geist in Gottes Hände befehle.

„Ich kann Euch jetzt aufrichtig versichern, daß ich, da ich den Ruf des Herrn erkannt, vom Tode nicht überrascht werde, auf den ich mich mein ganzes Leben hindurch vorbereitet habe. Ich sehe ihn nun näher vor mir, aber immer unter denselben Empfindungen mit den Augen der Natur und des Glaubens. Schaue ich mit erstern auf ihn, so macht er mich erbeben wegen des Bewußtseins meiner Sünden, aber der gläubige Blick läßt mich bei Gottes Barmherzigkeit Hülfe suchen, und so finde ich Muth und Trost und Stärke in der Gewißheit des ewigen Lebens, das ich in meinem Innern schon zum voraus empfinde. Ich gründe diese Gewißheit auf die unendliche Vollkommenheit Gottes, welche er in der zweckmäßigen Anordnung unsers Heils vollauf geoffenbart hat. Ich sehe den Bund, welchen Gott mit uns geschlossen, seinem innern Wesen nach als eine unverdiente Gnade an, und so verstehe ich die Freiheit und Unabänderlichkeit seines ewigen Rathschlusses, dessen Erfüllung ich in dem Mittlerberufe des Herrn Jesus, in der ihm durch seine Fleischwerdung gewordenen irdischen Sendung erblicke. Ich sehe das ganze Opfer, das er gebracht, in seinem Tode und seiner Auferstehung enthalten, wodurch auch alle meine Sünden getilgt und gesühnt sind. Zwar weiß ich, daß ich Ueberreste davon noch in mir trage; zwar seufze und weine ich vor meinem Gott ob der Gebrechen, die ich an mir fühle, und sehe wohl, daß ich mein Leben im Kampfe beschließen muß, weil meine Seele erst dann von diesem Leibe der Sünde erlöst sein kann, wenn sie diesen Leib des Todes abgestreift haben und Gott ganz in ihr sein wird: doch aber raubt mir der Schmerz und die Furcht, welche das Gefühl meiner eigenen Nichtigkeit mir verursachen, nicht den Trost und die Gewißheit, die Gott mir in seiner großen Barmherzigkeit verleiht; doch bin ich überzeugt, daß er das Werk, welches er begonnen und gefördert hat, auch vollführen wird; sein Geist gibt meinem Geiste das Zeugniß, daß ich zur Zahl seiner Kinder gehöre.

„Der Schluß meines ganzen bisherigen Nachdenkens ist in Fol-

gendem enthalten. Wir sollen, indem wir unsere Sünden bekennen, mit festem Glauben alle Verheißungen Gottes umfassen, die da sind Ja und Amen in Jesu Christo. All' unser Lesen, Studiren und Disputiren hat nur den einen Zweck gehabt, uns diese Wahrheit in ihrem ganzen Umfange und in ihrer ganzen Kraft lebendig zu erhalten, und uns vor den Irrthümern zu wahren, welche sie abschwächen oder einschränken könnten. Dies ist gleichsam die Veste und das Centrum des Evangeliums; ein Auszug aus demselben, der alles enthält. Das Kreuz Christi ist unsers Wissens Ziel. Die Apostel und namentlich St.-Paulus schärfen uns nichts anderes ein, um uns eine heilige Kühnheit und ein seliges Vertrauen einzuflößen, mit dem wir Gott um die Erfüllung seiner Verheißungen anflehen. Das ist jetzt meine letzte und einzigste Betrachtung.

„Nicht vermag ich meine Gedanken über unsere Heilswahrheiten Euch hier alle auf einmal ins Gedächtniß zurückzurufen, und noch weniger sie Euch nach der Reihe zu erklären; allein ein Schlußresultat aller meiner vorgängigen Speculationen will ich Euch als den nothwendigen letzten Act meiner seelsorgerischen Thätigkeit noch mittheilen. Ich kenne meine Sünden; sie stehen vor mir und erscheinen mir groß und roth wie Zinnober; Gott aber hat sie weiß gemacht wie Schnee im Blute meines Heilandes, das mich von allen Sünden rein wäscht. Ich kenne den Preis meiner Erlösung und die Treue Gottes, welche ihn angenommen hat an Zahlungsstatt für alle Schuld, die ich vor seiner Gerechtigkeit zu verantworten habe. Da ich nun durch den Glauben gerechtfertigt bin, so genieße ich den Frieden Gottes, der da mehr ist als alle Weisheit; ich empfange die Verheißung von meinem Herrn, als von demjenigen, der nicht lügen kann, und sein Geist drückt ihr das Siegel auf. Ich empfinde seine Liebe kraft derjenigen, die er mir um seines Ruhmes willen einhaucht. Ich bitte ihn um seinen Segen; er gewährt mir ihn, und so fühle ich, daß ich über den Tod und die Hölle und alle Feinde meines Heils triumphire. Ich lebe und sterbe mit meinem Heiland; ich stehe auf von den Todten, und sitze mit ihm in den himmlischen Räumen. Gott gibt mir noch in diesem Augenblicke den weißen Stein, auf welchem ein Name geschrieben steht [1]), welchen

---

[1]) Nach der wörtlichen französischen Bibelübersetzung des griechischen Originaltextes der Apocalypse, Cap. II, V. 17, „ψῆφον λευκήν". Luther freilich hat den „weißen Stein" (caillou blanc) sehr frei übersetzt: „und will ihm geben ein gutes Zeugniß" u. s. w.

ich Euch nicht zu deuten vermag; ich empfinde ihn, aber in Worte fassen kann ich ihn nicht.

„Ein Gegenstand ist es vorzugsweise, von dem ich zu Euch reden will, und ich bitte Euch, meine Gedanken wohl aufzufassen. Ich meine nämlich dies, daß wir, um alle unsere Hoffnungen recht sicher zu stellen, fest überzeugt sein müssen von der Kraft und Wirksamkeit des göttlichen Willens, welcher alles nach seinem Wohlgefallen bestimmt und vollbringt. Denjenigen Menschen, die ohne Gott und ohne Hoffnung in der Welt gelebt, erschien das Verhängniß stets als einziges Trostmittel, was nach meiner Empfindung ein wirkliches Uebermaß von Elend und Verzweiflung ist. Was mich betrifft, so habe ich immer gefunden, daß die christliche Religion zugleich den vernünftigsten und süßesten Trost in dem Glauben an eine allmächtige und sich bis auf die geringfügigsten Dinge erstreckende Vorsehung darbiete. Mit unserer Idee von Gott und seinen unendlichen Vollkommenheiten steht es am meisten im Einklang und läßt uns die Süßigkeit des höchsten Gutes am besten genießen, wenn wir eine mächtige und doch milde Führung desjenigen anerkennen, der da zugleich ist Gott und Vater, Erhalter aller Menschen und vorzüglich seiner Gläubigen; der da alles lenkt und selbst das Haar auf unserm Haupte zählt, der da austheilt Freud' und Leid, jedes zu seiner Zeit, nach seiner Weisheit, aber auch macht, daß alles denen zum Guten gereicht, die Gott lieben, und die er berufen hat nach seiner Vorherbestimmung. Er erscheint vor allem herrlich durch unsere Abhängigkeit von jener unerforschlichen Vorsehung, sowie auch wir unsern Vortheil und einen besondern Nutzen in der Erfüllung unserer Pflichten gegen ihn finden, weil der Erfolg davon ein untrüglich glücklicher ist, und das Harren auf die Vorsehung Ruhe und Frieden in unsere Seele gießt. Ich für meinen Theil" (so sprach er mit außergewöhnlicher Begeisterung) „erkenne sie jetzt, diese Vorsehung meines Gottes, und bete sie an, wie ich es während meines Lebenslaufs stets gethan. Sie hat sich an mir gut, wohlgefällig und vollkommen erwiesen, und thut es namentlich in dieser Stunde, da Gott will, daß ich sterbe, und die Seele, die er mir verliehen, zurückverlangt. Dieser Gedanke hauptsächlich läßt mich sie ihm mit Freuden darbringen. Ich sehe, daß meine Stunde gekommen ist; der angenehme Tag [1]) ist da, der Tag des Heils! Hier bin ich, o mein Gott! laß mich

[1]) Vgl. 2. Korinth., VI, 2.

Deinen Willen vollbringen; er geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden, und mir werde nach Deines Wortes Verheißung!

„Stets" (so fügte er hinzu) „haben wir diese Betrachtung nöthig, um Gott die Pflicht des Gehorsams aufrichtig zu erfüllen, die er dem Opfer vorzieht; denn dies ist die wahre Opfergabe unseres Herzens, daß wir unsern Willen dem seinigen unterordnen. Aber wir müssen uns vor einer Falle in Acht nehmen, die uns gewöhnlich und selbst beim Herannahen des Todes gestellt ist, nämlich daß wir geheime Wünsche für das Leben hegen, welche Wurzeln in unserm Herzen schlagen und uns zuflüstern, es geschehe dies um der Verherrlichung Gottes selbst, um seiner Kirche willen, oder um dem Staate nützlich zu sein, oder für das Wohl und die Nothdurft unserer Familien. Vor dieser Klippe kann man sich nur dadurch retten, indem man sich den Anordnungen der Vorsehung beugt. Wir alle haben unsere Aufgabe und unsere Zeit gehabt, und der, der uns geschaffen, hat ihnen auch eine Grenze gesetzt. Wir sind geschaffene Wesen; das Maß der Dauer und des Umfangs unseres Schiffleins sind bestimmt nach dem höchsten Willen dessen, der uns also geschaffen hat. Wenn wir die Rechte Gottes und unser eigenes Interesse recht verstehen, und wir eine besondere Vorsehung in allen Verhältnissen anerkennen, so werden wir den sämmtlichen Wechselfällen des Lebens und jeder Art von Tod, die vor Gott Werth hat, uns gern unterwerfen. Unsere Hauptpflicht ist es, dieser weisen Vorsehung zu folgen, Werkleute Gottes zu sein, seinen Rathschlüssen zu dienen, und seinen Willen sein zu lassen unser Fleisch und unsere Wollust, auf daß dieser Wille uns nicht, wie die übrigen gefühllosen und unempfindlichen Creaturen, gewaltsam mit sich fortreiße, sondern wir ihn, anerkennend und anbetend, erfüllen mit aufrichtig liebendem Herzen.

„Was mich betrifft" (so sprach er mit heiliger Rührung und Thränen vergießend), „so kann ich vor Gott bekennen, daß ich in meinem Lebenslaufe nach besten Kräften gewirkt habe, soviel meine Schwachheit es mir gestattete; ich hoffe, diesen guten Ruf zu hinterlassen, und daß meine Werke mir nachfolgen werden. Da nun aber die Zeit des Aufbruchs gekommen ist, so darf ich nichts mehr kennen, was des Fleisches ist, weder Familie, noch Vaterland. Ich muß sie der Vorsehung anbefehlen, welche nun andere Werkzeuge an meiner Statt ins Leben rufen und benutzen wird. So befehle ich denn von ganzem Herzen Gott und seinem Gnadenworte Euch alle, meine Verwandte und

Freunde, wie auch unsern Staat und unsere Kirche, welche ich hinter mir lasse, gebeugt von Schmerz und bedrängt durch einen grausamen Kampf [1]). Doch, was sage ich? Unsere Kirche ist sie nicht Gottes?! Sie ist seine Heerde, die von keinem andern abhängt, denn von ihm; er hat Macht, sie zu schützen und ihr die Erbschaft der Heiligen zu verleihen. Da Moses starb, folgte ihm Josua; Elisa kam nach Elias, und da Paulus heimgegangen, erschien Timotheus ....."

Er öffnete den Mund, um seine Rede fortzusetzen; sein inbrünstiger Eifer war noch nicht erkaltet, aber das Sprechen verursachte ihm große Anstrengung. Da man sah, daß seine Kräfte erschöpft waren und man ihn deshalb unterbrechen wollte, rief er: „O nicht doch! Lasset mich reden und wehret mir nicht! Ueber ein Kleines und mein Mund wird sich schließen für eine lange Zeit. Ich steige hinab ins Grab, an den Ort, da man kein Wort mehr redet. Ich will loben den ewigen Gott und preisen seine Größe und seinen Ruhm, solange ich in diesem Leben walle."

Da traten noch andere Personen vor sein Bett; man wollte sie zurückhalten, aus Besorgniß, sie möchten ihn zu neuem Reden veranlassen. Er aber ward es gewahr und sprach: „Daß man niemanden hindere, hereinzukommen; ich schäme mich nicht des Evangeliums Christi, das ich predige zum letzten male. Mich dünkt, es sind dies Personen, welche mit Euch, ihr Herren, in Gemeinschaft dem öffentlichen Wohle dienen. Sie sind gewohnt, Kranke und Sterbende zu sehen; ich will, daß auch sie wissen, was ich Euch betheuert habe, nämlich daß ich sterbe in der vollen Ueberzeugung von der Wahrheit des Evangeliums, welches ich gepredigt, daß ich von Grund meines Herzens aus daran geglaubt, sowie ich es bekannte allezeit, und daß ich jetzt eine höhere Kraft und eine süßere Frucht von den Wahrheiten desselben empfinde, nun, da das Heil mir näher steht. Mein Herz ist frieden- und freudenreich; ich bin voll Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.

„Da ich mich nicht länger mit Euch unterhalten kann, wie ich es wol wünschte, um Euch mitzutheilen meine Ahnungen über die herrschenden Gewalten des kommenden Jahrhunderts, an das ich stoße, und in das ich, wie mich dünkt, jetzt eingehe, so ziehe ich mich zurück in

[1]) Der Krieg der großen Allianz gegen Ludwig XIV., dessen Seele Wilhelm III von Oranien, seit 1689 König von England, war.

das Anschauen und das Vorgefühl des ewigen Lebens. Lasset uns nicht mehr betrachten die sichtbaren Dinge, welche nur für eine Zeit lang bestehen, sondern die unsichtbaren, welche da ewiglich sind. Auf daß wir unsern Glauben befestigen, unsern Eifer beleben, uns der Welt und uns selbst entreißen, um uns mit Gott zu verbinden für alle Ewigkeit, lasset uns blicken auf Jesus, den Anfänger und Vollender des Glaubens, auf die Vergeltung aus Gnaden und auf die Krone der Gerechtigkeit. Wir schauen diese Herrlichkeit nicht von Angesicht zu Angesicht, aber die Hoffnung läßt sie in unserm Geiste wurzeln. Ich fange an die Wucht dieser Herrlichkeit zu empfinden. O, wann werde ich eingehen und mich zeigen vor dem Angesicht Gottes?!"

Einer der Umstehenden rief ihn aus der geistigen Entzückung, in die er verfallen war, da er diese letzten Worte gesprochen, zurück und sagte zu ihm: „Die Krone Eures Ruhmes wird doppelt reich erglänzen durch die Namen der Schüler und Kinder, die Ihr Gott zugeführt habt vermöge Eurer heilsamen Unterweisungen." „Warum", erwiderte er, „wollt Ihr mir solche Gedanken eingeben? Ich weiß von nichts, und wenn ich dennoch etwas werth bin, so bin ich es durch die Gnade Gottes allein. Die Demuth, welche eine Tugend des Herzens ist, über welche Gott nur richtet, sie ist auch eine große Tugend des Christen. Aus allen andern Tugenden soll sie hervorwachsen, weil der Christ nichts hat, er habe es denn zuvor empfangen. Wir können nichts beanspruchen im Wege der Gerechtigkeit, und doch spart Gott kein Gut an uns, weder Gnade, noch Ruhm. Beide besitze ich schon, und bitte ihn von ganzem Herzen", so sprach er wie im Verscheiden, „daß er Euch dieselbe Gnade angedeihen lasse."

Nachdem er ein wenig Athem geschöpft hatte, wandte er sich insbesondere an einen seiner Collegen, welcher das Glück genossen hatte, seit langer Zeit sein Schüler zu sein. Er gab ihm seinen Segen mit vieler Zärtlichkeit, und versicherte ihn der Gnade Gottes und seiner Hülfe. Und indem er ihn aufforderte, beständig zu verharren in der heilsamen Lehre, die er ihm ertheilt habe, zumal er die glückliche Wirkung derselben jetzt an ihm, dem Sterbenden, zu schauen vermöge, sprach er zu ihm: „Empfangt eine letzte Lehre aus meinem Munde, und lernet heute von mir zu sterben im Glauben an den Erlöser um Eures Heiles und um der Wohlfahrt Eurer Kirche willen."

Diese letzte Anstrengung erschöpfte fast seine ganze Lebenskraft. Doch

aber lebte er noch zwei bis drei Tage, und empfing während derselben die Besuche seiner Collegen, die er mit stets gleich bleibender Freiheit des Geistes und mit demselben Feuereifer, obwol mit sinkender Kraft, bis zum letzten Athemzug unterhielt. Als er den Augenblick des Todes herannahen fühlte, so kündigte er es der ganzen Versammlung, worunter sich zwei seiner ältesten Collegen, die Aerzte de Dieu, Kina und Menso, der Chirurg Ronhuise, der Senator Boddeus, seine (Wolzogen's) Schwester und seine beiden Nichten befanden, mit hoher Freude an und sprach: „Empfanget meinen letzten Segen. Ich sterbe, betet zu Gott für mich und mit mir!" [1]) Da begann Colvius, sein ältester Freund und Amtsbruder, ein Gebet zu sprechen, welchem der Sterbende, soviel man an seinen Blicken wahrzunehmen vermochte, mit andächtigem Herzen folgte, bis er ausgeathmet hatte. So gab er seine Seele zurück in die Hände Gottes und starb, wie es bei Auszehrungskrankheiten gewöhnlich zu geschehen pflegt, durch eine sanfte und allmähliche Auflösung unvermerkt von seinen Leiden erlöst, ein treuer Diener Jesu Christi, in dem Glauben seiner Väter, eines süßen, friedfertigen, Gott wohlgefälligen und von den Menschen bewunderten und gesegneten Todes. Derselbe erfolgte zur Betrübniß des ganzen Landes am 7. November 1690. [2]) Die sämmtlichen Behörden der Stadt Amsterdam gaben seiner Leiche das Geleite bis an das Schiff, welches sie nach Utrecht zu transportiren bestimmt war, woselbst sie in Gegenwart mehrerer wallonischen Prediger, seiner Collegen, und des berühmten Professors Johann Georg Grävius an der von ihm erworbenen Grabstätte in der St.-Peterskirche beigesetzt wurde. Eine Leichenrede fand nicht statt, da er solche nach v. Lennep's Illustris Amstelodamensium Athenaei Memorabilia, S. 161, sich ausdrücklich verbeten hatte. Auf dem noch heute dort sichtbaren Grabsteine befindet sich sein Name (L. Wolzogen), das Datum seines Todes (Obiit-November 1690) und das Familienwappen.

Zwei Jahre nach seinem Tode (1692) erschien anonym das öfters

---

[1]) Vgl. Lettres sur la vie etc., S. 38: „Recevez ma dernière bénédiction. Je meurs, priez Dieu pour moi et avec moi."

[2]) So berichtet v. Lennep, Ill. Amstel. Athenaei Memorabilia, S. 161, nach den Actis Consulum, während Burmann, S. 458, Wagenaar, Amsterdam in zyne opkomst etc., elfde stuk, S. 320 (Amsterdam 1767), und Jacobus Kok, Vaderlandsch Woordenboek, Th. 33, S. 74, den 13. November als Wolzogen's Todestag angeben.

citirte Werk: „Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. Louis de Wolzogue, Pasteur de l'Eglise Wallone d'Amsterdam et Professeur en l'Histoire Civile et Sacrée dans l'Ecole Illustre de la même ville" (A Amsterdam, chez Jean Garret dans le Kalverstraat, 1692), 12. (233 Seiten). Daß dieses Buch den Freund und Collegen Wolzogen's, Peter Ysarn, Prediger zu Amsterdam (starb dortselbst 1714), zum Verfasser gehabt, geht aus Not. 9 zu Seite 695, Th. 4 der Oeuvres diverses von Bayle mit voller Bestimmtheit hervor. Hiernach war die Veranlassung zu der Schrift folgende: Der reformirte Theolog Melchior Leydekker [1]) hatte in einer Streitschrift gegen den schon oben gedachten berühmten Theologen Balthasar Bekker [2]), betitelt: „Dissertatio historico-theologica de vulgato nuper Bekkeri volumine et Scripturarum auctoritate ac veritate, pro Christiana religione apologetica", die Coccejaner und Cartesianer angegriffen und dabei u. A. geäußert: „Mr. de Wolzogen combattit l'auteur de l'Interpres Scripturarum par une méthode qui n'approuvait pas la méthode orthodoxe, et qui n'était pas tout éloignée des opinions de l'Auteur Paradoxe, comme les savants s'en plaignaient. Mais il est heureusement arrivé que cet excellent homme est revenu à lui-même, de sorte qu'étant aux approches de la mort, il s'est plaint avec douleur, même en présence de beaucoup de personnes, de ce qu'il avait trop donné à la raison, dans les choses sacrées."

Dieser Ausspruch, womit allerdings Wolzogen nichts geringeres Schuld gegeben wurde, als daß er auf seinem Sterbebette Reue über seine allzu rationalistische Lehre empfunden und geäußert habe, revoltirte viele Personen, sodaß Leydekker selbst es gerathen fand, in der holländischen Uebersetzung seiner Schrift wenigstens die Worte: „en

[1]) Melchior Leydekker, ein Anhänger des Gisbert Voetius, war geboren am 25. Januar 1642 zu Middelburg und von 1678 bis 1721 Professor zu Utrecht. Er schrieb u. a.: De Republica Hebraeorum libri XII, und starb am 6. Januar 1721 (s. Jöcher's Gelehrtenlexikon, II, 2413—2415).

[2]) B. Bekker, geboren 1634 in Westfriesland, war zuerst reformirter Prediger zu Oosterlittens, einem friesischen Dorfe, dann zu Franecker und seit 1679 in Amsterdam, wo er wegen Bestreitung der Macht des Teufels 1692 entsetzt ward. Er schrieb, wie wir schon oben gesehen: Betooverde Wereld (Die bezauberte Welt) (4., Amsterdam 1691—1693), welches Buch in mehrere Sprachen übersetzt ward; ferner über die Kometen und mehreres andere.

présence de beaucoup de personnes", zu unterdrücken, indem er recht wohl wußte, daß nur wenige Personen Wolzogen in den letzten Tagen besucht hatten, und er daher unmöglich vor vielen Zeugen seine angebliche Reue erklärt haben konnte. „Uebrigens vermochte niemand", so sagt P. Ysarn im 3. Theile (Briefe) seines Werks, „die Wahrheit der Leydekker'schen Erzählung zu bekunden. Vielmehr wurde von allen Pastoren und Autoritätspersonen der Stadt Amsterdam bezeugt, daß Wolzogen mit der Erklärung gestorben sei, er scheide in dem Glauben, den er gepredigt habe". Auch die Synode zu Zierikzee hatte sich über die neuen Beschuldigungen Leydekker's gegen Wolzogen misfällig geäußert, und namentlich war von seiten der amsterdamer Deputirten auf derselben der angebliche Widerruf Wolzogen's auf dem Todtenbette mit lauter Stimme Lügen gestraft, ein besonderer Artikel über diesen Gegenstand aber von der Synode nicht redigirt worden, um auch den leisesten Schein, als sei an der Anklage etwas Wahres, zu meiden.

Um nun diesem Angriffe, der die alte, fast schon vergessene Streiterei über den „Interpres Scripturarum" recht unnützerweise von neuem aufs Tapet brachte, auch auf literarischem Wege zu begegnen, erschien das obengedachte Werk, welches aus drei Briefen besteht, wovon der erste einen kurzen Lebensabriß Wolzogen's und die Reden, die er auf seinem Sterbebette gehalten (S. 1—39), der zweite die Erzählung des Streites wegen des „Interpres Scripturarum" (S. 40—81), sowie Zeugnisse von verschiedenen namhaften Theologen [1]), daß Wolzogen in demselben recht gehabt (S. 82—140), der dritte die Fortsetzung des über jenes Buch geführten Streites, insbesondere die Erzählung des Leydekker'schen Angriffs und den Bericht über einige Incidenzpunkte,

---

1) Die Namen dieser Theologen sind: Samuel des Marets (Maresius), Professor der Theologie und Kirchengeschichte zu Gröningen, sowie wallonischer Pastor daselbst (sein Zeugniß ist datirt vom 28. Februar 1669); Abraham Heidanus, Professor der Theologie zu Leyden (Zeugniß datirt vom 24. März 1669); Johann Coccejus (Zeugniß vom 21. März 1669); Christian Scholanus (Zeugniß vom 3. März 1669); Christoph Wittich, Professor der Theologie an der Akademie zu Nimwegen, die jetzt nicht mehr existirt (Zeugniß vom 20. Februar 1669); Franz Burmann, Dr. und Professor der Theologie zu Utrecht (Zeugniß vom 2. März 1669); Anton Perisonius, Professor der Theologie zu Deventer (Zeugniß vom 14. Februar 1669); Dr. theol. Balthasar Bekker, damals zu Franecker (Zeugniß vom 4. März 1669); de Gaillard, zuerst Professor zu Montauban, dann zu Leyden, ein Gegner des Descartes (Zeugniß datirt von Leyden, den 18. März 1669).

namentlich die Jurieu'schen Händel [1]), welche bei der wallonischen Synode anhängig gemacht waren (S. 141—223), enthält. Die Yſarn'schen „Lettres" sind verschiedenfach recensirt worden; zunächst in Holland auf sehr günstige Weise erstlich in der von Johann Clericus, Jean Cornaud de la Crose und Bernard in 25 Theilen herausgegebenen „Bibliothèque universelle et historique de l'année 1692" (II. Partie, No. VI, p. 448—456). Nach dem der Homonoscopia historico-philologico-critica von Johann Moller (Hamburg, 1697) angehängten Index Sphalmatum Typographicorum (Druckfehlerverzeichniß), S. 2, hat die hier befindliche Kritik den berühmten Joh. Clericus selbst zum Verfasser; sie gibt außer der Darlegung der Gründe, welche den Autor der „Lettres" zu deren Publication bewogen haben, eine sehr eingehende Schilderung des Inhalts, sowie eine weitläufige und für Wolzogen durchaus schmeichelhafte Erörterung seiner Denkweise und seines Streites mit de Labadie [2]). Die zweite holländische Recension steht in

---

[1]) Pierre Jurieu stammte aus Mer bei Blois und war am 24. December 1637 geboren; zuerst Professor der Theologie in Sedan, ward er später Lehrer am französischen Gymnasium zu Rotterdam. Sein Hauptbestreben ging dahin, eine Vereinigung der reformirten und evangelischen Kirche herbeizuführen. Unter seinen vielen Schriften machte namentlich eine, betitelt: „Le philosophe de Rotterdam accusé, atteint et convaincu", Aufsehen, indem er darin Bayle als Atheisten zu brandmarken suchte. Auch sein Werk: „L'Accomplissement des Propheties" (2 Tom.) ist sehr bekannt. Er starb am 11. Januar 1713 zu Rotterdam (s. Jöcher's Gelehrtenlexikon, II, 2028—2029). Die dortigen französischen Prediger waren auf ihn überhaupt sehr schlecht zu sprechen, weil er behauptet hatte, daß die hugenottischen Geistlichen bei ihrer Flucht aus Frankreich einen falschen Glauben gehabt und deshalb ihre Verfolgung wol verdient hätten. Da nun über diese Anklage damals bei der wallonischen Synode gleichfalls verhandelt wurde, so ergriff Yſarn die Gelegenheit, seinen Unwillen im allgemeinen darüber auszusprechen, daß man jetzt nicht nur bestrebt sei, das Andenken Wolzogen's zu beschimpfen, sondern überhaupt gegen alle französischen Prediger in Holland ungerechtfertigte Angriffe zu richten.

[2]) Die Kritik des Joh. Clericus beginnt mit folgenden Worten: „Comme Mr. de Wolzogue est mort dans la communion réformée, exerçant actuellement les fonctions de son Ministère avec beaucoup d'édification, et celle de Professeur dans l'Eglise Illustre d'Amsterdam avec beaucoup de fruit; qu'il était généralement estimé de tous ses Collègues, et que le Synode dont il dépendait, n'a rien trouvé à redire ni à sa doctrine, ni à sa conduite: on ne saurait, ce semble, ternir sa réputation, et l'accuser d'opinions dangereuses, sans scandaliser son troupeau, sans faire tort au discernement de ses col-

„De Boekzaal van Europe, gesticht door P. Rabus" (Rotterdam bij Pieter van der Haart, 1693), Oct. en Sept., S. 356. [1]) Weniger günstig lautet ein längeres deutsches Referat in den „Unschuldigen Nachrichten" (3. Beitrag, 1742, S. 295). Es ist vom streng-orthodoxen Standpunkte aus verfaßt und stellt die Behauptung auf, der Verfasser habe bei Herausgabe seines Werkes hauptsächlich nur den Zweck vor Augen gehabt, dem Pierre Jurieu einen Streich zu versetzen, wozu die Lebensbeschreibung des „allerdings nicht unbekannten" holländischen Predigers L. v. Wolzogen die Gelegenheit geboten.

Der Leydekker'sche Angriff ward übrigens zugleich auch noch Veranlassung zur Publication einer zweiten Schrift, welche unter dem Titel: „Ludovici Wolzogenii apologia parentalis, auctore Petro Ysarnio, Amstelodamensis Ecclesiae Gallo-Belgicae Pastore" (1693), 8. zu Amsterdam bei Wolters erschien, und in der Ysarn den verstorbenen Freund gegen die gedachte Anklage abermals auf das wärmste vertheidigte. Dieser Schrift gedenkt Bayle in den Oeuvres diverses, IV, 695, gleichfalls, indem er sagt: „Mr. Ysarn, ministre réfugié d'Amsterdam, vient de bourrer en Latin Mr. Leydekker, touchant feu Mr. de Wolzogue, dont le premier avait publié les dernières heures." — Auch damit war die Sache indessen noch immer nicht beseitigt; sie wurde vielmehr sechs Jahre nach Wolzogen's Tode auf der Synode zu Briel am 5. September 1696 abermals aufgenommen, wo sich nach Artikel 49 des Protokolls die Kirche von Amsterdam

---

légues, sans jetter des soupçons contre ses disciples, et sans flétrir même en quelque manière le Synode qui l'a honoré de son estime et de son approbation, et qui n'a jamais condamné sa doctrine. C'est sans doute ce qui a obligé l'auteur de ces „Lettres" à écrire l'histoire de la vie et de la mort de Mr. Louis de Wolzogue, pour le justifier de ce qu'on a publié contre lui depuis sa mort." Hierauf kommen die Specialitäten, die oben näher angegeben sind. Der sehr fruchtbare theologische Schriftsteller Joh. Clericus (Le Clerc) war übrigens selbst sogar des Socinianismus verdächtig; jedenfalls gehörte er zu den arminianischen Gottesgelehrten. Geboren am 19. März 1657 zu Genf, ward er 1684 Professor am remonstrantischen Gymnasium zu Amsterdam und starb am 8. Januar 1736 (vgl. Jöcher's Gelehrtenlexikon, 1, 1958—1959).

[1]) Die Publication dieses periodischen Werks ist bis auf unsere Tage unter verschiedenen Namen fortgesetzt worden, und führt jetzt den Titel: „Boekzaal der gelerde wereld. En Tydschrift van de Protestanksche Kerken in het Koningrijk der Nederlanden" (Amsterdam).

darüber beschwerte, daß das Andenken Wolzogen's durch die Behauptung verunglimpft worden sei, als habe er sich während seines Lebens in einem wesentlichen Irrthum befunden. Darauf resolvirte die Versammlung: „se souvenant avec estime des mérites du défunt, notre très honoré frère, et se souvenant aussi qu'il a été pleinement justifié au Synode de Naerden, l'an 1668, des accusations qui avaient été intentées contre lui par Jean de Labadie, et que depuis aucune plainte n'a été portée contre lui, mais au contraire, qu'il a continué son ministère, et achevé sa course avec beaucoup d'édification, — la compagnie désapprouvera toujours tout ce qui pourrait paraître contre l'honneur de sa doctrine et de son ministère." „De Juge, Président."
„Galand, Scribe."

Durch welchen speciellen Vorgang dieser Ausspruch der Synode veranlaßt war, ist nicht ermittelt worden.

Wolzogen selbst hat, nach den verschiedenen, von ihm existirenden Biographien, folgende Schriften hinterlassen:

1) Oratio inauguralis de Sole justitiae, habita in Choro Templi majoris, coram omnium ordinum amplissimo, frequentissimoque consessu, a. d. X. Kal: Oct. CIϽIϽCLXIV. Ultraj. ex off. Mein. à Dreunen, Acad. typogr. ordin. 1664. 4. (VI et 41 pagg.) Es ist dies seine Antrittsrede als Professor zu Utrecht. Der Titel spielt auf die Devise der dortigen Universität: „Sol justitiae illustra nos", an, welche sich gleichfalls auf dem Titelblatte befindet [1]).

---

[1]) Ein Exemplar dieser Schrift ist im Besitz der Universitätsbibliothek zu Leyden. Vorangedruckt ist eine Epistola dedicatoria des Autors mit der Ueberschrift: „Reipublicae Trajectinae Consulibus, Senatoribus, Academiae Curatoribus, Dominis Suis observandis dat. Idib. Decembr. 1664" (3 Seiten), worauf eine kurze Ansprache „Ad Lectorem" folgt. Der Eingang der Rede selbst lautet also: „Quod inde ab ineunte mundi aetate cunctis retro mortalibus usu venisse memoriae proditum est, ut in hanc vitae lucem editi, fontem ejus aeternum et parentem Solem, prae ceteris naturae decoris, unice sibi colendum arbitrarentur: illud ego me fateor, intuentem subito, quem vestra haec Academia, nunc quoque mea, prima fronte sublimem praefert Justitiae Solem, fuisse nuper expertum. Quanquam enim et aspectus hic Patriae multo jucundissimus, in quam sum novus hospes, veluti postliminio, revocatus: et ista praeclara Sacrae Historiae mihi demandata Professio; cui acceptum fero, quod Patria frui datum est: denique, singularis illa, ac prope

2) De Scripturarum interprete contra exercitatorem paradoxum Spinozam, de Philosophia Scripturae interprete, Libri duo. Traj. ad Rhenum 1668. 12. [1])

3) Orthodoxa fides, sive adversus Johannem de Labadie censura censurae in libellum de interprete Scripturarum. Trajecti ad Rhenum, apud Joh. Ribbium. 1668. 8. [2])

---

modum inaudita Procerum erga me declarata voluntas; qua novam hanc extare mei causa Professionem, operae pretium existimarunt, amplissima mihi justissimaque dicendi argumenta suppeditarent: nescio tamen, quae tacita vis admirationis, coelesti quodam jubare divinitus urgens, omnem jussit in hunc Solem Justitiae respectum convertere. Etsi ne sic quidem, aut imminuta natalis soli caritas, aut in fautores debita grati animi praetermissa significatio fuerit credenda: cum et patrio sim Lycaeo cum aliqua fortassis usura redditurus, quicquid ab isto Sole novae lucis fuero piis hisce precibus foeneratus: neque gratius quicquam aut acceptius fore Patribus confidam, quam si id sedulo gnaviterque deprehendar intendisse. Nam hujus quidem Orationis, nescio profecto, quod posset a me, Historiae meae magis aptum inveniri, propriumve argumentum. Quod vos miremini fortassis, Auditores, tam affirmate a me pronunciari, cum singuli singularum artium Doctores et Magistri, Solem illum sibi vindicare posse videantur, quem, universae praelucentem Academiae, nemo unus ad suam solius facultatem, electe pertinere, jure sibi sumere possit" etc. Nun geht der Redner zu seinem eigentlichen Thema über: „Christus, Sol Justitiae", und schließt endlich mit den Worten: „Hoc alma tibi dicit Academia, et propiore quodam jure: Sol Justitiae illustra nos. Hoc supplex ego Mysta tuus, piusque Sacerdos, tuum lumen studiosae Juventuti dispensaturus, ut semper, ita vel in hac maxime principio novae a me susceptae Provinciae, cordis magis impetu, quam oris loquela dico: Sol Justitiae illustra nos. Hoc omnes nos usque dicemus etiam atque etiam tibi, quoad coelestem Hieropolim tuam translatos, tu sic nos illustrabis, nullam amplius umbram facturo lumine tuo, ut, amicti Sole, et splendentes ipsi, ceu totidem Soles, non simus amplius habituri necesse nostrum illud antiquatum usurpare: Sol Justitiae illustra nos." „Dixi."

[1]) Vielleicht ist dieses Werk auch schon 1667 in erster Ausgabe erschienen (vgl. Anm. 1 auf S. 67).

[2]) Das in der königlichen Bibliothek zu Berlin befindliche Exemplar dieser Schrift führt den Titel: Ludovici Wolzogenii Orthodoxa Fides, sive adversus Johannem de Labadie censura censurae Medioburgensis in libellum de Interprete Scripturarum. Ipse libellus secunda editione praemissus est. (Trajecti ad Rhenum apud Joh. Ribbium, 1668), 8. Nach einer 44 Seiten langen unpaginirten Vorrede (überschrieben: Urbis Trajectinae Sacro Senatui S. D. Ludovicus Wolzogen) folgt die auf dem Haupttitel mitgenannte, 112 Seiten umfassende,

4) Apologie pour le Synode de Naerden. Utrecht, 1669. 4.[1])

---

besonders paginirte Schrift: „Ludovici Wolzogen de Script. Interpr. adversus Exercitatorem Paradoxum libri duo. Accessere de occasione hujus scripti Epistolae duae.“ Eingeleitet wird dieselbe durch ein zwei Seiten langes Dedicationsschreiben („Urbis Trajectinae Senatui, Censulibus, Senatoribus, Academiae Curatoribus, dominis suis clementissimis S. D. Ludov. Wolzogen“). Dann kommt die Orthodoxa Fides unter dem Titel: „Ecclesiae Gallo-Belgicae Medioburgensis In Ludovici Wolzogeni Propositiones Multifariam erroneas In Gemino suo de Scripturae Interprete libello Animadversiones et censurae theologicae: et Ludovici Wolzogen Censura Censurae.“ Diese gleichfalls besonders paginirte Schrift umfaßt 326 Seiten. In der censura censurae sind immer zuerst die propositiones erroneae und ihnen zur Seite die propositionum erronearum censura, dann die censura censurae Wolzogen's abgedruckt. In einem nicht paginirten, drei Seiten langen Anhang ist endlich auch noch das „Jugement du Synode de Naerde“ französisch und lateinisch dem Buche einverleibt. — Nach Zedler's Universallexikon soll das Werk erst 1678 in 8. erschienen sein; vielleicht ist eine zweite Ausgabe desselben hiermit gemeint. Nach der Biographie universelle, LI, 184, erschien es dagegen 1668 in 4., was wol eine irrthümliche Angabe ist, da sonst überall nur von einem Octavformat gesprochen wird. Theophili Georgi Allg. Europäisches Bücherlexikon (Leipzig, 1742), IV, 328, bestätigt die Zedler'sche Angabe, und berichtet außerdem, daß es 12 Groschen koste.

[1]) Zedler und andere sprechen hier gleichfalls von einer Ausgabe von 1679, und zwar in 12., aber vermuthlich mit Unrecht, während eine Ausgabe in diesem Format 1669 allerdings erschienen sein muß, da ich sie in einem Manuscripte aus dieser Zeit citirt gefunden habe. Georgi (Europäisches Bücherlexikon, V, 438) erwähnt, wiederum abweichend, einer Ausgabe von 1669 in 12. (19 Bogen stark; Preis 16 Groschen), und einer zweiten von 1685 in 12. zu demselben Preise. Nach ihm zerfiel das Werk in 4 Theile. In diesem Buche beklagt sich Wolzogen darüber, daß seine Worte von seinen Gegnern verdreht und falsch allegirt worden seien, daß man ihn beschuldigt habe, die Wirksamkeit des Heiligen Geistes zu leugnen, daß man sein Latein nicht verstanden, daß man indiscrete und schwierige theologische Fragen vor dem Volke debattire. Auch stellt er darin das Paradoxon auf: „que l'on peut comprendre l'Ecriture sans foi, mais qu'on ne saurait croire sans comprendre l'Ecriture“, eine Meinung, der schwerlich beigepflichtet werden kann. In der Vorrede zur Apologie, seconde partie (Ausgabe in 12.), spricht er sich auch über sein Verwandtschaftsverhältniß zu dem Socinianer Joh. Ludwig Frhrn. v. Wolzogen (s. Abschnitt III, N. VI) aus, welches ihm von seinen Gegnern vorgehalten worden, und bemerkt dazu ausdrücklich, daß er weder in einem mündlichen, noch brieflichen Verkehr mit diesem seinem Oheim gestanden, ja, daß er dessen Schriften noch nicht einmal gelesen habe. Es heißt dort, wie folgt: — — „Baron de Wolzogue, Socinien, a été mon oncle maternel, feu

5) Aanmerkingen over t'Ordeel der walsche Synode uitgesproeken tegens de Labadie en tegens d'Uitlegger der Schrift. [1])

6) Orator sacer; sive de ratione concionandi, Artis praeceptiones. Accessit ejusdem Oratoris Idea. Trajecti ad Rhenum apud Johannem Ribbium 1671. 12. (882 Seiten). [2])

---

mon père et feu ma mère ayant été tous deux Wolzogues, d'une même famille, et venus des Germains; — je n'ai jamais eu aucun commerce soit de bouche, soit par lettres avec cet oncle; — je n'ai pas encore lu même ses écrits, — et je condamne tout ce qui s'y pourrait trouver de contraire à ce que la Religion Réformée nous enseigne, conformément à la Parole de Dieu" etc.

[1]) Dies ist vermuthlich die einzige in holländischer Sprache verfaßte Schrift Wolzogen's. Zeit und Druckort derselben genauer festzustellen, ist mir nicht gelungen.

[2]) Eine genaue Inhaltsangabe dieses homiletischen Werks findet sich in Morhoff's Polyhistor (in 4., Lübeck 1707), Tom. I, lib. 6, cap. 4, §. 3, p. 986, nebst folgenden kritischen Bemerkungen: „Sane negari non poteat, scriptum esse eleganti stylo: partim (in eo) communia rhetorices praecepta praesupponit auctor, partim sua quaedam peculiaria in textus explicatione tradit. Cartesiae philosophiae addictus est, ideoque doctrinam de affectibus luculenter proponit, eorumque usus ostendit. In partibus sacrae orationis multa nova docet, variosque modos comminiscitur. — — — Haec vero omnia, ut mihi quidem videtur, plus habent subtilitatis quam usus: ut et, quae de pronuntiatione et actione sigillatim enarrata habet, prolixius tractantur, quam opus est; et excerpta sunt, licet strenue dissimulet, ex Erasmo atque Lud. Cresollio." Diesem im allgemeinen wol nicht unrichtigen Urtheile schließt sich an Gibert, Professor der Rhetorik am collège Mazarin zu Paris, in Tom. 8, partie 2, p. 256—266 seines Werks: „Jugemens des savans sur les auteurs qui ont traité de la rhétorique" (Amsterdam 1725); sowie sich auch die Biographie universelle (LI, 185) in ähnlicher Weise, wie folgt, ausspricht: „Ce traité d'éloquence sacrée ne s'élève guère au dessus de la médiocrité reprochée aux ouvrages didactiques du temps. L'auteur s'occupe plus des formes techniques et matérielles du discours que de l'éloquence D'ailleurs il parle pour les sermonnaires protestants, généralement avares de ce qui pourrait sembler un appel aux passions. Cependant Wolzogen s'étend assez longuement sur cette partie. Mais, par une singularité ridicule, il prend pour base de ces préceptes les principes de Descartes. On approuve d'avantage ce qu'il dit sur l'explication des textes, d'une part, et de l'autre sur la prononciation et sur le geste. Mais ici il suit pas à pas Erasme et le Père Cressol (einen Jesuiten), ou, ce qui revient au même, Cicéron et Quintilien. Les rhéteurs et les prédicateurs contemporains de Wolzogen n'étaient pas encore imbus de cette maxime: „d'autre temps, d'autre moeurs", et l'on n'osait pas

7) Oratio funebris in decessum illustris et amplissimi viri N. Tulpii. Amstelodami 1674. Fol. [1])

dire que l'homme d'état, le consul tonant au Forum Romanum ou au sénat contre les sicaires enrégimentés de Catilina, ou contre Antoine aspirant à l'héritage de César, devait avoir un autre geste, un autre accent que l'humble ministre d'une religion de paix, commentant le Décalogue ou l'Apocalypse." Gleiches Urtheil fällen endlich auch die Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-Bas, VI, 144—145, wogegen Burman in seinem Trajectum eruditum, S. 461, wider Morhoff's Kritik zu Felde zieht und sagt: „Si nostra vixisset tempora Morbovius, et perlegisset auctores, qui post Wolzogen de ratione sive methodo concionandi commentati sunt, et audivisset et quosdam hodiernos sacros oratores, varias divisiones, subdivisiones, distinctiones, et nescio quae non, adhibentes, et antiquam scholasticam theologiam aliquantulum redolentes, plurimumque temporis in contexenda analysi sacri scriptoris, unde textum elegerunt, quam vix unus inter mille auditores concipere potest, consumentes, meliori forte jure eam rationem sermones habendi plus subtilitatis quam usus, ad erudiendam populus habere adfirmasset." In anderer Weise versuchen die Lettres sur la vie etc., S. 13 fg., das in Rede stehende Werk zu vertheidigen; hier heißt es: „Il est vrai qu'on ne trouve pas dans ce traité qui a pour titre: Orator sacer, à proportion des préceptes, un aussi grand nombre d'exemples qui répondent à la fécondité du maître et à la nécessité des disciples; mais c'était pour leur donner de vive voix les exemples, en expliquant ce livre dans ses leçons publiques et particulières; le volume aurait été trop grand, s'il l'en avait chargé" etc. Daß das Buch als ein Leitfaden zu betrachten sei, den Wolzogen bei seinem Unterricht in der Rhetorik zu Grunde legte, ist außer Zweifel; dennoch aber muß anerkannt werden, daß es zu den schwächern Productionen des gelehrten Verfassers gehörte. Es zerfällt in zwei Theile. Namentlich lange hält sich Wolzogen bei der Lehre von den Predigt-Exordien (Eingängen) auf; indessen ist alles, was er über die verschiedenen Methoden, diese zu erfinden, beibringt, den Grundsätzen wahrer Kanzelberedsamkeit, wie sie heute aufgefaßt wird, so sehr entgegen, daß die Schrift höchstens nur noch als ein wissenschaftlicher Beleg für die Geschmacklosigkeit ihres Zeitalters von Interesse sein kann. Nicht zu leugnen ist, wie die Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-Bas (VI, 145) sich richtig ausdrücken: „que les Protestants aient longtemps employé, même depuis lui (sc. Wolzogue) ce fatras d'analyses et de divisions, si contraires à la véritable éloquence." Theophili Georgi Europäisches Bücherlexikon, IV, 328, erwähnt übrigens einer Ausgabe des Orator sacer in 8. vom Jahre 1671, die 26 Bogen stark sei und 20 Groschen koste. Es ist daher anzunehmen, daß auch dieses Buch zwei mal erschienen ist.

[1]) Ein Exemplar dieser Schrift befindet sich in der Stadtbibliothek zu Amsterdam, während die utrechter Universität merkwürdigerweise nicht einen Buchstaben Wolzogen'scher Schriften besitzt. Nikolaus Tulpius war ein berühmter Arzt und

8) Dissertatio critico-theologica de correctione scribarum in octodecim Scripturae dictionibus adhibita, quas alii a Judaeis corruptas, alii mutatas aut aliter scriptas aliterque lectas, alii mendas, manuensium in curia illapsas, alii plures, alii pauciores esse putant. Harderovici 1689. 4.[1])

Nach seinem Tode traten ferner noch ans Licht:

9) Explication de la Prière que l'on appelle la Confession des péchez. Avec la Demande d'une bonne conscience devant Dieu. Par feu Mr. de Wolzogue, pasteur de l'Eglise Wallone d'Amsterdam et Professeur en l'histoire civile et sacrée, dans l'Ecole Illustre de la même ville. A Amsterdam chez Henri Schelte 1700 (klein 8., 166 Seiten).[2])

Anatom zu Amsterdam, geboren 1593, gestorben 1674, zugleich als Schöppe und Bürgermeister daselbst. Sein Sinnbild war eine brennende Lampe mit der Ueberschrift: „Aliis inserviendo consumor" (vgl. Jöcher's Gelehrtenlexikon, IV, 353—354). Gehalten wurde die Rede am 19. October 1674. — Auch dem berühmten holländischen Admiral Adrian Ruyter, der 1679 an den Folgen einer in der Schlacht bei Mongibello unweit Messina erhaltenen Wunde starb und im Haag begraben ward, hielt Wolzogen dort eine französische Leichenrede, zu der er den Text aus Buch 2 der Könige, Kap. 2, V. 12, wählte, wo Elisa dem in Flammen gen Himmel fahrenden Elia nachruft: „Mein Vater, mein Vater, Wagen Israels und seine Reiter!" (vgl. Auli Apronii, Reisebeschreibung durch Teutschland u. s. w. [Franco Porto 1724], neue Ausgabe, S. 40). Gedruckt ist diese Rede vermuthlich ebenso wenig worden, als die Rede, die Wolzogen bei Antritt seines amsterdamer Amtes am 22. November 1670 gehalten, und von der van Lennep in seinem Buche: Amstelodamensium Athenaei Memorabilia, S. 161, spricht.

[1]) Diese Schrift habe ich aufzufinden nicht vermocht; auch ist mir keine Kritik derselben zu Gesicht gekommen.

[2]) Aus der Vorrede zu diesem Werkchen erfahren wir, daß der Herausgeber ein Freund und College Wolzogen's (vielleicht Colvius?) gewesen, dem der letztere sterbend die Veröffentlichung anheimgestellt, und daß diese nur deshalb so lange (10 Jahre) aufgeschoben worden, weil man die Hoffnung genährt, zu gleicher Zeit mehrere andere, noch umfangreichere Werke des Verstorbenen unter die Presse geben zu können, was indessen so schnell nicht ausführbar erschienen. Außerdem enthält die 18 Seiten umfassende Vorrede eine große Lobrede auf Wolzogen und die nachfolgenden zwei Schriften, — „qui pour être petits, si l'on regarde le volume, ne laissent pas d'être fort considérables, si l'on fait attention à la matière dont ils parlent, et à la manière dont ils la traitent" — so sagt der Herausgeber. Das Buch zerfällt nämlich, wie auch schon der Titel besagt, in zwei Abschnitte, in deren erstem Wolzogen sich bemüht, das Sünden-

10) Dictionnaire de la Langue sainte. Ecrit en Anglois par le Chevalier Leigh, traduit en François, et augmenté de diverses remarques par feu Mr. Louis de Wolzogue. (Amsterdam, chez Pierre Mortier, 1703.) 4.[1])

---

bekenntniß, welches bei den Calvinisten den ersten Devotionsact im Anfang ihres Gottesdienstes, und auch im evangelischen Cultus der preußischen Landeskirche, wenn auch mit etwas veränderten Worten, einen Theil der Liturgie ausmacht, homiletisch zu erklären. Im zweiten Abschnitt dagegen, einer Abhandlung über das Gewissen aus Anlaß der Worte 1 Petri 3, 21, erklärt der Verfasser in 11 Kapiteln zuerst im allgemeinen den Zweck der Epistel und des in Rede stehenden Verses; gibt dann eine ebenso kurze als klare Definition des Wortes „Gewissen"; geht hiernächst auf den Unterschied des Gewissens der Heiden und der Christen ein; zeigt, was der Apostel unter „la demnade d'une bonne conscience devant Dieu" (nach Luther: „der Bund eines guten Gewissens mit Gott") verstanden; erklärt, daß man darunter nicht das Zeugniß der Unschuld, welches das Gewissen den Gläubigen ausstellt, wie die meisten Ausleger es interpretiren, verstehen darf, sondern vielmehr den Anspruch, den sie haben, kraft des guten Gewissens, Gott um alle für sie wohlthätigen Gnadenbezeigungen zu bitten, welche dann näher beschrieben werden, und schließt endlich mit der Darlegung der Vortheile, die dem Christen aus solcher Lehre erwachsen. Der Herausgeber sieht außerdem in der Zusammenstellung der beiden kleinen Schriften noch eine besonders nützliche Absicht des Verfassers und sagt: „que ce sont deux ouvrages de piété, à l'usage de tout le monde, et dont on peut tirer beaucoup d'utilité; puisque l'un nous représente les devoirs des Chrétiens encore peu avancés, et l'autre les engagements de ceux qui ont déjà fait de grands progrès dans la foi et la piété." — Eine sehr anerkennende Beurtheilung des Buches findet sich in den „Nouvelles de la république des Lettres. Mois de Novembre 1700. Par Jacques Bernard" (Amsterdam, chez Henry Desbordes, 1700), S. 574—76. Hier heißt es: „Il n'est pas nécessaire, d'entrer dans le détail de ce que cette Explication contient; Mr. de Wolzogue avait des idées si nettes, un jugement si solide, et un si grand fond de connaissances, et son mérite est si généralement reconnu, surtout dans ces Provinces, qu'il suffit de dire qu'il est l'auteur de ce petit ouvrage, pour le rendre recommandable à toutes les personnes de bon goût" u. s. w. Ich verdanke den Besitz dieses Buches der Güte des Herrn v. d. Bank, emeritirten Pastors an der St. Peterskirche zu Utrecht.

[1]) Dieses Werk umfaßt 830 Seiten, mit Einschluß eines von S. 763 beginnenden „Supplément du dictionnaire". Angehängt sind ferner 48 nicht paginirte Seiten Register. Die Ausstattung ist sehr splendid; auch wird das Buch durch ein von F. Doesburgh gestochenes Kupfer geziert. Die „Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-Bas" (VI, 146) sagen über das Werk:

Daß Wolzogen endlich auch mit Colvius und Prévost gemeinschaftlich eine **Sammlung der allgemeinen Reglements der wallonischen Synoden in den Niederlanden** veranstaltet hat, geht aus Artikel 23 der Leydener Synodalacten vom Mai 1691 hervor, worin es heißt: „La Compagnie ayant ouï la lecture des Instructions de plusieurs Eglises sur le Recueil des Réglémens généraux de nos Synodes, dressé par nos très chers frères, Messieurs Colvius et Prévost, et feu Mons. de Wolzoguen, Pasteurs, qui tendent toutes à remercier ces Messieurs de la peine qu'il se sont donnée" u. s. w.[1]) —

„Il y a du bon dans ce dictionnaire, l'auteur y ayant inséré des explications tirées de plusieurs savans commentateurs: mais il y aurait beaucoup à retrancher, et encore plus à ajouter, pour en faire un bon ouvrage. Ce n'est après tout qu'une compilation que Wolzogue a mise en assez mauvais Français". Der unbekannte Herausgeber des Dictionnairs äußert sich über diesen Punkt, Wolzogen vertheidigend, in der Vorrede wie folgt: „A l'égard du stile, on se contentera de dire que bien que l'illustre auteur de cette traduction ne fût pas Français, il ne laisse pas de s'exprimer d'une manière pure et nette. Il se peut faire néanmoins qu'il lui soit échappé quelques expressions que les gens délicats sur cet article ne trouveront pas à leur goût: mais on les prie de considérer qu'il était bien difficile, ou plutôt impossible, de ne se servir que d'un Français poli dans une traduction telle que celle-ci, où il s'agissait de bien rendre la force de l'original, et l'on se souviendra que le but de cet ouvrage n'est pas d'apprendre à bien parler français, mais de faire entendre la véritable signification de l'hébreu." — Man findet in dem Buche alle Wurzelwörter der hebräischen Sprache mit philologischen und theologischen Bemerkungen, die aus den damals berühmtesten lexikalischen und kritischen Werken über das Alte Testament, jüdischen und christlichen, gezogen sind. Das Dictionnaire Edward Leigh's war übrigens bereits ins Lateinische übertragen, als Wolzogen es ins Französische übersetzte, und genoß in der That zur damaligen Zeit eines ausgebreiteten Rufes.

[1]) Daß, um eine Richtschnur für alle künftigen Synodalverhandlungen zu gewinnen, die wesentlichsten Resolutionen der verschiedenen Synoden über den Geschäftsgang übersichtlich zusammengestellt würden, hatte übrigens die Wallonische Kirche zu Utrecht schon längst in Antrag gebracht, und Wolzogen war bereits im September 1665 von der Utrechter Synode und wiederholt im Mai 1666 von der zu Middelburg ersucht worden, sich dieser Arbeit zu unterziehen. (Vgl. Artikel 19 der Synode von Utrecht, 16.—19. September 1665, und Artikel 13 der Synode von Middelburg, 12.—14. Mai 1666.) Was die Ausführung so lange verschoben, ist mir unbekannt.

Wir bemerken endlich noch, daß das oben mitgetheilte Porträt mit großer Sorgfalt nach einem von J. Gole 1670 in schwarzer Kunst gestochenen und mit dem Wolzogen'schen Familienwappen versehenen Bilde copirt ist, welches die Unterschrift führt: „Ludovicus Wolzogen. To bekomen bij P. V. Opoeteken met Previlegie. Sijn ook te bekomen bij J. Gole in de Nieuwe Vysselstraat bij de Prince Graft." Noch ein zweites, jedoch weniger gelungenes Porträt, von J. Buys gezeichnet und R. Vinkeles 1795 in Kupfer gestochen, befindet sich in dem „Vaderlandsch Woordenbock, oorspronkelijk verzameld door Jacobus Kok; met Kaarten, Plaaten en Pourtraitten" (Te Amsteldam bij Johannes Allart, 1795), XXXIII, 74. s. v. Wolzogen. Durch die Freundlichkeit der Herrn v. d. Bank und Dr. J. A. Snellebrand ist der Verfasser in den Besitz beider Stiche gekommen.

XIII. Christoph v. Wolzogen war das dritte Kind des kurpfälzischen Kammerdirectors Christoph Andreas v. Wolzogen, (s. o. Nr. VII, S. 47 fg.), und wurde am 17. August 1653 in der Heiligengeistkirche zu Heidelberg getauft. Als seine Pathen führt das Kirchenbuch den Junker Christoph v. Almesloo, genannt Tappe, und Frau Agnes Quadt von Wichradt auf; an Stelle des erstern, der zweifelsohne ein Verwandter, vielleicht Bruder seiner Mutter war, wohnte der kurfürstliche Stallmeister, La Motte, dem Taufacte bei. Die sonstigen Nachrichten über ihn sind äußerst spärlich. Doch wird sein Name: Christophorus de Wolzogen a Missingdorf, Nobilis Palatinus (pfälzischer Edelmann), in einem 1675 zuerst erschienenen Werke über Mitteldeutschland [1]) unter den Opponenten des zu Heidelberg über diesen Gegenstand disputirenden Verfassers Paul Hachenberg genannt, so daß hiernach anzunehmen ist, Wolzogen habe um diese Zeit auf der gedachten Hochschule studirt. Später kam er an den kurfürstlich brandenburgischen Hof und wurde Kammerjunker im speciellen Dienste der zweiten Gemahlin des Großen Kurfürsten (1640—1688), Dorothea, geborenen Prinzessin von Holstein-Glücksburg, der Witwe des Herzogs Christian Ludwig von Lüneburg. Die Zeit seiner Ernennung zu diesem Posten ist unbekannt, dagegen geht aus den Acten des 1653—?

[1]) Pauli Hachenbergi Germania media. Publicis dissertationibus in academia Heidelbergensi proposita. Editio II. (Jenae 1686.) Paul Hachenberg ward nachmals Geheimer Rath unter der Regierung des Kurfürsten Karl von der Pfalz (1680—1685), mit dem die calvinische Linie des Hauses Simmern ausstarb.

königlichen Hausarchivs zu Berlin hervor, daß ihm im Jahre 1692, drei Jahre nach dem Ableben seiner Gebieterin, vom Kurfürsten Friedrich III. seine Pension von 300 auf 400 Thaler erhöht worden ist. Nicht lange darauf verfiel er zu Potsdam, wo er seinen Wohnsitz genommen hatte, in Wahnsinn und mußte deshalb im Januar 1695 nach Spandau in Gewahrsam gebracht werden.[1]) Hier verliert sich seine Spur; auch ist sein Todesjahr nicht bekannt. Er beschließt die Reihe der Missingdorfer Wolzogen.

[1]) Diese Notizen verdanke ich der Güte des königl. Hausarchivars, Archivraths Dr. Märcker zu Berlin.

Dritter Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht Neuhauser Linie in Niederösterreich.

1518—1645.

Der Stifter der Neuhauser Linie ist — wie schon oben bemerkt — **I. Paul Wolzogen**[1]), der 1504 geborene Sohn von Lorenz 1504—1575 Wolzogen (s. S. 13). Schon frühzeitig kam er an den Kaiserhof nach Wien; doch ist nicht bekannt, durch wessen Vermittelung dies geschah, noch wer sich dort seiner hauptsächlich angenommen und seine Carriere befördert hat. Nur so viel steht fest, daß er von früher Jugend an beim kaiserlichen Postwesen angestellt gewesen, und bereits im April 1518, also im Alter von 14 Jahren, in die Dienste Kaiser Maximilian's I. getreten, welchem er, da der Kaiser am 12. Januar 1519 starb, noch neun Monate lang diente. Die wissenschaftlichere Richtung, die Maximilian an seinem Hofe wachgerufen und die mit der allgemeinen, durch die Erfindung der Buchdruckerkunst so gewaltig beförderten Bewegung der Geister in der damaligen Zeit zusammen-

[1]) Die Hauptquelle für seine Biographie ist das im Adelsarchiv zu Wien urschriftlich noch vorhandene Gesuch des Hans Wolzogen (s. u. Nr. II, S. 134 fg.) um Ertheilung einiger besonderer kaiserlicher Gnaden, die dann in dem unten ausführlich folgenden Privilegiendiplom vom 26. März 1588 zum großen Theil auch gewährt worden sind. Eine Abschrift jenes interessanten Actenstücks verdanke ich der Güte des Hrn. Grafen Hugo v. Walderdorff. (Vgl. S. 145 fg.)

traf[1]), mag auch auf die Entwickelung Paul Wolzogen's bedeutsam eingewirkt haben. Wenigstens wird von ihm zuerst in den Familienchroniken gerühmt, daß seine Ausbildung nicht blos „Marti", sondern auch „Musis" zugewandt gewesen, und beide Vorzüge ihn bei Hofe in gleichem Maße empfohlen hätten. Nach dem Ableben Maximilian's I. trat er in die speciellen Dienste des damaligen Erzherzogs und nachmaligen Kaisers Ferdinand's I. Dieser, ein jüngerer Bruder Kaiser Karl's V. und Enkel Maximilian's I., hatte im Theilungsvertrage zu Worms 1521 die deutschen Erbländer seines Vaters Philipp's I., des Gemahls der Königin Johanna von Spanien, mit Ausschluß der Niederlande erhalten, und durch seine Gemahlin Anna, die Schwester des in der Schlacht bei Mohacz 1526 gebliebenen Königs Ludwig II., auch Böhmen und Ungarn noch geerbt. Kaiser Karl V., der durch seine Kriege gegen Franz I. von Frankreich während der erstern Zeit seiner Regierung vorzugsweise in Spanien, Frankreich und Italien gefesselt ward, überließ seinem Bruder Ferdinand die Vertheidigung des Reichs gegen die unter Suleiman II. immer mächtiger gegen Ungarn und Deutschland anstürmenden Türken fast ausschließlich. Vorzugsweise bedroht wurde Ferdinand's Lage, als sich der Gegenkönig in Ungarn, Johann Zápolya, Fürst von Siebenbürgen, 1529 mit Suleiman zu Schutz und Trutz verband, und dieser infolge dessen im September desselben Jahres zur Belagerung Wiens aufbrach, welche vom 27. September bis 15. October dauerte. In diesen Händeln wurde der junge Paul Wolzogen von Ferdinand, dessen Einfluß auf die deutschen Reichsangelegenheiten durch seine bald darauf (1531) erfolgte Wahl zum römischen König immer entscheidender ward, wie es scheint, zunächst als Depeschenkurier in diplomatischen Missionen gebraucht. Die lateinische, wol aus den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammende anonyme Familienchronik (s. S. 13) berichtet, daß Wolzogen bereits 1529, während der Belagerung Wiens, in der Türkei die Geschäfte eines orator imperatorius geführt habe. Abgesehen aber davon, daß das schon erwähnte Gnadengesuch Hans Wolzogen's vom Jahre 1588, in dem auch die Lebensschicksale und Verdienste seines Vaters Paul sehr umständlich aufgezählt sind, hiervon gar nichts sagt, vielmehr nur von „vielen wichtigen und unterschiedlichen Sachen und weiten Rei-

[1]) Vgl. Graf Mailáth, Geschichte von Oesterreich (Hamburg 1834), I, 389 fg.

sen, fürnehmlich mehrmalen zu weiland Kaiser Karl V., dann zu Kur- und Reichsfürsten, auch zu andern Fürsten in Italien, mehrmalen gen Rom und in andere Königreiche und Lande" spricht, so erscheint diese Nachricht auch schon darum irrthümlich, weil die Türken gewiß am allerwenigsten die Anwesenheit eines diplomatischen Agenten in ihrer Hauptstadt gelitten hätten, so-lange sie mit der Macht, die derselbe vertrat, in offener Fehde sich befanden. Denn selbst mitten im Frieden waren ja die fremden Gesandtschaften damals allen nur erdenklichen Unbilden bei ihnen ausgesetzt. Möglich wäre nur so viel, daß Paul Wolzogen der ersten österreichischen Gesandtschaft beigeordnet gewesen, welche König Ferdinand schon im Jahre 1528 unter dem Ungar Johann Hoberdanacz von Solathnat und dem Steiermärker Sigmund Weixelberger nach Konstantinopel schickte, um dem Sultan Frieden und gute Nachbarschaft anzubieten, zugleich aber auch die Zurückgabe der dem Königreich Ungarn entrissenen Festungen und Städte, Belgrad, Sabacz, Salankemen, Peterwardein, Orzowa, Szegedin ꝛc., wenn auch gegen Zahlung einer entsprechenden Summe als Ersatz für die Kriegskosten, zu fordern. Diese Gesandten kamen am 29. Mai 1528 in Konstantinopel an und hatten am 1. Juni ihre erste Audienz beim Sultan, wurden aber nach ihrer Verabschiedung, vorzüglich auf Anstiften der zu gleicher Zeit dort eintreffenden venetianischen Ambassade (welche vorstellte, daß Ferdinand bis zur Zurückkunft seiner Gesandten gegen den Sultan nichts unternehmen und dieser daher Zeit gewinnen würde, sich zu dem schon beabsichtigten Angriff auf Wien um so besser zu rüsten) noch bis zum November in Konstantinopel festgehalten, also erst nach fünfmonatlicher Haft in ihre Heimat entlassen, sodaß sie nicht vor dem 23. Februar 1529 dem König Ferdinand von dem übeln Erfolg ihrer Mission persönlichen Bericht abstatten konnten. [1]) Nach den vorhandenen Nachrichten läßt sich indessen nur so viel als gewiß annehmen, daß Paul Wolzogen sich im Jahre 1530 in Ungarn befunden hat, denn in dem mehrerwähnten Gnadengesuche seines Sohnes

[1]) Vgl. F. B. v. Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand's I. (Wien 1832), III, 239 fg., 281 fg. u. 592 fg.; Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reichs in Europa (Hamburg 1854), II, 666 fg., der in einigen Punkten noch genauer ist als Buchholtz, namentlich was die Dauer der Gefangenschaft betrifft, welche auch Hammer, Osmanische Geschichte, III, 78, zu lang (bis zum März 1529) angibt.

wird erzählt, er sei mit einer ansehnlichen Summe Geldes zur Bezahlung der Reiter und des Fußvolks, welche zur Bekämpfung der Türken vor Lippa und Essek gelegen, abgefertigt worden, habe jedoch auf dieser Expedition das Unglück gehabt, in die Hände der Türken zu fallen. Es sei ihm zwar gelungen, durch sein umsichtiges Benehmen und mit Hülfe der ihm zugeordnet gewesenen Personen die Kriegskasse zu retten, er selbst aber habe auf Anordnung des Beg im Schlosse Zschornock unterhalb Weißenburg ein schweres Gefängniß aushalten müssen, bis er endlich durch kaiserliche Fürsorge gegen einen vornehmen türkischen Kriegsgefangenen ausgewechselt worden sei. Mit diesem Zschornock dürfte wol Szolnok an der Theiß (Gespanschaft Heves in Mittelungarn), wo sich heute noch eine Citadelle befindet, gemeint sein, denn wenn es auch von Stuhlweißenburg noch ziemlich weit östlich entfernt liegt, so erscheint doch die Bezeichnung „unterhalb Weißenburg", wenn man sich den Berichterstatter in Wien denkt, allenfalls gerechtfertigt. Dazu kommt ferner noch der Umstand, daß sich im Familienarchiv die Abschrift[1]) eines, in Ermangelung der Tinte mit Röthel geschriebenen Briefes, d. d. Wardein, den 21. November 1530 vorfindet, worin Paul Wolzogen die österreichischen Verwandten und Freunde um baldige Vermittelung seiner Auslösung aus der hier zu erduldenden harten Gefangenschaft anfleht. Hiernach also ist anzunehmen, daß er in diesem Jahre nicht blos in Szolnok, sondern auch in Großwardein (Biharer Comitat des Debrecziner Bezirks, etwa 15 Meilen östlich von Szolnok) gefangen gesessen habe. Will man diesen Conjecturen nicht Raum geben, so bleibt nur übrig, unter Wardein die zur österreichischen Militärgrenze gehörige Festung Peterwardein (ursprünglich von den Magyaren, die sie im Mittelalter erbauten, Peter-Várad, d. h. Petersburg, später häufig schlechthin Varadin genannt), unter Weißenburg das nicht weit davon entfernte Griechisch-Weißenburg oder Belgrad, und unter Zschornock den zwischen diesen beiden Festungen an der Donau liegenden Ort Szurdok zu verstehen, auf den dann aber freilich die Bezeichnung „unterhalb Weißenburg" gar nicht passen würde, da es vielmehr oberhalb Belgrads liegt.[2])

---

[1]) Das Original war im Anfang des 18. Jahrhunderts noch im Besitz der Wolzogen'schen Familie.

[2]) Peterwardein hatten die Türken von 1526 bis 1687 inne, während

Soweit der obengedachte Brief Wolzogen's zu entziffern gewesen, lautet er folgendermaßen:

„Gott zum Gruß, mein Bitten ist an Euch umb Gottes Willen, das ir den Hanß von meiner Noth zu wissen thuet, das ich hir zu Waradein nun pin, damit der König von Boheimb auch verwilliget . . . damit er von meinetwegen handlete, weil mich gäntzlich nun ausgeben, auch mit Kaufleuthen zu Wien, die iren Handel hirher haben . . . solt ir das . . . . für mich mitgeben, nehmlich . . . . oder gehen bei dem Hanß Pauell, oder andere, damit es auf das Paltigste geschehe. Ich kann bismahl niemand schreiben.

Datum Wardein an unser Frauen Tag im November 1530 Jahr.

Pauell Wolzog."

Auf der Rückseite des Blattes stehen noch folgende Worte:

„Habt Fleys, damit mir das Gelt palt zukom, das ich nit des Bezyber [1]) halben mues sterben, laß euch die Sach umb Gottes willen bevohlen seyn, ob unß Gott zusammen helffe, will ich auch dienen." —

Wer die in obigem Briefe gedachten Personen Hans [2]) und Hans Paul gewesen, ist nicht ermittelt; insbesondere bleibt es zweifelhaft, ob sie dem Wolzogen'schen Geschlecht angehört haben. Ebenso ist es unbekannt, wann die Erlösung Wolzogen's aus der Gefangenschaft stattgefunden hat. Jedenfalls war er indessen schon 1534 wieder in Wien, denn in diesem Jahre verlieh ihm König Ferdinand, wol gewiß mit in Anerkennung der während der ungarisch-türkischen Händel geleisteten Dienste das niederösterreichische Postmeisteramt zu Wien, „weil", — wie in dem mehrgedachten Gnadengesuche seines Sohnes Hans ausdrücklich hinzugesetzt wird — „sein Schwäher (d. i. Schwiegervater) Hans Habenschott um seines großen erlangten Alters

---

Großwardein erst von 1663 bis 1692 in ihrem Besitz war, 1530 aber dem König Johann Zápolya von Ungarn gehörte. (Vgl. Frhr. v. Liechtenstein, Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaats (Wien 1817), III, 1437 u. 1660.) Darin würde indessen kein Motiv gegen die Annahme einer dortigen Gefangenschaft Wolzogen's liegen, weil — wie wir oben sahen — Zápolya damals ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Türken abgeschlossen hatte, sie sich also recht gut auch einer seiner Festungen bedienen konnten, um ihre Kriegsgefangenen darin unterzubringen. — Gewiß falsch sind dagegen die Angaben Gauhe's, I, 2939, Zedler's, LVIII, 1499, und Iselin's (Historisch-geographisches allgemeines Lexikon [Basel 1729], IV, 919), wonach Paul Wolzogen um 1530 in Konstantinopel gefangen gewesen sein soll.

[1]) D. i. Wesirs.

[2]) Vielleicht ist unter ihm Paul's Schwiegervater, der kaiserliche Postmeister Hans v. Habenschott zu Wien, zu verstehen, auf den ich später (s. S. 131) zurückkomme.

willen, und daß er bereits fünf Jahr blind am Gesichte gewest, demselben nit mehr fürstehen konnte." — Paul Wolzogen verwaltete dieses Amt zur vollen Zufriedenheit seiner kaiserlichen Herren von da ab fast 42 Jahre lang. Daß er von Anfang an in diesem Dienstzweige beschäftigt gewesen, geht aus einem Diplome des Kaisers Maximilian II. d. d. Speier, den 22. November 1570 unzweifelhaft hervor, in welchem den beiden Söhnen Paul's, Michael und Hans Christoph, auf den Todesfall des Vaters das Wiener Postmeisteramt feierlichst zugesichert wird. Wir lassen dasselbe hier vollständig folgen, weil es über Art und Umfang der mit diesem Amte in jener Zeit verbundenen Geschäfte einiges Licht verbreitet:

Maximilian der Annder von Gottes genaden, Erwelter Römischer Kaiser ꝛc. ꝛc., bekennen öffentlich mit diesem Brieve und thuen kundt allermeniglich, Nachdem weiland dem Allerdurchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Ferdinanden, Römischen Kaiser, unserm geliebten Herrn und Vattern, hochlöblicher gedechtnuß, und hernach uns unnser getrewer lieber Paul Woltzogen, unser yedtziger Postmaister zu Wienn, von Jugend auff bei dem Postwesen, sonnderlich zu Wienn, in vilen gefehrlichen Leuffden und Feindtsnötten, wider unnsern und gemainer Christenhait Erbfeindt aufrecht, getrew und fleißig gedienet, darunter allerlay Gefahr und Schaden mit Gefengknuß und in andere weeg erlitten, — Das wir demnach sein selbst und seines Eltisten Sone, unnseres auch getrewen, lieben, Hannsen Woltzogens, unsers Hofpostmaisters, gehorsamiste Diennste unnd underthenig pitten, genedigelich angesehen, und zu ergötzung derselben Ihme Pauln Woltzogen diese gnedigiste Bewilligung gethan, — thuen die auch hiemit wissentlich unnd crafft dieß Brieffs, Also, — daß nach sein Pauln Woltzogens tödtlichen Abgang, unnser Postmaister-Ambt zu Wienn, sampt der zugehörigen post zu Purkersdorff, auff sein Pauln Woltzogen Zwen Junge Eheliche Sone, als Michaeln, Hannß Christofen, und sonsten Niemands, fallen, und dieselben Ir baider Lebenlang, und auch mit weitter, Postmaister zu Wienn sampt der zugehörigen Post zu Purkersdorff mit allen denen Nutzungen, Rechten, Gerechtigkaiten, Gewonhaiten unnd geprauch, Innhaben, besitzen und verwesen sollen, allermassen wie Ir Vatter Paul Woltzogen bißher Innegehabt, genossen und verwesen hat, und noch verweset, — Doch sollen Sy hievon schuldig und verbunden sein, Inmassen und daß ermelter Paul Woltzogen für sich selbst, und anstat vilgedachter seiner Sone, Michaeln und Hanns Christoffen zugesagt und gelobet, auch hierumben einen Reverß gegeben, Unns und unsern Erben und Nachkommen, Regierenden Ertzhertzogen zu Österreich, mit solche Post albegen gehorsam, getrew und gewerttig zu sein, unnsere, unnsrer Erben, unnd unnsers Hauß Österreichs Ehr, Nutz und Frommen, nach Irem Besten Vermögen zu fürdern, Nachtayl unnd schaden zu warnen unnd zu wenden, unnd Innsonderhait das Postmaister-Ampt mit gueten, tauglichen, des Postwesens unnserer und frembder Künigreich unnd Ander erfarner Post und Cammerpotten Personen, desgleichen

gueten Post-Rossen, in der völligen Antzal, wolbestelt zu haben, mit den Respenentzen unnd Fürderungen der Posten, in alle Hannd gute Richtigkait unnd gewüsshait zu halten unnd solch Ampt dermassen zu administrieren, damit unnsere aigne, unserer Lannde, und deren Underthanen Sachen, nach yeder gepür unnd Notturfft, nit allein durch solche zween Brüder, sondern auch die Postpotten, welche dem Postmaister-Ambt underwürffig sein, zu aller Zeit trewlich befürdert, und in kainem Weeg nichts versaumt oder verwarlost, — Da auch ainicher Schaden geschehe, derselbe nit verschwigen, sonnder gepürender Ortten, als bei unns, unnsern Erben, oder unnserer Niederösterreichischen Regierung, dahin solch Postmaister Ambt gewisen ist, alspaldt angezaigt werde. — Auff den Fall Dann Er Paull Woltzogen vor Erlangung baider seiner Söne, Michaeln und Hannß Christofen, Vogtbarkeit (Großjährigkeit) mit Todt abgieng, so solle unnser Hofpostmaister, Hanß Woltzogen, auch beide junge Geprüder, oder deren Vormundern schuldig sein, angetzogenes Postmaister-Ampt alspaldt mit ainer tauglichen vertrautten aufrechten, und deß Postwesens erfarnen Person[1]), Verwaltungsweiß, doch mit unnserm Vorwissen und Fürstellung derselben Person, bis zu Ihrer Vogtbarkeit zu bestellen und zu versehen, — sobald aber Ir ainer, oder Sy baide, Ihre vogtbare Jar erraichen, solle Derselb oder Sy Baide, auf solchem Postmaisterampt personderich residieren, unnd kain Verwalter mehr gedulbet werden, Trewlich unnd ungewerlich. Mit Urkunndt dieß Brieffs besigelt mit unnserm Kaiserlichen anhangenden Innsigl, — unnd geben in unnser und des hailigen Reichs Statt Speyer, den zwen und zwaintzigsten Tag des Monats Novemberis, nach Christi, unnsers lieben Herrn unnd Säligmachers gepurde, funfftzehenhundert und im Sybendtzigsten, unnserer Reiche des Römischen und Hungarischen im Achten unnd des Beheimischen im Zwen und zwaintzigsten Jaren.

Maximilian.

Expectantz auff das Postmaister-Ambt zu Wienn für Pauln Woltzogen zwen Sone.

Außerdem sind im Familienarchiv noch verschiedene kaiserliche Decrete in vidimirter Abschrift vorhanden, die in Postangelegenheiten an Paul Wolzogen erlassen worden; eins davon, d. d. Prag, den 3. Februar 1566 ist nach Augsburg adressirt, woraus hervorgeht, daß Wolzogen sich zu dieser Zeit dort aufgehalten haben muß. Ueberhaupt war sein Leben ein vielbewegtes. Im Jahre 1540 war er höchst wahrscheinlich wiederum in Ungarn oder in der Türkei. Wenigstens findet sich in den Urkunden und Actenstücken über die Gesandtschaft König Ferdinand's I. an Sultan Suleiman (1540—41), herausgegeben von Anton v. Gevay, k. k. Geheimen Hof- und Hausarchivar (Wien 1842), Beilage XX, S. 93, ein Schreiben Ferdinand's I.

---

[1]) Diese Person war hernach Andreas I. Wolzogen, vgl. o. S. 23.

an Hieronymus Laszki, Woiwoden von Sirabien, d. d. Wiener Neustadt, den 1. September 1540, worin Laszki, der damals zum zweiten male als Ferdinand's Gesandter nach Konstantinopel ging, benachrichtigt wird, daß ihm durch den Postmeister Paul Wolzogen seidene Tücher zukommen würden.[1]) Freilich ist das im k. k. Hausarchiv zu Wien befindliche, mit der Unterschrift Ferdinand's und des Vicekanzlers G. Gienger versehene Originalschreiben, obwol es schon versiegelt gewesen, unabgesandt geblieben, und daraus möchte allerdings geschlossen werden können, daß auch die Sendung Paul Wolzogen's an Laszki unterblieben sei, wenn man sich anders zu der Annahme berechtigt glaubt, daß der Erstere weiter keinen Auftrag gehabt, als nur die Ueberbringung der seidenen Tücher. Mit diesen aber hatte es, beiläufig, folgende Bewandtniß. Laszki hatte auf seinem Wege nach Konstantinopel von Pettau (in Steiermark) aus, unter dem 27. August 1540 an Ferdinand geschrieben (vgl. v. Gevay, Beilage XIV, S. 87), daß der zweite, vom König nach Konstantinopel bestimmte Gesandte, Tranquillus Andronicus, königlicher Geheimschreiber, ihm bereits vorausgeeilt, und er selbst daher gezwungen sei, in Szuszeb (an der Save bei Agram) auf die Hunde und goldenen sowie seidenen Gewebe zu warten (die er den Großwürdenträgern der Pforte als Präsent zu überreichen beauftragt war)[2]), weil er nun niemand habe, der ihm diese für ihn

---

[1]) Dieser Brief lautet:

„Magnifico fideli nobis dilecto Hieronymo a Lasko, Palatino Syradiensi, Consiliario nostro, ac Regnorum nostrorum Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae, Hungariae etc. etc. rex, infans Hispaniarum, Archidux Austriae etc.

„Magnifice fidelis dilecte. Quamvis constitueramus, uti a nobis discedens accepisti, ad te pannos illos sericeos per Egregium Tranquillum Andronicum nostrum mittere, tamen, quoniam eum, priusquam eius rei ordinem a nobis accepisset, se in viam ad Turciam dedisse per literas suas cognovimus, necesse nobis fuit eiusmodi pannos per alium ad te transmittere, qui est Paulus Woltzogen, unus ex veredariis nostris, ab eo itaque pannos huiusmodi accipies. Transmittimus tibi etiam canes, quod scis, sed eos Pibritz, quem bene nosti, Arcerius noster, ad te deducit, quem si voles, et eius opera indigere videberis, etiam ad Turciam usque tecum nostro permissu ducere poteris etc."

[2]) Ohne solche Präsente war damals für christliche Gesandte bei der Pforte überhaupt nichts auszurichten. Auch ist es erwiesen, daß Laszki (für den Fall daß der Sultan darauf einginge, dem König Ferdinand denjenigen Theil von Ungarn zu überlassen, den damals noch immer Zápolya [gestorben am 21. Juli 1540] inne hatte) ermächtigt war, dafür ein jährliches Geschenk von Hunden, Falken,

so wichtigen Gegenstände durch das türkische Gebiet sicher nachzubringen vermöchte. Dieser Brief kam wahrscheinlich in Wiener-Neustadt an, ehe das oben mitgetheilte Schreiben vom 1. September expedirt war, und um nun Laszki trotz der noch nicht erhaltenen Geschenke zur Eile zu bewegen, erließ Ferdinand unter dem 3. September (v. Gevay, Beilage XXI, S. 94) ein anderes Schreiben an ihn, worin er ihn auf das dringendste aufforderte, sich ungesäumt nach Konstantinopel zu begeben, um die Unterhandlungen mit Tranquillus Andronicus gemeinschaftlich zu beginnen.[1] Wirklich traf Laszki am 31. October 1540 dort ein, erfuhr übrigens selbst damals das harte Schicksal, dem die deutschen Gesandten bei der Pforte so oft ausgesetzt gewesen sind: er ward vom Sultan eingekerkert, und der Großwesir stellte sogar den Antrag, ihm Nase und Ohren abzuschneiden, was indessen, da dem Sultan die Falken gefielen, die der Gesandte als Geschenk gebracht, glücklicherweise unterblieb.[2])

Außerdem wissen wir aus dem oft citirten Gesuche um Ertheilung des Privilegiendiploms vom 26. März 1588 sowie aus diesem selbst, daß Paul Wolzogen auch an dem sogenannten Schmalkaldischen Kriege theilgenommen, den Karl V. von 1546 bis 1547 gegen den am 27. Febr. 1531 zu Schmalkalden geschlossenen Bund von sechs lutherischen Reichsfürsten, zwei Grafen und elf Reichsstädten führte, und der nach Gefangennehmung des Bundeshauptes, Kurfürsten Johann Friedrich's von Sachsen, in der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 mit dem, den Protestantismus sehr beschränkenden Augsburger Interim

---

Uhren und ähnlichen Dingen zu versprechen. Vgl. Graf Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaats, II, 46.

[1]) „Quod ad canes et telas attinet", heißt es in diesem Schreiben weiter, „non dubitamus, quin plures ejusmodi homines viarum morumque turcicorum peritos habere possis, quorum uni atque alteri negotium des, ut post te illas ipsas res advehendas curet." Danach mag man allerdings conjecturiren, daß Paul Wolzogen die seidenen Gewebe bis an die kroatische Grenze nach Pettau, oder nach Szuszed an die illyrische Grenze gebracht, dem Laszki aber überlassen worden sei, sie von da ab bis Konstantinopel durch einen andern transportiren zu lassen. Jedenfalls beweist die Notiz in dem Schreiben vom 1. September 1540, daß Wolzogen bei den damals stattgefundenen ungarischen Händeln im Dienste seines Herrn wirksam gewesen ist.

[2]) Vgl. Graf Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaats, II, 50 u. 51, und Dr. H. Meynert, Geschichte Oesterreichs, V, 146.

(1548) abschloß. — Wol mag Wolzogen nur mit Widerstreben diesem Feldzuge beigewohnt haben, denn er hatte schon frühzeitig die Schriften der Lutheraner heimlich mit Eifer gelesen und auch seine Söhne in der neuen Lehre unterrichten lassen, obgleich er selbst erst unter dem milden Kaiser Maximilian II. (1564—76), also erst in höherm Alter, öffentlich zum Protestantismus übertrat.[1]) Durch diesen Schritt hat er, wie die Folge unserer Erzählung lehren wird, entscheidend auf die spätern Geschicke seines Geschlechts eingewirkt, dessen echt protestantischer Geist sich seither niemals verleugnet hat und die Ursache zur spätern Verpflanzung der Familie von Süd- nach Norddeutschland geworden ist.

Auch bei Kaiser Maximilian II. stand Paul Wolzogen in hohem Ansehen; er ward von ihm, vermuthlich 1564, noch neben dem niederösterreichischen Postmeisteramte mit der Würde eines Hofpostmeisters bekleidet[2]), nachdem, wie in dem Gnadengesuche Hans Wolzogen's steht, „Christoph von Taxis wegen seines Verhaltens des Hofpostmeisteramts privirt worden.“ In dieser Eigenschaft wohnte

---

[1]) Die lutherische Lehre hatte sich gleich anfangs, vorzugsweise unter dem Adel in Böhmen, Ungarn und Oesterreich ausgebreitet, Ferdinand I. aber war, trotz wiederholter Gesuche des österreichischen Herrenstandes um Gewährung freier Religionsübung (1532 und 1542), sehr eifrig gegen dieselbe aufgetreten. Unter Maximilian II. jedoch erhielt der Protestantismus seine höchste friedliche Entwickelung, während unter seinen Nachfolgern der blutige Kampf der Religionsparteien ausbrach, der Deutschland einer dreißigjährigen Verwüstung preisgab. Vgl. Graf Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaats, II, 216 fg.

[2]) Vgl. E. Vehse, Oesterreichische Hof- und Adelsgeschichte, II, 296, und Verzeichniß der R. K. Majestät Hofstaat von Nicolaus Mameranus von Luxemburg (Augsburg 1566), woraus Vehse geschöpft hat. In dem S. 123 gedachten kaiserlichen Decret d. d. Prag, den 3. Februar 1566, wird Wolzogen **Obristhofpostmeister** genannt; dieser Titel scheint damals für das Hofpostmeisteramt allgemein gäng und gebe, aber nicht officiell sanctionirt gewesen zu sein, denn auch Paul's Sohn, Hans Wolzogen (s. S. 138), wurde in Kanzleiausfertigungen so bezeichnet, und doch erhellt nicht, daß ihm, als er vermuthlich zu Anfang 1588 speciell die urkundliche Verleihung des Titels „Obristhofpostmeister“ nachsuchte, derselbe wirklich per diploma beigelegt worden sei; in dem auf jenes Gesuch ertheilten kaiserlichen Privilegiendiplom vom 26. März 1588, dessen Ausfertigung Hans nicht einmal mehr erlebte, ist von diesem Titel nicht die Rede, und früher kann derselbe ihm füglich auch nicht verliehen worden sein, da er sonst 1588 nicht erst noch besonders darum nachgesucht hätte.

er im unmittelbaren Gefolge des Kaisers dem ungarischen Feldzuge von 1566 bei, in welchem der alte Sultan Suleiman II., der Christenheit Schrecken, während der Belagerung der von Zrini so tapfer vertheidigten Festung Szigeth am 6. September seinen Tod fand. Zwei Jahre darauf (1568) wurde Wolzogen wegen zunehmenden Alters und Gebrechlichkeit in den Ruhestand versetzt; seine Aemter und Würden gingen auf seine Söhne über. Er starb, 71 Jahre, 5 Monate und 10 Tage alt, am 10. Juni 1575 um 5½ Uhr abends zu Wien, und ward auf dem neuen Gottesacker daselbst in der Familiengruft beigesetzt.[1])

Paul Wolzogen muß sich bereits in guten Vermögensumständen befunden haben, denn er besaß seit dem Jahre 1543 ein Freihaus auf der obern Bräunerstraße zu Wien, „neben dem Grafen Trautson", wie es in den Familiennachrichten an verschiedenen Stellen heißt. Dieses Haus wurde 1531 von Ferdinand I. Hrn. Hans v. Haben-

[1]) So steht in der von Hans Paul II. Frhrn. v. Wolzogen geschriebenen „Kurtzen Nachricht". Dieselbe berichtet auch, daß Paul's Sohn, Hans (s. u. Nr. II dieses Abschnitts), in der neuen Gottesackerkirche, in der Wolzogen'schen Familiengruft begraben sei, während Hans in seinem Testament anordnete, sein Körper solle in der St. Michaelskirche zu Wien, an dem Orte, wo sein Vater und andere Vorfahren lägen, bestattet werden. Danach muß man die Identität beider Kirchen annehmen, obwol eine neue Gottesackerkirche in Wien unbekannt, die nach Wolfgang Lazius (Chronica der Hauptstadt Wien [1619, ohne Druckort], Buch III, Kap. 6, S. 96) schon um 1360 von den Herzögen Rudolf und Otto erbaute St. Michaelskirche aber eine der ältesten Stadtpfarrkirchen des innern Wiens ist und noch heute existirt. Daß die Wolzogen'sche Familiengruft sich dort befunden, erscheint um so unzweifelhafter, als das Wolzogen'sche Haus in der obern Bräunerstraße (s. oben) zur selben Parochie gehörte, ja sogar ganz dicht bei der Kirche lag. Doch wissen die gegenwärtig bei derselben Angestellten über die dort Begrabenen keine Auskunft zu geben, da ein Verzeichniß der in und außerhalb der Kirche befindlichen Grabmäler nicht vorhanden, und die Grabschriften selbst zum größten Theil völlig unleserlich sind. Es ist indessen als sicher anzunehmen, daß die Wolzogen'sche Gruft nebst den Särgen, obschon vielleicht verschüttet, sich noch dort befindet, indem seit jener Zeit ein wesentlicher Umbau der Kirche nicht stattgefunden hat. Uebrigens hatte, wie auch sonst fast allgemeiner Brauch gewesen, damals jede Kirche im Innern der Stadt ihren eigenen Friedhof und ihre Grüfte, die zum Theil erst 1780 cassirt wurden, als man die Begräbnisse in Kirchengrüften überhaupt verbot. Seit dieser Zeit sind viele solcher Grüfte der Vernachlässigung und dem Verfalle preisgegeben, und damit gewiß auch die Spuren manches werthvollen historischen Denkmals verwischt worden.

schott, dem Schwiegervater unsers Wolzogen, zugesprochen. Früher war es die Wohnung der Burgpfarrer gewesen und 1525 abgebrannt. Paul Wolzogen erwarb es im Jahre 1543 von seinem Schwiegervater durch Kauf [1]), und Kaiser Maximilian II. ertheilte ihm 1567 einen Concessionsbrief zur Erweiterung desselben (Errichtung eines neuen Stockwerks. [2]) Weiteres über dieses Besitzthum wird in diesem Abschnitt unter Nr. IV folgen. [3]) — Zudem hat der schon früher gedachte emsige Geschichtsforscher, Pfarrer Ludwig Schütz zu Pulkau, in dem Schottenstiftsarchiv zu Wien, und zwar in einer dort aufbewahrten handschriftlichen Geschichte des Stiftes Schotten von dem gewesenen Stiftsarchivar Berthold Sengschmidt Bd. III, Abthlg. B, S. 476 die Notiz aufgefunden, daß Paul Wolzogen im Jahre 1560 der erste Besitzer des Kehlhofs (jetzt Schottenhofs) zu Ottakring, westwärts von Wien, gewesen. Könnte diese Angabe näher documentirt werden, so würde daraus allerdings auf eine bedeutende Wohlhabenheit Paul Wolzogen's zu schließen sein. Denn der Schottenhof, den das Stift erst 1779 erwarb, ist eine sehr werthvolle Besitzung, zu der viel Land, insbesondere auch prachtvolle Waldungen gehören. Ein großer Theil der letztern war früher freilich Pertinenz des kaiserlichen Thiergartens, und ist erst in neuester Zeit vom Oberstjägermeisteramte gegen andere Waldungen vertauscht worden. Nun sind es aber hauptsächlich zwei Punkte, wodurch die Authenticität jener Angabe in Zweifel gezogen wird. Erstens nämlich stimmt sie mit einem bei der niederösterreichischen ständischen Buchhaltung zu Wien befindlichen Verzeichniß der Besitzer des Kehlhofs nicht überein, wonach schon 1452 Ulrich v. Eitzing, der berühmte Hubmeister und Gegner Kaiser Friedrich's III. [4]), dann 1484 N. Maroltinger, 1508 Andreas Lindaner, Christoph Storch und Peter Meindel (durch Schenkung von Kaiser Ferdinand I.), 1537

---

[1]) Diese Notizen sind aus dem Grundbuche der Burgpfarrei zu Wien gezogen, worin übrigens Hans Habenschott fälschlich Habersack genannt wird.

[2]) Notiz aus dem Inventarium von Hans Christoph's I. Wolzogen (s. u. Nr. IV) Nachlaß.

[3]) Nach Schimmer's Häuserchronik von Wien, S. 221 soll das Haus, bevor es in den Besitz Paul Wolzogen's kam, einem Fräulein Elisabeth Preuner gehört haben, was freilich mit den Notizen aus dem Grundbuche nicht recht in Einklang zu bringen ist.

[4]) Vgl. Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaats, II, S. 259.

das Stift Klosterneuburg (durch Kauf von dem vorigen), 1574 Johann Ambrosius Brasicani (durch Erwerb von Adam Ritter v. Gall), 1669 Franz Dilher v. Althen, 1778 das Schottenstift den Hof besessen. Von einem Besitz Paul Wolzogen's also weiß dieses Verzeichniß nichts; doch ist dasselbe allerdings gleichfalls nicht actenmäßig, sondern lediglich dem Werke: „Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster, milden Stiftungen und Denkmähler im Erzherzogthum Oesterreich" (12 Bde., Wien 1824—32)[1]) entnommen, worin sich mannichfache Irrthümer nachweisen lassen. Sengschmitt hingegen (gest. 1852) war ein äußerst gewissenhafter Geschichtsforscher, der zu Wien in seinem Fache als Autorität galt. Man würde also seiner Angabe entschieden gern den Vorzug einräumen, wenn dieselbe nicht **zweitens** auch ihrerseits blos auf einem im Schottenstift befindlichen, der Schrift nach erst aus unserm Jahrhundert stammenden Verzeichnisse früherer Kehlhofsbesitzer beruhte, dem — nach der mir mitgetheilten Ansicht des jetzigen Stiftsarchivars, Hrn. Dr. Ernst Hauswirth — historischer Werth um so weniger beizulegen ist, als dasselbe weder Datirung noch Quellenangabe, noch Namensunterschrift des Verfassers enthält. Authenticität läßt sich also auch der Sengschmitt'schen Notiz in keiner Weise beimessen. Ueberdies wäre der Kehlhof, falls die letztere dennoch auf Wahrheit beruhte, schon 1569 wieder aus dem Wolzogen'schen Besitz herausgekommen, denn das gedachte Verzeichniß beginnt mit folgenden Angaben: „**Die bisherigen Besitzer des Kehlhofs waren: anno 1560 Paul Wollzogen, Postmeister zu Wien, 1569 Adam Gall, Ritter zu Loosdorf, Asparn und Laa, 1751 Georg Pieringer**" ꝛc.

Stünde übrigens die Anführung Sengschmitt's nicht so vollständig in der Luft, und sänke ihr Werth für die Wolzogen'sche Familiengeschichte durch den Beisatz der nur neunjährigen Besitzzeit Paul Wolzogen's nicht noch mehr herab, so würden viele Gründe für die Annahme sprechen, daß der Kehlhof identisch sei mit einem „**Haus nebst Stadl vor dem Burgthore**", welches nach dem noch vorhandenen Nachlaßinventarium Hans Christoph's I. Frhrn. v. Wolzogen (s. u. Nr. IV) im Besitze dieses Sohnes von Paul Wolzogen gewesen ist. Denn der Kehl- oder Schottenhof liegt von der Bräunerstraße aus

[1]) Kurz citirt unter dem Titel: „Kirchliche Topographie von Oesterreich."

allerdings vor dem Burgthore, und zwar in einer Entfernung von etwa einer Stunde. Die Wiener Herrschaften aber, ja selbst reiche Bürger besaßen damals fast sämmtlich Landhäuser und Wirthschaften vor der zu jener Zeit im Umfange noch sehr beschränkten Stadt. Vorzugsweise beliebt war die eben bezeichnete Gegend wegen ihrer schönen Lage mitten im Weingebirge und ihres Reichthums an fruchtbaren Aeckern und prächtigen Waldungen. Daß der Name Kehlhof in dem gedachten Inventarium fehlt, würde nichts beweisen; denn wol könnte derselbe von einem spätern Besitzer erst herrühren, sowie es denn überhaupt von jeher gebräuchlich war, dergleichen Besitzungen in der Umgegend von Wien mit dem Namen des jedesmaligen Besitzers zu bezeichnen. Es wäre also recht gut möglich, daß der Kehlhof ursprünglich Wolzogenhof hieß, sowie er jetzt Schottenhof genannt wird. Selbst das Dorf Ottakring würde die Lage des Hofes noch nicht näher haben bezeichnen können, da es erst später entstanden zu sein scheint. Am meisten wird aber die Hypothese durch den Ausdruck: „ein Haus nebst Stadl“ [1]) unterstützt. Denn es findet sich in dem Testamente von Hans Wolzogen, dem ältesten Sohne Paul's, die Bestimmung, daß des Erstern Witwe sein Haus zur freien Wohnung behalten, und den „Stadl sampt dem Weingarten“ zu genießen haben solle. Hat also Paul um 1560 den Kehlhof wirklich besessen, und ist die Mittheilung Sengschmitt's falsch, daß dieses Besitzthum schon 1569 wieder in andere Hände übergegangen, so steht der Annahme nichts im Wege, daß dasselbe von Paul auf Hans, von diesem nießbräuchlich auf seine Witwe, und von ihr, da Hans keine Kinder mit ihr erzeugt, an dessen jüngern Bruder Hans Christoph vererbt worden, und sonach mit dem, im fraglichen Inventarium genannten „Haus nebst Stadl vor dem Burgthore“ identisch sei. Jedenfalls deutet die Bezeichnung „vor dem Burgthore“ darauf hin, daß die Besitzung westwärts oder südwestwärts von Wien gelegen.

Endlich hat Paul Wolzogen nach der handschriftlichen Fortsetzung des Wißgrill'schen Werks über den niederösterreichischen landsässigen Adel, schon im Jahre 1561 einige Zehnten zwischen Altmannsdorf und Mauer, südwestlich von Wien, besessen, eine Notiz, die durch das bei der niederösterreichischen Landschaft befindliche Aufschlagbuch be-

[1]) Stadel bedeutet in der österreichischen Volks- und sogar in der officiellen Sprache heute noch soviel als Scheuer oder Fruchtscheune.

stätigt wird, nur daß hier „Gülten" statt „Zehnten", und „im Viertel unter dem Wiener Walde" statt einer genauern Ortsbezeichnung steht. Gleiches berichtet auch der um 1750 verfaßte „Adelsspiegel des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns 2c., zusammengetragen durch Johann Frhrn. Fischer v. Fischersberg, Einer löblichen niederösterreichischen Landschaft Buchhalter" (Thl. VII), ein fleißiges, aus landständischen und andern Archiven compilirtes Werk (Manuscript), im Archiv des Landhauses zu Wien, worin auch über das Wolzogen'sche Geschlecht Mehrfaches beigebracht wird, und woraus Wißgrill vornehmlich geschöpft hat.

Die Gemahlin Paul's hieß Serapia und war eine Tochter des kaiserlichen Postmeisters Hans v. Habenschott[1]) und der Anna

[1]) Die „Kurtze Nachricht" nennt ihn Georg v. Habenschott; daß dies unrichtig, geht aus dem Inventarium des Nachlasses von Hans Christoph I. Frhrn. v. Wolzogen hervor, obschon der Name Georg in mehrere Wolzogen'sche Stammbäume, und auch in die Seiffert'schen Ahnentafeln übergegangen ist. Ein Georg Habenschott war 1588 kaiserlicher Postmeister in Prag, wie aus dem Testament von Hans Wolzogen erhellt, in dem überdies noch eines Felix Habenschott gedacht wird. Sonst aber ist über diese Familie nur so viel zu ermitteln gewesen, daß sie 1602 schon ausgestorben war, indem in der Adelsbestätigung für Matthias Bloe von Bloenstein vom 31. December 1602 das Habenschott'sche mit dem Bloen'schen Wappen vereinigt wurde. Die Mutter des Matthias Bloe war eine geborene Habenschott. Im Wolzogen'schen Stammbaum findet sich das heraldisch zu keinem Bedenken Anlaß gebende Habenschott'sche Wappen, worin das Posthorn gleichfalls erscheint. Nach der „Kurtzen Nachricht" sollen die Habenschott wie die Wolzogen uralt adeligen Geschlechts sein und aus Tirol stammen. Auch wird dort als Schwiegermutter Paul Wolzogen's Anna Zellerin, Tochter Johann Zeller's, Ritters aus Baiern, genannt. Von diesen Angaben gilt indessen alles dasjenige, was ich oben auf S. 6 gegen die Behauptung, eine Familie sei aus einem fremden Lande eingewandert, und auf S. 13 über den Namen Perger geäußert habe. Zeller ist nämlich, gerade so wie Perger, ein Name, der sowol in Oesterreich als in Baiern unendlich häufig und in jedem Stande vorkommt; die wirklich adelige Extraction der Anna Zeller bliebe daher erst noch näher zu beweisen. Daß man im 16. resp. 17. Jahrhundert hiermit, sowie mit der Ahnenprobe der Familien Habenschott und Lackner (s. S. 28) nicht zu Stande gekommen ist, beweisen die in Beil. A zu S. 6 mitgetheilten Stammbäume der Ursula und Regina Theresia v. Wolzogen; wenigstens ist es mehr als wahrscheinlich, daß, wenn jene Familien hätten aufgeschworen werden können, man sich die Mühe nicht gegeben hätte, einen neuen Stammbaum zu erdichten. Was aber insbesondere die Habenschott'sche Familie anlangt, so läßt

v. Zeller, deren Vater, Ritter Johann v. Zeller, nach den Wolzogen'schen Stammtafeln aus Baiern stammte. Aus Paul Wolzogen's Ehe gingen 13 Kinder hervor, sechs Söhne und sieben Töchter, deren Namen und Geburtstage[1]) das von der Hand Hans Christoph's I. Frhrn. v. Wolzogen geschriebene und im Original noch vorhandene „Verzeichniß aller meiner lieben Geschwistrigeten, so von meinem lieben Herrn Vattern, Herrn Paulln Wolzogen, der Röm. Kay. May. Obristen Hof- und Niederösterreichischen Postmeister mit meiner herzlieben Frauen Mueter, Frauen Serapia geborener Habenschottin, beede sellige, ehelich Erzeugt", uns, wie folgt, überliefert hat:

1) Veronica, geboren den 30. December 1538, verheirathet an einen gewissen Pruckschlegel[2]);
2) Hans, geboren den 23. November 1540 (vgl. unten Nr. II);
3) Anna, geboren den 10. August 1542, mit dem Wiener Rathsherrn und Bürger Stenzl Plon (Ploen?) vermählt[3]);
4) Katharina, geboren den 30. August 1544 und in der Jugend verstorben;
5) Paul, geboren den 24. November 1546 (s. unten Nr. III);
6) Barbara, geboren den 28. Juni 1548, } als Kinder verstorben;
7) David, geboren den 20. Januar 1550, }
8) Ursula, geboren am 21. September 1551 und an den Frhrn. Friedrich Vetter von der weißen Lilie[4]) vermählt;

---

sich aus dem vorhandenen Material nur so viel entnehmen, daß Hans v. Habenschott, Paul Wolzogen's Schwiegervater, wol gewiß ein um das Postwesen sehr verdienter Mann gewesen, und deshalb vielleicht mit dem Wappen begnadigt worden ist, welches wir im Wolzogen'schen Stammbaum finden. (Horizontal getheilter Schild, oben schwarz mit einem einfachen goldenen Adler, unten gelb mit einem schwarzen Posthorn; ein Ritterhelm mit Königskrone, worauf ein zweiter verkleinerter Schild mit denselben Figuren und mit grünen Disteln umsteckt. Helmdecken schwarz und gelb.)

[1]) Sogar die Geburtsstunden fehlen nicht.

[2]) Näheres über diesen (wol schwerlich adeligen) Namen war nicht zu ermitteln.

[3]) Vgl. S. 169, Anmerkung 1, wo über diesen Namen mehr gesagt ist.

[4]) Sinapius, Schlesische Curiositäten, I, 207, und Zedler's Universal-Lexikon,

9) Helena, geboren am 6. April 1553, vermählt mit dem Dr. juris utriusque und Kaiserlichen Rath, Hrn. Leonhardt Hoë v. Hoenegg zu Wien [1];

XLVIII, 374, nennen diese später gräfliche Familie Vetter von der Linien, was indessen ein Irrthum sein muß, da das Wappen im blauen Mittelschilde drei weiße Lilien führt, und die Lesart von der weißen Lilie aus den Wolzogen'schen Urkunden ganz klar erhellt. Ueberdies ist eine Familie Vetter v. d. Lilie nach dem 1852/53 bei Weigel in Leipzig erschienenen Werke: Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart, II, 598, auch heute noch in Steiermark und Mähren ansässig, und kann, soweit die Urkunden reichen, an deren altsteierischem Ursprunge nicht gezweifelt werden. Es steht daher zu vermuthen, daß sie mit jenem Geschlecht identisch ist, aus welchem der Gemahl der Ursula Wolzogen stammte. Letzterer wird übrigens nach dem in Beil. A zu S. 6 mitgetheilten Stammbaume dieser Ursula Johann Vetter von der weißen Lilie, Frhr. v. Burgfeistritz, Kammerpräsident genannt, während die „Kurtze Nachricht" ihm den Vornamen Friedrich gibt.

[1]) Aus dieser Ehe ging der am 24. Februar 1580 geborene und am 4. März 1645 verstorbene berühmte Theolog und lutherische Zelot, Dr. Matthias Hoë v. Hoenegg, Oberhofprediger des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, hervor, dessen Lebensbeschreibung u. a. in Schröckh's Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten (Leipzig 1767), III, 1. Sammlung, S. 169 fg. und in J. A. Gleichen's Annales ecclesiast. (Dresden 1730), II, 1—206 zu finden ist. Der Vater Leonhardt Hoë stammte aus Franken und wurde erst von Rudolf II. geadelt. (Vgl. Vehse, Geschichte des sächsischen Hofs, III, 56.) Matthias Hoë widmete die meisten seiner, die Calvinisten mit Spott und Wuth verfolgenden Schmähschriften „den löblichen Ständen der Herren und Ritterschaft Augsburger Confession in Oesterreich unter der Ens", seinen ehemaligen Landsleuten. — Bemerken müssen wir übrigens, daß nach der von Hans Paul II. Frhrn. v. Wolzogen verfaßten „Kurtzen Nachricht" die 13. Tochter Paul Wolzogen's, Margaretha, als Gemahlin Leonhardt Hoë's genannt wird, während es von Helena dort heißt, sie sei an Hrn. v. Platenstein verheirathet gewesen. Da indessen sämmtliche sehr genaue Biographien und sonstige Nachrichten über den berühmten Theologen Hoë (so auch Waldau in seinem Evangelischen Oesterreich, II, 52) als dessen Mutter Helena Wolzogin nennen, und das Testament ihres Bruders Hans Wolzogen dies gleichfalls bestätigt (indem es dort heißt: „meiner Schwester Helena Hoëin schaffe ich 1000 Gulden"), so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß der Autor der Familiennachricht sich in dieser Beziehung im Irrthum befunden und die beiden Schwestern miteinander verwechselt habe. Auch darin täuschte sich Hans Paul II., daß er von Veronica und Anna (s. oben Nr. 1 und 3) behauptet, sie seien in der Jugend gestorben, während sich aus dem gedachten Testamente ergibt, daß beide verheirathet gewesen sind.

10) Michael, geboren am 20. September 1554, gestorben jedenfalls später als 1570[1]), und bei seinen Lebzeiten vom Vater im Postdienst gebraucht;

11) Lorenz, geboren am 19. September 1555, jung verstorben;

12) Hans Christoph, geboren am 17. März 1557 (s. unten Nr. IV);

13) Margaretha, geboren 1558, mit Hrn. v. Platenstein, Küchenmeister Kaiser Ferdinand's I., vermählt.

1540—1588 **II. Hans[2]) Wolzogen**, geboren am 23. November 1540, der älteste Sohn Paul Wolzogen's, war anfänglich zum Studiren bestimmt und wurde deshalb schon frühzeitig zur Schule angehalten. Ob er eine Universität besucht habe, constirt nicht. Dagegen erzählt er selbst in dem oft erwähnten Gnadengesuche an Kaiser Rudolf II., welches, sowie das Privilegiendiplom vom 26. März 1588 (s. S. 151 fg.), auch für seine Biographie unsere Hauptquelle ist, er habe, vielleicht zu seinem Unglück, aus erheblichen Ursachen von seinem studio ablassen müssen, worauf ihn auf seines Vaters Bitten, damit er die Zeit seiner Jugend doch nicht in otio zuzubringen brauche, Kaiser Ferdinand I. zu etlichen ansehnlichen und weiten Reisen verwendet habe. Als seine erste diplomatische Mission bezeichnet er eine 1557 von Wien aus gemachte Reise nach Lithauen zum König Sigismund II. August von Polen (1546—1572) und zu dessen Gemahlin Katharina von Oesterreich, der Witwe der Herzogs Franz Gonzaga von Mantua. Da er diese Sendung zur Zufriedenheit des Kaisers vollbrachte, so wurde er demnächst förmlich in seinem Dienst angestellt und sowol von ihm als seinen beiden Nachfolgern, Maximilian II. und Rudolf II., vielfach gebraucht. Insbesondere erwähnt er selbst, daß er den kaiserlichen und königlichen Krönungen der drei genannten habsburgischen Monarchen zu Frankfurt a. M., Regensburg, Prag und Presburg beigewohnt und dabei aufgewartet habe. Außer einer abermaligen Mission nach Lithauen wird noch folgender Sendungen gedacht: nach Rom zu den Päpsten Paul IV. (1555—59) und Pius IV. (1559—65), an den König Philipp II. von Spanien (1556—98), den König Heinrich II. von

---

Endlich gibt die „Kurtze Nachricht" als das Todesjahr Paul Wolzogen's fälschlich 1576 an.

[1]) Vgl. oben S. 122 das Exspectanzdiplom vom 22. November 1570.

[2]) Wißgrill (Manuscript s. v. Wolzogen) nennt ihn Johann Baptist.

Frankreich (1547—59), die Königin Elisabeth von England (1558—1603), ferner im Jahre 1558 nach Konstantinopel, von wo er erst 1559 mit den Depeschen des klugen und gewandten Niederländers Auger Busbek, der damals österreichischer Botschafter bei der Pforte war[1]), und mit eigenen Schreiben des Sultans Suleiman II. nach Wien zurückreiste, und dann dem Kaiser Ferdinand I. auf dem Reichstage zu Augsburg Bericht abstattete. Im Jahre 1562 wurde er, wol gewiß mit Beziehung auf die gerade damals dort beginnende politische Gährung, die schließlich zum Abfall des Landes von der spanischen Herrschaft führte, zu den vornehmsten Ordensherren des goldenen Vließes in die Niederlande geschickt, und hatte wiederholte Aufträge bei den deutschen Kur- und andern Reichsfürsten wie auch bei den italienischen Höfen auszurichten. Ueberdies sandte ihn Kaiser Maximilian II. mehr als 15 mal mit großen Geldsummen nach Ober- und Niederungarn. Als im Winter 1564 zu 1565 die Feindseligkeiten zwischen dem jungen Könige Johann II. Sigismund (Zápolya) von Siebenbürgen (1540—1572) und Kaiser Maximilian II. ausbrachen, (s. o. S. 22) und der erstere Szathmar hatte besetzen lassen, wohnte Hans Wolzogen der als Repressalie hierfür kaiserlicherseits angeordneten Belagerung von Tokay bei, welches dann auch durch den tapfern General Lazarus Schwendi[2]) nach hartem Kampfe am 11. Februar 1565 eingenommen wurde. Wolzogen selbst sagt hierüber folgendes: „So hat sich mit solchen meinen Reisen in Hungarn die Gelegenheit zugetragen, daß ich erstlich bei der Belagerung und Eroberung von Toggey gewest, darumben mich die Kais. Maj. von Wienn aus allein derhalben zu Herrn v. Schwendi geschickt, damit ich Ihrer Maj. aller verloffenen Sachen (weil es Herrn v. Schwendi erste Impresa[3]) gewest) eigentlichen Bericht geben könnte, und als hernach von Herrn v. Schwendi Krasnahorka, Munkatsch, Zatmar (Szathmar), Beregsas (Bereghszasz) und Katwar belagert und erobert worden, bin ich auch gegenwärtig gewest." Bei diesen Erfolgen der kaiserlichen Waffen hielt es Johann Sigismund für angemessen, durch seinen Feldherrn,

---

[1]) Vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs, II, 878 fg.

[2]) Von Kaiser Maximilian II. in den Freiherrnstand erhoben, starb er 1584. Er stammte aus dem protestantischen Elsaß und war vorher im Dienste König Philipp's II. von Spanien gewesen. —

[3]) Italienisch, so viel als Unternehmung.

Stephan Bathori (seit 1571 Fürst von Siebenbürgen und 1575 zum König von Polen gewählt), Friedensverhandlungen mit Schwendi anknüpfen zu lassen, und als die Präliminarartikel zwischen den Pacifcenten zu Stande gekommen waren, wurde Wolzogen damit beauftragt, den Stephan Bathori vom Feldlager Bereghszasz aus nach Wien zum Kaiser zu geleiten, was er denn auch „nit mit geringer Sorge, auffsehens und gefahr" glücklich vollbrachte. Diese Sendung fiel in den April 1565. [1]) Trotzdem aber hatten die Unterhandlungen kein friedliches Resultat. Denn da nun der siebenbürgische Gesandte in Konstantinopel, Kaspar Bekes, seinem Herrn berichtete, Suleiman II. stände zur sofortigen und nachdrücklichsten Unterstützung des letztern gegen den Kaiser bereit, so spannte Johann Sigismund seine Forderungen in Wien so hoch, daß Maximilian, sich durch Bathori's Negociationen für getäuscht ansehend, denselben gefangen nehmen und alle Unterhandlungen abbrechen ließ. Jetzt begann der Krieg von neuem. Hans Wolzogen erzählt über seine Betheiligung an demselben folgendes: „Item als beide Grafen Egg v. Salben (soll heißen: Eck v. Salm) und Georg v. Helffenstein anno 1566 Tata und Wesprim belagert, berannt und eingenommen, bin ich auch gegenwärtig und darbei gewest; Item bei der Entsetzung und schönen Stratagema vor Palota, so anno 1566 von dem Bassa von Ofen mit 12000 Mann belagert war, haben mich beide Grafen auch mitgenommen, damit ich Ihrer Majestät die erste relation gethan. So bin ich auch mit und gegenwärtig gewest bei dem Angriff und herrlichen Victori, als der Herr v. Schwendi aus dem Lager Kysar (Kisár), an der Theiß gelegen, beide Beg von Essek und Temesvár mit aller Freudigkeit angegriffen, und nach langen Scharmützeln endlich der Beg von Essek und eine große Anzahl der Truppen auf der Wahlstatt verblieben, viel gefangen . . . . ., wie mich dann darauf gedachter Herr v. Schwendi zu der Kais. Maj. nach Wienn gefertiget, Dero ich abermalen verloffner Sache mündlich relation gethan." [2]) — Nachdem Maximilian II. 1567 durch seine

[1]) Vgl. J. Ch. v. Engel, Geschichte des ungarischen Reichs (Wien 1834) IV, 187 fg. (Auf S. 187 ist Zeile 8 von unten statt der Jahreszahl 1563, die auf einem Druckfehler beruht, 1565 zu lesen.)

[2]) Zum Verständniß obiger Erzählung, in der die einzelnen Facta nicht ganz richtig chronologisch geordnet sind, diene folgendes. Der Graf Friedrich v. Salm

Gesandten Anton Verantius, Bischof von Erlau (später Erzbischof von Gran), Christoph v. Teuffenbach und Albert v. Wyß in Konstantinopel mit den Türken Frieden geschlossen, mußte sich auch Johann Sigismund von Siebenbürgen fügen, da seine Botschafter zu spät kamen, um den Vertragsabschluß zu hintertreiben. Hans Wolzogen ward noch in demselben Jahr in besonderer Mission an ihn abgeschickt.

Der Lohn für alle diese dem Haus Oesterreich geleisteten treuen Dienste blieb nicht aus. Als Paul Wolzogen 1568 das Hofpostmeisteramt zu Wien Alters wegen niederlegte, wurde dasselbe dem Hans verliehen, der die damit verbundenen ausgedehnten und mühsamen Geschäfte bis zu seinem Tode, 20 Jahre lang, führte. Auf seinen Antrag setzte Maximilian II. mittels eines in der Originalausfertigung noch vorhandenen Diploms d. d. Wien, den 17. März 1574 überdies noch fest: daß künftig niemand in den kaiserlichen Landen mehr ein Recht zur Etablirung eines eigenen Postwesens oder auch nur zur Haltung eines wöchentlichen Postreiters ohne die besondere Bewilligung von Hans Wolzogen haben, und daß, selbst im Fall der Bewilligung, solche Posten oder Postreiter „von Wolzogen aufgenommen, gehalten, besoldet und seinem Amt, Jurisdiction und Verantwortung, gleich den kaiserlichen Posten einverleibt und unterworfen sein sollten." Diese Anordnung geschah, wie im Diplom selbst ausge-

---

führte 1566 bis zur Ankunst Maximilian's das Commando der Hauptarmee bei Raab. Noch bevor Suleiman II. persönlich mit dem türkischen Heere in Ungarn erschien, wollte sich Arslan-Beg in Ofen durch die Einnahme von Palota auszeichnen; Salm aber entsetzte die von Georg Turi tapfer vertheidigte Stadt am 15. Juni 1566, nahm darauf Wesprim, und endlich am 9. Juli auch das Schloß Tata mit Sturm. Unter der ferner gedachten Waffenthat Schwendi's, die Besiegung der Begs von Essek und Temesvar vom Lager zu Kisár aus, können wol nur die übrigens nicht entscheidenden Gefechte des Sommers 1565 verstanden sein, denn damals stand Schwendi allerdings im Lager zu Kisár. (Vgl. v. Engel, a. a. O., IV, 189.) In beiden Kriegsjahren fielen überhaupt nur zwei größere Feldschlachten vor; die eine gewann Peter Erdödi 1565 unweit Obresko gegen den Pascha von Bosnien, die andere Zrini 1566, vor der Belagerung von Szigeth im August und September, bei Siklos gegen den Sandschak von Tyrhala. Schwendi nahm 1565 nur die Städte Nagybánia und Jenö ein und verstärkte sich 1566 bei Kaschau, belagerte jedoch Huszt vergeblich, das Christoph Báthori entsetzte. (Vgl. v. Engel, a. a. O., S. 194.)

sprochen ist, vorzugsweise deshalb, um dem Unwesen zu steuern, daß mehrfache ausländische Fürsten, wie der König von Polen, welche in einigen Gegenden (z. B. in Polen und Italien) eigene reitende Posten hielten und daraus ein vollkommenes Kuriersystem gebildet hatten, solche Einrichtung zum Nachtheil der österreichischen Staaten ausbeuteten. Aus diesem Grunde wurde das gesammte Postwesen in den österreichischen Erbländern ausschließlich in die Hand Wolzogen's gelegt, und er somit recht eigentlich mit dem Amte eines Obristhofpostmeisters bekleidet, wie er denn auch schon in dem Diplom vom 17. März 1574 und ferner in einem beim Hofkammerarchiv zu Wien befindlichen Document von 1585 ausdrücklich so genannt wird.[1]) Das Diplom lautet vollständig wie folgt:

„Wir Maximilian der Annder von Gottesgenaden Erwelter Römischer Kaiser ꝛc. ꝛc. Bekhennen für Uns und unsere Nachkommen, öffentlich mit diesem Brieffe: Nachdem bishero auff weilend unseres geliebsten Herrn und Batters Kaiser Ferdinanden Hochlöblicher und seliger Gedächtniß und hernach unser genedigste Zulassung, weiland dem negst verstorbenen Khünig zu Polln, desgleichen anndern auslendischen Fürsten, vergonnet worden, von hie inn Polln, Wellischlanndt und an anndern Ortt aigne Posstreittende Diener zu halten, welche aber hernach ein ganzes Posstweesen angericht und hin und wider Ire Disponierte Posten und Roß gehalten haben, Dardurch nitt allain unseren Hof und Össterreichischen Posstwesen mehrfeltig ein und fürgegriffen, Sonnder auch die Kauff und Handelßleuthen Ihre Wahren, Clainoter, Gelt und annders verpottnerweiß durchgeschwerzt, Daher wir, und aus anndern mehr erheblichen Bedenckhen verursacht worden, daßelb Posstweesen gantz und gar abzustellen, — Derowegen Unns darauff unser Obrister Hofposstmaister und getrewer lieber Hans Woltzogen gehorsamist angelangt und gepetten, Ihme genedigst zu bewilligen, wo yn könfftig an Unns ainiches Ansuchen beschehe, Yemands ein oder mehr Posten oder Roß zulegen, und wir solches genedigst vergonstigen und zuelassen würden, Daß doch die Haltung, Versehung und Fürderung derselben Posten, Inn und durch unsere Künigreich, Erblichen Fürstenthumb und Lande, Niemands anndern vertraut, vbergeben, bevohlen, oder verstat werden solle, als allain Ihme, Hannsen Woltzogen, als unseren Obristen Hofposstmaister; — So haben wir solch sein underthenigist pitten, auch die gehorsamen getrewen und Nutzendienste, so Er Unns nun vil Iar zu unserm genedigisten gefallen gelaistet, genedigist angesehen, und darpey innsonderheit bedacht, waß Unns an erhaltung aines sichern, gewissen und vertrauten Posstweesens, zu verhüttung allerhandt Gefahr und Practicken gelegen,

---

[1]) Vgl. jedoch oben S. 126, Anm. 2, wo bereits darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß Hans Wolzogen den Titel: Obristhofpostmeister kraft eines speciellen Diploms nicht besessen haben kann.

Und demnach mit vorgehendem zeittigem Rath und bedacht, Inn ermeltes Hannsen Woltzogens demütig Pitten auff unser genedigistes Wolgefallen und Widerrueffen bewilligt, — Thuen das auch hiemit aus Kaiserlicher und Lanndfürstlicher Macht wissentlich inn Krafft diß Brieffs, Also und dergestalt, — Wann wir konfftig über kurtz oder lang Yemands, wer der seye, ein Aigen newes Posstweesen, oder nuhr ainen Wochentlichen Posstreutter in unsern Künigreichen, Fürstenthumben und Lannden zu halten und einzulegen bewilligen würden, deß wir doch noch zu Zeit zu thuen nitt bedacht sein, daß solche Bewilligung durch Niemands anndern, dann durch Ihne, unserm Obristen Hofpostmaistern Hannsen Woltzogen, zu Werckh gericht, dieselben Posston, oder Posstreutter von Ihme auffgenommen, gehalten besöldet, und allerdings seinem Ampt, Jurisdiction und Verantworttung, wie die anndern unsere aigne Possten eingeleibt und ganz und gar underworffen sein sollen — Er allain solle auch schüldig sein desselben Fürsten Sachen und Gescheffte, so weit die mit füeg und Pilligkeit beschehen konndte, auff der Posst, alles getrewistes Fleiß fortt zu fürdern und zu verrichten, und sonsten Niemands anndern oder Frembden ainiche Posst oder einlegende Posstroß und Diener zu gestatten, Doch solches alles, wie obgemelt, allain auff unser genedigistes Wohlgefallen und widerrueffen, und dagegen solle Er Woltzogen schuldig sein, Unns mit angetzogenen Possten, sowol als unsern selbst aignen Possten yederzeit getrewlich zu dienen, auch auff denselben nichts, So wider Unns, unsere Lande Underthanen Ehr und Hochheit sein möchte, zu fürdern, damit alle Gefahr, durchschwertzig Gelt, Clainoter, verdechtige Brieve und dergleichen auffs Pesste, so Ime müglich, unnd Er inn Erinnderung kommen würde, zu verhüetten, unnd sonnsten alles annders zuhanden und zuthuen, so ainem getrewen Diener zuesteet, wie wir Ihme seinem Pflichten und Wolverhalten nach, darümben genediglich vertrawen unnd Er Unns dasselb zugesagt hat — Zu Urkundt besigelt mit unserm Kaiserlichen anhangendem Innsigel — und geben ist inn unser Statt Wienn, der Sybendzehenden Tag des Monats Martij, nach Christi unnsers lieben Herrn und Säligmachers Geburde, Fünffzehenhundert und im vier und sybendzigisften, unserer Reiche des Römischen im Zwölfften, des Hungerischen im Ailfften und des Behemischen im Sechs und zwanzigisften Jaren.

Ad mandatum Caes. M. proprium

Maximilian. P. Unverzagt.
Vdt. Joh. Bapt. Weber.

Mit den hervorragendsten kaiserlichen Hof- und Staatsbeamten scheint Wolzogen, wie dies wol auch sein Amt schon mit sich brachte, in mannichfachen und genauen Beziehungen gestanden zu haben. Namentlich unterliegt es keinem Zweifel, daß er mit David Ungnad, Freiherrn von Sonneck und Preyburg ꝛc., der von 1573 bis 1578 kaiserlicher Botschafter zu Konstantinopel und nachmals erster Präsident des Hofkriegsraths war, einem eifrigen protestantischen Herrn aus Kärnthen, nach der Türkei hin in beständiger Correspon-

denz gewesen ist. Denn in dem zur Aufklärung der damaligen Verhältnisse zwischen der Pforte und Oesterreich reiches Material darbietenden „Türkischen Tagebuche" des Ungnad'schen Gesandtschaftspredigers, Stephan Gerlach (herausgegeben von dessen Enkel, Magister Samuel Gerlach, Frankfurt a. M. 1674. Fol.) wird der Berichte Wolzogen's an den Botschafter an verschiedenen Stellen weitläufig Erwähnung gethan. Aus diesen Schreiben geht dann zugleich auch hervor, wie nahe Wolzogen dem kaiserlichen Hause und insbesondere der Person des Kaisers Maximilian II. selbst gestanden hat. So schrieb er dem Freiherrn von Ungnad unter anderm am 29. Sept. 1576 über die Reichstagsverhandlungen zu Regensburg folgende für die damaligen Zeiten charakteristische Neuigkeiten [1]): des Kaisers vornehmste Räthe, Weber, v. Harrach, der General Schwendi und Trautson, hätten dem Kaiser gerathen, er solle von Polen abstehen [2]); dieser aber habe ihnen geantwortet: „dieweil es meine, meiner Vettern und Nachkommen Ehre und Hoheit betrifft, will ich nicht davon lassen." Er habe auch den Herzog Adolph v. Holstein und den Herzog v. Mecklenburg, in des Papstes und Römischen Reiches Namen, Volk zusammenbringen bestellt. Der Mecklenburger sei unbekannt nur mit zwei Dienern zu Regensburg, komme auch nirgends hin, als zum Kaiser, wenn dieser ihn zu sich berufe. Auch habe der Kaiser mit den Gesandten der deutschen Fürsten wegen der Contribution oder des Beischusses zu dem polnischen Krieg verhandelt; sie aber hätten nur „gar ein schlechtes, so der Müh' nicht werth, und damit nichts auszurichten stehe," bewilligt und gesagt: weil man ihnen die Freiheit der Religion, da sie begehrt, daß solche allen und jeden, sie seien unter einer päpstlichen Herrschaft oder nicht, zugelassen sein solle, habe versagen können, so seien sie auch

---

[1]) Vgl. Gerlach, Türkisches Tagebuch, S. 250 u. 251.

[2]) Bekanntlich hatte ein Theil der polnischen Stände, nachdem Heinrich von Valois durch den Tod seines Bruders Karl IX. zum Thron von Frankreich berufen worden, und Polen in heimlicher Flucht verlassen, den Kaiser Maximilian II., ein anderer Theil den Woiwoden Stephan Bathori von Siebenbürgen zum Könige von Polen gewählt; während indessen Max sich mit Recht bedachte, ob er auf die von den Polen ihm gesetzten Bedingungen eingehen und die Krone annehmen sollte, gewann Bathori's Anhang in Polen die Oberhand, und dieser ward am 1. Mai 1576 zu Krakau zum Könige gekrönt. Vgl. Graf Mailáth, Geschichte des Oesterreichischen Kaiserstaats, II, 212.

ein mehreres zu thun außer Stande. Dagegen habe der Kaiser gesagt: es solle für dies mal bei der alten Friedenshandlung verbleiben; gleichwol habe er aber den päpstlichen Ständen geboten, sie sollten sich mit den Evangelischen gütlich vertragen und ihnen zu keiner Meuterei Ursach geben. Dies sei jedoch von seiten des Baiern-Fürsten und Ferdinand's [1]) nicht geschehen, sondern dem Grafen von Ortenburg seien seine Güter eingezogen worden. Ebenso werde der Pfalzgraf und calvinische Kurfürst zu Heidelberg[2]) den andern evangelischen Fürsten einen harten Stoß versetzen, weil er auch unter ihnen begriffen sein wolle, welches der Kaiser indessen so leicht nicht zugeben werde. Auch der Bischof von Salzburg sei auf den Reichstag gekommen und reiße sich allein um die Narrenkappe, ob er ober oder unter Oesterreich sitzen solle? Weil der Streit noch nicht zu einem Austrage gelangt sei, so wechselten sie beide nun im Vorsitz ab. Der Cardinal Moroni, Gesandter des Papstes, unterhandle mit dem Kaiser, sich mit dem Papst und den italienischen Fürsten in eine Ligue oder ein Bündniß einzulassen und dadurch die deutschen Fürsten in der Einigkeit, oder vielmehr im Zaume zu halten; auch habe der Papst dem Kaiser große Verheißungen wegen Polen gethan, daneben aber auch heimlich mit den polnischen Gesandten unterhandelt und überdies einen Gesandten an Bathori nach Polen geschickt. Diesen habe er (Hans Wolzogen) als kaiserlicher Postmeister jedoch niederwerfen lassen und bei ihm allerlei Sachen (Briefschaften) gefunden, die unter seinem Schafspelz verborgen steckten, und woraus sich klar ergeben, daß am Cardinal, wie an allen Wälschen, nichts gutes sei.[3]) — Der Kaiser sei denen zu Wien an die 300,000 Fl. schuldig, und die zu Wien

---

[1]) Vermuthlich ist hiermit der zweite Sohn Kaiser Ferdinand's I. gemeint, der aus der väterlichen Erbschaft Tirol erhielt und durch seine Verheirathung mit Philippine Welser bekannt ist. Sein ältester Bruder war Kaiser Maximilian II.

[2]) Friedrich III., der Fromme (1559—76), der bekannte calvinische Fürst, der den Heidelberger Katechismus entworfen und die Genfer Kirchenagende in seinen Landen einführen ließ.

[3]) Diese Erzählung führt Vehse in seiner Geschichte des österreichischen Hofs, VII, 213—14 als ein insignes Exempel an für die vom Kaiserhofe schon seit Max I. häufig ausgeübten Postintercessionen, um hinter die diplomatischen Schliche fremder Potentaten zu kommen.

denen im Reich auch so viel, so daß sie, wenn sie bezahlen sollten, von Haus und Hof ziehen müßten. Denn das wälsche und spanische Gesindel, das doch, wie die Egel, alles Gold an sich bringe, sei in allem frei. Erzherzog Karl [1]) sei im Baierland von einem angeredet worden, er solle keinen an seinem Hofe leiden, der nicht seines Glaubens sei. Er habe jedoch darauf geantwortet: wenn er diese alle hinwegjagen wollte, so würde er keinen Küchenjungen mehr behalten, der ihm nur eine Suppe kochte. Auch lasse er es keinen entgelten, der lutherisch sei; er befördere sie vielmehr selbst besser als die andern und gäbe ihnen die vornehmsten Aemter, gedenke aber, sie dadurch zu Fall zu bringen.

Unmittelbar nach Kaiser Maximilian's II. Tode, am 2. Oct. 1576, schrieb Hans Wolzogen über dies Ereigniß nachstehenden interessanten Bericht an den kaiserlichen Botschafter, Baron Ungnad [2]):

„Als Ihro Majestät etwas schwächer worden, und man sich Ihres Lebens besorget, haben Selbe die Kammerherrn und andere Räthe nicht anreden oder Ihr zusprechen dörffen, des Testaments und anderer Sachen halber, dieweil sie in der Religion nicht lauter (d. i. nicht gut papistisch) gewesen. Allein die alte Fürstin aus Baiern (Anna, Tochter Ferdinand's I.) hat es gewagt, und Ihre Maj. vermahnt, weil wir alle unter der Gewalt Gottes seien, und die Stund ungewiß, ein Testament zu machen, zu beichten, und das Abendmahl zu empfahen. Aber Er hat sie nicht hören wollen, sondern sie mit rauhen Worten von sich gewiesen. Hernach hat ihm sein Herr Sohn, Erzherzog Matthias, zugeredet: er wolle seiner Seele Heil bedenken, und sich selbst nicht versäumen. Dem er geantwortet: «Mein Sohn, es bedarf sich dessen alles nicht. Ich gedenke durch die Gnade Gottes und seines Sohnes Verdienst so wohl seelig zu werden, als Du. Christo habe ich alle meine Sünden bekennet, daß sie mir vergeben sind, und bedarf weiter nichts mehr.» Darauf hat ihm sein Hofprediger, der Bischof von Neustadt, Christi Verdienst und Genugthuung ernstlich fürgehalten, und ihn gefragt: «ob es Ihro Maj. verstanden, und darauf leben und sterben wolle?» Wozu Sie geantwortet: «Ja, und nicht anderst.» Bald darauf ist Einer gekommen (der von Ihro Maj., darauf zu warten, dazu bestellet gewesen) und hat gesprochen: «der Reichsabschied sei beschlossen.» Wozu der Kaiser gesagt: «Gott sei es

[1]) Der dritte Sohn Kaiser Ferdinand's I., der Steiermark geerbt und ein sehr eifriger Katholik war.

[2]) Der Bericht kam am 19. März 1577 nach Konstantinopel; es brachte ihn Horsat Peter auf der Post von Prag mit. (Vgl. Gerlach, Türkisches Tagebuch, S. 326—27.)

gelobt! Und jetzt ist meine Stunde auch da, daß ich davon muß.» Und hat angefangen zu sterben. Der Bischof ist wiedergekommen, und hat müssen gar vernünftig mit ihm umbgehen, daß er ihn nicht auch, wie die bairische Fürstin, abweise; ist also von weitem herkommen: Ihro Maj. wollen's ihm nicht für ungut halten, auß großer Liebe, die er zu Ihro Maj. trage, und weil das sein Ampt sei, komme er, Ihro Maj. zu besuchen, und hat ihm darauf zugesprochen. Nach seinem Tod hat man ihm seine gewöhnliche Kleider angelegt und das golden Vließ an den Hals gehänget, ihn auf einen schwarzen Sammet mit aufgedecktem Angesicht gelegt, und ihn drei Tage lang das Volk, so allenthalben herzugelaufen, sehen lassen.

„Als man ihn aufgeschnitten, hat man mitten im Herzen eine schwarze Härte gefunden, die so hart, als ein Stein gewesen. Welches nach der Aerzte Meinung Ihrer Maj. so vielfältiges Herzklopfen verursacht hat, darüber sie über einmal oder zwei viel Stunden gelegen, daß man nicht gewußt, ob sie lebendig oder todt seien. Andere aber muthmaßen, es seien noch übergebliebene Brocken von der Genuesischen Suppen, so ihm der Cardinal von Trient, welcher ihm, als er wieder aus Spanien zurückkommen, entgegengezogen, vor'm Schmalkaldischen Kriege zugerichtet. [1])

„Nach der Balsamirung hat man ihn in den Dom getragen, darin keine Zeremonie gebraucht, als eine Leichpredigt gehalten, und etliche Psalmen gesungen, da der Chor mit schwarzem Tuch behenget gewesen. Ein Schiff ist für die Leiche zugerichtet gewesen, schwarz angestrichen, mit schwarzem Tuch behenget, und die Leiche darein gesetzt worden, darinnen auch seine Kapläne gewesen. Man hat ihn erstlich auf Linz, von dannen in Böhmen gebracht; da denn ein Streit zwischen den Böhmen und Oesterreichern entstanden; ein jeder Theil hat ihn bei sich begraben wollen. Es haben aber die Böhmen die Oberhand behalten, daß er gen Prag in die alte Stadt in ein Kloster zu St. Jacob getragen worden. Und sollen ihm auf den künftigen Mayen die öffentlichen Leich-Zeremonien gehalten werden. Die Oesterreicher haben sich dessen zwar sehr beschwähret, weil Ihre Maj. in Wien gebohren worden, und gesaget: Er sei auch ein Bürger zu Wien, und weil er da geboren und erzogen worden, so woll' er auch mit den Wienern leben und sterben.

„Nach seinem Tode soll Herr Trautson [2]), geheimer Rath und Hofmeister,

---

[1]) Allerdings ging die freilich nicht weiter beglaubigte Sage, daß der Cardinal Christoph Mendruzzi von Trident, resp. die Jesuiten, den Kaiser vergiftet hätten, aus Furcht, daß er zuletzt den Protestanten zu viel verwilligen oder gar selber zu ihnen übergehen möchte. (Vgl. Vehse a. a. O. II, 272.)

[2]) Johann VI. Trautson, Freiherr von Sprechenstein und Falkenstein, aus einer uralten tirolischen Familie, war Geheimerath und Hofmarschall unter Ferdinand I. und Maximilian II. Sein Sohn, Paul Sixt I. (gest. 1620) wurde unter Rudolf II. Reichshofrathspräsident und 1598 in den Grafenstand, der Enkel des Letztern, Johann Leopold Donatus (1663—1724), aber im

(Oberhofmeister) und D. Weber, Kanzler, wieder Urlaub von Hofe begehrt haben. Aber Trautson ist geheimer Rath geblieben, und an seine Statt der Herr v. Dietrichstein [1]), der zuvor Kaiser Rudolf's Hofmeister gewesen und ein grausamer Papist und gar spaniolisirt ist, und die Spanische Hochheit haltet, Hofmeister worden. Etliche sagen, Herr Weber sei Kanzler blieben, weil es zum Eingang des Reichs gute große Geschenke gebe, und er seinen Sack noch nicht gar gefüllet habe. Er ist über 100,000 Fl. bei diesem Dienst reich geworden, hat zwo Herrschaften in Oesterreich gekauft, oder zum Theil von Ihrer Maj. aus Gnaden bekommen, Bisemberg und Kötz, ohne so viel 1000 Fl. auf Renten. Andere sagen, der D. Viehhäuser, gewesener geheimer Rath, solle Kanzler werden" u. s. f.

Endlich berichtet Gerlach (S. 427) noch, daß er selbst durch die am 29. Dec. 1577 in Konstantinopel angelangte neue Gesandtschaft des kaiserlichen Reichshofraths Joachim v. Sinzendorf, welcher Ungnad dort ablöste, unter andern Schreiben („so alle an mich stunden") auch ein Schreiben des Herrn Wolzogen empfangen habe, dessen Inhalt er jedoch weiter nicht mittheilt. Vermuthlich war Hans Wolzogen der Verfasser dieses Briefs; denn sein jüngerer Bruder Hans Christoph, dessen Erzieher Gerlach gewesen, hatte seinerseits Konstantinopel erst am 8. Nov. 1577 verlassen, um nach Wien zurückzukehren. Sinzendorf konnte daher, bei der damaligen Langsamkeit des Reisens, nicht füglich einen Brief von ihm an Gerlach mitnehmen, es sei denn, daß Hans Christoph dem neuen Gesandten, was allerdings möglich, unterwegs zwischen Konstantinopel und Wien begegnet ist. Gerlach seinerseits schickte, wie er S. 526 erzählt, auf seiner Rückreise mit Baron Ungnad ins Vaterland, unter dem 5. Juli 1578 an einen der beiden Wolzogen durch einen reitenden Kurier einen Brief nach Wien.

Das Zedler'sche Universal-Lexikon sagt [2]), daß Hans Wol-

Jahre 1711 zum Fürsten erhoben. Im Jahre 1775 starben die Trautson im Mannsstamm aus; ihr Vermögen fiel an die Auersperg. (Vgl. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas, I, 392.)

[1]) Adam Freiherr v. Dietrichstein, geboren 1527, war bei Maximilian II. Oberstkämmerer und Gesandter in Madrid, auch Obersthofmeister des von 1563 bis 1571 am spanischen Hofe erzogenen nachmaligen Kaisers Rudolf II., bei dem er bis in die achtziger Jahre diese oberste Hofcharge bekleidete; er starb 1590 auf seiner Herrschaft Nikolsburg in Mähren, wo er die letzten Jahre zurückgezogen lebte.

[2]) Universal-Lexikon (Leipzig, Zedler, 1758), LVIII, 1499. Jedenfalls un-

zogen nebst seinem Bruder Hans Christoph und seinem Vetter Andreas I. (der fälschlich dort auch als sein Bruder bezeichnet wird) von Kaiser Rudolf II. in den niederösterreichischen Ritterstand der ältern Geschlechter aufgenommen worden sei. Aus dem Ritterstands-Archiv zu Wien geht indessen nur so viel hervor (vgl. oben S. 20 und 21), daß Hans Christoph am 10. Juli 1591, Andreas am 12. Febr. 1599 recipirt wurden, während sich über Hans keinerlei Notiz vorfindet. Dagegen bezog sich das öfters erwähnte kaiserliche Diplom vom 26. März 1588, durch welches Rudolf II. dem Wolzogen'schen Geschlechte beider Linien höhere Adelsprivilegien verlieh, auch auf Hans Wolzogen, der damals unter allen Gliedern der Familie beim Kaiserhofe gewiß am meisten Ansehen genoß. Er ist sogar, wie wir dies früher wiederholt schon bemerkt haben, der Extrahent dieses Diploms gewesen. In seinem nicht datirten Gesuche hatte er nämlich für sich, Hans Christoph und Andreas Wolzogen, sowie für ihre männlichen Leibeserben, um folgende kaiserliche Gnaden nachgesucht:

1. um den palatinatus in meliori forma[1] (abgeschlagen);

---

richtig ist die Angabe, daß Hans Wolzogen's Aufnahme in den Ritterstand 1591 erfolgt sei, da er schon 1588 gestorben. Auch Weinrich's Henneberg'scher Kirch- und Schulenstaat, S. 648 u. 649, begeht diesen Irrthum.

[1]) Den Palatinatus (das Amt eines Comes Palatinus oder Pfalzgrafen) entlehnte das mittelalterliche Abendland aus dem römisch-byzantinischen Hofwesen. Ursprünglich, zur Zeit der Karolinger, wurden die Aufseher der kaiserlichen Pfalzen (Palatia, d. i. die Höfe der fränkischen Könige) so genannt. Sie waren zugleich Oberrichter. Im höchsten Ansehen standen sie unter den sächsischen Kaisern; es gab deren damals in Burgund, Hennegau, Holland, Kärnthen, Kyburg, Namur, Pfirt (französisch: Ferrette), am Rhein, in Seeland, Sachsen, Schwaben und Zütphen (Geldern). Sie zogen wie die Kaiser umher, um Recht zu sprechen, verwalteten die Regalien, das Reichspatrimonium u. s. w. Da sie mit Ländereien belehnt wurden, so wurde ihr Amt, wie diese, nach und nach erblich, und sie selbst, wie namentlich der Pfalzgraf am Rhein und in Sachsen, allmählich aus kaiserlichen Beamten die mächtigsten Reichsfürsten. Als sie aber ihr ursprüngliches Richteramt zu vernachlässigen anfingen, sahen sich die Kaiser veranlaßt, andere Richter an deren Statt einzusetzen, die zwar auch Pfalzgrafen (Hofpfalzgrafen, comites palatini caesarei) hießen, aber weder Ländereien zu ihrem Unterhalt erhielten, noch ihr Amt vererbten. Mit Errichtung der Reichsgerichte hörte indeß auch dieses Institut auf, und der Titel Pfalzgraf bezeichnete fortan nur noch eine Person, welche mit der Ausübung gewisser kaiserlicher Reservatrechte begnadigt

2. um die im Diplom näher bezeichneten **Freiheiten** und die **Wappenverbesserung (bewilligt)**;
3. um den **Raths- und Obrist-Hofpostmeister-Titel** (hierzu steht am Rande des Originalgesuchs mit anderer Schrift, vermuthlich der des Referenten oder eines andern hochstehenden Beamten, der das Gesuch zu prüfen hatte: „abgeschlagen consiliaratus");
4. um die Verleihung der **niederösterreichischen Postmeisterstelle zu Wien** als eines von dem jedesmaligen **Senior familiae zu verwaltenden Erbamts** (abgeschlagen).[1])

---

worden war. Anfangs ertheilten die Kaiser diese Würde nur angesehenen Großen auf Lebenszeit und bedeutsamen Corporationen (z. B. Universitäten und einzelnen Stadträthen) für immer; später aber ward sie sogar bürgerlichen Gelehrten (Petrarca), vornehmlich Rechtskundigen verliehen, und endlich, wie fast alle Titel unter den habsburgischen Kaisern, käuflich, zugleich aber immer bedeutungsloser, da die Landesgesetze der einzelnen Staaten die damit verbundenen Privilegien wesentlich beschränkten. Ganz aufgehört hat der Titel erst mit der Auflösung des Deutschen Reichs. Es gab übrigens ein **großes** und ein **kleines Comitiv** (d. i der Inbegriff der Rechte eines Pfalzgrafen); das kleine bestand aus folgenden Privilegien: Doctoren der Theologie, des Rechts und der Medicin, Magister der Philosophie, Notarien, poëtae laureati, öffentliche Schreiber zu creiren, Kinder zu legitimiren, Adoptions- und Arrogationsdocumente, Vormünder und Curatoren zu confirmiren, Personen aus der väterlichen Gewalt und Leibeigenschaft zu emancipiren, Altersdispense zu ertheilen und bürgerliche Wappen zu verleihen u. s. w., wogegen das große Comitiv auch noch das Recht gab, gewöhnliche Pfalzgrafen, Ritter, Edelleute zu creiren, adelige Wappen zu ertheilen u. s. w. Ueberdies enthalten die meisten Comitivdiplome auch die Ertheilung der in dem Wolzogen'schen Gnadenbriefe von 1588 aufgeführten Privilegien oder ganz ähnlicher Vorrechte.

[1]) Der abschlägliche Bescheid erfolgte durch nachstehendes besonderes Decret des Reichsvicekanzlers, dessen Originalausfertigung ich besitze: „Die Röm. Kais. Maj. rc. haben gnedigst verstanden, was Deroselben **Hofpostmeister Hanns Wolzogen**, sambt seinem Brudern und Vettern, **Hanns Christoph** und **Andreen Wolzogen**, bei Ihrer Kais. Maj. wegen **erblicher Verleihung des Nieder-Oesterreichischen Postmeister-Ampts zu Wien**, gehorsamlich gebeten. Wiewol nun Ihro Kais. Maj. Bedenkens tragen, in angeregt Begern zu bewilligen, jedoch, dieweil bemelt N. Ö. Postmeister-Ampt nunmehr über 54 Jahre hero, in Ihrer, der Wolzogen, Verwaltung verblieben, und Sie dasselbige sowohl zu Ihrer Kais. Maj., als auch Deroselben Ahnherrn und Herrn Vatters,

Das Concept des Privilegiendiploms vom 26. März 1588 befindet sich, 34 Seiten lang, in dem vereinigten Reichs- und Hofkanzleiarchiv zu Wien [1]), während die vom Kaiser Rudolf II., dem Reichs-

Kaiser Ferdinanden und Kaiser Maximilian Maj., beden hochlöblichster Gottseligster Gedechtnuß, gnedigstem Begnügen und Wohlgefallen verrichtet, auch vorsehenlichen nachmals gehorsamst thun werden: so haben Ihro Kais. Maj. sich darauf gnedigst dahin erklärt und bewilliget, daß Sie bei Ersetzung solches N. Ö. Postmeister-Ampts, Ihrer, der Wolzogen (da anderst ans Ihnen taugliche vorhanden) mit Gnaden eingedenk sein wollen. Dessen ist Ihnen dieser schriftliche Schein unter Ihrer Maj. Kaiserlichem Sekret-Insiegel mitgetheilet worden. Geben zu Prag, den 26. Martii, anno 1588.

J. Kurtz v. Senfftenau. (L. S.) Engelhoffer."

[1]) Alle diese Acten werden jetzt im k. k. Ministerium des Innern aufbewahrt und machen hier das Archiv des Adelsdepartements aus, welches sämmtliche Adelsernennungen, theils in Saal- (Grund-) Büchern eingetragen, theils in den Originalconcepten der an die Familien ausgeantworteten Diplome enthält. Dabei sind gewöhnlich alle bezüglichen Eingaben und die hierüber gepflogene Dienstcorrespondenz annectirt. In den Acten der Reichskanzlei finden sich diejenigen Adelssachen, die von den römischen Kaisern ausgingen, während die Hofkanzleiacten die Adelssachen der erbländisch österreichischen Staaten enthalten, mit Ausschluß jedoch der ungarischen, welche eine gesonderte Abtheilung bilden. Eine große Menge Acten sind übrigens zur Zeit noch gar nicht indicirt und daher für jetzt als todte Schätze zu betrachten; doch wird gegenwärtig an dem Indicirungsgeschäft fleißig gearbeitet. Ueber die Wolzogen'sche Familie nun finden sich unter den bisjetzt indicirten Acten vier Fascikel, nämlich:

I. Unter den Hofkanzleiacten.

1. Die Wappenbesserung mit vielen Privilegien d. d. 26. März 1588 für Johann, Johann Christoph und Andreas, die Wolzogen.

Dazu als Beilagen:

a) das Gesuch Hans Wolzogen's ohne Datum, an dessen Rand der Referent bemerkt hat, welche Punkte abgeschlagen und welche gewährt werden sollten;
b) ein auf besonderm Blatte geschriebenes Verzeichniß der von Hans Wolzogen verlangten Privilegien;
c) ein von Hans Wolzogen vorgelegtes Blatt, worauf das alte Wappen ziemlich genau so, wie es auf den Grabmälern zu Strengberg erscheint, und ein neu projectirtes (quadrirter Schild; Quartier 1 und 4 roth mit einem, jedenfalls wol mit Rücksicht auf das erbetene niederösterreichische Erbamt in Vorschlag gebrachten erzherzoglichen Hute, 2 und 3 gelb mit einem einfachen gekrönten Adler; in der Mitte noch ein kleiner blauer Schild mit gelber Straße, worin das rothe aufwärts laufende Pferd; Helme und Helm-

vicekanzler Jakob Kurtz von Senfftenau und dem Referenten J. Engelhofer eigenhändig unterzeichnete Originalausfertigung, die

---

zierathen, wie in dem jetzigen Familienwappen, dessen Abbildung unten folgt, nur daß das Posthorn auf dem hintern Helm roth mit gelber Schnur; Helmdecken rechts schwarz und gelb, links roth und blau) in Wasserfarben gemalt sind;

d) das bewilligte vermehrte Wappen, gleichfalls in Wasserfarben gemalt (das zuerst projectirte wurde wol als zu großartig befunden, deshalb in dieser Form nicht bewilligt und darauf von den Wolzogen selbst zurückgezogen, wogegen sie das durch das Diplom vom 26. März 1588 gewährte vorlegten);

e) Verzeichniß der Freiheiten, welche (dem Vernehmen nach) der Kaiser bewilligt hatte, nebst einem Schreiben Hans Christoph's an Andreas Wolzogen, womit er diesem das Verzeichniß mittheilte, um die Ausfertigung des Diploms nach Möglichkeit zu betreiben, da Hans Wolzogen inzwischen gestorben war (s. S. 150, Anm., und S. 169);

f) Eingabe des Hans Christoph und Andreas Wolzogen an den Reichsvicekanzler Jakob Kurtz v. Senfftenau um Ausfertigung des Diploms mit darunter stehendem Zuweisungsdecret dieses letztern an den Referenten J. Engelhofer (da dessen Vorgänger Obernburger inzwischen verstorben war und die Expedition der Sache dadurch eine Verzögerung erlitten hatte) vom 10. Dec. 1588. (Das Decret lautet: „Herrn Engelhofer zuezustellen, der wird die sache undter H. Obernburgers seligen schrifften zu suchen und zue fertigen wissen. J. Kurtz v. S.")

2. Die Bewilligung für Hans Christoph I. Wolzogen, das Prädicat von Neuhaus zu führen, vom 15. Januar 1602.

Das Concept zum Diplome liegt hier nicht bei, sondern nur die desfalls gepflogene Correspondenz, nämlich:

a) Extract des Memorials Hans Christoph Wolzogen's nebst Extract des Privilegiendiploms von 1588;

b) Anfrage des Kaiser Rudolf II., d. d. Prag, den 29. Oct. 1601, an Erzherzog Matthias (seinen damaligen Statthalter zu Wien), ob gegen die Bewilligung des Prädicats keine Bedenken vorhanden seien;

c) Gutachten der niederösterreichischen Regierung, d. d. Wien, den 23. Nov. 1601, an Erzherzog Matthias, über den Titel von Neuhaus (worin gesagt wird, daß das Privilegiendiplom von anno 1588 noch nicht publicirt, und wenn auch den Wolzogen darin die Freiheit ertheilt sei, sich nach ihren Schlössern nennen zu dürfen, doch die Vorbesitzer von Neuhaus, die Innprucker, sich von Neuhäusel und nicht v. Neuhaus geschrieben hätten, übrigens aber sich Bedenken gegen gedachtes Prädicat nicht erheben ließen);

in Großlibellform auf Pergament geschrieben und in rothem Sammet eingebunden, sowie mit der an einer goldenen Schnur hängenden Siegelkapsel versehen war, vermuthlich niemals in die Hände der Familie gelangt ist; denn, als im Jahre 1691 Hans Christoph II. Freiherr v. Wolzogen (s. Bd. II, Abschn. IV, Nr. II) durch den Notarius Joh. Wunderlich zu Wien Abschriften von den im dortigen Reichs- und Hofkammerarchiv befindlichen Wolzogen'schen Documenten anfertigen ließ, bemerkte der letztere unter dem von ihm gefertigten Extract des Diploms ausdrücklich, daß ihm „der Originalfreiheitsbrief und diploma" dort vorgelegt worden sei, und er seine Copie danach gemacht und collationirt habe. Wo dieses Original später hingekommen, war nicht zu ermitteln.[1]) Nach einer am

---

d) Gutachten des Erzherzogs Matthias an Kaiser Rudolf über diesen Gegenstand, d. d. Wien, den 8. Dec. 1601;

e) Resolution des Kaiser Rudolf II., d. d. Prag, den 15. Januar 1602 an Erzherzog Matthias, in Betreff der Bewilligung des Prädicats nebst Decret an die Hofkammer de eodem;

f) Publication der Bewilligung an die Behörden vom 16. Februar 1602 (nämlich an die niederösterreichische Regierung, den niederösterreichischen Landmarschall, die Hofkammer, den Hofkriegsrath und die Deputirten der geistlichen Stände) durch Erzherzog Matthias.

Alles dies ist theils im Concept, theils in Originalurkunden, theils in duplo vorhanden.

3. Das Freiherrndiplom für Hans Christoph Wolzogen, d. d. Prag, den 7. Februar 1607 (s. u. Nr. IV dieses Abschnitts) nebst der Intimation an die oben gedachten Behörden durch Erzherzog Matthias vom 23. Sept. 1607.

II. Unter den Reichsacten.

4. Die Verleihung des Prädicats Wohlgeboren für Hans Christoph II. Freiherrn von Wolzogen und Neuhaus, herzoglich Sachsen-Koburg-Meiningen'schen Geheimerathsdirector, vom 7. März 1702 (s. Band II, Abschnitt IV, Nr. II).

Dabei liegt:

a) Ein Schreiben von Hans Christoph II. Freiherrn v. Wolzogen vom 14. Febr. 1702, worin er um das Prädicat Wohlgeboren ersucht, da es in dem frühern Diplome von 1607 nicht ausdrücklich ertheilt worden sei;

b) die Notification an Kur-Mainz vom 7. März 1702 in Betreff der erfolgten Verleihung.

[1]) Es hält schwer, sich einen Grund zu denken, weshalb die Publication des

25. Sept. 1855 auf mein Ansuchen seitens des k. k. Ministeriums des

---

Documents, resp. die Ausantwortung der vermuthlich schon zu Ende 1588 vollständig bewirkten Diplomsausfertigung an die Familie unterblieben sein mag, während sich die Verzögerung der Angelegenheit, wie schon oben bemerkt, aus dem Tode Hans Wolzogen's (März oder April 1588) und des Referenten Obernburger leicht erklärt. Hans Christoph Wolzogen, der Bruder des Verstorbenen, lebte zu dieser Zeit als niederösterreichischer und Hofpostmeister in Wien und hatte daher, so sollte man meinen, alle Mittel in Händen, um die Sache zu betreiben. Einen richtigen Extract des Diploms muß er übrigens später wirklich besessen haben, denn er legte solchen ja (s. auf S. 148 die Anmerkung sub I, 2, a) seinem officiellen Gesuche um Ertheilung des Prädicats v. Neuhaus bei. Wie wichtig ihm die Ausfertigung des Documents früher erschien, erhellt überdies aus dem auf S. 148 (s. die Anmerkung sub I, 1, e) gedachten Schreiben an Andreas Wolzogen, das zwar weder datirt noch unterschrieben ist, aber dem Inhalt nach nur 1588 von ihm verfaßt sein kann. Darin sagt er ausdrücklich: „Behalt diese mein Verzeichnuß (der vom Kaiser bewilligten Privilegien) bey Dir und laß solche entweder ein andern abschreiben oder da Du bedenkhen, so thue es selbst, und weill es bey der Canzley ein gedenken abgeben mechte, waß etwo Kais. Maj. unß auß den gebettenen Privilegien verwilligt hette, So magst du Inen diße hiebey gelegte des Herrn Oberburgs verzeichnuß sehen lassen, so er mit eigner Hand geschrieben und wie vor mich und Item vor sich selbst zugesteld hatt. Doch in albeg laß sein handschrifft nicht auß den Henden, den es ist künfftig unser Zeugnus. Ich glaube Gott hatt miers zu sinn geben, daß ichs also vleissig aufbehallten habe. Jezo schau und füge in den sachen nicht, damits dem Herrn Englhover auf das ehiste zum expediren hergeben werde. Ich will Jme alßdann wenn ers in henden haben wirbtet voll zueschicken und Jne mit einer gueten Verehrung verträsten. Innsonderheit wellest Jne woll informiren, daß er den Dienstbrief und die Exemptio bürgerlicher embter und auflegungen woll aussieren, da es uns und unsern Kindern am Nöttigsten ist. Das wappen ist etwaß zu groß und zu frech gemallet (d. i. das zuerst projectirte), deswegen du es gar schlecht mit wasserfarben mechtest mahlen und es .... dem Herrn Englhofer geben lassen."

Daß sich Andreas Wolzogen, damals Postmeister in Kaschau, der Sache nicht in rechter Weise angenommen habe, ist kaum zu vermuthen, denn es ging ja noch vor Ende des Jahres 1588 (s. auf S. 148 die Anmerkung sub I, 1, f) ein von ihm mit unterschriebenes Beschleunigungsgesuch an den Reichsvicekanzler ab. Vielleicht mag die bald darauf erfolgte Aufnahme beider Vettern in den alten österreichischen Ritterstand (1591 und 1599), sowie der bedeutende Gütererwerb Hans Christoph's die Erledigung der Angelegenheit später in den Hintergrund gedrängt haben. Oder wäre etwa der Besitz des Diploms dadurch für sie entbehrlich geworden, weil ihnen inzwischen auf die einzelnen Punkte des Gesuches besondere Bescheide zugegangen waren, wie dies hinsichtlich des Erbamts der Fall

Innern zu Wien ausgefertigten vidimirten Abschrift lautete das vollständige Diplom, wie folgt:

Der Wolczogen Freyhaiten, als:

Melioratio armorum, Familiaritas, immunitas personalis, Exemptio ab externis Judicijs, contra usuras Judeorum, Aedificandi Molendina, Tabernas, Castra, et se ab ijsdem nominandi, Jus cere rubrae[1]**, Transumendi, Salvaguardia, Clausulae derogatoriae, revocatoriae, ut non usus non praejudicet etc. 26 Martij 1588.**

Wir Rudolff ꝛc.

Bekhennen offentlich mit diesem Brieff und thuen kundt allermenigelich, Wiewol wir aus Kayserlicher macht Hoche vnd Wirdigkheit, darein vns der Allmechtig nach seinen Göttlichen willen gesetzt hat, auch angeborner guete vnd milbigkheit allezeit genaigt seind, aller vnd Yegelicher Vnserer vnd des heyligen Reichs vnderthanen vnd getreuen, Ehr, nucz, aufnehmen vnd beste zu betrachten vnd fürzunehmen. So ist doch vnser Kayserlich gemüeth Ye pillich mehr bewegt vnd begirlicher, di Iehnigen zu höhern Ehrn vnd wirden zu furdern vnnd zu erheben, Sy auch mit sondern vnsere Kaiserlichen gnaden vnd Freyheiten zufursehen vnd Inen Vnser Kayserliche Hulff mitzuthailen, deren voreltern vnd Sy in ansehnlichen Ehrlichen standt vnd wesen wol herkhomen, sich aller Adelichen Tugent beulissen[2] vnd vor andern mit guten Adenlichen Sitten, Verstandt, geschickhlichait vnd vernunfft begabt, auch Vns vnd dem heyligen Reich darezu vnserm löblichen Hauß Osterreich mit stätter getreuer vnd bestendiger Dienstbarlheit gehorsamblich anhenngig vnd verwandt sein. Wenn wir nun guettich angesehen, wargenomen vnd betrachtet, die Erbarkheit, Redlichkheit vnd geschickhlichait, Adenlich guete Sitten, Tugendt vnd Vernunfft darinnen wir Vnsere getreue lieben Hanßen, Hans Cristoff und Andreen die Wolczogen gebrueder vnd Vettern erkennen, Auch die angenemen getreuen vlaißigen vnd erspriesslichen Dienste so Ire Voreltern vnd Sy sonderlich aber Ir vatter und vetter weilandt Paul Wolczogen der durchlauchtigisten Fürsten Herrn Maximilian den Ersten (in dessen würckhlichen Diensten Er wie wir bericht worden Neun Monat gewest) Herrn Ferdinanden vnd Herrn Maximiliano dem Andern ꝛc. allen Dreyen Römischen Kaysern vnsern geliebten Vhranherrn, Anherrn vnd Vattern hochlöblicher vnd seligister gedachtnuß in villen wichtigen sachen vnd weiten Raisen so wol in Welsch als Teutschland, deßgleichen in den Schmalkaldischen vnd Hungarischen

---

gewesen (s. o. S. 146, Anm. 1)? In Betreff der Wappenverbesserung wenigstens muß solch ein specieller Bescheid, falls das ganze Diplom in der That nie publicirt worden ist, gleichfalls angenommen werden, da ja die Wolzogen sonst das vergrößerte Wappen, dessen sie sich, wie alle ihre Nachkommen, von dieser Zeit an stets bedienten, nicht hätten führen dürfen.

[1] Cerae rubrae.

[2] Beflissen.

Veldtzugen vnd Kriegen wider algemeine Christenhait Erbfeindt dem Turggen [1]) vnd andere Irer Mayestät vnd Liebden widerwertige vnd Rebellen mit grosser gefahr seines Leibs vnd Lebens auch außstehung Turggischer schwerer Gefancknus dermassen erzaigt vnd bewisen, das hochgedachter vnser Anherr Kayser Ferdinand Ime Paul Wolczogen zu ergöczung derselben seiner Dienste verschinen[2]) Vier vnd Dreissigisten Jars aus aigner Bewegung das Niederossterreichische Postmaister-Ambt in Vnser Statt Wien gnadigist conferiert vnd eingeben lassen, Wie Er dan nit allein solches von der Zeit an biß in das Sechs vnd Siebenzigiste vnd also bey Drey vnd Vierzig Jaren anainander, Sonder auch neben demselben das HoffPosstmeister Ambt (so Ime von Hochernanten Vnsern geliebten Herrn vnd Vattern Kaiser Maximilian dem Andern vertraut vnd beuohlen[3]) worden) Darunder Er auch im verflossenen 66. Jahr den Veldtzug in Hungern in der Person beygewohnet, mit sondern vlaiß vnd zu Irer Mayestät vnd Liebden gefallen, so lang verrichtet, bis Sie entlich ao. 68 Ime vmb seines alters schwachheit vnd vnuermögens willen berurts[4]) HoffPosstmeister Ambts erlassen. Vnd nachdeme hochgedachter vnser Anherr Kayser Ferdinandt bermelten Hannsen Wolczogen ebenermassen alberaith in etlichen ansehlichen vnd weitten Raisen als Erstlich zweymal in Littau, zu weilandt Kunig Sigmunden Augusto vnd Kunigen Katharina in Poln, hernach zu Bapst Paulo vnd Pio Quarto, desgleichen zu den Kunigen in Hispanien, Franckreich vnd Engellandten, Wie auch vielmale zu Chur vnd Fürsten des Hayligen Reichs, so wol gen Constantinopel vnd zu etlichen Fürsten in Italia gebraucht. Wie Er dann hernoch gleichergestalt von Vnserm Herrn vnd Vattern seligen vilmals mit grossen Sumen gelts zu bezallung des Kriegsuolckhs vnd sonst auf der Post in obern vnd Niedern Hungern, Leczlichen[5]) zu Weida[6]) Johannsen in Siebenbürgen vnd sonst hin vnd wider verschickht worden, darunter sich zuegetragen, daß er vielen grossen Belagerungen, Entsaczungen vnd Eroberungen etlicher ansehenlicher Heuser in Hungern vnd Siebenbürgen in der Person beygewohnt, darinen vnuerschont[7]) seines Leibs vnd Lebens allerlay widerwertigkait vnd gefahr ausgestanden, So sein Ir Mayestät vnd Liebden bewegt worden Ime Hannsen Wolczogen das HoffPostmaisterambt zu ubergeben, deme Er albereit über die Neunzehne Jahr (darinnen vill schwere geschafft vnd Expeditiones fürgangen) vorgestanden vnd dasselbig wie auch obgedachte seine Brueder vnd Vetter Hanns Christoff vnd Andreas Wolczogen, Nemblich der eine als vnser Posstmaister zu Wien vnd der andre zu Caschau Ire Ämpter, zugeschweigen das Sy sich von Jugentauf ebenermassen in vnsern

[1]) Türken.
[2]) Abgeschiedenen, verflossenen.
[3]) Befohlen.
[4]) Berührtes, obengedachtes.
[5]) Zuletzt.
[6]) Woywoden.
[7]) Unverschont, ohne Schonung.

Hoff- vnd andern Diensten auch sonst vilen ansehlichen Schickhungen, nuczlich vnd wolgebrauchen lassen, nun etlich vil Jar hero mit grosser muehe [1]), sorg, vlaiß vnd geschickhligkeit zu vnsers Herrn vnd Vatters seligen vnd unsern gnedigsten begnuegen [2]) vnd wolgefallen verrichtet, solches noch teglich thuen vnd hinfuro zu thuen gehorsamlich erputtig [3]) sein, auch wol thuen mögen vnd sollen. So werden wir demnach aus yczterezelten, vrsachen bewegt ernante Wolczogen mit gnaden zu bedenckhen vnd mit sondern vnsern Kaiserlichen Freyheiten also zufursehen, damit Sy vnd Jre Erben vnd Nachkhomen solcher Jrer Dienst vnd wolverhaltens würklich genossen zu haben Jmer spüren vnd sich dessen in ewig Zeit erfreuen mögen, Auch andere hierdurch zu dergleichen Erlichen Thatten, gueten Tugenden, getreuen nüczlichen Diensten vnd redlichen wolthaten vmb so uil desto mehr geraiczt werden. Vnd haben daraus mit wolbedachten mueth, guetem zeitigen rath vnd rechter wissen gemelten Vnsern Posstmaistern Hannsen, Hanß Cristoffen vnd Andreen den Wolczogen Gebrueder vnd Vettern Jr alt Adelich Wappen vnd Klainot, So mit namen ist; ein Planer oder Lasurfarbner Schilt, dardurch vom hindern vntern gegen den vordern obern Egg, gehent ein gelbe oder Goltfarbe Straffen, darin erscheinet furwerts aines rotten oder rubinfarben Roßgestalt zum Lauff geschickht mit auffgeworffner Mahn vnd Schwancz auf dem Schilt ein freyer offener Adelicher Turniershelm, zur Linckhen mit rotter rechten Plauer vnd baiden Saitten gelben oder Goltfarben Helmdeckhen vnd darob ainer Kuniglichen Cron geziert, darauf an ainem vberschrenckhten Bandt dessen vordertheil Plau vnd hinder gelb ist, erschainet ain rottes an baiden ortten mit gelb beschlagen Posthorn mit für sich gekehrten Mundstuck nach uolgender gestalt genediglich geziert vnd gebessert auch Jnen vnd Jren Ehelichen Leibserben, Mann- und Frauen-Personen fur vnd fur in ewigzeit zu fuhren gegont, zugelassen vnd erlaubt, Nemblich: ain quartierten Schilt, Jn dessen vordern Obern end hindern untern thaill obgeschriben der Wolczogen alt Adelich Wappen vnnd dann in der hintern obern vnd vortern vntern Veldung erschaint furwercz aines gecrönten schwarzen Adlersgestalt, mit rott außgeschlagener Zungen, aufgethanen Flügeln, Schwancz vnd Waffen, auf dem Schildt zwen gegeneinander gekerte offene Adeliche Thurniershelm zur linckhen mit rotter vnd Plauer vnd rechter Seitten schwarzer vnd gelber Helmdeckhen, Vnd der vorderhelm mit ainer Kuniglichen Cron geziert, daraus einwerts aufrechts ain vorder thail eines rotten Roßgestalt mit aufgeworffner Mahn vnd für sich geschlagnen Fuessen vnd auf dem hintern Helm ain niderer rotter Herzoghuet mit ainem weissen oder silberfarben schwarz gesprengten Vberstulp, darauf an ainem in mitte vberainander geschrenckhten Pandt so von oben herab zur rechten seitten gelb vnd linckhen schwarz ist erschainet ain schwarczes mit dem Mundtstuckh fur sich gekhertes vnd baiden ortten mit gelb beschlagenen Posthorn, Als dann solch gemehrt vnd gepessert wappen vnd Clainot in mitte

[1]) Mühe.

[2]) Begnügen, Genugthuung.

[3]) Erbötig.

biß gegenwerdigen Brieffs gemalet vnnd mit farben aigentlicher ausgestrichen. Vergönnen, zuelassen vnd erlauben Inen auch dasselb also zu fuhren vnd zugepranchen von Römischer Kayserlicher Macht wissenheit in Krafft biß Brieffs. Wir thuen auch hiemit obgemelten Hansen, Hanns Cristoffen vnd Andreen den Wolczogen gebruedern vnd Vettern diese besondere gnadt das Sy auch hinfuro die tag Ires Lebens, Vnsere vnd vnsers Löblichen Hauß Össterreich diener sein, von meniglich dafur geacht, geehret, genent vnd geschrieben werden, darczue alle vnd ygliche Ehr, Wirde, Vortail, gnadt, Recht vnd gerechtigkhait, wie andere vnsere würkhliche Diener haben vnd sich derselben freuen, gebrauchen, nuczen vnd geniessen mögen, doch sollen Sy in vnsers Hans Össterreichs sachen, darczu wir oder Vnsere Nachkhommen Sy geprauchen werden zum treulichsten vnd pesften zu dienen, vnsern nucz vnd fromen zu furdern, schaden vnd nachtail zu warnen vnd zu wenden vnd sonst alles das zu thuen schultig sein, so getreuen dienern Iren Herrn zu laisten geburt. Damit auch gedachter unser Posstmaister, Hansen, Hanß Christoffen vnd Andreen der Wolczogen Gebruedern vnd Vettern Erben vnd Nachkommen Vnser zu Inen tragenden genedigste Zuenaigung empfindlich zu geniessen; So thuen vnd geben wir Inen verner dise besondere Gnad vnd Freyhait, das ein Yegliche Obrigkheit, Commun oder Ortt des heyligen Römischen Reichs, auch Vnserer Össterreichischen vnd anderer Erblichen Fürstenthumb vnd Lande, da die bemelte Wolczogen auch alle Ire Yeczige vnd khunftige Eheliche Leibs-Erben vnd derselben Erbens-Erben Ires Namen Stammen vnd geschlechts fur vnd fur ewiglich in Stetten, Fleckhen oder auf dem Lande, sambt Iren Haußfrauen, Kindern, Diener, Haußgesindt vnd Verwandten auch Iren Haab vnd Guettern wenig oder vil zu Yeder Zeit mit Irem heußlichen Anwesen oder wohnungen sich niderlassen, siczen vnd bleiben wollen, oder So Sy einmall an einem ortt seßhafft oder wohnhaft gewesen waren vnd darnach solche Ire wohnungen vnd anwesen weitter an ainander ortt verkheren oder verändern wurden, Wann vnd so offt solliches durch Sy Irer gelegenheit nach geschehe, an denselben enten vnd ortten nit allein Sy mit Iren Personen, Ehelichen Haußfrauen, Kindern, yeczigen vnd kunfftigen vnd derselben Kindts-Kindern, auch deren aller Haab vnd Guetter nichts davon ausgenommen noch hindan geseczt, wo vnd an welchen ortt die gelegen seind, einkhommen, siczen, wohnen anczunemmen vnd bleiben zu lassen, schultig vnd pflichtig sein sollen; Sondern das Sy auch an allen solchen ortten vnd enden, mit Ihren Personen vnd allen Iren Haab und Guettern, gancz nichts außgenommen aller vnd Yedlicher Hoher vnd niederer grosser vnd Clainer Burgerlichen vnd anderer Ämpter, als der Burgermaister, Rath geben, Gericht vnd Recht vnd darczue in gemein Aller vnd Yeglicher anderer Ämpter, Verwaltungen, Administrationen, Verwesungen auch Pflegschafften, Vormundschafften, oder in anderer dergleichen weege wie alle solche verwaltungen namen haben können vnd mögen, nichts außgenommen, Auch mit Belägerung vnd einnemmung des Kriegsvolckhs vnd anderer beherberungen[1]) vnd Gastungen, deßgleichen mit Wachen

[1]) Beherbergungen.

Raisen, durch sich selbst oder andere, Vnd sonst aller anderer beschwerten genczlich vnd gar frey exempt vnd entledigt sein auch mit deme allem wider Iren guetten willen nit beladen, beschwert noch angefochten, Dareżue die anzunemen kheineswegs getrungen werden sollen vnd mögen. Die genanten Hans, Hanns Cristoff vnd Andreas die Wolczogen gebrueder vnd Vettern, Ire yeczge vnd kunfftige Leibs-Erben vnd Erbens-Erben fur vnd fur Ires Ehelichen Mänlichen Stammes sollen auch an allen vnd Yeglichen ortten da Sy heyßliche woming in heiligen Römischen Reich oder Vnsern Kunigreichen Erblichen Fürstenthumben vnd Landen mit Iren Ehelichen Haußfrauen, Kindern, Dienern, Haußgesindt vnd verwanten haben, sein oder siczen werden, aller Irer vnd Irer Haußfrauen Haab vnd Guetter halben So vill Sy deren auch wo vnd an welchen ortten Sie die haben, ligenden vnd farenden gancz nichts außgenommen neben andern Burgern vnd Innwohnern mit gancz keinerley Steuern, Lösungen, auflagungen, Auschlagungen, hulff vnnd anleggelt, wie vnd vmb was sachen solches beschehen oder furgenommen werden möchte, Vnd in sonderheit, so sy sich von einem Ortt zu dem andern thuen oder ziehen wurden, so offt vnd zu was Zeitten solches geschähe gancz kain Steuer oder Nachsteur, weder an Zway, dray oder mehr, Auch weder vmb den Zehenten noch mehr oder minter Pfennig, weder von Iren Parschafften ainichen Iren ligenden noch allen andern Iren farenden Haab vnd Guettern vnd Zinsen, wie die genandt werden, vnd an welchen ortten Sy gelegen sein möchten, Deßgleichen das Sy allenthalben wan Sy wollen yeczt oder hernach deren ortten da Sie zu Jeder Zeit Ire heußliche wonungen haben vnd siczen werden, sich aller vnd yeglicher Obrigkeit halben vnuerhindert, von solchen Ortten frei abziehen vnd ob Sy wollen zu Irer Gelegenheit sich widerumben daselbst hin thuen vnd ziehen auch an solchen ortten wider eingenommen vnd zuegelassen werden, Auch alßdann die Freyhaiten vnd Exemptiones nichts desto minder verner haben vnd sich deren gebrauchen sollen vnd mögen, wie hiruor vnd hernach allenthalben begriffen wurdet. Verner seczen, ordnen vnd wöllen Wir, was hiruor der Freyhaiten vnd Exemptionen halben von allen Burgerlichen vnd andern Ämptern auch von allen auflagungen, Hulff vnd anleggelt, Steuern vnd Nachsteurn auch freyen, Ab- vnd Zuezug vnd anderem mehr, gesagt vnd angemelt, Das solches in allem vnd Jeden Puncten vnd Artickheln vnd deren Jedem Insonderhait, nit allein verstanden, ausgelegt vnd gebraucht soll vnd mag werden, von allem vnd yeglichen Burgerlichen vnd andern derselben Ortt da gedachte Wolczogen oder Ire Erben vnd Nachkhommen obgemelt wohnen werden Persönlichen, hablichen ordenlichen vnordenlichen vnd vermischten, das ist ab omnibus muneribus et oneribus personalibus realibus et mixtis ordinarijs et extraordinarijs, Ob die gleich von Kriegssachen wegen auferlegt werden wollen, Vnnd sonst in ainer gemain von allen vnd yedlichen andern, was aigenschafft die weren, auch wie, worumb vnd welchergestalt die fürgenomen wurden, in gemain oder sonderhait Sondern das auch Sy die Wolczogen Gebrueder vnd Vettern vnd die Irigen, wie oblaut sich das alles Inhalts yeezt alßbaldt oder wann vnd zu was Zeitten Sy wöllen Crefftiglichen gepreuchen sollen vnd mögen, Vnangesehen, das die ernanten Wolczogen oder Ire Nachkhommen sambt Iren Haußfrauen mit burgerlichen Be-

schwerden auch Steurn vnd allen burgerlichen mitleiden beladen sein oder sein möchten, darezu auch vnangesehen das wir solches thuen, ohne anzaigung anderer aincher vrsachen, Dann allein, das wir solches also aus aigener bewegnus vnnd Inen den Wolezogen auch Iren nachkomen zu einer sondern gnadt gethan haben wöllen, vnd dan verrner vngeachtet aller vnd aines yeden ortts Freyhaiten, die Sy von vnsern Vorfahrn am Reich Römischen Kaysern vnd Kunigen vnnd vns erlangt habeu möchten, deßgleichen Irer ordnungen, Statuten, geprauch vnd gewohnheiten, die Sie darwider hatten, auch weitters hindan geseczt, aller gemainer vnserer vnd des heyligen Reichs Khaiserlichen Rechten vnd Geseczen denen allen vnd yedlichen Wir dann aus Kayserlicher macht volkhommenheit hiemit derogiert vnd erelert haben wollen das die in disen Fälln kainswegs statt haben sollen noch mögen. Vber dieses geben wir gemelten vnsern Posstmaistern Hannsen Hanns Christoffen vnd Andreen den Wolezogen Gebruedern vnd Vettern die hernach beschribne Freyhait das nun hinfuro weder Sie Ire Erben vnd Nachkomen wie obstehet noch Ire vnderthanen, Diener, Hindersassen, Leibaignen vnd Zugehörigen, derselben Weib, Kind, Gesindt oder Leuthe vmb khainerley sachen, spruche vnd ansorderung willen, Es treffe an Ehr, Leib, Schulden, Haab oder Guetter weder fur vnser vnd des heyligen Reichs Hofgericht zu Rottweyl noch ainich Landt-westphalisch oder andere frembde oder vnordentliche Gericht wie die genand vnd wo die gelegen seien oder gehalten werden (Doch die sachen vnd Fäll so in hochgedachts vnsers lieben Herrn vnd Vatters Kayser Maximilian's erneuerten Hofgerichtsordnung zu Rottweill vnter dem funnfften Titel des andern thails austruckhlich begriffen sein, ausgenommen) nit fur gehaischen, geladen, daselbst beelagt noch etwas wider Sy, Ire Leib, Haab vnd Guetter gerichtet, geurthailt, geacht, procediert oder verfahren werden solle in kainerley weise, Sondern wer zu Inen gemainlich oder Ir ainen Insonderheit oder Iren Haab vnd Guettern, spruch, Clag vnd anforderung hatte oder zu haben vermainte oder gewunne wer der oder warumb das were, der oder dieselben sollen das Recht gegen vorermelten Wolezogen Iren Erben vud Nachkommen wie obstehet desgleichen gegen Iren Haab vnd Guettern ligenden oder fahrenden ohne alles mittl vor vnß oder vnsere nachkhommen am Reich Römischen Kaysern vnd Kunigen oder vusern vnd Irem Kaiserlichen vnd Küniglichen Cammergericht im heyligen Reich oder deren Oberkhaiten vnd Gerichten darinnen Sy mit Irem haimbwesen vnd Guettern Yeder Zeit gesseſſen vnd gelegen sein, vnnd dan gegen Iren Dienern allein vor Inen denen Wolezogen als Iren ordenlichen Herrschafften, oder dahin Sy dieselben zu Recht weisen vnd stellen werden, Aber gegen Iren vnderthanen hintersassen Leibaignen vnd andern Iren zugehörigen vnd verwandten, vor dessen Gerichten vnd Stab dieselben ohnemittl ordenlicher weise gehörig vud sonst nirgent anderstwo suechen vnd furnemmen, dahin Sy auch ein Yeder Richter auf vorgemelter vnserer Posstmaister der Wolczogen oder Irer Ehelichen Leibs-Erben vnd derselben Erbens-Erben vnd Nachkomen absordern zu Recht weisen solle. Es were dan sach das den Clägern auf Ir ansuechen das Recht an den beruerten Ortten kundtlich versagt oder geserlicher weise verczogen wurde, in welchem Fall der oder dieselben alsdan das Recht gegen Inen suechen mögen, an den ortten

vnd Gerichten da Inen das fueglich ist vnd sich solches gepurt, Wo aber darüber an Vnserm vnd des heylichen Reichs Hoffgericht zu Rottweil oder einichen andern Landtgericht, Westphalischen oder andern frembten gerichten, ainicherley furladung, Process, Vrtl oder anders wider gedachte Wolczogen Ire Erben vnd Nachkomen als obstehet auch Ire Diener, Vnderthanen, hintersassen, Leibaignen, Zuegehörigen vnd verwanden Ire Weib, Kinder auch derselben Leuthe, Haab vnd Guetter erkhant außgehen vnd gesprochen wurde, von wem oder in was schein das Immer beschehe das alles vnd Jedes soll ganez Crafftlos, nichtig, vnbundig vnd vntauglich, auch den furgeladnen an Iren Leiben, Haab vnd Guettern ganez vnschedlich vnuergriffen vnd one nachtail sein, wie wir dann auch das alles vnd Jedes so hiewider gehandelt wurde, yczt alsdann vnd dann als yczt hiemit ganz vnd gar aufgehoben, cassieren, abthuen vnd vernichten in Crafft diß Briefs doch in albeeg[1]) obernertter Neuer Gerichtsordnung zu Rottweyl vnd denen darin verleibten[2]) Ehehafften[3]) vnuergriffen vnnd vnschedlich. Wir thuen vnd geben auch obernanten vnsern Posstmaistern Hannsen Hanns Cristoffen vnd Andreen den Wolczogen Gebruedern vnd Vettern diese besondere gnadt vnd Freyheit, Nemblich das nun hinfuro nach Publicierung vnd verkündung dises vnsers Privilegij kein Jud oder Jüdin Inen oder Yeztgenanten Wolczogen, Irer Ehelichen Leibserben vnd derselben Erbens-Erben, Dienern, aignen Leuthen, hintersassen, vnderthanen, Zuegehörigen vnd verwandten noch auch Iren Weib vnd Kindern Ehrhalten, Dienstpotten vnd Haußgesindt, weder auf ligent vnbewögliche aigne Bestand oder Lehen noch auch auf fahrendt vnd bewögliche Guetter noch auf andere vnderpfandt, Brief oder verschreibungen noch auf Iren trauen vnd glauben weder mit noch ohne Wuecher weder wenig oder vil one gedachter Wolczogen Irer Erben vnd Erbens Erben vor wissen vnd erlaubnuß nit leihen noch furstrechen auch mit Inen nichts tauschen, wechseln, noch ainiche anlehens oder anderer Contract wie die namen haben mögen benand oder vnbenant (one allain was zu täglicher narung vnd notturfft von farender Haab vnd mit Parem Geldt gekhaufft wurdet auch die freyen aufrichtigen Handtierungen vnd Consumentiern in den freyen offnen Messen vnd Jahrmarkten ausgenommen) weder mundtlich noch schrifftlich heimblich noch offentlich vmb was sachen das were, oder sein mochte nit eingehen noch auch solches anlehens getroffner Contract, Obligation vnd Handlungen halben so nach Publication diser unsrer Freyhait ohne vorwissen

---

[1]) Allweg, immer.

[2]) Einverleibten, in ihr enthaltenen.

[3]) Ehehaften bedeuteten bei den kaiserlichen Landgerichten in Schwaben, also auch bei dem Hofgericht zu Rottweil, diejenigen Fälle, in welchen diesen Gerichten auch ungeachtet aller Exemtionsprivilegien Recht zu sprechen vorbehalten war. Vgl. J. Ch. Adelung's Wörterbuch (Wien 1807), I, 1644, s. v. „Ehehaft". Ueber das Hofgericht zu Rottweil handelt Eichhorn's Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte, Bd. II, § 292, Note b, S. 301 (dritte Ausgabe) und ausführlicher: L. v. Langer's Beiträge zur Geschichte der Stadt Rottweil (Rottweil 1821).

vnd bewilligung gedachter Wolczogen vnd Jrer Erben vnd Nachkhommen wie obstehet gemacht worden (vnangesehen ob dieselben mit handtgebener threue vnd glauben, auch geschwornen Ayden bestettigt weren), vor vnsern vnd des heyligen Reichs Hofgericht zu Rottweyl noch ainichen andern frembten Gericht nit furfordern, beclagen, noch Jchtes[1]) auf solch der Juden furfordern vnd Clagen erkhent, gericht noch geurtheilt werden, auch in solchen Contracten, Obligationen vnd verschreibungen gar kain verporgner list oder Betrug als ob das darlehen durch ein dritte Person als durch ein Cristen beschehe oder sonst ander betrunglicher schein, wie deren etlich in vnseren vnd des heiligen Reichs ordnungen vnd Abschieden sonderlich des Ain vnd funfftzigisten Jahrs außgetruckht vnd wie die Jmmer genannt werden mochten, nit gebrauchen oder furgewandt werden vnd da dem zuwider gehandelt die Juden das Haubtgueth des dargeliehen vnd außgezalten gelts sambt daraus volgender Schuldt verwürckht vnd verfallen haben vnd solches vil genanden Wolczogen Jren Erben vnd Nachkommen, zuestehen vnd ohne verhinderung bleiben. Darczu auch welche Juden oder Jüdin von der Herrschafft darunder Sy gesessen auf Jr der Wolczogen oder Jrer Erben ansuechen erfordert vnd nit anzaigen oder vnderschiedlich darthuen was gemelte Jre Diener, aigenleuth, hintersassen, vnderthanen, Zuegehörigen vnd verwandten Jnen vor dato dieser unserer Kaiserlichen Freyheit schuldig vnd was Sie derhalben für versprochene Zuegesagte vnd verschribene Pfand oder vnderpfandt haben, vnd darumben genugsame Briefliche Vrkhundten furlegen, danon Abschrifften geben oder volgen lassen wurden, dieselben Juden oder Jüdin als dann von solcher verschwigenen schuldt wegen nit mehr gehört noch zugelassen, auch gemelte Wolczogen Jre Erben vnnd Nachkommen, den Juden oder Jüdinen nichts darüber weder wenig noch vil zu bezallen solcher verschribenen Schulden veruolgen lassen, sondern solches alles verwurckht gueth vnd Jnen haimbgefallen einzihen vnd behalten sollen, vnd so daruber oder darwider auf der Juden oder der Judinen anruffen gedachter Wolczogen Jrer Erben vnd Nachkommen, Diener, aigeneleuth, hintersassen, vnderthanen vnd verwandten an vnser vnd des heyligen Reichs Hofgericht zu Rottweyl Landt oder ainich ander auslendisch Gericht beruerter sachen halber furgehaissen vnnd daselbst Jchtes wider Sie Jre Leib, Haab vnd Guetter gehandelt Procedirt, gerichtet oder gevrthailet wurde oder wo auch dieselben Jre diener, aigne Leuth, hintersassen, vnderthanen, Zugehörig vnd Verwandten wie obstehet auf der Juden oder Jüdinen geschwindt einfüren[2]) sich an ainiche Contract begeben vnnd dieser vnserer oder anderer gnaden vnd Freyheit ausserhalb Jrer der Wolczogen Jrer Erben vnd Nachkommen vorwissen gunst vnd Bewilligung verzeichen[3]) wurden, in was schein oder weeg das geschehn sollen doch solche Contract verschreibungen vnd verzicht dieser vnserer Freyhait ohne allen nachthail auch die eruolgte Process vnd Handlung Jnen allen sambt

[1]) Jchtes oder Jchts ist das Gegentheil von Nichts, also „Etwas".
[2]) Schnelles Vorbringen.
[3]) Verzichten.

vnd sonderlich an Iren Haab vnd Guettern keinen schaden bringen oder geben, sondern dieselben alle vnd Yede wie die genand gancz vnd gar vntauglichen nichtig vnnd Crafftloß, vnbündig, Todt vnd absein vnnd bleiben Auch von meniglich Inner vnd ausserhalb Gerichts darfür gehalten vnd die Wolczogen Ire Erben vnd Nachkommen, auch derselben Diener, aigene Leuth hintersassen vnd vnderthanen Zuegehörige vnd verwanden vnd Ire Haab vnd Guetter ligend vnd fahrende sollcher Process halben durch die Juden oder Jüdin erlangt vnnd außgebracht weder mit noch ohne Recht von niemand nit angelangt, bekumert, beschwert noch beschedigt werden. Dann Wir das alles vnd Yedes, so die Juden oder Jüdinen derentwegen Inner- oder ausserhalb Rechtens, sich zu behelffen haben vnd furbringen möchten, furnemblich aber Ir der Juden gemaine vnd sonderbare Freyheiten, So Sy dem zuwider yczo oder in kunfftig Zeit von vnns oder vnnsern Nachkommen am Reiche erlangen vnd außbringen so uil die hiewider sein, oder verstanden werden möchten nichts außgenommen zu gleicher weise als ob solches hierein von wortt zu wortten specificiert vnnd außgetruckht were, von Römischer Kaiserlicher Macht vollkommenheit hiemit in Krafft diß brieffs yczt als dann vnd dann als Yczo aufgehebt, cassiert, abgethan vnd vernicht haben wöllen, Vnd darczu wovil gedachter Hansen Hanns Christoffen vnd Andreen der Wolczogen Diener, aigen leuthen, hintersassen, vnderthanen Zuegehörigen vnd verwandten ainen oder mehr nach verkündigung dieser vnnserer Freyhait obgehörtermassen durch ainen Juden oder Judin Ychtes gelihen oder furgestreckht wurde, das derselb Jud oder Judin so offt Sie frauentlich [1]) hiewider theten, Zehen marckh löttigs Goldts vnß vnd Vnsern Nachkommen am Reiche in vnnser vnd des Reichs Cammer vnnachleßlich zu bezallen verfallen sein sollen. Weitter thuen vnd geben wir obgedachten Hannsen, Hanns Christoffen vnd Andreen Wolczogen dise besondere Gnadt vnd Freyheit, das Sie vnd Ire Eheliche Leibs-Erben vnd derselben Erbens-Erben auf allen Iren grunden vnd Boden Mülen mit allen Zuegehörungen so zur aufrichtung neuer Mülen notturfftig sein, Immassen als ob solches alles mit weittern vnd mehrern wortten Punckten vnd Articuln clärlich vnd aigentlich hierin begriffenen were aufrichten vnnd bauen vnnd auf solchen Mülen mallen, Holczschneiten, schleiffen lassen, Deßgleichen das Sy in allen Iren Marckhten, Fleckhen vnd Dörffern offene Schanckhstett vnd Behausungen bauen vnd aufrichten vnd die zu ewigen Zeitten mit Gastung, Wein vnd Bier schenckhen vnd allen andern Getrenckhen Brodt feil haben vnd andern redlichen ordnungen gewonhaiten vnd notturfftigen Sachen haben, nuczen, üben vnd gebrauchen oder umb zimblichen Zins vnd Gelt verleihen auch darczue alle vnd Yedliche Freyhait, Privilegien, Recht vnd gewonheit haben gebrauchen vnd genießen sollen vnd mögen, von Recht oder gewonheit von allermeniglich vnuerhindert, Doch vns vnd dem heyligen Reich an vnsern vnd sonst menniglichen an seinen rechten vnd gerechtigkaiten vnuergriffen vnd unschedlich. Vnnd zu mehrer gezeugnus, glauben vnd Gedechtnuß vnserer Kaiserlichen gnaden, Damit wir gemelten unsern Posstmaistern

[1]) Freventlich.

Hannsen, Hans Christoffen vnd Andreen den Wolczogen genaigt seint, haben wir Inen, Iren Ehelichen Leibs Erben vnd Nachkommen Ires Namens vnd Stammens dise besondere gnadt vnd Freyheit gethan vnd Inen zugelassen auch deß vollkommene macht vnd gewalt gegeben, Wan Sy vber khurcz oder Lang begierde gewunen, in heyligen Reich oder vnsern Erblichen Fürstenthumben vnd Landen, ainen oder mehr nenen Sicz oder Schloß so sy also erbauen oder sonst erkauffen vnd redlich vberkommen bei Irem Yeczigen Namen bleiben oder diselben fallen lassen, verendern, verkehren oder gar abthuen vnd denselben Sicz oder Schlossern Iren selbst gefallen noch neue Adeliche Zunamen schöpfen vnd geben, sich daruon vnnd darczu nennen, schreiben vnd solche Neue Zunamen in allen vnd yedlichen Iren Reden, Schrifften, Tituln, Insigln handeln vnd gescheften nichts daruon ausgenommen allein oder mit Iren Iczigen Zunamen gegen menniglich geprauchen sollen vnnd mögen vnuerhindert allermeniglichs. Vnd damit offternente Wolczogen Auch Ire Eheliche Leibs Erben vnd derselben Erbens-Erben zu solchen neu erbauten erkaufften vnd sonst redlich überkommen oder an sich gebrachten Schlossern vnd Siczen mit sondern gnaden fürsehen sein, So haben wir Inen darczu Yczo als dan vnnd dann als Yczo alle vnd Yede gnaden Freyhaiten, Privilegien, Herrligkeit vnd guete gewonheiten wie gemeinckhlich andern vom Adel zu Iren Schlossern, Siczen vnd Heußern derselben ortt vnd ende von vnsern vorfahren am Reich, auch andern vnsern Kunigreichen, Erblichen Fürstenthumben vnd Landen begnadet begabt vnd deren in Gebrauch seint Sy vnd alle Ire nachkommen Inhabern derselben Schlossern oder Sicz sollen vnd mögen Sy auch deren hinfüran in ewig Zeit, Irer notturfft vnnd gefallen nach allermassen als ob die mit sondern vnnd Lauttern wortten hierin von Articln zu Articln aigentlich specificiert ausgetruckht vnd begriffen weren, freuen, genießen vnd gebrauchen. Wir haben auch gedachten vnsern Posstmaistern Hannsen, Hanns Cristoffen vnd Andreen den Wolczogen gebruedern vnd Vettern noch ferner dise gnad gethan vnd Freyheit gegeben, Thuen vnd geben Inen auch die also hiemit von Römischer Kaiserlicher Macht volkommenheit wissentlich in Krafft diß Brieffs, Also das nun hinfüro Sy, ihre Eheliche Leibs-Erben vnd derselben Erbens-Erben, mannlichs vnd weiblichs Stammens vnd Namens in ewig Zeit in allen vnd Yedlichen Iren Besiglungen vnd Pedtschafften, Clainen vnd großen gegen allermenniglich, wes wirden, Standts oder wesens die sein, niemand ausgenommen ain roth wachs geprauchen Vnd damit Irer Nottürfft nach versiglen vnd Pedtschaften sollen vnd mögen von allermenniglich vnuerhindert. Zu deme thuen vnd geben Wir auch noch weitter denselben Wolczogen Gebruedern vnd Vettern Iren Ehelichen Leibs-Erben vnd Erbens-Erben die besondere gnadt vnd Freyhait, das Sy von allerhandt privilegien, Instrumenten, Vrkundten Brieffen vnd Schrifften, wie die namen haben möchten Da Sy von yemandt derhalben ersucht wurden, ain oder mehr Transumpt machen, die Vidimirn vnd vnder Iren aufgedruckten oder anhangenden Insiglen Authentisiern sollen vnd mögen, welchen Transsumpten vnd Vidimussen auch allenthalben in vnd ausserhalb gerichts volkomner glaub gegeben werden solle, in allermassen als ob die von ainem Fürsten, Prelaten, Grauen, Freyherrn, Statt, Gemainde, Landt oder andern Gericht Vi-

dimiert vnd authenticiert weren. Vnd damit genandte vnsere Postmaistern, Hanns, Hanns Christoff vnd Andreas die Wolezogen gebruedern vnd Vettern Jre Eheliche Leibs Erben vnd derselben Erbens-Erben bey allen obbegriffnen vnsern Kayserlichen gnaden vnd Freyhaiten umb souil desto ruhiger vnd statter [1]) gehandhabt werden mögen, So haben wir Sy sambt Jren Ehelichen Haußfrauen allen Jren Ehelichen Leibs Erben vnd derselben Erbens-Erben, Dienern, Haußgesindt, vnderthanen, Zuegehörigen vnd verwandten vnd allen Jren Leiben, Haab vnd Guettern die Sie yezundt haben oder kunfftiglich mit rechtmessigen Titel vberkommen, ligender vnd farendt Lehen vnnd aigen nichts dauon ausgenommen, wo vnd welcher ennden die gelegen sein in vnser, vnserer Nachkommen am Reich vnd des heiligen Reichs auch vnserer Erblichen Fürstenthumben vnd Landen besonder gnad, vorspruch, Schuez vnd Schirm auf ewig Zeit aufgenommen vnd empfangen vnnd thuen das hiemit wissentlich in Crafft dis Brieffs Also das Sy vnd die Jrigen yezt gemelt in vnsere, vnserer Nachkommen vnd des Reichs auch vnserer Erblichen Fürstenthumben vnd Landten, besonder gnad, Vorspruch, Schucz vnd Schirm sein, auch alle vnd yedliche gnad, Freyhait, Vortail, Recht vnd Gerechtigkheit haben sich deren freuen, gebrauchen vnd geniessen vnd darauf allenthalben im Heiligen Reich desselben Zuegethanen vnd vnsern Erblichen Furstenthumben vnd Landen Jrer gelegenheit nach frey, sicher vnd vnuerhindert wohnen, handeln vnd wandlen sollen vnd mögen als andere so in vnser vnd des Reichs auch vnserer Erblichen Fürstenthumb vnd Lande Vorspruch, Schucz vnd Schirm sein, solches alles haben sich dessen freuen, gebrauchen vnd geniessen von Rechts oder gewonhait, von allermeniglich vnuerhindert. Doch sollen Sy ainem Yeden so Spruch vnd Forderungen zu Jnen oder Jrer ainem hatte umb solche Spruch vnd anforderung an geburenten ortten Rechtens statt thuen, vnnd dem nit vor sein. Dem allen nach Mainen, seczen wöllen, erkennen vnd erclern Wir, von obberurter Römischer Kaiserlicher macht vnd rechter wissen, das alle vnd Yede obgemelte gaben Freyhaiten, praerogativen, zuelassungen vnd fursehungen sament vnd sonderlich damit die obgemelte vnsere Posstmaister Hansen, Hanns Cristoffen vnd Andreen die Wolezogen Gebruedern vnd Vettern, Jre Erben vnd Nachkommen Jres Geschlechts, Namens vnd Stammens begabt vnnd fürsehen haben, hinfüro in ewig Zeit vnwiderrufflich sein stät bleiben, gehalten volezogen vnnd darwider nit gehandelt, gerichtet, gevrthailet, geacht Procediert oder volnfaren [2]), noch auch (welches Wir hiemit Jn sonderhait von Yeczt beruerter vnserer Khaiserlicher macht volkommenheit vnd rechten wissen außtrucklich verpieten) etwas darinnen vil oder wenig disputiert oder in ainigen Zweiffel gezogen werden solle noch mag, in kain weise noch weege vnuerhindert allergeschribner Recht, gebrauch Reformationen, Statuten, ordnungen, Freyhaiten, Privilegien, altherkommen oder gewohnheiten, der Fürsten, Grauen, Herrn, Stette, Edelleuth, Burger vnnd Bauern, auch aller vnser, Jrer vnderthanen vnnd verwanden, Darczu aller vnnd

---

[1]) Stäter.

[2]) vollführt, exequirt.

Yeder Richter, Cammergericht, Hofgericht, Regiment, HofRäthe auch Rottweilisch vnd Westphalisch vnnd aller anderer Gerichte, wie die namen haben oder genandt werden möchten, die wir all herein gemeldet vnd angeezogen haben wollen, als ob die von wortt zu wortten hierin begriffen vnd geschrieben stunden, vnnd obgleich durch vns oder unsere Nachkommen am Reiche, ainich gemaine oder sondere Revocationen, aufhebungen oder nichtigmachung außgangner Freyhaiten in ainicherlei weise oder weege, aus ainicherley vrsachen geschehen oder gethan wurden das doch durch dieselben General oder gemainen Revocationen dise hieuor geschribene auch nachuolgende vnsere Freyhaiten vnd begnadigungen weder samtlich noch sonderlich nit gemaint noch darinnen begriffen sein sollen, Dann wir allem dem oder allen vnd yeden obgeseczten gnaden, gaben, Freyhaiten Privilegien, praerogativen, zuelassungen vnd fürsehungen zu wider sein oder dagegen ausgelegt, verstanden oder fürgenommen werden mochten, so vill dieselben Wolezogen vnd obbemelte Jre Erben vnd Nachkommen berurt allein in diesem Fall vnd nit ferner Yezo als dann vnd dann als yczt derogiern vnd dasselbe cassiern, aufheben, vernichten vnd Abthuen, Also das solches vilgemelten Wolezogen allen Jren Ehelichen Leibs Erben, vnd derselben Erbens-Erben für vnd für in Ewig Zeit an solchen vnsern gegebenen gnaden vnd Freyhaiten samentlich vnd sonderlich keinen schaden noch schmelerung bringen solle, alles von mehr bemelter Kaiserlicher macht volkhommenhait vnd rechter wissen in crafft dis Brieffs, Wir vnd vnsere Nachkommen am Reiche sollen vnnd wollen auch weder yeezt noch khunfftig Zeit disen vnsern gegebenen Freyhaiten vnd begnadigungen zu abbruch oder verhinderungen derselben nichts thuen, handeln noch außgehen lassen oder yemandts andern zu thuen gestatten in keinerlei weeg, Sondern da es aus vergessenhait oder in andere weeg geschehe, so soll doch solches alles vnkrefftig sein, vnd gedachten Wolezogen Jren Ehelichen Leibs Erben vnd derselben Erbens-Erben zu keinen schaden oder nachtail geraichen. Vnd ob sich begäbe, das die gemelten Wolezogen Jre Erben vnd derselben Erbens Erben oder etlich auß Jnnen sament oder sonders, yeezt oder in kunfftig Zeit sich der obgemelten gnaden, gaben Freyhaiten, Zuelassungen vnd rechten gar oder zum tail nit gebrauchen, vben, nuezen oder niessen wurden, wie sich das begebe, Mainen, seezen vnd wollen Wir das solches den oberzelten Jren gnaden, gaben Freyhaiten vnd rechten Khainer mangl Verhinderung vnd schaden bringen oder geben soll noch mag in kein weeg, Sondern dieselben alle vnnd Jede deßhalben vnuerhindert bei crefften vnd Wirden bleiben vnd für sich derselben Jres Jnhalts vnd zu Jeder Zeit so Jnen das gelegen vnd gesellig sein wurdet, geprauchen vnd geniessen sollen vnd mögen, Dann wir alles das so darwider vnnd alle andere obbemelte Freyhaiten, gnaden, gaben, gonnung [1]), Recht und Gerechtigkeiten, wie die sein oder verstanden werden mögen, gehandelt wurde, yeezt als dann, vnnd dann als Yeezt von obberuerter vnser Kayserlicher Macht, volkommenheit vnd rechter wissen derogiern, cassiern, abthuen vnd vernichten. Vnnd die weil dann den vilgedachten Wolezogen

[1]) Vergünstigung.

Iren Erben vnd Nachkommen wie obstehet diesem vnserm Freihait vnd begnedigung brieue, so offt Sy dessen in ainem oder mehr stuckhen zu gebrauchen notturfftig, gefehrligkeit des weegs oder anderer Vrsachen halb vber Landt zu suehren sorgelich vnd beschwerlich sein möcht, So seczen, ordnen vnd ercleren wir, das den Vidimussen vnd Transsumpten So sy die Wolczogen von dem ganczen Inhalt sollcher Freyhait vnd begnadungsbrieffs oder einer oder mehr Clausuln vnnd Articln darin begriffen vnd dan durch eines Fürsten, Prelaten, Statt oder Landts oder andern Gerichten Insigeln besigelt oder aber eines Notarien oder legalis ist in beiwesen zwayer glaubhafften Personen Collationiert vnd mit seinem Zaichen vnd Handt vnderschriben furbringen vnd auf Zaichen so uil glaubens geben, vnd darauf auch auf die Abschrifften die furders von denselben Vidimussen oder Transsumpten genommen geglaubt werden, auch Inn vnnd außerhalb des Gerichts vnd rechts alle die crafft vnnd macht haben vnd gegeben werden solle, als den Original Briefen, deßgleichen vnd nit minder im Fall dieser briefe durch lenge der Zeit an geschrifft, Bergamen, Sigeln oder andern Löchert [1]) oder durch Brunst [2]) verdorben oder den vil bemelten Wolczogen entwendt, abhendig gemacht oder verloren wurde, in was gestallt solches beschehe sollen die vorberuerten Abschrifften Vidimus oder Transsůmpt Crefftig sein, macht vnd glauben haben vnd behalten, vnd darauf an allen enden, ortten vnd Stetten gehandelt vnd volfahren werden, als auf diesen Original Brief, Alles getreulich vnd vngeferlich, vnnerhintert allermenigklichs. Vnnd gebietten darauf allen vnd Jeeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen vnnd weltlichen Prelaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Khnechten Landthauptleuthen, Landmarschallhen, Landvögten, Hauptleuthen, Viczdomben, vögten, Pflegern, verwesern, Ambtleuthen, Landrichtern, Schuldthaisen, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Kundigern der Wappen, Ehrenholden [3]), Perseuanten [4]), Burgern, Gemainden vnd sonst allen andern vnsern vnd des Reichs auch vnnserer Kunigreich, Erblichen Fürstenthumb vnnd Lande vnderthanen vnd getreuen was Wirden, Stanndts oder wesens die sein, ernstlich vnd vestiglich mit diesem Brieff, Vnd wollen das Sy offtgemelten Hannsen, Hanns Cristoffen vnd Andreen die Wolczogen Gebrueder vnd Vettern Ire Erben vnd Nachkommen Ires Namens vnd Stammens fur vnd fur ewiglich an vorberuert gebesserten Wappen vnd Clenot auch den obbeschribenen gnaden, Freyhaiten, gaben, Zuelassungen vnd fursehungen, nicht Irren noch hintern, noch darwider Procediern, Sondern Sy bey denen allen wie obstehet, von vnser vnd des heyligen Reichs wegen handthaben, schuczn vnnd schirmen vnd genczlich bleiben lassen vnnd hiewider nicht thuen noch Jemandt andern zu thun gestatten in kein weise als Liek ainem Jeden sein vnser vnnd des Reichs schwere vngnad vnd Straff vnnd darczu ein Peen, Namblich Sechczig mark löttigs Goldt zu uermeiben, die ein Jederweder so offter frauentlich hiewider thette Vnns halb in vnnser vnnd des Reichs Cam-

[1]) Durchlöchert.

[2]) Feuersbrunst.

[3]) Herolden.

[4]) Perseuanten sind die Gehülfen eines Herolds.

mer vnd den Andern halben theil den vilgedachten Wolczogen Iren Erben vnnd Erbens-Erben so hiewider belaidigt worden, vnnachlaßlich zu bezallen verfallen sein solln. Mit vrkhundt diß Brieffs besiglet mit vnsern Kaiserlichen Insigel.

Datum zu Praag den 26. Martij Anno 1588.

Rudolff mp.

Die wichtigsten unter den durch obigen Freiheitsbrief gewährten Privilegien sind die Immunität von allen Lasten, Abgaben und bürgerlichen Auflagen, das jus de non appellando et non evocando[1]), das jus transumendi[2]), der Gebrauch des rothen Siegels[3]) und die Qualität als Hofdienstmannen.[4])

Die zugleich verliehene Wappenvermehrung[5]) veranlaßt uns

---

[1]) Die goldene Bulle von 1356 ertheilte dieses Privilegium (neben dem Bergwerks-, Münz-, Zoll- und Judenschutz-Regal) nur den Kurfürsten im Bereich ihrer Länder. Es bestand darin, daß keiner ihrer Unterthanen in erster Instanz vor kaiserliche oder andere Gerichte als die ihrigen gezogen, und daß, außer wenn über verzögertes oder verweigertes Recht geklagt ward, von den landesherrlichen Gerichten nicht an kaiserliche Gerichte appellirt werden durfte. (Aurea Bulla, XI. I, 3 und 4.) Nach und nach (noch unter der Regierung Karl's IV.) wurde dieses Vorrecht, infolge dessen die concurrirende Gerichtsbarkeit des deutschen Königs fast völlig unterging, auf die meisten Reichsstände ausgedehnt. Vgl. L. Frh. v. Löw, Geschichte der deutschen Reichs- und Territorial-Verfassung (Heidelberg 1832), § 53, S. 282, 286, 294.

[2]) Hiernach hatten die von den Wolzogen oder von ihren Beamten ausgestellten Documente, gleich denen der Notare, öffentlichen Glauben vor Gericht.

[3]) Ursprünglich, als im 9. und 10. Jahrhundert der Gebrauch des bunten Wachses zum Siegeln aufkam, ward die rothe Farbe nur von Kaisern und Königen gebraucht; erst später verlieh der deutsche König den Herzögen und noch später auch kleinern Fürsten, Grafen, Herren und Reichsstädten das Recht, sich des rothen Wachses zu bedienen.

[4]) Diese Eigenschaft (auch familiaritas genannt) verpflichtete die solchergestalt erblich an den Hof geketteten ritterbürtigen Geschlechter dem König zu besonderer Treue nach Hofrecht, d. i. nach dem Inbegriff von Rechten und Verbindlichkeiten, die durch Vertrag oder Observanz zwischen dem Dienstherrn und seinen Dienstleuten sowol in Absicht ihrer persönlichen Abhängigkeit als ihres Rechtes an Erbe, Amt und Hoflehen, festgesetzt sind (Vgl. Eichhorn, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, Th. II, § 344, S. 490).

[5]) Ungenau berichtet das Zedler'sche Universal-Lexikon, daß die Vergrößerung des Wappens erst 1607 bei Erhebung der Familie in den Freiherrenstand erfolgt sei. Daß übrigens das vermehrte Wappen erst aus späterer, nachmittel-

hier überdies zu einer nochmaligen, deutlichen Beschreibung sowol des frühern, als des jetzigen Wolzogen'schen Wappens. Das ursprüngliche Wappen [1]), dessen Abbildung wir oben (s. Beilage zu S. 15) auf den Grabmälern des Lorenz und Christian Wolzogen gesehen [2]), besteht aus einem blauen Schild, durch welches von der linken [3]) untern nach der rechten obern Ecke ein goldener Balken geht, in welchem ein rothes Pferd mit aufgeworfener Mähne und fliegendem Schweif von links nach rechts läuft. Auf dem Schild befindet sich ein offener adeliger Turnierhelm, zur Linken mit gold und rother, zur Rechten mit gold und blauer Helmdecke, darüber eine Königskrone, auf welcher an einem ins Kreuz gelegten Bande, dessen vorderer Theil blau, der hintere golden, ein rothes, mit Gold beschlagenes Posthorn aufrecht

---

alterlicher Zeit stammt, geht aus einer heraldischen Untersuchung desselben klar hervor. In ältern Wappen kommen nämlich in der Regel nur Schnitt- oder Thierfiguren vor, hier aber finden sich beide vereint; ebenso ist die roth und blaue Farbe der linken Helmdecke durchaus nicht heraldisch, indem der Grundsatz, daß nur Farbe auf Metall (Silber oder Gold), oder Metall auf Farbe vorkommen darf, bei alten Wappen fast nie vermißt wird, hier aber sich Farbe auf Farbe findet. Um diesen Fehler in etwas zu mildern, muß man sich, wie auch auf der beifolgenden Abbildung des Wappens geschehen ist, damit helfen, zwischen dem Roth und Blau der linkseitigen Helmdecke eine kleine Goldbordüre einzuschieben. Das ritterliche Wappen der Wolzogen entspricht dagegen allen heraldischen Ansprüchen an ein alt-adeliges Wappen, und namentlich beweist der offene Helm mit Krone, daß man die Familie, die es geführt, für adelig hielt. Denn wenn ein Bürgerlicher einen Wappen- (nicht Adels-) Brief erhielt, so wurde das Wappen gewöhnlich nur mit einem Stechhelme (geschlossenes Visir) ausgestellt, während bei einer Erhebung in den Adelsstand der offene Helm gegeben ward. So viel also ist gewiß, daß die Wolzogen durch das Diplom von 1588 nicht erst nobilitirt worden sind; wann ihnen aber das alte Wappen verliehen worden ist, was doch auch nicht allzu alt sein kann, da es zu entschieden auf das Postwesen hinweist, hat sich nicht ermitteln lassen.

[1]) Vgl. Insignium theoria, seu operis heraldici pars generalis, auctore Phil. Jac. Spenero (Frankfurt a. M. 1690), Thl. I, Sect. III, §. 57, S. 247 und Siebmacher's Wappenbuch, I, 38.

[2]) Nur die Büffelhörner über dem Helme, zwischen welchen nach der Abbildung des Wappens auf den Epitaphien das Posthorn hängt, fehlen in vorliegender Beschreibung.

[3]) Die Ausdrücke rechts und links sind vom Wappen, nicht vom Beschauer aus gedacht.

steht. Das vermehrte Wappen[1]) dagegen (s. das Beiblatt) besteht aus einem quadrirten Schilde, durch dessen erstes und viertes Quartier von blauer Farbe von unten links nach oben rechts ein goldener Querbalken hindurchgeht, in welchem das aufwärts laufende rothe Pferd des alten Wappens sich befindet, während im zweiten (unten rechts) und dritten Quartier (oben links) von Goldfarbe[2]) ein goldgekrönter einfacher schwarzer Adler mit aufwärts ausgebreiteten Flügeln und ausgestreckten Klauen, sowie mit rother heraushängender Zunge sichtbar ist. Auf dem Schilde stehen zwei gegeneinander gekehrte offene adelige Turnierhelme, zur Rechten mit schwarz und goldener, zur Linken mit roth und blauer Helmdecke. Der Helm rechter Hand trägt eine Königskrone, aus welcher der Vorderkörper eines rothen Pferdes nach einwärts herausspringt; auf dem Helm linker Hand dagegen liegt ein niedriger rother Herzogshut (Barett) mit einem Hermelinaufschlag, und auf demselben ist ein aufrecht stehendes schwarzes, goldbeschlagenes Posthorn an einer nach oben zu ins Kreuz geschlungenen, rechts goldenen, links schwarzen Schnur mit einwärts gekehrtem Mundstücke sichtbar. — Als Wappendevise gebrauchten die Wolzogen den abgekürzten Spruch: „in silentio et spe“, nach Kapitel 30, Vers 15 des Propheten Jesaias: „Durch stille sein und hoffen würdet ihr stark sein.“[3]) Es geschah dies indessen erst in

---

[1]) Siebmacher's Wappenbuch, III, 35 und IV, 13. In dem Gotha'schen Freiherrn-Kalender auf 1855, S. 700 findet sich eine Beschreibung des Wolzogenschen Wappens, die in vielen Punkten ungenau, jedoch im Jahrgang 1857, S. 883 bis auf die Schnur am Posthorn berichtigt ist. Eine der ältesten Abbildungen des Wappens enthält das im 16. Jahrhundert für die niederösterreichischen Stände verfertigte Friedesheim'sche Wappenbuch (Codex Mscr. N. 77 der niederösterreichischen ständischen Bibliothek zu Wien) sub Nr. 59 mit folgendem Beisatz: „1591. Hanns Christoff Wolzogen &c. (Österreicher).“ Eine andere Wappenabbildung findet sich in dem Fischersberg'schen Manuscripte, welches das Archiv des Landhauses zu Wien aufbewahrt; sie stimmt mit der oben beschriebenen durchaus überein, nur sind die Adler ungekrönt, und das Posthorn ist weiß, die Schnur daran roth. Fischersberg, eine der Hauptquellen, aus der Wißgrill geschöpft, verfaßte circa 100 Jahre früher als dieser eine vielbändige Compilation über den österreichischen Adel, worin sowol die Wappen, als alle Notizen, die ihm über die einzelnen Geschlechter bekannt waren, vorkommen.

[2]) Die Farbe ist in der Beschreibung zwar nicht ausgesprochen, geht aber aus der dem Diplom beigefügten Wappenabbildung hervor.

[3]) Denselben Wahlspruch führte der fromme Herzog Ernst I. zu Sachsen-

In silentio et spe.



DAS WAPPEN DER

FREIHERRN VON WOLZOGEN-NEUHAUS.

späterer Zeit, nachdem die Familie aus Oesterreich vertrieben war, und ist Hans Paul I. Freiherr v. Wolzogen (s. u. Nr. V dieses Abschnitts) der erste, der sich dieses Mottos bediente. Die älteste vorhandene Abbildung des Wappens, welche letzteres führt, und worauf auch zwei allegorische Frauengestalten, die Verschwiegenheit und die Hoffnung darstellend, als Schildhalter erscheinen, stammt aus der Zeit Hans Christoph's II. Freiherrn v. Wolzogen (vgl. unten Abschnitt IV, Nr. II).

Hans Wolzogen war zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin hieß Anna, geborene Freiin von Paar, aus einem Geschlechte, welches, später in den Grafen- und Fürstenstand erhoben, seit dem 4. Sept. 1624 das General-Erblandpostmeister-Amt in den österreichischen Erbstaaten bis zum Jahre 1848 innehatte[1]), nachdem die Hofpostmeisterstelle, aus der jenes Erbamt hervorgegangen, fast 40 Jahre lang im Besitz der Wolzogen'schen Familie gewesen. Ich habe mich vergeblich bemüht, über die Abstammung und Lebenszeit dieser Anna v. Paar genaueres zu erfahren. Die Nachforschungen, welche Se. Durchlaucht, der Fürst Karl v. Paar zu Wien die Gnade gehabt hat, diesfalls in seinem Hausarchive anstellen zu lassen, sind erfolglos geblieben.[2]) — Die zweite Gemahlin des Hans Wol-

---

Gotha-Altenburg, geboren 1601, gestorben 1675. Vgl. Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, II, 4. Nach v. Radowitz, Gesammelte Schriften, I, 358, Nr. 378 hatte Gonsalvo Perez gleichfalls dieses Motto mit dem Emblem: der Minotaurus im Labyrinthe.

[1]) Vgl. de Wurmbrand, Collectanea genealogico-historica ex archivo inclytorum Austriae inferioris statuum excerpta (Wien 1704), S. 326—340, enthaltend die Geschichte des österreichischen Erblandpostmeister-Amts in den Händen des Paar'schen Geschlechts. Das Amt selbst wurde indessen mit seinen Einkünften schon zu Kaiser Karl's VI. Zeiten durch Geld abgelöst, und die Familie Paar behielt nur neben dem Titel die Direction des Postwesens als Hofcharge, die 1848 einging.

[2]) Die Paar'sche Familie ist übrigens nach Bucelini, Germania topo-chrono-stemmatographica, sacra et profana, Tom. III, pars I, pag. 159 und Hopf, Historisch-genealogischer Atlas, I, 389 italienischen Ursprungs und stammt von Marco Belidoro Casnio aus Bergamo ab, der um das Jahr 1170 lebte. Der erste Freiherr (vielleicht der Vater der Frau v. Wolzogen) war Martino III. (um 1531), der erste Graf dessen Enkel Johann Christoph (1592—1636), der erste Fürst der Urgroßenkel des letztern, Johann Wenzel Joseph (1741—1792).

zogen war Regina, geborene v. Unterholzer aus einem bekannten österreichischen Ritterstandsgeschlechte.[1]) Von ihr steht nur so viel fest, daß sie sich nach dem Tode ihres Gemahls mit dem kaiserlichen Rath und Erbjägermeister des Herzogthums Krain, Freiherrn Karl Kiesel von Kaltenbrunn und Gannowitz anderweit verheirathet hat. Vielleicht ist sie eine Tochter des Elias Unterholzer gewesen, welcher mit Apollonia, der Tochter des Sebald Haiden zu Dorf und der Anna v. Wallwitz (gestorben 1568) vermählt war.[2]) Beide Ehen Wolzogen's sind kinderlos geblieben.

Daß er in der letzten Zeit seines Lebens, infolge der ausgehaltenen Kriegs- und Reisestrapazen, viel gekränkelt hat, geht aus seinem Gnadengesuch von 1588 hervor. Darin heißt es: „Hab also — — — — allerley widerwertigkheitt und gefahr außgestanden und mein leib und leben darunder nit verschonet, welches Ich anjezo in meinem erlegten Alter so weit empfinde, das Ich bereit leider vor der Zeitt ain unnüzer Khnecht nunmehr worden bin."

Sein Todesjahr wird in der „Kurtzen Nachricht" unbestimmt und außerdem unrichtig angegeben. Es heißt darin, er habe „1500 etliche und 90 Jahr dies Zeitliche gesegnet". Dies beruht ohne Zweifel auf einem Irrthume; denn in der kaiserlichen Confirmation seines abschriftlich noch vorhandenen Testaments[3]), welche von Prag, den 16. Mai 1588 datirt, wird bereits von weiland Hans Wolzogen, seiner nachgelassenen Wittib und seinen Erben ge-

---

[1]) In der Pfarrkirche zu St. Panthaleon bei Strengberg finden sich, auch zum Theil von Kirchenstühlen bedeckt, Grabmäler mit den Wappen der Unterholzer. Die Familie ist jetzt erloschen, kommt aber nach dem Gültbuch noch 1636 als im Viertel ober dem Manhartsberge angesessen vor; schon im Jahre 1550 hatte sie das Amt Rems zwischen Strengberg und Ens in Besitz. (Vgl. v. Hoheneck, I, 203.) Ihr Wappen war ein blauer, in der Mitte durch einen Horizontalstrich getheilter Schild, in dessen unterm Quartier drei von unten links nach oben rechts gehende goldene Balken, im obern ein goldener Stern sich befanden. Auf dem gekrönten Helm mit gold und blauen Helmdecken war ein Adlerflug mit gleichfalls horizontal durchschnittenen blauen Flügeln, in deren oberm Theil abermals der goldene Stern, im untern die drei Balken, hier gegeneinandergekehrt, erschienen.

[2]) Vgl. v. Hoheneck, I, 275.

[3]) Es ist ein testamentum Principi oblatum, wie die zum Kaiserhofe gehörigen Personen dergleichen zu jener Zeit meist zu errichten pflegten.

sprochen. Sofern nun das Testament selbst am Sonntage Judica 1588 errichtet ist, so muß Wolzogen nothwendig zwischen diesem Tage und dem 16. Mai, vermuthlich also Ende März oder im April 1588 gestorben sein. Unter dem 10. December 1588 baten sein jüngerer Bruder Hans Christoph und sein Vetter Andreas um Expedition des oben mitgetheilten Diploms vom 26. März desselben Jahres, „da Johann inzwischen gestorben“ (s. S. 148, Anm. sub f). Auch er liegt in der Wolzogen'schen Gruft in der neuen Gottesackerkirche oder zu St. Michael in Wien begraben. Sein Kapitalvermögen belief sich nach Inhalt des Testaments auf ungefähr 24,000 Gulden, die zum größten Theil in kaiserlichen und landschaftlichen Schuldscheinen angelegt waren.

III. Paul (Jonas) Wolzogen, der zweite Sohn Paul's und der Serapia Habenschott, ward am 24. November 1546 um 6 Uhr morgens geboren. Nach der „Kurtzen Nachricht“ Hans Paul's II. Frhrn. v. Wolzogen soll er schon in der Jugend verstorben sein; eine Notiz aus den wiener Hofkammerarchivsacten läßt jedoch diese Angabe als irrthümlich erscheinen. Hiernach hat er nämlich die Stelle eines Hofkammersecretärs bekleidet, und am 9. Februar 1592 seine Nichte, d. i. die Tochter seiner ältern Schwester Anna (s. oben S. 132) geehelicht, welche mit Stenzl Plon (oder Ploen)[1], „dem innern Rath[2]) und gewesenen Bürger zu Wien“, verheirathet war. Weiteres ist über ihn nicht zu ermitteln gewesen, und jedenfalls anzunehmen, daß seine Ehe kinderlos geblieben. Bemerkenswerth erscheint die letztere nur deshalb, weil sie einen neuen Beweis dafür liefert, daß die Wolzogen sich damals noch mit Bürgergeschlechtern der Stadt Wien vermählt haben[3]), woraus sich allerdings ein Bedenken gegen ihre eigene ursprünglich-adelige Qualität wol herleiten ließe. Noch erwähnt die Notiz im Hofkammerarchiv, daß Paul Jonas Wolzogen (vermuthlich bei Gelegenheit seiner Hochzeit) eine Verehrung (d. i. ein Geschenk) von 90 — 95 Gulden erhalten habe. Verschwiegen darf end- 1546—?

[1]) Der Name Plon ist ganz unbekannt und findet sich nirgends unter den adeligen Geschlechtern Oesterreichs. Stenzl ist wol eine Abkürzung für Stanislaus oder Konstantin. Da in damaliger Zeit der erstere Name in Oesterreich gebräuchlicher war, als der letztere, so möchte man sich für Stanislaus entscheiden.

[2]) Dies heißt wol soviel, als Gemeinderath, Mitglied des Gemeindegremiums oder Magistrats.

[3]) Vgl. die Anmerkung auf S. 27 und 28, die Familie Lackner betreffend.

lich nicht bleiben, daß die Identität dieses Paul Jonas, von dem das Hofkammerarchiv handelt, mit dem in den Familienpapieren als Bruder des Hans vorkommenden Paul Wolzogen nicht mit völliger Gewißheit constirt, daß indessen, da diese Papiere, wenigstens was diese Zeit anlangt, hinsichtlich der Geburten sehr vollständig und genau erscheinen, und nach den vorhandenen Geburtslisten ein anderer Paul Wolzogen, welcher 1592 geheirathet haben könnte, nicht zu ermitteln ist, die von uns als Thatsache aufgestellte Annahme alle Wahrscheinlichkeit für sich hat.

1557—1620 **IV. Hans Christoph I. v. Wolzogen** [1]), der erste Freiherr seines Geschlechts, ward, als das 12. Kind Paul Wolzogen's, am 17. März 1557 zu Wien geboren. Auch ihn hatte sein Vater augenscheinlich schon früh zum Hofdienst bestimmt. Als im Juni 1573 Kaiser Maximilian II. den Freiherrn David Ungnad nebst einer großen, aus 60 Personen bestehenden Suite, die sich mit 61 Pferden auf fünf Schiffen von Wien aus nach der Türkei einschiffte, als Botschafter an den Sultan Selim II. absandte, begleitete der damals erst 16jährige Jüngling diese Ambassade, und verblieb bis 1577, wo er zu einer Kurierreise nach Wien benutzt wurde, unablässig in der osmanischen Residenz. In welcher Eigenschaft er der Gesandtschaft beigegeben war, ist nicht völlig aufgeklärt. Stephan Gerlach, der Gesandtschaftsprediger, nennt ihn in seinem öfters citirten „Türkischen Tagebuche" seinen Jungen (s. S. 5, 280, 352), was wol darauf hindeutet, daß ihm, wenigstens in der ersten Zeit, die Aufsicht über den Jüngling

---

[1]) Die handschriftlichen Hauptquellen für seine Biographie sind:

a) das von ihm selbst geschriebene, schon früher citirte Verzeichniß seiner Kinder, nebst Notizen über sein Leben, beendigt von seinem Sohne Hans Paul I. (reicht bis 1620);

b) ein Aufsatz von Hans Paul I. über den Tod des Vaters u. s. w. betitelt: „Verzeichniß Mein Hanß Paul Wolzogenß zu Neuhaus Freyherrn Herrn Vatterß seel. Töblichen Abgangs, geburt, heurat, undt erzeugten Kinder" (jedenfalls nach 1636 verfaßt); und

c) die mehrgedachte „Kurtze Nachricht von dem Freiherrlichen Geschlecht der Herrn von Wolzogen", verfaßt von Hans Paul II. (jedenfalls nicht vor 1708). Ausführlicher handeln von ihm noch Gerlach's Türkisches Tagebuch (S. 5, 201 fg., 280, 284, 301, 351 fg., 389 fg., 392, 405, 487, 525); Jöcher's Gelehrtenlexikon, IV, 2066; Zedler's Universallexikon, LVIII, 1499—1500; Sinapius' Schlesische Curiositäten, II, 484; Weinrich's Hennebergischer Kirchen- und Schulenstaat, S. 648 fg. u. s. w.

anvertraut war, oder dieser vielleicht schon vor der Reise nach Konstantinopel sein Zögling gewesen ist. Zugleich aber erwähnt er (S. 5), daß Wolzogen „hernach mit unter die Junker (Hofjunker des Botschafters) gerechnet", und später (S. 280), daß er „den Edelleuten gleich gehalten worden", sodaß danach seine Stellung etwa der eines heutigen Gesandtschaftsattachés entsprochen haben mag [1]).

---

[1]) Auffallend bleibt nur, daß Gerlach im Jahre 1577 von „Herrn Wolzogen, dem Gesandten" (s. S. 302) spricht, welcher Titel doch wol kaum auf die 1576 erfolgte und auf S. 280 a. a. O. näher berichtete Rangerhöhung zum „Hofjunker" zu deuten ist, obwol damals allerdings die Bezeichnungen für die verschiedenen diplomatischen Aemter noch ziemlich verworren durcheinander liefen; man findet die Ausdrücke nuntius, Botschafter, Gesandter, Orator, Agent u. s. f. oft promiscue, und scheint eine eigentliche Rangordnung unter den Diplomaten noch nicht existirt zu haben. Den Gerlach'schen Angaben entgegen, die gewiß vor allen die zuverlässigsten sind, berichten sowol die Kurtze Nachricht von Hans Paul II. Frhrn. v. Wolzogen, als Weinrich a. a. O. S. 648, und Zedler, LVIII, 1499, jedenfalls irrthümlich, daß Hans Christoph bereits 1567 die kaiserlichen Gesandten Christoph v. Teuffenbach aus Steiermark, Anton Verantius, Bischof von Erlau, und den Niederländer Albert v. Wyß nach der Türkei begleitet habe. Dies ist schon deshalb nicht denkbar, weil, als diese Gesandtschaft gleich nach dem Szigeth'schen Kriege nach Konstantinopel abging (vgl. Graf Mailáth, Geschichte des österr. Kaiserstaats, II, 208), Wolzogen erst 10 Jahre alt war. Nach v. Hellbach's Adelslexikon, II, 783, soll er gar schon 1561 nach der Türkei gegangen und sieben Jahre in diesem Lande geblieben sein. Es mag hiernach der dortige Aufenthalt Hans Christoph's mit dem seines Vaters oder Bruders (Hans) öfters verwechselt worden sein. Nicht unwahrscheinlich aber dünkt es mir, daß er zunächst der Ungnad'schen Gesandtschaft als sogenannter Sprachknabe beigegeben war. Daß der österreichische Hof, nach venetianischem Muster, solche Knaben, welche die türkische Sprache und den orientalischen Kanzleistil erlernen sollten, schon zu Ende des 16. Jahrhunderts in Konstantinopel hielt, geht aus einem bei v. Hammer (Osmanische Geschichte, IV, 621) auszugsweise mitgetheilten Bericht des Botschafters Hans Frhrn. v. Breuner (vom Jahre 1580) an den Kaiser hervor, worin der erstere beantragt: „Majestät möge zwei deutsche Knaben bonae spei et indolis, so etwan schon ungarisch auch khondten, sambt den unkosten eines Präceptors mit seinem (Breuner's) Nachfolger und den Präsenten nach Konstantinopel zu schicken geruhen" —, ein Gesuch, das der Hofkriegsrath in einem Gutachten vom 28. August 1581 befürwortete (s. ebendaselbst). Da nun in Gerlach's Tagebuch ausdrücklich erwähnt wird, daß Hans Christoph Wolzogen des Türkischen mächtig gewesen sei (s. S. 203, 392) — er erlernte es von dem einen der bei der Gesandtschaft angestellten Dolmetscher, Namens Murat (Amurat) aus Siebenbürgen oder Ungarn (Gerlach, S. 33, 525) —, und die Familiennachrichten (denen Zedler, Gauhe und Weinrich

Die Reise ging am 10. Juni 1573, wo der Kaiser in Wien der Gesandtschaft eine feierliche Abschiedsaudienz ertheilte, auf der Donau über Presburg, Comorn, Ofen nach Weißenburg und von da zu Land über Philippopel und Adrianopel nach Konstantinopel. Am 6. August war das Ziel erreicht, und die ganze Ambassade nahm in einer von Gerlach (S. 20 fg.) nicht eben sehr anziehend geschilderten Karavanserai auf dem Konstantinplatze Quartier. Insbesondere berichtet der

---

folgen) es überdies verschiedentlich hervorheben, daß er selbst die Bedingungen des am 17. Februar 1567 von Christoph Frhrn. v. Teuffenbach, dem Bischof von Erlau und Wyß zu Adrianopel mit dem Sultan Selim II. abgeschlossenen zwanzigjährigen Friedenstractats in türkischer Sprache beschrieben hat, so gewinnt obige Hypothese an Wahrscheinlichkeit. Das letzterwähnte Factum hat überdies vermuthlich zu dem vorhergedachten Irrthum Anlaß gegeben, als sei Wolzogen schon 1567 persönlich in der Türkei gewesen, oder als habe er gar, was einige spätere dienstbeflissene Lobhudler (so namentlich der Verfasser des Ruhm- und Ehrengedächtnisses für Hans Christoph II. Frhrn. v. Wolzogen [starb 1734]) noch hinzugefabelt, jenen Vertrag mit der Pforte selbst abgeschlossen. Nichts flößt mehr Mitleid mit der kleinen deutschen Pastoren- und Schulmeisterwelt des 18. Jahrhunderts ein, als das Lesen ihrer beim Ableben hochadeliger Patrone „unterthänigst geweinten (und natürlich meist auch gedruckten) Jammerthränen." Bei solcher Gelegenheit ward mit vollen Bausbacken in die Ruhmesposaune gestoßen, aus jeder Maus ein Elefant gemacht und ein wahrhaftes Ergötzen in der servilsten Kriecherei gefunden. Wir kommen später auf diese philiströs elende Literatur noch öfter zurück. Weiter wird von jenen türkischen Friedensconditiones Hans Christoph Wolzogen's berichtet, daß sie einen Band in Groß-Quart von mehr als einem Buch Papier ausgemacht haben, und die Schrift so eingerichtet gewesen sei, daß auf keiner Seite mehr als neun türkische Zeilen standen. Das Manuscript befand sich im vorigen Jahrhundert jedenfalls noch im Besitz der Familie, denn 1732 ward von ihr beabsichtigt, „verschiedene Passagen und Curiosa aus der Gesandtschaftsbeschreibung an den türkischen Kaiser, welche ein Freiherr v. Wolzogen zu Papier gebracht, und die Ambassade selbst verrichtet", aus dem Türkischen übersetzt, durch den Druck zu veröffentlichen (vgl. Fr. O. Mencken, Neue Zeitungen von gelehrten Sachen des Jahres 1732 [Leipzig], I, 569 und 570). Das Project kam indessen nicht zur Ausführung. Möglich wäre es übrigens auch, daß Hans Christoph's Schrift sich nicht auf den Tractat von 1567, sondern vielmehr auf die am 9. December 1576 von Baron Ungnad mit Sultan Murad III. abgeschlossene zehnjährige Friedensverlängerung bezog, die Gerlach S. 297 fg. auszugsweise mittheilt. Die Nachrichten jener officiösen Apologeten sind trotz ihres ungeheuern Wortschwalls und gelehrter Prunksucht fast durchgehends äußerst ungenau, sodaß, wo sie allein sprechen, der Hypothese immer noch ein weiter Spielraum verbleibt.

gedachte Autor, daß die Stuben in dem allerdings sehr geräumigen Gebäude wie steinerne Mönchszellen ausgesehen hätten, und statt mit künstlich gemalten Bildnissen hoher und gelehrter Männer geziert zu sein, nur mit abscheulichen Skorpionen, Eidechsen, Mäusen u. s. w. angefüllt gewesen wären. Ein ähnliches Bild von den Comforts des Gesandtschaftspalastes hat Salomon Schweigger, der bei Ungnad's Nachfolger, Herrn Joachim v. Sinzendorf, Legationsprediger war, in seiner „Reißbeschreibung auß Teutschland nach Constantinopel und Jerusalem" (Nürnberg 1613), Buch 2, S. 52, entworfen. Hier heißt es: „So haben wir in den Gemachen ein ziemliche Nothdurft Meus, Ratzen, Wiesel, Wandleus, Flöh und Leus gehabt; es hat auch etliche mal das Gesind in ihren Matzen, wie auch mein Gnädiger Herr in seinem Bett auf ein Zeit ein Schlange gefunden, und mit dem Säbel entzwei gehauen" u. s. w.

Ueber den Aufenthalt Wolzogen's in Konstantinopel bringt Gerlach's Tagebuch nachstehende Einzelheiten bei, welche ein sehr vortheilhaftes Licht auf den Charakter und die Kenntnisse des jungen Mannes werfen. Zunächst wird erzählt (S. 201 fg.), daß der Jüngling am Himmelfahrtstage des Jahres 1576 mit Gerlach selbst, dem Legationssecretär Ambrosius Schmeißer und dem Credenze (Mundschenk) Jakob Reiner nach der Armenierkirche zu St. Georg, unweit der Sieben Thürme, gegangen, und die ganze Gesellschaft nach der Messe vom armenischen Patriarchen [1]) in dessen Gemach geführt und freundlich

[1]) Wie den Juden und griechischen Christen war auch den bei weitem weniger zahlreichen Armeniern zu Konstantinopel die Ausübung ihres Gottesdienstes gegen eine jährliche Steuer von 1000 Dukaten gestattet, welche von ihrem Patriarchen entrichtet wurde. Außerdem zahlten sie das Kopfgeld von 1 Zechine, wie alle nicht mohammedanische Unterthanen der Pforte. Sie galten für ruhige, betriebsame Leute, die weniger Ansprüche machten, aber deshalb auch geringern Einfluß besaßen, wie Griechen und Juden (vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs, III, 376). Die Wohnung des armenischen Patriarchen hat Schweigger, Reyßbeschreibung, Kap. 36, S. 121—122, näher beschrieben. Der bedeutend wichtigere griechische Patriarch, dessen Fortexistenz Sultan Mohammed II., der Eroberer von Konstantinopel (1451—81), einer klug berechnenden Politik zufolge, gesichert hatte, residirte dagegen in einem Palaste bei dem kleinen Kloster der allerseligsten Jungfrau, in dessen Nähe sich die meisten Christen angesiedelt hatten, und diese Residenz ward bald der Sitz des heillosesten byzantinischen Intriguenwesens, sodaß das mit so wenig Würde verwaltete hohe Kirchenamt seine ihm anfänglich eingeräumte Selbständigkeit nur allzu rasch verlor (Zinkeisen, II, 10, III, 362).

bewirthet worden sei. Da Hans Christoph hierbei die Rolle eines Dolmetschers und Sprechers übernommen, so habe ihm die Familie des Patriarchen Dr. Luther's Deutsche Psalmen verehrt. Hierauf sei zwischen Gerlach und dem Patriarchen ein theologisches Gespräch entstanden, wobei letzterer die Anwesenden gefragt: ob sie Lutheraner wären? Als Hans Christoph erwidert: ob die Armenier wüßten, was die Lutheraner seien? habe der Patriarch geantwortet: „es seien lose Leute." Hans Christoph habe ihm hiernächst bemerklich gemacht, daß Luther gerade dasselbe gelehrt, was der Patriarch kurz zuvor als seine eigene religiöse Ueberzeugung ausgesprochen. Dies habe die ganze anwesende armenische Gesellschaft in Verwunderung gesetzt, und sie hätten darauf die Meinung geäußert, die Lutheraner verleugneten den Sohn Gottes. Da Hans Christoph sie nun nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie das wirklich glaubten, was der Patriarch vorhin bekannt hätte, sie ebenfalls lutherisch wären, so seien sie alle, Priester und Laien, in Lachen ausgebrochen.

Am 27. December 1576 — berichtet Gerlach (S. 280) weiter — stellte ihn Baron Ungnad mit besonderer Recommandation dem türkischen Großwesir, Mohammed Pascha [1]), vor, und hieß ihn darauf, nebst den andern Junkern, Schmeißer und Volkhardt, zu allen übrigen Paschas gehen und ihnen den Rock küssen. Am Rande findet sich dazu bemerkt: „Gerlach's Jung, ein Wohlzogen, den Edelleuten gleich gehalten", sodaß man annehmen kann, es sei dies die Form gewesen, unter der Wolzogen etwa vom blosen Pagen oder Sprachknaben zum wirklichen Mitglied der Gesandtschaft befördert worden. Auch wurde er (Gerlach, S. 284) am 31. December desselben Jahres, als der Botschafter die mit dem Legaten, Hrn. Simmich, aus Wien angekommenen üblichen Präsente (als mehrere Uhren, ein Gießfaß und Gießbecken, schöne Wasserköpfe von seltsamer Form und 1000 Reichsthaler)

---

[1]) Mohammed (Mehemet) Sokolli, der unter den ihrem Charakter nach sehr verschiedenen Sultanen Suleiman II., Selim II. und Murad III. das türkische Staatsruder mit gleichem Geschick führte (von 1565—1579, wo er unter dem Dolche eines Meuchelmörders fiel), war, wie seine Vorgänger, Ibrahim und Rustem, von niederer Herkunft, besaß aber alle Tugenden eines Staatsmannes mit Ausnahme der Unbestechlichkeit. Unter dem bequemen Wollüstling Selim II. (1566—74) war seine Macht eine fast unumschränkte. Ausführlich charakterisirt ist er bei Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs, III, 91 fg.

in feierlicher Audienz dem Sultan Murad III. überreichte, nebst den Junkern v. Herbersdorf, Andreas Zolner, Abt, v. Schorndorff und Andern dem Großherrn selbst vorgestellt und von diesem zum Rockkuß zugelassen.

Am 6. Januar 1577 ging Wolzogen, nebst Simmrich, Abt und einigen andern Personen, bei Gerlach zum Abendmahl (ebendas. S. 301). Man sieht also, daß die damalige Botschaft in Konstantinopel wol ohne Ausnahme nur aus Protestanten bestand, was nicht Wunder nehmen kann, da Ungnad selbst ein sehr eifriger Lutheraner war. Ueberhaupt waren die Protestanten, die Hugenotten sowol als die Lutheraner und Presbyterianer, in Konstantinopel lieber gesehen, als die Papisten, weil sie die Bilderverehrung verdammten, und die Türken deshalb glaubten, sie würden sich eher zum Islam bekehren lassen, als die Katholiken. Vermuthlich also geschah es aus diplomatischen Klugheitsrücksichten, daß Oesterreich anfangs fast nur Lutheraner zu seiner Repräsentation bei der Pforte gebrauchte [1]). — Ferner wird berichtet (S. 302), daß Wolzogen am 8. Januar desselben Jahres mit etlichen andern Mitgliedern der Gesandtschaft in drei Kutschen nach den drittehalb Stunden vor der Stadt befindlichen Wasserleitungen gefahren sei. Am 24. Mai läßt ihn Gerlach (s. S. 351 fg.) abermals handelnd auftreten. Er erzählt nämlich, daß an diesem Tage Hr. Wolfgang Engelbert v. Auersperg, dessen Vater, der tapfere Landeshauptmann von Krain, Herbart Frhr. v. Auersperg, am 22. September 1575 in einem Scharmützel bei Budatsky am Radonia von den Türken niedergehauen war, gefangen nach Konstantinopel gebracht und am Tage darauf zum Großwesir Mohammed Pascha geführt worden sei, um selbst seine Auslösung zu vermitteln. Der Botschafter Ungnad sandte bei dieser Gelegenheit Hans Christoph Wolzogen mit Aufträgen an Hrn. v. Auersperg ab, welcher letztere indessen von dem ihn beaufsichtigenden Hebris Beg in so strengem Verwahrsam gehalten wurde, daß Wolzogen zu ihm zu gelangen nicht vermochte. Er beschloß deshalb, Acht zu geben, wann Auersperg vom Pascha zurückkäme, um dann mit ihm zu sprechen. Der Hebris aber bemerkte ihn und schärfte seinen Leuten noch besonders ein, den Aufpasser auf keinen Fall mit dem Gefangenen reden zu lassen. „Gleichwol ist Wolzogen", erzählt Gerlach

---

[1]) Vgl. Zinkeisen, a. a. O., III, 476.

wörtlich, „unversehens hinzugewischt, hat das Pferd des Auersperg am Zaum gehalten und nur gesagt: «Der Herr Ungnaden lässet Euer Gnaden umb Gottes Willen bitten, sie wollten nicht zum Türken werden.» Da hat jener sein Hütlein abgezogen und nur gesaget: «Ja, mein Herr.» Darüber hat ein Türk den Hans Christoph Wolzogen an den Kopf geschlagen, sodaß er fast umbgefallen und entlauffen müssen."

Am 7. September 1577, so berichtet Gerlach (S. 389 fg.) weiter, schickte Ungnad Matthias den Dolmetscher, Hrn. Schmeißer, Jeremias, Jakob Reiner und Wolzogen in den kaiserlichen Divan, wo die sechs Wesir-Paschas (d. h. der Großwesir und die fünf Wesire der Kuppel — Kubbe, Wesirleri —, welche neben dem erstern nur von sehr unbedeutendem Einfluß waren), die zwei Kadiasker oder Heeresrichter von Rumelien und Anatolien, die drei Defterdare oder Schatzmeister für Europa, Asien und Aegypten, der Nischandschi oder Staatssecretär für den Namenszug des Sultans, und der Kanzler beisammen saßen [1]), und ließ durch diese Deputation neben mehrern andern Beschwerden über Hassan, Sandschak-Beg (Districtsgouverneur) zu Mohacz oder Defterdar in Ungarn, eine Klage anbringen, weil dieser einen neuen Sandschak-Beg bei Canisa einzusetzen die Absicht hatte; zugleich sollten die Unterhändler dem Divan eröffnen, daß Kaiser Rudolf II. den Türken eher den Frieden aufkündigen, als solche Eigenmächtigkeiten dulden würde. Der Divan empfing die kaiserlichen Boten, wie gewöhnlich, äußerst hochfahrend, und insbesondere hatte der Legationssecretär Schmeißer mit Mohammed Pascha einen harten Wortkampf zu bestehen.

Und ferner erzählt Gerlach (S. 392): „Den 16. (sc. September 1577) hat man den Mufti (ersten geistlichen Würdenträger im Staate und Oberhaupt des göttlichen und weltlichen Rechts) begraben; da sind ich, Hr. Schmeißer und Wolzogen morgens früh nach seinem

---

[1]) Danach fehlten also die Beglerbege von Griechenland und Kleinasien, der Janitscharen-Aga (als Vertreter der Landmacht) und der Beglerbeg des Meeres (Kapudan-Pascha), welche nach Zinkeisen, a. a. O., III, 117, gleichfalls berechtigte Mitglieder des Divans waren, in dieser Sitzung. Unter dem von Gerlach erwähnten Kanzler wird wol der Pfortendolmetsch zu verstehen sein, der stets Zutritt zu den Divanssitzungen hatte, namentlich wenn es sich um auswärtige Politik handelte, mit der er vorzugsweise vertraut war.

Hause gegangen, und haben einen Emir in einem grünen Bund gefraget: wann man ihren Papst begraben werde? da ihm dann der Wolzogen die vornehmsten Titel, die er gekannt, gegeben und vermeinet, ihn dadurch zu bewegen, daß er uns die Zeit und den Ort nennen möchte. Er aber fing an uns greulich auszuschelten, was wir ungläubige Hund ihre Sachen zu sehen begehren: wir sollen uns geschwinde von dannen hinweg machen; flucht uns auff das schröcklichste, und schalt uns nach, so lang er uns nach sehen kunte. Darauff redten wir einen alten Talißman [1]) auff das allerehrbietigst an; der aber war noch unbescheidener, schnellete mir und dem Wolzogen zu den Ohren. Wolzogen sprach zu ihm: ob er sich, als ein ansehnlicher gebarter Mann, nicht schähme, dergestalten mit fremden und von der kaiserlichen Botschaft Leuten, auff offner Straßen, wie die Buben, zu schnaltzen und zu spielen: sein Prophet habe ihn das zu thun nicht geheißen. Er antwortet: er habe wohl eher die Gauer (die unglaubige Hunde, meinte Christen) gar niedergehauen. Wolzogen wiederumb: Sein Prophet habe gesaget: wer einen Gauer oder Unglaubigen unschuldiger Weiß beleidige, der werde tieffer in der Hölle, als ein ander sitzen. Jener aber: Du Hund, geschwind mache Dich hinweg! Und fing, als er andre Türken sahe, an zu schreien. Darüber wir uns aus dem Staube machten, denn uns sonsten gar bald ein Spott wiederfahren, wir vor den Kadi oder Richter geführt, fälschlich angeklaget, und etliche Schläg' außstehen hätten müssen, dawider nichts geholffen hätte" u. s. w. Diese naive Erzählung beweist von neuem, in wie geringem Ansehen die römisch-kaiserlichen Gesandtschaften damals in Konstantinopel standen.

Am 8. November 1577, eine Stunde vor Nacht, reiste Hans Christoph Wolzogen als Kurier mit Hans Schlesinger und dem Tschausch [2]) Sinan auf der Post nach Wien ab und überbrachte dem

---

[1]) Schweigger, a. a. O., S. 110, sagt, ein Talisman sei soviel als ein magister artium, d. h. ein auf einer türkischen hohen Schule ausgebildeter Student, der zum Eintritt in ein Collegium (Medresse) reif erklärt ist, worin er sich dann zum Priester- und Richteramte vorbereitet.

[2]) Die Tschausche bildeten ein besoldetes Corps berittener Truppen, über die der Tschausch-Baschi oder Reichsmarschall den Oberbefehl führte, und die (ähnlich wie unsere Feldjäger) als Staatsboten mehr im Dienste des Hofes und der Centralbehörden, als im Felde gebraucht wurden. Die angesehenern unter ihnen

Kaiser Rudolf II. ein hochmüthiges Schreiben Mohammed Paschas, in dem die sofortige Rücklieferung von Eseln, die die Kaiserlichen erbeutet, und eines von ihnen gefangen genommenen Janitscharen verlangt wurde (vgl. Gerlach, S. 405). Wolzogen scheint indessen bald darauf wieder nach Konstantinopel zurückgekehrt zu sein, denn er kaufte am 3. Mai 1578, kurz vor der Abreise Baron Ungnad's, aus der Auction des Hausraths des am 3. März 1578 auf Befehl des Sultans an den Pforten seines Palastes zu Anchioli gehängten obersten Rauch-, Pelz-, Eisen- und Bleifactors Michael Kantakuzeno [1]) eine schöne, in Chios gewirkte seidene Decke für 23 Thlr., die zu Chios 25 Thlr. werth gewesen (Gerlach, S. 487). Dieser Teppich ist noch heute im Besitz der Familie, und sind mehrere Glieder der Wolzogen-Neuhaus'schen Linie auf demselben getraut worden. Stoff und Farben haben sich vortrefflich erhalten. — Daß Baron Ungnad auch später noch bis zu seinem 1600 erfolgten Tode mit Wolzogen in freundschaftlichen Beziehungen lebte, beweist der Umstand, daß er bei mehrern Kindern desselben eine Pathenstelle angenommen hat.

Nach vielen gleichlautenden Ueberlieferungen brachte Wolzogen im ganzen sieben Jahre in Konstantinopel zu. Danach müßte er also auch den Nachfolgern Ungnad's im Botschafteramte, Joachim v. Sinzendorf [2]) und Hans Frhrn. v. Breuner, noch fernere drei Jahre attachirt gewesen sein. Dieses anzunehmen berechtigt uns vorzugsweise eine Notiz, die sein Enkel, Hans Paul II. Frhr. v. Wolzogen, zu einem Aufsatze

---

waren ausschließlich Hofbeamte und wurden auch zu wichtigern diplomatischen Missionen verwendet; s. Zinkeisen, a. a. O., III, 183.

[1]) Er stammte aus der alten griechischen Familie, die sich im 14. Jahrhundert auf den griechischen Kaiserthron schwang und gegenwärtig hauptsächlich in der Moldau und Walachei residirt. Michael hatte sich durch sein kolossales Vermögen und ränkesüchtiges Wesen zu einer Macht des Tages erhoben; die Türken nannten ihn „des Teufels Sohn" (Seitan Oglu); vgl. Zinkeisen, a. a. O., III, 366—368.

[2]) Er hatte seine Antrittsaudienz beim Sultan am 19. Januar 1578 (s. Zinkeisen, a. a. O., III, 561). Ungnad blieb aber noch ein halbes Jahr mit Sinzendorf gemeinschaftlich in Konstantinopel, welcher letztere bis zum Sommer 1581 dort verweilte, obwol auch sein Nachfolger, Frhr. v. Breuner, der 1582 daselbst starb, bereits am 19. Januar 1581 angekommen war. Auf Breuner folgte dann Paul Frhr. v. Eitzing, der 1583 durch den Dr. Bartholomäus Petz von Sultz in Tirol abgelöst ward (vgl. Schweigger, Reyßbeschreibung, S. 65, 68—69).

über die Geschichte seines Geschlechts auf einem Beiblatte hinzufügte Sein Sohn Hans Christoph II. hatte ihm diesen Aufsatz zur Correctur übersandt, und die dazu gemachte Bemerkung lautet wie folgt:

„Johann Christoph Wolzogen, Freyherr auf u. s. w., welcher in seiner Jugend auch sieben Jahre in der Türkey gewesen, und drei Kaiserliche Ambassadores an der Pfortten außgehalten, auch selbige Friedenstraktaten in türkischer Sprach beschrieben."

Jedenfalls hatte Wolzogen sich durch seinen Aufenthalt in der Türkei bemerkbar und verdient gemacht, denn, als er heimgekehrt, fehlte es ihm nicht an mannichfaltigen kaiserlichen Gnadenbezeigungen. Schon bekannt ist uns in dieser Beziehung das Diplom vom 26. März 1588 (vgl. S. 151—164), welches ihm nebst seinem ältern Bruder Hans und seinem Vetter Andreas wichtige Privilegien ertheilte, und ebenso ist auch seiner Erhebung in den Ritterstand der ältern Geschlechter, welche am 10. Juli 1591 erfolgte [1]), bereits gedacht (vgl. S. 145). Wir wissen ferner aus Paul Wolzogen's Biographie (s. S. 122), daß schon im Jahre 1570 Kaiser Maximilian II. den beiden Söhnen des letztern, Michael und unserm Hans Christoph I., eine Expectanz auf das niederösterreichische Postmeisteramt zu Wien ertheilt hatte. Michael starb vermuthlich schon bald nach 1570; daß aber Hans Christoph dieses Amt nach erlangter Großjährigkeit wirklich verwaltet, kann keinem Zweifel unterliegen, denn in dem Gnadengesuche seines Bruders Hans von 1588 heißt es ausdrücklich, daß er dasselbe dermalen bekleide, und in einer beim Hofkammerarchiv zu Wien befindlichen Notiz wird er gleichfalls sogar 1596 noch N. Oe. Postmeister genannt. Die Familienurkunden sprechen jedoch nur von der Obersthofpostmeisterwürde, die ihm nach dem Ableben seines Bruders Hans im Jahre 1588 conferirt worden, und auf welche er erst später (vermuthlich im Jahre 1601, als er das Amt eines kaiserlich niederösterreichischen Hofkammerraths antrat) [2]), resignirt habe. Es ist

---

[1]) So steht im niederösterreichischen Ritterstandsarchiv zu Wien, während die im ständischen Archiv zu Linz befindliche Matrikel des Herren- und Ritterstandes in den Erzherzogthümern unter und ob der Ens den 12. Juli 1591 angibt.

[2]) Diese Annahme wird auch dadurch bestätigt, daß in der unten näher erwähnten Correspondenz des Cardinals Franz v. Dietrichstein mit Hans Christoph letzterer im Jahre 1600 noch Obersthofpostmeister, 1601 aber schon nicht mehr so, sondern nur N. Oe. Hofkammerrath titulirt wird.

glaubhaft, daß diese Resignation zu Gunsten der ihm nahe verwandten Familie v. Paar stattgefunden (s. o. S. 167). Auch dürfte zur Zeit der Amtsniederlegung Hans Christoph's das Religionsbekenntniß als ein Motiv betrachtet worden sein, das Wolzogen'sche Geschlecht zur Fortbekleidung der fraglichen Hofstelle nicht mehr für qualificirt zu erachten. Wollte man also die letztere aus diesem Grunde an keinen Wolzogen mehr verleihen, doch aber die 1588 der Familie gegebene Verheißung (s. S. 146, Anm. 1) thunlichst berücksichtigen, so lag es allerdings nahe, die mit den Wolzogen verschwägerten Paars zur Nachfolge zu berufen. Als N. Oe. Hofkammerrath hat Hans Christoph sich gleichfalls durch Pflichttreue und Ergebenheit gegen das Kaiserhaus ausgezeichnet [1]), sodaß Rudolf II. ihn nebst seiner gesammten Descendenz, unter gleichzeitiger Berücksichtigung des inzwischen erlangten umfangreichen Grundbesitzes und der vornehmen Heirat, mittels Diploms d. d. Prag den 7. Februar 1607 in des heiligen römischen Reichs Freiherrnstand erhob. Dieses in der Orginalausfertigung noch vorhandene Document lautet, wie folgt:

„Wir, Rudolph der Ander von Gottes gnaden Erwolter Römischer Kaiser Zu allen Zeitten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Behaim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien u. s. w. Künig, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundj, zu Brabant, zu Steyer, zu Karndten, zu Crain, zu Lutzemburg, zu Wirtemberg, Ober und Niederschlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraue des heiligen Römischen Reichs zu Burgaw, zu Mäehern, Ober und NiederLaußnitz, Gefürsteter Graue zu Habsburg zu Tyrol zu Pfirdt zu Küeburg und zu Görtz u. s. w., Landgraue in Elsaß, Herr auf der Windischen Marck zu Portenaw und zu Salins u. s. w., Bekennen für Unns und unsere Nachkommen am Reich und unserm löblichen Hauß Oesterreich, offentlich mit diesem Brief, und thun kundt Allermenniglich, Wiewohl die Höhe Römischer Kaiserlicher Wirdigkeit, durch Macht Ires erleuchten Throns, hievor mit Edlen Geschlechten und Underthanen geziert ist, jedoch weyln die selben durch absterben, und andere Zueständt der Menschen

---

[1]) Durch die Güte des k. Musikdirectors, Hrn. Friedrich Wilhelm Jähns zu Berlin, eines emsigen Autographensammlers, bin ich in den Besitz eines im Namen Kaiser Rudolf's II. unter dem 23. Mai 1605 erlassenen (gedruckten) Decrets gekommen, welches von Hans Christoph Wolzogen zu Neuhaus, einem Abt zu Zwettl, dem Kanzler C. Pirckheimer, sowie von einer vierten unleserlichen Person eigenhändig unterzeichnet ist und ein Verbot gegen die Landstreicherei und die Brandschatzungen entlassener Landsknechte im Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Ens enthält. Die vier Unterzeichneten nennen sich: „Commissio Domini Electi Imperatoris in Consilio."

ye zu Zeitten in abnehmen kommen, Und yemehr die Kaiserlich Hochait solche Geschlecht, Ihrem Ehrlichen Adelichen Herkommen, wolhalten und verdienen nach zu höhern Ehren und Wirden erhebt, yemehr dadurch der Thron Kaiserlicher Maiestät gezieret, und Iren getrewen Underthanen zu gueten, Redtlichen, Adelichen Tuegenten und thatten anraitzung und ursach geben würdt, Und Wir dann gnedigclich angesehen, wahrgenommen und betrachtet, den Adelichen Standt, Herkommen und Geschlecht, darin Wir unsern N. O. Cammer-Rath und getrewen lieben Hanns Christoffen Woltzogen von und zu Newhaus, erkennen, Insonderheit aber die angenemen threwen, langwierigen und nützlichen Dienste, so weiland sein Vatter Paul Woltzogen unsern geliebten Herrn Uhrehn — Ehn — und Vattern Herrn Maximilian dem Ersten, Herrn Ferdinanden und Herrn Maximilian dem Andern allen Dreyen Römischen Kaisern hochlöblicher gedechtnüs und Unns, Also auch hernach Er Hanns Christoff Woltzogen Unns und unserm löblichen Hauß Oesterreich nit allein nun etlich Jahr lang, als unser N. O. Camer-Rath, sonder auch in andere weeg von Jugent auf, undertheniglich ertzaigt und bewiesen, noch täglichs thuet, und hinfüro zu thun sich gehorsamst erpietet, auch wol thun kann, mag und solle, So haben Wir demnach, mit wohlbedachtem mueth, gutem Rath, rechter wissen und aigner bewögniß, bemelten Hans Christoffen Woltzogen zu erkandtnüs und ergetzlichkait yetzt-berüerter gelaisten Dienst, Dise besondere gnadt gethan, Unnd Ine auch seine Ehiche leibes Erben und derselben Erbens Erben, Ihres namens und Stamens, Mann und Frawen Personen aus Römischer Kaiserlicher und Landtfürstlicher Macht, und volkomenheit, in den Standt, Eher, Wirde, gemainschaft, Schar, und gesellschaft der geborenen Freyherrn und Frewlein erhebt, gefrayet, gewirdigt und gesetzt, Unnd andern unsern und des heiligen Reichs, auch unserer Künigreich, Erblichen Fürstenthumb und Lande, geborenen Freyherrn und Frewlein gegleicht, zuegefuegt und zuegesellet, allermassen als ob Sie von Iren Vier Anen, Vatter, Muetter und Geschlechten, zu baiden Seitten rechtgeborene Freyherrn und Frewlein wären, Thun das Erheben, befreyen Wirdigen, setzen, gleichen, zuefügen und gesellen Sy auch also in den Standt, gradt, Eher, Wirde, gemeinschaft, Schar und gesellschaft, unseres und des heiligen Reichs, auch unserer Künigreich, Erblichen Fürstenthumb und Lande Freyherrn und Frewlein, Und mainen, setzen und wollen von derselben unser Kaiserlichen und Landesfürstlichen Macht, das obgenanter Unser N. O. Cammer-Rath Hanns Christoff Woltzogen zu Newhauß, auch seine Eheliche LeibsErben, und Nachkommen, in absteigender Linien Ihres Stamens und Namens, Manns und Frawen Personen, für und für ewiglich, Freyherrn und Frewlein sein, und sich hinfüro die Woltzogen zu Newhauß oder andern Ihren Guettern, so Sy künfftig erkauffen, Erblich bekomen, und sonst mennigclich also genent, geschrieben, und dafür gehalten werden, Auch alle und yegcliche gnadt, Freyhait, Privilegia, Herrlichkaiten, altherkomen, Statuten, gewohnhaiten, gesellschaften, Eher, Wirde, Vorthail, Recht und Gerechtigkait haben, mit Beneficien und Thumstifften, hohen und Niedern, auch andern Ehrlichen Amptern, Geistlichen und Weltlichen, und Insonderhait, Herrn, auch Panner- und Freyherrn Lehen und Afterlehen, zu empfahen und zu tragen, Deßgleichen in versamlungen Gesellschaften und gemainschaften, und sonst

Inner und außerhalb Gerichts, in allen und yeglichen Ehrlichen, Redtlichen sachen und Geschäfften, zuegelassen, Standt, Session und Zuegang haben und dartzue tauglich geschickt und guet sein, und sich solches Freyherrn Standts, nach Iren Ehren, nottdurfften, willen und wohlgefallen, frewen, und geprauchen sollen und mögen, wie andere unsere und des heiligen Reichs, auch unserer Künigreich, Erblichen Fürstenthumb und Landen, geborene Freyherrn und Frewlein, solches alles haben, sich dessen, frewen, geprauchen und genieſſen von Recht und gewonhait von Aller mennigclich unverhintert, Doch solle dise unsere Erheb- und Befreyung, Unns und unserm löblichem Hauß Oesterreich, an desselben Freyhaiten, Rechten, gerechtigkaiten, Erb- und Lehenpflichten unvergriffen und unbeschadet, auch mehrgedachter Hanns Christoff Woltzogen zu Newhauß Freyherr, seine Erben und Nachkomen, yederzeit schuldig und pflichtig sein, Irer Guetter halben, so Sy in unsern Fürstenthumben und Erblanden haben, oder künfftigelich überkomen möchten, neben andern getrewen und verpflichten Landtleuthen und Unterthanen, mit gehorsam, Steur, Raisen, und andern gemainen Bürden, gaben und Handraichungen, in allweeg zu heben und zu legen, und neben dem schuldigen gehorsam, gepürlich mit leiden zu tragen, one geverde, Unnd gepieten darauf allen und yeden Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und weltlichen, Prelaten, Grauen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Landtshauptleuten, Landt Marschalchen, Hauptleuthen, Landvögten, Vitzdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amptleuten, Land-Richtern, Schuldthaissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemainden, und sonst allen andern unsern und des Reichs, auch unsern Kunigreich, Erblichen Fürstenthumb und Lande Unterthanen und getrewen, was Wirden, Standts oder wesens die sein, ernstlich und vestigelich mit diesem Brief, Und wollen, das Sy offternannten Hanns Christoffen Woltzogen Freyherrn, auch seine Eheliche leibs Erben und derselben Erbens Erben, baider Geschlechts für und für in ewig Zeit, Freyherrn, Frawen und Frewlein nennen, haißen und schreiben, Unnd also in allen und yeglichen Ehrlichen, Ritterlichen sachen, handlungen, versamlungen, Aemptern geistlichen und weltlichen, auch auf Thumstifften und sonsten an allen Ortten und enden, nichts außgenomen, zuelassen, darfür achten, erkennen, ehren und halten, Auch aller und yeder Eher, Wirde, Praeminentz, Vorthail, Recht und gerechtigkait frewen, geprauchen und genieſſen, und an dem allen nit hintern noch Irren, Sonder Sy dabey gentzlich bleiben lassen, hiewider nicht thun, noch das yemandts andern Zuthun gestatten, in kain weiß noch weg, Als lieb ainem yeden sey, Unser und des Reichs schwäre ungnadt und Straf, und dartzue ain Poen, Nemlich hundert Mark löttigs Goldts zu vermeiden, die ain yeder so offt Er fräventlich hiewider thätte, Unns halb in unser und des Reichs Camer und den andern halben thail vilgemeldtem Hanns Christoffen Woltzogen Freyherrn, seinen Erben und Nachkomen, unnachläßlich zu betzalen verfallen sein solle, Mit urkundt diß Brieffs, besigelt mit unserm Kaiserlichen anhangenden gröſſern Insigl, Der geben ist, auf unserm Künigelichen Schloß zu Prag, den Sibenden tag des Monats February, Nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt, Sechtzehen hundert und im Sibenden, Unserer Reiche, des Römischen im zway und dreiſſigisten, des Hungarischen

im Fünff und Dreyssigisten, und des Behaimischen auch im zway und Dreyssigisten Jahren."

(L. S.)

Rudolff.
L. von Stralendorff.

Erhebung in Freyherrn Standt für
Hanns Christoffen Woltzogen
(: A. X. W. :)
Ad mandatum Sacrä Cäsar.
Mtis. proprium
J. Engelhofer.

Seit dieser Zeit nannten sich die Wolzogen jüngerer Linie Freiherren zu Neuhaus, auch dann noch, als das Besitzthum, von dem sie diesen Namen führten, schon längst in fremde Hände übergegangen war. Diesem Titel wurden dann auch die Namen der andern Güter, die Hans Christoph erworben, hinzugefügt. Nach dem Inventarium seiner Hinterlassenschaft, aufgenommen, unterschrieben und besiegelt am 24. Februar 1620 von seinem Sohne, Hans Paul I., und seinem Schwager, dem niederösterreichischen Regimentsrath, Max Hoë v. Hoenegg, besaß er bei seinem Tode folgende Güter:

1) das Schloß Neuhaus,
2) das öde Schloß Arnstein (beide auch Herrschaften genannt),
3) den Edelmannssitz Fahrenfeld,
4) den Edelmannssitz Guttenbrunn,
5) den Edelmannssitz St. Ulrich (sämmtlich mit Ein- und Zugehörung),
6) ein Freihaus zu Wien in der vordern Bräunerstraße neben dem Hause des Grafen Trautson,
7) ein Haus nebst Stadl (Scheune) vor dem Burgthore zu Wien.

Wir lassen über Lage, Erwerb und Geschichte seines umfangreichen Grundbesitzes hier zunächst nachstehende nähere Notizen folgen.

1) Neuhaus[1]), früher Neuhäusel genannt, ein Dorf mit einem

[1]) Vgl. J. F. v. H., Die Burgvesten und Ritterschlösser der österreichischen Monarchie (Brünn 1819—20), II, 182—190; Fr. Schweickhardt Ritter v. Sickingen, Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens (Wien 1831), III, 312 fg., und Frhr. v. Liechtenstern, Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaats (Wien 1817), I, 167. Zur Orientirung in dieser Gegend sehr brauchbar ist die Topographische Karte der Umgebungen Wiens von F. Fried (Wien bei Artaria 1850). Eine Abbildung von Schloß Neuhaus

Bergschlosse, liegt in dem zum Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens gehörigen Viertel unter dem Wiener Wald, auf geradem Wege etwa 2½ Meilen westlich von Baden bei Wien, und eine halbe Stunde vom Dorfe Fahrafeld entfernt, an einem oft anschwellenden, in die Triesting sich ergießenden Waldgewässer, dem Neuhauser Bache. Von Baden aus wird Neuhaus am besten erreicht, wenn man die Straße nach Neustadt über Vöslau bis Wagram verfolgt, dann hier in die sogenannte Hirtenberger Straße rechts einbiegt und das Thal der Triesting aufwärts über Hirtenberg, St. Veit und Pottenstein nach Fahrafeld fährt, von wo ein recht guter, bis Schwarzensee gehender Fahrweg rechts aufwärts nach Neuhaus führt. Fußwanderer können einen noch viel nähern Weg einschlagen, indem sie gleich von Vöslau aus sich rechts auf gleichfalls noch guter Straße über Gainfahrn nach Haidlhof wenden und von dort, allerdings nur auf einem Gebirgspfade, nordwestwärts über Gadenweithe nach Neuhaus gehen. Das Dorf liegt in einem stillen, sehr anmuthigen Thale, rings von bewaldeten Bergen umschlossen, zwischen den Ortschaften Schwarzensee, Weißenbach, Fahrafeld, Gadenweithe, Rohrbach und Mayerhof. Die nächste eigentliche Poststation ist Ginselsdorf; doch sind Brieferpeditionen jetzt auch in Pottenstein und Altenmarkt eingerichtet. Kirche und Schule befinden sich im Schloß; erstere gehört in das Dekanat Pottenstein, wo seit den politischen Veränderungen des Jahres 1848 auch das an Stelle des frühern Patrimonialgerichts getretene k. k. Bezirksamt seinen Sitz hat. Das Kreisgericht ist in Neustadt. Die Zahl der sämmtlich mit Schindeln gedeckten und im Thale zerstreut liegenden Häuser beläuft sich gegenwärtig auf 48, die der Einwohner auf ungefähr 400; letztere ernähren sich von Tagelöhner- und Holzhauerarbeit in ärmlicher Weise. Nur Korn, Gerste und Hafer wird hier gebaut. Obst geräth kaum, und Weingärten gibt es jetzt gar nicht

---

befindet sich in Georg Matthäus Vischer's Topographia Archiducatus Austriae Inf. Modernae (Wien 1672) Thl. I. (Viertel unter dem Wiener Wald Nr. 69.) Sie stimmt indessen mit dem jetzigen Aussehen des Schlosses nur sehr wenig mehr überein. Ein colorirtes Bild desselben enthält die Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster rc. (kurz: Kirchliche Topographie von Oesterreich), das Viertel ober und unter dem Wiener Walde, oder der 1. Abtheilung 5. Band: Pottenstein und seine Umgegend (Wien 1826), S. 154. Die Zeichnung erhebt sich nicht über den gewöhnlichen Bilderbogenstil.

mehr, obwol es vormals auch hieran nicht gefehlt haben muß, da einer der umliegenden Hügel noch heute den Namen „Weinberg“ führt. Laub- und Nadelholz bedeckt die Höhen, während im Thale Wiesen und Aecker mit einander abwechseln. Das Klima ist etwas rauh, doch sehr gesund und kräftigend. In der heutigen Oberförsterei, einem großen rechteckigen Gebäude mit vier Flügeln am nördlichen Fuße des Schloßbergs, befand sich bis zum Jahre 1831 eine hochberühmte k. k. Aerarialgußspiegel-Fabrik, seit deren Verlegung das Dorf sehr heruntergekommen ist. — Das alte Schloß Neuhaus thront auf einem beinahe aus der Mitte des Thales sich erhebenden, mit Gras, Moos und einigen Bäumen bewachsenen Berge nach Osten zu, während gegen Westen unter dem Walde kahle Felsen hervorscheinen. Ringsumher thürmen sich der Weinberg, Kalbskopf, Schießel, Hausberg und andere Höhen in großen Massen auf. Demungeachtet ist die Rundschau vom Schlosse aus nichts weniger als beschränkt, denn das Thal wird durch den gleichsam daraus hervorwachsenden Schloßberg selbst bereits genugsam erweitert, und die Bergumgebungen schieben sich coulissenförmig hintereinander.

Nun zur Beschreibung des Schlosses selbst. Mit seinen sieben Thürmen, mächtigen Vormauern und zum Theil in Ruinen zerfallenen Baulichkeiten stellt es ein echtes altes Rittercastell dar. In großartigem Maßstabe angelegt, aber oftmals umgebaut und erweitert, besteht das Ganze aus zwei Haupttheilen. Nach Westen hin liegt die alte, jetzt ganz verfallene Burg, welche der Sage nach vier Stockwerke hoch und jedenfalls die Behausung der ursprünglichen Besitzer, der Herren v. Neuhaus gewesen ist. Heutzutage stehen davon nur noch die Grundmauern, zwischen welchen der Ortspfarrer kleine Gartenfleckchen angelegt hat, und an den äußern Ecken ganz westlich zwei dachlose viereckige Thürme, die für die Ewigkeit gebaut zu sein scheinen. Besonders hoch ragt aus den übrigen Trümmern das Mauerwerk einer alten Schloßkapelle hervor, die noch bedeutend höher als die jetzt bestehende gewesen sein soll. Auf der Südseite steigt man auf einer Treppe in den geräumigen Obst- und Gemüsegarten des Pfarrers hinab, der von Ringmauern umgeben, früher als Turnierplatz gedient haben mag. Auf der Ostseite endlich ist die alte Burg durch einen von Kaiser Karl VI. in der jetzigen Gestalt errichteten zweistöckigen Querbau geschlossen, der mit zwei gut erhaltenen, viereckigen und mit Schindeln gedeckten Eckthürmen versehen ist. Daß Karl VI. der Re-

novator dieses im Jahr 1683 von den Türken zerstörten Schloßtheils gewesen, zeigt eine rothe Marmortafel an, welche in der Mitte der nach dem großen Schloßhofe gen Osten zugekehrten Mauerseite angebracht ist, und aus der noch unlängst ein Springbrunnen floß. Die Inschrift auf dieser Tafel lautet: „Imp. Caes. Carolus Hisp. Hung. Boh. Rex Arcem hanc a Turcis devastatam ornamento provinciae et commodo Fabricae Speculorum restauravit An MDCCXXVI." Hieraus geht hervor, daß Karl VI., um der schon 1694 angelegten neuhauser Spiegelfabrik [1]) willen, das Schloß 1726 hat restauriren lassen. Es befand sich dieselbe nämlich, ehe besondere Gebäude zu diesem Zwecke am Fuße des Schloßbergs zum Theil aus den Mauern des alten Burgtheils errichtet wurden, in jenem oben beschriebenen Querbau, dessen unterer Stock jetzt von einigen armen Miethsleuten bewohnt wird, während der obere dem Ortspfarrer zur Behausung dient. Letzterer hat hier einige sehr freundliche Zimmer und namentlich große Küchen- und Vorrathsräume zu seiner Disposition. Auch schon äußerlich nimmt sich dieses Gebäude recht wohnlich aus; es ist sogar mit einem fast ganz neuen grauen Austrich versehen. Ein durch dasselbe hindurchgehendes gewölbtes Thor führt in den geräumigen Schloßhof, der linker Hand (nach Norden zu) durch eine Mauer begrenzt wird, worin eine schmale Eingangsthür befindlich ist; rechts (gegen Süden) steht dagegen die von Hans Christoph I. Frhrn. v. Wolzogen erbaute, etwa fünf Wiener Klafter hohe und sehr gut erhaltene Kapelle (jetzt Pfarrkirche) mit ihrem runden, schlanken, etwa 12 Klafter hohen Thurme, der sich auf der Westseite erhebt, während der Hochaltar nach Osten zu liegt. Die Kapelle ist ganz im gothischen Stil gehalten und innerlich reich mit Marmor und mehrern nicht schlechten Oelgemälden geziert, so daß sie einen durchaus freundlichen, ja sogar einen eleganten Eindruck macht. Ueber dem Eingange ist noch heute die metallene Inschrift: „Dom. Dom." (Domino Domini) ohne weiter hinzugefügte Jahreszahl zu lesen. Am Thurm aber befindet sich die Zahl 1612, in welchem Jahr der erst 1631 völlig beendete Bau von

---

[1]) Die Geschichte dieser früher weitberühmten kaiserlichen Spiegelfabrik findet sich am genauesten in der Kirchlichen Topographie V, 148—154. Erst 1831, also 137 Jahr nach ihrer Entstehung, ward sie nach Schlögmühl bei Gloggnitz verlegt und ging einige Zeit darauf gänzlich ein. Kaiser Franz hielt große Stücke auf sie und hat deshalb Neuhaus selbst wiederholt besucht.

Hans Christoph I. als Beweis seiner lebhaften Anhänglichkeit an den lutherischen Glauben begonnen ward. Zur Erinnerung an den feierlichen Act der Grundsteinlegung ließ er eine goldene, silberne und kupferne Denkmünze schlagen, die alle drei dasselbe Gepräge hatten. Auf der Vorderseite befand sich der Erlöser mit der Weltkugel in der Hand, und darum die Inschrift: „Non est in alio aliquo salus."[1]) Auf der Rückseite standen die Worte: „Templum Salvatoris in Castro Suo Neuhaus fundavit Joh. Christoph Wolzogen, Lib. Baro. 1612."[2]) Leider ist keine der drei gedachten Medaillen gegenwärtig mehr im Besitz der Familie.[3]) Dagegen befindet sich im Familienarchiv heute noch das Titelblatt zu einem Buche, in welches, nach dem Willen des Stifters, alle zur Schloßkirche in Neuhaus gehörigen Personen eingeschrieben werden sollten. Es ist ein Pergamentblatt in Kleinquartformat, und die in goldenen Lettern gehaltene Schrift wird von schönen Arabesken umgeben. Sie lautet wie folgt:

„Hierein sollen verzaichnet werden, Alle diejenigen Christlichen Personen, so zu der Schloßkirchen zu Neuhauß (welche durch den Wolgebornen Herrn, Herrn Hannß Christoffen Wolzogen zu Neuhauß, Freiherrn zu Arnstein ꝛc., der Röm. Kais. Maj. Rath, von grund auf aus aignem Seckl erbaut, und unserm ainigen Salvatori und Heyland Jesu Christo dedicirt) zu propagirung und fortpflanzung der allein Seligmachenden Christlichen Evangelischen Religion Augspurgerischen Confession, Christlich und treuherzig gestifft, mit welchem es also und dergestallt solle gehalten werden, daß alles Stifftgellt bey ainer oder der andern Landschafft in Oesterreich under und ob der Enß auf ewigen Zinß angelegt, von welchem Zinßgelt unaußgesetzt ain ordentlicher Prediger, wahrer, rainer, ungefelschter Evangelischer Religion Augspurgerischer Confession, sambt einer gezimenden Musica erhalten, und ewig dabei verbleiben solle. Wo sich's aber wider Verhoffen zutrüge, daß solche Kirchen in der Papisten oder andere Hände ge-

---

[1]) „In keinem Andern ist Heil."

[2]) „Eine Kirche des Erlösers hat Joh. Christ. Freiherr v. Wolzogen auf seinem Schlosse Neuhaus erbaut."

[3]) Das goldene und silberne Exemplar befand sich noch im Besitz von Hans Christoph II. Frhrn. v. Wolzogen auf Schloß Neuhaus zu Mühlfeld bei Meiningen (s. Bd. II, Abschnitt IV, Nr. II); vermuthlich kamen diese Familienreliquien durch die schlechte Wirthschaft seiner Söhne erster Ehe (s. Abschnitt V) abhanden.

riethe, So soll das Stifftgellt von dannen aufgehebet und auff andere Christliche Evangelische Kirchen, durch die Verordnete Herrn Superintendentes angewendt, und allermassen mein darüber aufgerichteter Stifft-Brieff außweißt, gehalten werden.

Actum. Newhaus, den 1. Sept.
Anno Domini 1614."

Auch wird in dem mehrgedachten Verzeichniß des Nachlasses von Hans Christoph Frhrn. v. Wolzogen unter den vorgefundenen brieflichen Urkunden „Herrn Hans Christophen Wolzogen's, Freiherrn sel. Codicill, datirt den 4ten Sept. 1617 sammt 2 Schreiben an Herrn Max Hoë v. Hoenegg von Herrn Wolzogen unterschrieben, die Schloßkapelle betreffend", erwähnt. Aus alledem ist ersichtlich, wie sehr unserm Wolzogen das von ihm gegründete Gotteshaus am Herzen gelegen. Noch heute finden sich viele Erinnerungen an ihn in der Kirche. Zunächst nämlich erblickt man unmittelbar vor dem Hochaltar, mit der schmalen Seite gegen letztern zu liegend, einen über sechs Fuß langen und etwa vier Fuß breiten Stein von rothem Marmor in den Fußboden eingesenkt. Eine breite, sehr schön ausgehauene Arabeske läuft am Rande desselben herum, während in der Mitte am obern Ende auf einem tafelförmigen Relief die Inschrift steht: „Sepultura Baronum Wolzogen in Neuhaus." Darunter befindet sich eine reifförmige Verzierung, welche das große Wolzogen'sche Wappen umschließt, und am untersten Ende liest man auf einer erhöhten Platte die Worte: „Hic positus est illustris D. D. Jo. Chris. Wolzogen L. Baro in Neuhaus et Arnstein, Sac. Caes. Maj. a Consiliis. Vixit Anno MDCXX.[1]) Der freundliche Ortspfarrer, Herr Joseph Wiegand, theilte mir, als ich am 5. December 1855 Neuhaus besuchte, mit, daß er unlängst erst den Grabstein vermittels der daran befindlichen vier bronzenen Ringe aufheben lassen, und sich unter demselben eine schön gewölbte, sehr geräumige Gruft mit zwei Seitennischen gefunden habe, zu welcher eine steinerne Treppe hinabführe. Der Leichnam Hans Christoph's sei jedoch dort nicht mehr vorhanden, vielmehr blos in der linken Seitennische die Gebeine von vier bis fünf theils erwachsenen, theils jugendlichen Personen,

---

[1]) „Hier liegt der berühmte Herr Johann Christoph Wolzogen, Freiherr zu Neuhaus und Arnstein, Seiner Kaiserlichen Majestät Rath, lebte bis 1620."

in einer unansehnlichen Truhe zusammenliegend, entdeckt worden. Es gewinnt daher die Vermuthung Raum, daß die gewiß mit allerlei Kostbarkeiten, vielleicht in glänzender Rüstung beigesetzten Ueberreste des Grufterbauers bei der 1683 stattgefundenen Plünderung des Schlosses durch die Türken geraubt worden sind, denn es ist kaum anzunehmen, daß Hans Christoph, ebenso wie seine gleichfalls hier bestattete zweite Gemahlin, Sophia v. Dietrichstein, nicht in besondern Särgen beigesetzt sein sollten. Daß außer ihm und seiner Gemahlin noch mehrere in der Jugend verstorbene Glieder der Wolzogen'schen Familie in der Neuhauser Gruft bestattet worden sind, steht urkundlich fest. Außer dem beschriebenen Gruftstein zeugen auch noch acht schön gemalte Wappenscheiben, welche im obern Theil der Kirchenfenster angebracht sind, für den frühern Besitzer von Neuhaus. Dieselben stellen abwechselnd das Wolzogen'sche und Dietrichstein'sche Wappen dar; die mit dem erstern versehenen Scheiben führen die Umschrift: „Hans Christoph Wolzogen zu Neuhaus, Freiherr auf Arnstein und Neuhaus, K. K. Rath. Anno 1610", während die Umschrift auf den Dietrichstein'schen Scheiben lautet: „Sophia Wolzogen, geb. Herrin von Dietrichstein. Anno 1610."[1]) Ueberdies sind im Schiff der Kirche die beiden Wappenschilde achtmal, am Chor sechsmal angebracht und neuerdings vergoldet worden. Jetzt ist die Kirche dem heiligen Nepomuk geweiht. Dem protestantischen Cultus hat sie nur von 1612 bis 1628 gedient; es ist jedoch ungewiß, ob, als 1628 das Wolzogen'sche Geschlecht seines Glaubens wegen aus Oesterreich auszuwandern sich genöthigt sah, und katholische Herren von dem Schlosse Besitz nahmen, sofort auch katholischer Gottesdienst darin gehalten worden ist. Im Jahr 1726 wurde sie mit dem Schlosse zusammen renovirt, diente jedoch bis 1733 als Magazin, in welchem Jahre Kaiser Karl VI. einen

---

[1]) Diese Scheiben haben sich früher meist im Schlosse befunden und sind erst neuerdings durch die Sorge des Herrn Pfarrers Wiegand, der alles aufbietet, um das schöne Gotteshaus in würdigem Zustande zu erhalten, zum Schmuck der Kapelle verwendet worden. Eine früher hier vorhandene Wolzogen'sche Wappenscheibe hat mein Vater, der Königl. Preuß. General Ludwig Frhr. v. Wolzogen (s. Bd. II, Abschn. VI, Nr. VII), welcher 1820 Neuhaus besuchte, durch die gütige Vermittelung des damaligen Directors der k. k. Spiegelfabrik, Hofrath v. Niedermayer, erhalten; sie zeichnet sich durch Farbenpracht besonders aus und wird auf dem Familiengut Kalbsrieth bei Allstedt in Niederthüringen aufbewahrt. (Vgl. Memoiren des Generals v. Wolzogen [Leipzig 1851], S. 304.)

Beneficiaten zur Ausübung der Seelsorge für dieselbe stiftete, sie jedoch der Pfarre Pottenstein unterordnete. Die Kaiserin Maria Theresia fertigte hierüber am 4. December 1768 einen eigenen Stiftsbrief aus. Im Jahr 1783 (nach Sickingen 1786) ward sie von Joseph II. zur Lokalie erhoben, d. h. eine Lokalcaplanei mit dem landesfürstlichen Patronatsrechte hier errichtet. Zu dieser Caplanei gehören jetzt die Dörfer Neuhaus, Gadenweithe, Kienberg und zwei einzelne Häuser in der Gemeinde Schwarzensee. — Neben der Kirche nach Osten zu, und zwar noch innerhalb der Ringmauern des Schlosses, liegt der Kirchhof, während sich auf der Ostseite des Schloßhofes der neue und stattliche, obwol nur ein Stock hohe Schloßtheil an sie anschließt, den Hans Christoph Wolzogen, nach den dort gefundenen Wappenscheiben zu urtheilen, im Jahre 1610 ganz neu hat aufführen lassen, und der höchst wahrscheinlich ihm und seinen Nachkommen speciell zur Wohnung diente. Dieses Gebäude läuft mit dem vorbeschriebenen Querbau, worin der Pfarrer wohnt, parallel, sodaß der Schloßhof ein längliches Viereck bildet. Ein hochgewölbtes Haupteingangsthor führt, von einem ziemlich hohen, etwa zwei Klafter über das Hauptgebäude hervorragenden viereckigen Thurme überbaut, quer durch das Haus hindurch. Des Thurmes Ecken sind mit starken Quadern gemauert, doch deckt auch ihn, wie alle übrigen Baulichkeiten, nur ein Schindeldach. Die alte Thurmuhr mit zwei Zifferblättern, das eine nach dem Schloßhof, das andere nach außen zu gerichtet, bedarf einer Reparatur, wie denn überhaupt zu wünschen wäre, daß es dem gegenwärtigen Besitzer des schönen und einträglichen Besitzthums gefallen möchte, für die Erhaltung und Herstellung der alten Gebäude etwas zu thun. Unterhalb, rechts und links vom Thorweg, sind geräumige, prächtig gewölbte Keller. Dieser Wolzogen'sche Neubau dient jetzt zum Domicil des Ortsschullehrers und als Schullokal; auch haben einige arme Familien, meist Abkömmlinge von Arbeitern der ehemaligen Spiegelfabrik, darin ihr Unterkommen gefunden und zahlen dem Besitzer einen kleinen Miethzins. Der Wolzogen'sche und Dietrichstein'sche Wappenschild ist (ersterer rechts, letzterer links) über sämmtlichen sechs kleinern Eingängen vom Schloßhof aus in Stein gehauen sichtbar, ebenso an den beiden übereinander stehenden Thurmfenstern und an der Uhröffnung. Außerdem prangt das vollständige Wolzogen'sche Wappen (mit den Nebenstücken) in großem Maßstab auf dem Schlußstein des äußern Thorbogens. Vor dem Thor, nach

Osten hin, befindet sich eine Art Vorhof, der durch eine schon etwas verfallene, mit Schießscharten versehene Mauer gegen außen abgeschlossen ist; durch diese Mauer führt ein zweites Bogenthor, welches mit dem Hauptthor correspondirt und gleichfalls mit dem großen Wolzogen'sche Wappen geziert ist. Links und rechts an den Enden der Mauer ragen zwei runde, festgebaute Thürme, auch mit Schießscharten versehen, hervor, wovon der zur Rechten (nach Süden hin), an den sich der Friedhof anschließt, jetzt als Todtenkapelle benutzt wird. Ein kleiner Kirchenpfad windet sich auf der Nordseite vom Dorf aus nach dem Schlosse, und zwar zu der schon obengedachten Eingangspforte hinauf, welche der Kirche gerade gegenüber liegt. Der auch zum Fahren praktikable Hauptweg aber führt aus dem großen Ostthore links gegen Kienberg zu durch den Wald und trifft, den östlichen Theil des Dorfes durchschneidend, beim Wirthshaus mit dem Fußpfad zusammen.

Wann und von wem das Schloß erbaut worden, ist unbekannt. Vermuthlich hat es der im 16. Jahrhundert ausgestorbenen Familie der Herren und Freiherren v. Neuhaus den Namen gegeben, wenn man nicht umgekehrt annehmen will, daß die letztern die ersten Erbauer des Schlosses gewesen und ihren Namen auf das Schloß übertragen haben. Im 14. Jahrhundert fiel die Burg durch Kauf oder Tausch an den Landesherrn, und es residirte daselbst ein landesfürstlicher Pfleger; aus diesen Händen erwarb sie der letzte Graf v. Ortenburg, Namens Friedrich III. (1374—1421), der sie nach den im k. k. Hofkammerarchiv befindlichen Urkunden im Jahre 1390 an Ulrich Innprucker verkaufte. Dieser letztere wurde jedoch erst 1411 von Herzog Albrecht IV. mit Neuhaus und Arnstein belehnt. Im Jahre 1414 erscheint Christoph Innprucker als Herr von Neuhaus; 1436 dessen Sohn Wilhelm; 1480 des letztern Sohn Johann und so fort, bis endlich die Brüder Erasmus und Leopold Innprucker, bedeutender Schulden wegen, genöthigt wurden, Gut und Schloß an einen Herrn Bernhard Rabatta zu überlassen, welcher sie 1595 an Hans Christoph Wolzogen verkaufte.[1]) Der von

[1]) So berichtet die Kirchliche Topographie von Oesterreich, V, 155, und diese Erzählung stimmt mit dem nach Joh. Christoph Wolzogen's Tode aufgenommenen Inventarium der damals zu Schloß Neuhaus befindlichen Urkunden überein; danach nämlich war der eigentliche Verkäufer von Neuhaus allerdings Herr Bern-

Kaiser Rudolf II. dem letztern ausgestellte Lehnbrief über Neuhaus ist datirt von Wien, den 6. November 1595. Im Jahre 1619, also noch zu des Vaters Lebzeiten, übernahm sein Sohn Hans Paul I. Gut und Schloß Neuhaus; der auf ihn ausgestellte Lehnbrief datirt jedoch erst von 1620. Er veräußerte Neuhaus, nachdem er, wie weiter unten (s. Nr. V dieses Abschnitts) genauer berichtet werden soll, 1628 zu emigriren genöthigt worden, laut Kaufbriefs vom 14. Mai 1631 sammt Arnstein und Fahrafeld an den Kaiser Ferdinand II. für 60000 Gulden.[1]) Bald darauf[2]) vertauschte der letztere diese ganze Herrschaft pfandweise gegen Laxenburg an den niederösterreichischen Hofkammerpräsidenten Maximilian Breuner, Freiherrn v. Stübing. Es befindet sich unter den Familiendocumenten noch ein Schuldbrief, d. d. Wien, den 14. Mai 1631, wonach dieser letztere für die den Erben Hans Christoph Wolzogen's schuldig gewordenen 10000 Gulden alle seine liegende und fahrende, inner und außer Landes gelegene Hab' und Güter verpfändet, und ferner ein Schuld-

---

hard v. Rabatta zu Dornberg, welcher nach einer im Inventar gleichfalls verzeichneten Urkunde d. d. Görz, den 13. März 1589 gerichtlich gegen die Gebrüder Innprucker zu procediren autorisirt worden und demgemäß mittels Vertrags vom 19. September 1590 sich mit den letztern verglichen zu haben, gleichwol aber nicht selbst Eigenthümer von Neuhaus geworden zu sein scheint. Wenigstens tritt er in der Kaufabrede d. d. Wien, den 13. Mai 1595 und im Kaufbriefe vom 20. Juni 1595 nur „im Namen seiner Kinder, auch anstatt Frauen Maria v. Dornberg, geb. Schweckawizin Freiin", als Verkäufer, und Hans Christoph Wolzogen als Käufer auf. Sickingen dagegen erzählt ungenau, daß Hans Erasmus Innprucker das Gut 1595 an Johann Christoph Wolzogen veräußert habe. Der älteste, im Schloßarchiv damals vorhandene Lehnbrief über Neuhaus datirte von 1450 und war vom König Wladislaw von Polen auf Christoph Innprucker ausgestellt. — Genaueres über die Genealogie und Geschichte dieses alten, ursprünglich aus Baiern stammenden Adelsgeschlechtes theilen unter andern Sickingen a. a. O., I, 289 fg. und F. K. Wißgrill, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels (Wien 1794) IV, 488—495, mit. Die Innprucker waren gleichfalls eifrige Protestanten, besaßen in Niederösterreich viele Güter, als Neuhaus, Fahrafeld, Pirra, Peygarten, Wasen, Arnstein ꝛc., geriethen jedoch gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Vermögensverfall.

[1]) Unrichtig ist die Angabe in: Die Burgvesten der österreichischen Monarchie, II, 184, wonach Hans Paul Wolzogen Neuhaus schon 1619 an den Kaiser verkauft haben soll. Derselbe Irrthum findet sich in der Kirchlichen Topographie, V, 155.

[2]) Nach Sickingen a. a. O., III, 316, geschah dies noch in demselben Jahr (1631).

bekenntniß Kaiser Ferdinand's II. von demselben Datum, inhalts dessen der Kaiser für jene 10000 Gulden Rheinisch gutsagt, welche der Mauthinhaber Leonhardt Pant am Tabor bei Wien dem Hans Paul Wolzogen innerhalb des ersten Jahres nach der Abtretung der Herrschaft Neuhaus an den Kaiser als Abschlagszahlung auf die gesammte Verkaufssumme von 60000 Gulden zu erlegen versprochen, und wofür der niederösterreichische Hofkammerpräsident Max Breuner Frhr. v. Stübing[1]) sich als Selbstschuldner verpflichtet hatte. Nach dem niederösterreichischen ständischen Gültenbuch scheinen übrigens die Nachkommen Hans Christoph Wolzogen's, noch bis 1720, wahrscheinlich wegen des ihnen bis dahin noch immer nicht vollständig ausgezahlten Kaufpretii der 60000 Gulden, Ansprüche an Neuhaus gehabt zu haben; denn erst in jenem Jahre, sagt das Gültenbuch, hätte ein Christoph Wolzogen das Gut Neuhaus an Frhrn. v. Mikosch und resp. an die k. Hofkammer verkauft. Dieser Christoph kann nur Hans Christoph II. Frhr. v. Wolzogen (s. Bd. II, Abschn. IV, Nr. II) gewesen sein, der 1666 in Oesterreich geboren und kaiserlicher Reichshofrath war. Schon dessen Vater, Hans Paul II., der Enkel Hans Christoph's I., hatte sich, wie später erzählt werden wird (Abschnitt IV, Nr. I), wegen der diesfallsigen Prätensionen seines Vaters, Hans Paul I., von 1659—63 vorzugsweise in Wien aufgehalten und wirklich eine Summe Geldes auf die Neuhaus'sche Schuld herausprocessirt. Nach dem niederösterreichischen ständischen Archiv erhielt 1633 Bruno, Graf v. Mannsfeld, Kaiser Ferdinand's II. Rath, Neuhaus, gegen Abtretung von Laxenburg, zum Pfande. Im Jahr 1652 besaß Christoph Karl Fernberger, der Sohn Karl Ludwig's, des Schwiegersohns von Hans Christoph I. Frhrn. v. Wolzogen, Neuhaus, er trat es jedoch später an Simon Hieronymus Grafen v. Sprinzenstein ab. Im Jahre 1656 übernahm es dessen Sohn, Ferdinand Maximilian, von dem es 1693 nebst Arnstein und Fahrafeld durch Leopold I. eingelöst und pfandweise an Johann Christoph Rechberg v. Rechtskron wegen eines dem Kaiser geleisteten Geldvorschusses überlassen ward. Im Jahre 1709 verkaufte demnächst Kaiser Joseph I.

[1]) Die Harrach und Breuner hatten auf ihren Herrschaften Zoll- und Mauthprivilegien, die erst Kaiser Joseph II. aufhob. Vgl. Vehse, Oesterreichische Hof- und Adelsgeschichte, I, 29.

die so wieder vereinigte Herrschaft für 41000 Gulden an den letztern. Von dieser Zeit ab galt Neuhaus als Pertinenz von Fahrafeld, welches die Herrschaft wurde. Nach Rechtskron's Tode, 1719, ward sie öffentlich ausgeboten und fiel an den Hofkammerrath Johann Franz v. Kirchstettner und Georg Bartholomäus Vischer, die sie für 90000 Gulden übernahmen und, nach Abschlag der Verlassenschaften und Aerarialforderungen, auf Höhe von 23591 Gulden, noch 66408 Gulden dafür an die Hofkammer bezahlten. Etwas später erhielt sie der kaiserliche Geheime- und Finanz-Hofrath Georg Bernhard Frhr. v. Mikosch, und nach dessen Tode (1721) ward sie dem dazu bevollmächtigten Vormunde der Mikosch'schen Erben, dem Kammerrath Anton Edlen v. Safran, seitens der Hofkammer in Administration gegeben. Am 6. September 1724 übernahm die Banko-Hauptadministration die Fabrik und Herrschaft; seitdem blieb sie bis 1833 ununterbrochen den Staatsgütern einverleibt und wurde k. k. Cameralherrschaft Neuhaus und Fahrafeld genannt. Im Jahre 1833 endlich erstand sie der reiche griechische Banquier, Baron v. Sina (gestorben 1856) von der Krone Oesterreich für 345000 Kaisergulden auctionsweise; sein Sohn besitzt sie noch heute. — Nach der Darstellung der Pfarren ꝛc., V, 143—44, gehören folgende Ortschaften dazu: Fahrafeld, Weißenbach, Oedla, Schatzen, Neuhaus, Gadenweithe, Groisbach, Greit, Reisenmarkt, Schwarzensee, Unter- und Ober-Mayerhof, Steinfeld, Rohrbach, Zobl, Gutenthal, Holzschlag, Rosenbüchl, Schwechatbach und Krainerhütten. Dieser alte Unterthanenverband hat indessen seit 1848 aufgehört; auch ist der Name Herrschaft verschwunden, und man spricht heutzutage nur noch von dem Gut Fahrafeld. Nach Sickingen (I, 285—91) zählte 1831 die Herrschaft 2664 Einwohner und enthielt 4900 Joch Waldungen, 700 Tagewerke Wiesengrund und 1300 Joch Ackerland.

2) Arnstein[1]), ein uraltes verfallenes Bergschloß, durch einen

---

[1]) Vgl. Sickingen a. a. O., I, 32 fg.; F. W. Weiskern, Topographie von Niederösterreich (Wien 1769), I, 49; Die Burgvesten ꝛc., VIII, 3—7; Wißgrill, a. a. O., I, 153—156, und Historisch-topographische Darstellung der Pfarren ꝛc., IV, 264—269, wo sich auch eine colorirte Abbildung des Ortes Reisenmarkt mit der hoch auf waldigem Berge dahinter thronenden Ruine Arnstein befindet. Im Gültbuche des Viertels unter dem Wiener Wald steht Fol. 331 Hans Christoph v. Wolzogen wegen der auf 73 Pfund 4 Schilling 26 Pfennige taxirten

Fußpfad mit dem etwa eine Stunde weit entfernten Neuhaus verbunden, liegt gleichfalls im Unter-Wienerwaldviertel, nordwestwärts von Baden, zwischen den Ortschaften Groisbach, Grassel, Nöstach, Hafnerberg, Schwarzensee, Reisenmarkt und Alland, tief versteckt im Gebirge. Die Ruine steht ganz allein; es gehört kein Dorf dazu. Am besten wird sie von Mödling oder von Baden aus besucht. Eine gute Straße führt von letzterm Orte im Thale des Schwechat- oder Schwembaches aufwärts nach Meierling, wo man sich links südwärts nach Reisenmarkt wendet; etwa 3000 Fuß von hier liegt die Burg. Kommt man dagegen von Mödling, von wo eine Fahrstraße nach dem Stift Heiligenkreuz führt, so tritt man, die große Straße vom Stift aus noch eine gute Viertelstunde weiter verfolgend, in das romantische Allander Thal ein; dann wendet man sich auf gewöhnlichem Bergwege links seitwärts nach Meierling und Reisenmarkt, das am Fuße des Arnsteiner Bergs liegt. Zwischen dem Pfarrhof und Schulhaus führt die Straße um den Berg; man verfolgt sie bis zu einer freundlichen, mit schönen Lärchenbäumen bepflanzten, und hier und da mit herabgestürzten Felsstücken besäeten Wiese. Von hier erblickt man einen schroffen Felsen, an dessen nördlicher, Reisenmarkt zugekehrter Seite die Trümmer der Burg liegen. Ein Fußsteg zieht sich durch den Wald bergan. Wider alles Vermuthen findet man diesen Pfad gebahnt, an den steilen Absätzen Stufen und Geländer angebracht. Nach und nach werden die Mauern sichtbar; sie geben nur eine geringe Meinung von dem ehemaligen Umfange der Burg, die vormals fast den ganzen Gipfel des Berges einnahm. Die Trümmer sind jetzt übereinander gestürzt und bilden für sich einen Hügel, auf dem hundertjährige Fichten thronen. Auf dieser von Schutt gebildeten Anhöhe erklimmt man einen freien Platz, wo Tische und Bänke zur Rast laden, und von wo sich dem Auge die herrlichste Aussicht darbietet. Weiter auf der andern Seite des Felsens stehen noch die Trümmer des Wartthurms, und auf dem höchsten Gipfel starrt eine Felsensäule frei in die Luft empor. Die Mauern, durch welche

---

Herrschaft Arnstein mit folgenden Bemerkungen eingetragen: „Am 10. Mai 1610 hat er von dieser Gülte für Lazarus Hendel (Ahnherrn der jetzig gräflichen Familie dieses Namens) zuschreiben lassen den Wein- und Getreidezehend zu Besendorf und Inzerstorf (im Viertel unter dem Wiener Walde) und 24 Unterthanen."

diese Säule mit dem Burggebäude verbunden war, haben sich losgelöst und sind zusammengefallen. Ein Stück von einem zweiten Thurme und von dem aus gehauenem Stein erbauten Eingangsthore stehen südwärts, Sturm und Gewitter trotzend. Dem eingestürzten Wartthurme gegenüber, auf dem höchsten Punkte sind zwischen Föhren Ruhesitze angebracht, von wo aus sich eine Fernsicht über vier Thäler erschließt. Das ganze Panorama ist von einer fernen Bergkette umsäumt. Nordöstlich ist die Aussicht am schönsten. Reisenmarkt mit seinen Häusern und Wiesengründen, durch die sich der Schwechatbach schlängelt, liegt am nächsten im Thale. Weiterhin erblickt man auf einer Höhe die Kirche und den Herrenhof von Meierling. Ganz in der Ferne zeigen sich die Gebirge bei Mödling, und selbst die Donau schimmert, ein Silberstreif, hinter den Bergeinschnitten durch.

In den Felsenmassen, auf welchen die Ruine thront, sowie in der ganzen Umgegend findet sich Marmor von allerlei Farben, der schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gebrochen wurde.

Die Burg erhielt ihren Namen durch Ableitung von Ar, Arn, Arl, was in alten Zeiten mit Adler gleichbedeutend war; denn sie ruht gleich einem Adler auf der höchsten Felsspitze weit und breit.

Dem ersten Besitzer oder Erbauer gab sie den Namen. Eine genaue Geschichte der ausgestorbenen Familie Arnstein findet sich bei Sickingen a. a. O., I, 33—36, bei Wißgrill a. a. O., I, 153 fg., und in der Kirchlichen Topographie, IV, 266 fg., die in manchen Punkten von Sickingen und Wißgrill abweicht. Wickard v. Arnstein kommt schon 1150 im Codex antiquarum traditionum Claustroneoburgensium vor. Ein anderer Wickard v. Arnstein verkaufte die Burg 1329 an Karl v. Eckartsau, von dem sie Cadold v. Eckartsau 1334 käuflich überkam. Im Jahre 1392 besaß sie Wilhelm Innprucker in Verbindung mit Neuhaus. Kaiser Maximilian I. ertheilte 1504 die Lehen über das Haus Arnstein an Wenzeslaus v. Winden, dem seine beiden Schwestern, Barbara v. Winden und Apollonia, verehelichte Freifrau v. Iwan, folgten. Von ihnen erhielt Ernst (Wilhelm?) von Salamanca, Graf v. Ortenburg, dieses Lehn allein [1]) und überließ es 1598 den Ge-

[1]) Der ihm vom Kaiser Rudolf II. hierüber ausgestellte Lehnbrief datirt vom 9. Juni 1597. Uebrigens war schon Ernst's Vorfahr (Großvater?), Gabriel I. von Salamanca, Frhr. v. Freienstein und Karlsbach (gestorben 1540), der 103

brüdern Wolf und Urban Stubenvoll. Ein in dem oft erwähnten Inventar des Hans Christoph Wolzogen'schen Nachlasses verzeichneter Lehnbrief vom 14. April 1598 lautet indessen nur auf Wolf Stubenvoll. Es folgt darauf in dem noch heute vorhandenen Verzeichniß der brieflichen Urkunden über Arnstein ein Kaufbrief von Urban Stubenvoll auf Michael Stubenvoll vom 1. Januar 1607 und ein Lehnbrief Kaiser Rudolf's II. über Arnstein, auf diesen letztern lautend und vom 19. März 1607 datirt. Sickingen (I, 35), der Verfasser der Burgvesten rc. (VIII, 6) und die Darstellung der Pfarren (IV, 269) sagen zwar, erst 1619 habe Johann Paul Wolzogen Arnstein von Michael Stubenvoll erkauft; verschiedene Nachrichten in den Familiendocumenten geben indessen übereinstimmend 1608 als das Kaufjahr und Johann Christoph Wolzogen als den Käufer Arnsteins an, und nach dem gedachten Urkundenverzeichniß datirte der von dem spätern Kaiser Matthias auf Johann Christoph Wolzogen ausgestellte Lehnbrief vom 31. December 1609. Diese Angabe muß also unbedingt als richtig angenommen werden, und vermuthlich beruht die abweichende Notiz Sickingen's und anderer nur auf dem Umstande, daß Hans Paul Wolzogen von seinem Vater Hans Christoph 1619 Arnstein sowie Neuhaus übernahm und sich dabei, wegen vielleicht noch restirender Kaufgelder, mit Michael Stubenvoll auseinandersetzte.[1])

Das weitere Schicksal der Burg knüpft sich an Neuhaus und Fahrafeld. Wann sie jedoch zerstört worden, ist unbekannt. Uebrigens heißt sie bereits in dem Inventarium von Hans Christoph's Nachlaß „das öde Schloß Arnstein."

3) Fahrafeld[2]), ein Dorf von 49 Häusern und circa 650 Ein-

Jahre nach dem 1421 erfolgtem Aussterben der alten Grafen von Ortenburg (s. o. S. 191), also 1524, diesen Titel annahm (vgl. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas, I, 393), am 15. August 1522 vom Erzherzog Ferdinand mit Arnstein belehnt worden.

[1]) Nach Wißgrill (handschriftliche Fortsetzung s. v. Wolzogen) soll Hans Christoph Wolzogen Arnstein 1610 von Wolf v. Stubenvoll erkauft haben, was gewiß auch eine ungenaue Nachricht ist.

[2]) In den Wolzogen'schen Familienpapieren wird der Ort stets Fahrenfeld genannt. Vgl. Sickingen a. a. O., I, 285—291; Weiskern a. a. O., I, 159 und Kirchliche Topographie von Oesterreich, V, 142—148. Im Gültbuche des Viertels unter dem Wiener Walde Fol. 340 steht: „Derselbe (d. i. Hans Christoph Wolzogen hat sich zuschreiben lassen) wegen Fahrafeld 15 Pfund — Pfennig" (ohne Datum).

wohnern, mit einem adeligen Gute, liegt im Thale der Triesting zwischen Pottenstein und Altenmarkt, die durch eine gute Straße verbunden sind. Der Ort gehört zur Pfarre und Schule Pottenstein, woselbst auch das Bezirksamt sich befindet, und zum Kreisgericht Neustadt. Von Baden liegt er 2½ Meile südwestlich und wird von den beiden Aerarialstraßen, die nach Mariazell und Steiermark führen, nämlich von der sogenannten Hirteuberger und Mödlinger Straße durchschnitten. Unter den ringsum liegenden waldigen Bergen ist der Kaltenberg der höchste. Es befindet sich in Fahrafeld ein herrschaftliches Schloß, das in früheren Zeiten als kaiserliches Jagdschloß benutzt, jetzt dem Verwalter und übrigen Dienstpersonale des Gutes Fahrafeld-Neuhaus zur Wohnung dient, — ein zweistöckiges langes, im alten Klosterstil sehr fest gebautes, doch von allem architektonischen Schmuck entblößtes Gebäude, zu dem man von der Straße aus auf einer Brücke gelangt, welche sich in einem Bogen über die Triesting wölbt. Ferner finden sich im Orte ein Brauhaus, eine bedeutende Baumwollen-Maschinengarngespinst- und eine Messingfabrik, sowie eine Mahl- und Sägemühle. Dem Schlosse schräg gegenüber liegt eine kleine baufällige, der heiligen Katharina geweihte Kapelle[1]), in der jedoch kein Gottesdienst mehr gehalten, nur zuweilen noch ein Rosenkranz gebetet wird. Im Gärtchen vor derselben, angelehnt an die Mauer rechter Hand (von der Kapelle aus gesehen), findet sich noch unverletzt ein Epitaphium von röthlichem Marmor, welches Hans Christoph Wolzogen seinem Hauskaplan, dem von ihm hochgeschätzten lutherischen Prediger Lapäus (wahrscheinlich latinisirt für Steinert)[2]) hat setzen lassen. Die Inschrift lautet: „Reverendo et ornatissimo viro D. Andreae Lapaeo Langenberga Misnensi, fideli Dei Servo et concionatori aulico in Castro Neuhaus qui XXVI Die mensis Julii anno MDCXII beate in Domino obdormivit, monumentum

---

[1]) Nach der Kirchlichen Topographie, V, 156, ist die Kapelle zu Fahrafeld aus den Steinen des zu den Zeiten der Herren v. Wolzogen in Pottenstein befindlichen, später abgebrochenen lutherischen Bethauses erbaut worden.

[2]) Auffallend ist es, daß sich weder in Raupach's Evangelischem Oesterreich, noch in Waldau's Geschichte der Protestanten in Oesterreich (beides Werke, die sehr ausführliche Verzeichnisse aller zu jener Zeit in Oesterreich angestellt gewesenen evangelischen Geistlichen enthalten) der Name Lapäus findet (Steinert ebenso wenig). Die Verzeichnisse können daher doch nicht ganz vollständig sein.

hoc honoris et amoris ergo fieri fecit Illustr. D. D. Johannes Christophorus Wolzogen, Lib. Baro in Neuhaus et Arnstein, S. C. Maj. a Consiliis.[1]) Unter der Inschrift ist ein schildförmiges Relief angebracht, worauf das Lamm mit der Fahne sichtbar. Eine breite Arabeske läuft rings am Rande des circa 6 Fuß hohen und $3^1/_4$ Fuß breiten Steins herum.

Die Entstehung von Fahrafeld ist unbekannt, doch hat es schon im 12. Jahrhundert bestanden und kann daher unter die frühesten, von den Babenberger Herzogen angelegten Ortschaften gezählt werden. Im Jahre 1472, als König Matthias Corvinus infolge der Wladislaw, dem Sohne König Casimir's von Polen, von Kaiser Friedrich IV. gegebenen Belehnungsbestätigung über Böhmen einen Haufen Kreuzbrüder (Coruzzen) nach Oesterreich sandte, ward unter anderm auch Fahrafeld verwüstet. Dasselbe Schicksal erfuhr der Ort 1529 bei dem großen Türkeneinfall unter Suleiman II., sowie 1532 und 1683 durch wiederholte Kriegszüge der Türken. Ulrich Innprucker kaufte Fahrafeld 1390 von Friedrich III. Grafen v. Ortenburg (gestorben 1421) zu seinen übrigen ausgebreiteten Besitzungen. Im Jahre 1595 aber verkaufte es Johann (Erasmus) Innprucker nach Ausweis des nieder-

---

[1]) Nach Lapäus ward Matthias Schmoll aus Oesterreich ob der Ens nach der noch vorhandenen, von Hans Christoph Wolzogen eigenhändig vollzogenen Vocationsurkunde d. d. Neuhaus, den 1. Januar 1613 Schloßprediger dortselbst. Er erhielt ein Jahrgehalt von 200 Gulden Rheinisch, freies Getreide, Holz, Wohnung und Garten, zwei Kühe und freie Fütterung für dieselben sowie 20 Eimer Wein. Sein Name findet sich in der Bernhard Raupach's Evangelischem Oesterreich beigedruckten Historischen Nachricht von dem Leben ꝛc. der evangelisch lutherischen Prediger, welche in dem Erzherzogthum Oesterreich im Lehramt gestanden, S. 161, aufgeführt, und ersieht man daraus zugleich, daß Schmoll, 1572 geboren, schon an sieben verschiedenen Orten, nämlich in Kindberg, Kapfenberg, Muregg, Horn, Bersnitz, Freydeck (bei Baron Strein) und in der Stadt Steier lutherischer Lehrer und Prediger gewesen. Am letztern Orte war er vier Jahr lang Diakonus, worauf er resignirte, da er sich darüber gekränkt gefühlt, daß ihm Johann Isingius im Primariat vorgezogen worden war. Schon im März 1612 ward er vorläufig beurlaubt, worauf seine Berufung nach Neuhaus erfolgte. Er starb am 8. Januar 1615 mit Hinterlassung einer Witwe, welche auf Schloß Martinsberg in Niederösterreich bei einem Grafen Sinzendorff Unterkunft fand, und eines Sohnes, der 1637 Prediger zu Regensburg ward und 1675 starb. Wen Wolzogen nach Schmoll als Prediger nach Neuhaus berief, constirt nicht.

österreichischen Gültenbuchs an Hans Christoph Wolzogen.[1]) Die spätern Schicksale theilte es mit Neuhaus. Irrthümlicherweise berichten Sickingen und die Darstellung der Pfarren ꝛc., daß Fahrafeld schon im Jahre 1608 wieder auf Karl Ludwig Fernberger übergegangen,

---

[1]) So berichtet auch die Kirchliche Topographie, V, 143, und Sickingen, I, 289. Indessen findet sich in dem Urkundenverzeichnisse beim Inventar des Wolzogen'schen Nachlasses ein Kaufbrief vom 30. September 1600 registrirt, aus dem aber freilich nicht hervorgeht, ob derselbe auf H. Ch. Wolzogen gelautet und sich auf das ganze Gut Fahrafeld bezogen. Es heißt vielmehr nur „Kaufbrief umb den Hof Fahrenfeld.“ Daß Theile des Gesammtgutes auch früher schon in anderm, nicht Innprucker'schen Besitze waren, beweisen einige andere dort verzeichnete Kaufbriefe von 1556, 1560 und 1565, die auf Erasmus v. Scherffenberg lauten, welcher „den Hof zu Fahrenfeld“ am 18. October 1571 an Herrn Hieronymus Wäggen (?) veräußerte. In gleicher Weise berichtet die Kirchliche Topographie, V, 38, daß „der Hof zu Fahrafeld“ 1534 für nur 800 Gulden vom Abt Johann V. zu Stift Klein-Mariazell im Wiener Walde zwischen Alland und Kaumberg, hauptsächlich wegen der dem Stifte auferlegten hohen Türkensteuer und anderweitigen Elends, an Sebald Pögl v. Reifenstein verkauft worden sei. Dieser Hof hat also jedenfalls zu jener Zeit der Innprucker'schen Familie nicht gehört, und möchte man deshalb wol annehmen, daß Wolzogen das eigentliche Gut oder den Ort Fahrafeld allerdings schon 1595, den gedachten Hof aber erst 1600 an sich gebracht. Hiermit im Widerspruch scheint nur eine Notiz aus dem „Urbarium über die Herrschaft Neuhaus und Arnstein sammt dem Freyenhof zu Fahrenfeldt, Inhalts eines sub dato Wien den 14. May 1631 aufgerichteten Kaufbriefs“ zu stehen, worin es heißt: „Der Edelmannssitz Fahrafeld, welcher sammt dem Mayerhof darbey fast von Neuem erhebt mit seinen schönen wohlgebauten Zimmern, Stuben, Cammern, Gewölben, Chüchel, Kellern, Stallungen und großen Traydt Casten sammt einen schönen Kräutlgarten und einen großen Stadl darbey, Alles von neuen zugerichtet, welch Herr Hannß Christoph Wolzogen zu Neuhauß Freyherr Innhalt zwaien ordentlichen Chauffbrieff von dem Herrn Max Welchen Freyherrn anno 1600 erkhaufft hat, der ist außer zwaier öden Prandstätten sonsten in allen Freyßaig.“ (D. i. Freyeaigen, Eigen, Allodium, als Gegensatz von Lehn.) Von diesem Freyherrn Welchen wissen die gedruckten Quellen nichts; möglich, daß er im Namen der eigentlichen, vielleicht noch minderjährigen Verkäufer den Contract über die Veräußerung des „Hofs zu Fahrafeld“ mit Wolzogen abschloß; möglich auch, daß der in diesem Vertrage gedachte „Edelmannssitz sammt dem Mayerhof“ noch einen dritten Theil des Gesammtguts Fahrafeld bezeichnet. Die Wolzogen processirten übrigens später noch mit dem 1618 installirten Abt Valentin zu Klein-Mariazell über Fahrafeld, wobei der Abt unterlag. (S. Kirchliche Topographie, V 49.)

also aus dem Wolzogen'schen Besitz gekommen sei[1]); es sind vielmehr noch Originaldocumente im Familienarchiv vorhanden, aus denen erhellt, daß Hans Ludwig v. Wolzogen (vgl. Nr. VI dieses Abschnitts), welchem nach dem Testamente seines Vaters Hans Christoph vom 23. December 1616, das Gut zugefallen, dasselbe unter dem 12. December 1625 an seinen Bruder Hans Paul I. (s. Nr. V) verkauft hat. Möglich wäre nur so viel, daß Hans Christoph seinem Schwiegersohne, Karl Ludwig Fernberger Frhrn. zu Egenberg (s. u. S. 211) im Jahre 1608, wo die Hochzeit des letztern mit Serapia v. Wolzogen stattfand, einen Theil von Fahrafeld überlassen; aus dem in Urschrift noch vorhandenen Heirathscontracte geht dies jedoch nicht hervor, vielmehr ist es danach gewiß, daß Fahrafeld weder ganz noch theilweise zur Mitgift der Tochter gehört hat.

4) Guttenbrunn[2]) ist ein Dorf von 46 Häusern nebst Schloß, zwischen dem Au- und Mühlbache, dem Schloß Weikersdorf und der Stadt Baden belegen. Es bildet eine eigene Allodialherrschaft. Die nächste Hauptpost ist Neudorf. Der Ort gehört zur Kirche und Schule nach Baden. Im Jahre 1831 wohnten daselbst 330 Seelen. Ein prächtiger Garten gehört zum herrschaftlichen Schloß. Auch befindet sich eine Kapelle zur heiligen Anna, eine Mühle, ein Gasthaus (unter dem Namen „Posthof" bekannt), ein Kaffeehaus und ein Bad im Orte. Der Mühlwasserkanal, vom Schwechatbache ausströmend, läuft hindurch.

Guttenbrunn ist sehr alt und soll seinen Namen von einer vormals kostbaren Wasserquelle erhalten haben, die sich bei einem Kreuze rückwärts im Schloßhofe befunden. Im Jahre 1469 erscheint Georg v. Arberg als Lehnsmann im Orte; er empfing denselben von Hans v. Liechtenstein. Im Jahr 1506 kommt der Platz unter dem Namen eines bei Baden befindlichen Edelsitzes vor. Es wechselten nunmehr die Besitzer ziemlich rasch. Nach Sickingen II, 120, fiel Guttenbrunn 1586 an Georg Andreas Frhrn. v. Hofkirchen, welcher es auf

[1]) Auch das Gültbuch weiß hiervon nichts.

[2]) S. Sickingen a. a. O., II, 119—121; Weiskern a. a. O., II, 226; J. O. Kinsidl, Handbuch von allen Herrschaften, Magistraten, Gütern und Gülten in Oesterreich unter der Ens (Wien 1825), S. 74, und Kirchliche Topographie von Oesterreich, IV, 108—109, worin eine Abbildung der Annakapelle dortselbst befindlich.

Befehl Ferdinand's II. durch Confiscation 1620 verlor. Von einem Besitze Hans Christoph Wolzogen's weiß Sickingen nichts; trotzdem steht aus den, dem mehrgedachten Nachlaßinventarium und den dort verzeichneten, den Hof zu Baden (wie Guttenbrunn damals meist genannt wurde) betreffenden Documenten wenigstens so viel fest, daß Wolzogen 14 Joch Ackerland und 24 Tagwerke Wiesengrund dort besessen und verschiedene Schuldforderungen darauf stehen gehabt; auch ward er sowie sein Sohn Hans Paul I. stets allgemein zugleich Herr zu Guttenbrunn genannt. Ferner befindet sich am Ende des zu jenem Nachlaßinventar gehörigen Urkundenverzeichnisses die Notiz, daß alle vorstehend genannten Documente der Frau Anna geb. Wolzogin Freiin „sammt dem Hof bei Baden", vermöge ihres Scheins zugestellt worden seien.[1]) Die Kirchliche Topographie, IV, 108 berichtet dagegen mit Bestimmtheit, daß der k. k. Postmeister Christoph (soll heißen Hans Christoph) v. Wolzogen zu Neuhaus Guttenbrunn 1609 besessen, und daß vermuthlich daher der heute noch gebräuchliche Name „Posthof" (für Guttenbrunn) herrühre.

Es fehlt sonach nur die genaue Angabe der Jahreszahl, wann Hans Christoph Wolzogen Guttenbrunn erworben. — Nach dem Gültenbuche (vgl. Wißgrill, III, 326) besaß es im Jahre 1631 Barbara v. Oberheim, eine geborene Freiin v. Beckh-Leopoldsdorf. Durch einen Freibrief vom 13. August 1642 erhob es Ferdinand III. zu einem freien adeligen Gute, und soll es, wie Sickingen weiter berichtet, 1672 an Karl Ferdinand, Grafen v. Althann, und 1676 an Cäcilia Freiin v. Wolzogen, geborene Gräfin Althann, nachmals verwitwete de Becci, gekommen sein. Diese Nachricht beruht indessen auf einem Irrthum; denn abgesehen davon, daß die sämmtlichen Familiennachrichten von einer solchen Cäcilia Wolzogen, geborenen Gräfin Althann nichts wissen, so geschieht derselben auch bei Wißgrill, welcher I, 73—119 die Geschichte der Familie Althann auf das Sorgfältigste beschreibt, keine Erwähnung. Vielmehr heißt es hier (S. 104) daß Graf Karl Ferdinand Althann 1672 Cäcilia Anna, verwitwete de Becci, geborene Freiin v. Schwarzen-

---

[1]) Sie war die älteste Tochter Hans Christoph Wolzogen's aus dessen zweiter Ehe mit Sophia Freiin v. Dietrichstein und heirathete zuerst einen Frhrn. v. Weißenberg und später einen Frhrn. Unverzagt zum Mann. (S. S. 222.)

horn geheirathet habe, welche das Schloß und Landgut Guttenbrunn nächst Baden noch 1681 als Witwe besessen [1]), jedoch, wie aus ihrem, Guttenbrunn, den 14. September 1681 datirten Testament erhelle, von Graf Althann keine Kinder gehabt. Den Wolzogen'schen Familiennachrichten gemäß ist anzunehmen, daß Guttenbrunn um dieselbe Zeit wie Neuhaus, Arnstein und Fahrafeld aus dem Besitz des Geschlechtes gekommen und in denselben niemals zurückgekehrt sei. Im Jahre 1829 ward es Eigenthum des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Frhrn. Johann Nepomuk v. Kutschera und gehört dieser Familie noch heute.

5) St. Ulrich.[2]) Es gab früher im Viertel unter dem Wiener Walde zwei Güter dieses Namens, nämlich St. Ulrich obern und untern Gutes, die heute beide Vorstädte von Wien sind, innerhalb der Linien der Hauptstadt liegen und zum Schottenkloster gehören. Das erstere heißt jetzt Vorstadt Neubau, während das letztere, vor jenem nach dem Glacis zu belegen (unweit des Burgthors), auch heute noch den Namen St. Ulrich führt. Ersteres ist hier gemeint. In dem zum Hans Christoph Wolzogenschen Nachlaßinventar gehörigen Urkundenverzeichnisse sind mehrere gerichtliche Documente aufgeführt, woraus zu entnehmen, daß Hans Christoph zuerst im Jahre 1611 Ansprüche auf dieses Gut erwarb, und daß der Vorbesitzer, gegen den er die Execution ausbrachte, Herr Baptista Pacheläb war. Eine andere Notiz aus den Originalurkunden des Schottenstiftarchivs besagt, daß Johann Christoph Wolzogen zu Neuhaus Frhr. den Oberhof St. Ulrich von Johann Baptista Pacheläb gekauft (das Jahr ist nicht genannt), hernach auf seine vier Söhne vererbt, Frau Serapia Fernberger Freiin, geborene Freiin v. Wolzogen (die zweite Tochter aus Hans Christoph Wolzogen's erster Ehe), es diesen ihren Brüdern Hans Paul, Hans Ludwig, Hans Sigismund und Hans Karl Wolzogen zu Neuhaus Frhrn. abgekauft [3]) und darauf am 28. December

[1]) Hiermit stimmt auch die Kirchliche Topographie, V, 108, überein.

[2]) Vgl. Weiskern a. a. O., II, 247.

[3]) Sie wurde damit von Kaiser Ferdinand II. laut Lehnbriefs vom 18. August 1627, zu Händen ihres Gemahls als bevollmächtigten Lehnträgers, belehnt. Nach dem Adelsspiegel von Fischer von Fischersberg, Thl. VII (unpaginirt), und Wißgrill (Handschriftl. Fortsetzung seines Schauplatzes rc.) hat dieser Kauf 1621 stattgefunden, und ist St. Ulrich am 2. Januar 1627 beim Gültbuch von den vier

1628 selbst an das Schottenstift zu Wien, das damals unter Abt Augustin Pitterich oder Pitrich, Bischof zu Germanica und Suffraganeus bei dem Bisthum Wien und Neustadt, stand, für den Preis von 24000 Gulden Rheinisch und 300 Stück Dukaten als Leihkauf veräußert hat. — Der Lehnbrief für Hans Christoph Wolzogen datirt von 1617; der für Hans Paul und dessen Brüder vom 16. December 1620. Danach unterliegt es keinem Zweifel, daß Hans Christoph jedenfalls 1617, wahrscheinlich jedoch auch früher schon vollständiger Besitzer von St. Ulrich gewesen ist.

6) Das Freihaus in der Obern Bräuner Straße zu Wien. (Vgl. oben S. 127—28.) Vermuthlich hat Hans Christoph Wolzogen das Eigenthum dieses Hauses von seinem Vater Paul direct geerbt, denn nach dem Testamente seines ältern Bruders Hans besaß dieser nur eine Gerechtigkeit (vermuthlich ein Wohnungsrecht) an demselben, die er seinerseits seinem Bruder Hans Christoph und seinem Vetter Andreas vermachte. Nach den Wiener Gewährbüchern war der letzte

---

Gebrüdern Wolzogen als Verkäufern ausgesandt worden. Mit diesen Angaben übereinstimmend, findet sich im Gültbuche des Viertels unter dem Wiener Walde Folgendes (Fol. 321): „Herr Hanns Christoph Wolzogen zum Neuhaus Freyherr wegen des Hofs zu St. Ulrich 18 Pfund 7 Schilling, Unterthanen 133." (D. h. der Hof mit 133 Unterthanen war auf 18 Pfund 7 Schilling jährlicher Rente oder Gülte geschätzt.) Hierauf folgt die Anmerkung: „Diese Gült und Unterthanen sind nach seinem Tode an seine Söhne Hanns Paul, Hanns Ludwig, Hanns Sigismund und Hanns Karl vererbt, diese haben es ihrer Schwester Serapia Fernbergerin geborene Wolzogin Freyin durch Aussendung vom 2. Januar 1627 als Eigen übergeben, letztere aber durch Aussendung am 28. December 1628 an das Schottenstift in Wien verkauft." In Hormayr's Geschichte von Wien, 2. Jahrgang, II, 176, heißt es: „Am 28. December 1628 verkaufte ihm (sc.: dem Abt Augustin Pitrich von den Schotten zu Wien) Seraphia Ferenberger, Freyfrau v. Eggenberg, geborene Wollzogen zu Neuhaus den landesherrlich lehenbaren Oberhof St. Ulrich zu Wien außer des Burgfriedens mit allen Unterthanen auf der Neustift, langen Gasse und Wendelstadt, mit ihrem Grunddienst, Robot oder Robotgeld, wie auch von ihren Inleuten die antägig jährliche Leib- oder Vogteysteuer, den langen Keller mit Gärten, Weingärten, Schankrecht, Dorfobrigkeit, Straf und Wandel, wie ihr Vater Franz (soll heißen Hans) Christoph Freiherr v. Wollzogen es von Pachleb erkauft hatte." Der sogenannte Lange Keller wurde erst 1855 zu einem prächtigen Zinshause des Schottenstifts umgebaut, nachdem er lange ein Versorgungshaus gewesen. Beiläufig bemerke ich, daß die Kirche in der heutigen Vorstadt St. Ulrich 1614 in dem Besitze der evangelischen Prädicanten gewesen ist. (Vgl. Schimmer's Häuserchronik von Wien.)

Besitzer dieses Hauses aus der Wolzogen'schen Familie Hans Christoph's ältester Sohn, Hans Paul I., welcher am Michaelistage 1625 „das einem Beneficiaten daran zustehende Recht einer Naturalwohnung“ mit 800 Gulden Rheinisch (zu 15 Batzen den Gulden) reluirte. Im Jahre 1680 besaß nach Schimmer's Häuserchronik von Wien, S. 221, Albrecht Graf v. Bucquoi das Haus. Im Jahre 1697 erscheinen daran vergewährt die Grafen Otto, Theodor, Franz und Reinhold v. Andlern, und vor diesen nach dem Gewährbuche I, 228, Sigismund (Simon?) Resch; in den frühern Gewährbüchern I und II wird auch noch auf eine Freiin Maria Anna v. Gilleis, geborene Gräfin v. Spindler, verwiesen. Gegenwärtig besteht das alte Haus nicht mehr, denn es wurden die beiden Häuser Nr. 1166 und 1167 alter, und Nr. 1204 und 1205 neuer Nummerirung durch Umbau zu einem einzigen vereinigt, das jetzt die Nummer 1137 führt. An der Gewähr steht die Frau Landgräfin Charlotte v. Fürstenberg. Das Haus ist dreistöckig, doch unansehnlich wegen seiner vielen kleinen Fenster. Im Erdgeschoß befinden sich Kaufläden. Nach der kaiserlichen Burg geht man von hier aus nur wenige Schritte.

7) Das Haus nebst Stadl vor dem Burgthor. Nähere Notizen über dieses Besitzthum habe ich aufzufinden nicht vermocht, und muß ich auf dasjenige verweisen, was ich oben auf S. 129 fg. hypothetisch darüber mitgetheilt. Nach dem Inventarium Hans Christoph Wolzogen's hat dieser noch einen „Gewährauszug“, das Haus betreffend, besessen.

Außer diesen Besitzungen haben demselben nach der oft citirten Kirchlichen Topographie von Oesterreich noch einige andere Güter vorübergehend gehört, von denen indessen die Familienurkunden keine Nachricht geben. Es sind dies folgende:

1) Der Markt Gundramsdorf[1]) mit 130 Häusern und 1070 Einwohnern, ¾ Stunde von Laxenburg, Neudorf und Mödling, ½ Stunde von Traiskirchen und ¼ Stunde von Tallern und Gumpoldskirchen entfernt. Vermuthlich ist es von Guntram, dem Bruder des ersten Babenberger Markgrafen in Oesterreich, Leopold's des Erlauchten, erbaut worden. Einem adeligen Geschlechte, welches den

[1]) Vgl. Kirchliche Topographie IV, 147—154. (Mit einer Abbildung des Orts.) Das Gültbuch weiß von diesem Besitze Hans Christoph Wolzogen's nichts.

Ort bis 1330 besaß und dann an Heinrich v. Hausgraben verkaufte, hat Gundramsdorf den Namen gegeben. Im Jahre 1447 kam es in die Hände der Familie v. Haiden, die es 1599 an Hans Christoph Wolzogen zu Neuhaus verkaufte. Wie lange letzterer es besessen, berichtet die Kirchliche Topographie nicht; nur soviel steht fest, daß 1608 Wolfgang Furth v. Furthenberg Gundramsdorf vom König und nachmaligen Kaiser Matthias zu Lehn erhielt. Danach ist anzunehmen, daß Wolzogen es um diese Zeit veräußert habe. Im Jahre 1756 kam es in den Besitz der freiherrlichen Familie v. Moser, die es — wenigstens 1825 — noch inne hatte. Ausdrücklich bemerkt wird, daß 1599, also gerade zu der Zeit, da Wolzogen den Ort erwarb, ein Pfarrer Petrus Fricius den größten Theil der lutherisch gewordenen Gemeinde wieder zum katholischen Glauben zurückbrachte.

2) Achau[1]), ein Dorf mit 96 Häusern und 650 Einwohnern nebst herrschaftlichem Schlosse, in der großen Ebene zwischen Lanzendorf und Laxenburg, 2 Stunden südöstlich von Wien belegen, früher im Besitz der Herren v. Hintberg (Himberg), v. Ebersdorf und v. Thürnstein, dann (im 15. Jahrhundert) der Familie v. Haiden gehörig. Ernst v. Haiden verkaufte es 1599 an Hans Christoph v. Wolzogen[2]), der es seinerseits 1605 wieder dem Otto Cyriak Weber überließ. Noch 1609, wo Maximilian v. Breuner Achau kaufte, war der größte Theil davon lutherisch; schon 1627 aber gab es nur noch eine katholische Familie dort. Im Jahre 1623 kam es an die Familie v. Groppler, die es 100 Jahr lang besaß; 1722 erhielt es Johann Ferdinand Lambekhofer, und 10 Jahr später die Frhrn. v. Moser.

3) Mehrere Unterthanen im Dorfe Möllerstorf, ½ Stunde östlich von Traiskirchen (der Herrschaft Neudorf gehörig, mit einem jetzt als Militärspital und Kaserne verwendeten Schlosse), vertauschten Helena, die Witwe des Georg Federle v. Triebeswinkel, und ihr Sohn Georg Federle am 8. Januar 1607 an Hans Christoph

---

[1]) Vgl. Kirchliche Topographie, III, 140—151, mit einer Abbildung von Achau.

[2]) Im Gültbuch steht Fol. 431: „Den 8. July 1599 (sc. hat Hans Christoph Wolzogen) von Ernst und Heinrich den Haiden zu Aichau gekauft 2 Pfund 1 Schilling 12 Pfennig Gülte.

v. Wolzogen [1]); wie lange dieser Unterthanenbesitz gedauert, steht nicht fest. Ende des 17. Jahrhunderts besaß Herzog Karl v. Lothringen das Schloß Möllerstorf. Früher gehörte es lange Zeit der Familie gleiches Namens (auch Mollanstorf genannt).

Daß Hans Christoph v. Wolzogen auch einen Unterthanen zu Altmannstorf südwestlich von Wien (links an der Straße von Schönbrunn nach Laxenburg) 1605 von der Witwe des Andreas I. Wolzogen gekauft, ist schon oben auf Seite 26 berichtet worden. Einige andere Unterthanen und Gülten zu Pillichsdorf im Viertel unter dem Manhartsberg bei Wolkerstorf in der Nähe des Marchfeldes kaufte Wolzogen nach Wißgrill's Manuscript 1613 von Frau Margaretha Freiin v. Kainach, geborenen Gräfin v. Hardegg; doch weiß das Gültbuch hiervon nichts. In gleicher Weise besaß Wolzogen nach dem Urbarium der Herrschaft Neuhaus ɪc. noch vier Unterthanen im Pöttsteighof zu Schwarzensee, die „mit landesfürstlichem Consens durch ordentliche Auswechselung vom Gotteshaus Heyligen-Kreutz sambt dem Zehnt daselbst Inhalts Wexelbriefs, datirt den letzten Decembris anno 1605 an Herrn Hans Christoph Wolzog Freyherrn eigenthümlich Chommen und sind freyßaig." [2])

Nach derselben Quelle erwarb er auch laut Kaufbriefs vom 3. März 1602 vom Kaiser das Umgeld [3]) zu Alland [4]) und beim Stift Heiligenkreuz, und gehörten der Edelmannssitz Fahrafeld, ein Hof (?) zu Pottenstein, der unserm Wolzogen laut Wechselbriefs vom 31. December 1605 unter landesfürstlichem Consens dienstpflichtig wurde, und das öde Schloß Arnstein sammt Freihöfen und Zugehörung von Alters her zu diesem Umgeld. [5])

---

[1]) Vgl. Kirchliche Topographie IV, 360, nebst einer Abbildung, und Wißgrill, Schauplatz, III, 26. Im Gültbuche Fol. 431 steht nur die Bemerkung: „16. Jänner 1607 einen von den Federl'schen Erben ihm geschenkten Unterthanen 5 Schilling," ohne Angabe, ob sich dieser Unterthan in Möllerstorf befunden.

[2]) D. i. freies Eigenthum.

[3]) Umgeld oder Ungeld (Ungelta) ist eine Abgabe oder Accise von Getränken.

[4]) Nach dem Gültbuch Fol. 339 hat er sich am 22. Juni 1615 zuschreiben lassen: den von Hanns Georg v. Kuenberg ihm übergebenen Zehnt zu Alland.

[5]) Außerdem enthält das Gültbuch des Viertels unter dem Wiener Walde

Endlich scheint Hans Christoph Wolzogen auch ein Gut in Mähren besessen, oder wenigstens die Absicht gehabt zu haben, sich dort gleichfalls anzukaufen, denn der niederösterreichische Landmarschall, Sigismund v. Lamberg, Frhr. zu Ortenau und Ottenstein, bezeugte ihm in einer noch vorhandenen Urkunde, datirt Wien, den 26. Februar 1605: „Demnach mir der Edle und gestrenge Herr Hans Christoff Wolzogen zu Neuhaus, Fahrenfeld und Thwanghoff[1]), Röm. Kais. niederösterreichischer Cammerrath, zu verstehen geben, weßmaßen er Vorhabens währe, in vorstehenden, ausgeschriebenen Landtag deß Fürstl. Marggrafthum Mähren anzuhalten, damit er sambt seinen Erben zu einem Landmann und Mitglied des Ritterstands derselben Mährischen Province angenommben werden möchte, zu welchen Intent Er aber Zeugniß bedürfftig, daß Er, Herr Wolzogen, dieses Landes Oesterreich ein Landmann und Mitglied wehre, derowegen mich dann gebetten, Ihme dessen Zeugniß zu ertheilen, die ich Ihme nicht verwägern, sondern der Warhaidt zur steuer hiermit erthaillen sollen: daß nehmlich wolgemelter Herr Wolzogen dieses Landes deß Ritterstandts, altes Geschlechtes, einverleibter Landtmann und Mitglidt ist, und von Männig-

---

(Fol. 431) noch folgende, zum Theil nicht völlig klare Notizen über ihm gehörige Gülten:

„Derselbe (hat) am 26. April 1599 sich zuschreiben einen Unterthan zu Schwarzensee, von Hanns Georg v. Kuenberg zu Kottingbrunn gekauft — 7 Schilling 21 Pfennig.

— 24. October 1600 von Marx Beck v. Hebreichstorf erkauft 4 Pfund 1 Schilling 20 Pfennig.

— letzten May 1601 das von selbem gekaufte Gut Forchenfeld taxirte Gülte — 15 Pfund.

— am letzten Juni 1601 von den Schütter'schen Erben erkaufte Gülten — 4 Pfund 1 Schilling 9 Pfennig.

— eodem dato von Sebastian Westernacher 1 Pfund 3 Schilling.

— 25. April 1602 von den Karl Haiden'schen Erben 4 Pfund 7 Schilling 18 Pfennig, aber dieß hat er 604 all Frau v. Starhemberg verkauft.

— 1. September 1604 ein Bergrecht zu Johannstein — 1 Pfund 4 Schilling von Heinrich Christoph Frhrn. Thonradl.

— 15. März 1606. Zwölf Unterthanen vom Abbte zu Heiligenkreutz — 5 Pfund 2 Schilling 29 Pfennig."

Die übrigen Notizen aus dem Gültbuche sind schon früher mitgetheilt.

[1]) Welche Bewandtniß es mit diesem Besitzthum gehabt, habe ich zu ermitteln nicht vermocht.

lichen dafür erkennet, geehret und gehalten wierdet" u. s. w. Sonstige Angaben über seinen etwaigen Grundbesitz in Mähren finden sich nicht vor.

Auch sein Kapitalvermögen war nach dem vorhandenen Inventarium sehr bedeutend: er hinterließ 125708 Gulden 56 Kreuzer rheinisch in auf Zins ausstehenden Forderungen. Die Stadt Wien und viele der ersten österreichischen Familien, wie die Khevenhüller, Starhemberg, Herberstein, Dietrichstein, ja sogar Kaiser Matthias (mit 25578 Gulden) waren seine Schuldner. An Silbergeschirr hinterließ er 145 Mark 1 Loth 1 Quent und auch sonst eine sehr reiche fahrende Habe an Möbeln, Leinzeug, Teppichen, Zinn-, Kupfer-, Messing- und Majolikageschirr (letzteres mit Wappen geziert).

Mit seiner Erhebung zum Freiherrn trat Wolzogen zugleich in den niederösterreichischen Herrenstand der neuern Geschlechter [1]) ein und er-

---

[1]) Wie seine Aufnahme in das Herrenstandsgremium keinerlei Schwierigkeiten unterlegen, geht daraus hervor, daß in den Acten des niederösterreichischen Herrenstandes sich nicht ein Blatt, das Geschlecht der Freiherren v. Wolzogen betreffend, vorfindet. So streng auch der Herrenstand in Oesterreich damals noch darauf hielt, daß keine Unberufenen sich in sein Gremium eindrängten, so fand doch die Aufnahme notorischer alter Geschlechter nie eine Schwierigkeit. In der 1705 unter dem Landmarschall Grafen Ott Ehrenreich v. Abensberg und Traun angelegten ältesten Herrenstandsmatrikel steht Fol. 350:

„Freyherrn von Wollzogen
Angenommen im N. Ö. Herren-Standt
Anno 1607." † (bedeutet ausgestorben; hier also irrthümliche Vermuthung.)

Darunter ist das vermehrte Wappen gemalt. — Ueber die Organisation des niederösterreichischen Herrenstandes bringt Wißgrill, Schauplatz des landsässigen Adels, I, 6 fg. interessante Details bei, aus denen einiges hier seine Stelle finden mag. Nachdem schon Kaiser Maximilian II. den von den drei obern Ständen Niederösterreichs, Prälaten, Herren und Rittern, geschlossenen Vergleich wegen Bildung eines in sich abgeschlossenen landsässigen Adels (s. o. S. 25) durch das Generale vom 10. Februar 1572 bestätigt hatte, ertheilte sein Nachfolger Rudolf II. 1588 dem Herrenstande ein unter dem 27. Juni 1593 wiederholt bestätigtes Privilegium, wonach derselbe in den sogenannten alten oder Rudolfinischen und den neuern Herrenstand eingetheilt ward. Als nämlich, meist um die Mitte des 16. Jahrhunderts, die Standeserhöhungen in Oesterreich häufig geworden, auch fortan immer mehr zunahmen, und die solchergestalt aus dem Ritterstande in den Herrenstand neu erhobenen Familien den Anspruch erhoben, sofort den alten Herrenstandsgeschlechtern bezüglich aller Vorzüge und Rechte

schien in dieser Eigenschaft auf den Landtagen zu Wien. In dem dortigen Ritterstandsarchiv wird er 1619 und 1620 nebst seinen Vettern Andreas II.

---

völlig gleich gehalten zu werden, da trafen diese Geschlechter unter sich das Abkommen, daß fernerhin keiner zu dem alten Herrenstande mehr gezählt und in denselben aufgenommen werden sollte, der nicht im dritten Grade, d. i. in der dritten Generation die Herrenstandsqualität besäße. Dabei zählte aber der primus acquirens, sowie auch dessen Sohn, falls er zur Zeit des dem Vater ertheilten Herrenstandsdiploms bereits am Leben gewesen, nicht mit, und es konnte mithin erst der Ur- oder Ur-Ur-Enkel des ersten Erwerbers in den alten Herrenstand eintreten. Dieser aber theilte sich nach einem interessanten Manuscripte, welches in dem Archiv des niederösterreichischen Herrenstandes aufbewahrt wird und den Titel führt: „Libell der alten und neuen Geschlechter von Fürsten, Grafen, Herren und Freiherrn in Oesterreich unter und ob der Ennß, so Landleute daselbst sind (nebst Continuatio) durch Gundacker Herrn von Polhaim Freiherrn ic. Reichshofrath ic. zusammengetragen und allen Fleißes beschrieben," wiederum in drei Hauptkategorien ein, nämlich: 1) die uralten Herrengeschlechter, die sich von den ältesten Zeiten her im Herrenstande befunden, ohne daß das Datum ihres Eintritts bekannt ist, und die in alten Gedenkbüchern die Landesapostel und Fundamente des Landes genannt werden (hierzu gehörten z. B. die Polhaim, Losenstein, Liechtenstein, Puechhaim, Wild- und Rheingrafen ic.); 2) diejenigen Geschlechter, deren Eintrittsjahr zwar feststeht, die aber bereits 1576, also vor dem Anfang der Regierung Rudolf's II., den dritten Grad des Herrenstandes erreicht hatten (z. B. die Tschernembl, Ungnad, Roggendorf, Dietrichstein ic.); und 3) diejenigen, die während der Regierung Rudolf's II. unter die alten Geschlechter aufgenommen sind (z. B. die Jörger, Harrach, Lamberg, Herberstein, Thurn, Windischgrätz ic.). Zum neuen Herrenstand oder denjenigen Herren, die erst nach erhaltenem Grafen- oder Freiherrndiplom in den Herrenstand getreten, aber 1612 (bei Rudolf's II. Tode) noch nicht dem alten Herrenstande einverleibt waren, gehörten nach chronologischer Reihenfolge im Jahre 1626 (wo Polhaim sein Werk verfaßte) die Khevenhüller, Palffy, Thonnrädl, Trautmannsdorf, Unverzagt, Schrott, **Wolzogen**, Wurmbrandt, Sinzendorff, Paar ic. Die Wolzogen befanden sich (nach Polhaim) 1620 schon im zweiten Grade des neuen Herrenstandes; es müssen also schon damals die oben angegebenen alten strengen Regeln nicht mehr so genau beobachtet worden sein, denn 1620 lebte erst der Sohn des primus acquirens, der streng genommen nicht mitgerechnet werden durfte. Später verwischte sich der Unterschied zwischen altem und neuem Herrenstand gänzlich, weil hauptsächlich in der unruhigen Zeit des Dreißigjährigen Kriegs viele glückliche Emporkömmlinge mit den höchsten Adelstiteln geschmückt und sofort unter die alten Geschlechter aufgenommen wurden, so die Eggenberg-Montecuccuti, Waldstein, Fuchs v. Fuchsberg ic. Im Jahre 1624 befanden sich 94 Geschlechter im niederösterreichischen Herrenstande. Gegenwärtig

und Paul von der Missingdorfer Linie als Glied der lutherischen Stände genannt. Als König Matthias 1611 sein Beilager mit der Prinzessin Anna von Tirol in Wien zu feiern sich anschickte, lud er mittels eines noch vorhandenen und eigenhändig unterzeichneten Schreibens d. d. Breslau den 24. Sept. 1611 Hans Christoph Wolzogen ein, bei den Feierlichkeiten am Hofe zu erscheinen. Demzufolge wohnte letzterer sowol dem Hochzeitsfeste am 4. Dec. desselben Jahres, als auch den darauf folgenden dreitägigen Ritterspielen bei. — Es scheint indessen trotz der Gunst, deren er sich seitens des Kaiserhauses zu erfreuen hatte, seine Hof- und Staatscarriere auch nicht ganz ohne Dornen geblieben zu sein. Wenigstens wird in dem Verzeichniß der von ihm über sein Hofpostmeisteramt zu Wien hinterlassenen Documente auch eines Packets von Urkunden gedacht, welche Zeugniß dafür ablegten, wie vermuthlich seine Neider und Nebenbuhler am Hofe ihn durch allerlei Intriguen in Ungnade zu bringen versucht haben. Ob er etwa infolge dieser Anschwärzungen das Hofpostmeisteramt niedergelegt hat, constirt nicht; doch ist so viel gewiß, daß er die Gunst des Hofes auch nachher noch in seiner neuen Stellung als Kammerrath besessen.

Verheirathet war Hans Christoph zweimal. Seine erste Gemahlin, mit welcher er am 15. Mai 1583 Hochzeit gehalten, hieß Dorothea Lackner aus Wien[1]), von der nichts weiter bekannt ist, als daß sie bereits 1597 wieder gestorben. Ihr Testament datirte vom 21. Dec. 1596. Mit ihr hat er folgende Kinder erzeugt:

1. Serapia, geboren am 4. Oct. 1584 und als dreijähriges Kind wieder verstorben[2]);

2. Serapia, geboren am 23. Februar 1587 und am 3. Februar 1608[3]) mit Herrn Karl Ludwig Fernberger zu Egenberg,

---

existirt gar kein Herrenstand im Lande unter der Ens mehr, da sich derselbe im Jahre 1848, wol etwas voreilig, aufgelöst hat; der Ritterstand dagegen besteht noch heutigen Tages.

[1]) Vgl. Abschnitt II, Nr. II, S. 27—28, Anm. 2.

[2]) Ihre Taufpathen waren Baron David Ungnad und dessen Gemahlin, sowie Frau David Hagerin. (Die Hager auf Alensteig gehörten schon zu Luther's Zeit mit zu den eifrigsten Protestanten in Oesterreich.)

[3]) Der Heirathscontract d. d. Wien den 15. April 1608 ist noch vorhanden; danach erhielt Serapia von ihrem Vater 1000 Gld. rh. zur Mitgift. Nach

Obristen Erbkämmerer in Oesterreich ob der Ens, k. k. Rath und Regenten des Regiments der niederösterreichischen Lande, verheirathet;

3. Katharina, geboren am 22. Nov. 1588 und in der Jugend verstorben;

4. Hans Paul, geboren am 31. März 1591 (s. u. Nr. V).

Am 3. März 1598 vermählte sich Hans Christoph anderweit zu Klagenfurth in Kärnten mit Sophia, Herrin von Dietrichstein.[1]) Nach den fürstlich Dietrichstein'schen Familiendocumenten stammte dieselbe in der 17. Generation vom Stammvater der Dietrichstein'schen Familie, Ruprecht (sonst auch Reimbertus genannt) Herrn von Dietrichstein ab, einem sehr angesehenen steiermärkischen Edelmanne, welcher nach den Stiftsbriefen des Klosters St. Lambertus im Jahre 1002 zu Obersteuer gelebt und eine gewisse Hemma (Emma) Gräfin von Mürzthal zur Gemahlin gehabt hat. Unter dessen Nachkommen wird Bernhard III. von Dietrichstein genannt, der 1338 schon gelebt und 1373 gestorben; er war mit Dorothea von Himmelberg vermählt, die ihm drei Kinder gebar; darunter war ein einziger Sohn, Petrus (um 1373—94), der mit seiner Gemahlin, Dorothea Gössin von Rabenstein, abermals einen Sohn, Namens Georg I. (1419—46) erzeugte, welcher mit Elisabeth von Höfling sieben Kinder hatte. Von diesen war der fünfte Sohn, Pancratius (gestorben 1508), mit Barbara Gößlin von Thurn verheirathet und Vater von fünf Kindern. Sein ältester Sohn Franz, der Stifter der Weichselstätt'schen Linie (geboren um 1476, gestorben 1550), erzeugte mit seiner Gemahlin, Barbara von Eroldsheim, neun Kinder, und der dritte, Sigmund, Kaiser Maximilian's I. Liebling und Obersilberkämmerer (geboren 1484, ge-

---

dem Codex Mscrpt. der niederösterreichisch-ständischen Bibliothek war sie Fernberger's zweite Gemahlin; die Hochzeit fand im Dietrichstein'schen Hause zu Wien statt. Ihr Gemahl starb jedenfalls vor 1656; denn in einer noch vorhandenen, für ihren Bruder Hans Karl Wolzogen ausgestellten Schuldurkunde über 2000 Gulden rheinisch d. d. Wien den 23. Februar 1656 unterschreibt sie sich bereits: „Serapia Fernbergerin Wittib." Das Geschlecht der Fernberger von Egenberg stammt ursprünglich aus Franken und ist jetzt erloschen. Vgl. v. Hellbach's Adels-Lexikon, I, 357.

[1]) Der Heirathscontract datirt vom 29. Januar 1598. Ihren Stammbaum s. Beilage B.

Beilage B.

Stammbaum der Sophia Freifrau v. Wolzogen, geborenen Herrin von Dietrichstein.

Franz v. Dietrichstein, lebte noch um 1548.	Barbara von Eroldsheim.	Wolfgang von Neuhaus.	Barbara von Scheppach.	Wilhelm von Moßhaimb (Mosheim).	Anna von Rosenheim.	Johann von Haunsperg, † 1548.	Ursula von Wazmansdorff, † 1564.
Sigmund II. (alias Siegfried) von Dietrichstein, geb. 1507.		Katharina von Neuhaus.		Wilhelm von Moßhaimb.		Anna von Haunsperg, † 1579.	
Ludwig II. von Dietrichstein, geb. 1553, gest. 1615.				Anna von Moßhaimb.			
Sophia Freifrau von Wolzogen, geborene Herrin von Dietrichstein, gest. 1612.							

storben 1540; seit 1514 Freiherr), mit Barbara von Rottach vermählt, gründete die Hollenburg'sche Linie.[1]) Des letztern jüngster Sohn war der schon oben auf S. 144 erwähnte Adam Freiherr von Dietrichstein auf Nikolsburg (gestorben 1590), welchem die Geschichte einen sehr dankenswerthen Bericht über das tragische Ende des mit seinem Vater Philipp II. im Zwiespalt lebenden Infanten Don Carlos von Spanien verdankt. Der älteste Sohn von Franz II. hieß Sigmund II. (geboren 1507; bei Hopf a. a. O., I, 386 Sigfried genannt) und gründete die Rabenstein'sche Unterlinie, wie sein jüngerer Bruder Leonhard (gestorben 1560?) die zu Ebenau. Sigmund II. hatte mit drei Gemahlinnen abermals neun Kinder, und ebenso wieder dessen ältester Sohn (der erstgeborene von der zweiten Gemahlin Katharina von Neuhaus), dessen vollständiger Name und Titel also lautet: Ludwig II. Herr von Dietrichstein auf Rabenstein, Weichselstätten und Grünberg im Kreise Cilly, Erbschenk des Herzogthums Kärnten, Rath und Hofkammerpräsident des Erzherzogs Ferdinand, nachmaligen Kaisers Ferdinand II., Landschafts-Verordneter in Kärnten und Burggraf zu Klagenfurth.[2]) Im Jahre 1553 geboren, mußte er 1614 alle seine Aemter, des lutherischen Glaubensbekenntnisses wegen, niederlegen und starb 1615 als Exulant. Seine Gemahlin war Anna von Moßhaimb, eine Tochter von Wilhelm von Moßhaimb und Anna von Haunsperg. Die neun aus dieser Ehe erzeugten Kinder hießen:

1. Regina, zuerst verheirathet mit Sigfried von Leiningen,

---

[1]) Diese Nachrichten sind dem trefflichen Historisch-genealogischen Atlas von Dr. Karl Hopf (Gotha 1858), I, 387, und den Mittheilungen entlehnt, welche mein verstorbener Vater 1816 von Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Franz Joseph v. Dietrichstein (gestorben 8. Juli 1854) abschriftlich aus den Familienpapieren erhalten hat. Beide Quellen differiren nur in unwesentlichen Punkten. So nennt z. B. die Mittheilung des Fürsten den Sohn Georg's I. nicht Pancratius, sondern Franz I. und läßt diesen nicht den fünften, sondern den zweiten Sohn des erstern sein u. s. w. Die sonst bekannten Angaben über die Genealogie des Dietrichstein'schen Geschlechts (z. B. Leupold, Wißgrill u. s. w.) lassen dagegen gemeiniglich zwischen Petrus und Franz eine Generation ganz aus, indem sie Georg I. und Pancratius zu einer Person machen.

[2]) Siehe: Genealogieen des Herrn Reichard Strein Freiherrn von Schwarzenau, VII, Fol. 40 (Manuscript im Linzer Ständischen Archiv); auch Ersch und Gruber, Encyklopädie (Leipzig 1834), XXV, 147.

dann mit Erasmus Sigmund von Windischgrätz und endlich mit Johann Baptist Freiherrn von Vischer;

2. Wolfgang
3. Jakob
4. Rudolf
5. Anna
6. Katharina
7. Maria
8. Judith

} sämmtlich unverehelicht gestorben;

9. Sophia, die Gemahlin Hans Christoph's Freiherrn v. Wolzogen.[1])

Durch diese Heirath wurde letzterer mit den angesehensten Personen der österreichischen Aristokratie verschwägert. Er correspondirte freundschaftlich mit Gliedern der Familien Starhemberg, Khevenhüller, Zinzendorf, Salm, Thurn, Schrott von Kindtberg, Saurau und Scherffenberg; insbesondere aber ist im Familienarchive aus den Jahren 1600 bis 1619 noch eine große Anzahl Originalbriefe des Cardinals Franz v. Dietrichstein, der sein Geschlecht zuerst zu höchstem Glanz und Ansehen brachte[2]), sowie einige Schreiben von dessen

[1]) Leupold's Allgemeines Adelsarchiv der österreichischen Monarchie (Wien 1789), Th. I, Bd. II, S. 242, macht unsern Wolzogen gar zu einem barbe-bleue, indem derselbe danach nicht blos Fräulein Sophia, sondern auch deren ältere Schwestern Maria und Judith v. Dietrichstein geheirathet haben soll, — ein neuer Beweis für die Unzuverlässigkeit solcher genealogischen Werke.

[2]) Er war nach Hopf der älteste Sohn des Freiherrn Adam v. Dietrichstein (s. oben S. 213) und der spanischen Herzogstochter Margaretha de Cordona. Im Jahre 1570 zu Madrid geboren und zuerst Kämmerer des Papstes Clemens VIII., dann Domherr zu Olmütz, stieg er schon 1598 (erst 28 Jahre alt) zum Cardinal und wurde das Jahr darauf Bischof von Olmütz. Später auch zum Wirklichen Geheimen Rath, Statthalter von Oesterreich und (seit 1611) zum legatus a latere ernannt, war er beim Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs 1619 das Haupt der katholischen Partei in Mähren, mußte jedoch, nachdem Graf Thurn mit dem böhmisch-protestantischen Kriegsvolk in dieses Land eingefallen, seine Stelle als Oberbefehlshaber des mährischen Heeres, vom dortigen Landtag gezwungen, niederlegen. Wallenstein erwarb sich, als kaiserlicher Oberst, unter ihm die ersten Lorbern. (Vgl. Graf Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaats, III, 5—6.) Zum höchsten Ansehen und Einflusse gelangte Franz v. Dietrichstein unter Ferdinand II. Er wurde am 15. Februar 1624 (nach Hopf a. a. O., I, 388, schon 1622) in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt

Bruder, dem Grafen Maximilian, kaiserlichem Rath, Kämmerer und Ritter des Ordens von Calatrava (gestorben am 29. März 1611), an Hans Christoph Wolzogen vorhanden. Der Inhalt dieser Briefe bezieht sich auf ganz vertrauliche Mittheilungen über Familien- und Vermögensverhältnisse. Freundschaftliche Einladungen nach dem Schlosse Nikolsburg in Mähren, Besorgungen wegen dort und auf andern Herrschaften auszuführender Bauten, Empfehlungen von Personen, Klagen wegen Geschäftsüberhäufung und Krankheiten, Heiraths- und Todesanzeigen aus der Dietrichstein'schen Familie u. dergl. m. — das sind die Gegenstände, über die der Cardinal sich gewöhnlich mit zwar sehr unleserlichen, doch kräftig-charakteristischen Schriftzügen verbreitet. Wir geben in folgenden Briefen eine Probe von der Schreibart dieses zu seiner Zeit hervorragenden Mannes.

1.

„Edler gestrenger hochvertrautter lieber Herr schwager, den selwen sein meine freindliche Dienst Vnd (und) alles was ich vermag beuhor (bevor). Ob woll lengst gern mitt den Herrn schwager zu tractiren einen Diener geschickt, habens doch meine grose Vnd vilfaldtige geschäfft bis auf tado (dato) wider meinen Willen aufgezogen, jetzt schikhe ich meinen stalmeister Vnd Camerer Ernst Detlsteiner welchem ich bitt alß meiner eignen Burschen zu glauben![1]) Vnd weil ich mich gewis getreste mein Her schwager wird thuen, was in (ihm) meglich sein wirdt will ich nitt vil ibrige wordt brauchen, sondern zu verdienen mich

---

das Recht, einen seiner Neffen behufs Vererbung dieser Würde und seiner großen Besitzungen in Böhmen und Mähren zu adoptiren. Doch sollte immer nur einer aus der Familie den Fürstentitel führen. Auf diese Weise ging derselbe nach des Cardinals Tode, der am 17. Sept. 1636 zu Brünn erfolgte, auf dessen Neffen Maximilian, den Sohn seines ältesten Bruders Sigismund (seit 1600 Reichsgraf, Kämmerer des Erzherzogs Ernst, gestorben 1602) über; dieser zweite Fürst v. Dietrichstein lebte von 1596 bis 1655 und war Oberhofmeister der zweiten Gemahlin Kaiser Ferdinand's II. Gegenwärtig steht das alte berühmte Geschlecht nur noch auf zwei Augen, da des jetzt regierenden Fürsten Moritz einziger Sohn, Graf Moritz Johann (zuletzt österreichischer Botschafter zu London), 1852 kinderlos gestorben ist, und der letzte Fürst, Joseph (gestorben 1858), nur vier Töchter hinterlassen hat.

[1]) Der damaligen Sitte, wonach wichtige Mittheilungen und Aufträge fast immer noch neben dem Briefe durch besondere vertraute Diener mündlich ausgerichtet wurden, ist es zuzuschreiben, daß die Correspondenzen aus jener Zeit meist so außerordentlich inhaltslos sind — ein großer Kummer für den Geschichtsforscher.

allezeit besleissen. Mein Frau Muamb (Muhme) laß ich zu taussendt mal griessen, Vnd ladt sie einmal herauß zu khumen, ob wol biß landt nitt zu schen (so schön) alß Esterreich Vnd Carenthen (Kärnten). Thue hirmit Vnß alle gebtlichen segen beuhellen (befehlen). Kremsir, den 5. October Jar 1601.

Des Hern schwager

Dienstwilliger freindt weil ich leb

F. Card. v. Dietrichstein."

2.

„Wolgeborner Freiher

Hochverehrter Her vnd schwager

„Mein Herr ist mit schreiben so fleisich vnd in allen so volkhumen das ich gleich nitt was (weiß) waß ich sagen sol wil giest (jetzt) auf die leste (letzte) schreiben vnd die bunct so tharin andtworten, habß zu vor nit than weil khein nott war so ser zu eilen vnd ich gern die mihe der eignen staffetten ob sie gleich mir nichtß costen erspar auf das sie nitt klagen.

„Die Verzaichnuß der Landtleit [1]) in Esteraich hab ich empfangen vnd lachen miessen das der Her schwager wegen ein taller tringelt so vil protestationes thuet. Die meisten ladbrief seindt schon fertig manglet allein den Dag noch trein zu seczen der begrebnuß [2]), weil ich mich noch diser Zeit nit recht entschliessen khan biß ich was (weiß) wan die Crenung in behem (Böhmen) [3]) wirdt fort gehen, than so es sein wirdt wie ebliche vermanen (vermeinen) auf pfingsten, fürchte ich das ichs wer (werde) miessen verschieben auf den 16. Juny. In Fal awer gemeldte Crenung mecht verschoben wern oder lenger verlengert so hielt ich fort gern die begrebnuß auf den 7. Juny, than mir grose nitt allein vnrhue (Unruhe) sunder auch vncosten hie vnd zu Niclspurg ofne heisser vnd Diener zu halten. Ich hof die wochen was gewiß zu erfaren vnd trauf mich geuczlich, wie ohne das weilß alberadt Zeit die Brief zu schikhen, zu resoluirn. Mein Hern bitt ich die sachen zu sollicidirn was man zu Wien macht. Die Verczeichnuß der clerisei hab ich auch empfangen."

Die Folge des Briefes handelt von den für das Begräbniß zu treffenden Vorbereitungen und von Geldgeschäften. Dann fährt der Cardinal fort:

„Ich bin enschlossen alß balt mir nur miglich auf Wien auf der Post vnbekhanter zu gusche (Kutsche) auf ein Dag zu raffen (reisen), die khirchen vnd andere sachen zu sehen, wil es zu vor dem Hern schwager berichten auf das er zu

[1]) Die in Oesterreich ansässigen Mitglieder des Herren- und Ritterstandes.

[2]) Gewiß handelte es sich um die Begräbnißfeierlichkeiten für den am 29. März 1611 verstorbenen Bruder des Cardinals, Grafen Maximilian.

[3]) Der Cardinal krönte noch bei Lebzeiten Kaiser Rudolf's II. dessen Bruder und Nachfolger Matthias am 23. Mai 1611 in Prag als König von Böhmen.

Wien sein mecht, awer das vngewiß warten von Prag macht mir grose vngelegenhait sorge mihe vnd vncosten u. s. w.

Cremsir den 4. Mai 1611."

3.

„Wolgeborner Freiher
Hochverehrter Her vnd schwager

„In allen occasionibus vnd in allen standt bleib ich meinen Hern schwager verbunten. Die außgetragene dignitet Legati a latere hett ich gern einen andern vergunt, habß gewis nit procurirt, weilß awer also Jr babstliche Heiligkeit gefallen mues ichs verichten. — — —

(Der Rest des Briefes betrifft nur Geldsachen.)

Cremsir, den 9. November 1611."

4.

Der Anfang des Briefes handelt von Geldgeschäften; dann fährt der Cardinal also fort:

„Unser frumen albten Khaissers todt [1]) freidt maniche, nir ist er ser ladt (leid). Gott geb das es bei Unsern Khunig [2]) verbleibe. Woldt gern mer schreiben, so eildt der Diener ser. Ich bin vnd bleib u. s. w.

Nielspurg den 6. Febr. 1612."

5.

„Wolgeborner Freiher
Hochverehrter Her vnd schwager

„Weil ich nitt wordt hab genuegsam außzusprechen wie hoch ich empfunden den todt meiner frumen Fraun Mamb (Muhme) [3]) vnd die billiche betriebnuß meines Hern schwager so schikhe ich meinen mundschenkh den Orlikh solliches anzuzeigen mein Hern schwager zu besuechen vnd mit den gebtlichen willen zu treften auch alles was ich vermag zu offeriren, bin vnd bleib

Meines Hern schwager
Dienstwilliger obligirter freindt
F. C. v. Dietrichstein.

Prin (Brünn) den 25. April 1612."

6.

„Wolgeborner Freiher
Hochverehrter Her vnd schwager

„Das ich dem Hern schwager mit treier affection vnd lieb verbundten vnd zu dienen beger ist ohn nott alleczeit zu replicirn, allein bitten (bitte) mich in

---

[1]) Kaiser Rudolf II. war am 20. Januar 1612 zu Prag gestorben.

[2]) Matthias, seit 1608 König von Ungarn und seit 1611 König von Böhmen.

[3]) Sophia v. Wolzogen, geborene v. Dietrichstein, war am 21. April 1612 gestorben.

occasionen zu gebrauchen. Ich befindt mich alhier bei den gemanen (gemeinen) landtag, tha Erczherzog Maximilian [1]) an stadt Ihr Kay. Mj. ist, hof er werdt sich auf den khunftigen midtwoch aufs lengst endten. Es ist gemeldter Erczherzog ihm (im) Heroraſſen (herreisen) bei mir zu Niclſpurg geweſſen vnd ein ganzen Dag geblieben; biß sundtag wirdt er sambt allen Hern bei mir zu gast eſſen. Diſſe alle sachen seien guebte aguto (ajuto) di costa. [2]) Von hinen wer (werde) ich wilß got auf Niclſpurg vnd tordt biß auf das Landtrecht bleiben, das ist virzehen Dage. Wolte Gott mein Her ſchwager khindt abkhumen vnd zu mir khumen vnß zu sehen treſten vnd von allerlei zu ren (reden).

„Es ist auch mein Hern ſchwager bewuſt das ich derselben gieſt (jetzt) auf Michaeli ein summa geltß zu erlegen verpflicht, wie ich mich than hirczu gefaſt mache, weil ich awer von meinem Hern ſchwager alleczeit erfaren das er gegen mir sich gancz willich erczagt (erzeigt) vnd mir auß allerlei außgab, aufkhundtigung anderer ſchuldt vnd andern vrſach ſo ein groſe summa auf ein mal zu erlegen was (etwas) beſchwarlich vnd mieſſam, ob es miglich sein khundt vnd ohne groſen ſchan (Schaden) vnd vngelegenheit, fürnemlich weil mir bewuſt das ohne das mein Her ſchwager vndern seinen freundten geldt hatt, das mein Her halben thal (Theil) der außſtendtigen summa waldt (bald) gieſt (jetzt) auf Michaeli empfangen, den andern halben thal biß auf khunftigen Georgi gegen thanks vnd interesse wardten. An diſſen erzaget mir mein Her ſchwager ein ſer groſe vnd gelegne freundtſchaft; ſo es awer ie nitt sein khündt bleib ich doch ein weg alß den andtern obligirt, allein bitt ich vnd halte an umb geſwindte resolucion mich zu richten vnd gefaſt zu machen. Von Prag ſchreibt man mir das ich wer (werde) mieſſen auf die Khay. begrebnus [3]) hinain khumen, tha sicht mein Her ſchwager alle ſtundt vrſach zu zeren (zehren, Geld auszugeben). Pin vnd bleib hiemit weil ich leb

Meines Hern ſchwager gancz dienſtwilliger obligirter freindt
F. C. v. Dietrichſtein.

Prin (Brünn) den 24. Agusti 1612."

7.

„Wolgeborener Freiher
Hochverehrter Herr vnd ſchwager

„Groß Vnrecht hatt mein Herr ſchwager das er vnangeſehen ihme bewuſt wie hoch ich derſelben vnd den ſeinigen zu dienen begere ſo oft replicirt vnd bitt was mir ein groſe freide vnd freindtſchaft iſt vnd ich trum bitten ſol, than meines Hern ſchwager Shun (Sohn) mir viel fleiſiger vnd mit greſſerer ſorge vnd

---

[1]) Der jüngere Bruder der Kaiser Rudolf II. und Matthias, welcher Deutschordensmeister war.

[2]) Kostenvermehrung.

[3]) Das Begräbniß Rudolf's II, das mit großem Pomp am 1. Oct. 1612 in Prag begangen wurde.

respect auf wardt alß meine eigne befulbete Diener. Die freuein (Freiin?) awer wirbt von meiner grebl (Gretel) [1]) wie ein schwester geliebt vnd in allen außgenumen die religion billich geneit (geneigt?). Ist gott was (weiß) ein frumes schenes thugendthaftes Freile vnd der Her schwager hatt wol vrsach sich ob sollichen khindter glichsellich (glückselig) zu schäczen. [2])

„Wan noch Ihr Königl. Kais. Mj. khümen wirbt khan ich nit wissen. Mir ist swar der auffschub so ser grossen schan (zu sehr großem Schaden). Es ist gewis ein zimliche soret (Vorrath) von allerlei sachen vorhanten gewest das mast (meist) vertirbt vnd mues mich mit anderm gefast machen vnd gott was noch wan, fürchte mich recht das nitt nacher sei wan manß vmb (am) wenigisten vermag. Zu dissen ist das wetter vnd der weg also beschaffen das ich schir verzage, sunst hab ich was von frei porten (Ehrenpforten), weinbrunen, feierwerg, luminarien bei der nacht in allen fenster der stadt zuerichten lassen, doch wie ein armer pfarrer. Das best awer ist das mir einer von Prag schreibt das man sweifeln wil ob der Khaisser wirbt alhero khumen, hof awer in ein swey Dag weil ich hinein geschrieben solliches gewis zu erfaren.

„Den Julio Cesare Massa [3]) thankhe ich auf das hechste vmb sein present so mir ser angenem gewest vnd weil ich spire das der frume mensch alle gelle-

---

[1]) Unzweifelhaft ist hierunter die Tochter des Grafen Sigmund v. Dietrichstein (gestorben 1602), Franzisca Margaretha, gemeint, die der Cardinal am 8. Februar 1616 zu Cremsier mit Wenzel Wilhelm Poppel v. Lobkowitz traute, nachdem die Kaiserin Anna, Matthias' Gemahlin, diesen Freier dem Oheim als eine für Margaretha passende Partie selbst empfohlen hatte. Das interessante Schreiben der Kaiserin, d. d. Prag, den 8. Sept. 1615, befindet sich bei den Wolzogen'schen Familienacten.

[2]) Unter den beiden Kindern Hans Christoph's v. Wolzogen, welche hiernach einen längern Aufenthalt beim Cardinal in Nikolsburg nahmen, werden der älteste Sohn erster Ehe, Hans Paul, und die älteste Tochter zweiter Ehe, Anna, die nachmals den Freiherrn Christoph Ludwig Weiß v. Weißenberg heirathete, zu verstehen sein, denn die übrigen Kinder Wolzogen's waren damals wol noch zu jung, um selbständig Reisen zu machen, und die einzige ältere Tochter, Serapia, schon verheirathet. Der Brief ist zwar nicht datirt, muß aber aus dem Beginn des Herbstes 1612 herrühren, denn der Cardinal sagt, daß er den Kaiser aus Prag bei sich erwarte, und dieser in Wien Hof zu halten beabsichtigte. Dies alles kann sich nur auf Matthias beziehen, denn Rudolf II. verließ seine Residenz Prag seit 1594 nicht mehr, Matthias aber begab sich, nachdem er am 24. Juni 1612 zu Frankfurt a. M. als römischer Kaiser gekrönt worden, nach Prag, wohnte hier am 1. Oct. der Leichenfeier für Rudolf II. bei (s. Paul Stransky, Geschichte von Böhmen, übersetzt von Ignaz Cornova [Prag 1795], IV, 212) und schlug dann sein Hoflager zu Wien auf.

[3]) Ein Diener oder Geschäftsmann des Cardinals.

genheit suecht von mir gebraucht zu weren so wil ichs vürfallendten occasionen thuen. sein Wapen vnd Nobilitation wil ich meliori forma nit vergessen.

„Der Geiger wirdt mein Hern schwager berichten wie es mit Rossenberg[1]) stehet. Weil der Khaisser zu Wien vermand (vermeint) Hof zu halten bin ich schier endtschlossen auf den Frieling nit allein mit den gebai (Bauten) fortzufaren sondtern weil man ohne das ein neiß (neues) Dach auffeczen mueß forn ein gern hecher (höher) auszufiren. Hie hab ich ein gueten fleissigen Baumeister der sich ville raht was (weiß) leidtenlicher vmb solliches gebai vnd mit grossen fleiß ahnemen würdt. Pitt mein Hern schwager hierin vmb radt, vnd wer in sollichen fal villeicht auch radtsam das der Tischler sich mit Holß forsehett zu thürn vnd ramen. Hof mein Herr hab schon 1000 Fl. auf den austandt empfangen, der iwerest (Ueberrest) wird alß baldt volgen. Die giest (jetzt) extraordinari vncosten vnd stindliche außgaben sein vrsach wie auch meines Hern schwager offerta das ich mich nit Incommodirt vnd säumisch. Bin awer destwegen wie auch sunst hoch obligirt, bin vnd bleib also

Meines Hern schwager
Dienstwilliger freindt
F. C. v. Dietrichstein."

8.

„Wolgeborner Freiher
Hochverehrter her vnd schwager

„Weil ich in allen beger mein her schwager zu dienen, schikhe ich dero befelch nach die frume schene freile sambt ihren Bruetter wider zue; swar die warheidt zu sagen hatt es bei mir ebliche gethanken gemacht disse vnuerhoste (unverhoffte) absobterung, tha doch Ihr Konigl. Kais. Mjt. ankhunft alhero in wenich dag gewis sein wirdt, weilß awer mein Hern schwager also ohne sweifel auß billichen vrsach gefellich, hab ichs gern geschehen lassen. Die Frau Hirschin ist dermassen geschaffen das ich nit hab terfen fragen ob was für die cost man ihr schuldtig. Es hett ihr hoch verschmacht (wehe gethan?), weil ich auch wegen meiner gredl mit ihr nitt tarf alß mit cortessia (cortesia, Höflichkeit) tractiren. Derhalben ichs das zu mein obligacion genumen. Was awer gemelte Frau außgeben hatt für die Freile vmb allerlei notorft hab ich zalt (gezahlt), ist 21 fl. reinisch. Diß sage ich thamit es mein her schwager nitt mir sundern ihr Freilein auf spenadl zuestelle. Pleib hiemit

Meines Hern schwager
Dienstwilliger freindt
F. C. v. Dietrichstein.

Niclspurg den 7. Nov. 1612."

---

[1]) Rosenberg, ein Gut des Cardinals, dessen in der Correspondenz mit Wolzogen oft gedacht wird; ersterer klagt vielfach darüber, wie große Ausgaben es ihm verursache, und wünscht es loszuwerden.

9.

„Wolgeborner Freiher
Hochverehrter Her Vnd schwager

„Ich bin althero ankhumen ein lanweillige cur anzuheben, tharauf swai (zwei) cauteri [1]) machen zu lassen, vnd ob swar ich wenich besserung hof, auch mir ahm liebsten were von dissem Jamerthal erledtigt zu wern, Vnd bei gott zu sein, so mues ich doch die midl (Mittel) gebrauchen zur gessundheit so man rabten thuet. Mein Hern schwager bin ich hoch obligirt das sie mich so treilich ermanen auf den todt gefast zu machen, thamit es nit Vnrichtigkheit abgebe. Wolte gott ich hett mein sell (Seele) so wol versorgt alß das Zeidlich, than ich wenich schuldt vnd alberadt Testament gemacht. Zu dissen mein Vetter vnd Mamb (Muhme) bei leben [2]), die mich erben wern. Gott awer verbleib ich vil schuldtig vnd in seinen angesicht ein armer sindter, bei dem betarf ich wol freindt, treste mich awer den glauben zu haben wellicher vil haldt von der Hilf der himlischen khunigin Vnd der Heiligen. Was awer mein Herr schwager insinuirt ein freindt bei mir zu haben, der meine sachen wisse, was hiedturch wol verstandten were, khan ich nit recht ergrindten. bitt derhalben weil ich was (weiß) meines Hern grose affection mir solliches leidlicher zu erklaren, than ich gern volge, wo es radtsam.

„Der Massa ist ein erlicher man, was (weiß) awer nit ob er mir in wirklichen Dienst tauget, than ich khein so hoch betarf der sich auf werl verstehe. Jedoch resoluire ich mich noch nichts.

„Rossenberg treibt mich khein nott zu verkauffen thahero mir nit so bang.

„Mein Her schwager ist mir alleczeit ein grosser trost gewest, wirdtß noch sein wan er khümen wirdt, bitt awer sich selbst in acht zu nemen Vnd es zu thuen mit guetter gessundtheit wedter (Wetter) vnd wege. Bin vnd bleib hiemit

Meines Hern schwager
Dienstwilliger freindt
weil ich leb
F. C. v. Dietrichstein.

Niclspurg den 27. Marty 1614."

Wie wir gesehen, so starb Sophia Freifrau v. Wolzogen am 21. April 1612, und zwar zu Neuhaus im Kindbette. Sie ist in der dortigen Schloßkirche begraben. [3]) Ihre neun Kinder waren:

---

[1]) Kauterien, Aetz- und Brennmittel.

[2]) Der Cardinal meint hier seinen Neffen und Adoptivsohn Maximilian und dessen erste Gemahlin Maria Anna, die Tochter des Fürsten Karl von Liechtenstein.

[3]) Ihr lebensgroßes Oelbild (Kniestück), sowie das ihres Vaters, Ludwig v. Dietrichstein, und ihrer Mutter Anna, geb. v. Moßhaimb, befinden sich in der Wolzogen'schen Ahnengalerie zu Kalbsrieth in Thüringen. Auf dem Vor-

1. **Anna**, geboren den 26. April 1599 [1]), zuerst verheirathet an Herrn **Christoph Ludwig Weiß**, Freiherrn von Weißenberg, zu Würding und Nieder-Walsee, gewesenen Burgvogt und Pfandinhaber der kaiserlichen Herrschaft und Burgvogtei Wels (gestorben am 19. Januar 1623), dessen Mutter Felicitas Unterholzer war, und dem sie einen Sohn gebar; hernach an Herrn **Wolff Jacob Unverzagt** Freiherrn zum Mann [2]);

2. **Hans Ludwig**, geboren den 28. Mai 1600 (s. u. Nr. VI);

3. **Hans Seyfried**, geboren den 23. Mai 1602 und am 11. Nov. desselben Jahres wieder verstorben;

4. **Sophia**, geboren am 19. Januar 1604 [3]), an **Hans v. Wolzogen-Missingdorf** verheirathet (vgl. Abschnitt II, Nr. VI, S. 44);

5. **Hans Franz**, geboren am 20. Februar 1605 und am 6. Juli 1613 wieder verstorben;

6. **Hans Sigismund**, geboren am 12. April 1606 (s. u. Nr. VII);

7. **Elisabeth**, geboren am 24. April 1608 und (nach der „Kurtzen Nachricht") unvermählt gestorben;

8. **Regina Theresia**, geboren am 13. Juli 1609 [4]), zuerst 1628 an **Hans Friedrich v. Minckwitz**, königlich böhmischen Appellationsrath und Besitzer der jetzt fürstlich Lynar'schen Herrschaft

---

trät der Mutter ist Sophia abermals als kleines Kind, mit einem Apfel spielend, abgebildet; das Porträt des Vaters stellt einen würdigen Greis mit weißem Haupt- und Barthaar, in schwarzem Talar, eine goldene Kette um den Hals tragend, dar. Ein Porträt Hans Christoph's v. Wolzogen ist leider nicht mehr vorhanden.

[1]) Die Taufpathen waren: Freiherr Maximilian v. Mämning, Frau v. Oberhaimb und Frau Vitzdombin.

[2]) Die freiherrlich Unverzagt'sche Familie stammt von Wolff Unverzagt ab, der Hofkanzler Kaiser Maximilian's II. war. Im Jahre 1714 wurde sie gräflich. (Vgl. Gauhe, Adels-Lexikon, II, 2687; Zedler, XLIX, 2461; v. Hellbach, Adels-Lexikon, II, 627.) Vermuthlich war der Gemahl der Anna v. Wolzogen ein Sohn des obengedachten Hofkanzlers.

[3]) Die Taufpathen waren: Herr Joh. Baptista Pacheleb zu Ober-Waltersdorff und dessen Gemahlin, sowie die Witwe des Andreas I. v. Wolzogen-Missingdorf, Felicitas geb. Lackner. Auch bei der Taufe des siebenten Kindes, Elisabeth v. Wolzogen, stand sie Gevatter. (S. S. 27.)

[4]) Unter ihren Pathen wird eine Gräfin v. Thurn genannt.

Drehna in der Niederlausitz[1]), dann (jedenfalls vor 1646) an den Freiherrn Georg Valerian Podstatsky v. Prussinowitz[2]) auf Wesselitzko in Mähren, römisch kaiserlichen Kammerherrn und Landrechtsbeisitzer in Mähren, verheirathet;

9. Hans Karl, geboren den 1. März 1611 (s. u. Nr. VIII).[3])

Hans Christoph hatte somit von seinen beiden Gemahlinnen im Ganzen 13 Kinder, worunter sechs Söhne und sieben Töchter.

Nach dem Ableben seiner zweiten Frau blieb er Witwer, errichtete am 23. Dec. 1616 sein (nicht mehr vorhandenes) Testament und starb bald darauf auf seinem Gute Guttenbrunn am 26. Januar 1620 um 9 ½ Uhr Vormittags im fast vollendeten 64. Lebensjahre, — „mit großem Verlangen nach dem ewigen Leben", — wie sein Sohn Hans Paul I. eigenhändig aufgeschrieben. Sein Leichnam wurde in der Schloßkapelle zu Neuhaus beigesetzt. Ihm gebührt unstreitig der Ruhm, den Glanz seines Hauses am höchsten erhoben zu haben; er war das reichste Mitglied seines Geschlechts.

---

[1]) Hans Friedrich v. Minckwitz, der Sohn des 1589 gestorbenen Herrn Friedrich v. Minckwitz zu Drehna und der Barbara v. Schönberg, war vorher schon mit Barbara Schmid v. Freihofen und Kunstedt verheirathet gewesen; diese starb am 21. Dec. 1620. Von Regina v. Wolzogen hinterließ er einen Sohn, Johann Christoph, der noch 1693 lebte. Sein Sohn erster Ehe hieß gleichfalls Hans Friedrich. Aus einem zwischen Regina Theresia geb. Wolzogen, Freiin v. Neuhaus, verwitweten v. Minckwitz und wiedervermählten v. Podstatzky, einerseits und ihrem Stiefsohn, Hans Friedrich v. Minckwitz, proprio nomine sowie in Vormundschaft seines Stiefbruders, Hans Christoph v. Minckwitz, andererseits am 2. Mai 1646 geschlossenen Vergleiche über die Ansprüche aus ehegattlicher Verlassenschaft läßt sich entnehmen, daß Stephan Schmid v. Freihofen, Herr auf Kunstedt, die gedachte Regina Theresia v. Wolzogen an Kindesstatt angenommen und sie 1628 an Hans Friedrich v. Minckwitz verheirathet, ihr auch bei Errichtung der Ehepacten vom 12. Juli 1628 eine ansehnliche Mitgift gewährt hat. (Aus der mährischen Lehen- und Landtafel, urkundliche Nachrichten über den v. Minckwitz'schen Familienbesitz.)

[2]) Glieder dieser alten böhmischen Familie wurden 1707 und 1744 in den böhmischen Grafenstand erhoben. Vgl. v. Hellbach, Adels-Lexikon, II, 244. Ueber den im Archive zu Wesselitzko gefundenen Stammbaum der Regina v. Wolzogen vgl. Beilage A zu S. 6.

[3]) Unter seinen Taufpathen wird auch ein Herr Andreas Wolzogen aufgeführt, worunter nur Andreas II. v. Wolzogen-Missingdorf (s. Abschnitt II, Nr. III, S. 29) gemeint sein kann.

1591—1658 V. **Hans Paul I. Freiherr von Wolzogen**[1]), Hans Christoph's I. ältester Sohn erster Ehe[2]), ward am 31. März 1591 zu Wien geboren. Seine Taufpathen waren Freiherr David Ungnad nebst Gemahlin und Freiherr Balthasar Christoph Thonnrädl aus einer eifrig protestantischen Familie (auch Thonradl genannt). Schon im sechsten Jahre verlor Hans Paul seine Mutter, Dorothea geb. Lackner, die 1597 starb. Als der Vater das Jahr darauf zur zweiten Ehe mit Fräulein Sophia v. Dietrichstein schritt und sich zur Hochzeit nach Klagenfurt begab, erhielt Hans Paul den ersten Unterricht in der Religion von Privatlehrern. Im Jahre 1601 ward er, 10 Jahre alt, mit seinem bisherigen Unterrichtsgenossen, Georg Christoph Walterskirchen auf Wolfsthal und Hundsheimb, nachmaligem kaiserlichen Rath und Landuntermarschall in Oesterreich unter der Ens, nach Chrudim und später nach Königsgrätz in Böhmen[3]) ge-

[1]) Die hauptsächlichsten Quellen zu seiner Lebensbeschreibung sind (außer der oftgedachten „Kurtzen Nachricht" seines Sohnes Hans Paul II.) das von ihm selbst geschriebene, bis 1636 reichende „Verzeichniß Mein Hannß Paul Wolzogenß zu Neuhauß Freyherrn Herrn Vatterß seelig: tödtlichen abgangs, geburt, heurat, unndt erzeugten Kinder" und die gleichfalls eigenhändige „Kurtze Beschreibung meines biß anhero vollbrachten Lebenslauffs" (geht bis 1648, 15 Folioseiten lang), beide nebst vielen andern Scripturen im Original noch vorhanden. Außerdem hat sein Sohn Hans Paul II. noch eine 23 Folioseiten umfassende Biographie des Vaters hinterlassen, welche die Aufzeichnungen des letztern in wünschenswerthester Weise ergänzt. Diese ist 1658, unmittelbar nach dem Tode Hans Paul's I. als Nekrolog verfaßt.

[2]) In allen Wolzogen'schen Stammbäumen, wie auch in dem bekannten Werke von Johann Seifert: Verzeichniß florirender hoher Häuser recht aufeinander gehende Ahnen in genealogischen Tabellen (Regensburg 1712), Taf. 61, wird Hans Paul I. als ein Sohn von Hans Christoph I. v. Wolzogen und dessen zweiter Gemahlin, Sophia v. Dietrichstein, bezeichnet; daß diese Angabe jedoch irrthümlich, und Hans Paul I. von der ersten Gemahlin, Dorothea Lackner, abstammte, geht aus den öfters gedachten eigenhändigen Aufzeichnungen Hans Christoph's I. und Hans Paul's I., ihre Familienverhältnisse betreffend, unzweifelhaft hervor. Den muthmaßlichen Grund dieser Vertauschung der Stief- mit der wirklichen Mutter haben wir bereits oben auf S. 27—28 Anm. 2 angegeben. Das Christoph Adam Fernberger'sche Manuscript (s. S. 29) vom Jahre 1642 begeht dieses Falsum nicht.

[3]) Bekanntlich konnte sich zur Zeit des fortdauernd in Prag residirenden Kaisers Rudolf II (1576—1612) kein Land eines so wohl eingerichteten Schutwesens rühmen, als Böhmen, wo auch nicht das kleinste Städtchen ohne eine



HANS PAUL I. WOLZOGEN

Freiherr zu Neuhaus etc.

1591–1658.

schickt, wo er sich zur Fortsetzung seiner Studien ungefähr drei Jahre aufhielt und auch die böhmische Sprache erlernte. Von dort kam er mit seinem Genossen 1604 auf das pfalzgräfliche Gymnasium nach Lauingen an der Donau (jetzt zum baierischen Kreise Schwaben gehörig, Geburtsort des berühmten Gelehrten und Hauptlehrers der Aristotelischen Philosophie, Albertus Magnus, 1205—1280), das damals in großem Rufe stand und eine große Anzahl von Jünglingen aus vornehmen Geschlechtern des Auslandes herbeizog. Im Jahre 1605 ward Walterskirchen nach Hause zurückberufen, Hans Paul aber mit zwei Freiherren von Greiß auf die Universität nach Strasburg gesandt, wo er sich zwei Jahre aufhielt und neben den gewöhnlichen Studien Unterricht im Französischen, der Musik, dem Fechten und Tanzen nahm. Darauf begab er sich 1607 in derselben Gesellschaft auf die damals gewöhnliche deutsche Cavalierstour ins Ausland und hielt sich zuerst zwei Jahre in Frankreich auf. Paris, Orléans, Blois, Angers und Poitiers wurden nacheinander auf längere Zeit besucht und dort neben der Landessprache vorzugsweise Geometrie getrieben, das Reiten, Fechten, mit der Pique Spielen, sowie andere Leibesübungen fleißig geübt und das Italienische angefangen.[1]) Darauf bereisten die drei jungen Herren auch noch den Süden Frankreichs und ließen sich zuletzt in Lyon nieder, von wo sie im Jahre 1609 über den Mont-Cenis durch Savoyen und Piemont nach Mailand, der Lombardei, Genua und dann nach Padua gingen. Hier trafen sie den weitberühmten Fechtmeister Salvador, der ihnen schon zu Paris Unterricht ertheilt hatte, und blieben seinethalben sowie wegen ihrer weitern Ausbildung in den ritterlichen Künsten und den fremden Sprachen mehrere Monate am Orte. Hiernächst wurden noch Rom und Neapel besucht, und dann, auf Befehl des Vaters, die Rückreise durch Kärnten und Obersteiermark nach Hause angetreten. Die Selbstbiographie Hans Paul's theilt hier folgende scherzhafte Geschichte mit: „Und weillen meiner

---

gute, mit mehrern wissenschaftlich gebildeten Lehrern besetzte Schule war. Da alle diese Schulen ihre Gründung den Protestanten, denen die Volksbildung am Herzen lag, verdankten, so war es begreiflich, daß sie von protestantischen Familien weit und breit vorzugsweise benutzt wurden. Vgl. Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaats, II, 377—78.

[1]) Es wird berichtet, daß Hans Paul das Französische und Italienische noch bis in sein hohes Alter perfect gesprochen habe.

Stief- Frau Mutter Herr Bruder, Herr Wolff Jacob von Dietrichstein Freyherr, so fast gleiches Alters mit mihr war, per spasso meinen Herrn Vatter und seine Frau Schwester zu besuchen, mit mihr aus Kärnthen gereiset, und nach Wien kommen, hatt doch, wegen meines so langen Aussensein, mein Herr Vatter, ob Ich zwar ein guette Weil mit Ihme geredet, mich nicht gekannt und gewußt, welchen unter uns beyden Er für seinen Sohn hallten solle, biß er Mich letzlich gefragt, ob Ich sein Sohn were? Und alß Ich Ihme darauff geantworttet, Ich hoffe er werde mich für den selbigen erkennen, hatt Er mich auf's Neu und erst recht empfangen."

Im Jahre 1610 fing Hans Paul I. an, sich in seinem Vaterland für die Dauer zu etabliren. Daß er sich im Herbst 1612 wahrscheinlich bei dem Cardinal Franz v. Dietrichstein in Mähren aufgehalten, haben wir schon oben (s. S. 219, Anmerk. 2) berührt. Sonst aber lebte er und namentlich seit dem Tode seiner Stiefmutter meist zu Neuhaus bei seinem Vater, dem als nun vereinsamten Witwer, die Gesellschaft des ältesten Sohnes und Erben wol vorzugsweise ein Bedürfniß sein mochte. Dabei versäumte letzterer jedoch nicht, sich zugleich auch am Kaiserhofe eine Stellung zu verschaffen. 1613 nahm ihn Kaiser Matthias als Truchseß mit auf den Reichstag nach Regensburg. Cardinal Dietrichstein schrieb hierüber unter dem 22. März 1613 an Hans Christoph Wolzogen: „Das mein Herr schwager sein Shun mit Ihr Mjst. auf den reichsdag schikt thuet er tharan wo nit nuzlich doch loblich. In Fal ich was mit recomendacionen helfen khan, was (weiß) mein her das ich obligirt."

Drei Jahre darauf, am 16. Juli 1616, hielt Hans Paul I., erst 22 Jahre alt, mit Sibylla Freiin v. Schrattenbach[1]), geboren um das Jahr 1594 in der Graffschaft Zilla, zu Linz in Oberösterreich Hochzeit. Das Heiratsgut der Braut betrug 1000 Fl. rheinisch; außerdem bekam sie aber noch nach damaliger Sitte zur Hochzeit eine große Menge Kleinodien und Schmucksachen mit, worüber das noch vorhandene, von ihrem Gemahl eigenhändig geschriebene Verzeichniß ihres Nachlasses Auskunft gibt. Danach besaß sie unter anderm sechs goldene Ketten, wovon die schwerste 101, die leichteste $8\frac{1}{2}$ Dukaten wog, elf Ringe, wovon fünf mit Brillanten besetzt, sechs

[1]) S. Beilage C.

Die Schrattenbachs oder findliche Stammbaum der Sibylla v. Schrattenbach ist folgender:

Hans v. Schrattenbach, Sohn von Ladislaus v. Sch. und Agnes v. Kreigga, die um 1480 gelebt.	Amalie v. Altenhaus.	Wolf- Ha r v. Hag).	Achat Schrott v. Kindtberg, Ritter.	Katharina v. Weißbriach aus Tirol.	Wolf von Lamberg.	Ursula von Dietrichstein.

Vincentius von Schrattenbach.	Sigmund Schrott v. Kindtberg.	Juliana Freiin v. Lamberg.

Pancratius v. Schrattenb zu Heggenber	Katharina Schrott v. Kindtberg

Franz v. Osterwitz.	a Wagen Wagensberg.

Den Vater der Frau v. Wolz, in seinen „Münz-Belustigungen“, IV, 265 fg., gänzlich. Ferner irrt Köhler, wenn enbach aufführt; denn Balthasar war vielmehr ein Sohn des Franz und Bruder tril 1616) er als Zeuge mit unterschrieben hat. Uebrigens war das Schrattenbach'schen den bei Köhler mitgetheilten Stammtafeln die Namen Thurn, Fugger, Herberstilt, vor. Im Jahre 1649 ward das Geschlecht in den Grafenstand erhoben, und ging 1660 geboren, 1716 kaiserlicher Ambassadeur in Rom, 1719 Vicekönig von Neapel mnirten Bischofs von Lavant) trat 1788 sogar in den Reichsfürstenstand. Zu Ende dem Jahre 1588 hatte es das Wappen der ausgestorbenen Grafen v. Dürr (oder Döl Literatur über diese vornehme Familie ist sehr vollständig. Vgl. außer Köhler: Schrattenbach ist indessen gleichfalls mangelhaft); Gauhe, Adels-Lexikon (zweite Auflag fg.; v. Hellbach, Adels-Lexikon, II, 438 u. f. f.

Paar Ohrringe mit echten Perlen und Diamanten, drei Paar goldene Armbänder im Gewicht von 8 Kronen bis zu 15 Dukaten, vier Diademe, ein Crucifix und mehrere Brochen mit Diamanten und Rubinen, 19 Loth Perlen, eine Menge Rosetten und Knöpfe von Gold und Brillanten als Kleiderschmuck, acht goldene Schaumünzen, silbernes Frauengeräth und dazu die gehörige Anzahl von Atlas-, seidenen und Pelzgewändern — genug, eine Garderobe, wie sie heute trotz des so sehr gestiegenen Luxus nur in fürstlichen Häusern oder allenfalls unter den Damen der haute finance noch gefunden wird. Wie viel die Damen damaliger Zeit auf reichen Schmuck hielten, beweist außerdem das doppelt vorhandene Porträt der Sibylla v. Wolzogen (Kniestück)[1]), auf dem sie von Armbändern, Ohrringen u. s. w. strotzt.

Daß diese Ehe eine sehr glückliche gewesen, geht aus verschiedenen Documenten klar hervor. Das erste Liebesbriefchen von Sibylla an Hans Paul, sowie ihr selbstgeschriebenes Testament d. d. Wien, den 20. Februar 1623 sind noch erhalten; in letzterm vermacht sie 50 Gulden den Armen, und für den Fall kinderlosen Ablebens ihr ganzes Vermögen, bei vorhandener Nachkommenschaft wenigstens den Nießbrauch daran ihrem Gemahle. Ferner befinden sich noch bei den Familienacten verschiedene Quittungen Hans Paul's über bedeutende Summen, die seine Gattin ihm bei seinen spätern Misgeschicken nach der Vertreibung aus Oesterreich vorgeschossen. — Nach der Hochzeit führte Hans Paul seine Gemahlin zunächst nach Wien und dann nach Schloß Neuhaus, wo sein Vater, der seines Alters wegen nicht hatte zur Hochzeitsfeier nach Linz reisen können, die Neuvermählten mit Geschützesdonner feierlich empfing.

Bald darauf begannen in Böhmen, Mähren und Oesterreich die Rüstungen zu jenem blutigen Religionskampfe, der in dreißigjähriger Dauer Deutschland in einen Schutt- und Aschenhaufen zu verwandeln bestimmt war. Kaiser Matthias hatte am 27. März 1619 das Zeitliche gesegnet. Die Thronbesteigung seines Vetters Ferdinand II. fand in Oesterreich Widerspruch, denn der eigentliche Erbe war hier Erzherzog Albrecht, der einzige lebende Bruder des verstorbenen Kaisers, der, die Niederlande für den König von Spanien verwaltend und selbst alt und kinderlos, die Regierung gern seinem Neffen Ferdinand

---

[1]) Auch das Porträt ihres Gemahls, Pendant zu dem ihrigen, ist noch vorhanden und trefflich erhalten. Der Steindruck zu S. 224 ist eine Copie davon.

überlassen hätte und daher das Erbe nur dem Namen nach annahm, die Stände aber an den letztern, als seinen Stellvertreter und Nachfolger, wies, dem er zum Empfang der Huldigung und Antritt der Regierung eine Vollmacht ausfertigte. Diese wollten aber die Stände des Erzherzogthums nicht anerkennen, und es verlangten insbesondere die niederösterreichischen Stände vor allen Dingen Beseitigung der Religionsbeschwerden, gleichmäßige Besetzung der Gerichte mit Beisitzern beider Glaubensparteien, Bestätigung ihrer alten Privilegien und Zustandebringung der von den Böhmen in Antrag gebrachten Union. Ferdinand widerstand, und inzwischen war Graf Thurn, das Oberhaupt des böhmischen Kriegsvolks, von Budweis nach Mähren aufgebrochen, hatte das Land für die protestantisch-böhmische Union gewonnen und erschien nun im Juni 1619 vor den Mauern Wiens, um den Kaiser in seiner eigenen Hauptstadt zu belagern. Die evangelischen Stände hielten es zwar heimlich mit Thurn und den Böhmen, ergriffen indessen doch nicht offen, wie er gehofft, für ihn Partei, schickten vielmehr, mit Ferdinand's Genehmigung, eine Deputation an ihn, um ihn zu fragen: weshalb er mit solchem Kriegsvolk nach Oesterreich gekommen sei, da doch das Land gegen die böhmischen Stände nichts verschuldet habe? Inzwischen befreite das Kürassierregiment Saint-Hilaire, vom Grafen Dampierre Ferdinand zu Hülfe gesandt, diesen am 11. Juni vermittelst seines berühmten Ritts durch das Wasserthor in die Burg[1]); Thurn zog ab und Ferdinand begab sich nach Frankfurt zur Kaiserwahl, die am 28. August glücklich für ihn entschied. Papst Paul V. gab ihm nun den Rath, den protestantischen Ständen in Oesterreich die Bestätigung ihrer Religionsfreiheit zu ertheilen, um mit desto größerer Macht gegen den Gegenkönig Friedrich von der Pfalz auftreten zu können, der mittlerweile, von dem böhmischen Landtag gewählt, seine Residenz in Prag aufgeschlagen hatte. Nach langem Sträuben willigte Ferdinand endlich ein und war bereit, den Ständen die Religionsfreiheit zu bewilligen; diese aber begnügten sich nun nicht mehr damit, sondern verlangten außerdem, daß der Kaiser ihr Bündniß mit Böhmen genehmigen und den Krieg einstellen solle. Hierauf konnte Ferdinand, ohne dem Throne zu entsagen, nicht eingehen; er schrieb einen Huldigungstag aus, auf

[1]) Vgl. Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaats, III, 10 (Hauptstück 7, Kap. 41).

dem von den niederösterreichischen Ständen niemand erschien; sie bewaffneten vielmehr das Landvolk und sperrten die Grenzen ihres Landes, während Ferdinand seinerseits von seinem Schwager, König Sigismund von Polen, 8000 Kosaken erhielt, die sengend und brennend durch Schlesien und Mähren nach Oesterreich drangen. Wie es dem Kaiser darauf, wenige Tage vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten gegen Böhmen, gelang, die Halsstarrigkeit der Stände (am 3. Juli 1620) zu bezwingen, davon ist das interessante, hier jedoch nicht hergehörige Detail in Mailáth's Oesterreichischer Geschichte, III, 29 nachzulesen. Oberösterreich mußte mit den Waffen in der Hand durch Maximilian von Baiern erobert werden, während in Niederösterreich etwa 30 Achtserklärungen gegen die zu Horn und Retz tagenden evangelischen Stände[1]) genügten, um das Land zu unterwerfen.

Bei diesen kriegerischen Vorfällen, als die österreichischen Stände schon allerseits Kriegsvolk zu werben anfingen, wollte auch Hans Paul, wie er sich selbst ausdrückt, nicht der Letzte sein; er nahm ein Fähnlein unter Herrn Otto Hermann Grafen v. Puchheim[2]), der Oberstlieutenant bei dem Obersten Adam v. Traun war. Allein der schon im folgenden Jahre eintretende Tod seines Vaters nöthigte ihn (1620), den Kriegsdienst zu quittiren und als ältester Sohn die Bewirthschaftung des reichen väterlichen Grundbesitzes zu übernehmen. Da er seinem Charakter nach überhaupt nicht zu den aufgeregtesten evangelischen Parteigenossen gehörte, so scheint er die Zeit von 1620 bis 1628 ziemlich ruhig auf Schloß Neuhaus zugebracht zu haben; wenigstens übergeht er in seiner Selbstbiographie diese Zeit mit Stillschweigen. Aber auch für ihn, den Friedfertigen, Zurückgezogenen, sollte die Stunde schlagen, wo ihm, der consequent-katholischen Politik Ferdinand's II. gegenüber, nur die Alternative übrig blieb, entweder seinen Glauben abzuschwören, oder in das Land eines protestantischen Fürsten auszuwandern. In Oberösterreich war schon 1624 den evangelischen Pastoren und Schulmeistern kaiserlicherseits befohlen worden, das Land binnen acht Tagen zu verlassen, und die Gegenreformation

---

[1]) Vgl. oben Abschnitt II, Nr. IV, S. 36—37.

[2]) Dieses alte österreichische Geschlecht starb 1695 aus. Vgl. v. Hellbach, Adels-Lexikon, II, 265.

hatte darauf, von einem blutigen Bauernkriege begleitet, einen schnellen, gewaltthätigen Fortgang genommen. Glimpflicher war man mit Unterösterreich verfahren, denn hier lehrten an der Wiener Universität im Jahre 1627 allein 28 evangelische Doctoren der Rechte und der Medicin. Doch erging endlich auch hier unter dem 14. Sept. 1627 der Befehl, daß die nichtkatholischen Prediger und Schullehrer binnen 14 Tagen das Land zu verlassen hätten[1]), und 10 Tage später ward an die protestantischen Mitglieder des Herren- und Ritterstandes das nachfolgende, in dem Wolzogen'schen Familienarchiv gedruckt noch vorhandene und mit Ferdinand's II. eigenhändiger Namensunterschrift sowie mit seinem Siegel versehene (bei Raupach nicht mitgetheilte) Mandat erlassen:

„Wir Ferdinand der Ander ꝛc. ꝛc. Entbieten N. allen vnd jeden der Augspurgerischen Confession zugethanen, vnd in allen vier Viertln diß Vnsers Ertzhertzogthumbs Oesterreich vnder der Ennß gesessnen Landtleuten, welche daß Jus Patronatus, vnd Lehenschafft, vber die bey jhren Güttern sich befindenden Pfarrkirchen, Filialn vnd Beneficien haben, Vnser Gnad, vnd alles guets. Jhr habt Euch gehorsambist zu erindern, auß was erheblichen Vrsachen Wir vnlangst sub dato den vierzehenden dits, durch Vnsere Kayserl. vnd Landtsfürstliche publicierte General-Mandat allergnädigist verordnet vnd anbefohlen haben, daß sich alle vnd jede Ewre Praedicanten vnd derselben Schuelmaister, auff den Acht vnd Zwaintzigsten dits, (welchen Termin Wir aber denjenigen so wegen der ergossenen Wasserflüß vnder obbemeldter Zeit nicht fortraisen können, biß auff den Sechsten nechstkünfftigen Monats Octobris erstreckt) auß gemelten Vnserm Ertzhertzogthumb Österreich vnder der Ennß gewiß vnd vnfählbarlich hinweg begeben, vnd wohin Sie wöllen (außgenommen all Vnser Königreich vnd Erbländer) ziehen sollen. Wann dann hierüber ein Nottdurfft sein will, daß bey allen vnd jeden Pfarrkirchen vnd Filialn, wo hievor obbesagte Praedicanten sich auffgehalten, an deren statt andere wol qualificierte Geistliche Seelsorger vnd Catholische Priester, so dem Volk in rechter Lehr vnd dem Wort Gottes, mit Predigten vnd vnderweisung vorstehen können eingesetzt, vnd also dardurch zu hail vnd Wolfahrt der .....[2]), vnd allerhailigiste Gottesdienst schuldigster massen widerumb eingeführt vnd angestellet werde, Als befehlen Wir Euch obbemelten .... (unleserlich) Ewer

[1]) Vgl. Raupach, Erläutertes evangelisches Oesterreich, dritte Fortsetzung, Beilage Nr. 46, S. 254 fg. Der Titel dieses Mandats lautet: „General-Mandat wegen Auß- und Abschaffung der Unkatholischen und Sektischen Prädicanten und Schuelmeister aus Ihrer Röm. Kays. May. Ertzhertzogthumb Österreich unter der Enns."

[2]) Hier befindet sich ein Loch in dem Document; es ist etwa zu suppliren: christlichen Kirche die reine Lehre u. s. w.

jeden insonderhait hiemit gnädigist, auch ernstlich, vnd wöllen, daß ihr auff allen vnd jeden Pfarren, wie auch derselben Filialn vnd anderen Geistlichen Beneficien, bei denen die Seelsorg gestifft und geordnet, wo, vnd welcher Orthen dieselben im Landt gelegen, nichts außgenommen, nach Außgang deß biß auff den Sechsten nechst kommenden Monats Octobris, denen Praedicanten vnd Schuelmaistern zu raumung deß Landts gegebnen Termin, inner den nechsten darauff folgenden Sechs Wochen, denen Ordinarien taugliche Catholische Priester, dem in diesem Vnserm Ertzhertzogthumb Oesterreich alten Herkommen nach, gebürlich praesentieret; oder aber da Ihr je mit Catholischen Priestern so gleich vnd wissentlich nicht aufkommen köndet, Euch zu hifflicher assistenz vnd verordnung bey obgedachten Ordinarien, in solch wehrender Zeit gewißlichen anmeldet, dann sonsten vnd im widerigen, Wir für dißmal alle obberührte Pfarren, Filialn vnd Beneficia, da dieselben von Euch in dem gesetzten Termin kain praesentation beschehen, oder Euch deßwegen obverstandener massen angemeldet, selbsten als aller Geistlichen Stifftungen Obrister Patron, Vogt- vnd Schutzherr, ex nobilissimo officio zuersetzen, vnd den Ordinarijs die Catholischen Priester vnd Seelsorger zu praesentieren nicht vnderlassen würden, darnach Ihr Euch sambtlich vnd ein jeder insonderhait zurichten habt, Es beschiecht auch hieran Vnser gnädigist gefälliger Willen und Ernstliche Mainung. Geben in Vnser Statt Wienn, den Vier und Zwaintzigisten Tag Septembris, Anno Ain Tausent, Sechshundert Siben Zwaintzig, Vnserer Reiche, deß Römischen im Neundten, deß Hungarischen im Zehenden, vnd deß Böhaimbischen im Ailfften Jahr.

Ferdinand. (L. S.) Ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium

Bapt. Frhr. v. Verdenberg. Tobias Gertinger.

Weitere Schritte fanden in Unterösterreich gegen die protestantischen Mitglieder des Herren- und Ritterstandes nicht statt. Man ließ sie ungestört, in der Hoffnung, daß sie oder wenigstens ihre Söhne und Enkel doch zur katholischen Religion zurückkehren würden, eine Hoffnung, die sich im Laufe des 17. Jahrhunderts fast durchgehends realisirt hat.[1]) Auch war in der That durch jenen kaiserlichen Act dem protestantischen Adel der eigentliche Lebensnerv, das ihm früher wiederholt verbriefte liberum exercitium religionis, das wahre Wesen der Religionsfreiheit, abgeschnitten. Indem man die protestantischen Herren zwang, die Prediger und Schullehrer ihres Glaubens durch Katholiken zu ersetzen, nöthigte man jene selbst entweder zur Conversion oder zur Emigration.

Ferdinand handelte gewissenhaft, aber auch die, welche sich den Zwecken seiner Gegenreformation nicht fügten, folgten ihrem Gewissen.

---

[1]) Vgl. Mailáth, a. a. O., III, 72.

Zu diesen gehörte Hans Paul I. v. Wolzogen. Er schreibt: „Weillen man das Evangelische Exercitium in Österreich gantz und gar verbitten, die Prediger auß dem Land geschafft, und die Reformation je länger je mehr vor die Hand genohmen, also hab Ich mich mit Weib und Kind in Meißen gezogen, allda erstlich das Guett Helffenberg von Ernst Abraham von Dohm in den Pacht genohmen, und solliches 5 Jahr besessen." Diese Auswanderung geschah im Jahre 1628; daß gerade Sachsen das Ziel derselben gewesen, dazu mochte ihn wol zunächst der allgemeine Umstand bestimmen, weil dieses Land, die Wiege und der Herd des Lutherthums, von einem streng lutherischen Fürsten, Kurfürsten Johann Georg I. (1611—1656) regiert wurde, dessen Politik aber trotzdem keineswegs anti-österreichisch war. Schon 1622 waren aus Böhmen, wo Ferdinand II. nach Besiegung des Gegenkönigs ganz besonders streng gegen den Protestantismus verfahren, lutherische Exulanten scharenweise nach Sachsen gekommen; ihnen folgten später aus allen übrigen Theilen der österreichischen Erblande Mitglieder der angesehensten Adelsfamilien; die Namen: Herberstein, Tättenbach, Stubenberg, Racknitz, Zinzendorf und Geyersperg kommen unter diesen Emigranten vor. — Aber auch noch ein specielles Motiv zur Auswanderung nach Sachsen mochte für Hans Paul v. Wolzogen darin vorliegen, daß die Seele des dortigen Regiments, der sogenannte Dresdener Papst, Oberhofprediger Dr. Matthias Hoë v. Hoenegg, wie schon oben (s. S. 133, Anm. 1) berichtet, Geschwisterkind mit ihm war. Hoë, dem der Kurfürst blind ergeben, ist bekanntlich die Ursache, weshalb Sachsen es fast während der ganzen Dauer des Dreißigjährigen Kriegs, obwol streng lutherisch, aber ebenso erbittert anti-calvinistisch, offen oder insgeheim mit dem katholischen Kaiser hielt; ja Hoë wird sogar ziemlich allgemein bezichtigt, daß er den Bestechungen der Jesuiten und Spanier zugänglich gewesen. Sicher ist, daß ihn Ferdinand II. für seine Anhänglichkeit an das österreichische Interesse zum Pfalzgrafen machte und auch seinen Schwiegersohn, den Geheimen Rath und bekannten Finanzier des Kurfürsten Johann Georg, Dr. David Döring, in den Adelsstand erhob. Gewiß ist ferner, daß dieser Hoë durch seinen unvernünftigen Zelotismus gegen die Calvinisten einerseits und seine österreichischen Sympathien andererseits seinem selbstgewählten Vaterlande unendlich geschadet, ja vielleicht den ersten Grund dazu gelegt hat, daß Sachsen die welthistorische Rolle, die es seiner Lage und ursprünglichen Machtstellung

nach entschieden zu spielen berufen war, nicht gespielt, sie vielmehr an den damals weit subalternern Nachbar, Brandenburg, hat abtreten müssen. Auch kann man die 50 Jahre später unter der Regierung August's des Starken (1694—1733) eingetretene katholische Hofreaction in Sachsen, die Fürst und Volk so gewaltsam trennte, dreist als eine Consequenz jener Politik bezeichnen, deren Schöpfer Hoë war, und die, bei ihrem starren äußern Festhalten an der lutherischen Opposition gegen den Calvinismus, das eigentliche Wesen des Protestantismus zwar absichtslos, aber deshalb nicht minder unklug verrieth und dem römischen Einflusse preisgab.[1]) In der Zeit, wo der sächsische Hof rein protestantisch hätte sein sollen, war er nur anticalvinisch; was Wunder darum, daß er bei der ersten Versuchung dem zwar lange genug mit Ostentation bekannten Lutherthume abschwor und mit irreligiösem Leichtsinne nach dem Apfel des Paradieses, der katholisch-polnischen Königskrone, griff! Sollte Hoë's Geist nicht auch hierin noch nachgewirkt haben? —

Obwol es begreiflich ist, daß Hans Paul Wolzogen sich durch einen so einflußreichen, weltberühmten Verwandten, mit dessen in Oesterreich gebliebener Familie er in genauestem Umgang gelebt, vorzugsweise nach Sachsen gezogen fühlte, so leitete ihn doch augenscheinlich ein ganz richtiger Instinct, wenn er sich nicht bewogen gefühlt hat, sich am dortigen Hofe dauernd zu fixiren. Es geht zwar aus den Familiendocumenten nicht hervor, daß ihm Anstellungsanerbietungen in Dresden gemacht worden[2]), allein jedenfalls hat er auch seiner-

[1]) Als die Böhmen Friedrich von der Pfalz, den Calvinisten, 1619 zum König wählten, schrieb Hoë dem Landvogt der Oberlausitz, Grafen Schlick: „O wie großer Schade um so viele edle Länder, daß sie alle dem Calvinismo sollen in den Rachen gesteckt werden! Vom occidentalischen Antichrist sich losreißen und den orientalischen (Hoë schrieb auch ein Buch unter dem Titel: «Besser türkisch, als calvinisch.») dafür bekommen, ist in Wahrheit ein schlechter Vortheil.“ (Vgl. Khevenhiller, Annal. Ferdin., Tom. VIII, IX, und C. W. Böttiger, Geschichte Sachsens [Hamburg 1831], II, 87.)

[2]) Aus den Dresdener Hofmarschallamtsacten erhellt blos, daß Hans Paul I. v. Wolzogen dem sächsischen Hofe nicht völlig fremd war; denn er wird am 9. und 10. Juni 1629, sowie am 16. Januar und 5. April 1644 unter den Theilnehmern der bei Hofe stattgefundenen Vogelschießen mit dem Pirschrohr und Stahl (Armbrust) genannt. Diese Mittheilung verdanke ich der Güte des königl. sächsischen Kammerherrn, Herrn August v. Minckwitz.

seits nicht danach gestrebt; sonst würde ihm Hoë ebenso gut wie den Grafen Ulrich Kinsky und Matthias Gundacker v. Herberstein, die mit manchen andern Exulanten dort zu hohen Würden gelangten, den Weg zur sächsischen Carrière leicht gebahnt haben. Der Grund dieser Zurückhaltung mag gewesen sein, welcher er wolle, jedenfalls lag darin etwas Providentielles, das noch weithin auf die Schicksale des Wolzogen'schen Geschlechts, und zwar segensreich, nachgewirkt hat. Denn obwol dasselbe vielleicht dadurch an äußerm Glanz und Reichthum Einbuße erlitten, so ist es doch auf der andern Seite auch rein geblieben von dem sittlichen Elende, worin so viele Familien versanken, die in dem frivolen Hofleben der damaligen Zeit zu irdischem Glück und Ansehen emporstrebten. Der Geist Hans Paul's I., den sein Sohn, gewiß mit Recht, also geschildert: „Er hat in seinem Leben jederzeit sich mehr der Demuth, als großer Ruhmredigkeit beflissen", — dieser Geist der Mäßigung, schlichter Sitte und treuer Gewissenhaftigkeit ist auch den meisten seiner Nachkommen eigen geblieben, und mußte allezeit von ihnen als das schönste Erbtheil edler Vorfahren verehrt werden.

Doch — nicht gering waren die Opfer, die jener hochherzige Ahnherr seinem Gewissen brachte. Seine Auswanderung nach Sachsen hatte nicht blos den fast völligen Verlust des großen, vom Vater kaum 30 Jahre zuvor mühsam erworbenen österreichischen Grundbesitzes zur Folge (s. o. S. 183), auch die meisten der vielen ausstehenden väterlichen Kapitalien (s. o. S. 209) gingen verloren, und erst in späterer Zeit gelang es dem Enkel und Urenkel, noch einige Summen durch mühevolle Processe in Wien zu retten. Hans Paul I. wurde durch seine Emigration zum armen Manne; er sah sich sogar — wie schon erwähnt — verschiedentlich genöthigt, von seiner Gemahlin zu borgen. So stellte er ihr unter dem 29. April 1629 zu Helffenberg im Meißen'schen eine Obligation über 100 Dukaten in Gold aus, „so Sy mir zu meiner hohen Nothdurft fürgestreckt." — Das dortige Gut hatte er nur fünf Jahre lang in Pacht; dann nöthigten ihn die immer drohendern Kriegsgefahren, sich, mehrerer Sicherheit wegen, von dem platten Lande nach Dresden in die Festung zurückzuziehen. Er wohnte dort in der Brüdergasse bei Georg Eichen.

Bald darauf traf ihn ein schwerer Verlust. Seine innigst geliebte Gattin, mit der er über 20 Jahre in glücklichster Ehe gelebt, ward

ihm am 1. Sept. 1636[1]), ¼ vor 4 Uhr Nachmittags, infolge einer Leber- und Magenkrankheit, durch den Tod entrissen, und am 6. desselben Monats, zwischen 12 und 1 Uhr Nachts, fand ihre stille Beerdigung in der St. Sophienkirche zu Dresden statt.[2]) Geistliche und weltliche Herren und Ritter gaben ihr das Geleite, und der Oberhofprediger Hoë schrieb ein im Familienarchiv autographisch noch vorhandenes, 18 Folioseiten langes „Ehrengedächtniß, aus treuherzigem Mitleiden und zu Bezeugung seiner gegen die selige Frau gehabten Affektion, dem hinterlassenen Herrn Gemahl ꝛc. ausgeantwortet", d. d. Dresden, den 3. Sept. 1636, dem er den Vers 27 aus Hebräer 9: „Den Menschen ist gesetzt, einmal zu sterben" voranstellte. In dieser Schrift wird der hohen Gewogenheit, welche die zweite Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg I., die als Hausfrau und Regentin gleich musterhafte, preußische Magdalene Sibylle, der Verstorbenen bewiesen hatte, ehrenvoll gedacht, und die letzten Lebenstage der Frau v. Wolzogen folgendermaßen geschildert:

„Den 13. Augusti legte sie sich nach verrichtetem andächtigen Gebet frisch und gesund zu Bette, der Meinung, sie wolle folgenden Sonntag zu rechter Zeit

---

[1]) In den Familiennachrichten steht zwar allgemein der 20. August. Da indessen damals in Sachsen, wie überhaupt in den protestantischen Ländern, noch der Julianische Kalender galt, so müssen 12 Tage zu jenem Datum zugezählt werden, um dasselbe nach dem Gregorianischen Kalender zu bestimmen. Daß dem so sei, geht deutlich daraus hervor, daß Hans Paul I. selbst, seit seiner Auswanderung nach Sachsen, stets, wie auch die Russen heute noch thun, zwei Daten in Bruchform gebraucht. So schreibt er auch, seine Gemahlin sei am 20/30. August gestorben; die untere Zahl beruht auf dem damals noch unverbesserten Gregorianischen Kalender, in welchem die Säcularschaltjahre nicht gerechnet waren. Da nun seit der Einführung dieses Kalenders bisjetzt zwei solche Jahre vorgekommen sind, so muß man zu jener Zahl noch zwei Tage addiren, was den 1. September ergibt. Vgl. Mädler, Populäre Astronomie (erste Auflage), §. 235, S. 524.

[2]) Der Leichenstein ist nicht mehr sichtbar, da bei der 1737 stattgefundenen Verlegung des evangelischen Hofgottesdienstes nach der St. Sophienkirche die auf dem Fußboden derselben über den Gräbern ruhenden Steine sämmtlich mit Dielen bedeckt worden sind. Nach Gottlob Oettrich's gedrucktem „Richtigen Verzeichniß derer Verstorbenen, nebst ihren Monumenten und Epitaphien, welche in hiesiger Kirchen zu St. Sophien ihre Ruhe gefunden" (4., Dresden 1709), S. 73 ist der Leichenstein von Sibylla v. Wolzogen der 84ste. Hans Paul I. zahlte für die Grabstelle 60 Thlr.

aufstehen, und in die Kirche fahren. Unversehens aber wird sie in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr von einem heftigen Brechen befället, dadurch sie ziemblich abgemattet worden. Ob nun wol Ihr liebster Herr eilends und unverzüglich die Churfürstlich Sächsischen Herrn Leibmedici gebrauchet, und an den aller auserlesensten, fürtrefflichsten, bewehrtesten Arzeneien kein Mangel, auch die ersten 2 . 3 Tag ziemblich gute Hoffnung war, daß es sich bessern werde, so hatts doch wieder mit Ihr umbgeschlagen, das Brechen unaufhörlich angehalten, Aller Appetit zum Essen sich verlohren, die Kräfften entgangen, und die Schwachheit sich also gemehret, daß es den 19. Augusti umb zehen Uhr abends sich mit Ihr zu einem seligen ende zu schicken angefangen hatte. Wie sie nun sonsten ieberzeit sich Gott aufs sehnlichste befohlen, und wann sie bei gesundem Leib, zur nacht erwachet, immerdar gebetet: Herr Jesu Christ war Mensch und Gott 2c., also, da sie vermerckte, daß es mit Ihr zum Ende nahen wollte, hatt sie noch vill eiferig mit Ihrem Herzen sich zu Gott gewendet, und Denselbigen umb ein seeliges Stündlein angeruffen, Ihrem herzliebsten Herrn Gemahel für alle in das ein und zwanzigste Jahr Ihr erzeigte eheliche Lieb, Trew und Wolthaten inniglich gedancket, die beede Frewlein und das einige junge Herrlein mutterlich gesegnet, und zu allem Guten angemahnet, nach demselben alles Zeitliche aus dem Sinn geschlagen, und sich alleine alleine alleine Gott ganz und gar ergeben, auch bei Zeiten gebeten, daß man sie mit arzeneiliche Labsal und Stärckung nicht länger quelen, und aufhalten wollte. Als Ich (Hoë) zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht auf erfordrung zu Ihr kame, und sie fragte, wie sie sich befinde, sprach sie: Ich befinde, daß mich Gott von diser Welt abfordern will. Da ich fragte, ob sie dann wol mit disem Fürhaben Gottes zufrieden sei? antwortete sie: Ich sehe gar nichts, daß mich davon abhalten könnte, und warumb Ich nit gerne sterben sollte. Danach Ich Ihr trost zugesprochen, und sie versichert, sie thete gar recht und wol, daß sie Ihren Willen in Gottes Willen ergebe; mit Ihr gebet: Dein Will gescheh Herr Gott zugleich auf Erden wie im Himmelreich, gib uns Gedult in Leidenszeit, gehorsamb sein in Lieb und Leid, Wehe und Fewr allem Fleisch und Blut, das wider Deinen Willen thut; nach welchem Ich Ihr zugesprochen das schöne Gesänglein: Was mein Gott will, das gescheh allezeit, sein Will der ist der beste. Welches sie ganz mit mir hinaus gebetet, und da es alle war, zu mir gesaget: Ach mein Gott, wie ist mir das Lied mein lebenlang so gar lieb gewesen! Wie gern hab Ichs gesungen! Es wurden Ihr auch andere Gesänglein fürgesungen; zumal, als sie selber begerte, das Sterblied: Herzlich thut mich verlangen nach einem seeligen end. Item: Herzlich lieb hab Ich Dich o Herr. Ich bitt du wollst sein von mir nit fern mit deiner hülff und gnade. Welche beede Lied sie ganz mit gesungen hatt, auch gebeten, man sollte Ihr fürsingen, oder fürsagen: Ein Würmlein bin Ich arm und klein, mit Todesnot umbgeben, kein Trost weiß Ich in Mark und Bein, im sterben und im leben, denn daß du selbst Herr Jesu Christ, ein armes Würmlein worden bist. Ach Gott erhör mein Klagen! — Welches auch geschehen. Und weil die selige Fraw Ihr inniglich ließ angelegen sein, sich wol einer seeligen hinfarth zu schicken: so hörte sie mit andacht an die Trostsprüche, so Ihr fürgehalten wurden: Leben wir, so leben wir

dem Herrn, sterben wir so sterben wir dem Herrn, wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Röm. 14. v. 8. 2c. 2c. Und dise Sprüche alle hatt sie deutlich nachgesaget, wie auch folgende gebete und gesäng nach dem gesungen. (Folgen dieselben.) Zwischen 12 und 1 Uhr Nachmittag, am Sonnabend ist sie jähling in eine so starke Ohnmacht gesunken, daß wir sie für todt geachtet: sie hatt sich aber mit unser aller Verwunderung bald wieder erholet, und Ihrer hochvertrauten Frawen, Meinen, und Frawen Schwester, Frawen Catharinen Wagin Freyin, geborner Gräfin zu Thurn, das Sterbgebetlein: Herr Jesu Christ war Mensch und Gott 2c., ganz laut nachgesprochen. Worauff ich Ihr ferner auch Gottes Wort zugeredet, und ob sie auf den Herrn Jesum Christum auf sein allerheiligstes Blut und Verdienst leben und sterben wollte, befraget; da sie mit deutlichem Worte ja gesaget, Ihre Hände zusammengefalten und gesprochen: Herr Jesu nimm meinen Geist auff; Herr Jesu, in deine Hände befehl Ich meinen Geist; du hast mich erlöset, du getrewer Gott, und was dergl. mehr gewesen. Wie sie denn fast bis eine Stund vor Ihrem seligen Ende Sprach und zimblichen Verstand behalten hatte. Wie es zum letzten abdrucke sich nahete, und der Athem schwächlich zu werden begonnte, hab Ich der seeligen Frawen Wolzogin, noch zu guter letz die hand aufgeleget, und sie von allen Ihren sünden ledig und los gesprochen. Welches auch 14 Tage zuvor, in der Kirchen geschehen, da sie mit Ihrem liebsten Herrn und Gemahel, auch beiden Frewlein, zur Beichte, und folgendes Sontags zum heiligen Abendmal gegangen, und Ich habe den segen über sie gesprochen. (Folgt derselbe.) Nach welchem wir umbstehende das Vaterunser gebetet, und unserm Herrn Gott die sterbende Fraw zu einem seligen sanfften abdrucke befohlen haben, welcher auch bald erfolget, da die ohne Zuckung einiges Fingers sanfft und seelig eingeschlaffen und wie ein Lichtlein ausgelöschet ist" — u. s. f.

Man sieht, Hoë's Sprache war noch nicht die vollkommenste; sie steht sogar hinter der des 100 Jahre vor ihm lebenden Luther's weit zurück; doch aber verräth diese seine Leichenpredigt immer noch mehr natürliche Innigkeit der Empfindung und des Ausdrucks, als die meisten der von gewöhnlichern Pastoren selbst viel später bei solchen Gelegenheiten gehaltenen Sermone, welche das Familienarchiv aufbewahrt, und welche nichts als die trivialsten Lobhudeleien in der denkbar albernsten Form enthalten.

Auch Hans Paul selbst, von dem noch mehrfache Gedichte im Zeitgeschmack vorhanden sind[1]), setzte seiner Gemahlin ein dichterisches

---

[1]) Namentlich wird eine von ihm verfaßte Collection schöner Trostsprüche und Gebete gerühmt, die indessen nicht mehr vorhanden. Schon oben (S. 166—67) ist bemerkt, daß das Wappenmotto: „Durch Stillesein und Hoffen würdet ihr stark sein" zuerst von ihm gebraucht worden.

Ehrendenkmal, unter das er die Worte aus dem Römerbrief, Kap. 9, V. 1 schrieb: „Ich sage die Wahrheit in Christo, und lüge nicht, deß mir Zeugniß giebt mein Gewissen in dem heiligen Geist." Wir theilen das Gedicht, der Curiosität halber, hier vollständig mit:

O falscher blöder Rath! daß soll in denen Dingen,
So gar auf keine Weiß nicht sein zu widerbringen,
Kein besser Mittel sich eraignen, als das Leid
Verbinden alsobald mit der Vergessenheit!

Die Schmerzen sein nicht gleich. Wie soll der nicht gedenken
An seine Qual und Pein, den Stein und Reißen kränken?
Wie soll der klagen nicht, dem unverhofft die Gicht
Erbärmlich all Gebein zerzerret und zerbricht?

Wer frisch, gesund und stark, der kann gar leichtlich rathen:
Ein Anders sein die Wortt, ein Anders sein die Thaten.
Kein Müglichkeit nicht ist, zu schlagen aus dem Sinn
Das, welches tieff und fest steckt in dem Herzen drin.

Nach dem nun mir der Tod, der Tod so Keines schonet,
Und Jedermann zugleich mit seiner Sensen lohnet,
Hat auch darnieder gmacht, geruckt zu seiner Schaar,
Die meiner Seelen Seel, meins Leben Leben war:

Wie sollt Ich können doch, so leichtlich und vermessen,
Der mir so treuen Lieb und liebsten Treu vergessen!
Wie sollt Ich fühlen nicht die Wunde, so durchdringt
Das Herz, und wie aufs Neu mir alle Tag aufspringt!

O mein geliebte Seel, dein Leib ist zwar geschaffet
Hinunter in die Erd, allda er ruht und schlaffet:
Du aber fort und fort unsterblich bei mir lebst,
Und wie du gwesen bist, vor meinen Augen schwebst.

Die Forcht des Herren hat vor allem dich regieret
Und, wie von Gold ein Kron, dein edles Haupt gezieret:
Die linnenweisen Haar, wie Seiden, überwand
Purlauter Frömmigkeit, als wie ein schönes Band.

Dein Stiern [1]) die Vernunft und Bscheidenheit umbfingen,
Die Perlein Göttlichs Worts an deinen Ohren hingen,
Der Boten Christi Schall, der geistlich'n Lieder Gsang
War dir die beste Mähr, der lustigiste Klang.

[1]) Stiern (= Stirn) ist hier als zweisilbiges Wort zu lesen.

In deine Augen sich die Scham und Zucht logirten,
Das geil erdichte Kind hintan weit bannisirten,
Ein Purpur zogen an die Wänglein, wenn man dir
Aus Unbescheidenheit was Üppigs brachte für.

Die Nasen schnaubte nicht für Bosheit, wie den Pferden
Sie aufzulaufen pflegt, wenn sie erbittert werden;
Dein Mund kein freches Wort von sich ließ hören nicht,
Kein Fluch darein nie kam, hat Niemand ausgericht.

Dein Zunge war bereit mit Lesen, Beten, Singen
Dem Geber deiner Gaben die schuldig Ehr zu bringen;
Der Tag war nicht genug, es hulf darzu die Nacht,
Wann von des Schlafes Last du warest aufgewacht.

Die glatt subtile Kehl nicht mehrers wollt genießen,
Als was die Nothdurft ihr und Mäßigkeit zuließen;
Das Kettlein an dem Hals, das Kreuzlein an der Brust,
Die zeigten gnugsam an dein größte Freud und Lust.

Die rechte Sparsamkeit hat wie ein Schmuck umbgeben
Die beede Arme dir: dein milde Hand darneben
Stund offen mit Begier dem Dürftig'n immerdar;
Und deinen Fingern nichts zu schwer und künstlich war.

Dein Leib sich achte nicht der stolz und prächtgen Kleider,
Dein A la mode-Tracht bemühte nicht den Schneider;
Die Keuschheit war dein Rock, die Reinigkeit dein Gwand,
Darinen man nicht sah ein Makel, Fleck und Schand.

Dein treues Herz beim Gott war ganz und gar ergeben
In Freud und auch in Leid, im Tod und auch im Leben,
Sein Liebe gegen mir blieb fest und unverruckt,
Ob uns schon manche Noth und schweres Kreuz gedruckt.

Zu dem hat dich der Herr gesegnet solchermassen,
Daß du ein treues Pfand der Lieb' mir hinterlassen,
Das Kleeblatt deiner Frücht noch neben einem Paar,
So vor deim selgen End zu ihrer Ruh schon war.

Die Füsse waren schnell früh in die Kirch zu gehen,
Nach deiner Müglichkeit beim Haus recht fürzustehen,
Außrollen alle Tag, spaziren hin und her
Bei dir war gar kein Spaß, vielmehrers ein Beschwer.

In Summa völlig hat der Himmel aufgeschlossen
Die Kammer seiner Gnad, und über dich ausgossen

Ein solchen reichen Schatz, das dessen Würdigkeit
Zu rühmen nach Gebühr mir keine Müglichkeit.

Zuvor auß weil das End all deine Werk gekrönet,
Daß du durch wahre Buß mit deinem Gott versöhnet,
So gar geduldiglich, getrost und wolgerist
Im Glauben seliglich von hier abschieden bist.

Bei so beschaffner Sach, wie soll ich mich bezwingen,
Auß meim Gedächtnuß dich so lieberlich zu bringen,
Vergessen aller Treu? Fürwahr, Ich wär nicht werth,
Daß mich beschien die Sonn und tragen sollt die Erd!

Vielmehr, geliebtes Lieb, von Treu will Ich dir bauen
Ein bständig Monnment; gleichwie in Fels gehauen
Soll in meim Herzen stehn dies würdig Conterfet,
So lang ein Othem mir aus meinem Munde geht.

Und weil so hoch gewest sein deine Qualitäten,
Je heftiger auch mich das Kreuz und Unglück treten:
Je größer der Verlust, je schmerzlicher das Leid,
Je härter ist die Qual und die Empfindlichkeit.

Drumb ärger sich nur nicht, wer mich hört seufzen, klagen,
Ein Jedes hat sein Bürd und eigne Last zu tragen;
Des Lachens sich nicht acht, der schwebt in höchster Noth,
Ein recht getreue Lieb, die scheid auch nicht der Todt.

Vergleicht man dieses Lied mit den Producten der Zeitgenossen, der schlesischen und nürnberger Dichterschulen, ja selbst mit den Poesien eines Opitz, Gryphius und Logau bis Hoffmannswaldau herab, so wird man nicht umhin können, dem poetischen Geiste und Formtalente Hans Paul's v. Wolzogen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Seine Gedanken sind zwar simpel und der Ausdruck gewöhnlich, aber Innigkeit und Wahrheit der Empfindung, sowie Flüssigkeit des Reimstils sind ihm, trotz großer Geschmacklosigkeiten, nicht abzusprechen.

Die in jenem Liede gedachten Kinder von Hans Paul und Sibylla v. Wolzogen waren:

1. Franz Christoph, geboren am 16. Februar 1622 zu Hernals, dem dicht bei Wien liegenden Schlosse der Freiherrlich Jörgerschen Familie[1]); des Kindes Pathen waren: Herr Ferdinand von

---

[1]) Als nach dem Passauer Frieden 1552 die Reformation in Oesterreich

Herberstein Freiherr, Herr Niclas Gienger Freiherr und dessen Gemahlin, geborene Freiin v. Windischgrätz; es starb indessen schon am 6. Januar 1623 und ward in der Wolzogen'schen Familiengruft zu Neuhaus beigesetzt;

2. **Helena Dorothea**, geboren am 2. Februar 1623 gleichfalls zu Herrnals [1]);

3. **Johanna Elisabeth**, geboren am 7. Juni 1624 zu Herrnals [2]);

---

größern Fortgang nahm, und ganz besonders der Adel, gelockt durch den Raub der geistlichen Güter, sich der neuen Lehre eifrigst zuwandte, so stellten sich die Freiherren v. Jörger auf Herrnals und vorzüglich der Hauptvorfechter des Protestantismus, mit dem Luther selbst seit 1525 in lebhafter Correspondenz gestanden, Helmhard Jörger, Präsident der niederösterreichischen Kammer, neben den Hagers auf Alensteig, den Puchheims auf Aspang, den Thonrädls auf Thernberg und Ebergassing u. a. an die Spitze der Bewegung. Der oben mehrgedachte Matthias Hoë, später Oberhofprediger zu Dresden, predigte selbst in seiner Jugend unter Zulauf vieler Tausende in Herrnals, welches er „den Sitz und Horst der gereinigten Lehre" nannte. Da die drei ältesten Kinder Hans Paul's v. Wolzogen dort geboren sind, so ist es unzweifelhaft, daß letzterer selbst in den innigsten Beziehungen zu dieser zelotisch-lutherischen Familie gestanden.

[1]) Sie kam 1658 nach des Vaters Tode an den Hof der Gräfin Magdalena Sibylla von Reuß-Plauen, geborenen Gräfin v. Kirchberg zu Greiz, nachher (1664) als Kammerfräulein zur Kurfürstin Magdalena Sibylla, Gemahlin Johann Georg's II. von Sachsen, einer geborenen Prinzessin von Baireuth; 1669 entsagte sie jedoch dem Hofleben, nachdem sie schon von 1666 ab sich auf Urlaub bei ihrem Bruder Hans Paul in Oesterreich aufgehalten, gänzlich, kehrte indessen nochmals zu ihrer Freundin, der Gräfin Reuß, zurück; nach deren Tode kam sie zur Gräfin Elisabeth Sibylla von Reuß-Plauen, bei der sie 10 Jahre blieb. Von 1679 ab lebte sie bei ihrem Bruder Hans Paul in Baireuth, wo sie am 21. Februar 1705, 82 Jahr alt, an der Wassersucht nach vorhergegangenen langjährigen Steinbeschwerden starb und in der dortigen Haupt- und Pfarrkirche begraben ward. Der Nekrolog, den ihr Bruder Hans Paul II. eigenhändig niedergeschrieben, rühmt ihre Gottesfurcht und das hohe Ansehen, in dem sie bei den baireuthschen Herrschaften gestanden. Auch soll sie kenntnißreich gewesen sein.

[2]) Unter ihren Pathen wird auch Felicitas v. Wolzogen geb. Lackner (vgl. Abschn. II, Nr. II, S. 29) genannt. Johanna Elisabeth kam anfangs (1658) mit ihrer ältern Schwester zugleich zur Gräfin Reuß, 1661 aber zu einer Gräfin Hohenlohe-Kirchberg, geb. Gräfin Hohenlohe-Langenburg, einer Kranken, welche sie bis zum Tode mit großer Treue pflegte, auch deren Kinder zu Darmstadt erzog. Nach dem Ableben dieser Gräfin wurde sie Gesellschafterin bei einer Gräfin Leiningen-Grünstatt und trat nach deren Tode in ein ähnliches Verhältniß zu einer andern verwitweten Gräfin Leiningen, nachmaligen Landgräfin v. Hessen-Homburg zu

4. Sibylla Sophia, geboren auf Schloß Neuhaus am 4. Februar 1626, gestorben am 24. Februar 1627 und zu Neuhaus begraben;

5. Hans Paul, geboren zu Dresden in der Festung am 14/24. September 1632 [1]) (vgl. Bd. II, Abschn. IV, Nr. I).

Ein wie treuer und sorgsamer Vater Hans Paul I. gewesen, zeigen mehrere noch vorhandene eigenhändige Briefchen an seinen Sohn Hans Paul II., datirt von Wien aus den Jahren 1639—41, sowie insbesondere eine schöne Ermahnung an denselben vom 2. Januar 1645, worin er ihn ernstlich zu beständigem Ausharren bei der evangelischen Religion auffordert. Darin heißt es: „Weil sowol mein als Deiner Mutter seligen Freunde die Meisten catholisch, calvinisch und anderer irrigen Lehre sein, und man sich nach meinem Tod auf alle Weiß bemühen würdet, wie man Dich von der reinen evangelischen Lehr abtrenndig machen könnte, also wollest Du Dich, so viel in Deiner Möglichkeit sein wird, vor solchen Leutten hüten, Deine Bibel und andere evangelische Bücher fleißig lesen, umb Beständigkeit Deines Glaubens Gott unnachlaßlich anruffen, und Dich weder Geschenk, noch Gab, weder gute noch böse Wort, ja weder Leben noch Tod bewegen lassen, sondern bei der reinen erkannten und bekannten evangelischen Warheit bis an Dein seliges End beständig verbleiben" u. s. f.

Die bedrängte Lage, in der er sich nach dem Tode seiner Gemahlin befand, nöthigte ihn, sich nunmehr ernstlich nach einer ihm zusagenden Anstellung umzusehen. Er reiste deshalb zuerst 1639 von

---

Mainz. Als dieses belagert wurde, zog sie mit der Tochter der Landgräfin, der Gräfin Esther Juliane v. Leiningen, nach Strasburg, woselbst sie am 18. Nov. 1695 in das adelige Stift St.-Stephan aufgenommen ward und am 21. Juni 1699 gegen 4 Uhr nachmittags, nach längerm Gichtleiden, 75 Jahr alt, verstarb. Nach ihrem zu Strasburg gedruckten Lebenslaufe besaß sie einen scharfen Verstand, war der italienischen Sprache vollkommen, des Französischen etwas mächtig, spielte verschiedene musikalische Instrumente, als Theorbe, Laute und Clavecymbel, und hatte auch die Singkunst geübt, welche ihr Vater absonderlich liebte. Kurz vor ihrem Tode verlor sie Gehör und Gesicht. Sie liegt zu St.-Helena in Strasburg begraben. Ihr Testament, d. d. Strasburg den 6. Februar 1699, ist noch vorhanden.

[1]) So steht in dem von Hans Paul I. geschriebenen Verzeichniß seiner Kinder. Gemäß Note 1 auf S. 235 muß man jedoch den 26. September als den Geburtstag Hans Paul's II. nach dem Gregorianischen Kalender ansehen.

Wien aus nach Polen und Preußen, zugleich in der Absicht, sich, wenn möglich, dort anzukaufen oder Dienste zu nehmen. Da sich indessen keine Gelegenheit hierzu darbot, ging er wieder nach Dresden zurück und hielt sich dann bis 1643 (fast 4 volle Jahre) in Wien auf, um gegen seine dortigen Gläubiger zu processiren. [1]) Der Erfolg muß kein sehr günstiger gewesen sein, denn er ließ in dieser Beziehung seinen Nachkommen noch viel zu thun übrig.

Trotz all dieser trüben Lebenserfahrungen scheint er sich indessen doch einen heitern, geselligen Sinn stets bewahrt zu haben. So trat er z. B., nach einer Mittheilung des k. k. Archivbeamten Johann Paul Kaltenbaeck [2]), am 6. März 1639 nebst vielen andern Personen vom höchsten österreichischen Adel in einer von Wolfgang Schmälzel, Schulmeister bei den Schotten, gedichteten deutschen Faschingskomödie, eine Bauernhochzeit darstellend, im Ledererhof zu Wien als Hauptacteur in der Rolle des Bräutigams und ländlerischen Bauers auf, während sein Bruder Hans Ludwig als Student aus Wittenberg und ein dritter Wolzogen (vielleicht Hans Karl s. u. Nr. VIII) als Buchführer von Nürnberg erschienen.

Der Komödienzettel (d. i. das Personenverzeichniß) ist mehrere Seiten lang [3]), sodaß wir auf dessen Mittheilung verzichten müssen; dagegen sei es uns gestattet, die in mancher Beziehung als Sitten-

[1]) In den Westphälischen Friedenshandlungen und Geschichten von Joh. Gottfried v. Meiern (Hannover 1735), Th. 4, Buch 25, §. 22, S. 176, wird Hans Paul nebst seinem Bruder Hans Karl (s. u. N. VIII) unter den Mitgliedern des löblichen Grafen- und Herrenstandes in Oesterreich, „so mit den Ihrigen noch dato (nämlich im März 1647) evangelisch", aufgeführt: ein Beweis, daß er damals noch als österreichischer Landstand angesehen ward.

[2]) Der Titel des Aufsatzes ist: „Eine Faschingsscene in Wien vom Jahre 1639." Einer Handschrift in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien entlehnt, findet sich der Aufsatz abgedruckt in den Mittheilungen zur Geschichte und Topographie von J. Chmel (aus den österreichischen Blättern für Literatur, Kunst u. s. w. besonders abgedruckt), VI (16—18), VII (19—21).

[3]) Man ersieht aus demselben, daß es bei dieser Komödie mehr auf die bunten Costüme, als auf Darstellung einer interessanten Handlung abgesehen war. Uebrigens hatten die Schmälzel'schen Komödien doch das Gute, daß sie den früher beliebten tollen Fastnachtspossen mit obligaten Saufgelagen entgegenwirkten. Der Autor führte sie zuerst vor dem Kaiserhofe, dann auch vor einem größern Publikum, ja selbst in Klöstern auf.

spiegel der damaligen Zeit interessante Festinstruction hier wörtlich folgen zu lassen:

Fest-Instruction.

Erstlichen mag sich Jedermann khlaiden (doch nicht verkhlaiden) nach seinem Belieben, als ob er eben über Landt hieher khomen wär, und jeder seine gehabte Person mehrers mit dem namben des andern seines handtwerkhs actionen vertretten und sich lustig machen kann.

Zweitens: Jeder Herr und jede Damä ist vor sich frey in aller fröhlichkeit zuzubringen, die ganze gesöllschaft mag sich bei einer oder der andern tafel entweder zu Dero guetten Freundt und Freundtin zusitzen versprechen, wo es Ihnen belieblichen und gefällig ist.

Drittens. Bei einem Freudefest ist daß aller vornembste, wann es mit dem Gesindt in- und außer des hauß also angeordnet, damit die gesambte Gesellschaft bei dem vermeinten Lust nicht mehr Unlust überkhomben thue, also daß jedem Herrn, Frau und Freylein einen vertrauten Diener oder Jungen inß Hauß zu lassen passirt, dem ein Warzeichen gegeben wirdt, damit er auf bevehl ungehindert auß- und eingelassen wirdt.

Viertens. Die Gesellschaft wird ersucht und gebeten, daß sie Ihre andern Diener, Roß und Wagen zu Hauß schaffen wollen, und daß sie dahin nicht Eher khomben sollen, biß Herr oder Frau ihren behaltenen Diener um sie schickhen thut.

Fünftens. Weillen dan nun der bestelte Khoch und Tafeldecker aus dem Lederer-Hof alle guete anordnungen und bevelch (Befehle) bekhomen hat, also ersucht man die ganze Gesellschaft den Dienern zu befehlen, daß sie die geschickten Speisen sambt einer beyliegenden Zettel deß Herrn, Frau oder Freyle namen zwischen 4 bis 6 Uhr zuschicken, damit, wo alsdann dessen Herr, Frau oder Freyle sitzen wird, er dahin die gehörigen Speisen und Schallen wieder abhollen und vorsetzen kann [1]).

Sechstens. Ingleichen ist für guet angesehen worden, daß jeder Herr sein ordinari und aigen trunkh in Flaschen oder andern Geschier mitbringen woll, doch um so viel mehrers, daß er auf ansprechen einer Dame derselben einen Ehrentrank geben khönne; gesottenes Wasser soll schon im Vorrath allda vorhanden seyn.

Siebentens. Wer nun seine benannten Speisen, Obst, Confect und Wein nicht dahin bringt, der soll von der ganzen gesellschaft geurtheilt werden, so hoffentlich zwar nit beschehen wirth.

Achtens. Die überbliebenen Speisen, Confect und Wein sollen alle Diener, so da auffgewart haben, verzähren, doch mit dem Geding, keinen fremden Diener, so sich ohne gegebenes Zaichen fürbringen möcht, unter ihnen nit zu leiden; so er nit guetwillig auf die Seiten gehen will, sollen sie es dem Herrn klagen, demjenigen so er gehört, der Ihms alsdann hofentlich mit Ernst schaffen wirdt.

---

[1]) „Welche Cavalier keine Frawen gehabt, diejenigen haben erlaubniß gehabt (sagt die Handschrift), eine von den Tanzdirnen als Freylein zu erwälen, die haben sich hinach thails bahr und bahr zu den Tasseln, deren 8 berait waren, gesetzt, wie jedes selber gewollt, denn da hat Jeder nach seinem freien Willen getan."

Die Festaufführung ward übrigens zwei Tage darauf (am 8. März 1639) in noch eigenthümlicherer Weise wiederholt, indem sich die ganze, noch um ein Drittel vergrößerte Gesellschaft in ihrer Verkleidung im Landhause versammelte und von dort in mehreren offenen, mit Tannenreisern und Buxbaum geschmückten Wagen über den Burgplatz, Kohlmarkt und Graben an der St.-Stephanskirche vorüberzog, wo sie sich endlich nach den verschiedenen Seitengassen hin trennte. Als Kutscher erblickte man bei diesem Aufzuge selbst fürstliche Personen, unter andern den alten Fürsten von Liechtenstein. Einige unter den Grafen und Herren ritten im Costüm neben den Equipagen her. Den Schluß des Zugs machte ein großer Schlitten, mit sechs Pferden bespannt, der um so mehr belustigte, als kein Schnee gefallen war. — „Das Schönste aber" — bemerkt die handschriftliche Mittheilung — „ist gewesen, daß die beiden Tage friedlich und einig vorübergegangen", eine Notiz, die wol auf die vielen Zweikämpfe anspielt, welche sonst damals die gewöhnliche Folge solcher Festivitäten zu sein pflegten.

Doch kehren wir zur Lebensgeschichte Hans Paul Wolzogen's zurück. Die Nothwendigkeit, Dienste zu nehmen, ward für ihn immer dringender, denn seine Kinder wuchsen heran, und vom verlorenen väterlichen Erbe war nur wenig zurückzuerstreiten. Im Jahre 1644 endlich ward er von dem dem Lutherthum eifrig zugethanen Markgrafen Christian von Brandenburg-Baireuth nach Kulmbach [1]) eingeladen, wo er seitens des Geheimraths und Kanzlers Urban Kaspar v. Feilitsch die Rathsstelle und Landeshauptmannschaft [2]) zu Hof zugesagt erhielt. Infolge dessen verließ er mit seiner ganzen Familie am 2. Mai 1645

---

[1]) Nach dem Tode Georg Friedrich's von Baireuth im Jahre 1603 waren die fränkischen Markgrafschaften Ansbach und Baireuth an den Kurfürsten Joachim Friedrich v. Brandenburg heimgefallen. Dessen Bruder, dem Markgrafen Christian, war in dem Testamente seines Vaters Johann Georg, ohne Wissen des Kurprinzen, die Neumark vermacht worden; der neue Kurfürst aber weigerte sich, ihn nach des Vaters Tode (1595) zum Besitz des Landes zuzulassen, und versprach ihm dagegen bei dem bald zu erwartenden Anfall der fränkischen Lande einen Theil davon. So erhielt Christian 1603 durch den bekannten Geraer Hausvertrag das Land ober dem Gebirge mit der Residenz Baireuth, und sein jüngster Bruder, Joachim Ernst, Ansbach. Im Jahre 1606 ward Christian Kreisoberster, förderte die Sache des Protestantismus in seinen Ländern auf das lebhafteste und starb 1655.

[2]) Ueber die damalige Stellung der Landeshauptleute siehe Eichhorn's Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte (Göttingen 1822), Th. 3, §. 430, S. 270—271.

Dresden und langte am 7. desselben Monats glücklich in seiner neuen Berufsstadt an. Den 20. ward er zu Kulmbach feierlich in Amt und Pflicht genommen und hatte zwei Tage darauf die erste Audienz beim Markgrafen in der Residenz Baireuth. Nach seinem originaliter noch vorhandenen Bestallungsrevers, datirt Kulmbach den 1. Januar 1645, bestanden die Emolumente seines Amtes in freier Wohnung auf dem markgräflichen Schlosse zu Hof, in einem fixen Gehalt von 200 Gulden, 52 Achteln und $6\frac{1}{2}$ Scheffeln Salz, 55 Scheffeln Korn, 40 Scheffeln Gerste, 198 Scheffeln 6 Achteln Hafer, 4 Fudern Heu und 4 Fudern Grummet, 192 Klaftern Holz, einem Hirsch und einem Wildschwein (neben der Fuchs- und Hasenjagd auf dem landesfürstlichen Areal), 60 alten Hennen und verschiedenen Accidentien vom Kloster, der Pfarre und vom Hofetat. Dafür hatte er seinerseits fünf gerüstete Pferde zu halten und den Amtsschreiber, sowie den Landknecht theilweise zu besolden.

Seine amtliche Stellung war infolge der vielen, das Kulmbacher Land damals berührenden Kriegszüge und Einquartierungen mit mannichfachen Mühen verknüpft; doch entledigte er sich aller seiner Geschäfte und Aufträge mit Eifer und Umsicht, sodaß er sich das Vertrauen und die Anerkennung seines Herrn in hohem Maße erwarb. Im Jahre 1646 ward er als Gesandter des Markgrafen zum schwedischen Feldmarschall Torstenson, der nach Baner's Tode 1641 den Oberbefehl der schwedischen Truppen in Deutschland übernommen, nach Leipzig geschickt und sollte nach glücklicher Beendigung dieses Auftrags in gleicher Weise auch an den General-Feldmarschall Grafen Karl Gustav v. Wrangel, welchem das Obercommando 1646 nach Torstenson's Abgang mit General Königsmark gemeinsam übertragen worden war, abgesandt werden; diese Mission unterblieb jedoch wegen der Märsche des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Oesterreich, Bruders Kaiser Ferdinand's III., welcher schon im Januar 1646 die über 30000 Mann starke kaiserliche Armee bei Pilsen in Böhmen zusammengezogen hatte und Wrangel nöthigte, von Leitmeritz aufzubrechen und an der Saale im Weimarischen und Altenburgischen Quartiere zu beziehen, worauf die Kaiserlichen sich nach Franken wandten. Die markgräflichen Länder erfuhren infolge dessen noch kurz vor dem Ausgange des Dreißigjährigen Kriegs alle Schrecken desselben. Am Faftnachtsabend dieses Jahres drangen die kaiserlichen Truppen unter dem Oberstlieutenant Peter v. Büscher (?) vom Gallas'schen Dragonerregiment in Hof ein,

und Hans Paul sah sich genöthigt, die Feinde sogar in das Schloß einzulassen, da dieses weder besetzt, noch mit Munition versehen war. Bei dieser Gelegenheit hatte er nebst den Seinen von der Garnison viel auszustehen und gerieth öfters in die höchste Lebensgefahr. Im darauf folgenden Jahre starb die Markgräfin Sophie, Gemahlin Erdmann August's, des Sohnes des Markgrafen Christian von Baireuth, und Hans Paul ward von seiten des Kurprinzen Johann Georg (nachmaligen Kurfürsten Johann Georg II.) von Sachsen und seiner Gemahlin, Magdalena Sibylla von Baireuth, beauftragt, in ihrem Namen dem Leichenconducte beizuwohnen, was am 8. Februar 1647 geschah. [1]) Bald darauf folgten neue Kriegscalamitäten. Das Schloß zu Hof ward im Juli 1647 von dem schwedischen Generalmajor Grafen v. Löwenhaupt beschossen und berannt, und Hans Paul mußte auf speciellen Befehl seines Fürsten während der neuntägigen Belagerung darin verbleiben, um, der österreichischen Besatzung gegenüber, die Rechte seines Herrn zu wahren. Nach tapferer Gegenwehr ergab sich der Commandant, Obristwachtmeister Nikolaus Trollinger vom Gallas'schen Dragonerregiment, am neunten Tage den Belagerern. Nur mit Mühe rettete Hans Paul seine Habe vor der Plünderung der Schweden aus dem Schlosse; seine Kinder hatte er schon vorher nach Plauen in Sicherheit gebracht. Jetzt war er genöthigt, da das Schloß durch die Beschießung stark gelitten und überdies von den Schweden in allen Theilen besetzt worden, mit den Seinen ein Quartier in der Stadt zu beziehen, wo er von den folgenden Truppendurchmärschen viel zu leiden hatte. Ueberdies hatte er den Kummer, am 22. Juli desselben Jahres seine langjährige Freundin und Tante, Fräulein Judith v. Dietrichstein, die sich mit ihm aus Oesterreich geflüchtet und seitdem stets in seinem Hause gewohnt, auch nach dem Ableben seiner Gattin Mutterstelle bei seinen Kindern vertreten, durch den Tod zu verlieren [2]).

Bald darauf gerieth der Vielgeprüfte abermals in die höchste Lebensgefahr. Markgraf Erdmann August [3]) und er wurden am 27.

---

[1]) Daraus geht hervor, daß Hans Paul immer noch in einiger, wenn auch noch so äußerlicher Beziehung zum dresdener Hofe stand.

[2]) Judith v. Dietrichstein war die nur um weniges ältere Schwester von Sophia, der zweiten Gemahlin Hans Christoph's I. v. Wolzogen, der Stiefmutter Hans Paul's I. Sie starb unverheirathet.

[3]) Obwol der präsumtive Nachfolger des Markgrafen Christian, kam er doch

November 1647 von einem Trupp Freireiter unter Anführung eines Lieutenants, Namens Reinhard Stahl, mörderisch angefallen. Schon war Stahl im Begriff, seine Pistole auf den Markgrafen abzufeuern, als Wolzogen auf den erstern lossprengte, ihm in die Hand fiel und die Pistole in die Luft abfeuerte. Inzwischen aber hatten die übrigen Reiter sich daran gemacht, dem Markgrafen die Pistolen aus dem Halfter zu ziehen und ihn selbst vom Pferde zu stoßen. Auch hier gelang es Wolzogen, noch zu rechter Zeit zu helfen; er brachte seinen Herrn glücklich wieder in den Sattel und nahm den Reitern sogar die schon entwendeten Pistolen wieder ab. „So also", fährt er in seiner Beschreibung des Attentats fort, „sind Ihro fürstliche Gnaden beim Leben erhalten, aber das meine bald eingebüßt hätte, indem man in den Fenstern (des Schlosses vermuthlich) mit Karabinern auf mich gezielet und schießen wollen, so aber der Höchste gnädiglich verhütet, darfür Ihm ewiglich Lob, Preis, Ehr' und Dank gesaget sei."

Der Westfälische Friede von 1648 machte diesen Greueln ein Ende, und Hans Paul zog nach dem Tode Erdmann August's, welcher nach dem Abzug der Schweden eine Zeit lang auf dem Schlosse zu Hof residirt hatte, 1651 wieder in dasselbe ein. Hier verblieb er bis zu seinem Ende, mit größter Gewissenhaftigkeit dem Dienste seines Fürsten obliegend, sowie für das Wohl der ihm untergebenen Landschaft besorgt.

In seinen letzten Lebensjahren litt er viel an einem heftigen Podagra, welches seine Körperkräfte schnell erschöpfte und am 24. Januar 1658 seinen Tod zur Folge hatte. Vor seinem Ende empfahl er noch in würdiger und treuer, väterlicher Weise seine Kinder der gnädigen Fürsorge des großen Kurfürsten zu Brandenburg und der markgräflich Baireuthschen Regierung; denn er starb — arm, und seine Familie hatte alle Ursache, sich in der neuen kaum gewonnenen Heimat noch nicht recht zu Hause zu fühlen. Die Concepte jener Bittschreiben (das an den großen Kurfürsten datirt vom 29. December 1657) sind noch vorhanden.

Die letzten Lebenstage des frommen und milden Glaubenshelden beschreibt sein Sohn in folgender einfach-rührender Weise:

„Am heiligen Christabend, als am 24. December verwichenen 1657. Jahres waren Sie durch einen unvermutheten Zufall und Drucken

---

nicht zur Regierung, da er schon 1651 noch vor seinem Vater starb; es succedirte dem letztern 1655 sein Enkel Christian Ernst.

des Magens übereilet worden, welches Sie dann dermaßen angegriffen, daß Sie sind verursacht worden, umb Herrn Dr. Brunow, wohlbestellten Stadt=Physikum allhier, zu schicken, ihn zu erfordern und seines Raths zu pflegen, welcher dann auch alsobald willig erschienen, und ob man zwar auf sein, Herrn Doktors Verordnen, an tauglichen und kostbaren Medikamenten nichts erwinden lassen, hatt doch solches nicht anschlagen wollen, sondern seint S. Gnaden je länger, je schwächer worden. Als nun Dieselbe bei sich empfunden, daß ihres Aufkommens nicht wieder sey, haben Sie sich zu ihrem Sterbstündelein willig und gern bereittet, und darauf am 28. ejusdem umb ihren Beichtvatter und Seelsorger, Herrn Mag. Johann Küfner, wohlverordneten und hochverdienten Superintendenten allhier, geschicket, mit demselben bey 2 Stunden wiewohl in großer Schwachheit conferiret, und ihren letzten Willen in einem und andern entdecket, darauf bey S. Churfürstl. Gnaden zu Brandenburg, Ihr Fürstl. Gnaden, Herrn Georg Albrechten Marggrafen zu Brandenburg, unsern gnädigsten Fürsten und Herrn [1]), wie auch denen zur Chur= und Fürstlich Brandenburgschen Vormundschaft wohlbestellten Herrn Hof= und Cammer=Rähten schrifftlichen Abschied genommen, und Dero hinterlassene Kinder recommendiret. Auf dieses haben Se. Gnaden einer löblichen Ritterschaft hiesiger Hauptmannschaft Deputirte, wie auch die sämmtlichen Herrn Geistlichen, Herrn Ambtsbefehlshaber, Herrn Capitains, Herrn Burgemeister und Raht, erfordern lassen, und als Dieselbe in ihrem Gemach vor das Bette erschienen, haben Sie mit gutter Vernunfft und fein bescheidenlich ihnen ihre grosse Unpäßlichkeit anzeiget, und weiln Sie empfänden, daß ihres Aufkommens nicht were, wollten Sie von ihnen allerseits Abschied genommen haben. Darbey Sie allerseits und jedes Collegium insonderheit ihrer treuen Pflicht, wormit Sie gnädigster Herrschaft und dem ganzen Chur= und Fürstl. Hause Brandenburg zugethan, erinnert, treulich darbey fest und steif zu verbleiben vermahnet haben, darneben gebehten, daß die Löbliche Ritterschafft auch, an Sr. Gnaden statt, von Ihro Fürstl. Gnaden Abschied nehmen, und ihr Dero Kinder zu fürstlichen Gnaden recommendiren wollten: auch im übrigen alle insgesambt, umb christliche Verzeihung gebehten, wo sie einen und andern in ihrem Ambt etwas

[1]) Georg Albrecht führte damals für den noch minderjährigen Enkel Christian's, den später regierenden Markgrafen Christian Ernst, seinen Neffen, die vormundschaftliche Regierung zu Baireuth.

widriges thun müssen, in Betrachtung er es nicht für sich, sondern vielmehr auf Erfordern der schweren und theuren auf ihr habenden Pflicht geschehen war. Als nun auf dieses Herr Stadtschreiber Peter Schäfer, in ihrer aller anwesender Herrn Nahmen, die Antwortt gethan, haben S. Gnaden von einem unter ihnen insonderheit handgebenden Abschied genommen. Nachdem solche abgetretten, haben Sie ihre Kinder gleichfalls für's Bette erfordert, dieselbe väterlich und eyferigst ermahnet bey der einmahl erkandten und bekandten reinen Evangelischen Religion, und unveränderten Augspurgischen Confession, zu allen und jeden Zeitten, ja biß in Tod steif und fest zu halten; auch sich untereinander brüder- und schwesterlich zu vertragen. Worauf dann gedachte Kinder sich schuldigermaßen kindlich gedemütiget, und mit Vergießung vieler Zähren solchem unverbrüchlich nachzukommen zugesaget. Nach diesem haben S. Gnaden alles Gesinde heraufgefordert, und ebenfalls von ihnen handbietenden Abschied genommen und einen jeden insonderheit seine Dienste treu fleißig zu versehen angemahnet. Als nun dieses Alles vorbey, haben Se. Gnaden alle Dero Gedanken von dem Irdischen ab, und zu dem Himmlischen gewendet, auch stetigs mit schönen trostreichen Gebehten und Sprüchen ihres sehligen Abdrucks erwartet; und ob zwar der Allerhöchste über alles Menschliche Vermuhten eine Zeitlang und zwar in die 4. Wochen mit solcher Erlösung verzogen, sind doch Se. Gnaden nach Vorherigen inniglichen Seufzen und Behten Sontags den 24. Januar dieses laufenden Jahres ein Viertel nach 6 Uhr früh, sanfft und still ohne einiges Rucken und Zucken todes verfahren. Da dann S. Gnaden ihr Leben gebracht auf 66 Jahr 10 Monat 2 Stunden."

Die Leiche ward, feierlich begleitet, in der Stadtkirche zu St. Michael in Hof beigesetzt. Hans Paul II., der einzige überlebende Sohn des Verstorbenen, ließ von dem Bildhauer Paulus Moyses einen 8 Fuß langen und 4 Fuß breiten Leichenstein anfertigen, mit Randarabesken, dem Wappen und folgender Inschrift geziert:

Hierinnen ruhet in Gott der Weyland
Hochwohlgeborne Herr, Herr Hanss Paul
Wolzogen zue Neuhauss Freyherr, Herr
auf Arnstein, Fahrenfeld, und Gutenbrunn
Zur Chur- und Fürstl. Brandenburgscher Vormundschaft bestellter Raht und Haubtman zum
Hof, so gebohren zu Wienn in Österreich den



HANS LUDWIG WOLZOGEN

Freiherr zu Neuhaus etc.

1600–1661.

24.[1]) Martij MDXCI und in Gott alhier
sehliglich entschlafen den 24 Januarij Anno
MDCLVIII. Seines Alters 66 Jahr
10 Monaht. Deme Gott gnad.

Der Grabstein existirt zur Zeit nicht mehr, da die Stadt Hof sammt der gedachten Kirche 1823 abbrannte, und die Trümmer sämmtlicher dort befindlichen Denkmäler beim Wiederaufbau aus letzterer entfernt wurden. Nur eine Federzeichnung des wirklich reich ornamentirten Grabsteins findet sich noch in den Wolzogen'schen Familienacten.

VI. Hans Ludwig Freiherr v. Wolzogen. Die Notizen über das Leben dieses sehr berühmt gewordenen Mannes, welche von den Schriftstellern des Socinianismus, dem er angehörte, gegeben werden, sind vielfach ungenau und widersprechend; sie finden indessen ihre Berichtigung durch die Documente des Familienarchivs, obgleich auch diese nicht ausreichen, um eine detaillirte Kenntniß von dem Gange und den Verhältnissen seines Lebens zu gewinnen, da seiner wissenschaftlichen und praktischen Thätigkeit für den Socinianismus darin blos ganz oberflächlich gedacht wird. Letztere kann man nur aus vereinzelten, in Druckschriften enthaltenen Bemerkungen, wie aus Bock's „Historia Antitrinitariorum" (Königsberg 1774—84), Tom. I, pars I, sub voce Wolzogen, aus Samuel Friedrich Lauterbach's „Ariano-Socinianismus olim in Polonia" (Frankfurt und Leipzig 1725), S. 344—351, und aus einigen andern Compilationen kennen lernen. Wir stellen zunächst hier alles, was die Familiennachrichten über ihn bieten, zusammen und berichtigen so gleich von vorn herein einige Hauptirrthümer, seine Abstammung und Lebenszeit betreffend. 1600—1661

Nach dem von Hans Christoph I. eigenhändig geschriebenen Verzeichniß seiner Kinder ward Hans Ludwig den 28. Mai 1600 zwischen 5 und 6 Uhr abends von Sophia, geborenen Herrin von Dietrichstein, geboren[2]); er ist somit ein Stiefbruder Hans Paul's I. gewesen. Seine Pathen waren: Hr. Hans Ulrich v. Starhemberg und dessen Gemahlin, sowie Hr. Balthasar Christoph Thonrädl Freiherr. Alle hiervon abweichenden Angaben, welche über sein Geburtsjahr exi-

[1]) Irrthümlich statt: 31. März.

[2]) Fälschlich nennt Lauterbach Helena v. Wolzogen als die Mutter des Hans Ludwig; es beruht dies auf einer Verwechselung des letztern mit Hoë v. Hoenegg, dessen Mutter allerdings Helena hieß, aber eine geborene, keine verehelichte Wolzogen war (vgl. oben S. 133).

stiren, scheinen aus vagen Conjecturen hervorgegangen zu sein. Fälschlich wird er vielfach ein Abkömmling der Wolzogen-Missingdorfer Linie genannt. Es beruht diese Annahme wol darauf, daß einmal der Socinianismus im allgemeinen eine engere Beziehung zur reformirten Glaubensrichtung, zu der die Missingdorfer sich bekannten, als zur lutherischen Kirche hat, welcher die Neuhauser Wolzogen anhingen, und daß ferner der bekannte utrechter reformirte Theolog, Ludwig v. Wolzogen, der aus der Missingdorfer Linie stammte (vgl. Abschn. II, Nr. XII), mit Hans Ludwig in Verbindung gebracht wurde. Irrthümliche Angaben und Beweismittel über seine Abstammung von den Missingdorfern werden auch in Lauterbach's Schrift mitgetheilt und sind von da in andere Werke, z. B. in das Zedler'sche „Universallexikon" und in Sinapius' „Schlesische Curiositäten", II, 485, übergegangen. So heißt Hans Ludwig bei Lauterbach und Henelius, Silesiographia renovata, II, 537, ein Bruder Friedrich Günther's v. Wolzogen (vgl. Abschnitt II, Nr. IX), obwol dieser in der That der zweite Sohn des Matthias v. Wolzogen war, welcher selbst erst 1588 geboren ward (vgl. Abschn. II, Nr. IV). Hans Ludwig, 1600 geboren, kann mithin nicht der Sohn eines Mannes sein, der nur 12 Jahr älter war, als er selbst. Wenn er der Missingdorfer Linie angehört hätte, so könnte er vielmehr nur ein Sohn von Andreas I. und dessen Gemahlin, Felicitas Lackner, gewesen sein, deren zwölf Kinder jedoch sämmtlich zwischen 1581 und 1598 geboren sind; sein Geburtsjahr müßte dann also vor 1600 fallen. Allein in dem erhaltenen Namensverzeichniß jener Kinder findet sich kein Hans Ludwig (vgl. oben S. 29). Richtig daher sind nur diejenigen gedruckten Angaben [1]), welche ihn als Freiherrn v. Neuhäusel und Herrn v. Fahrenfeld [2]) bezeichnen. Mit Recht wird er insbesondere Herr v. Fahrenfeld genannt, da ihm im Testa-

[1]) Berichtigt ist der gedachte Irrthum bereits in der Historie des Jahres 1719, oder zur Kirchen-, Politisch- und gelehrten Historie dieses Jahres gehörige Hauptanmerkungen, in gewisse zu Coburg monatlich edirte Zeitungs-Extrakte, S. 336.

[2]) Einige Quellen haben die Lesart Tarenfeldt; jedenfalls aber muß Fahrenfeld oder Fahrafeld gelesen werden. Denn daß dies Gut der Neuhauser Linie gehörte, haben wir oben auf S. 183 und a. a. O. gesehen. Nach Weiskern's Topographie von Nieder-Oesterreich (Wien 1769), I, 223, gibt es allerdings auch einen Ort Tarafeld, der hinter Kasten bei Michelbach liegt; derselbe gehört jedoch zum Oberwienerwaldviertel, wo die Wolzogen'sche Familie nie begütert war; auch ist nicht bekannt, daß Tarafeld je ein adeliges Gut gewesen.

ment seines Vaters Hans Christoph vom 23. December 1616 diese Besitzung ausdrücklich vermacht war. Er verkaufte sie indessen am 13. December 1625 für 12000 Gulden rheinisch und 100 Dukaten in Gold an seinen Bruder Hans Paul I. Später erwarb er im Königreich Polen ein Gut, Namens Neustettl (Neustadtl), dessen Lage näher zu ermitteln mir nicht gelungen ist. In einem alten, um 1650 geschriebenen Manuscript aus der fürstlich Kaunitz'schen Verlassenschaft, welches den Titel führt: „Der Nieder-Oesterreichischen Herrn Stände heraldisch-genealogische Sammlungen", und in der N. Oe. ständischen Bibliothek zu Wien aufbewahrt wird, findet sich nur die Notiz, daß Neustettl „in Poln gegen der Schlesischen Gräntzen" gelegen. Eine gleich unvollständige Angabe enthält das auf S. 29 gedachte Feruberger'sche genealogische Werk zu Teltsch in Mähren. Von den verschiedenen, unter dem Namen Neustadt, Lwowek oder Nowemiasto im heutigen Großherzogthum Posen vorkommenden Ortschaften scheint keine einzige mit dem fraglichen Neustettl identisch zu sein; ebenso wenig ist es das im Freistadter Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz liegende Neustädtel und das im russisch-polnischen Gubernium Radom dicht an der galizischen Grenze befindliche Nowemiasto an der Nida.

Die fernern Notizen, welche über das Leben Hans Ludwig's v. Wolzogen aus den Familienpapieren entnommen werden können, reihen wir hier nur äußerlich aneinander, indem sie nicht der Art sind, um der Darstellung seines spätern Auftretens in Polen und seiner welthistorischen Beziehungen zum Socinianismus bequem eingefügt werden zu können.

Ueber seine Jugendjahre ist nichts bekannt, jedoch anzunehmen, daß er die erste Erziehung, wie seine Geschwister, im väterlichen Hause zu Neuhaus und Wien erhalten. Hiernächst bezog er die Universität Wittenberg und ging dann (um 1625) nach Polen an den Königshof. In der letzten Hälfte des Jahres 1625 hielt er sich jedoch wieder eine Zeit lang in Neuhaus auf; denn er berichtet unter dem 7. September dieses Jahres an seinen von dort gerade abwesenden Bruder Hans Paul in einem originaliter noch erhaltenen Briefe: „daß er am 28. August im Beisein einer großen, hochadeligen Gesellschaft, jedoch sonder Ceremonien, beider jetzt gemeldeter verliebter Personen, unsers vielgeliebten Herrn Vettern, Herrn Hanußen Wolzogen [1]) und unserer

[1]) Von der Missingdorfer Linie; vgl. oben S. 44.

Schwester, nunmehr Frawen Sopherl [1]), Ihren schon längst gehabten desideriis zu genügen, Hochzeit in Gottes Namen habe anstellen lassen, daß aber, da der Neuhauser Schloßprediger, Herr Haselmeyer, nicht zur Stelle gewesen, ein fremder Pfarrherr die Trauung vollzogen habe." — Fernere Briefe und Quittungen, die sich von ihm noch vorfinden, zeigen, daß er sich am 12. Februar und 12. Juli 1626 zu Wien, am 29. November 1628 ebendaselbst, am 11. September 1631 zu Amersfoort in Holland, am 6. Januar 1636 in Posen, und im März 1639, wie wir schon oben auf S. 243 gesehen, abermals in Wien aufgehalten [2]). Der letzte, von ihm in dem Familienarchiv aufbewahrte Brief datirt aus der letzten Epoche seines Lebens, wo er, nach Vertreibung der Socinianer aus Polen, sich genöthigt sah, in Schlesien eine Zuflucht zu suchen. Es ist ein Condolenzschreiben an Hans Paul II. Freiherrn v. Wolzogen, seinen Neffen, der ihm das Ableben Hans Paul's I. angezeigt hatte. Da darin zugleich ein charakteristisches Denkmal für die Gefühls- und Ausdrucksweise unseres Wolzogen liegt, so wollen wir den Brief hier vollständig mittheilen:

„Hochwolgeborner Herr, Herr, Sonders hoch und vielgeliebter Herr Vetter und Herr Sohn, Wie tiefe Wunden sein angenemes Schreiben vom 31. Januarij mihr in mein Herz geschnitten, durch den Bericht von dem tödtlichen abgang weiland seines vielgeliebten Herrn Vatters, meines so werthen Bruders, das kann der Herr Vetter leichtlich erachten und abnemen aus der Betrachtung der großen Liebe, die zwischen uns allzeit geblüet hat. Aber was soll ich allhier anders sagen, als daß dieses der Weg ist, den alles Fleisch gehen muß, und darauf auch ich allzeit mit dem einen Fuß stehe? Und ist derselbige gar nicht für unselig zu schätzen, der die Thür seines Lebens seliglich und mit Gott zugeschlossen hat, ob es schon den Hinterlassenen schmerzlich fällt. Und trage ich kein Zweifel, derselbige Gott, der meines Herrn Bruders seliger Gott gewesen, dem er treulich gedienet hat, werde auch seines Samens Gott sein, und auch den Herrn Vettern sammt seinen Freilen Schwestern also versorgen, daß sie seine Barmherzigkeit zu erkennen werden Ursach haben, wann sie anders in seinen Wegen, wie ich nicht zweifele, wandeln, und ihr Leben in warer Heiligkeit, ohne welche niemand den Herrn sehen wird, zubringen werden. Ich für meine Person wollte mihrs für ein großes Glück schätzen, wenn ich zu des Herrn Vettern Wolstand was könnte mit zutragen, wie ich dann nicht unterlassen will, alsobald bey der nächsten Gelegenheit in dem, was

[1]) Der zweiten Tochter Hans Christoph's Freiherrn v. Wolzogen aus dessen zweiter Ehe. Vgl. oben S. 222.

[2]) Nach Wißgrill's Schauplatz (handschriftliche Fortsetzung s. v. Wolzogen) ist er sogar 1645 nebst seinem Bruder Hans Karl, laut eines Verzeichnisses der damaligen adeligen Evangelischen in Niederösterreich, noch dort gewesen.

der Herr Vetter an mich begehret, an Seiner Churfürstl. Durchlaucht von Brandenburg Herrn Geheimen Rath, Herrn von Oberbeck [1]), zu schreiben, und die Sach' aufs Beste zu recommendiren. Will auch sonst an einen guten Freund zu Berlin schreiben, der die Sach hinwiederumb bei dem Herrn von Oberbeck treiben und um Beförderung anhalten soll. Fürchte nur allein, daß die vielfältigen Geschäfte, die bey Anwesenheit so vieler hoher Potentaten Gesandten, sich an selbigem Hof mögen ereignen, verursachen möchten, daß die resolution nicht so schleinig erfolgen möchte. Wäre es in einem andern Zustand mit mihr, so wolte ich selbst nach Berlin reisen, und die Sach nach besster Müglichkeit treiben: aber nun lebe ich im exilio, von allen Mitteln entblößet, muß auch das meinige, das mihr gewaltsamer Weise abgenommen worden, mit dem verdrießlichen Recht wieder suchen. Gott der Allerhöchste wolle den Herrn Vettern sammt seinen Freilein Schwestern, die durch diesen Todesfall billig betrübt worden, wieder trösten, und sie mit seinem vätterlichen Segen sowol leiblich als geistlich erfüllen. In dessen gnadenreichen Schutz ich den Herrn Vettern, neben dienstlichem Gruß von mihr und meiner Gemahlin an ihn und seine Freilein Schwestern herzlichst, mich aber in seine Liebe befehle. Breslau den 23. Februar 1658.

Meines vielgeliebten Vettern und Herrn Sohns
treuester Vater und Diener
Hannß Ludwig Wolzogen
Freiherr."

Verheirathet war Hans Ludwig v. Wolzogen mit Elisabeth, gebornen Freiin v. Schrattenbach, einer Schwester der Gemahlin Hans Paul's; denn beide Frauen waren Töchter des Franz Freiherrn v. Schrattenbach [2]). Mit ihr erzeugte Hans Ludwig zwei Kinder, nämlich:

1. Katharina Felicitas, die sich mit dem Freiherrn v. Kurtzbach, genannt Zawada [3]), kurfürstlich brandenburgischem Rathe, vermählte und, als sie später Witwe ward, die Stelle als Oberhofmeisterin bei einer Herzogin von Kurland annahm;

---

[1]) Johann v. Hoverbeck, des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg langjähriger kluger Gesandter in Polen, der auch bei den Friedensverhandlungen zu Oliva 1660 thätig war. Vgl. Stenzel, Geschichte des preußischen Staats, II, 116, 163, 178, 186—187, 192—193, 255, 298, 330, 346, 420.

[2]) Nach den noch vorhandenen Porträts beider Frauen muß die Gemahlin Hans Ludwig's die des Hans Paul an körperlichen Reizen übertroffen haben, obwol die Schwestern sich unverkennbar glichen.

[3]) Die Familie ist sehr alt und stammt aus Schlesien. Vgl. Zedler's Universallexikon, XV, 2179, und LIX, 197; ferner Gauhe, I, 846; Sinapius, Schlesische Curiositäten, I, 202—206, II, 362 u. f. f. Sie führte auch den Namen Zawacky.

2. Sophia Elisabeth, geboren 1629, welche den polnischen Woiwoden v. Przinizowski [1]) heirathete. Im Jahre 1648 waren, wie aus einer Notiz im Codex Mscrpt. der niederösterreichisch-ständischen Bibliothek hervorgeht, beide Töchter noch am Leben.

Der übrigen Lebensverhältnisse Hans Ludwig's, die sich an seine wissenschaftliche Thätigkeit anschließen, gedenkt die oft citirte „Kurtze Nachricht" Hans Paul's II. blos ganz im allgemeinen; es heißt hier nur: „daß er ein wackerer gelehrter Herr gewesen und auch in seinen studiis so weit gekommen ist, daß er unterschiedliche, sowol mathematische, als andere Bücher in lateinischer Sprache geschrieben hat." — Daß er neben den theologischen und philosophischen Wissenschaften sich mit besonderer Vorliebe dem Studium der Mathematik gewidmet, steht auch anderweit fest; indessen sind Schriften dieses Inhalts von ihm nicht weiter bekannt. Jedenfalls bemerkenswerth aber ist es rücksichtlich seiner wissenschaftlichen Entwickelung, daß er in Wittenberg studirt und hier, in dieser Pflanzstätte der Reformation, welche als solche von freidenkenden Ausländern damals noch immer viel besucht wurde, vermuthlich diejenigen Bekanntschaften und Beziehungen angeknüpft hat, die ihn später veranlassen konnten, nach Polen zu gehen. Denn Wittenberg wurde ganz besonders auch von polnischen Edelleuten frequentirt, welche im Jahre 1543 auf dem Reichstage zu Krakau sich ausdrücklich das Recht erworben hatten, auch ketzerische Universitäten besuchen zu dürfen.

Das specielle Motiv, weshalb Wolzogen, nach vollbrachten akademischen Studien, Oesterreich verließ, wird nicht angegeben; es ist indeß anzunehmen, daß die Geschichte seiner Auswanderung mit der seines Bruders Hans Paul I. ziemlich zusammenfällt. Auch lag ihm jedenfalls persönlich am allermeisten daran, der gewonnenen Grundrichtung seines Lebens treu zu bleiben und für diese zu wirken; eine gedeihliche Entwickelung derselben war aber in Oesterreich schlechterdings nicht zu erwarten. Vergegenwärtigen wir uns hier nochmals in Kürze

[1]) So steht in der Kurtzen Nachricht. Ich lasse dahingestellt sein, ob diese Angabe vielleicht auf einem Schreibfehler beruhen und etwa dafür „Przichowski" zu lesen sein möchte. Eine freiherrliche Familie Przichowski von Przichowitz kommt in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Böhmen vor und ward 1759 in den Grafenstand erhoben. Vgl. Zedler, XXIX, 1059 fg.; v. Hellbach, Adelslexikon, II, 264.

die Schicksale des Protestantismus in diesem Lande bis zu dem Zeitpunkte, in welchen das Leben unsers Wolzogen fällt. Es lohnt in der That der Mühe, hierüber zu recht klarer Einsicht zu gelangen, denn eine wichtigere, folgenschwerere Katastrophe, als die Emigration aus der österreichischen Heimat, hat das Geschlecht, dessen Geschichte wir zu schreiben unternommen, nicht wieder zu bestehen gehabt: sie bildet den Hauptwendepunkt aller seiner Schicksale.

Die Sache der Reformation, die sich in Oesterreich zeitweise der Anerkennung oder doch der Toleranz des Staatsoberhauptes zu erfreuen hatte, war allmählich durch Aenderung der politischen Conjuncturen in eine üble Lage gerathen. Durch die Politik Ferdinand's I., welcher den Laienkelch und die Aufhebung des Cölibats forderte, war der Protestantismus im Erzherzogthum so emporgekommen, daß ein großer Theil der adeligen Geschlechter dem Katholicismus entsagt hatte, und namentlich auch in Wien die Protestanten vollständig das Uebergewicht besaßen. Maximilian II., selbst von einem Schüler Melanchthon's, Wolfgang Severus (Schiefer), unterrichtet, und die Predigten des Lutheraners Johann Pfauser hörend, hatte sich, wiewol ihn die Zwistigkeiten der protestantischen Religionsparteien unter sich verdrossen, doch der Akatholiken gegen geistliche und weltliche Feinde beständig angenommen und dem Herren- und Ritterstande Nieder- und Oberösterreichs auf den Landtagen zu Wien und Linz am 18. August und 7. December 1568 Cultusfreiheit in ihren eigenen Städten, Dörfern, Schlössern, Häusern und Gebäuden verliehen [1]). Da sich nun aber die Hoffnung, Max werde selbst Protestant werden, nicht verwirklichte, so gestaltete sich das protestantische Kirchenwesen, welches der Adel über das ganze Land verbreitete, völlig unabhängig von der Landesregierung und veranlaßte hierdurch mancherlei Verwirrungen, die dann unter Rudolf II. weiter um sich griffen. Rudolf verhielt sich den religiösen Bewegungen gegenüber persönlich zwar neutral; da er jedoch seine Residenz nach Prag verlegte und seinem Bruder Ernst die Verwaltung Oesterreichs überließ, so trat jetzt der Einfluß der unter Ferdinand I. 1551 nach Oesterreich gerufenen, von Maximilian II. aber in engen Schranken gehaltenen Jesuiten merklich hervor; Erzherzog Ernst war ihr Werkzeug und beschnitt die Bewilligungen, die Maximilian den Protestanten gemacht, soviel er nur immer konnte. Die

[1]) Vgl. Dr. H. Meynert, Geschichte Oesterreichs (Pesth 1845), V, 239.

jesuitischen Influenzen steigerten sich allmählich dergestalt, daß man, wie Arnold in seiner „Ketzerhistorie“, S. 536, referirt, schon 1598 anfing, die Protestanten aus Oesterreich zu verjagen. Als indeß im Jahre 1608 der Erzherzog Matthias in Oesterreich seinen Bruder vom Regiment verdrängte, benutzten die österreichischen Stände diese Gelegenheit, um sich wieder in Vortheil zu setzen, indem sie dabei auf ihr gutes Verhältniß zu Matthias, dem sie Unterstützung gewährt hatten, rechneten. Dennoch aber fand die Herstellung des protestantischen Gottesdienstes Hindernisse, infolge deren die österreichischen Stände, zugleich auf die Hülfe der conföderirten Ungarn und Mähren bauend, zu den Waffen griffen [1]) und Matthias zu einer Capitulation nöthigten (s. o. S. 36—37, Anm. 1). Dieser friedfertige Fürst starb jedoch schon 1619, und als nun Ferdinand II. die Kaiserkrone erhielt, der von den Jesuiten und dem intoleranten Herzog Wilhelm von Baiern anferzogen, in der Verfolgung der steiermärkischen Protestanten seinen bigoten Charakter schon offen an den Tag gelegt hatte, und die österreichischen Protestanten zu ihrer Sicherstellung die Bestätigung ihrer Conföderation mit den Böhmen forderten, ließ Ferdinand diese, so sehr er ihrer Unterstützung bedurfte, für Erzrebellen erklären, und die weltkundigen Jesuiten boten alle Mittel auf, sie entweder zu vernichten oder zur katholischen Kirche zurückzuführen. Bei dieser Lage der Dinge ist es sehr wohl begreiflich, daß man unsern Wolzogen, der sich durch Reichthum, literarische Bildung, sowie durch ein liebenswürdiges Benehmen auszeichnete und sich dadurch dem Kaiser persönlich bereits werth gemacht haben mochte, auf alle Weise für das Papstthum zu gewinnen suchte, ja daß man ihm sogar Ehren und Würden als Preis des Uebertritts in Aussicht stellte. Mitgetheilt wird dies in der G. T. unterzeichneten Vorrede [2]) zu Wolzogen's Schrift: „Christliche Unterweisung, wie die-

---

[1]) Daß die Stände auf ihren Schlössern recht gut bewaffnet waren, geht auch aus dem noch vorhandenen Verzeichniß des bei dem Tode Hans Christoph's I. Freiherrn v. Wolzogen im Jahre 1620 zu Neuhaus vorgefundenen Waffen- und Munitionsvorraths hervor. Danach besaß er: 8 metallene Feldstücke auf Rädern mit allem Zugehör; 20 Doppelhaken (eine Art schwerer Feuerröhre mit einem Luntenschlosse, die bis 8 Loth schossen); 78 Musketen; 32 Hellebarden; 4 Schlachtschwerter; 32 Seitenwehren; 4 Puschen Lunten; 36 Dutzend Patronen; 5 Tonnen Pulver; 36 Musketenmodel (Gießformen für Musketenkugeln); 8 Dutzend Kugeln und 24 Pulverflaschen.

[2]) Der eigentliche Titel der Vorrede ist: „Anrede, zu dem Warheit liebenden

jenigen Oerter heiliger Schrifft, welche die heutige Christen insgemein zu Behaubtung der Drei-Persöhnlichkeit Gottes mißbrauchen, zu verstehen seyn." Am Schluß dieser Vorrede heißt es in Bezug auf Wolzogen's Charakter und seine Stellung in Oesterreich und Polen, wie folgt: „Denn ob Er wohl auch im Fleische vertrauen kunte, als der von geburth und Stande ein Freyherr von Neuhäusel in Oesterreich, von nicht geringem Vermögen und Landgütern, in Kayserl. May. Gnaden wegen Angebotener beförderung unter gewöhnlicher Condition im Babstthum, von ungemeiner Erudition beym Herrenstande, von sehr angenehmen Qvalitäten und Eigenschaften, von holdseligen Lippen, daß nicht nur die Grossen im Königreich Pohlen, seine Conversation hoch beliebet, sondern Er auch in Königlichen und Fürstlichen Heyraths-gesandschaften gebrauchet worden: so hat doch die Liebe zur Warheit Gottes und zur Erkentnis Jesu Christi seines Sohnes, sein Hertz so gar eingenommen, daß er in Warheit, umb Christum zu gewinnen, und in Ihm erfunden zu werden, allen diesen zeitlichen Gewinn, gegen der Vortrefflichkeit dieser Erkentnis vor auskericht ja schaden geachtet. Und ob Er auch in denen Philosophischen Wissenschaften, vornehmlich in Mathematicis, hoch kommen war, so hat Er doch die ruhe und Ergetzung seines gemüths nicht darin, sondern allein in der Theologia und Erforschung der Warheit und erkenntnis der Lehre, die nach der Gottseeligkeit ist, gesuchet und gefunden. Und ist die Heylige Schrifft sein auffenthalt, freude und Leben, ja sein alles in allem gewesen, wie seine Arbeit in Christo und viele Schrifften außweisen, deren Er einige selber bey seinem Leben durch den Druck heraußgegeben, andere unter eigner Hand hinterlassen, worüber Er mich bey seinem Seeligen Abschiede zum vollmächtigen Curator gesetzet" u. s. f.

Wenn Wolzogen, nachdem er eingesehen, daß seines Bleibens in Oesterreich nicht ferner sein konnte, zur Auswanderung nach Polen sich entschloß, so mochte er sich dazu allerdings, abgesehen von den höchst wahrscheinlich zu Wittenberg schon angeknüpften Verbindungen, durch die größere Freiheit veranlaßt finden, welche hier den Gegnern der katholischen Kirche gestattet war. Specielleres über seinen Eintritt in

Leser", und findet sich die oben ausgezogene Stelle auf S. 28 u. 29 derselben. Daß der Verfasser wohl Bescheid wissen konnte, geht aus seiner eigenen Angabe hervor, wonach er Wolzogen „in höchster Vertraulichkeit biß an sein seliges Ende" gekannt hat.

den polnischen Hofdienst ist nicht bekannt und nur soviel gewiß, daß er in demselben schnell zu einer distinguirtern Stellung gelangte. Namentlich gut accreditirt war er bei dem König Wladislaw VII. (1632—48). Sowol von ihm als von dessen Nachfolger, Johann II. Kasimir (1648—68), wurde er zu mannichfachen Staatsgeschäften verwandt; letzterer ernannte ihn überdies zu seinem Kammerherrn. Als Legationssecretär (ab epistolis legatis) war er bei zwei großen Gesandtschaften betheiligt, wovon die erste im Jahre 1625 nach Kaschau an den Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, abging, als dieser sich mit Katharina, der Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, vermählte. Im Jahre 1638 wurde Wolzogen dann wiederum mit dem Wojwoden von Posen, Christophorus Opalinski, nach Paris gesendet, um die zweite Gemahlin des Königs Wladislaw VII., Ludoisca Maria, Tochter des Herzogs Carlo Gonzaga von Mantua und Nevers, nach Polen zu geleiten.

Diese Verbindungen mit dem polnischen Königshofe machten es ihm möglich, sich derjenigen religiösen Richtung, welcher sein ganzes späteres Leben gewidmet war, in ihrer Stellung zum Staate besonders anzunehmen. Von den socinianischen Schriftstellern wird mitgetheilt, daß er schon in Oesterreich zur reformirten Kirche sich bekannt habe. [1]) Der Cardinalunterschied dieser von der lutherischen Kirche liegt darin, daß, während die letztere sich mit schonender Umbildung des Tradirten begnügte, jene ein entschiedeneres Abbrechen verlangte und daher eine größere logische Consequenz und Rücksichtslosigkeit in Bezug auf Dogma und kirchliche Lebensgestaltung zeigte. Während in der reformirten Kirche ein heller Verstand herrschte, der in seiner Neigung zur Abstraction in manchen Fanatismus verfiel, war dem luthe-

---

[1]) Ob diese Notiz, welche übrigens auch der sonst gut unterrichtete Johann Jakob Rambach in seinem Werke: Historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche mit den Socinianern (Koburg und Leipzig 1745), Th. 1, Kap. 6, §. 2, S. 249, beibringt, richtig ist, muß dahingestellt bleiben; nur soviel ist gewiß, daß er ursprünglich, wie alle Wolzogen der Neuhauser Linie, im Lutherthum erzogen worden. Möglich wäre es, daß jene Nachricht lediglich daher rührt, weil viele Schriftsteller (s. oben S. 252) unsern Hans Ludwig mit dem holländischen reformirten Theologen Ludwig v. Wolzogen in unrichtige Verwandtschaftsbeziehung gebracht haben. Nach der Biographie universelle, LI, 183, soll Hans Ludwig gar zuerst noch Katholik gewesen sein, eine Angabe, die ohne Zweifel völlig aus der Luft gegriffen ist.

rischen Glauben besonders ein lebendiges Gefühl eigen, welches oft in einseitige Schwärmerei überging; in der reformirten Kirche wog deshalb eine Tendenz zur republikanischen Staatsform vor, während die lutherische stets das monarchische Princip begünstigt hat. Der Grundgedanke aller reformatorischen Bestrebungen aber war die Freiheit des Glaubens, die Freiheit von jeder äußern menschlichen Autorität, welche fortan jedem Christen vindicirt ward. Dieses revolutionäre Princip indeß, wodurch aller Hierarchie die Axt an die Wurzel gelegt war, wurde durch die normative Autorität der Heiligen Schrift beschränkt und zu einem reformatorischen umgebildet. Nur unter Voraussetzung dieser Umbildung und der Aufnahme mancher als irrelevant angesehenen Bestandtheile der Tradition ließ sich eine vollständige Auflösung der religiösen Lebensordnung vermeiden und einer neuen Kirchengestaltung in Deutschland diejenige Solidität geben, welche nöthig war, um hier den Grundsatz der Glaubensfreiheit im Kampfe gegen den Katholicismus sicher zu stellen. Die anfängliche Unentwickeltheit und Schutzbedürftigkeit des protestantischen Princips hemmten den starken Anlauf, den namentlich Luther in der ersten Hitze seines Enthusiasmus gegen das Princip der Tradition, soweit sie sich nicht in der Schrift begründet fand, gethan hatte, und hierdurch war einerseits eine verhältnißmäßig schnelle Fixirung des lutherischen Kirchenwesens in Dogma und Cultus möglich, andererseits die Gefahr des Erstarrens zu geistloser Orthodoxie nahe liegend. Weniger behindert und deshalb rücksichtsloser konnte sich das reformatorische Princip in den unabhängigen Staaten der Schweiz entfalten; sowol hier, wie in den übrigen Ländern, wo eine wirkliche politische Freiheit (wenigstens für die höhern Stände) bereits existirte, fand deshalb auch die religiöse, selbst in ihrer scharfen und consequenten Durchbildung, viel leichter Schutz und Anerkennung, als in den lutherischen Monarchien. Auch den vor Verfolgung geschützten Adel Polens hinderte nichts, schon im fünfzehnten Jahrhundert sich der böhmischen Lehre anzunehmen, sodaß bereits in der Ständeversammlung von 1459 die weitgreifendsten Reformvorschläge rücksichtlich des Kirchenwesens (durch Johann Ostrorog) zur Sprache gebracht wurden. [1]) Mit reißender Schnelligkeit verbreiteten sich hier die Lehren der deutschen und schweizerischen Reformatoren. Die hemmenden Einwirkungen des Klerus wurden durch Reichstagsbeschlüsse

[1]) Vgl. Otto Fock, Der Socinianismus (Kiel 1847), Abth. 1, S. 138.

beseitigt, schon 1544 die Kirchengüter der allgemeinen Grundsteuer unterworfen und 1565 die Geistlichkeit in Criminalfällen der weltlichen Gerichtsbarkeit untergeordnet. [1]) Während die weniger freie städtische Bevölkerung besonders dem Lutherthum anhing, was nach den obigen Bemerkungen nicht Wunder nehmen kann, hielt es der Adel vorzugsweise mit dem schweizerischen Bekenntniß; es entfaltete sich unter ihm die Consequenz des schweizerischen Reformationsprincips sogar in einer bis dahin nicht gekannten Großartigkeit und Kraft, indem man, auf der allgemeinen Glaubensfreiheit beharrend, selbst jenen viel verketzerten protestantischen Richtungen Zuflucht und Unterstützung bot, welche zu ihrer Zeit von Lutheranern und Calvinisten ganz gleichmäßig fast als Ausgeburten der Hölle betrachtet wurden und, verbannt und verfolgt in Deutschland und der Schweiz, in Polen sich theils mit vorwiegendem theoretischen Gehalt, wie im Antitrinitarismus, theils mit praktischer Tendenz, wie im Anabaptismus, lange ungestört als wirkliche Kirchenformationen zusammenfassen konnten.

Der Unitarismus oder Antitrinitarismus nahm an, daß in dem Protestantismus allzu vieles aus der katholischen Kirche beibehalten sei, und daß man noch einen Schritt weiter gehen müsse. [2]) Zwar hatten die Reformatoren die scholastischen Speculationen verworfen [3]) und den Hauptaccent auf das gelegt, was unmittelbar das Seelenheil des Menschen betrifft; sie hatten jedoch trotzdem vieles, was rein theoretischer Natur war, für nöthig erachtet und den Glauben daran als Pflicht erklärt. Die Seligkeit des Menschen schien aber der unitarischen Partei

---

[1]) Vgl. Krasinski, Geschichte des Ursprungs, Fortschritts und Verfalls der Reformation in Italien, aus dem Englischen bearbeitet von Lindau (1841), S. 55 fg.

[2]) Faustus Socinus sagt in seiner Schrift: Quod regni Poloniae homines, vulgo Evangelici dicti, deberent se illorum coetui adjungere, qui in iisdem locis Ariani et Ebionitae vocantur (cf. Prooem. Biblioth. Fratrum Polonorum, I. 693): „— debere homines Evangelicos — omnino ulterius progredi et alteri isti coetui se adjungere — a quo multi et gravissimi errores exulant, qui a Romana ecclesia fere accepti adhuc in Evangelicorum coetu et locum habent et vigent."

[3]) Hatte doch Melanchthon selbst in der ersten Ausgabe seiner Loci theologici (1521) — der ersten protestantischen Dogmatik — die Lehre von der Schöpfung, Dreieinigkeit und Menschwerdung, als Artikel, die blos ein scholastisches Interesse hätten, ganz übergangen, indem es ihm nur um den innern Hergang im Herzen des Menschen zu thun war. Erst die spätern Ausgaben behandeln auch diese Punkte.

einzig von seinem praktischen Verhalten abzuhängen, und nur dasjenige Wissen oder Glauben erachtete sie für nothwendig, ohne welches ein dem Willen Gottes gemäßes Handeln unmöglich sei.[1]) Nach diesem Maßstabe erschien ihr der orthodoxe Protestantismus durch müßige Speculationen verkürzt, deren Annahme der Seligkeit eher nachtheilig, als förderlich werden könnte.[2]) Die Vernunft nahmen die Unitarier zwar nicht als Quelle der Dogmen an, sie behaupteten aber, daß die Lehren der Offenbarung nicht mit ihr streiten dürften, sondern vielmehr ihr gemäß aufgefaßt und gedeutet werden müßten. Wie gründlich die sich solchergestalt entwickelnde Opposition gegen das Tradirte gemeint war, ersieht man hauptsächlich daraus, daß sie sich zunächst gegen die Trinitätslehre wendete, welche aus ihrer unsichern biblischen Gestalt durch die Concilien zu einer solchen innern Festigkeit und demgemäß zu einer so allgemeinen, durch Jahrhunderte geheiligten Anerkennung gebracht war, daß sie als selbstverständliches, nothwendiges Centrum aller christlichen Anschauungen von der großen Reformpartei Deutschlands und der Schweiz aus dem Katholicismus herübergenommen und ihre Verletzung schlechthin als Mohammedanismus, Heidenthum oder Atheismus gebrandmarkt wurde. Um so wunderbarer erscheint die Keckheit, womit die Unitarier dagegen auftraten; sie beseitigten jene Hauptlehre des geltenden Christenthums durch eine so umfassende negative Kritik, daß alle spätern Wendungen nur als eine Modification des Antitrinitarismus erscheinen. Wer wollte es leugnen, daß die Unitarier der wichtigern positiven Seite des Reformationswerks, der

[1]) cf. Fausti Socini Christianae religionis brevissima institutio (Bibl. Fratr. Polon., I, 651). Unter der Erkenntniß Gottes und Jesu Christi, in welcher nach Joh., 16, 3, das ewige Leben besteht — sagt hier der Lehrer — „intelligo potissimum Dei per Christum erga nos voluntatis notitiam et ad eam cogitationem, morum actionumque conformationem." Hierauf wirft der discipulus ein: „Quid? annon necesse est ad cogitationem istam, novisse praeterea, quaenam sit Dei Christique natura sive essentia?" worauf der magister antwortet: „Istiusmodi notitia eatenus tantum est necessaria, quatenus sine ipsa nec Dei per Christum erga nos voluntatem nos, nec nos ad eam conformare possumus."

[2]) Das purum arbitrium Luther's, die Prädestinationslehre Calvin's, die Lehre von der Rechtfertigung ohne Werke, selbst die Dreieinigkeitslehre schienen in ihrer Wirkung auf das sittliche Leben den Socinianern nicht ohne nachtheiligen Einfluß zu sein, abgesehen davon, daß ihr Widerspruch mit der Vernunft sich ihnen als das größte Hinderniß für die Verbreitung des Christenthums darstellte.

Vertiefung des Glaubenslebens, durch ihre rationalistische Einseitigkeit geschadet haben; hält man aber den negativen Standpunkt fest, den die Reformation doch auch mit vertrat, dann wird immerhin soviel anzuerkennen sein, daß sie doch in erwünschter Weise jene verknöcherte scholastische Dogmatik durchbrochen haben, in welche die orthodoxe Theologie jener Zeit nur allzu leicht verfiel. Indem sie die Bestrebungen weckten, die dahin zielten, den eigentlichen Gehalt der mittelalterlich-christlichen Dogmatik dem geistigen Leben der Völker nicht blos in der äußerlichen Weise gedankenloser Reception, sondern durch die Entwickelung freier Denkthätigkeit anzueignen, haben sie sich unzweifelhaft um die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der protestantischen Theologie ein wirkliches Verdienst erworben.

Man wird also nicht umhin können, von diesem Gesichtspunkte aus die Aufnahme und Durchbildung, welche der Unitarismus vorzugsweise in Polen erfahren hat, als eine Förderung des reformatorischen Geistes anzusehen. Seine selbständige Constituirung fällt in die Regierungszeit des letzten Jagellonen Sigismund II. August (1548—72). Wenn dieser Fürst der katholischen Geistlichkeit den Rath gab, ihre Sache durch Gründe, nicht durch Gewalt zu vertheidigen, so lag hierin an und für sich schon eine offene Begünstigung der Reformationsideen, welche neben dem Katholicismus sich dann in den verschiedensten Parteien, dem Lutherthume, den Reformirten und den böhmischen Brüdern, sowie endlich in der äußersten Linken des Protestantismus, der antitrinitarisch-anabaptistischen Sekte, Bahn brachen und eine dem geistigen Leben so heilsame Gährung hervorbrachten, daß die Gesandtschaft, welche nach Sigismund's Tode nach Paris geschickt ward, um Heinrich von Anjou die auf ihn gefallene Königswahl anzuzeigen, hier durch Bildung und Gelehrsamkeit die allgemeinste Bewunderung erregte.[1]) Die rührigste Partei aber war die unitarische, die mit Hülfe der seit 1539 in Polen gesetzlich bestehenden Preßfreiheit und des 1556 von dem Adel erlangten Rechts des freien Hausgottesdienstes ebenso eifrige und einflußreiche Anhänger im Lande zu werben verstand, wie sie durch ihre Erfolge italienische und deutsche Freidenker herbeilockte. Die Partei constituirte sich bald nach der ersten zu Pinczow im Palatinat Krakau 1555 abgehaltenen Synode der Evangelischen (Reformirten), und wiewol sie bei dem vorwiegenden subjectiven Reformationsprincip

[1]) Vgl.: Krasinski, a. a. O., S. 172.

nicht zu eigentlichen Bekenntnißschriften gelangen konnte, sondern vielmehr mannichfache Differenzen in sich statuirte, so traten doch bald eine Menge Gemeinden auf, die darin übereinstimmten, daß alle Ausdrücke, welche der Heiligen Schrift und dem apostolischen Symbolum fremd wären, verbannt werden müßten. Diese Gemeinden trennten sich später zu Petrikow im Jahre 1565 förmlich von den bisherigen Glaubensgenossen. Mächtige Gönner, namentlich der Fürst Nikolaus Radziwill, schirmten die Partei in Polen, die dann durch Giorgio Biandrata auch nach Siebenbürgen verpflanzt ward. Durch den Scharfsinn und die Betriebsamkeit des Faustus Socinus (geboren 1539 zu Siena, gestorben 1604) bekam der Lehrbegriff endlich die nöthige innere Consistenz und Festigkeit; von ihm, ohne den sie sich vielleicht schon früher aufgelöst haben würde, erhielt die Sekte ihren Namen. Wenn aber auch der Socinianismus am Ende des 16. und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts in beträchtlicher Blüte erscheint, so war er doch niemals dem Zustande der Gährung enthoben, und wiewol er sich der Protection vieler Magnaten und Edelleute zu erfreuen, auch zu Rakow seit 1602 eine einflußreiche Pflanzschule errichtet hatte, so reichte doch ein an sich unbedeutender Vorfall im Jahre 1638 hin, um einen Beschluß auf dem Reichstage zu Warschau hervorzubringen, wonach jene blühende Schule zerstört, die Kirchen geschlossen und die Lehrer an Kirchen und Schulen als ehrlos verjagt wurden. Die Verfügung ward auf der Stelle vollzogen, und die Anhänger Socin's sahen sich auf den Schutz der vornehmen Herren und Großen des Reichs angewiesen, bis sie im Jahre 1658 durch einen anderweiten Beschluß des Reichstags zu Warschau vollständig aus Polen verbannt wurden.

Als Hans Ludwig v. Wolzogen, der schon 1625, wie wir gesehen haben, vom polnischen Hofe in Staatsgeschäften verwendet wurde, nach Polen kam, befand sich der Socinianismus noch in hohem Flor, indem er die geistreichsten Männer, Einheimische und Fremdlinge, zu seinen Anhängern zählte und durch seine Presse in Rakau die öffentliche Meinung auf seine Seite gebracht hatte. Es war natürlich, daß Wolzogen bei seinem Streben nach Klarheit in Glaubenssachen und bei der Bedeutung, welche die Unitarier gewinnen zu wollen schienen, sich ebenso zu ihnen hingezogen fühlte, wie diese zu ihm, dem wohlhabenden, geist- und einflußreichen Manne. Socin's Schriften und Disputationen mit den derzeitigen Vertretern seiner Lehre führten ihn derselben zu, und wenn er auch selbst nie ein Lehramt unter den Uni-

tariern bekleidete, so wirkte er doch durch sein Ansehen, seine Verbindungen, seine Gaben und namentlich durch seine Schriften so bedeutend, daß er als ein Hauptträger und Förderer des Socinianismus allgemein anerkannt ist. Ein in das Detail gehender Nachweis über die praktische Thätigkeit, welche er außer seiner Schriftstellerei für die Partei entwickelt hat, läßt sich allerdings nicht führen; Bock erwähnt nur, daß seiner in den handschriftlichen Synodalacten oft gedacht werde. Auch seine Specialbeziehungen zu den damaligen Häuptern der Partei treten nur in vereinzelten Notizen hervor. Bemerkenswerth unter diesen ist zunächst, daß der als „philosophus excellentissimus" von den Socinianern gefeierte Mediciner Florian Crusius in den meisten gedruckten Quellen (Lauterbach, Sand, Rambach, Zedler, Gauhe u. s. f.) sein Schwager genannt, und erzählt wird, Wolzogen habe selbst ihm seine Schwester vermählt. Höchst wahrscheinlich beruht diese Angabe indessen auf einem Irrthum,' da aus den Familiennachrichten schlechterdings nicht ersichtlich ist, wer diese Schwester gewesen sein könnte. In der von Hans Paul II., dem Neffen Hans Ludwig's, geschriebenen Familiengeschichte („Kurtze Nachricht") sind die Heirathen sämmtlicher Töchter Hans Christoph's I. genau angegeben (s. oben S. 211 u. 222); des Florian Crusius aber wird darin mit keiner Silbe Erwähnung gethan.[1]) Nur so viel scheint als gewiß anzunehmen zu

[1]) Ich habe mich bemüht, aus den ursprünglichen Quellen über die Geschichte des Socinianismus, woraus Sand, Bock u. s. w. geschöpft haben, dem Grunde jener Erzählung, daß Wolzogen der Schwager des Crusius gewesen, auf die Spur zu kommen, und glaube denselben in den (besonders paginirten) Briefen des Ruarus entdeckt zu haben, welche Zeltner seiner Historia Crypto-Socinismi Altorfinae infecti arcana (Leipzig 1729) beigefügt und mit Noten begleitet hat. Unter diesen Briefen finden sich nämlich zwei, welche an „Eugenius" gerichtet sind (S. 123, Epist. 25, und S. 256, Epist. 32), und Zeltner nimmt in der Note a zum ersten Briefe sowol, als auf S. 177 der Historia arcana an, daß dies ein von den socinianischen Glaubensgenossen dem österreichischen Baron Wolzogen „ob generis et familiae splendorem" beigelegter Name gewesen, Wolzogen und Eugenius also identische Personen seien. Er begründet jedoch diese Annahme lediglich auf folgende, wenig genügende Weise. In der letztgedachten Epistola 32 des Ruarus lese man, daß Crusius selbst „hunc affinem suum" (diesen seinen Verwandten) Eugenius genannt und damals mit ihm in Pommern zusammen gelebt habe; es sei aber bekannt, daß Crusius die Schwester Wolzogen's zur Frau gehabt. Da indessen gerade in diesem Briefe, in welchem Crusius citirt wird, der Name Wolzogen selbst gar nicht vorkommt, son-

sein, daß Hans Ludwig mit diesem Letztern in freundschaftlicher Verbindung gewesen. Crusius stammte aus Litauen, hatte in Tilsit und dann 1611 auf der Universität Königsberg studirt und unter verschiedenen andern Hochschulen auch Linz besucht, wo er die Freundschaft des berühmten Johann Keppler gewonnen. Hierauf war er, wie Lauterbach (S. 415) erzählt, auf der Reise von Oesterreich nach Regensburg durch einen guten Freund, „so vermuthlich niemand anders, als sein Schwager, der von Wolzogen, gewesen“, mit den Schriften des Faustus Socinus und Valentin Schmalz, Rectors und Predigers zu Rakow, bekannt geworden und gab demnächst, trotz seines unsteten Lebens, außer medicinischen und physikalischen Werken noch eine Menge von scharfsinnigen philosophischen Arbeiten heraus, unter denen seine Dissertationen: „De enunciatione, divisione ejusque adfectionibus“, „De praedicamentis“, „De definitione et divisione“ besonders zu nennen sind. Bock theilt außerdem einen Katalog seiner theologischen Schriften mit, der 29 Nummern enthält. In Danzig hatte Crusius eine einträgliche ärztliche Praxis, wurde aber mit Martin Ruarus wegen Sektirerei von dort vertrieben. Auch mit diesem letztgedachten berühmten Manne stand Wolzogen in näherer Beziehung. Es war derselbe aus Holstein gebürtig und auf der Universität Altorf durch den unitarisch denkenden Professor der Medicin Soner für den Socinianismus gewonnen. Im Jahre 1616 wurde er Rector der Schule zu Rakow, ging nachher nach Danzig und 1632, im Auftrag einer Synode, nach Holland, um eine Vereinigung zwischen den Arminianern und Socinianern zu stiften; von dort nach Danzig zurückgekehrt, ward er 1643 aus dieser Stadt verjagt. Wolzogen, welcher selbst ein unstetes Leben führte [1]) und bald

dern vielmehr daraus nur soviel zu entnehmen ist, daß Crusius den pseudonymen Eugenius „suum affinem“ (was überdies auch von geistiger Verwandtschaft gedeutet werden könnte) nennt, so scheint mir die umgekehrte Schlußfolgerung viel mehr für sich zu haben, daß nämlich die ganze Erzählung von Wolzogen's Schwägerschaft lediglich auf der irrthümlichen Voraussetzung Zeltner's, Sand's u. s. w. beruht, als sei unter jenem Eugenius Wolzogen zu verstehen. Sobald man die durch nichts bewiesene Identität dieser beiden Personen fallen läßt, so ist nach den citirten Briefen des Ruarus (einer der ersten Quellen für die Geschichte des Socinianismus) auch für die Annahme jener Schwägerschaft keinerlei Grund mehr vorhanden.

[1]) Daß er sich überhaupt einen großen Theil seines Lebens auf Reisen be-

in Polen, bald in Holland, bald in Schlesien und der Mark seinen Wohnsitz nahm, hielt sich bei Ruarus in Danzig etwa um dieselbe Zeit auf. Wenigstens schreibt Abraham Opalinski in einem Briefe an Ruarus nach Danzig [1]): „Generosum Dominum Volzogen vel fuisse, vel esse Dantisci autumo. Si sit, rogo, summam necessitatem videndi ejus et una conferendi me habere, innuat" u. s. w. Ruarus wurde nach seiner Vertreibung vom König Wladislaw VII. in Schutz genommen, wohnte dann 1645 dem Religionsgespräch zu Thorn bei, wo Calixtus ihn vergeblich zu bekehren suchte, und starb 1657. Er hatte der Partei nicht blos durch seine Schriften sowie als Lehrer und Prediger, sondern hauptsächlich durch seine propagandistische Thätigkeit und seine Verhandlungen mit den niederländischen Arminianern gedient, auch mit den bedeutendsten Heroen der letztern, wie mit Hugo Grotius, im Briefwechsel gestanden. Wolzogen wurde im Jahre 1647 von ihm infolge eines Synodalbeschlusses gleichfalls zu einer Missionsreise aufgefordert. Im Jahre 1649 schrieb ihm Ruarus auf Veranlassung eines auf der Synode zu Rakow gefaßten Beschlusses, er möge künftig keine Schrift mehr veröffentlichen, ohne sie die Censur der Brüder passiren zu lassen. Dieser Beschluß hing wol mit der übeln Lage zusammen, in der sich der Socinianismus damals schon befand; vermuthlich wollte mit Rücksicht hierauf die Partei scharfe, die Gegner reizende Publicationen nicht mehr zulassen, und es mochte wol die 1646 erschienene Schrift Wolzogens: „Erklärung der beiden unterschiedlichen Meinungen von der Natur und dem Wesen des alleinigen Gottes" ꝛc. die nächste Veranlassung zu dem Monitum gegeben haben, indem diese sich besonders durch provocirende Schärfe auszeichnete und z. B. im 10. Kapitel, S. 68 den Satz aufstellte, „es wäre leichter, daß ein Mensch ein Esel, als daß Gott Mensch wäre."

Im Jahre 1655 finden wir Wolzogen in Basel, wo er bei der Doctorpromotion des von Zürich dorthin gerufenen Theologen Johann Heinrich Hottinger [2]) gegen dessen Dissertation: De Scriptura sacra

---

funden und die Glaubensbrüder aller Orten besucht hat, bestätigt auch die Biographie universelle, I, 183.

[1]) Vgl. Epist. Martini Ruari (Amstelodami apud David. Ruarum 1677), S. 673, und Bock, Hist. Antitrinit., S. 1032.

[2]) Vgl. Joh. Henr. Heidegger, Historia vitae et obitus Hottingeri, die in

et gratuita peccatoris per Christum iustificatione, als Opponent auftrat. Die letzten Jahre seines Lebens hielt er sich als Verbannter und in seinen Vermögensverhältnissen sehr zurückgekommen, zu Breslau auf, wie dies aus dem auf S. 254—255 mitgetheilten Briefe an seinen Neffen hervorgeht.[1]) Endlich fand er einen Zufluchtsort in Schlichtingsheim, der in der Nähe von Fraustadt im heutigen preußischen Regierungsbezirke Posen gelegenen Erbstadt der Freiherren v. Schlichting, von denen der eine, Jonas Schlichting (gestorben 1664), gleichfalls ein berühmter Socinianer war, während jeder seiner drei Brüder einem andern Religionsbekenntniß folgte. Dort, und nicht wie Sand in der Bibliotheca Antitrinitariorum ungenau sagt, in der Nähe von Breslau, endete Hans Ludwig v. Wolzogen seine Laufbahn. Welche Ueberzeugungstreue und welche Klarheit des Geistes ihm eigen war, davon hat er auf seinem Sterbebette noch mehrfache Proben gegeben. Bock referirt hierüber in der Historia Antitrinitariorum nach der Mittheilung, welche ein Freund von ihm aus dem Munde eines sehr berühmten Mannes (Jonas Schlichting?) empfangen, Folgendes. Wolzogen habe noch auf dem Krankenlager einen befreundeten Lutheraner zu sich kommen lassen, um mit ihm über ein mathematisches Problem zu disputiren. Als dieser ihn nun gelegentlich auf sein Seelenheil verwiesen, habe der Sterbende erwidert, daß er absichtlich mit ihm über Mathematik gesprochen, um ihm zu zeigen, wie vollständig er seiner Sinne mächtig sei und in dieser Gemüthsverfassung, fern von Reue über seine Schriften, den Inhalt der letztern auch jetzt noch durchaus billige. Der Freund konnte ihn hierauf nur ebenso der göttlichen Barmherzigkeit empfehlen, wie es auch wol der Senior der Fraustadter Synode, Jeremias Gerlach gethan hat, der bei öftern Besuchen in Schlichtingsheim Wolzogen von seinen Irrthümern abzubringen vergeblich unternahm und, einer Einladung zufolge, gleichfalls an das Bett des Sterbenden eilte, in der Hoffnung, jetzt das Bekenntniß eingetretener Bekehrung entgegenzunehmen. Sobald er aber

---

Hottinger's Historiae ecclesiasticae Novi Testamenti Vol. IX, Saeculi XVI, Pars V, Anno 1666, p. 16, steht.

[1]) Danach steht fest, daß der obengedachte Warschauer Reichstagsbeschluß vom Jahre 1658, infolge dessen alle Socinianer aus Polen vertrieben wurden, auch auf Wolzogen Anwendung gefunden. Zugleich beweist jener Brief, daß er genauere Beziehungen zum Hof des Großen Kurfürsten von Brandenburg gehabt.

zu ihm getreten, sprach Wolzogen: „Herr Jeremias, ich habe euch nur deswegen holen lassen, daß ihr sollt Zeuge sein, ich sterbe in meinem bekannten Glauben auf einen Gott, den Vater."[1]) Bald darauf hauchte er seinen Geist aus, und seine irdischen Ueberreste wurden in der Stille beigesetzt.

Als sein Todesjahr wird von Arnold, Sand, Lauterbach &c. 1658 angegeben; nach anderer Nachricht, die Bock mittheilt, ist er indeß erst am 16. September 1661 im 62. Lebensjahre heimgegangen. Die „Kurtze Nachricht" von Hans Paul II. endlich bezeichnet gar erst 1662 als sein Sterbejahr; doch dürfte die Angabe Bock's wol den Vorzug verdienen, weil sie das Datum genau bezeichnet.

Ein hübsches Porträt von ihm findet sich in seinem Werke: „Christliche Unterweisung". Lauterbach, a. a. O., sagt mit Rücksicht auf dasselbe: „Der Abbildung nach siehet er ganz gelassen aus, in einem schlechten Kleide und breiten Koller, mit einem Käppchen auf dem Haupte. Die Worte darunter heißen also:

Quem pia simplicitas, fides, facundia coelo
Infractusque malis mens animusque piis
Commendat, pictor facie novisse docebit;
Muta tamen facies gaudia nulla parit,
At calamo, post facta loquens, oracla reclusit,
Heu quod non potuit pandere cuncta volens.

Diese Verse übersetzt Lauterbach wie folgt:

Den Einfalt, Frömmigkeit, mit andern Rednersgaben,
Zum größten Ehren-Ruhm, biß an den Himmel bracht,
Der, welchem Ungemach stets seinen Muth erhaben,
Und den bestürmten Geist zu einem Felß gemacht,
Wird dem Gesichte nach, vom Künstler vorgestellet;
Doch da das blosse Bild viel Lust nicht geben kann,
Wird von dem schlechten Kiel der Urtheils-Spruch gestellet,
Ey, daß, was er gewollt, nicht können zeigen an. —

In Wahrheit stellt der fein ausgearbeitete Kupferstich einen schönen Greisenkopf mit milden, großen, ausdrucksvollen Augen, lang herabwallendem weißen Haar, Knebel- und Schnurrbart dar. Die

[1]) Vgl. Lauterbach, Der ehemalige polnische Arianische Socinianismus, S. 348.

Umschrift lautet: „Johannes Ludovicus a Woltzogen. Liber Baro in Tarenfelt, St. Ulrich etc. etc. Aet. 62.“ Darunter stehen die oben mitgetheilten lateinischen Verse mit der Aufschrift: „In effigiem Joh. Ludovici Woltzogenii.“ Die Aehnlichkeit dieses Porträts mit dem auf dem jetzigen Familiengute Kalbsrieth befindlichen Oelbilde Wolzogen's, wovon die oben zur S. 251 beigefügte Lithographie eine genaue Copie ist, läßt sich nicht verkennen, obschon das Oelbild unsern Wolzogen im jugendlichen Alter von etwa 25 bis 30 Jahren mit schwarzem Haar und Bart darstellt, und auch das Costüm — ein grauseidenes Hofkleid — von der schlichten Greisentracht, welche auf dem Kupferstich erscheint, bedeutend differirt. —

Ueber Wolzogen's Schriften sagt Lauterbach (a. a. O., S. 348): „Weil er sich nun gantz und gar den Arianischen Speculationibus ergeben, so hat er sehr viele Tractätlein und Auslegungen geschrieben, davon aber die meisten, ehe sie zum Drucke kommen, dem Feuer übergeben worden. Welches Sandius beklaget, und meinet, diese (sc. die Verbrenner) hätten mehr ihren eigenen, als den gemeinen Nutzen gesuchet. So doch eine elende Ausflucht, weil sie vielmehr ein gut Werk gethan, daß sie solche verführerische Schriften aus der Welt geschafft. Es ist aber noch genug übrig geblieben“ u. s. w. Aus welcher Ursache und von wem jene Schriften verbraunt sind, wird hierdurch nicht aufgeklärt. Johann Fabricius sagt in seiner Historia bibliothecae Fabricianae (Wolfenbüttel 1717—1722), 6 Bände, Thl. II, S. 75, daß Wolzogen seine Schriften sämmtlich deutsch geschrieben, Joachim Stegmann der Jüngere sie aber behufs Aufnahme in die Bibliotheca Fratrum Polonorum ins Lateinische übersetzt und der Herausgeber dieses Sammelwerks die Originalien verbrannt habe: „ne lucrum operum Fratrum Polonorum officerent.“ (Damit sie der Bibliotheca keine Concurrenz machen könnten.) Dies ist indessen wol nur von den allein im Manuscript vorhanden gewesenen Wolzogen'schen Schriften zu verstehen, denn die gedruckten und so bereits im Publikum verbreiteten hätte ja doch der Herausgeber der Bibliotheca Fratrum Polonorum nicht mehr in allen Exemplaren zu vernichten vermocht; auch sind in der That einzelne hiervon bis auf den heutigen Tag conservirt geblieben.

Die meisten der erhaltenen und ins Lateinische übertragenen Wolzogen'schen Werke füllen den in zwei Theile zerfallenden sechsten Band der Bibliotheca Fratrum Polonorum, quos Unitarios vocant (Irenopoli

1656, Fol.) aus. In demselben Bande stehen aber noch einige mit A. W. bezeichnete und dem Andreas Wissowatius (Wiszowaty, gestorben 1678) angehörige Schriften, nämlich II, S. 1: Commentarius in acta Apostolorum; S. 179: Commentarius in epistolam Apostoli catholicam, und S. 225: Commentarius Jacobi in epistolam Judaei Apostoli.

Stellen wir alle Berichte, die uns über Wolzogen's Schriften vorliegen, namentlich die Notizen von Bock, Sand und Johann Fabricius zusammen, so ergibt sich folgende Liste:

1) Erklerung der beyden unterschiedlichen Meinungen von der Natur und dem Wesen des einigen allerhöchsten Gottes. Nemblich von dem einigen Gott dem Vater und von dem einigen Gott in einem Wesen und dreyen Personen. Im Jahr Christi 1646. 4. (102 Seiten.)

In Dan. Salthenii Bibliotheca librorum rariorum, S. 259, Nr. 1254 wird angegeben, es sei diese Schrift 1641 herausgegeben; es läßt sich indessen nicht bestimmen, ob hiermit eine ältere Ausgabe derselben gemeint ist, oder ob die Angabe nur auf einem Druckfehler beruht. Nach Bock's Historia Antitrin., I, 1034, ist letzteres das wahrscheinlichere. Druckort und Name des Verfassers sind nicht genannt; Sand nennt aber entschieden Wolzogen als Autor, Joh. Fabricius (V, 55) gibt Amsterdam, andere geben Thorn als Druckort an. Die Schrift steht, von Joachim Stegmann dem jüngern ins Lateinische übersetzt, in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. II, S. 17 fg., und führt hier den Titel: Declaratio duarum contrariarum sententiarum de uno Deo Patre et de uno Deo in essentia et tribus personis, (Irenopoli 1656), 23 Kapitel auf 23 Seiten. Die socinianische, dem Symbolum Apostolicum gemäße Lehre wird darin mit der orthodoxen Lehre der Evangelischen verglichen, welche sich auf das Symbolum Athanasianum stützt. In der Vorrede wird besonders auf Toleranz gedrungen. „Nicht geringe Dinge", meint der Verfasser, „habe er sich zu besprechen vorgenommen, da es sich um die Natur und das Wesen Gottes handle, in dessen Erkenntniß Christus selbst das ewige Leben setze. Alles dies sei daher wohl zu prüfen und zu erwägen, und wem die eine Ansicht richtig scheine, der solle dabei bleiben in Frieden und ohne Haß und Verachtung derer, welche der andern, vielleicht einfachern und ihnen richtiger dünkenden den Vorzug geben." Gewiß eine sehr gemäßigte vernünftige Sprache in jenem Zeitalter des verbissensten Zelotenthums! —

2) Christliche Unterweisung, wie diejenigen Oerter H. Schrifft

Alten und Neuen Bundes, welche die heutige Christen insgemein zu Behaubtung der Drey Persöhnlichkeit des Einigen und allein wahren Gottes mißbrauchen, Schrifftmäßig zu verstehen seyn. Allen die den Herrn Jesum in Unverweßlichkeit lieb haben, zur Erbauung gegeben durch Joh. Ludwig v. Wolzogen, Freyherrn von Newhäusel in Oesterreich. Im Jahr 1684. 4.[1]) (276 S. Text, 30 S. Vorwort und 8 S. Register.)

Jeremias Felbinger hat diese Schrift ins Lateinische übertragen unter dem Titel: Explicatio locorum S. Scripturae, tam V. quam N. T., quae ad probandum dogma trinitatis afferri solent." Deutsch wurde sie (s. oben S. 258) nach dem Tode des Verfassers von einem Anonymus herausgegeben, der sich G. T. bezeichnet und das Thema von der Bedeutung des Socinianismus in der Vorrede nach dem Distichon bespricht:

Alta ruit Babylon, destruxit tecta Lutherus,
Muros Calvinus, sed fundamenta Socinus.

Verdeutscht:

„Die hohe Babel fällt! das Dach nur Luther bricht;
Calvin die Mau'r; Socin, der macht den Grund zunicht."

Auch hebt der Vorredner, wie wir gesehen, den Charakter des Autors, seinen christlichen Sinn und seine Verdienste in lobender Weise hervor. In dem ersten, 14 Kapitel umfassenden Theile des Buches sind die Schriftstellen erörtert, aus denen die orthodoxe Lehre von der Dreieinigkeit abgeleitet wird, während der zweite Theil in 34 Kapiteln diejenigen behandelt, aus denen die Orthodoxen und Widersacher des

---

[1]) Die königl. Universitätsbibliothek zu Breslau besitzt das Originalmanuscript dieses Werks in einem Quartbande von 541 Seiten. Einige Bemerkungen sind von einer andern Hand später dazu geschrieben worden. Wichtig ist eine Notiz auf der innern Deckelseite, welche also lautet: „Der Autor dieser Schrift ist Joh. Ludwig v. Wolzogen, Freiherr von Newhäusel in Oesterreich, unter dessen Namen solche im Jahre 1684 in 4. in **Holland** edirt worden. Es ist aber dieses das ursprüngliche Original und alles mit eigener Hand des Hrn. v. Wolzogen geschrieben. Es ist solches Mscpt. aus Holland nach Hamburg gekommen, unterwegs aber vom Wasser so, wie es nun beschaffen ist, zugerichtet worden." — Die Handschrift ist in der That zwar wasserfleckig, doch vollkommen leserlich. In Th. Georgi's Europäischem Bücher-Lexikon (Leipzig 1742—53), IV, 328, wird Arnstadt als Druckort, und 1 Thaler 8 Groschen als Preis des Buches angegeben.

Socinianismus die Gottheit Christi beweisen. Das Werk ward als ganz besonders gefährlich angesehen, und viele Druckschriften des 17. und 18. Jahrhunderts griffen es heftig an. So sucht z. B. Th. Chr. Lilienthal in seinem Werke „Die gute Sache der in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments enthaltenen göttlichen Offenbarung" (Königsberg 1760), IX, 606, die in Kap. 13, S. 42 der Christlichen Unterweisung ausgeführte Ansicht zu widerlegen, als zeuge schon der Umstand, daß nach Luc. 4 Jesus durch die Taufe den Heiligen Geist überkommen habe, wider seine Gottheit, indem der Allerhöchste Gott mit dem Heiligen Geist gesalbt oder zu einem Werke geheiligt zu werden nicht bedürfe. Gegen diese Deduction Wolzogen's bemerkt Lilienthal ziemlich matt: „Es war in der That nöthig, Jesum, der nun sein Lehramt antreten sollte, als einen göttlichen Gesandten darzustellen." —

3) Die triumphirende Kirche unseres Herrn hier auf Erden. Diese Schrift ist verloren gegangen.

4) Breves, in Meditationes metaphysicas Renati des Cartis annotationes. Amstelodami apud Joh. Henrici. A. 1657. Das Werk ist in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. II, S. 79 fg. aufgenommen und umfaßt hier 10 Folioseiten. Ein gewisser M. K. hat es ins Niederländische übersetzt und zu Amsterdam bei Fr. Klinckhammer in 4. herausgegeben. Es handelt über die Natur des menschlichen Geistes. Das Princip der Cartesischen Philosophie wird darin einer scharfen Kritik unterworfen. Gegen den Ausgangspunkt dieser Lehre, daß die auf der sinnlichen Wahrnehmung beruhende Erkenntniß gänzlich unzuverlässig sei, weil die Sinne täuschen, wird hier bemerkt: „Die Sinne werden weder getäuscht, noch täuschen sie; getäuscht wird nur der, welcher das Falsche für wahr und umgekehrt das Wahre für falsch nimmt. Der Gegensatz des Falschen und Wahren fällt gar nicht in die Sinne, welche ihren Gegenstand aufnehmen, ohne Urtheil, ob der aufgenommene Gegenstand dies oder das sei. Die Sinne werden also nicht getäuscht. Aber sie täuschen auch nicht. Denn dieses könnte nur so geschehen, daß sie dem Verstande, der Urtheilskraft die aufgenommenen Gegenstände anders darböten, als sie sie empfangen haben. Das ist aber nicht der Fall; sie bieten sie nur so dar, wie sie sie empfangen. Der Irrthum also, welcher von den Meisten den Sinnen zugeschrieben zu werden pflegt, fällt vielmehr in den Verstand und in die Urtheilskraft, sofern

diese letztere nämlich nicht umsichtig genug verfährt und ein Urtheil fällt ohne die erforderliche Berücksichtigung der Umstände. So kann ich z. B., blos nach dem Augenschein urtheilend, über einen von fern erblickten Thurm das Urtheil zu fällen veranlaßt werden, daß er rund sei, obwol er eigentlich viereckig ist; allein bei einem vernünftigen Verfahren werde ich eben aus der Ferne gar kein Urtheil über die Gestalt des Thurmes fällen. Dagegen wäre es die höchste Thorheit, nun wegen jener Täuschung meines Urtheils meinen Augen nicht mehr trauen zu wollen, wenn ich nahe genug bin, um das Viereckige vom Runden unterscheiden zu können. Ueberdies wäre es, selbst zugegeben, daß die Sinne uns bisweilen täuschen, doch nicht klug, ihnen durchaus alle Glaubwürdigkeit abzusprechen. Denn wer kann leugnen, daß uns auch die Urtheilskraft (iudicium) nicht selten täuscht? Kein Sterblicher wird anmaßend genug sein, zu behaupten, er sei niemals von seinem Urtheil getäuscht worden. Soll aber deshalb wieder dem Urtheil alle Wahrheit abgesprochen werden? Gewiß ebenso wenig, als dem Gedächtniß, weil es das Anvertraute nicht immer mit gleicher Treue wiedergibt.!" — Diese Stelle[1]) der Wolzogen'schen Schrift zeigt den in principiellen Erwägungen gewandten Dialektiker in einem allerdings sehr beachtenswerthen Grade. —

5) Ein Brief an Joh. Amos Comenius.[2]) Es ward derselbe zur Vertheidigung Melchior Schaefer's gegen Comenius geschrieben, und dessen ins Lateinische übersetztem und zu Amsterdam bei Jansson 1659 veröffentlichtem Buche einverleibt, worin die Frage behandelt wird, ob der Herr Jesus Christus aus eigener Kraft von den Todten auferstanden sei? — Auch eines deutschen, für Schaefer gegen Comenius geschriebenen, aber nicht veröffentlichten Buches von Wolzogen geschieht in den Actis consessus, Cruciburgi in Silesia 1663 instituti, Erwähnung.

---

[1]) Vgl. Fock, Der Socinianismus, S. 203—4, dem wir obige Stelle im allgemeinen nachgeschrieben haben. Im lateinischen Original lautet sie etwas weitläufiger. Sie steht in der Meditatio, I. (Bibl. Fr. Pol. Bd. VI, Thl. II, S. 79.)

[2]) Comenius war 1592 zu Comna in Mähren geboren und gehörte zu den mährischen Brüdern. Er starb 1671 zu Amsterdam. Seine Schriften sind: Orbis pictus; — Theatrum divinum; — Janua linguarum. Eine Sammlung derselben erschien zu Amsterdam 1657 unter dem Titel: „Opera didactica omnia."

6) Epistolae ad Danielem Brenium [1]) et alios. MCS. (Sie sind verloren gegangen.)

7) Commentarii in IV Evangelia; von Joachim Stegmann junior ins Lateinische übersetzt, machen dieselben den ersten Theil von Band VI der Bibliotheca Fratrum Polonorum aus und umfassen 1038 Folioseiten. Der Uebersetzer supplirte den Defect im Johannes vom sechsten bis zehnten Kapitel. Vorangeschickt sind Prolegomena in Novum Testamentum (17 Seiten), in denen über die Bedeutung des Wortes Testament, über den Unterschied des Alten und Neuen Bundes, über Autorität, Inhalt und Eintheilung des Neuen, die Bedeutung von Evangelium und Evangelist, den Zweck der Evangelisten und die Vergleichung des einen mit dem andern, über die Berufung des Matthäus, sein Leben und seinen Tod, die Sprache, in der er geschrieben, ferner über die Ueberschrift der vier Evangelien und über den Inhalt und die Eintheilung des Evangeliums Matthäi in neun Kapiteln gehandelt wird. Den drei andern Evangelien geht gleichfalls eine kurze Einleitung über Leben und Tod des betreffenden Evangelisten vorher, und dem Commentar zum Marcus sind noch zwei specielle Dissertationen: „De festo azymorum, seu Paschate Judaeorum" (12 Kapitel, S. 499—512) und: „De ultimo Paschate, quod Christus cum suis discipulis paulo ante Passionem et Mortem suam celebravit" (3 Kapitel, S. 512—518) als Anhang hinzugefügt.

8) Commentarii in Epistolas Paulinas; auch deutsch geschrieben; sie gehören indessen zu den verloren gegangenen oder verbrannten Schriften Wolzogen's.[2]) Nur die Vita St. Pauli ist noch übrig und steht lateinisch unter Wolzogen's Werken in der Bibliotheca Fratrum Polonorum Bd. VI, Thl. II, S. 177 unter dem Titel: „Prooemium in epistolam Pauli Apostoli ad Romanos."

9) Conciones Sacrae XXII, aus dem deutschen Manuscripte von Anton van Hoeck ins Niederländische übersetzt. (Vgl. Sand, S. 139.)

10) Johann Crell's Schrift: „De uno Deo Patre" wurde von

---

[1]) Brenius stammte aus Harlem und war ein Schüler des Episcopius, des Hauptes der Arminianer zu Amsterdam (1583—1643). Brenii Opera theologica sind 1664 zu Amsterdam erschienen.

[2]) Vgl. Fabricius, Historia Bibliothecae Fabricianae, II, 71, und Schelhornii Amoenitates literariae (Frankfurt und Leipzig 1727) VII, 127.

Wolzogen ins Deutsche übersetzt unter dem Titel: „Johannis Crellii Franci von dem einigen Gott dem Vater, zwey Bücher. Darinnen auch nicht wenig von der Natur des Sohnes Gottes und des Heiligen Geistes gehandelt wird. Aus dem Lateinischen ins Hochteutsche übertragen. Gedruckt im Jahr Christi, Anno 1645." 4. 327 Seiten. (Anonym.) Die Vorrede ist 14 Seiten, der Index 8 Seiten lang. (Vgl. Bock, Hist. Antitr., S. 133.) In der „Vorrede an den christlichen Leser" sagt Wolzogen: „Wir haben uns darin so viel müglich beflieſſen, alles klar und wolverstendlich fürzubringen, damit es von den Einfältigen und Ungelehrten (als denen zu Dienste diese Arbeit der Uebersetzung fürnemblich vorgenommen worden) gar wol möchte verstanden werden. Derowegen wir uns nicht allezeit so genaw auff den lateinischen Text gebunden, sondern bißweilen mehrers den Sinn und Inhalt der Sachen, als die Wort in acht genommen" u. s. w. Nach Arnold's Ketzer-Historie, Thl. II, Buch 17, Kap. 13, §. 15, hat Wolzogen dieses Buch auch ins Niederländische übersetzt, und soll es in dieser Gestalt im Jahre 1668, also erst nach seinem Tode, erschienen sein. Doch muß dahingestellt bleiben, ob er wirklich an dieser Uebersetzung selbst Antheil gehabt.

11) Unterweisung zu nützlicher Lesung der Heiligen Schrift rc., lateinisch übersetzt unter dem Titel: „Praeparatio ad utilem sacrarum literarum lectionem. In qua de natura et proprietatibus Regni Christi disseritur." In dieser Gestalt ist die Schrift in Bd. VI, Thl. II, S. 139 fg. der Bibliotheca Fratrum Polonorum enthalten und 117 Seiten lang. Theil I handelt vom Wesen und der Eigenthümlichkeit des Reiches Christi und der christlichen Religion und stellt sich als eine weitere Ausführung und Bekräftigung des Dan. Brenius'schen Werkes „De qualitate regni Christi" (Amsterdam 1657) dar. Am Schluß fehlt Einiges. Theil II, selbst wieder in zwei partes zerfallend, betrifft die Trinitätslehre (S. 296—356) und kann als eine weitläufigere Behandlung des Inhalts der „Declaratio duarum contrariarum sententiarum de uno Deo patre etc. (s. oben Nr. 1, S. 272) angesehen werden. Peter Langedult hat dieses Werk ins Holländische übersetzt und 1676 zu Amsterdam in 8. herausgegeben unter dem Titel: „De Werelose Christen, verbeeldende de nature en Hoodanigheyt van het Rycke Christi. Als oock drie Predicatien over Johan. XVII, 3, door J. L. W. Uyt het Latijn vertaelt, en met eenige Aantekeningen vermeerdert. Gedruckt en het Jaer

1676." (D. h. „Der entwaffnete Christ, darstellend die Natur und den Charakter des Reiches Christi, wie auch drei Predigten über Joh. 17, 3 ꝛc.) Es umfaßt 381 Seiten.

12) Compendium religionis christianae. Dieser in der Bibliotheca Fratrum Polonorum Bd. VI, Thl. 2, S. 1 der zweiten Numerirung[1]) uns erhaltenen, hier 14 Seiten umfassenden Schrift wird schon im Jahre 1628 in einem Briefe des Florian Crusius an Joachim Peuschel, als eines ursprünglich deutsch geschriebenen und von Joachim Stegmann ins Lateinische übersetzten Werkes gedacht. Es mag dies daher die erste Schrift sein, die Wolzogen verfaßt hat. „Ich selbst" — so schreibt Crusius auf Lateinisch unter dem 21. Juli 1628 — „ich selbst habe kein System der Theologie geschrieben. Wol aber schrieb Baron Wolzogen eine Confessio und gleichsam Summa der christlichen Religion in deutscher Sprache. Aber auch dieses Werk nahm einen solchen Umfang an, daß es sich nicht so leicht und nicht in so kurzer Zeit, wie Du glaubst, beschreiben läßt. Ich aber — — schrieb eine Abhandlung über Religionsfreiheit und vor dieser eine andere über die Trinität bis zur Hälfte. Das Uebrige hat Wolzogen aus meinen Bemerkungen ergänzt" u. s. w.[2]) Diese Briefstelle wirft ein neues Licht auf den intimen literarischen Verkehr, in dem Wolzogen mit Crusius von Anfang an gestanden.

13) Tres conciones in Johannis evangelii c. XVII, v. 3. Diese drei Predigten sind gleichfalls, bis auf das fehlende Ende der dritten, in der Bibliotheca Fratrum Polonorum Bd. VI, Abth. III, S. 41 fg. enthalten und umfassen 22 Seiten. Eine besondere holländische Uebersetzung (s. überdies oben unter Nr. 11) erschien unter dem Titel: „Predicatien over de woorden, Dit is het eeuwige leven etc., Joh. XVII, 3, vertaelt door Daniel van Loenen. (Amsterdam 1673. 12.) Mit diesen Uebersetzungen waren zugleich einige, ebenfalls ins Holländische übersetzte Schriften des utrechter Professors Ludwig v. Wolzogen, verbunden.

---

[1]) Es beginnt nämlich in Thl. II des VI. Bds. mit diesem Compendium seltsamerweise eine neue Paginirung, sodaß man, um Misverständnissen vorzubeugen, gut thut, diese und die folgenden Schriften als in Abtheilung III des VI. Bandes befindlich, zu citiren.

[2]) Siehe Zeltner, Historia Crypto-Socinismi (Lipsiae 1729), S. 806.

14) Annotationes ad quaestiones Jonae Schlichtingii à Bucowietz de bello, magistratu et privata defensione[1]), in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Abthl. III, S. 65 fg. abgedruckt und 13 Seiten umfassend.

15) Responsio ad Jonae Schlichtingii à Bucowietz annotationes in annotationes de bello, magistratu et privata defensione. (Gleichfalls in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Abthl. III, S. 93 fg. 39 Seiten lang.)

16) Daß Wolzogen auch eine „Anatomia Licinii" geschrieben hat, ergibt sich aus den Actis Synod. MSSCC. (S. Bock, I, S. 1038.)

17) Des Baron v. Wolzogen Abhandlung von den Ursachen des Todes Christi. (MSC. 4. pl. $4^1/_2$.) Diese Schrift, deren Sand nicht gedenkt, ist „nitide, ut videtur ab ipso auctore descriptus" in Bock's Hände gekommen. (Vgl. Bock, I, 1038.)

Die Reihenfolge der in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. I und II (resp. III), zusammengedruckten Schriften ist diese:

1) Commentarii in IV Evangelia;

2) Commentarius in acta sanctorum apostolorum (nicht von Wolzogen);

3) Prooemium ad epistolam Pauli Apostoli ad Romanos;

4) Commentarius in epistolam Jacobi Apostoli catholicam (nicht von Wolzogen);

5) Commentarius in epistolam Judae Apostoli (nicht von Wolzogen);

6) Die Schriften, die in vorstehendem Katalog (S. 272—79) unter Nr. 11, 12, 1, 13, 14, 4 und 15 aufgeführt sind;

7) Index rerum memorabilium et phrasium S. Scripturae, in operibus L. Wolzogenii occurrentium (6 Seiten);

8) Index locorum Sacrae Scripturae, in hoc opere explicatorum (1 Seite).

Die Bedeutung der Wolzogen'schen Schriften spricht sich zunächst schon dadurch aus, daß man sie mit denen des Faustus Socinus, des Johannes Crellius und Jonas Schlichting zu der Bibliotheca

[1]) Wolzogen differirte nämlich — wie wir weiter unten sehen werden — in Bezug auf die Fragen, ob der Christ ein öffentliches Amt bekleiden, Krieg führen und Nothwehr ausüben dürfe, von seinem Freunde Schlichting.

Fratrum Polonorum vereinigt hat, in der man eine möglichst allseitige wissenschaftliche Darstellung der unitarischen Lehre liefern wollte, so daß dieses Werk als eine Hauptquelle des Unitarismus anzusehen ist. Eine Fixirung in eigentlich symbolischen Schriften konnte derselbe nie erleben, da vielmehr seine Grundansicht die war, daß das meiste Verderben der Kirche und die größte Verfälschung der christlichen Lehre aus den vielen Glaubensbekenntnissen und dem Zwang entsprungen seien, durch den man die Gemüther gebunden habe, und daß man sich deshalb, das einzige sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß abgerechnet, an kein einziges der vorhandenen Bekenntnisse anschließen solle. Daher können auch die Confessionsschriften der Socinianer, wie der Rakower Katechismus, der von Valentin Schmalz aus Faustus Socin's Manuscripten und Druckschriften compilirt und componirt war, sowie andere mehr, nicht als eigentliche Bekenntnißschriften im Sinne und Zwecke der symbolischen Schriften der orthodoxen Kirchen betrachtet werden; sie sind vielmehr nur Darstellungen des Glaubens, dessen eigenes Princip ihre bindende Autorität für die Parteigenossen ausschließt.[1]) Hatten aber auch die jeweilig erschienenen Glaubensbekenntnisse im Grunde nur die Form von Apologien, so löste sich doch der positive socinianische Glaube keineswegs in blos individuelle Ansichten Einzelner auf; im Gegentheil waren die Häupter des Unitarismus über die hauptsächlichen Artikel einverstanden, und es können die in der Bibliotheca Fratrum Polonorum gesammelten Schriften als der gemeinsame Ausdruck Aller gelten, dem zwar keine kirchliche, aber doch eine gemeinsame theoretische Dignität zu vindiciren ist. Das System des Socinianismus schließt sich in jenen wissenschaftlichen Darstellungen ziemlich vollständig in der Weise ab, daß die verschiedenen Autoren sich ergänzen, und daß es schwierig ist, die Verdienste der Einzelnen um die Begründung und Ausbildung der Lehre ins rechte Licht zu stellen. Fern daher von der Ansicht, dies rücksichtlich Hans Ludwig Wolzogen's zu unternehmen, können wir doch nicht umhin, durch Hervorhebung der Hauptsätze des Socinianis-

---

[1]) Selbst in der Praefatio des Rakower Katechismus heißt es: „Dum Catechesin scribimus, nemini quidquam praescribimus; dum sententias nostras exprimimus, neminem opprimimus cuique liberum esto suae mentis in religione iudicium.

mus, wie sie in seinen Schriften hervortreten, wenigstens seine Anschauungssphäre und Gedankenrichtung zu bezeichnen.[1])

Ging das Lutherthum, unter Festhaltung der Augustinischen Lehre von der Erbsünde, von dem Gedanken aus, daß die menschliche Vernunft seit dem Falle in geistlichen, d. h. auf Religiösität und Sittlichkeit sich beziehenden Dingen, blind und unfähig sei, aus eigener Kraft etwas zu erkennen, und deshalb nur durch eine besondere Offenbarung den Heilsweg finden könne; oder betrachtete Calvin die Offenbarung als eine Brille, durch die Gott der menschlichen abgestumpften Sehkraft zu Hülfe käme[2]): so leugneten die Socinianer zwar die Erbsünde, ohne indessen hierdurch schon ein Verhältniß zur Offenbarung aufzugeben. Das menschliche Wesen und seine Tendenz zu dem, was über die menschliche Natur hinausliegt, beschreibt Wolzogen folgendergestalt.[3]) Da der Mensch durch seine Vernunft sich als ein vorzügliches Geschöpf und als Herr so vieler Dinge erkenne, über die er weise herrschen kann, so liebe er auch sich selbst und sein Leben als ein besonderes Gut und schaudere vor dem Tode zurück, der ihn eines so großen Gutes berauben würde. Aus dieser Betrachtung entstehe ein heißes und unauslöschliches Verlangen nach Unsterblichkeit und ewigem Leben, welches allen Menschen von Natur innewohne. Daher, wenngleich der Mensch nach dem ihm angeborenen Begehrungsvermögen Unzähliges erstrebe, was ihm gut dünke, so sei doch der Culminationspunkt und das letzte Ziel aller seiner Wünsche und all seines Verlangens, daß er in Ewigkeit leben und eine beständig dauernde Glückseligkeit genießen möge. Das ewige Leben erscheine hiernach als schlechthin transscendent; dennoch aber gehöre das Streben und die Sehnsucht danach zur menschlichen Natur. — Hierdurch ist ein supranaturalistisches und theistisches Element angebahnt[4]), welches

---

[1]) Am gründlichsten ist über die socinische Lehre in dem mehrfach citirten Werke von Otto Fock gehandelt, auf das wir uns in dem Folgenden daher vielfach stützen.

[2]) Calvin, Inst. relig. Christ., I, 6, 1.

[3]) Wolzogen, Comp. relig. christ. (Bibl. Fr. Polon., Bd. VI, Abthl. III, S. 1 fg.)

[4]) Vgl. Wolzogenii in meditationes metaphys. R. Cartesii breves annotationes, Medit. III, Bd. VI, Abthl. III der Bibl. Fr. Pol., S. 86, wo die Annahme des Cartesius von einer angeborenen Gotteserkenntniß geleugnet und diese

weiter so ausgebildet wird, daß der Mensch, der seiner Natur nach von Gott nichts weiß, das Wissen von ihm — nach Faustus Socinus[1]) — nur vom Hörensagen haben kann. Aber nun fragt es sich: liegt das Gottesbewußtsein nicht von Natur im Menschen, oder ist es nicht aus der endlichen Schöpfung zu entwickeln, durch welches Kriterium soll sich der Mensch von der Wahrheit der Offenbarung überzeugen? Die Consequenz dieser Frage leitete die jüngere Generation der Socinianer zu Beweisen des Daseins Gottes, die aus der allgemeinen Natur der Dinge, aus den Erscheinungen der Menschenwelt, sei es daß sie in der Natur oder in einer höhern Ursache ihren Ursprung haben, oder endlich aus dem, was wider die Natur ist oder geschieht, hergenommen wurden.[2]) Mit dieser naturalistischen Wendung wurde aber die Offenbarung insofern combinirt, als man annahm, Gott sei durch diese der aus der Betrachtung der Natur zu schöpfenden Gotteserkenntniß zu Hülfe gekommen. Hiermit stimmt Wolzogen überein[3]), indem er auf Römer 1, 19 und 20, Rücksicht nimmt, wo Paulus die Heiden tadelt, daß sie Gott nicht verehrt hätten, wiewol er sich ihnen doch durch die Werke der Schöpfung geoffenbart habe. Zugegeben wird, daß der Mensch allerdings durch sich selber zur Gotteserkenntniß gelangen könne, jedoch in Abrede gestellt, daß er aus sich von

---

ausdrücklich vielmehr aus dem angeborenen Verlangen nach einem ewigen Leben deducirt wird. „Desiderium istud, quia universale est, omnibus hominibus commune, proindeque a natura insitum, ideo vanum esse non potest, nec res desiderata impossibilis. At hominem mortuum in vitam revocare, immortalitatemque (quae caetera laetissima includit) donare, non nisi a potentissima causa praestari potest; illa vero causa vel natura est, vel alia praeter naturam. Non natura per quam mortales sumus et afflictionibus obnoxii: ergo per aliam causam ipsa natura perfectiorem, quae Deus appellatur."

[1]) Unterrichtung, S. 10: „Daß aber die Menschen von Gott oder von der Gottheit etwas wissen, das haben sie nicht von Natur noch aus der Betrachtung der Schöpfung, sondern vom Hörensagen; sintemalen sich Gott von Anfang an den Menschen geoffenbaret hat." — Vgl. Fausti Socini De auctoritate s. script. c. 2. (Bibl. Fr. Pol., Bd. I, S. 273.)

[2]) Joh. Crell, De Deo et ejus attributis. c. 1.

[3]) Compend. relig. Christ. (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Abthl. III, S. 1): „Homines ejusmodi cognitionem Dei solo lumine naturalis rationis assequi posse, testatur aperte Paulus apostolus, quum redarguit Ethnicos, quod cum ex rebus creatis Deum cognovissent, eum tamen non sicut Deum glorificaverint"

dem specifisch unterscheidenden Inhalt des Christenthums und dem Wege, dem man sicher dahin zu kommen vermöge, etwas zu wissen im Stande sei. Wenn dem Lutherthum die Offenbarung der einzige Weg zur Seligkeit war, so erscheint sie bei den Socinianern (wenigstens der jüngern Generation, zu der Wolzogen gehörte) in das Verhältniß eines Hülfsmittels zur Seligkeit herabgedrückt und geräth in eine äußerliche und secundäre Stellung zum Menschen dadurch, daß dieser einerseits als Gott gehorsam betrachtet wird, ob er gleich Gottes Existenz weder wüßte noch dächte, wenn er nur dem angeborenen Gefühl für Recht und Unrecht folgte, und andererseits die formalen Kriterien der Offenbarung und Gotteserkenntniß in sich trägt.[1]) Konnte nach jener Seite die Offenbarung nicht als innerlich nothwendig, vielmehr nur als bloße Zugabe zur Moral entbehrlich erscheinen, so ruhte sie nach dieser nicht auf dem Zeugniß des Heiligen Geistes, sondern auf dem Erweise der Echtheit der einzelnen biblischen Schriften und der Wahrhaftigkeit ihrer Verfasser und war überdies dem von Luther[2]) zuerst ausgesprochenen, später allerdings zurückgenommenen Veto der Vernunft ausgesetzt. Ein Uebernatürliches wurde hierdurch zwar nicht ausgeschlossen, aber der Begriff desselben auf das Relative und Temporäre zurückgebracht, daß es Wahrheiten seien, welche die Vernunft nicht aufzufinden, aber in welche sie sich zu finden wisse, nachdem sie geoffenbart worden. Dogmen, die mit der Vernunft offenbar streiten, oder einen Widerspruch in sich schließen, verwarfen die Socinianer und legten demnach durch Umdeutung die Schrift aus. Sie verschmähten es, mit Luther die Vernunft für stockblind in göttlichen Dingen anzuerkennen und wollten sich nicht, wie es Gläubigen geziemt, in die Lage bringen, von den Weisen dieser Welt für Narren gehalten zu werden.

---

[1]) Joh. Crell (Bibl. Fr. Pol., Bd. III, S. 78 fg.) sagt: „Unser Geist ist gleich einer tabula rasa, welche aber mit Allem beschrieben werden kann, und alle unsere Einsicht geht zuerst von der sinnlichen Wahrnehmung aus.“ Vgl. hierzu die in dem Katalog der Wolzogen'schen Schriften sub 4, S. 274, citirte Stelle, in welcher gleichfalls der sensualistische Standpunkt Locke's anticipirt wird. Von Locke sagt Leibnitz (Epist. ad Bierlingium ap. Kortholt, IV, 15): Inclinasse eum ad Socinianos (Anti-Trinitarios), quorum paupertina semper fuit de Deo et mente philosophia.

[2]) Luther's Werke, XIX, 1940: „Wiewol die Vernunft — — — in affirmativis ganz grob und ungewiß ist, so ist sie doch in negativis ganz gewiß.“ —

Wenn in der oben angeführten Stelle Wolzogen's dem Menschen eine Sehnsucht nach dem ewigen Leben beigelegt ist, so wird unter diesem im Grunde nur die perennirende Fortexistenz des Menschen nach dem Tode verstanden; an sich durch seine Natur dem Tode verfallen, wird die Unsterblichkeit ihm als ein Donum superadditum auf eine schlechthin äußerliche Weise verliehen, und diese endlose Dauer der Sempiternität, die in dem Socinianismus als principales Attribut Gottes erscheint, wird, als Theilgebung an dem göttlichen Wesen, das Bindemittel zwischen Gott und dem Menschen. Wenn es Joh. 17, 3, heißt: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen“, so wird unter ewigem Leben metonymisch die Art und Weise oder das Mittel zu jenem verstanden, und die Erkenntniß Christi bezeichnet nach Wolzogen nicht eigentlich die Erkenntniß seiner Natur, sondern vielmehr seines Geschäfts und seiner Lehre [1]); wer solche Erkenntniß Gottes und Christi gewinnt, wird das ewige Leben erhalten. Das Christenthum und die Religion wird demnach als Lehre gefaßt, welche verbunden mit der Verheißung des ewigen Lebens, die praktische Erfüllung der Vorschriften Christi zur Folge haben soll. Die Religion ist ein Mittel für einen außer ihr liegenden Zweck, nämlich für das praktische Verhalten, für die Moral; nicht eigentlich ihre Nothwendigkeit, sondern nur ihre Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit für diese wird behauptet. Der Genuß des ewigen seligen Lebens wird von der Bedingung abhängig gemacht, daß der Mensch Gott und Christum erkennt, weil diese Erkenntniß unmittelbar ein frommes, Gott wohlgefälliges Leben zur Folge haben soll, als dessen Lohn das ewige Leben erscheint. Wie aber erwirbt man nun diese Erkenntniß, und welches ist der Inhalt derselben? Quelle derselben ist die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, die als zuverlässig, zugänglich

---

[1]) Wolzogen, Commentat. in Ev. Joh. 17, 3 (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Thl. I, S. 994): „Similiter cognitio Jesu Christi hic quoque non denotat proprie cognitionem naturae eius, — sed potissimum muneris eius atque doctrinae. — — — Quisquis igitur talem cognitionem Dei ac Christi consecutus fuerit, habebit vitam aeternam, hic quidem in spe, olim autem in possessione.“ An die Stelle Joh. 17, 3, wurde der gesammte socinianische Lehrbegriff angeknüpft. Vgl. Wolzogen, Compendium, und die Conciones, III, super Johannem 17, 3.

und deutlich bezeichnet wird; sie ist der Stern der Wahrheit und der Lapis Lydius, durch den die Wahrheit religiöser Dogmen zu beurtheilen ist.[1]) Aber keine Behauptung kann für wahr und schriftgemäß gelten, die absurd ist, einen Widerspruch in sich enthält und mit der gesunden Vernunft streitet.[2]) Die Entscheidung hierüber, ob ein Satz schrift- und vernunftgemäß sei, hängt von der Erkenntniß des Einzelnen ab. Hatte nun die katholische Kirche, um die muthwilligen Geister einzuschränken, durch das Tridentinische Concil es zum völligen Kirchengesetz erhoben, daß Jeder sich an die von der Kirche und dem einstimmigen Chor ihrer Väter gegebene Auslegung halten solle, die Reformation aber schlechthin jede äußere Autorität aufgehoben und die Schrift selbst als Norm der Schriftauslegung erklärt, so daß der Vernunft nur ein usus instrumentalis vindicirt wurde: so hat dagegen der Socinianismus zwar nicht wie der neuere Rationalismus die Vernunft als Quelle der Religionserkenntniß proclamirt, da vielmehr von den ältern Socinianern eine natürliche Religionserkenntniß ganz geleugnet wurde, aber ihr doch eine normirende Dignität durch das Veto vindicirt und hierdurch einen negativen Rationalismus ins Leben gerufen, durch den demnach die speciellen Lehren des Christenthums umgebildet und modificirt wurden. Nach Joh. 17, 3, liegen aber die Hauptlehren des Christenthums für den Socinianismus — wie wir gesehen — in der Erkenntniß Gottes und Christi, denn der Weg, das ewige Leben zu erlangen, ist von Gott durch Christum geoffenbart.

Die Lehre von Gott handelt vom Wesen und Willen Gottes. Das Wesen Gottes hat indessen in seiner absoluten Transscendenz kein Interesse für den Socinianismus, sondern ist nur Gegenstand der Betrachtung, sofern sich aus ihm eine praktisch religiöse Folgerung ziehen läßt. Gott wird als der oberste Herr aller Dinge gedacht, der von sich selbst die Herrschaft über Alles hat; diese besteht in der Gewalt und dem Recht, über alles Andere zu befehlen, Gesetze vorzuschreiben

---

[1]) Praeparatio ad utilem lectionem libr. N. T. Pars II, Cap. IV. (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Thl. II, S. 311 fg.)

[2]) Ebendaselbst S. 313. „Nonne clare et irrefragabiliter sequitur, quod nulla sententia pro vera et scripturae consentanea haberi queat, quae absurda est, quae contradictionem secum trahit, adeoque sanae rationi repugnans esse deprehenditur?“

und Strafen auszutheilen. Die Bestimmungen über das Wesen Gottes sind theils nothwendig zur Seligkeit, theils nützlich. Nothwendig ist die Einsicht, daß Gott sei, und daß nur Einer sei, daß er ewig, absolut gerecht, allmächtig und allweise sei; nützlich ist die Einsicht, daß in dem göttlichen Wesen nur eine Person sei. Jene erstere Einsicht faßt nur die moralischen Eigenschaften Gottes ins Auge und zwar dergestalt, daß auch das reine Sein Gottes als moralische Qualität betrachtet wird; denn es wird als das Sein eines solchen Wesens beschrieben, welches die höchste Herrschaft über Alles besitzt. Die Einzigkeit Gottes bezeichnet den ausschließlichen Besitz der Herrschaft über Alles. Aber diese Herrschaft und Macht kann Gott auch Andern verleihen, welche zwar nicht Gott selber, aber doch durch Uebertragung voll göttlicher Macht und Herrschaft sind und deshalb metonymisch in der Heiligen Schrift Götter heißen. Die Einheit Gottes ruhte auf dem Begriffe der Aseität und sollte mittels jener Wendung nicht durch die absolute Herrschaft Christi, welche behauptet ward, in Frage gestellt werden. Wird nun auch die Kenntniß, daß im göttlichen Wesen nur Eine Person ist, nicht als absolut nothwendig, sondern nur als nützlich zur Seligkeit bezeichnet, um die orthodox-kirchliche Partei wegen ihres Glaubens an die Dreieinigkeit von der Seligkeit nicht auszuschließen, so bildet doch die Polemik gegen die Trinitätslehre das eigentliche Centrum der socinianischen Opposition gegen die orthodoxe Auffassung des Christenthums, indem jene Lehre als schrift- und vernunftwidrig hingestellt wird. Vorzugsweise accentuirten aber die Socinianer hierbei den Widerspruch der Dreiheit mit der Einheit, während die Arminianer, welche diese Opposition aufnahmen und fortbildeten, besonders den Widerspruch des Hervorgangs der folgenden Personen aus den vorhergehenden mit der behaupteten Gleichheit aller geltend machten.

Nirgends — sagten die Socinianer — ist in der Heiligen Schrift das Trinitätsdogma klar und ausdrücklich hervorgehoben, was nothwendig wäre, wenn auf der Annahme derselben die Seligkeit beruhen sollte. Zwar kann man mit Recht durch vernunftgemäße Schlüsse aus der Schrift mehr entwickeln, als ausdrücklich darin steht; das ist aber nicht anwendbar auf Dinge, welche aller Vernunft so zuwiderlaufen, wie das Dogma von der Dreieinigkeit.[1]) Die Ausdrücke, die im

[1]) Wolzogen, Declaratio duarum contrar. sententiarum, cap. III (Bibl.

Athanasianischen Symbolum gebraucht werden, stehen nicht in der Heiligen Schrift; nirgends heißt es, daß wir Gott in der Dreieinigkeit, und die Dreieinigkeit in der Einheit verehren müssen; nirgends steht geschrieben: der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der Heilige Geist ist Gott, und dennoch sind sie nicht drei Götter, sondern ein Gott. Aus diesen Behauptungen ergab sich die Nothwendigkeit, die Schriftmäßigkeit der Gottheit des Sohnes und des Heiligen Geistes in Abrede zu stellen. Daß Christus der Sohn Gottes heißt, ist hiernach als eine Redensart zu fassen und in der oben angedeuteten Weise von der Uebertragung göttlicher Herrschaft zu erklären. Werden Vater, Sohn und Geist in der Bibel zusammengestellt, so wird hierdurch nur ihre Verbindung in göttlichen Dingen bezeichnet, nicht aber wird dadurch ausgedrückt, daß sie drei Personen seien in dem göttlichen Wesen. Der Hauptbeweis gegen die Dreieinigkeitslehre war indessen der Vernunftbeweis, bei dem man das eigenthümliche Verhältniß der Einheit der Substanz und des Unterschieds der drei Personen ins Auge faßte. Daß drei Personen in einer Substanz sein sollen, ist ein wirklicher Widerspruch, eine Unmöglichkeit; entweder ist eine Substanz und ein Gott, oder es sind drei Substanzen und drei Götter. Die orthodoxe Lehre unterschied aber den Begriff der Person von dem der Substanz, um das Widersprechende in der Dreieinigkeit zu verdecken[1]) und den Tritheismus und Sabellianismus zu vermeiden.

Fr. Pol., Bd. VI, Abthl. III, S. 20.): „Tam impenetrabile et imperceptibile imo rationi omni contrarium mysterium, quod hominibus sub amissione salutis necessario credendum est (quale hoc de Trinitate esse putatur) merito deberet tam clare et expresse in sacris literis contineri, ut ad id efferendum et declarandum nullis aliis vocibus ac phrasibus, quam quibus id ipsa S. Scriptura expressit, opus esset. Quod enim in Scriptura claris et evidentibus verbis non exstat, id si ex ea nihilominus dicendum est, oportet ut per legitimam ratiocinationem et consequentias ex ea eliciatur. At in rebus, quae sunt contra rationem, non potest ratio ullam certam et legitimam formare consequentiam. — — — At quam longe abest, ut S. Scriptura de uno Deo, ut et de filio eius Jesu Christo, nec non de Spiritu S., eiusmodi locutionibus utatur, quales in — — Athanasii symbolo continentur? Ubi enim in S. literis habetur, debere nos Deum in Trinitate, et Trinitatem in Unitate venerari? Ubi in S. Codice extant ista verba: Pater est Deus, Filius est Deus, Spiritus S. est Deus, et tamen non sunt tres Dii, sed unus Deus?"

[1]) Wolzogen, Declaratio, Kap. IV, S. 22. „Si vero hac distinctione inter personas et essentiam carerent, tandem — — nihil aliud concludere possent,

Die Substanz ist entweder als οὐσία δευτέρα im Sinne des Aristoteles, als Gattungsbegriff, aufzufassen, und so konnte sie von der Orthodoxie nicht gedeutet werden, weil bei dieser Annahme von drei Göttern in dem einen göttlichen Wesen hätte geredet werden müssen; oder sie erscheint als οὐσία πρώτη, d. h. individuelle Substanz, welche in jedem Einzelwesen eine andere ist. Bei dieser Annahme aber sind, wenn drei göttliche Personen angenommen werden, auch drei göttliche Wesen einzugestehen, oder man muß sich, will man die Einheit des göttlichen Wesens festhalten, auch mit nur Einer Person in der Gottheit begnügen. [1]) Die Klarheit dieser Consequenz vermied die orthodoxe Lehre durch den amphibolischen Begriff des göttlichen Wesens, welches einerseits mehr wie die generelle Gattungseinheit, andererseits weniger wie die individuelle Substanz sein sollte, als welche es mit der Person zusammenfallen würde: das göttliche Wesen sollte in jeder der drei Personen **ganz** sein. Diese Annahme ist indeß nur möglich, wenn das göttliche Wesen als Gattungsbegriff gefaßt wird, was die orthodoxe Lehre nicht annimmt; denn besäße die zweite Person das ganze göttliche Wesen, und zwar nicht im Sinne des Gattungsbegriffs, so würde die erste von demselben nichts mehr haben. Ist das göttliche Wesen dasselbe und ganz in jeder Person, so fallen die Personenunterschiede zusammen, welche die Orthodoxie annimmt. [2]) — Um den

---

quam vel in altissima Deitate tres esse distinctas personas ac simul tres distinctas divinas essentias, quae junctim consideratae unus Deus vocentur; quo modo tres senatores unus tantum sunt senatus; quem errorem olim haeretici, Tritheitae dicti, defenderunt: vel unum illum Deum altissimum esse unam tantum personam, quae se modo tamquam Pater, modo tamquam Filius, modo tamquam Spiritus sanctus manifestarit; quem errorem olim docuit Sabellius. Horum igitur duorum errorum scopulus ut evitaretur, excogitata est haec falsa et neque in Scriptura neque in sana ratione fundata distinctio inter essentiam et personas" u. s. w.

[1]) Wolzogen, Declaratio, Kap. IV, S. 21. „Hinc perspicitur, primo, ubi sunt plures distinctae personae, ibi etiam revera plures distinctas substantias seu essentias esse. Nam si una persona est substantia intelligens, juxta supra positam personae definitionem, clarum sane est, duas personas esse duas substantias intelligentes, et tres personas tres substantias intelligentes et sic porro."

[2]) Ebendaselbst, S. 22. „Revera si Pater, ut illi volunt, eandem habet essentiam, quam habet Filius, sequitur Patrem esse eandem illam personam,

Unterschied der Personen zu fixiren, hatte die Orthodoxie die Ungezeugtheit als die besondere Bestimmtheit des Vaters, die Gezeugtheit als die des Sohnes und den Ausgang als die des Heiligen Geistes angenommen. Während der Socinianismus die Prärogative des Vaters anerkannte, stellte er doch die Lehre von dem Gezeugtsein des Sohnes in Abrede, indem das Zeugen, welches seinen Zweck nur in der Erhaltung der Gattung habe, blos auf endliche Dinge sich beziehen lasse und mit der höchsten Vollkommenheit Gottes in Widerspruch stehe. Wurde hierauf seitens der orthodoxen Ansicht erwidert, daß hier von einer übernatürlichen mystischen Zeugung geredet werde, so replicirt Wolzogen mit der Frage: weshalb man denn, da die Zeugung in Gott etwas ganz anderes sein sollte, überhaupt sich so an diesen Begriff anklammere? Die Behauptung eines Gezeugtseins des Sohnes aus dem Wesen des Vaters mache aber in der That die Zeugung zu einer physischen, während Gott vielmehr Christum auf eine andere Weise als seinen Sohn gezeugt habe, nämlich durch seine Auferweckung und Erhöhung. Erzeuge Gott ein gleiches Wesen, so höre er auf, der einzige und unvergleichliche zu sein; der Begriff einer ewigen Zeugung aber hebe sich selbst auf, da gezeugt sein und ewig sein ein offenbarer Widerspruch sei. Es folge aus dem Begriff des ewigen Gezeugtseins das fernere Absurdum, daß der Sohn von Ewigkeit her gewesen und nicht gewesen [1]), und daß dieses Verhältniß noch gegenwärtig und in alle Ewigkeit stattfinden werde. Wenn nun Jeder der Sohn dessen sei, aus dessen Wesen er gezeugt ist, der Sohn Gottes aber dasselbe Wesen wie der Vater haben solle, so werde er aus seinem eigenen Wesen gezeugt und sei also sein eigener Sohn und zugleich sein eigener Vater. [2]) Der Sohn Gottes war demnach der

---

quae est Filius; et contra, Filium esse eandem personam, quae Pater est. Eodem modo se res habet cum Spiritu sancto, si is, ut creditur, persona est, et eandem essentiam habet, quam Pater et Filius habent. Atqui nolunt ipsi, personas confundi" u. s. w.

[1]) Wolzogen, Praeparatio ad util. lect. libr. N. T., Thl. II, Abthl. II, Kap. XXVI (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Thl. II, S. 339): — — „ex sententia de generatione aeterna Filii Dei sequitur, Christum ab omni aeternitate exstitisse, et non exstitisse; semper fuisse, et aliquando non fuisse."

[2]) Wolzogen, Declaratio, Kap. IX, S. 26: „Deinde non potest homo rationalis ex hac sententia aliud colligere, quam Filium esse sui ipsius Filium, et etiam sui ipsius Patrem. Hoc enim volunt hi homines, Patrem et

socinianischen Lehre nicht eine von Ewigkeit aus dem Vater gezeugte göttliche Person, sondern ein durch Gottes Rathschluß zu göttlicher Würde erhobener Mensch. Die Socinianer stehen also rücksichtlich der Christologie auf dem Standpunkt des Ebionitismus. War ferner der Unterschied zwischen dem Gezeugtsein des Sohnes und dem Ausgang (processio) des Geistes von der orthodoxen Lehre nie recht begreiflich gemacht, so meinten die Socinianer hinsichtlich des Heiligen Geistes, daß von demselben, als einer vollbürtigen Person der Gottheit, die ihr Wesen von Gott dem Vater und dem Sohne empfange, ebenso wohl, wie von diesem gesagt werden könne, daß er gezeugt sei. Daß in der Schrift nur von Procession, nicht von Zeugung die Rede sei, erscheine irrelevant, da das Trinitätsdogma in seinen sonstigen Bestimmungen auch über den Schriftausdruck hinausgehe [1]); Zeugung und Procession falle zusammen; danach aber falle auch der Geist und der Sohn zusammen, oder es gebe zwei Söhne; der Heilige Geist wäre dann auch ein Sohn, und zwar ein solcher, welcher zwei Väter und einen Großvater hätte, weil er vom Vater und Sohn ausgehe. Er ist mithin Sohn des Vaters und Sohnes-Sohn. Aus diesen Widersprüchen ergebe sich die Unhaltbarkeit der orthodoxen Lehrmeinung über den Heiligen Geist, von dem schon aus dem Wort processio zu schließen sei, daß er keine Person ist. Wäre derselbe indeß, wofür ihn die Socinianer annahmen, in der That nur die heiligende Kraft und Wirksamkeit Gottes, und von diesem ebenso wenig als irgendeine göttliche Eigenschaft oder Wirkung persönlich unterschieden, so würde dies allerdings ein Grund sein, nicht von der Zeugung desselben zu reden. —

Aber nicht blos den Unterschied der Personen, welchen die Orthodoxie in der Trinität annahm, leugneten die Socinianer, sondern auch die Bestimmungen, durch welche jene die Einheit derselben zu wahren

---

Filium habere unam eandemque essentiam, et habere eam utrumque ab omni aeternitate, ut adeo essentia Patris sit quoque Filii propria essentia. Hinc proinde sequitur, Filium dum ex Patris essentia generatur, etiam ex sua propria essentia generatum esse. Ex cujus autem essentia quispiam generatur, ejus etiam est Filius. Atqui Christus, ut modo dictum, ex sua ipsius essentia generatus est. Ergo Christus est sui ipsius Filius, ac simul etiam sui ipsius Pater."

[1]) Wolzogen, Declaratio, Kap. XXII, S. 37—38.

suchte. Denn die Personen sollen nach der orthodoxen Lehre nicht allein von einer und derselben Substanz, sondern auch einander immanent sein. Augustin stellte den Kanon auf: „Das Einzelne in den Einzelnen, und Alles in den Einzelnen, und das Einzelne in Allem, und Alles in Allem Eins Alles.“ (Singula sunt in singulis et omnia in singulis et singula in omnibus et omnia in omnibus Unum omnia.) „Wie kann ein vernünftiger Mensch“, entgegnet Wolzogen hierauf[1]), „der vernünftige Augen im Kopfe, und dem Gott gesunde Sinne und Gehirn gegeben hat, sich aus diesem unermeßlichen Labyrinth, in dem ein Unsinn den andern erzeugt, loswickeln? Von solchen sich verwirrenden Bestimmungen soll die Seligkeit nach dem athanasianischen Symbol abhängen! Wenn es heißt: der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der Heilige Geist ist Gott, und dennoch sind nicht drei Götter, sondern ein Gott; warum sollte man nicht ebenso gut sagen können: der Vater ist eine Person, der Sohn eine Person und der Heilige Geist auch eine Person; dennoch sind es nicht drei Personen, sondern eine Person. Will man einwenden, dies sei unmöglich und aller Menschen Vernunft entgegen, daß drei Personen nur eine Person ausmachen, so ist das unstatthaft, da dies nur dasselbe Asyl ist, durch das man jene erstere Meinung schützen zu können vermeint.“[2]) Positiv lehrte der Socinianismus nur einen Gott, behielt aber die schriftgemäße Zusammenstellung von Vater, Sohn und Geist bei, indem er unter dem Sohn die Persönlichkeit des historischen Christus, und unter dem Heiligen Geist die von Gott durch Christum

---

[1]) Wolzogen, Declaratio, Kap. VI, S. 24. „Quomodo jam homo intellectu praeditus, qui oculos rationis in capite suo gerit, cui Deus sanos sensus ac cerebrum concessit, se ex hoc immani labyrintho, in quo ex uno absurdo aliud nascitur, extricare possit, velim judicent homines incorrupti judicii.“

[2]) Ebendaselbst, S. 21: „Cum enim homines isti non dubitent ita loqui: Pater est Deus, Filius est Deus, Spiritus Sanctus est Deus, et tamen non sunt tres Dii, sed unus Deus: eccur non etiam alii alicui liceat ad hunc modum loqui: Pater est persona, Filius est persona, Spiritus S. est persona, et tamen non sunt tres personae, sed una persona? Quomodo id refutabunt? An dicent, impossibile esse, et contrarium omnium hominum rationi, ut tres personae sint una tantum persona? At ille ad idem, ad quod ipsi solent, asylum confugiet, ac respondebit, mysterium esse, de quo ratio iudicare nequeat.“

ausgehende heiligende Kraft verstand. Diese Bestimmung über das Wesen Gottes bildet nun die Voraussetzung des göttlichen Willens und unseres Gehorsams gegen diesen. Der Wille Gottes bezeichnet hier aber nicht schlechthin das Willensvermögen, sondern den Willen, sofern er Wirkungen hervorbringt; der Wille bezieht sich auf alle Menschen überhaupt, und besonders auf diejenigen, welche das ewige Leben erlangen sollen; in jener Rücksicht ist er in der endlichen Welt, in der letztern in der besondern Offenbarung des Christenthums manifestirt. Durch die Schöpfung und die Vorsehung offenbart sich Gott für alle Menschen; unter der erstern wird die Formung einer ungeschaffenen Materie verstanden. Der Mensch ist als Gottes Ebenbild erschaffen, sofern er die Herrschaft über alle niedern Wesen hat; von Natur ist er sterblich, nach der Seite seiner Intelligenz unwissend und unerfahren, nach der Seite der Sittlichkeit ungeübt im Guten wie im Bösen, mit der Anlage und dem Vermögen, vermittelst der Freiheit beides zu werden. — Das Verhältniß der göttlichen Vorsehung zur Welt wird etwa als das eines Werkmeisters betrachtet, der die verfertigte und in Gang gesetzte Maschine nur überwacht, um etwaige Störungen zu beseitigen; zwischen der göttlichen Vorsehung und dem gegenwärtigen Weltlauf bleibt daher immer ein Hiatus. —

Christus wurde von den Socinianern als wahrer Mensch aufgefaßt, durch welche Bestimmung die Gottheit ausgeschlossen erschien. Die Lehre von der absoluten Gottheit Christi galt ihnen als schrift- und vernunftwidrig; Socin nennt sie einen alten Weibertraum, und Wolzogen meint, wie schon bemerkt, unter Berufung auf Luther's Satz: „Magis disparata est haec propositio, Deus est homo, quam illa, homo est asinus", — es wäre leichter, daß ein Mensch ein Esel, als daß Gott Mensch wäre.[1]) Unmöglich ist, daß zwei absolut verschiedene Substanzen zu einer Person zusammengehen; jede der beiden Naturen constituirt schon eine Person. Hatte die Orthodoxie die gefolgerte Zweiheit der Personen dadurch abgeschnitten, daß die göttliche Natur das Personenbildende sein sollte, so weist Wolzogen nach, daß die menschliche Natur nicht ohne menschliche

[1]) Wolzogen, Declaratio, Kap. XIII (Bibl. Fr. Polon., Bd. VI, Abthl. III, S. 32): „Juxta quam Lutheri sententiam facilius fieri posset, ut humana persona asiniam naturam assumeret, quam ut summus Deus humanam acciperet naturam."

Person sein könne. Nahm Christus, sagt er, eine menschliche Natur an, die aus Seele und Leib bestand, so muß er auch eine menschliche Person angenommen haben.[1]) Gegen die Lehre von der Naturen-Communion und von der Communicatio idiomatum, in der der Satz von der Unzertrennlichkeit der persönlichen Einigung der Naturen fortgebildet war, hob der Socinianismus die Consequenzen hervor, daß, nachdem die Scholastik bewiesen hatte, Gott habe auch einen Stein, einen Esel, einen verdammten Menschen, ja selbst den Teufel zur persönlichen Einheit annehmen können, vermöge der Communicatio idiomatum die Sätze zu bilden seien: Gott ist ein Stein, ein Esel, ein verdammter Mensch, ein Teufel.[2]) — Von der Ubiquitätslehre[3]) aber meint Wolzogen, daß ihr gemäß zu statuiren wäre, Christus hätte, nachdem er schon von seiner Mutter geboren war, sich doch noch in ihrem Leibe befunden, womit denn die Realität der Geburt Christi überhaupt zusammenfiele.[4]) Die Göttlichkeit Christi gehört nach dem Socinianismus nicht zu seiner Natur, sondern zu seinem Amte; sie ist eine ihm erst angehängte Qualität, sofern er als ober-

---

[1]) Wolzogen, Declaratio, Kap. XIII, S. 31: „Primum enim, ubi est anima humana vivens in perfecto humano corpore una cum omnibus humanis facultatibus ac proprietatibus, sicut in Christo fuit, dum in terris adhuc egit, ibi jam est humana persona, neque alia ulla requiritur amplius persona, quae se corpori atque animae communicet, et ut ista fiant persona, ea in personam suam assumat. Natura enim humana extra personas humanas considerata, nihil est, id est non est res talis, quae extra humanas personas per se possit subsistere, et re ipsa existere. Si enim omnes homines seu humanae personae e mundo tollerentur, simul etiam humana natura tolleretur. Etenim humana natura nihil aliud est, quam id, quod homines sunt, et si humana natura in mundo existere debeat, oportet, ut existat in hominibus, sicut bovina natura in bobus, asinina in asinis, herbarum ac lapidum natura in herbis ac lapidibus existit. Cum igitur Christus verum humanum corpus et animam habuerit, sequitur, eum non tantum nudam humanam naturam habuisse, sed eum essentialem hominem, adeoque veram humanam naturam fuisse. Itaque si humanum corpus et anima Christi in ejus divina persona existeret, necessario dicendum esset, ejus humanam personam, et non nudam humanam naturam, in ejus divina persona existere."

[2]) Vgl. Wolzogen, a. a. O., Kap. 16, S. 34, und Praeparatio ad ul. lect. N. T., Thl. II, Abthl. II, Kap. 18, S. 332.

[3]) Lehre von der Allgegenwart.

[4]) Wolzogen, Declaratio, Kap. 17, S. 35.

ster Regent seiner Gemeinde aufgestellt ist. Von Hause aus ein leidensfähiger und sterblicher Mensch, ist er von Gott sofort in den Himmel erhoben, mit Unsterblichkeit und unumschränkter Vollmacht, seine Frommen zu beseligen, bekleidet, theils zum Lohn für den von ihm bewiesenen Gehorsam, theils zum beruhigenden Unterpfand für die übrige Menschheit. — Woher aber wußte Christus alles das, was er den Menschen mittheilte? Wie die Menschen überhaupt von göttlichen Dingen nur durch Hörensagen wissen, so konnte Christus auch nur in seiner vollkommenen Weise von denselben dadurch wissen, daß er von Gottes Allmacht in den Himmel gehoben war und Alles dort selbst mit angesehen hatte. Der raptus in coelum wird auch von Wolzogen gelehrt.[1]) — Der Inhalt der Offenbarungen Christi ist den Socinianern aus Geboten und Verheißungen zusammengesetzt. Rücksichtlich der erstern, die theils in den Erweiterungen und Vervollkommnungen der mosaischen Gesetze, theils in den von Christo gegebenen eigenthümlichen Vorschriften bestehen, hatte die Bergpredigt für sie eine besondere Bedeutung[2]), sofern in dieser das Christenthum wesentlich aus dem Gesichtspunkte eines vollkommenern Gesetzes aufgefaßt wird, welches die mosaischen Bestimmungen theils abrogirte, theils modificirte. Die sittlichen Gebote wurden überhaupt als integrirendes Moment der christlichen Glaubenslehre betrachtet. Die Frage, was hat der Mensch zu thun, um selig zu werden, steht im Vordergrund, und der Glaube kommt nur in Betracht, sofern er das Thun möglich macht. Trotzdem war die Dogmatik den Socinianern nicht bloße Moral, indem das Moralische selbst wieder zu einem Dogmatischen wurde; denn nicht das Thun an sich ist Inhalt der socinianischen Glaubenslehre, sondern das Wissen dessen, was zu thun ist, bildet ihren Hauptinhalt, wie in der Dogmatik der Orthodoxie das Wissen dessen, was zu glauben ist. —

Nur ein Ceremonialgebot hat das Christenthum nach socinianischer Lehre: das Gebot der Abendmahlsfeier. Es beruht dieselbe auf der Anordnung Christi, daß seine Gläubigen, indem sie das Brot brechen und essen und aus dem Kelche trinken, seinen Tod verkündigen, welches bis zu seiner Ankunft dauern solle. Seinen Tod verkündigen,

---

[1]) Wolzogen, Comment. in Joh. 3, 13, (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Thl. 1, S. 750) und Declaratio, Kap. 20. (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Thl. 2, S. 37.)

[2]) Wolzogen, Comment. in Matth. (Bibl. Fr. Polon, Bd. VI, Thl. 1, S. 198 fg.)

heißt nach der Erklärung der Socinianer nichts anderes, als öffentlich und feierlich Christo danken dafür, daß er seinen Leib quälen und gewissermaßen brechen ließ, auch sein Blut vergoß, und diese Wohlthaten loben und preisen. Als Grund davon, daß Christus gerade das Andenken seines Todes stiftete, wird angegeben, weil der Tod von allen seinen Handlungen die höchste und die ihm eigenste gewesen. Denn obwol Auferstehung und Himmelfahrt an sich wol größere Dinge wären, so hätte diese doch der Vater allein verrichtet an dem Menschen Christus, nicht aber dieser selbst. Alle übrigen Vorstellungen vom Abendmahl werden verworfen, besonders die, nach der es mit der Sündenvergebung in Verbindung gesetzt wird, da ja das Abendmahl nicht dazu da sei, daß man wirklich etwas darin empfange, und man schon rein sein müsse von Sünden, um es recht zu genießen. Die Taufe wird von den Socinianern geringer als das Abendmahl taxirt [1]); sie ist ihnen an sich werthlos. So wenig sie wie das Abendmahl für ein Sacrament zu halten ist, ebenso wenig gilt sie ihnen als ein für alle Christen nothwendiger Gebrauch, sondern vielmehr blos als eine vorübergehend einmal in der christlichen Kirche für alle, die aus dem Juden- und Heidenthume zum Christenthume übertraten, bestimmte und gültig gewesene Regel. Die Kindertaufe war den Socinianern mithin etwas Ueberflüssiges, Zweckloses und Unvernünftiges. Die Kinder können Christum als ihren Erlöser noch nicht anerkennen und an ihn glauben; in der Bibel findet sich weder Vorschrift noch Beispiel der Kindertaufe; aber da dieselbe als ein äußerliches Ding nicht schadet, so kann sie nach dem Socinianismus geduldet werden. — Die Verheißungen des Christenthums sind einmal die des ewigen Lebens, sodann die des Heiligen Geistes; die letztere ist der erstern als Mittel zum Zweck untergeordnet. Die Verheißung des ewigen Lebens ist dem Neuen Testament eigenthümlich; in dem Alten Testament werden nur zeitliche Güter versprochen. Das ewige Leben, welches der Mensch sich wünscht, und welches im Christenthum verheißen ist, stellt sich dar

[1]) Uebrigens differirten Wolzogen und Völkel über einzelne Theile der Lehre von der Taufe. Ersterer meinte, es sei gar keine Tauformel vorgeschrieben, während Letzterer behauptete, daß die Apostel blos im Namen Christi getauft hätten. Socinus und Moscovius lehrten sogar, die Taufe könne auch auf eines Andern Namen, als auf den Gottes geschehen. (Vgl. Rambach, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten ꝛc., I, Kap. 7, S. 272.)

als eine Anregung, den göttlichen Geboten zu gehorchen, welche das Gesetz für sich nicht gewährte. Das Gnadengeschenk des Heiligen Geistes ist die vorzüglichste Verheißung für das diesseitige Leben. Er ist die Kraft und Wirksamkeit Gottes, die von ihm auf die Menschen ausgeht; in der ersten Zeit der christlichen Kirche wirkte dieselbe Wunder, durch die das Christenthum befestigt wurde. Hätte diese Wunderwirkung nicht aufgehört, so würde es kein Verdienst mehr sein, zu glauben; alle würden Christi Lehren annehmen; der Unterschied zwischen Guten und Bösen fiele fort, und der Zweck des Christenthums, beide von einander zu scheiden, wäre vereitelt. Die andere, nicht in die Erscheinung fallende Manifestation des Heiligen Geistes ist theils objectiv (in dieser Hinsicht ist sie der Geist der Offenbarung, der mit dem Evangelium zusammenfällt), theils subjectiv, als Bestätigung oder Besiegelung des Glaubens im Subject, d. h. die subjective Gewißheit der ewigen Seligkeit, welche von Gott als Unterpfand in die Herzen der Gläubigen ausgegossen wird.

Die Function des prophetischen Amtes Christi, den Inhalt der neuen Offenbarung mitzutheilen, bedurfte einer Bekräftigung und Besiegelung, die nach dem Socinianismus auf dreifache Weise durch Christum geschieht, durch seine absolute Sündlosigkeit, seine Wunder und seinen Tod (1 Joh. 5, 8): „Drei sind es, die da zeugen auf Erden, der Geist, das Wasser und das Blut." Unter Geist ist der Geist Gottes zu verstehen, durch dessen Kraft Christus die Wunder vollbrachte; unter dem Wasser die Reinheit seines Lebens, und unter dem Blut sein Tod. Auf den letztern wird das größte Gewicht gelegt; er gehört den drei Aemtern Christi an: zunächst dem prophetischen Amte, weil Christus dadurch seine Lehre bestätigte und die Menschen geneigt machte, sie als Seligkeitsmittel anzunehmen. Bestätigungsmittel war er theils als Beispiel eines Todes für Wahrheit und Menschenwohl, theils als Ausdruck der unerschütterlichen Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Lehre, theils als Bekräftigung der Absicht Gottes, auch den neuen Bund durch eine alttestamentliche Bundschließung zu bezeichnen. Aber nur in Verbindung mit der Auferstehung und Erhöhung hat der Tod Christi für die Lehre die vollkommene bestätigende Kraft. Sodann ist der Tod Christi und seine Auferstehung auch die Grundlage und der Anfang des priesterlichen und königlichen Amts. Durch sein schmerzliches Leiden und Sterben lernte Christus das menschliche Elend aus eigener Erfahrung kennen und ward zur Hülfe

desto geneigter und unsers unbedingten Vertrauens desto gewisser. Der Tod Christi war als Theil seines, die hohe Belohnung ihm erringenden vollkommenen Gehorsams, und besonders als der nothwendige Weg zu seiner Auferstehung und Verherrlichung die Grundlage seines königlichen Amts. Endlich ist derselbe auch der Beginn des priesterlichen Amts, sofern er mit der darauf folgenden Erscheinung des Gestorbenen und Auferstandenen vor Gott, ähnlich wie die Vergießung der Blutes der Opferthiere, zwar nicht die Ursache, aber die Vorbereitung zu dem war, was Christus durch Befreiung von den ewigen Strafen und Gewährung ewiger Seligkeit fortwährend zur Expiation der Seinigen in dem Himmel thut.

Hieraus ergibt sich denn, daß die Unsterblichkeit der letzte Endzweck der gesammten Heilswirkung Christi war; Gott wollte dieselbe denen schenken, welche ein frommes Leben führten; seinen Willen machte er durch Christum kund; Christus verkündete die göttliche Gnade, bestätigte sie durch Wunder und erduldete zum Zweck der Bestätigung die Qualen des Todes. Christi Erweckung vom Tode ist der evidente Beweis für die Offenbarung des göttlichen Willens. Als Belohnung seines Gehorsams erhielt Christus die Macht, die Seinen in Noth und Trübsal zu unterstützen und ihnen die Unsterblichkeit zu geben. Die Annahme der göttlichen Verkündigung durch Beistimmung ist schlechthin das Werk des Menschen; nach derselben unterstützt ihn Gott in der Ausübung der im Evangelium enthaltenen Vorschriften. Trotz der Unvollkommenheit seines Gehorsams wird der Mensch vor Gott gerechtfertigt. Denn da niemand einen vollkommenen Gehorsam zu leisten im Stande ist, so erscheint es nicht mehr als billig, daß Gott, wie dies jeder vernünftige menschliche Herr thut, nicht nach einzelnen Handlungen, sondern nach der ganzen Reihe und dem Grundtone seines Handelns den Menschen beurtheile, mithin dem menschlichen Bestreben, das Gesetz vollkommen zu erfüllen, einzelne Fehltritte zugute halte. Rechtfertigend ist der Glaube nur insofern, als er festes Vertrauen auf Gott und Christus, und Gehorsam gegen ihre Vorschriften aus sich erzeugt. Die wirkliche Rechtfertigung kommt nach dem Vorigen mithin immer nur durch einen Act der göttlichen Willkür zu Stande.

Die Kirche bildet das Reich des erhöhten Christus; die Gesammtheit ihrer Mitglieder ist sein Volk. Die Unterscheidung der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, welche die Reformatoren aufstellten, nehmen

auch die Socinianer an; indeß ist ihnen der Begriff der Kirche minder wichtig. Sie verstehen unter Kirche die Gemeinschaft derer, welche der wahren christlichen Heilslehre anhangen (invisibilis). Der Hauptinhalt der Lehre von der Kirche fällt aber auf die Seite der sichtbaren Kirche. Diese ist einmal die allgemeine, sofern sie sämmtliche christliche Vereine umfaßt, oder sie bezieht sich auf die einzelnen Gemeinschaften. Die Socinianer statuirten eine Pluralität von Kirchen; die wahre Kirche sei wahrscheinlich gar nicht auf der Erde; man müsse abwarten, bis Gott einmal besonders von ihm beglaubigte Männer sende, welche durch Wunder ihre Unfehlbarkeit bewiesen. Als beständiges Kriterium der Kirche diene die Schrift, durch deren vernunftmäßige Auslegung zu hoffen sei, daß die Menschen, durch die Wahrheit überzeugt, ihre Sekten verlassen und sich zu einer Gemeinde vereinigen würden. — Das Kirchenregiment ist von dem weltlichen Regiment zu trennen; Christus ist Haupt, König und Herr der Kirche; insofern ist das Kirchenregiment monarchisch; da aber jedes Mitglied der Kirche an und für sich gleiches Recht, wie das andere hat, so ist die Kirche ihrer äußern, zeitlich erscheinenden Seite nach demokratisch. Seine Berechtigung leitet das Kirchenregiment von der Gemeinschaft her; und alle Aemter sind der Allgemeinheit untergeordnet. Die höchste Instanz bildet die allgemeine Synode, bestehend aus den Vorständen der einzelnen Gemeinden. Zu ihrem Ressort gehören die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten, die Wahl und Constituirung der Geistlichen, die letzte Entscheidung der in den einzelnen Gemeinden unerledigt gebliebenen Streitfälle u. s. w. — Die weitern Modalitäten sind wegen der gestörten äußern Entwickelung des Socinianismus nicht hervorgetreten; doch scheinen die Elemente einer Presbyterial- und Synodalverfassung hinlänglich hervor. Die Kirchendisciplin mußte nach den dogmatischen Voraussetzungen bei den Socinianern eine gelinde sein; sie äußert sich durch Ermahnung, temporäre Ausschließung von der kirchlichen Feier und die Excommunication, durch die der Ausgeschlossene zur Beschämung und Besserung veranlaßt werden soll. Festgehalten finden wir bei ihnen den Satz, daß der Staat sich nicht in die Angelegenheiten der Kirche einmischen solle. Die Kirche weist in ihrer Verwaltung alle Betheiligung des Staats ab; sie bedarf derselben ebenso wenig in der Ausübung der Zucht. Jede bürgerliche Bestrafung der Häretiker wurde von ihnen als ungeeignet angesehen, und nicht nur der Ketzermord erschien ihnen als verwerflich, weil die Todes-

strafe vom christlichen Standpunkt nicht gebilligt werden könne, sondern auch alle andern bürgerlichen Strafen, weil die Macht des Christenthums in der Ueberzeugungskraft der Wahrheit liege.

Hielt der Socinianismus das Princip der Autonomie der Kirche fest, nach welchem kirchliche und staatliche Angelegenheiten für sich bestehen müssen, so konnte er nicht umhin, sich rücksichtlich des Conflicts, in den der Einzelne zwischen der geistlichen und weltlichen Macht gerathen mag, feste Normen zu entwickeln. In dieser Hinsicht spricht er die Pflicht der duldenden Unterwerfung unter die weltliche Macht aus und verdammt jeden activen Widerstand gegen die Obrigkeit. Aber nur der leidende Gehorsam gilt ihm als Pflicht; für den thätigen Gehorsam entscheidet das Wort Gottes. Da der Christ Gott mehr als den Menschen gehorchen soll, so muß er den Befehlen des weltlichen Regiments nicht gehorchen, wenn diese wider Gottes Wort sind, sollte er dafür auch mit seinem Leben büßen müssen. Der Christ soll lieber Unrecht leiden als Unrecht thun; selbst die Nothwehr gegen thätliche Angriffe wird dadurch beschränkt, daß man dem Feinde keinen Schaden zufügen oder sein Leben nehmen solle; der Krieg erscheint, als Angriffs- wie als Vertheidigungskrieg, unchristlich. Die vielfach ventilirte Frage, ob der Christ obrigkeitliche Aemter bekleiden dürfe, wird demnach dahin beantwortet, daß es ihm an sich zwar erlaubt sei, ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden, aber nur unter der Bedingung, daß durch dasselbe den Vorschriften Christi nicht entgegengehandelt werden muß. Diese Frage ist auch von Wolzogen [1]) in den zwei im Katalog aufgeführten Streitschriften gegen Schlichting behandelt, welcher eine freiere Anschauungsweise geltend gemacht hatte. Um Wolzogen's Denkweise rücksichtlich dieses Punktes zu bezeichnen, heben wir einige Stellen aus [2]): „Gott", sagt er, „hat ein doppeltes Gericht

---

[1]) Vgl. Revue des deux Mondes. 13. année. 1843. II, 916. „Elle (sc. la doctrine ou la recommandation de s'abstenir du métier des armes et, en général, de toutes charges publiques) se trouve dans les livres de quelques-uns de ses (sc. de Faustus Socin) disciples, et surtout dans deux du baron Autrichien, Jean Louis de Wolzogue de Tarenfeldt, qui inférait l'interdiction absolue du droit de guerre du précepte par lequel Faustus proscrivit le droit de punir par la glaive, le droit de mettre à mort les méchans."

[2]) Wolzogen, Responsio ad ann. J. Schlichtingii, IV, 6 (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Thl. III, S. 102): — — „duplicis Deus habet in hoc seculo judi-

in dieser Welt, ein geistliches und ein weltliches; durch beide sollen die Bösen eingeschränkt werden; jenes ist das mildere, dieses herber und strenger; jenes übt er nur durch Christen, dies nur durch Weltmenschen aus; beide sind nur für ihre speciale Thätigkeit befähigt. Wer von dem mildern Gericht sich nicht bessern läßt, wird von Gott dem strengern überlassen. Das Amt des Henkers schickt sich nicht für Christen, sondern für Ungläubige, die für das Bessere ungeschickt sind.[1]) Wenn man die christliche Weisheit über das weltliche Regiment zu Rathe zieht, so schickt sich nach derselben dieses für Christen ganz und gar nicht.[2]) Ueberhaupt ist es fraglich, ob jemand ein höchstes Staatsamt bekleiden kann, ohne sich Christi unwürdig zu machen.[3]) Nach Christi Lehre müssen auch die Fürsten eine solche äußere Niedrigkeit annehmen, die sich mit ihrem fürstlichen Zustand ganz und gar nicht vereinigt. Der Niedrigkeit, die sich in dem Beispiel Christi zeigt, ist nichts so entgegen, als in der Welt groß sein wollen nach dem Fleisch. Sollen die Könige sich erniedrigen, wie es Christus that, so dürfen sie nicht groß bleiben wollen nach dem Fleisch, sondern sie müssen gering und klein werden, um groß zu werden nach dem Geist. Christus will nicht, daß die Könige gleich den Niedrigen sein sollen, sondern daß sie in der That sich erniedrigen, folglich will er, daß sie

---

cia, alia spiritualia, alia mundana: quae utraque ad malos coercendos spectant. Sed illa mitiora sunt, haec acriora et severiora: illa per homines tantum Christianos administrat, haec per homines tantum mundanos: quia neque hi ad illa, neque illi ad haec exercenda sunt idonei. Itaque qui illis judiciis mitioribus non emendantur, juste a Deo istis atrocioribus subjiciuntur."

[1]) A. a. O., Annotatio IV, 9, S. 102: „Sed carnificis officium et quae ad illud peragendum pertinent, non Christianis, ad sanctiora vocatis, sed infidelibus et ad meliora haud idoneis demandamus."

[2]) A. a. O., Annotatio IV, 13, S. 103: „Atqui si Christiana sapientia consulatur de regimine Rerumpublicarum, illa id neutiquam Christianis convenire posse docet. «Nam alioquin sine regimine civili, nec regnum, nec consequenter ecclesia consistere posset» (Behauptung Schlichting's). Sine regimine civili, Christiano, nego: sine non Christiano concedo."

[3]) A. a. O., Annotatio V, 6, S. 105: „At hoc ipsum in quaestione est, an quisquam se in Magistratu supremo gerere possit, ita ut Christiano dignum est?"

in der That nicht Könige seien."[1]) — In diesen Sätzen zeigt sich die Tendenz des Socinianismus, das kirchlich religiöse Element über das staatliche dominiren zu lassen, und zwar so, daß dieses durch jenes mehr oder weniger absorbirt wird.

Der wissenschaftliche und persönliche Charakter Hans Ludwig's v. Wolzogen erhält durch den Socinianismus sein besonderes Gepräge; in Leben, Schriften und Denkart tritt dieser Charakter unverkennbar hervor. Der Freiheit religiöser Forschung, gegenüber dem katholischen Stabilismus, opfert er eine glänzende Existenz, und in einem bewegten Leben voll rastloser wissenschaftlicher und praktischer Thätigkeit sucht er dieselbe mit allen seinen Kräften gegen hierarchische und theologische Exclusivität sicher zu stellen. Das theoretische und rationale Element, welches der Socinianismus in seinem kirchlichen Leben durchbildete, wird von ihm mit Entschiedenheit, großer Kraft, Leichtigkeit, selbst Keckheit angewendet und verleiht seinen gelehrten Schriften jene Frische, durch welche die Werke der Socinianer überhaupt so rühmlich sich auszeichnen. Können die Fehler und Halbheiten der socinianischen Doctrin freilich auch bei ihm nicht verkannt werden, so ist doch zu bedenken, daß in der stufenmäßigen Entwickelung des menschlichen Wesens überhaupt nie mit einem Schlag eine einheitliche und vollständig genügende Auffassung hervorzutreten vermag, und daß es schon ein Verdienst zu nennen ist, wenn, auch bei einer im übrigen unhaltbaren Position nur der Weg zu einer tiefern, gedankenmäßigen Verständigung angebahnt wird. Der Socinianismus hat glücklich die Starrheit und Steifheit einer verknöcherten Dogmatik durchbrochen; und wenn auch weder seine Exegese noch die von ihm so besonders accentuirte Seite

[1]) A. a. O., Annotatio VI, 2, S. 106: „Nec tantum ad animi humilitatem Christus revocat Reges et Principes, si ipsius velint fieri discipuli, sed etiam ad talem externam humilitatem, quantam status eorum non patitur. Nam eos ad tantam vocat humilitatem, quanta in ipso apparuit; qualem certe Regius status nullo modo patitur." Und Annot. IX, S. 107: „Humilitati enim ejusmodi, qualis in Christi exemplo apparuit, nihil magis contrarium est, quam velle in mundo secundum carnem magnum esse. Ergo si debent Reges in mundo humiles esse, sicut Christus fuit, non debent manere secundum carnem magni, sed parvi debent fieri, ut fiant magni secundum spiritum." Endlich Annot. XII, 6, S. 109: „Atqui Christus non vult suos esse tantum sicut humiles, sed re ipsa humiles. Ergo non vult eos esse re ipsa Reges."

der moralischen Entwickelung uns genügend erscheint, so hat er doch die Kraft in sich getragen, jene beiden theologischen Grundformen, den Supranaturalismus und Rationalismus zu erzeugen, durch welche die theologische Welt unsers Jahrhunderts bis in die allerneueste Zeit in verschiedenartigen Mischungsverhältnissen beherrscht worden ist. Er ist dadurch eins der wichtigsten Elemente protestantischer Religionsentwickelung geworden und greift, wenn auch nicht durch eine bedeutende Kirche dargestellt, doch als Theorie in die Gesammtentwickelung des modernen Lebens und Denkens nur um so bedeutender ein; daher ward ihm auch neuerdings eine viel gerechtere Würdigung zu Theil, als dies in der Zeit seiner Blüte der Fall war. — Der Wirksamkeit Hans Ludwig's v. Wolzogen für den Socinianismus wird übrigens in allen darauf bezüglichen Schriften besonders rühmend gedacht. Marheinecke [1]) nennt ihn einen Mann von großer Beredsamkeit und Gelehrsamkeit und fügt hinzu, daß er den socinianischen Gemeinden zwar nicht durch ein besonderes Lehramt, aber doch durch sein Ansehen, seine Gaben und Schriften ungemein gedient habe, ein Urtheil, welches durch die neueste und gründlichste Schrift über den Socinianismus von Otto Fock (S. 202) vollkommen bestätigt wird.

Am eingehendsten sind Wolzogen's Lehren widerlegt worden in Philipp Jakob Spener's nachgelassenem Werke „Vertheidigung des Zeugnüsses von der ewigen Gottheit Christi" (herausgegeben von Paul Anton, Frankfurt a. M., 1706); schon auf dem Titel dieses Buchs steht der Vermerk, es sei „am meisten gegen Enjedinum, Freyherrn v. Wolzogen, Jer. Felbinger, Jo. Preußen u. a." gerichtet. Als anderweitige Gegenschriften führt Rambach, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche mit den Socinianern, Thl. I, Kap. 11, §. 4, S. 363, und §. 5, S. 365 noch an: Joh. Konrad Durrius, Professor der Theologie zu Altorf, De divinitate Christi et Spiritus Sanctus (4. Altorf 1673); Joh. Amos Comenius, Admonitio de Irenico Irenicorum; Georg Bull, Primitiva et Apostolica traditio dogmatis in Ecclesia Catholica recepti de Jesu Christi divinitate adserta contra Dom. Zwickerum (London 1703); und Martin Schockius, Sophistica Zwickero-Sociniana (Gröningen 1668).

1606—1632 **VII. Hans Sigismund Freiherr v. Wolzogen**, das sechste Kind Hans Christoph's und seiner Gemahlin Sophia v. Dietrichstein,

---

[1]) Marheinecke, Christl. Symbolik (Berlin 1848), S. 422.

geboren am 12. April 1606, wurde von Hrn. Peter Häckl zu Liechtenfels, Hrn. Joh. Baptista Pacheleb und dessen Gemahlin aus der Taufe gehoben. Er wanderte zu gleicher Zeit mit seinen Brüdern Hans Paul und Hans Ludwig aus Oesterreich aus und trat, vermuthlich infolge der Protection seines Vetters Hoë v. Hoenegg, in die Dienste des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen (1611—53). Wenige Jahre darauf (1632) fiel er als Hauptmann in dem Regiment v. Bose, von acht Kugeln durchbohrt, auf einem Feldzuge in Schlesien unter dem bekannten sächsischen Generalfeldmarschall Johann Georg v. Arnim-Boitzenburg. Es waren nämlich die Sachsen und Schweden im Jahr 1632 vereinigt in Schlesien eingebrochen, nachdem sie das Jahr zuvor die Kaiserlichen durch die Lausitz bis Prag zurückgetrieben, im Frühjahr 1632 aber von Wallenstein aus Böhmen wieder verjagt worden waren. Auch jener Einfall in Schlesien blieb ohne besondern Erfolg, da Wallenstein inzwischen in Sachsen selbst erschien; erst die Schlacht bei Lützen (6. November 1632) befreite letzteres von den Kaiserlichen. — Hans Sigismund v. Wolzogen ist übrigens der Einzige seines Geschlechtes, dem der Dreißigjährige Krieg das Leben gekostet. Er blieb bei Führung einer Streifpartei. Weitere Nachrichten über ihn fehlen.

VIII. Hans Karl Freiherr v. Wolzogen, Hans Christoph's I. jüngster Sohn, geboren am 1. März 1611, ist das einzige Glied der Neuhauser Linie, das während der über die Familie hereingebrochenen Katastrophe Oesterreich nicht verließ, obwol auch er dem lutherischen Glauben treu blieb. Daß er 1629 zu Padua studirt, geht aus dem auf S. 30 gedachten Stammbuch hervor, worin sich folgendes Blatt findet: 1611—1662

„Tutto secondo 'l voler di DIO."
(Darauf folgt das gemalte Wappen [1].)
„Zu dienstfreundlicher gedechnuß schrieb diß in Padova
Die 5 Martij Ao. 1629 Hanns Carl Wolzogen
Freyherr."

Sein dauernder Aufenthalt scheint Wien gewesen zu sein, wenigstens sind von hier aus verschiedene von ihm eigenhändig ausgestellte Quittungen aus den Jahren 1647—54 datirt. Gestorben ist er jedoch zu Regensburg im Jahre 1662, und zwar unverheirathet. —

---

[1] Es weicht insofern von dem gewöhnlichen ab, als die Helmdecke linker Hand blau und gelb, statt blau und roth ist.

Hiermit schließt der Bericht über das Wolzogen'sche Geschlecht in Oesterreich und zugleich die erste Epoche seines Auftretens im Rahmen der vaterländischen Geschichte. Der zweite Band wird uns mit den Schicksalen der des Glaubens wegen von Süd- nach Mittel- und nach Norddeutschland ausgewanderten Familie, sowie zunächst mit ihrer Ansiedelung in Franken und mit den Umständen bekannt machen, unter denen ihre Sprößlinge aus Mitgliedern des österreichischen Herrenstandes freie Reichsritter im Canton Rhön und Werra wurden, dann aber sich nach Weimar und Preußen wandten, wo ihnen nach dem Zusammensturz des deutschen Reiches eine neue Heimat bereitet war.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Berichtigungen zum ersten Band.

Seite 7, Zeile 6 von oben, statt: (1446—70), lies: (1439—90)
» 7, » 12 v. o., st.: 15, l.: 16
» 9, » 9 v. o., st.: Hans Paul I., l.: Hans Paul II.
» 15, Anmerkung 2, Zeile 2 von unten, st.: von, l.: auf Bestellung von
» 26, Zeile 5 v. u., st.: Nr. III, l.: Nr. IV
» 30, Anmerkung 1, Zeile 6 v. o., st.: linker, l.: rechter
» 44, Zeile 3 v. u., st.: Montcuculi, l.: Montecucculi
» 50, Anmerkung 1, Zeile 7 v. o.: st.: van Landas, l.: von Landas
» 109, » 1, » 10 v. u., st.: Anch, l.: Auch
» 110, Zeile 2 v. o., st.: sproeken, l.: sproken
» 112, » 4 v. o., st.: in curia, l.: incuria
» 121, Anmerkung, Zeile 2 v. o., st.: Liechtenstein, l.: Liechtenstern
» 175, Zeile 5 v. o., st.: Simmrich, l.: Simmich
» 179, » 1 v. o., fehlt ein Punkt nach: hinzugefügt
» 208, Anmerkung, Zeile 3 v. o., st.: zuschreiben, l.: zuschreiben lassen
» 210, » » 3 v. u., am Schlusse, st.: » setze: ,
» 210, » » 2 v. u., am Schlusse, st.: , setze: »
» 219, » 2, Zeile 6 v. u., st.: beabsichtigte, l.: beabsichtige
» 231, Zeile 10 v. o., st.: hifflicher, l.: hilfflicher
» 252, Anmerkung 2, Zeile 2 v. u., st.: nie, l.: damals nicht
» 272, Zeile 4 v. o., st.: epistolam, l.: epistolam Jacobi
» 272, Zeile 5 v. o., ist Jacobi nach Commentarius zu streichen, und st.: Judaei, l.: Judae
» 272, Zeile 16 v. u., hinter: fg., schalte ein: (zweiter Paginirung; vgl. S. 278, Note 1)
» 274, » 19 v. u., hinter: fg., schalte ein: (zweiter Paginirung)
» 275, Anmerkung 1, letzte Zeile, hinter: 79, schalte ein: (zweiter Paginirung)
» 277, Zeile 15 v. u., st.: 139, l.: 239
» 280, Anmerkung 1, Zeile 2 v. u., fehlt ein : nach opprimimus
» 283, Zeile 2 v. o., st.: dem, l.: auf dem
» 294, Anmerkung 1, Zeile 2 v. o., st.: Thl. 2, l.: Thl. 3
» 297, Zeile 8 v. o., st.: der Blutes, l.: des Blutes
» 299, Zeile 11 und 12 v. u., st.: oder sein, l.: noch ihm das

Geschichte

des

Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechts.

Zweiter Band.

Geschichte

des

Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechts.

Von

Karl August Alfred Freiherrn von Wolzogen und Neuhaus.

Zweiter Band.

Mit fünf Lithographien.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1859.

Inhalt des zweiten Bandes.

Vierter Abschnitt.

	Seite
Das Wolzogen'sche Geschlecht Neuhauser Linie in Franken bis zu seiner Theilung in die Mühlfelder und Bauerbacher Linie, 1645—1734	1—88
I. Hans Paul II., Frhr. v. Wolzogen, 1632—1716	1
II. Hans Christoph II., Frhr. v. Wolzogen, 1666—1734	21
III. Wolff Ferdinand, Frhr. v. Wolzogen, 1667—1692	66

Fünfter Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht Mühlfelder Linie, 1734—1806	89—113
I. Friedrich, Frhr. v. Wolzogen, 1704—1773	90
II. Ludwig Theodor, Frhr. v. Wolzogen, 1707—1728	105
III. Christian Wilhelm, Frhr. v. Wolzogen, 1708—1751	107
IV. Friedrich Franz Johann, Frhr. v. Wolzogen, 1733—1796	109
V. Wilhelm, Frhr. v. Wolzogen, 1734—1782	110
VI. Karl Friedrich Ludwig, Frhr. v. Wolzogen, 1735—1795 (?)	111

Sechster Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht Bauerbacher Linie, 1734 bis jetzt	114—279
I. August Karl Joseph, Frhr. v. Wolzogen, 1718—1754	114
II. Ernst Ludwig, Frhr. v. Wolzogen, 1723—1774	116
III. Gotthelf, Frhr. v. Wolzogen, 1727—1744	128
IV. Wilhelm, Frhr. v. Wolzogen, 1762—1809	129
V. Karl, Frhr. v. Wolzogen, 1764—1808	188

Seite
VI. August Philipp Friedrich, Frhr. v. Wolzogen, 1771—1825 211
VII. Justus Philipp Adolph Wilhelm Ludwig, Frhr. v. Wolzogen, 1773—1845 220

Beilagen.

I. Verzeichniß Wolzogen'scher Druckschriften 280
II. Verzeichniß des Grundbesitzes der Wolzogen'schen Familie 284

Vierter Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht Neuhauser Linie in Franken bis zu seiner Theilung in die Mühlfelder und Bauerbacher Linie.

1645—1734.

Um die Biographie Hans Paul's I. v. Wolzogen nicht zu zerreißen, haben wir bereits im vorigen Abschnitte unter Nr. V die Beschreibung der 13 Jahre anticipirt, die dieser im Dienste des Markgrafen Christian von Brandenburg zu Hof in Franken zugebracht hat. Wir kommen nun zur Lebensgeschichte seines Sohnes.

I. Hans Paul II., Freiherr v. Wolzogen[1], geboren am 26. Sept. 1632 (s. Bd. I, S. 242, Anm. 1) zu Dresden, ward am 1. Oct. von 1632—1716

[1] Die hauptsächlichsten Quellen zu seiner Lebensbeschreibung sind außer den allgemeinen: seine im Original noch vorhandene, 30 Folioseiten starke Selbstbiographie, bis zum Jahre 1712 reichend und vom baireuth'schen Archivarius Schöpff fortgesetzt; eine 5 Folioseiten lange Relation über seinen Tod von Schöpff; eine lateinische Schrift zu seinem Ehrengedächtniß, unter dem Titel: „Illustri Christian. Ernestini Phil. N. Ebr. L. Orat. et poës. P. P. Jo. Georg. Arnold Civibus S. D." (gedruckt zu Baireuth 1716; 6 Folioseiten); und das Manuscript zu der bei seinem Begräbniß vom Mag. Joh. Georg Dietrich, Hofdiakonus und Professor, am 18. Oct. 1716 gehaltenen Gedächtnißrede (20 Quartseiten). Auch sind noch zahlreiche Anstellungsdiplome und Briefschaften von Hans Paul II. vorhanden. Endlich ist noch auf ein Werk zu verweisen, das zwar mancherlei Irrthümer enthält, doch ziemlich ausführliche Kunde über Hans Paul's II. Familie gibt: „XXV anjetzo florirender hoher Familien kurtze historische und genealogische Beschreibung. Anno 1707." (Ohne Druckort.) 204 Seiten.

seinem Oheim, dem kurfürstlich sächsischen Oberhofprediger Matthias Hoë v. Hoenegg getauft. Seine Pathen waren:

1. Graf Wilhelm Kinsky[1]);

2. Hans Kaspar v. Körbitz, Oberhofmeister der Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, Magdalena Sibylla von Preußen;

3. Friedrich v. Metzsch, kurfürstlich sächsischer Geheimer Rath und Präsident des Consistorii zu Dresden;

4. Matthias Hoë v. Hoenegg, der taufende Oheim selbst;

5. Christoph Folgenhauer, kurfürstlich sächsischer Kammerrath;

6. die verwitwete Frau Katharina v. Wagen, geborene Gräfin Thurn;

7. Frau Margaretha v. Schweinitz, geborene Freiin v. Teuffel;

8. die verwitwete Frau Anna Barbara, geborene und vermählte Freiin v. Kollowrat;

9. Frau Elisabeth Hoë v. Hoenegg, geborene Heidelberger, des Oberhofpredigers Gemahlin;

10. Jungfrau Sophia Hoë v. Hoenegg.

Nachdem er, erst vier Jahre alt, seine Mutter verloren, nahm sich seine Stiefgroßtante, Fräulein Judith v. Dietrichstein, die — wie schon Bd. I, 247 bemerkt — im Hause des Vaters lebte, seiner Erziehung mütterlich an. Das Jahr darauf (1637) gab ihm sein Vater die ersten Lehrer; ihrer Obhut blieb er in der darauf folgenden Zeit bis 1643, da der Vater sich seiner österreichischen Rechtsansprüche halber fast unablässig zu Wien aufhielt, in Dresden allein anvertraut.

Hans Paul II. klagt in seiner Selbstbiographie über die Nachlässigkeit dieser Präceptoren, die ihn namentlich im Lateinischen gar nicht gefördert hätten. Deshalb habe denn auch der Vater sofort nach seiner Rückkehr 1643 eine Veränderung vorgenommen und ihm in der Person des Magisters Friedrich Wust einen sehr wackern

---

[1]) Aus einer von den vielen böhmischen Exulantenfamilien, die 1622, ihres lutherischen Glaubens wegen, nach Sachsen kamen. Einer seiner Verwandten, Ulrich Graf Kinsky, ward Marschall des Kurprinzen und Geh. Kriegsrath in Dresden. (Vgl. Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, III, 69.)

Hauslehrer gegeben, der das früher Versäumte rasch nachholte. Als der Vater 1645 Dresden verließ und seine Stellung als Landeshauptmann zu Hof im Voigtlande antrat, kam Hans Paul II. dort unter die Disciplin des Magisters Christoph Hübner, nachmaligen Conrectors zu Hof; ihm verdankte er die wesentlichsten Grundlagen seines Wissens. Unter dieser Leitung arbeitete er mehrfache Specimina und Orationes aus, die er öffentlich im Beisein verschiedener fürstlichen Räthe zu Hof vortrug. Auf der Gesandtschaftsreise zum Feldmarschall Torstenson nach Leipzig begleitete er seinen Vater nebst Hübner und bezog unter dem Rectorat des Dr. Friedrich Quirinus Schacher die dortige Universität. Der Vater hatte die Absicht, ihn längere Zeit hier studiren zu lassen; doch hinderten die gerade damals das Voigtland beunruhigenden Kriegsereignisse die Ausführung dieses Plans. Bei so unsichern Zeitläuften wollte der Vater seinen Sohn nicht in der Fremde lassen, wozu ihm überdies augenblicklich auch die Mittel fehlten, da die aus Oesterreich zu beziehenden Gelder ausblieben. Er berief ihn daher schon bald darauf nach Hof zurück und ließ ihn von einem tüchtigen praktischen Juristen daselbst in der Rechtsgelehrsamkeit privatim unterrichten. Im Jahre 1653 erhielt Hans Paul II. jedoch einen vornehmen neapolitanischen Edelmann, Giovanni Antonio del Pozzo, zum Hofmeister und lernte bei ihm innerhalb zwei Jahren neben der lateinischen die französische, italienische und spanische Sprache aus dem Grunde. Im Jahre 1665 aber kam Pozzo nach Dresden zum kursächsischen Hofrath v. Burkersrode und ward später sogar, seiner vortrefflichen Eigenschaften wegen, als kurfürstlicher Pagenhofmeister daselbst angestellt.[1] Er hatte in seinem Zögling, der ihm sehr ergeben war, die lebhafteste Begierde erweckt, die Länder persönlich zu besuchen, deren Sprachen er reden gelernt. Doch verhinderte die Kränklichkeit des Vaters für jetzt die Ausführung dieser Wünsche. Hans Paul II. mußte sich damit begnügen, sich im väterlichen Hause weiter praktisch fortzubilden, wurde auch von seinem Vater bereits in verschiedenen Staats- und Hofgeschäften benutzt. So begleitete er 1657 den Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg, der, wie

---

[1]) Vgl. Vehse, Geschichte der sächsischen Höfe, III, 211. In dem lateinischen Ehrengedächtniß für Hans Paul II. von Arnold wird er Porro, nicht Pozzo, genannt.

schon gesagt, die vormundschaftliche Regierung für seinen noch minderjährigen Neffen, Christian Ernst, zu Baireuth führte, zu dem Leichenbegängnisse des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen nach Dresden und ward am dortigen Hofe vorgestellt.

Nach dem Tode des Vaters 1658 befand sich Hans Paul II. zunächst in einer ziemlich verzweiflungsvollen Lage. Der Vater hatte ihn, wie bereits mitgetheilt, auf dem Todtenbette noch dem großen Kurfürsten, als dem Chef des brandenburgischen Hauses, sowie dem Markgrafen Georg Albrecht und den Vormundschaftsräthen zu Baireuth dringend empfohlen, und der Markgraf versprach nun auch, ihm zur Erlangung der vom Vater bekleideten Hauptmannschaft zu Hof behülflich sein zu wollen, wenn es Wolzogen nur gelänge, einen einflußreichen Fürsprecher am berliner Hofe zu gewinnen, der einen diesfälligen Befehl des Kurfürsten an die baireuther Vormundschaftsregierung zu extrahiren vermöchte. Hans Paul II. wandte sich hiernächst an seinen Oheim Hans Ludwig, den Socinianer, und bat ihn um Verwendung seines Einflusses in Berlin. Der in Bd. I, auf S. 254—255 mitgetheilte Brief des letztern bezieht sich hierauf. Es scheint indessen der böse Wille der Vormundschaftsräthe in Baireuth, die vermuthlich dem jungen Wolzogen, als einem fremden Eindringling, eine Anstellung in ihrem Vaterlande misgönnten, stärker gewesen zu sein, als Hans Ludwig's und des Geheimen Raths v. Hoverbeck Protection, und so zerschlug sich denn jene Aussicht in kurzer Zeit. Mismuthig hierüber schrieb Hans Paul II. am 18. Mai 1658 an seinen obengedachten Oheim: „Hiesigen Orts gehet es nach der gemeinen Welt Lauf: mel in ore, fel in corde, und habe ich meinestheils bei so wohlfeiler Zeit der guten Worte genug zu thun der Leute Falschheit zu erkennen" u. s. w. — Noch in demselben Jahre zog er von Hof nach Baireuth und von dort, mit Empfehlungen des Markgrafen Georg Albrecht und der fürstlich-brandenburgischen Vormundschaftsräthe versehen, nach Strasburg, wo der damals noch minorenne Markgraf Christian Ernst in Begleitung des Kanzlers, Baron v. Stein, studirte. Es war Wolzogen's lebhafter Wunsch gewesen, sich der Suite des jungen Prinzen anzuschließen und ihn auf seinen in Aussicht stehenden Reisen nach Frankreich und Spanien zu begleiten. „Weil aber dies durch gewisse Personen verhindert worden" — sagt der Selbstbiograph — so wandte er sich nach Heidelberg und erhielt dort, wahrscheinlich durch Vermittelung des kurpfälzischen Kammer-

directors, **Christoph Andreas v. Wolzogen-Missingdorf** (s. Bd. I, Abschnitt II, Nr. VII), eine Anstellung am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz; nebenher besuchte er indessen auch die akademischen Vorlesungen, hörte insbesondere ein juristisches Privatcolleg bei dem Professor Bichelmann und übte sich in den ritterlichen Künsten. Die durch Pozzo in ihm wach gerufene Reiselust ließ ihn jedoch auch hier nicht lange verweilen; er nahm 1659 seine Dimission von dem Kurfürsten, begab sich nach Wien und verfolgte mit Hülfe der dort noch befindlichen Freunde und Verwandten seines Vaters die Rechtsansprüche seiner Familie. Wirklich gelang es ihm hier auch, eine Summe Geldes herauszuprocessiren, die er zu einer größern Reise in Gesellschaft zweier Grafen v. Scherffenberg nach der Schweiz und Frankreich anzuwenden beschloß. Die Tour ging zunächst über Linz, München, Augsburg, Ulm und Basel nach Genf, wo sich die jungen Freunde mehrere Monate zu ihrer Ausbildung im Fechten und Reiten aufhielten. Im Jahre 1660 reisten sie nach Lyon und hatten die Absicht, sich in Orange dem Gefolge des jungen Markgrafen von Baireuth anzuschließen, um mit ihm gemeinsam den glänzenden Feierlichkeiten zur Hochzeit König Ludwig's XIV. mit der Infantin Maria Theresia zu S. Jean de Luz unweit Bayonne beizuwohnen; sie verfehlten jedoch den Markgrafen und sahen sich deshalb genöthigt, von jenem Vorhaben abzustehen, da privatim reisenden Fremden wegen Mangels an Unterkommen das Erscheinen in S. Jean de Luz untersagt war. Sie schifften sich nunmehr zu Roanne auf der Loire nach Orléans ein, wobei sie in Gefahr geriethen, von den Schiffern, mit denen beim Landen ein kleiner Streit vorgefallen, erschlagen zu werden. Von da reisten sie nach Paris und wohnten hier dem feierlichen Einzuge des Königs und seiner jungen Gemahlin bei. Tanz-, Reit- und Fechtstunden nahmen ihren Fortgang und zugleich wurden häufige Ausflüge in die Umgegend gemacht. Gern hätte Hans Paul II. hier länger verweilt, auch war bereits eine weitere Reise nach England projectirt; doch riefen ihn die Proceßangelegenheiten seiner Familie, die der jüngste Bruder seines Vaters, **Hans Karl Freiherr v. Wolzogen** (s. Bd. I, Abschnitt III, Nr. VIII) inzwischen fortbetrieben, zu seinem großen Leidwesen, nach Wien zurück. Er reiste 1661 durch die Champagne, über Nancy, Strasburg, Tübingen und Ulm, wo er sich auf der Donau einschiffte, dahin ab. Am 25. Juli 1662 vermählte er sich, noch nicht 30 Jahre alt, mit

Eleonore Freiin v. Gienger[1]), der am 21. Mai 1639 zu Schemnitz in Ungarn geborenen ältesten Tochter des Herrn Hans Nicolaus

[1]) Hans Paul II. hat ein eigenhändiges Curriculum vitae dieser seiner ersten Gemahlin (12 Folioseiten lang) hinterlassen. Daraus geht hervor, daß sie in ihrer Kindheit viel an Krankheiten gelitten, aber eine vortreffliche Tochter und durch Sanftmuth, Geduld und Gottesfurcht (die Giengers waren gleichfalls Protestanten) in hohem Grade ausgezeichnet gewesen ist. Natürlich werden die Ahnen in jener Lebensbeschreibung um so weniger übergangen, als die stolzesten österreichischen Adelsnamen darunter figuriren. Den Stammbaum s. Beilage D.

Von den 11 Söhnen Damian Gienger's, die sich in den Jahren 1550—60 aus Schwaben, dem Ursitze der Familie, nach Oesterreich unter und ob der Ens begaben, ist namentlich auch noch der älteste, Georg (den die Wolzogen'schen Familiennachrichten fälschlich als den Vater des Jakob Gienger bezeichnen), bekannt geworden. Er war 1500 geboren und zuerst Kanzler des Hochstifts Konstanz, dann Ferdinand's I. Geheimer Secretär, später Hofvicekanzler, Regent zu Innsbruck, dann sechs Jahre lang Landvogt von Schwaben, zuletzt Wirklicher Geheimer Rath und Burgvogt zu Ens und Manthausen. Er baute das Schloß Ensegg und starb 1577. Das Geschlecht theilte sich zu dieser Zeit in die Grünbühl'sche und Wolffsegger Linie; jene residirte in Unter-, diese in Oberösterreich. Jakob Gienger, der vierte Sohn von Damian, gilt als Stammvater der Grünbühl'schen Linie, die noch heute in Oesterreich blüht (vgl. Vehse, Oesterreichische Hofgeschichte, X, 286) und, seit dem 1. Mai 1608 freiherrlich, am 30. Juni 1635 in das Herrenstandsgremium introducirt ward. (S. v. Hoheneck, Genealogische Beschreibung der Stände des Landes ob der Ens, I, 182 fg.; Wißgrill, Schauplatz, III, 317—27; Gauhe, Adels-Lexikon, I, 646 fg.; v. Hellbach, I, 427; Zedler, X, 1449 u. s. w.) Pancratius v. Windischgrätz hat in der Geschichte des protestantischen Oesterreich eine hervorragende Rolle gespielt. Er war der Großoheim des Reichvicekanzlers Gottlieb Windischgrätz (1630—95), der 1682 in den Grafenstand erhoben wurde und sich später convertirte, obwol er noch nach dem Westfälischen Frieden für einen heimlichen Protestanten galt. (Vgl. Vehse, a. a. O., IV, 237.) Von den oben genannten sind noch im Wolzogen'schen Familienbesitze die Porträts (in Lebensgröße, halbe Figuren) Hans Paul's II. v. Wolzogen in phantastischer Rittertracht, seiner Gemahlin Eleonore geborenen v. Gienger, deren Vaters Hans Nikolaus v. Gienger (eine Falstaffsfigur) und von ihren Urgroßältern mütterlicherseits, Pancratius v. Windischgrätz (in gelbseidener spanischer Hoftracht) und dessen Gemahlin, Felicitas, geborene Freiin v. Ungnad. Zu bemerken ist, daß sämmtliche Ahnenbilder aus jener ältern Zeit genau in demselben Format ausgeführt sind. — Eleonore v. Gienger scheint übrigens vermögend gewesen zu sein, denn ein noch vorhandener Schuldbrief ihres Gemahls vom 16. Februar 1679 sagt aus, daß sie ihm eine Summe von 10,000 Gld. rh. vorgeschossen. Ihre Schwester, Elisabeth Katharina, welche in ihrem Testamente vom 12. Juni 1665 ihrem Schwager

Damian Gienger, wegen seiner im schwäbischen Bauernkriege errungenen Verdienste von Ferdinand I. 1544 zum Ritter geschlagen. † 1556.

Jacob Haydenbucher v. Kauffring.

Elisabeth Fürth.

Bernhard Schmöltzing v. Wörnstein.

Ursula Hardweger.

Friedrich Fütterer.

Dorothea Lackner.

Jakob Gienger v. Wolffs kaiserlicher Rath, Landrath, Vicedom und endlich Hofkammerrath in Niederösterreich. 1510 — 78.

Helena Haydenbucher von Kauffring.

Leonhard Schmöltzing v. Wörnstein, diente 1547 unter Karl V. im Schmalkaldischen Kriege, später in Philipp's II. von Spanien Leibgarde.

Susanna Fütterer.

Nikolaus Gienger, Frhr Höfelein und Rabenstein standsdeputirter v 1556

m Hofreith zu g.

Maria Schmöltzing von Wörnstein.

laria Freiin Ehrenreitter v. Hofreith. † 1661.

nger.

Gienger, Freiherrn von und auf Grünbühl, Oberhöfelein und Rabenstein an der Pillach, und dessen Gemahlin, Maria, geborenen Freiin Ehrenreitter v. Hofreith. Die noch vorhandene Eheberedung ist vom 27. Juni 1662 datirt. Die Hochzeit fand zu Schwechat, auf einem Gienger'schen Landgute und Lusthause, zwei

---

Wolzogen und dessen Frau nicht unerheblich bedachte, war an Johann Wilhelm Grafen v. Zinzendorf und Pottendorf, k. k. Kämmerer und Generalwachtmeister, sowie Obersten zu Fuß und Commandanten zu Spielberg, verheirathet, den Zedler's Universal-Lexikon, LXII, 1130, irrthümlicherweise schon 1645 gestorben sein läßt, während ein bei den Wolzogen'schen Familienpapieren befindliches Schreiben desselben, d. d. Spielberg den 11. August 1687, beweist, daß er in diesem Jahre noch gelebt hat. Er war der zweite Sohn des kaiserlichen Obersten Georg Hartmann Grafen v. Zinzendorf (gestorben 1632) und der Sabina geborene Gräfin zu Solms, und gehörte zu der ältern Linie des Zinzendorf'schen Geschlechts, während der berühmte Stifter der Herrnhuter, Nikolaus Ludwig Graf v. Zinzendorf (1700—1760), aus der jüngern, von Otto Heinrich, dem Bruder Georg Hartmann's, abstammenden Linie hervorging und zwar erst ein Urenkel des erstern war. Der gemeinsame Stammvater beider Linien hieß Johann Joachim, dessen 1595 angetraute Gemahlin Judith v. Liechtenstein. Vgl. Zedler, a. a. O., S. 1130 fg. Nach ihm und v. Hoheneck, Beschreibung der Stände Oesterreichs ob der Ens, II, 852, soll auch Ferdinand, der jüngere Bruder Johann Wilhelm Zinzendorf's, mit einem Fräulein v. Gienger, Namens Rebecka Regina, vermählt gewesen sein; letztere wird indessen eine Tochter Hans Jakob v. Gienger's genannt; sie war demnach also keine Schwester der Eleonore v. Wolzogen, geb. v. Gienger. Nach v. Hoheneck, I, 192, soll ferner ein „Herr Wolzogen" in dritter Ehe die Tochter Nikolaus Gienger's und der Elisabeth v. Pranck (von Friedrich Pranck zu Hof an Marckfeld und dessen ersten Gemahlin Christiane geb. Kuttenfelder abstammend) geheirathet haben, — eine Nachricht, die durch die Wolzogen'schen Familienpapiere nirgends bestätigt wird. Einen gleichen Irrthum begeht auch Wißgrill, III, 317 fg. in der Darstellung der Gienger'schen Familiengeschichte. Ihm ist der Vater der Eleonore v. Wolzogen, Hans Nikolaus v. Gienger, ebenfalls gar nicht bekannt, vielmehr berichtet er, daß Nikolaus v. Gienger (also der Großvater) drei Frauen gehabt habe, nämlich 1) Anna Maria v. Särenthein (ohne Kinder), 2) Maria Freiin v. Windischgrätz (fünf Kinder) und 3) Elisabeth v. Pranck, mit der er sich am 15. Oct. 1599 vermählt und drei Kinder gehabt haben soll: Eleonore Magdalene, mit Johann Paul Freiherrn v. Wolzogen verheirathet; Elisabeth Katharina, die Gemahlin Joh. Wilhelm's Grafen v. Zinzendorf, und Jakob. Das uralte Zinzendorf'sche Geschlecht ist übrigens 1811 in Oesterreich erloschen, wo sich die beiden letzten Glieder wieder zum Katholicismus convertirten. (Vgl. Vehse, Sachsen, III, 192, und Oesterreich, IV, 260.)

Meilen von Wien, statt, und das Beilager hielten die Neuvermählten in Wien, wo sie sich noch einige Zeit lang aufhielten, bis der Schwiegervater das ebengedachte Gut seiner Tochter überließ, und sie demnächst ihren Wohnsitz dort aufschlugen.

Während seines dortigen Aufenthalts ward Hans Paul II. durch ein noch vorhandenes gedrucktes Schreiben, d. d. Wien den 18. Nov. 1662, vom Kaiser Leopold I. (1658—1705) zu dem auf den 8. Januar 1663 ausgeschriebenen allgemeinen Landtag der niederösterreichischen Stände nach Wien eingeladen. Das Schreiben ist vom Kaiser und seinem Favoriten, dem bekannten Hofkammerpräsidenten Grafen Georg Ludwig v. Sinzendorff, eigenhändig unterzeichnet. Letzterer stand von 1657 bis 1680 an der Spitze der österreichischen Finanzverwaltung, fiel jedoch schließlich wegen begangener großartiger Unterschleife in Ungnade und starb am 14. Dec. 1681, noch immer sehr reich, in Wien. — So glücklich das Leben war, das Hans Paul II. in Schwechat führte, so war sein dortiger Aufenthalt doch nur von kurzer Dauer. Der 1663 von neuem ausgebrochene Türkenkrieg, der den Fall von Neuhäusel, Neutra und Lewenz zur Folge hatte, und in welchem asiatische Horden bis nach Mähren und Schlesien vordrangen, machte auch das Land um Wien dermaßen unsicher, daß Wolzogen sich auf Zureden seines Schwagers, Johann Wilhelm Grafen v. Zinzendorf und Pottendorf, auf dessen Besitzung zu Blindenmarkt, 15 Meilen oberhalb der Kaiserstadt, im Viertel ob dem Wiener Walde, an der Wien-Linzer Poststraße belegen, zurückzog. Er brachte das damals dort befindliche adelige Haus [1]) nebst den dazu gehörigen Feldern, Wiesen, Gärten und anderm Zubehör käuflich an sich und wohnte daselbst, in stiller Abgeschiedenheit von der Welt, 16 volle Jahre hindurch, d. h. bis 1679. Auf der Flucht von Schwechat nach Blindenmarkt, die zu Schiff bewerkstelligt ward, gebar seine Gemahlin zu Aggsbach an der Donau einen Sohn, Namens Hans Christian, der jedoch schon 1664 wieder verstarb, und außerdem während ihres Aufenthalts in Blindenmarkt noch sieben Kinder, deren Namen folgende sind:

---

[1]) Blindenmarkt ist ein Marktflecken, welcher zur ehemaligen Herrschaft Karlsbach gehörte, und die daselbst gelegenen Güter mögen wol ein alter adeliger Sitz gewesen sein; ein eigenes Rittergut aber haben sie nie gebildet.

1. Maria Sibylla, geboren 1664, gestorben nach drei Monaten;

2. Hans Christoph II. (s. u. Nr. II), geboren am 10. August 1666;

3. Wolff Ferdinand (s. u. Nr. III), geboren am 5. Nov. 1667;

4. Eleonore Margarethe, geboren 1669, gestorben 1671;

5. Franz Christian Rudolf, geboren 1670, gestorben 1671;

6. Octavia Regina, geboren 1672 und in demselben Jahre wieder verstorben;

7. Christoph Ehrenreich, geboren 1673 und gleichfalls in demselben Jahre wieder gestorben.

Sämmtliche sechs in der Jugend schon verstorbene Kinder wurden in der gräflich Zinzendorf'schen Familiengruft zu Ferschnitz, welches zur Herrschaft Freidegg[1]) gehört und etwa eine Stunde von Blindenmarkt entfernt liegt, (in der Kirche) begraben.

Neben dem Kummer über diese herben Verluste und der fast fortwährenden Kränklichkeit seiner Gemahlin hatte Hans Paul II. in Blindenmarkt auch noch mit manchen andern Sorgen und Misgeschicken zu kämpfen. Nach dem Ableben seines Schwiegervaters sah er sich genöthigt, für seine Gattin vielfache Processe wegen des ihr zugefallenen Vermögens zu führen. Seine eigenen verwickelten Rechtsangelegenheiten aber, die inzwischen auch ihren Fortgang hatten, nahmen eine traurige Wendung; er verlor einen Proceß, dessen Object 20,000 Gulden betrug, und der ihm große Unkosten verursachte; infolge dessen gerieth er momentan in eine Lage, die ihn fast in Nahrungssorgen versetzte.

Alles dies scheint ihm das alte Vaterland, wo er sich eine neue Heimat zu gründen gehofft hatte, so sehr verleidet zu haben, daß er 1678 nach Baireuth in die Dienste, worin sein Vater das Zeitliche gesegnet, zurückzukehren beschloß. Er selbst schreibt hierüber, wie folgt: „Als ich gespüret, daß es in unserm Vatterland (Oesterreich) nimmer besser werden will, auch, wenn die Eltern gestorben, man die

[1]) Freidegg verdankt seine Entstehung hauptsächlich dem öfters gedachten berühmten Genealogen Baron Strein v. Schwarzenau, der Besitzer der Herrschaft war. Beide Herrschaften, Karlsbach und Freidegg, gehörten nachmals der Starhemberg'schen Familie.

Kinder wegnimbt, ihnen catholische Vormünder setzt und sie zu der catholischen Religion erzieht, Meine Gemahlin auch willig und bereit gewesen, ihr Vatterland und ihre Freundschafft zu verlassen und mir zu folgen, hab ich mich resolviret, eine Reyse nach Bayreuth zu thun und bei Sr. Hochfürstl. Durchlaucht mich umb Dienste zu bewerben." — Schon das Jahr zuvor war Markgraf Christian Ernst von Baireuth (gestorben 1712)[1]) nebst seiner Gemahlin in Wien gewesen und hatte unserm Wolzogen, der ihm dort aufgewartet, seine Gnade und Beförderung zugesichert. Die Reise nach Baireuth unternahm letzterer mit seinem ältesten Sohne Hans Christoph. Er erhielt dort sogleich Audienz bei Hofe, und der Markgraf trug seinem damaligen Geheimen Rath und Kanzleidirector v. Hünigke auf, mit Wolzogen wegen einer Anstellung in seinem Dienste zu unterhandeln. Infolge dessen wurde ihm eine damals gerade vacante adelige Hofrathsstelle zu Baireuth angetragen, die er dankbar annahm. Er leistete den Diensteid sofort, erhielt indessen noch bis zum folgenden Jahre Urlaub, um seinen Umzug aus Oesterreich zu bewerkstelligen, der im Februar 1679 erfolgte. Die Bestallung mit der eigenhändigen Unterschrift des Markgrafen Christian Ernst ist unter dem 22. Juni 1678 ausgefertigt, und erhielt Hans Paul II. danach ein baares Gehalt von 500 Gulden rheinisch, 4 Pferderationen, 32 Klafter Holz und die gewöhnliche Umgeldsbefreiung von seinem Haustrunk. Dagegen war er verpflichtet, dem Hofgericht allezeit beizuwohnen und die kaiserlichen Landgerichte zu Onolzbach im Burggrafthum Nürnberg je zu Zeiten auf Befehl zu besuchen; auch ward im Fall der Lösung dieses Dienstverhältnisses vierteljährliche Aufkündigung für beide Theile stipulirt. Hans Paul reiste mit seiner Familie von Blindenmarkt über Linz und Regensburg nach Baireuth, wo er am 2. März anlangte und am 4. April von Herrn v. Hünigke in den Hofrath eingeführt ward. Unterwegs hatte er die auf den damaligen deutschen Landstraßen un-

[1]) Der Markgraf war damals kaiserlicher Feldmarschall-Lieutenant, Generalwachtmeister und Oberst zu Pferd. Später (1691 und 1707) focht er als Reichsfeldmarschall ohne Glück gegen die Franzosen und nahm deshalb am 2. Sept. 1707 seine Entlassung von der Oberbefehlshaberschaft. (Vgl. J. C. v. Pfister, Geschichte der Teutschen [Hamburg 1835], V, 104, 154 fg.) Für sein Land that er viel Gutes, stiftete das nach ihm benannte Gymnasium zu Baireuth und eine Ritterakademie zu Erlangen.

vermeidlichen Abenteuer zu bestehen; sein Bagagewagen fiel ins Wasser, und nur wenige Habseligkeiten wurden gerettet.

Im Mai desselben Jahres ward er zum ersten Male beauftragt, dem kaiserlichen Landgericht zu Onolzbach gemeinschaftlich mit dem Oberamtmann zu Pegnitz, Herrn v. Kölbel, beizuwohnen. Dasselbe geschah im Juli 1681 und im September 1686. In diesem Zeitraum wurde er als Subdelegat zu verschiedenen kaiserlichen Commissionen gebraucht; so im Juli 1681 in Sachen des Feldmarschalls Grafen Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein und seiner Brüder gegen deren Vettern, Grafen zu Hohenlohe-Langenburg in Künzelsau (zur Hohenlohe'schen Herrschaft Kirchberg gehörig); im November desselben Jahres in Sachen einer Frau v. Stammer zu Heiligensdorf gegen den Bischof von Würzburg, Peter Philipp v. Dernbach; im September 1684 abermals in der Hohenlohe'schen Sache zu Höchstadt (Stadt an der Aisch im heutigen baierschen Kreise Oberfranken), und im Jahre 1685 in Sachen eines Barons v. Hatzfeld gegen einen Grafen v. Hatzfeld wegen des Besitzes verschiedener Herrschaften. Die meisten dieser Rechtsstreitigkeiten gelang es gütlich beizulegen, namentlich ward die langwierige Hohenlohe'sche Sache im August 1686 zu Neustadt an der Aisch, wohin sich der Markgraf mit Hans Paul II. persönlich begeben, zum Austrage gebracht. — Inzwischen hatte ihm sein Fürst nach dem Abgange des Herrn v. Hünigke mittels Decrets vom 10. Mai 1683 auch noch die Hofrichterstelle mit dem Range eines Geheimen Raths[1]) conferirt; er trat sie am 30. desselben Monats an. Zugleich hatte er von dieser Zeit ab den Vorsitz in der Justiz- und Hofrathsstube zu führen und ward überdies mit der interimistischen Verwaltung der Landeshauptmannschaft zu Baireuth beauftragt; er blieb in diesem Amte bis 1687, wo es der Hofmarschall v. Erff definitiv erhielt. Dagegen wurde Wolzogen mittels Decrets vom 11. Dec. 1686 zum Wirklichen Geheimen Rathe und am 4. Juni 1687, nach Absterben des Geheimen

---

[1]) Nach einem eigenhändigen Verzeichnisse des Markgrafen Christian Ernst war die Rangordnung der baireuthschen gelahrten Geheimen Räthe des Herren- und adeligen Standes folgende: Herr Graf v. Ronnow; Geheimer Rath Joh. Kasimir v. Stein zum Altenstein; Geheimer Rath Lorenz v. Stein; Geheimer Rath Baron Pückler; Geheimer Rath v. Lilien; Hofrichter Baron v. Wolzogen; Marschall v. Erff; Geheimer Rath v. Zirnitz.

Raths und Präsidenten Kaspar v. Lilien auf Waitzendorf, zum Consistorialdirector ernannt. Die erstgedachte Promotion hatte eine Gehaltserhöhung von 100 Gulden fränkisch (à 75 Kreuzer), die letztere nur eine Sporteleinnahme zur Folge, zu der später 1707 noch eine Erhöhung der Accidenzien hinzutrat. Aus dieser Zeit sind mehrere eigenhändige Briefe des Markgrafen Christian Ernst an Wolzogen vorhanden, aus denen das intime Verhältniß, in welchem letzterer zu seinem Herrn stand, deutlich erhellt. Der eine dieser Briefe ist aus dem Feldlager zu Straubing, den 10. August 1683 datirt und gibt Nachricht von Graf Starhemberg's Verwundung bei der damals noch unentschiedenen Belagerung Wiens durch die Türken (vom 14. Juli bis 10. Sept. 1683). Ein anderes Schreiben vom December 1684 ertheilt Wolzogen den intrikaten Auftrag, den Vetter des Markgrafen (vermuthlich den Markgrafen Christian Heinrich, der zu Weverlingen residirte, 1661 geboren war und 1708 starb)[1]) von der Idee, sich zu verheirathen, abzubringen. Es ist so charakteristisch, daß wir es hier einrücken.

Monsieur

Auff seine heutige proposition von meines Vettern wegen, verhalte denselben nit, daß ich die sache wohl ponderiret, aber nit befinden kan wienach sich mein Vetter seiner intention nach verheurathen mag, er ist ein junger Herr in deme noch feuer sticht, auch seine Fortune noch zu machen hat; Ehenter und besor aber solches im stande, so ist ihm so wahr ich sein Vetter bin, keine Fraw nutz, er kan sie nit unterhalten, undt wirdt er hiemit an allem seinem Glücke verhindert. Sapienti sat dictum, will man glauben, so wirdt man wohl fahren: Sollte er aber ja darauff bestehen undt meinen daß er ohne Fraw nit leben mag (worzu sich aber bei diesem Weiber Lemlo ville finden möchten), so geschehe sein will, und wan es übel außschlaget gebe man nur hernather niemandem die Schuldt: Alleine wenn ich meines Hertzens gedanken offenbahren soll und will, so ersuche ich meinen Vetter, sich hierinnen wohl zu bedenken, lieber etwas zu erwerben undt die Renommée des Hauses zu stiften, als seiner Freiheit sobald in die Esclavage zu setzen, welches der Herr meinem Vetter alßo wieder referiren kan undt seine Resolution darüber vernehmben.

Christian Ernst M. v. B.

Am 11. Juli 1687 um $1/4$ vor 11 Uhr vormittags verlor Wolzogen seine geliebte Gemahlin an der damals zu Baireuth

---

[1]) Er war der Sohn Georg Albert's (1619—66) und, wie Christian Ernst, ein Enkel des Markgrafen Christian von Baireuth.

herrschenden Ruhr nach fünftägiger Krankheit. Sie hatte ein Alter von 48 Jahren erreicht.[1]) Ihre glückliche Ehe hatte 25 Jahre gedauert. Die Leiche ward am 14. desselben Monats in der Hauptkirche zu Baireuth mit den üblichen Ceremonien beigesetzt. Magister Johann Leonhard Schöpff hielt die Trauerrede, und „die Hirtengesellschaft in dem Maingefilde" besang ihren Tod mit Beistimmung des Pegnitz'schen Blumenhirtenordens[2]) in einem neun Quartseiten langen, grausenerregenden Gedichte, dessen Titel ist: „Die Weiland Hoch-Wohlgeborene, Tugendhöchstlobseeligste, nunmehro Seeligst-Verhimmelte, Matronen-Krone, Eleonora."

Obwol Hans Paul II. damals bereits 55 Jahre alt war, so schritt er doch schon am 7. Dec. desselben Jahres in Regensburg zur zweiten Ehe mit Anna Susanna Freiin v. Regall[3]), Herrin

---

[1]) Noch ist die Urschrift ihres Testaments, d. d. Blindenmarkt den 9. Mai 1673 vorhanden.

[2]) Der Pegnitzorden (auch Gesellschaft der Hirten an der Pegnitz, oder des gekrönten Blumenordens genannt) ward von Th. Harsdörfer, Klai und Birken (1625—81) gestiftet und hatte seinen Sitz zu Nürnberg. Dieser Dichterbund, der in seiner Hirtenpoesie theils die Hercynia von Opitz, theils italienische Muster copirte, hat trotz seines faden Schwulstes und seiner bald in leere Spielereien ausartenden, völlig inhaltslosen Reimerei doch alle ähnlichen sentimentalen Dichtergenossenschaften überdauert und sein 200jähriges Jubiläum gefeiert. Nach seinen Statuten erhielt jedes Mitglied einen Hirten- und Beinamen, sowie das Sinnbild einer Blume; das Ordenssymbol selbst war die Passionsblume. (Vgl. Herdegen, Nachrichten von des löbl. ꝛc. Ordens Anfang und Fortgang [Nürnberg 1744].)

[3]) Die Regall'sche Familie stammte aus Oesterreich und Steiermark. Zuerst kommt 1450 ein Johann v. Regall vor. Der älteste Bruder der Frau v. Wolzogen geb. v. Regall, Ehrenreich Wilhelm, geboren 1638, gestorben 1690 zu Regensburg, hatte einen Sohn, Maximilian Ludwig (geboren 1668), der kaiserlicher Feldmarschalllieutenant war und 1715 in den Grafenstand erhoben ward. Im Jahre 1711 erscheint er als Commandant von Cremona und 1716 von Ofen; er starb 1717 an einer vor Belgrad empfangenen Blessur. Seine Gemahlin, Eleonore Christiane, war die einzige Tochter des preußischen Wirklichen Geheimen Staatsraths und Gesandten, Grafen Ernst v. Metternich. (Vgl. Gauhe, I, 1830 fg.; Zedler, XXX, 700; v. Hellbach, II, 298; Phil. Jak. Spener, Theatrum Nobilium, IV, 74.) Die Regall'sche Familie gehörte gleichfalls zu den altprotestantischen österreichischen Adelsgeschlechtern. Die Mutter der Frau v. Wolzogen hatte sich ihres Glaubens wegen als Witwe lange Zeit im Exil zu Nürnberg, Oeden-

zu Kranichsfeld, geboren am 25. Febr. 1635 zu Nürnberg, deren Lebensbeschreibung ihr Gemahl gleichfalls eigenhändig auf 21 Folioseiten aufgezeichnet hat. Sie war eine Tochter des Freiherrn Hörwart v. Regall, Herrn zu Kranichsfeld, auf Ober-Mantenburg, Neuhäußel, Läuffling und Brunnberg, der zuerst königlich schwedischer Oberst unter dem Commando Herzog Bernhard's v. Weimar gewesen und dann dem Kaiser Ferdinand's III. (1637—1657) in derselben Charge unter dem Commando des Erzherzogs Leopold Wilhelm diente. Er hatte den Schlachten auf dem weißen Berg zu Prag, bei Wimpfen, Lutter am Barenberge, Lützen, Nördlingen, sowie der Wallenstein'schen Belagerung von Stralsund, wo er das rechte Auge verlor, und der Erstürmung von Mantua beigewohnt. Seine Gemahlin war Barbara, geborene Gräfin v. Saurau. Der im Familienarchiv befindliche Regall'sche Stammbaum (s. Beilage E) weist unter den 32 Ahnen viele Familien vom ältesten, meist österreichischen Adel auf. Wolzogen hatte das Fräulein v. Regall schon früher in Oesterreich kennen gelernt; sie hielt sich damals, nach dem Tode ihrer Mutter (1662), bei ihrem Bruder Ehrenreich Wilhelm auf und hatte sich der Erziehung der beiden, gleichfalls schon mutterlosen Töchter ihres jüngsten Bruders, Hörwart, liebreich angenommen. Die von ihrem spätern Gemahle geschriebene Biographie gedenkt insbesondere folgendes merkwürdigen Ereignisses aus ihrem frühern, unverehelichten Leben. Als sie im Sommer 1687 mit ihrer ältesten Nichte, welche die Braut des kurfürstlich brandenburgischen Gesandten zu Regensburg, Barons (nachmaligen Grafen) Ernst v. Metternich gewesen, zum Besuch ihrer Tante nach dem Badeort Abbach (an der Donau im baierischen Kreise Niederbaiern) gereist war, schlug am 29. Juli während eines furchtbaren Gewitters der Blitz in ihr Zimmer ein. Sie und ihre Nichte hatten auf einem Sessel zusammen gesessen und fielen bewußtlos zur Erde. Die Nichte war auf der Stelle todt, — die nachmalige Frau v. Wolzogen aber nur auf einige Zeit der Sinne und Sprache beraubt. Zum Andenken an diese wunderbare Lebensrettung pflegte die letztere, die an sich schon eine sehr fromme Richtung gehabt, den 29. Juli stets mit Andachtsübungen und christlichen Liebeswerken zu feiern. Kurze

---

burg und endlich zu Regensburg aufgehalten. Gegenwärtig existiren keine Regalls mehr in Oesterreich, und scheint die Familie überhaupt ausgestorben zu sein.

gen, geb. Freiin v. Regall.

Ursula Herrin v. Roggendorf.

Friedrich Breuner Frhr. zu Stübingen.

Margaretha Rauber, Freiin zu Planckenstein.

Ja... v... Teu... b...

Barbara v. Herberstein, Freiin.

Saurau ...mingen, ...schall in ...

Anna Breuner, Freiin.

Fra... fenba... ...sabeth rath von ...tenfenreuth.

Alban v. Saurau, ...ter zu Groß-Lobmingen, Erblandmarschall in Steier.

Johann Wilhelm v. Freiherr zu Groß-Lobmingen, Sauerbrunn und Leuffling, in Steier.

... Freiin v. Regall,

Zeit darauf hielt Hans Paul II. um ihre Hand an; die diesfalls gewechselten Briefe sind noch vorhanden. Wir theilen die Antwort der Braut, d. d. Regensburg den 21. Nov. 1687, als eine Stilprobe des 17. Jahrhunderts mit. Sie lautet:

Ich solle die Feder ansetzen, wann ich aber die Ursach betrachte, wird selbe ehenter (eher) mir aus den Handen entfahlen, indeme es den Verlust meiner högst schätzbaren Freyheit beträffen solle, dieweilen ich zu antworten habe auf die Zeilen des Herrn v. Wolzogen, die mich nicht wenig in schweres Nachdenken gesätzet, dieweilen selbiger einige Affection und Neigung meiner wenigen Persohn durch mündliches als schriftliches Anbringen bezeigen wollen. Sie könen mir nicht alle benente dugentliche Eigenschaften, davon sie gedenken, vollkommen beymössen, in deme ich Sorge trag, ob sie mich recht kennen von Humor, oder Gestalt, dieweill die Lage der Zeit Verenterung bringt. Zum Antern bit ich högstens wie ich gögen Herrn von Hohenfeldt getacht, woll zu erwägen, ob sich Herr von Wolzogen resolviren kann, nicht allein zu versprechen, sontern auch zu halten, mit meine wenigen Interessen ohne der Capital-Schmölerung neben verlangtem heurathsgut vorlib zu nemen[1]), dieweill der Heuraths-Brieff mich auf Nichts gewüsses versichern kann und auch nach dem obrigen Stilo muß eingerichtet werden. Bite derohalb mich nicht zu verdenken, daß Ich das meinige in alle menschliche Fähle suche zu erhalten, die anwarthung aber des Künftigen der Göttlichen Allmacht und güte heimstellen muß, zu der Ich in allen Meinen anliegen festes und Künlliches Vertrauen setze. Derentwegen Ich auf mein Inbrünstiges feuriges Gebet zu Gott den Allerhögsten meine Zuflucht genohmen, nebenst Buß und gebrauch des heyligen Abentmals angefangen, mich zu bedenken, wie dieser große Gott der mir so Miraculos mein leben auf's Ney geschenkt, nicht wirt daßselbige zu meinem Unglück und Ellent mir aufbehalten haben, so ich dessen Wunsch und Verlangen vergnüge (genüge). Ich kann nicht witer die Schückung des högsten

---

[1]) Das Vermögen des Fräulein v. Regall bestand aus dem Gut Münchshofen, welches auf 23000 Gld. rh. taxirt war, und einem sehr reichen Schmuck, den sie in ihrem Testament vom 21. Nov. 1691 hauptsächlich ihren weiblichen Verwandten vermachte. Im übrigen setzte sie ihren Gemahl zum Universalerben ein, mit Ausschluß von 6000 Kaisergulden, woran er nur den Nießbrauch haben, und die nach seinem Tode theils an seine beiden Söhne, Johann Christoph und Wolff Ferdinand, theils an ihren Bruder Hörwart, ihre beiden Neffen, Max Ludwig und Wilhelm Christian v. Regall, sowie an ihre Nichte, Marianne Gräfin v. Metternich, geborene v. Regall, fallen sollten. Danach muß also der schon oben erwähnte brandenburgische Reichstagsgesandte, Graf Metternich, nach dem Tode seiner 1687 vom Blitz erschlagenen Braut, deren jüngere Schwester geheirathet haben. Die Aeltern der Gräfin waren Hörwart Freiherr v. Regall (gestorben 1692), der Bruder der Frau v. Wolzogen, und Anna Barbara Gräfin v. Geyersberg und Osterburg (gest. 1681).

streiten. Hir empfange Herr von Wolzogen die Resolucion daß ich selbigem die erlaubniß gebe zu kommen, um dißes von mir selbst mintlich zu vernemen, auf daß man in ein und anteren sich unterreten kann. Beben Herrn Brütern (ihren Brüdern) hab ich meine Resolucion entdäcket, die sich meinem entschluß nicht witersötzen, wormit alles Göttlicher Regirung Ergöben verbleybet

Dessen aufrichtige
Anna Susanna Freylein von
Regall, Herrin zu Kranichsfeld.

Es herrscht in diesem merkwürdigen Liebesbriefe — ganz abgesehen von seiner abenteuerlichen Orthographie — eine so naive und praktisch-derbe Offenherzigkeit, daß wir das charakteristische Document dem Dunkel des Familienarchivs zu entreißen uns nicht versagen konnten.

Der Ehevertrag[1]) wurde unter dem 6. Dec. 1687 abgeschlossen, und die Hochzeit fand am folgenden Tage statt. Am 12. Dec. befanden sich die Neuvermählten bereits in Baireuth.

Auch diese Ehe war eine überaus glückliche, obwol kinderlos und nur von kurzer Dauer. Denn schon am 24. März 1692 abends um 7 Uhr starb Frau v. Wolzogen nach siebenmonatlicher Krankheit, 57 Jahre alt, an der Wassersucht. Kurz vor ihrem Ende ließ sie sich, da sie die geistliche Musik sehr liebte, von den Armenschülern zu Baireuth an ihrer Thür die drei schönen Lieder: „Christus ist mein Leben", „Meinen Jesum lass' ich nicht" und „Herr Gott, nun schließ den Himmel auf", vorsingen. Am 1. April abends 6 Uhr wurde sie begraben. — Unter den bei diesem Anlaß eingegangenen Beileidsschreiben finden sich mehrere Originalbriefe von dem mehrgedachten Ernst v. Metternich[2]), von Max Ludwig und Wilhelm Christian

[1]) In allen aus dem 17. Jahrhundert beim Familienarchiv vorhandenen Heirathscontracten findet sich stets die Bestimmung, daß das Heirathsgut der Braut 1000 Gld. rh., und die Widerlage ebenso viel betragen, sowie daß, im Fall der Bräutigam vor der Braut sterbe, ihr sechs Rosse und Wagen, „so gut sie selbiger Zeit vorhanden", verbleiben sollen.

[2]) Es sind von diesem in mannichfacher Beziehung merkwürdigen Manne, der aus dem Hause Chursdorf bei Küstrin stammte, 1696 in den Reichsgrafenstand erhoben ward, 1713 für Preußen den Utrechter Frieden abschloß und in Regensburg heimlich zum Katholicismus übertrat, was er erst kurz vor seinem Tode (1728) seinem Herrn, dem König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, gestand (vgl. Vehse, Oesterreichische Hofgeschichte, IX, 229—30), überhaupt noch

Freiherrn v. Regall, vom Grafen Wilhelm Zinzendorf, Commandanten von Spielberg, von einem Grafen Karl Franz Pückler zu Neustadt, einem Grafen Heinrich II. v. Reuß-Planen zu Burgk, einer Gräfin Esther v. Starhemberg, geborenen Gräfin Windischgrätz und andern, mit denen Wolzogen in freundschaftlichstem Verkehre stand.[1]) Ein Porträt der Frau v. Wolzogen, geborenen v. Regall, ist nicht mehr vorhanden; wol aber noch das ihrer Nichte, Marianne, der Gemahlin Metternich's, sowie das des letztern selbst in ungeheurer Allongenperrüke — ein schlaues, blasses Diplomatengesicht.

In den Jahren 1688 bis 1704 fungirte Wolzogen als Principalgesandter des Markgrafen von Baireuth auf den Kreistagen zu Nürnberg und hielt sich infolge dessen von 1702 bis 1704 fast ununterbrochen in letzterer Stadt auf, da die Berathungen des fränkischen Kreistages damals wegen des spanischen Erbfolgekriegs[2]) außerordentliche Verwickelungen darboten. Von 1704 ab lag Wolzogen wieder, wie zuvor, in Baireuth seinen gewöhnlichen Dienstgeschäften ob. Am 10. Mai 1712 starb sein Herr, der Markgraf Christian Ernst, und Wolzogen trug bei der Leichenprocession, obwol er selbst schon

mehrfache Originalschreiben im Wolzogen'schen Familienarchiv vorhanden, die sich, theils in französischer, theils in deutscher Sprache abgefaßt, durch eine für die damalige Zeit auffallend schöne Handschrift und Correctheit auszeichnen. Hans Paul II. v. Wolzogen correspondirte fleißig mit ihm. Die neumärkische Linie der Metternich-Chursdorf starb übrigens schon mit den Söhnen des Gesandten aus. (Vgl. Gauhe's Adels-Lexikon [zweite Auflage], I, 1363—64.)

[1]) Auch noch mit einem Dietrichstein war Wolzogen in Briefwechsel, und zwar mit Johann Albert v. Dietrichstein, der im Kriege gegen Frankreich Ausgangs des 17. Jahrhunderts dem Kaiser diente und evangelisch war.

[2]) Das Reich hatte am 30. Sept. 1702 an Frankreich den Krieg erklärt, nachdem Kaiser Leopold I. schon 1701 den Kurfürsten von Brandenburg, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und Wolfenbüttel, den Herzog von Sachsen-Gotha, sowie den fränkischen, schwäbischen, Ober- und Niederrhein-Kreis für seine Sache gewonnen. Zuerst ward der Krieg am Rhein geführt, dann in Baiern und Franken, wo General Janns mit den fränkischen Kreistruppen Rothenburg am Tauber belagerte, es einnahm und die Baiern unter General Maffei am 23. Mai 1703 schlug. Diese Ereignisse machten begreiflicherweise dem Kreistage zu Nürnberg viel zu schaffen und nahmen infolge dessen auch Wolzogen's Thätigkeit lebhaft in Anspruch.

im 80. Lebensjahre stand, den Kurhut. Auch nahm er hiernächst den Landständen den Huldigungseid für den neuen Herrn, Georg Wilhelm (1712—26), ab. Dies ist der letzte hervortretende Act seines vielbewegten Lebens, obwol er bis zu seinem Tode im Staatsdienst blieb.

Am 17. April 1715 hatte der 84jährige Greis das Unglück, als er eben aus der Kanzlei und dem Consistorium zurückgekehrt war, in der an sein Wohnzimmer stoßenden Nebenstube über einen Sessel zu stolpern und sich die Kugel auszufallen. An den Folgen dieses Unfalls verschied er, trotz der unermüdlichen Sorgsalt des ihn behandelnden Raths und Leibmedicus Dr. Pertsch, am 14. Oct. 1716 mittags um $^3/_4$ auf 11 Uhr.[1])

Noch am 11. Oct. hatte er an seinen einzigen überlebenden Sohn, Hans Christoph, einen Brief geschrieben, ja wenige Stunden vor seinem Tode dem Geheimen Archivarius Schöpff seine letzten Aufträge für diesen Sohn, sowie seine Selbstbiographie, eine Bestimmung über sein Begräbniß und ein Abschiedsschreiben an seinen Herrn, den Markgrafen Georg Wilhelm, überliefert.

Er wurde am 18. Oct. in der Hauptpfarr-Dreifaltigkeitskirche zu Baireuth standesgemäß beerdigt; sein Beichtvater, Archidiakonus Schöpff, hielt die Leichenpredigt auf den von dem Verstorbenen selbst gewählten Text, Ps. 91, 15 u. 16 („Er ruft mich an, so will ich ihn erhören; ich bin bei ihm in der Noth, ich will ihn herausreißen und zu Ehren machen; ich will ihn sättigen mit langem Leben und will ihm zeigen mein Heil"), und der Diakonus, Professor Johann Georg Dietrich die Lob- und Dankrede, die von lateinischen Citaten und andern gelehrten Glossen strotzt. Das Lehrercollegium des unter seiner Leitung gestifteten baireuther Gymnasiums besang seinen Tod in einem gedruckten, drei Folioseiten langen Gedicht, unter dem Titel: „Die im hohen Alter und im Fall annoch blühende Ceder mußten ob dem betrübtesten Entwerden des Weyland rc. mit betrübtestem Gemüthe vorstellen des Illustris collegii Christian-Ernestini Cives." „Schmerzliche und herzliche Jammerthränen" (auch in Folio gedruckt) weinte Magister Joh. Heinr. Crusius, der emeritirte Rector der Schule zu Neustadt.

---

[1]) Ein selbstgeschriebenes Testament von ihm d. d. Regensburg den 14. März 1664 ist noch vorhanden.

Seiner auch durch das Alter nicht gestörten Geschäftsthätigkeit hat Hans Paul II. selbst ein naives Zeugniß ausgestellt in einer Bemerkung, die er einem von seinem Sohne Hans Christoph 1713 ihm zur Correctur zugeschickten, aber nicht mehr vorhandenen Aufsatze über die Geschichte der Wolzogen'schen Familie eigenhändig hinzusetzte[1]); sie lautet: „Ob ihm (nämlich Hans Paul II.) bei seinem hohen Alter eine mehrere Ruhe zu gönnen, er auch wohl haben könnte, er dennoch mit dem Imperatore Flavio Vespasiano, dessen Symbolum: «Imperatorem stantem mori decet», spricht: «officialem stantem mori decet», daher es ihm disreputirlich wäre, wenn er jetzo erst, da er seine Carriere nun fast geendet hat, darinnen halte machen und solche nicht gern absolviren sollte." Für seine väterliche Treue zeugt eine große Anzahl von Briefen, die er an seinen Sohn, Hans Christoph, geschrieben, und in denen er ihm in allen verschiedenen Lebenslagen treffliche Rathschläge ertheilt hat. Namentlich interessant ist die unter dem 25. März 1691 in 21 Paragraphen von ihm abgefaßte „Treue väterliche Vermahnung und Neben-Instruction für meinen Sohn Johann Christoph Wolzogen Freiherrn, als er nach Wolffenbüttel gangen, die Hofmeister-Stelle bei den jungen Hertzogen zu Sachsen-Meiningen anzutretten." Es wird hierin hauptsächlich auf Sparsamkeit gedrungen. In wie hohem Ansehen endlich Hans Paul II. bei den ihm bekannten fürstlichen Personen gestanden, das beweisen mehrfache noch vorhandene deutsche und französische Briefe vom Herzog Bernhard zu Meiningen (1680—1706) und von dessen zweiter Gemahlin Elisabeth Eleonore, der Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, bei welchen beiden auch sein Sohn in hoher Gunst war. Seiner Thätigkeit endlich als Familienschriftsteller ist schon mehrfach gedacht worden, und jedenfalls gebührt ihm der Ruhm, der erste gewesen zu sein, der durch Abfassung der „Kurtzen Nachricht von dem Freyherrlichen Geschlecht der Herrn von Woltzogen", die Geschichte der Vorfahren vor der Vergessenheit bewahrt und dadurch manche spätere Forschungen auf diesem Gebiete erleichtert hat.

Sein Sohn ließ ihm durch den baireuthischen Hofbildhauer

[1]) Diese Bemerkung findet sich auf einem im Archiv vorhandenen Zettel, betitelt: „Remarques über den historischen Aufsatz des Wolzogen'schen Geschlechts." (Vgl. übrigens Bd. I, 179.)

Elias Ranz [1]) ein noch sehr wohl erhaltenes Monument von rothem und grauem Marmor mit Alabasterverzierungen setzen [2]) und außerdem noch eine Platte von Sandstein in der Dreifaltigkeitskirche anbringen, die mit vier Engeln geschmückt ist und folgende Inschrift trägt:

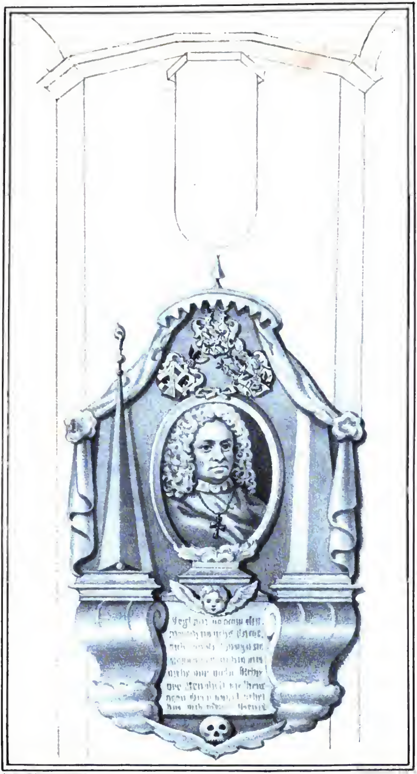
„Hier ruhet der weyland Reichsfrey Hochwohlgebohrene Herr, Herr Hannß Paul Wolzogen, Freiherr zu Neuhauß, Arnstein, Fahrenfeld und Guttenbrunn, Hochfürstlich Brandenburg-Culmbach'scher hochmeritirter ältester geheimder Rath, Hofrichter und Consistorial-Director, so den 14ten October 1716 verstorben da Er sein rühmlich geführtes Leben gebracht auff 84 Jahr und 3 Wochen, benebst dessen beeden Gemahlinen, als Frau Eleonoren, einer gebohrenen Frehin v. Gienger, und Frau Annen Susannen, gebohrenen Frehin von Regal, wie auch dessen Fräulein Schwester, Helenen Dorotheen Frehin von Wolzogen, denen der Höchste mit allen frommen Christen eine seel. Auferstehung verleihen wolle!"

Auf dem Monument befindet sich das Wolzogen'sche, Gienger'sche und Regall'sche Wappen in sauberer Bildhauerarbeit und ein sehr gut gemaltes Porträt des Verstorbenen, mit der Inschrift: „Hier siehest du, geneigter Leser, abgebildet einen umb das Durchlauchtigste Hauß Brandenburg, und hiesige hochfürstliche Lande, hoch meritirt und treu gewesenen Staats-Ministre, in welchem kein Falsch war, nemlich den weyland Reichsfrei-Wohlgebohrenen Herrn, Herrn Hans Paul Wolzogen, Freyherrn zu Neuhauß, Arnstein, Fahrenfeld und Guttenbrunn, hochfürstl. Brandenburg. Culmbachischen hochbetrauten ältesten Geheimbden Rath, wie auch Hoff-Richtern, und des Consistorii und Ehe-Gerichts Directorem, welcher den 14. October Anno 1716 sein rühmlich geführtes Leben beschlossen, nachdeme Er in dieser Vergänglichkeit 84 Jahre und 3 Wochen zugebracht. Dessen entseelter Körper ist in dieser Hauptkirche beim Eintritt in die Braut-Thüre beygesetzt [3]), und ruhen neben Ihme dessen vorher verstorbene

[1]) Von demselben Künstler stammt auch das dem Markgrafen Christian Ernst vor dem Schlosse zu Baireuth errichtete Monument. (S. E. C. v. Hagen, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde in Oberfranken [Baireuth 1843], Bd. II, Heft 2, S. 98.)

[2]) Das Ganze kostete, ausschließlich des auf dem Monument in Oel gemalten Porträts des Verstorbenen, 160 Thaler.

[3]) Das obengedachte Epitaph befindet sich jedoch auffälligerweise nicht an der



Lit. Inst. v. Kretschmer Breslau

beede Gemahlinnen, als, Frau Eleonora, eine gebohrne Freyin von Gienger, und Anna Susanna, gebohrne Freyin von Regal, dann dessen Fräulein Schwester, Helena Dorothea, Freyin von Wolzogen, denen der Höchste mit allen frommen Christen eine sel. Auferstehung verleihen wolle." [1])

II. Hans Christoph II., Freiherr von Wolzogen [2]), Hans 1666—1734

Brautthüre, sondern beim Haupteingang, umgeben von mehrern andern, zum Theil sehr schönen Grabsteinen. Es scheint daher, daß der Stein später von der Gruft verrückt worden ist.

[1]) Vgl. Historie des Jahres 1716, oder zur Kirchen - Politisch - und gelehrten Historie dieses Jahres gehörige Haupt - Anmerkungen, in gewisse zu Coburg monathlich edirte Zeitungs - Extracte (vulgo: Coburger Zeitungsextracte genannt), S. 299—300. — Das Monument befindet sich ziemlich in der Mitte der Kirche, an einer gothischen Säule nächst der Kanzel, circa 7 Fuß vom Boden auf. Das Oelgemälde ist noch recht gut erhalten. Der Orden, mit dem Wolzogen auf dem Porträt geschmückt erscheint, ist wol kein anderer, als der Orden de la sincérité, den Markgraf Georg Wilhelm stiftete und den sein Nachfolger, Georg Friedrich Karl (1726—35), zum Rothen Adlerorden umtaufte, unter welchem Namen er später den königlich preußischen Hausorden zugezählt ward. Markgraf Friedrich, der Sohn Georg Friedrich Karl's, stiftete dazu 12 Großkreuze. (Vgl. v. Hagen, Archiv für Geschichte u. s. w., Bd. II, Heft 2, S. 82.) Die Höhe des Monuments beträgt gegen 6 Fuß, die Breite etwa 3 Fuß. Auf der rechten Seite fehlt der entsprechende Obelisk. Das Beiblatt, das nach einer mir gütigst mitgetheilten Zeichnung von der Hand des Sohnes des verehrungswürdigen Dekans und Stadtpfarrers zu Baireuth, Herrn v. Dittmar, gestochen ist, gibt eine treue Abbildung dieses Monuments.

[2]) Die Quellen zu seiner Biographie fließen sehr reichlich. Am ausführlichsten ist sein Leben beschrieben in dem manuscriptlich noch vorhandenen „Ruhm- und Ehren-Gedächtniß oder Lebenslauf des Weyland Reichsfrey hochwohlgebornen Herrn Herrn Johann Christoph, Frey- und Edlen Pannerherrn von Wolzogen und Neuhaus, Herrn auf Mühlfeld und Bauerbach rc., Ihre Röm. Kais. Maj. Würkl. Reichs - Hofraths, der gefürsteten Grafschaft Henneberg Erbschenken, wie auch hochfürstl. Sachsen-Coburg-Meining. hochbetraut gewesenen Geheimen Raths-Direktors rc. rc." Der Name des Autors ist nicht genannt, doch geht aus dem bombastischen Stile des mit zahllosen gelehrten Citaten verbrämten, 75 Folioseiten umfassenden Werkes zur Genüge hervor, daß ein Schulmann oder Pastor dasselbe geliefert, vielleicht der Pastor zu Mühlfeld, wo Hans Christoph bestattet wurde, Christian Friedrich Bauer. Ferner gibt weitläufige Nachricht von ihm (sowie über die ganze Geschichte der Wolzogen von 1437—1734) ein 12 Folioseiten langes, sehr eng geschriebenes Manuscript: „Nachrichten von dem Freiherrl. Geschlechte von Wollzogen aus den Familienpapieren", verfaßt von dem herzoglich meiningi-

Paul's II. ältester am Leben gebliebener Sohn, war, wie oben erwähnt, am 10. August 1666 zu Blindenmarkt in Niederösterreich geboren. Bereits als Knabe zeigte er schöne Anlagen. Der Vater ließ ihn anfangs durch Privatlehrer in den Fundamenten der Religion und der lateinischen Sprache unterrichten und brachte ihn, als er 1679 nach Baireuth zog, auf das dortige Gymnasium, wo Hans Christoph sich vorzugsweise in den damals üblichen Disputatorien übte. Später kam er noch mehrere Jahre lang auf das Gymnasium nach Heilsbronn, zwischen Ansbach und Nürnberg, welches sich damals eines besondern Rufes erfreute. Hier legte er abermals verschiedene specimina oratoria und disputatoria ab, schrieb eine besondere Dissertation über das Thema: „Quid ad conservandam rempublicam interesse videatur", die er öffentlich vertheidigte, und deren in Ludovici Schulhistorie (Leipzig 1708), I, 213, gedacht wird, und begann die Anfangsgründe der Rechtswissenschaft zu studiren. Demnächst besuchte er mehrere Hochschulen, zuletzt 1685 die zu jener Zeit in hohem Ansehen stehende Universität zu Frankfurt a. O., wo er drei Jahre verweilte und insbesondere ein eifriger Zuhörer des Geheimen Raths und Professors der Rechtswissenschaft Samuel Stryck (geboren 1640, gestorben 1710) war, der ihm Geschichte, Politik, Staats- und Privatrecht docirte. Nebenbei trieb er auch die schönen Wissenschaften, die Dichtkunst, ausländische Sprachen (er sprach und schrieb französisch und italienisch), sowie das Tanzen, Fechten und Reiten. Beim Ableben des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm von Brandenburg,

---

schen Rath, Geheimen Archivar und Aufseher der herzoglichen Bibliothek, Bernhard Georg Walch, der sich als geschmackloser Apologet des Herzogs Georg von Meiningen (1782—1803) im Intelligenzblatt der „Allgemeinen Literatur-Zeitung" zu Jena eine Art Namen gemacht hat. (Vgl. Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, II, 162 fg.) Uebrigens bewährt er sich in seinem obenerwähnten Aufsatze, sowie in mehrern andern, für die Wolzogen'sche Familie verfaßten Schriften, Stammbaumsregulirungen betreffend, als fleißigen Genealogen. Von gedruckten Werken verweise ich hier nur auf Weinrich's Hennebergschen Kirchen- und Schulenstaat, S. 383—85, 388, 653—55, 688, und auf die Coburgschen Zeitungsextracte des Jahres 1716, S. 83 lit. g, S. 131 lit. b, S. 299 lit. d, S. 301 lit. f, des Jahres 1719, S. 185 lit. d, S. 335—36, des Jahres 1721, S. 89 lit. b, S. 90 lit. c, des Jahres 1725, S. 220—22, 228—30, des Jahres 1728, S. 54—55.

im Jahre 1688 hielt er öffentlich einen mit Beifall aufgenommenen Panegyrikus auf denselben und schrieb bald darauf unter dem Rectorat des Professor Stryck eine gelehrte Dissertation „De quaestione status“[1]; welche er „sine praeside“ mit vielem Geschick „e cathedra publica collegii juridici“ vertheidigte. Die juristische Facultät zu Frankfurt war bereit, ihm hierauf die Würde als Doctor juris zu conferiren; er nahm sie jedoch aus Bescheidenheit nicht an, indem er sich lediglich mit dem Bewußtsein begnügte, dieser Ehre für würdig erachtet worden zu sein.

Vom Januar bis zum August 1689 hielt er sich wieder bei seinem Vater in Franken auf und bekam darauf von diesem die Erlaubniß, gleich seinen Vorfahren die Cavalierstour durch Europa zu machen. Zunächst ging er über Holland nach England und kehrte im März 1690 über Amsterdam, wo er seinen Verwandten, den berühmten Theologen Ludwig v. Wolzogen-Missingdorf (s. Bd. I, Abschnitt II, Nr. XII) besuchte[2]), Köln und Frankfurt a. M. nach Hause zurück, nachdem er zuvor noch verschiedene deutsche Höfe frequentirt hatte.

Anfangs März 1691 ward er, im Alter von 25 Jahren, von dem Herzog Bernhard I. zu Sachsen-Koburg-Meiningen (1680—1706) als Hofmeister der Prinzen Bernhard (gestorben 1694 zu Brüssel) und Friedrich Wilhelm, die sich damals ihrer Studien halber in Wolfenbüttel aufhielten, angestellt. Die für ihn in 23 Paragraphen ausgestellte Instruction (16 Folioseiten umfassend) ist datirt vom 28. März desselben Jahres und vom Herzog Bernhard eigenhändig unterschrieben. Daraus geht hervor, daß Hans Christoph 200 Thlr. Besol-

---

[1]) Die Dissertation selbst hat sich nicht mehr auffinden lassen; weder in Samuel Stryckius, Collectiones dissertationum iuridicarum de selectis utriusque iuris materiis, noch in der auf der königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen vierbändigen Sammlung: Dissertationes Francofurtanae iuridicae de 1672—1739 befindet sie sich. Friedrich v. Wolzogen (s. Abschnitt V, Nr. 1) citirt die Dissertation seines Vaters auf S. 90 (Note zu § VIII) seiner Dissertatio de connubiis infantum (Jena 1724). Daraus geht hervor, daß die Arbeit Hans Christoph's II. (im Kap. II, Nr. 3 und 4) unter anderm auch über Amadeus VIII., Herzog von Savoyen, handelte, der Papst Felix V. hieß und wegen eines Schisma mit Eugen IV. und Nikolaus V. 1449 die Tiare niederlegte.

[2]) Vgl. Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. Louis de Wolzogue, Seite 6.

dung, sowie freies Logis, Kost, Licht und Holz für sich und zwei Diener, und endlich freie Stallung nebst Futter für zwei Pferde erhielt. Das Amt selbst trat er erst am 10. Mai 1691 an. Am 6. Nov. 1693 ward ihm dazu auch noch die Erziehung des jüngsten Sohnes Herzog Bernhard's, des Prinzen Anton Ulrich (geboren 1687), anvertraut[1]), sowie seine Besoldung um 50 Thlr. erhöht und der Charakter als Rath beigelegt.[2])

In dieser Stellung gewann er durch Geist, Bildung nnd Gewandtheit die Gunst des Herzogs in so hohem Maße, daß dieser ihn auf alle Weise auszeichnete und dauernd an sein Land und seinen Dienst zu fesseln sich bestrebte. Im Jahre 1694 ward Wolzogen, nachdem er verschiedene Anträge anderer Fürsten ausgeschlagen[3]), zum meiningischen Wirklichen Rath und bald darauf zum Hof- und Justizrath, am 29. Oct. 1695 aber schon zum Geheimen Hof- und Kriegsrath mit einer Zulage von 100 Thlrn. und 4 Pferderationen befördert. In dieser Eigenschaft hatte er auch als koburg-meiningischer Gesandter auf dem Fürstentag zu Frankfurt a. M. zu erscheinen, woselbst er sich hauptsächlich mit Beilegung der zwischen den verschiedenen sächsischen Häusern Ernestinischer Linie wegen der koburger Erbschaft damals schwebenden Zwistigkeiten[4]), sowie mit Einrichtung einer gemeinschaftlichen Militärverfassung beschäftigte und dabei so ausgezeichnete Dienste leistete, daß er unter dem 17. Januar

---

[1]) Zugleich geht aus dem Patent vom 6. Nov. 1693 hervor, daß er auch bei der zweiten Gemahlin des Herzogs Bernhard, Elisabeth Eleonore, geborenen Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, einen Hofdienst versah.

[2]) Am 5. Sept. 1694 traten hierzu noch anderweitige 50 Thlr.

[3]) Insbesondere wird im „Lebenslauf" einer Vocation des Herzogs Ernst zu Hildburghausen (regierte von 1680 bis 1715) aus dem Jahre 1693 gedacht, der unsern Wolzogen durch ein eigenhändiges, in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben einlud, die Hofmeisterstelle bei seinen Söhnen, Ernst Friedrich und Joseph, anzunehmen. — Eine zweite Vocation, gleichfalls unter sehr vortheilhaften Bedingungen, erließ 1694 an ihn der fürstlich Anhalt-Zerbstische Hof.

[4]) Der Erbfolgestreit über den Besitz des Landes Koburg entstand während der Regierung Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld (regierte von 1680 bis 1729) unter den Häusern Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld. Erst 1735, nach 36jähriger Dauer, ward der Zwist vom Reichshofrath entschieden; danach wurde das Streitobject zwischen Saalfeld, Hildburghausen und Meiningen getheilt; die Stadt Koburg selbst aber behielten die Saalfelder Herzoge.

1696 von sämmtlichen Ernestinischen Fürstenhäusern zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath ernannt wurde. Hierauf folgte, nach dem Ableben des bisherigen Geheimerathsdirectors v. Messen, am 23. August 1697 die Bestallung Wolzogen's als meiningischer Geheimerathsdirector und Präsident sämmtlicher Landescollegien, womit eine abermalige Zulage von 200 Thalern verbunden war. Da er indessen damals erst 30 Jahr zählte, so nahm er aus Bescheidenheit die erstgedachten Titel vorläufig noch nicht an, sondern ließ sich nur einfach Präsident nennen, bis ihm Herzog Bernhard im Anfange des Jahres 1706 den Charakter als Wirklicher Geheimerathsdirector nochmals besonders verlieh, nachdem er bereits unter dem 23. Mai 1702 auch noch mit der Amtshauptmannschaft der beiden Aemter Meiningen und Maßfeld betraut worden war, wofür er 250 Gulden und einige Naturalien erhielt. Das letzte von Herzog Bernhard selbst unterzeichnete Decret an Hans Christoph v. Wolzogen ist vom 11. März 1706 datirt und betrifft die Umquartierung desselben aus dem herzoglichen Residenzschlosse zu Meiningen, wo er bisher gewohnt, in das sogenannte grüne Haus daselbst, sowie die Gewährung von 156 Thalern Kostgeld für vier Diener, 60 Thalern Heu- und Streugeld für sechs Pferde, 25 Klaftern Hart- und ebenso viel Weichholz, 6 Maltern Weizen, 30 Maltern Korn, ebenso viel Gerste, 136 Maltern Hafer, 390 Pfund Rothwildpret, 100 Pfund Unschlitt und 200 Pfund Karpfen. — Bald darauf — am 27. April — starb der alte fromme Herzog, und sein ältester Sohn, Ernst Ludwig I. (reg. von 1706 bis 1724), bestätigte unter dem 28. August 1706 nicht nur die obengedachten Emolumente und den bisher bezogenen Gehalt von 600 Thalern, sondern versprach unserm Wolzogen überdies noch nach Verlauf von zwei Jahren ein besonderes Präsent von 1200 Thalern für die in Gemeinschaft mit einem Hrn. v. Thilemann übernommene Untervormundschaft über den noch minorennen Herzog Anton Ulrich, die bis 1709 dauerte. [1]) Endlich erkannte der neue Regent in diesem Decret Wolzogen in seinem Range als Premierminister an. Als solcher lag ihm insbesondere die Direction der Regierung, der Kammer und der Kriegscommission ob.

Hiermit beginnt die zweite Periode in der Staatslaufbahn Hans

[1]) Unter dem 22. März 1709 ertheilte Herzog Anton Ulrich den Vormündern die Decharge.

Christoph's v. Wolzogen, während welcher er, alle Fäden der Landesregierung in seiner kräftigen Hand vereinigend, als unumschränkter Minister mit der ganzen Wucht und Schärfe seines Geistes einer Richtung diente, die starke Opposition hervorrief und sich nur durch die eifernste, bis zur oft rücksichtslosesten Gewaltsamkeit gesteigerte Consequenz durchsetzen ließ. Nach dem Ableben Herzog Bernhard's trat nämlich eine volle 40 Jahre andauernde Spaltung in das fürstlich meiningische Herrscherhaus, unter der auch das Land viel gelitten hat. Das Verhältniß war folgendes: Bernhard I. hinterließ zwei Söhne aus erster, und einen Sohn aus zweiter Ehe. Dieser letztere war Anton Ulrich. Nach des Vaters Testament sollten alle drei Söhne, da ein Primogeniturrecht am meininger Hofe noch nicht eingeführt war, in Rechten und Beneficien völlig gleichgestellt sein, alle drei den Titel „Herzog" führen, und Land wie Regierung gemeinschaftlich-ungetheilt besitzen, das Directorium jedoch vom ältesten Prinzen, Ernst Ludwig I., geführt werden. Die Intentionen dieses letztern gingen indessen nach des Vaters Tode nur auf das eine Ziel los, die Alleinherrschaft zu gewinnen, eine Absicht, der sich der schwache zweite Bruder, Friedrich Wilhelm, geduldig fügte, während der an Geist und Willenskraft sehr überlegene Anton Ulrich sich ihr auf das heftigste widersetzte. Auf diese Weise war ein Zwiespalt in die fürstliche Familie geschleudert, der sich bald zu einem mit unglaublicher Leidenschaft und Härte geführten Kampfe steigerte. Der Sieg neigte sich anfangs entschieden auf die Seite Ernst Ludwig's und seines Hauses, für welches er die widertestamentliche Primogenitur factisch erlangte. Seine leitende und ausführende Hand war Hans Christoph v. Wolzogen. Daß es dem letztern nur auf das Princip ankam, und daß diesem eine richtige politische Auffassung zu Grunde lag, kann nicht bezweifelt werden. Ebenso wenig aber ist es zu leugnen, daß zur Durchführung des Princips gewaltsame und nicht zu rechtfertigende Mittel angewendet worden sind. Wieviel Unbilden Anton Ulrich in dieser Periode von seinen Brüdern und deren Ministern erfuhr, wie sehr er verkürzt, ja schließlich sogar aus dem Lande verdrängt wurde, weil er sich und sein Recht mit Unerschrockenheit und Consequenz vertheidigte, davon zeugen zahllose Actenvolumina im meininger Hofarchiv. Einige Licht gebende Züge aus dem großen, noch wenig verarbeiteten Material verdanke ich der Güte des Herrn G. Brückner zu Meiningen, der schon in seinem Werkchen: „Schiller in Bauerbach" (Meiningen 1856), S. 5, auf

die allmächtige Stellung hingewiesen, welche Wolzogen als Minister des Herzogs Ernst Ludwig I. einnahm, und überdies die dankenswerthe Absicht hat, das Leben Anton Ulrich's ausführlicher zu beschreiben, wobei ihm Gelegenheit werden wird, zugleich auch den Charakter, die Verdienste und Kämpfe Wolzogen's nach actenmäßigen Ermittelungen genauer zu zeichnen. Ich bedauere, daß diese Arbeit, aus der für meinen Zweck ein gewiß reiches Detail zu entnehmen gewesen wäre, bis jetzt noch nicht vollendet ist, und ich mich deshalb hier auf das Wenige beschränken muß, was Hr. Brückner mir vorläufig in dieser Beziehung mitzutheilen die Gefälligkeit gehabt hat. Indessen auch diese wenigen Einzelheiten führen uns das Bild jener Verhältnisse lebhaft genug vor die Augen.

Nach Herzog Bernhard's Testament und außerdem noch in einem zwischen den drei Söhnen abgeschlossenen Hauptreceß war bestimmt, daß die gemeinschaftlichen Diener allen herzoglichen Brüdern geloben sollten: „hold, gehorsam und gewärtig zu sein." Wolzogen aber, anstatt hiernach zu verfahren, erklärte dem Herzog Anton Ulrich geradezu Folgendes: „er sei ihm keinen Gehorsam schuldig; — wenn Herzog Ernst Ludwig ihm (Wolzogen) etwas beföhle, welches offenbar mit den Recessen im Widerspruch, und wovon er selbst in seinem Gewissen überzeugt sei, daß es unrecht, so müsse er ihm doch gehorchen, ohne zu fragen, ob es recht oder unrecht sei. — Jetzt aber müßten, weil er (Anton Ulrich) mit Herzog Ernst Ludwig in Widerspruch stehe, alle wichtigen Dinge, als Annahme und Abschaffung der Diener, Veräußerungen, Geldaufnahmen u. s. w., welches alles eigentlich durch Uebereinstimmung sämmtlicher fürstlichen Brüder geschehen sollte, durch Stimmenmehrheit der Räthe ausgemacht werden."

Noch deutlicher tritt das damals in der regierenden Familie herrschende Zerwürfniß und die Misachtung, die Wolzogen dem zurückgesetzten jüngsten Bruder bewies, aus folgender Erzählung hervor, welche archivmäßig bekundet wird. Als 1722, an einem sehr regnerischen Tage, der letzte Hund v. Wenkheim, durch dessen Tod Altenstein an das Haus Meiningen zurückfiel, in der Pfarrkirche zu Schweina bestattet wurde, wohnten auch die drei herzoglichen Brüder dieser Feierlichkeit bei. Da nun Herzog Anton Ulrich aus der Kirche kam und sich nach seiner Kutsche umsah, um in seine Wohnung zurückzufahren, erfuhr er, daß der „Herr Geheimerathsdirector" sich dieser bereits bedient und damit nach Frauenbreitungen auf und davon gefahren sei.

Eine andere Fahrgelegenheit war nicht vorhanden und der Herzog sah sich daher genöthigt, in Regen und Koth nach Hause — zu gehen.

Vieles dieser Art findet sich sonst noch vor. Der in seinen Rechten schwer verletzte, durch Fürsten und Diener unfürstlich behandelte Herzog Anton Ulrich ward dadurch natürlich zu Entschlüssen getrieben, die er, sobald die Verhältnisse sich günstiger für ihn gestalteten, mit Festigkeit ausführte. Hat er die Unbilden, die z. B. der Leichnam seiner ersten morganatischen Gemahlin, Philippine Elisabeth Cäsar, erfuhr, an dem Leichnam des eigenen Bruders sühnen zu müssen geglaubt, wie viel weniger konnte er diejenigen schonen, welche als die Rathgeber und Werkzeuge seiner Brüder ihm so schroff gegenüber getreten waren. Deshalb erließ er, als er 1746 zur Regierung kam, nicht allein sofort Verhaftsbefehle gegen dieselben [1]), sondern er schloß auch die nach seinem Urtheil Schuldigen mit fester Willensbestimmung von den Diensten seiner Regierung und seines Landes für immer aus. Nicht Wunder kann es nehmen, daß er in diese letztere Kategorie ganz besonders auch die Wolzogen'sche Familie zog, denn ihr hervorragendstes Glied war ja von 1706 bis 1734 die Seele des dem Herzoge feindlichen Geheimerathscollegiums gewesen. Da Hans Christoph II. indessen selbst damals nicht mehr am Leben war, so mußte der Herzog sich, um seine Rache zu befriedigen, mit einem blosen Lufthiebe gegen dessen Nachkommen begnügen; er bestimmte testamentarisch: „daß kein Wolzogen jemals wieder in meininger Staatsdienste treten sollte [2]), während Hans Christoph v. Wolzogen, in weiser Voraussicht, bereits bei seinen Lebzeiten dafür gesorgt hatte, alle seine Söhne in fremden Diensten unterzubringen, wo sie vor dem Zorne des Herzogs sicher waren.

Wir nehmen, nach dieser episodischen Darstellung, aus der wenigstens soviel erhellt, daß das Verdienst, die Primogenitur im meiningischen Fürstenhause factisch durchgesetzt zu haben [3]), Wolzogen gebührt, den Faden unserer Geschichtserzählung wieder auf. Im Jahre 1715 erhielt er eine Vocation, unter Beibehaltung seiner meiningischen Aemter, als Premierminister in die Dienste des Herzogs Christian zu

---

[1]) Diese Befehle wurden in der That auch an allen vollzogen, die sich nicht rechtzeitig ins Ausland gerettet hatten.

[2]) Vgl. G. Brückner, Schiller in Bauerbach, S. 5.

[3]) Rechtlich besteht sie erst seit 1801.

Sachsen-Weißenfels (reg. von 1712 bis 1736)[1]) zu treten. Herzog Ernst Ludwig gab mittels Decrets vom 5. August 1715 seine Einwilligung zur Mitübernahme dieses Postens und versicherte überdies die Fortgewähr von 200 Thalern und der seitherigen Dienstemolumente, worauf Wolzogen das neue Amt sofort antrat. Die Besoldung, die er dafür empfing, scheint in 2000 Thalern[2]) und einem Deputat von 40 Klaftern Floßholz bestanden zu haben, welches ihm die weißenfelser Rentkammer unter dem 25. Sept. 1715 anwies. Der alte Vater, Hans Paul II. v. Wolzogen, misbilligte indessen diesen Schritt in einem originaliter noch vorhandenen Scriptum, betitelt: „Raisonnement und meine unvorgreifliche Gedanken über die neu angenommenen herzoglich Weissenfels'schen Dienste." Dieses naive und gesunde Raisonnement lautet, wie folgt:

„Die Fürstlich-Meining'schen Dienste mitbeizubehalten, darin kann ich mich nicht richten (zurechtfinden), denn ich

„1. dergleichen Exempel nicht weiß, daß Einer an zwei Höfen zugleich engagirt gewesen; der Arbeit wird zu viel; der Italiener sagt: troppo abbraccia, poco stringe.

„2. Wer weiß, ob die beyden Fürsten Sächsischer Häuser einerley Principia führen; man weiß daß die Albertinische und Ernestinische einander immer in Etwas contrair gewesen.

„3. ist bekannt, daß das Fürstl. Haus Weißenfels die Menage auch nicht sonderß liebt, dahero ziemlich depauperirt, und nicht allemahl halten kann, was es verspricht. Serenissimus hat noch wegen der Ehegelder als zu prätendiren; Sie haben schon etliche Jahre nach einander fast alle Meßzeitten hinein geschickt nach Leipzig, aber nichts erlangen können; es ist als anderwärts verwiesen gewesen.

„4. Will ich nicht von des Herrn seiner Conduite als mit großem Respect reden; sie ist aber ganz different von des Herzogs zu Meiningen.

---

[1]) Durch den Hauptvergleich, d. d. Dresden den 22. April 1657, hatte Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen seinen jüngern Brüdern August, Christian und Moritz die Landeshoheit über die ihnen im väterlichen Testament vermachten bedeutenden Landestheile zugestanden. So waren gegen das Albertinische Hausgesetz von 1499 drei Nebenlinien des Kurhauses entstanden, nämlich: Sachsen-Weißenfels, -Merseburg und -Zeitz, deren Gebiete erst 1759 sämmtlich wieder mit Kursachsen vereinigt wurden.

[2]) Sollte diese Summe, was nicht deutlich erhellt, als das Jahresgehalt Hans Christoph's v. Wolzogen aufzufassen sein, so hätte Weißenfels, nach dem damaligen Werthe des Geldes und dem vorherrschenden Princip der Naturalbesoldung, Wolzogen's Dienste ausnehmend hoch bezahlt; es ist indessen zu vermuthen, daß die 2000 Thaler ihm nur einmal als Antrittsgeschenk gewährt worden sind.

„5. regiert der Trunk und die Debauche sehr an diesem Hofe. [1])

„6. bleibt kein Rath und Minister lang; es ist ein unbeständiges Werk, zumahl

„7. wenn die Besoldungs-Gelder nicht richtig fallen.

„8. sind Sie (Hans Christoph) von ihrem Mühlfeld (das von ihm erworbene Rittergut) weit entfernt, wenn Sie zumahl wollen bauen lassen."

Die weißenfels'schen Dienste dauerten denn auch wirklich für Hans Christoph v. Wolzogen nur kurze Zeit; schon 1716 quittirte er sie und widmete sich wieder, wie zuvor, ausschließlich den meiningischen Geschäften. Herzog Ernst Ludwig legte ihm per decretum vom 20. Juni desselben Jahres auch die früher bezogene volle Gage und Emolumente wieder bei. Das Testament des Herzogs berief ihn nach seinem Tode am 24. November 1724 überdies noch zum Vormundschaftsrath bei dessen hinterlassenen minorennen Söhnen, den Prinzen Ernst Ludwig II. und Karl Friedrich. [2]) Alle diese Aemter verwaltete Wolzogen zur größten Zufriedenheit seines Hofes fast 43 Jahre lang bis zu seinem Tode.

Aus seinem spätern Geschäftsleben sind vornehmlich noch zwei Hauptmomente hervorzuheben: nämlich erstlich eine Gesandtschaftsreise im Juli 1730 nach Koburg zu der dort residirenden Herzogin [3]) bei Gelegenheit eines Besuchs des Königs Friedrich Wilhelm I. von

---

[1]) Herzog Christian von Weißenfels war selbst dem Trunk und der Verschwendung so sehr ergeben, daß später eine kaiserliche Commission nach Weißenfels kam, die ihn vielen Beschränkungen unterwarf.

[2]) Ihre Mutter war die Herzogin Dorothea Maria, geborene Prinzessin von Sachsen-Gotha (gestorben 1713), ihre Schwester, die bekannte, an Herzog Friedrich III. v. Gotha vermählte, geistvolle Louise Dorothea (geboren am 10. August 1710), die Freundin Friedrich's des Großen und Voltaire's. Nach dem Ableben des Herzogs Ernst Ludwig I. von Meiningen (1724) übernahmen laut Testaments zunächst sein Bruder, Herzog Friedrich Wilhelm, und Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha die vormundschaftliche Regierung für die beiden minorennen Söhne, Ernst Ludwig II. und Karl Friedrich. Von diesen Prinzen aber starb der erstere schon am 24. Februar 1729, der zweite 1743, und nachdem auch Friedrich Wilhelm am 9. März 1746 mit Tode abgegangen, regierte von nun ab der jüngste Sohn Herzog Bernhard's I., Anton Ulrich (gestorben 1763), das Land allein.

[3]) Der Name ist nicht näher bezeichnet; es findet sich in den Familienarchiven nur eine Abschrift des Schreibens, das Herzog Friedrich Wilhelm von Meiningen unter dem 7. Juli 1730 „an Ihro Hoheit, die Herzogin zu Coburg" richtete, und mit dessen Ueberbringung Wolzogen beauftragt ward.

Preußen (1713—40) und demnächst zu diesem letztern selbst nach Ansbach [1]), sowie ferner eine Mission im Juni 1732 nach Karlsbad an den Kaiser Karl VI. (1711—40). Noch ist das Original der Antwort des Kaisers an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meiningen, d. d. Karlsbad den 10. Juli 1732 vorhanden; sie lautet:

„Carl der Sechste 2c. Hochgebohrener lieber Oheimb und Fürst. Aus was Ursachen an Unß Dero Liebden den Wohlgeborenen Unsern und des Reichs lieben getreuen, 2c. Frey- und Edlen Pannier-Herrn v. Wolzogen und Neuhauß, abgeschickhet, das haben Wir aus Dero ihme unterm 11. nechst verwichenen Monaths Junij zu seiner Beglaubigung mitgegebenen, und Unß von demselben geziehmend überreichten Schreiben: des mehrern aber ab seinem in der ihme gnädigst verliehenen Audienz gethanen unterthänigsten Vortrag gern vernommen. Unß ist diese Abschickhung so mehr gnädigst danknehmig und wohlgefällig gewesen, weilen Dero Liebden hierzu einen sowohl umb Uns und Unser Erzhauß, als umb Dero Liebden Fürstl. Hauß sich von langen jahren her, wohl verdient gemachten getreuesten Minister und Diener gebraucht haben. Und gleichwie Wir Unß derentwegen auch gegen denselben über seine an- und vorbringen dergestalten gnädigst erkläbret haben, daß Dero Liebden nicht nur Unsere für Sie heegende Kayserl. gnädigste Zuneig- und Wohlmeynung, sondern auch Dero abgesandter Unsere ihme versicherte Kayserliche gnade erkennen werden: Also versehen Wir Uns zu Denselben gnädigst, daß Er Dero Liebden alles getreulich hinterbringen werde, worauf Wir Unß dan lediglich beziehen, und Dero Liebden mit Kayserl. gnaden und allen guten wohl beygethan verbleiben. Geben zu Carlsbad, den 10. Julij anno 1732 2c. 2c."

„Carl"

„J. A. Graf v. Metsch."

„Ad Mandatum Sac. Caes.
Majestatis proprium
E. Frh. v. Glandorff." [2])

[1]) Dies ist die Reise des Königs, auf welcher der Kronprinz Friedrich (der Große) den bekannten Fluchtversuch machte (vgl. Stenzel, Preußische Geschichte, III, 594). Im Familienarchiv befindet sich noch eine Abschrift des von Wolzogen an den König überbrachten Schreibens des Herzogs Friedrich Wilhelm von Meiningen vom 7. Juli 1730, sowie die Originalantwort des Königs (eigenhändig unterzeichnet), d. d. Ansbach den 25. Juli desselben Jahres, worin es heißt, daß die Absendung des v. Wolzogen dem Könige sehr angenehm gewesen und er dem letztern Marquen seiner aufrichtigen Gewogenheit geben wolle. Vermuthlich infolge dessen erhielt Wolzogen den preußischen Orden de la générosité, den Friedrich I. noch als Prinz im Jahre 1667 gestiftet. Außerdem war Wolzogen mit dem baireuthischen Orden de la sincérité und mit dem meiningischen de la fidélité geschmückt. Er besaß die beiden letztern Decorationen jedenfalls schon 1721.

[2]) Er stand der deutschen Expedition in der Reichshofkanzlei vor und ward 1725 baronisirt (vgl. Vehse, Oesterreichische Hofgeschichte, VII, 106).

Ebenso finden sich in den Familienpapieren noch Originalschreiben des großen Feldherrn Eugen von Savoyen (unterzeichnet Eugenio v. Sauoy), des Obersthofkanzlers und Schöpfers der bekannten pragmatischen Sanction, Philipp Ludwig Wenzel Grafen v. Sinzendorf [1]), des Oberstkämmerers, Johann Caspar Grafen v. Cobenzl [2]), des Reichshofraths-Vicepräsidenten, Grafen Johann Adolf v. Metsch, des Oberhofmeisters, Grafen Sigismund Rudolf v. Sinzendorf, und anderer distinguirter Personen am Hofe Kaiser Karl's VI. an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meiningen vor, worin sie für die Briefe danken, welche letzterer ihnen durch Wolzogen überschickt hatte. Diese Schreiben sind sämmtlich vom 20. und 21. Juni 1732 datirt. Endlich ist auch noch ein Originalbrief (d. d. Karlsbad den 23. Juni desselben Jahres) von Philippine Elisabeth (gestorben 1744), der ersten Gemahlin Herzog Anton Ulrich's, einer Tochter des hessen-kasselschen Hauptmanns David Cäsar [3]), vorhanden, worin gleichfalls eines von Wolzogen überbrachten Briefs des Herzogs Friedrich Wilhelm gedacht wird.

Obwol die Thätigkeit Hans Christoph's v. Wolzogen nur einem sehr kleinen Lande gewidmet war, so fanden doch seine Verdienste auch am Kaiserhofe zu Wien mancherlei Anerkennung. Aus der noch vorhandenen umfänglichen Correspondenz zwischen ihm und seinem Vater geht hervor, daß beide schon frühzeitig eifrig bemüht gewesen sind, durch den Einfluß Herzog Bernhard's von Meiningen, des ersten und vorzüglichsten Gönners Hans Christoph's, die Aufmerksamkeit des römisch-deutschen Kaiserhofs auf die altösterreichische Familie der Wolzogen zurückzulenken, und den frühern Glanz derselben durch eine Gnadenverleihung an Hans Christoph von neuem aufzufrischen. Zu-

---

[1]) Mehreres über diesen galanten Hof- und Staatsmann findet sich in Vehse's Oesterreichischer Hofgeschichte, VI, 264 fg. Er war der Sohn des früher gedachten Hofkammerpräsidenten, Grafen Georg Ludwig v. Sinzendorf.

[2]) Er ist der Großvater des Staatskanzlers Ludwig Graf v. Cobenzl unter Kaiser Franz II.

[3]) Anton Ulrich hatte sich 1711 zu Amsterdam mit ihr vermählt und verschaffte ihr 1727 von dem ihm persönlich sehr gewogenen Kaiser Karl VI. die Reichsfürstenwürde, vermochte indessen nicht es durchzusetzen, daß ihre Kinder für successionsfähig erklärt wurden. Vgl. L. Bechstein, Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen-Meiningen, S. 52—55, worin Vehse's (wie gewöhnlich leichtfertige) Darstellung dieser Ehe (Sächsische Höfe, II, 141) berichtigt wird.

nächst kam es darauf an, die alten von der Familie bereits in Oesterreich besessenen Privilegien von der Reichskanzlei zu Wien bestätigen und renoviren zu lassen, und mußten dieserhalb alle alten Familiendocumente, kaiserlichen Diplome und Stammbäume nach Wien geschickt werden. Hans Paul II. v. Wolzogen schrieb über diese Angelegenheit unter dem 10. October 1701, wie folgt, an seinen Sohn:

„Die Confirmirung unseres Herrn-Briefs bei der Reichskanzlei ist nicht unrecht, denn sonsten wird man uns von dem Reichshofrath auß das Prädikat nicht geben. Es wird auch nicht können abgeschlagen werden, denn unsere Voreltern diesen Standt mit ihren treuen Diensten erworben haben; ich schick hierbey die diplomata sowohl unseres Briefs, als unserer andern Privilegia, daraus man ersehen kann, wie viel Röm. Kaysern unsere Voreltern gedient haben; aber NB. man muß dabey antragen und bitten, daß die Clausul noch darzu gesetzt werde: Des Heil. Röm. Reichs Frey- und Pannier-Herrn, damit gleichwohl ein Unterschied unter den neuen Baronen alla douzaine und uns sey; ingleichen muß die Titulatur Hochwohlgeboren expresse mit inserirt werden, denn sonst hilfft es auch nicht, und wird von der Kanzley auch nicht anderst als Edel gegeben, wenn nicht das Prädikat absonderlich darin begriffen ist; es kost zwar umb etwas mehr, doch wird über 50 und 100 Rthlr. die taxa von denen Titulaturen nicht kommen. Die Confirmation ist mir lieber, als der Grafen-Standt, denn ich bin ein alter Herr, und kann gleichwohl adelige Chargen an Fürstlichen Höfen bedienen, die ich, wenn ich ein Graf bin, recusiren muß. Der Titul Hochwohlgeboren ist zum Unterschiedt des Wohlgeboren, den itzt ein jeder Edelmann ambirt. Gott weiß, daß es Ew. Liebden nicht auß Hochmuth thut; weilen man aber in der Welt lebet, muß man doch dahin trachten, sich und die Seinigen hervorzubringen, wenn man es ohne schaden seines Nechsten thun kann, und itzt haben Ew. L. die Gelegenheit durch Herrn Tilemann darzu" ꝛc.

Hans Paul II. irrte jedoch, wenn er annahm, es werde der Titel Hochwohlgeboren für seinen Sohn zu erlangen sein. Dieser Titel ward vielmehr damals von der Reichskanzlei überhaupt noch gar nicht verliehen [1]); vielmehr hielt man zu dieser Zeit noch daran fest,

[1]) Dr. v. Strantz sagt in seiner Geschichte des deutschen Adels (Breslau 1845), III, 165: Das Prädicat Hochwohlgeboren hätten die Kaiser später den Freiherren beigelegt, wogegen dem übrigen Adel nur Wohlgeboren zugekommen sei. Dieses „später" bezieht sich aber erst auf das Ende des 18. Jahrhunderts, nicht auf dessen Anfang, und überdies war auch dann das Prädicat Hoch- und Wohlgeboren noch üblicher als das modern klingende Hochwohlgeboren. Unter Maria Theresia ward der Titel Hoch- und Wohlgeboren selbst bei Erhebungen in den Grafenstand noch verliehen, während die Freiherren noch damals ausdrücklich nur Wohlgeboren genannt wurden, was selbst 1790 unter Leopold II. noch

daß einem Freiherrn, der nicht wirklich auf einer Grafen- und Herrenbank saß, selbst wenn der Kaiser ihm den Charakter eines „Reichsfreiherrn" ertheilt hatte, als läge der Besitz einer wirklichen Reichsherrschaft im Hintergrunde, nur der Titel Wohlgeboren gebühre, während das Prädicat Hochgeboren, bis 1700 wenigstens, ausschließlich den ebenbezeichneten Grafen und Herren zukam, aber auch ihnen immer erst vom Kaiser als ein besonderes Privilegium ertheilt wurde. Später freilich wich man in der Reichskanzlei von diesen strengen Grundsätzen mehr und mehr ab und betrachtete schließlich die Verleihung aller möglichen Prädicate lediglich als eine bequeme und sehr ergiebige Einnahmequelle. [1])

---

geschah. Ebenso hießen nach v. Strantz, III, 25, schon 1654 auch alle Mitglieder der freien Reichsritterschaft in Gemäßheit eines besondern kaiserlichen Privilegiums (vgl. Lünig, Deutsches Reichsarchiv, Vol. XII, Pars Special. Continuat. III, p. 1352). Hochgeboren nannte man übrigens auch die Fürsten, sofern sie nicht Durchlaucht waren, und der österreichische Kanzleigebrauch hat dies bis auf den heutigen Tag beibehalten, während im nördlichen Deutschland die Titulatur: „Fürstliche Gnaden" für diesen Fall üblich geworden ist.

[1]) Daß mit dergleichen Adelstiteln viel Misbrauch getrieben wurde, noch ehe die Reichskanzlei denselben gewissermaßen sanctionirte, geht u. a. aus Peter Beckler's Chronicon Bohemiae (Hof im Voigtlande 1694), Th. 2, S. 48, §. 13, hervor. Hier heißt es: „In Frankreich und Italien wird dieser (sc. der Freiherrn-) Stand dargegen nicht in solchem hohen Werth, als wie bei uns gehalten, aus Ursachen, weil auch infimae faecis homines der Orten jezuweilen sich erkühnen, ohne Vorweisung tituli justae possessionis, dessen sich anzumassen; So höre ich gleich jetzo, als ich dieses schreibe, daß auch dieser Mißbrauch gleichfalls in Teutschland beginnt mit Macht einzureißen, Gestalt es albereit, wie ich aus unterschiedlichen Brieffen ersehen, in etlichen Provincien des Reichs so weit gekommen, daß die von Adel ohne Unterschied würklich das Prädikat Hoch- und Wolgeboren unter sich schon gebrauchen, und de facto sich dergleichen Ehren-Titul zueignen, welche denen Grafen und Herren allein aus Kayserlicher Macht zuständig. Dahero es wol zu jetziger Zeit billig heisset, wie dortten der berühmte Skribent Draco: de origine et jure patriciorum lib. 3 in Append. cap. 2, wann er de Nobilium Titulo mit diesen Wortten nachdenklich anmerket: cum virtus decrescit, NB. Titulorum crescit arrogantia. Dieweil aber diese und dergl. hohe Praedicata reservata seynd Summi in Imperio Principis, und sonach selbige Niemand, ohne ausdrücklicher allergnädigster Verwilligung und Begnädigung der Kayserlichen Majestät, zu führen berechtiget; So stehet's dahin, ob nun der Kayserl. Hoff, nach Einziehung genauer Unterrichtung, hierüber in die Länge werde zusehen können: denn wo dieses weiter geduldet werden sollte, so bliebe denen Grafen und Herrn so viel, als gar nichts übrig."

So erhielt denn Hans Christoph II. v. Wolzogen unter dem 7. März 1702 für sich und seine gesammte männliche und weibliche Descendenz das Prädicat: Wohlgeboren und dazu den Titel: „Des Heil. Röm. Reichs Frey- und Pannier-Herr von Wolzogen und Neuhaus.[1]) Außerdem ward er, auf die Verwendung seines gnädigen Gönners und Herrn, des Herzogs Bernhard von Meiningen, beim Kaiser Leopold I. und beim Reichsvicekanzler, Grafen Dominicus Andreas v. Kaunitz, unter demselben Datum zum Wirklichen Reichshofrath ernannt[2]), wozu Kaunitz[3]) ihm in einem noch vorhandenen französischen Schreiben, d. d. Vienne ce 7 Mars 1702, eigenhändig gratulirte. Die beiden Diplome lauten, wie folgt:

1. Das Reichshofrathpatent.

„Wir Leopold, von Gottes Gnaden, Erwehlter Römischer Kayser rc. rc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, wiewohl Wir aus Röm. Kays. Höhe und Würdigkeit, auch angebohrener Güthe und Mildigkeit jederzeit geneigt seynd, aller und jeglicher Unserer und des h. Reichs, auch Unserer Erb-Königreichen, Fürstenthümern und Landen, Unterthanen und Getreuen, Ehr, Nutz, Aufnehmen, Wohlstandt und Bestes zu befördern, so seynd Wir doch billig mehr gewogen, diejenige, welche Uns, dem H. R. Reich, auch Unserem Löbl. Ertzhauß Oesterreich vor anderen mit getreuer Dienstbarkeit gehorsamlich und billig

[1]) Der Wolzogen'sche Geschäftsführer Tilemann zahlte dafür an die Reichskanzlei 299 Gulden 30 Kreuzer Taxe und setzte überdies „ein ansehnliches Suppenschälchen" im Werthe von 54 Thalern, als Douceur für den Expedienten des Diploms, in Rechnung. Der Titel Pannier- oder Bannerherr gebührte ursprünglich nur denjenigen Edeln vom Herrenstande, welche zehn und mehr Untervasallen hatten, die ihnen in Kriegszügen folgen mußten, denn sie allein hatten das Recht, eine besondere Fahne, d. i. einen viereckigen Wimpel, mit ihrem Wappen geschmückt, an einer langen Stange zu führen, mit der sie an der Spitze ihrer Lehnsmannen zu Felde zogen, und diese Fahne hieß das Panir. Auch Personen vom Ritterstande, die über viele Afterlehnsmänner geboten, konnten auf den Titel Bannerherr Anspruch machen. Die alten Dynasten und Freiherren führten ihn sämmtlich, und wenn er den Wolzogen jetzt ertheilt wurde, so geschah dies eben aus dem Grunde, um zu zeigen, daß sie zu den ältern Freiherrngeschlechtern gehörten, obschon sie nach mittelalterlichen Adelsbegriffen keinen Anspruch darauf hatten (vgl. v. Stranz, Geschichte des deutschen Adels, I, 49).

[2]) Die Ernennung ward auch durch die Leipziger Post- und Ordinarzeitung, Stück 2 der 17. Woche 1702, S. 262, zur Kenntniß des Publikums gebracht.

[3]) Er war der Großvater des berühmten österreichischen Staatskanzlers Wenzel Anton Fürsten v. Kaunitz unter Maria Theresia und schloß 1697 den Frieden zu Ryswick mit Frankreich ab.

anhängig und verwandt seynd, mit sondern Gnaden zu bedenken; Wann wir nun gnädiglich angesehen, wahrgenommen, und betrachtet, des Wohlgebohrenen Unsers und des Reichs lieben, getreuen Hans Christoph, des Heil. Röm. Reichs Frey- und Pannerherrn v. Wolzogen und Neuhauß, des Herzogs zu Sachsen-Coburg-Meiningen Liebden bisherigen Geheimbten Raths Direktoris uhralt herrliches Geschlecht und Herkommen, dessen treffliche Qualiteten und Erfahrenheit, wie nicht weniger die angenehme, getreue, aufrichtig-unverdrossene tapfere und erspriеßliche willige Dienste, so nicht allein Unsere löblichen Vorfahren am Reich, Röm. Kaysern, und Königen, und Unserm Löbl. Ertzhauß Oesterreich seine Voreltern und Anverwande, noch unter Maximiliano primo, Ferdinando primo, Maximiliano secundo und Rudolpho secundo, Christmildesten Andenkens zu Kriegs- und Friedens-Zeiten in mancherley considerablen Diensten und viele Wege, in Erwegung dessen sie bereits von gedachtem Weiland Rudolpho secundo in den Reichs-Freyherrn-Standt erhoben, sondern auch Er selben Uns, dem Heil. Röm. Reich und unserm Ertzhauß Oesterreich vielfältig erwiesen, und hinfüro in solcher Treue zu verharren, des allerunterthänigsten Erbiethens ist, auch wohl thun kann, mag und soll: hierumben so haben Wir erwehnten Johann Christoph des H. R. R. Frey- und Edlen-Panner-Herrn v. Wolzogen und Neuhauß, aus obangezogenen Ursachen, meriten und sonderbahren guten qualiteten zu Unserm würklichen Reichshof-Rath gnädiglich gewürdiget, auf und angenommen, thun solches auch aus wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechter Wissenschafft hiermit in Krafft dieses Briefes, und meynen, setzen und wollen, daß mehr ernannter J. Ch. Frh. v. Wolzogen u. Neuhauß nun forthin Unser würklicher Reichshofrath seyn, von männiglich darvor erkennet, geehret, gehalten, und Ihme der titul eines würkl. Reichshof-Rathes aus allen Unsern Cantzleyen und sonst gegeben und geschrieben werden, Er auch alle und jegliche Ehre, Würde, Vortheil, Freyheit, Recht und Gerechtigkeit wie andere Unsere würkliche Reichshofräthe haben, sich deren freuen, gebrauchen und genießen soll und von jedermänniglich unverhindert. Doch soll Er Unsere geheimbte Sachen und Angelegenheiten, wo und wie die von Uns an ihn gelangen werden, biß in seine Grube zu verschweigen schuldig seyn, und sonst alles dasjenige thun und leisten, was einem getreuen Reichshofrath gegen seinen Kayser und Herrn zu thun gebühret und wohl eignet, in maßen Unser gnädigstes und unzweiffliches Vertrauen in seine Persohn ohne das gestellet ist, getreulich und ohne Gefährde. Mit Uhrkund dieses Briefes, besiegelt mit Unserm Kays. anhangenden Insiegel, die gegeben ist in Unser Stadt Wien, den siebenten Tag Monaths Martii nach Christi Unsers lieben Herrn und Seeligmachers Gnadenreichen Geburth im Siebenzehenhundert und anderten, Unserer Reiche, des Römischen im Fünff und vierzigsten, des Hungarischen im acht und des Boheimbischen im sieben und vierzigsten Jahre."

„Leopold."

„vd. Dominicus Andreas Graf von Kaunitz.
Ad mand. Sac. Caes. Maj. proprium
C. F. Consbruch."

Das Original dieses Patents ist nicht mehr vorhanden, wol aber

die Originalausfertigungen der Patente, wodurch die Nachfolger Kaiser Leopold's I., die Kaiser Joseph I. (1705—11) und Karl VI. (1711—40), Wolzogen's Reichshofrathswürde ex gremio Acatholicorum bestätigten. Diese Confirmationsdocumente sind datirt von Wien, den 16. October 1706 und den 5. Mai 1712. [1])

2. Das Titulaturpatent.

„Wir Leopold, Von Gottes Gnaden erwehlter Röm. Kayser, Zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. Bekennen für uns und unsere Nachkommen am Heil. Röm. Reich, auch unsern ErbKönigreich, Fürstenthum und Landen, öffentl. mit diesen Brieff, und thun Kund allermännigl. Wiewohl wir aus Röm. Kays. Höhe und Würdigkeit, darein uns der allmächtige nach seinem göttl. Willen gesetzet und Verordnet hat, auch angebohrner Güte und Mildigkeit allezeit geneigt seynd, aller und ieder unserer und des Heil. Röm. Reichs Unterthanen und getreuen Ehr, Nutz, Aufnehmen und Bestes zu betrachten und zu befördern, so ist doch unser Kaysl. Gemüth mehr begierlich, denen unser Kaysl. Gnad und Saufftmüthigkeit mitzutheilen, und sie mit sondern Vortheilen und Freyheiten zu begaben, deren VorEltern und Sie in alten adelichen Geschlecht, Wesen und Tugenden, herkommen, und sich gegen uns, dem Heil. Röm. Reiche, und unsern löbl. Ertzhauß Oesterreich in Gehorsam stattlich und unverdroßener Dienstbarkeit vor andern gutwillig und embsig halten, herfürthun und der Welt kund und offenbahr machen.

„Wann wir nun gnädigl. angesehen, wahrgenommen und betrachtet des Edlen, unsers würckl. Reichshof-Raths, und des Reichs lieben getreuen, Johann Christoph Freyherrn von Wolzogen u. Neuhauß, des Herzogs zu Sachsen-Coburg-Meinungen Lbd. bisherigen geheimen Raths-Directoris, uhralt-herrliches Geschlecht und Herkommen, deßen uns angerühmte vortreffl. qualitäten und Erfahrenheit, wie nicht weniger die angenehme- getreu- aufrichtig- unverdrossen- tapfer- und ersprißlichen Dienste, so nit allein unsern löbl. Vorfahren am Röm. Reich, Röm. Kaysern und Königen, dem Heil. Röm. Reich und unserm Ertzhauß Oesterreich seine VorEltern und Anverwandte zu Kriegs- und Friedens-Zeiten, in mannicherley Wege, in Erwegung dessen Sie bereits von weyl. Rudolpho dem andern in den Reichsfreyherrn Stand erhoben, sondern auch Er selbsten theils uns und dem Heil. Röm. Reich, theils gedachtem Herzogs zu Sachsen-Coburg-Meinungen Lbd. vielfältig er-

[1]) Die wirklichen Geschäfte des Reichshofraths nach der Reichshofrathsordnung, wie sie sich durch Decrete Maximilian's I. und seiner Nachfolger herausgebildet, sind am besten zusammengestellt in Eichhorn's Deutscher Staats- und Rechtsgeschichte (Göttingen 1823), Th. 4, §. 535, S. 331—338. Noch zur Zeit des Westfälischen Friedens bestand der Reichshofrath blos aus einem Präsidenten, dem Vicekanzler und 18 Beisitzern (12 katholischen und 6 protestantischen), die den Titel von Reichshofräthen führten. Von dieser Zeit ab aber ward die Würde auch wol als blose Titulatur ertheilt; doch ging die Behörde selbst, so zu sagen das höchste Tribunal im deutschen Reiche, erst mit der Auflösung des letztern unter.

wiesen, noch thuet, und hinführo in solcher Treue und deuotion zu verharren des unterthänigsten Erbiethens ist, auch wohl thun kan, mag und soll;

„Als haben Wir mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechten wißen gedachtem unsern ReichshofRath, Johann Christoph Freyherrn von Wolzogen und Neühauß, seine Frau, eheliche Leibes-Erben, und derselben Erbens-Erben, Mann- und Frauen-Personen absteigender Linie, diese fernere besondere Gnad gethan und Freyheit gegeben, thun das, und geben Ihme die auch hiemit von Röm. Kays. Macht-Vollkommenheit, wißentl. in Krafft dieses Brieffs, und meynen, setzen und wollen, daß nun hinführo Wir und unsere Nachkommen am Heil. Röm. Reich, Röm. Kayser und Könige, obgemeltem Freyherrn von Wolzogen und Neühaus, seiner Frauen, ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, Mann- und Frauen-Personen, aus allen unsern und unserer Nachkommen, auch unsers löbl. Ertzhauses Canzleyen, in unsern und ihren Reden, Schrifften, Missiven und andern, so von uns und unsern Nachkommen an Sie, oder sonst |: darinnen Er und Sie benennet und bestimbt :| ausgehen werden, der Titul, praedicat und Ehrenwort Wohlgebohrn, neben dem BeyNahmen, des Heil. Röm. Reichs Frey- und Pannierherrn und Frauen von Wolzogen und Neühauß, gegeben und beygelegt werden solle; inmaßen wir dann solches bey unsern Canzleyen allbereit bestellt und befohlen haben, und gebiethen hierauf allen und ieden Churfürsten, Fürsten, Geist- und weltlichen, Praelaten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, LandMarschallen, Landshauptleüten, LandVoigten, Hauptleüten, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambtleüten, LandRichtern, Schultheißen, BürgerMeistern, Richtern, Räthen, Kundigern der Wappen, Ehrnholden, Perseuanten, Bürgern, Gemeinden, und sonsten allen andern unsern und des Reichs, auch unserer Erb-KönigReich, Fürstenthum und Lande Unterthanen und getreüen, was Würden, Standes oder Wesens die seind, ernst- und vestigl. mit diesem Brieff, und wollen, daß sie mehrgedachtem ReichshofRath, Johann Christoph Freyherrn von Wolzogen und Neühauß, seiner Frauen, ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, nun hinführo ewigl. den Titul und praedicat Wohlgebohrn und des Heil. Röm. Reichs Frey- und PannierHerrn und Frauen von Wolzogen und Neühauß, geben, Sie also nennen und schreiben, daran nicht hindern noch irren, sondern Sie bey dem allen handhaben, schützen, schirmen und gäntzl. dabey bleiben laßen, darwieder nicht thun, noch daß iemand andern zu thun gestatten in keiner Weise noch Wege, als lieb einem ieden seye, unsere Kays. Ungnad und Straff, darzu eine Pöen, nehml. Fünfzig Mark löthigen Golds zu vermeiden, die ein ieder, so offt er freventl. darwieder thäte, Uns halb in unsere Kays. Cammer, und den andern halben Theil vielgenannten unserm ReichshofRath, Joh. Christoph Freyherrn von Wolzogen und Neühauß, seiner Frauen, auch ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, so hierwieder beleydiget würden, unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle.

„Mit Uhrkund dieses Brieffs, besiegelt mit unserm Kays. anhangenden Innsiegel, der geben ist in unser Stadt Wien, den siebenden Tag, Monaths Martii, nach Christi, unsern lieben Herrn und Seeligmachers Gnaden-reichen Geburth im Siebenzehen Hundert und anderten, unserer Reiche, des Römischen im Vier und

Vierzigsten, des Hungarischen im Sieben und Vierzigsten, und des Boheimischen im Sechs und Vierzigsten Jahre."

„Leopold."

vt. Dominicus Andreas
Graf von Kaunitz."

Ad mandatum Sac[ae]. Caes[ae].
Majestatis proprium
C. F. Consbruch." [1])

Zu gleicher Zeit erging an Kur-Mainz als Reichserzkanzler und an das Reichskammergericht zu Wetzlar nachstehendes kaiserliches Decret:

„Leopold von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kayßer zu allen Zeiten Mehrer des Reichs 2c.

„Hochwürdiger Lieber Neve und Churfürst (mut. mut.). Wir geben Ew. Ld. hiermit Freundgnädiglich zu vernehmen, welcher gestaldt Wir Unsern Würcklichen ReichshofRath und des Reichs Lieben Getreuen Johann Christoph Freyherrn Von Wolzogen und Neuhauß, Fürstl. Sächs. Coburg. Meinungischen Geheimbten Raths Directorn die Gnad gethan, und so Wohl in Ansehung seiner Vortrefflichen qvalitäten und besondern meriten, alß seines bekanndten uralten Freyherrlichen Geschlechts, und deren nicht nur vormahls von dieser Familia Unsern Vorfahren am Röm. Reich, Röm. Kayßern, auch Uns und Unsern Erzhauß Oster-Reich, sondern auch von Ihm selbst unterthänigst erzeigten Treuen Diensten, Ihme sambt dessen Ehefrauen Wie nicht minder Ehelichen LeibsErben Mann und Frauen Persohnen noch unterm dato den Siebenden Martij das Ehrenworth Wohlgebohren, sambt dem Praedicat des H. Röm. Reichs Frey- und Edlen Pannier Herrn beygeleget haben; Damit nun demselben und ihnen gedachtes Ehren-Worth und Prädicat gleich Von Unsern, also auch Ew. Ld. unterhabenden Cantzleyen bey allen Fürfallenheiten gegeben werde: Alß haben es deroselben zu notificiren eine Nothdurfft zuseyn erachtet mit dem FreundGnedigclichen Gesinnen, Sie bey gedachten dero Cantzleyen die Verordnung Verfügen wollen, damit solches ad notam genommen, und demselben, seinen Ehefrauen und Ehelichen LeibsErben Mann- und Frauen Persohnen mehrgedachtes Praedicat und EhrenWort in allen fürfallenden occasionen zugelegt werde; Wir Verbleiben Ew. Ld. mit Freundschafft Kayserliche Gnaden, und allen guten Vorderniß Wohlbeygethan. Geben in Unser Stadt Wien den Dreyßigsten Septembris Anno Siebenzehenhundert und Zwey 2c."

Daß dieser kaiserliche Befehl ad notam genommen und bei der Kanzlei den gewöhnlichen Titulaturbüchern geziemend einverleibt wor-

---

[1]) Das Originaldiplom, auf Pergament geschrieben, in rothem Sammt gebunden und mit einer goldenen Schnur versehen, woran das kaiserliche Insiegel in einer silbernen und vergoldeten Kapsel hängt, befindet sich noch im Familienarchiv zu Kalbsrieth in der goldenen Aue Niederthüringens.

den, bezeugte das Reichskammergericht hiernächst in einer besondern Urkunde, d. d. Wetzlar den 27. April 1703. Soviel weitläufige Schreibereien verursachten damals die Titulaturangelegenheiten im deutschen Reiche.

Die Betreibung dieser Titelverleihungen scheint sowol für Hans Christoph, als für seinen Vater den Anlaß dargeboten zu haben, sich mit Sammlung und Aufzeichnung der Familien-Documente und -Geschichte näher zu befassen. Aus einem schon öfter erwähnten Briefe Hans Paul's II. an Hans Christoph, d. d. Baireuth den 28. Januar 1713, geht hervor, daß dieser letztere selbst damals einen Aufsatz über das Wolzogen'sche Geschlecht abgefaßt oder hatte abfassen lassen, den er seinem Vater zur Correctur übersandte. Es ist derselbe jedoch, ebenso wie das in v. Hellbach's Adelslexikon, II, 231, gedachte Manuscript: „M. Meinrich's Wolzogen'sche Geschlechtshistorie, 1718", verloren gegangen. Indessen kann als gewiß angenommen werden, daß Johann Christoph Hanfft in seinen 1719 und 1721 edirten Schriften über das Wolzogen'sche Geschlecht (vgl. Abschn. V, Nr. 1) vornehmlich aus diesen Quellen geschöpft hat. Auch die zahlreichen, zum Theil in recht fadem Tone lobhudelnden Bemerkungen über den Minister und sein Geschlecht, welche sich in den Coburger Zeitungs-Extrakten von 1716 bis 1728 finden, sind augenscheinlich mit Benutzung der Familienpapiere abgefaßt worden; denn viele dort vorkommende Stellen finden sich hier wörtlich wieder. Vielleicht hat irgendein Secretär oder Informator des Wolzogen'schen Hauses das Material dazu geliefert. Der Servilismus deutscher Schriftstellerei stand damals gerade in vollster Blüte; wie denn auch der zwar sehr gründliche, doch breit-pedantische Weinrich in seinem „Henneberg'schen Kirch- und Schulen-staat" [1]), der 1720 zu Leipzig erschien, den hohen Tugenden der „Reichsfreiherrlichen Excellence" nicht Weihrauch genug zu streuen weiß. — Es war eben die Zeit, wo der balsamisch-berauschende Hofwind, der vom glänzenden Paris her über die höhern Schichten der europäischen Gesellschaft wehte, die alte, zwar derb-unfeine, ja oft

---

[1]) Näheres über Johann Michael Weinrich, der 1683 geboren, 1727 als Hofdiakonus in Meiningen starb, viele geistliche Lieder, eine Reihe schätzbarer historischer Programme und unter dem Titel „Penta" fünf „historische und theologische Betrachtungen derer merkwürdigsten Alterthume und gelehrten Dinge" herausgab, ist in Bechstein's Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge von Sachsen-Meiningen (Halle 1856), S. 33—35, zu finden.

cynische, aber immerhin noch schlichte und biedermännische deutsche Sitte in ihren Grundvesten erschütterte, und alles, was dem Hofleben näher stand, sich in die parfümirte Atmosphäre hohler Vornehmheit hinaufcomplimentiren zu lassen strebte. Wir greifen mit dieser Bemerkung keineswegs das Individuum, wol aber die Gattung an und möchten — man verzeihe diese Abschweifung — hier von neuem darauf aufmerksam machen, daß es nach dem, was im 17. und 18. Jahrhundert verbrochen worden, wahrhaftig kein Wunder ist, wenn wir den deutschen Adel jetzt im allgemeinen von seiner frühern Bedeutung so tief herabgesunken sehen; er ruhte, wie das deutsche Reich überhaupt, großentheils in unritterlicher Erschlaffung und französirender Frivolität auf seinen längst schon zweifelhaft gewordenen Lorbern zu einer Zeit, wo es in der That mehr als je gegolten hätte, sich zu regen und den Marasmus von innen heraus zu curiren, der nach dem Dreißigjährigen Kriege in alle Poren Deutschlands eingedrungen war. — So gewiß eine wahrhaft praktische Allgemeinfreiheit nur auf dem Wege ständischer Gliederung möglich ist, bei welcher behufs der stetigen freien Assimilation der wahlverwandten Elemente neben der festen Organisation des einzelnen Standes, doch ein lebendiger Verkehr zwischen allen stattfindet; so gewiß auch in Deutschland, wie überall, der Adel keine zufällige und überflüssige Erscheinung, sondern ein zur Beförderung harmonischer Gesammtentfaltung des Gesellschaftslebens nothwendiges Glied des socialen Daseins bildet, und ihm deshalb auch heute noch, unerachtet aller frühern Unterlassungssünden, Reorganisationsfähigkeit keineswegs abgesprochen werden kann: so gewiß ist es doch, daß er in seinem dermaligen Zustande der Idee nicht mehr entspricht, die ihm zu Grunde liegt. „Nicht die Racebefähigung, sondern die auf einer Continuität des adeligen Familienbesitzes und auf der Vielseitigkeit der praktischen Lebensstellung beruhende Universalität der Standesbildung und der Erziehung verschafft dem Adel sein eigentliches Primat im geistigen Gesammtleben“ — das sind wohl zu beherzigende Worte der Cotta'schen Deutschen Vierteljahrsschrift von 1856 (Nr. 75, S. 348). Nur ein Adel, der dem alten Motto: „avoir, savoir, pouvoir“, entspricht, der größern familienhaften Grundbesitz zur Basis und durch sorgfältige Erziehung die nöthige allgemeine Bildung erworben hat, um das geistige Nationalleben im Durchschnitt darzustellen —, der, wie in England, mit bedeutsamen politischen Functionen betraut und im vollen

Bewußtsein der daraus hervorgehenden ernsten Verpflichtungen für das Gemeinwohl, eine hervorragend repräsentative Stellung im Staatsleben einnimmt; ein solcher Adel endlich, der, wie abermals in England, auf organischem Wege sich seiner überschüssigen proletarischen Elemente durch Ueberführung derselben in die andern Schichten der Gesellschaft zu entledigen vermag und so bei aller scharfen socialen und politischen Sonderstellung in unaufhörlicher persönlicher und familienhafter Verbindung mit den übrigen Ständen bleibt: nur ein solcher Adel hat wahre Lebensfähigkeit und darum auch die innere Kraft, allen revolutionären Strömungen des Zeitgeistes siegreich zu widerstehen. Ein Adel dagegen, welcher — wie dies bei unserm unseligen System gleicher Erbtheilung kaum anders möglich — zu seiner Erhaltung auf kleine Staats- und Hofbesoldungen angewiesen, und dessen ganzes Wesen, bei innerm Dünkel und äußerer Noth, begreiflicherweise mehr auf das Scheinen, als auf das Sein gegründet ist, wird seine politische Existenz auf längere Zeit zu retten nie im Stande sein. Man denke nur an das ganze bunte Heer, welches auf dem europäischen Continent mit (überdies nicht selten usurpirten) Fürsten-, Marquis-, Grafen- und Baronenkronen siegelt! Auf Deutschland allein kommt, schlecht gerechnet, eine halbe Million solcher alter und neuer Titelträger, die seit der bekannte „rocher de bronze" — die Souveränetät der Reichsfürsten — stabilirt worden, alles Fundaments entbehrt und, als Ganzes betrachtet, gewiß nicht einmal mehr den Namen einer gentry, geschweige denn den einer nobility verdient. Allerwärts ist zwar die Anmaßung fremder Titel mit Strafe bedroht (hat doch selbst Frankreich diesem Unfug neuerdings die langentbehrte gesetzliche Regelung zu Theil werden lassen!), aber die schwere Pön, welche in den alten habsburgischen Adelsdiplomen auf Nichtrespectirung der neu verliehenen Würden gesetzt war, wird nirgends mehr eingetrieben, da ja die büreaukratischen Gouvernements selbst täglich in ihren Rescripten und Decreten an den im Regiments- und Collegiendienst, oder auf verschuldeter Hufe zu völliger Unselbständigkeit herabgesunkenen niedern Adel, trotz aller Staatshandbücher und Gothaischen-Kalender-Weisheit, die possirlichsten Fehlgriffe in den Titulaturen sich zu Schulden kommen lassen. Gehört doch eben diese ganze Herrlichkeit unbestreitbar zum Reiche des humbug, wie schon Kaiser Joseph II., der große Titelverkäufer, recht gut wußte. Trotzdem aber wäre es durchaus ungerecht, wollte man etwa der Schilderung, die Vehse im 6. Theile

seiner Geschichte der kleinen deutschen Höfe, S. 177—231, von dem deutschen Adel entwirft, beipflichten. Das hieße, das Kind mit dem Bade ausschütten. Es gehört vielmehr geradezu in die Rubrik der demagogischen Lügen, wenn dieser oberflächliche Compilator der chronique scandaleuse unter Fürsten und Edelleuten (kommen etwa unter dem tiers-état weniger Scandalosa vor?) den ganzen Stand als eine Sippe von Raufbolden, Wollüstlingen und Säufern darstellt, die seit dem Dreißigjährigen Kriege gar nichts mehr geleistet, sondern nur „gekammerherrt, und gedomherrt, und in den Venusberg von Paris gestiegen" (S. 219). Namen, wie Eugen von Savoyen, Schwerin, Zieten, Seidlitz, Stein, Radetzky, Blücher, Humboldt u. s. f. widerlegen solches Urtheil hinreichend. Nein, edelmännische Gesinnung, die der eiteln Prunk- und Genußsucht der Zeit gegenüber Aufopferungsfähigkeit und Selbstverleugnung genug besitzt, um eine idealere Geistesrichtung inmitten des krassen Egoismus und Materialismus unserer Tage würdig zu repräsentiren, sie findet sich, Gott sei Dank! noch in manchen Adelsfamilien Deutschlands, und gewiß schlagen wir dieses immaterielle Besitzthum nicht gering an; aber allein vermag es dem Adel doch die verlorene Stellung im Staatsleben nicht wiederzuerobern, wie denn überhaupt der Einzelne, und wäre er selbst in des Wortes vollster Bedeutung ein ἄριστος, gleich dem herrlichen Minister Freiherrn vom Stein, den Krebsschaden der Zeit zu heilen nicht im Stande ist. Der Civilisation gegenüber, die durch Bankvereine und Actiengesellschaften gepredigt wird, läßt sich nur viribus unitis etwas ausrichten, und deshalb müssen sich alle Edelleute von echtem Schrot und Korn, von edelm Herzen und hellem Kopfe, zusammenthun zu gemeinsamer Arbeit, um an der Lösung der brennenden socialen Frage, die in ihrer höchsten Bedeutung zugleich eine tief-religiöse ist, an der Rettung der im Weltdienste dem Untergange zueilenden europäischen Gesellschaft, rüstigen Antheil zu nehmen. Nur so bleibt ihnen eine Hoffnung für die Zukunft.

Wie die Dinge augenblicklich liegen, kann man gewiß nicht umhin, für einzelne deutsche Adelsfamilien einen hohen Respect zu empfinden; allein trotz alles Reichthums der hohen österreichischen Aristokratie [1]), trotz des althergebrachten Ansehens so mancher mediati-

---

[1]) Dieser Adel trägt allerdings, infolge seines, ungeachtet der mangelnden Repräsentativverfassung, bisher bewahrten politischen Einflusses, der sogar die Re-

sirten und standesherrlichen Geschlechter [1]) im übrigen Deutschland, trotz der wahrhaft rührenden, zu allen Zeiten sich gleich gebliebenen vaterländischen Hingabe vieler altehrwürdigen Ritterschaftsfamilien, trotz aller dieser schönen Keime zu einer wirklichen Aristokratie: — diese selbst, als eine compacte, ausgebildete, allgemein anerkannte politische Institution, findet sich bei uns nirgends. Auch ist diese Thatsache weit weniger wunderbar, als jene andere, daß, aller seit Jahrhunderten gegen die Existenz eines gesunden deutschen Adels verschworenen feindseligen Elemente ungeachtet, derselbe doch so viel

---

gierungsform des Kaiserstaats, wenigstens bis zu den neuesten Umwälzungen, mit oligarchischen Tendenzen stark versetzt hatte, den Typus einer wahren Aristokratie noch unverkennbar an sich; auch besitzt er gesellschaftliche Bildung genug, um sich überall respectiren zu lassen. Aber selbst für ihn vermögen wir eine glückliche Zukunft nicht zu garantiren, da es uns scheint, als nähere er sich in neuester Zeit allzusehr dem Wesen und Streben der haute finance, von der er überhaupt durch die in Oesterreich schon lange Mode gewesenen zahlreichen Baronisirungen reicher Bankiers nur zu viele Elemente bereits in sich aufgenommen hat. Die hohe politische Bedeutung einer Geldaristokratie in einem Zeitalter, wie das unserige nun einmal ist, begreifen wir vollkommen; allein wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob ihr Einfluß ein patriotisch-vortheilhafter sei oder nicht, dann darf man doch auch nicht vergessen, daß eine solche Aristokratie meist vorwiegend kosmopolitischen, wenn nicht gar geradezu ausländischen Interessen zu dienen pflegt, während z. B. der niedere Adel, auf noch so verschuldeter Hufe und mit noch so kargen Staatsbesoldungen, seinem Vaterlande fast immer und überall mit Leib und Seele angehört hat, sodaß man ihm in dieser Beziehung eine einflußreichere gesellschaftliche Stellung bei weitem lieber wünschen möchte, als dem Geldadel.

[1]) Wäre mehr fester, innerer Zusammenhang zwischen diesen Geschlechtern, und ließe sich allenfalls das Mediatisiren noch weiter fortsetzen, so würde es Deutschland keineswegs an dem Holze fehlen, woraus sich eine Pairskammer im englischen Stile schnitzen ließe, vorausgesetzt daß man dem einzig möglichen constitutionellen Systeme, d. h. auf aristokratischer Basis ruhenden Repräsentativgrundsätzen zu folgen gesonnen und vermögend ist und nicht vorzieht, zwischen einflußlosen Ständetafeln und staatsgefährlichen Wahlparlamenten (Geheimerathshäusern oder proletarischen Jakobinerclubs) nach der bisherigen Mode des Jahrhunderts principlos herumzutaumeln. Der beste Grund zur Neubildung einer deutschen Aristokratie scheint bis jetzt im preußischen Herrenhause gelegt zu sein; jedenfalls ist es den knappen preußischen Verhältnissen durchaus angemessen, daß man auch dem altbegüterten niedern Adel eine Stelle darin angewiesen hat, denn eine englische Pairie war unter den gegebenen Umständen schlechterdings nicht zu schaffen.

echt adeliges Wesen in den nüchternen Nivellismus der Gegenwart hinüberzuretten vermocht hat, um sich, nach wie vor, einer gewissen gesellschaftlichen Distinction unleugbar noch erfreuen zu dürfen. Wenn ein hochgeachteter deutscher Professor im Frankfurter Parlament die Behauptung aufstellte, der Adel sei eine Blume, die ihren Duft verloren habe, so scheint doch die Praxis solche Ansicht insofern nicht völlig zu bestätigen, als noch immer zahllose Bürgerliche alljährlich die Heroldsämter und Hausministerien aller souveränen Fürsten Deutschlands mit Bittgesuchen um Ausgießung dieses süßen Parfüms über ihre bescheidene Persönlichkeit zu bestürmen pflegen. Solche Bittsteller wissen es freilich nicht, aus welcher Essenz der echte Adelsduft stammt; sonst würden sie schwerlich um den in den Hofkanzleien für Geld und gute Worte nachgemachten betteln. Ist es aber so manchem alten Geschlechte gelungen, sich, wenn auch noch so arm, den wahren edelmännischen Typus zu erhalten, so muß man dies einerseits und vor allem der besonders starken Macht der Familientraditionen, andererseits den vielen Kriegen beimessen, welche namentlich während des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts auch selbst unserm finanziell völlig zurückgekommenen Adel noch mannichfache Gelegenheit boten, seine ritterlichen Tugenden zu bewähren. Die Gerechtigkeit erheischt es, hier ganz besonders auf die zahlreichen preußischen Geschlechter hinzuweisen, welche, zum Theil ohne alle materielle Basis, sich ihr Adelsrecht bis heute vollauf zu wahren gewußt haben dadurch, daß sie es stets als eine Pflicht ansahen, die meisten ihrer Söhne, wenn nicht alle, der Armee oder dem Staatsdienste zu widmen, nicht sowol der spärlichen Lieutenantsgagen und Civilgehälter wegen, sondern weil es sich von jeher bei ihnen so von selbst verstand. Gewiß, der altpreußische Adel, der in der Armee Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III. steckte, der die Offiziere geliefert hat, mit denen das Vaterland seine schönsten Siege erfocht, bleibt im Großen und Ganzen immer noch sehr achtungswerth, auch wenn er gründlich verarmt ist, und die beständige Nothwehr gegen die adelsfeindliche Tendenz des Zeitalters ihn hier und da zu allerlei excentrischen und unpraktischen Schrullen getrieben hat, deren junkerhaftes Gepräge seiner Popularität allerdings doppelt gefährlich werden mußte. Sollten aber Familien, welche 1813 alle ihre Habe dem Könige dargebracht und infolge dessen noch heute ruinirt sind, deshalb aufhören adelig zu sein? Das sicher nicht! Nur eine Aristokratie zu bilden sind sie nicht mehr fähig, denn dazu

bedarf es, wie zu allen politischen Institutionen, bestimmter realer Unterlagen, deren Mangel ein tüchtiger Familiengeist allein nicht zu ersetzen vermag. Genießt ein deutscher Edelmann den Vorzug, von echtem guten Stamme entsprossen zu sein, und auf eine lange Reihe glorreicher Ahnherren zurückblicken zu dürfen, so wird ihm kein vernünftiger Mensch das Recht streitig machen, dieserhalb privatim den Stolz eines edeln Geschlechts fortzuhegen und ihn als ein kostbares Erziehungsmittel auf seine Nachkommen zu übertragen. Wol ist in solchem Falle sittliche Kraft aus der Quelle der Familienerinnerungen zu schöpfen; wol wird dieselbe den Eifer beleben, zu den bereits vorhandenen auch die noch fehlenden adeligen Grundbedingungen zu erfüllen. Allein alles dieses wird immer noch nicht hinreichen, die edeln Geschlechter Deutschlands wieder zur herrschenden Gesellschaftsklasse, die jeder echte, politisch bedeutsame Adel bilden soll, zu erheben. Erst dann ist solcher Aufschwung wieder denkbar, wenn es ihnen allesammt klar geworden sein wird, daß es ein großer Irrthum sei, ihren Ruhm blos darin zu suchen, den Stand des socialen Beharrens um jeden Preis darzustellen. Im Gegentheil — wer heute oben stehen will im Volke, der muß dessen Führerschaft zu übernehmen wissen, Freude und Leid mit ihm theilen, die Bedürfnisse des modernen Geistes begreifen und nicht ein Kämpe der Vergangenheit sein wollen, sondern vielmehr mit Leib und Seele der Gegenwart angehören. Ist es denn so schwer zu verstehen, daß nach den so gewaltigen Umwälzungen aller Staatseinrichtungen in den letzten Jahrhunderten auch der Adel seine sociale Basis heute ganz wo anders zu suchen habe, als vormals? daß er sie nicht mehr zu suchen habe in der patrimonialen und höfischen Herrlichkeit, sondern vielmehr im Ehrendienste des Staats und der Corporationen, in der freiwilligen vollen Hingabe an alle gemeinnützigen und edeln Zwecke? Selbst mit der Gründung von Adelsassociationen und Fideicommissen wird er sein politisches Ziel bei uns nicht mehr erreichen; vermag er es nicht, allen Bestrebungen, die auf eine Förderung christlicher Gesittung gegen eine barbarisch-faule Civilisation gerichtet sind, die Fahne vorauf zu tragen und so an die Spitze der wahren Civilisation zu treten, so ist es um seine Reorganisation als politischer Stand gethan. Denn unser deutscher Volksgeist ist kein aristokratischer, wie es der englische ist; das deutsche Volk hängt nicht, gleich dem englischen, mit angeborenem Wohlgefallen an seinem Adel. Während es jenseit des Kanals durchaus überflüssig wäre,

für aristokratische Ideen Propaganda zu machen, da dieselben in allen Schichten der Nation schon offenkundig genug zu Tage treten, und der Adel die ihm zukommende herrschende Gesellschaftsstellung dort nicht erst zu erobern braucht, weil er sie bereits in vollstem Maße einnimmt; so hat der deutsche Adel seine Sporen erst wieder zu verdienen, ehe von einem Wiedererlangen der richtigen socialen Position für ihn die Rede sein kann. Deshalb aber dürfen sich auch jene oben angedeuteten und allerdings in zum Theil großer Schärfe noch vorhandenen adeligen Privatempfindungen nicht etwa als Privilegientrotz für das Binnichts und Habenichts auf den noch unorganisirten Tummelplatz des öffentlichen Lebens hinausdrängen. Solchem Gebahren wird allezeit die Geißelung durch die vox populi auf dem Fuße folgen, denn das Hermann Wagener'sche Staats- und Gesellschaftslexikon (Berlin 1858), Heft 5, S. 380, f. Artikel: „Adel", hat vollkommen recht, wenn es sagt: „es sinkt der Adel in demselben Maße zu einer dem Untergange geweihten privilegirten Klasse oder Kaste herab, als er anfängt, Privilegium und Vorrecht anstatt der Pflicht und des Rechts, und die Früchte anstatt der Arbeit der Herrschaft zu suchen." Rüstige Arbeit im communalen und staatlichen Gebiete also ist es, die vor allem noth thut, auf daß die Gegenwart über das Institut des Adels nicht zur Tagesordnung übergehe. „Führer und Richter des Volks in allem und für alle, oder Ballast für die Bewegungspartei" (f. ebendaselbst) — eine dritte Alternative gibt es für den heutigen Adel nicht. Er erkenne nur zunächst die Wahrheit des alten Satzes: im politischen Leben ist kein Recht denkbar ohne eine correlate Pflicht, und nur wer höhere Pflichten übt, kann höhere Rechte beanspruchen. Diese Selbsterniedrigung wird dann, so Gott will, die erste Staffel zu seiner Erhöhung bilden.

Es bleiben uns nun noch zwei Momente aus dem Leben Hans Christoph's II. v. Wolzogen hervorzuheben, nämlich seine Heirathen und sein Gütererwerb. Bei beiden Schritten stand ihm der Vater wieder mit Rath und That zur Seite, und auch hier wurde erst nach reiflichster Ueberlegung gehandelt. Insbesondere gab die Vermählungsfrage zu einer sehr weitläufigen Correspondenz zwischen Vater und Sohn Anlaß. Es waren verschiedene Partien in Vorschlag; verschiedene Gewissensräthe wurden befragt, verschiedene Brautschaureisen unternommen und endlich 1697 Fräulein Katharina Louisa v. Kospoth, die Tochter Wilhelm's v. Kospoth auf Güldengossa und

Groß-Städeln, kurfürstlich und hochfürstlich sächsisch-magdeburgischen Wirklichen Geheimen und Kammerraths, Oberhauptmanns in Thüringen, wie auch Obersteuereinnehmers und Amtshauptmanns zu Weißensee, und seiner Gemahlin, Sophie, geborenen v. Dieskau, gewählt. [1])

---

[1]) Die Kospoths (Cospot, Koßboden) sind wendischen Ursprungs und waren schon frühzeitig im Meißenschen, in Thüringen, Franken, Preußen und im Voigtlande ausgebreitet. Schon 1292 werden die Brüder Hermann, Konrad und Heinrich v. Koßbotha genannt. Vermuthlich ist das zum weimarischen Amte Jena gehörige Dorf Cospeda der ursprüngliche Stammsitz der Familie. Glieder derselben finden sich zuerst als edle Ritter bei den Burggrafen von Kirchberg, den Grafen von Lobdaburg bei Lobeda, den Landgrafen von Thüringen und 1415 beim Kurfürsten Friedrich I., dem Streitbaren von Sachsen. Ein Friedrich v. Kospoth war Hauptmann der Aemter Leuchtenberg und Roda und schlichtete einen Grenzstreit zwischen Kurfürst Friedrich II. (1428—1464) und Landgraf Wilhelm III. von Sachsen; ein anderer Friedrich v. Kospoth zog 1461 mit dem ebengedachten Landgrafen nach Palästina. Der im Wolzogen'schen Archiv befindliche, von mir in einigen Punkten ergänzte Kospoth'sche Stammbaum (s. Beilage F) beginnt mit Jobst v. Kospoth, der noch 1574 in sehr hohem Alter lebte. Sein Sohn, Joseph, diente zuerst dem wilden Markgrafen Albrecht Alcibiades v. Brandenburg-Baireuth als Oberstlieutenant und zeichnete sich namentlich 1552 vor Metz aus, indem er daselbst den französischen Marschall Duc d'Aumale gefangen nahm. Nach des Markgrafen Tode (1557) trat er in die Dienste Kaiser Karl's V. und Ferdinand's I. und focht mit einem Regiment Infanterie sehr tapfer gegen die Türken. Erst 1565 kehrte er nach Deutschland zurück, wo er die väterlichen Güter übernahm. Das Jahr darauf kaufte er von seinen Vettern das Rittergut Langenwolfersdorf für 2400 Gulden (den Gulden zu 21 Groschen gerechnet) und starb 1582 auf diesem Gute. Sein ältester Sohn, Friedrich, war eines der ersten Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft (des Palmenordens). Er frequentirte das Gymnasium zu Hof, studirte dann 4 Jahre zu Jena, Strasburg, Tübingen und Padua, sah sich 5 fernere Jahre in der Fremde um und wurde 1600 Hofmeister der jungen Herrschaft zu Weimar, 1603 Beisitzer des Hofgerichts zu Jena, 1621 Hofrichter, 1627 Amtshauptmann und liegt in der dortigen Michaelskirche prächtig begraben. Seine Kinder hießen: 1. Wilhelm auf Großstädeln und Güldengossa, der Vater der Frau v. Wolzogen, zuerst am 8. Februar 1660 mit Louise v. Gutstädt (starb 1. September 1666), dann mit Sophia v. Dieskau, verwitweten v. Biesenroth, vermählt (er ging 1649 auf die Universität Wittenberg, 1653 nach Jena, 1654 nach Strasburg, 1655 nach Paris, 1657 nach London, wurde noch in demselben Jahre Herzog August's zu Sachsen-Magdeburg Kammerjunker, 1660 Hofmeister, Hof- und Justizrath, 1669 Obersteuereinnehmer, 1670 Kammerrath, 1672 wirklicher Geheimerath, 1675 Oberhauptmann in Thüringen und Amtshauptmann zu Weißensee); 2. Friedrich auf Seuptendorf, kursächsischer Geheimerath und Oberaufseher der Grafschaft

Die Braut war am 12. August 1674 zu Halle a. d. Saale geboren, also bei ihrer Verlobung 23 Jahr alt. Ihren Vater hatte sie schon im vierten Jahre verloren; die Mutter war darauf mit ihr nach dem Familiengut Groß-Städeln gezogen, wo beide bis zwei Monate vor der Vermählung der Tochter blieben; dann begaben sie sich auf ihre andere Besitzung, Gülden-Gossa bei Leipzig, woselbst am 24. November 1697 die Hochzeitsfeier stattfand. Nach dem Ehevertrage vom 20. October desselben Jahres brachte Katharina Louisa 2000 Gulden Meißnisch (der Gulden zu 41 Kreuzer) loco dotis ihrem Gatten sofort zu, wogegen dieser eine Widerlage von derselben Höhe constituirte und sich außerdem zu einer Morgengabe an Pretiosen oder gutem

---

Mannsfeld; 3. Maria Elisabeth, welche 1672 die zweite Gemahlin Herzog Bernhard's von Weimar ward, der zu Jena residirte und 1678 starb; als solche erhielt sie zuerst den Titel „Madame d'Allstedt", und 1677 den einer Gräfin v. Allstedt. Die Brüder der Frau v. Wolzogen waren: Friedrich Joachim, geboren 1662, vermählt mit Johanna Elisabetha Marschall v. Bieberstein und 1683 kinderlos gestorben, und Johann Friedrich, geboren 1672, der schon 1689 auf der Universität zu Leipzig starb. Am 6. Juli 1711 wurden die Enkel von Jobst v. Kospoth auf Schildbach (eines Bruders von Friedrich v. Kospoth, dem Großvater der Frau v. Wolzogen), Karl Christian und Joachim Wenzel, in den Grafenstand erhoben. Schon ihr Vater, Justus v. Kospoth, hatte durch seine dritte Gemahlin, Anna Barbara v. Posadowski, die Güter Zantochau, Mühlatschütz und Reesewitz in Schlesien (Fürstenthum Oels) erworben, welchen Besitz Karl Christian in den Jahren 1700—1729 um 11 andere Güter in dortiger Gegend vermehrte, die fast sämmtlich noch heute in gräflich Kospoth'schen Händen sind. Auch die sächsische Linie des Geschlechtes blüht noch gegenwärtig und hat sich im Besitz der dortigen Familiengüter erhalten. Als gemeinschaftliche Stammältern betrachten beide Linien, die sächsische und schlesische, Johann Ernst v. Kospoth, geboren 1646, und Anna Dorothea v. d. Oelsnitz, indem die heutigen sächsischen Barone v. Kospoth von dem ältesten Sohne aus dieser Ehe, Heinrich Just, geboren 1668, abstammen, die schlesischen Grafen aber von dem jüngern, Johann August, geboren 1683. Diese Details verdanke ich dem jetzigen Majoratsbesitzer der Fideicommißherrschaft Briese ꝛc. bei Oels, Hrn. Grafen v. Kospoth. (Vgl. übrigens noch: König, Adelshistorie der im Chursächsischen ꝛc. im Flor stehenden ältesten adeligen Geschlechter (Leipzig 1727—36), III, 840; Gauhe, Adels-Lexikon, I, 1095; Zedler, Universal-Lexikon, XV, 1577—81; v. Hellbach, Adels-Lexikon, I, 691; Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart (Leipzig 1852), I, 474 fg.) Das Dieskau'sche Geschlecht ist gleichfalls altsächsischen Ursprungs. Hans v. Dieskau zu Lochau war 1560 Oberzeugmeister des Kurfürsten August von Sachsen, der von 1553 bis 1586 regierte.

Golde verpflichtete. Im folgenden Jahre erhielt Frau v. Wolzogen bei ihrer Majorennität noch anderweite 1300 Gulden als den Rest ihres väterlichen Erbes. Sie war also nicht reich. Auch ihr Aeußeres scheint sich durch Schönheit nicht empfohlen zu haben; denn der erste Eindruck, den Fräulein v. Kospoth auf Hans Christoph machte, war ein wenig günstiger. Er schildert ihre Person nach dem ersten Zusammentreffen im Theater zu Leipzig seinem Vater in einem noch erhaltenen Briefe vom 12. October 1697, wie folgt: „Sie ist von einer guten Taille, nicht hübsch, doch auch nicht gar zu unangenehm, von keinem großen Verstand, ziemlich modeste, und soll sogleich bei der Ausstattung 6000 Gulden, und nach der Mutter Tod auch noch so viel bekommen." Jedenfalls hat Wolzogen bei näherer Bekanntschaft von seiner künftigen Lebensgefährtin eine vortheilhaftere Meinung gewonnen; die Ehe ward geschlossen und fiel durchaus glücklich aus. Die Hochzeitsfeier hat der Magister Ludwig Crell (Schol. Nicol. Con-Rector et Collegii Minoris Princip. Collegiatus) auf sechs gedruckten Folioseiten in den geschmacklos-erbaulichsten Versen besungen; die Braut wird in diesem Carmen vorschriftsmäßig mit keiner geringern als mit der Göttin Venus verglichen.

Aus dieser Ehe entsprossen acht Kinder[1]):

1. Eleonore Ernestine, geboren am 16. October 1698;[2])

---

[1]) Der nicht ganz correcte Stammbaum dieser Kinder findet sich in Seifert's Ahnentafeln (Regensburg 1712), Tafel 61; namentlich weichen hier auch die Geburtsdaten von den in den Familiennachrichten befindlichen zuweilen ab.

[2]) Unter ihren Pathen erscheinen zwei Prinzen und zwei Prinzessinnen; obenan die Herzogin Elisabeth Eleonore. Auch der alte Hans Paul II. v. Wolzogen, dessen Schwester Helena Dorothea und Marianne, Gräfin v. Metternich, geborene v. Regall, wurden als abwesende Taufzeugen notirt. Eine weitläufige Beschreibung der Tauffeierlichkeiten theilt ein Brief Hans Christoph's an seinen Vater (vom 19. October 1698) mit. Danach schenkte die Herzogin der Wöchnerin einen Ring mit Diamanten und einen andern mit Rubinen, die Prinzessin Ernestine (älteste Tochter aus Herzog Bernhard's I. zweiter Ehe, durch Geist und Schönheit ausgezeichnet, geboren 1681) ein vergoldetes Tischservice aus Nürnberg, Prinz Ernst Ludwig (der Nachfolger Bernhard's I.) einen schönen Beutel mit alten Silberschaustücken. Die außerordentlich gutherzige Herzogin Elisabeth Eleonore wich fast nicht vom Lager der Wöchnerin, pflegte sie und das Kind mit rührendster Theilnahme, und schrieb dem Großvater Hans Paul II. eigenhändig nachstehenden, im Familienarchiv nebst manchen andern Schreiben ihrer Hand aufbewahrten Brief:

sie war zuerst Hofdame bei der verwitweten Herzogin Elisabeth Eleonore von Meiningen und heirathete dann (am 20. Juli 1719) den meiningenschen Stallmeister und Regierungsassessor, auch Hofmeister der verwitweten Herzogin, Hrn. Gottfried Heinrich v. Hahn auf Grünlingen [1]), dem sie 11 Kinder gebar;

2. Ludwig Bernhard Friedrich, geboren den 5. März 1700 und am 15. April desselben Jahres wieder verstorben [2]);

3. Anton August, geboren am 25. August 1701, gestorben am 17. August 1702 zu Meiningen [3]);

4. Sophie Albertine, geboren am 22. November 1702 [4]); sie war zuerst Hofdame bei der verwitweten Herzogin Dorothea Maria

---

„Meiningen, den 19. October 1698.

Monsieur

Ich komme hierdurch den Herr Baron viel glück zu sein kleines enckelgen zu wünschen, welches wol Ein liebes Kind ist aber dem papa nicht verläugnen kan, ich hette wan es Gott gefallen lieber Meinen glückes Wunsch auff Einen Sohn gerichtet, weil es aber Gott gefallen Eine Dochter zu gäben so wil ich biß über daß Jahr mit dießer mich vergnügen, und versichere den Herr Baron daß ich solches wie Mein Eigen Kind in Meine sorge und auffsicht genohmen, die ich Ersterbe

Monsieur
vötre tres affectionnee
Elisabeth Eleonora."

P. S.

„Mein Mann und Kinders lägen auch Ihren glückes Wunsch bey den Herr Baron ab, ich schreib dießes in Eil weil ich Nicht gern lange von der Kindbetrin bleibe."

[1]) Die Hochzeit notirt der Coburger Zeitungs-Extrakt auf das Jahr 1719, S. 185, Lit. d. Hr. v. Hahn starb als meiningenscher Geheimer Hof- und Regierungsrath, sowie als Erblehn- und Gerichtsherr auf Witschersdorf und Weydenthal am 1. April 1759, im 69. Lebensjahre.

[2]) Herzog Bernhard von Meiningen war sein Pathe.

[3]) Unter seinen Pathen wird die Gräfin Augusta Dorothea von Schwarzburg-Sondershausen, geborene Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, genannt. — Ueber die bei der Beisetzung dieses noch nicht einjährigen Kindes stattgefundenen Ceremonien findet sich ein fünf Folioseiten langes Protokoll bei den Familienacten; der Leichensermon des Superintendenten Dr. Jakob Reichard dauerte allein drei Viertel Stunden. Welch' göttliche Muße war dem Menschengeschlecht deutscher Nation damals noch beschieden! —

[4]) Die Markgräfin Sophie von Baireuth war ihre Pathe.

von Meiningen und vermählte sich am 23. September 1725 mit dem meiningenschen Stallmeister und Regierungsassessor, nachmaligen Hausmarschall und Hofrath, Hrn. Joachim Christoph v. Moltke auf Hinzenhagen [1]), aus welcher Ehe fünf Kinder entsprossen;

5. Friedrich, geboren am 26. Juli 1704 (vgl. unten Abschnitt V, Nr. I);

6. Ludwig Theodor, geboren den 7. April 1707 (vgl. unten Abschnitt V, Nr. II);

7. Christian Wilhelm, geboren den 10. August 1708 (vgl. unten Abschnitt V, Nr. III);

8. Elisabetha Johannetta, geboren am 28. Juni 1715, welche gleichfalls Hofdame bei der verwitweten Herzogin Elisabeth Eleonore von Meiningen ward und am 28. August 1751, 36 Jahr alt, unvermählt starb.

Bald nach der Geburt dieses letzten Kindes (am 27. August 1715) begab sich die schon seit längerer Zeit an asthmatischen Beschwerden leidende Mutter [2]) zum Gebrauch einer Cur nach Wiesbaden; ihr Zustand verschlimmerte sich jedoch dort so sehr, daß sie sich schleunig zur Umkehr entschloß, am 10. September Meiningen wieder erreichte und am 28. October 1715 zwischen 7 und 8 Uhr morgens, erst 41 Jahr alt, daselbst starb. Wolzogen war bei ihrem Tode in herrschaftlichen Angelegenheiten zu Weißenfels abwesend; dagegen umstanden ihre sämmtlichen Kinder und die hohe Gönnerin des Wolzogen'schen Hauses, die verwitwete Herzogin Elisabeth Eleonore von Meiningen, das Todtenlager. Dieser Fürstin hatte die Sterbende kurz vor ihrem Ende am 23. October ihre Kinder auf das dringendste empfohlen und sie zugleich gebeten, dem fernen Gatten ihren Scheidegruß zu bestellen. Noch sind von der guten Herzogin zwei rührende eigenhändige Briefe vom 19. und 28. October 1715 in einem barbarischen Französisch an Hans Christoph v. Wolzogen vorhanden, worin sie über den Verlauf der Krankheit, sowie über den Tod Bericht erstattet und meldet, daß sie (die Herzogin) fast zu jeder Tages- und Nachtstunde am Sterbe-

---

[1]) Vgl. Coburger Zeitungs-Extrakt auf das Jahr 1725, S. 228 fg. Herr v. Moltke starb 82 Jahr alt am 29. März 1781 zu Altenburg als königl. dänischer Geheimerath.

[2]) Es hatte sie der damals sehr berühmte kurpfälzische Geheimerath Dr. Brunnert behandelt.

bett zugebracht, auch die Absicht habe, auf ihre Kosten das Sterbezimmer mit schwarzem Tuch ausschlagen zu lassen. Welch hohen Werth man damals selbst bei so traurigen Katastrophen auf das Ceremoniel legte, beweist unter anderm die Anfrage im Postscriptum des neun Tage vor dem Tode geschriebenen Briefes der Herzogin: „Dites-moi si je dois faire peindre ses (der Sterbenden) armes et les vôtres sur son cercueil, si elle meurt?" — Am allerrührendsten aber lautet der gleichfalls im Original noch vorhandene Brief, den die Herzogin den Tag nach dem Tode der Frau v. Wolzogen an deren Gemahl schrieb; er finde hier wörtlich seinen Platz:

„Meiningen, le 29. d'October 1715.

Monsieur

iay resu vottre lettre du 24 de se mois come feu Me. vottre femme ètay expirée 2 heure devan, plut a Dieu Monsieur que iaures (j'aurais) pu continuer de vous donner esperance de sa reconvalessance mais qui veut sopposer contre la volontè de nottre pere celeste, ie me raporte du reste sur Mr. Trier[1]) qui vous fera une emple relation de tout se que nous avons trouvé bon pour le doeul et tous qui suit, ie suis de reste bien aisse que vos servisses trouve de laprobation aux depit de vos enemis et pour le contantement de vos amis en particulier pour

Monsieur
vottre affectionée amie
Elisabet Eleonor
DdS."

„Vos enfend sont attaches à moy wie Eine Klette am Kleid, Dieu me conservera pour lamour deux, la petite Lisbet a mon coup et me caresse quil est ètonnan a voir."

Die Funeralien waren sehr pomphaft; ein sechsspänniger Wagen, begleitet von einem zweiten vierspännigen, brachte die Leiche nach Mühlfeld, wo sie, nachdem der blinde Sarg in der dortigen Kirche vier Wochen lang unter Glockenläuten und Orgelspiel ausgestellt ge-

[1]) Ein meiningenscher Rath und Archivarius, der unserm Wolzogen gleichfalls über den Verlauf der Krankheit fortwährend genauesten Bericht nach Weißenfels erstattete.

wesen, am 28. November im Wolzogen'schen Erbbegräbniß feierlich beigesetzt ward. Der meiningensche Hofprediger Johann Adam Krebs hielt die auf 43 Folioseiten gedruckte Gedächtnißpredigt. Einhundertundsiebenzehn Ellen Flor wurden bei dieser Ceremonie verbraucht. Aus der von Hans Christoph selbst in vier Paragraphen ausgearbeiteten Ordnung der Leichensolennien ergibt sich auch der Umfang seines damaligen Hauswesens, das auf einen schon ziemlich bedeutenden Wohlstand schließen läßt. Danach dienten nämlich bei ihm ein Informator (Hanfft), ein Secretär, zwei Kammerdiener, wovon der eine zugleich das Amt eines Perrükenmachers versah, ein Lakai, ein Kutscher und ein Vorreiter. Außerdem besaß er sechs Pferde und ebenso viel Wagen.

Nur kurze Zeit blieb Wolzogen Witwer: schon am 2. Juni 1716 verheirathete er sich anderweit mit dem am 30. Januar 1693 geborenen, also damals 23jährigen Fräulein Augusta Juliana v. Mordeisen, der Tochter des Hrn. Ulrich Rudolf v. Mordeisen auf Steunschütz (geboren den 14. April 1667, gestorben den 2. Mai 1701) und seiner Gemahlin, Johanna Juliana, geborenen v. Schleinitz aus dem Hause Nieder-Grauschwitz (geboren den 16. Juli 1672, gestorben 1714).[1]) Auch diese zweite Gemahlin brachte ihrem Gatten,

---

[1]) Ueber den Ursprung des Mordeisenschen Geschlechts wird viel gefabelt. Es wird erzählt, daß sich ein Urahn gegen die Mauren in Spanien mit seltener Tapferkeit geschlagen und mit einer Eisenstange eine große Anzahl davon erlegt habe. Daher sollen Name (Moreisen, Mordeisen) und Wappen stammen; letzteres zeigt allerdings im Schilde und auf dem Helm einen halben Mohren, der eine eiserne Stange in der Hand schwingt und eine rothe Blutbinde um den Kopf trägt. Nach andern soll dieser erste Mordeisen den Kaiser Friedrich II. 1228—29 auf seinem Kreuzzug nach Palästina begleitet und sich dort im Kampf gegen die Sarazenen Namen und Wappen erworben haben. (Vgl. Coburger Zeitungs-Extrakt pro 1716, S. 131, lit. b, und S. 301, lit. f.) Zur Zeit der Hussitenkriege sollen drei Mordeisen nach Livland ausgewandert sein, um sich harten Verfolgungen zu entziehen. Hellbach's Adels-Lexikon, II, 139, nennt die Familie eine ursprünglich meißnische und schlesische. (Vgl. auch Gauhe, 2. Aufl., 1, 1410 fg.) Gewiß ist indessen nur so viel, daß sie erst im Anfange des 16. Jahrhunderts ihren Adel wieder erneuert hat. Der erste geschichtlich bekannte Ahnherr, Dr. Ulrich Mordeisen, der allvermögende Kanzler unter Kurfürst August von Sachsen, geboren zu Leipzig 1519, gestorben als Kammerrath zu Dresden 1574, war nicht adelig. Der Kaiser trug ihm den Adel an; er war aber so stolz auf seinen Doctorhut, daß er ihn ausschlug. (Vgl. über ihn Albini Chronicon Misn., Fol. 369; Fabricii L. VII Origg. Sax.; Seckendorf, Historia Lutheranismi, S. 420 und 473, Rechenberg, Disputatio de Nobilitate Misniae Literata, hab.

ium der Augusta J

Orania Margaretha v. Canitz aus dem Hause Dallwitz.

Heinrich v. Enden auf Zesch-lin und Sausied-litz.

ſeß
tdorff
bra.

v.
aus d
Sc

Dorothea von Truchseß.

Augusta Juliana

als ihre Aeltern bez

nach den noch vorhandenen Ehepakten d. d. Merseburg, den 3. Juni 1716, 2000 Gulden Meißnisch als Mitgift zu; doch erhielt sie später noch etwa 4000 Gulden.

Lipsiae, Anno 1694; und Vehse, Sächsische Höfe, II, 320 fg.) Er acquirirte einen sehr ausgedehnten Güterbesitz aus dem säcularisirten Kloster Celle; seine drei Söhne verkauften 1587 15 Güter aus der reichen väterlichen Erbschaft, und nur das Rittergut Waltersdorf bei Freiberg erhielt sich längere Zeit in der Familie. Einer dieser Söhne war Rudolf v. Mordeisen, vermählt mit Maria v. Loeben, und von diesem stammt, wie der anliegende Stammbaum (Beil. G) nachweist, Johanna Juliana v. Wolzogen, geborene v. Mordeisen ab. — Die Freiherren v. Schleinitz stammen vielleicht ursprünglich aus Niederösterreich und Böhmen; eine Stammburg gleiches Namens liegt unterhalb Meißau im Obermanhartsberger Kreise. Aber auch im Meißnischen waren sie sehr früh angesessen und hießen hier ursprünglich Schleinitzky. Auch liegt in der Gegend von Lommatzsch (Amt Meißen) noch ein anderes, Schleinitz genanntes, Stammhaus der Familie. Schon 996 kommt ein Siegebold v. Schleinitz auf dem Turnier zu Braunschweig vor. Ritter Hugold I. v. Schleinitz zu Seerhausen (gestorben 1422) bekleidete bei dem Kurfürsten Rudolf III. oder Albrecht III. von Sachsen die Stelle eines Hofmeisters. Sein ältester Sohn, Johann, war Dompropst zu Budissin und Meißen (gestorben 1423?), während der zweite, Namens Heinrich (gestorben nach 1446) als sächsischer Rath und Hofmeister erscheint. Ein Vetter der beiden Vorigen, Peter, wird 1428 und 1430 als Dompropst von Naumburg genannt, und ward 1434 zum Bischof von Naumburg erwählt (gestorben 1463). Ein Enkel des ebengedachten Heinrich v. Schleinitz, Namens Dietrich (gestorben 1511 oder 1512), der Ritter, Hofmeister, Rath, Hofrichter und Kreuzherr in Preußen genannt wird, und mit den Gütern Kreckwitz, Skassa, Dahlen, Börln, Zschorna, Döbra, Reichenbach und Zscheiten beliehen war, hat den Herzog Albrecht den Beherzten von Sachsen 1476 nach Palästina begleitet. Heinrich v. Schleinitz, Ritter zu Hohenstein, Tollenstein, Schluckenau und Heinsbach (gestorben den 14. Januar 1518 zu Meißen), war 1510 Oberhofmarschall des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen (regierte 1500—1539) und ein sehr reicher Herr. Von ihm derivirt die böhmische Linie des Geschlechtes, welche zuerst den freiherrlichen Titel erlangte (1530), und von der ein Sproß, Max Rudolf, um 1660 kaiserlicher Rath und Bischof zu Leitmeritz war. In neuerer Zeit hat sich die Schieritzer Linie des Geschlechtes am meisten hervorgethan. Hans Christoph Frhr. v. Schleinitz (geb. 1661, gest. 1747) war anfangs sachsen-gothaischer Geheimerath, dann herzoglich braunschweigischer Hofmarschall und endlich (1716) kaiserlich russischer Geheimerath und Gesandter zu Hannover (1720 zu Paris). Sein Sohn, Hans Christoph (1708—1782), starb als braunschweigischer Geheimer Legationsrath, dessen zwei Söhne gleichfalls hohe Staatsämter bekleideten. Karl Anton Wilhelm (1751—1791) war Kammergerichts-Präsident in Berlin, Wilhelm (1756—1837) braunschweigischer Minister, ebenso wie sein ältester Sohn Wilhelm (geboren 1794). Der zweite Sohn, Julius (ge-

Aus dieser zweiten Ehe wurden 10 Kinder geboren, nämlich:

1. Louise Auguste, geboren im März 1717, welche sich 1736 mit Hrn. Günther Gottfried Ludwig v. Wurmb auf Wolkramshausen und Rüxleben bei Nordhausen, königl. preuß. Grenadierhauptmann (früher sächsischem Kapitän; geboren 1704, gestorben den 17. Febr. 1743, erst 39 Jahr alt) vermählte[1]) und ihm zwei Söhne, Ludwig und Karl, und eine Tochter, Louise Juliane, schenkte [der zweite Sohn, Karl, starb in Batavia[2]), die Tochter, Louise Juliane, heirathete den fürstl. schwarzburg-rudolstadtschen Oberjägermeister v. Lengefeld und ward nach dem Tode ihres Gemahls Oberhofmeisterin am rudolstadter Hofe; sie ist die Mutter von Karoline und Charlotte v. Lengefeld, welche sich nachmals mit Wilhelm v. Wolzogen und dem Dichter Friedrich Schiller vermählten[3])]; Louise Auguste v. Wurmb, geborene v. Wolzogen, starb am 2. Mai 1763;

2. August Karl Joseph, geboren den 29. September 1718 (vgl. u. Abschnitt VI, Nr. I);

3. Hans Christoph, geboren am 11. October 1719, welcher durch Vermittelung seines Vaters zum Domherrn des Stifts zu Meißen und Wurzen designirt ward, sehr glückliche Anlagen zeigte, jedoch schon am 22. Februar 1729 wieder verstarb;[4])

---

boren 1806), ist der gegenwärtige königl. preußische Regierungspräsident zu Bromberg, der dritte, Alexander, königl. preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Von den Söhnen Karl Anton Wilhelm's starb einer, Karl Ludwig Gustav (geboren 1785), 1858 als königl. preußischer Generalmajor, während ein jüngerer, Hans Christoph Eduard (geboren 1798), königl. preußischer Wirklicher Geheimerath und Oberpräsident der Provinz Schlesien ist. Die Familie zählt heute noch sehr viele Glieder. Der Zweig, der in den Wolzogen'schen Stammbaum eingreift, ein älterer (genannt der Börlner), ist jedoch ausgestorben. Die Familie Schleinitz führt im Ganzen fünf Bischöfe (zu Meißen, Naumburg, Merseburg und Leitmeritz), die Familie Saalhausen einen Bischof zu Naumburg in ihren Stammtafeln auf. (Vgl. Gatterer's Heraldik, Taf. 17; Kreißig, Beiträge zur sächsischen Geschichte, III, 1—54 u. s. w.)

[1]) Die Verlobung fand am 13. December 1735 auf Schloß Neuhaus zu Mühlfeld statt.

[2]) Vgl. Abschnitt VI, Nr. V.

[3]) Vgl. Abschnitt VI, Nr. IV.

[4]) Es findet sich in den Familienpapieren ein auf acht Folioseiten gedruckter Aufsatz in lateinischer Sprache, worin der Hofmeister der Wolzogen'schen Kinder, Tobias Martini aus Koburg, Cicero, Seneca und Ovid zur Tröstung der hochfreiherrlichen Familie bei diesem Todesfall heraufbeschwört.

4. Maria Juliana Franziska, geboren den 11. October 1720, gestorben den 21. December 1721;

5. Magdalena Sophia, geboren den 3. August 1722, gestorben den 9. October 1733 [1]);

6. Ernst Ludwig, geboren den 7. December 1723 (s. u. Abschnitt VI, Nr. II);

7. Friedrich Ernst Anton, geboren den 16. December 1724, gestorben den 10. Februar 1736;

8. Karl Friedrich, geboren den 10. Februar 1726, war investirter Kanonikus des Collegiatstifts St. Gangolfii zu Magdeburg, starb jedoch schon am 7. August 1732 durch einen unglücklichen Schuß, den sein Bruder Anton auf ihn abfeuerte [2]);

9. Gotthelf, geboren den 21. August 1727 (s. u. Abschnitt VI, Nr. III);

10. Louise Friederike, geboren den 16. August 1729, gestorben den 16. November 1729.

Im Ganzen war also Hans Christoph II. Vater von 18 Kindern.

Augusta Juliana v. Wolzogen, geborene v. Mordeisen, starb, 62 Jahr alt, am 20. Februar 1755 nach 7 Uhr Morgens zu Meiningen und ward am 24. desselben Monats in der Kirche zu Bauerbach begraben; sie überlebte ihren Gatten um fast 21 Jahre.

Es bleibt nun endlich noch über die Acquisition der Güter zu berichten, wodurch Hans Christoph II. sein Geschlecht nach fast 70jähriger Unstetigkeit wieder seßhaft machte und ihm so die feste Basis zurückgab, die es während der Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges durch die Vertreibung aus Oesterreich verloren hatte. Wie manche alte Familie ist damals aus Mangel an einem Centralisationspunkte, einer sichern und beständigen Heimath, in dem abenteuerlichen Leben irrenden Ritterthums oder in dem glänzenden Elend frivoler Hofcavalierschaft zu Grunde gegangen! Daß Hans Christoph II. dies verhütet, verdient den besondern Dank der Nachkommen. — Die von ihm

[1]) Zu den in der Kirche zu Mühlfeld am 10. November 1733 stattfindenden Exequien wurden drei Carmina auf Foliobogen gedruckt.

[2]) Dreißig Folioseiten wurden zu seinen Exequien zusammengedruckt. Der Verfasser der Trauerrede, Collaborator Bauer, schimpft darin auf den Mönch Schwartz, daß er das Pulver erfunden!!

acquirirten Besitzungen sind die an der fränkisch-meiningenschen Grenze belegenen Rittergüter Mühlfeld (unweit Hermannsfeld) und Bauerbach (unweit Henneberg und Bibra, zwei Stunden von Meiningen). Da diese Güter zum Canton Rhön und Werra der fränkischen Reichsritterschaft gehörten, so ward das Wolzogen'sche Geschlecht durch deren Besitz zugleich Mitglied dieser letztern.[1]) Bauerbach ist ein Dorf mit ungefähr 400 meist armen Einwohnern, welches in der Gauzeit einen Theil der Nordheimer Markung, und dann eine Kammerbesitzung der Grafen von Henneberg ausgemacht, im 16. Jahrhundert aber im Besitz der v. Bibra'schen Familie reichsritterschaftlich wurde.[2]) Es liegt in einem von waldigen Hügeln umsäumten Wiesenthale auf der Wasserscheide zwischen dem Main- und Werragebiete. Hans Christoph II. v. Wolzogen verdankte den Besitz davon zum Theil der Gnade des Herzogs Bernhard I. von Meiningen, welcher das Rittergut von Johann Kaspar Freiherrn von und zu Bibra, Unter-Erbmarschall des Stiftes Würzburg und des Herzogthums Franken, unter dem 16. Juni 1684 erkauft hatte, es jedoch am 25. Juni 1697 infolge von Streitigkeiten, die dieserhalb zwischen ihm und der Reichsritterschaft ausgebrochen, an Wolzogen zuerst wiederkäuflich, dann aber am 22. September 1701 als ein Erblehn mit allen Nutz- und Gerichtsbarkeiten, die der Vorbesitzer daran gehabt, erblich und unwiderruflich abtrat. Zugleich wurde die frühere Mannlehnseigenschaft des Gutes damals alterirt, und letzteres in ein Söhne- und Töchterlehn umgewandelt. Wolzogen zahlte dem Herzog im Ganzen dafür nur 6660 Gulden Fränkisch, = 9311⅔ Gulden Rheinisch. Durch diese Abtretung wurde überdies der Proceß beseitigt, in welchen der Herzog mit dem Kaiser verwickelt worden, weil das Gut dem reichsritterschaftlichen Verbande nicht entzogen werden durfte, und eine solche

---

[1]) Die reichsunmittelbare Ritterschaft, die in ihren Herrschaften alle Rechte der reichsunmittelbaren Fürsten besaß, theilte sich in drei Ritterkreise, den fränkischen, schwäbischen und rheinischen. Der fränkische zerfiel in die Cantons oder Orte: Odenwald, Gebirg, Rhön und Werra, Steigerwald, Altmühl und Baunach. Noch der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erkannte das Fortbestehen der Reichsritterschaft an, doch fingen schon damals viele deutsche Landesherren an, die Mitglieder derselben als Vasallen zu behandeln, bis letztere durch die Auflösung des Reichs 1806 sämmtlich mediatisirt wurden.

[2]) Vgl. G. Brückner, Schiller in Bauerbach (Meiningen 1856), S. 2 u. 5.

Entziehung, so lange es im Besitz des Herzogs war, in der That stattfand. —

In ähnlicher Weise kam auch das Rittergut Mühlfeld [1]), ein Dorf mit etwa 450 Seelen, welches heute zum königl. bairischen Landgericht Melrichstadt gehört, in den Besitz Hans Christoph's v. Wolzogen. Aus dem, in Justus Christoph Zink's Werk: Des Fürstenthums Meiningen Vasallen und Lehngüter, deren Situation rc, Fol. 120 abgedruckten Kaufbrief über Mühlfeld geht hervor, daß kraft des dem Herzog Ernst Ludwig I. von Meiningen daran zustehenden Obereigenthums dieser Fürst für sich und seine beiden Brüder, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, in den von Heinrich Karl Frhrn. v. Bibra, Generalfeldmarschall-Lieutenant des fränkischen Kreises und Obersten eines Dragonerregiments, an den königl. preußischen Kammerherrn Hieronymus Christian von Grappendorf bis auf den landesherrlichen Consens unter dem 1. März 1710 vollzogenen Verkauf des dem Herzoge zu Lehn gehenden gedachten Ritterguts eingetreten, darauf aber am 24. April 1710 — wie es wörtlich im Kaufbrief weiter heißt — „aus bewegenden Uhrsachen und mit reiffer wohlbedacht, in hauptsächlicher consideration derer dem hochfürstlichen Haus Sachsen viele Jahre her geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste solches Guht an den Würklichen Reichshofrath und deren Geheimenraths-Directorem, den Wohlgeborenen Herrn Johann Christoph von Wolzogen und Neuhauß mit allen denen Clauseln und conditionibus, wie selbige unter obigem dato von dem Herrn General von Bibra anfangs mit dem Herrn von Grappendorf, nachgehends aber mit Sr. hochfürstlichen Durchlaucht geschlossen wurden, überlassen haben.“ — Bei dieser Cession ward zugleich bestimmt, daß Wolzogen dem General v. Bibra die im Vertrage mit dem Kammerherrn von Grappendorf ausgemachte Kaufsumme von 25000 Gulden Fränkisch (= 34954 Gulden Rheinisch) nebst dem bedungenen Herdgeld von 100 Thalern zahlen, hiermit das Gut von der darauf haftenden Grappendorf'schen Hypothek liberiren und es als ein Mannlehn von den Herzögen von Meiningen

[1]) Sowol Mühlfeld als Bauerbach gehörte, ehe es an die Bibra's kam, der Familie v. Cherstein. Auch zeigt noch ein Grabstein in der Kirche zu Mühlfeld neben der Kanzel die Inschrift: „Anno Domini 1480 auf Sonntag Misericordias Domini starb der Vest Hermann v. Cherstein, dem Gott begnad.“ (Vgl. Weinrich, Henneberger Kirchen- und Schulstaat, S. 385.)

recognosciren sollte. General v. Bibra und seine männlichen Nachkommen wurden in die Mitbelehnschaft des Gutes aufgenommen, jedoch unter der Bedingung, daß sie, im Fall der Mannsstamm Wolzogen's erlöschen sollte, die auf den gleichen Fall dem Hrn. v. Grappendorf stipulirte Summe von 15000 Gulden Fränkisch der weiblichen Descendenz Wolzogen's auszuzahlen hätten. Für den fernern Fall aber, daß Bibra's Mannsstamm vor dem Wolzogenschen ausstürbe, garantirte der Herzog den weiblichen Erben des Letztern eine Summe von 6000 Gulden Fränkisch. — Hiernach hat Hans Christoph II. v. Wolzogen Mühlfeld allerdings mit einem größern Aufwand eigener Mittel erworben, als Bauerbach. Da ersteres indessen nach der bei Wolzogen's Tode aufgenommenen Taxe mehr als drei mal so viel werth war, als letzteres, und der Taxwerth beider Güter im Jahre 1734, also schon nach etwa 30 Jahren, den Kaufpreis um mehr als ein Drittel überstieg, so ist daraus zu ersehen, daß bei der Acquisition sowol Bauerbachs als auch Mühlfelds herzogliche Gnade wesentlich concurrirt hat.

Mühlfeld war übrigens mehrere Jahrhunderte lang im Besitz des Bibra'schen Geschlechtes gewesen. Unter dem 21. Mai 1687 schlossen Herzog Bernhard und der Ritterhauptmann Georg Christoph v. Bibra einen Vergleich ab, wodurch das jus episcopale und patronatus, das dem herzoglichen Hause in einem mit den Hrn. v. Bibra am 17. April 1678 zu Stande gekommenen Recesse reservirt worden, dem gedachten damaligen Besitzer von Mühlfeld und dessen Lehnsnachfolgern zugestanden wurde. Infolge dessen hatte Georg Christoph v. Bibra noch in demselben Jahre einen gewissen Johann Abraham Hoffmann zum Pfarrer in Mühlfeld berufen. Mittels Kaufbriefs d. d. Meiningen zur Elisabethenburg, den 8. Januar 1717 wurden auch diese Rechte nebst dem zum Rittergut Mühlfeld gehörigen Gülthof Oberharles [1]), welchen der Herzog Ernst Ludwig I. einige

[1]) Die Entstehung und Geschichte dieses Gülthofs ist folgende. Der Ritterhauptmann Georg Christian Frhr. v. Bibra hatte am 20. März 1683 den ihm von der Lehnsherrschaft zu Meiningen zu Lehn gegebenen Hof, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Wiesen, Ackerland und Holz, an zwei Einwohner in Henneberg zu einem beständigen Afterlehn für 1300 Gulden Fränkisch und verschiedene, in Geld und Naturalien stipulirte Erbzinsen, die nach Mühlfeld zu zahlen sein sollten, überlassen. Hierzu hatte Herzog Bernhard unter dem 20. November 1683

Jahre zuvor von der Bibra'schen Familie erkauft hatte, sowie ferner auch einige zu Mühlfeld gehörige und bis dahin in das herzogliche Amt Maßfeld gezahlte Erbzinsen und Gefälle, und endlich die Steuerbefreiung der v. Bibra'schen Afterlehnleute und Unterthanen zu Henneberg [1]) gegen eine Erlegung von 2800 Gulden Fränkisch erblich, und nur mit Vorbehalt des Obereigenthums für die Meininger Herrschaft an Hans Christoph v. Wolzogen abgetreten. Dies geschah, wie sich der Kaufbrief ausdrückt, „in besonderer Consideration, daß der rc. v. Wolzogen sich die Melioration der beiden Rittergüter Mühlfeld und Bauerbach hatte angelegen sein lassen, und solche nicht allein bereits merklich, besonders durch Auferbauung eines von Grund aufgerichteten kostbaren Ansitzes zu Mühlfeld, verbessert, sondern auch solches ferner zu thun ohnermangeln werden." Die Ueberlassung der dortigen jura episcopalia und ecclesiastica wurde indessen an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, „daß der Herr Reichshofrath und nachfolgende jederzeitige des Ritterguts Mühlfeld Possessores der Religion und exercitii halber in Mühlfeld jetzo und zu ewigen Zeiten weder directe noch indirecte die allergeringste Aenderung nicht vornehmen, sondern die Unterthanen daselbst bei der reinen evangelisch-lutherischen Lehre, wie dieselbe in Gottes Wort, der Augspurger confession und denen übrigen Libris symbolicis gegründet, ohngekränkt und unverrückt verbleiben lassen sollen, allermaßen derjenige Possessor des Guths, welcher entweder dagegen etwas attentiren oder die evangelisch-lutherische Religion abandoniren und die Päpstliche ergreifen, auch sonsten derselben zugethan sein würde, ipso facto sothanen überlassenen juris episcopalis verlustig, und dasselbe an dessen hierunter nichts verrückende evangelische Mitbelehnte, oder in deren Ermangelung an Se. hochfürstliche Durchlaucht und Dero Fürstl. Haus ohnentgeltlich reci-

seinen lehnsherrlichen Consens ertheilt; sein Nachfolger aber kaufte den Hof von den Bibra's zurück und trat ihn (d. h. die Afterlehnsherrlichkeit daran) 1717 an Wolzogen ab.

[1]) Hierdurch erhielt Wolzogen die Befugniß, die bisher in die fürstliche Kammer- und Landschaftskasse von den gedachten Afterlehnsleuten terminlich abgeführten Steuern ferner für sich und in seinen Nutzen erheben zu lassen, oder sich mit den Lehnsleuten über die Verwendung dieser Steuerbeträge zur Melioration des von ihnen besessenen Lehns zu Henneberg zu vergleichen; mit einem Wort: Wolzogen erhielt wie über Oberharles, so auch über die ehemals Bibra'schen Lehnshöfe im Dorfe Henneberg die Afterlehnsherrlichkeit.

diren und verfallen seyn, und von diesem letztern sodann, wie bishero nach Anleitung obberührten Recesses de anno 1678 hinwiederum exerciret werden solle."[1]) —

Daß Wolzogen seine Pflichten als Patron im vollsten Maße erfüllt hat, ist unzweifelhaft; er beschäftigte sich von dieser Zeit ab eifrigst mit dem Umbau und der Verschönerung der dortigen Kirche. Schon früher hatte er — wie der oben auszugsweise mitgetheilte Kaufbrief vom 8. Januar 1717 dessen ausdrücklich gedenkt — das Herrschaftshaus zu Mühlfeld in verhältnißmäßig großem Stile von Grund aus neu gebaut und zum Andenken an den Stammsitz der Familie in Oesterreich „Schloß Neuhaus" genannt, es auch mit schönen Parkanlagen umgeben. Ueber die Eingangspforte zum Schlosse ließ er folgende Inschrift setzen:

Q. D. B. V.
Dirutis reliquiis
Antiquae domus dominorum
de Bibra
Mühlfeldensis
pro futuro habitaculo novum hoc
Quod cernis hospes
Castrum
in memoriam ob veram religionem
in Austria derelictae sedis avitae
cognominis
Neuhusium
sibi suisque exstruxit
Illustrissimus Dominus
Dominus Joann. Christoph. Liber Baro
de Wolzogen et Neuhaus
S. Caesar. Maj. a Consiliis aulico
imperialibus
et serenissimae Domo Saxoniae
Coburgo-Meiningensi a directione
Consilior. status
Anno Christi CIƆIƆCCXV.[2])

[1]) Nach Weinrich, a. a. O., S. 337—38, hatte Mühlfeld zur katholischen Zeit mit seinem Filial Essenhausen in ecclesiasticis nach Melrichsstadt gehört; nach der Reformation machte die Herrschaft Henneberg alte Ansprüche darauf geltend und zog es an sich. (Weinrich, S. 383.)

[2]) Auf deutsch: „Auf daß Gott es wohl mache! — Nachdem die letzten Ueberreste des alten Hauses der Herren von Bibra zu Mühlfeld eingerissen sind,

Darauf wurde sofort der Kirchenbau in Angriff genommen. Schon Anfangs November 1715 hatte Hans Christoph ein geräumiges Erbbegräbniß dort anlegen lassen, in welchem seine erste Gemahlin beigesetzt ward. Jetzt ließ er die Kirche gleichfalls von Grund aus renoviren und mit der Inschrift schmücken:

Jehovae Salvatori uni et Trino aedes hasce sacras D. Christophoro Patrio quidem more olim dicatas jam vero in confessionis Augustanae veraeque prorsus Augustae symbola gratissima et augmenta, A et Ω sacratissimas vir illustrissimus atque eminentissimus Dominus Dominus Joannes Christophorus S. R. I. L. Baro a Wolzogen et Neuhaus, Dynasta in Mühlfeld et Bauerbach, Pincerna Henneberg: haereditarius Christophoro Guilielmo Keysero, Neyla-Varisco, Adjuncto et Pastore, Moderatoribus Scholae: Joanne Georgio Walthero, Plebis: Joanne Rommelio instaurari atque amplificari feliciter jussit Anno Christi CIϽIϽCCXXIII.[1])

Auf Veranlassung dieser Bauten hat der prachtliebende Herr 1721 in Nachahmung seines Ahnherrn Hans Christoph I. von dem herzoglich Sachsen-Gothaischen Medailleur C. Wermuth eine schöne silberne Medaille prägen lassen[2]), wovon noch drei Exemplare heute

---

hat der hochgelahrte Herr Herr Hans Christoph, Freiherr von Wolzogen und Neuhaus, Ihrer Kaiserlichen Majestät Wirklicher Reichshofrath und des durchlauchtigen Hauses Sachsen-Koburg-Meiningen Director sämmtlicher Landescollegien, das Schloß, welches Du, Gastfreund, hier erblickst, und welches zum Gedächtniß an den alten, der wahren Religion wegen verlassenen Stammsitz in Oesterreich Neuhaus genannt ist, als künftige Wohnung für sich und die Seinen erbaut. Im Jahre Christi 1715.

[1]) Zu deutsch: „Dem einigen und dreieinigen Gott und Erlöser hat der hochgelahrte und hochgebietende Herr Herr Hans Christoph, des heil. Röm. Reichs Freiherr von Wolzogen und Neuhauß, Herr auf Mühlfeld und Bauerbach, Erbmundschenk von Henneberg, diese nach der Väter Sitte dem heiligen Christoph vormals geweihte, jetzt aber auf die hochwürdigsten Symbole und Verbesserungen der Augsburgischen wahren und wirklich erhabenen Confession — unsers A und O — consecrirten Kirche unter dem Kaplan, Adjunct und Pastor Christoph Wilhelm Keyser, dem Schullehrer Johann Georg Walther und dem Volkslehrer Johann Rommel zu errichten und neu auszuschmücken rühmlichst befohlen im Jahre 1723."

[2]) Ueberhaupt besaß Wolzogen eine ziemlich ansehnliche Medaillensammlung, eine Passion, die in der damaligen Zeit sehr allgemein war, und die z. B. auch der Herzog Ernst Ludwig I. von Meiningen auf das lebhafteste theilte. (Vgl. Bechstein, Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge von Sachsen-Meiningen, S. 40—42.)

im Besitz der Familie sind. (Siehe das Beiblatt.) Auf der Vorderseite sieht man die Bildnisse Hans Christoph's II. und seiner zweiten Gemahlin mit der Umschrift: „Joh. Christoph. Sacri Romani Imperii Liber Baro ac Banderesius a Wolzogen, III Imperatorum, III Regum, III Ducum consiliarius imperialis aulicus actualis et status minister supremus, religionis justitiaeque custos, et Augusta Juliana nata a Mordeisen, secunda conjux suavissima." [1]) Unter diesen beiden Porträts stehen die Geburtsdaten: „natus 1666, 10. August" und „nata 1693, 30. Januar". Auf der Kehrseite befindet sich das Bildniß der ersten Gemahlin mit der Umschrift: „Ejusdem I conjux desideratissima Catharina Louisa a Kospoth, denata MDCCXV. D. 28 Octobr. Felices parentes XII liberorum maxima spe." [2]) Im Postament der Büste steht mit ganz kleinen Lettern: „Aetat. 41" (41 Jahr alt), und unter derselben ist zu lesen: „In memoriam sedis avitae et aedium sacrarum Sancti Salvatoris Neuhusii in Austria derelictarum Mühlfeldiae in finibus Franconiae felicibus auspiciis reviviscentium Anno MDCCXXI. [3]) Am äußersten Rande der Medaille endlich findet sich der Pentameter aus Ovid's Tristien, Buch 4, Elegie 9, Vers 7:

„Saepe Iovis telo quercus adusta viret."

Dieses gut gewählte und auf die Schicksale des Wolzogen'schen Geschlechtes so wohl passende Motto ist in der bei Prägung der Medaille als Commentar dazu publicirten, vier Quartseiten umfassenden Denkschrift in folgenden kräftig-deutschen Versen recht bezeichnend wiedergegeben:

„Wird gleich der Eichenstamm von Zweig und Laub entkleidet,
Wann ein ergrimmter Strahl des Donners ihn durchschneidet,
So setzt doch hier und da ein Aestgen wieder an,
An dem man neue Huld des Himmels spüren kann." —

---

[1]) Zu deutsch: „Hans Christoph, des heil. Röm. Reiches Frei- und Bannerherr v. Wolzogen und Neuhaus, dreier Kaiser, dreier Könige, dreier Herzoge Wirklicher Reichshofrath und Premierminister, Schützer der Religion und des Rechts, und Aug. Jul. v. Mordeisen, seine zweite trauteste Gemahlin."

[2]) Zu deutsch: „Desselben erste geliebteste Gemahlin, Kath. Louise v. Kospoth, gestorben am 28. October 1715. Glückliche Aeltern von 12 hoffnungsvollen Kindern."

[3]) Zu deutsch: „Zum Andenken an den alten in Oesterreich verlassenen Ahnensitz und an die Kirche Sancti Salvatoris (Erlöserkirche) zu Neuhaus, wie solche durch die zu Mühlfeld an der fränkischen Grenze errichteten Gebäude glücklich ersetzt worden im Jahre 1721."


SAEPE IOVIS TELO QVERCVS ADVSTA VIRET · OVID · L · IV · E · IX · V · 7 ·
IOH · CHRISTO · L · B · HAN A WOLZOGEN
ET · AVGVSTA · IVLIA · NAT · A MORDEISEN · H · CONI · SVAVISSIMA
EIVSD · Q · I · CON · DESIDER · CATH · LOVIS · A KOSPOTH · DEN · MDCCXV · 25 OC · T ·
FELICES PARENTES XII · LIBERORVM · MAXIMA SPE ·
IN MEM SEDIS AVITAE ET ABDIVM
SAFRAR · S · SALVATORIS
NEVHVSH IN AVSTRIA
DERELICTARVM
MÜHLFELDIAE IN FINIBVS
FRANCONIAE
FELICIBVS AVSPICIIS
REVIVISCENTIVM
A · MDCCXXI.

Und wirklich hat sich dies Aestchen unter Gottes Gnade bis heute erhalten. —

Noch erwarb Hans Christoph am 26. Februar 1718 von einer Witwe, Marie Sibylle Ferge, einen Acker und Hopfenberg, in einem Thal an der Maßfelder Straße belegen, den er am 23. December desselben Jahres seiner zweiten Gemahlin zum Weihnachtsgeschenk für sie und ihre Erben verehrte, — sowie endlich das mit verschiedenen Einkünften verbundene Erbschenkenamt der gefürsteten Grafschaft Henneberg, laut Cessionsscheines vom 26. Februar 1722; Herzog Ernst Ludwig I. von Meiningen belehnte ihn am 23. November 1722 damit.[1])

Hans Christoph II. hatte eine besondere Affection für Mühlfeld und seine dortigen Schöpfungen; so viel seine vielfachen Amtsgeschäfte es ihm nur immer erlaubten, brachte er dort zu. Bis zu seinem Ende thätig, und insbesondere für das Wohl seiner vielen Kinder eifrigst besorgt, fing er doch schon vier Jahre vor dem Tode zu kränkeln an und litt an häufigen katarrhalischen und rheumatischen Zufällen. Am 7. Mai 1734 begann seine letzte Krankheit mit Brustbeklemmungen, die sich am 14. mit einer starken Kolik verbanden, welche ihn hinderte, sich am 20. nach Mühlfeld zum Beginn einer projectirten Frühlingscur zu begeben. Es wurde nach dem mit dem Herzog Friedrich Wilhelm auf dessen Senioratsamt Oldisleben abwesenden Leibmedicus Dr. Winter geschickt, der auch am 24. abends ankam, jedoch nichts mehr auszurichten vermochte. Kurz vor seinem Ende ließ er sich noch das heilige Abendmahl aus der Hand seines

---

[1]) Dieses Erbschenkenamt war zuerst der Familie Marschalk v. Ostheim verliehen gewesen. Im Jahre 1674 brachte es der Geheimerath und Präsident v. Körbitz käuflich an sich, dessen Söhne es an Hans Christoph II. v. Wolzogen überließen. Von ihm überkamen es mit lehnsherrlichem Consens seine Söhne und Enkel, bis endlich Wilhelm v. Wolzogen (vgl. Abschn. V, Nr. V), gothaischer Rath und Kammerherr, es 1772 an den Geheimenrath, Kanzler und Consistorialpräsidenten Christian Ulrich v. Ketelhodt zu Rudolstadt und dessen Descendenz verkaufte. Der diesfallsige Lehnsbrief, ausgestellt von der Landesregentin, Herzogin Charlotte Amalie, geb. Prinzessin von Hessen-Philippsthal, der Witwe des Herzogs Anton Ulrich von Meiningen (sie führte von 1763 ab die vormundschaftliche Regierung für ihre minorennen Söhne Karl und Georg), d. d. Meiningen, den 1. Mai 1772, ist in Spangenberg's Hennebergischer Chronika (Meiningen 1767), II, 375 fg. abgedruckt.

Beichtvaters, des Superintendenten und Consistorialassessors Johann Daniel Silchmüller reichen, segnete seine Gattin und Kinder und begehrte das von ihm ganz besonders geliebte Lied „Seelenbräutigam" 2c. mehrere male zu hören. Seine letzten Worte waren die, womit Stephanus gestorben: „Herr, nimm meinen Geist auf!" Er verschied am 27. Mai 1734 um $^{3}/_{4}6$ Uhr morgens. Zwei Tage darauf ward die Leiche nach dem Erbbegräbniß in der Kirche zu Mühlfeld transportirt und beigesetzt. Am folgenden 2. Juli fanden dort die feierlichen Exequien statt, wozu der älteste überlebende Sohn, Friedrich, das noch vorhandene Programm in sieben Paragraphen abgefaßt hatte. Danach hielt der Superintendent Silchmüller die Leichenpredigt nach 1 Timoth. 1, 15—16. Hierauf predigte der Adjunct und Ortsprediger Bauer und verlas den Lebenslauf, und der Collaborator Hunneshagen sprach den Segen.

Am folgenden Sonntage wurden dieselben Ceremonien in der Kirche zu Bauerbach wiederholt. Die bei dieser Gelegenheit gedruckten Trauergedichte umfassen 40 Folioseiten; auch dieser unpoetische Schatz ist noch vorhanden. Hans Christoph II. ist fast 68 Jahr alt geworden.

1667—1692 **III. Wolff Ferdinand Frhr. v. Wolzogen,** des Vorigen Bruder, ward am 5. November 1667 zu Blindenmarkt in Oesterreich geboren. Seine Jugendgeschichte fällt mit der seines Bruders zusammen. Auch er studirte von 1685 ab in Frankfurt a. d. O.; in der Matricula Universitatis Electoralis Francofurtanae, inscripta Anno 1685, finden sich die Namen beider Brüder mit ihren Geburtsdaten und einem falsch gemalten Wappen (in dem als Grundfarben Roth und Schwarz statt Gelb und Blau erscheinen), sowie mit der Bemerkung, daß sie vier Thaler Immatriculationsgebühren gezahlt haben, verzeichnet. Hiernächst begab sich Wolff Ferdinand in brandenburg-baireuthische Militärdienste und warb, als Fähnrich, im Jahre 1687 für seinen Landesfürsten, den Markgrafen Christian Ernst, einen Corporal und 10 Gemeine zum Krieg gegen die Türken an, welchen die Republik Venedig großentheils mit deutschen Söldnertruppen in Dalmatien und Griechenland führte. Dieser Krieg, wobei unser Wolzogen den Heldentod starb, ist — wie F. Pfister in seinem nach tüchtigem Quellenstudium verfaßten Werke: „Der Krieg von Morea in den Jahren 1687 und 1688" (Kassel 1845), S. 1 ganz richtig sagt — nur ein Zweig des großen Kampfes, in welchem die osmanische Macht durch

die vereinten Kräfte des römischen Kaisers, des Königs von Polen, des Papstes und der Republik Venedig von ihrer bis dahin allgemein gefürchteten Höhe herabgestürzt ward. „Deutsche Waffen" — fährt Pfister fort — „haben weit vor allen andern diesen Erfolg herbeigeführt, in Ungarn unter eigenem Namen, in Dalmatien und Griechenland unter dem der Venetianer; jene in zahllosen Schriften, selbst durch die bildenden Künste und in einer unvergänglichen Frucht die Bewahrung ihrer Thaten findend; diese, meist ungenannt, ungelohnt, obwol mit gleichen Opfern fechtend und sterbend, haben nur den Ruhm Venedigs, als ihrer Soldherrschaft, aufgebaut, und mit schnell vergangenem Erfolge."

Vorzüglich waren es Sachsen [1]), Hannoveraner, Braunschweiger, Würtemberger, Hessen, Waldecker und Baireuther, die von der Republik zu diesem Kampf in Sold genommen wurden. Den Anfang mit den Werbungen für Venedig hatten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und Celle gemacht; ihrem Beispiele folgten bald alle übrigen kriegerischen deutschen Reichsfürsten mit Ausnahme von Kurbrandenburg und Baiern, welche ihrer Truppen selbst bedurften. Neben dem allgemeinen Ingrimm gegen der Christenheit Erbfeind trug zum raschen Umsichgreifen dieser Werbungen nicht wenig auch der Umstand bei, daß das sybaritische Venedig in jener Epoche, namentlich während der rauschenden Carnevalszeit, der beliebteste Aufenthaltsort für deutsche Fürsten geworden, die dort ihrer nordisch dauerbaren Lüsternheit den Zügel schießen ließen und enorme Summen verpraßten. So berechnete man z. B., daß den braunschweigischen Fürsten ihre venetianischen Reisen und Hofhaltungen binnen etwa 15 Jahren vor dem Türkenkrieg von 1687 an 12 Mill. Thlr. gekostet hatten. [2]) Herzog Ernst August von Hannover residirte sogar mehr in Venedig, als in seinem eigenen Lande, und stellte deshalb auch äußerlich mehr einen welschen Nobile, als einen deutschen Fürsten vor. Auch der Markgraf Christian Ernst von Baireuth hielt sich während des Carnevals von 1687 zugleich mit zwanzig andern Reichsfürsten in Venedig auf und war dort von einem

---

[1]) Ihre Capitulation ging jedoch schon vor dem Feldzuge von 1687 zu Ende, und sie nahmen daher an demselben nicht mehr Theil. (Vgl. Beregani, Historia delle guerre d'Europa [Venezia 1698, 4.] II, 262.) An ihrer Statt wurden Würtemberger, Hessenkasseler und Baireuther angeworben.

[2]) Vgl. La ville et la république de Venise (Paris 1680, 12.), S. 396.

100 Köpfe zählenden Gefolge umgeben. In dieser Zeit schloß er mit der Republik einen Capitulationsvertrag ab, wonach er ihr, vorläufig auf zwei Jahre, zwei Regimenter zu Fuß, im Ganzen 2000 Mann, in Sold überließ. Das erste Regiment ward unter den Befehl des Brigadiers Karl Sparre, Frhrn. zu Cronenbergk, das zweite unter den des Obersten v. Venediger gestellt, da der Erbprinz Georg Wilhelm, Sohn des Markgrafen, der eigentliche Commandeur des zweiten Regiments, den Feldzug seines zarten Alters wegen persönlich mitzumachen verhindert war. Die Capitulation selbst findet sich in italienischer Sprache abgefaßt, im Wolzogen'schen Familienarchiv abschriftlich noch vor und lautet wie folgt:

„Bramoso il Principe Cristiano Ernesto Margravio di Brandenburgo presente occasione di accorrere contro il nemico comune offre di fare condurre due mila fanti veterani ed agguerriti dentro il termine della metà di Giugno prossimo, e anche piu presto se sarà possibile.

„Questi due mila fanti in corpo saranno condotti al Lido e divisi in due reggimenti, composti di dieci compagnie per uno. Il Principe Giorgio Guglielmo, figlio di mentovato Principe Cristiano, sarà posto alla testa di uno dei reggimenti, e l'altro verrà comandato da un Colonello abile e già esperimentato in guerra.

„Da ambedue potranno ripromettersi effetti corrispondenti all' urgenza della congiuntura. Anche le compagnie dovranno essere formate di capitani ed ufficiali agguerriti e capaci.

„Questi due reggimenti dovranno essere consegnati alla piazza d'armi del Lido suddetto dentro il termine sopra riferito. Dal giorno del loro arrivo a Verona cominceranno a riscuotere la paga mensuale dalla Serenissima Repubblica. Sarà l'infrascritta:

„Ai capitani: ducati ottanta,[1] Ai luogotenenti: ducati trenta, Ai alfieri: ducati trenta, Ai sergenti: ducati quindici, Ai caporali: ducati dieci, Ai soldati: lire trenta [2]),	ogni mese saranno pagati i militari tutti con moneta in Zecchini.

[1]) Nach dem venetianischen Münzedict von 1687 betrug der Ducato damals etwa 1 Thlr. 9 Sgr. unsers Geldes. Uebrigens zahlte die Republik die Gehälter in Zecchinen aus, welche in Venedig 2 Thlr. 7 ½ Sgr. galten. (Vgl. Pfister, a. a. O., 111.)

[2]) Die Lira betrug 12 Kreuzer Rheinisch; 30 Lire machten 4⅗ Ducati aus.

„A un segretario per ciascun reggimento: ducati venti,

„A un chirurgo per ogni compagnia: ducati venti cinque,

„A un cappellano per i due reggimenti: ducati cinquanta.

„Per lo stato-colonello [1]) di ciascuno dei predetti due reggimenti pagherà la Serenissima Repubblica ducati due centi cinquanta al mese; a ciascun colonello di questi reggimenti ducati cento cinquanta. Poichè il Principe [2]) a motivo della sua tenera età non è in grado di fare la campagna, riceverà nulla di meno la paga di colonello, ma sarà rimpiazzato da un colonello il quale prenderà il comando del reggimento. Questo rimpiazzante di niun aggravio sarà alla Serenissima Repubblica.

„Alla medesima concederà il Signore Principe le suddette truppe per il corso di due anni i quali saranno computati avere principio dal giorno del loro imbarco a Lido per il Levante. Se per caso terminasse la guerra prima del compimento dei due anni, e volesse la Serenissima Repubblica restituire le truppe, dovrà avvisarne il Principe trè mesi prima a fino di concertare il ritorno, nel qual caso darà agli ufficiali e soldati per il viaggio doppia paga.

„Terminati i due anni, occorrendo alla Repubblica di continuare a prevalersi dei detti reggimenti, si dovrà devenire alla formazione di nuovi capitoli. [3])

„Per le spese di viaggio, condotte, e altro sino alla suddetta piazza d'armi, supposto che il numero dei fanti sia per intiero due mila, pagherà la Serenissima Repubblica 80000 Talleri [4]) (di lire sette e mezza) in due rate, la prima all' epoca della sottoscrizione

---

[1]) In diesem Ansatz für den Stab war begriffen das Mehrgehalt, das der bei jedem Regiment befindliche Oberstlieutenant und Oberstwachtmeister über die Kapitänsgage erhielt, ferner die Zulage für den Adjutanten und die Besoldung für den Kriegscommissär.

[2]) Der Erbprinz Georg Wilhelm von Baireuth.

[3]) Wirklich wurde die zuerst auf zwei Jahre abgeschlossene Capitulation demnächst noch weiter verlängert; bis auf wielange habe ich nicht zu ermitteln vermocht, doch standen die Baireuther noch 1692 im Solde Venedigs.

[4]) Mithin betrug das Donativ der Republik für Anwerbung, Ausrüstung und Marsch der baireuthischen Truppen bis zum Versammlungsplatz auf Lido 40 Thaler pro Mann. Dem Landgrafen von Hessenkassel bewilligte die Republik sogar 50 Thaler pro Mann. (Vgl. Pfister, a. a. O., S. 203.)

del presente capitolato, la seconda al momento del totale arrivo di dette truppe al Lido, e il totale del prezzo sarà pagato per un terzo in Zecchini a Lire 20, e il rimanente in ducati a Lire sei, soldi quattro.

„A quei fanti che non compariranno alla rassegna al Lido sarà trattenuto il donativo. Dovranno essere armati di tutto punto, di moschetto, spada, e altro per il loro bisogno.

„Le suddette truppe del Signore Principe gli avranno prestata la fede del giuramento, dovranno ripeterlo pure a favore della Serenissima Repubblica per il tempo del loro servizio durante il quale militeranno a di lei piacimento, e saranno a totale sua disposizione.

„Desidera il medesimo Signore Principe che le compagnie non sieno tolte dai proprj reggimenti, e che questi conservino la maggiore possibile unione.

„La Serenissima Repubblica dovrà provvedere alle suddette truppe i passaporti necessarj per il libero e spedito transito nei diversi stati che percorreranno durante il loro viaggio, come pure il Signore Principe nello stesso modo e per l'effetto medesimo.

„Sarà libero l'esercizio della loro religione.

„Al Capo principale o comandante in suo luogo le truppe, sarà libera la giurisdizione militare criminale.

„Goderanno questi reggimenti in Levante di tutte le prerogative che godessero le truppe dell' Elettore di Sassonia e Duca di Brunswick. Circa agli schiavi e prigionieri sarà eseguito quello che si pratica colle truppe del Signor Duca di Hannover.

„All' epoca del ritorno delle milizie, una volta terminato il periodo del tempo capitolato, saranno loro procurati i passaporti per il passagio in Germania.

„Gabriel Vorsi, Servo di Vostra Signoria." [1])

Wir würden hier gern eine vollständige Erzählung der Kriegsthaten dieser beiden baireuthischen Regimenter in ähnlicher Weise einschalten, wie Pfister dies in seinem oben citirten sorgfältigen Werke über den Krieg

---

[1]) Nach dieser Unterschrift scheint das in dem Wolzogen'schen Archiv befindliche Manuscript eine Abschrift des Capitulationsentwurfs zu sein, welchen der zum Abschluß des Vertrags beauftragte venezianische Commissär der Republik zur Ratificirung unterbreitete.

in Morea am Ende des 17. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die hessenkasselschen Truppen gethan hat, wenn es uns gelungen wäre, die zu diesem Zwecke erforderlichen Materialien zu beschaffen. So aber müssen wir uns auf die Mittheilung des Wenigen beschränken, was Pfister selbst und das Wolzogen'sche Familienarchiv in dieser Beziehung bieten. Voranschicken wollen wir jedoch zur bessern Orientirung einen kurzen Abriß von dem ganzen Verlaufe des Kampfes, an dem das hier besonders zu berücksichtigende Mitglied der Wolzogen'schen Familie, wie später ausführlicher mitgetheilt werden wird, rühmlichen Antheil nahm.[1])

Die frühere Campagne der Venetianer gegen die Türken, die von 1645 bis 1669 gedauert, und deren Anfangspunkt die Einnahme Candias durch den Kapudan-Pascha Jusuf gewesen, war zwar nicht siegreich beendet, aber doch tapfer geführt worden. Der unglückliche Ausgang war augenscheinlich nur der Uebermacht des Feindes zuzuschreiben; doch hatte man wenigstens einen längern Frieden errungen. Der Uebermuth der Osmanen während ihrer raschen Siege gegen Oesterreich, sowie nachher die Triumphe Sobieski's, die einen günstigen Augenblick zur Rache erscheinen ließen, vermochten die Venetianer, sich am 28. März 1684 mit dem Papst, dem römischen Kaiser und dem König von Polen zu einem heiligen Bunde gegen die Pforte zu alliiren, mit der Maßgabe, daß alle Eroberungen, welche den Verbündeten glücken würden, im darauf folgenden Frieden derjenigen Macht verbleiben sollten, die sie speciell gemacht hätte. Am 25. April desselben Jahres ward Francesco de'Morosini zum Generalkapitän der Republik Venedig ernannt; der venetianische Bailo (Gesandte) in Konstantinopel erklärte jedoch erst am 15. Juli der Pforte den Krieg und entfloh auf der Stelle. Zunächst entbrannte der Kampf in Dalmatien. Bald ergaben sich die Festen Santa Maura und Prevesa. Die Türken mußten während des Winters auf vier Seiten gegen die drei Mächte rüsten, denn die Venetianer dachten nun sofort auch an die Eroberung Moreas, während zugleich der Kampf in Dalmatien fortdauerte, und Oesterreich in Ungarn denselben wieder aufnahm. Die Mainoten im südlichen Theile von Morea empörten sich gegen die Pforte und schlugen 1685 den dortigen Statthalter Siawusch-Pascha.

[1]) Wir folgen in Nachstehendem hauptsächlich H. Leo, Geschichte der italienischen Staaten (Hamburg 1832), V, 704 fg.

Auch die Kimarioten im alten Epirus schlossen sich an die Venetianer an. Morosini nahm darauf die Festen Koron und Zernata in Messenien ein und lieferte dem Kapudan-Pascha ein Treffen, worauf Zernata und Kalamata geschleift wurden, und Chielafa sowie Passava sich ergaben. Bald darauf zerstörte Morosini auf dem Rückzuge die Feste Gomenizza. Außer 5000 Mainoten waren im venetianischen Heere damals fast nur Deutsche, Braunschweiger und Sachsen, unter Anführung des Grafen v. Degenfeld.

Im Juni 1686 unternahmen der genannte Generalkapitän und der Graf Otto Wilhelm v. Königsmark, der erst in diesem Jahre als General in venetianische Dienste getreten, nachdem er zuvor im schwedischen Heere gedient und längere Zeit Gesandter in Frankreich gewesen, die Belagerung von Navarin, welches sich ergab. Bald darauf capitulirten auch Modon und Nauplia. Im folgenden Jahre wurden Patras, Lepanto und Korinth von den Türken geräumt, Castel Tornese, Misistra, Athen und Castelnuovo in Dalmatien, letzteres durch Cornaro, erobert. Im Jahre 1688 folgte noch die Einnahme von Theben, und Morosini richtete eine vollständig neue Verwaltung auf der nun ganz eroberten Halbinsel Morea ein. Danach wurden die vier Landschaften, Romanien, Lakonien, Navarin und Patras, jede unter einen Rettore des Civil- und einen Provveditore des Militärwesens gestellt. Dem Provveditore von Korfu, Zante und Kephalonia ward auch Santa Maura und Lepanto und was in diesen Gegenden vom Festland erobert war, untergeordnet. Die Einnahme von Negroponte, die der während des Frühjahrs zum Dogen ernannte Morosini mit Königsmark gemeinschaftlich im Sommer 1688 versuchte, und wobei letzterer blieb, mußte jedoch im Herbst wieder aufgegeben werden; sie scheiterte an der glänzenden Tapferkeit der Türken und an den die Armee verheerenden Epidemien. Morosini selbst erkrankte während eines Angriffs auf Napoli di Malvasia 1689, sodaß er nach Venedig zurückzukehren genöthigt war. Der darauf zum Generalkapitän ernannte Girolamo Cornaro nahm die Stadt erst am 12. August 1690 ein; er schlug die türkische Flotte und besetzte Kanina und Valona (Avlona in Albanien), wo er jedoch starb. Das Generalkapitanat ging dann 1691 auf Domenico Mocenigo über. Er erhielt den Auftrag, einen Angriff auf die Insel Candia zu unternehmen, wobei maltesische Galeeren ihm zu Hülfe kamen. Da die Türken inzwischen mit Uebermacht in Albanien gegen Kanina und

Valona rüsteten, so wurden beide Festen von den Venetianern in Schutthaufen verwandelt. Der Angriff auf Candia aber hatte nicht den gewünschten Erfolg, und man sehnte sich seit Königsmark's und Cornaro's Tode in Venedig schon sehr nach Frieden. Trotzdem unternahm man 1692 noch einen Angriff auf Candia, der indessen, obwol mit verdoppelten Kräften ausgeführt, gleichfalls misglückte. Mocenigo mußte nach einer blutigen Belagerung der Feste Canea die Insel verlassen und nach Morea eilen, um die Halbinsel gegen einen hier drohenden Angriff zu schützen. Darauf übernahm 1693 Morosini noch einmal die Leitung des Kriegs, da Mocenigo als unfähig befunden wurde. Jener starb jedoch schon am 6. Januar 1694 zu Nauplia und ward durch den Generalkapitän Antonio Zeno ersetzt, der gleichfalls nicht glücklich war; obwol er Chios nahm, so mußte er es doch 1695 nach einer gegen den Kapudan-Pascha verlorenen Seeschlacht wieder aufgeben und kam in Ketten nach Venedig zurück. Sein Nachfolger ward Alessandro Molino. Bis 1698 wurde kein bedeutendes Treffen mehr geliefert.

Inzwischen hatten, um nicht Ludwig XIV. im westlichen Europa ein zu bedeutendes Uebergewicht erlangen zu lassen, England und Holland die Friedensvermittelung zwischen dem Kaiser und Venedig einerseits und der Pforte andererseits übernommen. Die Friedenstractaten wurden am 26. Januar 1699 zu Carlowicz vom Kaiser, Rußland, Polen, England, Holland und der Pforte unterzeichnet. Venedig trat denselben innerhalb Monatsfrist bei. Es fuhr dabei noch immer ziemlich gut, wenn es auch Lepanto räumen mußte, das venetianische Morea bei Hexamilon abgegrenzt, und hinsichtlich der Inseln des Archipels der status quo ante bellum wiederhergestellt ward. Die Türken behielten alles Land zwischen Gabella und Castelnuovo; doch hörte der früher für Zante gegebene Tribut auf, und die dalmatische Grenzlinie wurde auf dem Gebirg östlich von Knim, Verlica, Delovar, Zadvar und Vergoraz bis Gabella gezogen. Auch blieb Cattaro der Republik Venedig, der somit am Ende des 17. Jahrhunderts noch einmal, und zwar zum letzten male, ein ehrenvoller Platz in der europäischen Staatenfamilie garantirt ward.

In diesen weiten geschichtlichen Rahmen wollen wir nunmehr das Bild zu fassen versuchen, welches uns aus dem vorhandenen dürftigen Material über die Kriegsthaten Wolff Ferdinand's v. Wolzogen und der Truppe, der er angehörte, zusammenzusetzen möglich ist. Er

diente in dem Regimente des Obersten (spätern Generals) Karl Sparre[1]), Freiherrn von Cronenbergk. Mit diesem letztern schloß Hans Paul II. v. Wolzogen, im Namen seines Sohnes, wegen dessen Betheiligung bei der Kriegsexpedition im Solde Venedigs, nachstehende Capitulation ab:

„Demnach Ihro hochfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg-Bayreuth ꝛc. mir (dem ꝛc. v. Sparre) Ein Regiment zu Fuß aufzurichten gnädigst anvertrauet, und ich zu solchem Ende capable und qualifizirte Offizirs benöthiget: Als habe ich folgender Gestalt mit dem Wohlgeborenen Herrn Fendrich Wolff Ferdinand Wohlzogen Freiherrn zu Neuhauß capituliret:

„Als erstlich verpflichtet sich ermelter Herr Fendrich, bei seinen waaren Wortten, Treu und Glauben, Einen Corporal und zehen Gemeine zu Fuß zu werben, an guter untadelhaffter und mit nachbeschriebener Mondirung versehener Mannschaft, gegen den letzten Junii unfehlbar frei und frank nacher Lido[2]) zu liefern, auch wie einem adlichen Offizier gebühret und wohl anstehet, an Ort und Ende, wohin Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser gnädiger Herr, oder auch andere, so in dero Namen Ihne zu employren oder commandiren haben werden, ohne Unterschied seine unterthänigste Dienste leisten solle und wolle.

„Die Mondirung geschiehet folgender Gestald: ein Rock von Lichtgrauem Tuch mit rothen Futter-Tuch aufgemacht und roth Boyen Aufschlägen, mit Mössingen Knöpfen, nur alleine fornen, und auf jede Tasche fünf Stück, welche in die quer wird gemacht, mit einem überschlag, auf die Schulder eine dicke Rundschnur, so roth und weiß, und am Ende mit einem Violeten Busch, zu unterscheidung der Compagnien, Ein par lederne Hosen, Ein par Rothtuchen Strümpffe auf denen Versen mit einem Lappen, Ein paar Schuh, zwei Hemter, Ein Halßtuch, Ein schwarz aufgestilpter Hueth mit einem roth und weißen Porten, sambt einer dergleichen Huethschnur mit Wollen, Ein roth wüllene Schärpe, Einen Rantzen von rauhem Kalbsleder, Ein grauer Regenrock ohne Futter, eine Patrontasche von Blech mit zwölf blechenen Patronen und Eine Oelflasche, überzogen von guten Juchten, und auf den Deckel ein Mössinger Adler, Ein Rieme nach der gegebenen Breite zu der Taschen, Ein Schuldergehäng nach der gegebenen Breite; ferner soll die Mannschaft haben 10 Musqueten, 10 Bayonets, 1 kurtz Gewehr vor den Corporal, welcher wird roth gekleidet, mit Rothen aufschlägen aufgemacht; Eine sothane Mannschaft bestehet in ober und unter Offizier, wie auch Gemeine, und vorbeschriebenermaßen mondiret, frey und frank auf vorbesagtem Lido in berührtem Termin aufzustellen, verspreche Ich, obernannten Herrn Fendrich Wohlzogen, auf jeden Musquetirer, den Corporal mit eingeschlossen, in Summa Eilff Mann, Reichsthaler 30, welches zusammen machet Reichsthaler 330, in Ein Ter-

[1]) So unterschrieb er sich selbst, während Pfister a. a. O. ihn Spar und Sparr schreibt.

[2]) Dem im oben mitgetheilten Capitulationsvertrage mit Venedig vereinbarten Waffenplatze.

min alß bei Schließung der Capitulation zu zahlen; (jedennoch daß der Herr Fendrich dargegen, wegen der empfangenen Werbgelder genugsamme Caution bestättige) an welchem Dato auch, die völlige Verpflegung sowohl vor oder alß unter Offizier und Gemeine Ihren völligen Anfang nehmen soll;

„Solde mehrernannter Herr Fendrich Wohlzogen, über der voraccordirten Zahl noch einige Mannschafft können zu wege bringen und selbige wie die übrigen an besagtem Lido liefern, so verspreche Ich Ihme gleichfalls auf selbige so viel Werbgelder, alß auf die übrigen; und damit die übernehmente Werbung so viel leichter und füglicher fortgesetzet werden könne; So sollen Ihme auch zu solchem Behuf Werb-Patente expedirt werden. Zu dessen waaren Urkund, ist die Capitulation in duplo geferdiget, von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben, und jedem ein Exemplar davon zugestellet worden. So geschehen in Bayreuth, den 12./2. April Anno 1687.

Karl Sparre. (L. S.)

Hans Paul Wolzogen Freiherr (L. S.) im Nahmen und anstatt meines noch abwesenden Sohns."

Das baireuthische Regiment v. Sparre zog — wie aus einem noch erhaltenen Schreiben Wolff Ferdinand's v. Wolzogen vom Jahre 1687 zu entnehmen ist — über Augsburg, Innsbruck und Verona[1]) seinem Bestimmungsorte zu und langte im Juli 1687 auf dem Lido bei Venedig an, von wo bereits das lüttich'sche, würtembergische, lüneburgische und hessische Contingent nach Morea eingeschifft waren.[2]) Das 2. baireuthische Regiment unter Oberst v. Venediger scheint später erst auf dem gedachten Sammelplatze eingetroffen zu sein, da der Oberst seine Werbungen im Juli 1687 noch nicht beendet hatte. Darauf erhielten beide Regimenter die Bestimmung, nach Dalmatien zu gehen, wo sie an der Erstürmung von Castelnuovo unter Cornaro am 30. Sept. 1687 rühmlichen Antheil nahmen. Im folgenden Frühjahre wurden sie zur Theilnahme an der von Morosini und Königsmark gemeinschaftlich beschlossenen Eroberung von Negroponte (Egribos) auf der Insel Euböa berufen. Das dort versammelte Christenheer war aus fast allen Volksstämmen Europas bunt gemischt. Außer den deutschen Söldnern aus Würtemberg, Hannover, Hessen-Kassel und Darmstadt, Braunschweig, Waldeck und Baireuth, sowie vielen einzelnen Cavalieren aus Frankreich, Schweden, Dänemark und Sachsen, fochten hier noch Schweizer, Florentiner, Mailänder, Venetianer,

---

[1]) Hier erhielt Wolzogen die Trauerbotschaft vom Tode seiner Mutter, geb. v. Gienger.

[2]) Pfister, Der Krieg von Morea, S. 49.

Savoyarden, Spanier, Lütticher, Slavonier, Albanesen, Athenienser, Morlacken, Haiducken, Kimarioten und Malteser — mit dem Schiffsvolk im Ganzen 50000 Mann, worunter an 12000 Deutsche. Das ganze Heer hatte sich unter des Dogen Morosini persönlicher Leitung im Hafen von Poros zwischen der Küste des alten Trözene und der Insel Kalauria (jetzt Poros genannt) gesammelt und war am 7. und 8. Juli 1688 von dort nach Euböa abgesegelt. „Sowol der Glanz, die Größe und die Bestandtheile dieses Heeres", sagt Pfister (S. 136) mit Recht, „als die Dauer und die Ereignisse der Belagerung, die Opfer, welche sie kostete, und der Einfluß, den ihr Ausgang auf die ganze Folge der venetianischen Kriegsführung hatte, die unberechenbaren Vortheile dieses Erfolges für die Pforte, zumal in ihrer jetzigen unglücklichen Lage, erheben den Kampf von Negropont zu einer der denkwürdigsten Begebenheiten dieses fünfzehnjährigen Krieges."

Das erste Gefecht, an welchem ein Theil der baireuthischen Truppen, bald nach der Landung auf Euböa, theilnahm, fand am 16. Juli zwischen Eretria und Negroponte statt. Die Malteser, Slavonier, Hessen, Baireuther und drei italienische Bataillone blieben Herren des Platzes, doch wurde in den folgenden Tagen nichts Entscheidendes unternommen, da die Ausschiffung der Landungstruppen noch nicht beendigt war. [1])

Nach der Schlachtordnung des Belagerungsheeres vor Negroponte standen die baireuthischen Regimenter im zweiten Treffen, und zwar bildete in diesem das Regiment v. Sparre das zweite und das Regiment v. Venediger das 11. Regiment. [2]) Das gesammte Fußvolk stand unter dem Prinzen Maximilian v. Braunschweig-Lüneburg und dem hannöverschen Feldwachtmeister, General v. Ohr; unter ihnen commandirten der Raugraf zur Pfalz, der Brigadier v. Sparre und Andere; die Reiterei führte der Marchese v. Corbon. Glänzende Tapferkeit wurde entfaltet, aber die Erfolge des nun eingeleiteten Laufgrabenangriffs blieben nur gering. Am 12. August erlitten die Waldecker und Baireuther in den Laufgräben einen Verlust von mehr als 60 Mann. [3]) Den 17. machten die Türken früh morgens einen

---

[1]) Pfister, a. a. O., S. 144.

[2]) Ebendas., S. 146, 147.

[3]) Ebendas., S. 154.

Ausfall, der hauptsächlich durch ein baireuthisches Bataillon, ein würtembergisches Regiment und die tapfern Malteser nach blutigem Kampfe zurückgeschlagen ward.[1]) Inzwischen hatte sich aber ins venetianische Lager noch ein zweiter Feind eingeschlichen, der dasselbe mehr noch als die Ausfälle der Türken decimirte. Viele Tausende erlagen der Pest und andern epidemischen Krankheiten. Auch Oberst Venediger gehörte zu den Opfern[2]), und bald nach ihm (am 15. Sept.) ward auch der wackere Königsmark dahingerafft. Dessenungeachtet gab Morosini die Belagerung noch nicht auf. Am 20. August ordnete er den Sturm auf die Festung auf vier Punkten an. Den Baireuthern ward nebst den Maltesern und Mailändern der Angriff auf das Centrum der feindlichen Position zur Aufgabe gemacht, da wo sich auf einem Hügel, Marabut genannt, an der Spitze der Vorstadt von Negroponte die türkische Hauptbatterie und Redoute befanden.[3]) Der Anlauf der gedachten Truppen wurde jedoch abgeschlagen, und erst der zweiten, aus Hessen und Würtembergern bestehenden Sturmcolonne gelang die Eroberung des Hügels, worauf sich das christliche Heer auch in der Vorstadt festsetzte. Am 7. und 8. Septbr. fand ein abermaliger Angriff statt, und zwar auf den sogenannten dicken Thurm an der äußersten Ecke der Stadtmauer zwischen der Vorstadt und einem schmalen Busen des Kanals Euripos, der Euböa von Attika trennt. Die Baireuther, Waldecker, Würtemberger, Hessen und Schweizer, geführt von dem tapfern Prinzen Georg von Hessen, litten hierbei fürchterlich, und der Sturm blieb erfolglos.[4]) Am 12. Oct. ward derselbe erneuert. Sparre befehligte den linken Flügel, der sich abermals mit Einnahme des dicken Thurms zu beschäftigen hatte; auch wurde dieser in der That diesmal zwar erstürmt, mußte indessen nach großem Verluste wieder aufgegeben werden. Sparre selbst und der Prinz von Hessen wurden dabei blessirt. Dieser Schlachttag kostete den Christen etwa 1000 Todte.[5]) Unter den Verwundeten befand sich auch Wolzogen, doch ist es ungewiß, an welchem Schlachttage er den Schuß erhalten, der seinen Antheil an dieser mörderischen Kriegsaction

---

[1]) Pfister, a. a. O., S. 155.
[2]) Ebendas., S. 157.
[3]) Ebendas., S. 158.
[4]) Ebendas., S. 166 fg.
[5]) Ebendas., S. 183 fg.

besiegelte. Hierauf endlich befahl Morosini die Aufhebung der Belagerung; Krankheit und feindliches Geschoß hatten bereits etwa 20000 Mann seiner stolzen Armada dahingerafft. In der weiten Bucht von Kastri auf Morea angelangt, löste er den bisherigen Heeresverband auf, und die deutschen Truppen, deren Capitulationszeit noch nicht verstrichen, oder die, wie die Baireuther, von neuem capitulirten, segelten demnächst nach Modon, Navarin und Patras ab, wo ihnen die Winterquartiere angewiesen waren.[1])

Ob die baireuther Truppen dem im folgenden Jahre (1689) von Morosini unternommenen, ebenso unglücklichen Angriff auf Napoli di Malvasia in Lacedämon (Eparchie Epidaurus Limera) beigewohnt, habe ich nicht ermitteln können; doch geht aus einem noch erhaltenen Schreiben Wolff Ferdinand's v. Wolzogen an seinen Vater, d. d. Korfu den 29. Oct. 1690, hervor, daß er bei der Einnahme jener Feste am 12. August 1690, unter Girolamo Cornaro, dem Nachfolger Morosini's im Armeeobercommando, gegenwärtig gewesen. Denn er schreibt darin, daß er unlängst in zwei aus Malvasia und Kanina (in Albanien) datirten Briefen von den Fortschritten der venetianischen Armee berichtet habe. Wolzogen hat somit nicht nur die Eroberung von Malvasia, sondern auch die gleichfalls schon oben gedachte Einnahme Kaninas mitgemacht, welche letztere, sowie die darauf folgende Besetzung von Valona (Avlona) als die Frucht des plötzlichen Erscheinens Cornaro's an der albanischen Küste nach der Eroberung Malvasias und dem unweit davon über die türkische Flotte errungenen Seesiege zu betrachten ist. Zugleich berichtet Wolzogen in jenem Schreiben, daß sein Truppencorps nach der rühmlichst bestandenen Campagne nunmehr auf Korfu Winterquartiere bezogen habe, und daß er sich noch „in gutem Esse" befinde. Mit diesem Brief ging noch ein anderer seitens des Generals v. Sparre an Hans Paul II. v. Wolzogen nach Baireuth ab, den wir seiner Originalität wegen hier einschalten.

„Corfu den 29. Oct. 1690.

Monsieur et très cher frère,

Auß groser eylle habe ich vergessen meines hochgeehrten Herrn Bruders Brieff zu übersenden den 29. passato zugleich mit seines Herrn Sohns, und bin

---

[1]) Pfister, a. a. O., S. 195.

ich mon frère höchlich obligiret vor den part so Er in mein avancement nimt, ich wolt wünschen, das ich dardurch könnte gelegenheit bekommen, mon cher frère oder die seinigen einige wohlgefällige Dienste zu leisten, solte mihr solches so viehlmehr erfrewen und kan der Herr Bruder sich versichern das ich allezeit als ein freundt mich erzeigen werde, bedanke mich auch sowohl gegen meinen Herrn Bruder als übrige guthe freunde, so sich meiner erinnern, — ich kann auch den Herrn Bruder versichern, das die Bayreitischen guthen Freunde more Sparrico, apostolischer Weisse auch nicht vergessen sindt, und wünsche allein solches mündlich bezeugen zu können; im übrigen bitte mon cher frère die Güthe zu haben, wie unser Feltprediger gestorben, uns einen andern seinen man zu übersenden, so aber keine liebste hinterlasse, damit Er nicht das Heimwehe kriege, und auch sterben möchte, und merke ich wohl das in diesem Lande die Liebe gefährlicher sey, als die apostels; ich zweiffel nicht Sie werden schon sorge vor uns tragen, und uns einen guthen Hirten schaffen, aber keinen Schweinehirten, wie der Hr. Thümmigh den sehligen Feltprediger genannt hatt, und ist es mihr leidt, das man abwesendlich von unser leben so redt, aber alles hatt Seine Zeit, und hätte ich mich eines andern wohl erwartet, aber es ist so der Welt lauff — patience; ich bin von Grundt meiner Sehle,

mon cher frère
vostre très humble et très obéissant serviteur
Carl Sparre."

Ein zweites noch erhaltenes Schreiben Wolff Ferdinand's v. Wolzogen an seinen Vater ist von Cartazia, den 14. Oct. 1691 datirt; darin beklagt er sich über seinen Gesundheitszustand und theilt mit, daß er den ganzen vergangenen Winter verschiedene Curen gegen Gliederschmerzen gebraucht habe. Ueberdies würden der Armee bedeutende Gehaltsabzüge gemacht, und habe er seit dem Mai 1690 — also während 17 Monaten — nur 8 Zecchinen Gage erhalten. Er hoffe indessen im bevorstehenden Winter sparen zu können, da die Truppen jetzt auf griechischen Dörfern um Nauplia herum Winterquartiere bezogen hätten, und jeder Kapitän mit seiner Compagnie auf einem Dorfe allein liege, wo billiges Leben sei. Endlich berichtet er, daß er von einer abermals zweijährigen Verlängerung der Capitulation zwischen dem Markgrafen von Baireuth und der Republik Venedig gehört habe. Dies ist der letzte Brief Wolff Ferdinand's, welchen das Familienarchiv aufbewahrt. Aus der „Kurzen Nachricht" seines Vaters erhellt, daß er während seiner Feldzüge rasch zum Kapitän, Major und Oberstwachtmeister avancirte, im Jahre 1692 endlich nach der Insel Candia ging und dort der vom 17. Juli bis 2. Sept. dauernden Belagerung von Canea beiwohnte.

Hier traf ihn eine tödtliche Musketenkugel; er wurde in einem von den baireuther Truppen eingenommenen türkischen Ravelin zwei Tage nach dessen Erstürmung durch den Kopf geschossen und endete so sein jugendliches Leben „cavalièrement als ein tapferer Offizir", wie es in einem Briefe des Obersten Jäger, d. d. Venedig den 6. Februar 1693, an Hans Paul II. v. Wolzogen heißt.

Die Belagerung von Canea bildet, neben der von Negroponte, einen so bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte jenes Kampfes, daß wir es uns nicht versagen mögen, eine sehr genaue Relation über dieselbe hier einzuschalten, welche sich im Wolzogen'schen Familienarchiv findet und, obwol anonym, doch ihrem Inhalt nach nur als von einem Militär und Augenzeugen herrührend betrachtet werden kann.[1])

Beschreibung der Belagerung von Canea unter dem Commando des Cap. Gen. di mar, Domenico Mocenigo, und Gen. di sbarco, Conte Trautmannsdorf. 1692.

„Den 17. Juli 1692 langte die venetianische Armee bei 12000 Mann stark zu St. Theodore[2]) unweit Canea an und debarquirte noch selbigen Nachmittag ohne Verhinderung des Feindes, indem sich derselbe nur von ferne auf den Bergen sehen ließ. Hierauf marschirte die Armee und arrivirte noch denselben Tag nach Repoussirung etlicher feindlicher Detachements eine Stunde vor der Stadt, woselbst sie die Nacht campirte. Den 18. ejusd. ging der fernere Marsch fort, bis auf einen Kanonenschuß von der Stadt, wo die türkische Cavallerie den Paß verhindern wollte, welche sich aber bald in die Vorstadt retirirte und die venetianischen Vorwachten bis an den diesseits Canea gelegenen Fluß setzen ließ.

„Die Türken verbrannten demnächst selbst die gedachte Vorstadt und unterließen nicht mit 50pfündigen Kanonen und gezogenen Röhren unter die Unsrigen zu spielen, wovon viele blessirt, und unter andern ein Lieutenant von Degenfeld vom ersten Regiment getödtet worden. Wir

---

[1]) Der Aufsatz ist wörtlich abgedruckt, und nur, des leichtern Verständnisses wegen, von einigen ungrammatischen Wendungen und orthographischen Fehlern gesäubert worden.

[2]) Das Fort St. Theodore, welches den geräumigen Hafen von Canea beschützte, lag auf einer Insel.

hätten noch selbiges Tages in der Vorburg Posto fassen können, weil es noch früh genug am Tage war; allein wir mußten noch die folgende Nacht auf dem Feld campiren und schlossen Tags darauf die Stadt nach Formirung des Marsches in zwei Colonnen, die spanischen Reuter hinter der Linie, ernstlich ein. Den 19. stunden wir also bis Mittag und litten genugsam von des Feindes Kanonen; endlich brachen die Malteser und Papoliner auf und faßten neben der Burg Posto, denen die übrigen Regimenter nachgefolget, wie im Plan zu sehen.[1]) Ebendamals sind viele vom Baireuth'schen, Stirum'schen, Löwenhauptischen &c. Fußvolke und Dragoner, so aber alles Franzosen waren, ausgerissen. Einige hat man wiederbekommen. Die Kanonen des Feindes thaten immerfort großen Schaden. Ingleichem hatte man schon zu der Zeit Nachricht, daß des Feindes Succurs nicht fern wäre. Gegen den Abend eröffneten die Malteser und Papoliner die Tranchée."

„Den 20. Juli passirte weiter nichts, als daß etliche durch des Feindes Kanonen blessirt wurden, sonderlich von den Regimentern, welche wegen Execution ihrer wiederbekommenen Deserteurs sich etwas bloß gaben. Die Nacht darauf wurden die Tranchéen weiter poussirt.

„Den 21. Nachts wurde die Contravallationslinie angefangen, und die Tranchée bis zum Punkt h poussirt.

„Den 22. brachte man in der Nacht 4 Feldstücklein nach dem Ort e, des Feindes Succurs damit zu beschädigen; auch wurden die Redouten an der Contravallationslinie meistens, und die Tranchéen bis r verfertiget. Das baireuth'sche Regiment ging selbigen Tages zum ersten Mal in die Approchen.

„Am 23. wurden 4 Mörser à 500 Pfund des Nachts nach dem Garten x gebracht, und die Approchen durch die Stirum'schen, so die Baireuthischen Nachmittags vorher abgelöst, bis v avancirt.

„Den 24. hatten die beiden Degenfeld'schen Regimenter den Dienst in den Approchen und führten die Tranchéen bis y; auch wurde auf Befehl des Generals Comte de Moitié die Batterie K von 12 Mörsern à 500 Pfund angefangen. Durch des Feindes starkes Schießen wurden die Arbeiter gegen den Morgen so verzagt,

---

[1]) Dieser liegt leider nicht mehr bei, was allerdings das Verständniß der Darstellung sehr erschwert.

daß sie fast alle davon liefen und die Arbeit stehen ließen; sie wurden aber durch Fleiß der Offizire wieder zur Arbeit getrieben, dergestalt daß, als der Feind kurz darauf wirklich ausfiel, er alles so wach und allert angetroffen, daß er sich keinen Angriff zu thun getraute, sondern sich über Hals und Kopf wieder zurückgezogen.

„Den 25. ritt der General Comte de Moitié, um alles genauer rings um die Stadt zu recognosciren, aus, wurde aber auf dem Ort c hinter dem Fluß von einer Kanonenkugel in der Hüfte blessirt, davon er noch selbigen Tages gestorben. Folgende Nacht setzte man die 4 Mörser im Garten x, um Bomben zu werfen, welches sehr wohl gerieth, aber vom Feind gleich gut erwidert wurde. Selbigen Tages ließ sich der feindliche Succurs spüren, worauf Ordre erging, daß sich die Regimenter nur 3 Mann hoch stellen und die spanischen Reuter hinter die Regimenter bringen sollten, damit die beiden letzten Glieder, im Fall der Schlacht, Front gegen den feindlichen Succurs machen, und das erste Glied an die Contravallationslinie rücken könnte, um selbe so viel als möglich zu bordiren. Auch hatte man selbigen Tag das erstemal die Approchen durch Detachements ablösen lassen, nämlich also: die Baireuther, Stirumer, Degenfelder und Löwenhaupter haben durch Detachements nach Maßgabe ihrer Force die Malteser und Papoliner, so ein Corps ausgemacht, abgelöset; nachdem haben die Marcoliner und Ultramontaner 2 Mal nacheinander die Approchen besetzt.

„Den 26. fiel eine Bombe aus dem Garten x in eins von des Feindes Magazinen und verursachte durch dessen Ansteckung ein grausames Krachen. Nachts darauf hat die Batterie K von 12 Mortiers neben den vier im Garten brav gespielt, die Stadt in Brand gesteckt, welche die ganze Nacht gebrannt.

„Den 27. ließ sich der feindliche Succurs wiederum aufs Neue merken und machte etliche Marode zu Gefangenen. Des Nachts verlor der Obristlieutenant Granval das Bein, wovon er gestorben. Uebrigens wurde die Contravallationslinie von dem Bonnet G bis zum Rondeel b poussirt.

„Den 28. passirte nichts Remarquables, als daß zur Nacht die Approche g bis zu den zwei äußersten Rondeelen getrieben wurde.

„Den 29. wurden einige Detachements ausgeschickt, den Succurs zu attaquiren; weil aber solcher sich in die Berge retiriret, mußten

jene unverrichteter Sache wieder zurückkehren. Des Nachts wurde die Stadt wieder von unseren Batterien in Brand gesteckt.

„Den 30. präsentirte sich des Feindes Succurs wieder und hielt uns in stetem Allarm. Des Nachts wurden die beiden an der Tranchée g angehängten Rondeele verfertigt, und die Batterie A von 12 Kanonen à 48 Pfund angefangen, wobei viele der Unsrigen blessirt worden; auch sonst geschah viel Schaden im Lager durch der Feinde Geschütz; sonderlich schossen sie auf das Degenfeld'sche 1. Regiment, weil sie wußten, daß der General Rapetta und der Brigadier Furietti dahinter campirten.

„Den 31. steckten unsere Bomben von der Batterie K das Pulver auf dem Bastion C in Brand. Kurz hernach entstand eine neue Feuersbrunst in der Stadt, welches aber nur Fourage wird gewesen sein. Des Nachts fielen die Türken nach starkem Schießen auf unsere Arbeiter aus, als die beiden Redouten an der Sabionesa angelegt wurden; allein unsere Dragoner jagten sie bald wiederum zurück, so daß gedachte Redouten unverhindert noch vor Tages verfertigt wurden.

„Den 1. August attaquirte der feindliche Succurs unsere Faquinirer, welche aber durch bei sich habende commandirte Leute sekundirt wurden, wozu die Dragoner und ein Regiment Slavonier stießen, welche nach ziemlichem Widerstand, aber auch Erlegung von 35 Türken, wiederum alle zurückkamen, wiewohl an die 25 blessirt und 6 gefangen worden. Der Feind fiel auch zugleich aus der Stadt aus, wurde aber bald wieder repoussirt. — Den 2. passirte nichts Sonderliches. — Den 3. führten wir 8 Kanonen auf die Batterie A und demontirten noch vor dem Abend 6 Stücke des Feindes. — Den 4. kamen die Slaven zu uns übergelaufen. Nach der Sonne Untergang gab der Succurs mit vielen kleinen Feuern von Pulver Zeichen, worauf die in der Stadt mit großem Geschrei antworteten. Des Nachts wurden die Approchen von h bis gegen das Bonnet B geführt. — Den 5. wurden 4 Kanonen zu 30 Pfund auf die Batterie N gebracht. Des Abends kamen etliche Türken bis an diesen Ort heran, wurden aber bald wieder verjagt. Kurz darauf kamen ein Türke und ein Grieche zu uns übergelaufen. Es desertirte auch von uns ein Adjutant von den Dragonern mit etlichen Dragonern. Des Nachts wurde die Redoute n, wie auch die Batterien L und M gemacht. — Den 6. brachten die Griechen einige Türken gefangen. —

Den 7. wurde die Breche bei o gemacht. Des Abends wurden etwa 5000 Mann detachirt, um den Succurs zu verjagen, zu welchem Ende der General-Capitain 500 Griechen ausgerüstet, um den Feind von hinten anzugreifen. Wir marschirten auch allbereit hin und her bis gegen Morgen und waren resolvirt, den Feind auf seinem avantageusen Posten anzugreifen, als ein Brief an General Trautmannsdorf vom General-Capitain ankam, daß er Zeitung habe, die Griechen wären zu den Türken übergegangen, und hätte er (Trautmannsdorf) sich wohl in Acht zu nehmen wegen des Angriffs. Worauf wir unverrichteter Sache wieder zurückgemußt.

„Den 8. verließ der Succurs seinen Posten und begab sich höher in die Berge. Des Nachts geschah ein Ausfall aus der Stadt auf die Batterie P; der Feind retirirte sich jedoch geschwind wieder nach geschehener Decharge. — Den 9. fiel der Feind des Nachmittags abermals aus, wurde jedoch wieder zurückgetrieben; es blieb aber bei dieser Aktion unser bester Ingenieur, welchen der General-Major Wagenseil zum Recognosciren ausgesandt. Des Nachts wurden die Approchen bis w poussirt. — Den 10. ward die Traverse s angefertigt. — Den 11. wollte uns der Succurs attaquiren, retirirte sich aber gleich wieder. Des Nachts wurde das kleine Werk H verfertigt. — Den 12. wurde den Herrn Stipendiaten angesagt, sich zur Attaque des Bonnets B fertig zu halten, da dann auch noch Advenant-Leute (Freiwillige) von allen Regimentern dazu detachirt wurden. Um 5 Uhr (nach deutscher Zeitmessung) begannen wir den Angriff, nachdem man das Zeichen durch einen Kanonenschuß gegeben; fanden auch wenig Widerstand, eroberten unterschiedene Fahnen und machten bei 12 Feinde nieder, welche sich nicht geschwind genug retiriren konnten. Von den Unsrigen blieben damals ungefähr 50, worunter ein Conte Italiano, 2 Capitains und 1 Fähndrich; über 30 wurden blessirt. — Wir vergruben uns darauf in dem Bonnet.

„Den 13. that uns die Flanke F großen Schaden, daher wir des Tages nichts machen konnten; des Nachts aber machten wir die Traverse t, und wurden uns noch viele erschossen, weil man ohne alle Bedeckung arbeiten müssen. — Den 14. sind uns von der Flanke E in der Communikation t 10 Mann von einer Kanonenkugel blessirt und 4 todt geschossen worden, laute des Ingenieurs, welcher die Approchen enfilirt angelegt. — Den 15. blieb ein Capitain im Bonnet. Des Nachts ließ der Feind eine Mine springen, wobei ein Lieutenant und

12 Gemeine in die Luft flogen, ohne die Blessirten und die wieder ausgegraben wurden.

„Den 16. rissen viele von unsern Franzosen aus, wodurch unsere Armee geschwächt wurde. — Den 17. demontirten wir das Cavalier l wie auch die Batterie A und die Flanke F, ausgenommen 2 Stück, welche so bedeckt waren, daß man ihnen nicht beikommen können. Die Breche war ziemlich groß, und meinte man bald darein zu kommen, allein der Feind feuerte noch von den andern Cavaliers und Batterien grausam, und lagen die Pfeile so häufig in der Approche, daß man bei der Ablösung über 100 mitnehmen konnte. Es wurde damals auch die Batterie O gemacht. — Den 18. kam der Succurs des Nachts etwa 2 Stunden vor Tag bei 500 Mann stark hinter dem Berge p herum, passirte die Vorwachten, so von Griechen besetzt waren, welche davon liefen, begab sich ungefähr beim Punkte i in's Wasser, watete durch und ging nach Verlust einiger Mann, die von der Redoute d erschossen wurden, in die Stadt. Man wollte aussprengen, es wären nicht mehr als 150 Mann in die Stadt gekommen. — Den 19. sah man nichts als Freudenfeuer in der Stadt. — Den 20. wurde in der Nacht unsere Mine, um die Contrescarpe einzuwerfen, gelegt und ganz zum Springen fertig gemacht, welche auch Tags darauf, den 21., guten Effekt that. Der Feind, so auf dem Bastion C lag und wohl observirt hatte, daß die Malteser die Mine angezündet, überfiel zu gleicher Zeit dieselben auf dem Bonnet, bevor diese ihn gewahr wurden; die Malteser wurden über eine so unvermuthete Attaque bestürzt, warfen das Gewehr nieder und ließen sich, wie Schafe, die Köpfe herunterputzen, ihren heiligen Johannes anrufend. Wer von ihnen es vermochte, der riß aus, und gewiß wären sie Alle in Stücke gehauen worden, wenn nicht die Cavaliere sie durch ihr Exempel animirt, und die Deutschen sie nicht sekondirt hätten. Der Feind eroberte 3 Fahnen und eine Malteser-Flagge, blieb Meister vom Bonnet, bis er von den Regimentern des Picini und Citadelli, welche die nächsten waren, wiederum davon vertrieben wurde. Es blieben aber auch diese noch nicht drinnen, allein endlich wurden die Türken wieder von dem Baireuth'schen und dem 2. Degenfeldschen Regiment herausgejagt, und wurde das Bonnet von den Baireuth'schen besetzt, welche bis Mitternacht darin blieben und hernach durch die Malteser abgelöst wurden.

„Den 22. zählte man 25 Malteser-Köpfe auf dem Parapet des

Ravelins D, und man versicherte, daß zum wenigsten 150 Mann von den Maltesern todt geblieben. Selbige Nacht wurde ein Ingenieur, der an seinem devoir manquirt, in Eisen und Bande geschlossen. — Den 23. blieb ein Capitain vom Stirum'schen Regiment, und wurden allezeit viel Gemeine erschossen, weil man zu wenig Bedeckung hatte. Gegen Abend ließ der Feind eine Mine bei a springen, welches zu unserer Avantage gereichte. Des Nachts stellte man zu mehrerer Sicherung vor einem Ausfall spanische Reuter vor die Tranchéen, wobei ein Ingenieur am Kopf blessirt wurde. — Den 24. passirte nichts Remarquables.

„Den 25. ließ der General-Capitain eine weiße Fahne ausstecken, und der Feind that desgleichen; hernach wurde der Brigadier Wolo nebst einem Dragoner zwischen die Bonnets B und I geschickt, allwo er von etlichen ansehnlichen Türken angenommen wurde. Er übergab einen Brief an den Bassa, welcher alsbald dahin gebracht, aber vom Bassa nicht angenommen wurde, mit der Antwort, er habe noch brave Leute, Munition und Proviant, wie auch eine wohlfortificirte Festung, weswegen er an keine Uebergabe zu denken habe; worauf das Feuern bald wieder anging. Des Abends darauf erhielt man Ordre, die größern Sachen zu embarquiren. Die Ursache davon, sagte man, wäre diese, daß die Türken Napoli di Romania (Nauplia) belagert hätten, und schon 24 Galeeren mit 4000 Mann Succurs in Rettimo [1]) angelangt wären; überdies war unsere Armee wegen vieler Todten, Blessirten und Deserteurs nicht 6000 Mann mehr stark, welche Dienst thun konnten, auch rissen noch täglich mehr Franzosen aus.

„Den 26. und 27. embarquirte man die Bagage, Munition, Geschütz, Mörser und dergleichen. — Den 28. brach die Armee zum Rückmarsch auf. Derselbe fing vom rechten Flügel an und ging in einer Colonne mit spanischen Reutern armirt, über die höchsten Berge weg, wie in dem Plan bezeichnet, bis an des General-Capitains Galeere. Die aber aus den Approchen gezogen, marschirten längs der Marine. Während des Marsches wurde die bourg angesteckt und die Granaten und Pulver-Vorräthe, die man nicht fortschleppen konnte, verbrannt. Hinter dem hohen Berg setzten wir uns in 2 Linien, die-

---

[1]) Rettimo oder Rethymo ist die Hauptstadt des Sandschaks gleiches Namens an der Nordküste Candias; es liegt zwischen den Städten Canea und Candia ungefähr in der Mitte.

Front gegen die Stadt und die Vorwachten auf den Bergen. — Den 29. blieben die Vorwachten zwar stehen, wir aber marschirten in einer Linie an den Bord des Meeres vor des General-Capitains Galeere her, die Cavallerie auf dem rechten Flügel. Die Aufstellung war, wie auf dem Plan B zu sehen. Gleich darauf kam der Feind, trieb unsere Vorwachten zurück und bemächtigte sich eines Hauses, so von Corsiotten besetzt war. Man konnte über 50 Fahnen zählen. Er feuerte von fern immer auf uns, wollte sich aber nicht nähern. Als wir etliche Feldstücke kommen lassen, avancirten wir gegen die Türken; sie hielten aber nicht einmal eine Salve aus, sondern gingen über den Berg und setzten sich hinter einen andern, bis sie auch von dort durch unsere Feldstücke verjagt wurden; unsere Reiterei und die Slavonier thaten auch das ihre, indem sie des Feindes Infanterie in der Plaine angriffen und gute Beute machten. Des Feindes Verlust hat man auf 180 Mann geschätzt. Von uns blieben auch etliche wenige, sonderlich aber der Major von den Maltesern, welcher von jedermänniglich sehr bedauert worden. Nach dieser Affaire embarquirten sich die Malteser und Papoliner; wir aber marschirten Nachts darauf auf St. Theodore, um daselbst zu embarquiren, welches wir indessen wegen schlimmen Wetters nicht thun konnten. — Den 30. ließ sich der Feind wieder auf den Bergen mit 3 großen Corps sehen und in der Mitte über 100 Fahnen, worauf wir en bataille gestellt wurden, wie auf dem Plan B zu sehen. Der Feind wollte uns aber nicht attaquiren und ließ uns den 2. Septbr. ungehindert embarquiren." —

Obwol der Mangel des Plans, auf welchen diese Relation verweist, ihrem Werthe viel entzieht, so gibt sie doch immerhin ein treues Bild von dem damals schon sehr gesunkenen Kampfesmuth der venetianischen Armee. Jene immerwährend vorkommenden Desertionen, verunglückten Sturmversuche und der Mangel an Ausdauer in den einmal vorgesetzten Plänen beweisen deutlich, wie sehr man sich im christlichen Lager nach Frieden sehnte, während andererseits die Türken bei jener Aktion sich immer noch als dieselben zähen Festungsvertheidiger darstellten, welche sie heute noch sind. Uebrigens ist die mitgetheilte Relation augenscheinlich von einem deutschen Protestanten, obwol schwerlich von einem baireuther Offizier verfaßt; wäre letzteres der Fall, so würde unzweifelhaft des Todes des Oberstwachtmeisters v. Wolzogen darin ausdrücklich gedacht sein. Vielleicht ist letzterer den

14. August in dem am 12. erstürmten Bonnet B geblieben, da dieses Werk nach obiger Beschreibung das einzige ist, welches die Belagerer von den Türken eroberten. — Mocenigo's Ansehen sank übrigens in Venedig nach jener Belagerung um so mehr, als mehrere in die Kriegsführung eingeweihte Personen behaupteten, es klar beweisen zu können, daß er durch vielfache Versehen die Resultatlosigkeit derselben allein verschuldet habe. Seine Abberufung vom Commando im folgendeu Jahre hatte er deshalb vorzugsweise den schlechten Erfolgen seines Feldzugs gegen Candia zu verdanken.

Fünfter Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht Mühlfelder Linie.

1734—1806.

Im Testamente Hans Christoph's II. Freiherrn v. Wolzogen, sowie in dem zwischen der überlebenden Witwe, Juliane Auguste geb. v. Mordeisen, den Kindern erster Ehe und Hrn. Georg Wilhelm v. Speßhardt, königl. großbritannischem Legationsrath und Vormund der minorennen Kinder zweiter Ehe, abgeschlossenen Erbreceß, d. d. Meiningen, den 12. August 1734, ward festgesetzt, daß die Kinder erster Ehe das zu 32210 Gulden Fränkisch abgeschätzte Rittergut Mühlfeld erhalten sollten, — die Kinder zweiter Ehe dagegen Bauerbach, Oberharles und die Besitzung im Dorfe Henneberg, — ersteres Gut auf 10604 Gulden 15 Kreuzer, das zweite auf 829 Gulden 15 Kreuzer und das dritte auf 3027 Gulden 55 Kreuzer taxirt, zusammen also im Werthe von 14461 Gulden und 10 Kreuzer fränkischer Währung (den Gulden zu 75 Kreuzer gerechnet). Um jedoch die Kinder zweiter Ehe denen der ersten in Vermögensbeziehung gleicher zu stellen, mußten diese jenen auf Mühlfeld noch einen Lehnsstamm von 11276 Gulden 16 Kreuzer, worunter auch noch einige Kapitalien mit eingerechnet waren, gewähren; danach ward den Kindern zweiter Ehe eine Gesammterbschaft von 25737 Gulden 26 Kreuzer fränkischer Währung zu Theil. [1]) Das Vermögen der Mutter, geb. v. Mordeisen,

---

[1]) Die ganze Hinterlassenschaft Hans Christoph's II. betrug sonach circa 57947 Gulden Fränk. oder 75000 Gulden Rh., welche Summe, wenn man den da-

bestand aus ungefähr 6000 Gulden Meißnisch (à 41 Kreuzer) oder 8500 Gulden Rh., und auch dieses Kapital fiel noch den von ihr herstammenden Kindern zu, sodaß dadurch die Erbschaft beider Linien, der Mühlfelder und Bauerbacher, völlig egalisirt wurde. Endlich ward noch in einem Receßnachtrage besonders bestimmt, daß das dem herzoglich sächsischen Hause zu Lehn gehende Erbschenkenamt der gefürsteten Grafschaft Henneberg, welches Hans Christoph II. besessen, mit allen Annexen und Emolumenten dem jedesmaligen Senior familiae, zunächst also Friedrich v. Wolzogen, dem ältesten Sohne erster Ehe, aufgetragen werden [1]), und er auch „die eiserne Truhe mit den Familiendocumenten" erhalten, jedoch seinen Brüdern auf Verlangen einzelne Piecen davon gegen Recognitionsscheine zu extrahiren und ein Verzeichniß aller Urkunden anzufertigen verpflichtet sein solle.

Wir verfolgen nun zunächst die Schicksale der ältern Mühlfelder Linie.

1704—1773 **I. Friedrich Freiherr v. Wolzogen**, geboren [2]) am 26. Juli 1704, überkam, als Erstgeborener, die alleinige Administration des Ritterguts Mühlfeld und ist mithin als der Stifter der Wolzogen-Mühlfelder Linie zu betrachten. Schon in seiner Jugend zeigte er einen besondern Sinn für gelehrte, vorzüglich historisch-philologische Studien, die zuerst der Magister Johann Christian Hanfft leitete, welcher zehn Jahre lang im Hause Hans Christoph's II. v. Wolzogen als Hauslehrer fungirte und später Inspector des Lyceums zu Meiningen ward. Insbesondere wird gerühmt, daß Friedrich v. Wolzogen der französischen, lateinischen, griechischen und sogar der hebräischen Sprache mächtig gewesen und sich durch seine Beredsamkeit bereits frühzeitig ausgezeichnet habe. Im November 1719, also in einem Alter von erst 15 Jahren, declamirte er zur Geburtstagsfeier des Herzogs Ernst Ludwig I. zu Sachsen-Koburg-Meiningen [3]) im

maligen Werth des Grundbesitzes mit dem jetzigen vergleicht, nach diesem letztern wol auf nahe an 180000 Gulden Rh. geschätzt werden darf.

[1]) Da indessen Friedrich erst 1773 starb und sein Sohn Wilhelm (s. u. Nr. V) dieses Amt schon 1772 (s. oben S. 65, Anm. 1) veräußerte, so scheint ersterer noch bei seinen Lebzeiten zu Gunsten des letztern darauf verzichtet zu haben.

[2]) Nach Wißgrill, Handschriftliche Fortsetzung zum Werke: Schauplatz des N. Oe. Adels s. v. Wolzogen, ward er zu Wien geboren.

[3]) Sein wirklicher Geburtstag fiel indessen auf den 7. October.

meiningenschen Schloßsaale vor dem versammelten Hofe eine selbstgefertigte lateinische Rede nebst angefügten lateinischen und deutschen Versen, bei welcher Gelegenheit Hanfft das Schediasma de Wolzogeniis literis et armis illustratis (s. S. 40), statt eines Einladungsprogramms, herausgab.[1] Im Jahre 1721 hielt der Jüngling zum Geburtstage der regierenden Herzogin Elisabeth Sophie zu Sachsen-Koburg-Meiningen, der zweiten Gemahlin des Herzogs Ernst Ludwig I. und Tochter des großen Kurfürsten von Brandenburg, eine vielfach belobte französische Festrede, während seine beiden jüngern Brüder, Ludwig Theodor und Christian Wilhelm, sich zu gleicher Zeit mit deutschen und lateinischen Panegyricis hören ließen. Diese Reden wurden gleichfalls gedruckt, und der unermüdliche Hanfft edirte dazu eine zweite vermehrte Auflage des obengedachten Schediasma, dem er, statt Programms, noch ein zweites unter dem Titel: „Von denen Freiherrlichen Wolzogen'schen Anverwandtschaften" beifügte.[2] In demselben oder dem darauffolgenden Jahre bezog F. v. Wolzogen die Universität Jena[3], wo er am 19. Mai 1724 eine mit großem Applaus aufgenommene Lob- und Gedächtnißrede auf das frühzeitig erfolgte Ableben des Herzogs Joseph Bernhard zu Sachsen hielt.[4] Zu diesem Actus schrieb der Professor theol. Walch das Einladungsprogramm, in welchem er von dem regen wissenschaftlichen Eifer des jungen Wolzogen handelte und zugleich hervorhob, daß derselbe eine Reise zur Krönung König Ludwig's XV. (1723) nach Frankreich unternommen, sich darauf längere Zeit in Strasburg aufgehalten (vielleicht hat Wolzogen sogar eine Zeit lang dort studirt) und demnächst nach Jena zurückgekehrt sei. Soviel Wesens wurde damals noch in Deutschland aus jeder, auch noch so geringen Probe von Talent oder Gelehrsamkeit eines jungen adeligen Herrn gemacht!

---

[1]) Vgl. Coburger Zeitungs-Extrakte, Jahrgang 1719, S. 335—336: „Besondere und zugleich erste Anmerkung zum jüngst in Leipzig edirten des H. R. Reichs genealogisch-historischen Adels-Lexico."

[2]) Coburger Zeitungs-Extrakte, Jahrgang 1721, S. 90, Lit. c.

[3]) Die Oberaufsicht über diese den sächsischen Herzogthümern Ernestinischer Linie gemeinsame Universität war in den zwischen den sieben Söhnen Herzogs Ernst des Frommen von Gotha am 24. Februar 1680, 8. Juni und 24. September 1681 abgeschlossenen Erbtheilungsverträgen der Hauptlinie Gotha zugefallen, wo Friedrich I. von 1674—1691 regierte. Ihm folgte sein Sohn Friedrich II. bis 1732.

[4]) Coburger Zeitungs-Extrakte, Jahrgang 1725, S. 220.

Am 29. December 1724 vertheidigte Friedrich v. Wolzogen ebenfalls zu Jena unter großem Beifall der Zuhörer eine zwar mit großem Fleiß und Scharfsinn von ihm ausgearbeitete, doch manche sehr bedenkliche Sätze aufstellende Dissertation „De connubiis infantum inter illustres maxime frequentatis“. [1]) Der damalige Prorector der Universität, Professor Danz [2]), ertheilte ihm hierüber, laut des diesfalls aufgenommenen Protokolls, nachstehendes Testimonium:

Disputatio liberi Baronis de Wolzogen sine respondente, in frequentia hic ferme inaudita, incredibili parrhesia omnibus satisfecit opponentibus vices subeuntibus; scilicet Dom. Walchio [3]), theologiae professori extraordinario et eloquentiae ordinario; deinceps excellentissimo Dom. Struvio [4]), a consiliis Saxoniae, nec non professori historiae ordinario et iuris extraordinario, amplissimo iuridicae facultatis decano; Domino Frisio [5]), a consiliis Saxoniae ac praesidi consistorii, nec non iuris professori meritissimo; ac tandem prorectori ipsi. Juvenem vix XX annorum, tam animose ad singula dubia respondisse, nullis prorsus perterritum objectionibus, numquam audivi. Conservet Deus eundem in salutem plurium rerum publicarum, et in fulcimentum, ad perillustris familiae ulteriorem dignitatem adipiscendam, organon auspi-

---

[1]) Zu deutsch: „Ueber die Ehen der Kinder, welche unter erlauchten Personen am häufigsten vorkommen.“ (Vgl. über diese Dissertation Friedrich's v. Wolzogen: Coburger Zeitungs-Extrakte de 1725, S. 221; Zedler's Universal-Lexikon, LVIII, 1501—1502; Gauhe's Adels-Lexikon, 2. Auflage, I, 2940 u. s. w.)

[2]) Joh. Andreas Danz war am 1. Februar 1654 zu Sundhausen bei Gotha geboren und erhielt 1685 den Ruf als Professor der morgenländischen Sprachen nach Jena. Im Jahre 1710 wurde er außerordentlicher und bald darauf ordentlicher Professor der Theologie und starb am 20. December 1727 (vgl. Dr. Joh. Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena [Jena 1858], S. 186).

[3]) Johann Georg Walch, geboren 17. Juni 1693 zu Meiningen, wurde zuerst 1718 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1724 der Theologie in Jena, 1728 ordinarius, 1734 Kirchenrath und starb den 13. Januar 1775 (s. ebendas. S. 193—194).

[4]) Burkhard Gotthelf Struve, geboren am 26. Mai 1671 zu Weimar, ward 1697 Bibliothekar in Jena, 1704 Professor der Geschichte, 1712 sachsen-weimarischer Rath, Hofhistoriograph und außerordentlicher Professor der Rechte, 1730 Hofrath und ordentlicher Professor des Staats- und Lehnrechts und starb zu Jena den 28. Mai 1738. Besonders bekannt hat er sich gemacht als Verfasser der Bibliotheca historica und ist als solcher einer der Begründer der Literarhistorie in Deutschland (s. ebendas. S. 188—189).

[5]) Johann Bernhard Friese, geboren den 24. November 1643 zu Bodenwerder im Hannöverischen, seit 1695 Prof. iuris in Jena, später sächsischer Hof- und Consistorialrath, starb 27. April 1726 (s. ebendas. S. 65).

catissimum. Id quod ex sincero animi affectu, quoad vixero, apprecor, quotidianus morum ipsius testis domesticus, ac convictor eiusdem mensae ultra tres annos, haud parum hoc nomine fortunatus.

Johannes Andreas Danz,
theologiae Dr. et hoc tempore
prorector. [1])

An sich kann natürlich jene nicht weniger als 124 Foliodruckseiten umfassende Schrift [2]), mit der sich ein junger Student die wissenschaftlichen Hörner abgelaufen, heute wenig Interesse mehr darbieten; allein insofern sich darin die ganze Ungeheuerlichkeit damaliger deutsch-akademischer Gelehrsamkeit, von ihrer curiosesten Seite aus betrachtet, wiederspiegelt, glauben wir doch auf ihren Inhalt etwas näher eingehen zu müssen. Der vollständige Titel lautet:

„Dissertatio juridico-politica de Connubiis Infantum inter illustres maxime frequentatis, quam annuente divina gratia Rectore Magnificentissimo Serenissimo Principe ac Domino Domino Guilielmo Henrico Duce Saxoniae Juliaci Cliviae ac Montium Angariae Westphaliae et Reliqua in Academia Jenensi

Fridericus S. R. I. Lib. Baro ac Banderesius a Wolzogen et Neuhaus III. Ordinis Johannitici eques designatus Inclyti Iurecon-

---

[1]) Zu deutsch: Die Disputation des Barons v. Wolzogen, ohne Respondenten vor einer hier fast unerhörten Zuhörerschaft gehalten, befriedigte durch ihre unglaubliche Freimüthigkeit alle, die gegen ihn als Opponenten auftraten, nämlich den außerordentlichen Professor der Theologie und ordentlichen der Beredsamkeit, Herrn Walch, den sächsischen Rath, ordentlichen Professor der Geschichte und außerordentlichen des Rechts, wie auch Decan der juristischen Facultät, Hrn. Struve, den sächsischen Rath, Consistorialpräsidenten und Professor des Rechts, Hrn. Friese, und endlich den Prorector selbst. Niemals habe ich einen Jüngling von kaum 20 Jahren gehört, der so beherzt auf die einzelnen Einwürfe geantwortet und sich durch keinerlei Entgegnung aus der Fassung hätte bringen lassen. Möge ihn Gott erhalten zum Heil und zur Stütze mehrerer Staaten, als hoffnungsvollstes Werkzeug zur Erhöhung des Ruhms und Ansehens seiner hochadeligen Familie. Aus tiefster Seele und solange ich leben werde, erflehe ich dies, der ich so glücklich gewesen bin, als sein Haus- und Tischgenosse über 3 Jahr lang fortdauernder Zeuge seiner guten Sitten zu sein.

Joh. Andreas Danz,
der Theologie Doctor und
zur Zeit Prorector.

[2]) Ich verdanke deren Mittheilung der Gefälligkeit des Hofraths, Professors und zeitweiligen Bibliothekars der Universität Jena, Hrn. Dr. Karl Göttling.

sultorum Ordinis indultu ad D. XXIX Decembr. A. O. R. MDCCXXIV in Auditorio Iuridico Sine Praeside publice defendet Auctor. Jenae. Literis Fickelscherrianis.

Dedicirt ist diese Dissertation: „à leurs Altesses sérénissimes, Monseigneur Frédéric [1]), Mr. Frédéric Guillaume et Mr. Antoine Ulric, Ducs de Saxe-Juliers etc., mes très gracieux Ducs et Maîtres.“ In der französischen Zuschrift ist die Aeußerung des Autors, womit er das Anstößige seiner Untersuchungen zu entschuldigen sich bestrebt, bemerkenswerth: „je mets aux pieds de vos Altesses les prémices de mes études académiques, qui seraient peut-être pas indignes de leur être présentées par rapport à la matière, si elles étaient maniées plus noblement et que mes forces répondissent à l'excellence du sujet.... (Mais) si la cause est louable, ce qu'elle produit ne saurait être blâmé.“ Nachdem in dem Proömium die Lehre von den Kinderehen als naheliegend und gerade deshalb wenig behandelt und ausgebildet geschildert ist, erklärt der Verfasser, daß er dieselbe nach dem Naturrecht (ex rationis naturaeque placitis), den Gesetzen der vorzüglichsten Völker und nach den Regeln politischer Klugheit abhandeln wolle. Hieran sollen sich zugleich Aufklärungen aus der Geschichte knüpfen. Der Gegenstand solle indessen nicht allseitig dargestellt, sondern nur die hauptsächlichsten einschlagenden Materien besprochen werden. — Die Abhandlung selbst zerfällt in vier Kapitel: 1. de natura connubiorum in genere; 2. de infantibus et infantia; 3. de connubiorum inter infantes jure; 4. de connubiorum inter infantes existentia.

In dem vom Wesen der Ehe handelnden ersten Kapitel wird die Nothwendigkeit der Ehe und ihr Begriff entwickelt. Danach ist die Ehe die gesetzliche Verbindung von Mann und Frau, welche theils von naturrechtlichen Bestimmungen, theils von denen der positiven Gesetze abhängt. Jene beruhen auf dem Naturzweck, der in der Erzeugung der Nachkommenschaft liegt; die positiven Gesetze haben, unter Voraussetzung des Naturzwecks, ihr Maß an dem Staatszweck und dem Volkscharakter. Die Ehe sei zu definiren als eine Societät zwischen Mann

---

[1]) Dem Herzog zu Gotha, der laut dem Testament Herzog Ernst Ludwig's I. 1724 in Gemeinschaft mit dem Oheim des letztern, dem Herzog Friedrich Wilhelm, die vormundschaftliche Regierung in Meiningen übernahm.

und Frau um der Erzeugung der Nachkommenschaft willen. Nun entstehe eine Societät im juristischen Sinne durch Vertrag, den zwei oder mehrere wegen eines gemeinschaftlichen, gleichmäßig zu gewinnenden Gutes eingehen; der Vertrag aber werde allein durch wechselseitigen Consens geschlossen. Somit irren diejenigen, welche die Ehe wegen der geistigen Gemeinschaft, die in ihr herrschen soll, nicht für einen Vertrag halten; denn wechselseitige Liebe werde auch für den guten Bestand anderer Verträge gefordert, z. B. beim kaufmännischen und Lohnvertrage. Zur Begründung dieser Ansicht von der Ehe, als einem Vertrage, wird besonders auf Luther's Buch: „Von Ehesachen" und auf die Vorrede des Traubüchleins verwiesen.

Zum Wesen des Ehevertrags, dessen Zweck Erzeugung der Nachkommenschaft ist, gehöre zunächst, daß die contrahirenden Parteien ein Mann und eine Frau sind, ein Satz, der mit Seitenblicken auf die unter der römischen Cäsarenherrschaft vorgekommenen, von Juvenal und Martial beleuchteten Verheirathungen zweier Männer begründet wird. Das zweite für die Ehe wesentliche Moment sei der freie Consens der Contrahirenden, während der Concubitus nicht zum Abschluß des Vertrags, sondern zu seiner Ausführung (consummatio) gehöre. Nach den so festgestellten Principien liege es nicht im Wesen der Ehe, daß diese für immer geschlossen werde; es könne dieselbe auch nur für eine bestimmte Zeit abgeschlossen sein, nach deren Ablauf die Parteien zurücktreten. Dieser Satz sei auch von dem berühmten Prof. Joh. Franz Buddeus in seiner „Philosophia practica", Th. 2, Kap. 4, Sect. 10, §. 8, S. 329, aufgestellt, und Pufendorf, „De jure Nat. et Gent.", Buch 4, Kap. 1, §. 20, gebe für ihn historische Belege. Nach der Meinung Einiger verwerfe indessen das Christenthum diesen Satz. Was jedoch Matth. 19, 4, über die Ehe gesagt wird, enthalte nicht Rechtsgrundsätze, sondern Vorschriften der Schicklichkeit. Nicht jeder Umgang (societas) mit Frauen, der nicht für die Dauer ist, sei deshalb schon nach der Heiligen Schrift als ungerecht und gottlos zu bezeichnen. Nach dem Naturrecht müsse die Ehe, da sie ein Vertrag ist, auch durch beiderseitiges oder einseitiges Zurücktreten aufgelöst werden können; zweifelhaft sei indeß, ob dieser Satz auch durch die Heilige Schrift gebilligt werde. Bei der Beurtheilung der Schriftstellen müsse man das Wesentliche vom Unwesentlichen, die Rechtsbestimmungen von den Lehren der Wohlanständigkeit und Schicklichkeit unterscheiden. Die theologische Ansicht wird durch eine Menge Fragen

und ziemlich gewagte Erklärungsversuche der betreffenden Schriftstellen geschwächt und umgedeutet. Liegt — so fragt der Autor — die conjunctio divina, durch welche eine Ehe sanctionirt wird, in der priesterlichen Einsegnung, oder im concubitu, oder in der feierlichen Erklärung des beiderseitigen Willens? Die erste Annahme führe auf die katholische Ansicht; die zweite betrachte jede transitorische Verbindung als göttliche Zusammenfügung; die Consequenz der übrig bleibenden dritten Annahme endlich sei die Verwerfung der Unauflöslichkeit der Ehe.

Nach dem vom Verfasser angenommenen Begriff der Ehe erscheint es consequent, daß die Polygamie von ihm in Schutz genommen wird, welche weder dem Naturrecht noch der Heiligen Schrift widerstreiten soll.[1]) Es ist — meint er — nur angemessen und schicklich, daß man sich mit einer Frau begnüge. Adam's und Eva's Ehe sei ein Vorbild unter gegebenen gleichartigen Verhältnissen; habe jemand eine Frau, die ihm ebenso schätzenswerth sei, wie die Eva dem Adam, dann könne man freilich nur rathen, daß derselbe „sich mit diesem einen nothwendigen Uebel begnüge" (vgl. S. 27: inde si cui foemina

---

[1]) Diese Idee spukte merkwürdigerweise in mehrern hervorragenden Köpfen des 17. und 18. Jahrhunderts. So hat z. B. Johann Leyser, Inspector und Pastor zu Schulpforta, 1676 eine politische Untersuchung über die Polygamie unter dem Titel: „Das Mark aller Länder" herausgegeben, worin er die Polygamie nicht nur als erlaubt, sondern sogar als in der Bibel geboten und zur Seligkeit unumgänglich nöthig vertheidigte. Er wurde deshalb exilirt und seine Schrift später in Stockholm am Pranger verbrannt (vgl. Vehse, Geschichte des sächsischen Hofes, III, 161). Selbst der große Leibnitz ließ die Polygamie in gewissen Fällen zu. So schrieb er 1691 an den Landgrafen Ernst von Rheinfels: „On a grand tort de s'imaginer que la polygamie est absolument contre le droit divin ou naturel; et aans cette vision les Chrétiens auraient fait de plus grands progrès dans lea Indes, où ils ne réussiront jamaia que par la force ou par la permission de la polygamie qui y est établie depuis plusieurs milliers d'années; je demeure d'accord que la monogamie est bien meilleure et plus conforme à l'ordre, mais ce qui est le meilleur, n'est pas toujours absolument nécessaire" etc. (vgl. Vehse, ebendas., IV, 187). Es gibt keine Absurdität, die nicht einen deutschen philosophischen Querkopf zum Vertheidiger gefunden hätte — aus bloser abstracter Oppositionslust gegen die miserabeln concreten Verhältnisse, in denen das Leben solcher Denker und Dichter sich gemeiniglich abzurollen pflegte. Die deutsche Denkfreiheit mit allen den zahllosen von ihr erzeugten philosophischen Systemen ist der schlagendste Beweis der politischen Unfreiheit, oder, was dasselbe sagen will, des geringen Sinns für praktische Freiheit, der bei uns herrscht, oder geherrscht hat.

contingat, quae ipsi merito tanti fiat ac Adamo Eva, suadendum esse omnino, huic uni necessario malo adquiescat); seien aber nicht gleich glückliche Verhältnisse gegeben, werde der Ehezweck wegen der Unvollkommenheit der einen Frau nicht erreicht, so sehe man nicht ein, warum nach der Heiligen Schrift die Ehe mit einer zweiten Frau nicht gestattet sein solle. Die Anzahl der Frauen sei durchaus unwesentlich für das Wesen der Ehe. Gott habe dem Adam nur eine Frau erschaffen, weil diese für seinen Zweck zunächst ausreichte; er habe aber dem Menschen Vernunft gegeben, um aus dem Zwecke der Natur und der Gesellschaft das Rechte und Unrechte leicht beurtheilen zu können. Die Ehe mit einer Frau genügte im Zustande der Unschuld; daraus folge aber noch nicht, daß die Monogamie auch im Zustande des Verderbnisses aufrecht erhalten werden müsse; ein verschiedener Status bedinge verschiedene Rechte. Gott habe den Patriarchen öfter mehrere Frauen gestattet, und auch die Aussprüche Christi und der Apostel seien nicht gegen die Polygamie gerichtet. Wenn Paulus 1 ad Timotheum, III, 2, sage, ein Bischof solle eines Weibes Mann sein, so verlange er nur, daß der Bischof nicht unmäßig sein dürfe; wenn aber ein Bischof sich mehrerer Frauen enthalten solle, so sei dies noch keine Vorschrift für die übrigen Christen. — Als Ceremonien der Ehe werden aufgeführt: 1. die Anwerbung und Einholung des Jaworts; 2. das Eheverlöbniß; 3. die Hochzeit, welche in der priesterlichen Trauung und dem Beilager (conscensio tori) bestehe. Die priesterliche Einsegnung (benedictio) sei von keiner weitern Bedeutung, als z. B. das Tischgebet beim Mahle, und habe insofern keinen mystischen Inhalt. Die Ansicht des katholischen Klerus von der Wirkung der benedictio sei aus unlautern Motiven entsprungen. — Natürlich erweitert sich dem Autor bei jener nüchternen Betrachtungsweise der Ehe die licentia divortii, sowie die des concubinatus in sehr erheblichem Grade.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wendet er sich zu seinem Hauptgegenstande. Nachdem er im zweiten Kapitel über die Unfähigkeit der Kinder zu Rechtsgeschäften gehandelt, so tritt nun die Frage auf, inwiefern Ehen, die doch nur durch wechselseitigen Consens begründbar sind, von Unmündigen geschlossen werden können, welche geistig unfähig sind, zu consentiren, und körperlich unfähig, den Ehevertrag in Vollzug zu setzen. Kinderehen — sagt er — erscheinen hiernach zweifelhaft, da es sicher ist, daß Kinder den Ehevertrag weder zu verstehen, noch zu wollen vermögen. Sie können sich weder nach

den Principien des Natur- und des römischen Rechts zur Ehe verbindlich machen, noch auch an sich vermittelst der Intervention des Tutors zu derselben verpflichtet werden. Nach römischem Recht gebe es nur Ehen zwischen solchen, welche die körperliche Reife erlangt haben; hiermit stimme auch das kanonische Recht überein. Nach dem Natur- und Völkerrecht sei es gleichfalls zweifelhaft, ob sich die väterliche Gewalt so weit erstrecken könne, um Ehen zwischen Kindern zu schließen. Es frage sich daher, mit welchem Rechte Kinder zur Ehe gelangen können? Da dies Recht sich nicht aus der freien Selbstbestimmung derselben deduciren lasse, so sei es nur aus der älterlichen Gewalt oder der Gewalt derer abzuleiten, die auf die Verheirathung der Unmündigen einzuwirken eine ausreichende Gewalt besitzen. Nun sorge aber die älterliche Liebe und Vorsicht für das Wohl der Kinder, und deshalb sei die Einwirkung der Aeltern auf die Ehen der Kinder in den meisten positiven Gesetzen anerkannt. Verlobungen (desponsatio) von Kindern seitens der Aeltern können rechtsgültig in gewisser Weise geschlossen werden, sofern diese Verlobungen nur Versprechungen des Consenses der beiderseitigen Aeltern für die beabsichtigte künftige Heirath der Kinder sind. Kann aber — fragt der Autor — auch ein Ehegelöbniß zwischen Kindern, aus welchem eine wechselseitige Verpflichtung entsteht, durch Vermittelung der Aeltern geschlossen werden? Man nehme an, daß Aeltern im Naturzustande, oder, was dasselbe sei, fürstliche Aeltern eine volle Gewalt über ihre Kinder haben. Naturrechtlich also müsse jene Frage bejaht werden, während das Civil- und kanonische Recht hiermit allerdings nicht ganz übereinstimmen. Diese Rechte nun würden von den Fürsten zwar bei Verträgen gewissenhaft beobachtet, nicht aber bei Verlobung ihrer unmündigen Kinder. Da vielmehr der Vater im Naturzustande dem Sohne jeglichen Status auferlegen und ihn zu seinem Nachfolger, Unterthanen oder Sklaven machen könne, so vermöge er auch rücksichtlich der Verheirathung desselben vollständig zu disponiren, und die hierin liegende Härte werde dadurch einigermaßen gelindert, daß der Sohn, wenn er zur Mündigkeit gekommen und ihm die vom Vater geschlossene Ehe beschwerlich sei, diese nach den früher aufgestellten Sätzen (denn der Verfasser betrachtet ja die Ehe nicht als unauflöslich) aufgeben könne. Das Recht, die unmündigen Kinder zu verheirathen, stehe also den Fürsten zu und habe sich oft als nothwendig und heilsam erwiesen, indem durch die Ausübung desselben politische Differenzen häufig ausgeglichen, und so

das Wohl der Welt vielfach befördert worden sei. Aus diesen politischen Rücksichten habe auch das kanonische Recht die Kinderehen zugelassen. Es ergäben sich indeß aus dem Wesen der Kinderehen selbst gewisse Bedingungen und Modificationen der Ehe überhaupt, die der Verfasser s. z. s. dogmatisch abhandelt, um sie dann im letzten Kapitel mit einer reichen Beispielsammlung von Kinderehen aus der Geschichte zu belegen.

Bei Behandlung dieses Themas accentuirt Wolzogen vorzugsweise das Naturrecht, welches seiner Zeit besonders von Pufendorf und Thomasius vertreten ward, wie denn der Schriften dieser Männer in vorliegender Arbeit mehrfach Erwähnung geschieht. Diese gesammte neu aufgetretene Richtung fand in der damaligen Zeit ihren Mittelpunkt in der Philosophie des Freiherrn Christian v. Wolff. Da die Abhandlung De connubiis infantum unzweifelhaft mit der letztern im Zusammenhang steht, so dürften einige Notizen über die Wolff'sche Philosophie hier am Platze sein. Die sogenannten positiven Wissenschaften deducirten damals alle ihre Sätze aus Schriftquellen (der Bibel, dem Corpus juris), ohne sich um das Wesen der Sache viel zu kümmern. Wolff nun sagt in der Vorrede zu seinen „Vernünftigen Gedanken von Gott, der Welt und Seele des Menschen" (1. Auflage 1719), daß es in diesen Materien bisher an deutlichen Begriffen, gründlichen Beweisen und Verknüpfung der Wahrheiten mit einander gefehlt. Er habe daher vor allen Dingen danach getrachtet, daß er von keinem Dinge reden möchte, davon er nicht einen deutlichen Begriff vorgebracht hätte; durch diese Tendenz aber brouillirte er sich namentlich mit der Theologie, indem er an die Stelle der persönlich wirksamen Vorsehung den in den Dingen selbst liegenden weisen Zusammenhang setzte. Einige pietistische Generale mußten dem König von Preußen Friedrich Wilhelm I. vorstellen, daß er seiner theuer erkauften Rekruten nicht mehr sicher sei, falls Wolff's fatalistische Lehre ihnen zu Ohren käme. [1]) Infolge dessen ward letzterer durch Cabinetsordre vom 8. November 1723 Landes verwiesen, und die Opposition gegen die Philosophie erhob nun an fast allen deutschen Universitäten wieder triumphirend ihr Haupt. Namentlich erstatteten die theologische und philosophische Facultät zu Jena unter dem 6. December 1725

---

[1]) Stenzel, Geschichte des preußischen Staats (1841), III, 481 fg.

einen verdammenden Bericht über jene philosophische Richtung. Wolzogen's Opponent, Professor Walch, stand an der Spitze der dortigen Zeloten. Trotzdem aber hatte sich die Wolff'sche Philosophie, insbesondere durch jüngere Docenten zu Leipzig, Jena und Tübingen, in den verschiedenen Sphären der Wissenschaft in Deutschland bereits vielfach Geltung verschafft und, der immer geschärftern Maßregeln der Regierungen ungeachtet, zahlreiche Anhänger und Vertreter gefunden. Daß auch Wolzogen zu den neuen Naturrechtsphilosophen gehörte, liegt auf der Hand. Er machte mit seiner, die Gegner in mancherlei Weise reizenden Dissertation so bedeutendes Aufsehen [1]), daß die Landesregierung sich veranlaßt sah, die juristische und theologische Facultät der Universität Jena hierüber zur Verantwortung aufzufordern, worauf die letztere das Gutachten abgab: es sei in jener Arbeit „libertas sentiendi, ex scholis minus Christianis in opprobrium Christianismi allata." [2]) Daß die namentlich in damaliger Zeit gewiß völlig unerhörte Keckheit der Wolzogen'schen Behauptungen bei den ruhigen und frommen Seelen wahrhaften Schauder erregen mußte, ist begreiflich, selbst wenn man zu Gunsten des jugendlichen Verfassers mit in Anschlag bringt, daß seine Schrift am Ende nicht so bös gemeint, vielmehr lediglich das Product eines gewissen philosophischen Uebermuths war, der sich, ohne eigentlich oppositionelle Gelüste gegen die Würde und das Ansehen des Christenthums, darin gefiel, die Gegner der Naturrechtsphilosophie durch strenge Begriffserörterungen hermeneutischer und historischer Querfragen zu verwirren und in Verlegenheit zu setzen.

In den Jahren 1725 und 1729 erschienen in den „Unschuldigen Nachrichten" [3]), S. 425—433 und resp. S. 780—807, zwei weitschweifige kritische Referate über die Dissertation. Das erstere, mit

---

[1]) Sie muß sogar zwei Ausgaben erlebt haben, denn Th. Georgi, Europäisches Bücher-Lexikon, IV, 328, erwähnt einer zu Frankfurt und Leipzig 1718 (soll wol heißen 1728) in 4. herausgekommenen, mit der Bezeichnung: 16½ Bogen stark, Preis 4 Groschen.

[2]) Vgl. Zedler's Universal-Lexikon, LVIII, 1502.

[3]) Der eigentliche Titel ist: Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. Beitrag auf das Jahr 1725 (resp. 1729); zur geheiligten Uebung ertheilet von einigen Dienern des göttlichen Wortes (Leipzig, Joh. Fried. Braun's Erben). Herausgeber der Unschuldigen Nachrichten war Dr. Valentin Ernst Löscher (gestorben 1747), unter der Regierung August's des Starken der

besonderer Indignation geschrieben, macht namentlich auf den Widerspruch aufmerksam, der zwischen dem ganz ungerechtfertigten Lobe des Prorector Danz und dem nachträglichen Urtheil der theologischen Facultät zu Jena liege; zugleich wird darin der Wunsch ausgesprochen, daß ähnlichen Aergernissen in der evangelischen Kirche zukünftig alles Ernstes vorgebeugt werden, und der Herr Autor selbst sein großes Unrecht, solche Anstößigkeiten zu Markte getragen zu haben, einsehen lernen möchte. Das zweite Referat führt den Titel: „Eines vornehmen Theologi kurtze, doch gründliche Untersuchung einiger anstößiger Lehrsätze de rebus matrimonialibus, die in der Disputation de connubiis infantum enthalten sind, welche der Herr Baron Friedrich v. Wolzogen im Jahr 1724 zu Jena publice defendiret, und um deren willen der theologischen und juristischen Facultät Verantwortung erfordert worden." Zunächst zieht dieser Aufsatz mit allen Waffen der orthodoxen Theologie dagegen zu Felde, „daß der Freiherr v. Wolzogen sich nicht entblödet, die Ehe eine conventio saecularis seu humana (einen Contract) zu nennen", und beweist ferner aus der Bibel, wie die sogenannten Tugendvorschriften, für welche Wolzogen die in Matthäus XIX enthaltenen Aussprüche Christi über die Ehe ausgibt, in der That göttliches Gesetz über diese Materie enthalten. Demnächst wendet sich die Kritik gegen einige specielle, aus jener Abhandlung ausgehobene Sätze. Der Recensent gesteht zwar ein, es sei aus der Vernunft nicht zu deduciren, daß die Ehe dauernd und unauflöslich sein müsse, weil die Vernunft von der biblischen Einsetzung der Ehe nichts wisse; doch gilt ihm diese natürlich als vollgültiger Beweis gegen jene. Auf die Behauptung Wolzogen's, es lasse sich aus der seit Adam veränderten Natur der Männer wol auch ein Beweis herleiten, daß die Polygamie nunmehr erlaubt sei, erwidert jener sehr richtig: „man könne auf gleiche Art schließen, daß es wegen der verderbten und veränderten Natur der Weiber auch ihnen gestattet sei, mehr denn einen Mann zu nehmen, welches verhoffentlich der Herr Autor nicht concediren werde." Gegen die Instanz endlich, daß die Patriarchen und heiligen Männer der Bibel mehrere Frauen gehabt, replicirt der Theolog: „daß Gott aus gewissen und erheblichen Ursachen die Polygamie bei jenen toleriret, daß daraus aber keine weitern Folgerungen zu ziehen seien" u. s. f.

---

einflußreichste lutherische Geistliche in Sachsen, Superintendent zu Dresden, ein starrer Orthodox (vgl. Behse, Sachsen, V, 84).

Trotz dieser anstößigen jugendlichen Expectorationen wurde Friedrich v. Wolzogen nachmals ein sehr ernster, gesetzter und allgemein geachteter Staatsmann. [1]) Nachdem er am 27. März 1725, fürstlichem Befehle gemäß, abermals eine hochgepriesene Standrede bei den Funeralien des Herzogs Ernst Ludwig I. von Sachsen-Koburg-Meiningen (vermuthlich in Meiningen selbst) gehalten [2]), wurde er noch in demselben Jahre, also erst 21 Jahr alt, königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Hofrath, wie auch sachsen-koburg-meiningischer Hofrath und Geheimer Referendarius zu Koburg. In dieser Stellung scheint er mit dem tiefgekränkten heftigen Herzog Anton Ulrich von Meiningen zusammengerathen zu sein, wenigstens erwähnt Moser's „Reichsfama", (Majus 1727, Frankfurt und Leipzig) I, 421, einer Anzeige, welche die sachsen-koburg-meiningische Obervormundschaft [3]) unter dem 24. Januar 1727 bei dem kaiserlichen Reichshofrath anbrachte „Namens Johann Christophen, Freiherrns v. Wolzogen über die von dem Herrn Hertzogen Anton Ulrich widerrechtlich beschehene Removirung seines ältesten Sohnes ab officio mit der Bitte, ermeldten Herrn Hertzogen hiervon per clementissimum Rescriptum zu dehortiren, und ihm solches zu inhibiren." Weitere Details über den hiermit angedeuteten Vorfall sind nicht zu ermitteln gewesen. — Zugleich war Friedrich v. Wolzogen schon damals Ritter des Johanniterordens und mit einer Expectanz

[1]) Sein noch im Familienbesitz befindliches lebensgroßes Oelbild (Halbfigur) stellt einen mit dem St.-Johanniterorden geschmückten, perrükenbeladenen Herrn mittlern Alters dar; das Gesicht zeigt große, markige, unschöne Züge, doch einen aufgeweckten, spirituellen Blick. Auch das Porträt seiner Gemahlin, von derselben Größe, ist noch vorhanden.

[2]) Vgl. Coburger Zeitungs-Extrakte, d. 1725, S. 221—222.

[3]) Es hatten nämlich — wie schon früher erzählt — nach dem Tode Herzogs Ernst Ludwig I. zu Sachsen-Meiningen (1724) dessen Bruder Herzog Friedrich Wilhelm und der Herzog Friedrich II. von Gotha, als Vormünder der minderjährigen Söhne des Verstorbenen, die Landesmitregierung ergriffen, Herzog Anton Ulrich aber sich dem widersetzt, worüber es zum Proceß beim Reichshofrath kam. Daß Hans Christoph II. v. Wolzogen zum Vormundschaftsrath bestellt war, haben wir oben (S. 30) berichtet. Vielleicht hatte auch Friedrich v. Wolzogen damals in diesen Vormundschaftsangelegenheiten zu arbeiten und sich dabei den Zorn Herzog Anton Ulrich's zugezogen. Doch scheint dieser Vorfall weitere Folgen nicht gehabt, und das Gesuch der Obervormundschaft die sofortige Retablirung unseres Wolzogen erzielt zu haben.

auf die Comthurei Supplingenburg ausgestattet, in deren Besitz und Genuß sich zur Zeit seines Todes noch immer der Herzog Ludwig Ernst zu Braunschweig-Lüneburg befand. Im Jahre 1731 wurde Wolzogen zum sachsen-koburg-meiningischen gemeinschaftlichen Hof- und Consistorialrath und 1750 endlich zum sachsen-gotha-altenburgischen [1]) Geheimen Rath und Consistorialpräsidenten zu Altenburg ernannt, in welchen Würden er bis zu seinem im 70. Lebensjahre, den 15. November 1773 um $10\frac{1}{2}$ Uhr nachts auf seinem Gute Mühlfeld erfolgten Tode verblieb. Unter ihm stand auch das Hofgericht zu Jena. [2]) Ein Schlagfluß endete seine irdische Laufbahn. Er liegt zu Mühlfeld begraben.

Der Verstorbene hatte in 52jähriger glücklicher Ehe gelebt mit Anna Rosina Sophia Dorothea Amalia Freiin v. Würtzburg, Tochter des Hauptmanns Johann Ludwig Freiherrn v. Würtzburg zu Mitwitz [3]) und seiner Gemahlin, Sophia Christiane, geborenen v. Künsberg aus dem Hause Hayn. Der Heirathscontract ist datirt: Mitwitz den 3. September 1731; die Hochzeit fand statt am 12. desselben Monats.

Mit dieser ihn überlebenden Gemahlin (gestorben 1779) hat Wolzogen folgende Kinder erzeugt:

---

[1]) Die Linie Sachsen-Gotha-Altenburg war gestiftet 1675 von Friedrich I. und starb 1825 mit Friedrich IV. aus; infolge des Erbtheilungsvertrags, d. d. Hildburghausen, den 12. November 1826, erhielt demnächst Meiningen das Herzogthum Hildburghausen, während Altenburg an den Herzog von Hildburghausen und Gotha an Koburg fiel.

[2]) Vgl. Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, I, 313, II, 42.

[3]) Die Würtzburgs sind eine sehr alte fränkische Familie (vgl. Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsfrei-unmittelbaren Ritterschaft zu Francken [Culmbach 1751], Tab. 278). Die Gemahlin Friedrich's v. Wolzogen war übrigens auch mit der berühmten Oberhofmeisterin und Favoritin der Kaiserin Maria Theresia, Gräfin Maria Charlotte Fuchs, geb. Gräfin Mollart und Schwiegermutter des Feldmarschalls Grafen Daun, verwandt. (Ueber letztere vgl. Vehse, Oesterreichische Hofgeschichte, VIII, 30.) Philipp Freiherr v. Würtzburg, ein Urenkel des ältern Bruders der Frau v. Wolzogen (Namens Johann Karl Philipp), ist mit einer Tochter des kürzlich verstorbenen englischen Admirals Lord Lyons verheirathet und somit Schwager des Herzogs v. Norfolk, dessen Gemahlin gleichfalls eine Tochter des Lord Lyons ist. Vgl. Freiherrliches Taschenbuch für das Jahr 1855 (Gotha, Perthes), S. 707—708.

1. Friedrich Franz Johann, geboren am 6. Juni 1733 (s. unten Nr. IV).

2. Wilhelm, geboren 1734 (s. unten Nr. V).

3. Karl Friedrich Ludwig, geboren 1735 (s. unten Nr. VI).

4. Magdalene, deren Geburtsjahr nicht genau feststeht; sie kam schon frühzeitig (jedenfalls vor 1780) an den Hof des Herzogs Karl Ludwig Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz (regierte von 1794 bis 1816) und wurde daselbst Erzieherin der Prinzessin Louise, nachherigen Gemahlin Friedrich Wilhelm's III. Königs von Preußen, und ihrer drei Schwestern Charlotte, Therese und Friederike. „Schon bei Lebzeiten der Herzogin (Friederike Karoline Louise von Hessen-Darmstadt, Mutter der nachmaligen Königin Louise, starb am 22. Mai 1782)" — so berichtet Fr. Adami in seinem Buche: Louise, Königin von Preußen (Berlin 1851), S. 4 — „hatte ein durch hervorleuchtende Geistesgaben dazu berufenes Frl. v. Wolzogen, die das volle Vertrauen der Mutter besaß, die jungen Prinzessinnen erziehen helfen. Diese den Kindern bereits befreundete Dame war es zunächst, welche auf dem Schlosse Herrenhausen die Töchter der Verewigten in ihre Obhut nahm und sie im Sinne der Mutter fortbildete. So vergingen zwei Jahre, in denen das kindliche Stilleben Louisens nur durch einen kurzen Besuch, den sie in Begleitung des Frl. v. Wolzogen ihrer Großmutter mütterlicherseits, der Landgräfin von Darmstadt, abstattete, unterbrochen wurde." — Bald darauf trat ein Fräulein Gelieux an Magdalenens Stelle, und sie selbst ging nach Hildburghausen, wo sie Oberhofmeisterin der regierenden Herzogin Charlotte, Schwester der Königin von Preußen und Gemahlin Herzog Friedrich's von Sachsen-Hildburghausen (1780—1834), wurde. Dies ist dieselbe Fürstin, deren Stimme, Schönheit und Liebenswürdigkeit den Dichter Jean Paul so sehr entzückten. Er war 1799 und 1802 in Hildburghausen zum Besuch und erhielt dort den Titel eines Legationsraths. [1]) Im September 1805 begleitete Magdalene v. Wolzogen die hildburghausischen Herrschaften nach Ludwigsburg, wo die Hochzeit des Prinzen Paul von Würtemberg mit der Prinzessin Katharine Charlotte Georgine Friederike Louise Sophie Therese, Tochter des Herzogs Friedrich von

[1]) Vgl. Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, II, 179 fg. Auf S. 182 und 186 ist auch des Frl. Magdalene v. Wolzogen gedacht; ebenso in Eylert's Charakterzügen aus dem Leben Friedrich Wilhelm's III., Th. 2, Abth. 1, S. 18.

Hildburghausen, stattfand.[1] Das Jahr darauf, am 13. Juni 1806, starb Magdalene zu Hildburghausen.

5. Wilhelmine, geboren 1746 zu Gotha; sie war Hofdame bei einer Fürstin von Leiningen und starb, 46 Jahr alt, am 11. Juli 1792 zu Frankfurt a. M., woselbst sie am 14. desselben Monats zu St.-Peter beerdigt wurde. Ihre Grabstätte ist indessen nicht mehr ausfindig zu machen gewesen. Sie hat, wie aus mehrern an ihren Bruder Karl geschriebenen, noch vorhandenen französischen Briefen hervorgeht, eine längere Zeit ihres Lebens — vermuthlich von 1783 an — in jener Stadt gelebt.

II. Ludwig Theodor Freiherr v. Wolzogen[2]), Hans Christoph's II. zweiter Sohn erster Ehe, wurde geboren am 7. April 1707 und an demselben Tage getauft. Herzog Ernst Ludwig I. zu Sachsen-Koburg-Meiningen und dessen erste Gemahlin, Dorothea Maria, geborene Prinzessin zu Sachsen-Gotha (gestorben 1713), standen dabei Gevatter. Im Jahre 1716 erhielt er den oben erwähnten Magister Johann Christian Hanfft zum Hauslehrer und ward 1719 von dem Hofdiakon und Superintendenten zu Meiningen, Johann Daniel Silchmüller, confirmirt. In dem noch vorhandenen, sehr umständlichen Nekrolog wird besonders hervorgehoben, daß Haufft ihn in der lateinischen Sprache, Beredsamkeit, Geschichte und Geographie weit gefördert habe. Von seinem Wesen und Charakter heißt es, er sei sehr religiös, aufrichtig, redlich und leutselig gegen jedermann, auch ansehnlich von Person gewesen. Schon oben ist berichtet, daß er im Jahre 1721 mit seinen Brüdern gemeinschaftlich bei dem Geburtstagsfeste der Herzogin Elisabeth Sophie zu Meiningen als Orator auftrat; seine in deutscher Sprache gehaltene Festrede handelte: „von den glorwürdigsten Elisabethen." Vermuthlich bald darauf kam er mit seinem Bruder Christian Wilhelm auf das Gymnasium nach Schleusingen, wo er, unter der speciellen Aufsicht des Rectors Schade, 1707—1728

[1]) Vgl. Memoiren des Generals L. v. Wolzogen, S. 23.

[2]) Fälschlich nennen ihn Zedler's Universal-Lexikon, LVIII, 1502, und Gauhe's Adels-Lexikon (2. Auflage), I, 2940, Ludwig Dietrich, und berichten, daß er 1728 als königlich preußischer und kurbrandenburgischer Regierungsrath zu Halle gestorben sei; letzteres ist eine Verwechselung mit dem dritten Bruder Christian Wilhelm, s. u. Nr. III.

sich weiter ausbildete und 1725 als primus omnium, nach gehaltener lateinischer Abschiedsrede, abging, um sich demnächst bei einem anderweitigen Privatlehrer, Johann Friedrich Christ zu Meiningen (später Cabinetssecretär des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Meiningen und Professor an der Universität Leipzig), durch juristische Vorstudien auf die Universität Halle vorzubereiten. Im Jahre 1726 bezog er dieselbe abermals mit seinem jüngern Bruder gemeinsam und von Christ begleitet, und wurde hier ein eifriger Zuhörer der berühmten Professoren Johann Peter v. Ludewig, Christian Thomasius, Nikolaus Hieronymus Gundling, Justus Henning Böhmer und Johann Laurentius Fleischer, bei denen er den ganzen Cursus der Rechtswissenschaft absolvirte. Zugleich trieb er Französisch und Italienisch, welche beide Sprachen er fertig schrieb und redete. Nach etwa zweijährigem Aufenthalt in Halle ward er zum Ritter des Johanniterordens designirt und erhielt bereits Offerten wegen einer Hofanstellung, als ihn ein plötzlicher Tod ereilte. Noch am 21. Februar 1728 abends hatte er sich, völlig gesund, in Begleitung einiger Commilitonen bei einem Grafen v. Ahlefeld, welcher den nächsten Morgen nach seinem Vaterlande Dänemark abzureisen gedachte, verabschiedet. Nach Hause zurückgekehrt, fing er an über Mattigkeit zu klagen; der Mentor Christ glaubte, es sei nur ein Anfall des Halsdrüsenleidens, an dem er von Jugend auf laborirt; allein schon um 12 Uhr nachts überfiel ihn ein Stickfluß; er sprang aus dem Bette nach dem Fenster, um Luft zu schöpfen, und endete kurz darauf sein Leben in den Armen Christ's und seines Bruders Christian Wilhelm am 22. Februar 1728, 20 Jahr, 10 Monat und 13 Tage alt. Seine Leiche wurde am 1. März abends gegen 8 Uhr in der Schulkirche, dicht unter der Kanzel beigesetzt. Der zeitige Prorector, Geheimerath und Kanzler v. Ludewig, sämmtliche Professoren und viele vom Adel bildeten den Conduct. Schon vorher war die Leichenfeier in mehrern Kirchen eingeläutet und durch ein öffentlich angeschlagenes Programma academicum, das die Tugenden des Verblichenen gebührend hervorhob, bekannt gemacht worden. Ueberdies ließen der Prorector und die Universitätsprofessoren „Manibus ac memoriae perillustris et generosissimi Domini Dom. L. Th. S. R. J. Lib. Baronis et Banderesii a Wolzogen et Neuhaus" etc. etc. auf 8 Folioseiten deutsche und lateinische Trauergedichte (im ganzen 22!!) drucken, welche die Antipathie des großen Friedrich gegen die deutsche Poesie seines Jahrhunderts glänzend rechtfertigen. Unter

den Poeten strahlen die Namen **Ludewig**[1]), **Thomasius**, **Joachim Lange**, **J. Henning**, **Joh. Sam. Fried. Böhmer** und andere Heroen der deutschen Wissenschaft. Außerdem ließen der getreue Christ noch auf 6 Quartseiten ein lateinisches Trauergedicht und ebenso des Verstorbenen Commiliton, **Friedrich Wilhelm Baron v. Seckendorf**, ein 3 Folioseiten langes Carmen in lateinischen Hexametern drucken. Endlich hielt Ernst Ludwig v. Webern, der zweite Sohn des Vicepräsidenten v. Webern, im Lyceo zu Meiningen eine Oration auf diesen Todesfall, und bei den Gedächtnißsolennien, die von der Wolzogen'schen Familie auf dem Gute Mühlfeld begangen wurden, erschienen noch mehrere hierauf bezügliche, jedoch verloren gegangene Impressa; der Coburger Zeitungs-Extrakt auf das Jahr 1728 (Coburg 1729, Monat März) widmete „**dem edeln Gemüths-Charakter und besondern Tugenden des erblaßten Herrn Barons**“ zwei ganze Seiten (S. 54 und 55). Soviel Verse und Druckerschwärze kostete damals der Tod eines adeligen studiosus juris!

III. Christian Wilhelm Freiherr v. Wolzogen, der dritte Sohn Hans Christoph's II. aus erster Ehe, war am 10. August 1708 geboren. Schon früh zeigte er viele Anlagen und gleichfalls großen Fleiß. Seine Jugendgeschichte fällt mit der seines Bruders Ludwig Theodor durchaus zusammen. Schon 1728, als er in Halle studirte, hatte ihm sein Vater eine Expectanz auf eine Stelle als **Domherr** 1708—1751

---

[1]) Der Herr Prorector sang:
„So bald! so unverhofft! in voller Früchten Blüthe!
Bei ungebrochnem Fleiß! bei wahrer Frömmigkeit!
Bei so lebhaftem Geist! bei redlichem Gemüthe!
Bei männlichem Verstand! Wohl angewandter Zeit!
Freiherrlichem Geschlecht, der Menge deutscher Ahnen,
So die **Wolzogen** bis ins graue Alterthum
Den Höchsten gleich erhebt! Die Dir die Wege bahnen
Zu gleichem Tugendlauf und standesvollem Ruhm.
Ach! aber in dem Lauf heißt Dich das Schicksal stehen,
Und reißt Dein Heldenherz aus diesem Tugendplan
Wir stehen ganz erstarrt, die Dich jetzt sterben sehen,
Und vor die Lorbeern Dir Cypressen legen an.
Doch was ist hier zu thun? Wir opfern viele Thränen,
Und fühlen diesen Schlag von Deines Schöpfers Hand,
Die nimmt so oft dahin, wornach sich Menschen sehnen,
Sie scharrt den besten Schatz auch oft in fremden Sand“ ꝛc.

des Hochstifts Magdeburg erwirkt. Um dieselbe Zeit vertheidigte er öffentlich zu Halle das Thema: „Potestas principis circa sacra ante paces religiosas“ (Das Hoheitsrecht der Fürsten über die Kirche vor dem Westfälischen Frieden). [1]) Nach Zedler's Universal-Lexikon, LVIII, 1502, und andern Nachrichten hat er diese Dissertation auch zu Frankfurt a. O. („obschon nicht ohne Gegenwart, doch ohne Beistand eines Vorsitzenden“) gehalten; es muß also angenommen werden, daß er später auch dort studirt und seine Dissertation wiederholt öffentlich vertheidigt habe. Indessen ist es mir nicht gelungen, sie in den verschiedenen Sammelwerken, betreffend die dort gehaltenen juristischen Dissertationen, aufzufinden. Uebrigens hatte Wolzogen, in dessen Charakter überhaupt eine gewisse Ostentationslust gelegen zu haben scheint, die Absicht, sowol seine als die früher gedachten Dissertationen seines Vaters und Bruders Friedrich, De quaestione status und De connubiis infantum, von einem Gelehrten bevorwortet, und begleitet von einem Auszuge aus dem auf S. 172 des 1. Bandes gedachten Werke Hans Christoph's I. v. Wolzogen über dessen türkische Ambassade in einem besondern Bande als Tomus I Scriptorum Wolzogianorum herauszugeben, welchem noch andere Tomi folgen sollten. Hierzu boten allerdings die zahlreichen Schriften des Socinianers Hans Ludwig und des holländischen Theologen Ludwig v. Wolzogen überreichen Stoff dar. Eine pomphafte Ankündigung dieses Unternehmens erschien in Fr. Otto Mencken's Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen des Jahres 1732 (Leipzig, den 7. August 1732), Th. 1, S. 568—70, Nr. LXIV; es scheint jedoch bei der bloßen Anzeige verblieben und zur Ausführung des anerkennenswerthen Vorhabens niemals wirklich geschritten worden zu sein.

Bald nachdem Christian Wilhelm die Universität verlassen, ward er königlich preußischer und kurfürstlich brandenburgischer Regie-

---

[1]) S. Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum adhuc, edidit Joh. Petr. de Ludewig (Halae Salicae, 1733), X, 79 der Vorrede, §. 5. Der Verfasser nennt hier Ch. W. v. Wolzogen „auditorem tum mihi constantem et doctum“ und theilt zugleich mit, daß er (Ludewig) selbst damals ein Werk, „De praecipuo iure principis evangelici ante Catholicum Romanum“, geschrieben, welches „de jure sacrorum Germaniae principum ante paces religiosas“ gehandelt habe. Es ist also klar, daß die Wolzogen'sche Dissertation hauptsächlich von Ludwig inspirirt war.

rungsrath zu Magdeburg (1732 war er es schon); zunächst begab er sich jedoch 1732 auf Reisen — es ist ungewiß, ob in Amtsgeschäften, oder, was eher anzunehmen, lediglich zu seiner eigenen weitern Ausbildung — und hielt sich mehrere Jahre in Wien auf, wo er sich 1734, beim Tode des Vaters, noch befand. Wahrscheinlich verdankte er seinem persönlichen Auftreten dort seine spätere Ernennung zum kaiserlichen Reichshofrath, einen Titel, den er, nach einem noch vorhandenen Originalschreiben seiner Hand, jedenfalls im Jahre 1747 schon führte. Seine amtliche Stellung veranlaßte ihn später noch zu mehrfachen diplomatischen Reisen, wie er denn im Jahre 1747 bevollmächtigter Minister Friedrich's des Großen bei der verwitweten Herzogin von Sachsen-Meiningen war; auch kam er in dieser Zeit wegen der mit seinen Stiefgeschwistern obwaltenden Erbstreitigkeiten oft nach Mühlfeld, wo sein Auftreten bezüglich dieser Angelegenheiten vielfach als lieblos und ungerecht getadelt worden ist. Später scheint er in Halle a. d. S. angestellt gewesen zu sein; wenigstens heißt er in dem 1748 herausgekommenen Zedler'schen Lexikon Regierungsrath zu Halle. Eine noch spätere handschriftliche Nachricht nennt ihn Regierungsrath zu Erfurt. Da diese Stadt damals noch kurmainzisch war, so kann er sich dort nur als diplomatischer Agent aufgehalten haben.

Vermählt war er mit einem Fräulein Sophie v. Berger, die am 25. Dec. 1746 starb. Kinder sind aus dieser Ehe nicht hervorgegangen. Er selbst starb am 17. August 1751, erst 43 Jahre alt, und liegt zu Mühlfeld begraben. Nach seinem Tode fiel sein Vermögen in Concurs, was auf seine Wirthschaftlichkeit kein gutes Licht wirft. Noch sind zwei sehr ausgezeichnete Porträts in Oel von ihm und seiner Gemahlin vorhanden (lebensgroße Brustbilder), wonach beide von sehr angenehmem Aeußern gewesen sein müssen; ihre Liebe zum Glanz aber geht schon aus dem reichen und geschmackvollen Costüm hervor, in dem sie sich haben malen lassen. Auch war Christian Wilhelm danach Ritter des vom Markgrafen Georg Friedrich Karl von Brandenburg-Anspach und Baireuth 1734 gestifteten Rothen Adlerordens.

Es folgt nunmehr die Biographie der Söhne Friedrich's v. Wolzogen (s. o. S. 104).

IV. Friedrich Franz Johann, Freiherr v. Wolzogen[1]), ge- 1733–1796

[1]) Sein Hauptvorname war Friedrich.

boren am 6. Juni 1733, kam zuerst als Fähnrich in herzoglich hildburghausensche, dann in kaiserlich österreichische Militärdienste und stand lange Zeit als Werbeoffizier in Lemberg und später in Ulm. Im Jahre 1773 garnisonirte er zu Triesch in Mähren. Im Jahre 1793 machte er als Oberstlieutenant im böhmischen Infanterieregimente (Nr. 11) Michael Wallis unter dem Prinzen von Koburg und General Clairfait die Campagne in den Niederlanden gegen die französische Republik mit und ward dabei von einer Kartätschenkugel in den Fuß blessirt. Er starb am 26. Juni 1796 unverheirathet zu Günzburg im bairischen Kreise Schwaben an der Günz und Donau, als Oberst im ebengedachten kaiserlich österreichischen Regimente. Nach seinem noch vorhandenen Porträt besaß er den 1721 gestifteten bairischen Michaelsorden.

1734—1782 V. **Wilhelm, Freiherr v. Wolzogen**, der zweite Sohn Friedrich's v. Wolzogen, war 1734 geboren. Ueber seine Jugendschicksale ist näheres nicht bekannt; später ward er herzoglich gothaischer Kammerherr, auch Hof- und Consistorialrath, endlich Consistorial-Vicepräsident zu Altenburg, wo er vorzugsweise gelebt hat und am 8. Mai 1782 auch gestorben und begraben ist. Er war von sehr starkem Körperbau und wohlbeleibt. Seine Zeitgenossen rühmten ihn als einen mit dem vortrefflichsten Humor ausgestatteten, geistvollen Gesellschafter. Vermählt war er mit einer verwitweten Frau v. Bünau, geb. v. Karstedt, hat aber keine Kinder hinterlassen. Die Administration des Gutes Mühlfeld war, da seine beiden Brüder sich in Militärdiensten außer Landes befanden, der jüngste überdies als Deutscher Herr Familieneigenthum nicht besitzen durfte, nach seines Vaters Tode (1773) auf ihn übergegangen; doch verstand auch er, wie die ganze Mühlfelder Linie, nicht zu wirthschaften, sodaß nach seinem Ableben das Gut, hauptsächlich wegen einer Schuldforderung von 4000 Gld. fränkisch, die eine Frau Kammergerichtsassessor v. Ulmenstein 1778 darauf geliehen hatte, in Sequestration gerieth. Ihr Sohn, auch Kammergerichtsassessor, klagte diese Schuld aus, und der Rittercanton, zu dem Mühlfeld gehörte, verfuhr so wenig schonend mit den letzten Sprossen des danach benannten Wolzogenschen Familienzweigs, daß sie das Gut gänzlich verloren. Es kaufte dasselbe 1783 aus der Sequestration ein fränkischer Edelmann, Herr v. Seefried, und im Besitz dieser Familie befindet es sich noch heute. Vom Schlosse brannten im Jahre 1818 der Dachstuhl und ein Zimmer ab, in welchem sich

die Registratur befand; hierbei sind alle alten Papiere mit zu Grunde gegangen, welche etwa über die Wolzogensche Besitzzeit noch nähere Auskunft hätten geben können. Die von Hans Christoph II. gebaute Kirche sammt der Gruft besteht dagegen noch, ebenso der von ihm angelegte Park, letzterer jedoch in einem für die Oekonomie brauchbaren, daher jetzt sehr einfachen Zustande.

Daß Wilhelm v. Wolzogen außerdem auch das Erbschenkenamt von Henneberg, das die Wolzogensche Familie seit Hans Christoph II. besaß, bereits 1772 an einen Herrn v. Ketelhodt verkaufte, ist bereits oben auf S. 65 berichtet worden.

VI. **Karl Friedrich Ludwig**[1]**, Freiherr v. Wolzogen,** 1735 geboren und der jüngste Sohn Friedrich's, trat am 9. April 1757 als Fähnrich in herzoglich braunschweig-lüneburgische Dienste und wurde Deutscher Ordensritter, Capitular und Comthur zu Lucklum, einem mit schönem Schloß und Park versehenen Gute im braunschweigischen Amte Riddagshausen, welches früher der Hauptort der deutschen Ordensballei Sachsen gewesen ist.[2]) Am 4. Febr. 1758 avancirte er zum Lieutenant, am 4. Dec. 1763 zum Hauptmann im Leibregiment und wird 1774 auch als Kammerherr genannt. In der ersten Hälfte des Jahres 1781 ging er mit den braunschweigischen Truppen, die einen Theil der unter dem Befehl des Lord Cornwallis stehenden und zur Bezähmung Nordamerikas von der englischen Regierung in Deutschland geworbenen Armee bildeten, nach der Neuen Welt[3]); dort machte er die Kämpfe gegen General Washington bis zum Frieden von Versailles mit, welcher am 3. Sept. 1783 die Unabhängigkeit der 13 amerikanischen Freistaaten von England anerkannte. 1735-1795(?)

---

[1]) Karl war sein Hauptname.

[2]) Diese Details finden sich in einem interessanten Wappenbuch in der Bibliothek der Freiherren von der Tann auf Schloß in der Tann; es führt den Titel: „Matrikel und Wappenbuch der florirenden hohen Ritter- und Mitglieder einer ohnmittelbaren freyen Reichsritterschaft Landes Franken, löbl. Orts Rhön und Werra, erneuert von Joh. Octavian Salver, Kur-Pfalz-Bayr. Hofrath und hochfürstl. Würzburgischem Archivar. Im Jahre 1786" (Manuscript). Das letzte Blatt dieses unvollendet gebliebenen Werkes enthält das schön gemalte Wolzogensche Wappen und kurze Notizen über die Familie, die indessen, die frühere Zeit anlangend, ungenau sind, obschon Salver (auch Verfasser der „Proben des teutschen Reichsadels", 1775) sonst als eine genealogische Autorität gilt.

[3]) Er ist der einzige Wolzogen, der bisher Amerika betreten hat.

In diesem Jahre kehrte Karl v. Wolzogen in sein Vaterland zurück und trat (1784) in kurkölnische Dienste, wo er bald zum Kammerherrn und zweiten Oberstlieutenant beim Infanterieregimente v. Kleist ernannt ward.[1]) Im Oct. 1785 begleitete er seinen neuen Herrn, den Kurfürsten von Köln, auf einer Reise von Bonn nach Fulda, Münster und Paderborn. Während der Unruhen zu Lüttich im Jahre 1789 commandirte er das Contingent, das Kurköln zur Reichsexecutionsarmee zu stellen hatte.[2]) Dies sind die einzigen Daten, die von seiner Lebensgeschichte mit Sicherheit constiren. Selbst sein Todesjahr ist nicht bekannt; doch kann er schon 1796 nicht mehr am Leben gewesen sein, da sein in diesem Jahre gestorbener Bruder Friedrich (vgl. o. Nr. IV) der letzte männliche Descendent der Mühlfelder Linie genannt wird. Auch weiß man, daß Karl v. Wolzogen fortdauernd sehr an den Augen gelitten und zuletzt das Unglück gehabt hat, fast völlig zu erblinden. Dazu gesellte sich auch noch ein nervöses Kopfleiden, infolge dessen er in der letzten Zeit seines Lebens den Verstand verlor. Im übrigen aber war er, wie auch sein noch vorhandenes, wohlgelungenes Porträt anzeigt, ein Mann von vielem Geist und großer Lebhaftigkeit, sowie von vollendeter gesellschaftlicher Bildung. Sein eheloser Stand als Deutscher Herr stand jedoch in grellem Widerspruch mit seiner stark prononcirten Leidenschaft für das andere Geschlecht, die ihn oft in Verlegenheiten gestürzt hat. Am meisten bekannt wurde ein Verhältniß, welches er als junger Mensch am herzoglich braunschweigischen Hofe mit einer Hofdame hatte und welches ihn hauptsächlich veranlaßte, Braunschweig zu verlassen und nach Amerika zu gehen. In seiner damaligen, sehr unangenehmen Situation war es vorzüglich der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, der bekannte Feldherr des Siebenjährigen Kriegs und bei Auerstädt (regierte von 1780 bis 1807), welcher sich seiner gnädig annahm; um ihn so schnell und unauffällig als möglich aus Braunschweig zu entfernen, nahm er ihn auf einer Reise nach Kopenhagen als Begleiter mit, von wo aus Wolzogen sich weiter nach Amerika einschiffte. Ueberdies hat er mehrere natürliche Kinder hinterlassen; ein Sohn ward am 3. Au-

[1]) Sein Oberstlieutenants-Patent ist datirt von Bonn den 15. Oct. 1787 und gezeichnet: „Max Franz Kurfürst" und „J. G. J. Freiherr v. Waldenfels."

[2]) Vgl. über diese Vorfälle: C. W. v. Dohm, Die Lütticher Revolution im Jahre 1789 (Berlin 1790).

gust 1779 zu Braunschweig getauft und erhielt die Namen **Johann Karl Ludwig**.

Dies war das Ende der Mühlfelder Linie, welche sich also im Ganzen nur ungefähr 70 Jahre erhalten hat, obwol sie mit weit mehr Glanz und äußern Mitteln angefangen, als die jüngere Branche, die noch heute existirt, und obwol, was das Seltsamste ist, alle ihre Glieder mit besondern Geistesgaben ausgestattet waren; gewiß ein sicherer Fingerzeig dafür, wie wichtig es für die Erhaltung eines alten Geschlechts ist, daß seine Sprößlinge von den Grundsätzen der Ordnung und Sparsamkeit, des weisen Maßes in allen Dingen, niemals abweichen und sich nicht blos damit begnügen, die weltmännische Bildung und gesellschaftliche Stellung der Vorfahren zu wahren, sondern vorzugsweise auch die streng sittliche Basis zu behaupten, ohne die aller Glanz des Geistes wie des Leibes eitel nichts ist.

Sechster Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht Bauerbacher Linie.

1734 bis jetzt.

Die Kinder Hans Christoph's II. Freiherrn v. Wolzogen (s. o. Abschnitt IV, Nr. II) aus dessen zweiter Ehe mit Juliane v. Mordeisen hatten — wie auf S. 89 mitgetheilt ist — das Rittergut Bauerbach, den Edelmannshof Ober-Harles und eine adelige Besitzung im Dorfe Henneberg bei Meiningen geerbt. Von sämmtlichen sechs Söhnen dieser Linie erreichten jedoch nur drei, August Karl Joseph, Ernst Ludwig und Gotthelf, das Alter von Erwachsenen, und wir haben uns hier daher nur mit ihrer Biographie zu beschäftigen.

1718—1754 I. **August Karl Joseph**[1]**), Freiherr v. Wolzogen,** war geboren am 29. Sept. 1718. Der Vater hatte ihm lauter sehr vornehme Taufpathen ausgesucht; so den eifrig lutherischen Herzog August Wilhelm von Braunschweig (regierte 1714—31), den Prinzen Albert Friedrich von Preußen, Markgrafen von Brandenburg und Großmeister des St. Johanniterordens, den preußischen Staatsminister und Feldmarschall, Grafen v. Wartensleben zu Berlin u. s. w. Von 1734 bis 1737 studirte er die Rechte zu Helmstädt und 1738 zu Leipzig. Darauf trat er, da ihm das Studium nicht zusagte und er überhaupt etwas unruhigen Geistes gewesen zu sein scheint, als Cadet in hessische Dienste und stand in Kassel bei

[1]) Karl war der Hauptname.

dem Braun'schen Grenadierregiment von 1739 bis 1741. Im Jahre 1743 wurde er Cornet bei einem kurfürstlich sächsischen Cavalerieregimente und machte in dieser Eigenschaft am 15. Dec. 1745 im österreichischen Erbfolgekriege die Schlacht bei Kesselsdorf mit, wo Fürst Leopold von Anhalt-Dessau die sächsische Armee unter Feldmarschall Rutowsky aufs Haupt schlug. Später finden wir ihn als königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Lieutenant in dem Cavaleriereregiment v. Block. Zugleich führte er den Titel eines Domherrn von Meißen und Wurzen; auch war er designirter Johanniterritter und mit einer Expectanz auf die Comthurei Supplingenburg, gleich seinem Stiefbruder Friedrich (s. o. Abschnitt V, Nr. I), ausgestattet. Das diesfallsige Diplom datirt von Wolfenbüttel, den 26. August 1719 und ist gezeichnet von dem obengedachten Herzog August Wilhelm von Braunschweig, da nach einem alten Receß vom 15. Januar 1591 die Besetzung der Comthurei Supplingenburg ein um das andere mal dem Hause Braunschweig zustand. Das Expectanzdocument auf die Domherrnstelle zu Wurzen dagegen führt das Datum vom 10. März 1721; als Grund der Aufnahme „in numerum capitularium expectantium" wird darin die Abstammung Karl's v. Wolzogen von dem verstorbenen Bischof von Saalhausen angegeben. — Aus einer noch vorhandenen Correspondenz zwischen ihm und seiner Mutter geht hervor, daß er stets mehr Geld gebraucht, als diese für ihn zu beschaffen im Stande war, und daß er ihr dadurch manchen Kummer bereitet hat. Um seine Schulden zu decken, sah sich die Mutter einmal sogar genöthigt, Silberzeug zu versetzen. Doch hatte sie und der Vormund ihm, als er in Helmstädt studirte, 400 Thlr. jährlich ausgesetzt, was für die damalige Zeit gewiß vollkommen ausreichend gewesen wäre, hätte der Jüngling sich aufs Haushalten besser verstanden. Zuletzt war er dieserhalb mit seiner Mutter gänzlich zerfallen und schrieb ihr sehr unfreundliche Briefe. Auch seine Vorgesetzten beim Militär klagten vielfach über seinen Mangel an Conduite. In einem Schreiben des allerdings sehr strengen und wenig humanen Vermundes, Herrn v. Biechling, vom 30. Dec. 1746 an die Mutter heißt es: die Pferde des jungen Barons seien allezeit verdorben; noch voriges Jahr hätte er selbst ein verhungertes, sein Reitknecht aber ein gemiethetes Bauerpferd geritten, dem man alle Rippen am Leibe hätte abzählen können. Dazu wäre die Montur des Kerls so abgerissen gewesen, daß die bloßen Knie zu den Stiefeln

herausgeguckt. Er selbst bekümmere sich nicht im mindesten um seine Sachen, ließe den Kerl allein walten, die Pferde verhungern und das Zeug verderben. — Diese Particularitäten stimmen mit den von Wolframsdorf [1]) gemachten Schilderungen über die sächsische Armee in dem ersten Jahrzehend des 18. Jahrhunderts einigermaßen überein. Danach herrschte bei Offizieren und Gemeinen die loseste Zucht. Die Truppen waren fast nackend, und die Offiziere Raufer, Spieler und Wucherer. Dieser Zustand hatte sich zur Zeit des zweiten Schlesischen Kriegs (1744—45), den Wolzogen mitmachte, noch um nichts gebessert; im Gegentheil war die Unzufriedenheit im Heere durch die heillose Finanzwirthschaft des Ministers Grafen Brühl nur noch größer geworden. Die meisten Offiziere hatten, wie der englische Gesandte zu Dresden, Williams, berichtet, 12—15 monatliche Gehaltsrückstände zu fordern, oder wurden in Steuerscheinen bezahlt, die bald völlig ohne Werth waren. [2]) Kein Wunder daher, daß in solcher Schule ein Mensch von dem leichtfertigen Charakter Karl's v. Wolzogen nicht gebessert werden konnte! Das von ihm noch vorhandene, wohlgelungene Porträt zeigt indessen einen jungen Mann von einnehmendem und keineswegs brutalem Gesichtsausdruck. Er starb, erst 35 Jahre alt, am 14. Mai 1754 und ward am 17. desselben Monats zu Bauerbach begraben.

1723–1774 II. **Ernst Ludwig Freiherr v. Wolzogen,** der zweite überlebende Sohn aus der zweiten Ehe von Hans Christoph II., war am 7. Dec. 1723 geboren. [3]) Schon in seinem zwölften Jahre verlor er seinen Vater, und der mit vortrefflichen Geistes- und Herzenseigenschaften ausgerüstete Knabe blieb nun lediglich der Sorgfalt seiner

---

[1]) „Portrait de la cour de Pologne", ein Manuscript, was vorzüglich über den Hof August's des Starken, Königs von Polen (1694—1733), genaue Aufschlüsse gibt. Bezüglich der damaligen Verhältnisse der sächsischen Armee vergleiche man Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, VI, 162—65.

[2]) Vgl. Vehse, ebendaselbst, S. 334, 338.

[3]) Das Familienarchiv enthält einen 30 Folioseiten langen, von Ernst Ludwig's jüngstem Sohne, Ludwig v. W. (s. u. Nr. VII), verfaßten Aufsatz, die ausführliche Biographie des Erstern enthaltend. Außerdem sind noch zahlreiche Scripturen von ihm vorhanden: eine Correspondenz mit seiner Mutter, seiner Braut und nachmaligen Gattin, mit Freunden, und viele Geschäftsbriefe u. s. w.

Mutter überlassen. Seine Vormünder, anfangs der königlich großbritannische Legationsrath Georg Wilhelm v. Speßhardt und dann der schon oben gedachte herzoglich meiningensche Geheimerath v. Biechling, nahmen sich seiner zwar redlich an, doch hat auch Ernst Ludwig sich oftmals über die Härte des letztern zu beklagen gehabt. Im Jahre 1742 und 1743 studirte er in Jena und hatte dort, erst 19 Jahre alt, infolge jugendlichen Uebermuths das Unglück, in Studentenhändel verwickelt zu werden, die ihm eine einjährige Gefangenschaft zuzogen. Aus den vielen über diese Begebenheit noch vorhandenen Documenten, sowie aus dem von dem ältesten Sohne Ernst Ludwig's, Wilhelm v. Wolzogen (s. u. Nr. IV), eigenhändig gefertigten Extract eines im weimarischen Archiv aufbewahrten Actenfascikels [1]) ergibt sich Folgendes.

Am 11. August 1743, früh nach 2 Uhr, wollten einige Studenten, unter denen sich namentlich ein Herr v. Besser, ein gewisser Röder aus Lübeck und Ernst Ludwig v. Wolzogen befanden, in ziemlich trunkenem Zustande einer Demoiselle im jenaer Schlosse ein Ständchen bringen. Die Schildwache vor dem Schlosse widersetzte sich diesem Vorhaben, und auch der commandirende Offizier, Hauptmann v. Raschau, vor dessen Fenster die Studenten zogen, um die Erlaubniß zu erbitten, versagte dieselbe. Wolzogen ließ hierauf einige anzügliche Redensarten fallen [2]) und wurde, da es mittlerweile zwischen der Wache und den Studenten zu Thätlichkeiten gekommen war, nebst dem obengedachten Röder und noch sieben andern Commilitonen arretirt. Den beiden erstern ward von der jenaer Universität in einem Schreiben vom 17. August 1743 an den Herzog Ernst August von

[1]) Das Rubrum ist: „Geh. Hof-Canzlei-Akten, die wegen ungebührlichen Betragens gegen die Wacht und wider Serenissimi höchste Person ausgestoßenen, nachtheiligen Reden von Jena nach Weimar in Arrest gebrachten Studiosi Ernst Ludwig v. Wolzogen aus Meinungen und Joachim Röder aus Lübeck betreffend. 1743. 1744. (— 250 —)" —.

[2]) Die ihm vorzüglich imputirte Invective erinnert an die respectwidrige Aeußerung Tell's vor Geßler's Hut; als nämlich Wolzogen den Hauptmann gebeten, mit der angeworbenen Musikbande auf den Schloßhof ziehen zu dürfen, hatte dieser ihm bemerklich gemacht: es ginge dieses Verlangen wider den Respect, den man einem fürstlichen Schlosse schuldig sei! — worauf ersterer ihm mit guter Logik erwiderte: da kein Fürst hier residire, so könne man auch vor seinem bloßen Schlosse keinen besondern Respect haben!

Weimar (regierte von 1707 bis 1748) bezeugt: „Allermaßen dieselben nach dem Zeugniß derjenigen, so genauen Umgang mit ihnen gepflogen und sonst Wissenschaft von ihrer Aufführung haben, so lange sie hier studiert, jederzeit eine gute Conduite bezeiget und ihre Studien fleißig abgewartet haben." Insbesondere wunderte sich jedermann darüber, daß der sonst sehr ordentliche Ernst Ludwig v. Wolzogen bei dieser Geschichte mit verwickelt war. Es ging sofort eine Deputation von adeligen und bürgerlichen Studirenden aus Jena zum Herzog nach Allstedt ab, um die Freilassung ihres Genossen zu erbitten; sie ward aber gar nicht einmal vorgelassen, sondern mit dem Bescheide heimgeschickt: Serenissimus behielten sich die Entscheidung dieser Sache bis zu Höchstihrer Rückkehr nach Weimar selbst vor. Hauptmann v. Raschau hatte inzwischen die sieben übrigen Arrestaten auf Ansuchen der Universität an diese letztere ausgeliefert, Wolzogen und Röder aber nach Weimar schaffen lassen und einen sehr nachtheiligen Bericht über sie an den gestrengen Herzog erstattet. Beide wurden auf der Hauptwache zu Weimar festgesetzt, von wo aus Wolzogen sofort an den Herzog schrieb und um Verzeihung seines Fehlers bat. Hierauf erging unter dem 30. Sept. 1743 nachstehendes Rescript an die Regierung: „Euch wird vermuthlich bekannt sein, was für unser fürstl. Respekt und Landeshoheit nachtheilige Reden der allhier in Arrest befindliche studiosus v. Wohlzogen zu Jena ausgestoßen. Da wir nun dergl. Frevel ungeahndet hingehen zu lassen nicht geeignet sind, als befehlen wir hiermit gnädigst, ihr wollet besagten von Wohlzogen nach beschehener ordentlicher Requisition vor Euch bescheiden und ihm seine Verwegenheit mit Nachdruck vorstellen, auch zugleich die Bedeutung thun, daß wir in regard seines seeligen Vaters seine Bosheit mit 2000 Thaler bestrafen wollten, und daß er hernachmals, wenn er solche erleget, des Arrestes befreit sein sollte; dahingegen der andere studiosus, Röder, des Verhafts zu entlassen ist" u. s. w.

Wolzogen wurde also ungehört und allein verurtheilt, vielleicht weil der Herzog persönlich etwas gegen seinen Vater gehabt hatte, vielleicht auch aus andern, unbekannten Ursachen. Die Regierung berichtete darauf unter demselben Datum: „Nachdem Obiges dem v. Wohlzogen publicirt, hat derselbe nicht an sich kommen lassen wollen, daß er gegen Ihro regierende hochfürstliche Durchlaucht etwas Nachtheiliges gesprochen habe, weshalb er sich mittelst Eides reinigen könnte und wollte." Es fanden überdies vielfache Verwendungen für

Wolzogen statt; selbst der gothasche und meiningensche Hof baten für ihn vor, und die Regierung berichtete unter dem 18. Oct. 1743 anderweit: „Es ist nicht ohne, daß bei gegenwärtigem Vorfall die gesammte Akademie und, da die Frequenz derer studiosorum, absonderlich nobilium, von Tag zu Tage schwächer wird, Serenissimus Dominus Regens den mehrsten Nachtheil an höchst Ihro herrschaftl. Gefällen und revenuen leiden. Jedoch dependiert von Seren. Dom. Reg. hohen Gnade und Entschließung, ob höchstdieselben ernannten Baron v. Wolzogen, der noch zur Zeit seines Verbrechens, soviel man Nachricht hat, nicht überzeuget worden, des Arrestes zu entlassen in Gnaden geruhen wollen." — Ueberdies stellten die Mutter und der Vormund die Unmöglichkeit dar, ein so hohes Lösungsgeld zu zahlen, indem die Summe mehr betrage, als das ganze dermalige Vermögen des Delinquenten. Endlich erging an die tief bekümmerte Mutter ein Cabinetsschreiben nachstehenden Inhalts:

„Madame, Was Dieselben wegen Condonirung Deren Sohnes zu Jena begangenen höchst strafbaren Vergehens an mich abermals wollen gelangen lassen, habe aus Dero unterm 30. praeteriti an mich erlassenen Schreiben des mehreren ersehen, und ob selbiger gleich mit einer höchst empfindlichen Strafe zu belegen wäre, so will ich jedoch, aus besondern Gnaden, und zu Bezeugung meines unpassionirlichen Verfahrens, die Strafe dahin lindern, daß selbiger zwölf Stücke veritable gutte Müller-Büchsen zu meiner Gewehr-Cammer liefern solle, damit es ihme nur zu einer kleinen Warnung vor dergleichen Verbrechen und Erinnerung des einem Fürsten gebührenden Respekts diene, welches Denenselben hierdurch bekannt machen wollen, da ich sonsten stets bin Madame, votre bien affectionné Ernst August. Wilhelmsthal, den 14. Januar 1744."

Diese Müllerbüchsen waren zu jener Zeit außerordentlich selten und theuer; die Mutter und der Vormund baten daher den Herzog, den Delinquenten auf freien Fuß zu setzen, während sie alles mögliche anwenden wollten, die Gewehre herbeizuschaffen. Auf dieses Gesuch ließ der Herzog der Mutter durch seinen Geheimsecretär Anthoni die Orte bekannt machen, wo die gedachten Büchsen zu haben seien; es ward sofort dahin geschrieben, allein die Antworten fielen verneinend aus, und die Mutter reichte daher eine abermalige Vorstellung ein, worin sie ein Kapital anbot, weil es einer Dame schwer fiele, auf Gewehre zu negociiren. Da nun auch die Regierung wiederholt berichtete, wie die Arretirung des v. Wolzogen der Frequenz der Jenaer

Universität bereits bedeutenden Abbruch gethan, so erklärte sich der Herzog endlich am 25. Mai 1744 mit einer Summe von 1000 Gulden rheinisch befriedigt; da dieselbe aber nicht gleich baar erlegt werden konnte, sondern man sich genöthigt sah, wegen 375 Gld. noch um halbjährige Stundung zu bitten, so ließ der Herzog den Arrestaten immer noch nicht los; erst am 4. Sept. 1744 erfolgte die Befreiung aus dem mehr als einjährigen Gefängnisse, nachdem Ernst Ludwig v. Wolzogen zuerst vor der Regierung einen Eid hatte schwören müssen: „daß er seine Liberation als eine Gnade ansehen würde.“ — Dies war deutsche Kleinstaaten-Justiz im vorigen Jahrhundert![1])

Unser Wolzogen bezog nun die Universität Halle, wo er von 1745[2]) bis Ostern 1748 blieb und vorzüglich juristischen und philosophischen Studien oblag. Zu letztern erhielt er besondere Anleitung durch den berühmten Kanzler Christian Freiherrn v. Wolff († 1754), bei dem er als Pensionär logirte. Auch noch nachdem er die Universität verlassen, hatte er sich der Freundschaft dieses ausgezeichneten Gelehrten, sowie des Professors der Rechte Daniel Nettelbladt († 1791) zu erfreuen, dessen eifriger Zuhörer er gleichfalls gewesen. Von Wolff sind noch zwei Originalbriefe an E. L. v. Wolzogen im Familienarchiv vorhanden.

Zunächst kehrte er von Halle aus zu seiner Mutter zurück, die inzwischen zu ihrer Tochter, der Frau v. **Wurmb**, nach Wolkramshausen gezogen war und dieses Gut sogar auf einige Zeit selbst gepachtet hatte. Bald darauf aber etablirte er sich mit derselben in Meiningen, von wo aus er wegen eines Processes, den er nebst seinen Brüdern gegen die Herzogin Louise Dorothea von Gotha zu führen hatte[3]), eine Reise nach Wien unternahm. Die Mutter gab ihm

---

[1]) Eine sonderbare Schickung war es, daß etwa 60 Jahre später, gerade an demselben Platze in Weimar, der Hauptwache gegenüber, auf der Ernst Ludwig v. Wolzogen gesessen, dessen ältester Sohn Wilhelm (der weimarische Wirkliche Geheimerath und Oberhofmeister) ein Haus acquirirte, das er bis zu seinem Tode bewohnte.

[2]) Die Matrikel als studiosus juris ist ausgestellt unter dem 13. Mai 1745.

[3]) Hans Christoph II. v. Wolzogen hatte nämlich der Vormundschaft der Herzoge Ernst Ludwig und Karl Friedrich von Meiningen (vgl. oben S. 30) bedeutende Summen vorgeschossen, und die Verbindlichkeit zu deren Rückzahlung war nach dem Tode jener beiden Prinzen auf ihre, an den Herzog Friedrich III. von Gotha vermählte Schwester, Louise Dorothea übergegangen. Die Sache

hierzu 300 Gld. baar und ein Juwel mit, das er in Nürnberg für 400 Gld. verkaufte. Am 31. Juli 1751 langte er in Wien an, konnte indessen seine Sache dort nicht zu Ende bringen, weil inzwischen sein Stiefbruder, Christian Wilhelm v. Wolzogen (s. o. Abschnitt V, Nr. III), starb, und der älteste Bruder, Friedrich, der Consistorial-Präsident zu Altenburg, die Absicht merken ließ, sich in den alleinigen Besitz des Mühlfelder Vermögens zu setzen, ohne die diesfallsigen Mitansprüche der Bauerbacher Linie zu berücksichtigen. Um dieser Ungerechtigkeit zu begegnen, eilte Ernst Ludwig noch in demselben Jahre von Wien zurück und sah sich genöthigt, einen erst 1755 beendeten Proceß gegen seinen Stiefbruder Friedrich anzufangen. Ungeachtet dieser Streitigkeiten lebte er jedoch mit demselben auf vollkommen freundschaftlichem Fuße und besuchte ihn fast jährlich zu dessen Geburtstag in Mühlfeld.

Nach dem Tode seiner beiden Brüder Karl († 1754) und Gotthelf († 1744) war er alleiniger Besitzer von Bauerbach, Ober-Harles und des Hofes in Henneberg geworden, sodaß er als der eigentliche Stifter der Bauerbacher Linie anzusehen ist. Nachdem, wie schon oben mitgetheilt, seine Mutter am 20. Februar 1755 gestorben, lebte er vorzüglich in Meiningen mitten unter den Stürmen des Siebenjährigen Kriegs in stiller Zurückgezogenheit, indem er sich namentlich der Pflege eines kleinen dort von ihm gepachteten Gartens widmete. Besonders erwähnt wird, daß er ein vortrefflicher Nelkenzüchter gewesen. Im Jahre 1763 verkaufte er das Gut in Henneberg an den Oberjägermeister v. Grappendorf und tilgte auf diese Weise eine Schuld, die er an diesen Herrn gehabt. Bald darauf, vermuthlich 1764, erhielt er den Titel eines herzoglich hildburghausenschen Geheimen Legationsraths, obwol er wirkliche Staatsdienste niemals geleistet hat. Im Jahre 1768 reiste er nach Dresden, wo er sich bis zum Anfang des Jahres 1770 eines Processes wegen aufhielt, der über eine dortige Erbschaft seiner Mutter geführt wurde. Das Object desselben betrug 13000 Thlr.; einen Theil hiervon erhielt Frau v. Lengefeld, die Tochter der auf Seite 56 gedachten Frau v. Wurmb, geb. v. Wolzogen. Auch den Proceß mit dem gothaschen

---

wurde erst 1766 durch Vergleich zwischen der Herzogin und ihrem Gemahl einerseits, sowie Ernst Ludwig v. Wolzogen andererseits beendet. Vgl. S. 122.

Fiscus nahm er wieder auf und brachte ihn mittels Vergleichs vom 23. Dec. 1766 zu Ende. Danach erhielt er auf seine Forderungen von 12,397 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. ein Pauschquantum von 3000 Thlr. ausgezahlt und zugleich die Anwartschaft auf die fürstlich gothasche Gesandtschaftsstelle beim Reichstag zu Regensburg mit 3000 Thlr. Gehalt. Einstweilen zahlte ihm der gothasche Fiscus 400 Thlr. Wartegeld, welche Summe er, da aus der Gesandtschaft nichts wurde, bis zu seinem Tode jährlich fortbezog. Am 14. Sept. 1773 endlich wurde er für das Henneberg'sche Quartier zum Mitglied des Ausschusses vom Rittercanton Rhön und Werra erwählt und am 7. Oct. desselben Jahres nach erfolgter Vereidigung zu Schweinfurt als solches bestätigt. Bald nach seiner Rückkehr von Schweinfurt nach Meiningen, am 23. Sept. 1773, erkrankte er an einem schmerzhaften Hämorrhoidalleiden, das zwar gegen Ende Aprils 1774 einen günstigern Charakter anzunehmen schien, im Laufe des Sommers aber sich wieder verschlimmerte und am 1. Juli 1774 den Tod zur Folge hatte.

Ernst Ludwig hat nur ein Alter von 50 Jahren 6 Monaten und 25 Tagen erreicht. Er wurde in der Kirche zu Bauerbach begraben. Sein Körperbau war nicht stark; bereits in Halle hatte er häufig an Halsentzündungen und Kopfschmerzen gelitten. Auch war er nicht von hohem Wuchse, wodurch seine Söhne sich auszeichneten. Allgemein aber achtete man ihn als einen sehr rechtschaffenen, kenntnißreichen und ordnungsliebenden Mann. Mehrfache Vormundschaften wurden ihm übertragen, worunter namentlich die über die Freiherrlich v. Stein-Nordheim'schen Kinder geführte wegen der überaus günstigen Resultate, die seine treue und geschickte Vermögensadministration erzielte, besonderer Erwähnung verdient. Auch die Vormundschaft über die Kinder einer Familie v. Thüngen, welche höchst complicirte und mühsame Geschäfte involvirte, hat ihm alle Ehre gemacht. — Mit so geringen Mitteln er auch angefangen, ordnete er doch seine Finanzen mit seltener Accuratesse und hinterließ infolge davon seinen Kindern, außer einem Wohnhause zu Meiningen, nahe am Markte, welches seiner Mutter für 1904 Thlr. 23 Gr. (2857 Gld. rh.) adjudicirt worden war[1]), einigen Hopfen- und Weinbergen am soge-

[1]) Dieses Haus hatte früher dem herzoglichen Pagenhofmeister Ebart zu

Zu Bd. II, S. 123.

Beilage H.

Stammbaum der Henriette Freifrau v. Wolzogen, geb. Marschalk v. Ostheim.

Johann Friedrich Marschalk v. Ostheim auf Marisfeld, Waldorf u. Sannts, Erbmarschall, 1649—88	Sophie Franzisca v. Bettendorf, † 19. Sept. 1742.	Georg Friedrich Frh. v. Bibra auf Gleicherwiesen, hildburghausischer Geh. Rath u. Generalwachtmeister, geb. 1659, † 1718.	Philippine v. Buttlar, Tochter von Friedrich Eisolt v. B. zu Krautheim u. Grumbach, † 1731.	Jobst Christian v. Ilten auf Mollstädt und Dornheim.	Anna Christina v. Wildung auf Motzlar.	Bernhard Friedrich Moser von Filseck.	Agnes Sybilla von Jaxtheim.
Johann Heinrich Marschalk v. Ostheim auf Marisfeld, † 1731.		Elisabeth Dorothea Sophia Freiin v. Bibra, geb. 1700, † 1756.		Dietrich Levin v. Ilten, meiningen'scher Geh. Kriegsrath u. Oberst.		Eleonora Friederike Moser von Filseck.	
Friedrich Gottlieb Marschalk v. Ostheim auf Waldorf, Erbmarschall und Kammerjunker, † 1762.				Sophia Franziska Bernhardine v. Ilten auf Belrieth, vermählt 1743. † 1761.			
Henriette Freifrau v. Wolzogen, geb. Marschalk v. Ostheim, 1745—1788.							

nannten Dieterich bei Meiningen, dem Rittergute Bauerbach (damals zu 18000 Gld. rh. taxirt) und dem Edelhof Ober-Harles, noch eine Summe von 7046 Gld. rh., theils in Activis und baarem Gelde, theils in Silberzeug. Er selbst hat am Ende seines Lebens nach Abrechnung einiger Schulden sein ganzes Vermögen auf 33400 Gld. rh. geschätzt. Eine der Hauptsorgen seiner Mutter war es gewesen, ihm eine passende und vorzüglich eine vermögende Lebensgefährtin auszusuchen. Infolge dessen waren auch in Frankfurt a. M. Negotiationen wegen eines sehr reichen Fräuleins v. Siebert angeknüpft, die damals schon ein Vermögen von 200,000 Gld. besaß und überdies die Aussicht hatte, eine Tante mit 500,000 Gld. zu beerben. Allein der Vormund dieser Dame, Bürgermeister v. Lerßner, wünschte sie mit seinem Sohne zu verheirathen, und so zerschlug sich die Partie. Dagegen vermählte sich Ernst Ludwig, 39 Jahre alt, am 6. Januar 1762 mit dem Frei-Fräulein Wilhelmine Christiane Henriette Johanna Marschalk v. Ostheim, der am 18. Juni 1745 zu Marisfeld geborenen, also damals erst 16½ Jahr alten Tochter des am 15. Nov. 1762 verstorbenen meiningenschen Kammerjunkers und Erbmarschalls der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Reichsfreien Ritters Friedrich Gottlieb Marschalk von Ostheim auf Waldorf und Marisfeld, und dessen Gemahlin, Sophia Franzisca Bernhardine v. Ilten (gestorben am 11. Oct. 1761)[1], die ihm zwar nur 1000 Thlr. Hei-

---

Meiningen gehört, welcher an Frau v. Wolzogen, geb. v. Mordeisen, große Summen schuldig war und sie auf diese Weise abtrug. Im Jahre 1798 verkauften die Söhne Ernst Ludwig's das Haus für 2800 Gld. und befindet sich gegenwärtig eine Mädchenschule darin.

[1]) Die Familie Marschall oder Marschalk ist eine der ausgebreitetsten und ältesten in Deutschland (vgl. unter andern Zedler, Universal-Lexikon, XIX, 1749; Gauhe, Adels-Lexikon [zweite Auflage], 1, 1314 fg.; v. Hellbach, Adels-Lexikon, II, 99).

Den Stammbaum der Frau v. Wolzogen, geb. Marschalk v. Ostheim, siehe Beilage H.

Uebrigens reichen sowol die Marschalk'schen als die Ilten'schen Stammtafeln bis in das Mittelalter hinauf. Jene beginnen mit dem Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Großvater von Joh. Friedrich Marschalk v. Ostheim, Namens Heinrich IV. (lebte um 1300—17), diese mit Avant v. Ilten auf Gersdorf, dem Urgroßvater von Jobst Christian. Heinrich I. Marschalk v. Ostheim kommt sogar schon 1168 als Zeuge bei einer kaiserlichen Schenkung an das Bisthum Würzburg vor. Einer

rathsgut zubrachte, mit welcher er jedoch in einer höchst glücklichen Ehe lebte. Aus dieser Ehe gingen sechs Kinder hervor, nämlich:

1. Wilhelm Friedrich Ernst Franz August, geboren am 25. Nov. 1762 (s. u. Nr. IV);

2. Karl, geboren am 26. Oct. 1764 (s. u. Nr. V);

3. Louise Sophie Charlotte Henriette, geboren am 16. April 1766; ihre Pathe, die in Genua 1828 verstorbene Herzogin Marie Charlotte v. Gotha, Witwe des Herzogs Ernst II. v. Gotha-Altenburg (1772—1804), geborene Prinzessin v. Meiningen[1]) (sie war die Toch-

---

der Marschall'schen Ahnen, Bernhard (1532—1604), stiftete 1596 ein adeliges Jungfrauenstift zu Wasungen bei Meiningen, das, obwol mit veränderten Statuten, noch heute existirt. Die Fundationsurkunde findet sich in Spangenberg's Henneberg'scher Chronica, II, 364 fg. Die genauesten Stammtafeln und Nachrichten über das Hennebergische Geschlecht der Marschalks v. Ostheim stehen bei Biedermann, Geschlechts-Register der Reichsfrei-unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken, Orts Rhön und Werra (Baireuth 1749), Taf. 334—44. Männliche Nachkommen des Geschlechts (von dem Bruder Friedrich Gottlieb's, Namens Heinrich August, bambergischem Generalmajor und Commandanten von Forchheim abstammend) existiren jetzt nur noch zu Trabelsdorf bei Bamberg, da auch die Linie der Marschalks auf Waltershausen (der gemeinschaftliche Stammvater dieser und der Waldorfer Linie war Heinrich IV., der um 1300 lebte), aus der die bekannte geniale Freundin Schiller's, Charlotte v. Kalb, stammte, mit deren Bruder Friedrich Christian August, geboren 1760, gestorben den 20. Nov. 1782 in Göttingen (im Duell erschossen), ausstarb. Waldorf war ein reichsritterschaftliches, zum Canton Rhön und Werra gehöriges Pfarrkirchdorf. Nach dem Tode Dietrich Marschall's v. Ostheim, des Bruders von Henriette v. Wolzogen († 1803), trat der General Heinrich August M. v. O., als nächster und einziger Marschall'scher Agnat, in Besitz des Gutes, und als auch dieser am 20. Nov. 1809 starb, fiel es als Lehn an Sachsen-Meiningen heim, da dieses die Landeshoheit darüber bereits durch Staatsvertrag vom 20. Juni 1808 von Würzburg überkommen hatte, welches Waldorf nach Aufhebung der Reichsritterschaft in Besitz genommen; denn ursprünglich war es würzburgisches Lehn gewesen. — Ein ganz anderes Geschlecht, obschon gleichfalls Henneberg'schen Ursprungs, sind die Marschall-Greif zu Erlebach. Von dem sonst so reichen Marschall v. Ostheim'schen Grundbesitz sind heute nur noch Trabelsdorf und Dankenfeld in den Händen der Familie: Marisfeld wurde 1848 verkauft.

[1]) Außerdem führt das Kirchenbuch der Stadtkirche zu Meiningen noch die Herzogin von Hildburghausen und die Prinzessin (Wilhelmine Louise Christiane) von Meiningen als ihre Taufpathen an. Die Taufe fand am 20. April 1766 statt.

ter des Herzogs Anton Ulrich), ließ sie wegen verschiedener Dienste, die Ernst Ludwig v. Wolzogen ihr (der Herzogin) geleistet, in einer Pension erziehen, wo es ihr misfiel. Lebhaften Antheil an ihrer reinen und empfindsamen Seele nahm später Friedrich Schiller, welcher sich im Jahre 1783 in Bauerbach aufhielt (mehr hiervon unter Nr. IV).[1]) Am 30. Sept. 1788 heirathete sie den Regierungsrath Herrn August Franz Friedrich v. Lilienstern in Hildburghausen[2]) und gebar ihm am 16. März 1794 einen Sohn, Namens Karl Ludwig Friedrich Philipp Christian, welcher 1812 als königlich würtembergischer Lieutenant in Rußland blieb, während sie selbst schon am 20. Sept. 1794 an den Folgen des Wochenbetts starb.[3])

4. Friedrich Ludwig Bernhard, geboren den 4. Februar 1769, welcher schon am 29. August desselben Jahres wieder verstarb und am 31. August in Bauerbach begraben wurde;

5. August Philipp Friedrich, geboren am 24. Januar 1771 (s. u. Nr. VI);

6. Justus Philipp Adolf Wilhelm Ludwig, geboren am 4. Februar 1773 (s. u. Nr. VII).

Einige Schilderungen aus der Wolzogenschen Kinderstube theilt das von der preußischen Hofdame Fräulein Edda v. Kalb publicirte Manuscript ihrer Mutter Charlotte, der bekannten Freundin Schiller's und Jean Paul's, welches unter dem Titel: „Charlotte, für Freunde der Verewigten", zu Berlin 1851 erschien, auf S. 34—35 mit. Ernst Ludwig v. Wolzogen erscheint darin als Kinderfreund und zärtlich liebender Vater. — Auch seine Gattin war eine treffliche,

---

[1]) Ueber Schiller's Verhältniß zu Charlotte v. Wolzogen gibt die vollständigsten Aufschlüsse die fleißige Monographie von Georg Brückner: „Schiller in Bauerbach" (Meiningen 1856), nebst einer Abbildung des dortigen Gutshauses, und Dr. Julius Emil Kneschke's Werk: „Goethe und Schiller in ihren Beziehungen zur Frauenwelt" (Nürnberg 1858), dessen drittes Kapitel des zweiten Abschnitts (S. 337—342) sogar die Ueberschrift trägt: „Lottchen v. Wolzogen."

[2]) Sein Vater war der herzoglich hildburghausensche Geheimeraths- und Regierungspräsident Konrad Friedlieb v. Lilienstern auf Bedheim, Rudelsdorff und Franckenberg. Die Mitgift von Charlotte v. Wolzogen betrug 1500 Gld. rh.

[3]) Ihrem Porträt zufolge war sie keine Schönheit, hatte aber einen lieblichen Gesichtsausdruck und Züge, die durch Milde und Anspruchslosigkeit für sie einnehmen.

charaktervolle Mutter und Hausfrau und daher von allen ihren Kindern hochgeehrt und geliebt. Sie hatte nach dem frühzeitigen Ableben ihres Gemahls große Mühe, den letztern eine standesgemäße Erziehung zu geben, da sie nur über sehr geringe Mittel gebot.[1]) Sie war indessen durch ihren Bruder, den Besitzer des Familiengutes Waldorf bei Meiningen, Dietrich Christian Ernst Marschalk von Ostheim, würtembergischen Oberforstmeister und Kammerherrn zu Böblingen (später zu Urach)[2]), der Gräfin Franziska v Hohenheim, nachmaligen Herzogin von Würtemberg, näher bekannt geworden, und durch Vermittelung dieser wohlwollenden Dame gelang es ihr, allen ihren Söhnen in der weltberühmten Karlsschule, zuerst Militär- (Ritter-) Akademie genannt, zu Stuttgart fast unentgeltliche Aufnahme zu verschaffen. Ihre Kinder zu besuchen, reiste sie oft nach Stuttgart und lernte hierbei auch Schiller's würdige Eltern auf der nahegelegenen Solitüde kennen. Der junge Dichter, damals selbst noch Akademist, schloß sich mit wahrhaft kindlicher Zuneigung an sie an, und mit innigster Theilnahme verfolgte sie die Entwickelung seines früh aufstrebenden Genius. Bekannt ist es, daß, als Schiller am 25. Mai 1782 zum zweiten male ohne Urlaub die Reise nach Manheim wagte, um seine „Räuber" dort aufführen zu sehen, nur sie und des Dichters Wirthin in Stuttgart, Frau Hauptmann Louise Dorothea Vischer[3]), ihn dahin begleiteten.[4]) Ihr allein, außer seiner Mutter und Schwester

---

[1]) Sie selbst hat ihre jährlichen Einnahmen nach ihres Gatten Tode auf 839 Gld. rh. angegeben, wovon 360 Gld. für die Erziehung der vier Söhne aufgingen (jeder kostete jährlich blos 10 Louisd'or oder 90 Gld.), sodaß ihr und der Tochter nur 479 Gld. übrig blieben. Der Mitvormund ihrer Kinder war der meiningensche Oberst und Obersthofmeister Ludwig Karl Frhr. v. Bibra auf Irmelshausen und Aubstedt.

[2]) Dietrich Marschall v. Ostheim, Erbmarschall der gefürsteten Grafschaft Henneberg, war den 27. Juni 1743 zu Marisfeld geboren und starb am 17. Juni 1803. Seine im April desselben Jahres gestorbene Gemahlin hieß Sophie Friederike Schilling v. Cannstedt. Aus dieser Ehe entsproßten nur zwei Töchter, die sich unter ihrem Stande verheirathet haben. Von den vier Schwestern der Frau v. Wolzogen waren zwei, Wilhelmine und Friederike, Stiftsdamen zu Wasungen; die beiden andern (die jüngsten), Sophie und Caroline († 1793), haben unebenbürtige Ehen geschlossen. Eine fünfte Schwester Louise starb jung.

[3]) Vgl. Boas und v. Maltzahn, Schiller's Jugendjahre (Hannover 1856), II, 121—25.

[4]) Vgl. ebendaselbst, I, 259. Ob auch Schiller's Freund v. Hoven, den

Christophine, sowie dem begleitenden Freunde Andreas Streicher, theilte Schiller auch seinen am 17. Sept. 1782 ausgeführten Fluchtplan mit, und als er nun bald darauf, die Verfolgung des erzürnten Herzogs fürchtend und von allen Mitteln entblößt, nicht wußte, wohin er sich wenden sollte, da bot sie ihm großmüthig und nicht achtend, wie viel sie dabei für sich selbst und ihre Söhne wagte, deren Schicksal damals ausschließlich in den Händen des Herzogs Karl lag, ein Asyl auf ihrem Gute Bauerbach an, wo das sogenannte „Schillerstübchen" noch heute unverändert so gezeigt wird, wie es zu der Zeit gewesen, als Schiller dort an seiner (später erst auf Iffland's Vorschlag „Kabale und Liebe" umgetauften) „Luise Millerin" schrieb und die Vorarbeiten zu „Don Carlos" begann.[1]) Durch diese aufopfernde edle That gehört ihr Name der Geschichte an. Daß sie den Dichter überdies, trotz ihrer eigenen bedrängten Lage, auch mit Gelddarlehnen unterstützt hat, geht aus einem, im „Literarischen Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen (s. u. Nr. IV), I, 400, mitgetheilten Briefe Schiller's vom 1. Sept. 1788 an ihren ältesten Sohn Wilhelm hervor, worin es heißt: „Vor 3 oder 4 Jahren berechnete mir deine selige Mutter die Summe zu 540 rhein. Gulden, welche Summe um die Zinsen zu 5 pro Cent, die sie dabei verloren, ich ihr also gut machen muß, erhöht wäre. Mich wird es am wenigsten drücken, wenn ich das Geld in Terminen, und zwar in den Büchermessen, nach und nach abtrage."

Wir werden bei der Biographie Wilhelm's v. Wolzogen (s. u. Nr. IV) nochmals Gelegenheit haben, ausführlicher auf diese vortreffliche Frau zurückzukommen, und bemerken hier nur noch kürzlich, daß sie, außer mit Schiller, noch mit manchen andern geistvollen Personen ihrer Zeit, wie z. B. mit Sophie Laroche, der Freundin Wieland's,

---

Ersterer gleichfalls dazu eingeladen (s. v. Hoven, Autobiographie [Nürnberg 1848], S. 377), die Partie mitgemacht, constirt nicht.

[1]) Vgl. Schiller's Leben, verfaßt aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner, von Karoline v. Wolzogen (Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1845), S. 29 fg.; G. Brückner, Schiller in Bauerbach (Meiningen, Gadow, 1856), S. 26, 34, 44, 68 fg.; L. Bechstein, Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen-Meiningen (Halle, Pfeffer, 1856), S. 196—233; Emil Palleske, Schiller's Leben und Werke (Berlin, Duncker, 1858), I, 246—80, und Schiller's Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und der Familie v. Wolzogen (Stuttgart, Cotta, 1859), Abschn. VII u. VIII.

in brieflichem Verkehr gestanden und der allgemeinsten Achtung sich zu erfreuen gehabt hat. Daß sie auch mit dem begabten, zu früh verstorbenen Erbprinzen Karl August von Sachsen-Meiningen (geboren 1754, gestorben 1782), dem ältesten Sohne aus Herzog Anton Ulrich's zweiter Ehe, der in den Jahren 1775—76 in Strasburg studirte, correspondirt hat, geht aus L. Bechstein's Mittheilungen aus dem Leben der Herzöge zu Sachsen-Meiningen, S. 101, hervor.

Henriette v. Wolzogen starb am 5. August 1788, nachdem sie sich kurz zuvor von dem geschickten Chirurgen, Professor Dr. Siebold in Würzburg, die linke Brust hatte operiren lassen, an der sie seit der Geburt ihres ältesten Sohnes gelitten. Auch sie ist in der Bauerbacher Kirche begraben.

1727—1744 **III. Gotthelf Freiherr v. Wolzogen**, der jüngste Sohn Hans Christoph's II. aus zweiter Ehe, geboren am 21. August 1727, war von äußerst schwächlicher Constitution, dessenungeachtet aber zum Soldatenstande bestimmt. Er kam 1742 auf das Cadettenhaus nach Berlin, wo er sich die volle Zufriedenheit seines Chefs, des Oberstlieutenants Reinhold Kasimir v. d. Oelsnitz, erwarb. Wegen zunehmender Kränklichkeit ward ihm jedoch, auf den Wunsch seiner Mutter, am 20. Januar 1744 vom Könige Friedrich dem Großen der Abschied als Gefreitcorporal bewilligt. Die hierauf bezügliche Ordre ist charakteristisch und lautet wie folgt:

„Mein lieber Oberst-Lieutenant v. Oelsnitz. Da Ich aus Eurem Bericht vom 18. dieses ersehen, daß der Cadet v. Wolzogen nur klein sei, und sich wenige apparence zu fernerem Wachsthum an ihm zeige; so könnet Ihr denselben nur, nach seiner Mutter Gesuch, dimittiren, und wieder nach Hause reisen lassen. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 20. Januar 1744."

Gleichzeitig erließ der König nachstehendes, von ihm eigenhändig unterzeichnetes Schreiben an die Mutter: „Besonders Liebe. Ich habe Euer unterm 9. dieses an mich abgelassenes Schreiben erhalten. Wie ich nun nach Eurem darin gethanen Ansuchen Eurem Sohn seine Dimission von dem Corps Cadet gern accordiret; also habe Ich auch bereits die Ordre dahin ergehen lassen, daß er, um sich wieder nach Hause zu begeben, dimittirt werden solle. Ich bin Euer wohl affectionirter Friedrich.

Berlin, den 20. Januar 1744.

An die Wittwe v. Wolzogen."

Schon im folgenden Monat, am 27. Februar 1744, starb Gotthelf v. Wolzogen, erst 17 Jahre alt, und ward zu Bauerbach begraben.

Sein Leichenbegängniß kostete nach der Unsitte der damaligen Zeit, von der wir auch heute uns völlig zu befreien noch nicht vermocht haben, 199 Thlr. 14 Gr.

Es folgen nun, zum Schluß, die Lebensbeschreibungen der vier Söhne Ernst Ludwig's v. Wolzogen, von denen jeder in seiner Art Tüchtiges geleistet und seinem Namen Ehre gemacht hat.

IV. Wilhelm Freiherr v. Wolzogen[1]) wurde am 25. Nov. 1762 geboren und am 27. desselben Monats getauft, wobei er die Namen Wilhelm Friedrich Ernst Franz August erhielt. Den ersten Unterricht empfing er im Jahre 1768 von einem Schüler vermuthlich des meininger Gymnasiums, Namens Fladung; im Jahre darauf wurde das Tanzen begonnen und 1770 ein Hofmeister, Namens Haberland, für ihn gewählt, welcher die beneidenswerthe Jahresgage von 30 Thlr. und 1 Dukaten zum Heiligen Christ empfing.[2]) Am 17. Nov. 1775 kam Wilhelm, 13 Jahre alt, auf die Karlsakademie nach Stuttgart[3]), wo er sich bald durch Fleiß und Bega- 1762—1809

---

[1]) Wilhelm v. Wolzogen hat vielfache Tagebücher, Reisejournale, sowie mannichfache Briefe, Anstellungsdiplome u. s. f. hinterlassen, sodaß es an Material zu seiner Biographie keineswegs fehlt. Die nachfolgende Lebensbeschreibung ist von mir bereits in Robert Prutz' Deutschem Museum, Nr. 37 und 38 (Jahrgang 1857), S. 353—66 und 400—414 mitgetheilt worden; doch erscheint jetzt vieles geändert und vervollständigt, da inzwischen neue Quellen aufgefunden sind.

[2]) In Bechstein's Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge von Meiningen, S. 200, wird auch Georg Ludwig Scharfenberg, der nachmalige Pfarrer zu Ritschenhausen bei Meiningen und Verfasser des Buches: „Vollständige Naturgeschichte aller schädlichen Forstinsekten" (3 Theile, Leipzig 1803—5), zu dieser Zeit als Informator im Wolzogen'schen Hause genannt.

[3]) Er ist nach Wagner's Geschichte der Karlsschule (Würzburg 1856—57), I, 372, der letzte Zögling, dessen Aufnahme noch vor dem am 18. Nov. 1775 ausgeführten Umzug der Anstalt von der Solitüde nach Stuttgart statthatte. Nach den Familiennachrichten aber soll die Aufnahme Wilhelm's in die Akademie schon am 8. April 1775 erfolgt sein, sodaß vielleicht anzunehmen ist, er habe in der Zwischenzeit schon als sogenannter Oppidaner (Stadtschüler) an den Lectionen der Akademie theilgenommen, obschon das von Wagner, I, 427—49, mitgetheilte Verzeichniß der Oppidaner seinen Namen nicht aufführt, überhaupt erst mit dem Mai 1776 beginnt.

bung so vortheilhaft hervorthat, daß er bei den jährlichen Preisvertheilungen am Stiftungstage der Akademie, den 14. Dec., fast immer prämiirt ward. Die hierüber im Namen des Herzogs Karl von Würtemberg auf Pergament ausgestellten Patente sind noch sämmtlich vorhanden. Danach erhielt er am 14. Dec. 1777 den Preis in der Arithmetik, 1779 den in der Mineralogie und Geometrie und wurde zugleich Page (Hofjunker).[1]) Im Jahre 1780 empfing er den Preis in der Bergbaukunde, der Trigonometrie, in der Land- und Stadtwirthschaft und in der Naturgeschichte, sowie die Ernennung zum Ritter (Chevalier) des akademischen Ordens „bene merentibus"; 1781 erhielt er den Preis in der Polizei- und Finanzwissenschaft und im Kameralrecht, sowie endlich 1782 den im Componiren der bürgerlichen Baukunst und abermals im Kameralrecht.[2]) Sein Hauptfach war die Architektur, doch beschäftigten ihn auch die militärischen und Staatswissenschaften lebhaft; in H. Wagner's Geschichte der Karlsschule, I, 372, steht er als Zögling der Kameralwissenschaften verzeichnet. — Sein Aufenthalt auf der Akademie war ein ungewöhnlich langer und aus manchen brieflichen Documenten, welche sich aus dieser Zeit erhalten, spricht unverhohlen der nicht geringe Unmuth, den sein jugendliches, nach Freiheit schmachtendes Herz darüber empfand. So schrieb er unter dem 15. Sept. 1783 an seine theuere Cousine und nachmalige Gattin, Karoline v. Lengefeld[3]): „Unser gnädigster Herzog und Herr hat noch immer die Gnade mir fernerhin die Erziehung angedeihen zu lassen, die für Deutschland große Männer bilden soll. Noch bin ich in der Akademie, und man betrachtet mich als ein Beispiel der Großmuth des Fürsten. Nun, man kann auch des Guten zu viel thun. Schon vor der Reise des Herzogs glaubte ich hinauszukommen, es blieb aber beim Glauben. O der großen Herren! Da muß man geduldig werden."

Einige Monate später, am 18. Januar 1784, rief sein akademischer Freund Schiller, der seit 1780 entlassen, damals in Mannheim

---

[1]) Es ist ein Irrthum bei Wagner, a. a. O., II, 310, daß er den, Bd. I, S. 370, Nr. 565, aufgeführten Karl v. Wolzogen als denjenigen angibt, welcher 1779 Hofjunker geworden. Gleich auf der folgenden Seite (II, 311) bezeichnet er richtig Wilhelm v. Wolzogen als Hofjunker.

[2]) Wagner, a. a. O., II, 317, setzt auch die Fechtkunst noch hinzu.

[3]) S. Literarischer Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen, I, 67.

lebte, dem Verzweifelnden auf dessen Mittheilung, daß er vorhabe, die Akademie zu verlassen, dem Herzog für alle weitern Gnaden zu danken und auf eine Universität zu gehen, um Jura zu studiren, die warnenden Trostesworte zu[1]): „Wie sehnlich wünschte ich Ihr Schicksal zu Ihrem Vortheile entschieden! Wie ganz fühle ich Ihre Lage! Es war auch die meinige. Sollten Sie aber am Ziele noch unterliegen? — Sie haben eine Meile zurückgelegt, machen Sie immer auch diese Spanne noch. — Es wird sich, es muß sich bald auflösen."

Und in der That — die ersehnte Erlösung ließ nicht lange mehr auf sich warten. Am 18. April 1784 wurde Wolzogen, allerdings schon 22 Jahre alt, aus der Akademie entlassen und unter demselben Datum als Lieutenant im würtembergischen Regiment Augé angestellt.[2]) Nach zehnjähriger Abwesenheit von der Heimat kehrte er demnächst am 12. Nov. 1784 auf Urlaub zu seiner Mutter nach Bauerbach zurück und hielt sich dort einige Zeit auf, bis ihm der Auftrag wurde, die herzoglichen Bauten zu Hohenheim bei Stuttgart zu beaufsichtigen.[3]) Bei diesem Wirkungskreise blieb er eigentlich nur dem Titel nach noch Soldat, und sein wirklicher Beruf war der eines Hofarchitekten.

Ehe wir nun in der Erzählung seiner Lebensschicksale fortschreiten können, müssen wir hier zunächst zweier Freundschaftsbündnisse gedenken, welche — beides Verhältnisse edelster und zartester Natur — so entscheidend auf Wolzogen's ganzes Leben, die Richtung seines Geistes und die Entwickelung seines Gemüths eingewirkt haben, daß es nöthig erscheint, bei diesem Punkte etwas länger zu verweilen. Wir meinen seine schon oben angedeuteten Beziehungen zu Friedrich Schiller und zu Karoline v. Lengefeld.

Frau Louise Juliane v. Lengefeld (geboren den 27. Juli 1743, gestorben den 11. Dec. 1823), die Gemahlin des fürstlich schwarzburg-rudolstädtischen Oberlandjägermeisters, Kammerraths und Ritters

---

[1]) Schiller's Leben von Karoline v. Wolzogen (Ausgabe von 1845), S. 87.

[2]) Bekanntlich war Schiller in demselben Regiment schon am 14. Dec. 1780 Regimentsmedicus geworden; als Wilhelm v. Wolzogen jedoch in dasselbe eintrat, hatte jener (1782) bereits seine Flucht aus Stuttgart ausgeführt und sich zunächst nach Mannheim gewendet.

[3]) Der Herzog Karl ließ hier ein Lustschloß aufführen, in dem sich gegenwärtig die bekannte landwirthschaftliche und Forstlehranstalt befindet.

des preußischen Rothen Adlerordens, Karl Christoph v. Lengefeld zu Rudolstadt (geboren am 15. Mai 1715, gestorben am 3. Oct. 1775), mit dem Wolzogen'schen Hause nahe verwandt — denn sie war eine geborene v. Wurmb und Enkelin Hans Christoph's II. Freiherrn v. Wolzogen (vgl. oben Abschnitt IV, Nr. II, S. 56) —, hatte im Jahre 1783 mit ihren beiden Töchtern, Karoline und Charlotte, eine Reise nach der Schweiz unternommen und auf der Durchfahrt in Stuttgart Frau v. Wolzogen, geb. Marschalk von Ostheim besucht, die sich ihrer Söhne wegen damals gerade dort aufhielt. Sie stellte die Freundinnen aus Rudolstadt bei Schiller's Aeltern vor, welche auf der Solitüde unweit der Residenz lebten; den Sohn jedoch lernten die Damen erst das Jahr darauf, auf ihrer Rückreise aus der Schweiz, im Mai 1784 zu Mannheim kennen. Wilhelm v. Wolzogen, damals noch Akademist, schloß sich mit jugendlichem Feuer an die Lengefeldschen Töchter an; sie waren die ersten weiblichen Wesen, die das Herz des Jünglings gerührt. Beim Abschiede forderte er ihnen in ritterlichem Sinne das Versprechen ab, ihm zu schreiben, wenn er in irgendeiner Noth helfen könne; vom Ende der Welt werde er herbeieilen.[1]) Er blieb fortan in beständiger und lebhafter Correspondenz mit Karoline. Aus den im „Literarischen Nachlaß" der Letztern mitgetheilten Bruchstücken dieses Briefwechsels geht hervor, mit wie herzlicher Freundschaft sie beide von diesem ersten Besuche ab aneinander hingen, und welch edles Streben ihre Seelen bewegte. Trotzdem fügte es das Schicksal, daß ihre dauernde Verbindung erst lange nachher zu Stande kam, und zwar erst, nachdem Karoline 1785 eine Convenienzheirath mit dem fürstlich rudolstädtischen Geheimen Legationsrath Friedrich Wilhelm Ludwig v. Beulwitz geschlossen, und diese Ehe, ohne eigentlich eine unglückliche gewesen zu sein, doch infolge beiderseitiger Uebereinstimmung unter dem äußerlichen Vorwande der Kinderlosigkeit 1794 wieder gelöst worden war.[2])

---

[1]) Vgl. Literarischer Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen, I, 15.

[2]) Daß Herr v. Beulwitz ein Ehrenmann und Karolinen's nichts weniger als unwürdig gewesen, geht daraus hervor, weil er auch nach der Scheidung fortdauernd noch ein theilnehmender Freund der Lengefeld'schen Familie blieb. Selbst Wilhelm v. Wolzogen schätzte ihn sehr und hat die ganze Zeit über, da Beulwitz mit Karoline vermählt gewesen, freundschaftlichst mit ihm correspondirt. In dem 1856 herausgekommenen „Briefwechsel zwischen Schiller und Lotte

Die Berührungen Wilhelm's v. Wolzogen mit Schiller waren während ihres akademischen Zusammenseins noch ziemlich oberflächlicher Natur, da dieser drei Jahre mehr zählte, als jener und beide in verschiedenen Lehrabtheilungen gebildet wurden. „Aber", so erzählt Karoline v. Wolzogen in ihrer Biographie Schiller's (Ausgabe von 1845, S. 29 fg.), „als Schiller's Gedichte und die Räuber (1781) zuerst erschienen, den Flug seines Genius ankündigten, faßte Wilhelm v. Wolzogen eine herzliche Zuneigung zu dem jungen Dichter. Wie es in seiner edeln Natur lag, alles Vorzügliche und Große anzuerkennen, zu lieben und dessen Gedeihen zu befördern, so nahm er auch innigen Antheil an Schiller's Schicksal und empfahl ihn seiner Mutter. Diese, eine Frau von seltener Herzensgüte, scheute kein Opfer, wenn es dem Glück ihrer Freunde galt. Mit vier Söhnen und einer Tochter, denen sie im reichsten Sinne des Worts Mutter war, in beschränkten Glücksumständen, lebte sie oft auf dem Familiengute, wo sie sich ein kleines Haus gekauft hatte, da bei der Erbabtheilung das Gut mit der Herrschaftswohnung dem ältern Bruder zugefallen war. [1]) Hülfreich und wohlthätig zu sein, war ihre Natur. Ihr lebendiges Herz und ein angeborener Sinn für alles Gute und Schöne machten ihren Umgang anmuthig und wünschenswerth und erwarben ihr überall Freunde. Die Gräfin von Hohenheim, nachmalige Herzogin von Würtemberg, interessirte sich lebhaft für sie und ihrer Söhne Schicksal. Häufige Reisen nach Stuttgart erhielten dieses Verhältniß und verflochten sie in mancherlei Verbindungen. Schiller schloß sich mit wahrhaft kindlicher Liebe an diese gute Frau an; auch wurde sie bald mit seiner Familie bekannt, deren Sorge bei seiner Entfernung von Stuttgart ihr die innigste Theilnahme einflößte. Da Schiller's Lage in Mann-

---

in den Jahren 1788 und 1789 wird dagegen allerdings über die Launenhaftigkeit des Herrn v. Beulwitz öfters geklagt.

[1]) Diese Angabe ist, wie G. Brückner in seinem Werkchen „Schiller in Bauerbach", S. 6, mit Recht bemerkt, nicht ganz genau. Henriette v. Wolzogen hatte vielmehr um das Jahr 1775 ein Bauernhaus in Bauerbach angekauft und es als Herrschaftswohnung nothdürftig einrichten lassen, weil das alte, wenig geräumige und sehr vernachlässigte Gutsgebäude, von dem noch jetzt ein Rest neben der Synagoge steht, fast unbewohnbar geworden. Letzteres war an einzelne Judenfamilien, die in Bauerbach die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, erst miethweise, dann käuflich abgelassen.

heim (nach seiner Flucht) immer düsterer wurde und dringendes Verlangen nach einem andern Aufenthalt ihn ergriff, bot ihm die edelmüthige Freundin eine Zuflucht auf ihrem Gute Bauerbach an..... Während das Wohl ihrer eigenen Söhne in des Herzogs Hand lag, wagte sie viel, da sie einen von ihm Verfolgten in ihr Haus aufnahm; aber ihre großmüthige Freundschaft berechnete nicht; die eigene wohlwollende Gesinnung gab ihr Muth und das Vertrauen, daß man ihre gute Absicht am Ende anerkennen, wenigstens entschuldigen werde.

„Im Winter, zu Ende des Jahres 1782 (in den ersten Tagen des December) kam Schiller in dem kleinen Dorfe Bauerbach an.... Ein halbes Jahr (7½ Monat) lebte er so, größtentheils mit sich und der Natur, unbekannt und unerkannt von seiten des Geistes, in den rauhen Umgebungen.... Nur selten konnte Frau v. Wolzogen und nur auf kurze Zeit mit ihm in Bauerbach wohnen, da die Liebe zu ihren Söhnen sie oft nach Stuttgart zog, oder die Freundschaft für ihren Bruder nach Waldorf bei Meiningen. Lebhaft genoß er diese flüchtigen Erscheinungen der Mutter und einer liebenswürdigen Tochter (Charlotte), und bedeutend und dauernd war der Einfluß, den diese so rein und gutgesinnte Frau auf sein Inneres und Aeußeres hatte." — Sein längere Zeit sehr regelmäßig fortgesetzter Briefwechsel mit Frau v. Wolzogen offenbart in oft rührender Weise die treue Anhänglichkeit und Dankbarkeit, die Schiller ihr und dem ganzen Wolzogenschen Hause dauernd bewahrte. Auch wird daraus, wie aus den während des Bauerbacher Aufenthalts geschriebenen Briefen Schiller's seine leidenschaftliche Neigung für Charlotte v. Wolzogen klar. Die Idee, sich mit diesem Wesen zu verbinden, von welchem er selbst gegen deren Bruder Wilhelm äußerte: „Noch ganz wie aus den Händen des Schöpfers, unschuldig, die schönste, weichste, empfindsamste Seele und noch kein Hauch des allgemeinen Verderbnisses am lautern Spiegel ihres Gemüthes — so kenne ich Ihre Lotte und wehe demjenigen, der eine Wolke über diese schuldlose Seele zieht"[1]) — ist ihm wol öfters nahe getreten; doch war er, wie Karoline v. Wolzogen a. a. O., S. 61, sagt, „zu redlich und zartfühlend, um in seiner ungewissen Lage Wünsche auszusprechen, die das Glück des liebenswürdigen Mäd-

---

[1]) Vgl. Schiller's Leben, S. 55, und Schiller's Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und der Familie v. Wolzogen (Stuttgart 1859), Abschn. VIII, S. 466.

chens nicht gründen konnten, und denen ihre Familie entgegen sein mußte. So blieb das Verhältniß in Schweigen gehüllt. Nur halb im Scherz spricht er in einem folgenden Briefe an die Mutter diese Idee aus.[1]) Lotte selbst scheint seine Neigung nicht bemerkt, noch mit anderem als freundschaftlichem Gefühl erwidert zu haben. Sie war von ruhigem Charakter, in dem Besonnenheit und Empfindung im Gleichgewicht lagen."

Erst am 20. Juli 1783 verließ Schiller das Bauerbacher Waldthal und begab sich zunächst nach Mannheim zurück, von wo aus er mit Frau v. Wolzogen und ihrem Sohne Wilhelm lebhaft correspondirte. Dann wandte er sich, wie bekannt, nach Leipzig, Dresden und Weimar; hier erhielt er oft wiederholte dringende Einladungen seiner mütterlichen Freundin, bei der Wilhelm eben auf Urlaub von Stuttgart aus eingetroffen war, zu ihr nach Meiningen und Bauerbach zu kommen. Am 21. Nov. 1787 folgte er diesem Rufe und reiste über den Thüringer Wald dahin ab. Charlotte v. Wolzogen war inzwischen die Braut des Herrn v. Lilienstern geworden, dessen Bekanntschaft der Dichter bei dieser Gelegenheit gleichfalls machte. Auch wurde er von seinen Freunden im edeln schlichten v. Bibra'schen Hause zu Höchheim und auf dem fürstlich eingerichteten Schlosse des prunkliebenden Reichsfreiherrn v. Stein zu Nordheim in der Umgegend von Bauerbach vorgestellt; dann begab er sich am 5. Dec. mit Wilhelm v. Wolzogen über Rudolstadt nach Weimar zurück. An ersterm Orte sahen beide Männer zum erstenmale gemeinschaftlich die ihnen vom Schicksal zu Lebensgefährtinnen bestimmten Frauen, die v. Lengefeld'schen Schwestern. „An einem trüben Novembertage", so berichtet Karoline v. Wolzogen (Schiller's Leben, S. 110), sich in der Zeit irrend, denn das Ereigniß fand erst am 6. Dec. 1787 statt[2]), „kamen zwei Reiter die

[1]) Der Brief ist vom 7. Juli 1784 aus Mannheim datirt, und die bezügliche Stelle lautet, wie folgt: „Sie werden lachen, liebste Freundin, wenn ich Ihnen gestehe, daß ich mich schon eine Zeit lang mit dem Gedanken trage zu heirathen.... Fände ich ein Mädchen, das meinem Herzen theuer genug wäre! oder könnte ich Sie beim Wort nehmen und Ihr Sohn werden. Reich würde freilich Ihre Lotte nie — aber gewiß glücklich." (Vgl. Schiller's Leben von Karoline v. Wolzogen, S. 92—93, und Schiller's Beziehungen u. s. w., Abschnitt VII, S. 448—49.)

[2]) Vgl. Schiller und Lotte (Stuttgart und Augsburg 1856), S. 2.

Straße herunter. Sie waren in Mäntel eingehüllt; wir erkannten unsern Vetter Wilhelm v. Wolzogen, der sich scherzend das halbe Gesicht mit dem Mantel verbarg; der andere Reiter war uns unbekannt und erregte unsere Neugier. Bald löste sich das Räthsel durch den Besuch des Vetters, der um die Erlaubniß bat, seinen Reisegefährten Schiller, der seine verheirathete Schwester (die erst 1847 verstorbene Gattin des Hofraths und Bibliothekars Reinwald zu Meiningen) und Frau v. Wolzogen in Meiningen besucht, am Abend bei uns einzuführen. Schiller's Zukunft knüpfte sich an diesen Abend." — Beide Schwestern machten durch ihr gesundes, unbefangenes Urtheil und ihren feinen Sinn für Kunst und geistiges Leben einen entschiedenen Eindruck auf ihn, und schon damals dämmerte der Gedanke in ihm auf, sich enger an diese Familie anzuschließen. Infolge dessen zog er das Jahr darauf nach Volkstädt, einem Dörfchen dicht bei Rudolstadt, und arbeitete dort nicht blos an seiner „Geschichte des Abfalls der Niederlande" und am „Geisterseher", sondern lebte sich auch immer inniger und tiefer in die Herzen der neuen Freundinnen hinein. Die eigentliche Natur dieses interessanten Doppelverhältnisses zu den Schwestern v. Lengefeld ist erst durch den „Literarischen Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen" (I, 165—397) und durch den von Schiller's Tochter, der Baronin Emilie v. Gleichen-Rußwurm 1856 herausgegebenen „Briefwechsel zwischen Schiller und Lotte in den Jahren 1788 und 1789" vollständig aufgeklärt; die Correspondenz Schiller's mit den Schwestern aus dieser Zeit wird nach den Originalmanuscripten in dem letztgedachten Werke mitgetheilt. Nach diesen Urkunden fühlte sich der Dichter zu beiden Schwestern in gleichem Maße hingezogen und wählte schließlich die jüngere blos deshalb, weil nur mit ihr, der noch unverheiratheten, ein dauerndes Bündniß praktisch ausführbar erschien. Auch hatte Karoline ihrerseits diese Verbindung auf alle Weise begünstigt und die Sorgfalt, womit sie ihr ganzes Leben lang das Andenken an dieselbe, als das Erzeugniß der reinsten gegenseitigen Liebe, zu wahren sich bestrebte, findet sich am zartesten in einem Umstande ausgesprochen, dessen der Herausgeber ihres Nachlasses, Kirchenrath Dr. K. Hase zu Jena, in seinem Vorwort (S. VII fg.) also gedenkt:

„Es läßt sich nicht bergen", sagt er, „Frau v. Wolzogen hat an jenen Briefen Schiller's das unschuldigste und liebenswürdigste Falsum begangen, das wol je in der Literatur begangen worden ist.

Man wird in den Briefen an die beiden Schwestern das psychologische Problem finden, im Reiche der Geister das durchzuführen, was die Volkssage vom Ehebett des Grafen Gleichen erzählt. In der Sicherheit seines hohen Geistes geht Schiller auf dieser gefahrvollen Bahn mit der naivsten Bewußtlosigkeit über ihre Gefahr und doch mit klarem Bewußtsein über die Art seiner nicht getheilten, aber zwiefachen Liebe. Als nun Frau v. Wolzogen, bereits hochbejahrt, in ihrem „Leben Schiller's" einige Briefe mittheilen wollte, mochte dasjenige, was nachher in der reinen Natur dieser Menschen sich naturgemäß gelöst hatte, jedem sein Recht gewährend, ihr in der Erinnerung fremdartig erscheinen; sie zog sich gleichsam aus diesen Briefen zurück und überließ der glücklichern Schwester die Ehrenstätte, welche dieser das Geschick nachmals beschieden hatte. Man erkennt noch deutlich die Correcturen der spätern zitternden Hand in Schiller's fester schöner Handschrift, wie an die Stelle des Plurals oder vielmehr Duals der Singular gesetzt und an besonders leidenschaftlichen Stellen die „Karoline" gestrichen und eine „theure Lotte" zum damaligen Drucke eingeschoben ist. Nach reifer Erwägung haben wir für Recht und im Sinn der drei edeln Abgeschiedenen geachtet, die ursprüngliche Lesart durchweg herzustellen, nachdem diese Herausgabe einmal in die Gewalt eines Liebhabers von urkundlichen Geschichten gerathen ist. Auch sittlich hohe Naturen haben Geheimnisse, für den Moment, so lange etwas wird und sich entwickelt, aber, wie loyal regierte Staaten, nicht für die Nachwelt."

Im Grunde freilich hat diese urkundliche Textberichtigung nur einen beiläufigen historischen Werth; am wichtigsten erscheint aber die Mittheilung des Briefes, den der Dichter am 15. Nov. 1789 von Jena aus an Charlotte v. Lengefeld geschrieben [1]), und in welchem er jenes romantische Doppelverhältniß in nachstehenden Worten selbst so schön und offen eingesteht: „Nur in Euch zu leben und Ihr in mir — o das ist ein Dasein, das uns über alle Menschen um uns her hinwegrücken wird! Unser himmlisches Leben wird ein Geheimniß für sie bleiben, auch wenn sie Zeugen davon sind. Du kannst fürchten, liebe Lotte, daß du mir aufhören könntest zu sein, was du mir bist? So müßtest du aufhören mich zu lieben! Denn Liebe ist alles, was du

---

[1]) Vgl. Literarischer Nachlaß der Frau Karol. v. Wolzogen, I, 330 fg.

brauchst und diese will ich dir leicht machen durch die meinige. Unsere Liebe braucht keine Aengstlichkeit, keine Wachsamkeit, — wie könnte ich mich zwischen Euch beiden meines Daseins freuen, wie könnte ich meiner eigenen Seele immer mächtig genug bleiben, wenn meine Gefühle für Euch beide, für jedes von Euch, nicht die süße Sicherheit hätten, daß ich dem Andern nicht entziehe, was ich dem Einen bin. Frei und sicher bewegt sich meine Seele unter Euch und immer liebevoller kommt sie von Einem zu dem Andern zurück — derselbe Lichtstrahl — laßt mir diese stolz scheinende Vergleichung — derselbe Stern, der nur verschieden widerscheint aus verschiedenen Spiegeln. Caroline ist mir näher im Alter und darum auch gleicher in der Form unserer Gefühle und Gedanken. Sie hat mehr Empfindungen in mir zur Sprache gebracht, als du, meine Lotte, — aber ich wünschte nicht um alles, daß dieses anders wäre, daß du anders wärst, als du bist. Was Caroline vor dir voraus hat, mußt du von mir empfangen, deine Seele muß sich in meiner Liebe entfalten und mein Geschöpf mußt du sein; deine Blüthe muß in den Frühling meiner Liebe fallen. Hätten wir uns später gefunden, so hättest du mir diese schöne Freude weggenommen, dich für mich aufblühen zu sehen. Wie schön ist unser Verhältniß gestellt von dem Schicksal! Worte schildern diese zarten Beziehungen nicht, aber fein und scharf empfindet sie die Seele" u. s. f.

Die reale Lösung dieses idealen Verhältnisses trat schon 1790 ein: am 22. Februar dieses Jahres ließ sich Schiller, nachdem er die Geschichtsprofessur in Jena errungen, in der Dorfkirche zu Wenigen-Jena bei Jena mit Charlotte v. Lengefeld trauen[1]), während Karoline sich erst vier Jahre später mit Wilhelm v. Wolzogen verband.

Kehren wir zu den Lebensschicksalen dieses Letztern zurück. Vom 11. Januar 1788 ab ist ein im Ganzen sehr ordentlich von ihm geführtes Tagebuch vorhanden, woraus hervorgeht, wie fleißig und treu der sittenreine Jüngling in dieser Zeit an seiner geistigen Entwickelung gearbeitet hat. Er war damals noch immer in Hohenheim bei den herzoglichen Bauten beschäftigt, bereitete sich jedoch zu einer Reise nach Paris vor, wohin ihn der Herzog Karl von Würtemberg, behufs seiner weitern Ausbildung im Baufache, zu senden beabsichtigte. Neben seinen architektonischen Studien fesselten ihn vorzüglich historische

---

[1]) Sie überlebte ihren Gatten um viele Jahre und starb erst 1826 zu Bonn.

Werke, Reisebeschreibungen und vor allem — die Dichter. Shakespeare las er damals zuerst; sein Journal ist ein redendes Zeugniß, wie tief diese Lectüre ihn ergriffen. Auch an den Werken der Malerei und Sculptur, sowie am Theater nahm er den lebhaftesten Antheil; er recensirte fast jedes Stück, das er in Stuttgart sah.[1])

Am 28. Mai 1788 begab er sich auf Urlaub abermals nach Bauerbach, von wo aus er viel mit dem Herzog Georg Friedrich Karl von Meiningen verkehrte, der ihm sein Wohlwollen schenkte. Anfangs Juli besuchte er die Lengefeld'sche Familie in Rudolstadt und war bei dieser Gelegenheit mit dem in Volkstädt lebenden Schiller fast beständig zusammen, da letzterer täglich des Abends bei Lengefelds einsprach. Die Freunde machten häufige Ausflüge in die reizende Umgegend von Rudolstadt und Schwarzburg. Geist und Herz bildeten sich dabei.

Es folgt nun eine Lücke im Tagebuche vom 8. Juli bis 13. Sept. 1788. In diese Zeit fällt der unverhoffte Tod der trefflichen Mutter Henriette v. Wolzogen (s. o. S. 128); der trauernde Sohn, gerade in Meiningen anwesend, gab sofort noch am Sterbetage seinem Freunde Schiller Kunde von diesem Ereigniß und bat ihn, einige Verse auf die Verstorbene zu dichten, die er drucken lassen wolle, damit ihr Andenken auf jede mögliche Art erhalten werde, oder aber selbst nach Meiningen zu eilen, um durch freundschaftlichen Zuspruch die Leere auszufüllen, die sich seiner bemächtigt habe.[2]) Beide Vorschläge lehnte Schiller

---

[1]) Daß er auch ein großer Bücherfreund und Sammler gewesen, geht aus Bechstein's Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen-Meiningen, S. 73, hervor. Danach trat nämlich der Bibliothekar und Schwager Schiller's, W. Fr. Hermann Reinwald zu Meiningen, mit ihm in Verkehr, um die Doubletten der herzoglichen Bibliothek auszutauschen; auch wohnte in Bauerbach selbst ein Bücherjude, Namens Moses Kaufmann nebst Sohn, welcher von Wolzogen und Reinwald kaufte und tauschte.

[2]) Der Brief ist vollständig abgedruckt in dem von mir (in Gemeinschaft mit Schiller's jüngster Tochter, der Freifrau v. Gleichen-Rußwurm auf Greifenstein ob Bonnland bei Würzburg) herausgegebenen Werke: „Schiller's Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und der Familie v. Wolzogen" (Stuttgart und Augsburg, J. G. Cotta, 1859), Abschn. VIII, S. 482—85, woselbst auch die ganze noch vorhandene Correspondenz Schiller's mit Henriette v. Wolzogen und ein Brief ihrer Tochter an den Dichter genau nach den Originalhandschriften mitgetheilt ist. Zugleich sind die Porträts von Mutter und Tochter v. Wolzogen in guten Lithographien dort zu finden. (Vor Abschnitt VII und VIII.)

zwar ab, die Verse, weil sie zur Beerdigungsfeier doch zu spät kommen würden, und die Reise nach Meiningen, weil er es für besser halte, daß Wolzogen sich sobald als möglich von dort losreiße und bei den rudolstadter Freunden Zerstreuung und Beruhigung suche; — allein wie tief die Nachricht das Herz des edeln Dichters getroffen hatte, das offenbart jede Zeile seiner Antwort, d. d. Rudolstadt den 10. August 1788; sie ist zugleich das schönste Zeugniß für die Innigkeit seines Freundschaftsverhältnisses zur Wolzogen'schen Familie. Karoline v. Wolzogen hat den herrlichen Brief in ihrem „Leben Schiller's" (S. 128 fg.) zuerst vollständig mitgetheilt; wir heben daraus nur nachstehende Worte hervor: „Alle Liebe, die mein Herz der Verstorbenen gewidmet hatte, will ich ihr in ihrem Sohne aufbewahren und es als eine Schuld ansehen, die ich ihr noch im Grabe abzutragen habe. Wir sind schon längst durch die zärtlichste Freundschaft verbunden; lassen Sie uns dieses Band mit brüderlicher Herzlichkeit fortsetzen und wo möglich noch fester knüpfen. Wir wollen einander wie Brüder angehören.[1]) — Ach! sie war mir Alles, was nur eine Mutter mir hätte sein können! —"

Am 13. September 1788 verließ Wilhelm v. Wolzogen Stuttgart, um sich nach Paris zu begeben. Folgende, das Stuttgarter Leben unter dem Herzog Karl charakterisirende Worte finden sich hier in seinem Tagebuch aufgezeichnet: „Es war den 13., Samstag nachmittags 4 Uhr, als ich Stuttgart verließ. Einige wenige Freunde, die ich dort habe, zogen noch einmal meinen Blick zurück, als ich vor dem Thore war. Im Ganzen aber entfernte ich mich gern von einer Stadt, wo eben Alles doch nur das Gepräge des Despotismus an sich trägt, wo sklavische Unterthänigkeit gegen den Fürsten und übermüthiger Mandarinenstolz gegen Untergebene jeden gesellschaftlichen Cirkel steif und unerquicklich macht. Das edle Gefühl von der Größe und Würde des Menschen, die Idee von der Gleichheit unter den Menschen, ist hier durch morgenländische Regierungsfaçon ganz unterdrückt worden; auch die besten Menschen sind von diesem lieblosen Geiste angesteckt, ob sie es gleich fühlen und sich deshalb

[1]) Schon in der Antwort Wilhelm's v. Wolzogen auf diesen Brief, die — vom 12. August 1788 datirt — in Schiller und Lotte, S. 68—70 mitgetheilt ist, trat das vertraulichere Du ein; in spätern Briefen nennt Schiller den Freund stets „Lieber Alter".

beschämt zurückziehen, um in ihrer Familie das zu suchen, was sie außer ihrem Hause stets vermissen: Freiheit im Reden und Handeln. Daher der Mangel an Gesellschaftlichkeit in Stuttgart. Ein Fremder mag lange hier sein, ohne bekannt zu werden. Und doch gehört die Stadt noch lange nicht zu den kleinsten Residenzen Deutschlands, besitzt vielmehr einen der brillantesten Höfe. Freilich aber kommt dazu noch der geringe Reichthum der Noblesse; die schlechten Gagen und die früher ganz exorbitanten Ausgaben, die das Hofleben verursachte, sind der Grund davon. — Der Herzog war eben rechter Hand von der Chaussee in Berg, um ein Manöver einzurichten. Ich sah einige Leute über das Feld kommen, retirirte mich also aus meinem Wagen, weil ich befürchtete, es sei der Herzog selbst. Soweit ist es hier gediehen, daß man sich scheut, ihm auch nur zu begegnen; denn sicher sieht er sodann gerade auf das, was entweder in Kleidung oder Art des Aufenthalts nicht ganz ordonnanzmäßig an Einem ist, und ebenso sicher rügt er es auf die empfindlichste Art. Ich ließ deswegen meinen Wagen fortfahren und nahm linker Hand einen Umweg. Ich hatte mir jedoch überflüssige Mühe gemacht; denn nur die Adjutanten des Herzogs waren es gewesen, die ich über das Feld hatte kommen sehen. Indessen war mein Kutscher immer zugefahren, und ich fand mich genöthigt, gegen 1½ Stunde in der größten Hitze und mit einem sehr starken Katarrh zu Fuß ihm nachzulaufen, ehe ich ihn wieder einholte. Der Bursch war nämlich infolge einiger frühern Erfahrungen von einem so panischen Schrecken vor dem Herzog besessen, daß er sich nur in weitester Entfernung von ihm sicher glaubte."

Gewiß, diese Schilderung trägt das Gepräge innerer Wahrheit an sich. Um jedoch irrigen Auffassungen zu steuern, darf es nicht unbemerkt bleiben, daß sich in dem Charakter des Herzogs Karl neben seiner hier bezeugten leidenschaftlichen Gewaltthätigkeit und ehrgeizigen Prunksucht auch viele wirklich anerkennenswerthe Eigenschaften vereint fanden. Seine lange Regentenlaufbahn (von 1744 bis 1793) weist manche sehr verdienstvolle Handlungen auf, wie er denn in der That von 1778 ab, wo er an seinem 50. Geburtstage in einem öffentlichen Manifeste das freimüthige Geständniß ablegte, bisher viele Misgriffe gemacht zu haben, eine ganze Reihe von Anordnungen traf, wodurch Ackerbau und Industrie, Künste und Wissenschaften in seinem kleinen Lande auf das Erfreulichste gehoben wurden. Hat ihm doch selbst Schiller, der so vieles von ihm zu leiden gehabt, nach seinem Ab-

leben das theilnehmende Zeugniß ausgestellt [1]): „Er hatte große Fehler als Regent, größere als Mensch; aber die erstern wurden von seinen großen Eigenschaften überwogen, und das Andenken an die letztern muß mit dem Todten begraben werden."

Wolzogen's Reise ging über Pforzheim, Karlsruhe, Rastatt und Strasburg, wo er sich längere Zeit aufhielt. Am 8. Oct. 1788 langte er in Paris an und lernte dort sofort viele namhafte Künstler kennen, an die er sich anschloß. Besonders häufig besuchte er den berühmten Maler der Republik, Jacques Louis David (1748—1826), und dessen künstlerischen Antipoden, den Historienmaler Perrin. Ersterer empfahl ihm den Architekten Delanoy als Lehrer, bei welchem geschickten Manne Wolzogen Unterricht im Architekturzeichnen nahm. Daß er überhaupt seinen baukünstlerischen Studien mit gutem Erfolge obgelegen, dafür liefert unter anderm das 1809 bis 1810 vom Baumeister Zais aus Würtemberg aufgeführte prachtvolle Curgebäude zu Wiesbaden einen Beweis: Wolzogen hat den ersten Plan hierzu geliefert. [2])

Im Januar 1789 kam der Herzog Karl von Würtemberg nebst seiner Gemahlin nach Paris. Wolzogen mußte sich seinem Gefolge anschließen und ihn überallhin zu Visiten beim hohen Adel, ins Theater u. s. f. begleiten, auch die Stelle eines Kammerherrn bei der Herzogin vertreten. [3])

Der eigentliche Zweck dieses herzoglichen Ausflugs war der, à la Friedrich Wilhelm I. von Preußen, „lange Kerls" für die stuttgarter Gardelegion zu werben oder zu erbetteln. Nebenbei kaufte Serenissimus auch Kunstgegenstände zum Schmuck seiner Residenz. Er hatte die komische Angewohnheit, seinem Aerger darüber, daß Paris ihm so viel großartiger und schöner erschien als das kleine Stuttgart, dadurch Luft zu machen, indem er seinen Umgebungen gegenüber fortwährend auf Alles schimpfte, was die Weltstadt Herrliches und Geschmackvolles bot. Namentlich erweckten Kunstproductionen jeder Art in Paris seinen äußersten Zorn — blos deshalb, weil zu Hause trotz aller Bedrückungen der Unterthanen nicht so viel Geld aufgetrieben werden konnte,

[1]) S. Friedrich Wilhelm v. Hoven, Autobiographie, S. 126.

[2]) S. Gerning, Die Rheingegenden von Mainz bis Köln (Wiesbaden 1819), S. 19. Das jetzige wiesbadener Curhaus ist jedoch neuern Datums.

[3]) S. Schiller und Lotte, S. 327.

um die hierauf gerichteten Gelüste des despotischen Fürsten zu befriedigen. In die allergrößte Wuth aber gerieth er, als er in der italienischen Oper zu Paris die auf seine Kosten ausgebildete und dann von Stuttgart fortgelaufene Sängerin Balletti mit dem lautesten Beifall auftreten sah. Wolzogen, der mit dem Herzog in der Loge saß, berichtet hierüber folgendes: „Ich gab wohl auf des Herzogs Aeußerungen und Mienen Acht, als die Balletti erschien. Er wünschte — das wußte ich — daß das Stück und alle Acteurs ausgepfiffen würden, — blos weil sie dabei war. Da er nun aber von allen Seiten ihr Lob vernahm, so flüsterte er der Marquise de Bons, seiner Nachbarin, ins Ohr: «Eh bien, Madame, cette personne là, ne reste-t-elle pas très au-dessous de votre attente?» — Dann nahm er noch die kleinliche Rache, laut hinzuzusetzen: «Je suis sûr qu'elle a été grosse; sa figure la trahit.» — Es war dies eine Anklage, die er entschieden wider besseres Wissen vorbrachte, denn allgemein war es bekannt, daß die Balletti sehr ordentlich lebte. Freilich mußte es ihm weh thun, ein Mädchen, das er erzogen, das ihm allein die Entwickelung ihres Talents zu danken hatte, das die Zierde seines Theaters gewesen und das ihm heimlich davongelaufen, in Paris mit so vielem Beifall spielen zu sehen, ob es ihm gleich auf der andern Seite schmeicheln konnte. Dies allein mag die Ursache sein, weshalb er das Spectakel erbärmlich fand. Doch gestand er selbst ein, daß die Balletti noch am besten gesungen; wie immer, so ließ er auch hier keine Gelegenheit vorübergehen, um seine Kenntnisse in der Musik zu zeigen, und sobald ein Acteur vermeintlich falsch sang, drehte er sich um und sagte zu seiner Begleitung: «Wenn er mir so falsch gesungen hätte, würde ich ihm eine Ohrfeige gegeben haben.» Die Herzogin sagte gar nichts, ich glaube überhaupt, daß sie nicht zu unterscheiden versteht, was schön sei und was nicht."

In derselben Zeit machte Wilhelm v. Wolzogen die interessanten Bekanntschaften des in der Geschichte Friedrich's des Großen oft genannten und vom König so schwer verfolgten Frhrn. von der Trenck, der 1794 guillotinirt ward, des berühmten Reisenden Le Vaillant und des sittenreinen liebenswürdigen Dichters Johann Gaudenz Freiherrn v. Salis-Seewis, der damals Hauptmann in der Schweizergarde zu Versailles war. Seine Briefe an Wolzogen, welche in Karolinens Literarischem Nachlaß, II, 393—403, mitgetheilt sind und den Zeitraum von 1789 bis 1795 umfassen, liefern ein schönes

Zeugniß, wie hoch er den Freund achtete. Da heißt es unter anderm: „Ein Mann von edlem deutschen Sinn ist mir überall werth, noch werther mitten in Frankreich." Und ferner: „Melden Sie mir ja, mein edler Wolzogen, wo ich Sie aufzusuchen habe, wenn Sie Frankreich verlassen sollten. Es könnte einst noch ein Zeitpunkt kommen, in welchem wir uns etwas zu sagen hätten, und der redlich deutsche Mann, den ich mitten in Paris wie ein Goldkorn im Sande des Oceans auffand, wird immerhin ein angenehmes Angedenken gewähren. Wahrlich, unsere Bekanntschaft war durch zu sonderbare Umstände begünstigt, als daß ich nicht einen fernern Zweck vom Genius der Freundschaft ahnen sollte, und ich darf vermuthen, daß unsern Herzen zu einer innigern Vertraulichkeit nichts mangelte, als ein längerer Umgang."

Auch lebte Wolzogen mit dem nachmals berühmten russischen Historiker Nikolai Karamsin (geb. 1765, gest. 1826), der damals Mitteleuropa bereiste und sich längere Zeit in Paris aufhielt, in inniger Freundschaft, die ihm letzterer bis an sein Ende erhalten und durch eine fleißige Correspondenz stets treu bethätigt hat. Insbesondere dankte ihm Karamsin, ihn zuerst mit den Schätzen der neuern deutschen Literatur, namentlich mit Schiller, Herder und Kant genauer bekannt gemacht zu haben. —

Im März und April 1791 war der Herzog von Würtemberg abermals auf sechs Wochen in Paris, und Wolzogen erhielt wieder Befehl, sich seinem Gefolge anzuschließen. Bei der Abreise am 27. April gab ihm der Herzog die Zusicherung, ihn als Legationsrath bei seiner Gesandtschaft in Paris anstellen zu wollen. Schon seit 1789 hatte Wolzogen nämlich für den dortigen würtembergischen Gesandten, Baron v. Rieger, diplomatische Geschäfte neben seinen Berufsstudien besorgt und sich, obwol es nicht immer ganz leicht war, mit diesem ziemlich hochfahrenden Manne fertig zu werden, dessen Wohlwollen und Zufriedenheit erworben. Am 19. December 1791 schrieb ihm der Herzog, daß er ihm den Charakter als Legationsrath wirklich beigelegt habe, zur Belohnung für den Fleiß, den er seiner Ausbildung in Paris gewidmet und für die geschickte Art, wie er im Sommer desselben Jahres einen großen Transport von Kunstsachen, die der Herzog in Paris gekauft, persönlich nach Schloß Hohenheim gebracht.

Sonderlich rasch war also Wolzogen nicht befördert worden, und

daß ihn während seiner langen Lehrzeit in Paris der Unmuth zuweilen überfiel, ja daß er sich sogar schon damals mit dem Gedanken trug, den würtembergischen Dienst zu verlassen, das geht namentlich aus einem Briefe Schiller's an ihn vom 8. März 1790 hervor, den der Literarische Nachlaß von Karoline v. Wolzogen, I, 401—5, mittheilt. Wir heben daraus folgende Stelle heraus: „Es bekümmert mich, daß Du den Muth für Deine Lage zu verlieren scheinst, und daß Du an Erreichung Deines Zweckes zweifelst. Ich hoffe aber noch immer, es war mehr eine vorübergehende Stimmung Deines Gemüths, als das Resultat Deiner Bemerkungen über Dich selbst, was Du uns in Deinem letzten Briefe meldetest. Vielleicht waren Deine Erwartungen von dem Nutzen, den Dir der Aufenthalt in Paris verschaffen würde, größer, als sie überhaupt erfüllt werden konnten; aber dann würde ich Dir doch immer rathen, das mitzunehmen, was mitzunehmen ist, wenn es auch beiweitem nicht Deinen Erwartungen gleichkommen sollte — und wenn die ganze erste Hälfte Deines Aufenthalts verloren gewesen wäre, doch die zweite soviel möglich zu benutzen. Es wäre mir leid, wenn Du Deinen Plan aufgäbst; blos die Standhaftigkeit und Beharrlichkeit besiegt Hindernisse und macht uns zu dem, was aus uns werden kann. Glaube mir, liebster Freund, in diesem Punkt, worüber ich nicht ganz ohne Erfahrung spreche. Wankst Du über Deinen ersten überlegten Lebensplan, so läufst Du Gefahr, über alle übrigen unbestimmt zu bleiben. Neigung und Fähigkeit haben Dich einmal zu Deinem jetzigen Entwurf und Fach bestimmt, und Du gelangst gewiß zum Ziele, wenn Du von den ersten Schwierigkeiten Dich nicht zurückschrecken lässest. Ich erwarte mit Ungeduld, was Du mir über Deinen neuen Plan zu schreiben versprachst, und wär' er von der Art, daß ich Dir dabei etwas nützen könnte, so wäre Dir alles, was in meiner Gewalt steht, mit tausend Freuden angeboten. Nur wünschte ich und Karoline nicht, daß Du mit dem Herzog von W. einen raschen Schritt thätest. Anderweitige Plane werden Dir nicht entgehen, auch wenn Du sie in würtembergischen Diensten heranreifen lässest. Im Gegentheil kannst Du überall leichter Dienste finden, wenn man weiß, daß Du sie allenfalls auch entbehren könntest. Ohne eines andern Etablissements fest versichert zu sein, würde ich den Schwabenkönig nicht aufgeben. Soviel vorläufig; da ich Deine Plane noch nicht weiß, so wirst Du dem Freunde seinen Rath nicht übel nehmen."

Bis Ende 1792, über ein Jahr lang, blieb Wolzogen nun in

Stuttgart, immer um Beschäftigung nachsuchend, ohne solche erhalten zu können. Endlich im December desselben Jahres übertrug ihm der Herzog einen ebenso schwierigen als gefahrvollen Posten. Wolzogen mußte einen ostensiblen Urlaub nach Sachsen nehmen, ward jedoch heimlich als des Herzogs Geschäftsträger wieder nach Paris geschickt, das Baron Rieger, der officielle Gesandte, inzwischen verlassen hatte. Noch vor Anfang 1793 traf Wolzogen dort ein und bewohnte während der ganzen Dauer der Schreckensherrschaft das würtembergische Gesandtschaftshotel. Sein Tagebuch nimmt nun einen vorwiegend politischen Charakter an. Ein großes furchtbares Drama entwickelte sich vor seinen Augen. Er assistirte der Sitzung des Convents vom 17. Januar, in welcher der unglückliche König Ludwig XVI. zum Tode verurtheilt ward. Die Hinrichtung desselben sowie die darauf folgenden Greuelscenen beschreibt er auf das Genaueste. Nicht uninteressant ist ferner, was er von der de la Martelière'schen Imitation der Schiller'schen „Räuber" [1]) erzählt, die schon 1792 auf den kleinen pariser Theatern unter dem cannibalischen Beifall der Sansculotten gegeben ward.

„Man hat" — so berichtet Wolzogen — „die Räuber von Schiller übersetzt und spielt sie unter dem Namen: «Robert, chef des brigands» auf dem Théâtre du marais. Es ist jedoch in Wahrheit keine Uebersetzung, sondern vielmehr ein elender Versuch, die Grundsätze, welche im Schiller'schen Drama herrschen, auf die jetzige Revolution anzuwenden. Im Ganzen falsch verstanden, die einzelnen Scenen aus ihrem Zusammenhang herausgerissen und so verstümmelt dargestellt, erregt das Stück Abscheu und Schaudern; nur Pariser finden dafür Entschuldigung und sogar Lob. Es ist die Büste des Brutus, die man mit neumodischen Schellen umhängt und sie zu ehren glaubt, wenn man die großen Züge seiner Physiognomie mit recht grellen und blutigen Farben austreicht. Die Rolle des Franz ist ganz verändert und in den Hintergrund gedrängt, wahrscheinlich weil man sonst darin Anspielungen auf gewisse merkwürdige Personen, die jetzt in Frankreich herrschen, gefunden haben würde. Im Gang des Stücks sind merk-

---

[1]) Sie erschien sogar gedruckt unter dem Titel: „Robert, chef des Brigands, imité de l'Allemand par le Citoyen La Martelière, Paris 1793", und dazu noch von demselben Autor eine Fortsetzung: „Le Tribunal redoutable, ou la Suite de Robert le Brigand." (Vgl. Boas, Schiller's Jugendjahre, II, 91 fg.)



CAROLINE FREIFRAU von WOLZOGEN,

geb. von Lengefeld.

1763 - 1847.

liche Veränderungen angebracht. So erhält z. B. Karl Moor für sich und seine Bande am Ende kaiserlichen Pardon und kehrt in die Arme seiner Amalie zurück. Die übrigen Modificationen beziehen sich hauptsächlich auf Klarlegung des Princips, daß Tyrannen bestraft und auch in Brigands die Menschenwürde erkannt werden müsse. Wie sie sich fühlten, die guten Pariser, und wie sie das Lob beklaschten, das Robert seinen Spießgesellen ertheilt! «Man nennt euch Brigands,» — sagte er — «aber ihr seid ehrliche Leute; man verurtheilt euch zu Galgen und Rad, aber ihr verdient Lorberkronen.» Das Stück gleicht dem Rumpf eines Kolosses, dem man Kopf, Arme und Beine eines gewöhnlichen Menschen angesetzt hat, daß er nicht mehr gehen und stehen kann. Der Eindruck ist empörend. Nicht nur unsern Armeen kündigt diese Nation den Krieg an; sie raubt, plündert und mordet auch die Producte unserer Literatur, indem sie sie in den Geist ihrer Revolution übersetzt."[1])

Leider reicht das Journal Wolzogen's nur bis zum 28. März 1793; doch wissen wir aus noch vorhandenen Briefschaften, daß er im Jahre 1794 von seiner pariser Mission nach Würtemberg zurückkehrte, „als ein" — wie der Biograph der Karoline v. Wolzogen sagt[2]) — „vielseitig gebildeter Mann von scharfem, geschmackvollem Urtheil, besonders durch die letzten Jahre reich geworden an Weltkenntniß, dabei sehr gewandt und angenehm im Umgange. So fand er die Jugendfreundin, für welche die frühere Neigung nicht erloschen war, wieder und bat, sie möge ihr Schicksal an das seinige knüpfen." In der Dorfkirche zu Bauerbach ließ er sich am 27. September 1794, 32 Jahr alt, mit Friederike Sophie Karoline Auguste v. Lengefeld, geschiedenen v. Beulwitz[3]), trauen. Obwol diese Ehe von

[1]) Dieser Passus aus Wolzogen's Tagebuch ist von mir ferner auch mitgetheilt worden im Deutschen Theaterarchiv (Berlin 1859), Nr. 1, S. 6.

[2]) Vgl. Literar. Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen, I, 32.

[3]) Ihre Mutter, die nach des Vaters Tode das Amt einer Oberhofmeisterin am fürstlich rudolstädtischen Hofe bekleidet und dort in hoher Achtung gestanden, starb — wie schon oben bemerkt — erst 1823, 80 Jahr alt. Das jetzt überhaupt ausgestorbene Geschlecht der Lengefelds gehörte zu den ältesten stiftsmäßigen Ritterfamilien Thüringens; der Stammbaum Karl Christoph's v. Lengefeld, des Vaters von Karoline, reicht bis in das 15. Jahrhundert zurück. — Das beigegebene Porträt von Karoline v. Wolzogen ist genau nach dem vortrefflichen Oelbilde lithographirt, welches Frl. Wilhelmine Schwenke zu Langendembach bei Pösneck

seiten der letztern, die am 3. Februar 1763 geboren, damals schon über 30 Jahre zählte, nicht aus leidenschaftlicher Liebe geschlossen, und an einem segensreichen Ausgange derselben daher mannichfach gezweifelt ward, so fiel sie dennoch durchaus glücklich aus. Namentlich war es Schiller, der anfänglich die lebhaftesten Bedenken gegen die Verbindung der beiden Freunde hegte. Am 21. November 1794 schrieb er hierüber an seine Aeltern: „Sie werden nun wol wissen, daß Wolzogen mein Schwager geworden ist. Ich wollte Ihnen von dieser Sache nicht schreiben, theils weil ich immer noch gehofft hatte, sie rückgängig zu machen, theils weil sie mir in vielem Betracht fatal ist. Nun ist es geschehen, und ich schlage sie mir aus dem Sinn, so gut ich kann. Diese zwei Leute schicken sich gar nicht zusammen und können einander nicht glücklich machen. Aber wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen. Ich bekümmere mich nichts mehr darum. Diese Geschichte hat meine Schwägerin und mich ziemlich gegen einander erkältet, und Sie werden sich daher nicht wundern, wenn sie Ihnen wenig Freundschaft bezeugt." Eduard Boas hat, als er den übrigen Theil des Briefes in seinen Nachträgen zu Schiller's Werken, Bd. II, Abthl. II, S. 466 mittheilte, diese Stelle unterdrückt, sodaß sie hier zum ersten male treu nach dem Original[1]) in die Oeffentlichkeit gelangt. Wie bald Schiller seinen Irrthum eingesehen, und wie warm er schon kurze Zeit nach dieser flüchtigen Verstimmung wieder an Wilhelm und Karoline gehangen, das wird die Folge unserer Erzählung darthun.

Anfangs lebten die Neuvermählten in Würtemberg, wo sich für den Gatten, dessen Talente vom Herzog Karl und seinen Nachfolgern erkannt worden waren, die Aussicht auf eine schnelle Carrière eröffnet hatte. Nun aber kam bei Ausbreitung der Revolution eine schwere Zeit über dieses Land. Es ward von französischen Kriegsvölkern überschwemmt, und Wolzogen zog sich mit seiner Gemahlin nach der Schweiz zurück, wo sie zu Stein am Rhein den 10. September 1795 einen Sohn, Adolf (s. unten), gebar. Darauf verweilte das Ehe-

---

besitzt. Ein anderes, von Steuben vermuthlich 1808 in Paris gemalt, mit ähnlichen Zügen, doch weinerlichem Ausdruck, ist in den Händen von Schiller's Tochter, der Frau Baronin v. Gleichen-Rußwurm.

[1]) In den Händen des Kaufmanns Kühner zu Möckmühl, der eine Tochter von Schiller's zweiter Schwester Louise zur Frau hatte.

paar wieder eine Zeit lang zu Bauerbach. Indessen auch das dortige stille Thal wurde vom Kriegssturm bedroht; die Gatten begaben sich nach Rudolstadt und Jena, bis endlich, vom Herzog Georg von Meiningen an den deutschen Mäcen, Karl August von Weimar (regierte von 1775 bis 1828) empfohlen, Wolzogen am 29. December 1796 als Kammerherr und Kammerrath mit einem vom 1. April 1797 an laufenden Gehalt von 400 Thalern in Weimar Anstellung fand. Hierauf hatte auch Goethe Einfluß ausgeübt. Wir finden darüber in der zweiten Auflage des Briefwechsels zwischen Schiller und Goethe (Stuttgart und Augsburg 1856) I, 210, 244, 246, 254—55 und 259 einige interessante Notizen. Nachdem Schiller seinen Schwager mit den Worten bei Goethe angemeldet: „Mein Schwager, der Legationsrath von Wolzogen, mit seiner Frau ist gegenwärtig hier; er hat sich mehrere Jahre mit der Architektur abgegeben, und da es ihm gar nicht an Kopf fehlt, er auch gereist ist, so werden Sie ihn nicht leer finden" — und bald darauf Wolzogen's Wünsche bezüglich einer Anstellung im weimarischen Dienst Goethe mitgetheilt hatte, schrieb der letztere unter dem 9. December 1796 zurück: „Der Wunsch Ihres Schwagers, der anfangs abgelehnt worden war, kommt wieder, und zwar durch den Herzog von Weimar, zur Sprache. Die Erklärung, daß Wolzogen mit einer mäßigen Besoldung und dem letzten Platz in der Kammer zufrieden sein wolle, macht die Gewährung eher möglich, da man ihm überhaupt nicht abgeneigt ist. Da nun die Sache wieder an mich kommt, so finde ich in allen Rücksichten Ursache, sie zu begünstigen; ich habe unter andern den Auftrag, mich bei Ihnen näher um seinen moralischen Charakter zu erkundigen. Nun muß ich aber gestehen, es ist mit dem, was man moralischen Charakter nennt, eine eigene Sache; wer kann sagen, wie sich jemand in einem neuen Verhältniß benehmen werde? Mir ist hierin genug, daß Sie mit ihm in einem guten Verhältnisse stehen, und daß Sie seine Nähe wünschen; beides beweist mir, daß Sie Gutes von ihm denken, und daß Sie glauben, daß man, indem man ihn anstellt, gut mit ihm fahren werde. Indessen haben Sie die Güte, mir etwas über ihn zu schreiben, das ihn und sein Wesen näher bezeichnet, und das ich vorlegen kann; lassen Sie aber in jedem Sinne ein Geheimniß bleiben, daß hierüber etwas unter uns verhandelt worden ist." — Hierauf dankt Schiller mit folgenden, sein Verhältniß zu Wolzogen und diesen selbst charakterisirenden Worten: „Meinen besten Dank für Ihre

freundschaftliche Verwendung in der bewußten Sache, die mich recht froh für die Zukunft macht. Ich lebe sehr gern mit meiner Schwägerin, und mein Schwager bringt durch seine mir heterogene Art zu sein, die doch wieder ein Ganzes für sich ist, eine interessante Verschiedenheit in meinen Cirkel."

Hier in Weimar nun begann für Wolzogen und seine Gemahlin eine Zeit des reinsten Geistesgenusses; denn beide waren geschätzte Mitglieder eines Kreises, desgleichen die neuere Zeit in dieser Art nirgendwo wieder vereint gesehen hat. Schiller lebte in Jena, in naher, inniger Verbindung mit Goethe, Herder, Wieland, Fichte, Schelling und den beiden Humboldt; Goethe vor allen besuchte die nahe Universitätsstadt, so oft er nur immer konnte, und das Wolzogen'sche Ehepaar war hier häufig Zeuge der Unterhaltung zwischen den beiden Dichterfürsten.

„Die Freude über die so unerwartete Wiedervereinigung mit meiner Schwester und Schiller" — sagt Karoline v. Wolzogen [1]) — „war groß; ein schönes Leben lag vor uns in der Wirklichkeit, sowie es unsere Jugendträume gedichtet hatten. Das Anschauen des innigen Verhältnisses zwischen Goethe und Schiller, der immer rege Ideenwechsel, das offene, heitere Zusammensein, dies alles bot tausendfältigen Genuß. Goethe sprach gern mit meinem Mann über Architektur; in den Abendstunden entwarf er bei meiner Schwester Mondscheinlandschaften; auch Schiller machte einige Versuche. Indeß entstanden unsterbliche Werke, Wallenstein und Hermann und Dorothea. Wie das Ineinanderstrahlen der beiden Dichterseelen auf ihre poetische Kraft und Darstellung wirkte, vermag wol der Zartempfindende zu ahnen."

Gegen das Ende des Jahres 1799 zog Schiller gleichfalls nach Weimar, und das Wolzogen'sche Haus ward nun ein gastlicher Mittelpunkt sowol für ausgezeichnete Fremde — Frau v. Staël und Benjamin Constant kehrten dort ein, und der Coadjutor Karl Frhr. v. Dalberg, ein alter Freund der Lengefeldschen Familie, kam häufig von Erfurt herüber — als für die einheimischen großen Geister. Außer den bereits Genannten verdienen hier noch besonderer Erwähnung die hochgesinnte Herzogin Louise, Gemahlin Karl August's, und des letztern Mutter, die Herzogin Amalie, welche als die eigent-

[1]) S. Schiller's Leben von Karoline v. Wolzogen, S. 270 fg.

liche Gründerin der weimarischen Geistesaera zu betrachten ist, sowie die von Karoline v. Wolzogen mit besonderer Liebe verehrte Prinzessin Karoline, Tochter Karl August's, die nachmals dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin verheirathet ward; ferner der edle bizarre Jean Paul und die hochbegabte Amalie v. Imhoff. Der geniale Herzog achtete das Wolzogen'sche Haus als ein schönes Asyl für gemüthvollen und ungezwungenen Geistesaustausch, in dem er sich vorzugsweise wohl fühlte. Auch bei dem geistig belebten Mittwochskränzchen, das sich in den Jahren 1803 bis 1804 bei Goethe versammelte, und dem der Herzog, dessen Kinder, Schiller und seine Frau, der liebenswürdige und zerstreute Oberhofmeister v. Einsiedel, Johann Heinrich Meyer und Amalie v. Imhoff angehörten, waren Wilhelm und Karoline v. Wolzogen als Mitglieder betheiligt.[1])

Am wenigsten scheint Wolzogen's weltmännisch feines Benehmen von der geistvollen Erzieherin der Prinzessin Karoline, Henriette v. Knebel (der Schwester des bekannten Dichters Karl Ludwig v. Knebel, der seinerseits den früh verstorbenen Prinzen Konstantin von Weimar erzogen hatte und mit Wieland, Herder und Goethe in besonders innigem Verkehr stand), seinem wahren Werthe nach gewürdigt worden zu sein. Es geht dies aus dem von H. Düntzer jüngst herausgegebenen Briefwechsel Knebel's mit seiner Schwester (Jena 1858) hervor, in welchem sich einige herbe, ja sogar geradezu misachtende Urtheile über Wolzogen finden. So schreibt Henriette z. B. unter dem 3. Februar 1803 (S. 144 des Briefwechsels): — — „Wolzogen, dessen eigentlicher Charakter Schlauheit ist, doch nicht genug, um sich einem gewöhnlichen Blick, wie der meinige, zu verstecken. Für mich ist er eine wahre italienische Maske aus der Komödie, und da kann er mich oft amüsiren." — Und ferner spottet sie (S. 164—65) unter dem 19. Februar desselben Jahres: „Man sagt so viel Böses von diesem dicken Freund, daß ich fast Lust hätte, mich seiner anzunehmen — wenigstens aus Dankbarkeit, da er mich amüsirt, was hier zu Land schon etwas sagen will. So schlau er übrigens sein mag, — denn er hat eine falstaffische Natur — so hat er doch ein besonderes Zutrauen zu mir und unterrichtet mich immer genau von

[1]) S. Karl Goedecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, Heft 4, S. 842.

seinen Grundsätzen, die mich oft wegen ihrer Sonderbarkeit in Verwunderung setzen, die ich aber bei näherer Untersuchung doch richtig finden muß. Auf den hiesigen Boden paßt er aber wol schwerlich, und er wird zwar nicht verschlungen werden, aber er wird verschlingen. Gleichgültig ist er darum gar nicht, und ich möchte ihn nicht gern zum Feind haben; denn bei seiner Weichheit und Faulheit hat er doch ein ewiges Treiben in sich und steckt voller Projecte, und ich habe ihn schon etliche mal an die Magerkeit unseres Terrains erinnern müssen." — Solche Urtheile erklären sich indessen aus der auch in Düntzer's Vorwort (S. 8) besonders hervorgehobenen auffahrenden Reizbarkeit und der oft scharf heraustretenden einseitigen Verkennung selbst bedeutender Persönlichkeiten, die in dem Charakter Knebel's und seiner Schwester lagen. Wurde doch von diesem begabten Geschwisterpaare selbst an Schiller's reinem Wesen vieles bitter getadelt; wurden doch seine Stücke (Carlos, Tell) von ihnen „unausstehlich langweilig" gefunden u. s. f. — Nichtsdestoweniger aber blieb Knebel nach Schiller's und Wolzogen's frühem Tode der treueste Freund der beiden Lengefeld'schen Schwestern, wie dies aus Karolinens literarischem Nachlaß und den Briefen von Schiller's Gattin an einen vertrauten Freund (Leipzig 1856) bereits genugsam bekannt ist.

Ueber die wirklich hohe Bedeutung ihres Gemahles, als des Hauptes eines so eigenthümlich anziehenden Hausstandes, hat niemand in beredtern Worten gesprochen, als Karoline v. Wolzogen selbst. In ihrem Leben Schiller's (S. 280—81) drückt sie sich hierüber folgendermaßen aus: „Mein Mann hatte einen großen Sinn und sein Blick auf Welt und Menschen war hell. Er wollte das Edle und Gute, und der Kreis dessen, was zu erreichen möglich ist, lag ihm in bestimmten Umrissen vor Augen. Er ahnte die Stürme, die das Vaterland bedrohten. Gallische Unterjochung war seiner wahrhaft freien deutschen Gesinnung unerträglich; er strebte mit allen Kräften und durch alle Mittel der Politik, die ihm zu Gebote standen, das kleine Land, auf das er zu wirken hatte, vor Unterdrückung und Lasten zu schützen, und des Herzogs Gesinnungen begegneten hier ganz den seinigen. Sein Sinn für Kunst blieb immer rege; seine gute Laune, wie vieles auch war, das sie störte, kehrte bei Schiller immer wieder. Aus dem Unmuthe, den verdrießliche Dienstgeschäfte erzeugten, flüchtete er sich zu ihm, und in den originellsten Einfällen machte sich unsere innere Freiheit Luft. Schiller freute sich der Wirkung seiner

Dichtung auf eine so klare Vorstellungskraft und ein durch das Leben erprobtes Gemüth. Die weichen Seelchen, gleich zarten Blumenstielchen immer bereit, sich bewegen zu lassen und von jedem Anhauch bewegt, bewiesen ihm die Kraft seiner Poesie weit weniger, und er pflegte zu sagen: «wenn es bei Dem durchdringt, dann ist es gewiß tüchtig.»"

Auch an Schiller's Erhebung in den Adelstand hatte, wie aus einem Briefe des Dichters an seinen Freund Körner vom 29. November 1802 hervorgeht[1]), Wolzogen indirecten Antheil, sofern er damals die erste Hofstelle in Weimar bekleidete, und es schon aus diesem Grunde wünschenswerth schien, daß sein Schwager in seinen Beziehungen zur Hofgesellschaft in keiner Weise zurückstehe; ebenso wirkte er bei seinen öftern Reisen ins Ausland nach Kräften für die gebührende Würdigung des Schiller'schen Genius seitens der Großen dieser Welt. Im Jahre 1804 brachte er dem Freunde z. B. einen sehr kostbaren Ring von der regierenden Kaiserin von Rußland, als Dank für die Ueberreichung des Don Carlos, mit.[2]) Das schöne Band, das beide Männer umschlang, ward zwar durch Schiller's frühzeitigen Tod (9. Mai 1805) äußerlich bald zerrissen, aber der Segen desselben wirkte innerlich noch lange fort, und namentlich sog Karoline v. Wolzogen den Frieden ihres spätern, so langen Witwenlebens vornehmlich aus der begeisternden Erinnerung an dieses herrliche Zusammensein. Schiller hatte Wolzogen überdies zum Vormund seiner Kinder eingesetzt, und der letztere erfüllte diese Aufgabe mit treuester, väterlicher Gewissenhaftigkeit, solange Gott ihm selbst das Leben fristete.[3])

Für Karoline speciell war die Uebersiedelung Schiller's nach Weimar von um so höherem Werth gewesen, als ihr Gemahl sich damals gerade auf längere Zeit nach St. Petersburg begeben mußte, wie denn auch anderweitige Aufträge seines Hofes ihn häufig von Hause entfernt hielten. „Früher den apanagirten Prinzen Louis und Alexander von Würtemberg bekannt," — so schreibt der Biograph Karolinens[4]) — „hatten ihn diese dem Herzog von Weimar empfohlen, als besonders geschickt, die gewünschte Vermählung des Erbprinzen Karl Fried-

---

[1]) S. Briefwechsel zwischen Schiller und Körner, IV, 307.

[2]) Ebendaselbst 376.

[3]) Liter. Nachlaß von Karoline v. Wolzogen, I, 439.

[4]) Ebendaselbst, I, 38.

rich mit der Großfürstin Maria Pawlowna einzuleiten. Wolzogen wußte die Eigenthümlichkeit des Kaisers Paul sehr geschickt zu benutzen und das Vertrauen der Kaiserin zu gewinnen. Aber nicht ohne Sorgen hatte er die weite Reise nach dem Norden angetreten; sie sprach sich in einem Briefe aus, in welchem er, auf den Fall eines Misgeschicks, Gattin und Sohn dem Major v. Truchseß auf Bettenburg empfahl, einem Manne, des höchsten Vertrauens würdig, dessen Andenken noch lange nach seinem Tode Frau v. Wolzogen in ihrer „Cordelia“ gefeiert hat.“ [1])

Wolzogen kehrte indessen glücklich aus Petersburg zurück. Im Carneval von 1801 begleitete er den Herzog Karl August zu einem Besuche beim preußischen Hofe nach Berlin und wurde bald darauf, nach dem Tode des Kaisers Paul (am 24. März 1801), abermals nach Petersburg geschickt. Er wohnte der Krönung Alexander's in Moskau bei und brachte hier die Verlobung seines Erbprinzen mit der Großfürstin, der Schwester des neuen Zaren, glücklich zu Stande. „Wolzogen hat seine Sachen vortrefflich gemacht,“ — so schrieb der dankbare Karl August am 3. September 1801 an Karoline [2]), die ihrem Gemahl schon im August nach Dresden entgegengereist war — „Alles ist über Erwartung ausgefallen; von Moskau kommt er gerade, aber schwerlich vor Ende October zurück.“ — Reich beschenkt, allein mit geschwächter Gesundheit kam er heim, nachdem er sich auf der Rückreise noch längere Zeit in Dresden aufgehalten hatte. Körner schrieb unter dem 25. November 1801 an Schiller [3]): „Wir haben ihn (Wolzogen) oft gesehen und mit viel Vergnügen. Er hat viel guten Humor und weiß manches zu erzählen, ohne daß er sich dazu drängt.“ — Nun blieben die fürstlichen Belohnungen nicht aus. Er erhielt, nachdem er schon unterm 10. August 1801 mit dem Charakter als Oberhofmeister der künftigen Erbprinzessin begnadigt worden, mittels Decrets vom 4. December desselben Jahres Sitz und Stimme im Geheimen Rathe, der obersten Landesbehörde zu Weimar. [4])

---

[1]) S. Cordelia, ein Roman in zwei Theilen von Karolinie v. Wolzogen, II, 87.

[2]) S. Liter. Nachlaß, I, 459.

[3]) S. Briefwechsel zwischen Schiller und Körner, IV, 249.

[4]) Ebendaselbst, IV, 250. Schiller schrieb unter dem 10. December 1801 an Körner: „Er (Wolzogen) ist jetzt Wirklicher Geheimer Rath geworden und hat,

Zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat Excellenz ward er jedoch erst am 20. März 1803 ernannt. Mit ihm gemeinschaftlich saßen im Conseil: Goethe, der Kammerpräsident Schmidt, der treffliche Geheimerath Christian Gottlieb v. Voigt, und der Geheime Assistenzrath Thon. Goethe war Chef, Wolzogen nahm die vierte Stelle ein. Im Jahre nach der zweiten Rückkehr aus Rußland gab der Herzog dem Letztern einen neuen Beweis des hohen Vertrauens, das er in ihn setzte, indem er ihn zum Begleiter des Erbprinzen bestimmte, der im Frühling 1802 zu seiner Ausbildung nach Paris und an mehrere deutsche Höfe reiste. Auch Karoline v. Wolzogen begab sich nach Paris. „Voll Verlangens," — so sagt ihr Biograph [1]) — „die damals dort versammelten Kunstschätze anzuschauen, folgte Frau v. Wolzogen ihrem Gemahl nach Paris und verbrachte daselbst die Sommermonate. Sie lebte hier in dem Kreise der Diplomaten und Gelehrten, vorzüglich mit dem originellen, geisteskräftigen Grafen Gustav v. Schlabrendorf und mit einer Schweizerin, Madeleine Schweizer, mit der Wolzogen schon während seines frühern Aufenthalts in Paris Freundschaft geschlossen hatte. Ihr höchster Genuß aber waren die aus Italien entführten Antiken, wie denn ihr Sinn namentlich für Werke dieser Art noch im höchsten Alter offen blieb. Ende September verließ sie Paris, verweilte aber, ehe sie nach Weimar zurückkehrte, einige Monate in Ludwigsburg und Stuttgart im Umgange mit Schiller's und ihren Freunden, v. Hoven, Rapp und Dannecker, dessen Werkstatt und Unterhaltung für die von so großen Anschauungen Erfüllte doppelten Reiz haben mochten."

Im Herbst 1803 ward Wolzogen zum dritten male nach St. Petersburg gesandt und verweilte daselbst bis zum Sommer des folgenden Jahres. In einem vom 4. Februar 1804 datirten Briefe [2]) wünschte ihm Goethe Glück zu „allem Guten, was sich diese Zeit her so glatt und schön nacheinander gefügt hatte. Seien Sie überzeugt," — so schrieb er weiter — „daß wir wohl fühlen, was Ihre einsichtsvolle Leitung hierbei vermochte." Zugleich ersuchte er Wolzogen, ihm für

---

da ihm auch sein Rang als Oberhofmeister die erste Stelle verschaffte, große Aussichten in unserm kleinen Reiche. Du kannst denken, daß der Neid seiner Collegen sich nicht wenig reget."

[1]) S. Liter. Nachlaß, I, 39.

[2]) Ebendaselbst, I, 429.

seine reiche Sammlung in Petersburg einige kupferne Medaillen von bedeutenden Meistern zu verschaffen. „Lassen Sie sich" — also sagt der Dichter — „beim Anblick so vieles Goldes und Silbers, so vieler Juwelen und Kostbarkeiten, das geformte Erz für Ihre Bemühungen nicht zu gering scheinen." —

Am 3. August 1804 fand die feierliche Vermählung des Erbprinzen von Weimar mit der russischen Großfürstin in St. Petersburg statt, und Wolzogen kehrte demnächst im November als Begleiter des hohen Paares, bei dem er nun als Wirklicher Oberhofmeister angestellt wurde, ins Vaterland zurück. Während seiner verschiedenen langen Abwesenheiten hatte sich seine Gemahlin öfter in Dresden aufgehalten, woselbst sie vorzugsweise des geistreichen Umgangs der ihr nahe befreundeten Körner'schen Familie, sowie des fein gebildeten preußischen Gesandten, Grafen v. Geßler und dessen Freundes, Hrn. v. Schönberg, sich erfreute. Namentlich genußreich für sie war die Anfangs August 1801 mit Schiller und dessen Frau unternommene Reise nach der schönen Elbresidenz gewesen, wo der Dichter in Körner's Weinberg zu Loschwitz glückliche Tage ländlicher Zurückgezogenheit verlebte, dann im Anschauen der dresdener Kunstwerke die angenehmsten Anregungen empfing und endlich am 17. September auf der Rückreise den großen Theatertriumph in Leipzig feierte, wo er seine „Jungfrau von Orleans" zum ersten male mit dem allgemeinsten Enthusiasmus über die Breter gehen sah.[1] —

Nach der Rückkehr ihres Gatten 1804 gewann Karoline schnell die Huld und das besondere Wohlwollen der edeln jungen Großfürstin, nachmaligen Großherzogin von Weimar, welche ihr dasselbe bis zum Tode treu bewahrt hat. Wolzogen bekam von nun ab außerordentlich viel zu thun, da er neben seinen Staatsgeschäften die ganzen persönlichen Angelegenheiten der Erbprinzessin allein unter sich hatte.[2])

[1]) Vgl. Hoffmeister und Viehoff, Schiller's Leben (3. Ausgabe, Stuttgart 1858), III, 240—44. Irrthümlicherweise setzt der Verfasser der dem Literarischen Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen vorangeschickten Biographie dieser letztern (I, 39—40) diese Reise erst in das Jahr 1803. Karoline war zwar auch 1803 in Dresden, aber nicht in Schiller's Gesellschaft. (Vgl. Schiller's Briefe an W. v. Wolzogen vom 27. September und 24. November 1803 im Literar. Nachlaß, I, 413—417.)

[2]) S. Briefwechsel zwischen Schiller und Körner, IV, 380.

So schien denn der schwerste Kampf des Lebens glücklich überstanden; Wolzogen war hochgeehrt und wohlhabend in den Kreis seiner Familie heimgekehrt, und das lang getrennte Paar durfte hoffen, daß ihm die Zukunft nach allen vorangegangenen Anstrengungen und Entsagungen, nach allen Schwankungen des Schicksals und dem langen unsteten Umhergeworfensein nunmehr eine ruhige, wohlgeordnete Existenz zum Lohne bescheren würde. Da riß plötzlich — am 9. Mai 1805 — Schiller's Tod die erste schwere Lücke in diesen innigen Familienkreis. Wolzogen war, als der Freund am 1. Mai von einem Katarrhalfieber ergriffen wurde, mit der Großfürstin in Leipzig abwesend; der Kranke bezeigte am sechsten Tage große Sehnsucht nach seiner Zurückkunft und hegte wol den Wunsch, sich gegen ihn über manches noch auszusprechen.[1]) Der Wunsch blieb unerfüllt; erst auf die Todesnachricht, die Wolzogen in Naumburg traf, eilte der letztere zu Pferd nach Weimar zurück. Wie ergreifend ist die Schilderung, welche uns Dr. Julius Schwabe (Schiller's Beerdigung und die Aufsuchung und Beisetzung seiner Gebeine [Leipzig, 1852], S. 17 fg.) genau nach Actenstücken und authentischen Mittheilungen aus dem Nachlasse seines Vaters, des wackern Hofraths und Bürgermeisters Karl Leberecht Schwabe, von der Bestattung des großen Todten gibt! Wie schlicht und einfach begrub man damals Menschen, die für die Ewigkeit gewirkt haben, während man heute bei solchen und oft bei weit geringern Gelegenheiten nicht Pomp genug zu entfalten weiß, gleichsam als wolle man allen Schmerz um den Verlust mit dem Prunk der Leichenfeier nur geschäftsmäßig abthun. Da Wolzogen bei dem ernst erhabenen Moment von Schiller's letztem Gange mit betheiligt war, so schalten wir Schwabe's Schilderung, durch welche zugleich mannichfache Irrthümer selbst in der sonst auf fleißigem Quellenstudium beruhenden und recht poetisch geschriebenen Darstellung Hoffmeister's (Schiller's Leben, V, 332—33) berichtigt werden, hier ein.

„Still und ernst begab sich nach Mitternacht (12. Mai 1805) der kleine Zug (von Schwabe zur Beerdigung eingeladener Verehrer des Dichters — im Ganzen etwa 20 bis 21 Gelehrte, Künstler und Beamte —) von Schwabe's Wohnung nach Schiller's Haus in der Esplanade. Es war eine mondhelle Mainacht, nur einzelne Wolken ver-

[1]) S. Schiller's Leben von Karoline v. Wolzogen, S. 321.

hüllten bisweilen, unter ihm hinziehend, den Mond. Still war das Todtenhaus, nur Weinen und Schluchzen tönte dumpf aus einem der dem Sarge, in welchem Schiller's Leiche lag, nahe liegenden Zimmer. Während die Freunde die Treppe hinabgingen, wurde der Sarg hinunter getragen und vor der Hausthüre von ihnen aufgenommen. Kein Mensch war vor dem Hause oder in den Straßen zu erblicken; tiefe, lautlose Stille herrschte in der Stadt, aber warme Herzen schlugen in den Trägern für die theure Last, die sie trugen, und die Pause, die den Tragenden von Zeit zu Zeit bis zum entfernten Kirchhofe zum kurzen Ausruhen oder zum Wechseln der Plätze unter der Todtenbahre, auf welcher der Sarg stand, vergönnt war, wurde zum Trocknen des thränenvollen Antlitzes benutzt. So ging der Zug durch die stille Stadt, durch die Esplanade, über den Markt und durch die Jakobsgasse nach dem alten Kirchhofe vor der St. Jakobskirche. Gleich rechts am Eingange befindet sich noch jetzt das sogenannte Kassengewölbe, vor dessen Thüre die Träger die Bahre mit dem Sarge niedersetzten. Hell durchbrach in diesem Augenblicke der Mond die ihn verhüllenden Wolken und übergoß mit seinem ruhig freundlichen Lichte den Sarg des Dichters, ihm einen kurzen Abschiedsgruß sendend; gleich darauf verbarg sich die Lichtscheibe wieder hinter den rasch am Himmel dahineilenden Wolken. Hörbar rauschte der Wind über Dächer und Bäume dahin. — Nun öffnete sich die Pforte des düstern Gewölbes, der Todtengräber und seine drei Gehilfen nahmen den Sarg auf, trugen ihn hinein, öffneten eine Fallthür, und der theure Todte wurde an Seilen in die unterirdische, von keinem Lichtstrahl erhellte Gruft hinabgesenkt in die schweigsame Gesellschaft derer, die ihm in diese schaurige Wohnung vorangegangen waren. Die Fallthüre ward wieder niedergelassen, und dann auch das äußere Thor des Grabgewölbes wieder geschlossen. Kein Trauergesang, kein dem Andenken des eben Begrabenen geweihtes Wort aus priesterlichem Munde unterbrach das Schweigen der Mitternacht. — Still wollten sich die Männer des Trauergeleites vom Kirchhof entfernen, als ihrer Aller Aufmerksamkeit durch eine hohe, in einen Mantel tief verhüllte Männergestalt angezogen wurde, welche gespensterartig zwischen den dem Kassengewölbe nahen Grabhügeln herumirrte und durch Geberden und lautes Schluchzen ihre innige Theilnahme an dem, was soeben vollbracht war, zu erkennen gab. Man hat später versucht, die Erscheinung dieses Leidtragenden in ein mystisches Dunkel zu kleiden; von der einen Seite wurde die müßige

Behauptung aufgestellt, man habe nie ergründen können, wer die geheimnißvolle Erscheinung gewesen sei; andere wieder wollten wissen, Goethe, der damals krank war, habe es sich nicht versagen können, der Beerdigung seines Freundes beizuwohnen. Es wurde aber in dem räthselhaften Leidtragenden der Schwager Schiller's, der Geheimerath v. Wolzogen, von allen denen unter den Augenzeugen deutlich erkannt, welchen seine Persönlichkeit nicht gerade unbekannt war. Herr v. Wolzogen war eben in Weimar angekommen und hatte sich entweder dem Leichenzuge angeschlossen, oder, was noch wahrscheinlicher ist, er war demselben nach dem Todtenacker vorausgeeilt. Ersteres versichert der Obermedicinalrath v. Froriep [1]) in seinem Aufsatz im Schiller-Album (Stuttgart 1837), S. 77; allein weder Schwabe noch einer der noch Lebenden, die Schiller's Leiche zu Grabe trugen, konnte und können sich dessen erinnern. Schon die heftige Gemüthsbewegung, in welcher v. Wolzogen allen erschien, läßt nicht annehmen, daß er dem stillen Leichenzug langsam und schweigend und unbemerkt gefolgt sei. Uebrigens kann auch die Richtigkeit der weitern Worte des Hrn. v. Froriep a. a. O.: «ich und ein mir Unbekannter (wie ich nachher hörte, Schiller's Schwager, Hr. v. Wolzogen) waren die Einzigen, welche dem Sarge folgten» — nicht zugegeben werden, da die vorgenannten Verehrer Schiller's, welche ihm die letzte Ehre erwiesen, nicht alle zugleich den Sarg tragen konnten; sie lösten sich zu je acht Mann im Tragen ab, und es blieben also immer 12 oder 13, die dem Sarge folgen mußten. — Am Nachmittage des 12. Mai wurde zu Ehren Schiller's in der St. Jakobskirche die kirchliche Feier begangen, in welcher der Generalsuperintendent Vogt die Gedächtnißrede hielt und den Segen über den Verblichenen sprach. Die herzogliche Kapelle vollführte vor und nach dieser Rede eine Trauermusik aus Mozart's Requiem. Das geräumige Gotteshaus faßte die Menge der Zuhörer nicht, viele derselben standen vor den Eingangsthüren." —

Schiller war geschieden — unsäglicher anderer Kummer folgte dem tiefen Schmerz um seinen Verlust.

Am 5. Juni 1806 hatte Wolzogen das Unglück, bei einem Sprung aus seiner Droschke den Fuß zu brechen, ein Vorfall, der, obwol er an sich selbst ohne nachtheilige Folgen vorüberging, doch insofern für ihn von sehr schmerzlicher Vorbedeutung ward, als er eine

[1]) Damals Professor in Halle und zum Besuch in Weimar anwesend.

lange Leidensperiode einleitete, welche in nicht allzuferner Frist mit dem Tode des trefflichen Mannes endete, und während welcher man öfter sogar die schrecklichste aller Krankheiten, den Knochenfraß, für ihn fürchtete. [1])

Zunächst kam nun die furchtbare Zeit der Unterjochung des Vaterlandes, die einen Menschen von so tief patriotischer Gesinnung, wie Wolzogen sie besaß, fast erdrücken mußte. Mehrfache Specialitäten über sein bewegtes Geschäftsleben in dieser Schreckensperiode theilen die 1851 zu Braunschweig erschienenen „Erinnerungen aus den Kriegszeiten von 1806 bis 1813 vom Großherzogl. Sächs. Kanzler Friedrich v. Müller" mit. Wir dürfen diese Nachrichten hier um so weniger übergehen, da dieselben zugleich eine eingehende Charakterzeichnung Wolzogen's enthalten. Als völlig treu kann die letztere zwar nicht gelten, da sie vielmehr Spuren einer gewissen Gereiztheit an sich trägt, die leicht erklärlich ist, weil Müller's jugendliches Selbstvertrauen einst durch Wolzogen eine ziemlich starke Zurechtweisung erfahren hatte. Nichtsdestoweniger aber war Müller ein so durch und durch rechtlicher und hellsehender Mann, daß seine Mittheilungen, soweit sie Facta betreffen, gewiß allen Glauben verdienen.

Wilhelm v. Wolzogen war es in Gemeinschaft mit dem verdienstvollen Geheimerath v. Voigt hauptsächlich anheimgefallen, während der Octoberkatastrophe des Jahres 1806 die Interessen des weimarischen Landes bei Abwesenheit des Herzogs gegen die französischen Eindringlinge zu wahren. Indessen entging sein Haus, wie so viele andere in der kleinen Residenz, der Plünderung durch die siegestrunkenen kaiserlichen Scharen nicht. Hier nun knüpft die Erzählung Müller's an. „Nachdem die Herzogin Louise" — so berichtet er auf S. 3 — „mit Würde und Nachdruck die Vorwürfe des im Schloß zu Weimar eingekehrten Kaisers über ihres Gemahls Betheiligung an der preußischen Sache [2]) zurückgewiesen und die Vertheidigung desselben geführt hatte, erklärte Napoleon am 16. October 1806, also zwei Tage nach der Jenaer Schlacht: wenn der Herzog binnen 24 Stunden die preußischen Fahnen verlassen und nach Weimar zurückkehren

---

[1]) S. Düntzer, Aus Knebel's Briefwechsel mit seiner Schwester, S. 249 und 363.

[2]) Karl August commandirte im Feldzug von 1806 die preußische Avantgarde, nahm jedoch an den Schlachten bei Jena und Auerstädt keinen Antheil.

werde, so solle seine Souveränetät nicht vernichtet werden. „Wie war es aber möglich," — fährt Müller fort — „diese Bedingungen zu erfüllen, da man weder wußte, wo der Herzog sich dermalen befand, noch irgendein sicheres Mittel zu Gebot stand, ihm Nachricht zuzubringen! Da traf plötzlich der Oberstlieutenant und Flügeladjutant der Königs von Preußen, Graf Dönhoff, als Parlamentär in Weimar ein, und der Geheimerath und Oberhofmeister v. Wolzogen benutzte sein Erscheinen, um ihm einige flüchtige Zeilen an des Königs Majestät mitzugeben, die des Kaisers Forderungen bezüglich des Herzogs berichteten und den König beschworen, ihn seiner Dienste zu entbinden und das weimarische Contingent zurückzusenden."

Am 20. October ward Müller, damals Regierungsrath, nach vorher erklärtem Einverständniß Voigt's und Wolzogen's, von der Herzogin mit einem eigenhändigen Briefe an Napoleon, der sich inzwischen im vollen Marsch auf Berlin befand, zunächst nach Naumburg abgefertigt, um eine Verlängerung der dem Herzoge gestellten Frist zu erwirken; denn noch hatte man diesen aufzufinden nicht vermocht.

Müller kam nach Wittenberg, wo ihm General Rapp erzählte, daß man einen Brief des Königs von Preußen an den Geheimenrath v. Wolzogen aufgefangen, den er (Rapp) selbst dem Kaiser habe übersetzen müssen, und worin der König erkläre, daß er den Herzog von Weimar von allen Pflichten gegen Preußen befreie und zur Rückkehr in sein Land auffordere.[1]) In Kroppstedt ward Müller die Nachricht

---

[1]) Einen hiermit übereinstimmenden Brief hatte der König am 24. October von Küstrin aus an den Herzog von Weimar selbst gerichtet, worin es hieß: „Hr. v. Wolzogen hat mir nach Magdeburg gemeldet, daß der Kaiser Napoleon Ihre Rückkunft und Abberufung Ihrer Jäger von meiner Armee binnen 24 Stunden kategorisch verlangt habe, und mich im Namen Ihrer treuen Vasallen und Unterthanen gebeten, diesem Verlangen schleunigst nachzukommen. Die mit einer Weigerung verknüpfte Gefahr ist ebenso augenscheinlich als groß. Ich habe daher, da ich damals nicht wußte, wo sich Ew. Liebden mit dem Corps befanden, dem Hrn. v. Wolzogen unter dem 18. aufgetragen, Ihnen meine Genehmigung dazu so schleunig als möglich zukommen zu lassen. Wahrscheinlich hat er es Ihnen bis jetzt nicht melden können, und ich eile daher in dem Augenblicke, wo ich Ihren Standpunkt vernehme, Sie dringend zu ersuchen, sobald es Ihnen nur möglich ist, dem Verlangen des Kaisers Napoleon zu willfahren" u. s. w. (Vgl. Fr. Förster, Neuere und neueste Preußische Geschichte [Berlin 1851], I, 800.)

von dem aufgefangenen Schreiben des Königs an Wolzogen durch den Minister Maret mit dem Zusatze bestätigt, daß der Kaiser mit dem Inhalt dieses Schreibens sehr zufrieden gewesen und sogleich befohlen habe, es Wolzogen zuzuschicken. — In Berlin angelangt, hatte Müller viele Schwierigkeit, die Angelegenheiten seines Hofes dem unbeugsamen Willen Napoleon's gegenüber in günstiger Weise zu Ende zu führen, da der Herzog von Weimar sein preußisches Commando noch immer nicht niedergelegt hatte. Er schrieb daher am 29. October nach Weimar und drang auf die Herreise Wolzogen's und selbst des Erbprinzen, falls derselbe sich inzwischen schon in Weimar eingefunden haben sollte; denn dieser hatte sich nebst seiner Gemahlin bei herannahender Kriegsgefahr nach Schleswig geflüchtet. Auf S. 55—57 theilt Müller ferner ein Schreiben des Herzogs Karl August an seine Gemahlin, d. d. Havelberg, den 27. October 1806, mit, woraus hervorgeht, daß ihm die Erlaubniß des Königs von Preußen, die Armee zu verlassen, damals noch nicht zugegangen war; er spricht jedoch seine Hoffnung auf ein baldiges Eintreffen dieser Erlaubniß aus, damit er sich in Ehre und zu seines Landes Frommen vom Dienst zurückziehen könne. Endlich dankt der Herzog seiner Gemahlin für die Napoleon gegenüber bewiesene Hochherzigkeit und fährt fort: „Je n'écris à personne qu'à vous. Dites tout cela verbalement à Voigt et à Wolzogen —", woraus erhellt, daß diese beiden Männer dem fürstlichen Vertrauen damals am nächsten standen. —

Am 5. November erreichte Müller endlich in einer Audienz bei Napoleon so viel, daß letzterer die Souveränetät des Herzogs „mit Rücksicht auf die hohe Achtung, die er der Herzogin zolle", unangetastet zu lassen versprach. Dessenungeachtet berichtete Müller wiederholt nach Weimar, wie wichtig es sei, daß der Erbprinz und Wolzogen persönlich nach Berlin kämen, um die Hof- und Landesinteressen beim Kaiser gebührend zu vertreten. Darauf endlich kam am 20. November der Erbprinz in Berlin an, jedoch, statt in Begleitung Wolzogen's, in der des Kammerherrn v. Pappenheim. Der Herzog selbst zögerte dagegen mit seiner von Napoleon gleichfalls längst erwarteten Ankunft noch bis zum 28.

Müller wurde darauf geadelt, zum Geheimenrath ernannt und als weimarischer Geschäftsträger an das Hoflager des Kaisers nach Posen gesandt, woselbst er die Verhandlungen wegen Aufnahme Weimars in den Rheinbund leitete. Das Resultat derselben ward im

Lande nicht überall günstig beurtheilt, und namentlich entsetzte man sich über die Höhe der dem kleinen Herzogthume auferlegten Contribution von 2,200000 Francs. Man ließ das Misfallen darüber dem Unterhändler bei seiner Rückkehr merken. Er fährt hier (S. 104 fg.) wörtlich fort: „Der altberühmte, verdienstvolle Minister v. Voigt behandelte mich mit dem gewohnten Wohlwollen. Dagegen vermochte der Geheimerath v. Wolzogen seine Verstimmung nur mit Mühe zu verbergen. Er war es, der bisher die auswärtigen Verhältnisse Weimars zumeist geleitet, namentlich alle Verhandlungen mit dem petersburger Hof geführt hatte, bei welchem er sehr in Gunst und Ansehen stand. Seine Welterfahrung und seine diplomatische Gewandtheit hätten ihn allerdings zu der Mission in das französische Hauptquartier am geeignetsten gemacht. Allein Hr. v. Wolzogen war einer von jenen Männern, die bei großem Verstand und vieler Schlauheit doch oft allzu viel berechnen, und aus angeborener Neigung, alle Lebensverhältnisse aufs Feinste und Umsichtigste zu behandeln, doch mitunter in den wichtigsten Fällen raschen Entschlusses ermangeln und von dem schnellen Wechsel der Umstände überflügelt werden. Dabei war er bequem und liebte selten seine Meinung entschieden herauszusagen, oder sich voranzustellen, um sich nirgends zu compromittiren. Er hatte meine Absendung nach Naumburg geschehen lassen, weil er meinte, sie würde zu keinem besondern Resultate führen und nur ein paar Tage dauern. Als nachmals diese meine Absendung durch die unvermuthete Gunst der Umstände einen wichtigern Charakter bekam, und ich mehrmals von Berlin aus auf seine Hinreise drang, namentlich zur Begleitung des Erbprinzen, war er nicht dazu zu bewegen. Theils fürchtete er seine russischen Verhältnisse zu gefährden, theils mochte er erwarten, daß der Herzog gleich nach seinem Eintreffen in Berlin ihn dorthin berufen und allenthalben zu Rathe ziehen würde. Daß der Herzog dies nicht gethan, daß er sich lediglich meiner bedient hatte, war ihm empfindlich, und wol noch mehr dies, daß ich, der ich gar nicht die Ehre hatte, ein Glied des Ministeriums zu sein, nun zu den wichtigsten Verhandlungen mit demselben Auftrag erhielt.“

Diese Auffassung ist sicher nur zum Theil richtig; jedenfalls erschöpft sie die ohne Zweifel wohldurchdachten Beweggründe nicht, welche auf Wolzogen's Handlungsweise in jener kritischen Lage füglich einwirken mußten. Mag er auch wirklich seiner ganzen Anlage nach

mehr ein Mann des feinen und künstlichen Denkens, als der raschen, entschlossenen That gewesen sein, und mag er sich darum auch selbst für die Politik der rauhen Hauptquartiere Napoleon's weniger geeignet gefühlt haben, so wird man doch nach dem Vorerzählten nicht daran zweifeln können, daß er in wichtigen Augenblicken wol eines kühnen Entschlusses, einer entscheidenden Handlung fähig gewesen ist. Dies beweist schon sein nach der Schlacht von Jena an den König von Preußen gerichteter Brief, worin er, lediglich auf seine eigene Verantwortung hin, um das weimarische Land vor dem Zorn Napoleon's zu schützen, den König um Entbindung des Herzogs von dessen preußischem Commando bat. Die Tragweite und richtige Combination dieses Schrittes erkannte niemand besser, als Karl August selbst, und er säumte nicht, Wolzogen am 30. December 1806 von Berlin aus seine volle Zufriedenheit auszudrücken. „Tausend Dank" — so hebt dieses Schreiben an — „für alle erwiesene Treue und Anhänglichkeit und für die Ausdauer in den trüben Tagen."[1])

Im August 1807 ward Müller nach Paris gesandt, um am Kaiserhofe die Interessen Weimars wahrzunehmen. Indessen wurde ihm Wolzogen bald darauf als eine Art von Rathgeber nachgeschickt. Letzterer reiste, von seiner Gemahlin begleitet, im September dahin ab. Müller spricht sich über diese Mission wie folgt aus (S. 186 fg.): „Einige Tage nach der Rückkehr meines Kuriers traf auch der Geheimerath v. Wolzogen ein, der mir schon seit mehreren Wochen angekündigt war. Mit dieser etwas mysteriösen Reise hatte es folgende Bewandtniß. Bei der schriftlichen Instruction, die der Herzog mir bei meiner Abreise nach Paris ertheilte, hatten außer dem Herzog selbst niemand, als der Geheimerath v. **Voigt** und ich concurrirt. Hr. v. **Wolzogen** war in einem Bade[2]) abwesend. Die Instruction ermächtigte mich zu den allerwichtigsten Verhandlungen und setzte allerdings sehr Vieles auf mein pflichtmäßiges Ermessen an Ort und Stelle aus. Als Hr. v. Wolzogen zurückkam, stellte er manche Bedenken und Besorgnisse auf. Er ließ merken, daß doch gar zu viel in

[1]) Der ganze Brief ist abgedruckt im Liter. Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen, I, 460.

[2]) In Wiesbaden, wo er sich nebst seiner Gemahlin im Juli 1807 mit gutem Curerfolg aufhielt. (Vgl. Düntzer, Aus Knebel's Briefwechsel mit seiner Schwester, S. 294.)

meine Hand gelegt sei, daß mein lebhaftes Naturell, meine Neuheit in so folgenreichen diplomatischen Geschäften mich leicht zu weit führen könnte; er machte geltend, daß seine und seiner Gemahlin langjährige Vertrautheit mit dem Fürsten Primas (Dalberg), die sich aus der Zeit herschrieb, wo ihr Schwager Schiller in innigen Verhältnissen zu dem Primas stand, zu Weimars Vortheil benutzt werden könnte; ja beide schienen zu einer Reise nach Paris gar nicht abgeneigt. Dazu kam, daß Hr. v. Wolzogen am besten mit allen russischen Verhältnissen vertraut war, und daß man voraussetzen konnte, er würde auch bei der zu erwartenden russischen Gesandtschaft in Paris Personen seiner nähern Bekanntschaft finden. — Dies und ähnliche Insinuationen bestimmten den Herzog, eine solche Reise, die jedoch durchaus keinen officiellen Charakter haben sollte, für nützlich und der möglichsten Vorsicht entsprechend anzusehen. Er schrieb mir daher unter dem 12. August: «Da Hr. v. Wolzogen auf Urlaub, als Privatreisender nach Paris gehe, so habe der Herzog ihm aufgetragen, bei seinem dortigen Aufenthalte seine Bekanntschaft mit den russischen Verhältnissen und besonders mit der russischen, dorthin gehenden Gesandtschaft für mich zu benutzen und mir mitzutheilen, was zu meinen Negotiationen nützlich sein könnte; ich möchte daher nichts ohne sein Vorwissen und Bewilligung vornehmen und mich seiner Erfahrung und Kenntnisse bedienen. Der Herzog hoffe durch diese Anweisung mir in meinem Geschäfte Vortheil zu verschaffen» ꝛc. — Ich erwiderte, daß mir die Hierherkunft des Hrn. v. Wolzogen nach Paris nur sehr angenehm und förderlich sein könnte, und daß ich nur wünsche, daß sie recht bald erfolgen möge. Hr. v. Wolzogen verzögerte aber unterwegs seine Reise, theils seiner Gesundheit wegen, theils wol auch aus andern Gründen so sehr, daß er erst am 15. September 1807 zu Paris anlangte. Er sagte mir sogleich, daß es nicht seine Absicht sei, sich irgendwo vorstellen zu lassen oder Besuche zu machen, daß er sich bei seiner Kränklichkeit sehr still und eingezogen verhalten werde und mich nur bitte, daß ich ihm von Zeit zu Zeit über das, was in der Welt vorginge, Mittheilung machen und bei wichtigen Angelegenheiten mich mit ihm berathen möge. Und in der That hinderte auch seine schon mehr zu- als abnehmende Kränklichkeit ein öfteres Hervortreten, und erst späterhin entschloß er sich, die Bekanntschaft des Hrn. v. Champigny (damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten) und des Hrn. Labesnadière (Staatsraths und Chefs der

ersten Division im auswärtigen Departement) zu machen. Dagegen waren mir meine Besprechungen mit ihm jederzeit interessant und oftmals nützlich. Häufig besuchten ihn Bekannte von Bedeutung, mit denen nähere Verhältnisse anzuknüpfen ich beste Gelegenheit fand." Müller erwähnt hier vorzugsweise den dänischen Dichter Baggesen und den Grafen Schlabrendorf, der sich in seiner langgewohnten zwanglosen Isolirtheit inmitten des lärmenden Gewühls von Paris so wohl gefiel, daß er lieber die Sequestration seiner schlesischen Güter über sich ergehen ließ, als während des Kriegs mit Preußen (1806—7) in sein Vaterland zurückzukehren.

Bei jeder wichtigen Gelegenheit berieth sich Müller erst mit Wolzogen, doch blieb General Graf Tolstoi, der im November 1807 als russischer Ambassadeur in Paris erschien, nach Müller's Angabe gegen beide ausnehmend kalt und zugeknöpft; den letztern empfing er sogar bei der ersten Vorstellung mit der brüsken Phrase: „Ah Monsieur, vous entrez joliment jeune dans une telle carrière." — Endlich berichtet Müller, daß, als er gegen das Ende des November Urlaub nach Weimar genommen, ihn Wolzogen gar nicht habe fortlassen wollen. Trotzdem reiste er im December ab; Wolzogen wünschte, ihm bald zu folgen, vermochte es jedoch seiner schwankenden Gesundheit wegen nicht vor dem Mai 1808. Karoline hatte Paris schon im Februar dieses Jahres verlassen, sah sich jedoch im März zur Umkehr genöthigt, da der Zustand ihres Gemahls große Sorgfalt und Pflege erheischte. Kaum hatten beide die Heimat glücklich erreicht, so verschlimmerte sich Wolzogen's Befinden abermals; er litt seit dieser Zeit, wie aus einem noch erhaltenen Briefwechsel zwischen ihm und seinem jüngsten Bruder Ludwig hervorgeht, vorzugsweise an heftiger Kopfgicht, die ihm zuletzt den Kopf völlig schief drehte. Von den Staatsgeschäften mußte er sich mehr und mehr zurückziehen und ging endlich am 1. August 1809 mit seiner Frau nach Wiesbaden, wo ein überaus schmerzhafter Tod seinen langen Qualen, zu denen sich zuletzt auch noch ein Nasenpolyp gesellt hatte, am 17. December 1809 ein Ziel setzte. Er starb, erst 47 Jahr alt, in den Armen Karolinens, die ihn mit unablässiger treuester Sorgfalt gepflegt hatte.[1]) Sein Grab ist in Wiesbaden. —

---

[1]) Ihr Benehmen dabei hat die allgemeinste Anerkennung gefunden. Es schrieb z. B. Henriette v. Knebel an ihren Bruder (s. Düntzer, Aus Knebel's

Wolzogen's bedeutende diplomatische Fähigkeiten und staatsmännische Verdienste sind von verschiedenen Fürsten auf glänzende Weise anerkannt worden: er war mit dem kaiserlich russischen Alexander-Newski- und St. Annenorden erster Klasse, sowie mit dem Malteser- und St. Johanniterorden geschmückt. Auch hatten ihn die Berliner und die Petersburger Akademie der Künste und Wissenschaften zu ihrem Mitgliede ernannt.[1]) Eine vollständige Zusammenstellung seines politischen Wirkens zu geben, ist leider für jetzt nicht möglich. Zwar sind noch viele Papiere vorhanden, welche ein geeignetes Material dazu bieten könnten: Brouillons zu Noten für das weimarische Ministerium in wichtigen Staatsangelegenheiten, zu Briefen an die Kaiserin Marie von Rußland, an die Fürstin Lieven, Geheimerath v. Voigt und den nachmaligen Minister Frhrn. Ernst Christian August v. Gersdorff, der im December 1807 seine weimarische Staatscarrière in Eisenach begann (gestorben 1852), wie hinwiederum Briefe von diesem und Voigt an Wolzogen; dann größere und kleinere Aufsätze über staatsmännische Fragen und dergleichen mehr. Allein das Ganze (bisjetzt noch völlig ungeordnet und vermengt mit Schreibereien über Bauten, Literatur, Sittengeschichte ꝛc.) erscheint zur Zeit, theilweise auch aus Gründen der Delicatesse, zur Veröffentlichung ungeeignet; überdies fehlt gerade der interessanteste Theil der öffentlichen Thätigkeit Wolzogen's, der Kern seiner diplomatischen Verhandlungen mit dem petersburger Hofe, der in den Briefen vieler russischen Großen, der Oberhofmeisterin Fürstin Charlotte Karlowna v. Lieven, des Fürsten Adam Czartorysski, sowie der Kaiserin Marie, Gemahlin Paul's I., lag; — alle diese politisch wichtigsten Papiere sind seit etwa 10 Jahren aus dem Nachlaß[2]) der Frau Karoline v. Wol-

---

Briefwechsel mit seiner Schwester, S. 382) unter dem 2. August 1809: „Sie die Wolzogen, lieben und verehren wir jetzt ganz besonders. Sie beträgt sich in den Leiden ihres Mannes so hübsch und vornehm, daß man glaubt, daß der Verstand doch zu etwas gut ist. Er soll öfters, und besonders gegen sie, ganz unerträglich sein. Davon spricht sie aber nie, sondern sucht nur immer, ihn zu erleichtern und zu helfen, doch auch so, daß sie nicht selbst untergeht. Ich hatte ihr wirklich so viel Kraft nicht zugetraut."

[1]) Das Patent, wodurch letztere ihn zum correspondirenden Mitglied ernannte, ist datirt vom 22. August 1804.

[2]) Karoline v. Wolzogen vermachte mittels testamentarischer Bestimmung fast ihren ganzen literarischen Nachlaß ihrer fast fünfzigjährigen treuen Gesellschaf-

zogen in fürstlichen Besitz übergegangen und somit der literarischen Benutzung entzogen. In den noch zugänglich gebliebenen Briefen, die Wilhelm v. Wolzogen an seine Gemahlin geschrieben, tritt dagegen, obschon auch sie des Interessanten viel enthalten sollen (auf ihnen ruht gleichfalls für jetzt noch ein Siegel), mehr der durch das Hofceremoniel gelangweilte, an geistreichere Unterhaltung gewöhnte, für Literatur und Kunst, überhaupt für Bildung sich interessirende Mann, auch wol der sorgende Gatte und Vater, weniger der Diplomat hervor. Soweit wir aber in diesen Gesammtnachlaß einzudringen vermocht haben, ergibt sich mit Gewißheit, daß Wolzogen durch und durch ein Ehrenmann war, dazu voll feinen Gefühls für das Schickliche, voll Kenntniß der Menschen, besonders auch der Fürsten. „Die Fürsten" so ungefähr schreibt er in der Einleitung zu einem Bericht über den Kaiser Paul — „die Fürsten wollen, daß man sich ihnen hingebe; aber sie verlangen mehr die äußern Zeichen dieser Hingebung, als daß letztere aus dem Herzen komme. Daher fühlt sich so mancher zurückgestoßen, der mit begeistertem Herzen an seinem Fürsten hängt und ihm die größten Dienste leistet, aber äußerlich die Kunst nicht versteht, welche die Hofleute üben. Seine Dienste werden angenommen, aber er selbst wird kalt entlassen."

Daß er in Weimar, obschon Goethe, Voigt und überhaupt alle einsichtigen und unparteiisch urtheilenden Männer am dortigen Hofe sein Verdienst wohl zu schätzen wußten und nie an seiner Tüchtigkeit gezweifelt haben, nur wenig beliebt war, ist gewiß. Er selbst hat es wohl gewußt, daß seine Stellung in Weimar nicht lange halt-

---

terin und Pflegerin, dem noch zu Langenbembach bei Pößneck lebenden Fräulein Wilhelmine Schwenke. Viele Bände würden diese Papiere — meist Briefschaften — gefüllt haben, von denen sich die Verstorbene nie trennen mochte, und in denen sie selbst bis zu ihrem Ende manchmal las. Allein einen großen Theil derselben fand man eingeschlagen mit der Bezeichnung: „Nach meinem Tod uneröffnet zu verbrennen", und so sind denn viele solche Packete, die vermuthlich auch noch manches Licht über ihr und ihres Gatten Verhältniß zu Goethe, Schiller, Dalberg und Schlabrendorf zu verbreiten im Stande gewesen wären, den Flammen überliefert worden. Manches Andere ruht wol auch ihrer Bestimmung gemäß noch unter besonderm Verschluß, ohne daß sich für jetzt sagen läßt, ob es jemals zur Veröffentlichung wird gelangen können. Auf die Wolzogen'sche Familie ist nur weniges durch Frl. Schwenke's Güte übergegangen.

bar sein würde. In einem Aufsatze über **Weimars Verhältniß zu Preußen**[1]) aus seiner spätern Lebenszeit schreibt er: „Wie ich die Verhältnisse in Weimar kannte, wußte ich, ehe ich nach Rußland ging, daß ich nach meiner Rückkunft nicht lange würde bleiben können. Ich beantragte daher, daß mir eine Pension vorausbestimmt werde; es wurde mir abgeschlagen." Weiterhin setzt er dann auseinander, daß nach seiner Rückkehr der bald folgende Wirrwarr der Kriegsjahre sein Bleiben nöthig gemacht habe. Wir wissen aber aus Karolinens Literarischem Nachlaß, II, S. 462 und 464—65, daß Wolzogen, als der Herzog sich nach der Jenaer Schlacht weigerte, die Punkte zu unterschreiben, die Napoleon von ihm begehrte, unter dem 20. October 1806 um Dispensation von den Geschäften bat. „Es würde mir schwer fallen, zwischen Ew. Durchlaucht als General und Souverän zu stehen, und mein innerstes Gefühl von Pflicht würde beleidigt werden, wenn ich nach meiner Ueberzeugung handeln müßte"; — so schrieb er dem Herzog; ja er suchte sogar am 4. Februar 1807 seine völlige Entlassung nach. „Ueberzeugt," — also heißt es in diesem Gesuche — „daß im gegenwärtigen Augenblicke ich nicht mehr nützlich sein kann, daß vielleicht der Moment nie wiederkommen wird, wo warme Anhänglichkeit mit meinen andern Gefühlen in Einklang ist, wage ich Ew. Durchlaucht unterthänigst zu bitten, mich zu ent-

---

[1]) Daß Wolzogen, obschon seine beiden jüngsten Brüder in preußischen Diensten standen, Sympathien für diesen Staat nicht gehabt, geht aus einem in Schiller's Leben von Hoffmeister, V, 268, mitgetheilten Briefe vom 2. August 1804 hervor, in welchem er Schiller aus Petersburg Glück zur Ablehnung des Berliner Rufes wünscht. Er schrieb wie folgt: „Es ist mir sehr lieb, daß Deine Pläne wegen Berlin jetzt im Reinen sind. Ich glaube nicht, daß jene dürre Sandgegend, wenn auch des Getreibes viel ist, für Dich wäre. Alles ist dort kleinlich zugeschnitten und nirgends, weder in Wäldern, Vieh, Menschenkind noch Feldern, eine Fülle. Ich hasse herzlich alles, was preußisch ist, sogar bis auf den Accent." Schon Hoffmeister fügt zu diesem, im Unmuth über die damalige Politik Preußens Napoleon gegenüber ausgestoßenen Worte die richtige Bemerkung hinzu: „Wie ganz anders würde v. Wolzogen in unsern Tagen empfinden und urtheilen!" Seine Gesinnung war, wie schon bemerkt, durch und durch deutsch und gegen die französische Unterjochung gerichtet; er und seine Gattin waren mit dem Minister Frhrn. vom Stein befreundet; es ist also als gewiß anzunehmen, daß er, wenn ihn die Vorsehung länger erhalten hätte, 1813 ein ebenso enthusiastischer Verehrer Preußens gewesen sein würde, wie dessen Haltung in der Zeit nach dem Baseler Frieden bis zum Kriege von 1806 sein patriotisches Gefühl tief verletzte.

lassen. Es ist nicht der Augenblick, der diesen Vorsatz schnell erzeugt; die Umstände führten mich nur früher zu der Erklärung; aber es ist die neuere Lage der Dinge, meine Gesundheit, das Gefühl meiner innern Zerstörung, die mir das Geständniß zur Pflicht machen, daß ich unfähig bin, länger in diesen Verhältnissen zu dienen. — — Es ist nicht Misvergnügen; ich weiß, was ich Weimar zu verdanken habe, und nie werden Verhältnisse ruhiger getrennt worden sein" u. s. w. Daß der Herzog beide Gesuche nicht genehmigte, beweist deutlich, wie hoch er Wolzogen persönlich schätzte, und wie unentbehrlich ihm seine Dienste schienen. Und doch fehlte es nicht an mannichfachen Differenzen zwischen Fürst und Diener, die denn gleichfalls dazu beitrugen, den letztern in den Hofkreisen unbeliebt zu machen. Insbesondere blieb Wolzogen mit Consequenz taub gegen alle an ihn gestellte geheime Anforderungen, die Vermögensverhältnisse der Frau Großfürstin Maria Pawlowna so zu ordnen, daß dem Herzog größerer Einfluß auf dieselben gestattet sei, sowie er sich auch mit ruhiger Ueberlegung jenen ehrgeizigen Plänen widersetzte, wonach der Congreß zu Erfurt im Jahre 1808 dazu benutzt werden sollte, durch Kaiser Alexander's Vermittelung Erfurt für Weimar zu gewinnen. Das über diesen Punkt von Wolzogen unter dem 1. October 1808 aufgesetzte Votum findet sich im Literarischen Nachlaß, II, 468 fg., abgedruckt.

Unter den sehr triftigen Gründen, die Wolzogen gegen das vielen, sogar dem sonst sehr einsichtsvollen Geheimenrath v. Voigt, äußerst plausibel dünkende Project geltend machte, verdienen hauptsächlich folgende drei hervorgehoben zu werden: Nr. 4. „Bei jeder Veränderung in den politischen Verhältnissen mit Rußland ist zu befürchten, daß diese Besitzung wieder verloren geht, und vielleicht die ältern Besitzungen dazu; ohne große augenblickliche Aufopferungen würde man ohnedem Erfurt nicht erhalten, und wie schwer würden diese bei der vorauszusehenden Unsicherheit fallen." Nr. 5. „Man weiß allgemein, und es liegt vor Augen, daß Weimar den Besitz von Erfurt, oder wenigstens von mehreren Theilen dieses Gebiets wünscht. Will der französische Kaiser dasselbe an Weimar geben, und dadurch den Kaiser Alexander verbinden, so braucht nicht erst ein Fingerzeig deshalb gegeben zu werden. Es ist zu bekannt, und das französische Cabinet ist auch von den weimarischen Wünschen genau unterrichtet." Nr. 6. „Man compromittirt sich gegen beide Kaiser, wenn man etwas verlangt, wozu gar keine Wahrscheinlichkeit ist, daß man es

erhalte, und das einzige, obgleich auch sehr trügliche Mittel, es zu erhalten, ist, nichts zu sagen und abzuwarten, was erfolgt. Beide Kaiser müssen das Delicate dieser Denkungsart fühlen, und sie sticht gewiß stärker gegen die ewigen Sollicitationen so vieler Competenten ab." —

Der Herzog selbst war großdenkend genug, um seinen erprobten Diener, auch wenn dieser sich seinen Absichten mit aller Energie, welche die Ehrerbietung zuließ, widersetzte, dieserhalb doch nicht zu verkennen, und ebenso hat insbesondere auch die edle Großfürstin, die Wolzogen der deutschen Heimat gewonnen, es selbst später noch, nachdem er längst geschieden, laut bekannt, daß er in der Führung ihrer Angelegenheiten, welche ihn von 1804 ab so viel beschäftigten, stets den rechten Weg gegangen sei. Allein — bei den Hofleuten — wie konnten da Gereiztheiten und kleinliche Kabalen ausbleiben? Sie verstanden oder wollten den ehrlichen Rathgeber nicht verstehen, der es freimüthig wagte, seinem Fürstenhause die Wahrheit zu sagen. Wenn einzelne dieser Personen ihm überdies den Vorwurf der Faulheit gemacht haben, so würde es ein Leichtes sein, aus den Briefen des Geheimenraths v. Voigt seine Rechtfertigung in diesem Punkte auf das Ueberzeugendste zu führen. Endlich aber darf nicht verschwiegen werden, daß Wolzogen allerdings, wie man sagt, eine nörgelnde Natur war. Und zwar äußerte er diesen, mit seiner Kränklichkeit hinreichend erklärten Charakterzug häufig da, wo ein geschmeidigeres Eingehen auf unschuldige Capricen Anderer nicht nur nichts geschadet, sondern ihm entschieden viel Verdruß hätte ersparen können. So war ihm z. B. stets die Forderung einiger Damen am Hofe, in einer Hofequipage abgeholt oder ausgefahren zu werden, ein Dorn im Auge; er schlug es entweder ab, oder schickte die schlechtesten Wagen, die er auftreiben konnte, und machte sich damit die einflußreichsten Damen zu Feinden. Und nicht blos gegen Freunde, auch gegen die Seinen ließ sich Wolzogen, wie gleichfalls nicht geleugnet werden kann, mancherlei übellaunige Kränkungen zu Schulden kommen, was ihm auch von ferner Stehenden stets sehr übel ausgelegt worden ist. Doch läßt sich auch hier, ganz abgesehen von seiner durch schmerzhafte Körperleiden immer mehr gereizten Stimmung, manches zu seiner Entschuldigung anführen. Gelehrte Damen, die zugleich gute Hausfrauen sind, gehören zu den Seltenheiten. Karoline v. Wolzogen rechnete nicht; ihr Gemahl aber rechnete, rechnete zuweilen vielleicht zu ängst-

lich, in einzelnen Fällen für die Seinen verletzend. Aber wer will ihm im Allgemeinen einen Vorwurf darüber machen, daß er nicht, wie z. B. der stets voll chimärischer Plane steckende Knebel, in den Tag hineinlebte, unbekümmert darum, ob die Seinen künftig darben, oder durch undelicate Mittel ihre Existenz zu sichern suchen müßten? Uns erscheint die Liebe größer, die der nicht rechnenden Gattin manchen Wunsch versagt, als die, welche jedem unbedachten Anspruch an das Leben für den Augenblick zu genügen sucht, ohne zu berücksichtigen, was daraus folgen muß. Freilich pflegt in solchen Fällen die Welt die Frau zu bedauern. Sie selbst aber, diese Frau, die nach dem öfter citirten Briefwechsel Knebel's mit seiner Schwester von ihrem Gatten so abscheulich behandelt worden sein soll — wie hat sie sich über den letztern ausgesprochen, welches Zeugniß hat sie ihm ertheilt? —

„Ich lebte“ — so schrieb sie am 18. Juni 1812 von Bauerbach aus an ihren Sohn [1]) — „schöne Tage hier mit Deinem Vater, mein Adolf, und mir, der Einsamen und Verlassenen, bleibt das Andenken an sie heilig. Nach einer stürmischen Zeit, da ich meine frühern Verhältnisse aufgelöst, in der mir Dein Vater Beweise des innigsten Vertrauens und der reinsten Freundschaft gab, die ein Mensch dem andern geben kann, umfing uns hier Einsamkeit, Ruhe und Sicherheit im vereinten Leben. Am Ende September kamen wir hier an, am folgenden Tage ließen wir uns in der kleinen Kirche trauen. Am nächsten ließen wir die Bauern tanzen, und ich ging mit Deinem Vater nach dem Wirthshause. Die Freude und Munterkeit der Landleute, das Gefühl, für immer ungetrennt leben zu können, bewegte unsere Brust. Als ich mit Deinem Vater in dieses stille Stübchen trat, setzte er sich dort auf das Sofa und weinte vor Freude an meinem Busen. «Es muß mir ein Unglück begegnen, denn ich bin zu glücklich», sagte er, groß und tief, wie er in allen seinen Gefühlen war. Glückliche Zeiten folgten. Dein Vater, in viele geheime und mannichfaltige Geschäfte verwickelt, zog sich mit Geist und Ansehn aus denselben. Sein deutscher Patriotismus legte sie ihm an das Herz. Er sah von weitem den Strom anschwellen, der uns überschwemmte. Meine ganz zerrüttete Gesundheit erholte sich in Ruhe und Liebe. Du wurdest geboren, und ich sah in Dir ein neues und schöneres Leben. Alles, was Dein Vater für größere Verhältnisse that, war heilbringend,

[1]) Vgl. Liter. Nachlaß, I, 72—73.

aber unser Vermögen klein. Dein Vater opferte sich für uns auf. Um uns wohlhabend zu machen, ertrug er das rauhe Klima Rußlands und die schwierigen Hofverhältnisse. Doppelte Pflicht ist es für uns, mit dem Erworbenen gut hauszuhalten, da es Deinem Vater so große Anstrengungen kostete."

Leider hat Adolf v. Wolzogen diese schöne mütterliche Ermahnung nicht befolgt. Schon frühzeitig eminente Talente, eine ungemein rasche Fassungskraft, glühende Phantasie und, bei großer Gutmüthigkeit eine seltene Leichtigkeit im Umgange mit Menschen offenbarend, hatte sich doch zugleich auch ein überwiegender Hang zu Leichtsinn und liederlichem Leben bald bei ihm entwickelt, welcher, durch die unendlich liebevolle Nachsicht seiner Mutter[1]), deren einziger Stolz er war, eher gefördert als rechtzeitig unterdrückt, mit den Jahren zu immer zügelloserer Leidenschaft sich steigerte. Er, dessen Anlagen ihn sicher zu einem hervorragenden Mitglied der menschlichen Gesellschaft bestimmt hatten, ward nichts, als ein allerdings genialer, aber unglücklicher Wüstling!

Es waren Gedichte und eine Menge anderer schriftstellerischer Versuche aus seiner Jugendzeit vorhanden, die nach dem Urtheil Aller, die sie gelesen, Großes versprachen[2]); eine nicht eben zu tadelnde Pietät hat indessen diese Spuren hoher geistiger Begabung mit den noch zahlreichern eines wüsten Lebens zugleich vernichten zu müssen geglaubt. — Der Jüngling hatte sich zunächst dem Forstfache gewidmet;

---

[1]) Sie selbst fühlte ihre Schwäche, besonders als ihr nach des Gatten Tode die Erziehung des Sohnes allein oblag, recht wohl; um so herber war ihr Schmerz, als sie auch diesen ihren Liebling schon frühzeitig verlor, und sie nun der Vorwurf überallhin verfolgte, ihn durch zu große Zärtlichkeit unglücklich gemacht zu haben. „Adolf war" — so sagt der Biograph Karolinens (Liter. Nachlaß, I, 48) — „von Haus aus eine edle Natur, voll Verstand und Herzensgüte, und an der Mutter hing er mit einer rührenden Liebe; aber Leidenschaft und Sinnlichkeit hätten eines Zügels bedurft, den die Mutter anzulegen nicht vermochte."

[2]) Namentlich lebt der Gedankengang eines Gedichts, „Die Wachtparade", noch in der Erinnerung einiger Freunde des Wolzogen'schen Hauses. In höchst ergötzlicher Weise wurde darin das Leben eines Offiziers vom Erwachen aus langem Schlafe bis zur Wachtparade — Auswattirung, Schnürleib, Zusammenziehen der Halsbinde 2c. — geschildert und mit dem Stoßseufzer geschlossen: „Ach Vaterland, was müssen deine Kinder für dich leiden!"

1810 bis 1811 war er im Institut des bekannten Seidenzüchters Hrn. v. Türk zu Yverdun in der Schweiz, dann zu Karlsruhe in Pension und studirte von Ostern 1812 bis 1813 in Heidelberg. Hier trat er, für die Rettung des Vaterlandes hoch begeistert, in die damaligen geheimen, Deutschlands Befreiung vorbereitenden Verbindungen ein und faßte im Frühjahr 1813 den Entschluß, österreichische Kriegsdienste zu nehmen. Es war ihm jedoch infolge des Marsches der französischen Armee unmöglich, nach Oesterreich zu gelangen; einen Monat lang hielt er sich, den günstigen Moment zu einer Reise nach Böhmen abwartend, zu Ruhla im Thüringer Walde versteckt, und kam endlich im Sommer zu seiner Mutter nach Karlsbad. Aber auch von dort wurde er, als Sachse, vertrieben und begab sich nun mit seiner Mutter nach Prag, wohin inzwischen während des Waffenstillstandes das Hauptquartier der alliirten Monarchen verlegt worden war. Hier übergab die um das Wohl ihres einzigen Sohnes zärtlich besorgte Mutter den letztern der Obhut ihres Schwagers Ludwig v. Wolzogen (s. unten Nr. VII. dieses Abschnitts), der damals als Oberst und Flügeladjutant des Kaisers Alexander sich gleichfalls zu Prag aufhielt. Als die Alliirten gegen Dresden aufbrachen, trat Adolf als Volontär bei dem österreichischen General v. Koller ein, während die Mutter nach Wien reiste und daselbst bis nach der Leipziger Schlacht im Hause ihrer Freundin Karoline v. Humboldt, geborenen v. Dachröden, der geistvollen Gemahlin Wilhelm's v. Humboldt, verweilte. In der Schlacht bei Dresden als verloren gegangen bezeichnet, wußte sich Adolf dennoch nach Teplitz zu seinem Oheim Ludwig v. Wolzogen glücklich durchzuschlagen und erhielt nun in Prag eine Anstellung als Lieutenant im Regiment Radetzky-Husaren, das zur italienischen Armee gehörte. Die Mutter war darüber äußerst unglücklich, weil sie ihn, so weit von Freunden und Verwandten entfernt, dort völlig ohne Stütze und Rath glaubte; Wilhelm v. Humboldt aber suchte sie damit zu trösten, daß jene Armee vermuthlich weniger ins Gefecht kommen werde, als die böhmische.[1]) Auch dieser Trost sollte der Mutter indessen nicht lange bleiben. Auf dem Wege nach Triest änderte Adolf in Wien plötzlich seinen Entschluß, quittirte den österreichischen Dienst und ging zu seinem zweiten

[1]) Interessante hierauf bezügliche Briefe von W. v. Humboldt sind in Karolinens Literarischem Nachlaß, II, 12—20 und 478 u. 479, abgedruckt.

Oheim, August v. Wolzogen (s. unten Nr. VI), der in dem Blücher'schen Heere schlesische Landwehren commandirte, nach Schlesien. Mit ihm wohnte er der Campagne von 1813 bei und zeichnete sich vorzüglich bei dem Elbübergang unweit Wartenburg aus. Am Ende des Jahres 1813 trat er in das neuorganisirte königl. sächsische Corps des Generals Frhrn. v. Thielmann als Kürassieroffizier ein und machte hierauf den Feldzug von 1814 unter dem Herzog Karl August von Weimar und seinem Oheim Ludwig v. Wolzogen, der inzwischen russischer General und Chef des Generalstabs beim Corps des Herzogs geworden, in den Niederlanden mit. Als die Kunde der Einnahme von Paris durch die Alliirten (am 31. März 1814) in des Herzogs Hauptquartier eintraf, beeilte sich General v. Wolzogen, dieselbe am 9. April durch Adolf an das Generalgouvernement nach Frankfurt a. M. gelangen zu lassen. Letzterer, ein ausgezeichneter Reiter und in seiner Jugend von außerordentlich robuster Körperbeschaffenheit, ritt in seiner schweren Kürassieruniform Tag und Nacht hindurch von Brüssel nach Frankfurt und brachte so die Siegesbotschaft zuerst dorthin.[1] Dieser forcirte Ritt legte jedoch den ersten Grund zu seinen nachmaligen Leiden; seine Gesundheit begann von da ab wankend zu werden. Auch den Feldzug von 1815 machte er als sächsischer Kürassieroffizier mit. Hierauf trat er in königl. preußische Dienste und stand zuerst beim 12., und seit dem 27. März 1817 beim Gardehusarenregiment. Letzteres lag damals zu Berlin in Garnison, wo sich Adolf nun allen Vergnügungen und Ausschweifungen der Jugend hingab. Es lag indessen in seinem ganzen Treiben etwas so Geniales, daß man ihn nichtsdestoweniger überall gern sah. Viel Aufsehen erregte damals folgende Wette, die er gegen den wohlbekannten Fürsten Pückler-Muskau gewann: er ritt auf einem gewöhnlichen Commispferde dreimal über die äußere Treppe des berliner Opernhauses hinweg, ehe der Fürst sie zu Fuß einmal zu überschreiten im Stande war. Ueberhaupt haben sich unter seinen

---

[1]) Vgl. Memoiren des königl. preußischen Generals der Infanterie, Ludwig Frhrn. v. Wolzogen, S. 267. Von dieser Erzählung etwas abweichend, berichtet Frau v. Schiller (vgl. Düntzer, Briefe von Schiller's Gattin an einen vertrauten Freund, S. 164—65), Adolf sei vier Tage und Nächte ohne Aufenthalt aus der Gegend von Brüssel nach Weimar gefahren, und am 15. sehr erschöpft dort angekommen.

damaligen Freunden und Kameraden noch mannichfache Erzählungen erhalten, die für seine ausgezeichnete Geschicklichkeit in den ritterlichen Künsten zeugen; auch beschäftigte er sich längere Zeit mit der Abfassung eines theoretischen Werks über die Reitkunst, das jedoch unvollendet blieb. Im Jahre 1821 nahm er auf ärztlichen Rath, da seine Brust die knappe Uniform nicht länger ertrug, den Abschied aus dem Militärdienst und suchte nun beim König von Baiern um die Erneuerung des ihm schon lange Jahre vorher von Dalberg, als Großherzog von Frankfurt, ausgestellten Kammerherrnpatents nach, da Baiern zugleich mit einem großen Theil der zu jenem ehemaligen Großherzogthume gehörigen Länder viele Titular- und wirkliche Beamte von Dalberg's Ernennung übernommen hatte. So ward Adolf v. Wolzogen königl. baierischer Kammerherr und begab sich darauf zunächst nach Frankfurt a. M. zu seinem Oheim, dem General, der dort als preußisches Mitglied der Militärcommission des deutschen Bundes angestellt war und ihn zum Ergreifen der diplomatischen Carrière zu bestimmen suchte. Aber Adolf's Leichtsinn verhinderte die Ausführung auch dieses Planes; seine unregelmäßige Lebensart zog ihm hier im Jahr 1823 ein heftiges Nervenfieber zu, das sich bis zur Tobsucht steigerte, und von dem er erst nach einer starken Opiumcur sehr allmählich genaß. Er zog sich auf sein im Weimarischen bei Arnstadt belegenes Rittergut Bösleben[1]) zurück, wo er noch etwa zwei Jahre in tiefer Melancholie und Reue über die Verirrungen seiner Jugend lebte. Sein Gesundheitszustand hatte im Sommer 1825 sich wieder etwas zu bessern angefangen, und es schien sich sogar einige Freude am Leben wieder in ihm zu regen. Er sprach am 9. September nachmittags gegen seine Mutter den Wunsch aus, auf die Rebhühnerjagd zu gehen. Voller Freude über dieses scheinbare Zeugniß wiederkehrender Genesung, bringt sie ihm selbst das Gewehr

[1]) Dieses Gut hatte sein Vater 1804 oder 1805 von dem Kanzler v. Dammitz zu Eisenach, dem Schwiegervater des spätern weimarischen Staatsministers Frhrn. v. Gersdorff, erkauft. Nach Adolf's Tode ging dasselbe auf des letztern Mutter über, die es jedoch 1840 an einen Jugendfreund ihres Sohnes, den Fürsten Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, verkaufte, von dem es seit 1853 in den Besitz der Gemeinde Bösleben gelangt ist. Das Herrenhaus dient nun als Schulhaus. Außerdem war Adolf v. Wolzogen noch durch den Tod seines Vaters Herr von Bauerbach und Oberharles geworden.

aus dem Hause nach dem Garten; — kurze Zeit darauf fällt ein Schuß — und nach etwa 24 Stunden, am 10. September nachmittags, lag ihr Sohn als Leiche vor ihr. Die Katastrophe fand gerade am 30. Geburtstage Adolf's statt, und man hat deshalb auf einen Selbstmord geschlossen. Gegen diese Annahme spricht jedoch, daß der Unglückliche unmittelbar nach dem Schusse ausrief: „Ach Jesus, mein Heiland!" — daß er selbst sofort in das Haus zurückkehrte und dort sagte: „Zieht nur rasch den Pfropfen heraus und legt Schwamm auf!" — ja, daß er überhaupt lebhaftes Verlangen nach Hülfe und Rettung bezeigte. Ueberdies war Adolf, als Reconvalescent, mit einem weiten Militärmantel bekleidet, und es kann somit bei dem Klettern über die Hecke, wo der Schuß fiel, die verhängnißvolle Wendung des Gewehrs leicht durch Zufall bewirkt worden sein. Seine Rettung wäre wol sicher gelungen, wenn nicht der zwei Stunden weit herbeigerufene Arzt die nöthigen Instrumente zum Herausziehen des Pfropfens mitzubringen vergessen hätte. Der Schuß war in die linke Seite gedrungen und hatte die Lunge gestreift. — Mit ihm sanken der Mutter schönste Hoffnungen ins Grab. Sie ließ dem theuern Kinde zu Bösleben ein geschmackvolles Denkmal setzen; die Zeichen der Trauer legte sie bis an ihren Tod nicht ab. Wie tief die letztere gewesen, davon zeugen deutlicher die in ihrem Literarischen Nachlaß mitgetheilten Blätter aus ihrem Tagebuche (I, 76—79). „Ich litt" — schrieb sie an einen Freund — „was ein menschliches Herz zu leiden vermag, und ohne Hülfe von Oben hätte ich verzweifeln müssen (Ebendaselbst S. 48)."

Nach dieser Katastrophe bot ihr die edle Großherzogin von Weimar ihr Gartenhaus zu Jena, im jetzigen Prinzessingarten, der früher im Besitz des 1812 verstorbenen Professors Johann Jakob Griesbach gewesen, zum Aufenthalt an; die theilnehmende Fürstin hatte es mit dem ihr eigenen Zartsinn so wohnlich als möglich einrichten lassen. Hier verweilte Karoline v. Wolzogen, bis sie im Frühjahr 1826 eine bescheidene Wohnung in der Vorstadt bezog, in welcher sie bis zu ihrem Tode lebte, obwol ihr die hohe Gönnerin zu verschiedenen malen im großherzoglichen Schlosse Zimmer zum dauernden Domicil anbot. Ueberhaupt hatte sie sich der landesfürstlichen Huld bis zu ihrem Ende in vollstem Maße zu erfreuen; auch Goethe blieb ihr ein redlicher treuer Freund, und mit den hervorragenden Gelehrten Jenas stand sie in regstem geistigen Verkehr. Bis in ihr höchstes Alter der angeborenen Reiselust nicht entfremdet, unternahm sie noch 1835 einen Ausflug nach

dem Haag und Scheveningen, ja selbst 1843 noch nach Nürnberg. Auch das ihr so liebe Weimar besuchte sie öfters. Vom September 1846 ab konnte sie jedoch das Bett nicht mehr verlassen; mehrmals kam die Frau Großfürstin Marie zu ihr an das Krankenlager, und alle ihre zahlreichen Freunde empfanden mit schmerzlich innigster Theilnahme die Größe des bevorstehenden Verlustes. Endlich am 11. Januar 1847 entschlief sie sanft — die letzte des hehren weimarischen Dichterkreises — bei vollem Bewußtsein. Wenige Wochen mehr und sie würde ihr 84. Lebensjahr vollendet haben. Am 14. Januar wurde sie ihrem Wunsche gemäß zur Seite des ihr schon 1834 vorangegangenen Freundes, Karl Ludwig v. Knebel, begraben. Der Geheime Kirchenrath Schwarz sprach die Trauerrede, die im Literarischen Nachlaß (I, 89—95) mitgetheilt ist. Nach ihrem Tode fand man die Verordnung: „Ich will ganz einfach begraben sein. Mein Leichenstein, am Fuße des Sarges stehend, soll die Worte enthalten:

„Sie irrte, litt, liebte, verschied
„im Glauben an Christum, die erbarmende Liebe."

Ihre ausführliche Lebensbeschreibung hat der Gymnasialdirector Dr. B. R. Abeken zu Osnabrück zuerst in der Allgemeinen Augsburger Zeitung (Jahrgang 1847, Nr. 63 und 64 der Beilage) und dann noch ausführlicher als Einleitung zu ihrem Literarischen Nachlasse [1]), I, 1—61, in ansprechender Weise veröffentlicht.

---

[1]) Derselbe ist 1848 und 49 in zwei Bänden bei Breitkopf und Härtel in Leipzig, vom Kirchenrath Professor Dr. Hase zu Jena redigirt, erschienen und liefert, neben einer reichen Auswahl von Briefen Karl August's, Schiller's, Goethe's, Wieland's, Dalberg's, des Ministers Freiherrn vom Stein, Klinger's, Karamsin's, Thümmel's, Körner's, Wilhelm v. Humboldt's, der Frau v. Staël und anderer bedeutender Zeitgenossen an Wilhelm und Karoline v. Wolzogen, überdies nicht uninteressante Blätter aus den Tagebüchern der letztern. Schon deshalb erscheint dieses Werk von hoher literarhistorischer Bedeutung, weil die bekannten Schilderungen der weimarischen Dichterperiode in mannichfacher Weise dadurch ergänzt werden. So erfahren wir z. B. daraus zuerst, daß Karoline v. Wolzogen es war, die dem Herzog zu Gefallen bewirkte, daß Schiller's Jungfrau von Orleans früher in Leipzig und Berlin, als in Weimar aufgeführt ward. Karl August hielt es nämlich durchaus nicht für möglich, daß Schiller's poetische Kraft es vermocht habe, die durch Voltaire's Pucelle der Lächerlichkeit preisgegebene Heldin Frankreichs wieder zu tragischem Ansehen zu bringen. Er wollte deshalb die von ihm hochgeschätzte Karoline Jagemann, nachmalige Frau v. Heygendorf, der die Titelrolle im neuen Stück zugedacht war, darin nicht auftreten sehen, aus Furcht, sie

Ihm folgten Dr. Heinrich Döring im Neuen Nekrolog der Deutschen (25. Jahrgang, 1847; I, 20—36 [Weimar 1849]), und ganz neuerdings noch Arnold Schlönbach in dem Buche: Zwölf Frauenbilder aus der Goethe-Schiller-Epoche (Hannover 1856), S. 107—127. Schon früher hatte August v. Schindel in seinem fleißigen Werke: Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts (Leipzig 1825), II, 457—460, eine anziehende Lebensschilderung von ihr geliefert; auch Meusel's Gelehrtes Deutschland (Lemgo 1796—1820), VIII, 623; X, 843; XVI, 281, und Raßmann's Galerie der jetzt lebenden deutschen Dichter (1. Fortsetzung [Helmstädt 1819], S. 36), sowie desselben Pantheon deutscher jetzt lebender Dichter (Helmstädt 1823), S. 272, erwähnen ihrer in anerkennendster Weise.[1])

---

möchte Fiasco damit machen. Erst die glänzende Aufnahme, die das Stück in der Fremde fand, belehrte ihn eines Bessern. Die interessanten Briefe, die er über diese Angelegenheit an Frau v. Wolzogen schrieb, finden sich im Literarischen Nachlaß, I, 449—456.

[1]) Auch sonst noch wird ihrer häufig gedacht: sämmtliche Biographien Schiller's reden, wie natürlich, in ausführlicher Weise von ihr. Ebenso finden sich in mehrfachen Sammlungen, die von den geistvollen Briefen Wilhelm v. Humboldt's erschienen sind, auch vielfache inhaltsreiche Schreiben an sie. Vgl. u. a.: Elisa Maier, Wilhelm v. Humboldt, Lichtstrahlen aus seinen Briefen an eine Freundin, Frau v. Wolzogen, Schiller, G. Forster und F. A. Wolf (4. Auflage, Leipzig 1859.) Ferner bringt der Anekdotencompilator Dr. E. Vehse in seiner Geschichte des weimarischen Hofes (Bd. 1 der Sächsischen Höfe, S. 6, 161, 170, 198, 202 fg. 230, 242, 254, 265, 295, 307, 339) manches über sie bei. Auch finden sich kürzere Biographien von ihr in Brockhaus' Allgemeiner deutscher Real-Encyklopädie (9. Auflage, Leipzig 1847), Bd. 15, S. 393—394, und in Pierer's Universal-Lexikon (Altenburg 1846, 2. Auflage), Bd. 34, S. 182. Ihre genauere Befreundung mit dem Minister Freiherrn vom Stein geht aus dessen Lebensbeschreibung von Pertz, Bd. 5, S. 162 und 327, hervor. — Endlich versteht es sich, daß sie in vielen Werken über deutsche Literaturgeschichte ihre Stelle gefunden; so u. a. in der Encyklopädie der deutschen Nationalliteratur oder biographisch-kritisches Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten von Dr. O. L. B. Wolff (Leipzig 1842), Bd. 7, S. 620, und Julian Schmidt, Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert (Leipzig 1855, 2. Auflage), Bd. 1, S. 205; der letztere Autor gehört jedoch nicht zu den Bewunderern von Karoline v. Wolzogen, was sich aus seiner ganzen, dem empfindsamen Idealismus der Goethe-Schiller-Epoche zuwiderlaufenden Geistesrichtung leicht erklärt. Weit anerkennender urtheilt über sie Karl Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung (Hannover, 1859), 2. Hälfte, S. 1117, 1121—22, §. 276, Nr. 996, obschon er sich im Irr-

Noch bleibt uns übrig, einen kurzen Abriß ihres schriftstellerischen Wirkens zu geben, wodurch sie sich einen selbständigen Platz in der vaterländischen Literaturgeschichte errungen hat. Ihr erster schriftstellerischer Versuch, einige unbedeutende Briefe aus der Schweiz, erschien in der von Sophie v. La Roche herausgegebenen Pomona von 1784.[1]) Hierauf brachte die Schiller'sche Thalia von 1792 ein Schauspiel von ihr in Jamben und zwei Aufzügen, betitelt: „Der leukadische Fels", das, obwol altgriechischen Originalen in Schiller'scher Manier nachstrebend, gleichfalls nur von geringerm Werthe ist.[2])

Ihr erstes größeres Werk aber, welches bedeutende Sensation erregte, ist der Roman: „Agnes von Lilien", von dem zuerst im 2. und 3. Jahrgang der Schiller'schen Horen (Tübingen 1796 und 1797) eine Probe (nämlich der 1. Theil) anonym erschien und solches Interesse wachrief, daß sie von vielen Seiten, in Jena sogar allgemein, selbst die Schlegels nicht ausgenommen, für ein Product Goethe's gehalten ward, woran hauptsächlich die in der damaligen Zeit allerdings selten gute, lebendige, leichte und durchsichtige Schreibweise schuld war. Selbst Körner, sonst ein feiner Kritiker, rieth zwar nicht auf Goethe, wol aber auf sonst einen vorzüglichen Kopf, und gab selbst die Möglichkeit zu, die Arbeit könnte von Schiller sein. So schreibt er unter dem 21. Januar 1797 an Schiller[3]): „Wir haben ein Exemplar vom 12. Stück der Horen gesehen und sind sehr auf die Fortsetzung

---

thum befindet, wenn er die Erzählungen „Adele" (in Mundt's Delphin 1839), „Das neue Jahr" (Novelle in der Urania für 1842), und „Aus einer kleinen Stadt" (erzählt von F. v. W., Leipzig 1842, 12.) ihr zuschreibt. Auch vergißt er ganz, ihres letzten Werkes, des Romans „Cordelia" zu gedenken.

[1]) Pomona für Teutschlands Töchter, von Sophie v. La Roche, Heft 5 (Majus 1784). Von Karoline ist der Brief auf S. 405—410, betitelt: „Von Karoline" und der fernere auf S. 477—487, betitelt: „Schreiben einer jungen Dame auf ihrer Reise durch die Schweiz."

[2]) Neue Thalia, herausgegeben von Schiller (Leipzig 1792), Bd. 2, Stück 5, S. 241—266 und Stück 6, S. 275—297. Ihren Namen hat die Verfasserin nicht genannt. Der Werth dieser Publication verringert sich noch mehr durch den Umstand, daß vom 2. Aufzuge nur die beiden ersten Scenen gedruckt sind; am Schluß derselben (S. 297) findet sich zwar die Notiz: „Die Fortsetzung künftig; die fernern Hefte der Thalia sind jedoch die Erfüllung dieser Verheißung schuldig geblieben.

[3]) Briefwechsel zwischen Schiller und Körner, IV, 3—4. Schiller's Antwort steht S. 6.

von Agnes von Lilien gespannt. — — Ueber den Verfasser wird oft unter uns gestritten. Minna (Körner's Frau) hatte eine Idee, daß es von Dir wäre. Ganz unwahrscheinlich ist der Gedanke nicht; nur zweifle ich, daß Du Dir die Mühe machen würdest, eine Maske so lange zu tragen; denn zur Zeit ist von Deiner Manier keine Spur. Die zweite Lieferung hat, däucht mich, mannichfaltigern Gehalt, als die erste, und ich weiß gar nicht mehr zu rathen. Daß es die Arbeit eines vorzüglichen Kopfes ist, bin ich überzeugt, aber gegen Goethe wollte ich wetten. Es fehlt da noch eine gewisse Einfachheit in der Behandlung; auch hat das Ganze das Ansehen eines Pendant zum Meister, und Goethe hat noch nie zwei ganz ähnliche Werke aufeinander folgen lassen. Solche treffende Züge in der Charakterdarstellung, die einen tiefern Blick verrathen, und woran man Dich oder Goethe erkennen würde, findet man eben nicht. Der Stil ist fließend und in der zweiten Lieferung weniger geputzt. Kurz, ich verzeihe es diesmal der Schlegel'schen Familie, wenn sie vom Teufel der Neugierde übel geplagt worden." Hierauf antwortet Schiller unter dem 23. Februar 1797: „Dein Urtheil über Agnes von Lilien hat Dich nicht getäuscht. Auch die Fortsetzung wird es bestätigen. Es ist unerlaubt, wie decidirt die Herren Schlegel urtheilten, daß Agnes nicht nur von Goethe sei, sondern auch zu seinen schönsten Arbeiten gehöre." Im Jahre 1798 trat der Roman bei Unger in Berlin in zwei Theilen (auf Druck-, Schreib- und Velinpapier) vollständig, doch gleichfalls anonym, ans Licht.[1]) Geschrieben wurde er größtentheils schon im Frühjahr 1793, d. i. in der Zeit, da sich Karoline von ihrem ersten Gemahl getrennt und kränkelnd nach Würtemberg zurückgezogen hatte. „Die Stille" — sagt ihr Biograph im Literarischen Nachlaß, I, 31 — „in der Karoline lebte, mochte den Gedanken an einen Roman, mit dessen Abfassung sie umging, zur Reife und Ausführung bringen. Daß ein solcher Gedanke bei ihr entstand, war bei der ihr angeborenen Phantasie, bei ihrer Neigung zur Reflexion, bei der Kunde des eigenen reifen Herzens, zu welchem allen der vertraute, belebende Umgang mit Schiller kam[2]), sehr natürlich. — — — Von welcher Art die Heldin

[1]) Ein Nachdruck mit zwei schlechten lithographirten Abbildungen und zwei Vignetten erschien in demselben Jahre bei Franz Haas zu Wien und Prag, gleichfalls in zwei Octavbänden.

[2]) Der Dichter selbst lebte 1793—1794 in Schwaben (vgl. Schiller's Leben

des Romans sein werde, ließ sich bei dem Charakter derjenigen, die den Gedanken daran gefaßt, erwarten. Agnes von Lilien beschäftigte ohne Zweifel Karolinen während ihrer Zurückgezogenheit." Und ferner heißt es auf S. 35: „Die Verfasserin hat, ohne es zu wollen, in der Agnes ihr eigenes Sein und Wesen ausgesprochen." — Interessant endlich ist es, in dem Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe [1]) beide große Männer über den Roman sich vertraulich unterhalten zu hören. Dem erstern ward allgemein ein bedeutender Einfluß auf denselben zugeschrieben; auch Goethe that es, worauf Schiller jedoch dieser Annahme durchweg widersprach, indem er bemerkte, er habe lediglich den ersten Theil des Werkes, dessen Existenz er erst nach der Vollendung erfahren, von einer gewissen Manier in der Darstellung, soweit sich dies durch Wegstreichen thun lasse, befreit. [2])

---

von Karoline v. Wolzogen, S. 237 fg.). Sehr treffend sagt auch v. Schindler (a. a. O., S. 485 fg.) über die Motive, die sie bewogen, Romanschriftstellerin zu werden, Folgendes: „Mit dem ersten Erwachen des Bewußtseins ihres geistigen Daseins war es ihr Bedürfniß, Gestalten und Begebenheiten aus ihrer Phantasie zu schöpfen, die ihr ein zwar glückliches, aber einförmiges Leben nicht darbot. Ihre Gespielinnen hingen mit Entzücken an ihren Märchen und Erzählungen. — Wenn das Streben nach dem Ideal auch der Ruhe und dem leichten Abfinden mit der Wirklichkeit, was man gemeinhin Glückseligkeit nennt, vielleicht schadet, so hielt sie diese Richtung doch immer für ein reines Element des Daseins, das nie untergehen läßt und die Seele endlich zum Ueberirdischen führt, da das Gleichgewicht im Leben sich nur in der Ahnung, daß etwas Höheres dahinter liegt, findet. Sie hielt den Roman für das reizendste Feld für die weibliche Feder, da er, in ungünstiger Wirklichkeit, den Ueberfluß von Lebensfülle, die nur sich selbst, leider auch oft den Kreis um sich her, zerstört, aufnimmt und im glücklichen Kreise schöner Häuslichkeit den Lebensgenuß ebenso vermehrt, wie die Musik unsere Empfindungen in zartern Nuancen wiedergibt."

[1]) Vgl. Schiller's und Goethe's Briefwechsel, 2. Ausgabe (1856), Bd. 1, S. 246, 252, 253, 254, 258, Bd. 2, S. 31, 32, 34, 35.

[2]) Vgl. Briefwechsel, II, 34. Schiller schreibt: „Sie scheinen mir auf das Product meiner Schwägerin einen größern Einfluß einzuräumen, als ich mir gerechter Weise anmaßen kann. Plan und Ausführung sind völlig frei und ohne mein Zuthun entstanden. Bei dem ersten Theile habe ich gar nichts zu sprechen gehabt, und er war fertig, ehe ich nur um seine Existenz wußte. Blos dieses dankt er mir, daß ich ihn von den auffallenden Mängeln einer gewissen Manier in der Darstellung befreite, aber auch blos von solchen, die sich durch Wegstreichen nehmen ließen; daß ich durch Zusammenziehen des Bedeutenden ihm eine gewisse Kraftlosigkeit genommen, und einige weitläufige und leere Episoden ganz heraus-

Als Hauptfehler des Buchs erscheinen die Ueberladung mit Reflexionen und die Ungleichmäßigkeit in der Ausführung. Wie Schiller der Verfasserin bei der Arbeit stets zugerufen: „immer mehr Handlung" — so urtheilte auch Goethe über den zweiten Theil speciell, wie folgt (s. Briefwechsel, 2. Ausgabe, II, 31—32): „Ich habe auch diese Tage den zweiten Theil von „Agnes von Lilien" gelesen. Es ist recht Schade, daß diese Arbeit übereilt worden ist. Die summarische Manier, in der die Geschichte vorgetragen ist, und die gleichsam in einem springenden Takt rhythmisch eintretenden Reflexionen lassen einen nicht einen Augenblick zur Behaglichkeit kommen, und man wird hastig ohne Interesse. Dies sei zum Tadel der Ausführung gesagt, da die Anlage so schöne Situationen darbietet, die, mit einiger Sobezz ausgeführt, eine unvergleichliche Wirkung thun müßten. Was das Naturell betrifft, das dieses Werk hervorgebracht, so erregt es immer noch Erstaunen, wenn man auch den Einfluß Ihres (d. i. Schiller's) Umgangs auf die Entstehung, und Ihrer Feder auf die Vollbringung des Werks nicht verkennen kann. Freilich fällt die Absonderung für uns andere Leser schwer; aber ich glaube doch immer sagen zu dürfen, daß eine solche Natur, wenn sie einer Kunstbildung fähig gewesen wäre, etwas Unvergleichliches hätte hervorbringen müssen. Meyer [1]) ist voller Verwunderung, der sich sonst nicht leicht verwundert." — Ein ander mal schreibt Goethe (Briefwechsel, II, 34—35): „Das, was Sie mir von Ihrem wenigen Einfluß auf Agnes von Lilien schreiben, vermehrt meinen Wunsch, daß die Verfasserin im Stillen die Arbeit,

---

geworfen. Bei dem zweiten Theile war an nichts zu denken, als an das Fertigwerden, und bei diesem habe ich nicht einmal mehr auf die Sprache Einfluß gehabt. Wie also der zweite Theil geschrieben ist, so kann meine Schwägerin völlig ohne fremde Beihülfe schreiben. Es ist wirklich nicht wenig, bei so wenig solider und zweckmäßiger Cultur und blos vermittelst eines fast leidenden Aufsichwirkenlassens und einer mehr hinträumenden als hellbesonnenen Existenz, doch so weit zu gelangen, als sie wirklich gelangt ist." — An einer andern Stelle (Briefwechsel, I, 355) sagt Schiller: Karolinens größter Fehler sei ihre zu große Phantasie, welche sie von dem eigentlichen Punkte, worauf es ankomme, entferne.

[1]) Johann Heinrich Meyer, geboren 1759 zu Stäfa am Züricher See, lernte Goethe 1786 in Italien kennen und befreundete sich so innig mit ihm, daß dieser ihn 1792 nach Weimar zog, wo er Professor der Zeichnenschule, 1807 Director der Zeichnenakademie ward und 1832 zu Jena starb. Er gab u. a. mit J. Schulze Winckelmann's Werke in 8 Bänden (Dresden 1808—17) heraus.

besonders des zweiten Theils, nochmals vornehmen, ihn an Geschichtsdetail reicher machen und in Reflexionen mäßiger halten möge. Das Werk ist es werth, um so mehr, da sie schwerlich, ihrer Natur nach, ein zweites Sujet finden wird, in dem sie sich so glücklich ergehen kann. Im zweiten Bande sind mehrere sehr glückliche Situationen, die durch die Eile, mit der sie vorüberrauschen, ihren Effect verfehlen. Ich wüßte nicht leicht einen Fall, durch den man den Leser mehr ängstigen könnte, als die Scheinheirath mit Julius; nur müßte freilich diese Stelle sehr retardirend behandelt werden. — Wenn Sie meiner Meinung sind, so suchen Sie die Verfasserin zu determiniren, um so mehr, da es keine Eile hat, und man natürlich den ersten Eindruck eine Zeit lang walten lassen muß." — Leider unterblieb diese von Goethe so theilnehmend angerathene Ueberarbeitung.

Sonst schrieb Karoline während ihrer Ehe mit Wilhelm v. Wolzogen und dem glücklichen Zusammenleben mit den großen weimarischen Geistern nichts, als zwei Novellen, die in dem von Huber, Lafontaine, Pfeffel und andern herausgegebenen Taschenbuch für Damen von 1800, 1801 und 1802 bei Cotta in Tübingen erschienen.[1] Ihr Genius war in jener Zeit mehr receptiv thätig. Erst im Jahre 1826 und 1827 veröffentlichte sie bei Cotta in Stuttgart einen Cyklus von theils früher, theils später verfaßten „Erzählungen" in zwei Bänden, wobei die Novellen des Taschenbuchs abermals mit abgedruckt wurden.[2] Sie selbst schreibt hierüber in einem Briefe Folgendes: „In meinen Erzählungen lebt eine freundliche Vergangenheit, die mir selbst ganz fremd geworden ist." — Der Werth derselben ist nur mäßig; es waltet eine etwas manierirte Sentimentalität darin vor, auch läßt der Ausdruck Manches zu wünschen übrig.

„Bald aber", sagt ihr Biograph (Literarischer Nachlaß, I, 53 fg.), „schritt sie zur Ausführung eines Gedankens, den ihre Seele lange gehegt hatte, Schillern ein Denkmal zu stiften. Und dies würdig zu vollbringen, war sie vor Allen befähigt. Die nahe Verwandtschaft, das vertraute Verhältniß, die gemeinsamen Freunde und, was mehr als dies alles, ein Geist, fähig den großen Gegenstand zu fassen. Zwar

[1] Diese Novellen sind im Taschenbuch von 1800 und 1801: „Walther und Nanny", in dem von 1802: „Der Zigeuner."

[2] Der eigentliche Titel ist: „Erzählungen von der Verfasserin von Agnes von Lilien." Es sind im ganzen sieben.

schrieb sie einem Freunde: «Seit meinem unermeßlichen Schmerze hat mein Geist an frischer Blüte verloren», und bescheiden lehnte sie ihr Werk an Körner's Mittheilungen über Schiller an; aber wer vermißt in ihrem Buche den Hauch des frischen Lebens, der lebendigsten Erinnerung, einen Reichthum an Erfahrungen und ein im hohen Alter noch jugendlich schlagendes Herz? Wie wichtig das Buch auch für unsere Kunde von dem Leben der Verfasserin ist, wurde öfters bemerkt. Doch gewann es diesen Werth absichtslos. «Ich habe eine wahre Angst» — schrieb sie an einen Freund, dessen Rath sie bei Abfassung des Buchs über dieses und jenes einholte — «meiner Persönlichkeit zu viel Raum zu geben.» — Das Werk erschien zuerst 1830 bei Cotta zu Stuttgart in zwei Bänden und wurde mit dem Beifall aufgenommen, den es in so reichem Maße verdient. Im Tagebuche der Verfasserin steht unter dem 11. December 1830: «Am Ende dieses Jahres hat mir Gott aus einer Noth geholfen. Das Leben Schiller's, welches ich versprochen hatte, und bei dem mir oft während der Arbeit der Muth ausging, ist erschienen, und es spricht allgemein die Verständigen an.»" — Gerade deshalb hat diese auch im Stil classische Biographie einen so großen Werth und Reiz, weil der Dichter in ihr überall in selbsteigenster Persönlichkeit vor uns auftritt. Sicher wird das Buch, obwol es eine kritische Erörterung der Productionen Schiller's nicht bietet, auch seiner ganzen Anlage nach nicht bieten konnte, noch lange ein Muster seiner Gattung bleiben. Auch hat es bereits vier Auflagen erlebt. [1]) Der vollständige Titel des Werkes ist: „Schiller's Leben. Verfaßt aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner." Ihren Namen hat die Verfasserin nur unter der Vorrede (Einleitung) genannt.

Ihr letztes Werk war der 1840 bei Brockhaus in zwei Bänden erschienene Roman „Cordelia." Sie hat in demselben den tiefen Eindruck wiederzugeben gesucht, welchen der zur Zeit des deutschen Befreiungs-

[1]) Die erste Ausgabe erschien, wie gesagt, 1830, in 8. in 2 Bänden; die zweite folgte 1845, gr. 8. in 1 Bande, die dritte 1850, Taschenausgabe in 1 Bande, und die vierte 1851, gr. 8. in 1 Bande. Eine sehr anerkennende Besprechung des Werkes floß aus der Feder Gustav Schwab's in die Blätter für literarische Unterhaltung, Jahrgang 1831, Nr. 43, S. 185—187; Nr. 44, S. 189—191; Nr. 96, S. 417—419 und Nr. 97, S. 421—423, nachdem es schon früher (1830, Nr. 363, S. 1448—51) in derselben Zeitschrift von anderer Hand eingehend beurtheilt worden war.

kampfes im Vaterlande wehende Geist in ihrer Seele hinterlassen. „Der Roman, mit dem ich mich beschäftige" — so schreibt sie selbst am 18. October 1831 in ihrem Tagebuche [1]) — „greift in die große deutsche Zeit des Jahres 1813 ein. Durch Blicke in meines Adolf's Herz und Leben, in seine Verbindungen, weiß ich viel von dem edeln Streben, welches damals herrschte, und meines Mannes große Weltansicht leitete mich." — Und ferner, am 25. Januar 1835, schrieb sie: „Viel aus den Tiefen meiner Seele liegt in dem Roman, und in meinen Edgar bin ich selbst verliebt; Turn ist ein Charakter, halb aus der Natur gegriffen." — Dann unter dem 20. Februar desselben Jahres: „Was das Uebermaß der Reflexion betrifft, werde ich mich hüten. Die Hauptklippe der Existenz der Weiber, daß die Armen bei der Heirath, woran doch ihr ganzes Lebensglück hängt, meist blind zutappen, und daß eine Uebergeschäftigkeit, mit der man in ein fremdes Schicksal eingreift, immer nachtheilig wirkt, denke ich sicher darzustellen." Weiter, am 1. Mai 1838: „Jeder Deutschgesinnte muß mit der Hauptteudenz des Romans einverstanden sein, und redliche Franzosen mit Verstand müssen dies auch einsehen. Um Parteiwesen hat man sich nicht zu bekümmern. Wieviel an eigentlicher, ganz ausgeführter Composition mangelt, fühle ich sehr. Wollte ich es selbst ganz für mich gut machen, dann würde ich nie fertig. Doch wo ist ein Roman, der hierin ganz genügte, außer dem Tom Jones? Daß ich mich meinen eigenen Empfindungen oft zu sehr überlasse, ist wol ein Fehler; vielleicht zieht dies auch manches Herz an mich. Den großen und ewigen Gesetzen der Wahrheit, Liebe und Schönheit nicht untreu zu werden, ist mein innigstes Streben, und ich rufe Gott an, daß er mich bei dieser Darstellung leite. Also nichts Vollendetes, aber etwas, was das Gute anregt und belebt, hoffe ich als Resultat. Neben den neuen Romanen voll zerrissener und verkehrter Menschheit wird, denk' ich, mein einfacher Rechts- und Liebessinn die Guten anziehen." — Und endlich am 14. October 1838 bemerkt sie: „Mein Roman soll das große Weltleben und das Familienleben in ihrer Wechselwirkung aufeinander darstellen." — Auch der „Cordelia" ist indessen der Fehler eigen, der bei „Agnes von Lilien" gerügt werden mußte: das Buch ist zu voll von Reflexion und zu leer an Handlung. Trotzdem hat

[1]) Vgl. Literarischer Nachlaß, I, 79–82.

ihr Biograph gewiß Recht, wenn er sagt [1]), daß es, als das Werk einer 75jährigen Dame, immer Bewunderung erregen müsse, und daß niemand von denen, welche die Verfasserin kannten, daran zweifeln könne, wie die Gefühle, welche sie ihrer Cordelia angedichtet und die sie in so schöner Weise auszusprechen gewußt, die ureigensten der Schriftstellerin selbst gewesen. — Nach diesem begann die Unermüdliche noch einen neuen Roman, der den Titel „Alma" führen sollte, und womit sie „die Trilogie der weiblichen Welt" zu schließen gedachte. Allein die Hochbetagte ermattete über der Ausführung. Noch hatte sie die Absicht, das Leben des ihr so nahe gestandenen Fürsten-Primas Karl v. Dalberg zu beschreiben, und ihn, den politisch viel Geschmähten, in seinem spirituellen und gemüthlichen Werthe darzustellen. Im Geiste hatte sie dieses Werk verarbeitet, doch fand sich in ihrer Hinterlassenschaft nichts Schriftliches darüber vor. Uebrigens stand sie bis zu des Fürsten Tode (1817) mit ihm in regem Briefwechsel. Er selbst schrieb am 31. Mai 1813: „Die Briefe Karolinens sind eine unversiegbare Quelle von Wonne für mich; sie sind Ergießungen des schönsten Geistes, des reichsten Herzens, aufbewahrt in einem besondern Kästchen, das ich mit Recht mein Schmuckkästchen nenne." Und ferner schrieb er: „Es ist eine herzliche Freude für mich, Karoline v. Wolzogen allgemein geliebt, geschätzt und geachtet zu sehen. Wie selten ist es, so hohe Eigenschaften des Geistes und Herzens mit solchem Wohlwollen, solcher Bescheidenheit vereint zu sehen! den ruhigen, reinen, schönen Blick auf Zeitereignisse, auf die Natur, auf menschliche Verhältnisse in Erhebung zu Gott!" [2])

Auch Wilhelm v. Humboldt forderte sie lebhaft dazu auf, Dalberg's Leben zu schreiben. Er schrieb ihr am 14. April 1831 [3]): „Sie besitzen auf eine Weise, die nie einem Andern gelingen kann, die Gabe, das, was den Busen am tiefsten und geheimsten bewegt, so zu sagen, daß dies Hervorziehen an die Wirklichkeit es weder schwächt, noch ent-

[1]) Vgl. Literarischer Nachlaß, I, 55.

[2]) Ebendaselbst, I, 58.

[3]) Ebendaselbst, II, 66—67. Welchen Antheil sie schon 1789—91 an der Verlobung und Verheirathung Humboldt's mit ihrer Freundin Karoline v. Dachröden, der Tochter des Kammerpräsidenten v. D. zu Erfurt, genommen, darüber finden sich interessante Details in Haym's Wilhelm v. Humboldt (Berlin 1856), S. 41.

weiht. Dalberg's, auch nach meinem Urtheil in seiner Zeit ganz einzig dastehendes Wesen der Vergessenheit entrissen und für die Zukunft hingestellt zu sehen, wünsche ich gar sehr. Nur Sie können es. Man müßte es aber so machen, daß man weder auf seine schriftstellerische, noch auf seine politische Seite Gewicht zu legen brauchte. In beiden gibt er Blößen. Man muß ihn zeigen, worin er wirklich einzig war, in dem großen Adel des Gefühls und der Gesinnung, der unendlichen Grazie, dem regbaren Sinne, dem unerschöpflichen Reichthum an Anregungen zu Ideen, wenn auch nicht immer wirklich Ideen daraus wurden, woraus auch sein Witz entsprang, seiner Freiheit von allen kleinlichen Rücksichten.... Der wahre Enthusiasmus, mit dem Ihr Leben Schiller's aufgenommen wird, zeigt doch, daß das Publikum solcher Mittheilungen würdig ist."

Gewiß, wen die Edelsten ihrer Freundschaft und Bewunderung würdig gehalten, der ist in Wahrheit etwas werth gewesen, und so wird auch das Andenken an Karoline v. Wolzogen, trotz aller uns jetzt nicht mehr zusagenden Empfindsamkeit ihres schriftstellerischen Wesens und Wirkens, im Herzen der Guten nie verlöschen. Hätte sie in ihrem Leben nichts gethan, als einem Manne, wie Schiller, die Wege zu einer segensreichen Ehe zu bahnen, und so für ihn den Uebergang aus einer stürmisch-unsteten Jugend, voll innerer Selbstpeinigung und äußerer Unsicherheit, in den Hafen einer zwar nicht glänzenden, doch immerhin behaglichen und von den Rosenbanden treuer Liebe umschlungenen, durch sie beseligten und gehobenen Existenz mit zartem weiblichen Takte zu vermitteln: die Nation würde ihr auf ewige Zeiten zu innigstem Danke verpflichtet bleiben.

1764—1808 **V. Karl Freiherr v. Wolzogen** [1]), der zweite Sohn Ernst Lud-

[1]) Es ist von ihm noch eine große Anzahl von Originalbriefen an seine Familie vorhanden, die den Zeitraum von 1784 bis 1807 umfassen und von seinem sehr bewegten Leben ziemlich detaillirte Kunde geben. Sie zeugen von einem vortrefflichen Herzen, einer geraden, ehrenhaften Gesinnung und einem glücklichen, sich in alle Lebenslagen mit Gottvertrauen schickenden Temperamente. Mehrere dieser Briefe sind abgedruckt in dem Werke: Briefe des Herrn v. Wurmb und des Herrn Baron v. Wolzogen auf ihren Reisen nach Afrika und Ostindien in den Jahren 1774—92 (Gotha 1794, 8., mit 2 Kupfern, 432 Seiten). Herr v. Wurmb war ein Vetter Karl's v. Wolzogen und schon 1774 als Unterkaufmann der holländisch-ostindischen Compagnie nach Java gegangen (vgl. oben S. 56). Die hier mitgetheilten Briefe Wolzogen's stammen aus den Jahren 1788—1792

wig's, ward am 26. October 1764 zu Meiningen geboren und den Tag darauf im Geburtshause getauft. Seine Pathe war die Herzogin Charlotte Amalie von Meiningen, geborene Prinzessin von Hessen-Philippsthal, die zweite Gemahlin des Herzogs Anton Ulrich, die nach dessen Tode von 1763 bis 1775 die vormundschaftliche Regierung für ihre beiden noch minderjährigen Söhne, Karl August Friedrich Wilhelm und Georg Friedrich Karl, mit vieler Einsicht führte.

Die Jugendgeschichte Karl's v. Wolzogen fällt großentheils mit der seines ältern Bruders Wilhelm zusammen. Noch vor diesem kam er, erst 10 Jahr alt, am 11. Juli 1774 auf die Militär- (und Ritter-) Akademie in der Solitüde, die später nach Stuttgart verlegte Karls-schule. In dem von H. Wagner (Geschichte der hohen Carls-Schule, I, 343 fg.) mitgetheilten National-Verzeichniß der Zöglinge steht er auf S. 370 unter Nr. 565 mit dem Zusatze aufgeführt, daß er der Jägerei (d. h. Forstwissenschaft) beflissen gewesen, aber schon am 29. Mai 1775 aus der Anstalt wieder entlassen worden sei. Diese Notiz stimmt indessen mit den vorhandenen Familiennachrichten nicht überein; denn es existirt noch ein Brief, den er im März 1784 von

---

und umfassen S. 277—432, oder die zweite Abtheilung des Werks, dessen in Joh. Gottfried Eichhorn's Geschichte der drei letzten Jahrhunderte (Hannover 1818), Bd. 6, §. 320, gedacht wird, und das einen nicht uninteressanten Beitrag zur Länder- und Völkerkunde Südafrikas und des ostindischen Archipelagus darbietet. Die Briefe der ersten Abtheilung gehören dagegen sämmtlich Herrn Karl v. Wurmb an und sind an dessen Bruder Ludwig v. Wurmb auf Wolkramshausen und die Baronesse Christiane v. Werthern gerichtet, die sich bald nach der Abreise Karl's mit Ludwig vermählte, sodaß die spätern Briefe des erstern bereits an Frau v. Wurmb, geborene v. Werthern adressirt sind. Nach dem Tode Karl's v. Wurmb gab Ludwig dann noch aus dem handschriftlichen Nachlasse des erstern: Merkwürdigkeiten aus Ostindien, die Länder- und Völkerkunde und Naturgeschichte betreffend (Gotha 1797), heraus. — Diese Brüder sind übrigens die Helden von Schiller's bekannter Novelle: Großmüthige Handlung aus der neuesten Geschichte (s. Schiller's Werke, kleine Ausgabe von 1847, X, 64—67). Beide liebten nämlich zugleich jene Baronesse v. Werthern; der im Stillen von ihr vorgezogene Karl aber entsagte aus Liebe zu seinem Bruder Ludwig und ging nach Batavia, woselbst er starb. (Vgl. L. Bechstein, Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen-Meiningen, S. 213, wo nur die Notiz falsch ist, daß „Baron Karl v. Wolzogen den Herrn Karl v. Wurmb nach Batavia begleitet habe." Wolzogen reiste vielmehr weit später erst nach Java, wie die Folge seiner Biographie lehren wird.)

der Akademie aus an seine Mutter geschrieben, und in welchem er meldet, daß sein Cursus zu Ostern vollendet sei, daß er aber gern noch ein Jahr länger in der Anstalt bleiben wolle, weil es der Mutter zu schwer fallen würde, Wilhelm, der jedenfalls zu Ostern die Akademie verlasse, und ihn zu gleicher Zeit als Lieutenants zu equipiren. Wilhelm habe ihr zwar geschrieben, sie solle ihn (Karl) beim Onkel v. Marschall in Böblingen die Jägerei lernen lassen, da er aber dann ohne 400 Gulden jährlichen Zuschuß nicht würde subsistiren können, so werde wol aus diesem Projecte nichts werden. [1]) Hiernach ist anzunehmen, daß Karl's Austritt 1775 nur ein temporärer gewesen, und daß er später wieder in die Akademie aufgenommen worden. Dies wird auch durch das Wagner'sche Werk insofern bestätigt, als Bd. 2, S. 315 und 317 ausdrücklich vermerkt ist, Karl v. Wolzogen habe am 14. December 1781 den Preis in der Jagdwissenschaft und Naturgeschichte und am 22. December 1782 den in der Jagdwissenschaft und praktischen Philosophie erhalten. Gewiß ist, daß er im Jahre 1785 der Karlsschule nicht mehr angehörte und im October desselben Jahres nach langer Entfernung von der Heimat mit seiner Mutter und seinem jüngern Bruder August (s. Nr. VI) Bauerbach wieder besuchte, auf welcher

---

[1]) In wie knappen Verhältnissen sich die Gebrüder v. Wolzogen damals befanden, geht gleichfalls aus diesem Briefe hervor. Karl erzählt der Mutter, daß er und die Brüder kein Geld hätten, um sich die Uniformen flicken zu lassen, sodaß sie genöthigt wären, wenn der Herzog die Akademie besuche, sich von ihren Kameraden Uniformsstücke zu borgen. Er bittet deshalb dringend, die Mutter möge ihnen ein gewisses Taschengeld für den Monat aussetzen und, wenn Wilhelm aus der Anstalt austrete, ihm (Karl) die Kasse anvertrauen. Daß sie trotzdem beim Herzog und der Gräfin v. Hohenheim gut angeschrieben standen, erhellt aus folgendem Bericht, der sich gleichfalls in jenem Briefe findet: „Den 16. März ist der Herzog von einer äußerst beschwerlichen und gefährlichen Reise wieder hier angekommen, und den 19. hat er uns alle ins Schloß kommen lassen, weil viele Kranke auf der Akademie sind. Er hat auch mit mir geredet und gesagt, man sähe es mir an, daß ich nicht krank gewesen. Die Frau Gräfin hat nach Ihnen gefragt und bemerkt, daß Sie ihr schon lange nicht geschrieben. Sie hat die Reise mit einer unglaublichen Geduld ausgestanden, wie der Chirurgien-Major versichert, der den Herzog begleitet hat. Die Kälte muß in Dänemark erstaunlich gewesen sein, und die Gefahr sehr groß, bei solcher Jahreszeit auf dem Schlitten den kleinen Belt zu passiren, wo man alle Minuten nicht sicher ist, ob das Eis bricht, wie wir in diesem Jahre einige Beispiele erlebt hatten, daß Leute mitsammt dem Schlitten und Pferd bei Passirung des großen Belts ertrunken sind ꝛc.“

Tour, obwol sie mit Extrapost zurückgelegt wurde, der landesübliche Achsenbruch nicht ausblieb.

Am 8. Mai 1787 trat er als Lieutenant in das Infanterieregiment von Würtemberg ein, welches der Herzog Karl noch in demselben Jahre, wie dies damals in den kleinen deutschen Staaten so häufig vorkam, der holländisch-ostindischen Compagnie in Sold überließ. Der junge talentvolle und thatendurstige Mann entschloß sich, bei den geringen Aussichten, die das Vaterland ihm darbot, seinem Regimente zu folgen. Mit gutem Muthe ging er seiner überseeischen, gefahrvollen Bestimmung entgegen, hauptsächlich, wie er an seine Mutter schrieb, weil er sich dabei pecuniär ein gutes Fortkommen versprach. Der Freundschaft seines Majors, eines Herrn v. Jett, hatte er es zu danken, daß er als Premierlieutenant bei der Jägercompagnie blieb, wo die Gage höher war, als bei den übrigen Compagnien. Der Oberst des Regiments war ein Herr v. Hügel, der Oberstlieutenant ein Herr v. Franquemont; die Majors hießen Stackmann und v. Jett. Im Ganzen war das Regiment bei der Einschiffung 1757 Mann stark, wovon 134 auf der Reise bis zum Cap der guten Hoffnung starben. Die Leute waren fast durchgehends sehr schlecht, meist das liederlichste Gesindel; die Mehrzahl hatte erst drei Monate, manche gar erst einen Monat gedient. Es ist begreiflich, daß man die möglichst schlechteste Waare an das Ausland verkaufte. [1])

Bei dem Ausmarsch des Regiments dichtete der edle Sänger Christian Friedrich Daniel Schubart sein schönes Caplied, dem hier ein Platz eingeräumt sein mag. [2])

Auf, auf! ihr Brüder und seid stark,
Der Abschiedstag ist da.
Schwer liegt er auf der Seele, schwer!
Wir sollen über Land und Meer
Ins heiße Afrika.

Ein dichter Kreis von Lieben steht,
Ihr Brüder, um uns her;

[1]) Ein eigentlicher Verkauf, d. h. so, daß die Truppen nun aufhörten, würtembergische zu sein, fand zwar hier nicht statt; es blieb ihnen der heimatliche Name; doch hatte die holländisch-ostindische Compagnie natürlich freie Verfügung über sie.

[2]) S. Schubart's Gedichte, herausgegeben von seinem Sohne, Ludwig Schubart, (Frankfurt a. M. 1802), Th. 2, S. 367—370.

Uns knüpft so manches theure Band
An unser deutsches Vaterland,
Drum fällt der Abschied schwer.

Dem bieten graue Aeltern noch
Zum letzten mal die Hand,
Den kosen Bruder, Schwester, Freund,
Und alles schweigt und alles weint,
Todtblaß von uns gewandt.

Und wie ein Geist schlingt um den Hals
Das Liebchen sich herum:
Willst mich verlassen, liebes Herz,
Auf ewig? — und der bittre Schmerz
Macht's arme Liebchen stumm.

Ist hart — drum wirble, du Tambour,
Den Generalmarsch drein;
Der Abschied macht uns sonst zu weich,
Wir weinten kleinen Kindern gleich —
Es muß geschieden sein.

Lebt wohl, ihr Freunde; seh'n wir uns
Vielleicht zum letzten mal,
So denkt, nicht für die kurze Zeit,
Freundschaft ist für die Ewigkeit,
Und Gott ist überall.

An Deutschlands Grenze füllen wir
Mit Erde unsre Hand
Und küssen sie — das sei der Dank
Für deine Pflege, Speis' und Trank,
Du liebes Vaterland!

Wenn dann die Meereswoge sich
An unsern Schiffen bricht,
So segeln wir gelassen fort,
Denn Gott ist hier und Gott ist dort,
Und der verläßt uns nicht!

Und ha, wenn sich der Tafelberg
Aus blauen Düften hebt,
So strecken wir empor die Hand
Und jauchzen Land! ihr Brüder, Land!
Daß unser Schiff erbebt.

Und wenn Soldat und Offizier
Gesund ans Ufer springt,
Dann jubeln wir: ihr Brüder, ha!
Nun sind wir ja in Afrika!
Und alles dankt und singt.

Wir leben drauf in fernem Land
Als Deutsche brav und gut,
Und sagen soll man weit und breit:
Die Deutschen sind doch brave Leut',
Sie haben Geist und Muth.

Und trinken auf dem Hoffnungscap
Wir seinen Götterwein,
So denken wir von Sehnsucht weich,
Ihr fernen Freunde, dann an euch,
Und Thränen fließen drein.

Der Marsch ging im September 1787 von Würtemberg durch Baden und über Metz, Lille, Douay, Chambray zunächst nach Dünkirchen. Namentlich im badener Land verlor das Regiment viele Leute durch Desertion, da badensche, preußische und österreichische Werber es allerorten umschwärmten. Die Offiziere mußten öfters blank ziehen, um den Unordnungen zu steuern. In Dünkirchen schifften sich die sechs Compagnien des Regiments am 7. October nach Vließingen ein, das am 9. erreicht ward. Am 26. wurden die Truppen von den Commissarien der ostindischen Compagnie übernommen; sie blieben indessen darauf noch längere Zeit in Vließingen liegen. Erst am 14. December 1787 nachmittags 1 Uhr schiffte sich Karl v. Wolzogen in Gesellschaft des Majors v. Jett und dessen ganzer Familie, des Capitäns v. Landsee, der Lieutenants Hofmann, v. Jett, Heinzmann und v. Bobenhausen nebst einem Commando Jäger und Reconvalescenten von allen Compagnien des Regiments (im ganzen 104 Mann), sowie mit 60 Mann ostindischer Truppen auf der Fregatte Gatemisse ein und am 22. nachts um 3 Uhr stach er in See. Fünf Schiffe waren schon vorausgesegelt, drei andere folgten.

Die Fahrt ging zunächst nach dem Cap. Am 28. März 1788 landete Wolzogen in der Tafelbai und verweilte daselbst bis Ende August 1789. In diesem Monat verlangte die ostindische Regierung vom Gouverneur der Capstadt eine militärische Unterstützung, um die in Makassar auf der Insel Celebes ausgebrochenen Unruhen zu stillen

und den dort wohnenden aufrührerischen Volksstamm, die Buginesen [1]), im Zaume zu halten. Es ward deshalb ein Corps von 350 Mann formirt, wozu 50 Mann von der auf dem Cap befindlichen Nationalartillerie, 200 Mann aus dem dortigen Depot für Indien und 100 Mann vom Regiment Würtemberg beordert wurden. [2]) Kapitän v. Böhnen commandirte die Truppen, und Wolzogen, der sich mit dem thatenlosen und einförmigen Gesellschaftsleben auf dem Cap nicht zu befreunden vermochte, überdies auch durch die eben empfangene Nachricht vom Tode seiner Mutter aufs tiefste gebeugt und für alle Umgangsfreuden abgestorben war, meldete sich nebst noch sechs andern Offizieren seines Regiments freiwillig zu der gefahrvollen Expedition. Das Corps erhielt den Namen: Bataillon von Oranien; Wolzogen wurde als Kapitänlieutenant dabei angestellt. Am 26. August 1789 stach die Mannschaft auf dem Schiffe Censgezindheid in See und hatte am 11. September einen fürchterlichen Gewittersturm auszustehen, bei dem sie fast ihre ganze Provision an lebenden Thieren einbüßte. Trotzdem landete das Bataillon am 31. October glücklich in Batavia auf der Insel Java und ward fürs erste in einem kleinen Fort, Meester

[1]) Eingeborene aus dem Staate Boni auf Celebes, die auch heute noch als unruhige, kecke Leute und namentlich als überaus freche Diebe übel berüchtigt sind.

[2]) Die Angaben in Wolzogen's Briefen vom 12. August 1789 und vom 7. Januar 1790 (s. v. Wurmb und v. Wolzogen, Briefe, S. 325 fg.) sind nicht ganz genau und deshalb in Obigem nach einer mir vorliegenden, sehr zuverlässigen Correspondenz des Hauptmanns Franz v. Winckelmann und seines Freundes Wilhelm v. Wolzogen berichtigt worden. Winckelmann war nämlich mit den Brüdern v. Wolzogen zugleich Karlsschüler gewesen und hatte in den Jahren 1782 und 83 ein Verhältniß mit deren Schwester Charlotte v. Wolzogen, nachmals verehelichten v. Lilienstern, gehabt, worüber ich in Schiller's Beziehungen zu Aeltern, Geschwistern und der Familie v. Wolzogen, Abschn. 7, S. 405—6 und Abschn. 8, S. 466—67 das Nähere berichtet habe. Nach verschiedenen gescheiterten Lebenshoffnungen war Winckelmann zu dem Entschluß gekommen, sich dem Regiment v. Würtemberg anzuschließen und fern von der Heimat sein Glück zu versuchen. Er schätzte, selbst ein gefühlvoller und braver junger Mann, auch Karl v. Wolzogen sehr hoch und schrieb u. a. 1790 vom Cap aus über ihn an den ältern Bruder: „Zu Deiner und Deiner Freunde fernerer Beruhigung versichere ich Dich, daß der gute Karl durch sein gutes Herz, durch seine ungemeine Bescheidenheit, durch sein gesetztes Betragen sich hier allgemeine Liebe und Antheil an seinem Ergehen erworben hat. Jedermann fragte mich, wie's ihm gehe, mit dem Wunsche, daß es ihm doch so gut gehen möchte, als er's verdient."

Cornelius, $2^1/_4$ Stunde von der Hauptstadt, einquartiert. Von hier aus schrieb Wolzogen unter dem 1. December 1789 an seinen Kameraden v. Winckelmann, der auf dem Cap zurückgeblieben, einen uns abschriftlich vorliegenden Brief, dem wir folgende nicht uninteressante Stellen entnehmen: „Es ist Labung für mich, mich mit Dir zu unterhalten, obgleich die Hitze einem die Lust zum Schreiben benimmt. — — Wir waren in der traurigsten Lage, in die nur Menschen von Gefühl kommen konnten. Die Eile und Schnelle der Expedition, wie Du selbst weißt, ließ uns nicht Zeit, hinlängliche Maßregeln zu nehmen; der gewisse Glaube, daß wir Krieg auf Makassar finden würden, ließ uns auf wenig andere Fälle denken. — — Ich glaube nicht, daß der Gouverneur am Cap eine andere Meinung gehabt hat, als er sich gegen uns geäußert; er hat mehr gethan, als die Regierung verlangte, und diese Absicht ist am unrechten Orte angebracht. Ich bin fest überzeugt, daß der vorgegebene Krieg in Makassar blos der Vorwand war, schnell Truppen in Indien zu haben, denn fast alle ihre Comptoire [1]) sind sehr entblößt. Wie sie uns ankommen sahen, wußten sie gar nicht, wo sie daran waren; anfangs muthmaßten die Herren, daß wir so unter der Hand vom Regiment abgeschickt seien, aus dieser oder jener Ursache, besonders da wir vom Cap kamen, wo sie gewohnt sind, liederliche Soldaten zu erhalten. Die Herren schließen von letztern auf die Offiziers. Man war demohngeachtet sehr höflich gegen uns und bemerkte wol, daß wir ein deutsches porte-épée trugen. Ich war wie vom Donner gerührt, als meine Kameraden erzählten, daß sie durch die dritte Hand erfahren hätten, der Gouverneur vom Cap habe geschrieben, daß wir vom Regiment ab- in Compagniediensten zum Bataillon Orange gegangen seien. Wir widerlegten dies kräftig, indem wir unsere Uniform und Feldzeichen ansahen. Wir wurden auf einen $^3/_4$ Stund von Batavia entlegenen Ort beordert, wo unsere Leute in von Bambusrohr errichteten Kasernen wohnen, und wir ebenfalls; die erste Nachricht, die wir hier erhielten, war, daß man die Pepiniers (so heißen die hiesigen Soldaten aus dem Depot für Indien, wovon 200 Mann mit uns nach Batavia gingen) zertheilen und auf verschiedene Comptoirs schicken wollte; so machte man sogleich den Herren begreiflich, daß wir nicht blos da wären, um die 100 Würtemberger zu commandiren, sondern daß alle, die wir hierher gebracht, unter unserm

[1]) Factoreien der Holländer in Indien.

Commando stünden. — Das Auspacken der Munition und Armaturstücke, wozu von uns und von der batavischen Garnison eine Commission ernannt wurde, verursachte tausend Verdrießlichkeiten. Sie wußten nicht, wie sie daran waren; man erklärte alles für untauglich. Zelte gebraucht man gar nicht in Indien; die sind ganz unnöthig. Der Edle Herr Brigadier v. Colmont (ein Mann von mehr als 80 Jahren und von berühmter Impertinenz) äußerte einige mal ein für uns ganz ungewöhnliches Betragen. Wir waren willens, sogleich eine Klagschrift gegen den Mann, der unsere Ehre und Ansehen zu unterdrücken schien, einzugeben, als wir Nachricht erhielten, daß bereits der Herr Generalgouverneur dem Herrn Brigadier eine ernstliche Warnung gegeben habe, sein Betragen gegen uns wohl abzumessen, weil deutsche Offiziers ihre Ehre nie kränken ließen. Dies hatten wir einem Manne zu danken, der an van der Steeg's Stelle Regent im Baitenhospital geworden, dem Dr. Sperling, einem Vertrauten des Generalgouverneurs. Er nahm sich unserer Affairen als ein rechtschaffenster Mann an, gab uns Rath und unterwies uns in der hiesigen Etiquette. Der General versorgte uns mit einer Kiste voll rothen Weins, und der Herr Brigadier, um seine Grobheit wieder abzuwaschen, that desgleichen. — Die Vornehmsten von Batavia suchten unsere Gesellschaft auf, und man hätte auch an jeden Ort alle seine Offiziers mitnehmen können. Man versuchte zwar allerhand Sprünge, doch waren wir genau auf unserer Hut, und endlich kam es zum Ausbruch wegen unserer Bezahlung. Man wollte uns auf indischen Fuß bezahlen; ich wäre demnach auf 36 Rthlr. oder 72 Gulden monatlich gekommen, da ich am Cap auf 100 Gulden kam. Ein schöner Tausch! Gaupp jun. [1]) und ich setzten uns sogleich hin und entwarfen den Plan zu dem request, wovon Dir Gaupp ausführlich schreibt. —— Unter acht strengen Punkten ist nur ein einziger verworfen worden; alle andern wurden zu großem Erstaunen bewilligt. Soweit konnte es nur unerschütterliche Beharrlichkeit auf unsern Rechten und beleidigtes Ehrgefühl bringen. Die Herren haben zwar nie vermuthet, daß wir so ernstlich sprächen; wir erklärten aber, daß es überall in Preußen so Mode sei. Ueberhaupt halten sie uns für solche, die den Werth ihres Standes fühlen. Blos ihren Einsichten haben wir es zu danken, daß wir soweit gekommen; weder

---

[1]) Secondelieutenant im Regiment Würtemberg und ehemaliger Karlsschüler.

vom Gouverneur, noch von unserm Obrist hatten wir etwas vorzuweisen, das uns hinlänglich hätte sicherstellen können" 2c.

Dieser schlichte Bericht läßt uns den ganzen Charakter Karl's v. Wolzogen deutlich erkennen: soldatisches Ehrgefühl, deutsch-patriotische Gesinnung trotz der freiwilligen Verbannung von der Heimat, Freimüthigkeit und ein lebhafter, feuriger, unternehmender Geist bei großer innerer Bescheidenheit und Herzensgüte zeichneten ihn von Jugend auf aus. — In demselben Monat erhielt das Bataillon Befehl, sich am 8. December 1789 auf einem elenden Compagnieschiffe, Horn genannt, weiter nach Makassar einzuschiffen. Die Stadt selbst (heute Vlaardingen genannt) wurde jedoch durch die Ungeschicklichkeit des Schiffskapitäns nicht erreicht; das Schiff landete vielmehr am 27. desselben Monats in der Bucht von Bonthain auf der südlichsten Spitze der Insel Celebes. Wolzogen hielt sich nun längere Zeit in Poelocombo, wohin das Bataillon in Garnison kam, auf. Der dortige Resident und Unterkaufmann war ein Baron v. Diemar, der früher Fähnrich in hessischen Diensten gewesen und später mit einem bedeutenden Vermögen, das er in Indien erworben, in sein Vaterland zurückkehrte. Er unterhielt seine Gäste vornehmlich mit der Hirschjagd, die von den Eingeborenen nach Wolzogen's Beschreibung [1]) auf eine sehr eigenthümliche und weit beschwerlichere Art betrieben wird, als unsere Parforcejagden. Den Tag vor der Jagd wird der ganze Wald im Umkreis von zwei bis drei Stunden mit einer Leine von Schilf umgeben, an der unzählige flatternde Büschel hängen; das scheue Wild hält sich alsdann ruhig in dieser Umstellung. In der Mitte des Waldes wird auf einem freien, möglichst ebenen Platze eine Bambushütte erbaut, von wo aus die Gäste das Schauspiel ruhig mit ansehen. Hier halten, zu zwei oder drei vertheilt, gegen 50 Makassaren, die schönsten und muthigsten Pferde auf bloßer Decke ohne Sattel reitend; sie sind mit Stangen bewaffnet, an deren Ende eine zugleich an den Hals des Pferdes befestigte Schlinge hängt. Kommt nun ein Hirsch, von den Treibern mit dumpfem Geschrei und Klappern gegen den freien Platz gejagt, an einen der Reiter heran, so setzt dieser sein Pferd in die vollste Carriere, bleibt dem Wild dicht zur Seite und wirft ihm die Schlinge über das Geweih. Der Hirsch reißt daran, das Pferd aber zieht plötzlich rückwärts, bis die Schlinge ganz zugezogen ist.

---

[1]) Vgl. v. Wurmb und v. Wolzogen, Briefe, S. 364 fg.

Der Fänger sprengt dann mit seiner Beute nach dem improvisirten Jagdhause (der Bambushütte), wo dem Hirsche die hintern Flechsen abgekappt und die Kehle durchschnitten wird. Der in ausgehöhlten Bambusröhren aufgefangene Schweiß wird darauf von den vornehmen makassarischen Zuschauern getrunken, der Rest aber dem siegreichen Reiter und seinem Rosse gegeben, auch die Nase des letztern damit bestrichen. Außerdem empfängt der Fänger ein Geldgeschenk und begibt sich darauf zu neuen Thaten auf den Jagdplatz zurück, während die Zuschauer sich über den getödteten Hirsch hermachen und ihn, auf Bambusrosten in großen Stücken gebraten, verzehren. Das Herz pflegen die Vornehmsten unter den Anwesenden mit etwas Pfeffer roh zu verspeisen. Oft geschieht es, daß zwei und mehr Reiter zugleich sich auf einen Hirsch werfen, denn beim Anblick eines Wildes setzt sich sogleich alles in die wildeste Carriere. Der Hirsch weiß dann nicht, wo ein und aus, und es geht alles bunt durcheinander. Dort stürzt einer, hier springt der Hirsch über ein Pferd weg und versetzt mit seinen Läufen dem Reiter einen solchen Schlag, daß er zu Boden fällt. Alles kommt bei dieser Jagd auf gute Abrichtung der Pferde an. Der Makassare liebt sie mit solcher feurigen Leidenschaft, daß derjenige, welcher dabei etwa das Unglück hat, den Hals zu brechen, in den Augen des Volks den Tod des Helden stirbt.

Anfangs Mai 1790 langte die Ordre an, daß 100 Mann vom Bataillon Oranien nebst allen Kranken nach Makassar kommen, die übrigen Mannschaften aber, meist holländische Compagnietruppen, in Bonthain und Poelocombo bleiben sollten. Durch diesen Befehl ward das Bataillon Oranien aufgelöst, und die Expedition gegen die Bugienesen für überflüssig erklärt, was in der mittlerweile stattgefundenen Wiederberuhigung dieses Volksstammes seinen Grund hatte. Auch Baron v. Diemar ward abgelöst und begab sich Ende Mai nach Makassar; die würtembergischen Truppen folgten am 4. Juni auf einem lecken Fahrzeuge, was jeden Augenblick unterzugehen drohte, dorthin nach. Der dasige Gouverneur, Beth, empfing die Offiziere mit großer Freundschaft, sodaß diese es lebhaft bedauerten, schon am 18. Juni weiter segeln zu müssen. Karl v. Wolzogen hatte während seines kurzen Aufenthalts zu Makassar Gelegenheit, die zwei Stunden davon liegenden Trümmer der Stadt Goa zu besuchen, wo sich interessante makassarische Antiquitäten befinden. Erhaltener Ordre gemäß schiffte er sich nunmehr nach der Bucht von Surabaya auf der Nordostküste

von Java ein. Dort ging ihm der Befehl zu, nach Rembang, einem kleinen Compagnieposten, wo vorzüglich gutes Schiffbauholz erzielt wird, zu steuern, und dort Holz und Baumwolle zu laden. Am 1. Juli traf er daselbst ein und wohnte drei Wochen lang bei dem Residenten, einem Herrn v. Massau, der 30000 Thaler jährlichen Gehalt bezog und ihn nebst seinen Kameraden auf das Vortrefflichste bewirthete. Derselbe war früher Offizier in holländischen Diensten gewesen und hatte durch Empfehlung seines Bruders, der Fiskal war, jenen einträglichen Posten schon im zweiten Jahre seines Aufenthalts in Indien erhalten.

Bald darauf lief ein Schreiben des Gouverneurs von Samarang ein, wonach die würtembergischen Truppen nach dieser Festung, die ungefähr in der Mitte der Nordküste der Insel liegt, beordert wurden; schon am 24. Juli 1790 landeten sie daselbst.

Am 15. September desselben Jahres trat der Gouverneur Grave von Samarang in handelspolitischen Geschäften eine Reise zum Kaiser von Java an, auf welcher Wolzogen mit 50 Mann Würtembergern und 50 Dragonern, sowie mit einigen inländischen Fürsten und deren Leibwachen ihn begleiteten. Wolzogen hatte so zuerst Gelegenheit, das Innere der Insel kennen zu lernen. Die Tour ging über Onarang, Salatiga, Bujolalu nach Soerakarta oder Solo; hier residirte der Kaiser, und Wolzogen fand daselbst Veranlassung, das merkwürdige Ceremoniel und die Vergnügungen eines indischen Hofes aus nächster Nähe zu beobachten. Sehr anziehend beschreibt er eine Audienz beim Kaiser und einen Tigerkampf, Rambukken genannt, den letzterer dem Gouverneur zu Ehren veranstaltete. „Der Kaiser“ — so berichtet Wolzogen[1]) — „kommt zweimal in der Woche aus dem Innersten seines Palastes, um öffentlich Audienz zu geben und den Uebungen seiner javanischen Prinzen zuzusehen. Der Gouverneur ließ sich an einem solchen Tage anmelden und wurde angenommen.

„Ein großer viereckiger Platz von $^3/_4$ Stunden im Umkreis, der mit dem reinsten Kies bestreut und mit Schranken versehen ist, wird von einer hohen Mauer umgeben. An der Eingangsseite halten unter Obdächern die javanischen Prinzen mit ihrem Volke und Pferden. An

[1]) Siehe v. Wurmb und v. Wolzogen, Briefe, S. 385 fg. Die Diction habe ich in obigem Auszuge zuweilen etwas geändert, da der Stil der Briefe nicht eben mustergültig ist.

der Seite gegenüber hält die Leibwacht des Kaisers, das Gesicht nach der Mitte des Platzes gerichtet, in sechs Reihen, mit Gewehren und Piken bewaffnet. In der Mitte des Platzes stehen zwei große Tamarindenbäume, die mit Geländern umgeben sind; zwischen diese Bäume setzt sich der klagende Javane, wenn er seinem ihn verfolgenden Feinde entwischt; hier wird er befragt, und ihm das Gericht verstattet. Hinter dem Platze, wo die Leibwacht steht, ist ein Obdach, unter welchem der Kaiser, der Gouverneur und der Opperhoofd (der erste Bediente der Compagnie, der hier ihr Interesse besorgt) Platz nehmen; niedriger sitzen die Begleiter des Gouverneurs, unter welchen ich mich befand. Der Gouverneur nimmt eine Bedeckung von 50 Mann mit, und die europäische Kaiserwacht, die die Compagnie dem Kaiser hält, wird an solchen Tagen auch bis auf 50 Mann verstärkt. Es sind Dragoner, die aber den Dienst hier zu Fuße thun; sie sind wohl gekleidet und ziemlich gut dressirt. Der Opperhoofd meldet dem Kaiser, daß der Gouverneur da ist; dann kommt der Kaiser aus seiner Wohnung heraus. Vor ihm her marschirt erst in Rotten seine javanische Wache, gegen 200 Mann; dann folgt die europäische Leibwacht, und nach dieser sechs europäische Trompeter, die ihm die Compagnie zwar gibt, die er aber auf seine Kosten unterhalten muß; sie sind prächtig und reich gekleidet. Sechs Zwerge treten gerade vor dem Kaiser einher, der als Javane gekleidet ist, d. h. sein Leib ist halb nackt und gelb angestrichen. Um ihn sind 50—60 Mädchen, die seine Reichsinsignien tragen; diese bestehen aus einem Schilde mit Sonne, Mond und Sternen von Brillanten, einem Kissen, worauf Rad und Galgen von Gold u. s. w. Er setzt sich auf einen goldgestickten Stuhl unter dem erhabenen Obdache; der Gouverneur sitzt ihm zur Linken, neben diesem der Opperhoofd u. s. f. Unter 10000 Menschen, die nun auf dem Platze sind, hört man keinen Laut, nicht einen Athemzug. Endlich kommen zwei gekrochen, die ihm ein kleines Tischchen mit einem prächtigen Sirikästchen und goldnen Spucknäpfchen an die Seite setzen. Rückwärts kriechen sie wieder weg und machen ihren Slamat (Gruß) mit den Händen, die zusammengelegt dreimal vom Boden bis an die Stirn bewegt werden. Er gibt nun einen Wink, und sogleich hebt der Reichsverweser an, diejenigen ihm untergebenen Fürsten und Prinzen zu nennen, die aus irgendeiner Ursache abgehalten wurden zu erscheinen. Nachher fängt das Reiten der Prinzen nach dem Takte der einförmigsten Musik auf dem großen Platze an. Sie reiten zu zwei und zwei und suchen mit ihren Lanzen,

die vorne Knöpfe haben, ihren Gegnern die Mütze vom Kopfe zu stoßen. Der Kaiser reitet manchmal selbst, doch ohne Lanze. Alles nähert sich ihm kriechend; nur die Wachen stehen, die Uebrigen sitzen auf dem Boden, selbst seine Söhne, Brüder und die andern Großen des Reichs. Der Kaiser gab uns nach diesem ein Rambukken eines Tigers. Auf einen Wink formirten gegen 6000 Javaner ein Viereck, in dessen Mitte das Behältniß des Tigers gesetzt ward. Man brachte ein hohes Gerüst, von acht Pfeilern gestützt, herbei; wir stiegen hinauf, und vor uns standen drei Reihen Javaner mit aufgespanntem Hahn. Alsdann kam das gedachte Viereck, welches vier Mann hoch stand; alle hielten ihre langen Piken vor sich. Ein Javane wurde beordert, die Fallthür des Tigerbehältnisses aufzumachen. Angestecktes Feuer ängstigte den Tiger heraus. Langsam, gleichsam tanzend, mußte der arme Javane den Platz verlassen, und wird ein solcher unglücklicher Weise vom Tiger ergriffen, so darf er seinen Kriß (Dolch) nicht ziehen, weil der Kaiser gegenwärtig ist. Es war ein gräßliches Schauspiel, das aber für den geschickten Javanen, der seiner Pike mächtig, nicht gefährlich ist. Ueberall, wo der Tiger durchzubrechen versuchte, wurde er mit den spitzigen Piken empfangen, und seinem zähen Leben bald durch tausend Stöße ein Ende gemacht."

Die Unterhandlungen in Solo zogen sich sehr in die Länge; Wolzogen erbat deshalb und erhielt die Erlaubniß des Gouverneurs, im October mit zwei seiner Kameraden nach Samarang zurückreisen zu dürfen, wobei er die schönen, reichen Gegenden des mittlern Java noch einmal mit aller Muße besichtigte.

Bald darauf kam der Befehl, daß der älteste Kapitän nebst zwei Lieutenants und den 100 Mann vom Regiment Würtemberg in Samarang zurückbleiben, der Major und die vier übrigen Offiziere aber nach Batavia abgehen sollten. Unter den letztern befand sich auch Wolzogen. Am 2. Nov. 1790 segelte er auf dem von der Insel Banda kommenden Schiffe Schonerloo nach Batavia, wo er vom 8. bis 22. Nov. verweilte und sich dann auf dem Schiffe St. Laurenz wieder nach dem Cap der guten Hoffnung einschiffte, obwol ihm vortheilhafte Anerbietungen, als Kapitän ganz in den holländischen Compagniedienst zu treten, gemacht wurden. Der herzoglich würtembergische esprit de corps prävalirte jedoch damals in ihm noch zu stark, als daß er es hätte über sich gewinnen können, kaufmännische Dienste zu nehmen. Indessen kam unter dem 21. Dec. 1790 seine Beförde-

rung zum würtembergischen **Hauptmann**. Die Rückreise ging an der Insel Onrust und dem Norder-Eiland vorbei durch die Sundastraße nach der Küste von Sumatra, wo das Schiff fast einen Monat lang wegen widriger Winde vor Anker lag; erst am 1. April 1791[1]) lief es in der Tafelbai wieder ein. Aber schon nach wenigen Monaten (am 21. Sept. 1791) mußte Wolzogen sich infolge der auf der Insel Ceylon ausgebrochenen Unruhen, die von dem Volksstamm der Singalesen und dem König von Kandy angefacht waren, abermals nach Indien einschiffen und kam nach fast fünfmonatlicher gefahrvoller Seereise[2]) auf dem Schiffe „Erbprinz" mit seiner Jägercompagnie von neuem nach Java, während drei andere Compagnien des Regiments nach Ceylon transportirt wurden. Zuerst, am 30. Januar 1792, war er in Batavia gelandet, wurde jedoch, da das dortige ungesunde Klima viele Leute dahinraffte, auf seinen Antrag bald darauf mit seiner Compagnie nach Samarang verlegt, wo er am 12. Februar desselben Jahres anlangte. Diese Stadt blieb von nun an sein Hauptdomicil.

Am 28. April 1793 vermählte er sich dort mit **Johanna Friedericke**, verwitweten Frau v. **Bose**, geborenen v. **Stralendorff**, die am 23. Oct. 1763 zu Samarang getauft worden war. Die Geschichte dieser Heirath ist psychologisch interessant und muß, als ein schönes Zeugniß für Wolzogen's trefflichen Charakter, wörtlich so, wie er sie in einem Briefe, d. d. Samarang den 8. Nov. 1792, seinem Bruder Wilhelm berichtet, hier ihre Stelle finden.

„Verehrungswürdigster Bruder! Wie verzweifelt auch der Zustand ist, in dem ich mich jetzt befinde, so habe ich doch noch so viel Kraft, um Dir Nachricht davon zu geben. Du weißt, mit welchem Attachement ich mich an Menschen knüpfen kann, an Menschen, die überdies mich wohlwollend behandeln. Laß Dir nur kurz Aufschluß geben. Mein Vetter, Karl Friedrich v. Bose, getraut mit einer Tochter des schon seit mehreren Jahren verstorbenen ersten Residenten

---

[1]) In v. Wurmb und v. Wolzogen's Briefen, S. 409, steht fälschlich: am 2. December 1790.

[2]) Unterwegs starben viele Leute am Skorbut, und Karl v. Wolzogen hatte große Noth, die übrigen, die im Begriff standen, gegen den Schiffskapitän zu rebelliren, in Ordnung zu halten.

am Kaiserhof, von Stralendorff[1]), nach seiner Angabe Besitzer eines Vermögens von 90,000 Thlrn., ließ mir den freien Gebrauch seines Hauses, seines Tisches. Ich ward sein Freund, stand selbst zwei Monate lang seinem Hauswesen vor; ja ich vertraute ihm sogar mein erübrigtes Geld leihweise und ohne Interessen an. Er würdigte mich unzähliger Freundschaftsbezeigungen. Seine Gemahlin ist ein Weib nach hiesiger Art, jedoch vom besten Herzen unter der Sonne; er — ein Mann voller Projecte, doch gleichfalls von seltner Herzensgüte. Diese beiden Eigenschaften ließen ihn viel an seinem Vermögen verlieren, mehr sogar, als er selbst es ahnte. Die letzten Monate lebte er aus Neigung, den Hofmann zu spielen, beim Gouverneur, wo er sehr wohl angeschrieben stand, aber seine Angelegenheiten immer fahrlässiger betrieb. Dieser Mann nun, auf dessen Freundschaft die Zufriedenheit meines Herzens beruhte, kam am 9. October gefährlich krank von einer Reise zurück. Ich sparte keine Mühe, ihm durch Wachen und Wartung beizustehen; ich entzog mir Alles, um ihm zu dienen. Er wurde besser. Aber den 12. verfiel er von Neuem in einen Zustand, der ein Lungengeschwür vermuthen ließ. Nun trug er mir die Stelle eines Mit-Exekutors seines Nachlasses an. Den 2. trat eine bräunenartige Inflammation der Kehle hinzu, und der Arzt sagte mir am 3.: es ist aus mit ihm. Ich weinte wohl eine Stunde und wich nun nicht von seinem Bette. Er verfiel um 10 Uhr in ein Delirium, worin er verblieb. Seine Frau kam; doch Abends um 6 Uhr bat ich sie, sich zu entfernen, damit sie die Wirkungen des Todeskampfes nicht mit ansähe. Ohnmächtig fiel sie mir in die Arme. Ich brachte sie aus dem Zimmer, und es gelang mir, an meinen Freund durch Pfarrer Hoos eine kurze Ansprache als Vorbereitung für die Ewigkeit richten zu lassen, die er, wie ich hoffe, verstanden, doch nicht beantwortete. Er starb ¼ nach 9 Uhr. Mich kümmerte jetzt nur sein Weib. Ihn ließ ich, nach seinem Begehren, in seinem Garten unter einem englischen Blumenbeet begraben, nachdem ich beim Gouverneur hierzu die Erlaubniß nachgesucht. Ohne alles Monument mögest du sanft hier ruhen, gütiger Geist! — Der

[1]) Sein vollständiger Name war: Friedrich Christoph v. Stralendorff, geboren am 12. Sept. 1720 in Mecklenburg, gestorben am 12. Februar 1784 zu Soerakarta auf Java als Opperhoofd oder erster Resident am Hofe des Kaisers.

folgende Tag war der schmerzvollste, den ich erlebt! Ich erkannte, daß sein Weib, mit der er 13 Jahre lang gelebt, zur **Bettlerin** geworden, — das Weib, das ihn nie betrübt, das ihn geliebt, und ihn mit ihrem großen Vermögen frei hatte schalten lassen. Selbst die gewöhnlichen beneficia muliebria sind hier beinahe unbekannt. Unglücklicher Weise hatten ich und mein Mit-Exekutor alle Formalitäten vernachlässigt. Auf die Gefahr hin, daß der Nachlaß von der großen Schuldenlast absorbirt werde, schritten wir zum Werk, da die Ommission der Formalitäten uns das Recht benahm, den Nachlaß an Sequester zu übergeben. Denke Dir nun den Fall: die Frau, deren Herz so unschuldig, so rein ist, die, so viel ich weiß, ihrem Manne 80,000 Thlr. zugebracht, am Bettelstabe; durch Unwissenheit die mögliche Rettung versäumt — — — Gott! hier liege ich vor dir — Ich rette sie mit meinem Blut, Leben und Aussichten! — Sie ist meine Schwester — und kann ich ihr in ihrem zukünftigen Leben noch mehr helfen durch den Entschluß sie zu heirathen, so geschieht's. Vergebt Brüder, vergebt Geschwister, ich opfere meinen Himmel auf, den ich mir in Euch bildete; ich opfere ihn auf mit Wehmuth: aber besser ist's doch **einer** Seele zu helfen, als gar keiner. — Dies ist mein fester Entschluß, den hier in Jahresfrist niemand erfährt. Sollte die Wittwe ein ansehnliches Vermögen doch noch erhalten, so bekommt sie Freier, und ich trete zurück, — wo nicht, so hat sie meine Gage. Ich werde und will als Bruder für sie sorgen. So abgeneigt ich vor hiesigen Heirathen bin und bleibe, so macht doch dieser Fall eine Ausnahme. Denke ich, daß ich nur etwa noch 20 Jahre zu leben habe, so erringe ich mir doch das Bewußtsein, daß ich in meinem Leben **etwas** Gutes gethan. Bruder! Du stimmst mich nicht um! Kommt die Frau in bessere Lage, so habt Ihr mich wieder, ungetheilt und ganz; wo nicht — so folge ich Gottes Stimme" rc. rc.

Die Frau blieb arm, und am 28. April 1793 fand — wie gesagt — die Hochzeit statt. Vier Wochen darauf schrieb der edle Mann an seine Geschwister:

„Ich liebe sie und lebe so still, so einsam und so vergnügt. Ich habe keinen Reichthum mit ihr gefreit, aber ich hoffe am Ende doch **so viel** zu haben, daß ich ein ordentliches Leben führen kann. Die Hoffnung nach dem Vaterlande zurückzukehren, ist damit nicht geschwunden, sondern ihre Erfüllung nur um 10 Jahre aufgeschoben. Ich hoffe, Gott wird mir ferner die Gesundheit verleihen, die ich bis

dahin genossen habe. Zugleich füge ich hier an Euch Alle noch die Bitte hinzu, meine Frau, welche vom besten Abkommen ist, das hier in Indien Platz findet, — die zwar nicht das gebildete Herz unserer deutschen Weiber hat, aber ein unverdorbenes natürliches Geschöpf ist, — in Eure brüderliche Verwandtschaft aufzunehmen: was Ihr ihr erweiset, ist mir erwiesen."

Auch die folgenden Briefe athmen Zufriedenheit mit seinem häuslichen Schicksale; namentlich zeichnen sie ihn bei der schnellen Vermehrung seiner Familie als einen sehr zärtlichen Vater. Häufig sprach er die Absicht aus, seine Kinder nach Deutschland zu schicken, um ihnen eine gute Erziehung angedeihen zu lassen; der Krieg verhinderte die Ausführung dieses Vorhabens. Er kaufte einen großen Garten, eine Viertelstunde im Umfang, worin er selbst Viehzucht trieb, und der seinen kleinen Haushalt mit den nothwendigen Lebensbedürfnissen versorgte. Im Jahre 1795 befand er sich auf einem länger dauernden Commando zu Surabaya auf der Ostküste von Java, im darauf folgenden aber quittirte er den Dienst im Regiment Würtemberg als Kapitän. Hierzu bestimmte ihn einerseits undelicates Benehmen seitens der ihm vorgesetzten Stabsoffiziere, sowie andererseits die Pflicht, durch Erlangung eines einträglichern Postens den wachsenden Bedürfnissen seiner Familie genugzuthun. Am 1. März 1796 ernannte ihn die Compagnie zum Kapitän und Chef vom Nationalmilitär, und es wurde ihm in dieser Eigenschaft insbesondere der Bau von Fortificationswerken aufgetragen, die ihm gute Bezahlung und das specielle Wohlwollen des Gouverneurs eintrugen. Die Holländer waren damals im Kriege gegen England, und dieser Zustand gab ihm mehrfache Gelegenheit, sich als Ingenieur auszuzeichnen. Noch in demselben Jahre kaufte er ein Haus zu Samarang für 3500 Thlr. Ueberhaupt befand er sich schon damals in leidlichem Wohlstande, denn er hielt vier Reit- und 2 Wagenpferde. Am 7. Sept. 1798 wurde er wirklicher Major und hatte als solcher die Aufsicht über das Fortificationswesen zu führen. Zugleich war er Chef der Artillerie zu Samarang und somit außerordentlich viel beschäftigt. Vom 23. August bis 12. Nov. 1800 wurde Batavia von vier englischen Fregatten unter dem Commando des Commodore Ball blokirt. Dieses Ereigniß hielt Wolzogen zu Samarang gleichfalls in Athem, da die fremden Gäste auch diese Stadt binnen drei Tagen hätten heimsuchen können. Die Anordnungen zur Vertheidigung fielen ihm allein zur Last, ja

sogar der Ausrüstung einer kleinen Flotille von 60 Drehkanonen (à l'aiguille) mußte er sich unterziehen, um eine Landung zu verhüten. Im folgenden Jahre (1801) wiederholten sich die Angriffe der Engländer auf Java mit erneuerter Heftigkeit, und Wolzogen hatte abermals vollauf zu thun, um die Vertheidigungsanstalten in Stand zu setzen. Im Herbst 1801 überfiel ein englisches Schiff von 74 Kanonen die Rhede von Samarang gerade in der Nacht, wo dem neu ernannten Generalgouverneur von Java, Siberg, zu Samarang ein von Wolzogen geleitetes Festin gegeben ward. Letzterer war erst um 2 Uhr Nachts von dem Feste nach Hause gekommen und hatte sich eben zur Ruhe gelegt, als ihm um 5 Uhr Morgens der Rapport von dem Ueberfall der Engländer in fünf Schaluppen zuging. Der erste war er am Strand und manövrirte mit seinen Kanonierbooten so gut, daß der Feind, nachdem er einige wehrlose Fahrzeuge weggenommen, sich wieder zurückzog. Wolzogen's Verdienste wurden anerkannt; auch sonst verbesserte sich seine Lage, da in demselben Jahre sein Schwager, ein Herr v. Wieling, die zweite administrative Stelle nach dem Gouverneur von Samarang erhielt, d. h. Chef des commerziellen Verwaltungsdepartements ward. Der Gouverneur selbst (van Rheede und von 1801 ab Engelhard) nahm Wolzogen häufig auf seinen Touren durch alle Theile der Insel mit. Auch der zu Batavia residirende frühere Generalgouverneur, Generallieutenant P. G. van Overstraaten, der den 22. August starb, hatte ihm viel Wohlwollen bewiesen, und er in ihm einen wahren Freund und Beschützer des Militärs verehrt, das sonst in den holländischen Colonien im allgemeinen sehr gering geachtet ward, — ein Umstand, der den durch und durch militärischen Geist Karl's v. Wolzogen tief verletzte.

Von dieser Zeit ab fängt das Deutsch seiner Briefe an confus zu werden; er selbst beschwerte sich darüber, daß er seine Muttersprache über dem Malaiischen und Holländischen mehr und mehr verlerne. Uebrigens fehlt die Correspondenz Karl's v. Wolzogen mit seinen Brüdern von 1801 bis 1806; die Briefe sind meist in englische Hände gefallen und daher verloren gegangen. [1]) Das erste nach die-

[1]) Nur ein Schreiben Wolzogen's an Schiller, d. d. Samarang den 15. Nov. 1801, ist erhalten und gegenwärtig im Besitz der Frau Baronin v. Gleichen-Rußwurm, geb. v. Schiller. Wir theilen daraus folgende interessante Stelle mit: „Eine wahre Geistes-Erquickung bleibt es vor mich, Ihren Don Carlos zu le-

ser Kriegsperiode wieder conservirte Schreiben ist datirt vom 20. Dec. 1806. Darin berichtet Wolzogen, daß er die ganze Zeit hindurch unaufhörliche Reisen in alle Theile von Java habe unternehmen müssen, die sowol sein Vermögen wie seine Gesundheit sehr angegriffen und ihn meist 4—5 Monate jährlich von Haus entfernt gehalten. Obwol diese Expeditionen in zum Theil sehr ungesunden Gegenden ihn völlig entnervt und alt gemacht hätten, so gäbe er den Plan, mit seinen beiden Söhnen nach Europa zu kommen, trotzdem immer noch nicht auf. Nähere Details enthalten die folgenden Briefe. Im Jahre 1802 war er von Samarang nach der Insel Bali, östlich von Java, zu des Kaisers und des Sultans Hof[1]), 1803 nach Surabaya gereist, um den Eingang zum dortigen Hafen zu befestigen. In demselben Jahre ward er Oberstlieutenant und begab sich, behufs Ausführung des dem Gouvernement von ihm vorgelegten Plans zur bessern Bewirth-

sen. Niemand der 3 Übersetzer ist dem Original in der norddeutschen Sprache so nahe gekommen, als E^th Post; doch das Fragment des dreißigjährigen Krieges ist deutsch-holländisch geblieben; außerdem besitze ich die erste Ausgabe von Cabale und Liebe, die Räuber und den Geisterseher. Wie sehr wünschte ich, doch alles zu besitzen, was von Ihrer meisterhaften Hand kommt — — — — — — —. In meinem einsamen Garten, wo ich einen Balcon, mit einer Kuppel bedeckt, angelegt habe, soll ich dann nicht mehr nach Nahrung des Geistes suchen, wenn ich Ihre weiteren Schriften bei mir habe. — — Auf der einen Seite ein still fließender, ziemlich breiter Fluß, dessen Ufer, soweit ich sehen kann, mit wohlriechenden Hecken begränzt sind, ein großes Feld mit Reiß oder Zuckerrohr bewachsen, zwei Stein-Backereien — dies alles eingeschlossen durch ansehnliche, ewig grüne Hügel, deren Spitzen mit großen Grabmälern, die meist verfallen und das Ansehn der verfallenen Schlösser in Deutschland haben, bedeckt sind. Dann ragen hohe Berggipfel aus den Wolken, worunter man deutlich an seinem Rauch einen der feuerspeienden Berge bemerkt. Im Rücken bin ich vor den Sonnenstrahlen durch einen Busch von Klapperbäumen gedeckt, die bis 11 Uhr nichts durchlassen, als das spielende Flammenfeuer der Sonne, das sich durch die gefiederten und gefächerten Blätter durchstielt. Hier ist es, wo ich mit aller Muse mich in Deutschlands aufgeklärte Mitte hinschwärme und einige Vormittage in der Woche vergesse, daß ich von meinem Vaterland entfernt bin. Vermehren Sie diese Wonne, diese Täuschung — es soll Ihnen zu einem verdienstlichen Werk angerechnet werden" u. s. w.

[1]) Das Interesse der Compagnie erforderte, die Macht des Kaisers von Java zu theilen, und dieses suchte sie dadurch zu bewirken, daß sie ihm einen andern Fürsten auf Java, der der Sultan heißt, entgegenstellte. Vgl. v. Wurmb und v. Wolzogen, Briefe, S. 390.

schaftung der javanischen Forsten, nach verschiedenen Theilen der Insel; auch wartete er mit dem Gouverneur Engelhard dem Kaiser und Sultan zu Tagal auf. Im Jahre 1804 begann er im Gebirge den Bau eines neuen Forts von 32 achtpfündigen Kanonen, ging dann noch im October desselben Jahres abermals nach Surabaya, um die dortigen Festungswerke zu vergrößern, und verweilte zwei Monate daselbst. Im Jahre 1805 mußte er das neu erbaute Fort zweimal inspiciren und hatte dabei jederzeit Audienz beim Kaiser und beim Sultan, um Forderungen von Baumaterialien für das Fort bei ihnen geltend zu machen. Vom Juli bis October 1806 inspicirte er die Waldungen im Westen der Insel, brachte dann bis zum 9. Dec. mit dem Gouverneur Engelhard auf einer Expedition in der Provinz Cheribon zu, baute in dem letztern Monat das mehrgedachte neue Fort aus und brachte Kanonen sowie Besatzungstruppen hinein. Im Jahre 1807 ward er Oberst sowie Chef der Truppen im Gouvernement von Java, Comptoir Nr. 6[1]); zugleich erhielt er den Auftrag, die Truppen nach einem neuen Plane zu organisiren. Im September und October hielten ihn englische Escadres, die auf der offenen Rhede von Samarang erschienen, in Bewegung. Zwar vertrieb das Feuer seiner Strandbatterien ihre Schaluppen von der Küste, doch nahmen sie auf offener See mehrere holländische Schiffe fort. Diese Strapazen zogen ihm ein katarrhalisches Fieber zu, mit dem sich krampfhafte Anfälle verbanden. Dies war der Grund, weshalb er, obwol am 23. Mai 1808 bei Anwesenheit des Marschalls H. W. Daendels zum brigadier d'armée vorgeschlagen, darum bat, den Militärdienst quittiren und ganz in den des Civils übergehen zu dürfen. Sein Gesuch ward indessen nur unter der Bedingung gewährt, daß er neben seiner nun erfolgenden wirklichen Anstellung als Generalinspector der javanischen Waldungen noch als Oberst bei der Reorganisation der Truppen activ bleiben sollte. Allein sein Gesundheitszustand verschlimmerte sich mehr und mehr, und schon am 8. Juli 1808 ereilte ihn zu Samarang der Tod. — Seine Gemahlin, die in der letzten Zeit gleichfalls viel gekränkelt, war bereits am 3. Januar 1808 zu Oenarang gestorben.

[1]) In seinem abschriftlich bei den Familienacten befindlichen Testament d. d. Samarang, den 20. Februar 1808 heißt er Oberst und Militärchef der Nordostküste von Java.

Aus allen Notizen, die über das Leben dieses trefflichen Mannes vorhanden sind, geht hervor, daß er sich, neben dem Militärwesen, vorzugsweise mit den Naturwissenschaften befaßte. Er selbst hat auf seinen vielfachen Reisen in den Tropengegenden die seltsamen Producte derselben eifrig gesammelt. Auch hatte er seinen Aufenthalt auf Celebes vorzugsweise dazu benutzt, eine ausführliche Beschreibung der dort einheimischen Säugethiere, Vögel und Pflanzen zu Papier zu bringen und sie alle mit großer Sorgfalt zu zeichnen: ein Werk, welches ihm indessen auf der Reise von Samarang nach Batavia im Jahre 1790 von einem Matrosen gestohlen wurde. Er hatte ferner die Absicht, eine Naturgeschichte von Indien zu schreiben; doch scheint dieser Plan unausgeführt geblieben zu sein. Jedenfalls ist sein Leben für die Familie schon deshalb von hohem Interesse, weil es ihm beschieden war, ein Samenkorn vom alten deutschen Stamme seines Geschlechts nach jenen fernen Küsten zu tragen, wo dasselbe nun bereits zu einem neuen selbständigen Baume emporgesproßt ist, dessen Gedeihen von den europäischen Zweigen der Familie mit herzlicher Theilnahme verfolgt wird. Karl v. Wolzogen hatte sieben Kinder, nämlich:

1. Susanna Charlotte, geboren am 19. Februar 1795 zu Surabaya. Sie heirathete einen Herrn Heinrich Martin Hillebrandt, dem sie acht Kinder (vier Söhne und vier Töchter) gebar; sechs davon sind noch am Leben, die vier Söhne im Gouvernementsdienst angestellt, die zwei Töchter verheirathet; die Mutter lebt gegenwärtig als Witwe zu Samarang.[1])

2. Wilhelmine Friedericke, geboren den 29. April 1796 zu Samarang. Als Kind äußerst lebhaften Temperaments, heirathete sie zuerst am 18. Februar 1816 den holländischen Geniehauptmann Friedrich Vor und nach dessen Tode 1821 einen Herrn Peter Arnold Clarenbach, Buchhalter bei der Waisenkammer zu Samarang, dem sie vier Töchter schenkte. Sie lebt gleichfalls zu Samarang.

3. Caroline Louise, geboren am 20. April 1798 zu Samarang. Sie war mit dem holländischen Kapitän Johann Anton Detering vom 2. Bataillon des 5. Infanterieregiments zu Weltefreden auf Java vermählt, der zuletzt Instructeur an der Kriegsschule zu

[1]) Nach den letzten, im October 1855 mir zugegangenen Nachrichten.

Samarang gewesen und 1825 gestorben ist.[1]) Ihre Ehe blieb kinderlos; Karoline Louise starb im Januar 1823.

4. Heinrich Wilhelm, geboren 1799 und schon im fünften Monate seines Alters wieder verstorben.

5. Karl August Christoph, geboren am 6. Mai 1800 zu Samarang. Am 27. Nov. 1817 ward er als Cadett-Ingenieur im activen Dienst bei den Colonialtruppen Sr. Majestät des Königs der Niederlande angestellt, nahm jedoch schon am 26. Nov. 1824 seinen Abschied als Ingenieurlieutenant und verheirathete sich am 9. Januar 1825 mit einem Fräulein Margaretha Dorothea Schultz, welche brave Frau ihm am 8. Februar 1827 durch eine schwere Fieberkrankheit wieder entrissen wurde. Kinder aus dieser Ehe sind nicht vorhanden. Am 5. August 1827 ließ er sich zum zweiten male mit dem am 11. Februar 1807 zu Samarang geborenen Fräulein Susanna Philippine v. Stralendorff trauen, einer Verwandten seiner Mutter und Tochter des Exkapitäns der Artillerie Johann Friedrich v. Stralendorff und der Margaretha Elisabeth Palm, deren Vater, Heinrich Ludwig Palm, Resident zu Soerakarta gewesen. Diese Ehe wurde mit zehn Kindern gesegnet, wovon vier Töchter jedoch schon in zartem Jugendalter infolge von Kinderkrankheiten starben. Die noch am Leben befindlichen heißen:

a) Dorothea Susanna, geboren den 28. März 1831;
b) Johanna Elisabeth, geboren den 21. Dec. 1834;
c) Wilhelmine Louise, geboren den 16. August 1839;
d) Ludwig August Wilhelm, geboren den 30. August 1842;
e) Heinrich Karl Ernst, geboren den 1. Oct. 1844 und
f) Elisabeth Constanze Pauline, geboren den 14. Febr. 1847.

Außerdem hat er noch ein Mädchen, Namens Johanna Karoline, geboren am 27. Juli 1823 zu Samarang, an Kindesstatt angenommen und ihr den Geschlechtsnamen v. Wolzogen officiell beilegen lassen. Nach den letzten Nachrichten vom October 1855 lebt er gegenwärtig mit seiner Familie als Gouvernementsfeldmesser, Bau-

---

[1]) Der Generalgouverneur, Baron v. d. Capellen, stellte ihm das beste Zeugniß aus; auch hat Kapitän Detering die deutschen und russischen Feldzüge unter Napoleon mitgemacht, war 1800 in Würzburg, 1805 wiederum daselbst, 1806—9 in Preußen und Sachsen, 1810—12 in Holland und Rußland und 1815 bei Waterloo.

inspector und Taxator des Grundeigenthums zu Soerakarta in einem ihm gehörigen Hause. Seine Lage ist nicht eben glänzend, da die Feldmesser und Bauinspectoren auf Java keine feste Besoldung, sondern nur Emolumente nach einem durch das Gouvernement bestimmten Tarif empfangen, wovon sie noch 11 Procent an den Witwen- und Waisenfonds abzugeben haben. Im Jahre 1855 hatte er im Auftrage der Regierung eine Bereisung der Staatscivilbauten in der ganzen Residenzschaft Soerakarta vorzunehmen.

6. Henriette Amalie, geboren am 22. August 1801. Sie muß schon früh verstorben sein, da ihrer nirgends weiter Erwähnung geschieht.

7. August Philipp Friedrich, geboren den 26. Oct. 1803 zu Samarang, ein aufgeweckter Kopf. Er trat am 16. Sept. 1818 als Cadett in den k. niederländischen Militärdienst ein, avancirte am 17. August 1822 zum zweiten [1]), am 4. December 1830 zum ersten Lieutenant der Infanterie, ward am 24. August 1834 Kapitän, mußte jedoch wegen seiner, durch viele Fatiguen geschwächten Gesundheit am 23. Februar 1836 seinen Abschied nehmen und lebt seitdem unverheirathet zu Samarang, woselbst er ein Haus besitzt. Eine Zeit lang war er provisorischer Commandant eines an der Sundastraße belegenen kleinen Postens, Tullock Betong auf den holländischen Besitzungen der Insel Sumatra (genannt die Lampongs), und erfüllte auf diesem längere Zeit dauernden Commando alle seine Pflichten zur vollständigsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Eine Enkelin seines verstorbenen Schwagers, des braven Geniekapitäns Friedrich Vor, Namens Karoline Friedricke, verehelichte Stokbroo, hat er an Kindesstatt angenommen und steht nach den letzten Nachrichten in Unterhandlung, um ihr nachträglich den Familiennamen von Wolzogen officiell beilegen zu lassen.

Der ganzen Wolzogenschen Familie auf Java gab der dort lebende und 1849 nach Deutschland gekommene berliner Gelehrte, Herr Gericke, der jetzt damit beschäftigt ist, die Bibel ins Javanische zu übersetzen, das Zeugniß tiefer Sittlichkeit und echter Religiosität.

VI. August Philipp Friedrich, Freiherr v. Wolzogen [2]), der 1771–1825

[1]) In einem officiellen Document von 1828 heißt er Zweiter Lieutenant bei der 18. Abtheilung Nationalinfanterie.

[2]) August war der Hauptname.

dritte Sohn Ernst Ludwig's, ward am 24. Januar 1771 zu Meiningen geboren und kam, gleichfalls ein Knabe voller Anlagen, acht Jahre alt auf die Karlsakademie nach Stuttgart.[1]) Wahrscheinlich wünschte seine Mutter, er möchte sich dermaleinst jenseit des Meeres eine Existenz gründen; sie ließ ihn deshalb als Zögling der Handlungswissenschaft einschreiben und brachte ihn, als er 1786 (am 9. Oct.), mit guten mathematischen und sonstigen Kenntnissen ausgerüstet, die Anstalt verließ, zunächst auf einem Comptoir in Amsterdam unter. Hier blieb er indeß nur kurze Zeit. Die der französischen Revolution vorangehenden Kriegssymptome, welche an verschiedenen Punkten Europas hervortraten, bewogen ihn schon im folgenden Jahre Soldat zu werden. Er trat 1787 als Junker in das königlich preußische Husarenregiment Herzog Eugen von Würtemberg ein. Möglich wäre es, daß Schiller hierauf nicht ohne Einfluß gewesen; wenigstens ist ein aus Dresden datirter Brief seiner Hand vom Jahre 1786 vorhanden[2]), in welchem er seiner Wohlthäterin und Freundin Henriette v. Wolzogen den Vorschlag macht, sich für die Anstellung ihrer beiden Söhne, Karl und August, beim neuen Herrscher, Friedrich Wilhelm II. von Preußen, verwenden, d. h. in ihrem Namen ein wohlstilisirtes derartiges Gesuch an den König abfassen zu wollen. Am 3. April 1793 avancirte Wolzogen zum Secondelieutenant und machte 1794 die Campagne in Polen gegen Koscinszko mit. Nach der blutigen Schlacht von Rawka (Scekozyn), am 6. Juni 1794, wobei er in den rechten Arm verwundet wurde, erhielt er den Orden pour le mérite und nahm dann noch an den Gefechten bei Skala und Warschau Theil. Vom Jahre 1795 ab stand er in Kempen, welches zu der von Preußen acquirirten Provinz Südpreußen gehörte, bis er 1798 mit dem Stabe als Regimentsadjutant nach Namslau in Schlesien versetzt ward. Im Anfange des Jahres 1802 wurde er Generaladjutant bei seinem Chef, dem Herzog Eugen von Würtemberg (dem Vater des in den Freiheitskriegen so berühmt gewordenen russischen Generals), und lebte fortan auf dessen Schloß zu Karlsruhe bei Brieg. Am 10. December 1804 zum Stabsrittmeister

---

[1]) Seine Aufnahme fand nach Wagner, Geschichte der hohen Karlsschule, I, 379, am 26. Januar 1779 statt.

[2]) Vgl. Schiller's Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und der Familie v. Wolzogen, Abschnitt VII, Brief 21, S. 453—54.

ernannt, begleitete er im folgenden Jahre den Herzog nach Berlin, wo er bis zum März 1806 verweilte. In dieser Zeit beschäftigte er sich namentlich viel mit dem Studium der Baukunst, worin er vom königl. Oberbaurath Gilly, dem Lehrer des genialen Schinkel, Anleitung erhielt. Wirklicher Rittmeister wurde er am 11. April 1806 und rückte im Herbste desselben Jahres mit dem Herzoge, welcher das am 15. Oct. bei Halle sich concentrirende Reservecorps der preußischen Armee gegen Napoleon commandirte, ins Feld. Noch an demselben Tage ward Wolzogen von Halle aus mit dem Auftrage abgeschickt, den König von Preußen, dessen Aufenthalt nach der unglücklichen Schlacht bei Jena dem Corps des Herzogs gänzlich unbekannt geblieben war, aufzusuchen und von ihm persönlich Verhaltungsbefehle einzuholen. Infolge dessen mußte er sich, als Bauer verkleidet, mitten durch die französische Armee über Merseburg, Artern, Frankenhausen, Nordhausen und Ellrich nach Magdeburg durchschleichen. Dort erreichte er endlich den König und stieß erst in Zerbst wieder zu seinem mittlerweile vom Marschall Bernadotte geschlagenen Corps, mit welchem er dann den ganzen Rückzug über Brandenburg, Potsdam und Küstrin bis Stettin mitmachte. Inzwischen hatte das Hohenlohe'sche Corps am 28. Oct. 1806 bei Prenzlau capitulirt, und der König hiernach alle Gedanken an fernern Widerstand fürs erste aufgegeben. Da nun der König von Würtemberg als Rheinbundfürst von seinem Bruder, dem Herzog Eugen, verlangte, daß er seinen Abschied aus dem preußischen Dienste nähme, so wurde Wolzogen von Stettin aus an den Marschall Ney abgesandt, um für seinen Chef die Erlaubniß Napoleon's zu erwirken, sich unangefochten auf die schlesischen Güter zurückziehen zu dürfen. Wolzogen vollzog diesen Auftrag in erwünschter Weise und begleitete darauf den Herzog, durch einen französischen Paß legitimirt, nach Karlsruhe bei Brieg zurück. Dort sah er sich zunächst in sehr knappe Verhältnisse versetzt, da er längere Zeit ohne alle Gage blieb und nur 10 Thlr. monatliche Tischgelder vom Herzog bezog. Erst vom August 1807 ab empfing er, wie alle bei der Katastrophe außer Activität gekommene preußische Offiziere, wieder sein halbes Gehalt, welches pro Monat 20 Thaler betrug. Ueber alle diese Leiden und Sorgen half ihm jedoch sein herrliches Temperament leicht hinweg; die noch vorhandenen, an seinen Bruder Wilhelm (vgl. oben Nr. IV) geschriebenen Briefe aus jener Zeit legen das schönste Zeugniß dafür ab. Er beschäftigte sich damals viel mit

dem Studium der Landwirthschaft und half zugleich die Besitzungen des Herzogs, der ihm sein volles Vertrauen schenkte, administriren.

Die Ereignisse des Jahres 1813 riefen ihn indeß wieder in den activen Militärdienst zurück; er ward am 28. Juni 1813 Major von der Cavalerie und erwarb sich in den Feldzügen von 1813—14 die allgemeine Achtung seiner Vorgesetzten und die Liebe seiner Kameraden. Im Jahre 1813 stand er beim York'schen Corps als Bataillons-, resp. Regimentscommandeur und Brigadier in der schlesischen Landwehr[1]), an deren Organisation er lebhaften Antheil genommen, und ward 1814 ins Blücher'sche Hauptquartier commandirt, wo er in unmittelbarer Nähe Gneisenau's sehr nützliche Dienste leistete. Mit Auszeichnung focht er in den Schachten an der Katzbach, bei Leipzig, Laon und Paris, sowie in den Gefechten bei Goldberg, Bunzlau, Wartenburg, Châlons, Montmirail, Château-Thierry und la Fère Champenoise. Bei Leipzig war er am 19. Oct. 1813 einer der ersten Commandeure der alliirten Truppen, die in die von den Franzosen noch hartnäckig vertheidigte Stadt eindrangen. Der größte Theil seines braven Regiments mußte den bewiesenen Heldenmuth mit dem Leben bezahlen. Er selbst ward bei Leipzig[2]), am Montmartre und überhaupt mehrmals verwundet.

Nach dem ersten Pariser Frieden berief ihn der König in Anerkennung seiner geistigen Fähigkeiten und reichen Kenntnisse 1814 ins Kriegsministerium. Als Begleiter des damaligen Kriegsministers, Generalmajors v. Boyen, wohnte er dem Wiener Congreß bei und kam dort in die eigenthümliche Lage, den beiden preußischen Ministern v. Boyen und Wilhelm v. Humboldt, welche sich untereinander entzweit hatten, auf ihren Wunsch als gemeinschaftlicher Secundant bei einem glücklicherweise ohne Folgen gebliebenen Duelle zu dienen. Boyen fehlte und Humboldt schoß sein Pistol absichtlich in die Luft, aus Furcht, bei seiner Kurzsichtigkeit dem von ihm selbst hochgeachteten Boyen ein Leid zuzufügen. — Im Jahre 1815 wurde Wolzogen **Oberstlieutenant** im Großen Generalstabe zu Berlin und hielt sich

[1]) Im Anfange des Feldzugs von 1813 war er Major im 15. schlesischen Landwehr-Infanterieregiment.

[2]) Vgl. H. Aster, Die Gefechte und Schlachten bei Leipzig im October 1813 (Dresden 1852), II, 357, und F. Förster, Neuere und neueste preußische Geschichte, Bd. III, Buch 2, S. 375.

dann längere Zeit bei der preußischen Occupationsarmee in Frankreich auf. Als Gneisenau nach dem zweiten Pariser Frieden commandirender General in der Rheinprovinz ward, bat er sich Wolzogen in seinen Generalstab nach Koblenz aus, — eine Stellung, welche jedoch schon im folgenden Jahre mit Gneisenau's Rücktritt von jenem Posten ihr Ende erreichte. Wolzogen kam bald darauf als Chef des Generalstabs nach Münster, wo damals der Generallieutenant Freiherr von Thielmann, später der alte heldenmüthig biedere General v. Horn das 7. Armeecorps commandirte. Zu beiden trat Wolzogen in ein nahes, freundschaftliches Verhältniß. Aber auch von vielen andern ausgezeichneten Männern, mit welchen er in dienstliche oder sonstige Berührung kam, wurde er hochgeschätzt. Wir nennen hier nur den Minister Stein, der sich damals häufig auf seiner schönen Besitzung Cappenberg bei Münster aufhielt, den würdigen Oberpräsidenten Freiherrn v. Vincke und den jüngst verstorbenen General Freiherrn Roth v. Schreckenstein. Selbst mit den eigentlichen Münsterländern, namentlich mit dem münsterschen Adel, dem eine gewisse Neigung zur Abgeschlossenheit wenigstens damals nicht abgesprochen werden konnte, gelang es Wolzogen, bei dem ihm eigenthümlichen unbefangenen offenen Wesen bald auf einen sehr freundlichen Fuß zu kommen. Er nahm lebendigen Antheil an den Interessen der Provinz und ihrer Hauptstadt. Als in jener Zeit das alte Rathhaus zu Münster mit seinem berühmten Friedenssaale wegen Baufälligkeit abgebrochen werden sollte, so wies Wolzogen, tief durchdrungen von der geschichtlichen und architektonischen Bedeutung des ehrwürdigen Gebäudes, die Mittel nach, wie es noch ferner erhalten werden könnte, und Rathhaus und Friedenssaal sind heute noch eine Zierde der Stadt. Am 18. Oct. 1818 ward Wolzogen zum Obersten von der Cavalerie befördert. Allein die Anstrengungen der Feldzüge und die Wunden, welche er in denselben davongetragen, hatten seine Gesundheit sehr geschwächt und nur die Lebendigkeit seines seltenen Geistes vermochten ihn bei frühzeitig eintretenden körperlichen Leiden soweit aufrecht zu erhalten, um seine Berufspflichten allezeit ungestört erfüllen zu können. Schon am 14. Februar 1825 ereilte ihn, erst 54 Jahre alt, der Tod. Er starb an einem Schlaganfall. Das Generalcommando des 7. Armeecorps erließ sofort an seinem Todestage im „Westphälischen Mercur" einen sehr anerkennenden Nachruf.[1]) Der König ehrte die Verdienste des

[1]) Westphälischer Mercur, vom 17. Februar 1825.

Verstorbenen dadurch, daß er die Aufnahme seines zweiten Sohnes ins Cadettencorps befahl und auch die Erziehung der übrigen Kinder durch namhafte Gnadenbewilligungen erleichterte. Hierbei bewies Gneisenau die regste Theilnahme für die Familie; er hatte im Kriege die Tüchtigkeit Wolzogen's und sein ganzes liebenswürdiges Wesen schätzen gelernt und bewahrte dafür das lebhafte Andenken treuer Freundschaft. „Wenn wir im Felde Alle die Köpfe hängen ließen", äußerte der Feldmarschall einmal, „der Wolzogen wußte immer noch einen Ausweg!" Der Freiherr vom Stein schrieb am 15. März 1825 an seinen Freund, den Erzbischof Grafen v. Spiegel zu Köln: „Ich bedauere den Tod des Obersten Wolzogen; er war ein unterrichteter, gescheuter, braver Mann; sein Bruder, der General, wird sich der Kinder wohl annehmen."[1]) Dies geschah auf das Treulichste. Der General Ludwig v. Wolzogen, des Verstorbenen jüngster Bruder, ward Vormund der hinterlassenen Kinder und vertrat an ihnen Vatersstelle im vollsten Sinne des Wortes. — Hören wir nun noch den Schluß aus dem gedachten Nachrufe des Generalcommandos:

„Ganz unvermuthet trat das traurige Ereigniß ein, welches ihn nach kurzem Krankenlager dem Staate, seiner Familie und den vielen Freunden und Verehrern entriß, die seine amtlichen und häuslichen Tugenden ihm erwerben mußten. Seiner gebeugten hinterlassenen Witwe und dreien Kindern bleibt, außer dem schönen Andenken an den Verewigten, auch der Trost allgemeiner Theilnahme an dem Verluste des Gatten und Vaters und ein fortdauernder Genuß der Achtung, welche die Verdienste des Verstorbenen auf die Seinigen vererbt haben. Als äußere Zeichen seiner Auszeichnung hat er den Verdienstorden und das eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse getragen; auch der russische St. Annenorden zweiter, sowie der schwedische Schwertorden dritter Klasse zeugen von Anerkennung kriegerischen Verdienstes; aber was nicht zur Kenntniß der Welt gelangen konnte, sondern von seinen nächsten Umgebungen nur im vollsten Maße empfunden und genossen wurde, Fülle des Verstandes, Wärme des Gefühls, Adel der Gesinnung und unwandelbare Liebe für seinen König und den Staat, dem er diente, werden den Entschlafenen Jedem unvergeßlich machen, der mit ihm gemeinschaftlich gelebt und gewirkt hat."

---

[1]) Pertz, Leben Stein's, Bd. VI, erste Hälfte, S. 132.

Zur Charakteristik dieses trefflichen Mannes gehört endlich auch noch die wahrhaft rührende Anhänglichkeit an seine Brüder. Obwol sie schon sämmtlich früh weit voneinander verschlagen waren, so geben doch die noch erhaltenen Correspondenzen dieser vier Ehrenmänner, Wilhelm, Karl, August und Ludwig, von denen jeder in seiner Weise Ausgezeichnetes geleistet hat, das schönste und seltenste Zeugniß für eine brüderliche Eintracht und einen edeln Familiensinn, welcher — wir zweifeln nicht daran — auch den kommenden Geschlechtern noch zum Segen gereichen wird. Und in diesem harmonischen Bruderbunde bildete August v. Wolzogen durch seine stets gleichmäßige heitere Laune, seinen unvergleichlichen Humor und seine Freiheit von aller Selbstsucht gewissermaßen das belebende Centrum, wennschon er sich als jüngerer Bruder mit Achtung vor dem ältesten beugte und in ihm den gebore- nen Chef der Familie stets aufrichtig verehrte. Mit richtigem Takte hatten es diese Brüder erkannt, daß in solcher freiwilligen Unterord- nung allein ein Gegengewicht gegen das, alle Verhältnisse grundbe- sitzender Familien auflösende Princip der gleichen Erbtheilung gefunden werden kann, welches auf dem europäischen Continent das Bestehen der Geschlechtsaristokratie vorzugsweise bedroht. — August v. Wol- zogen war seit dem 1. Sept. 1806 verheirathet mit Sophie Spengler, geboren den 28. August 1787, gestorben den 22. August 1849. Aus dieser Ehe entsprangen drei Kinder:

1. Eugen Karl Heinrich Wilhelm [1]) Frhr. v. Wolzogen, geboren am 29. Sept. 1807 zu Karlsruhe in Schlesien. Er erhielt seine Er- ziehung in der Plamann'schen Anstalt und auf dem Friedrich-Werder'- schen Gymnasium zu Berlin, wohin die Mutter nach des Gatten Tode 1825 sich gewendet hatte. In demselben Jahre bezog er die Univer- sität zu Berlin, ward 1828 Auscultator beim königlichen Stadtge- richt daselbst, 1831 Kammergerichtsreferendarius und trat 1832 zur Verwaltung über. Zuerst kurze Zeit beim königlichen Polizeiprä- sidium in Berlin beschäftigt, kam er im Juli 1832 als Regierungs- referendarius nach Erfurt, wohin ihm Mutter und Schwester folg- ten. Im Jahre 1838 bestand er die große Staatsprüfung und ward zunächst als Assessor bei der königl. Generalcommission zu Stendal, dann als Specialcommissarius in Halle beschäftigt. Am 23.

---

[1]) Wilhelm ist der Hauptname.

Mai 1843 verheirathete er sich zu Kiel mit Lucia Niebuhr, der zweiten Tochter des 1831 zu Bonn verstorbenen königl. preußischen Geheimen Staatsraths Georg Barthold Niebuhr[1]) und der Margaretha Hensler. Lucia v. Wolzogen war geboren zu Rom am 9. August 1820, starb indeß schon im zweiten Jahr ihrer Ehe zu Halle den 19. Juni 1844 an den Folgen des Wochenbettes, tief betrauert von den Ihrigen und Allen, welchen Gelegenheit ward, ihren innern Werth und ihr liebliches Wesen zu erkennen. Wilhelm v. Wolzogen ließ sich darauf an die Regierung in Erfurt versetzen. Seine infolge jenes schweren Verlustes sehr angegriffene Gesundheit nöthigte ihn im Frühjahr 1846 zu einer längern Erholungsreise nach Tirol, der Schweiz und Italien, von welcher er im Herbst ziemlich gekräftigt zurückkehrte. Im Jahre 1847 wurde er Regierungsrath und verheirathete sich am 15. Sept. desselben Jahres anderweit mit Eleonore Karoline Henriette Ernestine v. Natzmer, geboren am 10. Aug. 1816 zu Trier und gestorben am 7. Nov. 1858 zu Musternick. Sie war die älteste Tochter des am 5. Nov. 1854 verstorbenen königlich preußischen Obersten Ernst v. Natzmer und der Karoline Freiin v. Eickstedt aus dem Hause Pantow († am 1. Mai 1838)[2]). Im Jahre 1851 wurde Wilhelm v. Wolzogen nach Koblenz versetzt und bei dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Kleist-Retzow daselbst beschäftigt. Im Frühjahr 1857 nahm er aus Gesundheitsrücksichten den Abschied aus dem Staatsdienste und zog sich mit seiner Familie auf das schon im Vorjahre (13. Oct. 1856) käuflich erworbene Rittergut Musternick bei Polkwitz, im Kreise Glogau des schlesischen Regierungsbezirks Liegnitz, zurück. Seine Kinder sind:

a) Barthold Ludwig Theodor August, geboren am 24. April 1844 zu Halle a. d. S., aus der ersten Ehe, seit dem Herbst 1858 Schüler und Alumnus in Schulpforta;

---

[1]) Vgl. Lebensnachrichten über G. B. Niebuhr (Hamburg 1838; 3 Bde.).

[2]) Die Großältern väterlicherseits waren der General Christoph v. Natzmer aus dem Hause Reetzsch, Besitzer von Geißeln in Westpreußen, und eine geborene v. Brederlow aus dem Hause Maldeiten; mütterlicherseits der Chefpräsident Frh. v. Eickstedt auf Pantow und eine geborene v. Enckevort aus dem Hause Hohenzieten.

b) Auguste Sophie Emilie Lucia, geboren am 27. Oct. 1848 zu Erfurt;
c) Ernst Ludwig Wilhelm, geboren am 8. Juni 1850 ebendaselbst;
d) Ernst Ludwig, geboren am 13. August 1851 zu Erfurt, gestorben am 16. April 1852 zu Koblenz;
e) Anna, geboren am 9. Juni 1853 ebendaselbst;
f) Johann Christoph, geboren am 11. April 1855 zu Koblenz;
g) Anna Louise Rosalie Auguste Eleonore, geboren den 21. Juni 1858 zu Musternick.

2. Karl Gottlieb Ludwig [1]), geboren den 19. Juli 1811 zu Karlsruhe in Schlesien, ein vielversprechender Kopf. Er empfing seine Schulbildung zuerst in der Plamann'schen Anstalt und im Friedrich-Werder'schen Gymnasium zu Berlin, kam nach des Vaters Tode am 1. Juni 1825 ins dasige Cadettencorps und trat 1828 als Secondelieutenant ins 36. Infanterieregiment, welches damals in Mainz, später in Saarlouis garnisonirte. Im Herbste 1831 ward er zur Kriegsschule und im Jahre 1839 zum topographischen Bureau des großen Generalstabes commandirt. In dieser letztern Eigenschaft mit trigonometrischen Arbeiten in der Provinz Pommern beschäftigt, lernte er die gräflich Krockow'sche Familie auf Dubberzin bei Stolp (Regierungsbezirk Cöslin) kennen und vermählte sich am 28. Februar 1842 mit einer Tochter des Hauses, der Gräfin Johanna Antonie Rosalie v. Krockow (geboren am 17. Mai 1817). [2]) Zu derselben Zeit avancirte er zum Premierlieutenant und ward auf seinen Antrag in das 14. Infanterieregiment nach Königsberg in der Neumark versetzt. Hier starb er, erst 34 Jahre alt, am 27. Mai 1845, infolge einer Erkältung am Zehrfieber. Seine Gemahlin, die sich hiernächst auf das ihr nach dem Tode des Vaters zugefallene Gut Dubberzin zurückzog, hatte ihm zwei Söhne geschenkt:

a) Paul Karl Ludwig August Gneomar, geboren am 24. Januar 1843, zur Zeit auf dem Gymnasium zu Cöslin;

---

[1]) Ludwig der Hauptname.

[2]) Ihre Aeltern waren Hans Karl Ernst Graf v. Krockow, Erbherr auf Dubberzin, Schlönnewitz, Franzen und Reinholdsfelde in Pommern, gestorben am 7. Nov. 1841, und Christiane Florentine, geb. Köhn v. Jaski aus Ostpreußen, gestorben am 19. Mai 1850.

b) Edmund Wilhelm Ludwig, geboren am 10. Juli 1844 und schon am 10. März 1845 wieder verstorben.

3. Auguste, geboren den 24. Juni 1815. Durch Vermittelung ihres Oheims, des Generals Ludwig v. Wolzogen, ward sie Stiftsdame des meiningischen Fräuleinstifts zu Wasungen (s. o. S. 124, Anm.) und ist seit 1853, ihrem frommen und selbstverleugnenden Sinne folgend, als Diakonissin in das Diakonissenhaus Bethanien zu Berlin eingetreten.

1773—1845 **VII. Justus Philipp Adolph Wilhelm Ludwig Freiherr v. Wolzogen**[1]) ward am 4. Februar 1773 im älterlichen Hause zu Meiningen geboren. Er selbst hat unter dem Titel „Zu meines Lebens Beschreibung" eine sehr detaillirte Autobiographie, sowie eine große Anzahl Reisejournale, Correspondenzen und andere Papiere hinterlassen, aus denen der Verfasser des hier vorliegenden Werkes die 1851 veröffentlichten „Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie Ludwig Freiherrn v. Wolzogen" (Leipzig, Otto Wigand) zusammengestellt hat. Während dieses Buch den Hauptzweck hatte, Wolzogen's politische und militärische Laufbahn dem Publikum vor die Augen zu führen, so wird dagegen die nachfolgende Biographie mehr die persönliche, für die Familie und einen engern Freundeskreis interessante Seite seines Lebens zu schildern versuchen, zugleich aber auch manche einzelnen Züge aus jener öffentlichen Laufbahn nachtragen, die dem Verfasser bei Redaction der Memoiren zum Theil noch unbekannt waren, zum Theil von ihm damals aus Rücksichten verschiedener Art übergangen worden sind, wogegen er sich hinsichtlich der hauptsächlichsten politischen Begebenheiten, worüber in den „Memoiren" weitläufiger Bericht erstattet ist, mit Verweisungen auf dieselben zu begnügen die Absicht hat.

Noch ehe Ludwig v. Wolzogen das zweite Lebensjahr vollendet hatte, verlor er seinen Vater. Die Kränklichkeit des letztern in dem Jahre vor seinem Tode (1774) war die Ursache, daß dieser den Neugeborenen nur wenig sah und den „kleinen Schreier", wie er sich ausdrückte, stets mürrisch aus seinem Zimmer zu weisen pflegte. Auch wurden seine Krankheitsanfälle oft so heftig, daß alles im Hause zu seinem Beistande zusammenlief. Bei einer solchen Gelegenheit hatte

[1]) Der Hauptname war Ludwig.



LUDWIG FREIHERR von WOLZOGEN,

Königlich Preussischer General der Infanterie.

1773-1845.

die Wärterin einmal vergessen, die Thüre zum Kinderzimmer zu verschließen. Durch dieselbe aber spazierte ein welscher Hahn herein und biß den Knaben hinter das Ohr — ein Unfall, der eine zwar nicht sehr auffallende, aber doch durch Wolzogen's ganzes Leben andauernde Schwerhörigkeit auf der rechten Seite zur Folge hatte. Aus seinen frühesten Kinderjahren war ihm sonst noch erzählt worden, daß er einst seiner Mutter beim Frisiren den Puderbeutel heimlich weggenommen und damit auf den Hof gelaufen, um dort unter dem Federvieh selbst Puderversuche anzustellen. Wirklich gelang es ihm auch, eine Schar junger Enten zu fangen, sie todtzuschlagen und alle der Reihe nach mit wohlgepuderten Köpfen vor sich auszustrecken. Auf das Geschrei der armen Thiere kam die Mutter hinzu und prügelte den kleinen Mörder tüchtig durch, der im Gefühle seines Unrechts nichts als „großen Dank" zu stammeln vermochte. — Ludwig war noch sehr jung, als seine Mutter mit ihm nach Böblingen bei Stuttgart reiste, woselbst sein Oheim mütterlicherseits, Herr Dietrich Marschalk v. Ostheim auf Waldorf, damals als würtembergischer Oberforstmeister angestellt war. Auf dieser Reise sah er im Hause des Oberjägermeisters v. Brandenstein zu Stuttgart, wo er logirte, zum ersten male eine Komödie aufführen, und zwar von der Schikaneder'schen Gesellschaft, für welche etwa 15 Jahre nachher (1791) Mozart's unsterbliche Zauberflöte geschrieben ward. Später wurde Herr v. Marschalk nach Urach im südlichen Schwaben versetzt; sein kleiner Neffe folgte ihm auch dorthin und lebte hier mit dessen damals einziger Tochter Friedericke in großer Freundschaft.

Im Jahre 1780 brachte ihn seine Mutter zum Pfarrer Kaspar Friedrich Sauerteig[1]) zu Walдorf bei Meiningen in Pension. Dieser würdige Mann wirkte nebst seiner Frau, einer Französin, die früher, sowie er selbst, im freiherrlich v. Bibra'schen Hause zu Irmelshausen bei Meiningen angestellt gewesen, höchst vortheilhaft auf des lebendigen und begabten Knaben Entwickelung. Auch fand er hier an dem jungen Karl v. Bibra einen treuen Jugendgenossen und an dessen munterer

---

[1]) Geboren 1751 zu Hildburghausen, seit 1779 Pfarrer zu Walдorf, wo er bis zu seinem 1831 erfolgten Tode auf das Segensreichste wirkte. Er war ein ausgezeichnet wissenschaftlicher Theolog und ein feiner, philosophisch gebildeter Kopf, dabei von dem gediegensten Charakter. (Vgl. G. Brückner, Schiller in Bauerbach, S. 80, Anmerkung.)

Schwester, Karoline, die zwar die Pension bereits verlassen, aber ihren alten Lehrer von Meiningen aus noch häufig besuchte, eine sehr intime Freundin. Sie wurde später die Gattin des meiningenschen Oberstallmeisters v. Erffa.

Zu den Hauptereignissen seines Aufenthalts in Waldorf gehört die Blatternkrankheit, von der er aus Ekel über die Erzählung einer Bauersfrau, deren Kind an derselben daniederlag, befallen ward; allein im Gesicht hatte er 119 Geschwüre. Diese Krankheit bildete jedoch den einzigen dunkeln Punkt während jener, in kindlicher Unschuld und immerwährender Heiterkeit verlebten Jugendepoche, deren sich Ludwig v. Wolzogen bis in sein spätestes Alter stets mit warmer Dankesfreude erinnerte. Auch blieb ihm Pfarrer Sauerteig bis zu seinem Ende ein treuer, hochverehrter Freund. — Aber auch der waldorfer Aufenthalt dauerte nicht lange, da die Mutter inzwischen für Ludwig und seinen Bruder August halbe Freistellen auf der Akademie zu Stuttgart erwirkt hatte.[1]) Im August 1781 ließ sie ihn, in Begleitung des bauerbacher Schulmeisters und Gutsverwalters Wendel-Voigt nach Würtemberg kommen, und am 10. Sept. desselben Jahres ward er, acht Jahre und acht Monate alt, in das gedachte Institut, welches kurze Zeit darauf (am 11. Februar 1782) unter dem Titel „Hohe Karlsschule" zur Universität erhoben wurde, als Zögling der Militärwissenschaft feierlichst aufgenommen. Obwol die Einrichtung der Anstalt[2]) den Zopfstil ihrer Zeit keineswegs verleugnete, und dieser die freie Geistesentwickelung der Schüler in vieler Beziehung eher hemmen als fördern mußte, so fand Wolzogen doch auch hier mannichfache Gelegenheit, sich zu seinem künftigen Lebensberufe tüchtig zu machen. Dies hat er stets selbst dankbar anerkannt, wenngleich er von seinen Lehrern mehrentheils nicht viel hielt. In der erwähnten handschriftlichen Selbstbiographie sagt er in dieser Beziehung Folgendes: „Der Hauptmangel dieses damals weit und breit

[1]) Sie mußte für August und Ludwig je 100 Gld. Pension zahlen (vgl. H. Wagner, Geschichte der hohen Karlsschule, I, 379 u. 388), zu welcher Summe aber noch sonst jemand, vielleicht Dietrich v. Marschalk, einen Beitrag geleistet haben muß, da die Erziehung jedes Sohnes der Mutter selbst nur 90 Gld. jährlich gekostet hat. (Vgl. oben S. 126, Anm. 1.)

[2]) Ueber die Einrichtung, Vorzüge und Gebrechen der Karlsschule vgl. Wolzogen, Memoiren, S. 2 fg.

berühmten Instituts war der, daß der Unterricht in den niedern Klassen nicht gründlich genug ertheilt wurde, und diesem Umstande habe ich es denn auch beizumessen, daß ich es weder im Lateinischen (nur den Cornelius Nepos konnte ich allenfalls verstehen, und es interessirte mich von diesem Autor hauptsächlich die Biographie des Iphikrates), noch im Griechischen je weit gebracht, ja daß ich selbst das Französische und sogar die Muttersprache niemals vollkommen grammatisch richtig schreiben gelernt habe.[1]) Die Lehrer waren nur mittelmäßig, und der Lehrplan mit zu vielen Gegenständen angefüllt. Auch das Aufsichtspersonal ließ manches zu wünschen übrig, den Intendanten des Instituts, Obersten und herzoglichen Generaladjutanten Christoph Dionysius von Seeger, sowie den zweiten Commandanten, Major Franz Karl Alberti, nicht ausgenommen. Mein nächster Vorgesetzter, Hauptmann Philipp Friedrich von Stößer, war zwar ein ganz tüchtiger Mensch, wußte jedoch nicht kräftig genug aufzutreten; dagegen muß ich den Hauptmann von Stedingk, der die erste Abtheilung befehligte, als ein durchaus albernes Subject signalisiren. Die Aufseher Böbel, Fleiner[2]) und Seeger, waren mittelmäßig, ersterer jedoch als mathemathischer Lehrer nicht ohne Verdienst. Die übrigen Instructoren im 1. Kursus waren Kellenbach (Lateinisch und Geographie), Naedelin (Lateinisch, Griechisch und Geographie), Stochdorff (Französisch), Professor Carl August Göriz (Deutsch) und Reichmann (Schreiben und Rechnen). Bei Letzterem lernte man Etwas. Im 2. oder philosophischen Cursus waren die Lehrer besser, doch capirte man auch nicht viel, weil die Vorkenntnisse fehlten. Psychologie und

---

[1]) Selbst Schillern ist es nicht besser gegangen. Als er die Akademie verließ, wimmelte seine Schrift noch von orthographischen Fehlern und schwäbischen Provinzialismen; er reimte damals noch ohne Bedenken: „springen" und „Gesängen", „Menschen" und „Wünschen", worauf A. W. v. Schlegel das in Wendt's Musenalmanach von 1832 abgedruckte und freilich recht abgeschmackte Epigramm schrieb:

> Wenn jemand Schooße reimt auf Rose,
> Auf Menschen wünschen und in Prose
> Und Versen schillert: Freunde! wißt,
> Daß seine Heimath Schwaben ist.

[2]) H. Wagner, Geschichte der Karlsschule, I, 614, sagt, Fleiner sei erst 1794 Aufseher geworden, wo Wolzogen die Karlsschule bereits verlassen.

Moral hörte ich bei Professor Jacob Friedrich Abel, einem sanften, liebenswürdigen Gelehrten; schöne Wissenschaften bei Professor Bardili; Religion bei dem Professor Cleß. Confirmirt hat mich der berühmte Gottlieb Jacob Plank, damals Prediger bei der Academie, später Professor zu Göttingen (gestorben 1832). Französisch lernte ich bei Prof. Kaußler und dem Hofrath Bär, einem fein gebildeten, aber faulen Manne; Physik bei Professor Rappolt, der bornirt und langweilig im Vortrag war; Mathematik beim Hauptmann Duttenhofer, der sich viel Mühe gab und besonders das Aufnehmen recht gut lehrte, weshalb ich auch schon früh viel Vergnügen daran fand. In der Algebra unterrichtete mich Professor Johann Gottfried Mohl, zu meinem Bedauern jedoch nur ein halbes Jahr, denn er war ein ganz vortrefflicher Lehrer, obschon voller origineller Sonderbarkeiten. Nach Absolvirung dieses 2. Cursus, der 2 Jahre dauerte, fing der militairische an. Unter den Lehrern in demselben muß ich zunächst die Gebrüder Miller nennen. Der Hauptmann August Miller trug die Artillerie sehr mittelmäßig vor, während der gescheute und liebenswürdige Rittmeister Franz Georg Anton Miller von den Husaren die reine Taktik nicht mit besonderer Gründlichkeit lehrte. Da er ein Freund meines ältesten Bruders, Wilhelm, war, welcher die Academie schon seit einigen Jahren verlassen und nun in seinem Fach als Architekt meist zu Hohenheim in der Nähe von Stuttgart beim herzogl. Schloßbau zu thun hatte, so nahm sich Miller auf dessen Empfehlung meiner väterlich an. Durch ihn bekam ich auch Zutritt in das Haus seines Schwiegervaters, des Generals von Stein, bei dem ich jeden Sonntag zu Gast sein durfte, was stets eine angenehme Unterbrechung des einförmigen Academie-Lebens für mich bildete. In diesem Hause sah ich auch oft die katholischen Hofprediger Werkmeister und Merch, zwei sehr ausgezeichnete Männer, gute Kanzelredner und liebenswürdige Gesellschafter. — Ferner hatte ich in diesem Cursus zum Lehrer den Hauptmann Georg Gottlieb Hahn, welcher als hessen-darmstädtscher Artillerie-General gestorben ist, — einen Mann von vielen Kenntnissen, bei dem man wohl etwas hätte lernen können, wäre er nicht so faul gewesen, und hätte er nicht die meisten Lehrstunden mit Plaudern zugebracht. Er trug angewandte Mathematik und Fortification vor. Ausgezeichnet war der gelehrte, aber bizarre Major Jacob Friedrich Rösch, der wirklich trefflichen theoretischen Unterricht ertheilte, wenn er sich auch in der Geschichte der Kriegskunst, die er

las, allzulange bei den Präadamiten aufhielt; vom Praktischen seiner Wissenschaft hatte er freilich keinen Begriff. Geschichte hörte ich bei den Professoren Drück und Schott. Ersterer war ein gründlicher Lehrer, während Letzterer durch sein bedeutendes Rednertalent vortheilhaft auf die jugendliche Auffassungsgabe einwirkte; leider verlor er sich nur zu oft in Phantasieen und blieb nicht bei der Stange. Professor Franz trug Geographie und Statistik vor, und der Oberst v. Seeger endlich las ein Collegium über den Dienst, in dem er nur von den allergewöhnlichsten Dingen handelte."

Ludwig v. Wolzogen vereinigte natürliche Fähigkeiten mit einem angestrengten, hauptsächlich auf das Studium der Kriegswissenschaften und der Mathematik gerichteten Fleiß. So gelang es ihm, sich bald unter seinen Mitschülern auszuzeichnen und stets einer der ersten in seiner Klasse zu sein. Infolge dessen erhielt er am 23. April 1788 in der dritten Abtheilung eine Peismedaille[1]) und wurde am 1. April 1790 zum Ritter des 1771 gestifteten akademischen Ordens: „bene merentibus" ernannt[2]), den man im Knopfloch an einem gelb und schwarzen Bande trug. Die Zahl der Chevaliers — so hießen die Ordensritter — bestand selten aus mehr denn 8—9 Akademisten. Mit ihm zusammen bekleideten diese Würde: Baron Marschall v. Biberstein, später nassauischer Minister; v. Varnbüler, 1830 als würtembergischer Generallieutenant verstorben; die Brüder Leipold, wovon der ältere würtembergischer Geheimer Rath ward; Christoph Heinrich Pfaff, am 23. April 1852 als dänischer Conferenzrath und Professor der Medicin und Chemie zu Kiel gestorben; Haueisen, der früh verstarb; Souhait, als französischer Offizier gestorben; Georg Kerner (Bruder des Dichters Justinus Kerner), der sich in die Wirren der französischen Revolution einließ, zur Zeit der Republik im Jahre 1798 als Secretär des französischen Gesandten Reinhard (spätern Grafen und Pairs) nach Hamburg kam, aus Haß gegen Napoleon aber 1802 die diplomatische Laufbahn aufgab und, zu seiner Fachwissenschaft zurückgekehrt, am 12. April 1812 als Arzt in Hamburg starb; und endlich der große Cuvier, welcher als Conservateur des pariser natur-

[1]) Wagner, Geschichte der hohen Karlsschule, I, 31, beschreibt diese Medaillen näher und sagt, sie hätten 7, 8 und mehrere Loth an Silber gewogen.

[2]) Wagner, a. a. O., II, 324, sagt, Ludwig v. Wolzogen habe den Orden schon 1789 „nach dem Los" erhalten.

historischen Museums am 13. Mai 1832 verschied. — Am 29. März 1791 erhielt Wolzogen abermals die Preismedaille in der 1. Abtheilung und wurde auch, vermuthlich in demselben Jahre noch, Page bei dem gerade in Stuttgart anwesenden König Ferdinand IV. von Neapel, eine Ehre, die allemal bei Anwesenheit gekrönter Häupter am würtembergischen Hofe den bestaussehenden Zöglingen der Akademie zu Theil ward. Von der Sicherheit und geistigen Gewandtheit, womit Wolzogen schon damals aufzutreten verstand, legt die kleine Anekdote Zeugniß ab, welche auf S. 4 der „Memoiren" mitgetheilt ist. Einer seiner Klassengenossen blamirte sich einst beim Lösen eines mathematischen Exempels an der Tafel in Gegenwart des die Schule fast täglich selbst inspicirenden Herzogs Karl dermaßen, daß dieser wüthend rief: „er solle sich zum Teufel scheren und den Wolzogen an die Tafel lassen!" Letzterer war indessen dem Vortrage nicht gefolgt und hätte daher sicher ein ähnliches Fiasco machen müssen, wie sein Vorgänger, wäre er nicht auf den dreisten Einfall gerathen, den Herzog, der selbst von der Mathematik nur wenig verstand, durch einen mit aller Assurance geführten, aber vollkommen unsinnigen Beweis zu dupiren, worauf ihn der fürstliche Pädagog, stolz, solch ein Genie auf seiner Schule gezogen zu haben, der ganzen Klasse als Muster vorstellte. Ein anderes mal erhielt er freilich von diesem selben fürstlichen Gönner höchsteigenhändig eine Ohrfeige, weil er sich ihm mit einem Tintenklecks auf seiner gelben Weste präsentirt hatte.

Ein recht lebendiges Bild von Wolzogen's Wesen als Karlsschüler hat uns dessen Commiliton, Christoph Heinrich Pfaff, in seinen 1854 zu Kiel erschienenen, höchst ansprechenden und gemüthvollen „Lebenserinnerungen" hinterlassen. Zunächst erzählt er auf S. 34 und 35, daß ein Theil der Chevaliers, worunter auch er und Wolzogen, in einem Parterresaale unmittelbar an einem kleinen, von einer Steinmauer begrenzten Garten schliefen, die sich zum Theil in einem delabrirten Zustande befand, sodaß man sie leicht übersteigen konnte. Da es nun zu den Vorzügen der Chevaliers gehörte, in ihrem Schlafsaal keinen Aufseher zu haben, so seien sie oft verlockt worden, nächtlicher Weile über jene Mauer zu klettern, um stundenlange Ausflüge zu unternehmen. Einst hätten sie auf solche Weise einem Kirchweihtanze auf einem Dorfe hinter Cannstadt im Neckarthale beigewohnt, und bei der Rückkehr von dieser Excursion habe Wolzogen seinen Orden verloren, was ihn in um so größere Noth versetzte, als das Kleinod

trotz alles Suchens nicht wieder aufzufinden war; nur eine glückliche Erdichtung habe das Crimen zu beschönigen vermocht. — Nachdem hierauf Cuvier, v. Marschall, der ältere Leipold und Kerner genauer porträtirt sind, fährt Pfaff auf S. 61 und 62, wie folgt, in seiner Erzählung fort: „Einen interessanten Contrast mit Kerner bildete der mit ihm gleichzeitige Chevalier von Wolzogen, mit dem ich gleichfalls durch enge Freundschaft verbunden war. Von ansehnlichem Wuchse, contrastirte er in seinem mehr blonden Haare mit dem dunkelbraunen Kerner. Nie war sein blaues Auge sprühend, wie das von Kerner, und unterschied sich durch seinen klugen, freundlichen, mitunter ironischen Blick. Dabei war er zum Scherz geneigt, ein Feind aller Ueberspannung. Er hatte die Gewohnheit, sich im größten Neglige unter uns zu präsentiren. Da seine Familie wenig vermögend war, so pflegte er, frei vom Adelsstolze, über den reichsunmittelbaren Ritter von der Rhön und Werra und Erbherrn auf Bauerbach, jenem als Zufluchtsort von Schiller so berühmt gewordenen Gute, zu scherzen. Wolzogen war freilich nur als der dritte [1]) ein solcher Erbherr, da zwei ältere Brüder ihm vorangingen, aber, was ihm ein Erbgut entbehrlich machte, waren seine seltenen Fähigkeiten und seine außerordentliche Applikation, durch die er zu einer Bildung emporstrebte, die im Militärstande seltener ist, und durch die er jene glänzende Carriere vollbrachte, die aus seiner eigenen Feder so anziehend und besonders für einen Militair so lehrreich in seinen Memoiren dargestellt ist. Mit einer trefflichen Rede, die seine vielseitige Bildung bewährte, und die er in dem großen Hörsaale der Academie hielt, nahm er von dieser Abschied am 1. April 1792 und trat als Lieutenant in würtembergische Kriegsdienste. Sein fernerer, höchst merkwürdiger Lebensweg entfernte ihn gänzlich aus meinem Gesichtskreise und jeder Verbindung mit ihm, bis ich nach 15 Jahren, im Sommer 1807, aufs angenehmste von ihm in Kiel überrascht wurde und in ihm den alten treuen Freund wiederfand. Es stritt gegen sein Gefühl, im Dienste des Königs von Würtemberg unter Napoleon's Fahne gegen Deutsche zu kämpfen, besonders gegen Preußen, in dessen Dienste er eine Zeit lang gewesen war, und er gab die glänzende Stellung eines Obersten der würtembergischen Garde unter Verzichtleistung jeder Pension auf,

[1]) Pfaff irrt hierin, Wolzogen war, wie wir gesehen, der vierte Bruder.

um gegen Napoleon unter russischer Aegide zu fechten. Eben als er in Kiel angelangt war, ging die Nachricht von der unglücklichen Schlacht von Friedland ein, von der jedoch Wolzogen die Unglücksberichte als übertrieben betrachtete. — Abermals trat ein langer Zwischenraum in unserer freundschaftlichen Verbindung ein, bis ich das Glück hatte, ihn auf einer Reise im Jahre 1832 in Frankfurt, wo er von Seiten Preußens in der hohen Charge eines Mitglieds der Bundes-Militair-Commission angestellt war, zu umarmen, und einige mir unvergeßliche Tage mit ihm verlebte. Zum letzten Mal sah ich ihn dann, als er zurückgezogen im Jahre 1838 in Halle lebte, und bei allen seinen Leiden, vorzüglich durch die Gicht, blieb er sich gleich in Humor und Scherz, indem er gegen mich äußerte, daß in Halle zwei der curiosesten Männer sich jetzt befänden, der eine, Geheimrath Professor Schmelzer, der beinahe ganz erblindet, sich in seinem Garten ein Belvedere bauen lassen, und er, Wolzogen, der sich bei seinem sehr schlechten Fußwerke zu seiner Retraite Halle gewählt, welches das allerschlechteste Pflaster besitze. Auch er ist bereits im Jahre 1845 heimgegangen."

Diese Charakteristik greift dem Faden unserer Erzählung vor, gibt aber trotz einiger unwesentlicher Irrthümer im historischen Bericht ein so treues und lebendiges Bild von Wolzogen's ganzer Persönlichkeit, daß wir uns nicht enthalten konnten, sie unverkürzt hier an den Eingang seiner Lebensbeschreibung zu setzen, indem wir sicher sind, daß die Folge unserer Erzählung ihre innere Wahrheit jedem Leser vollauf bestätigen wird.

Eigentlich hätte Wolzogen schon zu Ostern 1791 die Akademie verlassen können, aber er selbst wünschte ein Jahr länger darin zu bleiben, um manche Lücken seines Wissens noch auszufüllen, bevor er in das öffentliche Leben trat. So wurde er denn — wie bereits aus der Pfaff'schen Erzählung bekannt — erst am 1. April 1792 entlassen und zum Lieutenant bei der Grenadiercompagnie der Gardelegion ernannt. Die Uniform war roth und grün mit Gold; dazu weiße Unterkleider und Bärenmützen. Er bezog die Kaserne an dem ehemaligen Seil- und Tübinger Thor und gab sich fürs erste ganz den Zerstreuungen der Jugend hin, wobei ihn namentlich die früh in ihm erwachte Passion für das Spiel oft in heimliche Verlegenheiten stürzte. Uebrigens war er eifrig in seinem Dienst und erwarb sich dadurch bald die Geneigtheit seines Commandeurs, Obersten Frhrn. v. Wolffs-

keel, in dessen gastfreiem Hause er überdies die seligen Maitage der ersten Liebe verlebte. Fräulein Henriette v. Wolffskeel, des Obersten Tochter (geb. 1. Mai 1776), war die Dame seines Herzens geworden, und er selbst gesteht, daß er — obwol erst 19 Jahre alt — damals schon ernste Absichten auf sie gehabt. Sie verließ jedoch Stuttgart bald darauf und kam als Hofdame zu der Herzogin Amalie von Weimar. Hier sah er sie, als er 1794 bei Gelegenheit der Taufe der Prinzessin Ida, Schwester des jetzt regierenden Herzogs von Meiningen, Weimar besuchte, wieder und empfing in dem, durch die Heroen des weimarschen Dichterkreises so viel besungenen Park zu Tieffurth das Geständniß ihrer Gegenliebe. Da ihn aber äußere Verhältnisse bald darauf nöthigten, jeden Gedanken an eine frühe Heirath aufzugeben, so ward 1795 mit beiderseitigem Einverständnisse das Verhältniß wieder gelöst, und das Fräulein heirathete demnächst den nachmaligen weimarischen Minister Frhrn. v. Fritsch († 16. Oct. 1851). — Noch sind aus dieser Zeit einige Gedichte vorhanden, die Ludwig v. Wolzogen an Henriette wagte, obwol er im übrigen wol mehr Verstandes- als Gefühlsmensch war und jedenfalls mehr muntere Laune und Witz, als Phantasie besaß. Eins davon stehe hier als Probe:

In das Stammbuch des Fräuleins Henriette von Wolffskeel.
Den 22. Juli 1793.

Es vermag der Schönheit Zauberband
Herzen liebend zu umwinden,
Wenn mit ihr sich Grazien verbinden,
Die die Tugend selbst mit milder Hand
In des Reizes Zauber wand: —
Dann wird Freundschaft, festes Seelenband,
In der Trennung selbst noch hold verschlungen
Durch die Hoffnung — durch Erinnerungen!

Dies Stückchen Romantik scheint wie ein einsamer Stern in Wolzogen's sturmbewegtes Jugendleben hinein. Doch aber erhielt er sich infolge seiner elastisch-empfänglichen Natur bis in sein höchstes Alter einen regen Sinn für die schönen Künste, worauf insbesondere der innige Umgang mit Schiller, dessen erste Bekanntschaft er gleichfalls in jener frühesten stuttgarter Epoche machte, und mannichfache Beziehungen zu andern namhaften Künstlern seiner Zeit (Goethe, Herder, Wieland, Jean Paul, Dannecker, Rauch, Schinkel u. a. m.) Einfluß hatten.

Der Herzog Karl war 1793 gestorben, und sein Nachfolger,

Ludwig, löste sofort nach seinem Regierungsantritte die kostspielige und wenig nützliche Gardelegion auf. Wolzogen trat infolge dessen in das Regiment v. Hügel ein und kam zur Grenadiercompagnie nach Ludwigsburg. Die Uniform war blau und roth mit weißem Vorstoß; dazu weiße Unterkleider und Bärenmützen. Aber der kleinliche Dienst in der würtembergischen Armee vermochte dem in dem Jünglinge erwachten Thatendrang nur wenig zu genügen; er sehnte sich bei der, infolge der französischen Revolution immer weiter um sich greifenden Gährung der Gemüther nach einem größern Wirkungskreise. So kam denn der Entschluß in ihm zur Reife, den Herzog um seine Entlassung zu bitten und sein Heil auswärts zu versuchen. Glücklicherweise fügte es das Schicksal so, daß er bald darauf eine, seinen Wünschen entsprechende Anstellung im preußischen Heere fand.

Anfangs 1794 kam nämlich der damalige Major v. Massenbach, welcher bei dem preußischen Corps des Fürsten v. Hohenlohe-Ingelfingen als General-Quartiermeister fungirte, zum Besuch seiner Verwandten nach Stuttgart, und es gelang Wolzogen, durch dessen freundschaftliche Vermittelung dem Fürsten präsentirt zu werden, der ihm darauf die Zusicherung einer Offizierstelle in seinem Infanterieregimente ertheilte. Weil aber eine solche Stelle nicht gleich vacant war, so mußte er sich einstweilen damit begnügen, als Portepéefähnrich einzutreten. Das bezügliche Patent wurde ihm unter dem 8. Mai 1794 ausgefertigt. Da er indessen seinen definitiven Abschied aus dem würtembergischen Dienst erst im Spätjahr 1794 empfing, so verzögerte sich sein wirklicher Eintritt ins Regiment Hohenlohe noch bis zu dieser Zeit. Letzteres lag damals in Trebur. Der Fürst, dessen Wohlwollen Wolzogen sich schnell erwarb, gestattete ihm schon jetzt die Offiziersuniform zu tragen; sie bestand aus einem blauen Rock mit gelbem Klappkragen, weißen Unterkleidern und einem goldenen Tressenhut nebst silberner Schärpe. Bei all dieser äußern Eleganz betrug indessen das Gehalt des jungen Fähnrichs bis zu seiner wirklichen Einrangirung monatlich blos 3 Thlr. Als er sich Anfangs November beim Fürsten in Trebur meldete, kündigte dieser ihm an, das Regiment werde in wenigen Tagen nach Polen marschiren, und frug ihn, ob er zu einem so weiten Marsch auch die gehörigen Pferde mitgebracht habe? Dies war nicht der Fall; Wolzogen hatte vielmehr sein ganzes Equipirungsgeld auf der Durchreise in Heilbronn verspielt und befand sich daher nun in nicht geringer Verlegenheit, zumal

Major v. Massenbach, der einzige Mensch, den er im preußischen Heere kannte, bereits behufs Regulirung der Märsche des Hohenlohe-schen Corps vorausgeeilt war. Es blieb ihm also nichts übrig, als seine Lage dem Fürsten offen zu entdecken, der ihn seines Leichtsinns wegen zwar tüchtig ausschalt, ihm aber doch gutmüthig genug ein Pferd schenkte.

Einen freundschaftlichen, edeln Führer fand Wolzogen in dem Major und Chef der Grenadiercompagnie des Regiments, Baron v. Amstetter, dem Vater des noch lebenden und als feinen Kunstkenner und Sammler ausgezeichneten Appellationsgerichtsraths zu Breslau; leider starb der Vater bereits 1802; Wolzogen hielt ihm in dankbarer Erinnerung seines Wohlwollens die Grabrede.

Der Marsch des Regiments ging im November 1794 über Windecken, Wächtersbach, Steinau, Neuhof, Fulda und Hünfeld nach Bach. In Fulda ereignete sich ein kleines Abenteuer, dessen, als eines Beitrags zur Sittengeschichte, hier Erwähnung geschehen soll.

Das Offiziercorps des Regiments hatte beim Durchmarsch in Fulda einen Ball arrangirt und dazu den ganzen Adel und die Honoratioren der Stadt eingeladen. Die Tonangeberin der dortigen Gesellschaft, eine Frau v. Buseck von altem Adel und noch durchaus unverfälschten deutsch-aristokratischen Ansichten, konnte sich indessen von der Möglichkeit, mit Bürgerlichen zusammen auf dem Feste zu erscheinen, keinen Begriff machen und wußte daher durch allerlei Vorstellungen sämmtliche adelige Damen vom Besuch des Balles abzuhalten. Wirklich erschienen demnächst auf demselben nur bürgerliche Frauenzimmer. Wolzogen hatte die Intrigue der Frau v. Buseck von einem Fräulein v. Dernbach, deren jugendlicheres Blut sich wol auch gegen den ceremoniösen Takt der gestrengen Rococodame empören mochte, erfahren und nicht ermangelt, sie sofort bei dem Offiziercorps in Umlauf zu bringen, welches eine glänzende Rache an Frau v. Buseck zu nehmen beschloß. Infolge dessen ward derselben eine Katzenmusik gebracht, welche indessen, um den Effect noch drastischer zu machen, mit einer harmonischen Serenade begann, sodaß die Gefeierte, in vollem Entzücken über die Artigkeit der preußischen Offiziere sogar ans Fenster trat, um sich persönlich bestens zu bedanken. Kaum war sie jedoch erschienen, so entlarvten sich die Concertgeber und trieben die schrecklich Enttäuschte unter furchtbarem Zischen und Pfeifen vom Fenster zurück. Die Geschichte kam inzwischen dem Commandeur des

Regiments, dem wenig Spaß verstehenden, mürrischen Obersten v. Sanitz, zu Ohren. Sein Verdacht fiel sogleich auf Wolzogen, und er ließ ihn, als den Anstifter dieses ärgerlichen Auftritts, sehr hart an. Glücklicherweise vermochte er ihm jedoch die Erstlinge seines Zornes nicht zu appliciren, da Wolzogen den Tag nach dem Vorfalle bei seinem Onkel, dem gelehrten Propst von Bibra, Herausgeber des wegen seiner aufgeklärten Ansichten in damaliger Zeit unglaubliche Sensation erregenden „Journals von und für Deutschland", auf Urlaub in Fulda zurückblieb und das Regiment erst in Bach wieder einholte.

Inzwischen hatte das Hohenlohe'sche Corps am 21. Nov. 1794 in der Gegend von Eisenach Contreordre erhalten, weil die Affaire in Polen besser ging. Es mußte deshalb sofort wieder nach dem Rhein zurückkehren. Das Hauptquartier des Fürsten kam nach Groß-Gerau unweit Darmstadt, das Corps selbst aber bezog sehr schlechte Cantonnirungsquartiere längs des bereits zugefrorenen Rheins. Das Regiment Hohenlohe ward nebst einer Batterie in dem Rheindorf Buttelborn untergebracht und litt infolge dieses dichten Zusammenliegens an mancherlei Krankheiten, worunter die Krätze auch Wolzogen's Los ward.

Nach Aufgang des Eises kam das Regiment ins Hauptquartier, von wo die jüngern Offiziere häufige Ausflüge nach Darmstadt machten. Dort gab es mancherlei Zerstreuungen. Die Fürstin Hohenlohe, die ihren Gemahl in Groß-Gerau besucht hatte, veranstaltete am Geburtstage der Prinzessin Georg von Darmstadt eine große Fête in der Residenz. Dieselbe begann mit einer Komödie und schloß mit einem Balle. Wolzogen gehörte auch zu den Acteurs, hatte sich aber am Nachmittag vor dem Festabend beim Spiel in einem Gasthause so verspätet, daß der bereits versammelte Hof über eine Stunde auf den Anfang der Komödie warten mußte. Als der junge Fähnrich endlich erschien, war der nachmalige König, damalige Kurfürst Max Joseph von Baiern der erste, der ihn tüchtig auszankte, zugleich aber auch das Mitleid hatte, ihn ungesehen hinter den Vorhang auf die Bühne zu bringen, wo er dann noch eine zweite ernstliche Lection von der Fürstin einstecken mußte.

Inzwischen waren die Friedensunterhandlungen mit Frankreich preußischerseits schon ziemlich weit gediehen, und das Regiment Hohenlohe kam Anfangs 1795 nach Frankfurt a. M. in Garnison, woselbst für die Offiziere ein höchst lustiges Leben begann. Wolzogen, der als

ein specieller Günstling des Fürsten, zu dessen Leibcompagnie gekommen und fast täglich bei ihm zur Tafel war, feierte, wie er selbst gesteht, dort wahre Tage von Capua. Er wohnte bei einer Doctorin Klauß auf der Alt-Mainzer Straße. Namentlich zog ihn das damals treffliche Schauspiel an, wo Namen wie Eunicke, Gern, Elmenreich, Engst, Asch, Boudet u. a. glänzten. Diese glückliche Zeit jugendlichen Lebensgenusses hat Wolzogen in seiner Selbstbiographie folgendermaßen geschildert: „Die Zeit ging fast in lauter Vergnügungen hin, was mich natürlich bei meinem lebenslustigen Alter um so mehr ansprach, als ich infolge meiner außerordentlichen Lebhaftigkeit und Beweglichkeit, sowie wegen meines glücklichen Humors überall schnell bekannt und, ich darf wol sagen, beliebt wurde. Auch hatte ich das Talent, mit jedermann gut auszukommen, weshalb ich niemals in die Verlegenheit gerathen bin, Händel zu haben und mir mit Andern den Hals brechen zu müssen. Da ich zugleich ein guter und leidenschaftlicher Tänzer war und ein ziemlich einnehmendes Aeußere hatte (wenigstens maß ich 5 Fuß 10 Zoll 2 Strich), so wurde ich auch in Damengesellschaften stets gern gesehen und wußte mich überhaupt mit dem schönen Geschlechte in jeder Hinsicht vortrefflich zu amusiren. Außer dem Tanzen war unter den Leibesübungen vorzugsweise das Fechten meine Force; dagegen bin ich stets nur ein mittelmäßiger Reiter gewesen, während ich als Fußgänger Außerordentliches leistete. Eine Hauptprobe hiervon habe ich z. B. in Stuttgart abgelegt, von wo ich einmal nach dem 11 Stunden weiten Heilbronn auf einen großen Ball marschirt bin, daselbst die ganze Nacht durch getanzt und mich am andern Morgen in der Frühe auf den Rückweg gemacht habe, so daß ich Mittags in Stuttgart schon wieder auf der Parade erscheinen konnte. Solche Touren machten mir gar keine Beschwerde, wie ich denn überhaupt in meiner Jugend eine ganz vortreffliche Constitution besaß, ihr aber freilich auch zuweilen zuviel zugemuthet habe."

Im Sommer 1795 marschirte das Regiment Hohenlohe nach Breslau, seiner eigentlichen Friedensgarnison, zurück. Auf dem Marsche hatte Wolzogen die Erlaubniß erhalten, einige Tage in Weimar zu bleiben, dehnte indessen diesen Urlaub eigenmächtig um einen Tag aus, welches Vergehen er mit einem mehrstündigen Arrest büßen mußte. Nicht so leicht war er bei einer frühern Gelegenheit im würtembergischen Dienst davongekommen, wo eine Reise ohne Urlaub einige Wochen Arrest auf der Hauptwache gekostet hatte. Diese harte Strafe

stand mit dem Vergehen zwar offenbar in keinem Verhältniß, rührte aber daher, weil Wolzogen sich um dieselbe Zeit gegen den Wunsch des Herzogs Karl geweigert hatte, nach Hohenheim zu gehen und dort die Aufsicht über das Bauwesen zu führen. Sonst hat er in seiner ganzen militärischen Laufbahn nie eine Strafe erlitten.

Auch in Breslau boten ihm die Häuser seines Chefs, des Fürsten Hohenlohe, des schlesischen Ministers Grafen Hoym, des Oberberghauptmanns Grafen Reden, der Grafen Königsdorf, Einsiedel, Wengersky, Carmer, Dankelmann (nachmaligen Justizministers), Colonna, Dyhern u. a., sowie das benachbarte Schloß des Grafen Maltzan zu Lissa, wo er sehr gern gesehen war, mannichfache Zerstreuungen.[1]) Dessenungeachtet begann er jedoch schon damals, seinem Leben durch tüchtige Studien eine ernste und gediegene Richtung zu geben. Mit besonderer Passion warf er sich auf die Mathematik und fing in dieser Wissenschaft zugleich zu schriftstellern an. Später wendete er sich zugleich dem Studium der Kriegsgeschichte, der Geographie und der allgemeinen Geschichte mit großem Eifer zu. Der Umgang mit geistvollen jungen Offizieren, worunter namentlich der Feldmarschall Graf v. Gneisenau, damals Hauptmann in einem zu

[1]) Beiläufig muß hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich in die Erzählungen Wolzogen's von den beiden zu Breslau stattgefundenen Straßentumulten (vgl. Memoiren, S. 9—11) mehrfache Ungenauigkeiten und Verwechselungen eingeschlichen haben. Der erste Aufstand fand nämlich schon im April 1793 (nicht 1794) statt, und war die Veranlassung dazu nicht das Verlangen höherer Arbeitslöhne seitens der Handwerksgesellen, sondern vielmehr folgende. Der Magistrat hatte einen aus Ungarn eingewanderten Schneidergesellen, der gegen die Zunftordnung von seinem ersten Meister zu einem zweiten in Arbeit getreten, verhaften lassen. Als darauf über 100 Gesellen die Freilassung ihres Genossen mit Ungestüm forderten, schritt der Polizeichef, Geheimerath Werner, zu weitern Verhaftungen, was nach einigen ungeschickten Interventionen des Ministers Grafen Hoym schließlich einen allgemeinen Aufstand zur Folge hatte, der nur durch die, auf S. 11 der Memoiren im Allgemeinen richtig angegebenen, aber unter falsches Datum gebrachten militärischen Maßnahmen gedämpft werden konnte. — Die Veranlassung zum zweiten Tumulte im October 1796 ist in den Memoiren richtig erzählt; derselbe ward indessen durch bloßes Zureden des Ministers Hoym ohne erhebliches Blutvergießen erdrückt. — Das Nähere über beide Aufstände ist in Menzel's Werk: Zwanzig Jahre preußischer Geschichte (Berlin 1849), Seite 420—26, nachzulesen.

Jauer stehenden Füsilierbataillon, zu erwähnen, bereicherte seine militärischen Kenntnisse und rüstete ihn mit mannichfachem theoretischem Wissen aus, welches ihm im spätern, praktischen Leben äußerst dienlich gewesen ist. Oberst v. Massenbach, der von Zeit zu Zeit nach Breslau kam und sich Wolzogen's stets freundschaftlich erinnerte, gab ihm verschiedene militärische Bücher für die „Allgemeine deutsche Bibliothek" von Bohn in Hamburg zu recensiren; auch schrieb Wolzogen in dieser Zeit selbst nach dem Vorbild der „Reinen Taktik" von Müller, ein Werkchen über die preußische Taktik, welches die vollkommenste Anerkennung des Obersten v. Zastrow, Generaladjutanten des Königs, erhielt. Am 6. Oct. 1797 wurde er zum wirklichen Fähnrich, am 14. Dec. desselben Jahres zum Lieutenant ernannt. Im folgenden nahm er auf einige Zeit Urlaub, um sich nach erlangter Majorennität mit seinen Brüdern Wilhelm und August wegen Bauerbachs auseinanderzusetzen. Sein Weg führte ihn über Weimar, woselbst sein ältester Bruder, Wilhelm, damals schon mit seiner Gemahlin etablirt war und ihn gastlich aufnahm. Hier erneuerte er die früher schon gemachte Bekanntschaft Goethe's, Schiller's, Herder's, Wieland's, Knebel's, Böttiger's und der als Sängerin berühmten Demoiselle Jagemann, spätern Frau v. Heigendorf. Auch der Herzogin Amalie, welche zu Tieffurth residirte, wartete er öfters auf und lernte in ihrer Umgebung den kunstsinnigen Grafen Brühl, nachmaligen Generalintendanten der berliner Hofbühne, kennen. — Von Weimar reiste er mit den Brüdern Wilhelm und August nach Bauerbach und brachte daselbst im Auftrage derselben, als der gewandteste Rechner unter ihnen, am 30. August 1798 einen Erbreceß [1]) zu Stande, nach welchem das Rittergut Bauerbach und der Hof Oberharles an den ältesten Bruder Wilhelm abgetreten wurden, wogegen dieser jedem der jüngern Brüder 7500 Gld. rh. auszahlte. Dabei war auch schon der vierte Theil des von der ausgestorbenen Wolzogen-Mühlfelder Linie an die Bauerbacher übergegangenen Lehnstammes im Betrag von 7500 Gld. rh. und des für 2800 Gld. verkauften Meininger Hauses mitgerechnet, und außerdem mußte Ludwig wegen schon früher gebrauchter Kapitalien sich noch einen Abzug gefallen lassen, sodaß sein

---

[1]) Diesem Recesse trat auch der in Java befindliche Bruder Karl (s. o. Nr. V) unter dem 16. Februar 1801 nachträglich bei.

ganzes Erbtheil damals nicht mehr als 5947 Gld. 30 Kr. oder 3304 Thlr. 5 Sgr. betrug.

Als das bauerbacher Geschäft glücklich beendet war, besuchte er Weimar abermals und machte die Bekanntschaft des Dichters Jean Paul, sowie der Schriftstellerin Amalie v. Imhof; dann lebte er einige Zeit bei Schiller in Jena, mit dem er viel über den Wallenstein sprach, der damals seiner Vollendung entgegenreifte.[1])

Von Jena aus reiste er mit seinem Bruder August nach Leipzig, wo er sich der Messe wegen einige Tage aufhielt. Er hatte von dem bauerbacher Theilungsgeschäft viel Geld bei sich und faßte daher den Entschluß, hier zum letzten mal sein Glück im Spiel zu versuchen, zugleich aber die Probe zu bestehen, daß er sich von seiner Leidenschaft nicht mehr überwältigen lasse. Zu dem Ende packte er seine Taschen voll Gold und begab sich nach der im Gasthof zum blauen Hecht befindlichen Spielbank, mit dem festen Vorsatze, nach Verlust eines Louisd'or dem Spiele für immer zu entsagen. Das Goldstück ward verloren, und Wolzogen hat sein Wort gehalten.

Inzwischen war sein Urlaub abgelaufen, und er trat wieder — nunmehr zum combinirten Grenadierbataillon Hohenlohe-Treuenfels versetzt — in seine alten breslauer Berufsverhältnisse ein. Im Winter 1799 schrieb er während einer längern Krankheit eine Abhandlung: „Untersuchung über den Dienst der Schützen", die er bei der folgenden Revue am 28. August 1800 dem Könige persönlich übergab. Dieser Arbeit folgte 1800 ein Werkchen, das er unter dem Titel: „Zwei Einfälle in das südliche Frankreich, als Vorbereitung zu dem Studium des wieder eröffneten Feldzugs in Italien, geschrieben im Monat März von einem Preußischen Offizier", bei W. G. Korn in Breslau drucken ließ, nachdem es zuvor die schwägerlich Schiller'sche Feile passirt hatte.[2]) Es behandelt die Geschichte der vom Prinzen Eugen von Savoyen 1692 und 1707 nach Südfrankreich unternommenen Einfälle und verschaffte dem Verfasser, nachdem er im Januar 1801 bei Mayer in Breslau auch noch eine deutsche Uebersetzung des französischen Buchs: „Etat militaire de l'armée française", heraus-

[1]) Vgl. Memoiren, S. 14. Hauptsächlich verhandelte Schiller mit ihm über den Tod des Max Piccolomini.

[2]) Wolzogen, Memoiren, S. 15.

gegeben, die Mitgliedschaft der vom Obersten v. Scharnhorst zu Berlin gestifteten Militärischen Gesellschaft, die ihm unter dem 1. Aug. 1802 das Patent als Ehrenmitglied übersandte.

Um diese Zeit wurde Wolzogen durch Vermittelung seines Bruders August, welcher Adjutant bei dem zu Karlsruhe unweit Brieg residirenden Herzog Eugen von Würtemberg war (s. o. S. 212), mit diesem Fürsten näher bekannt und wußte dessen Vertrauen in so hohem Grade zu gewinnen, daß ihm zu Weihnachten 1801 die Erzieherstelle bei des Herzogs ältestem Sohn Eugen, der damals im 15. Jahre schon kaiserlich russischer Generalmajor war, angetragen ward.[1] Wolzogen nahm diese Offerte mit königlicher Erlaubniß an und begann, gegen ein jährliches Gehalt von 600 Thlrn. und völlig freie Station, sofort im Januar 1802 den Unterricht beim Prinzen in Breslau. In der Mathematik und den Kriegswissenschaften ertheilte er die Lehrstunden selbst. Allein schon im September desselben Jahres hielt er es für zweckmäßig, mit seinem Zögling die Universität Erlangen zu beziehen, wo sie, über Glatz, Josephstadt, Prag und Karlsbad reisend, am 8. Oct. eintrafen. Dort hatte Wolzogen mannichfache Gelegenheit, seine Kenntnisse zu vermehren, indem er an den Privatstunden des Prinzen theilnahm, der im deutschen Stil und den schönen Wissenschaften vom Professor Breger, in der Mathematik vom Privatdocenten Rößling, im Planzeichnen vom Major Vetter, im Französischen vom Professor d'Orgelet, im Englischen vom Lector Fick, in der Geographie vom Professor Fabri und in den Naturwissenschaften vom Professor Schreber unterrichtet ward. Außerdem hospitirte Wolzogen bei einer Vorlesung des Professors Hildebrandt über Chemie und schrieb überdies gegen Ende des Jahres 1802 noch eine Abhandlung: „Ueber ein verschanztes Lager bei Breslau", sowie eine zweite: „Beurtheilung der Festung Breslau", die er beide seinem Gönner, dem Obersten v. Massenbach, nach Berlin einsandte. Im Anfange des Jahres 1803 arbeitete er ferner für die oben erwähnte militärische Gesellschaft in Berlin eine „Statistisch-militairische Reisebeschreibung durch Böhmen" aus, worin er die auf seiner letzten Reise gemachten Beobachtungen aufnahm.

[1] Vgl. Frh. v. Helldorf, Zur Geschichte der Schlacht bei Culm (Berlin 1856), worin Wolzogen ein geistreicher Erzieher und talentvoller einsichtiger Führer des Prinzen genannt wird.

Zugleich frequentirte er von Erlangen aus den Hof der Markgräfin von Ansbach-Baireuth, Schwester der **Herzogin von Weimar**; auch fehlte es ihm sonst an geistreich-belebendem Umgange nicht, wie er denn insbesondere mit dem berühmten Professor Klüber, damals zu Erlangen, in nähere Beziehungen trat.

Zu Weihnachten 1802 mußte er seinen Zögling, auf der Aeltern Wunsch, nach Stuttgart begleiten, um denselben beim damals regierenden Herzog Friedrich II. Wilhelm Karl, dem Oheim des Prinzen, vorzustellen. Obwol der Herzog mit des Prinzen Vater nicht zum besten stand, so nahm er seine Gäste doch sehr freundlich auf und begleitete sie selbst nach Ludwigsburg, um ihnen die dortigen Sehenswürdigkeiten zu zeigen. Auf dieser Fahrt ereignete sich das Unglück, daß der Kutscher umwarf, und Wolzogen gerade auf den Herzog fiel, sodaß er zwar infolge der bekannten Wohlbeleibtheit des letztern körperlich sehr gut fortkam, dafür aber auch nicht eben sehr gnädig angelassen wurde.

Am 9. April 1803 begleitete er seinen Zögling abermals nach Stuttgart, um den Festivitäten beizuwohnen, welche daselbst zur Feier der inzwischen erfolgten Erhebung des Herzogs von Würtemberg zum Kurfürsten stattfanden. Die Begebenheiten dieser Epoche sind in Wolzogen's „Memoiren", S. 17 und 18, des Nähern geschildert.

Den übrigen Theil des Jahres 1803, sowie das Frühjahr von 1804 brachte Wolzogen wieder mit seinem Zögling in Erlangen zu; doch machten beide in dieser Zeit öftere Excursionen nach Würzburg, Frankfurt und Mainz, sowie nach Ansbach; auch wohnten sie am 4., 5. und 6. Juli 1803 der großen Revue der unter dem Befehl des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen stehenden Ansbach-Baireuthischen Militärinspection bei; die Revue fand bei Fürth in Gegenwart des Königs von Preußen und vieler andern gekrönten Häupter mit großem Pomp statt.

Der Kurfürst von Würtemberg hatte inzwischen wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß sein Neffe seine Studien in Stuttgart fortsetzen möge, und wennschon Wolzogen der Erfüllung dieses Verlangens mit Rücksicht auf die Frivolität des dortigen Hoflebens längere Zeit auszuweichen versuchte, so mußte er doch endlich nachgeben. Die Uebersiedelung nach Stuttgart fand am 7. April 1804 statt. Obwol ihm auch hier des Prinzen Erziehung ganz selbständig über-

lassen war, so gab es doch in diesem Verhältnisse mancherlei nicht eben angenehme Pflichten der Etikette zu erfüllen.

Im Juli desselben Jahres ward mit dem Hof gemeinsam ein Ausflug nach dem Bodensee, im September ein zweiter mit dem Prinzen allein nach Leipzig zur Messe, sowie nach Dresden und der sächsischen Schweiz gemacht, wobei die Reisenden namentlich die Festung Königstein, die aus dem Siebenjährigen Kriege berühmte Position bei Pirna, und endlich auf der Rückreise das Schlachtfeld von Roßbach in genauen Augenschein nahmen. Seit dieser Zeit pflegte Wolzogen fortwährend ein militärisches Reisejournal zu führen, welches, aus mehreren Heften bestehend, werthvolle Terrainbeschreibungen und Kritiken über verschiedene Schlachten enthält, deren Theater er besucht hat. Die gewissenhafte Führung dieses Journals trug zu seiner weitern Ausbildung als Generalstabsoffizier nicht wenig bei. Auch legte er diese Aufzeichnungen häufig dem Unterrichte des Prinzen zu Grunde. — Vom 22. Oct. bis 26. Nov. 1804 brachten sie in Weimar zu, während welcher Zeit Wolzogen von neuem vorzugsweise Schiller's Umgang genoß. Einen dritten kleinern Ausflug endlich unternahm er im April 1805 mit dem Prinzen nach Ulm, woselbst er die Bekanntschaft des dortigen commandirenden Generals, nachmaligen Feldmarschalls und Fürsten v. Wrede machte und mit ihm schon damals Pläne zu einer Befestigung jenes militärisch so wichtigen Platzes entwarf. Auch hatte er dort Gelegenheit, die Einrichtungen der bairischen Armee genauer kennen zu lernen.

Von dieser Excursion zurückgekehrt, ließ ihm der Kurfürst sehr vortheilhafte Anerbietungen wegen völligen Quittirens des preußischen und Eintritts in den würtembergischen Dienst machen. Wolzogen war damals 32 Jahre alt und noch immer einer der jüngsten Lieutenants im Regiment Hohenlohe; da nun der friedliebende Charakter des Königs keinerlei Aussicht auf ein baldiges Avancement darbot, so sah er sich, obwol mit schwerem Herzen, veranlaßt, auf jene Offerten einzugehen. Am 7. Juni 1805 erhielt er seinen Abschied aus dem preußischen Dienst, ward am 10. desselben Monats zum kurfürstlich würtembergischen Hauptmann und Flügeladjutanten, am 9. Juli zum Kammerherrn und am 7. Oct. schon zum Major befördert. Zugleich hatte er um diese Zeit auf Befehl des Kurfürsten mit seinem Zögling eine weite Reise zu unternehmen, die zunächst auf den größten Theil Europas projectirt war, später aber der drohenden Kriegs-

ereignisse des Jahres 1805 wegen auf die Schweiz und Oberitalien eingeschränkt werden mußte. Dabei wurde der karlsruher Hof besucht, ein Monat in Neufchâtel zugebracht, hiernächst Lausanne, Bern, das Oberland, Solothurn, der Wallenstädter See und die kriegsgeschichtlich berühmte Gegend von Fläsch, Maienfeld, Luziensteig und Malans [1]) in Augenschein genommen; dann gings über Appenzell und St. Gallen nach Zürich, Zug, Luzern, über den Gotthardt nach Mailand, dem Lago Maggiore und über den Simplon nach dem Berner Oberland zurück, das nach allen Richtungen durchstreift wurde. Endlich nahmen die Reisenden einen längern Aufenthalt in Genf, von wo aus sie das Chamounithal besuchten. In Lausanne aber erreichte sie am 24. Sept. 1805 der Befehl, sofort nach Stuttgart zurückzureisen, um der dort bevorstehenden Hochzeit des Prinzen Paul von Würtemberg mit der Prinzessin Katharina Charlotte von Hildburghausen beizuwohnen. Dieser Rückberufungsgrund war indessen nur ein Vorwand; das wahre Motiv lag vielmehr in dem factisch bereits ausgebrochenen Kriege der dritten Coalition gegen Napoleon.

Wirklich erschien Napoleon schon wenige Tage nach der Rückkehr des Prinzen persönlich in Ludwigsburg und nöthigte den Kurfürsten, sein Alliirter zu werden und seine Truppen mit gegen Oesterreich marschiren zu lassen. Darauf kündigte letzterer Wolzogen an, daß er nebst dem Obersten v. Varnbüler als Quartiermeisterlieutenant mit dem, später der französischen Division des Generals Reille einverleibten, würtembergischen Contingent werde zu Felde ziehen müssen. Hiermit löste sich das Verhältniß zum Prinzen Eugen, und Wolzogen folgte, obschon ihm das napoleonische Wesen in innerster Seele zuwider war, im November seiner neuen Bestimmung. Wenngleich der alte General v. Seeger nominell das Commando über das würtembergische Hülfscorps erhielt, so ruhte doch die ganze Leitung der Marschangelegenheiten, zumal auch Varnbüler gleich anfangs ins Hauptquartier Napoleon's abcommandirt wurde, ausschließlich in Wolzogen's Händen. Das Corps wurde über Blaubeuern, Ulm, Augsburg und Landshut nach Linz dirigirt, kam jedoch, was Wolzogen bei der schlechten Organisation und Kriegsunerfahrenheit desselben für ein

[1]) Vgl. v. Clausewitz, Hinterlassene Werke (Berlin 1834), V, S. 72, 299, 310, 323, 393 und 399.

großes Glück hielt, nicht ein einziges mal ins Feuer. In Linz blieb es bis nach dem Preßburger Frieden (am 26. December 1805) stehen; Wolzogen wohnte daselbst bei dem Bischof Gall, dem Bruder des berühmten Phrenologen. — Im Januar 1806 kehrte er mit den Truppen nach Würtemberg zurück, wo ihn der nunmehr König gewordene Souverain als dienstthuenden Flügeladjutanten bei seiner Person placirte. Er hielt sich infolge dessen während des Winters in Stuttgart, während des Sommers in Ludwigsburg auf und sah sich zu einem langweiligen Hofleben verdammt, das seiner regen und edlere Zwecke verfolgenden Natur äußerst zuwider war. Namentlich unbehaglich stimmte ihn der Umgang mit den zum Theil sehr rohen Favoriten des Königs.

Im September 1806, als die Vorbereitungen Napoleon's zum Kriege gegen Preußen reif geworden, und er selbst bereits in Mainz angekommen war, erhielt Wolzogen den Auftrag, die wegen der Vermählung des Prinzen Jerome mit der Prinzessin Katharina von Würtemberg angeknüpften Unterhandlungen daselbst persönlich fortzuführen; auch hatte er ein Handschreiben des Königs an den Kaiser und das Porträt der Prinzessin dem Prinzen zu übergeben. Die nähern Umstände dieser interessanten Zusammenkunft Wolzogen's mit dem Helden des Jahrhunderts finden sich in den Memoiren des erstern, S. 32 fg., auf welche wir deshalb verweisen. Es genüge hier zu bemerken, daß er damals in Mainz außer dem Kaiser und der Kaiserin Josephine, Jerome, die Marschälle Bessières und Kellermann, Talleyrand und Duroc kennen lernte, welcher letztere ihn besonders in Affection nahm und ihm nach der Audienz beim Kaiser in dessen Auftrag eine Brillantdose mit der kaiserlichen Namenschiffre einhändigte. Diese benutzte er bald darauf zum Ankauf einer Equipirung, mit der er gegen den Weltusurpator zu Felde zog. Schon im Sommer 1806 nämlich, als Preußen gegen Frankreich zu rüsten anfing, hatte Wolzogen, da ihm das Napoleonische Regiment, welches damals das würtembergische Land so ausschließlich beherrschte, durchaus verhaßt war[1]), an seinen ehemaligen Chef, den Fürsten Hohen-

[1]) Daß er dies in seinen Memoiren an verschiedenen Stellen offen ausgesprochen, ist ihm neuerlich vom Frhrn. v. Batz (S. VIII, der Vorrede zu dem von demselben herausgegebenen Phull'schen Versuch einer systematischen Anleitung für das Studium der Kriegsoperationen) als eine Undankbarkeit gegen das Land,

lohe, wegen seiner Wiederaufstellung im preußischen Dienst geschrieben; denn auf jeden Fall gedachte er sich der peinlichen Situation zu entziehen, gegen sein früheres Vaterland fechten zu müssen. Der Fürst antwortete ihm, daß er willkommen sein und als Hauptmann und Adjutant bei ihm angestellt werden sollte. Dennoch verzögerte sich die Realisirung dieses Planes, da einestheils die am 14. October 1806 verlorene Schlacht von Jena die Aussichten, in der preußischen Armee Carrière zu machen, sehr herabstimmen mußte, anderntheils aber auch der König von Würtemberg seinerseits Alles aufbot, um Wolzogen an seinen Dienst zu fesseln.

Nach der Katastrophe von Jena brachte er kurze Zeit bei seinem Bruder Wilhelm in Weimar zu und machte sich dort mit allen Details jener schrecklichen Octoberereignisse aus nächster Quelle bekannt. Bald darauf übergab ihm der König von Würtemberg, als ein besonderes Zeichen seines Vertrauens die Aufsicht über das stuttgarter Cadetteninstitut; zum Oberstlieutenant und Commandeur der Garde zu Fuß war er schon am 9. October 1806 ernannt worden. Auch hatte er den König in den ersten Tagen dieses Monats nach Würzburg begleitet, wohin Napoleon's Brief, den Wolzogen in Mainz zur Besorgung erhalten, den Erstern beschieden. Dieses rasche Avancement eines Ausländers hatte indessen die Eifersucht und den Neid der Landeskinder wach gerufen. An die Spitze seiner Widersacher trat der zum Feldmarschall und Chef sämmtlicher Garden ernannte Bruder des Königs, Herzog Louis von Würtemberg; um sich den ihm von dieser Seite her zugefügten Avanien und sonstigen Hofintriguen zu entziehen, bat er am 10. Mai 1807 abermals um seinen Abschied und erhielt ihn auch am 16. Mai, jedoch, obschon ihm bei seinem Diensteintritt eine Pension ausdrücklich versprochen worden, ohne eine solche. Der König selbst schien nun ganz zufrieden, Wolzogen so billig los-

---

das ihn erzogen und seine Carrière begründet, ausgelegt worden. Sofern dieser Angriff mehr gegen mich, den Herausgeber der Memoiren, als gegen meinen Vater gerichtet ist, der an dieser Herausgabe selbst nicht den mindesten Antheil mehr gehabt, so gestatte ich mir hier darauf zu erwidern, daß letzterer allerdings viel zu sehr deutscher Patriot war, als daß er den damaligen würtembergischen Verhältnissen irgendwelche Sympathien hätte widmen können. Durch seinen Austritt aus diesem Dienst im Jahre 1807 hat er nicht Undankbarkeit, sondern nur Ueberzeugungstreue an den Tag gelegt, denn er schied ohne den mindesten Vortheil.

geworden zu sein; ein Mann von wahrhaft deutscher Gesinnung konnte damals in Würtemberg unmöglich mehr persona grata sein.[1])

Sein Entschluß, in preußische Dienste zu treten, stand nunmehr ganz fest. Er schiffte sich, nach einem kurzen Aufenthalte bei seinem Bruder in Weimar, und nachdem er von der Großfürstin und Erbprinzessin Maria Pawlowna von Weimar, der Schwester des Kaisers Alexander, welche sich damals nach Schleswig zurückgezogen, Empfehlungsschreiben für den russischen Hof erhalten, im Fall seine Anstellung in Preußen mislingen sollte, auf einem kleinen dänischen Fahrzeuge von Kiel nach Königsberg ein. Weil aber inzwischen die für das Schicksal Preußens entscheidende Schlacht bei Friedland (14. Juni 1807) geschlagen, und Königsberg in die Hände der Franzosen gerathen war, so sah er sich genöthigt, noch weiter nach Memel und Tilsit zu gehen, wo er den trüben Friedensverhandlungen beiwohnte. Da hiernach die preußische Armee bis auf 42000 Mann reducirt wurde, so verzichtete er nunmehr selbst auf die ihm bereits wiederholt zugesicherte Anstellung und bat um die Erlaubniß, unter Vorbehalt seines Wiedereintritts in die preußische Armee, russische Dienste suchen zu dürfen. Der König gewährte dieses Gesuch, und so reiste er denn, vorläufig noch ohne dem Kaiser vorgestellt worden zu sein, jedoch mit neuen Empfehlungen des russischen Generals v. Phull und des Ministers v. Budberg versehen, am 22. Juli nach St. Petersburg ab.

Nach Ueberwindung mannichfacher Schwierigkeiten wurde er durch die Vermittelung des damaligen interimistischen Kriegsministers, Grafen Lieven, am 1. October 1807 zum Major im Quartiermeisterstabe ernannt und hatte in dieser Eigenschaft Gelegenheit, mit den russischen Generalen v. Suchteln, v. Berg und d'Auvray genauer bekannt zu werden. Zugleich erwarb er sich die Gunst seines Patrons, Generals v. Phull, der gleichfalls ein ehemaliger Karlsschüler, sowie ein Freund seines ältesten Bruders war, in immer höherm Grade und logirte sogar bei ihm. Phull, der als Lehrer des Kaisers in der

[1]) Die letzte Kränkung, welche Wolzogen von dieser Seite her erfuhr, war die durch königliches Decret vom 14. November 1807 befohlene Ausstreichung seines Namens aus der Liste der königlichen Kammerherren und Abforderung des Kammerherrnschlüssels, — „weil der ꝛc. v. Wolzogen in kaiserlich russische Dienste getreten und dadurch seinen vormaligen Rang in hiesigen königlichen Diensten vergeben hat.“

Kriegsgeschichte der Person des Monarchen sehr nahe stand, fand bald Veranlassung, auch Wolzogen in genaue Verbindung mit dem Hofe zu bringen. Auf Phull's Wunsch übersetzte Letzterer 1809 ein Werkchen, welches jener behufs des kaiserlichen Unterrichts französisch verfaßt hatte, und worauf der Kaiser großen Werth legte, ins Deutsche und gab es gegen ein Honorar von 50 Dukaten unter dem Titel: „Versuch, junge Offiziers zum Studium der Kriegsgeschichte aufzumuntern", nebst einer Vorrede und einem selbst gezeichneten Plane noch in demselben Jahre bei Cotta in Tübingen heraus. Es behandelt die beiden ersten Jahre (1756—57) des Siebenjährigen Kriegs historisch und analytisch. Der Vortrag ist ohne jeden Schmuck und entfernt von aller Schulgelehrsamkeit, weil das Werk nach des Verfassers Zweck für alle Klassen von Lesern gleich verständlich sein sollte. Es umfaßt 236 Octavseiten. — Sonst war Wolzogen in dieser ersten Zeit seines petersburger Aufenthalts hauptsächlich mit dem Studium der russischen Sprache beschäftigt, die er indessen doch nur unvollkommen erlernte. Dabei fehlte es ihm neben den glänzenden Salons der Gräfin Lieven, der einflußreichsten Dame am russischen Hofe, die er seiner Carrière zu Liebe zu frequentiren nicht unterließ, keineswegs an geistreichem und bildendem Umgange. Durch seinen Bruder Wilhelm war er an Klinger, Krusenstern, Storch und Schubert empfohlen. Ein Sohn Herder's, der damals in dem Comptoir des Banquier Bär aus Colmar, nachmaligen Hauswirths des Generals v. Phull, arbeitete, ein aufgeweckter, liebenswürdiger junger Mann, mit dem Wolzogen häufig und gern verkehrte, gab ihm zugleich die erste praktische Anleitung, seine noch immer sehr beschränkten Vermögensverhältnisse durch vortheilhafte Speculationen zu verbessern. Endlich fand er auch, infolge seines frühern Verhältnisses zum Prinzen Eugen von Würtemberg, bei dessen Tante, der Kaiserin Mutter, huldvolle Aufnahme. Durch ihre Vermittelung erhielt er im Frühjahr 1809 die Erlaubniß, den Prinzen, dem die Aerzte, seiner angegriffenen Gesundheit wegen, das schlesische Bad Warmbrunn als Cur angerathen hatten, dahin zu begleiten. Auf dieser Reise, von der er erst im Juli 1810 zurückkehrte, wartete er dem königl. preußischen Hofe zu Königsberg auf und traf auch mit seinen Brüdern August und Wilhelm in Schlesien und Weimar wieder zusammen. Am 22. Aug. 1810 reichte er ein schon im October 1809 zu Karlsruhe in Schlesien geschriebenes Memoire „Ueber Napoleon, und die Art gegen ihn Krieg

zu führen" [1]), an den Generaladjutanten des Kaisers, Fürsten Wolchonsky, ein. Darin war der nachmals That gewordene Gedanke Phull's, Scharnhorst's, Knesebeck's und überhaupt aller denkenden Offiziere der damaligen Zeit zum ersten mal wissenschaftlich auseinandergesetzt, daß man nämlich den französischen Koloß an den riesenhaften Dimensionen des russischen Reichs sich todtringen lassen müsse, und Rußland daher, bei dem damals schon in Aussicht stehenden Kampfe gegen Napoleon, allein durch ein Rückzugssystem gewinnen könne, wobei es dem feindlichen Stoße lediglich die Wirkung von Raum und Zeit entgegenzusetzen habe. Dies wird zwar von Theodor v. Bernhardi in den jüngst erschienenen und überaus interessanten „Denkwürdigkeiten des kaiserl. russischen Generals Grafen v. Toll" (Leipzig 1856) I, 272 fg. [2]) in Abrede gestellt und darauf hingewiesen, daß in jenem Aufsatze der großen räumlichen Ausdehnung Rußlands mit keinem Worte gedacht werde. Solchen Einwand kann man indessen schwerlich gelten lassen, wenn man in der gedachten Denkschrift wörtlich liest [3]): „Eine zweite Regel beim Kampf gegen Napoleon ist, die Operationslinie so lang als möglich zu machen, welches schon aus dem Satze folgt, daß man gegen den genievollen Gegner die Schlachten vermeiden müsse. Hieraus geht hervor, daß gegen einen solchen

---

[1]) Zuerst veröffentlicht wurde dieser Aufsatz in den Erinnerungen aus dem Feldzuge des Jahres 1812 in Rußland vom Herzog Eugen von Würtemberg (Breslau 1846), S. 191 fg. In Wolzogen's Memoiren macht er Beilage I, S. III bis XVI aus.

[2]) Daß Hr. v. Bernhardi, trotz seinem gewiß fleißigen Quellenstudium, nicht zu ergründen vermocht hat, wie weit die wenigen einsichtsvollen Offiziere in der Umgebung Alexander's den Rückzugsgedanken vor der Katastrophe von 1812 schon vollständig gefaßt und in sich verarbeitet hatten, ist begreiflich; sollte aber Toll selbst, der im Feldzug von 1812 als Generalquartiermeister der Armee fungirte, gleichfalls durch die allerdings höchst geringen materiellen Vorbereitungen zur Ausführung des prämeditirten Rückzugsystems an der Existenz eines solchen zweifelhaft gemacht worden sein, so bewiese das eben nur den Mangel an Klarheit über den Operationsplan selbst in den höchsten militärischen Kreisen und die Erbärmlichkeit der Mittel, womit russischerseits die fragliche Idee ins Werk gesetzt worden, keineswegs jedoch die Nichtexistenz der letztern überhaupt. Daß aber in der That die Ausführung des Princips unter aller Kritik war, hat niemand schärfer betont, als gerade Wolzogen. (Vgl. Memoiren, S. 64, 66, 77, 78, 104, 117, 126 ꝛc.)

[3]) S. Seite X der den Wolzogen'schen Memoiren angehängten Denkschriften.

Gegner die Defensive der Offensive vorzuziehen ist, worunter indessen keineswegs eine blos passive Defensive zu verstehen ist, sondern ein auf Bewegung sich gründender Defensivkrieg. Ich betrachte daher in diesem Falle die Operationslinien mehr als Rückzugslinien und verlange, um die gehörige Zeit zum Handeln zu gewinnen, daß solche so lang als möglich seien. Diese langen Rückzugslinien sind gegen Napoleon um so dienlicher, als er uns, vermöge der Art seines Verpflegungssystems nicht rasch genug verfolgen kann" u. s. w. — Das heißt doch wol klar den obigen Ideen gemäß gesprochen, und wenn der Name Rußland nicht ausdrücklich genannt ist, so bedenke man, daß ein russischer Major, der dem Kaiser Alexander ein solches Memoire zu einer Zeit vorlegt, wo die Möglichkeit eines Krieges zwischen Napoleon und Rußland zuerst auftauchte, an ein anderes Land als das letztere doch füglich nicht denken konnte.[1]) — Nicht völlig genau ist dagegen die Behauptung des dieserhalb auch verschiedentlich angegriffenen Recensenten der Wolzogen'schen Memoiren in der Leipziger Illustrirten Zeitung vom 1. Mai 1852, S. 278, daß nämlich jene Denkschrift vorzugsweise auf den durch Phull mit allerlei Vorurtheilen erfüllten Zaren berechnet gewesen, und Wolzogen damit also gewissermaßen einen von seinem Gönner unabhängigen, ja ihm sogar entgegenwirkenden Einfluß auf den Kaiser Alexander habe gewinnen wollen. Daß diese Annahme nur theilweise begründet ist, geht aus der Geschichte der Entstehung jener Denkschrift hervor, deren authentische Mittheilung ich der Gnade des 1857 verstorbenen Herzogs Eugen von Würtemberg, des frühern Zöglings meines Vaters, verdanke. Derselbe sprach sich hierüber schriftlich folgendermaßen gegen mich aus:

„Die concentrische Retraite nach der Mittellinie, unter der Mitwirkung zweier Flügelcorps als Grundzug des strategischen Systems, das zu Napoleon's Sturz den ersten Anstoß gab, hatte mittels der Studien bei meinem Lehrer, dem nachherigen General v. Wol-

---

[1]) Die richtige Beurtheilung des Wolzogen'schen Aufsatzes findet sich bei L. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's des Großen (Berlin 1856—57), III, 650. Hier heißt es: „Wolzogen hatte schon in einem Gutachten vom Spätjahr 1809 den Grundsatz aufgestellt, man dürfe einen Vertheidigungs-, nicht einen Angriffskrieg führen; man müsse den Gedanken ganz aufgeben, Land und Grenzen zu vertheidigen, denn nur durch Aufreibung der feindlichen Macht decke man das Land."

zogen, schon vor dem französischen Rheinübergange anno 1805 auch in mir Wurzel gefaßt. Diese Bemerkung erscheint für die Beurtheilung der Folge nicht unwesentlich. Eigene praktische Erfahrungen führten mich dann durch die Beispiele von 1806 bis 1807 zu der Ueberzeugung, daß selbst da, wo Nothwehr in jenes Gleis fast wider Willen zwängte, eben daraus doch die einzigen glücklichen Resultate jener Feldzüge hervorgingen. Ich möchte hier, um diesen Gegenstand nicht weiter berühren zu dürfen, den Ereignissen vorgreifen und der Successe des großen Feldherrn Wellington in Portugal erwähnen, welche später nicht wenig dazu beitrugen, den Kaiser Alexander für die Rückzugstheorie zu gewinnen, wie mir dies Wolzogen 1811 mit Befriedigung berichtete. Jedenfalls erschien nun der Eintritt dieses meines trauten Freundes in die russischen Dienste nach dem Tilsiter Frieden, sowie seine Annäherung an den General v. Phull, der die Ehre hatte, dem Kaiser Alexander wissenschaftlich-militärische Vorlesungen zu halten, als ein Vorschritt zu unsern gemeinschaftlichen Wünschen, welche dem vorgesetzten Zweck merklich näher rückten, als Wolzogen mir auf einer Reise an den preußischen Hof und nach Schlesien 1809 zum Begleiter bestimmt wurde. In der Absicht, den bereits aufgefaßten Grundgedanken direct mit der mittlerweile vom Kaiser Alexander gebildeten Theorie des Generals v. Phull, betreffs des übereinstimmenden Wirkens zweier sich wechselseitig unterstützender, in divergirenden Richtungen operirender Hauptarmeen, in augenscheinlich klare Verbindung zu bringen, wurde jetzt zuerst von dem bisherigen, rein theoretischen, wissenschaftlichen Felde abgewichen und mit der bekannten Denkschrift „Ueber Napoleon und die Art, gegen ihn Krieg zu führen“, deren Original von Wolzogen's Hand sich unter meinen Acten auf der Bibliothek zu Karlsruhe in Schlesien befindet, auch ein politischer Schritt gethan.

„Als ich dann 1810 nach der Türkei geschickt wurde, schrieb ich meiner erlauchten Tante, der Kaiserin Mutter, daß ein Offizier von Wolzogen's Talenten wol am passendsten in der Nähe Sr. kaiserlichen Majestät zu verwenden sei. In der That wurde er demnächst auch zurückberufen und dem General v. Phull unmittelbar zucommandirt.

„Wie sich nun dann, nach Wolzogen's Trennung von mir, die Umstände ferner gestalteten, wie der Kaiser Alexander die allgemeinen Principien der Verfahrungsweise gegen Napoleon auffaßte, billigte und in Ausführung zu bringen befahl, wie diese dann allmählich in den

Phull'schen Operationsplan für Rußland selbst hineinleiteten, wie in dessen Details Theorie und Praxis sich kreuzten, dann aber doch das Grundprincip des Rückzugs mit schließlicher Wendung zur Offensive siegreich durchdrang: dies Alles hat Ihr Herr Vater mit Scharfblick und Ueberzeugungskraft erörtert und dadurch die bisher in Deutschland vorherrschenden Irrthümer am gründlichsten widerlegt.

Meiner eigenen, schon im Frühjahr 1812 vor dem Ausbruch des Kriegs gegen ihn ausgesprochenen Ueberzeugung nach, konnten Phull's schätzenswerthe und geniale Entwürfe doch unter den damaligen Umständen keine Erfolge versprechen. Sie bethätigten ihren Werth, unter günstigern Verhältnissen, erst im Herbstfeldzuge 1813, wo sie factisch zur Ausführung kamen. Daher mußte denn auch 1812 von Drissa aus nothgedrungen zu dem, diesen Bemerkungen voranstehenden einfachen Verfahren zurückgegangen werden. Mit Rath und That wirkte Wolzogen dabei wieder wesentlich zur Vereinigung der Armeen von Barclay und Bagration bei Smolensk, wodurch sich ein Werk der Vollendung näherte, das trotz allen seiner Ausführung entgegentretenden, hemmenden und erschwerenden Zwischenfällen doch die Wendung der europäischen Geschicke herbeiführte und zu Deutschlands Befreiung aus fremden Fesseln den Weg bahnte.

„Wolzogen nahm also, obzwar von manchen Zeitgenossen nicht befriedigend anerkannt, doch das schönste Selbstbewußtsein mit ins Grab.[1]) Bekanntlich galt damals in den Augen des russischen Volks jede Rückwärtsbewegung für eine Verletzung der Nationalehre. Man muß daher die aus dem Zeitgeist entsprossenen Verwünschungen Phull's und Wolzogen's, die öffentlich als die Wortredner des Rückzugssystems galten, eher als Ehrendenkmäler für sie, wie als Beeinträchtigungen ihres Rufes ansehen. — Ich dagegen verdankte es, bei meiner mehr praktischen Bestimmung im russischen Heere, wol größtentheils der Discretion meiner Freunde, daß mir stets die herzlichste Zuneigung meiner Kampfgenossen bewahrt blieb." —

---

[1]) Sehr richtig hat Thiers (Histoire du Consulat et de l'Empire, Thl. XIV) Wolzogen's Charakter und die verdienstvolle Rolle, die er im russischen Feldzuge gespielt, gewürdigt. Einmal (S. 16) nennt er ihn „espèce d'interprète du génie mystérieux du général Pfuhl", ein andermal (S. 20) „esprit clair et maniable", und endlich (S. 198) „le représentant le plus distingué du système de retraite."

Diese klare Darlegung des Sachverhalts dürfte am besten geeignet sein, den wirklichen Standpunkt, den Wolzogen seit Einreichung jener Denkschrift in Rußland einnahm, zu bezeichnen. Sowol diejenigen, welche ihn als den Hauptacteur (wenn auch hinter den Coulissen) im Drama von 1812 darzustellen suchen, als diejenigen, die ihn zu einem automatischen Executor der Phull'schen Ideen degradirt wissen wollen, möchten hierdurch zum juste-milieu der Wahrheit zurückgeführt werden. Die historische Kritik aber wird es danach für ausgemacht halten, daß er selbst von einer dünkelhaften Ueberschätzung seines zweifellosen Verdienstes am allerweitesten entfernt war, wie denn überhaupt alle diejenigen, die den, erst sechs Jahre nach seinem Tode erschienenen Memoiren eitle Ruhmredigkeit vorgeworfen, damit nur beweisen, daß sie das Buch entweder nicht gelesen[1]), oder den Verfasser, sei es absichtlich oder zufällig, vollständig verkannt haben.[2]) Mag man auch die ihm von Clausewitz vorgeworfene Generalstabs-Gelehrsamkeit[3]) auf sich beruhen lassen, so findet sich doch sicher

---

[1]) Vgl. Oesterreichischer Soldatenfreund (Wien 1852), Nr. 65. Der Verfasser des dort befindlichen unliebsamen Artikels über die Wolzogen'schen Memoiren ist selbst gutmüthig genug, einzugestehen, daß er sie nicht gelesen.

[2]) Zu denen, die Wolzogen's Persönlichkeit ganz unrichtig aufgefaßt haben, gehört auch Bucher in seinem Feldzug des dritten deutschen Armeecorps in Flandern 1814 (Leipzig 1854), S. 25 fg.

[3]) S. General v. Clausewitz, Hinterlassene Werke, VII, 40. Theodor v. Bernhardi in seinen Denkwürdigkeiten des kaiserl. russischen Generals Grafen Toll, I, 256, nennt Wolzogen gar „einen sehr gelehrten Mann von seltener Belesenheit, dem es auch nicht an Ideen und oft an geistreichen Anschauungen fehlte, der aber doch im Grunde nicht viel mehr als ein etwas schwerfälliger Pedant war, der im Felde und im lebendigen Verkehr mit den Menschen wol schwerlich etwas seinem Geist und seinen Kenntnissen irgend Entsprechendes leisten konnte", und meint, das Mittel, seine kriegerische Brauchbarkeit zu beurtheilen, sei in seinen eigenen Memoiren gegeben, wo er u. a. (S. 120 der Denkschriften) den Haupturheber alles planlos-mystisch-strategischen Geredes, den General Lloyd, als eine Autorität der höchsten Art anführe, als einen Zeugen, mit dessen Spruch jede Frage abschließend entschieden sei. Wenn man sich die Mühe nehmen will, jene Stelle in den Memoiren nachzulesen, so wird man beurtheilen können, wie weit das, was Wolzogen wirklich geschrieben, mit dem, was er nach Bernhardi geschrieben haben soll, übereinstimmt. Es wird dort Lloyd's, der übrigens damals in höhern Kreisen und so auch vom Kaiser Alexander viel gelesen wurde, nur ganz beiläufig Erwähnung gethan; von einer Berufung auf ihn, als auf die letzte entscheidende Autorität, ist auch nicht mit einer Silbe die Rede.

unter Allen, die ihn persönlich näher gekannt, kein Einziger, der ihn schonungslosen Urtheils über Andere, sowie der Unritterlichkeit, Ostentationssucht und Unwahrhaftigkeit bezüchtigen könnte. —

Wir greifen nun den Faden unserer Erzählung wieder auf. Sowol das Memoire über Napoleon als ein zweites, am 10. November 1810 dem Fürsten Wolchonsky eingereichtes: „Vertheidigungsplan des Herzogthums Warschau gegen Rußland", hatten Wolzogen beim Kaiser so sehr empfohlen, daß dieser ihn (mit vordatirtem Patente vom 20. Februar 1810) zum Flügeladjutanten, sowie am 21. Februar 1811 zum Oberstlieutenant beförderte und ihm am 26. Juni desselben Jahres in einer Privataudienz auf dem Lustschlosse Kamenoi-Ostrow den ebenso ehrenvollen als schwierigen Auftrag einer Recognoscirung des für den bevorstehenden Krieg zwischen der Düna, dem Niemen, Dniepr und Bug einzurichtenden Kriegstheaters ertheilte. Infolge dessen verließ Wolzogen am 29. Juni Petersburg und legte bis zum 20. November gegen 700 deutsche Meilen (4900 Werst) zurück.

Die nähern Details dieser Recognoscirungsreise, welche neun anderweitige, an den Kriegsminister Barclay de Tolly gerichtete Denkschriften[1]), betreffend den Defensiv- und eventuellen Offensivplan Rußlands gegen Napoleon, sowie die dazu erforderliche Einrichtung des Kriegstheaters, veranlaßten, gehören ebenso wie die Erzählung der nächstfolgenden Feldzüge von 1812 bis 1814 der Kriegsgeschichte an, und muß daher in dieser Beziehung auf die Wolzogen'schen Memoiren (Kap. VI—IX, S. 56—273) verwiesen werden.

Die Hauptorte, die er auf seiner Reise berührte, waren Riga, Dünaburg, Drissa, Sebesch, Widzi, Braslaw, Swenziani, Kowno, Wilkomirz, Nementschin, Oszmiana, Smorgony, Molodeschna, Minsk, Borissow, Orscha, Witepsk, Budilowo, Stara-Buichowo, Bobruisk, Njeswisch, Slonim, Pruzani, Brzesc-Litewsk, Dubno, Ostrog, Nowgrod-Wolhynsk, Schitomir, Kiew, von wo er sich über Tschernigow, Mohilew, Witepsk und Porchow nach St. Petersburg zurückbegab. Dabei hatte er Gelegenheit, die nähere Bekanntschaft vieler angesehenen russischen Generale, wie die des Fürsten Labanow zu Riga,

---

[1]) Abgedruckt als Beilagen III—XI der Wolzogen'schen Memoiren, Seite XXXIII—CXXX. Eine Abschrift derselben nebst dazu gehörigen Handzeichnungen, die in den Memoiren leider fehlen, befindet sich im Besitz des Königl. preußischen Generalstabs zu Berlin, das Original im Familienarchiv zu Kalbsrieth.

des Generals v. Korff zu Widzy, des Herzogs Alexander von Würtemberg zu Witepsk, des Generals Dochturow zu Dubno, des Fürsten Bagration zu Schitomir und des Generals Grafen Miloradowitsch zu Kiew zu machen.

Der Kaiser nahm Wolzogen's Arbeiten beifällig auf und ernannte ihn im März 1812 zum Oberquartiermeister bei dem als Zwischenposten zwischen den beiden Hauptarmeen Barclay's und Bagration's bei Pruzany zusammengezogenen Observationscorps des Generals v. Lawrow, welches später General v. Essen, und nachdem dieser Gouverneur von Riga geworden, General Dochturow commandirte.

Schon nach etwa drei Monaten ward er indessen ins Hauptquartier des Kaisers nach Wilna berufen, am 14. Juni zum Obersten befördert und dem Stabe des zum General en chef ernannten Kriegsministers Barclay zugetheilt, dessen Gunst und specielle Freundschaft er sich bald vollständig erwarb. Je mehr er sich aber dem Oberbefehlshaber näherte, und dieser in wichtigen Angelegenheiten seinem Rathe folgte, umso verhaßter wurde er dadurch der, mit dem Rückzugsplane durchaus uneinverstandenen russischen Partei im Heere[1]), an deren Spitze — als sein persönlicher Feind — der Großfürst Constantin stand. Den Intriguen dieser Partei gelang es sogar, seinen Charakter in Petersburg zu verdächtigen und ihn hochverrätherischer Plane zu bezüchtigen. Dazu gab folgende Begebenheit Veranlassung. Als sich die russische Armee vor Napoleon bis Smolensk zurückgezogen und sich beide Theile hier Anfangs August in zuwartender Stellung längere Zeit gegenüber gestanden hatten, war Barclay plötzlich, um den murrenden Altrussen zu beweisen, daß nicht Furcht ihn vom Ergreifen der Offensive zurückhalte, am 8. August morgens 3 Uhr, ohne den andern Befehlshabern ein Wort davon zu sagen, blos von einem einzigen Adjutanten begleitet, zum General Grafen Pahlen auf die Vorposten geritten und hatte mit ihm und dem Kosakenhetman Platow die feindlichen Vorposten unter Sebastiani bei Inkowo unweit Rudnia überfallen. Der Handstreich gelang so vollkommen, daß Barclay schon, als der Tag anbrach, mit über 600 Gefangenen, worunter zwei

---

[1]) Thiers, Histoire du Consulat et de l'Empire, XIV, 199: „Barclay de Tolly, n'avait d'étranger que le nom, le colonel Wolzogen avait à la fois le nom et l'origine. On leur laissa voir assez clairement la défiance qu'ils inspiraient" u. s. w.

Obersten, in sein Hauptquartier zurückkehrte. Allgemeine Freude über diese glänzende Waffenthat begrüßte ihn. Auch Wolzogen befand sich unter den Glückwünschenden. Barclay zog ihn zu sich in sein Cabinet und zeigte ihm, als den größten Schatz, der bei dem Ueberfall in seinen Besitz gerathen, das Portefeuille des Generals Sebastiani. Wolzogen untersuchte dessen Inhalt, um dem General daraus Vortrag zu halten; da fiel ihm ein an Sebastiani gerichtetes Billet Murat's in die Hände, welches ungefähr folgendermaßen lautete: „Dans cet instant j'apprends que les Russes feront une attaque dans la direction de Rudnia; soyez sur vos gardes et retirez-vous sur vos soutiens d'infanterie."

Als die Geschichte dieses Billets im russischen Heere bekannt wurde, hielt man allgemein dafür, daß Wolzogen dem König Mürat die Plane Barclay's verrathen habe, und der Großfürst Constantin berichtete sogleich darüber nach Petersburg an den Kaiser, welcher auch, hauptsächlich auf Anrathen seines Obermarschalls, Grafen Tolstoi, sich zur Ausfertigung eines Todesurtheils geneigt zeigte und hiervon nur dadurch zurückgehalten wurde, weil der Minister Frhr. vom Stein, dessen Bekanntschaft Wolzogen schon in Pruzany gemacht, seine Ehre zum Unterpfand für des Landsmanns Unschuld einsetzte. Auf diese wunderbare Weise wurde Wolzogen's Leben gerettet, obwol seine Stellung beim russischen Heere nach wie vor eine höchst schwierige und gefahrvolle blieb.

Der wahre Zusammenhang der Billetgeschichte ward Wolzogen erst 1818 auf dem Congreß zu Aachen klar. Fürst Mentschikow erzählte ihm nämlich damals, daß der wirkliche, obwol gleichfalls unschuldige Verräther ein Graf Lubomirsky aus Barclay's Suite gewesen, bei dessen Mutter Murat im Quartier gelegen, und die der Graf zur schleunigen Flucht aufgefordert hatte, als er eine Attaque der Russen nach dieser Richtung hin für möglich hielt.[1]) Uebrigens

---

[1]) In den vor kurzem erschienenen Memoiren des kaiserl. russischen Generals Woldemar Frhrn. v. Löwenstern (Denkwürdigkeiten eines Livländers, herausgegeben von F. v. Smitt [2 Bde., Leipzig und Heidelberg 1858]) wird dieser Billetgeschichte, die außer Wolzogen auch dessen Freund Löwenstern in den Verdacht der Verrätherei brachte, gleichfalls Erwähnung gethan, dieselbe jedoch in unrichtiger Weise aufzuklären gesucht (s. 1, 205–206). Offenbar hat Löwenstern, der in diesen Lebenserinnerungen Wolzogen's öfter mit freundschaftlicher Achtung gedenkt,

hat der Kaiser Alexander nach dieser Katastrophe Wolzogen beständige Zeichen seines persönlichen Wohlwollens ertheilt und die Dienste, die er namentlich im Feldzuge von 1812 geleistet, stets anerkannt. Hervorzuheben sind hier insbesondere erstlich der von ihm Mitte Juni dem Kaiser ertheilte Rath, einen General en chef für die erste Westarmee zu ernennen[1]), worauf Barclay diesen Posten erhielt; ferner der vor dem Kaiser und versammelten Kriegsrath zu Drissa am 13. Juli motivirte Antrag, das dort präparirte verschanzte Lager zu verlassen und sich weiter auf Witepsk zurückzuziehen[2]), sowie endlich die bald darauf von ihm durch persönliche Vermittelung beim Fürsten Bagration, der eine lebhafte Abneigung empfand, sich Barclay unterzuordnen, glücklich zu Stande gebrachte Vereinigung der beiden großen Westarmeen bei Smolensk[3]), wodurch es allein möglich ward, später in den Schlachten von Smolensk und Borodino Napoleon ehrenvoll die Spitze zu bieten. Beiden Schlachten, sowie dem blutigen Gefecht bei Lubino (am 19. August) wohnte Wolzogen bei; bei Borodino (7. September) ward ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen. Bei dem nachherigen Rückzug der russischen Armee durch Moskau ritt er selbst mit dem Gouverneur, Grafen Rostopschin, zur Stadt hinaus; wenige Stunden nachher sah er dieselbe hinter sich in Flammen aufgehen. Die Memoiren (S. 152, 156, 158)

---

die Memoiren des Letztern nicht gelesen, welche (s. S. 118—20) den oben mitgetheilten Zusammenhang jener räthselhaften Begebenheit ausführlich darlegen. (In einem Nachtrag, II, 302—303, ist indessen von dem Herausgeber der Löwenstern'schen Denkwürdigkeiten auf diese durch die Wolzogen'schen Memoiren gebrachte Aufklärung bereits hingewiesen worden.) Dagegen täuschte auch Wolzogen das Gedächtniß, wenn er auf S. 133 seiner Memoiren angab, Löwenstern habe früher längere Zeit in Frankreich zugebracht, sei 1809 wieder in russische Dienste getreten und habe in diesem Jahre den General Tschernitschew in Napoleon's Hauptquartier nach Wien begleitet. Löwenstern war vielmehr von 1804 bis zum Feldzug von 1812 außer Dienst gewesen, hatte sich 1809 lange in Wien aufgehalten und mit dem russischen Generaladjutanten Fürsten Paul Gagarin der Schlacht bei Wagram beigewohnt.

[1]) Dieser Rath wird von Thiers (Histoire du Consulat et de l'Empire, XIV, 20) vollständig gewürdigt.

[2]) Vgl. Thiers, a. a. O., S. 127. Die hier befindliche Beschreibung des Kriegsraths vom 13. Juli ist den Wolzogen'schen Memoiren entlehnt.

[3]) Vgl. Beitzke, Geschichte des Russischen Krieges im Jahre 1812 (Berlin 1856), S. 75 u. 118, sowie Wolzogen's Memoiren, S. 109 fg.

liefern mehrfache neue Beweise für die jetzt nicht mehr zu bestreitende Thatsache, daß Rostopschin es allein gewesen ist, der den Entschluß, Moskau zu verbrennen, gefaßt und den Befehl dazu gegeben. Auch Thiers hat sich in seiner „Histoire du Consulat et de l'Empire" (XIV, 365—66) zur Unterstützung dieses Factums auf die Wolzogen'schen Memoiren bezogen. Am 20. September verließ Barclay, vom neuen Oberbefehlshaber Kutusow mehr und mehr zurückgesetzt, das Heer; Wolzogen folgte ihm kurz darauf, da ihn seine Eigenschaft als Flügeladjutant nach Petersburg zum Kaiser zurückrief. Er reiste über Kaluga, Tula, Wladimir nach Jaroslaw, um hier dem Prinzen Peter von Oldenburg, dem Gemahl der geistvollen Großfürstin Katharina, aufzuwarten, und dann am Ladogasee vorüber weiter nach St. Petersburg, wo er am 19. October eintraf und vom Kaiser sehr gnädig empfangen ward. Mit Ausnahme einer sehr kurzen Expedition, die er Ende Octobers mit dem Fürsten Wolchonsky nach Ostaschkow im Gouvernement Twer machen mußte, da dort ein Corps zur Beunruhigung des französischen Rückzugs zusammengezogen werden sollte, verblieb er bis zum Frühjahr 1813 ruhig in der Hauptstadt.

Beim Ausbruche des Kriegs von 1813 berief ihn der Kaiser Alexander als persönlichen Adjutanten in sein Hauptquartier. In dieser Eigenschaft wohnte er, oft glückliche Rathschläge ertheilend und zu mannichfachen Aufträgen verwandt, den Gefechten und Schlachten bei Groß-Görschen (2. Mai), Bautzen (20. und 21. Mai), Dresden (26. und 27. August), Kulm (29. und 30. August[1]) und Leipzig (16. bis 19. October) bei. Den am 4. Juni zwischen den Alliirten und Napoleon zu Poischwitz bei Jauer abgeschlossenen sechswöchentlichen Waffenstillstand hatte er nebst einem französischen Offizier in dem vom General Rapp gegen die Russen vertheidigten Danzig zu verkündigen; auf der Reise dahin war er unweit Schwetz, wo sein Wagen vom hohen Straßendamme in die Weichsel herabstürzte, nahe

[1]) Ueber den bedeutenden Einfluß, den Wolzogen insbesondere auf die Ereignisse des 27. und 28. August, die heldenmüthigen Kämpfe des Prinzen Eugen von Würtemberg gegen das Vandamme'sche Corps auf der Straße von Pirna über Peterswalde nach Kulm ausgeübt, bringt Frhr. v. Helldorf in seinem Werke Zur Geschichte der Schlacht bei Kulm, S. 23, 25, 26, 27, 28, 30 interessante Details bei, durch welche die Erzählung in Wolzogen's Memoiren, S. 195 fg., ergänzt und in kleinen Einzelnheiten berichtigt wird.

daran, das Leben zu verlieren, — er, den trotz der vielen Schlachten, welche er mitgemacht, nie eine Kugel getroffen. — Für sein Verdienst, den Kaiser am 16. October zuerst auf die fehlerhafte Aufstellung der österreichischen Hauptmacht in dem sumpfigen und buschigen Terrain zwischen der Elster und Pleiße bei Leipzig aufmerksam gemacht und den Abmarsch der österreichischen Reserve, die hier völlig nutzlos aufgestellt war, nach Markkleeberg behufs Unterstützung des hart bedrängten Generals v. Kleist noch zur rechten Zeit veranlaßt zu haben, ernannte ihn der Kaiser am 17. persönlich und außer der Reihe zum Generalmajor. Am 5. Nov. zog er an der Seite seines Monarchen in Frankfurt a. M. ein und wirkte bei mehrern Conferenzen der unter dem Frhrn. vom Stein neu gebildeten Centralverwaltung der wiedereroberten deutschen Länder mit. Namentlich war er bei der am 24. November stattfindenden Regulirung des Vertheidigungssystems von Deutschland zugleich mit Stein, Wolchonsky, Radetzky und Gneisenau betheiligt.[1]) Darauf begleitete er den Prinzen Eugen von Würtemberg nach Stuttgart mit dem geheimen Auftrage des Kaisers, die Stimmung des dortigen Hofes für die Sache der Alliirten zu bearbeiten. Wirklich gelang es ihm, den noch immer napoleonisch gesinnten König von Würtemberg zu bewegen, persönlich nach Frankfurt zu kommen und den Monarchen dort aufzuwarten.

Nachdem so der Beitritt sämmtlicher Rheinbundfürsten zur großen Allianz gegen Napoleon erfolgt, und aus ihren Contingenten Armeecorps gebildet worden waren, wurde Wolzogen am 8. December 1813 als Chef des Generalstabs bei dem, unter die Befehle des Herzogs Karl August von Weimar gestellten, aus königlich und herzoglich sächsischen, anhaltischen und schwarzburgischen Truppen zusammengesetzten dritten deutschen Armeecorps placirt. Das Corps hatte die Aufgabe, dem preußischen Corps unter General v. Bülow folgend, die Eroberung der Niederlande und Belgiens zu vollenden. Die Stellung Wolzogen's war einmal wegen der Individualität des zwar sehr geistreichen, aber persönlich nur seltener thätig eingreifenden Oberbefehlshabers, dann aber auch mit Rücksicht auf die bunte Zusammensetzung der in der Eile und (namentlich in Sachsen) unter mannichfachen In-

[1]) Vgl. C. v. Plotho, Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814 (Berlin 1817), II, 119, Beilage XXIX.

triguen[1]) erst neu formirten Mannschaften eine ebenso einflußreiche als schwierige. Daß Wolzogen auch hier seiner Aufgabe gewachsen gewesen, ist trotz der Ausfälle, welche neuerdings der damals als Adjutant im Generalstabe des Herzogs von Weimar beschäftigte sächsische Oberstlieutenant Bucher gegen ihn hat laut werden lassen[2]), von allen competenten Richtern während und nach dem Feldzuge anerkannt worden. Insbesondere haben ihm der Herzog und der preußische General v. Borstell, der mit seiner Brigade die Bewegungen des Herzogs in Flandern zu unterstützen, von Bülow beauftragt war und in dieser Stellung wegen abweichender Ansichten mit Wolzogen mehrmals zusammengerieth (s. Bucher, a. a. O., S. 62, 63), bis an ihren Tod dauernde Freundschaft bewiesen; auch hat letzterer später oft gegen Wolzogen geäußert, daß er jetzt seinem Verhalten während jenes Feldzugs, ja selbst seiner Härte gegen ihn beizupflichten nicht umhin könne.[3])

---

[1]) Vgl. Pertz, Das Leben des Freiherrn vom Stein, III, 495, 552 fg.

[2]) Wenn Bucher an verschiedenen Stellen die Genauigkeit des Wolzogen'schen Berichts über den flandrischen Feldzug (Memoiren, IX, 241—73) in Zweifel zieht, so muß hier bemerkt werden, daß kleine Irrthümer — und nur um solche (Verwechselungen von Daten, Namen, Titeln 2c.) handelt es sich hier — dem Verfasser allerdings leicht entschlüpfen konnten, da er mit Ausnahme eines Fascikels Berichte des Generals v. Borstell, des Obersten v. Hobe, sowie eines nur unvollständig von ihm selbst geführten Journals und des v. Plotho'schen Werkes, die Geschichte jenes Feldzugs erst 24 Jahre nachher ganz aus der Erinnerung als eine Privatarbeit aufsetzte, die Supposition Bucher's also (vgl. S. 26 seines Werks), als habe Wolzogen zu Privatmaterialien für künftige schriftstellerische Thätigkeit von den officiellen Relationen, die vom 3. Armeecorps in das Hauptquartier Alexander's abzugehen pflegten, Copien nehmen lassen und diese seiner Darstellung zu Grunde gelegt, durchaus irrig ist. Es rührt vielmehr, was im Text der Wolzogen'schen Memoiren an jene Relationen 2c. erinnert, lediglich daher, daß ich, der Herausgeber der Memoiren, die Aufzeichnungen meines Vaters, die mir an vielen Stellen gleichfalls lückenhaft vorkamen, mit den im 5. u. 6. Heft des Jahrgangs 1831 von der österreichischen Militärzeitschrift enthaltenen Beiträgen zur Geschichte des mehrgedachten Feldzugs verglichen und demgemäß nach bester Einsicht ergänzt habe.

[3]) Die Aeußerungen anlangend, die Wolzogen in seinen Memoiren (S. 251, 261—62) über die Persönlichkeit verschiedener, in jenem Feldzuge besonders hervortretender sächsischer Offiziere, wie des Generals v. Gablenz, der Obersten v. Nisemeuschel und v. Ziegler, sowie des Oberstlieutenants Raabe gethan, und die Bucher, als das Andenken von Ehrenmännern verunglimpfend, zurückweist, so wird allein die historische Kritik darüber zu entscheiden haben, ob dem in die persönlichen Angelegenheiten des Corps vermuthlich nicht ganz uneingeweih-

Am hervortretendsten unter den Handlungen Wolzogen's während des Feldzugs von 1814 ist die von ihm angeordnete und geleitete Einsetzung einer interimistischen Landesadministration zu Brüssel unter dem Herzog v. Beaufort als Statthalter [1]), und der Abschluß des, die Feindseligkeiten in Flandern beschließenden Waffenstillstands von Pont à Tressin (am 12. April 1814) mit dem Chef des Maison'schen Generalstabs, Brigadegeneral Baron de Maureillan. [2])

Nachdem Paris schon am 31. März 1814 in die Hände der Alliirten gefallen war, begaben sich auch der Herzog von Weimar und Wolzogen am 26. April dahin, während das Obercommando des dritten Armeecorps auf General Frhrn. v. Thielmann überging. Der Herzog wohnte mit Wolzogen in der Rue Rivoli. Letzterer empfing vom Kaiser Alexander und dem König von Preußen die unzweideutigsten Beweise anerkennender Huld, mußte jedoch Paris, im Auftrage Barclay's, schon Anfangs Mai wieder verlassen, um die noch in französischen Händen befindlichen holländischen Festungen Venloo, Grave und Mastricht zur Uebergabe aufzufordern. Er kehrte darauf nochmals nach Paris zurück und erhielt dort die Einladung, mit dem Herzog von Weimar die alliirten Monarchen auf ihrer Reise nach England zum Besuche des Prinz-Regenten (nachmaligen Königs Georg IV.) zu begleiten. Eine, seiner angegriffenen Gesundheit wegen erforderliche Badecur in Aachen nöthigte ihn jedoch, auf diese interessante Excursion zu verzichten.

Anfangs September reiste er darauf nach einem längern Aufenthalt am Rhein, wo über die Befestigung von Köln, Koblenz, Ehrenbreitenstein und Mainz conferirt ward, mit dem Herzog von Weimar zum Congreß nach Wien, um hier für die Vergrößerung des weimarischen Landes wirksam zu sein. Der eigentliche, officiell beglaubigte herzog-

---

ten Chef des Generalstabs ein geringerer Glaube beizumessen sei, als den (übrigens gewiß wohlgemeinten) Urtheilen des sächsischen Kriegsgeschichtschreibers, der die Campagne, so viel wir wissen, doch immerhin nur als Lieutenant mitgemacht und überdies von der vorgefaßten Meinung auszugehen scheint (s. S. 63 seines sonst sehr verdienstlichen Werks), daß der bisher allgemein (das Forum, an das wir hier appelliren, ist nicht zu weit gefaßt) als höchst gerecht, mild und menschenfreundlich bekannte Wolzogen „nordischen" (das soll wol heißen: mit den Grundsätzen der Humanität unvereinbaren) Principien gehuldigt habe.

[1]) S. Wolzogen, Memoiren, S. 248 fg.

[2]) Ebendaselbst, S. 268 und v. Plotho, a. a. O., III, 480—81.

liche Congreßgesandte war der nachmalige Staatsminister Frhr. Ernst Christian August v. Gersdorff; Wolzogen stand ihm aber hauptsächlich mit seinen langjährigen Erfahrungen, das Terrain des russischen Hofes betreffend, fördernd zur Seite. Wieviel der verdienstvolle weimarische Diplomat auf diese Assistenz gehalten, das hat er selbst in einem Schreiben vom 26. April 1815 ausgesprochen. Hierin heißt es: „Der Herr General v. Wolzogen hat mit großem Eifer seine Personenkenntniß und diplomatischen Talente für die Interessen des Großherzogs (diesen Titel erhielt Karl August infolge der Wiener Congreßverhandlungen) geltend gemacht, und Alles dazu beigetragen, theils daß die Hauptpersonen günstig gestimmt blieben, theils daß unserer im verwickelten Laufe der großen Geschäfte, bei dem die weimarischen Angelegenheiten nur als Nebensache erscheinen konnten, bei keiner Phase, in der die Sachen sich befanden, vergessen wurde."[1]) Zum Danke für diese Leistungen schenkte Karl August bei seiner Abreise aus Wien im Juni 1815 Wolzogen eine Brillantdose mit seinem Porträt und eine Anweisung von 10000 Gulden Conventionsgeld auf seine Kasse. Auch außerdem fand der Letztere auf dem Wiener Congreß noch Veranlassung zu einer wesentlichen Vermehrung seines Vermögens. Der russische Minister, Graf Nesselrode, negotiirte nämlich während des Congresses mit dem englischen Gesandten, Lord Castlereagh, in Betreff der 80,000000 Gulden, die Rußland holländischen Kaufleuten schuldete, dahin, daß diese Schuld wenigstens zum Theil von Holland übernommen werden sollte. Ueber diese Idee hatte Wolzogen bereits von Brüssel aus an Nesselrode nach Paris geschrieben und wurde deshalb jetzt durch einen Hrn. Schröder, der im Büreau des Grafen arbeitete, von der wirklichen Aufnahme der gedachten Negotiation unterrichtet. Dieselbe war inzwischen bereits so weit gediehen, daß der König der Niederlande 40, England 20 Millionen von der Schuld zu übernehmen versprachen, Rußland also nur noch 20 Millionen auf seinem Conto behielt. Obwol nun das Papier dieser Anleihe, da Rußland seit Ausbruch des Kriegs keine Zinsen mehr zahlte, sehr gefallen war, so mußte es doch infolge dieser Vereinbarung nothwendig wieder steigen. Wolzogen beschloß daher, davon zu kaufen. Da jedoch

---

[1]) S. Ernst Christian August Freiherr v. Gersdorff, weimarischer Staatsminister, geschildert von G. Th. Stichling (Weimar 1853), S. 26—27.

von dem ganzen Project außer Nesselrode, Castlereagh und Pozzo di Borgo (russischem Botschafter in Paris, damals auch nach Wien berufen) und einigen Subalternen niemand etwas wußte, so durfte Wolzogen das Geschäft nur unter der Bedingung unternehmen, daß dadurch kein Aufsehen entstünde. Er schrieb daher an die frankfurter Banquiers, Gebrüder Heider, daß er ihnen 30000 Gulden schicken wolle, damit sie ihm 100000 Gulden von jenem Papier nach dem Curs kauften und die 30000 Gulden im Depositum behielten, um sich, falls das Papier wider Verhoffen noch mehr fallen sollte, durch diese Summe zu decken. Er wählte die Herren Heider zu diesem Geschäft, weil er sie als vorsichtige und verschwiegene Leute kannte, die sich auf gewagte Speculationen nicht leicht einließen, und sicher sein konnte, daß sie den erhaltenen Auftrag nicht dazu misbrauchen würden, um Lärm in der Börsenwelt zu schlagen. Da sie indessen gar nichts riskiren wollten, so kauften sie nur für die ihnen baar überschickte Summe, was Wolzogen hernach bei dem plötzlichen Wiedererscheinen Napoleon's von der Insel Elba sehr zur Beruhigung gereichte, da danach das Reussiren der ganzen Speculation von neuem sehr in Frage gestellt wurde. Erst nach der Schlacht von Waterloo war Wolzogen seiner Sorgen enthoben und gewann dann in der Folge noch immer eine namhafte Summe.

Das Hauptgeschäft, das Wolzogen auf dem Wiener Congresse betrieb, war indessen seine längst gewünschte Wiederanstellung im preußischen Dienst. Der König Friedrich Wilhelm III. zeigte sich sofort dazu bereit; schwieriger aber war das Loskommen aus den russischen Verhältnissen, da der Kaiser Alexander ihm persönlich gewogen war und ihn nur ungern entließ. Erst unter dem 5. Mai 1815 erlangte er den wiederholt erbetenen Abschied und wurde darauf unter dem 24. desselben Monats zum königl. preußischen Generalmajor von der Infanterie mit vordatirtem Patent vom 31. December 1813 ernannt. Er erhielt in der Armee des Feldmarschalls Blücher eine Brigade, konnte indessen dem Feldzuge von 1815 nicht beiwohnen, da eine schmerzhafte und langwierige Krankheit (Mastdarmfistel) ihn in Baaden bei Wien zurückhielt. Erst am 21. August traf er, curirt, in Paris ein und wurde dort in der Rue Varennes Nr. 14 bei dem Herzog von Montmorency-Luxembourg einquartiert, dessen Haus noch ganz den Typus des ancien régime an sich trug. Er verkehrte in dieser Zeit viel mit dem originellen Einsiedler Grafen

v. Schlabrendorf [1]) und Alexander v. Humboldt, dem beständigen Begleiter des Königs von Preußen; auch erneuerte er die Bekanntschaft mit dem preußischen Staatskanzler, Fürsten Hardenberg, sowie mit den Generalen v. Boyen, Frhrn. v. Müffling, Frhrn. v. d. Knesebeck und v. Pfuel, mit denen er von da ab in freundschaftlichster Verbindung lebte.

Am 4. October 1815 verließ er Paris und reiste über Rheims, Luxemburg und Frankfurt a. M. nach Berlin, wo ihm der ehrenvolle Auftrag geworden, dem Kronprinzen, Prinzen Wilhelm (jetzigen Prinz-Regenten von Preußen) und Prinzen Friedrich, Neffen des Königs, Unterricht in der Kriegskunst zu ertheilen. Die Lectionen nahmen sofort ihren Anfang und hatten guten Fortgang. Mit dem Kronprinzen las er „l'Histoire de mon temps" von Friedrich II. und knüpfte an diese Lectüre die Regeln der Kriegskunst, sowie mannichfache schriftliche Aufgaben über Strategie und Taktik an. Mehrere dieser Aufsätze von des Kronprinzen Hand werden als schätzbares Andenken an Wolzogen's pädagogische Thätigkeit und als schöner Beweis für die hohe geistige Regsamkeit des königlichen Schülers noch in dem Familienarchiv aufbewahrt. Die beiden andern Prinzen lehrte Wolzogen Artillerie und Fortification, später auch Strategie nach bekannten Handbüchern und eigenen Ausarbeitungen. In der Folge wohnten auch die Generale v. Natzmer und v. Alvensleben, sowie der Adjutant des Prinzen Friedrich, Rittmeister v. Meerheimb vom Garde-du-Corps-Regiment, dem Unterrichte bei, welchem sich öfter auch praktische Manövrirübungen anschlossen. Dieses Wirken beschäftigte Wolzogen bis gegen das Ende des Jahres 1816. Zu gleicher Zeit war er auch als Mitglied der zur Reorganisirung des Cadettencorps zusammengetretenen Commission und als Bevollmächtigter bei den Regulirungsverhandlungen bezüglich der Etappenstraßen zwischen den östlichen und westlichen Provinzen Preußens thätig und schloß in den Jahren 1816 bis 1818 die Durchmarschconventionen mit Han-

[1]) Schlabrendorf schrieb unter dem 20. November 1815 an seine Freundin, Karoline v. Wolzogen: „Deine Schwäger haben mich besucht, der Oberstlieutenant (August v. Wolzogen, s. o. Nr. VI) bei seiner Durchreise, der General öfter während seines Hierseins. Ersterer zeigt sich wie einen heitern wohlwollenden Mann. Der General läßt auf Gehalt, Erfahrenheit und rechtliche Empfindung schließen." (Vgl. Liter. Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen, II, 99.)

nover[1]), Weimar[2]), Gotha[3]), Hessen-Darmstadt[4]), Nassau[5]), Kurhessen[6]), Braunschweig[7]) und Oldenburg[8]) ab. Diese Unterhandlungen brachten ihm Brillantdosen vom Prinz-Regenten von England (Georg IV.) und vom Herzog von Nassau ein.

Noch fällt in den Sommer des Jahres 1816 eine Reise nach Regensburg zum Besuch des vormaligen Fürsten-Primas, Karl Frhrn. v. Dalberg (gestorben am 10. Februar 1817), und von dort weiter über Salzburg, Gmunden, St. Pölten nach Baaden bei Wien, von wo er sich nach Ungarn auf die bei Szered unweit Presburg belegenen Güter einer sehr wohlhabenden Frau v. Hellenbach begab, welche er im Jahre vorher zu Baaden kennen gelernt, und deren Tochter eine besondere Anziehungskraft auf ihn ausgeübt hatte. Die schon halb beschlossene Heirath zerschlug sich jedoch an der von Seiten der Mutter gestellten Bedingung, die preußische Generalsuniform auszuziehen und ungarischer Landwirth zu werden. Später, als der österreichische Fiscus im Jahre 1833 die alte Wolzogen'sche Herrschaft Fahrafeld und Neuhaus zur Versteigerung ausbot, trat die Versuchung an Wolzogen abermals nahe heran, sein Geschlecht aus dem Norden Deutschlands zu seiner österreichischen Wiege zurückzuführen. Ein verhältnißmäßig billiger Kauf hätte diese Metamorphose leicht zuwege gebracht; allein Anhänglichkeit an den preußischen Dienst und das neue protestantische Vaterland, sowie insbesondere ein gewisser religiöser Respect vor dem Glaubensopfer seines Ahnherrn Hans Paul I. (vgl. Abschnitt III, Nr. V) ließen ihn auch dieser zweiten Versuchung widerstehen. — Nachdem er im Juli 1817 den Kronprinzen von Preußen auf einer Reise nach Westfalen und dem Rheinland begleitet und darauf am 10. August 1817 mit dem preußischen Kriegsminister

---

[1]) Vgl. Gesetzsammlung für die königlich preußischen Staaten pro 1817, Nr. 8, S. 77 fg.

[2]) Ebendaselbst, S. 85 fg.

[3]) Ebendaselbst, S. 93 fg.

[4]) Ebendaselbst, S. 101 fg.

[5]) Ebendaselbst, S. 112 fg.

[6]) Ebendaselbst, Nr. 10, S. 133 fg.

[7]) Ebendaselbst pro 1819, Nr. 2, S. 5 fg.

[8]) Ebendaselbst, Nr. 11, S. 125 fg. Vgl. übrigens über sämmtliche von Wolzogen abgeschlossene Etappenconventionen: Koch et Schöll, Histoire abregee des traites de paix (Paris 1818), XI, 133, 138, 143, 170, 587.

v. Boyen und dem österreichischen General v. Steigentesch zu Karlsbad eine Militärconvention, den Besatzungsdienst und die militärische Administration der Bundesfestung Mainz betreffend, abgeschlossen [1]), hernach auch noch kurze Zeit lang als Commissarius des Kriegsministeriums an den Sitzungen der durch allerhöchste Cabinetsordre vom 3. Februar 1817 [2]) niedergesetzten Commission behufs Ausarbeitung einer allgemeinen Schulordnung für die preußische Monarchie Theil genommen hatte, ward er mittels Cabinetsordre vom 24. December 1817 zur Bearbeitung der von dem Bundestage zu entwerfenden deutschen Kriegsverfassung nach Frankfurt a. M. gesandt, — eine Mission, die später, als die Zusammensetzung einer dauernden technischen Militärcommission beim deutschen Bundestage am 15. März 1819 beschlossen worden war, seine definitive Anstellung als preußischer Bevollmächtigter bei der Militärcommission des deutschen Bundes zur Folge hatte. In dieser Eigenschaft blieb er bis 1836 thätig. Die Jahre 1818—1820 gingen mit mannichfaltigen Verhandlungen und Reisen behufs Feststellung der deutschen Bundeskriegsverfassung hin. Im Januar 1818 hielt er dem damals in Engers bei Koblenz residirenden Staatskanzler Fürsten Hardenberg hierüber Vortrag; darauf verweilte er einige Zeit in Koblenz selbst, wo ihn der angefangene Festungsbau lebhaft interessirte, und er mit seinem Freunde, dem inzwischen zum Inspecteur der dritten Ingenieurinspection daselbst ernannten General Aster, viel über diesen Gegenstand conferirte; zugleich machte er dort die Bekanntschaft des genialen Görres. Hiernächst ward ihm der Auftrag, den stuttgarter Hof für die preußischen Ansichten über die deutschen Militärverhältnisse zu gewinnen, worauf er dem Staatskanzler im Februar 1818 zu Engers abermals Vortrag über die Resultate seiner Mission hielt. Die folgenden Monate arbeitete er mit dem österreichischen Minister Frhrn. v. Wessenberg, dem General v. Steigentesch und den Bevollmächtigten der übrigen deutschen Höfe ununterbrochen an dem Entwurfe der Bundesmilitärverfassung zu Frankfurt; der Entwurf erhielt endlich am 9. April 1821 die Bestätigung des Bundes. Im September 1818 wartete er dem Fürsten Metternich auf Schloß Johannisberg am

---

[1]) Vgl. Corpus iuris confederationis Germanicae von G. v. Meyer (Frankfurt a. M. 1822), II, 220 fg.

[2]) Wolzogen, Memoiren, S. 293 fg.

Rhein auf und begab sich darauf zum Congreß nach Aachen, wo er an den Verhandlungen wegen Unterdrückung der auf den deutschen Universitäten auftauchenden demagogischen Umtriebe Theil nahm. An den spätern berüchtigten Karlsbader Beschlüssen vom Jahre 1819 hatte Wolzogen jedoch gar keinen Antheil, obwol er sich aus Gesundheitsrücksichten damals gleichfalls in Karlsbad aufhielt. Ueberhaupt gehörte er nicht zu der Partei, welche, nach der Frevelthat des unglücklichen Fanatikers K. L. Sand völlig eingeschüchtert, von den verheißenen ständischen Institutionen ganz absehen wollte und das Heil Deutschlands wie der Welt allein in strengster Niederhaltung jeder volksthümlichen Regung zu erblicken vermochte. Im Gegentheil; der Minister Frhr. vom Stein, der damals auf seinen Gütern in Nassau und Westfalen zurückgezogen lebte, und mit dem Wolzogen den freundschaftlichsten Verkehr unterhielt, sah ihn in Betreff der damals in Preußen lebhaft discutirten Frage über die vom Thron herab versprochene repräsentative Verfassung als treuen Parteigenossen an und hielt seinen Einfluß auf den Kronprinzen und den Staatskanzler für sehr vortheilhaft.[1]) So sprach sich Stein am 20. Februar 1818 gegen seinen Freund, den westfälischen Gutsbesitzer und Präsidenten v. Hövel, folgendermaßen aus[2]): „Sie finden an Herrn Eichhorn (damals im Büreau des Staatskanzlers als Geheimer Legationsrath beschäftigt, später preußischer Cultusminister) und General Wolzogen Männer von sehr richtigen und freien Ansichten, die das Rechte und Gute wünschen und lieben, denen Sie sich vertrauungsvoll mittheilen können." — Ebenso urtheilte Graf Nesselrode, ein anderer westfälischer Freund Stein's und eifriger Verfechter der preußischen Ständeangelegenheit, der gleichfalls 1818 auf Stein's Veranlassung Wolzogen's Bekanntschaft in Koblenz gemacht; er schreibt in einem Briefe an Stein[3]): (Wolzogen ist) „ein Mann von so angenehmer Erscheinung und so offener klarer Rede, daß ich seit lange niemand getroffen habe, der mir so

---

[1]) Vgl. Pertz, Das Leben Stein's, V, 177—178. Auch Wilhelm v. Humboldt hielt viel von Wolzogen; am 10. September 1817 schrieb er aus Frankfurt an Karoline v. Wolzogen (vgl. ihren Liter. Nachlaß, II, 23 fg.): „Ich liebe und schätze ihn sehr und halte es so sehr für einen Gewinn, wenn er viel gebraucht wird, daß ich immer, wie ich neuerlich gethan, mit herzlicher Freude dazu beitragen werde." —

[2]) Ebendaselbst, S. 192.

[3]) Ebendaselbst, S. 193.

zusagte; dabei ist er Ihr Freund.“ Als im März desselben Jahres die westfälischen und rheinischen Verfassungsfreunde eine Deputation nach Berlin abzuschicken beschlossen, um dort ihren Ansichten weitern Eingang zu verschaffen und den Einfluß der absolutistischen Partei zu neutralisiren, war Wolzogen der entschiedenen Ansicht, Stein selbst müsse sich zur Reise nach Berlin entschließen, weil durch das Ansehn seiner Person der guten Sache am meisten geholfen sein würde.[1]) Die Ausführung dieses Projects unterblieb zwar, dessenungeachtet aber betrieb Wolzogen fortdauernd noch mit Stein die Absendung von Deputationen des westfälischen und rheinischen Adels nach Berlin[2]), und wirklich entschloß sich infolge dessen im April der Frhr. v. Mirbach auf Harff bei Jülich zur Reise nach der Residenz. Daß indessen später, insbesondere nach der Julirevolution, auch Wolzogen, wie viele andere Staatsmänner der ältern Schule, sich mehr und mehr der von Oesterreich inspirirten Politik zugeneigt hat, soll nicht in Abrede gestellt werden; doch ist die ihm angeboren gewesene, echt freiherrliche Ader nie vollständig in ihm versiegt; auch hat er mit Männern wie W. v. Humboldt, Gneisenau, Boyen, Grolmann und Stein bis zu ihrem und seinem Tode treulich zusammengestanden.

Von Aachen aus machte Wolzogen eine Excursion nach Belgien, dessen Festungen er jetzt im Friedensstande mit großem Interesse wieder besichtigte; darauf ging er über Berlin am 27. December nach Wien, um dort mit dem Fürsten Metternich und dessen hauptsächlichsten Rathgeber in den deutschen Militärangelegenheiten, General Baron v. Langenau, abermals über diesen wichtigen Gegenstand zu unterhandeln. Am Schluß der Conferenzen erhielt er vom Kaiser Franz I. von Oesterreich eine mit dessen Bildniß geschmückte Brillantdose. Er reiste hierauf über München, wo ihm der König Max Joseph bezüglich des beabsichtigten Familienbündnisses mit dem preußischen Königshause großes Vertrauen bewies[3]), und über Stuttgart nach Frankfurt a. M. zurück, zur Eröffnung der nun wirklich installirten Militärcommission. Im Mai begab er sich an den karlsruher Hof, und im Juli zur Cur nach Karlsbad. Im September von dort zurückgekehrt, erhielt er schon im November den Auftrag, abermals nach

[1]) Pertz, a. a. O., 209.
[2]) Ebendaselbst, S. 225 und 246.
[3]) Vgl. Wolzogen, Memoiren, 301.

Wien zu reisen, um den Ministerialconferenzen beizuwohnen, die behufs Berathung der Schlußacte des deutschen Bundes daselbst gehalten werden sollten. In Anerkennung seiner dortigen Wirksamkeit ward er am 5. April 1820 zum Generallieutenant ernannt; erst am 26. Mai verließ er Wien. Zugleich hatte er seinen dortigen Aufenthalt zu einem Besuche des alten Stammschlosses Neuhaus bei Baaden benutzt und durch einen aus Wien mitgenommenen Landschafter zwei Ansichten davon aufnehmen lassen; sie sind von ziemlich großem Maßstab, in Aquarell ausgeführt und schmücken jetzt eine Wand im Herrschaftshause zu Kalbsrieth. Auch ward ihm, wie wir an anderer Stelle bereits erzählt (vgl. Bd. I, S. 189, Anm. 1), erlaubt, eine Scheibe mit dem Wolzogen'schen Wappen aus der Schloßkirche mitzunehmen.

Nach einer sehr angenehmen Erholungsreise durch Steiermark, das Salzkammergut und Baiern kehrte Wolzogen am 9. Juni 1820 nach Frankfurt a. M. zurück. Aber schon am 27. Juli verließ er es abermals, um die Bäder von Baden-Baden bei Rastadt zu gebrauchen. Sein dortiger Aufenthalt wurde für sein späteres Leben von hoher Bedeutung. Er traf nämlich daselbst mit mehreren ältern Freunden aus seiner würtembergischen Dienstzeit, so namentlich mit dem General v. Döring und der Witwe des am 14. September 1817 zu Ludwigsburg verstorbenen Generallieutenants und Gouverneurs von Ludwigsburg, Karl Alexander Ludwig v. Lilienberg (geboren den 22. Juli 1750 zu Stralsund) zusammen. Therese Renata v. Lilienberg, geborene Freiin Stockhorner v. Starein (geboren am 6. Juni 1764 zu Stuttgart, gestorben am 6. Juni 1833 in Frankfurt a. M.)[1]) hielt sich mit ihrer Tochter Dorothea The-

[1]) Ihr Vater war der würtembergische Geheimerath und Kammerherr Karl Otto Franz Adam Frhr. Stockhorner v. Starein, Erbherr auf Röhrenhof, Heinreichs und Jaudlingen (1709—1779), ihre Mutter Maria Josepha v. Schacht (1726—1783). Theresa Renata war das 10. Kind ihrer Aeltern; ihre Hochzeit mit Lilienberg fand am 6. August 1786 statt. Die Stockhorner sind ein sehr altes österreichisches Geschlecht, obwol sie ursprünglich aus der Schweiz stammen sollen, wo sich auch unter den Berner Alpen ein Berg Stockhorn nahe am Thunersee befindet. Schon 1180 lebte jedoch ein Ernst Stockhorner in Niederösterreich, und vier andere Glieder des Geschlechts sollen um das Jahr 1280 von Kaiser Rudolf v. Habsburg hier mit Gütern beschenkt worden sein. Ortholph der Stockhorner erwarb 1395 das Schloß Starein. Wie die Wolzogen, wurden auch die Stockhorner des Protestantismus wegen im 17. Jahrhundert aus Oesterreich auszuwandern genöthigt und verbreiteten sich

resia Emilie v. Lilienberg (geboren den 1. Juli 1797), gleichfalls zum Gebrauch der Cur in Baden auf. Näherer Umgang mit der Letztern ließ die bald erwachende und von Döring lebhaft begünstigte Neigung Wolzogen's schnell zum Entschluß einer dauernden Verbindung reifen, und schon am 29. August, als er wieder in Frankfurt angelangt war, schrieb er an seinen alten Freund, den General v. Varnbüler nach Ludwigsburg, daß er der Mutter und Tochter den Heirathsantrag machen solle. Hierauf ward am 4. October ein Rendezvous in Heidelberg zugestanden und schon am 2. December 1820 im Hause Varnbüler's zu Ludwigsburg die Trauung von dem Hofprediger Harprecht vollzogen. Zeugen waren Prinz Hohenlohe-Langenburg, königl. würtembergischer Generalmajor nebst Gemahlin, die Gräfin Katharina v. Berlichingen als Brautjungfer, die Gemahlin des würtembergischen Finanzministers v. Varnbüler und General v. Varnbüler als Brautführer. Unmittelbar nach der Trauung begaben sich die Neuvermählten nach Heilbronn und zogen am 4. December in Frankfurt ein.

Im Jahre darauf kaufte Wolzogen aus einer nothwendigen Subhastation das der Familie v. Kalb gehörige Rittergut Kalbsrieth bei Artern in der Goldenen Aue Niederthüringens (im weimarischen Amt Allstedt) für die Summe von 96842 Thlr. 21 Sgr. 6⅗ Pf. Der Adjudicationsschein ist vom 21. April 1821 datirt. Dieses Besitzthum, welches er, seiner öffentlichen Geschäfte wegen, jährlich nur auf wenige Wochen zu besuchen im Stande und daher zu verpachten genöthigt war, lag ihm dessenungeachtet sehr am Herzen, und unablässig dachte er an die Verschönerung und Verbesserung desselben. Auch fand er, in alter reichsfreiherrlicher Manier, viel Freude an der damit zusammenhängenden gutsherrlichen Stellung und sorgte gern und nachdrücklich für das Wohl seiner Gutseinsassen. Ein von ihm

dann in Sachsen-Koburg, Würtemberg und Baden. Jetzt existiren nur noch in dem letztgedachten Lande Sprößlinge der Familie. (Vgl. Gothaisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser auf das Jahr 1859, S. 812—16.) Die Lilienberge sind nicht alt; erst der General C. A. L. v. Lilienberg ward vom Kaiser Franz II. am 25. März 1793 als Müller v. Lilienberg mit Beilegung von acht Ahnen in den Reichsadelstand erhoben. Sein früherer Name war Müller, der Vater königl. schwedischer Regierungsrath zu Putbus auf Rügen. Der Lilienberg'sche Mannsstamm ist mit dem am 7. März 1814 bei Langres gebliebenen Sohne des Generals, Namens Gustav, einem edeln, hoffnungsvollen Jüngling (geb. am 20. Mai 1789), ausgestorben.

ausgegangener Versuch, Kalbsrieth sowie das ganze Amt Allstedt unter preußische Herrschaft zu bringen (es sollte nach seinem Plane gegen die preußische Enclave Ziegenrück ausgetauscht werden), scheiterte an der Abneigung des Königs Friedrich Wilhelm III. gegen dergleichen Abtretungen von Land und Leuten. —

Obwol Wolzogen's Leben sich von nun ab ruhiger gestaltete, so beschäftigten ihn doch die Bundesmilitärangelegenheiten fortwährend auf das lebhafteste. Seiner Thätigkeit in der deutschen Bundesfestungssache, die lange Zeit zwischen Oesterreich und Preußen den Zankapfel bildete, ist in der 1851 zu Berlin erschienenen Biographie des Generals W. J. v. Krauseneck, S. 132 fg., Erwähnung gethan. Hinzugefügt muß hier noch werden, daß er behufs Regulirung dieser Angelegenheiten im September 1823 eine Geschäftsreise nach Berlin unternahm und sich am 13. Juni 1824 zu weitern Unterhandlungen mit dem Fürsten Metternich nach Schloß Johannisberg begab. Dort befand sich auch der preußische Gesandte in Wien, Fürst Hatzfeld. Beide Fürsten waren anfänglich sehr kalt gegen Wolzogen. Der preußische Bundestagsgesandte und Generalpostmeister v. Nagler, gleichfalls dort anwesend, klärte den Grund dieses Benehmens dahin auf, daß der österreichische Geschäftsträger am badischen Hofe, Baron Hruby-Géleny nach Wien berichtet hatte, Wolzogen habe sich im vorigen Jahre gegen den Großherzog in Karlsruhe sehr ungünstig über Oesterreich ausgesprochen. Die Sache verhielt sich indessen folgendermaßen. Der badische Kriegsminister, General v. Schäffer, hatte Wolzogen, als er im vergangenen Jahre Baden-Baden besuchte, den Wunsch des Großherzogs, ihn in der Bundesfestungsangelegenheit zu sprechen, mitgetheilt und hierbei allerdings manche nachtheilige Aeußerungen über Oesterreich fallen lassen. Als Wolzogen nun von Baden zurückkehrte und einen Nachmittag in Karlsruhe verweilte, ließ Schäffer dem Großherzog des Erstern Ankunft melden; da jedoch von Letzterm keine Einladung erfolgte, so verließ Wolzogen Karlsruhe, ohne den Großherzog auch nur gesehen zu haben. Sonach war er im Stande, dem Fürsten Metternich die Grundlosigkeit des Hruby'schen Berichts mit Evidenz dazuthun, und das gute Verhältniß zwischen beiden stellte sich augenblicklich wieder her. Doch blieb seine frankfurter Stellung fortwährend epineus und erforderte, namentlich dem klugen österreichischen Bevollmächtigten, General v. Langenau gegenüber, große Umsicht und einen feinen Takt. In Anerkennung dieser Eigen-

schaften in Wolzogen's Charakter hat es nicht gefehlt. Auch wird das Resultat, daß Luxemburg als Bundesfestung ausgebaut, und Preußen das Besatzungsrecht daselbst erhalten, vorzugsweise seinen Bemühungen zugeschrieben. —

Am 4. März 1826 reiste er als Bundescommissarius mit dem königl. hannöverischen General v. Hinüber nach Mainz, um diese Festung für den Bund zu übernehmen und den Vicegouverneur (preußischen General v. Carlowitz) sowie den österreichischen Commandanten von Bundes wegen zu vereidigen; dasselbe geschah hierauf mit Luxemburg, obwol der niederländische General Göbicke dagegen protestirte, und endlich im Januar 1831 in Gemeinschaft mit dem niederländischen General v. Tengnagel, auch mit Landau. Die Inspection der beiden erstgedachten Festungen ward Wolzogen seitens des Bundes anvertraut, so daß er von jener Zeit ab jährliche Reisen dahin unternehmen mußte. Auch an dem Bau der Bundesfestung Germersheim hatte er Antheil und besichtigte die dortigen Bauten zu wiederholten malen. Ferner lag ihm die Inspicirung der kleinen deutschen Bundescontingente (der weimarischen, meiningen'schen, anhaltischen ꝛc. Truppen) ob, welche mit den Truppen der kleinen süddeutschen Staaten zusammen das 11. Corps des deutschen Bundesheeres, oder dessen Reservedivision bildeten. —

Im Jahre 1825 ward Wolzogen durch den Tod seines Bruders August in Münster und seines Neffen Adolf auch noch als nächster Lehnsagnat Alleinbesitzer der Familienstammgüter Bauerbach und Oberharles bei Meiningen; die Kinder seines Bruders Karl in Java fand er wegen ihrer diesfallsigen Successionsansprüche 1828 mit einer Summe von 11600 Gulden Rheinisch ab.

Dieses Besitzthum nahm seine Thätigkeit gleichfalls vielfach in Anspruch und veranlaßte ihn zu öftern Reisen nach Meiningen. Besonders lebhaft interessirte er sich dafür, seinen dortigen Einsassen eine neue Kirche statt der alten baufälligen zu errichten. Durch namhafte Beiträge, die er allerorten hierfür sammelte, und wobei sich, außer ihm, der Herzog Bernhard Erich Freund von Meiningen, die Herzogin v. Clarence, sein alter Kriegsgefährte aus der russischen Campagne, Prinz Ernst von Philippsthal-Barchfeld, sein ehemaliger Zögling, Herzog Eugen von Würtemberg, Baron Anselm v. Rothschild und andere in liberaler Weise betheiligten, gelang es ihm, das fromme Werk soweit zu fördern, daß endlich am 22. Mai 1839 der

Grundstein gelegt werden konnte. Am 26. September 1841 fand hierauf die feierliche Einweihung des neuen Gotteshauses in Gegenwart des Kirchenpatrons, seines ältesten Sohnes, der Familie v. Stein aus Nordheim, des herzoglich meiningischen Regierungspräsidenten, Freiherrn v. Wechmar und des Oberamtmanns Freiherrn v. Bibra durch den Superintendenten Schaubach aus Meiningen statt. Zugleich stiftete Wolzogen an dem Einweihungstage ein Altartuch und zwei Tafeln, links und rechts vom Altar, worauf die Worte stehen:

Tafel I.

Selig sind die Todten die
dem Herrn sterben;
der Geist spricht: sie ruhen
von ihrer Arbeit, und ihre Werke
folgen ihnen nach.

Unter dieser Kirche sind begraben:

1. Meine Großmutter, Juliane v. Mordeisen, zweite Gemahlin meines Großvaters, Hans Christoph, geboren 1673 [1]), vermählt 1716, gestorben 1755.

2. Mein Vater Ernst Ludwig, Herzogl. Sächs. Hildburg. Legations-Rath, Ausschuß-Mitglied des Cantons Rhön und Werra, geboren 1723, gestorben 1774.

1762 vermählt mit:

3. Henriette Marschalk v. Ostheim, geboren 1744 [2]), gestorben 1788.

Was noch schläft, Herr, das erwecke!
Was noch sicher ist, erschrecke!
Aller Sünden Schuld bedecke! [3])

Tafel II.

Zum Andenken dieser theuern Aeltern und zum Heil seiner lieben Unterthanen hat der Unterzeichnete nach Abbruch des alten Gotteshauses

---

[1]) Irrthümlich statt 1693.

[2]) Irrthümlich statt 1745.

[3]) Diese Worte hatte Dr. August Thieme, Pfarrer zu Allstedt, der langjährige treue Freund der Familie und Lehrer der Kinder Ludwig's v. Wolzogen, angegeben. Er pflegte insbesondere die Geburtstage des Generals durch Festgedichte zu verherrlichen, welche die Kinder declamirten. Einige dieser gemüthvoll-idyllischen Gesänge finden sich abgedruckt in den von mir 1849 bei L. Garke in Merseburg herausgegebenen Gedichten von August Thieme, S. 100—108.

am 22. Mai 1839 den Grundstein zu dieser Kirche legen und solche durch Gnadengeschenke des durchlauchtigsten Herzogs, Geldbeihülfe des Landes, Natural-Dienste benachbarter Orte, wie auch Frohnen der Gemeinde, zum größten Theil aber aus eigenen Mitteln bauen und solche an dem heutigen Tag durch den Herrn Superintendenten Schaubach und den Herrn Pfarrer Freißlich feierlich einweihen lassen und der Gemeinde übergeben. Den Bauriß und die glückliche Ausführung desselben danke ich dem Herrn Landbaumeister Dobner."

Bauerbach den 26. September 1841.

Ludwig Freiherr v. Wolzogen,
königl. preußischer General der Infanterie a. D.

Die Gemeinde stiftete als Pendant dazu auf dem entgegengesetzten Pfeiler gleichfalls eine Tafel, worauf sie ihren Dank gegen den Kirchenpatron ausspricht.

Die Julirevolution von 1830 und die infolge dessen stattfindende Losreißung Belgiens von Holland nahmen Wolzogen's öffentliche Thätigkeit zum letzten male in umfangreichem Maße in Anspruch. Im Mai 1831 wurde er nach Berlin berufen, um über die zu treffenden Maßregeln mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ancillon, dem Generaladjutanten und spätern Kriegsminister v. Witzleben und dem damals noch im auswärtigen Ministerium beschäftigten Wirklichen Geheimen Legationsrath Eichhorn zu conferiren.

Wegen zunehmender Gichtleiden, die ihm oftmals das Gehen fast ganz unmöglich machten und ihn zum wiederholten Gebrauche der Bäder Kissingen und Wildbad nöthigten, erhielt er unerwarteterweise unter dem 12. März 1836 zugleich mit dem Patent als General der Infanterie eine Allerhöchste Cabinetsordre, die ihn in den „wohlverdienten Ruhestand" versetzte. Die nähern Motive zu dieser brüsken Entlassung, auf die hauptsächlich der ihm sonst durchaus wohlgesinnte Kriegsminister v. Witzleben eingewirkt hatte, sind in den „Memoiren", S. 309—310, angegeben. Es handelte sich darum, der Armee ein lang entbehrtes Avancement zu verschaffen und den bekannten damaligen Major, spätern Generallieutenant v. Radowitz um jeden Preis außerhalb Berlins zu placiren. Der Kronprinz, Ancillon und viele andere berliner Gönner und Freunde bestrebten sich eifrigst, die Pensionirung rückgängig zu machen; doch vergebens. Obwol der König selbst Wolzogen bei seiner Anwesenheit in Berlin im Mai desselben Jahres mit manchen Zeichen seiner fortdauernden persönlichen Huld begnadigte, so

blieb es doch bei der einmal gegebenen Ordre, und am 16. Mai 1836 hatte derselbe die Geschäfte seinem Nachfolger, v. Radowitz, zu übergeben. Alles, was er erreichte, war die Beibehaltung seines bisherigen Gehalts von 9970 Thlr. bis Ende Juni und die Erhöhung seiner Pension auf 2805 Thlr.

Sein Austritt aus dem Dienst wurde allgemein bedauert. Der Präsident der deutschen Bundesversammlung, Graf v. Münch-Bellinghausen, richtete namens der letztern unter dem 24. Mai 1836 ein höchst schmeichelhaftes Schreiben an ihn, worin ihm, als dem Veteranen des Bundestags, der Dank desselben für seine langjährige Geschäftsführung ausgesprochen ward, eine Auszeichnung, die bisher noch keinem scheidenden Mitgliede der Militärcommission zu Theil geworden.[1])

Es folgt hier noch das Verzeichniß der Orden und Ehrenzeichen, die Ludwig v. Wolzogen empfangen:

1. am 1. April 1790: den herzoglich würtembergischen Akademieorden „bene merentibus";

2. am 4. October 1812: den kaiserlich russischen St.-Annenorden 2. Klasse;

3. im Juni 1814: den russischen St.-Annenorden 1. Klasse;

4. am 30. November 1814: das Commandeurkreuz des kaiserlich österreichischen Leopoldordens;

5. am 30. November 1814: den königlich preußischen Orden „pour le mérite";

6. um dieselbe Zeit: die silberne Verdienstmedaille für den russischen Feldzug von 1812;

7. am 15. December 1814: den königlich bairischen Max-Josephs-Orden;

8. am 26. November 1815: das Großkreuz des großherzoglich weimarischen Falkenordens;

9. in demselben Jahre: die weimarische Dienstauszeichnungsmedaille für treue Krieger (zur Erinnerung an den niederländischen Feldzug von 1814);

---

[1]) Das Schreiben wurde auch in den größern deutschen Zeitungen veröffentlicht; dasselbe beruhte auf einem in der Sitzung vom 19. Mai 1836 gefaßten Bundestagsbeschlusse (vgl. Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1836 [Frankfurt a. M. gedruckt in der Bundespräsidialdruckerei], §. 117, S. 333—34).

10. am 18. Januar 1819: den königlich preußischen rothen Adlerorden 3. Klasse;

11. am 8. Januar 1824: den königlich preußischen rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub;

12. am 6. November 1824: das Großkreuz des kaiserlich österreichischen Leopoldordens;

13. am 27. September 1825: das königlich preußische goldene Verdienstkreuz für 25jährige Dienstzeit;

14. am 24. Januar 1830: den königlich preußischen rothen Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern;

15. am 18. Januar 1833: den königlich preußischen rothen Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub.

Der plötzliche Rücktritt aus einer so bewegten Laufbahn in den kleinen Kreis des Privatlebens wirkte nicht günstig auf Wolzogen ein. Sein an Thätigkeit und Anstrengung gewöhnter Geist vermochte die nunmehr eintretende Ruhe und Geschäftslosigkeit nur schwer zu ertragen. Obwol er sich in der ersten Zeit nach seiner Pensionirung vielfach durch Lectüre, Vermögensverwaltung, Reisen und literarische Arbeiten, worunter das Aufzeichnen seiner Lebenserinnerungen obenan steht, wach und regsam zu erhalten suchte, auch manche lautere und glänzendere Freuden seinem Lebensabend noch zu Theil wurden [1]), und er bis zu seinem Ende in nähern Beziehungen zu dem ihm über alles theuern preußischen Königshause blieb, so vermochte ihm doch sein stilles und segensreiches häusliches Wirken einen vollständigen Ersatz für die abgespielte größere Lebensrolle kaum zu gewähren. Ohne im geringsten ruhm- und prunksüchtig oder empfindlich zu sein, besaß er doch soldatischen Ehrgeiz genug, um in der Muße der Privatexistenz die mannichfachen Anregungen der öffentlichen zu vermissen. Wol trachteten sein einfacher Sinn und das Gefühl jener innern Ehre, die der äußern entbehren kann; sich in dieser Lage zum echten philosophischen Gleichmuth durchzuringen, und wol versiegte die sonst so lebhaft sprudelnde Quelle des Humors, dieses besten Vermittlers zwischen den Härten des Daseins, nie völlig in ihm; allein von Jahr zu Jahr sich steigernde

[1]) So beehrte ihn am 13. October 1836 der Kronprinz von Preußen, nebst seinen Adjutanten, General Graf Gröben und Oberst v. Röder, vom Rhein zurückkehrend, in Kalbsrieth mit einem mehrstündigen Besuche und ließ sich dessen Familie huldreichst vorstellen.

körperliche Leiden machten diesen redlichen Kampf immerhin zu einem überaus schweren. Ein gichtgeplagtes, schmerzvolles Alter ward sein Loos. Dessenungeachtet blieb er sowol den Kindern seines Bruders August, als seinen eigenen, ein sehr treuer liebevoller Vater; letztere unterrichtete er sogar in den Wissenschaften, die ihm stets die liebsten blieben, in der Mathematik, Geschichte und Geographie, selbst.

Er zog sich im Jahre 1836 nach einer kissinger Badereise und einem längern Aufenthalte in Kalbsrieth zuerst nach Halle a. d. S., dann 1840 ganz nach seinem Gute Kalbsrieth und endlich, da auch dies, der feuchten Lage halber, seiner Gesundheit nicht zusagte, 1843 nach Berlin zurück, wo er am 4. Juli 1845 in dem, dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath Dr. v. Raumer gehörigen Hause, Lennéstraße Nr. 6, in den Armen seiner Familie am Brand der Alten und Entkräftung sein Leben, 72 Jahr und 4 Monat alt, beschloß. Am 8. Juli ward er, seinem Geist und Willen gemäß, auf dem Invalidenkirchhofe zu Berlin prunklos begraben; der Feldpropst Bollert hielt die Leichenrede. Nicht weit von ihm ruhen Scharnhorst und sein ihm nur wenige Wochen vorangegangener langjähriger Freund, General Du Moulin. Seine Witwe ließ später eine Marmorplatte nebst Inschrift auf seinem Grabe legen. Der König Friedrich Wilhelm IV. condolirte ihr durch ein eigenhändiges huldvolles Handschreiben. Die Namen seiner sämmtlich in Frankfurt a. M. geborenen Kinder sind:

1. Therese Auguste Pauline, geboren am 6. März 1822, lebt unverheirathet bei der Mutter in Kalbsrieth.

2. Karl August Alfred, der Verfasser dieses Werkes, geboren am 27. Mai 1823, königlich preußischer Regierungsassessor, derzeit bei der Regierung zu Breslau, und Lieutenant im 1. Bataillon 10. Landwehrinfanterieregiments, durch Receß mit seiner Mutter und seinen Geschwistern vom 5/17. Juni 1858 Alleinbesitzer von Kalbsrieth; er heirathete zuerst am 10. October 1847 zu Berlin Fräulein Eleonore Sophie Susanne Elisabeth Schinkel (geboren am 17. August 1822 zu Berlin, gestorben am 26. Juni 1851 zu Nieder-Schönhausen bei Berlin), die jüngste Tochter des am 13. März 1781 zu Neu-Ruppin geborenen und am 9. October 1841 zu Berlin verstorbenen königlich preußischen Oberlandesbaudirectors, Herrn Karl Friedrich Schinkel [1]) und seiner Gattin, Susanne Eleonore Henriette

[1]) Vgl. Dr. Franz Kugler, Karl Friedrich Schinkel, eine Charakteristik seiner

geborenen Berger (geboren am 5. October 1785 zu Stettin), — dann am 12. März 1853 zu Florenz Miß Harriet Anne Houssemayne Du Boulay (geboren zu Sandgate am 7. Juli 1830), älteste Tochter des englischen Gutsbesitzers Thomas Houssemayne Du Boulay [1]),

---

künstlerischen Wirksamkeit (Berlin 1842), und Dr. G. F. Waagen's Aufsatz: Karl Friedrich Schinkel als Mensch und als Künstler, im berliner Kalender auf das Schaltjahr 1844, S. 305—428. Schinkel's Vater, Johann Christoph (geboren 30. Januar 1736 zu Brunne bei Neu-Ruppin, gestorben 25. October 1787), war Superintendent in der gedachten märkischen Stadt, seine Mutter, Dorothea (geboren 28. November 1749 zu Neu-Ruppin, gestorben 1797 [?] zu Berlin), eine geborene Rose, aus derselben Familie, welcher der berühmte berliner Chemiker Professor Heinrich Rose angehört.

[1]) Die Houssemayne Du Boulays sind altfranzösischen Ursprungs und wurden erst infolge der Revocation des Edicts von Nantes 1685 als Hugenotten aus Frankreich auszuwandern genöthigt. Nach einer alten Familientradition, welche durch mehrfache noch vorhandene Wappen und Siegel, sowie durch ein 1850 erst zerstörtes Document, betreffend die Besitztitelberichtigung mehrerer Häuser in Paris für François Houssemayne Du Boulay Marquis d'Argent, glaubhaft gemacht wird, stammen sie aus dem Geschlechte der Marquis d'Argent und führten höchst wahrscheinlich früher selbst Namen und Titel desselben; möglicherweise bildeten sie einen jüngern Zweig dieser Familie, deren ältere Linie dem katholischen Bekenntniß treu und deshalb auch im Besitz der Familiengüter geblieben sein mag, während die Houssemayne Du Boulays von Anfang an dem Calvinismus zugethan waren. Zuerst genannt wird Pierre François Houssemayne Du Boulay, der (vielleicht ein Sohn des Marquis) um 1685 nach Holland ausgewandert und mit einer Mlle. de Vysme (Vismes) vermählt gewesen sein soll, 1753 aber wieder in Paris gelebt hat und vermuthlich erst nach 1758 gestorben ist. Sein Sohn, Benjamin François, ist 1725 zu Paris geboren; er begab sich aber, seit 1756 mit einer Mlle. Louise Lagier La Motte (starb 1825) vermählt, nach England, wurde französisch-reformirter Prediger zu London und starb, von seiner Gemeinde hochgeachtet und betrauert, 1765 zu Southampton. Den ersten Grundbesitz in England hat der überhaupt zu großem Reichthum gelangte Sohn des letztern, François Jacques (geboren 1759, gestorben 1828), erworben; er kaufte um das Jahr 1800 den Landsitz Forest-House zu Waltham-Stow in Essex und ist der Großvater meiner Gattin. Seine Gemahlin, Elisabeth Paris v. Wanstead (gestorben 1814), stammte wiederum aus einer französischen Réfugiéfamilie, deren Name in den Listen der französisch-reformirten Gemeinde zu London öfters vorkommt. Durch die La Mottes, welche ein altes Adelsgeschlecht aus dem Dauphiné sind, mit den Herzogen von Monteleone verwandt sein sollen und 1685 nach Bern auswanderten, bis der Vater von Louise Houssemayne Du Boulay, Jean Lagier Lamotte (geboren 1708 und 1734 mit Louise Dalbiac vermählt), nach London übersiedelte, sind die H. Du Boulays

)arriet

trend D
bington,
t zu Har

Rebe
begraben

Febr. 179
familieng

t, geb. 1

uffemayn

Esquire, auf West-Lawn bei Sandgate in der Grafschaft Kent und dessen Gemahlin, Harriet Brockman[1]); aus der ersten Ehe entsproß:

a) Hans Paul, geboren zu Potsdam am 13. November 1848; — aus der zweiten Ehe:

b) Ein ungetauftes Töchterchen, geboren zu Berlin am 12. Februar 1854 und gestorben ebendort am 7. März desselben Jahres;

c) Ernst Ludwig, geboren zu Breslau am 23. April 1855;

d) Agnes Emilie Mathilde Gisela, geboren ebendaselbst am 22. April 1858.

3. Karoline Auguste Emilie Helene Anna, geboren am 10. August 1824, vermählt am 4. Juli 1844 zu Kalbsrieth mit dem Cabinetsrath Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und Mitgliede des Staatsraths, Marcus Carsten Nikolaus v. Niebuhr (geboren zu Rom am 1. April 1817), dem einzigen hinterlassenen Sohne des berühmten Georg Barthold Niebuhr[2]); sie hat vier Kinder und lebt zur Zeit, der wankenden Gesundheit ihres Gatten wegen, in der Schweiz.

4. Bernhard Gustav Hermann, geboren am 22. Februar 1826, nach einem am 8. Februar 1852 abgeschlossenen und am 18. Juni

auch mit zwei englischen Peersfamilien verschwägert. Eine Tochter des Bruders von Louise H. Du Boulay heirathete nämlich 1795 Charles Abbott Lord Tenterden, Lord Chief-Justice von England, und dessen Sohn ist der gegenwärtige Lord Tenterden. Die Dalbiacs haben mit den La Mottes gleiches Schicksal gehabt. General Sir James Charles Dalbiac (gestorben 1848), ein Neffe von Louise Dalbiac, der Mutter von Louise H. Du Boulay, verheirathete sein einziges Kind, Susanna Stephanie, 1836 an den Duke of Roxburghe; die Herzogin ist gegenwärtig noch am Leben. (Den Stammbaum von Harriet Anne Freifrau v. Wolzogen s. Beilage J.)

[1]) Die Brockmans gehören einem uralten angelsächsischen Geschlechte an, das zuerst in Essex (Witham besaßen sie schon im 15. Jahrhundert), dann in Kent (Henry Brockman kaufte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das heute noch in der Familie befindliche Beechborough bei Sandgate und Folkstone) ansässig war, auch in seinen ältesten männlichen Sprößlingen den Baronetstitel führte. Die Mutter von Mrs. Thomas Houssemayne Du Boulay war eine geborene Locke (gestorben 1815), deren Bruder, der großbritannische Generallieutenant John Locke, ein Schwiegersohn von William Viscount of Courtenay, Earl of Devon, seine Tochter, Mathilde Harriet Elisabeth, geboren den 12. Mai 1804, dem jetzigen Fürsten Heinrich LXIX von Reuß-Schleiz-Köstritz (geboren den 19. Mai 1792) vermählte.

[2]) Vgl. oben S. 218.

desselben Jahres lehnsherrlich bestätigten Vergleiche mit seinen Geschwistern seit dieser Zeit Alleinbesitzer des Ritterguts Bauerbach[1]); im October 1858 kaufte er das 1916 Morgen umfassende Freigut Tluczewo an der Leba im Kreise Neustadt, Regierungsbezirk Danzig, woselbst er gegenwärtig lebt.

5. Friedrich Karl Ernst Eduard, geboren am 9. Mai 1827, bis zum Juni 1857 Lieutenant im königlich preußischen 8. (früher im 12.) Husarenregimente zu Neuhaus in Westfalen, seit dem Juni 1859 Lieutenant im k. k. österreichischen Husarenregimente, Herzog Alexander von Würtemberg (Nr. II).

Wir lassen hier auszugsweise noch einen Brief folgen, den der Dichter Dr. August Thieme unter dem 2. Juli 1851 an den Verfasser als Antwort auf das ihm übersandte Exemplar der Memoiren Ludwig's v. Wolzogen richtete, da dieses Schreiben eine ebenso schön gedachte, als wahrheitsgetreue Charakteristik des letztern enthält.

„Du magst Dir denken, wie ich, als alter Advocat Deines Vaters, vor dem ich so gern geistig den Hut zog, da Du ihn noch nicht näher kanntest, mich gefreut habe, so in meinem Urtheile gerechtfertigt zu sein, als es nun durch sein eigenes schriftliches Monument[2]) geschah, und wie lebendig er mir noch einmal in seiner Bedeutung und Liebenswürdigkeit vorüberging. Es versteht sich leicht, keinem andern etwa möglichen alten Hausfreunde konnte dies Buch, als Familienheiligthum, so willkommen sein als mir, und zwar nicht sowol wegen der schönen Episode über mich[3]), als wegen der gemeinschaftlichen

[1]) Im Jahre 1853 hat er dasselbe an drei Gebrüder v. Türcke verkauft; doch fehlt bis jetzt noch der lehnsherrliche Consens zu dieser Entäußerung.

[2]) Der historische Werth der Wolzogen'schen Memoiren ist überhaupt von allen competenten Richtern laut anerkannt worden. Die eingehendsten Referate darüber lieferten Professor L. Häußer in der augsburger Allgemeinen Zeitung (1851, Nr. 174 und 175), Dr. Hermann Orges in derselben (1851, Nr. 276) und in der Illustrirten Zeitung (1852, Nr. 461 und 462), die Allgemeine Militär-Zeitung (Darmstadt 1851, Nr. 132 und 133) und vor allem das Londoner Quarterly review (Nr. CLXXIX, 1851, Art. 1, S. 1—34). Thiers in seiner Histoire du Consulat et de l'Empire, XVI, 341, nennt sie „des Mémoires aussi instructifs que spirituels", ein Artikel in der Revue des deux Mondes (Paris 1852), IV, 709, „des Souvenirs pleins d'intérêt qui complètent et rectifient même à certains égards les ouvrages du général de Clausewitz et du duc Eugene de Wurtemberg."

[3]) Die Memoiren (S. 306) gedenken des langjährigen Umgangs, den Wol-

Erinnerungen, die ich vom heiligen Rußland aus mit ihm getheilt hatte, und die seinen vertraulichen Unterhaltungen erst das rechte Leben gaben, das so oft von Custine'schen Gemälden wimmelte. Mußte er doch durch meine Begeisterung selbst oft zu weitern Nestorischen Erzählungen begeistert werden, da er die geistigen Celebritäten, die ich so lange von fern in ihrem Schreiben und Treiben beobachtet, alle persönlich gesprochen, Stein, Schiller, Wieland, Jean Paul, Chateaubriand, Cuvier, Laharpe u. s. s. bis Görres herab, abgesehen von denen, die ich selbst gekannt, wie Goethe, Herder, Storch, Krusenstern, Klinger, Astronom Th. Schubert, Fürst Wittgenstein, Steinheil, Alopäus u. A. — — — Allerdings lag Deinem Vater die Idee der Selbstbestimmung des Menschen, die, als das letzte Ziel aller Schulen bis ins Dorf hinab, die ganze jetzige europäische Menschheit ergreift, durchgährt und wiedergebären muß, noch als ein unmögliches Phantom vor Augen. So mußte er denken nach seiner Erziehung und seiner Epoche! Aber er war eine ehrwürdige Ruine zwischen der alten und neuen Zeit mit einigen neu angebauten Flügeln! Er gehörte noch zu dem alten Regime, wie die Montmorency's, deren Hausetikette in Paris er schildert. Hätte er die Stürme von 1848 erlebt, er hätte sie schwerlich überlebt! — — So ist er gezogen unermüdet durch alle seine Arbeiten, Abhandlungen, Risse, Absteckungen von verschanzten Lagern, durch alle Dispositionen im scythischen und soviel andern Feldzügen, durch alle Depeschen, Rapporte und Uriasbriefe bis in die Kartätschen von Smolensk und Borodino, Dresden und Leipzig, durch alle Paraden, Congresse und babylonischen Kriegsspectakel — und stand nun noch immer da, so originell in seiner Art, in Dispositionen für jede Spazierfahrt pünktlich, als gält' es einen Feldzug, am Stuhlwagen mit der Uhr in der Hand, ungeduldig, wenn irgend jemand säumte, als ginge ein Armeecorps verloren! — Welch ein reiches, verwickeltes Leben, das ihm, immer im fremden Dienste, oft sowenig Zeit ließ, für sich und manche tiefere Frage, für die ihm doch weder das Herz, noch der Sinn fehlte! Milder Ernst im Urtheil, Witz und Laune im leichtern Verkehr, feiner Beobachtungsgeist, Fleiß und Ausdauer im Verfolgen aller seiner Plane, gewissenhafte Ordnung im großen wie im kleinen, und vor allem eine

zogen von Kalbsrieth aus mit dem geistvollen Dichter der Natur, der seine Jugend gleichfalls in Rußland zugebracht, unterhalten.

schlichte, jede Ostentation oder Renommisterei verabscheuende wahre Vornehmheit: — alle diese Züge eines edeln Menschenthums leuchteten noch aus der verfallenden Hülle des Greises so wohlthuend hervor und machten seine Erscheinung ehrwürdig für Alle, die ihm nahe traten."

Dieser schönen Charakteristik füge ich endlich noch einen Brief hinzu, den mein Vater mir am 27. Mai 1841 bei meinem Eintritt ins 19. Lebensjahr, kurz bevor ich die Universität bezog, geschrieben, und aus dem die ganze Würde und Tiefe seines Wesens auf das klarste und ansprechendste hervorleuchten.

„Zu Deinem 19. Geburtstage, lieber Alfred, meinen innigsten Glückwunsch. Du hast mir bis jetzt durch Deinen Fleiß und Dein gutes Betragen viel Freude gemacht; auch bin ich von Deiner Liebe gegen mich überzeugt, sodaß ich der frohen Hoffnung entgegensehe, Du werdest mir auch ferner jeden Kummer ersparen und meine alten Tage erheitern und beglücken. — Du trittst heute in eine wichtige, ich möchte sagen, in die wichtigste Periode Deines Lebens — in das Jünglingsalter — ein, und es kann mir bange werden, wenn ich an die Gefahren denke, die Deiner harren. Doch tröstet mich der Gedanke, daß, obgleich es Dir noch an festen Grundsätzen fehlt, Du doch schon vollkommen erkennst, welches die rechten sind, und wie Du handeln sollst. Auch ist der Grund zum Guten bei Dir gelegt; Du hast Dich an Arbeit und Fleiß gewöhnt und wirst nimmer davon lassen und Dich auch ferner noch mit eben dem Eifer, wie bisher, Deinen Studien widmen, wodurch schon viel gewonnen ist. Du bist wahrheitsliebend und wirst es bleiben, besonders gegen Deine Aeltern. Ebenso habe ich auch nichts gegen Deine Sittlichkeit einzuwenden; nur fehlt Dir noch Charakterfestigkeit, die so nothwendig ist, um im Handeln dem Guten und Rechten treu zu bleiben. Auch wirst Du Dich bemühen, dem Aeußerlichen und Frivolen weniger nachzuhängen. Es ist gut, daß Du Dich fühlst, ein Edelmann zu sein; aber der wahre Adel besteht in der Humanität, in Ausübung der Gerechtigkeit und Großmuth gegen alle Menschen und in Verabscheuung des Gemeinen und Niedrigen. — Ich will Dir keine lange Predigt halten, denn Du wirst Dir dies alles selbst sagen, aber das Gute, was in Dir liegt, zur That zu machen, das ist Deine Aufgabe, die ich Dich bitte, in meinem Sinne zu lösen. Lebe wohl und behalte lieb Deinen treuen Vater."

Hiermit schließen wir die Geschichte des Wolzogen'schen Geschlechts, da es begreiflicherweise unsere Aufgabe nicht sein kann, auch über die Schicksale der gegenwärtig noch lebenden und der Geschichte somit noch nicht angehörenden Glieder genauere Details mitzutheilen.

Unsere Darstellung hat einen Zeitraum von ungefähr 400 Jahren umfaßt; möchte nach abermals 400 Jahren eine Fortsetzung geschrieben werden, die diese Arbeit an Reichthum und Werth des Inhalts in jeder Weise übertrifft! Dies würde als der beste Beweis für die lebendige Entwickelungsfähigkeit einer Familie gelten können, die, ohne je bis zu den höchsten Stufen des Glücks, Ansehens und Talents gestiegen zu sein, doch durch Gottes Gnade bisher stets mit Ehren bestanden hat.

Beilage I.

Verzeichniß Wolzogen'scher Druckschriften.

1. Alfred Freiherr v. Wolzogen, Zwei Gedichte im Album, herausgegeben zum Besten armer Kinder. Mit Illustrationen von Th. Hosemann und H. v. Blomberg (Berlin, Trowitzsch und Sohn, 8.), S. 62—65.

Derselbe, Gedichte von August Thieme (Merseburg, L. Garcke, 1849, 8.), herausgegeben, bevorwortet und commentirt.

Derselbe, Neue Gedichte von August Thieme (Merseburg, L. Garcke, 1850, 8.), ebenso.

Derselbe, Gedichte von August Thieme (2. Auflage, Miniaturformat, Naumburg, Louis Garcke, 1855), ebenso.

Derselbe, Elisabeth's letzte Stunden (als Manuscript gedruckt, Berlin, E. Krause, 1851, 8.).

Derselbe, Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie, Ludwig Freiherrn v. Wolzogen, aus dessen Nachlaß unter Beifügung officieller militärischer Denkschriften mitgetheilt (Leipzig, Otto Wigand, 1851, gr. 8.).

Derselbe, Preußens Staatsverwaltung mit Rücksicht auf seine Verfassung (Berlin, Karl Barthol, 1854, 8.).

Derselbe, Reise nach Spanien (Leipzig, Hermann Schultze, 1857, 8.).

Derselbe, Feuilletonartikel, Italienische Reisebilder in der Breslauer Zeitung, Jahrgang 1856, Nr. 603, 605, 607, 611; Jahrgang 1857, Nr. 1, 9, 11, 21, 23, 27, 29, 45, 47, 49, 85, 87, 119, 123, 159, 161, 163, 187, 195, 199, 211, 213, 215; Amtsjubelfeier des königlichen Oberforstmeisters v. Pannewitz, Nr. 183; Opernrecensionen, Jahrgang 1859, Nr. 175, 183, 189, 193, 203, 209, 221, 229, 243, 249, 251, 255, 259, 265, 269.

Derselbe, Wilhelm und Karoline v. Wolzogen, eine biographische Skizze, im Deutschen Museum (Leipzig 1857, vom 10. und 17. September), Nr. 37, S. 353—366, und Nr. 38, S. 400—414.

Derselbe, Musikalische Leiden der Gegenwart, in der Allgemeinen Zeitung (Augsburg 1857), Beilage zu Nr. 353, 354 und 355; Zur Musikfrage, Jahrgang 1858, ebendas. Beilage zu Nr. 41 und 42; Die Zukunftsmusik, ebendas. Beilage zu Nr. 61 und 62; Recensionen über das münchener und breslauer

Theater, ebendas. Beilage zu Nr. 45, Hauptblatt Nr. 54, 56, 62, 64, Beilage zu Nr. 206; Deutsche Bühnenzustände, ebendas. Beilage zu Nr. 95, 96, 100, 101, 105, 106.

Alfred Freiherr v. Wolzogen, Die pariser Theater, in der Europa (Leipzig 1858), Nr. 8, 19, 24, 25; Italienische Reisebilder (unter verschiedenen Titeln), ebendas. Nr. 15, S. 495—502; Nr. 16, S. 521—530; Nr. 17, S. 553—562; Nr. 21, S. 665—676; Nr. 22, S. 703—714.

Derselbe, Ueber Theaterkritik, im Deutschen Theaterarchiv (Berlin 1858), Nr. 3 und 4; Dramaturgische Kleinigkeiten, ebendas. Nr. 13, S. 143; Nr. 14, S. 154—155; Schiller's Räuber auf der französischen Bühne, ebendas. 1859, Nr. 1, S. 5—6; Ueber die Aufführung des Don Juan, ebendas. Nr. 6, S. 62—86.

Derselbe, Gustav Gans Edler Herr zu Putlitz [1]) (anonym erschienene biographische Skizze des Dichters) in der Illustrirten Zeitung (Leipzig 1858), Nr. 795, S. 203—204.

Derselbe, Ueber den Rienzi von R. Wagner, in den Recensionen über Theater und Musik (Wien 1859), Nr. 5, S. 74—78; Die deutsche Musik in Italien, Nr. 9, S. 139—142; Der Verfall der Gesangskunst, Nr. 17, S. 267—276.

Derselbe, Schiller's Beziehungen zu Aeltern, Geschwistern und der Familie v. Wolzogen, aus den Familienpapieren mitgetheilt, mit 4 Porträts (Stuttgart, J. G. Cotta, 1859, gr. 8.).

II. Karl Freiherr v. Wolzogen (und Herr v. Wurmb), Briefe auf ihren Reisen nach Afrika und Ostindien in den Jahren 1774—1792 (Gotha bei Karl Wilhelm Ettinger, 1794, 8.).

III. Karoline Freifrau v. Wolzogen, Briefe aus der Schweiz, in der Pomona für Teutschlands Töchter von Sophie v. La Roche, 5. Heft (Majus 1784, Speier, gedruckt mit Enderesischen Schriften, 8.), S. 405—410; 477—487.

Dieselbe, Der leukadische Fels, ein Schauspiel, in Fr. Schiller's Neuer Thalia (Leipzig bei Göschen, 1792, 8.), Bd. 2, Stück 5, S. 241—266; Stück 6, S. 275—297.

Dieselbe, Agnes von Lilien (anonym, Berlin bei Joh. Friedr. Unger, 1798, 2 Theile, 8.). Früher schon der erste Theil davon in Schiller's Horen (Tübingen 1796 und 1797), Bd. 8, Jahrgang 2, Stück 10, S. 6—69; Stück 12, S. 36—104; Bd. 9, Jahrgang 3, Stück 2, S. 42—60, Stück 5, S. 55—90. Ein Nachdruck bei Franz Haas (Wien und Prag, 1798, 2 Bde., 8.).

Dieselbe, Erzählungen (anonym, Stuttgart und Tübingen bei Cotta, 1826 und 1827, 2 Theile). Zwei davon früher schon mitgetheilt im Taschenbuch für Damen (Tübingen, Cotta 1800, 1801 und 1802).

Dieselbe, Schiller's Leben (Stuttgart bei Cotta, 1830, 2 Theile, 8.). Fernere Ausgaben: 1845, gr. 8., 1 Bd.; 1850, Taschenausgabe, 1 Bd.; 1851, gr. 8., 1 Bd.

---

[1]) Durch Druckfehler ist die Ueberschrift dieses Aufsatzes verunstaltet in: „Gustav Hans Edler zu Putlitz."

Karoline Freifrau v. Wolzogen, Cordelia (anonym, Leipzig bei Brockhaus, 1840, 2 Theile, 8.).

Dieselbe, Literarischer Nachlaß (Leipzig bei Breitkopf und Härtel, 1848—49, 2 Theile, 8.).

IV. Fridericus liber Baro a Wolzogen, Dissertatio juridico-politica de connubiis infantum inter illustres maxime frequentatis (Jenae, Literis Fickelscherianis, 1724, Fol. [andere Ausgabe Frankfurt und Leipzig 1728 (?), 4.]).

V. Johann Ludwig Freiherr v. Wolzogen, Johannis Crellii Franci, Von dem einigen Gott dem Vater, zwey Bücher. Aus dem Lateinischen in's Hochteutsche übersetzt. Gedruckt im Jahr Christi, Anno 1645. 4. (Druckort nicht genannt; anonym.)

Derselbe, Erklerung der beyden unterschiedlichen Meinnngen von der Natur und Wesen des einigen Allerhöchsten Gottes, nemblich von dem einigen Gott dem Vater und von dem einigen Gott in einem Wesen und dreyen Personen. Im Jahr Christi 1646. 4. (Druckort nicht genannt; anonym.) Lateinisch in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, Irenopoli 1656, Bd. VI, Thl. 3, S. 17—40, als: Declaratio duarum contrariarum sententiarum de uno Deo patre et de uno Deo in essentia et tribus personis.

Derselbe, Commentarii in IV Evangelia, Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 1. Fol.

Derselbe, Prooemium in epistolam Pauli Apostoli ad Romanos, Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 2, S. 177—78.

Derselbe, Praeparatio ad utilem sacrarum literarum lectionem, Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 2, S. 239—356. Holländisch: De werelose Christen, verbeeldende de Nature en Hoedanigheydt van het Rycke Christi. Door J. L. W. Gedruckt in het Jaer 1676, 8. (Druckort nicht genannt.)

Derselbe, Compendium religionis christianae, Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 3, S. 1—14.

Derselbe, Tres conciones in Joh. evangelii XVII, 3, Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 3, S. 41—63. Holländisch: Predicatien over de woorden: Dit is het eeuwige leven etc., Joh. XVII, 3, vertaelt door Daniel van Loenen (Amsterdam 1673, 12.) (Anonym), und als Anhang zu dem ebengedachten Werke: De werelose Christen.

Derselbe, Annotationes ad quaestiones Jonae Schlichtingii à Bucowietz de bello, magistratu et privata defensione, und: Responsio ad annotationes etc., Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 3, S. 65—78, und S. 93—132.

Derselbe, Breves in Meditationes metaphysicas Renati des Cartis annotationes, Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 3, S. 79—89; anderer Abdruck: Amstelodami apud Joh. Henrici, 1657.

Derselbe, Christliche Unterweisung, wie diejenigen Oerter H. Schrifft Alten und Neuen Bundes, welche die heutige Christen insgemein zu Behaubtung der Drey Persönlichkeit des einigen und allein wahren Gottes mißbrauchen, Schrifftmäßig zu verstehen seyn. Allen, die den Herrn Jesum in Unverweßlichkeit

lieb haben, zur Erbauung gegeben. Im Jahr 1684. 4. (Druckort nicht genannt).

VI. Ludwig v. Wolzogen, Oratio de Sole justitiae (Trajecti ad Rhenum 1664, 4.).

Derselbe, De Scripturarum interprete contra Exercitatorem Paradoxum Spinozam, de Philosophia, Scripturae interprete, Libri duo (Trajecti ad Rhenum 1668, 12.

Derselbe, Orthodoxa fides, sive adversus Johannem de Labadie Censura Censurae Medioburgensis in libellum de Interprete Scripturarum. Trajecti ad Rhenum, apud Joh. Ribbium. 1668, 8.). (Eine zweite Ausgabe vermuthlich 1678, 8.)

Derselbe, Apologie pour le Synode de Naerden (Utrecht 1669, 4., eine zweite Ausgabe vermuthlich 1679, 12.).

Derselbe, Orator sacer, sive de ratione concionandi, Artis praeceptiones. Accessit ejusdem Oratoris Idea (Trajecti ad Rhenum, apud Joh. Ribbium. 1671, 8.).

Derselbe, Oratio funebris in decessum Nic. Tulpii (Amstelodami 1674.).

Derselbe, Dissertatio critico-theologica de correctione scribarum in octodecim Scripturae dictionibus adhibita, quas alii a Judaeis corruptas, alii mutatas aut aliter scriptas aliterque lectas, alii mendas manuensium incuria illapsas, alii plures, alii pauciores esse putant (Harderovici 1689, 4.).

Derselbe, Explication de la prière que l'on appelle la confession des péchés avec la demande d'une bonne conscience devant Dieu, par feu Mr. de Wolzogue (Amsterdam, Heinrich Schelte, 1700, kl. 8.).

Derselbe, Dictionnaire de la langue sainte. Ecrit en Anglois par le Chevalier Leigh. Traduit en François et augmenté de diverses remarques par feu Mr. Louis de Wolzogue (A Amsterdam chez Pierre Mortier, libraire, sur le Vygen-Dam, 1703, 4.).

VII. Ludwig Freiherr v. Wolzogen, Zwei Einfälle in das südliche Frankreich, als Vorbereitung zu dem Studium des wiedereröffneten Feldzugs in Italien. Geschrieben im Monat März 1800 von einem preußischen Offizier (Breslau, W. G. Korn, kl. 8., anonym).

Derselbe, Versuch, junge Offiziers zum Studium der Kriegsgeschichte aufzumuntern (Tübingen, Cotta, 1809, 8., anonym).

Beilage II.

Verzeichniß des Grundbesitzes der Wolzogen'schen Familie.

Seite

1. Der Wolzogenhof zu Dürrenbach in der Pfarrei Strengberg, Viertel ob dem Wiener Walde Niederösterreichs, um 1466. .... Bd. I. 11
2. Der Hof Wolzogenlehn, ebendaselbst, um 1466. .... Bd. I. 11
3. Eine Besitzung im Orte Perg (Berg), gleichfalls zur Pfarrei Strengberg gehörig, um 1520 (?). .... Bd. I. 14
4. Ein Freihaus in der Obern Bräunerstraße zu Wien, von 1543 bis 1628. .... Bd. I. 127
5. Der Kehlhof (jetzt Schottenhof) zu Ottakring, dicht bei Wien, von 1560 bis 1569 (?). .... Bd. I. 128
6. Eine Mühle in Gumpendorf bei Wien, von ? bis 1609. .. Bd. I. 26
7. Schloß und Herrschaft Neuhaus, im Viertel unter dem Wiener Walde Niederösterreichs, von 1595 bis 1628. .... Bd. I. 183
8. Der Edelmannssitz Fahrafeld, ebendaselbst, von 1595 bis 1628. Bd. I. 197
9. Der Markt Gundramsdorf, ebendaselbst, von 1599 bis 1608 (?). Bd. I. 205
10. Das Gut Achau, ebendaselbst, von 1599 bis 1605. .... Bd. I. 206
11. Das Gut Forchenfeld, ebendaselbst, von 1601 bis 1604. ..... Bd. I. 208
12. Schloß und Herrschaft Arnstein, ebendaselbst, von 1608 bis 1628. Bd. I. 194
13. Der Edelmannssitz Guttenbrunn, ebendaselbst, von 1609 bis 1628. .... Bd. I. 201
14. Der Edelmannssitz St. Ulrich obern Guts, ebendaselbst, von 1611 bis 1627. .... Bd. I. 203
15. Schloß und Gut Missingdorf, im Obermanhartsberger Viertel Niederösterreichs, von 1614 bis 1620. .... Bd. I. 32
16. Der Markt Neustettl im ehemaligen Königreich Polen an der schlesischen Grenze (?), etwa von 1630 bis 1658 (?). .... Bd. I. 253
17. Einhundert und neun und funfzig Jück Landes in der Vogtei Blexen, Kreis Ovelgönne des Großherzogthums Oldenburg, von 1657 bis ?. .... Bd. I. 40
18. Das Rittergut Blumerode im heutigen Kreise Neumarkt des königlich

Seite

preußischen Regierungsbezirks Breslau (Provinz Schlesien), von circa 1660 bis 1680 (?). .... Bd. I. 58

19. Ein Lusthaus und Landgut zu Schwechat bei Wien, von 1662 bis 1663. .... Bd. II. 7

20. Ein adeliges Haus und Gut zu Blindenmarkt, im Viertel ob dem Wiener Walde Niederösterreichs, von 1663 bis 1679. ..... Bd. II. 8

21. Burg Gronau bei Alsheim unweit Neustadt a. d. Hardt im heutigen Rheinbaiern, von 1663 bis ?. .... Bd. I. 48

22. Das Rittergut Bauerbach im Amte Maßfeld des heutigen Herzogthums Sachsen-Meiningen, von 1697 bis 1853. .... Bd. II. 58

23. Das Rittergut Mühlfeld im heutigen Königreich Baiern, Kreis Unterfranken, bei Melrichstadt, von 1710 bis 1783. .... Bd. II. 59

24. Der Gülthof Oberharles im Amte Maßfeld des Herzogthums Meiningen, von 1717 bis 1848. .... Bd. II. 60

25. Eine Besitzung im Dorfe Henneberg, ebendaselbst, von 1717 bis 1763. .... Bd. II. 61

26. Ein Haus in der Stadt Meiningen, von 1750 (?) bis 1798. Bd. II. 122

27. Eine Gartenbesitzung bei Samarang auf der Insel Java, von 1793 (?) bis ? und ein Haus daselbst von 1796 bis ?........ Bd. II. 205

28. Das Rittergut Bösleben bei Arnstadt im Großherzogthum Sachsen-Weimar, von 1804 (?) bis 1840. .... Bd. II. 176

29. Das Rittergut Kalbsrieth im großherzoglich weimarischen Amte Allstedt, von 1821 bis heute. .... Bd. II. 266

30. Ein Haus zu Soerakarta auf der Insel Java, von 1827 (?) bis heute. .... Bd. II. 211

31. Ein Haus zu Samarang, ebendaselbst, von 1836 (?) bis heute. Bd. II. 211

32. Das Rittergut Dubberzin bei Stolp (Regierungsbezirk Cöslin) in Pommern, von 1850 bis heute. .... Bd. II. 219

33. Das Rittergut Musternick im Kreise Glogau des königlich preußischen Regierungsbezirks Liegnitz (Schlesien), von 1856 bis heute..... Bd. II. 218

34. Das Freigut Tluczewo an der Leba im Kreise Neustadt, Regierungsbezirk Danzig (Westpreußen), von 1858 bis heute. .... Bd. II. 276

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Berichtigungen zum zweiten Band.

Seite 4, Zeile 7 von unten, statt: Baron, lies: Barons
» 6, Anmerkung 1, Zeile 1 v. u., st.: ihrem, l.: ihren
» 21, » 1, » 2 v. u., st.: gestochen, l.: lithographirt
» 23, » 1, » 2 v. u., st.: Papst, l.: als Papst
» 33, Zeile 2 v. u., streiche: vielmehr
» 35, Anmerkung 1, Zeile 1 v. u., st.: Stranz, l.: Strantz
» 51, Zeile 4 u. 3 v. u., st.: am 17. August, l.: im August
» 53, » 6 von oben, fehlt ein Komma vor: si
» 53, » 6 v. u., fehlt: se iette (jette), vor: Lisbet
» 108, Anmerkung 1, Zeile 1 v. u., st.: Ludwig, l.: Ludewig
» 133, » Zeile 1 v. o., fehlt: " nach: 1789
» 161, Zeile 6 v. o., st.: der, l.: des
» 179, Anmerkung 1, Zeile 12 v. u., st.: Lebensbeschreibuns, l.: Lebensbeschreibung
» 179, » 1, » 9 v. u., st.: kritischeg, l.: kritisches
» 204, Zeile 2 v. o., st.: mit der, l.: mit dem
» 218, » 4 v. u., hinter: zurück., schalte ein: Er ist während des Drucks dieses Werks am 9. Mai 1859 im noch nicht vollendeten 52. Lebensjahre daselbst an der Abzehrung gestorben.
» 276, » 10 v. o., st.: (Nr. II), l.: (Nr. 11)

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image not available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image not available

image
not
available

image not available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image not available